Baßler-Chronick,

Darinn alles,

Was sich in obern Teutschen Landen, nicht nur in der Stadt und Bistume Basel, von ihrem Ursprung her, nach Ordnung der Zeiten, in Kirchen- und Welthändeln, bis in das 1580. Jahr, gedenckwürdiges zugetragen; Sondern auch der Eydgnoßschaft, Burgund, Elsaß und Breißgow, als beyliegender Landschaften, mit eingemischte historische Sachen (so viel deren in menschlicher Wissenheit verblieben) wahrhaftig beschrieben:

Sammt

Vieler Herrschaften und Geschlechtern Wapen und Stammbäumen.

Aus unzahlbarlicher Menge Scribenten, Briefen, Büchern, Schriften und Verzeichnussen, mit Fleiß und mühseliger Arbeit, weit her zusammen getragen,

Durch

Christian Wurstisen,

Freyer Mathematischer Künsten Lehrer bey der Löblichen Hohen Schule zu Basel.

Neue in zwey Bände abgetheilte und nach einem durch den Authorn an vielen Orten verbesserten und namhaft vermehrten Exemplar herausgegebene Auflage, sammt der Fortsetzung bis in das 1680. Jahr. so den dritten Band ausmachen wird.

Erster Band.

B A S E L,

Gedruckt und verlegt von Emanuel Thurneysen. 1765.

MONACENSIS
REGLA

Den Gestrengen, Edlen, Ehrenvesten, Fürsichtigen und Weisen Herren, Herren Burgermeister und Raht der Stadt Basel, meinen Gnädigen günstigen Herren, sammt und sonders.

Wie eitel, hinfällig und zergänglich der Menschen Leben, und alles ihr Thun auf Erden seye, hat der weise König Salomo, im Buch des Predigers, mit lieblichen Farben ausgestrichen. Ein Geschlecht (sagt er) vergeht, das ander kommet. Was zuvor beschehen ist, deß gedenckt man nicht, gleich wie auch die Nachkommen künftiger Sachen nicht gedencken werden. Die folgenden Tage vergessen alles. Es fahret alles dahin wie ein Schatte, ꝛc.

Um dieses unsers Lebens Hinfall willen, welchen uns tägliche Erfahrung genugsam in die Hände giebt: haben diejenigen, so sich gantzer Nationen, sonderbarer Landschaften oder Städten Sachen und Thaten in Schrift zu verfassen, unterwunden, ob sie wol nicht einerley Zweck und Fürsätze gehabt, aus aller Völckern Zeugnuß, in einer loblichen und nutzlichen Materie bearbeitet. Welcher unter diesen Antiquitätische Sachen zusammen gesucht, haben geachtet, es wäre der Arbeit würdig, dieselbigen aus der Zeiten Vergeßlichkeit, und aus dem Staub langer Verjahrung, an Tag zu bringen, und was weit herum zerstreuet, in ein Corpus zu verfassen: damit dannzumal und aufs künftige vermerckt wurde, was bey der alten Welt allerley Sachen für Gestalt gehabt, was für Aenderungen im Regiment fürgefallen, und woher gegenwärtiger Dingen Staat entsprungen. Die fürnehmer und weidlicher Leuten Leben der Schrift vertrauet, haben nicht unfruchtbar ge-

halten, derselbigen Tugend, Weisheit, Kunst, Tapferkeit zu Friedens- und Kriegszeiten, ihren Eifer zur Religion, und was dergleichen lobwürdiges in ihnen gewesen, den Nachkommen zum Vorbild fürzustellen: auf daß sie wüßten, durch welche Länder und Städte geregiert, vor Feinden bewahret, erweitert, ein aufrichtiges Wesen, und die Religion gepflantzet wäre: Summa, Was Treuen sie dem Vatterland, mit Darstreckung Guts und Bluts, bewiesen, und auch ihnen zu gutem eine Reitzung wären.

Welche aber beyde zusammen genommen, und sich zumal einer gantzen Historie unterwunden, haben recht gehalten, es dienete ihr Fürnehmen zur Gottesforcht, und diesem gegenwärtigen Leben. Zur Gottesforcht, weil ungezweifelt GOttes Will, daß wir auf seine wunderbare Schickungen und Wercke unter den Menschen sehen, daraus zu erlernen, Wie er der allein Ewige, Gerechte und Weise Haushalter, im grossen Hause dieser Welt, deß Fundament die Erde, der Himmel die Dachung, und die Element ihr Eingebäu, durch seine Fürsehung menschliche Sachen regiere, die Regiment aufrichte, wieder abbreche, seine Kirchen führe, und allerley Gericht übe: Und daß Menschensachen nicht dermassen beschaffen, wie Epicureische verruchte Gemühter rechnen und halten, daß

Fürsten und auch Regiment
Diese Ding habn in ihr Händ,
Damit zu schaffen wies ihn gfält
Jhn dien und folg die gantze Welt:

Joh. 5. Sondern daß es heisse, wie CHristus sagt, Mein Vatter würcket bisher, und Jch würcke auch, deßhalben Gottesforcht und Erkanntnuß daraus studieren. Und zwar, wie GOtt nicht will, daß wir seine Rahtschläge zu tief gründen und urtheilen: also gefället ihm auf seine Wercke zu schauen, darPs. 28. um der Psalter die Gottlosen strafet, daß sie auf des HErren Thun keine Achtung geben. Zu diesem als dem fürnehmsten und höchsten Zweck, sollen alle Historien gerichtet seyn.

Was dann dieses zeitliche Leben anbelangt, ists zwar ein köstlich Ding um wahrhaften Bericht vergangener Sachen. Dann was die gantze Vernunft zu sittigem ehrbarem Wesen, zu Erhaltung Land und Leuten, nutzlich seyn sagt, das bezeugen die Historien mit Exempeln. Deßhalben seind die Ethici gleich einem Aufreisser menschlicher Ehrbarkeit und Lebensmaaß, die Historici aber desselbigen Jlluminierer und Ausstreicher. Sie stellen je mit lebendigen Farben für Augen, was jederzeit gesunde oder gähe Rahtschläge, gute

te und böse Werck, für Endschaft gehabt, wie es beyden Frommen und Gottlosen ergangen: daraus ein jeder, so die Historien bedächtlich und mit gutem Urtheil lieset, in sonderbaren und gemeinen Geschäften desto bedächtlicher handlen und wandlen kan, auch Ursach findet, auf seiner Zeiten Läuf und Geschichte, desto bessere Achtung zu geben. Welches dann den Verstand mehret, ja so mans recht erwiegt, ist aus dieser Dingen Wahrnehmung alle Fürsichtigkeit entsprungen. Wir sehen je, wann kluge Leut Rahtschläge fällen, daß sie dieselbigen mit Einziehung vorabgeloffener Händlen bestätigen. Dargegen müssen dieses kindische Leut seyn, welchen nichts, dann was ihnen vor Augen und Ohren, zu wissen, die müssen in Anschlägen anlauffen, in Unfall ab widerwärtigen Winden und Anstössen bald erschrecken, welche deßhalben zu solchem Historischen Behilff nicht unbillich zu weisen. Dann wie ein scharfer Augenspiegel einem der Gesichts Gebrechlichkeit halben in die Fernnuß nichts erkennet, des Gesichts Stromen dermassen zusammen ziehet, daß er von weitem fürgestellter Dingen Gestalt eigentlich sehen mag, der sonst Gesichts halben nur was allernächst um ihn ist, erreichen mocht: also thun Historien, welche des Menschen Gemüht in ein weit Schauhaus allerley Exempeln führen, und vorabgeloffener Zeiten Gestalt für Augen stellen: welches bey Ehrbaren Gemühtern Nachstrebung der Alten Klugheit, Tapferkeit und Aufrichtigkeit gebieret.

Sallustius bezeuget, er habe oftermals gehöret, wie Q. Fabius Maximus, Publius Scipio, und andere fürtreffliche Heerführer der Stadt Rom, selbst bekennet haben, wann sie nur ihrer Altvordern Bildnuß angesehen, sey in ihnen heimlicher Trieb zur Tapferkeit angangen: welches dann gewißlich weder Bildstöcke noch Contrafacturen gethan, sondern vielmehr historische Erinnerung ihrer erwiesenen mancherley Tugenden. Deßhalben ein Weiser auf Zeitbücher viel setzet, und die Weile, so andere mit liederlichen Dingen vertreiben, mit Lesen derselbigen zubringet.

Dieser Dingen Betrachtung, beyneben natürlichem Anmuht zum Vatterland, haben auch in mir vor etlichen Jahren etwas Lusts erwecket, dieser loblichen Stadt Basel Ankunft, Aufgang, Zufälle, Aenderung in geistlichen und weltlichen Sachen, Thaten und Geschichte zu beschreiben, sammt eingemischten beyliegender Völckern Historien, und was noch wegen der Zeiten Hinfliessung (welche unzahlbarliche Sachen menschlicher Wissenheit entzogen) hin und her in Gedächtnussen, Briefen, Schriften, Büchern, bey Einheimischen und Ausländischen überblieben, in ein historisch Werck zu vergreiffen: nicht anderst, dann wie man irgend nach erlittenem Schiffbruch, die herumschwimmenden Bretter auszuländen, oder nach vollbrachtem Herbst, zu etzlen pfleget.

Vorrede.

Nicht minder aber hat mich der Mangel zu diesem Bau nohtwendiger Materie, zusammt dieser Zeiten mancherley beschwerlichen Urtheilen, ofter-mals in Zweifel gesetzt, ob mir rahtsamer, solches wiederum von Hand zu geben, oder fortzuführen.

Das Erste betreffend, ist unlaugbar, daß kein Mensch aus seinem Ingenio und Erfindung eigener Vernunft, was zu Erleuchtung und Bericht alter Zeiten dienstlich, herfür bringen könnte: sondern aus Verzeichnussen deren, so hievor gelebt, allenthalben ausgeklaubt, zusammen getragen, mit Urtheil unterscheiden, und mit rechter Eintheilung in Ordnung gebracht werden müssen. Welcher nun mit keinem Sylva und Vorraht gefasset, dem ist solches nicht minder unmöglich, dann ohne Holtz, Stein und Pflaster ein Haus zu bauen. Hieneben ist kundbar, wie unsere Vorfordern in Teutscher Nation, von der alten Welt Staat, derselbigen Thun und Lassen, so gar nichts oder wenig geschrieben, und den Nachkommenen hinterlassen. Sie haben nicht gethan, wie vorzeiten die Griechen und Römer, welche ihre Sachen zu Ehren zu ziehen, und der Federn zu befehlen gewüßt. Tacitus sagt, Die Teutschen haben damals mit der Schrift nichts können. Was nicht fremde oder ausländische Scribenten, von unsern Dingen, Staat, Wesen und Händlen verzeichnet: Oder irgend in den Klöstern hinter fleißigen Ordensleuten oder Priestern verblieben, das ist durch Ungemach fürlaufender Zeit (welche daher etliche Philosophi eine Mutter der Unwissenheit genennet) in Brunnen gefallen. Was sonst ein Vernünftiger, niemand zu Nachtheil, aber vielen zu Bericht und der Historien Liecht, aus alten Instrumenten, Briefen, Urbaren, Büchern, notieren und ausziehen könnte, das ist aus den Sacristeyen, Gewölben, Cantzleyen, Libereyen, und andern verwahreten Orten, schwerlich zu kriegen: eins Theils, weil nicht einem jeden zu vertrauen, anders Theils, daß unter denjenigen, so hiezu Gelegenheit haben, wenig zu finden, welche zu diesen Dingen rechten Ernst und Lust tragen, sondern der mehrere Theil will nicht die geringste Mühe, geschweige etwas Kostens, daran wenden. Welchem nun hiezu von Herrschaften und Oberkeiten die Hand nicht gebotten, noch zu brieflichen Urkunden Zugang geöffnet wird, dem soll etwas sonderlichs hierinn zu leisten, überbleiben. Und wann schon einem dieses alles gerahtet, seind doch alle dergestalt zu Hauf gebrachte Sachen, gegen so viel wunderbaren Händlen und Schickungen GOttes, so entweders in Schrift nie gekommen, oder sonst wiederum zu Grund gegangen, gleich wie Abschnitzling, und als die Morgenröhte gegen dem Mittagliecht zu rechnen, und wird dieser historische Stein, obschon viel Hände daran legen, auf des Bergs Gibel nimmer gewaltzt werden.

Vorrede.

Noch ist ein anders, welches einem Scribenten nicht minder Bedenckens einwirft, namlich, daß allwegen viel Leute zu finden, die ehe über solche Schriften judicieren, dann sie dieselbigen im Grund erwegen, und seind einem Authori so mancherley Urtheil auszustehen, daß es unglaublich. Welcher an der Strasse bauet (spricht man) der bekommt viel Meister, ein jeder der Fürübergehenden sagt, Das solt er also, oder also gebauen haben. Also beschicht wahrlich in dergleichen Wercken. Was diesem gefället, das tadlet jener: da vermeinet einer zu viel, der andere zu wenig geredt seyn: will geschweigen, so jemanden der Fuß schlipfet, wie aber hierinn leichtlich beschehen kan. Welchen Ungunst niemand gern mit seiner grossen Mühe und Unkosten ihm selbst aufladet.

Welches dann alles mich gar nahe von meinem Vorhaben abgetrieben, daß ich dasjenige, so ich innerhalb zehen Jahren, aus unzahlbarlich viel ersuchten Instrumenten, Büchern, Schriften, summa, wo immer möglich, mit Wahrheit bejagen mögen, unter den Fuß gedruckt hätte, voraus da ich selbs erfahren, daß hierinn ein Mann kein Mann, und ich viel nohtdürftiges Behilfs mangelbar gewesen. An unverdrossenem Nachstreben hats nicht gemangelt, aber gespüren müssen, daß alle Tag Jagetag, aber nicht Fahetag, derwegen des Sprüchworts, Viel verdirbt das man nicht wirbt, Gegentheil in diesem Fall wahrhaft befunden. Noch hat mir hinwiederum ein Hertz gegeben, als ich vor zwey Jahren ein gering Muster zum Vorbotten dieses Wercks, in Lateinischer Sprach in der Gelehrten Hände kommen lassen, daß andere verständige Männer, dieses Vorhaben zu beharren nicht unwürdig geachtet: vermeinende, es wäre zu thun, daß unsere Leute, so bisher nur fremde Sachen und Historien gelesen, etwas Berichts einheimischer Dingen einnehmen, und mit Lesung ihrer Vordern Geschichten und Zufällen sich erlustigen möchten: Bevorab, da uns der Unsern Händel, aus süsser Erinnerung des Vatterlands, von Natur weit tieffer in Busen greiffen, desselbigen Wohlfahrt uns höher erfreuet, sein Unfall mehr beherziget und behutsamer machet, summa, unsern Rauch heller dann fremdes Feuer achten. Zu dem hat mich bewegt etlicher fürtreffenlicher Männern (denen ich mich doch mit nichten vergleichen will) Exempel, die andern sonderbaren Ländern und Städten gleichen Dienst löblich geleistet, wie ich deß ein Register verzeichnen könnte: deßgleichen verhoffe, es werden die Edlen, Vesten, Jacob und Gottfrid von Rammingen, zu Lublachsperg, der Vatter und Sohn, das, so sie durch vieljährige Nachforschung der Alemannischen Antiquitäten zu Hauf gebracht, mit Beschreibung des Costnitzer Bistums Begriff, und der Hochgelehrte D. Johann Fischärt mit Straßburg, gleiches ins Werck richten. Da gewiß, wann sich ein jedes Land oder Bistum zu Herfürbringung alter Sachen und Geschichten dergestalt bemühete, wir alsdann

dann aus Particular-Historien recht grundlich gantzer Nationen, Königreichen und Völckern General-Historien haben wolten.

Aus welchen und andern beweglichen Ursachen, **Gnädige gebietende Herren**, ich diese meine mühselige Arbeit, GOtt zu Lob, dem Vatterland zu gut, und niemand zum Nachtheil, mit weiser Leuten Raht, an Tag geben, und sie **Euer S. E. W.** (deren loblichen Regiments Aufgang, Erweiterung, gedenckwürdige Thaten, daaussen und daheim, ich hierinn in eins zu fassen unterstanden) als meiner natürlichen Oberkeit, von deren mir bisher viel Gutes begegnet, um Erweisung unterthäniges und danckbares Willens, dedicieren und zustellen wollen: mit Bitt, dieses Werck mit gnädigem Gefallen aufzunehmen, und mich, sammt meiner herwachsenden Jugend, jederzeit in Gnaden lassen befohlen seyn. Der Allmächtige, treue GOtt im Hummel, wolle dieses Christliche und Freye Regiment weiters mit Gnaden fürführen, mehren und bewahren, Amen. Datum Petri Stuhlfeyr, nach Christi unsers Heilands Geburt, im Fünfzehen hundert und achtzigsten Jahr.

Euer S. E. W.

Wohlfahrt und Lobs

begieriger und gehorsamer Burger,

Christian Wurstisen, Freyer Mathematischer Künsten Professor.

Verzeichnuß der fürnehmsten Authorn, Scribenten und Personen, aus deren Schriften und Zuschub diese Baßler-Chronick zusammen kommen.

Acta des Baßler-Conciliums.
Acta des Costnitzer-Conciliums.
Adelberg Saltzmann, Notarius zu Basel.
Aeneas Sylvius.
Albertus Argentinensis.
Alte Briefe und Instrument, in grosser Anzahl.
Ammianus Marcellinus.
Bartholomæus de Pisis.
Beatus Rhenanus.
Bernische Chronick.
C. Julius Cæsar.
Carolus Sigonius.
Caspar Bruschius.
Caspar Hedio, D.
Centuriæ Histor. Eccles. Magdeb.
Christianus Soerinus.
Chronicon Burgundicum Nicolai Vignierii.
Chronicon S. Blasii.
Chronicon Prædicatorum Colmariensium.
Conradus Lycosthenes.
Conradus Lautenbach.
Conrad Schnitt.
Constantiensis Presbyter.
Cornelius Tacitus.
Erasmus Roterodamus.
Felix Hemmerlin.
Felix Schmid von Zürich, Mönch zu Ulm.
Franciscus Guicciardinus.
Fritz Cloßner Priester zu Straßburg.
Gilbertus Cognatus.
Gottfrid von Rammingen.
Henrich von Benheim.
Henrich Bullinger.
Henricus Glareanus.
Henricus Pantaleon Com. Pal.
Hermannus Contractus.
Jacob von Köngelshofen.
Jacob Wimpfeling von Schletstatt.
Jahrzeitbücher vieler Kirchen.
Johannes
- Aventinus.
- Cuspinianus.
- Gastius.
- Herold.
- Jacobus Guggerus.
- Knebel, Caplan im Münster.
- Michaudus.
- Nauclerus.
- Oecolampadius.
- Stumpf.
- Tritenheim.
- Tudenheimer.

Jost Keller, etlicher Bischöffen zu Basel Cantzler.
Jost Schürin, Thumherr zu Basel.
Lambertus Schafnaburgensis, Mönch zu Hirsfelden.
Matthäi Han Wapenbuch.
Nicolaus Gerung, genannt Blauenstein, Bischoff Johansen, geboren von Fleckenstein, Secretarius und Caplan.
Nicolaus de Cusa.
Otho Frisingensis.
Otto de S. Blasio.
Paulus Aemylius.
Paulus Jovius.
Petrus Etterlin.
Petrus Ramus.
Poggius Florentinus.
Radevicus.
Sebastian Franck.
Sebastianus Munsterus.
Sigebertus.
Simon Grynæus.
Theodoricus à Niem.
Tomi Conciliorum.
Ulrich Hugwald Mutius.
Ulrich Reichenthal.
Volaterranus.
Urspergensis.
Wolfgang Capito.
Wolfgang Lazius.
Vuippo.

Kurtzvergriffener Innhalt
der Acht Bücher.

I. Das Erste Buch begreift in sich vollkommene Beschreibung der Rauracer Landschaft, mit allen ihren Herrschaften, Städten, Schlössern, Wassern und Gebirgen ꝛc. zusamt vernachbarten Landen und Herrschaften.

II. Haltet in sich allerhand Geschichten von Anfang und Aufgang der Stadt und Bistums Basel, bis auf Rudolfi des Römischen Königs Zeiten.

III. Von Rudolfo bis auf den grossen Erdbidem.

IV. Von dannen bis auf die allgemeine Kirchensammlung zu Basel.

V. Das grosse Concilium zu Basel, sammt allen seinen Handlungen, Satzungen und Decreten, zumal eingemischet die langwierige Kriegsübung, welche die Herrschaft Oesterreich wider Basel und ihre Eydgnossen geführet.

VI. Vom grossen Concilio bis auf den Eydgnößischen Bund.

VII. Von des Eydgnößischen Bundes Zeiten, bis auf der Kirchen Reformation. Hiemit gemeiner Eydgnossen fürnehmste Kriegssachen im Hertzogthum Meyland.

VIII. Von Aenderung der Kirchen, bis auf gegenwärtige Zeit des 1580 Jahrs.

Alles mit viel Genealogien und Wapen.

Gedächt-

Gedächtnuß würdiger Sachen,

welche sich in Oberen Teutschen Landen, sonderlich in der Stadt, und dem gantzen Bistumme Basel, von ihrem Ursprung her, nach Ordnung der Zeiten und Jahren, in allerley Händeln zugetragen und verloffen.

Das Erste Buch.

Dieses Erste Buch begreifft in sich eine vollkommene Beschreibung der Rauracer Landschafft insgemein, auch aller ihrer Herrschafften, Städten, Schlössern, Wässern und Gebirgen, ꝛc.

Das Erste Capitel.

Von Begriff, Abtheilung und dem Namen der Rauracer Landschafft.

DAs Land um den Berg Juram, vom Rhein an bis gegen Nidergang auf die Burgundische Grentzen, welches wir Rauracer-Gegne heissen, hat dieser Zeit keinen besondern Alemannischen oder Teutschen Namen, wie andere beyligende Landschafften, als das Suntgow, Ergow, Breißgow, ꝛc. wiewol es nicht ein unachtbar Theil der Obern Teutschen Landen ist. Daher kommts, daß viele Leute darinn erzogen und geboren, von dem Namen ihres Vatterlands ingemein befragt, keinen Bescheid zu geben wissen. Den Gelehrten ist der alte Name, Raurici oder Rauraci, aus den alten Scribenten, Julio Cæsare, Plinio, Ptolemæo, Marcellino, Antonini Itinerario, ꝛc. wohl bekannt. Solinus nennet sie Tauricos, ist aber daran, entweder von ihm, oder seinen Abschreibern, verfehlet, welche für das R ein T gesetzt.

Rauraci haben keinen gemeinen Teutschen Namen.

Wiewol nun dieses Lands Marchen und Begriff bey den alten Geographen (welche mehr auf Beschreibung gantzer Völcker, dann derselbigen sonderbare Landschafften und Abtheilungen gesehen) so gar eigentlich nicht verzeichnet worden, hat doch Plinius auf sie genugsam gedeutet, als er sagt: Sie seyen zwischen den Helvetiern und Sequanis gelegen. Welchem dann auch Cæsar zustimmet, sprechende: Sie grentzen mit den Helvetiern. Wann nun der Helvetier Land einseits (als gedachter Julius Cæsar ausdrucklich meldet) der Rhein und Jurtenberg endet: anderseits aber die Sequani exteriores, oder heutigen Suntgöwer, gleicherweis an das Gebirg Juram (so am selbigen Strich der Blawe heißt) stossen, da so ist der Rauracer Begriff, samt seinen Anwänden, leichtlich zu erkennen, ja er kan aus gedachter Scribenten Vermeldung also geschlossen werden:

Rauracer Landsmarchen könnten aus den alten Scribenten geschlossen werden.

Zwischen den Helvetiern und Sequanern ligt das Gebirg Jura, sagt Cäsar, lib. 1. de bello Gallico.

Nun aber ligen die Rauracer zwischen den Helvetiern und Sequanern, sagt Plinius, lib. 4. cap. 17.

Rauracer seynd Einwohner des Bergs Jurá.

Derowegen muß folgen, daß die Rauracer des Bergs Jurá Einwohner und Beywohner seyen.

Strab. lib. 4. Strabo, ein griechischer Beschreiber des Erdreichs, weißt nichts von den Rauracern, sondern rechnet diese Landsgegend unter die Sequanos, anzeigende, die hieraussen gegen dem Rhein wohnhafften Sequaner stossen an der Helvetier Land, und der Jurten unterscheide beyde Völcker. Welches dann an diesem fremden Scribenten nicht zu achten, dieweil ihm die eigentliche Abtheilung dieser Landen, in die geringern Völcker, nicht also bekannt seyn mögen, als aber den Römischen, welche unsere Länder durchreiset, und selbs besichtiget. Marcellinus zwar, welcher schon in diesen Landen gewesen, und der Rauracer nicht vergessen, zehlet sie doch auch unter die Sequaner, darum daß sie derselbigen Röm. Provintz oder Landpflegerey zugehörten. Dieselbige war abgetheilt in die Sequanos Cisjuranos, welche jenseits dem Jurten ligen, als da ist heutiges Tages Uchtland, die Waat, Savoy; und in die Transjuranos, hiedisseits dem Gebirg wohnhafft: deren dann wiederum zweyerley waren, die innern um Bisantz und Hoch-Burgund, bis an die Saone, und die aussern dem Rhein zu gelegen, als die Rauracer und Suntgöwer seynd.

Abtheilung der Sequaner.

Rauracer Landsmarchen.

Hierum setze ich zum Theil aus der Alten Gezeugniß, zum Theil aus gegenwärtiger Zeiten Gelegenheit, diesem Land folgende Marchen: Gegen Mittag den Berg Juram, wie sich derselbige von Nidergang gegen Aufgang zeucht, von der Cluse Pierreport, bis zum Anfang des Buchsgows, da sich die Aar dem Gebirg zuneigt, und so viel als unten an seinen Wurtzeln hinfleußt, allda ist der Aarenstrom durchnider bis in Rhein eigentlicher die Mittagwand, dann der Juraſſus. Gegen Aufgang beschleußt es der Rhein, gegen Mitternacht das Leimthal, und Ende des Jurten-Gebirgs, welches gemeldtem Thal nach der Blawe heisset. Gegen Nidergang abermals das Gebirg von Pierrepertuis über den Freyenberg herab.

Der Blawe ist ein Arm vom Berg Jura.

In meinem Lateinischen Epitome hab ich Glareano gefolget, und die Birs zu einem Untermarch gesetzet, hiemit dem gantzen Land eines Triangels Form gegeben. Wann ich aber die Sache eigentlicher betrachtet, und vermercket, daß der Blawe ein Vorgebirg und Arm des Juraſſi ist, so ist derselbige von diesem Landsbegriffe nicht auszuschliessen, weil Raurici alle die heissen, so den Juram zu Berg und Thal bewohnen. Und dieweil sich derselbige sonderlich Mitternachtwärts in viele Vorgebirge, Hörner und Zincken austheilet, mit vielen und langen darzwischen ligenden Thälern, daher ists, daß der Rauracer mehrere Theil disseits des Gebirgs höchsten Grat wohnet, und der mindere Theil jenseits gegen Mittag, da er sich stracks herab in die Ebne das Buchsgow zeucht, und von dem Aarenstrom so viel als eingezeilet ist.

Wann nun diese Landmarchen gesetzt werden, so fallet auf die vier Winckel, gegen Mittag die Clus Pierreport, gegen Nidergang St. Ursitz, oder Pourrentrut, doch ausgeschlossen, gegen Mitternacht die Stadt Basel, gegen Aufgang der Flecken Coblentz, so vorzeiten namhaffter gewesen seyn wird, dann jetziger Zeit, weil er den Römischen Namen behalten, da die drey schiffreichen Wasser, die Aar, Limmat und Rüß in einem Furt in Rhein fallen: alles nicht unbekannte Zeilstätte.

Hieraus wird offenbar, daß diese Landschafft vorzeiten ein Theil des alten Galliæ gewesen sey, welches der Rhein und Hochgebirg gegen Aufgang geendet hat. Dasselbige theilet man in drey Theil, in Aquitaniam, Celticam, Belgicam, und wurden die Helvetier und Sequaner (darunter man auch die Rauracer verstunde) den Celtern zugezehlet, als Julius Cäsar mit lautern Worten anzeigt. Als aber die Römer des gantzen Galliens mächtig worden, allda hat Kayser Augustus (wie Strabo

lib. 4.

lib. 4. schreibet) die Celter gestümmelt, in die Lugdunische und Narbonensische Provintz abgetheilet, darzu die Völcker zwischen der Lore und Gironda, so zuvor den Celtern zugehörten, dem Aquitanischen Gallia zugegeben, also daß Gallia forthin vier abgesönderte Theil hat, nemlich Narbonensem, Aquitaniam, Lugdunensem und Belgicam, deren ein jedes in etliche mindere Provintzen getheilet ward, wie dann Ptolemæus, Plinius, Mela, Aethicus, und andere, dieser Abtheilung folgen. Also gehöreten die Rauracer unter des Lyonischen Galliæ fünfte Provintz, Sequanorum geheissen, wie solches in dem Provintzbüchlein Galliæ klärlich zu ersehen. Dieser Zeit ist ermelte Gegend (wie auch die heutige Eydgnoßschafft) ein Theil der Obern Teutschen Landen, gebraucht sich auch zu mehrerm Theil Teutscher Sprach, ausgenommen ein kleiner Theil, so mit dem Burgund grentzet.

Des Lands alter Name entsteht von der Hauptstadt, welche vorzeiten darinn gelegen, und Rauricum geheissen, letstlich aber (wie hernach folgen wird) den Namen Augusta empfangen hat. Es war je damals in Gallia bräuchig, die Gelegenheit um die fürnehmsten Städte von denselbigen zu benennen, als Nemetes, Treviri, Lingones, ꝛc. Man wollte dann sprechen, die umligenden Länder hätten ihren Hauptstädten den Namen gegeben.

Von dieses Wörtleins Ankunft sind zweyerley Vermutungen gefallen: Etliche vermeinen, die Römer haben das Teutsche Wörtlein auf die Art ihrer Sprach gebogen, und aus Rauchrachern Rauracos gemachet, vermeinen, dieser Gegend sey daher ihr Name gekommen, weil sie sich in vergichte Schlünd und Thäler, so viel als in rauhe Rachen an den Berg Juram zusammenziehe. Andere haben es auf rauhe Acker gedeutet, darum daß der Boden Gebirgs halb steinicht, darzu einen vesten und starcken Grund hat, also daß der Ackermann, wann er das Erdreich pflügen will, drey oder vier, an etlichen Enden auch fünf Paar Ochsen, oder Pferd, fürspannen muß, welches anderswo mit einem Paar leichtlich beschehen kan. Vermutungen über das Wörtlein Rauraci.

Ob aber dieses Wort aus Teutscher Sprache seinen Ursprung habe, daran steht viel Zweifels. Ein unbekannter Name ist bald auf ein bekannt Ding gezogen, aber da dessen keine Bewährung fürzubringen, ist wenig darauf zu achten. Plinius nennet ein Wasser in Languedock Raurarin, hat auch von dieses Lands Name wenig Unterscheids, und ist doch kein Teutsch Wort.

Den Berg Juram oder Juraſſum belangend, hat auch derselbige in Rauracer-Gegend seinen alten Namen gar verloren, und neue bekommen, allein heisset er noch ausserhalb der Jurten, des Orts, da er Hoch-Burgund von der Waat absöndert, sich gegen Genf und ferner hinein erstrecket. In unserer Revier hat er an mancherley Orten und Durchwegen sonderbare Namen. Da er sich dem Rhein zu begibt, heisset er von altem Vocetius, zu Teutsch der Bötzberg, darüber geht eine Landstraß nach Baden und Zürich. Oberhalb im Sißgöw heisset er von den Waiden, die Schaafmatt, welche in derselbigen Gegend sonderlich fett werden, daher die Frickthaler Schaafe und Hämmel vor andern gepriesen werden. Ferner bey dem Schloß Honberg, da eine Straß nach Lucern führet, wird er der Untere Hauenstein, und bey Wallenburg, darüber die Straß nach Solothurn geht, der Obere Hauenstein genennet, von den Felsen, welche an beyden Orten also durchgehauen und geschlissen seynd, daß man die Lastwägen hinüber bringen mag. Weiters gegen Nidergang heisset er die Wasserfalle, darnach der Beinweiler-Berg, an welchen Orten auch Wege hinüber gefunden seynd. Im Münsterthal bey dem Gänsbrunnen, ist des Gebirgs höchster Grat von Natur durchgebrochen, also daß man durch eine enge Clus in das Buchsgöw auf Welschen Rore hindurch kommen mag. Selbiges Orts heisset er der Leberberg, zu hinderst aber, da man durch den gehauenen Felsen in das Wislisburger Göw kommt, Pierre pertuis. Und dieses seynd des Gebirgs Namen, seinem höchsten Grat nach, dann sonst seine Hörner und Vorgebirge hin und her Namen des Bergs Jura.

mancherley Weise genennet werden, als der Freiberg, Rippetsch, der Blawe ꝛc. ohn Noth diese alle zu erzehlen.

Grösse des Rauracer-Lands.

Dieses Land erstrecket sich in seiner Länge von gemeldtem Paß Pierre pertuis, bis gen Waldshut an Rhein hinab, zehen, und seine Breite von Basel über die Schaafmatt an die Aar, vier grosser Teutscher Meilen Wegs: Ist gleichwol Gebirgs halben an vielen Enden ein rauhes Land, jedoch allenthalben zu Berg und Thal wohl bewohnet und erbauen. Dann darinn findest du zehen Städte, und bey anderthalb hundert Pfarrkirchen, vermög des Bischofflichen Marchregisters. Die vier namhafften Strich darinn seynd, das Saltzgow, Sißgow, Buchsgow, und Frickgow. Seine fürnehmsten Wasser seynd, die Birs, fleußt aus dem Saltzgow, die Ergetz, durch das Sißgow, und die Dinneren durch das Buchsgow. Die Dub nimmt allein einen Schwang in diese Gegend, laufft demnach wieder in Burgund, aus welchem sie herkommen, davon hernach gesagt wird. Des gantzen Lands geistliche Jurisdiction gehörte vorzeiten dem Bistum Basel: aber die weltliche Oberkeit ist zertheilt. Was gegen Aufgang oberhalb Basel am Rhein ligt, gehöret zu mehrerm Theil dem Haus Oesterreich: Was aber gegen Nidergang dem Burgund zu ligt, dem Bischoff zu Basel: Was in der Mitte, ist den Städten, Bern, Basel und Solothurn zuständig.

Vier Göw.

Geistliche u. Weltliche Oberkeit.

Fruchtbarkeit.

Das Land hat an mehrtheils Orten einen herrlichen Ackerbau, mit einem Mehlreichen und weissen Getreid, also daß dieses Gebirgkorn weit besser dann das Suntgöwische. An vielen Enden hat es Weingewächs, sonderlich um Basel, Liechtstal und Sissach: item im Frickgow unter Olten herab. Es seynd auch bey unsern Zeiten in vielen andern Thalgeländen die Hügel mit Reben besetzt worden. Allein ist das Gebirgland hinter Telschberg hinein also winterlich, daß da kein Wein wachsen mag, auch an etlichen Orten, sonderlich im Freyen Berg, und daselbst herum, wenig Getreids bringt, hat aber sonst (wie das Thal überall) zu Berg und Thal viel schöner Wiesen und Waiden mit viel Viehs.

Das II. Capitel.

Von dem Saltzgow, Pierre pertuis, und dem Münsterthal.

Saltzgöw.

So wir in Beschreibung der Rauracer sonderbaren Plätzen von Nidergang gegen Aufgang fahren, kommen wir erstlich in das Saltzgow. Dieses ist die Gegend, welche sich von Sogeren hinauf durch das Telschberger- und Münsterthal beyderseits in das Gebirg und die Dub hinein zeucht. Diesen Namen gibt ihm des Bistums Basel Marchregister, welches die Pfarrkirchen und Klöster dieses Orts, unter den Decanatum Salisgaudiæ zehlet. Des Namens Ursach hab ich nicht erforschen können. Niemand ist zu wissen, daß in diesem Strich irgend Saltz gemacht worden sey. Es hat gleichwol bey unsern Zeiten ein Landmann (aus Vermerckung wie eine Kuh unterhalb Tittweiler immer einem Ort zugeloffen, und daselbst den Boden gelecket) eine Saltzader zu finden vermeinet, aber nichts anders dann ein heidnisch Bild von Ertz, irgend einer Hand lang, herfür gegraben. Dieses gantze Göw ist Frantzösischer, doch grober und bäurischer Sprache.

Pierre pertuis.

Zu oberst im Münsterthal, welches die Einwohner von seiner Grösse Grandvaulx, und mit zerbrochenem Wort Granfeld heissen, ist die Cluse Pierre pertuis, oder Pierreport, ein Unterschlacht des Lands Rauricæ und des Pagi Aventicensis, oder Wislispurger Göws, derowegen auch eine Untermarch des Bistums Basel und Losannen, die Geistliche Oberkeit belangend, wie es beyderseits die Wasserrünse anweisen.

Dieses

A. Ursprung der Birs.
B. Tachsfelden, Dorf.
C. Courgemont, Dorf.
D. St. Immer, hat ein Chorherren Stift.
E. Die Dschus.

Dieses ist ein hoher Fels des Bergs Juralli, welcher vorzeiten, ehe er durch Menschenhand geöfnet worden, das Münsterthal und das entgegen ligende von einandern geschieden, und selbiges Orts das Land beschlossen hat, also daß da hindurch oder hinüber jemands zu kommen unmöglich war. Es ist aber diese natürliche Schiedmauer, so im Durchfahr sechs und viertzig Schuh dick, vor viel hundert Jahren auf vier Klafter hoch durchgebrochen, und so viel als zu einer Landpforten gemacht worden.

Die Uberschrift im Felsen darob gibt Anzeigung, welchem dieses nutzliche Werck zuzumessen. Weil aber dieselbige hoch von der Erden, und etliche Buchstaben Alters halb vom Wetter presthaft, und durch das Mieß unleslich worden, ist diese Schrift ungleich gelesen und verstanden worden. Petrus de Pitou ein gelehrter Mann, und emsiger Nachforscher alter Geschichten, hat sie fleißig abgesehen, und so viel er in solcher Höhe Gesichts halber erreichen mögen, folgende Worte abgezeichnet. Uberschrift.

NVMINI AVGVST.
VIA FACTA PER
* VRVM PATERVM
II VIR. COL. HELVET.

* Vielleicht *Qu. Vrsum Paterium.*

Zu Teutsch also:

Den Röm. Käys. May. zu Ehren, ist diese Straß (vielleicht) durch Quintum Vrsum Paterium, den Mitregenten oder Hauptmann der Helvetischen Colonia gemachet.

Nun befindet sich aus Corn. Tacito, Annal. lib. 17. Marcellino und dem Provintzbüchlein Galliæ, daß die uralte Stadt Aventicum, so dieser Zeit in Aschen ligt, und an deren stätte Wislisburg aufkommen, vorzeiten der Helvetier Hauptstadt gewesen seye. Daß sie aber auch hernach zu einer Colonia worden, welche die Römer mit ihren Burgern besetzet, und ihnen Amtleute gegeben, bezeugen etliche der überbliebenen Römischen Steinschriften, so noch selbiges Orts zu sehen. Daraus wird offenbar, daß nicht Julius Cæsar, als der gemeine Mann haltet (dann unter ihm noch keine Augusti waren) sondern erst folgender Zeit des Römischen Kayfers Amtleute und Befehlshaber in gemeldter Stadt, diese Bergpforten durchgebrochen, auf daß man selbiges Orts aus Helvetien in Rauracer und Sequaner Land Zugang haben könnte, welcherley Römischer Wercken an andern Orten mehr zu sehen. *Aventicum der Helvetier Hauptstadt.*

Jenseits Pierre pertuis laufen alle Wasser dem See zu, als da ist die Dschus, welche auf der rechten Hand aus dem S. Immer-Thal für Courgemont heraus kommt, allda führet auch die Straß gen Biel, gehöret alles dem Bischoff zu Basel, sammt andern Herrschaften selbiges Orts.

Ursprung der Birs.

Hiedisseits gedachter Landmarche, oberhalb dem Dorf Tachsfelden, entspringt die Birs, fleußt durch das Münsterthal herab, und bey Rennendorf ins Telschberger-Thal, von dannen durch das Lauffenthal gegen Mitternacht. Es empfahet dieser Fluß beyderseits des Gebirgs, aus den mindern Thälern und mannigfaltigen Brunnquellen viel unnamhafter Bächlein und Wasserrünsen, sonderlich aber wird sie unter Münster durch die Rauf, unter Telschberg durch die Sorn, ob Lauffen durch die Lützel und bey Zwingen durch die Lüchsal also gemehret, daß sie Flösse trägt, von grossen Bäumen und Bauhöltzern, läret sich nicht weiter oberhalb Basel in Rhein, denn daß eben die Flößführer von dannen bis an der Mindern Stadt Riviere, durch das strenge Wasser die Uberfahrt haben mögen.

Von Tachsfelden.

Tachsfelden.

Das gemeldte Dorf Tachsfelden, welches sie in ihrer Sprach Tasvenne heissen, ist ein alter Fleck, dessen der Stadt Münster Bestätigungsbriefe von Kayser Carolo Crasso, und König Lothario zu Ostfranckreich vor siebenhundert Jahren gegeben, Meldung thun. Hat Edelleute gehabt, welche erst bey unsern Zeiten abgegangen. Henrich von Tasvenne lebte 1284. Johannes von Tasvenne Ritter, des Rahts zu Mindern Basel 1321. Hans, Vogt zu Goldenfelß 1459.

Reinhart Ouldriot von Tasvenne —— Agnella von Biederthan.

- Peter, Vogt zu Ursitz, starb 1467. —— Johannes Thumherr zu Basel, und Custor zu S. Ursitz, starb 1492.
- Margret von Maßmünster, sein Gemahl.
- Humbrecht von Tachsfelden, genannt Ouldriot.

Die zween letsten dieses Stammens, Hans und Georg, lebten An. 1528. Georg starb 1528. Hans von Tasvenne der letste starb den 18. Dec. An. 1549, ward zu Pourrentrut mit Schilt und Helm begraben, nach welcher Absterben die Lehen denen von Granweil worden seind.

Münster.

S. Germans Historie.

Neben viel andern Dörfern ligt in diesem Thal der namhafte Fleck Münster, welchen sie Motier en grandvaulx heissen, da vorzeiten ein Kloster, demnach eine herrliche Collegiat-Stift angerichtet worden ist, von welchem das gantze Thal den Namen empfangen. Dieses Klosters erster Urheber ist gewesen S. German, Optardi eines Edlen Trierischen Herren Sohn, welcher in seiner Jugend bey Modoaldo dem Bischoff zu Trier zur Gottesforcht unterwiesen und erzogen war. Derselbige verließ im siebenzehenden Jahr seines Alters die Welt, und verfügte sich mit drey Geferten zu S. Arnolf dem Bischoff gen Herrenberg, und ergabe sich allda in den Mönchs-Orden. Nachmalen kam er in S. Romarici Kloster zu oberst auf dem Berg (jetzt Römelsperg) gelegen, besandte da seinen jüngsten Bruder Numerianum zu sich, und machte auch ihn zu einem Ordensmann. Letstlich begaben sich beyde Brüder mit Chumiano in das Kloster Luxovium oder Lusse in Burgund, welchem damals Abt Waldebertus vorstuhnde. Optomarus der ältere Bruder Germani, war an König Dagoberts zu Franckreich Hofe in grossem Ansehen.

Als sich nun die Anzahl der Ordensleuten zu Lusse mehrete, muste Abt Waldebert Nachgedenckens haben, wie er die Brüder an andere Ort austheilete: kame derowegen mit Gundonio einem grossen Herren, welches Fürstenthum das Thal Grandvall zugehörte, in Verständnuß, daß er ihm daselbst ein Ort zu Pflantzung der Religion einraumete, sandte dahin etliche Brüder zu wohnen, und gab ihnen S. German zum Abt, welche allda ein klösterlich Wesen anrichteten.

Nach

Nach des frommen Herren Gundonii und seines Nachkömmlings Bonifacii Absterben, erfolget im Regiment Cathieus, welcher dem Kloster und seinen Leuten feind war, derhalben Anlaß suchte, wider dieselbigen zu tyranniſiren. Er wendet für, sie wären seinem Vorfahren allezeit widerspennig und ungehorsam gewesen, verwiese hierum die Meyer und fürnehmsten im Sornthal in das Elend, gerieth endlich dahin, daß er fremd Alemannisch Kriegsvolck in das Land führte, Cathelmund das Thal herauf, und Cathieus oben herab zoge, das arme Volck mit Todtschlag, Raub und Brand, kläglich mißhandleten. Solches bewegte S. German, daß er Randoaldum seinen Conventbruder zu sich nahme, zum Fürsten Cathico kehrte, und ihn dieser Ubelthat halben strafte und abmahnte, deshalb ehe sie wiederum zu Haus kommen mochten, von den Kriegsgurgeln erwürgt wurden, den 21. Tag Hornungs, im Jahr nach Christi Geburt, sechshundert und etliche darüber.

Diese Legend hat beschrieben Bobolenus ein Priester, welcher in der Vorrede an die geistlichen Brüder Deiculum, Leudemundum und Nigofridum sagt, er seye von etlichen, welche S. Germans Zeiten erlebet, und solches alles gesehen, diese Historie zu beschreiben ermahnet worden, nennet derselbigen zween, nemlich Chadoaldum und Aridium, von denen er solches erlernet. Bobolenus hat S. Germans Legend beschrieben.

Die alten Bestätigung- und Vergabungsbriefe, deren Originalia mir zu sehen worden, geben Anzeigung, daß diesem Kloster die alten Kayser und Könige sehr wohl gewollen. Carolomannus der Francken und Longobarden König, so um das 770. Jahr geregieret, bestätiget diesem Kloster Grandis vallis, welchem damals Abt Gundowald vorgestanden, mit seinen zugehörigen Cellen S. Ursitz, und S. Paul zu Werd, alle seine Rechtungen und Freyheiten, ihme von weiland seinem Vatter König Pipin, und anderen Königen vor ihm gegeben: Daß niemand von des Königs Amtleuten, Hertzogen, Grafen oder Gesandten, das Kloster und seine Leut, weder mit Auflagen, Schatzung noch Forderung desjenigen, so der Königlichen Kammer sonst zugehöret, bekümmeren solte, ꝛc. Gleichen Freysitz hat ihnen K. Lotharius, Kayser Ludwigs des Gütigen Sohn, am dato 8. Kal. Septemb. seines Kayserthums im zwölften, des Italiänischen Reichs im dreyßigsten, und des Frantzösischen im zehenden Jahr, in monte Romarico, auf Römelsperg seinem ofnen Pallast, bestätiget, Anno 849. Dasselbig Instrument weiset, ihnen hab diese Gnad vom Kayser ausgebetten Graf Luitfrid, Herr des Klosters Granvall im Hertzogthum Elsaß gelegen. Dann also lauten die Worte: Quia Ludfridus illustris Comes, Dominusque Monasterii, cujus vocabulum est Grandis vallis, quod est situm in ducatu Helisacensi. Dieser Graf ist König Lotharii des Jüngern zu Ostfranckreich Mutter Bruder gewesen, als sich aus ermeldten brieflichen Urkunden befindet, hat einen Sohn gehabt Graf Hugo geheissen. Lasius nennet ihn Grafen zu Egisheim: mir aber ist seiner Grafschaft Namen unbekannt. S. Ursitz und Schönenwerd der Abtey Münster unterworfen.

Kayser Carolus Crassus gabe diesem Kloster, über die gesagte Freyheit, im 884. Jahr, S. Immers Cell mit seiner Zugehörd, item das Dorf und Capell Bidarich und Rechonvillar. S. Immer gehört gen Münster.

Ermeldte S. Germans Abtey ist gedachter massen in einem freyen Wesen blieben, bis auf die Zeit Rudolphi, welcher sich zum König in Burgund krönen lassen. Dieser hat erstlich Graf Luitfriden des Klosters Oberherrlichkeit zu Lehen gegeben, nachmalen unter seine Erben eigenthumlicher Weise vertheilt. Als aber derselbigen viel worden, da einer dieses, der andere jenes Gut vom Kloster weggerissen, hat solches König Conraden zu Burgund, Rudolphi Sohn, also behertziget, daß er auf einem Reichstag Kayser Othen, seinem Sohn dem Römischen König, auch den übrigen Geistlichen und Weltlichen Fürsten, diese Sach zu berathschlagen fürtruge: Utrum monasterium, quod per privilegia constructum esset, per manum Regiam in proprietatem dari liceret? Das ist: Ob ein König befügt wäre, ein befreyet Dieser Kayser Otho hatte S. Adelheiden, König Conrads Schwester, zum Gemahl.

freyet Gottshaus für eigen hinzugeben. Und als sie hierüber erkenneten, daß es mit keinem rechten Tittel beschehen könnte: liesse gemeldter König (wie er dann auf dem Reichstag in Raht gefunden) des ermeldten Grafen Luitfriden Sohn für sein Hofgericht laden, da er dem König die Abtey mit Urtheil und Recht wiederum einraumen mußte.

Dergestalt hat König Conrad das Kloster wieder aufgebracht, ihm alle seine Zugehörd mit Kirchen, Flecken und Einkommen zugestellet, und aufs neue dermassen befreyet, daß es fortan nicht mehr weder Lehens-weise, noch um einiger Bezahlung willen, noch in andere Weg hinweg gegeben werden solte, vermög eines Instruments, am Dato den 9. Tag Mertzens im 957. Jahr.

Münster mit aller seiner Zugehörd, wird dem Bischoff zu Basel geschenckt.

König Rudolph der ander zu Burgund, Conradi Sohn, schenckte hernach aus Anregen seiner Gemahl der Königin Ageltrud, auch mit Gunst seiner Lehenleuten, Bischoff Adalberoni zu Basel, von wegen seiner mannigfaltigen Diensten, und aus besonderm Anmuth, dasselbige Bistum (so durch mancherley Unfälle sehr geschwächt worden) wieder aufzubringen, diese Unser Frauen und S. Germans Abtey, mit aller seiner Zugehörd, am Dato zu Brüssel, im Jahr ein tausend, seines Reichs im siebenden. Und von dieser Gottsgabe hat noch heutigs Tags das Baßler Bistum, beyde das Münster- und S. Immers-Thal: item S. Ursitz und andere Herrschaften.

Münster wird eine Probstey.

Wann nun dieses Benedictiner-Kloster in eine Probstey und Chorherren-Stift veränderet sey, deß hab ich kein Bescheid. Daß bey König Conrads Zeiten noch Ordensleute da gehauset haben, weiset das angezogene Instrument genugsam, deßhalb diese Veränderung der Königin Berthá nicht kan zugemessen werden, als man uns bis dahin beredt. Gläublich ists, es sey durch die Bischöffe zu Basel beschehen, nachdem es ihnen durch den letsten König von Burgund übergeben worden. Im 1160. Jahr ist es schon eine Probstey gewesen, bezeugt eine Donation Graf Friderichs von Pfirt, den Chorherren daselbst gethan.

Ungefell der Stifft.

Sie ist sehr aufgangen und reich worden, also daß vorzeiten ein Propst 700. und ein jeder Chorherr, deren allzeit zwantzig, 200. Goldflorin jährliches Einkommens gehabt. Es hat auch die Probstey über alle Leut und Güter zwischen Pierre pertuis, dem breiten Felsen, und dem Schwartzbrunnen von Rore, welchen man jetzt den Gänsbrunnen nennet, zu gebieten gehabt. Ist aber folgender Zeit durch viel Krieg, Brünst und anders Ungefell, also erarmet, daß im 1487. Jahr, ein Propst nur dreyßig, und ein Chorherr, deren damals nur sieben, allein zwantzig Goldflorin eines Jahrs gehabt, als Papst Innocentius 8. in seiner Bull bezeuget. Erstlich hat sie viel erlitten im Krieg, welchen Graf Rudolph von Habspurg wider den Bischoff zu Basel geführet, im 1271. Jahr. So haben es vast hundert Jahr darnach Bern und Solothurn im Krieg wider den Bischoff, gebohren von Wien, verbrennet und verherget. Die Stiftleute haben sich letstlich mit der Stadt Bern in Burgrecht ergeben, um deßwillen sie, im 1499. Jahr, durch die Burgundische Guardy überfallen, mit Raub und Brand beschädiget worden ist. Erst neulich den 8. Junii, im 1571. Jahr, ist die Kirche zu Münster durch einen Feuerstral angezündet, verbrunnen, also daß die Glocken herab geflossen. Doch wohnen die Chorherren nicht mehr daselbst, sondern haben im 1534. Jahr ihre Wohnung gen Telschberg verändert, weil das gantze Münsterthal nach der Bernischen Reformation die Religion geändert, und das Papstum hingeworfen.

Das III. Capitel.

Von dem Kloster Bellelay, Telschberger-Thal, dem Freyen Berg, S. Ursitz und Hasenburg.

IN dem Bezirck und Zugehörde des alten Stifts Münster, ligt im Gebirg gegen dem Telschberger-Thal das Kloster Bellelay, Prämonstratenser-Ordens, ist folgendermaß aufkommen. Um das Jahr Christi 1150. ungefehr, ist zu Münster ein Propst gewesen, mit Namen Sigenandus, welcher als er eines Tags auf den Gewildhatz gezogen, hatte sich begeben, daß er ein schön wild Schwein angetroffen, und demselbigen also begierig nachgesetzt, daß er von seinen Gefährten in einen dicken Wald und unwegsame Wildnuß unsorgsamlich verschossen, in deren ihn, ehe er den Weg wieder heraus treffen können, die Nacht überfallen. Mornderigs als er wiederum zu Hause Weg gesucht, und sich aber mit irrgehen je länger je weiter verwickelt, besonders da seinem Ruffen kein Mensch nirgend entsprechen wollen, derohalben auch die andere Nacht im Holtz bleiben mußte: war ihm der Haß also tief in Busen gefallen, daß er besorget in der Wildnuß zu verderben. Ruffet derowegen nach weit irrigem umschweiffen GOtt an, und verlobet, wann er hieraus entlediget wurde, ihm eine Kirche zu bauen. Abtey Bellelay.

Solches gerieht am dritten Tag, deßhalb er hernach sein Gelübd erstattet, und mit Bewilligung des Capitels, an dem Ort seines Verschiessens, welches er von dem schönen Schwein Bellelay nennete, eine Kirche sammt einem Kloster bauete, welche Bischoff Ortlieb, um das 1170 Jahr, zu einer Abtey aufgerichtet, und mit viel Rechtungen begabet. Doch mußte sie der Stift Münster jährlich ein Pfund Wachs zu Weisung geben. Sigenandus der Stifter lebte noch im 1160 Jahr, und ward nach seinem Absterben allda im Chor begraben. Im Costnitzer Concilio hat Papst Martinus Henrichen Ner dem Abt daselbst, und seinen Nachkommen, die Freyheit gegeben, sich einer Jusel und Prelatenstabs zu gebrauchen. Ist also dieser Zeit die Abtey und das Filial über die Stift Münster seine Mutterkirch gestiegen.

Der Aebten Succeßion haltet sich also:

Geroldus der erste Abt, starb 1170.
Ludwig.
Richart 1202.
Henrich von Souffe 1230.
Jacobus 1256.
Conrad 1258.
Petrus von Vares 1270.
Burckart von Boecur 1292.
Lampert 1316.
Petrus von Sancey 1320.
Henrich von Altorf 1336.
Petrus von Vennes 1350.
Jacob von Biel 1354.
Johans von Altorf 1358.
Johann von Sepray 1365.
Johann von Pontenach 1374.
Johann Donzelet von S. Ursitz 1398.
Henrich Ner von Telschberg 1401.
Heintzman Girardin 1418.
Johans vom Castell 1426.
Johann Rier von Neuenstatt 1448.
Johann Griel von Biel 1458.
Johann von Osterhoven 1483.
Johann Brulard von Tachsfelden 1450.
Niclaus Schnell von Biel 1508.
Johans von Bellefundo 1530.
Servatius Fride von Telschberg 1552.
Antonius Fagillus von Neuenstatt 1561.
Johannes Simon 1576.
Wernher Brisselanez v. Pourrentrut 1579.

Aebte zu Bellelay.

Sornthal. Unterhalb Bellelay zeucht sich ein Thalgeländ gegen dem Münsterthal, aus demselbigen kommt die Sorn, so durch das Telschberger-Thal hinunter fleußt, daher es die Landleute Sornatæy heissen. Caroli Crassi Instrument nennet es Pagum Sornegaudiensem, das Sorngöw. Graf Friderich von Pfirt vergabet mit Bewilligung seines Sohns Graf Ludwigs, alle seine Leut in Sornegaudio der Stift Münster, im 1160 Jahr.

Telschberger-Thal.

Von Altorf

Im Telschberger-Thal seind die fürnehmsten Flecken Underschweiler und Altorf, haben auch vorzeiten Edelmanns-Sitze gehabt. Die Geschlechter, welche nach Anweisung ihres Wapens aus einem Stamm entsprossen, seind dieser Zeit abgestorben. Bischoff Johannes befreyet diese Thalleute im 1430 Jahr, daß ein Baursmann so mit acht Haupt Viehs zu Acker geht, jährlich nur ein Pfund, ein Handwercker fünf Blapphart, und eine Wittwe nur ein Blapphart zu Steur geben solte. Dreyzehen Meyerthum dieser Gegne hinein, haben im 1554 Jahr mit der Stadt Basel ein Burgrecht angenommen, doch je einem Bischoff an seiner Oberkeit unschädlich. Es gehöret diese Gegne in des Bischoffs Vogtey Telschberg. Der gemeine Landmann behilft sich des Viehs, und werden nirgend bessere Käs, dann in diesem Strich gemacht, doch ist das Fleisch nirgend also wol geschmackt, als das in der Eydgnoßschaft fället. Seind also neben dem Rindvieh ihre Waaren, wie auch des Münsterthals, so man aus dieser Rivier gen Basel und anderstwohin führet, Käs, Hartz, Bauholtz, allerhand Walddrechsler-Arbeit.

Der Freyberg. Ferner gegen Niedergang heisset das Gebirg Montaine de boys, zu Teutsch, der Freyberg, ist hoch, und obenauf breit, hat eine rauhe und kalte Gelegenheit, gehöret in die Vogtey und Herrschaft S. Ursitz. Der Freyberg acht ich daher geheissen seyn, daß dieser Berg und Gegend, so vorzeiten eine grosse Wildnuß, durch die alten Bischöffe den Burgundiern und andern Umsässen auszureuten, allda zu bauen und zu pflantzen frey erlaubt, dazu ein Freysitz bewilliget worden: solten allein von einer Juchart drey Pfenning Zins, und wann sie etwas verkaufen, den zehenden Pfenning, ihme als dem Landesfürsten davon bezahlen. Im selbigen liegen die Dörfer la Chaulx, Breulleux, Noirmont, das ist, Schwartzberg, Münalx oder Spiegelberg, Pomerat, Seigne legier, Cernie villers, la Bosle, les Enfers, Belmont und Montfalcon. Es wachset da wenig Getraid: oft schneyet es auf die Frucht ehe sie zeitig und geschnitten wird, also daß etwann die Fäsen auf den Helmen wieder auskeimen, deßhalb ein sehr rauhes und schwartzes Brodt daraus gebachen wird. Manchmal muß man wiederum säen, ehe man geerndtet, kein Obs wachst überall da, und ernehren sich die Leute des Viehs, daher jährlich auf Crucis, Magdalenæ und Francisci, zu S. Eligius und Unser Frauen im Holtz, drey grosse Viehmärckte gehalten werden. Diese gantze Herr-
Spiegelberg. schaft hat vorzeiten gehört zu Spiegelberg, da noch das alte Burgstell vorhanden. Montfalcon aber, oder Falckenberg, ist nicht das, da sich die Freyherren dieses Namens gehalten, welche Stifter zu Lützel gewesen, item die Grafschaft Montbelgard durch Heuraht überkommen: sondern dasselbige Montfalcon liegt in Burgund, nicht fern von Bisantz.

Francmont. An Freyenberg stosset die Herrschaft der Vestung Francmont, dadurch die Dub nach Froberger Herrschaft laufet. Graf Heinrich von Wirtenberg zu Montbelgard, resignirt Bischoff Casparen, gebohren zu Rhein, im 1481 Jahr, alle seine Ansprach an Francmont, und empfienge darfür zweyhundert Gulden. Dieser Zeit besitzen es die von Gille.

Die Dub Fluß. Gemeldt Wasser die Dub nimmt an diesem Ort zwischen den Bergen einen wunderbaren Schwung in Rauracer Gegend. Dann es entspringt erstlich bey Ponterlin in Burgund,

Burgund, lauffet für Morta, durch Valendiser Herrschaft, scheidet den Freyenberg dem Bistum Basel zugehörig, vom Tribelberg der Grafschaft Burgund zuständig, fleußt also gegen Aufgang durch Froberger Herrschaft, in die Propstey S. Ursitz, und allernächst ob der Stadt, lauffet es einen Berg herum, welcher gleich als in einer Insel steht, wendet sich gestracks wiederum gegen Niedergang, aber durch Froberger Herrschaft, nach S. Hippolit und Montbelgard in Burgund.

Zwischen den erstgemeldten Krümmen dieses Flusses, ligt das Schloß und Dörflein Kalenberg, so noch dieser Zeit bewohnet wird, welches Bischoff Melchior, Doctor Guilhelmo Paretio, damals seinem Amtmann, zu Lehen gegeben, der es dieser Zeit inhaltet. Diesem Schloß gehörte vorzeiten zu der gantze Freyberg, und hatte der Vogt seine Residentz da. Als aber dieses Schloß in Burgundischen Kriegen verbrennet worden, als hernach gesagt, allda ist der Freyberg der Herrschaft S. Ursitz zugegeben worden. Kalenberg.

An dem Ort da sich die Dub wiederum aus der Rauracer Gegend dem Burgund zu begibt, liegt zwischen hohen und stotzigen Gebirgen im tiefsten Thal, das Städtlein S. Ursitz, mit einem guten Bergschloß, in solcher Gelegenheit, daß niemand, so auf den Berg Rippetsch kommt, vermeynen möchte, daß eine solche Wohnung, und beynahe ein schiffreich Wasser da zu finden wäre. An diesem Ort soll erstlich S. Ursicinus, ein Mönch aus dem Kloster Lusse, nach Durchwanderung vieler Thälern, Wildnussen und Gebirgen, ein abgesonderet weltflüchtig Leben zu führen, Wohnung gemacht haben (als das ihn des fürfliessenden Wassers und der herrlichen Brunnen halber hiezu nicht unbequem beduncket) daselbst an einem gähen Berg ein Bruderhäuslein gebauet, und GOtt gedienet, ungefehr um die Zeit Germani des Abts zu Münster. Ihm werden auch Wunderzeichen zugeschrieben. Als dieses sein andächtig einsam Wesen bey den Vernachbarten ausgebrochen, seind allenthalben her viel Leute zu ihm kommen, ihn zu hören und zu sehen, deßhalb solches Ursach gegeben hat, etliche Häuser daselbst hin zu bauen, und allda Wohnung zu machen. Als er auch etliche in Orden beweget, ward eine Kirche da zu S. Peters Ehr gebauet, ist jetzt die Pfarrkirche, bey deren er gestorben, und unter die Heiligen gezehlet worden ist. S. Ursitz.

Dieses Bruderhaus und Kirche ist lange Zeit der Abtey Münster im Granfelt unterworfen gewesen, und mit derselbigen durch die Vergabung König Rudolphs zu Burgund (davon hievor † gesagt) an das Bistum Basel kommen. Hernach ist eine Stiftkirche und eine Propstey, zwölf Chorherren, allda aufgerichtet worden, welche mit Singen und Meßlesen ihre Stunden zubringen solten. Diese hat Papst Innocentius, im Jahr 1139, samt allen ihren Gütern confirmiert, und in S. Peters Schirm aufgenommen, zu welcher Zeit S. Ursitz noch ein Dorf war. Den 25. Tag Junii, im 1505 Jahr, unter Rudolph von Hallweil dem Propst, liessen die Chorherren S. Ursicins Grab eröfnen, und funden noch seine Gebein. † im II. Cap.

Im 1388 Jahr, ist diese Stadt und Herrschaft, durch Bischoff Immer, zusamt Kalenberg und Spiegelberg, Graf Theobalden von Neufchatel oder Neuenburg in Burgund, Pfandsweis übergeben worden, und bey fünf und dreyßig Jahren ausser der Stift Basel Handen gestanden, bis sie Bischoff Johannes, gebohren von Fleckenstein, im 1423 Jahr, mit Gewalt wieder eingenommen, als ihm die Grafen die Wiederlosung nicht gönnen wolten. Daher noch dieser Zeit vom Bischoff zu Basel ein Vogt dahin geordnet wird, obwol sonst die Stadt einen Burgermeister und Raht hat. Zween Jahrmärckte fallen da, der eine auf Marci, der andere Simonis und Judä. Unterhalb der Stadt am Berg gräbt man Eisenertz, das wird in Schiffe geladen, und gen Bellefontaine herab zu schmeltzen geführet, da jährlich acht hundert oder tausend Centner Eisens gemacht werden. Eisenschmidt

In der Pfarr Oceurt, ligt am Blauen, gegen Pourrentrut, das Schloß Montwohay, mit einem Flecklein darunter, und eigenem Gericht, ist etwann deren von Tachsfelden Lehen vom Bistum gewesen, und nach ihrem Abgang an die von Granweil kom-

men. Als aber Hans Conrad von Granweil, der letste dieses Stammens, den sechsten Tag Julii, im 1570 Jahr, nicht fern von seiner Vestung, durch den von Sitte einen Burgundischen Edelmann mörderischer Weise erschossen worden: allda ließ Bischoff Melchior dieses Schloß, als ein verlediget Lehen wiederum einnehmen, verliehe es doch hernach Hans Erharten von Rheinach. Hiezu gehört das allernächst gelegene Weyerhaus La Motte genannt, steht dieser Zeit öd.

Hasenburg.

Jenseits des Bergs Rippetsch, nicht fern von Lützel, ist zwischen dem Gebirg hinein, auf einem runden Kopf, das Burgstell des herrlichen Schlosses Hasenburg, mit einem Dörflein darunter zu sehen, vorzeiten eine Wohnung der Freyherren dieses Namens, eins von den vier verschwornen Lehen des Bistums Basel, gehöret dieser Zeit in die Herrschafft Pourrentrut. An. 1374. ward dieses Schloß im Krieg wider den Bischoff durch die Baßler gebrochen. Von diesem Stammen seind die folgenden abkommen, deren Geburtslinie ich nicht zusammen bringen mögen.

1141 Henrich und Richart von Hasenburg, item Adelbero Thumherr zu Basel, werden in einem Instrument des Gottshaus S. Blasien citiert.
1154 Burckart von Hasenburg.
1160 Ludwig.
1240 Burckart.
1317 Diebolt von Hasenburg, Benedicta von Arburg sein Gemahl.
1386 Hans, zu Sempach im Streit erschlagen.
1380 Hans Ulrich von Hasenburg, Verena von Thierstein sein Gemahl. Elisabeth Klosterfrau an den Steinen zu Basel, seine Schwester, die starb 1399.
1404 Bernhard Herr zu Hasenburg, dessen Bruder Anthoni.
1430 Bernhard von Hasenburg, Johanna von Rotberg sein Ehegemahl. { Anthoni von Hasenburg. / Diebolt von Hasenburg.
1430 Heinrich von Hasenburg, welcher Johanná von Rotberg nach Abgang ihres Ehegemahls Bernhard, zugegebener Vogtmann gewesen.
1475 Diebolt, sein Bruder Hans Lütold, Herr zu Hasenburg, Usne und Rotenburg. Dieser gab im 1479 Jahr Bischoff Casparn seine Lehen auf, desgleichen auch den Grafen zu Thierstein ihre Lehen, und erlaubte die Mannschafft ihnen zu schweren.

Das IV. Capitel.

Von der Stadt Telschberg, Sogeren, Lauffen und beyden Lützeln.

Die Stadt Telschberg, welche die Landleute Delemont heissen, ligt am lustigsten Ort des Saltzgöws, da sich das Gebirg weit von einander thut, neben der Sorn auf einem Hügel, in überlängter Vierung, hat gegen Mitternacht das Wolfsthor, gegen Mittag das Mühlithor, und gegen Nidergang das Bischoffsthor. Neben diesem steht das alte Schloß, welches im grossen Erdbidem dieser Landen (davon hernach öftermals gesagt wird) eingefallen, aber durch Bischoff Johann Senn wieder erneuert worden ist. Derselbige hat auch den Hof darneben im 1341 Jahr, zur Bischofflichen Residentz erkauft. Bischoff Caspar hat darinn die Obere, und Bischoff Christoff die Untere Capell erbauet. Der Spittal ward im 1447 Jahr fundiert, und mit etlichen Gefällen begabet. Die übrigen Häuser hat Bischoff Conrad Mönch, im 1393 Jahr; gleich den Burgern zu Basel befreyet, daß nur ein jedes Haus 2. Pfenning jährlich Bodenzins geben solte. Drey Jahrmärckte werden allda gehalten, auf Matthäi, Martini und Georgii.

Telschberg.

Im

Im Sommer des 1397 Jahrs, schlug ein Feuerstral in die Stadt, und verbrennte dieselbige zum gröſten Theil. Neunzig Jahr darnach, nemlich im Jahr 1487, den 16. Novemb. erregte sich gleicher Jammer aufs neue, daß die Stadt abermals, bis auf drey Häuser in Aeschen lage. Darvon noch auf der Stuben diese Vers zu lesen:

Oppida multa ruunt hostili eversa tumultu,
At tibi non Aries, non nocuere minæ:
Igne peris Telschberg, incendia dira suborta
Mœnia, templa, domos, limina, tecta vorant.
Quid pater ignipotens alienis montibus erras?
Num non satis folles concitat Ætna tuos?
Deseris Æoliam, spreta est Vulcania Lemnos,
Incubat externo vis tua sæva loco.
Bis octona dies, præter tria tecta, Novembris,
Urbem hanc exedit ignibus horridulis.

Zu Teutsch also:

Viel Städt durch Krieg werden zerstöhrt,
Welchs dich, o Telschberg, nie berührt.
Aber ein Feur ohngefehr entbrunnen
Dein Kirch und Häuser hat hingnommen,
Des Wintermons sechszehnde Tag
Bracht diese Noht und grosse Klag,
Alles ohn drey First in Eschen lag.

Für solche Feuersgefahr, haben die Burger, so etwas vermöglich, bey unsern Zeiten die Häuser zu wölben angefangen. Man gräbt da ein schön weiß Gestein, deren etliches sich polieren laßt, den Marmeln nicht sehr ungleich. Vorzeiten haben sich Edelleute da gehalten, welche sich von dieser Stadt benennet, achte die gewesen seyn, welche man letstlich die Marschalcken von Telschberg, mit dem Zunamen Spender geheissen hat. Chum von Telschberg 1207. Henrich 1221. Ein anderer Henrich von Telschberg Ritter, verkaufte Bischoff Petro zu Basel im 1293 Jahr, den Kirchensatz zu Lütersdorf mit allen Leuten und Häusern, ꝛc. Dasselbige Dorf ligt allernächst neben dem Einfluß der Sorn in die Birs, hat auch etwann eigene Edelleute gehabt. Nurdum von Lütolstorf wird in einem Instrument Bischoff Ortliebs im Jahr 1152 angezogen. Beyder Wapen seind noch vorhanden.

Die von Telschberg Edelleute.

Von Lütolstorff.

Lütolstorff.

Unter Telschberg herab begiebt sich das Gebirg wiederum zusammen, sonderlich bey der alten Vestung Vorburg geheissen, ein klein oberhalb Sogeren, in eine solche enge Clise, daß nichts dann das fürflieſſende Wasser, und eine schmale Straß darzwischen Raum hat. Das abgegangene Schloß schnurschlecht ob der Straß, auf einem hohen Felsen, hat in seinem Einfang zwo Vestungen gehabt, deren eine höher dann die andere gelegen, aus welchem am selbigen Paß ein feindliches Heer leichtlich aufgehalten, oder mit Steinen und Geschoß hart beschädiget werden mögen. Es soll in der Grafen von Thierstein Hand, ungebührliches Gewalts wegen so daraus getrieben worden, verbrennt und erödet seyn. Ein Capellein steht noch da, dahin die von Telschberg jährlich in der Charwochen Ferte thun.

Vorburg eine alte Vestung.

Allernächst darunter jenseit der Birs, gegen dem Dörflein dieses Namens über, siehet man noch das Burgstell des Schlosses Sogeren, da mir nichts zweifelt, es seye dieses, wie auch die Vorburg, der uralten Grafen zu Sogeren, so vor vierhundert Jahren abgestorben, und ihr Gedächtnuß nur in alten Briefen überblieben, Sitz und Wohnungen gewesen. Es hat je noch ein besonder Gericht und Herrschaft. Graf Ülrich von Sohire oder Sogeren, vergabet mit Gunst seiner Gemahl und Söhnen,

Sogeren hat Grafen gehabt.

S. Albans Kloster zu Basel, das halbe Theil der Kirchen zu Kemps, mit allen derselbigen angehörigen Leuten, Gütern, Höltzern, ꝛc. Datum steht 1102. So gedenckt auch der Abtey Lützel Stiftbrief, item die Bestätigungsbriefe von Kayser Conrad im 1139 Jahr zu Straßburg gegeben, Graf Oudelards zu Sogeren. Wann dieser Stamme verfallen, ist Länge der Zeit halb unbekannt. Nach ihnen haben die Grafen zu Pfirt Sogeren Lehensweis besessen, welche aber Graf Theobald, im 1278 Jahr, mit aller seiner Zugehörd der Stift Basel durch einen Vertrag wieder einraumete. Die von Hasenburg, des Stammens von Bubendorf, haben es bey zweyhundert Jahren Pfandsweis beherrschet, bis es dieser Zeit durch Bischoff Jacob Christoff wieder gelöset worden.

Der Birs nach herab folgen zween Baurenhöfe, Oberriet und Niederriet genannt, bey welchen sich die Sprach theilet. Oberriet und alles dem Wasser nach obsich, ist Welscher Zung, wiewol sie zu Telschberg beyde brauchen. Niederriet und was sich herfür zeucht, ist Teutscher Sprach.

Lauffen.

Von diesem Ort eine Meil Wegs herfür, liegt das Städtlein Lauffen, an einer schönen und lustigen Ebne. Diese hat den Namen von dem Catarracta oder Wasserfall, welchen die Birs daselbst, oberhalb der Bruck über die Felsen herab thut, gleichwol nicht hoch, aber den Holtzflössern sorglich. Dann ihnen bisweilen, wo sie nicht behutsamlich fahren, die Bauholtzflösse darinnen bestecken, daß sie mit Arbeit kaum wieder herauszubringen seind. Anno 1294. befreyte sie Bischoff Peter mit den Freyheiten, wie die Burger der Stadt Basel hatten. In selbigem Instrument wird dieses Städtlein Lauffenowe genannt. Im 1354 Jahr, hat sie Bischoff Johans Graf Walraffen von Thierstein, sammt dem Dorf Oberweiler um 2000 Gulden versetzet. Dieser Zeit gehöret sie unter die Bischoffliche Vogtey Zwingen, hat etwas besonderer Freyheiten und Rechtungen, welche der Meyer mit zehen von Rähten verwaltet. Auf den Maytag und Bartholomäi werden da Jahrmärckte gehalten.

Lützel eine Abtey.

Zur lincken Hand strecket sich ein Thalgeländ gegen dem Suntgow hinaus, dadurch das Wasser die Lützel herein fleußt, und zunächst ob Lauffen in die Birs fället. Nicht fern von der ursprünglichen Sammlung dieses Wassers, neben einem schönen Weyer, zwischen hohen Bergen, liegt die treffliche Abtey Lützel, Bernhardiner-Ordens. Diese hat bald nach der Zeit ihren Anfang genommen, als des Cisterzer-Ordens Einsiedelschaft, welche eine strengere Observantz und Absönderung von der Welt, dann die andern Benedictiner haben wollen, in Burgund aufkommen, ohngefähr um das 1125 Jahr, wie dann dieselbige Zeit an Aufwachs der Klöstern fruchtbar gewesen. Es ist je Frowinus von Lützel, im 1137 Jahr, in das Kloster Salmansweiler zum ersten Abt berufen worden.

Stiftherren.

Die Stiftherren seind gewesen, Hug von Calmill, Amedeus von Neufchatel und Richart von Montfalcon, Edle Burgundische Herren, welchen nicht nur dieses Ort zuständig, sondern auch bey Anserico Ertzbischoffen zu Bisantz, und Bischoff Bertolfen zu Basel, in dessen Bistum es gelegen, bittlich angehalten, ihnen zu Erbauung einer Kirchen und Klösterlichen Wohnung dieses Ort zu vergönnen und zu befreyen, welches sie auch ohne Arbeit erhalten, vermög der Bestätigung, von Humprecht Ertzbischoffen zu Bisantz, und Adalberone Bischoff zu Basel, Abt Christian und seinen Mitbrüdern, im 1136 Jahr gegeben, zu welcher Zeit dann die Kirche schon gestanden ist, und der Stift Basel (in deren Zugehörde sie gelegen) jährlich ein Pfund Wachs zu Weisung liefern müssen. Kayser Conrad der ander hat ihm solches zu Straßburg den 28 Mayens, im 1139 Jahr, und Papst Eugenius der dritte zu Dision den 17. Julii,

im 1147 Jahr, gefallen lassen. Aus des Orts Gelegenheit laßt sich ansehen, daß es vorzeiten eine scheuliche Wildnuß gewesen seye, welche dieser Zeit mit einem trefflichen Münster, und allerhand schönen Gebäuen in ein zierliches Wesen geraht̃en. Die Grafen zu Pfirt seind seine Kastvögte gewesen. Dieser Zeit seinds die Ertzhertzoge zu Oesterreich. In der Aebten Succeßion seind noch dieser Namen verblieben:

Stephanus der erste 1123
Christianus 1136
Conrad 1180
Berchtold, ein Graf von Urach Eginonis Sohn, 1222. Unter ihm ist der Convent fünf Jahr zerstreuet gewesen. Dessen Bruder Conradus genannt, ist auch ein Abt in diesem Cistertzer-Orden, nachmalen vom Papst zu einem Cardinal des Tittels S. Rufsina, und Bischoff Portuensis gemacht worden, als Urspergensis meldet.
Christianus 1309
Johannes von Weingarten 1363
Johannes 1372. Unter ihm seind die Brüder aus dem Kloster verstoben, von wegen des Kriegs so der Bischoff und die Stadt Basel wider einander geführet.
Rudolf von Watweiler 1380
Henrich 1398. Unter ihm ist anderthalb Jahr abermals kein Convent gewesen.
Conrat Holtzacher 1410
Nicolaus Ambsing 1424. Unter ihm ist der Convent von wegen der Armignacken Einbruch bey drey Jahren von Lützel gewesen.
Conrat 1446
Ludwig 1470
Theobaldus Hillweck 1498
Henrich Sapper 1531
Niclaus Roßberg 1542
Rudolf Kuchenman 1566
Johann Kleiber 1576
Beat von Altkirch, starb den letsten Aprill 1583.

Auf eine Stund Fußgangs von diesem Kloster stehet die alte Burg Löwenberg sammt einem Meyerhof, daher sich die Edlen Mönche genennet. Henrich Mönch von Löwenberg lebte 1293. Diese hat Thüring Mönch, mit Bewilligung Ertzhertzog Ferdinands zu Oesterreich, im 1526 Jahr, der Abtey Lützel, um 1300 Goldflorin, zu kaufen gegeben. Löwenberg.

Ein ander Klösterlein, kleinen Lützel genannt, erstlich Cistertzer-Ordens Frauen, nachmals aber S. Augustins regulierter Chorherren, ist in derselbigen Gegend gelegen, vorzeiten den Grafen zu Thierstein angehörig, welche Kastvögte darüber gewesen, dasselbige wohl begabet, und vielleicht auch gestiftet haben. Graf Rudolf von Thierstein verkaufte sein Allodium und den Kirchensatz zu Rockenberg und Unterschweiler Unser Frauen Kirchen zu Minderen Lützel, im 1207 Jahr. Dieselbige ist hernach also erarmet, daß sie keinen Prälaten mehr erhalten mögen: deßhalben Bischoff Henrich im 1264 Jahr, dieses Gottshaus S. Lienharts Kloster zu Basel einverleibet, also daß zwischen beyder Klöstern Chorherren kein Unterscheid, und der Propst zu S. Lienhart auch zu Lützel Prälat seyn solte. Im 1287 Jahr, gab ihnen ein anderer Graf Rudolf zu Thierstein den Zehenden im Mettenberg um GOttes willen. Das Kloster ist dieser Zeit in Abgang kommen, und gehöret sammt dem Flecken der Abtey Lützel. Kleinen Lützel.

Das V. Capitel.

Von dem Schloß und Grafschaft Thierstein, item der Abtey Beinweiler.

Auf der rechten Seite der Birs, bey einer Meile von Lauffen, liegt in der Pfarr Busserach, auf einem hohen Berg, das berühmte Schloß Thierstein, daher die alten Grafen ihren Namen gehabt. Von diesen hat ein Mönch zu S. Alban, ohne Zweifel aus alten Monumentis, verzeichnet, daß diese ihren Stammen und Namen gezogen, von einem alten Schloß im Frickgöw bey Weitnow (ist nicht das Weitnow im Wiesenthal, als ich in meinem Epitome geschlipfet) gelegen. Die Herrschaft aber, Thierstein Schloß.

welche sie diß Orts um die Birs gehabt, sey ihnen durch Heuraht von den Grafen von Vroburg zugefallen, in welcher sie dieses Schloß, so viel als das Neue Thierstein, erbauet.

Ich habe erstlich nicht viel darauf gesetzt, aber da ich denen Sachen fleißiger nachforsche, will mich beduncken, dieses sey nicht ohne Grund geschrieben, bevorab, da ihnen auch Farnsperg, etliche Dörfer im Frickgöw und Sisgöw zuständig gewesen. Es stimmet auch hiemit Wolfgang Lasius, der Kayserliche Historicus, welcher sagt: Man sehe nicht fern von Seckingen neben dem Rhein, in Schweitz, der Burg Thierstein alt Gemäuer.

Lib. 8. de Migrationibus gentium.

Von diesen Grafen meldet gedachter Lasius, Graf Gotschalck von Thierstein, so um das 1150 Jahr gelebt, habe zween Brüder oder Bruders Söhne gehabt, Graf Ulrichen und Marquart, die seyen in Oesterreich hinab gekommen, und desselbigen Lands Einsässen worden. Von ihnen seyen die Herren von Hindberg und Eberstorf, so noch vorhanden, und sich Grafen von Thierstein nennen, abgestiegen.

Welche in diesen Landen verblieben, haben sich in drey Linien getheilet, die ersten haben auf dem Helm eine Hinde unter einem Baum stehen. Von diesen war der letste, Conrat von Thierstein, Commenthur S. Johanser-Ordens zu Basel, Anno 1300. Die andern führen auf der Helmdecke ein Jungfräulein, die anstatt der Armen aufgerichte Hirschhörner hat, der Zincken Ende mit Rosen besetzt, haben sich genennet Grafen von Thierstein, Herren zu Pfeffingen, der Hohen Stift Basel Pfaltzgrafen. Die dritten einen Hut, darauf eine Schneekugel, haben sich Grafen von Thierstein, Herren zu Farnsperg, letstlich Landgrafen im Buchsgow und Sisgow geheissen.

Grafen von Thierstein.

In ihrer Geburts-Linie habe ich mich sehr bemühet, und deren so letstlich Pfeffingen bewohnet, Stammbaum zusammen gerichtet, wie folget.

Stamñbaum der Grafen zu Thierstein.

Rudolf Graf zu Thierstein 1180 — Rudolf 1207 — Wernher Graf, ein Ritter 1235. — Rudolf 1253. — Ulrich starb 1320.

- a Rudolf, Thumherr zu Basel 1314, starb 1351.
- Catharina, ihr Gemahl Marggraf Rudolf von Hochberg, sie starb 1385, liegt zu Basel im Münster.
- Walraf der ält zu Sempach erschlagen 1386 (:) Agnes von Arnberg sein Gemahl.
- Hans, auch zu Sempach erschlagen.
- b Bernhart, seine Weiber Ita von Toggenburg, Henrica von Blanckenburg — Friderich 1442
- c Walraf
- (:) Walraf — Walraf der jünger, starb 1403, den 22 Maji, Seine Gemahle Anna von Fürstenberg, Gisela Malterin.
- Verena, ihre Gemahle, Hans Ulrich von Hasenburg, und Hans von Cly 1401.
- d Hans 1428 — Volmar
- Anna, ihr Gemahl N. von Nellenburg
- Elisabeth, Agnes — Klosterfrauen
- c Oswalt, Otilia von Nassau sein Weib 1483. — Wilhelm, Obervogt des Steins Rheinfelden 1494.
- f Henrich, starb auf Andreä 1519 zu Basel. Margret von Neuenburg oder Neufchatel und Winstingen.
- Oswalt, starb zu Langerach 1512.

a Rudolf

a Rudolf von Thierstein Thumherr, stiftete im Münster zu Basel S. Vincentzen Altar.

b Graf Bernhart hat von seiner Gemahl Wartow in Sarganser Land, und etliche Toggenburgische Herrschaften besessen, starb zu Zürich im 1437 Jahr, liegt da begraben.

c Dieser junge Herr kame jämmerlich um das Leben, den 15 Tag Hornungs, im 1427 Jahr. Dann als im Thurn der Vestung zu Veldkirch am Rhein selbiges Tages ein Feuer aufgegangen, war der Graf mit sechs Edlen dem Pulver auszuhelfen, darzu geeilet, hatten zwo Tonnen voll hinaus gebracht, aber der dritten fielen die Reife ab, damit das Feuer darein schlug, den Grafen, einen von Brandis, und sonst noch etliche verzehrete.

d Graf Hans, der Herrschaft Oesterreich Landvogt im Suntgow und Elsaß, war bey Zeiten des Baßler Conciliums, desselbigen Schirmherr, ist nach dem 1448 Jahr gestorben.

e Oswalt Landvogt im Suntgow, Elsaß und dem Schwartzwald, Marschalck in Lothringen, starb 1487.

f Graf Henrich ist der letste dieses Stammens gewesen, nach welches Absterben, so sich zu Basel auf Andreä im 1519 Jahr zugetragen, Thierstein an die Stadt Solothurn, Pfeffingen, als ein verledigtes Lehen, dem Bistum Basel heimgefallen. Die Herrschaft Landeser, welche er um 6600. Goldflorin von den Ertzhertzogen zu Oesterreich Pfandsweis inngehabt, ward mit hochgedachter Fürsten Bewilligung, durch Hans Truchsessen von Wolhausen, von seinen Erben gelöset.

Grafen von Thierstein neben gesetzter Linien.

Rudolf Graf zu Thierstein 1114, weiset die Kayserliche Bestätigung der Propstey Zürich.
Wernher Graf 1130. Stiftbrief zu Zürich.
Wolfhart, Ita von Habspurg sein Gemahl 1179.
Otto von Thierstein 1282.
Graf Hermann zu Clingenthal im Chor bestattet, ohne eine Jahrzahl. Dieser war 1268. Thresorier oder Custor der Hohen Stift Basel. Anno 1307. nach Bischoff Fridrichs zu Straßburg Absterben, wurden durch die mißhellende Thumherren, vier in das Bistum daselbst erwählet. Unter diesen war Graf Hermann von Thierstein einer. Da fuhre der Papst zu, und machte einen Fünftmann zum Bischoff, und liesse die vier alle das Nachsehen haben.
Rydolf, Pfaltzgraf der Hohen Stift Basel, starbe daselbst 1318, liegt im Münster bestattet. Adelheit von Clingen sein Gemahl.
Rudolf ein anderer, 1351.
Graf Hans kam um mit Hertzog Lupolten vor Sempach 1386.

Diese habe ich aussert der Ordnung setzen wollen, als die ich aus gewissen Urkunden nicht einzutheilen gewußt. Succeßion deren so Farnsberg beherrschet, wird an seinem Ort folgen.

Graf Oswalt der ältere nahme der Stadt Solothurn Burgrecht an, ungefehr um das 1463 Jahr, entlehnte hernach von derselbigen auf die Herrschaften Thierstein und Beuren eine Summa Gelds. Folgender Zeit als das Burgrecht aus war, und den Solothurnern viel ausständiger Zinsen unbezahlt blieben, nahmen sie gedachte Schlösser, als ihr Unterpfand, mit Leut und Gut zu ihren Handen, der Meynung dieselbigen zu behalten. Es ward aber im Friedens-Bericht, welchen Kayser Maximilian, im 1499 Jahr, mit der Eydgnoßschaft angestellet, den Grafen ein Zeil gestecket, sich auf Wiederantwortung der Herrschaften, ihrer verschriebenen Pflicht und Ausständen halber gegen den Solothurnern zu ledigen: Oder wo solches nicht beschehe,

he, solte alsdann Solothurn die verpfändeten Herrschaften ohne fernere Rechtfertigung annehmen und beziehen.

Graf Henrich und Oswalt die letsten, begaben sich im 1502 Jahr, für sich und ihre Erben, mit den Herrschaften Thierstein, Pfeffingen, Angenstein und Lützel, aufs neue in deren von Solothurn Burgrecht. Also ist letstlich Thierstein und klein Lützel an die Stadt Solothurn kommen, welche es noch dieser Zeit bevögten: aber Pfeffingen und Angenstein seind nach Graf Henrichs Todesfall, in welchem dieser Stamm erloschen, der Stift Basel heimgefallen.

Von Neuenstein.

Neuenstein.

Zwischen Thierstein und Lauffen, im Bann des Dorfs Walen, liegt das zerstörte Schloß Neuenstein, eine Wohnung der Edelleuten dieses Namens. Hans von Neuenstein, Ritter, und Conrat sein Bruder lebten im Jahr 1310. Um Faßnacht des 1412 Jahrs, ward dieses Haus, feindschaft halber, so Rudolf von Neuenstein daraus getrieben, durch die Herrschaft Oesterreich und die Stadt Basel geschlissen, als im fünften Buch angezeigt wird. Vor wenig Jahren hat Bischoff Melchior zu Basel diese Burg mit seiner Zugehörd, Melchiorn von Römerstal seinem Taufgöttin zur Lehen gegeben. Die Matten darum nutzten etliche Baurslente, welche sie je einem Vogt zu Zwingen in sein Amt verzinsen.

Beinweiler.

Hinter Thierstein liegt S. Vincentzen Kloster, vorzeiten eine Abtey Benedictiner Ordens, Beinweiler genannt. Diese hast vast um die Zeit, als auch Lützel, seinen Anfang bekommen, von etlichen Edlen Herren, mit ihren Taufnamen Notger, Oudelard, Burckart und Ulrich geheissen, welche es in ihrem Eigenthum gestiftet. Ob es Grafen, oder anderes Herkommens gewesen, weiset Kayser Friderichs Barbarossæ Brief nicht, welcher zu Ulm Anno 1152, auf Jahr und Tag wie S. Albans Confirmation, datiert ist. Doch läßt sich aus dieser Stiftung und Vergabung so vieler Leuten und Guts, ansehen, es seyen nicht geringe Adelspersonen gewesen. Vermuthe derowegen, dieser Oudelard, so des Gottshauses Kastvogt gewesen, dem auch in selbigem Befelch allezeit sein nächster Erb nachtretten sollen, sey ein Graf zu Sogeren, und eben dieser gewesen, welcher im Lützelischen Bestätigungsbrief, von Kayser Conraten im 1139 Jahr gegeben, als ein Zeuge angezogen wird. Im 1240 Jahr haben die Grafen zu Thierstein dieses Klosters Kastvogtey vom Römischen Reich zu Lehen gehabt.

Der Kastvögten Amt.

Der Stiften und Klöstern Kastvögten Befelch war, nicht nur die Gottshäuser, sondern auch ihre Leut und Güter vor unbilligem Gewalt zu bewahren, und ihre Rechtungen zu handhaben: diese Gottshaus-Leute (zu Latein Familiam ecclesiæ) zu regieren, Gericht zu üben, und andere politische Geschäfte zu verrichten, damit diejenigen, so zum Gottesdienst verwidmet, mit weltlichen Geschäften nicht behaft seyn müßten. Hievon hatten dann die Schirmvögte einen Theil der Früchten und Einkommens, es wäre von den Steuren, Todesfällen, Bussen, Gerichtsgefällen, Frohndiensten, und in andere Wege, nachdem je dieselbigen bestellet gewesen.

Also hat auch dieses Kloster seine eigenen Leute, zu Rugerol, Liel, Erisweiler, item die Kirchen zu Sewen und im Grindel. Viel Allodia und eigener Gütern zu Breitenbach, Nonnigen, Mörspach, Ederswеiler, Dürlisstorf ꝛc. Kayser Sigmund hat ihnen alle ihre Güter, Freyheiten und Rechtungen bestätiget, den 27 Aprillens, im 1434 Jahr, in währendem Baßler Concilio. Das Kloster ward im Jahr tausend vier hundert, neun und neuntzig im Schweitzerkrieg von der Herrschaft Leute übel verbrennet, ist dieser Zeit in solchen Abgang gekommen, daß weder Abt noch Convent mehr da vorhanden, wird nur von einem Priester bewohnet, ist Solothurner Gebiets.

Das VI. Capitel.

Von den Schlössern, so vorzeiten und noch um den Blauen gelegen.

SU oberst in dem Leimthal gegen Pfirt über, werden am Blauen die Mauerstöcke der Vestung Blomont (welche der gemeine Mann Blochmund heisset) gesehen, deren von Eptingen Lehenhaus von der Grafschaft Pfirt. Henrich von Eptingen von Blomont Ritter, lebte 1379. Conrat von Eptingen Ritter und Hans Thüring Gebrüdere, haben es im 1421 Jahr besessen. Als aber hernach im 1449 Jahr, Hermann von Eptingen der Stadt Basel abgesagt, und daraus auf ihre Burger geraubet, ward es eingenommen und verbrennet, ist also von derselbigen Zeit an unerbauen geblieben. Die Eptinger haben es letstlich der Herrschaft Oesterreich, von deren es Lehensweis herrühret, verkauft. Blomont.

Von Biederthan.

Biederthan hinter Ratolsstorf, noch dieser Zeit ein bewohntes Schloß, hat vorzeiten eigene Edelleute gehabt. Conrat von Biederthan Ritter am Gericht zu Basel 1359. Petermann und Rütschmann von Biederthan Gebrüdere 1370. Hug von Biederthan, und Hemman ein Ritter sein Sohn. Dieser Zeit ist es denen von Wessenberg zuständig. Den 16. Decemb. im 1520 Jahr liessen es die von Basel, welchen es verpfändet gewesen, ausstehender Zinsen halben einnehmen, legten Gregorius Schüchlin mit einem Zusatz darein, ward aber letstlich Vertragsweise, als ein Lehen von der Grafschaft Pfirt wieder gegeben. Biederthan.

Blauenstein nicht fern von dem Dorf Metzerlen, Solothurner Gebiets, ist im 1412 Jahr, in Henrichs ze Rhein Handen, Aufruhrhalber, so er wider Frau Catharinam von Burgund daraus zu üben fürgenommen, zerstöret worden, und seither öd gelegen, davon hernach † gesagt wird. Die von Biederthan haben sich getheilt, und die Blauenstein inngehabt, sich von demselbigen genennet. Rütschmann von Blauenstein überzoge Bischoff Johans, und schädigte ihn, im 1371 Jahr, darum er ihm nachmalen für solchen Schaden 600 Florentzer Gulden bezahlen mußte. Hans von Blauenstein lebte 1400. Diese drey Edlen Geschlechter, von Blauenstein, von Roderstorf, und von Biederthan, achte ich aus deren von Rotberg Stammen entsprossen zu seyn, welches auch zum Theil aus ihren Wapen vermerckt werden kan. Blauenstein. † im V. Buch am XVI. Cap.

Von Rotberg.

Dasselbige Schloß Rotberg liegt allernächst zwischen Metzerlen und Hofstetten am Blauen, ist bey Zeiten des grossen Erdbidems dieser Landen eingesuncken, und bis auf diese Zeit öd geblieben. Jacob von Rotberg hat diese Burg sammt seinen zugehörigen Dörfern der Stadt Solothurn verkaufet. Von diesem Stammen seind gewesen, Ludman 1406, Arnolt 1442, Bernhart 1449, alle Ritter und Burgermeister der Stadt Basel. Rotberg.

Bey Hofstetten ist auf einem hohen Felsen das Burgstell Sternenberg zu sehen, welches etwan die von Hofstetten besessen. Petermann von Hofstetten lebte 1359. Henrich von Hofstetten 1362. Diese Burg ist von der Herrschaft Thierstein Lehen gewesen, welche nach dieser Edelleuten Abgang in mancherley Hände verändert worden. Juncker Cüntzlin von Roseck hatte es in Handen, im Jahr 1420. Sternenberg

Von Hofstetten.

Hans und Rudolf Gebrüdere, die Eptinger von Wilderstein, im 1465 Jahr. Nach der Grafen Abgang ist es an die Stift Basel kommen, dahero es die Bischöffe, erstlich im 1522 Jahr, Balthasar Hiltpranden, darnach Adelberg Saltzmann, und letstlich Georg Hubern, Burgern zu Basel, zu Lehen gegeben.

Flühen.

In selbigem Schlund hat es unterhalb einer hohen Flue (daher das Ort Flühen genennet wird) eine treffliche grosse Brunnquelle in einer Wießmatt, welches die Umsässen für ein heilsam Badwasser achten, deßhalben allda in die Badkästen leiten, wärmen, und darinnen für Müde, Raud und Grindigkeit der Haut, ihrer Gesundheit pflegen.

Landscron.

Oberhalb diesem Badhaus, auf einem Horn des Blauens, liegt die weitsichtige Vestung Landscron, welche von ihrer zierlichen und weitsichtigen Gelegenheit, diesen Namen bekommen. Diese haben vorzeiten die Mönchen bewohnet, welche sich daher genennet, seind stattliche Edelleute gewesen, welche in die Kirchen und das Regiment treffliche Personen erzeuget, deren etliche hernach benennet seind:

1267 Henrich Mönch von Landscron.

1325 Burckart Mönch der ältere, starb 1339.

1349 Conrat, dessen gedenckt Albertus Argentinensis, in der Historie wie die Baßler Kayser Carolo IV. geschworen.

1357 Burckart, des ältern Sohn, starb 1375, liegt zum Predigern bestattet. Margret von Grumenberg sein Gemahl. Diese vier seind alle des Stammens von Landscron, Rittere, und in obverzeichneten Jahren Burgermeister zu Basel gewesen.

1393 Conrat, Bischoff zu Basel.

1430 Burckart, Ritter, Pfandherr zu Landeser. Anastasia von Königseck N. von Hatstatt seine Gemahl. Diesem ward in der Schlacht bey S. Jacob, im Jahr 1444, ein Wurf in das Angesicht, daß er bald den Geist aufgab.

1459 Hans Mönch von Landscron, Ritter, des vorderen Bruder, ist der letste dieser Linie gewesen.

Das Schloß Landscron hat bey unsern Zeiten Jacob Reich von Reichenstein, Pfandherr zu Pfirt, so herrlich erbauet und erneuert, daß es der Gebäuen und Gelegenheit halber andern dieser Gegend nichts nachzugeben hat.

Die Capell im Stein.

Hinter dieser Vestung, auf dem Gebirg in gleicher Weite zwischen Landscron und Rotberg, jedoch beyderseits durch tieffe Klingen, vorab gegen Rotberg (welchem dieses Ort zugehörig) durch einen aufgerichten Felsen abgeschieden, liegt ein Bruderhaus, etwan den Augustinern zu Basel angehörig, und darunter in einer Höle des gemeldten Felsens eine Capell, solcher Weite, daß drey Altäre darinnen aufgerichtet worden, mit natürlichen Wänden und Tachung, Unser Frau im Stein genannt. Diese Capell ist in ermeldter Wildnuß angerichtet, daß vorzeiten selbiges Orts ein Kind von der Höhe des Felsens in das tiefste Thal gefallen, und durch wunderbare Hilff der Jungfrauen Mariä (als man damals geglaubt) bey Leben erhalten seyn soll, wie das Concilium zu Basel in einem Commißbrief meldet.

Ein wunderbarer Fall.

Diese Opinion hat gemehret, gleicher Fall, welcher sich bey unsern Zeiten mit Juncker Hansen Thüring Reich von Reichenstein zugetragen. Dann als derselbige im 1541 Jahr, die sterbenden Läuffe von Pfirt und Landscron in dieses Haus gewichen, und darinnen bey dem Priester auf zehen Wochen gewohnet, hat sichs begeben, daß er auf Luciä, mit Margreten Störin seiner Gemahl, auch etlichen mehr Personen, für

das

das Haus zu spatzieren gegangen, sich allda zu äusserst des Felsens auf einen faulen Baum gewaget, die Tiefe des Thals zu besichtigen, welcher unter ihm gebrochen, daß er plötzlich vier und zwantzig Klafter tief in das Thal hinunter gefallen, aber aus besonderer Gnad und Schickung GOttes, unverletzet seines Lebens. Die Weibspersonen, welche sein eine Weil nicht geachtet, da sie ihn alsobald verlohren, fiengen ihn an zu suchen, konnten ihn aber nirgend finden, biß der Priester (welchem nichts guts eingefallen) in das Thal herab gekommen, da er bey zwey Stunden in Ohnmacht und grosser Schwachheit gelegen, ihn auf ein Pferd gesetzt, und zu Haus gebracht, ist auch hernach seiner Gliedern unversehrt etliche Jahre bey Leben geblieben.

Vor Landscron im Leimthal hieraussen ist die Pfarr Bencken, sammt einem Weyerhaus, vor etlich hundert Jahren ein Sitz der Scalariorum oder Schalern, seind in und um Basel namhafte Edelleute gewesen, welche etliche Zeiten vom Bischoff die Reichsvogtey und das Schultheissen-Amt in der Stadt Lehensweis in Handen gehabt. Dieses Orts Hohe und Niedere Gericht, mit aller Gerechtigkeit, ist ihnen von der Grafschaft Thierstein zugestanden, welche letstlich Juncker Thoman Schaler im 1526 Jahr, der Stadt Basel zu kaufen gegeben. Einen Ast oder zween ihres Stammbaums habe ich hiebey gesetzt. Bencken.

Die Schaler von Basel.

Henrich, Thumherr 1308

Peter Schaler, Ritter, Vogt zu Basel 1263, Burgermeister 1272. — Elsbeth von Oiten, sein Gemahl.
- Peter
- Rüdolf, Ritter, Burgermeister 1331
- Wernher — Catharina Mönchin.
  - Conrat, Ertzpriester zu Basel
  - Wernher, Ritter, Schultheiß 1321, Burgermeister 1331. 1344
  - Hemman 1350
  - Otho Schaler, Ritter, Schultheiß 1253 — Conrat genannt Rummelberr, Ritter, Burgermeister 1302, Vogt 1308 — Clementia sein Weib.
    - Johannes Schaler, diese 3. waren alle Gebrüdere.
  - Veren, Henrich zu Stein Edelknecht, ihr Mann.
  - Peter, Ritter, Burgermeister 1359.

Der letsten dieses Stammens Succeßion hält sich also:

Frantz Schaler, Vogt zu Waldenburg 1490 — Catharin von Ostein
Herman, Lütgart von Ow
Thoman Schaler — Anna Offenburgin 1530
Frantz 1569. a

a Der letste ward im Granweilischen Haufen, in der grossen Schlacht bey Moncontour in Franckreich, im tausend fünfhundert neun und sechzigsten Jahr, mit seinem Fähnlein erlegt.

Schalberg. Von ihnen hat das alte Burgstell Schalberg, nicht fern von dannen am Blauen gelegen, seinen Namen, welches sie Zweifels ohne vorzeiten erbauet, ist durch den grossen Erdbidem dieser Landen in ein öd Wesen geralten.

Fürstenstein. Ob Ettingen stehen die Mauerstöcke der alten Vestung Fürstenstein, vorzeiten ein Berghaus der Edlen von Rotberg, daher es dieser Zeit Solothurner-Gebiets ist. Von seiner Belagerung wird hernach angezeigt, wie es Henrich ze Rhein Herren Ludman von Rotberg Rittern, im 1411 Jahr, eingenommen, deßhalb er darinnen mit Heereskraft belagert, gefangen, und vor der Vestung samt acht Personen enthauptet, zumal auch die Veste zerstöret seye.

Von Mönchsberg.

Mönchsberg

So man aus dem Leimthal durch die Cluse kommt, da auch etwan eine Burg gewesen, siehet man beyseits von Pfessingen die Mauren des Schlosses Mönchsberg, ist auch in vielgedachtes Erdbidems Ungefäll unwohnhaft worden. Dieses Mönchen-Geschlechts seind gewesen, Ludwig Mönch von Mönchsberg Ritter 1300, Peter sein Sohn ein Thumherr. Conrat Mönch von Mönchsberg, Ritter, der Rähten zu Basel 1311.

Pfessingen. Pfessingen ein herrlich wohlbewahrtes Schloß zuvorderst am Blauen, der Birs zur lincken Hand, soll Kayser Henrich der ander (als man haltet) der Kirchen zu Basel in derselbigen Erneuerung, um das 1010 Jahr, geschenckt haben. Doch habe ich dessen keine Urkund gesehen. Mit diesem Schloß seind hernach die Grafen zu Thierstein belehnet worden, in deren Hand es feindlicher Nachbarschaft wegen etliche mal von der Stadt Basel eingenommen worden. Anno 1374, ward es im Krieg, darinnen der Bischoff die Stadt sehr angefochten, verbrennet. Hernach im 1445 Jahr nahmen es die Baßler ein, darum daß die Grafen die Armenjäcken ihre Feinde daraus gespeiset, denselbigen auf der Stadt grossen Schaden Leitung und Fürschub gethan hatten. Letstlich, als sie Graf Henrichen, mit Bewilligung der Stift, Geld darauf etliche Jahr ohne Zins geliehen, mit etwas Verbindung, damit es in keine fremde Hand veränderet wurde, und es aber im 1520 Jahr, nach Graf Henrichs Ableben, mit solcher Verbindung fehlen wolte, daß man etwas Veränderung in fremde Hand gespüren mochte, ward es abermals den 15. Septemb. eingenommen, aber bald durch Unterhandlung gemeiner Eydgnossen der Stift wiederum zugestellet, mit Vorbehalt, daß es der Stadt Basel zur Zeit ihrer Nothwendigkeit, geöfnet werden solte. Der Bischoff von Basel setzet dieser Zeit einen Vogt dahin.

Das Dorf Esch unterhalb auf der Ebne gelegen, hat Edelleute gehabt, deren des Thumstifts Jahrzeitbuch gedenckt. Oth von Esch, Ritter, Henrich von Esch, ohne Jahrzahl.

Das VII. Capitel.

Von den Schlössern und Herrschaften, anderseits der Birs nach herab, als Gilgenberg, Ramstein, Zwingen, Dorneck, ꝛc.

Ramstein. Zur rechten Seiten der Birs, auf eine Meile Wegs, liegt im Gebirg das lustige Schloß Gilgenberg, dieser Zeit eine Vogtey der Stadt Solothurn, und nicht fern darvon das zierliche Bergschloß Ramstein, eine Vogtey der Stadt Basel, haben zwischen ihnen das Dorf Breitenbach, in welches Mitte dieser Zeit die Herrschaften zusammen stossen, die aber vorzeiten denen von Ramstein allein gehörete.

Von Ramstein Edelherren.

Es ist dieses gar ein alter Edler Stamm, welcher sich zeitlich getheilet, also daß der eine Zweig gefreyet, und zu Herren gemacht worden, die übrigen seind Edelknechte geblieben: daher sie beyde Gilgenstäbe führen, allein mit Farben unterscheiden. Es ist auch die halbe Burg Ramstein den Freyherren, das andere halbe Theil den Edelleuten zugethan gewesen, bis die Herren abgestorben, allda ist diese Vestung gar auf die andere Linien gefallen, von welcher es Kaufsweis an die Stadt Basel gekommen. Herr Thüring von Ramstein fienge im 1303 Jahr denen von Basel einen Burger, und führete ihn auf die Vestung: Deß zogen die Baßler mit Gewalt darfür, gewannen und zerstöreten sie. Nachmalen ward sie im Erdbidem übel beschädiget, ist aber dieser Zeit wohl erbauet. Im Jahr 1523 verkaufte Christoff von Ramstein, mit Bewilligung des Bischoffs zu Basel, der Stadt Basel Ramstein das gantze Schloß mit seiner Zugehörd, um 3000. Goldflorin.

Von Ramstein Edelknechte.

Das Schloß Gilgenberg mit den zugehörenden Dörfern Nonningen, Meltingen und Zullweiler, haben vorzeiten die Herren von Ramstein vom Bistum Basel zu Lehen empfangen, gleichwie auch der Stiftleute zu Ligritz und im Elsgöw, wo die wohnen. Sie haben auch letstlich des Stifts Basel oberst Cammeramt, mit allen seinen Rechtungen und Mannschaften bekommen, wie solches vor ihnen die Hertzogen von Teck gehabt. Herr Rudolf von Ramstein der letste, erhielte bey Bischoff Arnolten, daß er auch gedachte Burg Gilgenberg seinem ledigen Sohn Hans Bernharten verliehe. Letstlichen Anno 1519. verkaufte Herr Hans Immer von Gilgenberg, Ritter, und Frau Agatha von der Breiten-Landenberg das Schloß Gilgenberg der Stadt Solothurn um 7000. Gulden. Deren von Ramstein Genealogie habe ich so weit zusammen gebracht, als hernach folget. Gilgenberg.

Geburtsgeschlecht der Freyherren von Ramstein.

- Rudolf von Ramstein, Herr zu Zwingen, starb im Mertzen des 1367 Jahrs.
- Thüring Thumpropst zu Basel, starb 1376, liegt im Münster.
- Rütschman oder Rudolf, Agnes, Marggräfin von Hochberg sein Gemahl, 1360, starb den 1. Martii 1366.
  - Immer Bischoff zu Basel 1383
  - Hemman von Ramstein, Ritter und Burgermeister zu Basel 1372
    - Thüring, Adelheit Gräfin von Neuenburg sein Gemahl 1400
      - Rudolf von Ramstein, Herr zu Gilgenberg und Malberg, Ursula von Geroltseck sein Gemahl 1440.
      - Anna.
    - Hemman von Ramstein, Ritter, Burgermeister zu Basel 1430.

Herr Rudolf der letste verließ keinen ehelichen Sohn, hatte allein drey Töchter, deren die älteste Herrn Thoman von Falckenstein vermählet ward. Die anderen zwo wurden ihm von zweyen seiner Unterthanen, im 1447 Jahr, gebuhlet, und im Julio aus dem Schloß Zwingen, mit viel Silbergeschirrs entführet. Die Töchter wurden ob Breisach erhaschet, aber die Bößwichte entrunnen. Der von Falckenstein führte sie von Neuenburg gen Farnsperg hinauf, von dannen ließ der Vatter Ammam die jüngere, gen Gilgenberg ins Gefängnuß legen, hernach beschären, und gen Basel in das Steinen-Kloster stossen, da sie erst im tausend fünfhundert und vierzehenden Jahr im Orden den Geist aufgabe. Der Thätern einer ward hernach von Herr Rudolfen ergriffen, und zu Zwingen gehenckt, und ein anderer mit ihm enthauptet. Der andere mußte hernach um solche Missethat zu Bern den Hals herhalten. Herr Rudolf starb im tausend vierhundert neun und funfzigsten Jahr, den vierten Tag Octobris, zu Ba-

sel, liegt da im Münster in der Neuenburger-Capell bestattet. König Maximilian begabte hernach Hans Bernharten von Gilgenberg seinen natürlichen Sohn zu Gendt mit dem Rittergürtel. Sonst finde ich weiter dieses Stammens,

1262 Albrecht Freyherr von Ramstein, Thumdechan zu Costantz, ward Abt in der Reichenow.
1294 Herr Thüring von Ramstein, Ritter.
1416 Burkart Freyherr, war im Concilio zu Costantz.
1430 Hemman von Ramstein, Ritter.

Zwingen. Ermeldt Schloß und Dorf Zwingen, liegt unterhalb Brislach im Thal, zur rechten Seiten der Birs, ist sammt dem Hof Röschents, mit hohen und niedern Gerichten, Leuten, Höltzern, Steg und Wegen, gedachten Freyherren Lehensweis vom Bistum Basel zuständig gewesen, welchem es nach ihrem Absterben ledig wiederum heimgefallen, und zu einer Vogtey worden.

Von Berenfels.

Berenfels. Unterhalb bey dem Dorf Grellingen, hat die Birs einen gefährlichen Strudel, welchen die Beywohner in der Büttenen heissen, den Holtzflössern sorglich: davon liegt nicht fern auf einer Flue, das alte Burgstell Berenfels, vorzeiten eine Behausung der Edelleuten dieses Namens, welche dieser Zeit an andern Orten Wohnungen gesucht. Von diesem Haus seind diese sechs zwischen folgenden Jahren etliche mal Burgermeister zu Basel gewesen.

Conrat von Berenfels Ritter, 1342, und 1368, hat auch das Schultheissen-Amt zu Minderen Basel gehabt.

Wernher, Ritter, 1376, 1382, hat das Schultheissen-Amt in der Mehrern Stadt gehabt, ist hernach mit Lütold seinem Bruder, item Arnolden und Adelberg von Berenfels seinen Vettern, zu Sempach im Streit erlegen.

Arnold, Ritter, 1394. 1402.
Ein anderer dieses Namens, Ritter, 1435. 1441.
Arnold von Berenfels, Ritter, Burgermeister zu Basel, 1438.
Hans von Berenfels, Ritter, 1459. 1489.

Angenstein. An dem Ort, da die Birs zwischen dem Gebirg auf die Weite herausfleußt, liegt jenseit Esch ob einem tiefen Wassergump auf einem Felsen, das Schloß Angenstein, vorzeiten ein gemein Lehen von Pfirt und Thierstein, welches um das 1330 Jahr die Schaler besessen. Hernach ists den Mönchen von Landscron zu theil worden. Burkart Mönch empfieng es im 1435 Jahr, von Graf Bernharten von Thierstein. Als dieser Mönchen Linie verfallen, ist es wiederum in der Grafen Hand, bis auf Graf Henrichen kommen, welcher diese Burg, beyde was er daran Eigens, oder von der Grafschaft Pfirt zu Lehen gehabt, den 20. Novemb. im 1518 Jahr, mit Bewilligung Kayser Maximilians, Bischoff Christoff und seiner Stift, damit nach Wohlgefallen zu handeln, geschenckt, vorbehalten dem Haus Oesterreich alle darvon herrührenden Ritterlichen Lehen.

Bischoff Melchior hat dieses öde Haus Doctor Wendelin Zippern, beyneben etwas Einkommens im 1561 Jahr zu Lehen gegeben, welcher es hierauf wiederum zu bauen angefangen: Als sich aber die Stadt Solothurn, so etwan eine feindliche Nachbarschaft daraus erfahren, aus kraft eines Vertrags, im 1522 Jahr, mit weiland Bischoff Christoff gemacht, daß es zu keiner Vestung nimmermehr gebauet werden solte, den Bau zu verhindern, darein gelegt, ward endlich eine Rachtung getroffen, das Haus in Bau wiederum kommen zu lassen, jedoch ohne Rondelen, Wälle und Bollwercke.

Dorneck. Bey einem guten Büchsenschuß von der Birs, steht die Pfarrkirch, und darob das hoch und wohlbewahrte Schloß Dorneck, soll (als Lasius meldet) vorzeiten den Grafen von

von Thierstein zugehörig gewesen seyn. Wie es aus ihrem Gewalt kommen, stehe ich unwissend. Bernhart von Eſtringen, Ritter, verkaufte es im 1484 Jahr der Stadt Solothurn, welche einen Vogt dahin setzet, um 1900. Gulden. Ist bald nach gemeldter Zeit, durch die Niederlag, so König Maximilians Kriegsvolck, im 1499 Jahr, von den Eydgnossen erlitten, namhaft worden. Auf der Wahlstatt, nämlich an dem Gestad der Birs, da eine gedeckte Bruck über das Wasser geht, auch ein Wirthshaus, Mühle, und andere Behausungen stehn, ist zur Gedächtnuß dieses Streits ein Beinhaus und Capell aufgerichtet, da noch der Erschlagenen Gebein zu sehen.

Von Eſtringen.

Birseck.

Das Schloß Birseck allernächst darunter, hat auch seine eigene Herrschaft, dem Bischoff von Basel zuständig, gehörte vorzeiten denen Grafen von Froburg. Graf Ludwig und Hartman sein Sohn, bekennen sich in einer Recognition, im 1245 Jahr datiert, daß beyde Schlösser, Ober- und Nieder-Birseck, Bischoff Lütolden zugehören, der auch ihnen ihre übrigen Rechtungen zu Arlesheim abgekaufet. Bischoff Johannes, gebohren von Wien aus Burgund, verpfändete es sammt seinen Dörfern, Arlesheim, Reinach, Oberweiler, Almschweiler, Honwalt und Fülisstorf, im 1373 Jahr, Herr Rudolfen von Ramstein, um 3600 Florin, ward erst bey Zeiten des Baßler-Conciliums durch Bischoff Johann von Fleckenstein wiederum zur Stift gebracht, folgends durch Bischoff Friederichen ze Rhein wohl erbesseret.

Reichenstein.

Allernächst an selbigem Strich, jedoch etwas höher, steht noch das Burgstell der zergangenen Vestung Reichenstein, den Reichen vom Bistum Basel Lehenweis zuständig. Dieses ist nicht das Reichenstein, davon Tritenhemius in der Hirsaugischen Chronick geschrieben, daß es Räuberey halb mit Schöneck, aus des Kayſers Befehl, zerstöret worden sey, denn dasselbige (wie ich berichtet) irgend um Bachrach gelegen ist, wie auch eines dieses Namens ob Reichenwihr im Elsaß: sondern ist, wie noch viel andere Berghäuser mehr, Erdbidems halb zur Fledermäusenwohnung worden. Von diesem Stamme seind gewesen,

Von Reichenstein.

1258 Hans Reich von Reichenstein.
1262 Rudolf Reich.
1306 Matthis, Ritter.
1386 Henrich, dieser starb 1403, liegt im Münster bestattet.
1421 Hans Reich von Reichenstein, Herr Henrichs Sohn, starb 1448, alle Ritter, und in obgesetzten Jahren Burgermeister zu Basel.

Mönchenstein.

Mönchenstein ein gut Schloß, sammt einem Dorf darunter, vast zu unterst an selbigem Gebirg, ist vorzeiten der Edlen Mönchen Lehenhaus gewesen von der Grafschaft Pfirt. Graf Ulrich liehe es Hartman Mönchen und Cuntzman seinem Sohn, im 1324 Jahr, in welchem bemeldter Graf mit Tod verblichen, und seine Herrschaften an die Fürsten von Oesterreich kommen seind, als an seinem Ort angezeigt wird. Conrat Mönch von Löwenberg und Hiltrud sein Gemahl, verpfändeten mit Bewilligung Ertzhertzog Sigmunds, im 1470 Jahr, der Stadt Basel, Mönchenstein, beyde Wartenberg, Muttentz, ꝛc. Und wiewol ermeldter Edelmann hernach im 1493 Jahr, von König Maximilian, als Grafen zu Habspurg und Pfirt, Erlaubnuß bekame, den Pfandschilling auf andere von ihm herrührende Lehen aufzunemmen, und diese zu ledigen, blieb es doch anstehn, bis es

Von Mönchenstein.

Mönchenstein.

letstlich Thüring Mönch im 1518 Jahr, mit hochermeldter Kön. Maj. Jawort, der Stadt für eigen zu kaufen gabe, die es noch dieser Zeit bevögtet. Um das Jahr Christi 1200 hat dieser Fleck Geckingen geheissen, daher gläublich, ihm sey erst nach Erbauung des Schlosses nach dieser Zeit, der Name Mönchenstein worden.

Der Mönchen Stamme, welcher etwan in und um Basel sehr ansichtig gewesen, hat sich in viel Aeste ausgebreitet, daher sie von den Schlössern so sie besessen, unterschiedliche Namen bekommen, als von Mönchenstein, Landseron, Mönchsberg, Stettenberg, Rosenberg, Löwenberg, von welchem sich noch die jetzigen dieser Zeit nennen.

1202 Hug Mönch Ritter, Vogt zu Basel.
1263. 1275 Ein anderer dieses Namens, Ritter und Reichsvogt.
1236 Conrat Mönch, Schultheiß zu Basel.
1319 Götzman, Ritter, Burgermeister, starb am Abend Thomä 1328.
1318 Hug Mönch, Ritter, genannt de poiers.
1328 Heinrich Mönch, genannt der Zwinger, Ritter von Rähten. Hug sein Bruder genannt Genpener.
1346 Heinrich Mönch, genannt Rheinegele.

Dieses sechs und viertzigste Jahr erinneret mich eines Edlen Mönchen von Basel, welcher zur selbigen Zeit für der theursten Rittern einen geachtet worden ist, dessen Froſſardus ein Frantzösischer Scribent, doch ohne Vermeldung seines Taufnamens, in seiner Historie † gedencket, anzeigende: Als beyde Könige zu Franckreich und Engelland mit gantzer Macht gegen einandern zu Feld gelegen, sey dieser le Moyne de Basle (welcher unter König Johansen von Böhmen Haufen, bey andern Teutschen, in der Frantzosen Heer gewesen, wie Albertus de Argentina schreibt) sammt anderen dreyen von König Philips ausgeschossen worden, das Englische Heer zu besichtigen. Dieser habe in seiner Wiederkunft dem König hestig widerrathen, dem Englischen Heer selbiger Tagzeit keine Schlacht zu liefern, sondern bis morderigs still zu halten. Als er aber solches bey des Königs Rähten nicht behaupten mögen, sey noch selbiges Tages die schröckliche Niederlag bey Creey beschehen, darinn der beste Frantzösische Adel, item König Johann zu Böheim, und eine grosse Anzahl Teutscher, von den sieghaften Engelländern erschlagen worden.

† im I. Buch am XXIX. Cap.

1369 Conrat Mönch von Mönchenstein, genannt Haye, Ritter.
1358 Arnolt Mönch, genannt Mösin, Ritter der Rähten.
Conrat Mönch, genannt Schlegel ꝛc.

Zwischen dem Dorf Muttentz und der Birs, hat Bischoff Hartman Mönch im
Frösheneck. 1406 Jahr, in einer Matten einen Weyer und Lusthaus gebauet, Frösheneck geheissen, in welchem er ostermals Sommerszeit gewesen: ist hernach abgangen, und der Wießmatt der Name blieben.

1428 Burckart Mönch, Ritter.

Im Thurn. *Ex sigillo.*

Wartenberg.

Bey dem Einlauf der Birs in Rhein, ist um das 1220 Jahr ein Meyerhof oder Dörflein gestanden, Klein Rheinfelden genannt, weiset ein alt Instrument, in welchem Herr Peter Im Thurn, Ritter, etliche Güter empfangen.

Von den drey abgegangenen Burgen, Wartenberg, zu äusserst an selbigem Gebirg, nahe beysammen auf einem Kopf gelegen, der sich etwas ferner gegen dem Rhein hinaus strecket, seind viele Vermuthungen gefallen. Dann weil diese ob der rechten Landstraß in das Oberland, und fürbaß Italien und Franckreich zu, eine treffliche Vestung gewesen: haben der Gelehrten etliche vermeynet, es seye dieses die alte Vestung gewesen, welche Kayser Valentinianus, noch in der Heydenschaft (als Marcellinus vermeldet) wider die unruhigen und feindlichen Aleman-

Allemannier jenseit des Rheins bauen lassen, ohngefehr um das 384 Jahr nach Christi Geburt, damals von den Beywohnern Robur geheissen.

Weil aber im Namen Wartenberg zum Wörtlein Robur keine Vergleichung zu finden, darzu die Römer ihre Vestungen wider die Teutschen an kommliche Plätze auf den Rhein zu bauen gepfleget, da so kan ich ihrer Meynung nicht beyfallen, sondern will den Platz dieser Valentinianischen Vestung, wie ichs erachte, hernach anzeigen.

Welche diese vesten Häuser aufgerichtet, haben sie Zweifels ohn zu Verwahrung und Hut des Lands gebauet, dahin man, wann irgend Ungewitter und Trübsal von fremder Völckern Einbruch, angangen, entfliehen, sicher bleiben, und sonst in sorglichen Läuffen den Umsässen zur Warnung, ein kommlich Aufsehen haben könten: dann solche Häuser haben die Teutschen Warten oder Warthäuser, und die Berge Wartenberg geheissen. Also stehen im Ergöw jenseit der Aar, Unter- und Ober-Wartberg. Nicht fern von dannen hat ein anderes Wartenfels geheissen. Im Zürich-Gebiet liegt das hohe Schloß Wart, daher die Freyherren ihren Namen gezogen, deren einer König Albrechten helfen umbringen. Es laßt sich ansehen, es seyen in der Hunen langwierigen Einfällen und vieljährigen Verheerungen, die sie um das Jahr Christi 900, in Teutschen Landen geübet, dieser Berghäusern viel gebauet worden, Sicherheit Leibs und Guts darinn zu suchen. Warthäuser.

Ob diese Burgen, aus welchen der mitleren Mauren noch aufrecht, und von Fernuß gesehen werden, der alten Grafen von Honberg Werck seyen, ist unbewußt: daß sie aber in ihrer Beherrschung gestanden, wie auch Muttentz, und der beyliegende Wald, die Hart genannt, ist aus brieflichen Urkunden unlaugbar. Gläublich aber ists, es haben diese Burgen der Grafen Dienstleute besessen, deren einer Hermann Marschalck von Wartenberg lebte Anno 1289, bezeugt ein Tauschbrief des Klosters Olsperg.

Nach ihrem Abgang seind diese Güter an die Grafen von Habspurg, Herren zu Lauffenberg, folgender Weise gefallen. Graf Hans von Habspurg, hatte des jungen verstorbenen Grafen Wernlis von Honberg Basen, namlich seiner Mutter Schwester, zum Gemahl, vermeynte derowegen an den Leuten und Gütern, welche die von Honberg von den Gottshäusern Reichenow, Einsiedlen, S. Gallen und Pfefers, zu Lehen gehabt, den nächsten Zugang zu haben, hatte sich auch allbereit derselbigen unternommen. Solches wolte ihm Hertzog Lüpolt von Oesterreich nicht gestatten, nöthigte ihn deßhalb mit Landgerichten, daß er sich mit Hertzog Otten, von sein und seines Bruders Hertzog Albrechts wegen (dann Hertzog Lüpolt vor Austrag dieser Handlung mit Tod abgienge) gütlich vertragen, und auf diese Mittel kommen mußte. Graf Hans gabe den Gottshäusern ledig wiederum auf, die March, darinn die alte Raprechtsweiler liegt, und alle Güter hiedisseits des Sees, von welchen die immer zu Lehen herrühreten, mit Bitt, die Gottshäuser wolten sie Hertzog Otten und seinem Bruder verleihen. Und als solches beschehen, empfieng er sie für sich und seine Kinder, Söhn und Töchtern wiederum von ihnen zu Lehen. Gleicherweis gab er auch die alte Burg Raprechtsweiler und die Gegne in der Wegy sein Eigenthum ledig auf, und empfienge sie wiederum zu Lehen. Er that auch Verzig der Burgen ob Basel, Wartenberg genannt, mit ihren Leuten und Gütern, vor dem Bischoff zu Straßburg. Und von diesen weiset nicht der Vertragsbrief (des Datum steht zu Bruck, Samstags nach des Creutz Erhöhungs-Tag, Anno 1330.) daß er sie auch wiederum zu Lehen empfangen. Daß er sie aber innegehabt, ist daraus kundbar, daß Graf Rudolf von Habspurg, im 1380 Jahr, Hemman Mönch Rittern diese zu Lehen gegeben. Die zwey Wartenberg seind letstlich (als vor angezeigt) Kaufsweis an die Stadt Basel kommen. Das dritte Wartenberg, welches zuvor Hans Bernhart Seevogels, demnach deren von Hertenstein vom Haus Oesterreich Lehen war, hat Jacob von Hertenstein, des Rahts zu Lucern, im 1507 Jahr, von Kayser Maximiliano für sein Eigenthum ausgebracht, und es mit sammt etlichen Zehenden S. Georgen Pfarrkirchen zu Rümliken im Honburger Amt zu kaufen gegeben. Die Wartenberg kommen auf die Grafen von Habspurg.

Engenthal. Hinter Muttentz im Stierwald ist etwan ein Klösterlein gewesen, Engenthal geheissen, der Schwestern Cistertzer-Ordens, welche mit Hilf der Edlen Mönchen dahin genistet. Diese seind im 1525 der Bauren Jubeljahr, da sie aller Beschwärden, Zins und Dienstbarkeiten loß zu werden vermeinet, aber ihnen zum Traurjahr worden ist, zerstäubet, das Klosterlein geplündert und erödet worden.

Das VIII. Capitel.

Von dem Wallenburger-Amt, Beuren, ꝛc.

Wallenburger-Amt. DAs Wallenburger-Amt, eine Vogtey der Stadt Basel, begreift in sich die zwey Thalgeländ, deren sich eines von der Wasserfall, das andere von dem Oberein-Hauenstein herab gegen Liechstall zeuhet, sammt beyliegenden Flecken. An beyden Enden gehen oberhalb über das Gebirg gänge Strassen, allein ist die Wasserfall mehr den Fußgängern zu wandern. Reisige kommen schwerlicher hinüber, weil etliche Ort gähe halb, mit Zwerchhöltzern wie die Stegen belegt, darzu bisweilen schmale Pfäde seind. Es hat da schöne Weyden, aber einen kurtzen Sommer: ist sonderlich Mitternachtwärts, wo es nicht gereutet, so rauhe, daß etwan Bären allda gefunden werden.

Von den Wasserseigin, so von diesem Berg herabfliessen, sammlen sich zween Rünse, der eine kommt bey S. Hilarien herfür, der andere anderseits, da S. Remigius, deren von Rigoltsweiler alte Pfarr steht, kommen im Dorf zusammen, und fliessen das Thal hinunter, hat viel Krebs und Förenen. Unterhalb dem Dorf Rigoltsweiler, wird zur lincken Hand im Gesträuche das öde Burgstell Reiffenstein gesehen, da vielleicht zu alten Zeiten die Edelleute von Rigoltsweiler ihre Wohnung gehabt, seind Gutthäter zu Schönthal gewesen, aus denen Henrich und Hug im 1226 Jahr lebten.

Reiffenstein.

Zur rechten Hand, so man über die Höhe in das Thalgeländ kommt, welches sich nach Ramstein hinein strecket, liegt das Dorf Sewen, Solothurner-Gebiets, hat den Namen von dem See, der sich allda zwischen den Bergen sammlet, ziemlich lang, doch nicht sonders tief, ist eigentlicher eine grosse Pfütze, dann er in heissen Sommern schier gar vertrocknet. Innerhalb zehen Jahren haben ihn die Bauren abzugraben unterstanden, und den Platz zu Matten machen wollen, deßhalb einen felsichten Hügel, zwischen diesem Tobel und einem Thälein, so sich gegen Angenstein hinaus zeuhet, ob hundert Klafter lang, tief unter der Erden mit grossem Kosten durchgehauen, und das Wasser zum Ausgang gebracht, weil sie aber den heimlichen Schlupf nicht wohl versehen, ist er an vielen Orten wiederum eingesuncken.

Sewen.

Eisen. Von Bubendorf.

Zu Eisen einem schönen Flecken Baßler-Gebiets, soll auf dem Hügel, da die Pfarrkirch stehet, der Edlen von Eptingen Wohnung gewesen seyn, welche sich Eisner genennt, haben im Wapen den zwerchliegenden Adler, und auf dem Helm zwey gelbe Bockshörner, mit zwey rothen Banden verstrickt, geführet. Henrich von Eptingen, genannt Eisner, lebte 1295. Zu Bubendorf allernächst darunter haben auch Edelleute dieses Namens gewohnet, Hug, Bruno und Gotfried von Bubendorf, lebten 1293. Siegfrid von Bubendorf, Ritter, im Jahrzeitbuch zu Liechtstal ohne Jahrzahl. Conrat von Bubendorf Chorherr zu Wert 1349.

Beuren. Nebenaus liegt zur lincken Hand das Schloß und Dorf Beuren, welches im 1330 Jahr die Mönchen innegehabt, darnach die Meyer von Basel. Juncker Claus Meyer, beyder Adelberg und Bernhart Meyers Burgermeistern zu Basel Anherr, dieser Herrschaft Innhaber, ward sammt

sammt Heinrichen seinem Knecht, durch etliche derselbigen ihme zugehörigen Bauren, ausserhalb Basel, auf Gundeltinger-Feld, da jetzt die drey Linden mit dem steinernen Creutz stehn, im 1426 Jahr, kläglich erschlagen. Mich will beduncken, sie haben es Pfandsweis von der Herrschaft Thierstein besessen, welche es letstlich der Stadt Solothurn versetzt, bis es zu vollem an sie kommen.

Von Wildenstein.

Zur rechten Hand neben Eisen, steht am Berg, welches dasselbige Thal vom Wallenburgischen sönderet, auf einem hohen Felsen, das Schloß Wildenstein, mit starcken Mauren und ziemlichen Vorwehren bewahret, hat vorzeiten eigene Herrschaft und Edelleute dieses Namens gehabt, wovon Jecklin von Wildenstein 1421 lebte, ist aber nachmalen den Eptingern worden. Jacob von Eptingen von Wildenstein, seßhaft zu Telschberg 1425. Hans und Rudolf Gebrüdere, 1465. Nach ihnen hat es sich in mancherley Hände veränderet, bis es letstlich von Bernhart Branden, dämals Oberister Zunftmeister zu Basel, in besseren Bau gebracht worden, hat aber keine Herrschaft mehr, wie vorzeiten, sondern ist ein Edelmanns-Sitz mit Holtz und Feld wohl versehen. Wildenstein.

Nicht fern von diesem werden Mauren einer alten Burg gewiesen, Gutenfels geheissen, dieser Zeit mit Bäumen und Stauden verwachsen, etwan eine Wohnung der Eptinger. Peter von Eptingen von Gutenfels, Ritter, saß im Raht zu Rheinfelden 1305. Er übergab hernach im 1323 Jahr dem Gotts-haus zu Olsperg seine Einkommen zu Sissach auf der Mühle, zu Zuntzgen, Dietken, Eptingen um ein jährlich Leibgeding: so werden noch unterhalb bey Ramlisperg die Mauren der alten Spitzburg auf einem Hügel gezeigt. Vom Abgang dieser Häuser weißt man nichts. Gutenfels. Spitzburg.

Ob Wallenburg heisset der Furten (als auch droben berühret) der Ober-Hauen-stein, darum daß die Landstraß hinüber nach Bern und Solothurn durch die Felsen gehauen ist, daß man die geladenen Wägen mit grossen Seilern über die gähen Klim-sen hinab lassen müssen, wie auch jenseit Langenbruck am Giselstalden, nahe bey dem Schloß Falckenstein. Doch ist der rauhe stotzige Weg in kurtzen Jahren also geschlissen, daß man sie ohne solche Beyhilf (ausgenommen Winterszeit, wann es schlipferig) herab bringen kan. Sonst ist die Straß hiedisseits Langenbruck von den Brunnquel-len etwas tief, daß man ihn mit Fleckling und Zwerchhöltzern, gleich einer Bruck, weit her belegen müssen, daher dem Dorf sein Name. Der Hauen-stein.

Ein hoher Fels ist nicht weit von dannen, einem runden Thurn gleich, welchen niemand ohne Leitern ersteigen mag, darauf noch Mauren zu finden: achtet man vor-zeiten ein Wart oder Wachthaus gewesen zu seyn, von welchem man auf beyde Stras-sen nach Wallenburg und Balstal sehen mögen.

Auf diesem Berg liegt ein alt Kloster, welches man von seiner lustigen Gelegen-heit, Schönthal geheissen. Dieses haben gestiftet Graf Adelberg von Froburg, mit Sophia seiner Gemahl, aus Gunst Volmar und Ludwig ihrer Söhnen, um das tau-send, hundert und dreyßigste Jahr, daher sie auch folgends des Gottshauses Kastvög-te gewesen. Die Ordensleute haben das Pöfel beredt, es habe dieser Stiftung Anlaß gegeben, daß als der Graf von Froburg einsmals seinen Diener an dieses Ort auf die Gewildspürung abgefertiget, habe er gesehen die H. Jungfrau Mariam, mit ihrem Kind-lein JEsu allda bey dem Bruñen sitzen, welchem ein Engel beygewohnet. Aber den Wagen darauf sie gefahren, hab ein Löw und Schaaf zusammen gewettet gezogen. Ob nun dieses eine Historie oder Gedicht, das gemeine Volck daselbst hin, als an ein sonder hei-ligs und Unser Frauen wohlgefälliges Ort, zu locken, wird der Verständige wohl urtheilen. Schönthal Kloster.

Gewiß aber ists, daß die Stifter den Brüdern Unser Frauen Knechten, in der Cell daselbst, unter S. Benedicts Regel, GOtt andächtig zu dienen, dasselbig ihr

Allodium und frey eigen Gut geschenckt haben, welches sich von der March Onotzweil und Mümlisweil, bis an die March Eptingen hinüber, mit einem weiten Begriff erstrecket, darzu ihre Gericht, Leut und Kirchensätze zu Titterten und Bennweil. Seind bald durch die Umsitzenden vom Adel weiters begabet worden, als dann fürnemlich gewesen, Henrich und Hug von Rigoltsweiler, Wernher von Itchon, Walther und Henrich von Arburg, Henrich und Hug von Wangen, Wernher von Kilchberg, Ludwig von Badothal, Gottfrid von Ifenthal, Gerhart von Utingen, welche ihnen mit reichen Gottsgaben aus Armut geholfen, laut einer Bestätigung, von Bischoff Henrich, gebohren von Thun, im 1226 Jahr gegeben. Graf Volmar versicherte sie, im 1305 Jahr, im Bezirck desselbigen Guts kein Schloß noch Vestung zu bauen, auf daß sie an ihrem Gottesdienste desto minder geirret wurden.

Hernach seind auch Weibspersonen, erstlich im Flecklein unter Schönthal, der Spittal geheissen, darnach daroben, wohnhaft gewesen. Anna von Soppensee Meisterin, und Dorothea von Bükingen Conventfrau zu Schönthal, Benedictiner-Ordens, lebten im tausend vierhundert und eilften Jahr. Das Kloster hat im tausend fünfhundert fünf und zwantzigsten Jahr, den wütigen und aufrührischen Bauren herhalten müssen, welche es geplündert und verwüstet. Der letste Propst ist gen S. Peter in Schartzwald kommen. Dieser Zeit ist die Kirch der Pfarr Langenbruck gewiedmet, denen ihr Capellelein vor wenig Jahren verbrunnen, die übrige Behausung besitzet des grossen Spittals zu Basel Alpmeyer, welcher an diesem Ort, und auf gemeldtes Allodii zween andern Höfen, dem Kirchzimmer namlich und Belchenhof, bey achtzig Melchkühen, ohne das andere Vieh, erhaltet.

Der Belche. Der Belchenhof hat seinen Namen von des Hauensteins höchsten Spitz, von dem man gen Lucern und weiters hinauf sehen kan. Und ist mercklich, daß die höchsten Köpf und Spitze der Gebirgen, insgemein die Belchen genennet werden. Als dieses Orts am Juraſſo, hinter Susenburg am Schwartzwald, am Voſago oder Elsaß-Gebirg hinter Thann. Was dieses Wörtleins Ursprung oder Rechnung seye, vermelde der es weißt oder erfindet.

Wallenburg Schloß und Städtlein. Aus dem Weyer, welcher sich unterhalb besammlet, nimmt das Wasser seinen Anfang, die Frenckine in alten Briefen geheissen, laufet durch Wallenburg das Thal hinunter, begiebt sich oberhalb Liechtstal in die Ergitz. Gemeldt Städtlein Wallenburg unten am Hauenstein, begreift des gantzen Thals Weite, hat ein Schloß auf dem Felsen, welches der Vogt bewohnet. Dieses haben etliche vom Vallo oder Wall herführen wollen, darum daß es so viel als in einer Clus gelegen: etliche haben Walhenburg, andere Waldenburg daraus gemacht. Das Schloß soll vor viel hundert Jahren obwendig des Städtleins auf einem Felsen gelegen seyn, da noch etwas Anzeigungen vorhanden, die Landleute heissen es Alt-Wallenburg. In den nächsten Dörfern, darunter vorzeiten Onoltzweiler, jetzt Ober- und Niederdorf geheissen, begabe sich Anno 1295. grosse Wassersnoht. Dann als daselbst ein grosses Stuck von einem Berg in das Thal herab gefallen, hat es den Bach, welcher damals groß, also sehr geschwellet, daß die Pfarrkirch gantz bedeckt im Wasser stuhnde.

Diese Herrschaft ist der Grafen von Froburg Lehen gewesen von dem Bistum Basel, darum sie auch nach Absterben dieses Grafen-Stammens, als ein verlediget Lehen, der Stift wiederum heimgefallen ist. Mit ihrer Bewilligung hat sie Bischoff Humprecht von Neuenburg in Burgund der Stadt Basel zu kaufen gegeben, welche noch dieser Zeit einen Oberamtmann dahin verordnet.

Das IX. Capitel.

Von der Stadt Liechtstal, Herrschaft Fülisstorf, und der uralten *Augusta Rauracorum.*

Liechtstal.

Liechtstal eine kleine wohlerbaute Stadt, eine halbe Meile Wegs vom Rhein, und der alten Augusta Raurica, neben der Ergitz an einem kommlichen Ort gelegen, da männiglich so nach Meyland in Italien, oder nach Lyon in Franckreich reiset, durchziehen muß, ist etliche hundert Jahr den Grafen von Honberg zuständig gewesen. Als aber derselbigen Staate sehr abkommen, ist diese Stadt, sammt der Vestung Neuen-Honberg, an Graf Friderich von Toggenburg, von seiner Gemahl Frau Ita von Honberg, gefallen, welcher sie beyde, mit sammt dem Hof Ellenwihr im Elsaß, Bischoff Petro zu Basel, und seiner Stift, um zwey tausend und einhundert Marck Silbers, im tausend dreyhundert und fünften Jahr, zu kaufen gab, behielt ihm aber in solchem Verkauf den Zoll und die Eisengruben im Frickgöw bevor. Im Jahr tausend vierhundert und eins, seind diese Herrschaften, mit sammt Wallenburg, der Stadt Basel zu kaufen gegeben worden, welche sie noch beherrschet, und jährlich den anderen Sonntag noch Johann Baptistä, der Burgerschaft daselbst einen aus ihrem Raht zum Schultheissen setzet, der mit zwölf Mannen Raht- und Gerichts-Sachen verwaltet. Drey Jahrmärckte fallen da, an den Mittwochen, nächst nach Hilarii, vor dem Fronleichnam, und nach Michaelis. Es hat da einen trefflichen Rebberg und Weinwachs, dessen sich der mehrer Theil Leute, so nicht Handwercker seind, ernehret.

Die Stadt Liechtstal.

Zur lincken Hand überauf, bey dem Dörflein Selbisberg, hat man zu unsern Zeiten auf den Aeckern, gemaurte Gräber, mit gehauenen Steinen, und in deren einem neben Menschen-Gebein ein versilberts Gürtelgeschmeid gefunden. Zur rechten Hand am Ergitzberg, seind auf Burghalden und Elbis, aus Anzeigung des alten Gemäuers, Schlösser gestanden, vielleicht zu der Zeit, als noch die Stadt Augusta Raurica aufrecht gewesen.

Selbisberg.

Burghalden und Elbis.

Von Schauenburg.

Im Eingang des Röseren-Thals steht Muntzach, eine Pfarr der Herrschaft Fülisstorf, etwan mit sammt Frenckendorf den Edlen auf Schauenburg zuständig. Derselbigen Vestung seind zwo gewesen, von welchen der einen Mauerstöcke oberhalb noch aufrecht gesehen werden, aber sein Eingebäu ist bey Zeiten des grossen Erdbidems verfallen. Henrich von Schauenburg, Ritter, seßhaft auf diesem Schloß 1254. Gertrud sein Gemahl. Hug und Hemman von Schauenburg Gebrüdere, lebten 1262. Henrich, Edelknecht, verleihet dem Gottshaus Olsperg seine Hofgüter zu Gibenach 1338. Hans von Schauenburg und Catharin von Eptingen sein Weib, haben im 1339 Jahr, Fülisstorf, Frenckendorf und Muntzach innegehabt, verkauften diese Herrschaft im 1355 Jahr, Graf Herman von Froburg. Eilf Jahr darnach kaufte Bischoff Johans von Graf Hansen von Froburg gemeldte Herrschaft mit allem seinem Einkommen, um neunhundert und dreyßig Gulden.

Muntzach. Fülisstorf. Schauenburg.

Vitzthum. Die Vitzthum.

Das Rothe Haus.

Rudolf Vitzthum Ritter, ist im 1400 Jahr Herr zu Fülisstorf gewesen, auch bald darnach gestorben: gehöret dieser Zeit der Stadt Basel.

Jenseit unter der Alten Schauenburg haben die Beginen ein klösterlich Wesen gehabt, so vom Rothenhaus ihre Wohnung dahin verändert, ist im Baurenkrieg ausgebeutet und verwüstet, dieser Zeit durch J. Hans Jacob Hiltprand, zu einer sonderbaren Wohnung erbessert worden. Dasselbige Roth-Haus, liegt zwischen Augst und der Birs am Gestad des Rheins, erstlich eine Wohnung der Einsiedlern Pauliner-Ordens. Bruder Hans Merspurger war im Jahr 1461 des Convents daselbst Prior, ist hernach von den Beginen eingenommen worden. Anno 1526. im October hat man die Schwestern versehen, und das Haus zu Handen genommen. Dieser Zeit ist es zu einem schönen Hof und Lusthause gebauet.

Brattelen. Eptinger v. Brattelen.

Schloß und Dorf Brattelen, unter Schauenburg gegen dem Rhein, haben die von Basel Anno 1526. von Hans Friderichen von Eptingen erkauft, des Vorderen es von altem zugehöret. Man zeigt noch auf einem Kopf ein Ort, da vorzeiten diese Edelleute einen Sitz gehabt, vielleicht ehe dieses auf der Ebne gebauet gewesen, zum Adler geheissen. Es haben je diese Eptinger einen halben aufgerichten und geerönten Adler auf dem Helm geführet, Gottfrid von Eptingen, genannt Bitterlin, Ritter, ist deren einer gewesen, 1359.

Raurica eine alte Stadt.

Auf eine halbe Meile von dannen, da sich die Ergitz in Rhein begiebt, ist vorzeiten des gantzen Lands Hauptsitz, und der Rauracer fürnehmste Stadt gestanden, mit Namen Raurica, welche gewißlich deren eine gewesen, so dieses Volck (als Cäsar schreibt) in ihrem allgemeinen Aufbruch, sammt den Helvetiern, und sonderlich aus ihrer Beredung, verbrennet. Cäsar nennet gleichwol keine mit Namen, aber wie sich die Gelegenheit ansehen laßt, so hat der Rauracer Land ausser dieser keine, oder doch wenig andere gehabt. Daß sie darnach wieder erbauet sey, ist aus gewisser Kundschaft vieler Authorn, die nach derselbigen Zeit geblühet, und ihrer unter dem Namen Raurica gedencken, unlaugbar. Ptolemäus nennet sie Augustam Rauricorum, welcher Name bis auf diese Zeit verblieben, wird noch Augst geheissen.

Die Stadt Raurica wird Augst genennet.

Die Veränderung des uralten Namens Raurica in Augustam, wird dieser Zeit zugemessen, zu welcher aus des Kaysers Augusti Anregen, durch Lucium Munatium Plancum, einen fürtrefflichen Römer vom Adel (der etwan des Ciceronis Lehrjünger, und bey gedachtes Kaysers Zeiten, im 14 Jahr nach Christi Geburt, mit C. Silio Nepote Burgermeister zu Rom gewesen) neue Einwohner und streitbare Leute von Rom, in diese Stadt geführet, hiemit zu einer Röm. Colonia oder Seßhaus worden ist, desgleichen Zweifels ohn in bessern Bau kommen, als die der ungezähmten Teutschen Uberfall vorzukommen, selbigs Orts wohl gelegen. Allda hat die Stadt Rauricum, vom Kayf. Augusto, aus dessen Anordnung solche Aufnung beschehen, Augusta angefangen genennt zu werden.

Erzehlter Einführung weißt man keine andere Gezeugnuß, dann nur eine alte Schrift, so zu Gajeta (ist eine Meerstadt im Reich Neapolis) in einem Stein des Orlandischen Thurns gefunden worden, als Raphael Volaterranus schreibt, mit diesen Worten:

Anthropologiæ lib. 8.

L. MVNATIVS. L. F. L. N. L. PRON.
PLANCVS. COS. CENS. IMP. ITER. VII. VIR.
EPVLON. TRIVMPH. EX. RHAETIS. AEDEM. SATVRNI.
FECIT. DE. MANVBIIS. AGROS. DIVISIT. IN. ITALIA.
BENEVENTI. IN. GALLIA. COLONIAS. DEDVXIT.
LVGDVNVM. ET. RAVRICVM.

Zu Teutsch also:

Lucius Munatius, Lucii Sohn, Lucii Enckel, Lucii Nachenckel, Burgermeister, Strafmeister, Feldoberster zum andern mal, ein Siebnerherr der Geistlichen, welcher der Rhätiern halber triumphiret: hat aus dem Beutgut Saturni Kirchen gebauet, in Italia zu Benevent das Feld ausgetheilet, in Galliam gen Lyon und Rauricum neue Einsässen geführet.

Zu dem nun daß die Römischen Coloniæ nicht geringfügige Städtlein gewesen seind, geben die Wahrzeichen, so man auf dem Feld herum ob und unter der Erden findet, genugsame Weisung, daß die alte Augusta groß gewesen. Dann so man gräbt, findet man beyderseits der Ergitz, viel alter Mauren und Scherben, deßgleichen Grabsteine, mancherley Ding, Werckzeug und Hausraht von Metall, item vielerley alter Römischer Müntzen, welche nun viel hundert Jahr daher von den Bauren, wann sie das Feld pflügen, aufgelesen seind, und noch immerdar, voraus wann es neulich geregnet, gefunden werden, mehrentheils küpferne, oft silberne, bisweilen auch goldene Pfenning. Und es wurde sich nicht fehlen, solte man hin und her tiefer graben, und mit Fleiß nachforschen, man wurde noch mancherley Anzeigungen finden, einer aus sonderbarer Trübsal zerfallenen Stadt.

Es ist noch ein Hügel da, mit Stauden und Bäumen verwachsen, an welchem ein abgerißner Thurn mit gehauenen Steinen steht, darzu oberhalb etliche halbrunde und enge Thürn, welche tief in die Erden hinunter gehn, wiewol sie durch den einreissenden Grund je länger je mehr ausgefüllet werden, da niemand zu errahten weißt, zu was Gebrauch diese gedienet. Jenseit des Rheins seind noch Mauerstöcke zu sehen, so einer zergangenen Vorwehr Anzeigung geben.

Ferner wird da ein sehr lang Gewölb gefunden, welches innwendig Mannshöhe hat, und sich von diesem Ort an jenseit der Ergitz, unter der Erden dem Berg nach für Liechtstal bis gen Betken hinauf zeucht, als die Beywohner anzeigen, ist gewißlich auch ein Römisch Werck gewesen. Die Landleute nennen es das Heydenloch, darum daß es hin und wieder eingebrochen, an etlichen Orten auch verfallen. Doch ist es an viel Enden noch gantz, wie ich solches vor etlichen Jahren auf einen Schritt oder dreyßig selbst innwendig besichtiget. Aus Gelegenheit und Gebäu dieses Gewölbs will mich bedunken, es sey eine Wasserleitung gewesen, dann es innwendig bis auf die halbe Höhe, mit einem saubern harten Guß vast wohl verpflastert ist, und am obern Theil nicht also: so seind die Gemercke eines Wasserrums noch etlicher massen daran zu sehen. Darzu giebts die Libratio oder Gewichtmaß der Höhe nach, daß Zweifels ohne dadurch an das Statt höher Theil, da man die Ergitz nicht hinbringen mögen, das hinein geleitete Wasser zu Ausführung alles Unraths und anderer Kommlichkeit gedienet haben wird, alsdann in andern Städten mehr beschehen. Eine treffenliche Wasserleitung.

Hierum ich deren Meynung nicht beyfalle, welche es für einen heimlichen Ausgang in Kriegsnöthen, entweders zu entrinnen, oder verborgener Weis Hilf einzunehmen, dargeben. Viel minder ist auf des Pöfels Rede zu halten, daß dieses Gewölb irgend zu einer verdammten Jungfrauen und einem Schatz, von etlichen greulichen Hellhünden verhütet, abführe, in welches sich etliche bey unserer Eltern Zeiten begeben, deren einer viel Geld mit sich heraus gebracht, andere nachmalen kaum halb todt wiederum an das Taglicht herfür gekrochen: Weil gewiß, daß der Satan, ein Herr der Finsternussen, die Menschen durch viellistige Verwehnung und Gespengnuß, sonderlich durch Begierd des zeitlichen Guts, in Forcht, Angst, Schrecken, den zeitlichen und ewigen Tod zu stürtzen understeht.

Wann schon nun der Augenschein so viel überbliebener Gemercken, und der Römischen Seßhäusern Gestaltung, was Augst gewesen, nicht mit sich brächte, ist doch solches aus der Zeugnuß Ammiani Marcellini zu erkennen, welcher die Händel der Kayserн Constantii, Juliani und Valentiniani in diesen Landen, die er auch selbst

durchreiset, fleißig verzeichnet, und in einer kurtzen Beschreibung des Lands Gallia also sagt: In der Sequaner Landschaft habe ich Bisantz und die Rauracos (also nennet er Augst) gesehen, welche unter vielen andern Städten die fürnehmsten seind.

Derowegen muß dieses eine greuliche Zerstörung und Schleifung gewesen seyn, durch welche sie also gar zu Boden gangen, daß an denen Orten da vorzeiten Häuser und Wohnungen gestanden, jetzt Ackerfelder, Matten, Gestrüpp und Stauden stehn. Ja es muß eine allgemeine Landsverwüstung, und ein solch groß Ungewitter gewesen seyn, daß nicht nur dieses Ort, sondern viel andere, als vielleicht Vindonissa, Argentoratum, Breucomagus, Elcebus &c. mit zu Trümmern werden gegangen seyn, und man von eines jeden Orts sonderbaren Unfall nicht zu schreiben gewußt: ja es haben diese Land damals weder Personen, noch gegenwärtige Gelegenheit gehabt, solche Sachen ins Gedächtnuß zu fassen, und auf die Nachkommen zu pflantzen.

Wann das alte Augst zu Grund gegangen.

Ich gebe solches zu dem wütigen Landsturm Attilæ, des Ungarischen Königs, welcher im 451 Jahr nach Christi Geburt, einen Theil des Rheinstroms also jämmerlich verherget, darvon hernach weitläuffiger angezeigt wird. Was dann von selbigem Landfraß überblieben, mögen die letsten Ungarn, so um das Jahr Christi 900. etliche mal diese Gegne überfallen, gar umgestossen und zu Boden gerichtet haben. Fürwahr die viele des Gelts, so man von so viel Zeiten her allenthalben auf dem Felde gefunden, zeigen an, daß allda Leut und Gut durch Feuer und Schwerdt plötzlich zu Grund gegangen seind.

Zwey oder drey Feldwegs liegt noch oberhalb das Dorf Augst, etwan den Grafen zu Honberg angehörig, ist letstlich im 1558 Jahr gar abgebrannt, aber bald wiederum erbauet. Hiedisseits an der Bruck hats eine schöne Herberg, der Stadt Basel angehörig, item zwey Lusthäuser, neulich von Burgern allda aufgerichtet.

Das X. Capitel.

Von dem Sisgöw, und Schloß Honberg.

Rauhe Eptingen.

Zwischen dem Oberen- und Niederen-Hauenstein begibt sich ein Thal vom Gebirg herab, darinn liegen Zuntzgen, Tennikon, Dietchen, und zu oberst Eptingen, dieser Zeit ein kleiner Fleck, mit einem alten Schloß darob Weitenwald geheissen, welches Ort vorzeiten Edelleute nicht eines Geschlechts bewohnet. Dann im Dorf hats die alte Burg Eschentz, zur rechten Hand auf dem Gebirg, zur lincken Rencken. Von diesem Ort haben die von Eptingen ihren Stammen und Namen, welches Geschlecht also groß worden, daß sie sehr viel Ort im Sisgöw bewohnet, als Sissach, Bischoffstein, Liechtstal, Wildenstein, Eisen, Prattelen, Rheinfelden, ꝛc. Dieser Zeit haben sie ihre Wohnung in das Suntgow verändert. Den Kirchensatz zu Dietchon schenckte dem Gottshaus Olsperg, Mathis von Eptingen, Ritter, und bestätigte es Bischoff Gerhart zu Basel, im 1314 Jahr.

Von Eptingen.

1262 Gottfrid von Eptingen, Vogt zu Basel.
1274 Mathis von Eptingen, Ritter, Burgermeister.
1331 Cuntzman von Eptingen, genannt Sporer, Thumherr zu Basel, Wernher S. Johansen-Ordens, Henrich, Edelknecht, Gebrüdere.
1346 Johans von Eptingen, genannt Spengly, Ritter, am Gericht.
1360 Hartman, Ritter, der Rähten.

1377.

1377. 1396 Hans Puliant von Eptingen, Ritter, war zwischen diesen Jahren etlichemal Burgermeister.

1421 Ulrich und Hans Günther von Eptingen. { Margaretha von Eptingen.
1430 Thüring von Eptingen, Edelknecht. {
Verena von Landenberg, sein Ehegemahl. { Heinrich Reich, ihr Ehemann.

Ihre Gezierden auf den Helmen haben sie bey dreyßigerley Manier verändert.

An dem Bach, so durch dieses Thal herab kommt, liegt auf der Ebne, da sich das Gebirg ziemlich weit von einander thut, der namhafte Flecken Sissach, von welchem dieselbige Gegne zu Berg und Thal das Sisgöw heisset, gleichwie das Buchsgöw von Buchsiten, Breißgöw von Breisach, und andere von andern Orten. Dieses ist vorzeiten des Römischen Reichs Landgrafschaften eine gewesen, welche sich bey dem Einlauf der Birs erhebt, dem Rhein nach herauf und ein Basel-Rennspieß weit in Rhein hinein, der Fare nach ins Gebirg, dem Grat nach wie die Schneeläufen gehen, hinüber bis an Nonninger-Steg, wiederum in die Birs. Diese vergabte Kayser Henrich der dritte, mit sammt Augst, Bischoff Theodorico zu Basel, im 1041 Jahr. Bischoff Humprecht, gebohren de Novocastro, gabe der Stadt Basel im 1416 Jahr, zu einem ewigen Auskauf, alle Gerechtigkeit, so die Landgrafen im Sisgöw, in den dreyen zuvor von ihnen erkauften Aemtern, Honberg, Wallenburg und Liechtstal gehabt: daher bey unsern Zeiten beschehenen Eingriffs halber zwischen der Stadt Basel und Solothurn nicht geringer Stoß entstanden. Darzwischen haben die Grafen von Thierstein, hernach die Freyherren von Falckenstein, als Herren zu Farnsperg, einen Theil dieser Landgrafschaft ermeldter Herrschaft angehörig, Lehensweis vom Bistum innegehabt, ist aber dieser Zeit in der Baßlern Oberkeit zu vollem.

Sissach.

Landgrafschaft des Sisgöws.

Das Dorf Sissach ist etwan deren von Eptingen Lehen gewesen vom Haus Oesterreich. Aber Götz Henrich von Eptingen erwarb es bey Hertzog Sigmunden, im 1465 Jahr, für eigen, und gab es der Stadt Basel zu kaufen, machte demnach anstatt Sissach dem Hertzogen zu Lehen, seine eigene Dörfer, Ober- und Nieder-Hagenthal, welche er hievor von Henrichen Halbisen Burgern zu Basel um 1230. Goldflorin erkaufet, und empfienge dieselbigen wiederum zu Lehen. Beyde diese Dörfer hat ermeldter Halbisen von den Grafen zu Thierstein an sich gebracht.

Ober- und Nieder-Hagenthal im Suntgow.

Von Honberg.

Honberg (nicht Homburg) ein zierlich Schloß am Unteren-Hauenstein, ist von den alten Edlen Grafen her, so es besessen, wohl bekannt. Diese waren vorzeiten Advocaten und Schirmvögte des Bistums und der Hohen Stift Basel, welche dieselbigen bey ihren Rechtungen schirmen, und in fürfallender Noth beschützen und vertretten sollen. Ein Mönch zu S. Alban hat geschrieben: Es seye dieses Schloß vom Bistum der Grafen Lehen gewesen, propter jus advocatiæ quod habebant loco Episcopi in Basilea, das ist, von ihres Vogtrechts wegen zu Basel, ob welchem mir doch Zweifel einfället, darum daß es der Bischoff hernach an sich erkaufet, wie droben bey Liechtstal angezeigt. In S. Albans Stiftbriefe, wird Graf Rudolf zu Honberg, von Bischoff Burkarten über desselbigen Gotteshaus Güter hiedisseits Rheins, zum Vogt gesetzt, im Jahr 1103, und zu End wird unter den übrigen als Zeugen angezogenen Grafen, allein gesetzt, Rudolf der Advocat. In einem Kayserlichen Instrument der Abtey S. Blasien, weisende, wie des Bischoffs zu Basel Befehlshaber zu Straßburg vor des Reichs Fürsten, die Kastvogtey gemeldten Klosters S. Bläsy, im 1125 Jahr, seyen entsetzet worden, wird unter den Grafen, so damals bey Kayser Henrichen dem fünften gewesen, angezogen, Wernherus Basilienfis ecclesiæ advocatus, Graf Wernher Vogt der Kirchen zu Basel. Und als hernach daraus grosse Mißhellung und Krieg auferstanden, inmassen, daß die Sach, im 1141 Jahr, wiederum für Kayser Conraten kommen, allda ist mit dem Bischoff und seinen Dienstleuten erschienen, Wern-

Grafen von Honberg seind Vögte der Stift Basel gewesen.

herus Comes, advocatus Basil. ecclesiæ, also lauten die Wort, hat auch diesen Handel, da man ob der Bischofflichen Rechtung kämpfen sollen, vertheidigen helfen, auch seind da dem Bischoff und seinem Vogt, für S. Bläsien Kastvogtey etliche Höfe an die Hand aufgegeben worden. In einem Brief zu S. Alban steht noch deutlicher, Wernherus Comes de Honberch, advocatus Basil. das ist, Graf Wernher von Honberg, Vogt zu Basel, Anno 1184. Bischoff Adalbero verändert im 1135 Jahr S. Lienharts Pfarrkirch zu Basel, mit seines Capitels, auch Graf Wernhers von Honberg des Vogts Bewilligung, in ein Kloster geregulierter Chorherren. Daraus sich ansehen laßt, es habe der Bischoff ohne seines Stiftsvogts Wissen und Willen nichts zu verändern gehabt.

Dieser Grafen Genealogie hab ich aus Mangel alter Instrumenten nicht weiters zusammen bringen mögen.

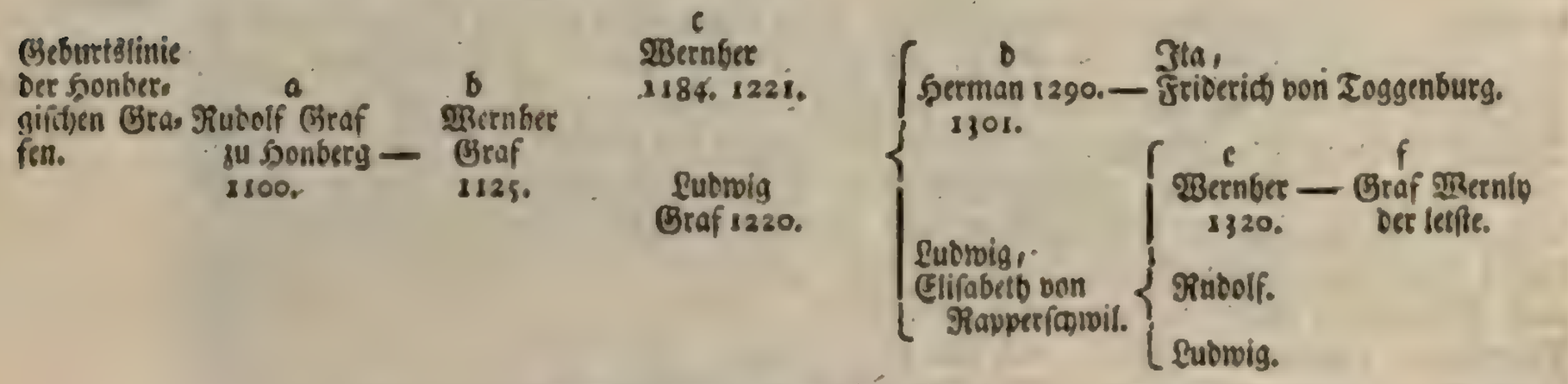

Erklärung dieser Geburts-Tafel.

a Graf Rudolf, Vogt der Stift Basel. Diesen achte ich der seyn, welcher in einem Gabbriefe von Bischoff Rudolf, gebohren von Honberg, im Februario des 1113 Jahrs, dem Kloster S. Bläsien gegeben, als ein Zeug genennet wird, Rudolf Graf zu Frick, vielleicht daß die alte Honberg nicht fern von Frick, damals noch in Wesen gestanden, darum dann das am Hauenstein, die Neue Honberg genennet worden.

b Ob dieses Wernhers Sohn, Graf Wernher c der ander gewesen sey, habe ich nicht gewiß. Dieser wolte über S. Albans Kloster etwas Beherrschung suchen, Anno 1221, darum das Convent mit ihm für Bischoff Henrichen zu Recht kame, welcher nach Besichtigung des Gottshauses Freyheiten sprache, daß der Graf von wegen seines Vogtrechts in Basel, keine Rechtung darzu hätte. Ich habe auch nicht gewiß, ob Graf Ludwig sein Bruder gewesen.

d Herman und Ludwig seind Brüder gewesen, ist wohlbekannt. Graf Ludwig, welchen Albertus de Argentina valentissimum, das ist, den Tapfern und Notvesten nennet, ward im 1289 Jahr, vor Bern in einem Streit erlegt, davon hernach gesagt wird. Sein Gemahl Elisabeth, ist Graf Henrichs zu Rapperschwil, genannt Wandelbar, so das Kloster Wettingen gestiftet, Schwester gewesen. Diese verkaufte nach ihres Herrn Niederlag, von wegen obligender Schuldenlast, mit Willen Herr Ulrichs von Rusegg ihres Vogts, ihre Leut und Güter, so sie im Land Uri gehabt, dem Gottshaus Wettingen, um 428. Marck Silbers. Datum steht zu Zürich im Pfarrhofe, den 29 Aprillens, im 1290 Jahr. Sie nahme hernach einen von Stretlingen, dem sie zween Söhne; Rudolf und Henrichen gebar.

e Daß Graf Wernher Ludovici Sohn gewesen seye, bezeuget Albertus de Argentina. Er zoge mit Kayser Henrichen dem siebenden zu Lützelburg ins Welschland, da ihn der Kayser wider die aufrührischen Walchen, zum Statthalter in der Lombardie setzte, da er in der Kayf. Maj. Namen mannigfaltigen Sieg kriegte. Er ward nachmalen um das 1316 Jahr, bey Eßlingen in einem Streit, von Kayser Ludwigs Kriegsvolck gefangen. Dieser hatte zween jüngere Brüder, Rudolf und Ludwig, weiset ein Instrument. Graf Wernher starb um das 1323 Jahr.

f Graf Wernly der letste, starb um das 1329 Jahr, ward von den Grafen von Habspurg geerbet.

Wie dieses Schloß Honberg mit sammt Liechtstal von Frau Ita, Graf Hermans Tochter dem Bischoff zu Basel verkauft seye, ist aus brieflichen Urkunden droben

droben vermeldet. Bischoff Humprecht versetzte es im 1400 Jahr, Marggraf Rudolfen von Hochburg, und verkauste es im folgenden Jahr der Stadt Basel, die es noch dieser Zeit beherrschet.

Ob Honberg liegt Ramsen, ein Badhaus der Umsässen, doch ohne ein natürlich warm Wasser, muß bey dem Feuer gewärmet werden. Zu unterst im Thal unter Rimlicken gräbt man ob Trippliton oder Diepflikon grosse Mühlestein. Ramsen.

Das XI. Capitel.

Von dem Schloß Farnsperg, auch etlichen diesem Amt zugehörigen Flecken und Oertern.

OBerhalb dem Dorf Bus, zwischen dem Hauenstein und Rheinfelden, liegt auf einem sehr hohen Felsen, das groß und wohlbewahrt Schloß Farnsperg, vorzeiten eine Behausung der Edlen Grafen von Thierstein, welche daselbst herum eine feine Herrschaft gehabt. Dieses ist nach dem schrecklichen Erdbidem dieser Landen, im 1356 Jahr, wie viele andere mehr, übel entgstaltet worden, aber durch Graf Sigmund mit Hilf und getreuer Handreichung Graf Ludwigs Thumherren zu Straßburg und Basel, von welchem der Herrschaft Thierstein viel Gutes begegnet, wiederum erbauet. Farnsperg Schloß.

Denen Grafen haben nach ihrem Absterben, die Freyherren von Falckenstein Heurahts halben succediert. Dann Herr Hans Friderich von Falckenstein hat Graf Otten des letsten von Thierstein Tochter zum Gemahl gehabt. Sie versetzten es nachmalen Hertzog Albrechten von Oesterreich, dessen Vogt war zu Farnsperg Wilhelm von Ums, im Jahr 1452. Herr Thoman von Falckenstein wiederlöste es im 1459 Jahr, von Hertzog Sigmunden, und gab es zwey Jahr hernach mit aller seiner Herrlichkeit zu einem ewigen Kauf dem Burgermeister und Raht zu Basel, welche dieser Zeit einen Vogt dahin verordnen. Der erste Vogt daselbst war J. Peter Offenburg, Herr Hemman des Ritters Sohn.

Der Thiersteinischen Grafen Linie, so Herren zu Farnsperg gewesen, so viel mir darvon werden mögen, habe ich hiebey gesetzt.

N. Graf von Thierstein,
Agnes von Weissenburg, Freyfrau aus Siebenthal.

Ludwig, Cammerer zu Straßburg, Thumsänger zu Basel, und Kirchherr zu Meisprach, im Jahr 1330.

von Thierstein.

Otto 1335. Clementia von Usenberg —— 1345, zu Clingenthal im Chor vergraben.

b
Sigmund, —— Verena Gräfin von Rydow 1370.

Elisa von Thierstein.
H. Georg von Halstatt, 1328.

c
Sigmund, starb jung.
Ludwig, Abt zu Einsidlen.

Otto Graf, Herr zu Farnsperg der letste, gestorben um das 1418 Jahr.
M. von Clingen sein Gemahl.

Hermann, dieser wohnete an der Etsch, hatte eine Gräfin von Metsch zum Gemahl.

Fünf Töchtern. Die
1 Hatte einen Herrn von Brandis.
2 Einen Herrn von der alten Clingen.
3 Herr Henrichen Hofmeister zu Kaltach an der Etsche.
4 Herrn Ott von Liechtenstein und Muraw in der Steyrmarck.
5 Anna, Priorin zu Clingenthal zu Basel 1424.

b Dieser Graf Sigmund hatte Graf Rudolfs des letsten von Ridau) welcher zu Beuren ob Solothurn in der Englischen Uberfall erschossen worden) Tochter zum Gemahl, daher ihm und Graf Otten seinem Sohn die Ridauischen Herrschaften herkommen.

c Graf Otto von Thierstein hinterließ eine Tochter, dieselbige ward Herr Hans Friderichen von Falckenstein vermählet.

Von Gelterchingen.

Gelterchingen.

Gegen Niedergang des Bergs, da man immer übersich gegen Farnsperg anhebt zu steigen, liegt im Thal an der Landstraß, so über die Schaafmatt führet, das Dorf Gelterchingen, bey welchem noch Mauren und andere Wahrzeichen eines zergangenen Edelmanns-Sitzes gewiesen werden. Von diesen lebte Walther von Gelterchingen, Ritter, 1244. Ulrich von Gelterchingen, Dechan im Sisgow 1296. Conrad von Gelterchingen, Chorherr zu Wert im Ergöw 1308.

Nicht fern davon neben der hohen Flue steht auf einem runden Kopf, Bischoffstein, ein eingerissen Berghaus, etwan durch die Eptinger bewohnet, so sich davon genennet.

Zeglingen.

Ob Gelterchingen, als der Bach vom Hauenstein herab fleußt, liegt unterhalb Mysen, der Fleck Zeglingen, hat etwan eine Capelle gehabt S. Agatha genannt, gehört jetzt in die Pfarr Kilchberg. Durch dieses Dörflein soll vorzeiten die alte Landstraß über den Hauenstein ob Honberg durch Krimmenthal hinauf gegangen seyn, und nicht wie jetzt durch Butken unter Honberg, darum dann selbiger Zeit an diesem Ort viel Hufschmide seßhaft gewesen. Damals ist irgend bey drey Büchsenschüsse ob Kilchberg etwas Wohnung gewesen, die Ellend Herberg genannt, ist jetzt ein Höltzlein, irgend achtzig Schritt lang, und halb so breit, liegt an allen Orten höher dann das übrige Feld, geht der Fußweg darüber, und hat viel altes Gemäuers.

Kilchberg.

Von Steinwart.

Ex sigillo.

Zu Kilchberg seind Edelleute dieses Namens gesessen, von welchen Wernher von Kilchberg droben unter den Gutthätern zu Schönthal gezehlet worden. Nachmalen haben andere vom Adel da gewohnet, von Steinwart oder Steinwurck genennet. Wernher von Steinwurck Edelknecht, item Elsbeth und Adelheit seine Schwestern, lebten 1347. Die Burg ist zergangen, und haben die Güter, so darzu gehöret, den Namen behalten. Bey diesem Dorf wachsen grosse runde und unbewegliche Stein, gleich den Muschelen, so wird auch sonst eine mindere Gattung derselbigen aus der Erden gehacket.

Scheideck.

Besser herab zwischen Rimmenberg und Gelterchingen, ist noch das Burgstell Scheideck (etliche wollen es Heideck nennen) auf einem hohen Kopf, gegen dem Landweg also gähe abgeschlissen, daß ihn selbiges Orts zu ersteigen unmöglich. Deshalben ob es schon nur eine halbe Stund Fußgangs ob Gelterchingen gelegen, hat man doch im Umgang des Hügels, erstlich fürsich gen Rimmenberg, darnach wiederum zuruck, wohl eine gantze Stund bis auf die Burg gehabt. Oben dabey hats eine schöne Ebne. Es liegt dieser Zeit gar öd, und seind vor fünfzig Jahren Stein davon in das Thal herab geworfen, und Kalch daraus gebrennet worden. Ist mancherley Betrugnuß wegen, so sich bey Nacht da sehen laßt, sehr ungeheur. Zunächst dabey prasselt es oft heiters Tags im Gestrüpp, als wann etliche Küriſſer daher ritten und zusammen träfen. Welche dieses bewohnet, oder wie es zu einem Bögken-Nest worden, ist unbekannt.

Gleicher Gestalt das alte Schloß, so diesem entgegen, jenseit des Bachs, zwischen Tecknow und Wenslingen liegt, auf der Höhe neben dem Fußweg, so über die Schaaf-

Schaafmatt führet, Oltenburg genannt, so man jetzt Oedenburg heisset, darum daß nichts dann öde Maurstöcke da vorhanden. Die Beywohner zeigen an, diese Häuser seyen Gewalts halben, so man an den Landleuten daraus geübet, zerstöret worden. Welchem so also, möchte es vielleicht dieser Zeit beschehen seyn, als unter König Rudolfen durch einen Reichsbeschluß alle Raubhäuser abzuthun gebotten worden. Oltenburg.

Das XII. Capitel.

Von der Grafschaft und Stadt Rheinfelden, item von dem Kloster Olsperg.

EIne kleine Meile oberhalb Augst am Rhein, liegt auf der Rauracer Seiten die Stadt Rheinfelden, bey deren sich oberhalb der Bruck ein grosser Fels aus dem Rhein herfür thut, mit dem Wasser umgeben, darauf vorzeiten ein gut und wohlbewahrtes Schloß gestanden, der Stein Rheinfelden geheissen. Dasselbige war ein Sitz der Grafen dieses Namens, ehe dieses Ort zu einer Stadt erbauet gewesen, ist im 1445 Jahr, durch die von Basel, mit Hilf ihrer Eidgnossen Bern und Solothurn, zerstöret worden, ist dieser Zeit neben einer Capelle, ein Zimmerhaus. Und wie dieses Schloß beyderseits mit dem Rhein umfangen wird, also begreift noch die Herrschaft und Zugehörd des alten Steins, beyde Gestad des Rheins. Rheinfelden. Der Stein.

Grafen von Rheinfelden.

Ermeldte Grafen seind vor fünf hundert Jahren ohngefehr abgestorben, also daß ihr Geburtsgeschlecht nicht weit her zu finden. Wolfgang Lasius setzet im 8. Buch, de Migrat. gentium, sie haben von den Hertzogen zu Lothringen ihr Abkommen, folgender Gestalt. Hertzog Dietrich zu Lothringen, habe von Ita einer Gräfin zween Söhne bekommen, deren einer Adelbero sey Bischoff zu Worms worden, Chuno der andere Sohn aus dem Lande vertrieben, habe die Herrschaft Rheinfelden erkriegt. Woher dieses genommen sey, weiß ich nicht. Diese Genealogie gefället mir besser.

a Graf Chun zu Rheinfelden, lebte im Jahr 1000
- b Rudolf, Römischer König 1077.
  - Adelheit sein Gemahl — Adelheit, ihr Gemahl war Coloman König in Ungarn. *Chron. S. Blasii.*
  - Berchtold, starb jung 1090.
- c Adelbero Bischoff zu Worms.
  - Agnes, ihr Gemahl — Berchtold von Zeringen. — Conrat Hertzog von Zeringen.
- d Berchtoldus *Palatinus.*

a Lasius schreibt von diesem Graf Chunen, er habe bey einer Gräfin von Oningen, eine Tochter Mechtild geheissen, erzeuget, welche Graf Berchtolden von Zeringen verheuratet worden. Von Richwara einer Marggräfin von Baden seiner andern Gemahl, sey ihm Rudolfus gebohren.

b Graf Rudolf ward von der Kayserin Agnes, Kayser Henrichs des vierten Mutter, nach Othonis des letsten Hertzogen zu Schwaben Abschiede, im 1058 Jahr, Hertzog zu Schwaben gemacht, und mußte Hertzog Berchtold von Zeringen, welchen Kayser Henrich der dritte dieses Fürstenthums zuvor vertröstet, das Nachsehen haben. Und damit er dem jungen König mit Treu desto mehr verbunden wäre, verheuratete man ihm, mit Hilf Bischoff Reimbolds zu Costantz, das Fräulein Mechtild, des jungen Kayfers Schwester, welche aber nicht lang nach der Hochzeit lebte. Er verehelichte sich hernach mit Adelheit, Marggraf Othen in Italia Tochter, deren Schwester Bertha, Rudolf Graf zu Rheinfelden.

tha, Kayser Henrichs des vierten Gemahl war, als Lasius anzeigt. Diese Frau Adelheit starb im 1078 Jahr, liegt zu S. Bläsien im alten Münster, oder S. Niclausen Capell, auf der lincken Seiten im Eingang, unter dem Gewölblein vergraben. Wie dieser Graf hernach wider gemeldten seinen Schwager Kayser Henrichen zum Röm. König aufgeworfen, eine Hand verlohren und gestorben sey, wird an seinem Ort folgen.

Adelbero. c Adelbero gebohren von Rheinfelden, ist erstlich ein Mönch zu S. Gallen gewesen. Von diesem schreibet Monachus Herveldensis in Chron. Germaniæ, Er sey von Leib eine solche schwere und fette Person gewesen, daß man sich seiner Grösse schier mehr zu entsetzen, dann zu verwundern gehabt. Dieser sey im 1065 Jahr, nach Arnolfo, an das Bistum Worms gekommen, und im Jahr 1070 im Schmaltz erstickt. Urspergensis.

d Berchtold Pfaltzgraf, dessen gedenckt das Kloster S. Peter im Schwartzwald.

Agnes Hertzogin von Zeringen. e Des Fräuleins Agnes Gemahl ist Hertzog Berchtold der andere von Zeringen gewesen, welcher sich mit Graf Friderichen von Stauffen um das Hertzogthum Schwaben erzancket. Dann ihm hatte zuvor König Rudolf sein Schweher desselbigen Besitzung, nach seinem Abgang, vertröstet. Aber nach seinem Absterben hat es Kayser Henrich der vierte dem von Stauffen eingeraumet, und mußte dieser darneben hingehen. Doch setzte er so viel daran, daß ihm durch eine Richtung ein Stuck dieses Fürstenthums bliebe, namlich die Reichsvogtey Zürich, zusammt Uchtland, ward dadurch Hertzog zu Burgund genennet. Nach solchem haben sich auch die von Zeringen des Königreichs Arelat Tittels gebraucht, doch ohne einige Nutzung desselbigen. Daher steht in der Sacristey zu S. Peter im Schwartzwald, Agnes regina de Arle, mit diesem Schilt.

Das Reich Arelat.

Anno 1236. wird Rheinfelden in einem Instrument noch (Villa) ein Dorf genannt, man haltet aber, daß unter diesen Hertzogen von Zeringen Rheinfelden allererst mit Mauren umfangen, und zur Stadt worden seye. Es seind je dieses mächtige Landsfürsten im Breißgöw, Schwartzwald und Uchtland gewesen, haben aber wenig Städte gehabt, daher sie Freyburg im Breißgöw, Bern und Freyburg in Uchtland erbauet haben. Hertzog Berchtold der fünfte dieses Namens, und letste dieses Fürstlichen Hauses, starb im 1218 Jahr, liegt zu Freyburg im Münster begraben, zur rechten Seiten bey der Mittelthür. Aus seinem Grabstein ist nachmalen der Fronaltar im Neuen Chor gemacht worden.

Nach deren von Zeringen Abgang, ist die Grafschaft Rheinfelden dem Römischen Reich wiederum heimgefallen, welches dieselbige durch einen Burggrafen verwaltet. Ich habe eines Lateinischen Briefs Abschrift gesehen, darinn sich Ulrich von Liebenberg Sacri Imperii ministerialem, & Burggravium in Rinfelden, nennet, das ist: Des Heiligen Reichs Amtmann, und Burggrafen zu Rheinfelden. Weiters in einem andern alten Brief gelesen, daß sich Hartmann von Waldeck Anno 1284. ein Gehalter des Heiligen Reichs, und Burggrafen zu Rheinfelden schreibet. Anno 1383. 1400. ward Herr Peter von Torberg Burgherr zu Rheinfelden.

Diese Verwaltung ist hernach an die Grafen von Habspurg kommen, sonderlich an Graf Rudolfen, welcher eben in diesem Jahr gebohren ist, da der Hertzogen von Zeringen Stamme verfallen, zwar nicht ohne besondere Vordeutung. Ob etliche vom Haus Habspurg (welchen viel der beyliegenden Herrschaften zuständig) vor Graf Rudolfen die Herrschaft Rheinfelden imgehabt, ist mir eigentlich nicht bewußt. Möglich ist, daß Graf Rudolf, so Kayser Friderichs des andern Taufgöttin, darzu ein kluger, ansichtiger und tapferer Herr gewesen, dieselbige erst an sich gebracht habe. Mich aber will bedunken, sie seye noch nicht sein Eigenthum gewesen, und möge dasselbige

selbige aus der Gottsgab abgenommen werden, welche er im 1285 Jahr, da er schon Römischer König gewesen, der Stift Basel gethan, deren er die Kirchensätze zu Augst und Zeiningen (seind Dörfer dem Stein Rheinfelden angehörig) nicht eigenes Gewalts, sondern mit Gunst aller sieben Churfürsten, deren Bewilligungsbriefe darüber noch vorhanden, hingegeben. Daraus ich schliesse, diese Herrschaft habe dem Reich Teutscher Nation damals noch ohne Mittel zugehöret.

Rheinfelden kommt an das Haus Oesterreich.

Selbiger Zeit ist Rheinfelden noch eine Reichsstadt gewesen. Munsterus sagt, sie sey um das 1328 Jahr, mit sammt Breisach und Neuenburg der Herrschaft Oesterreich verpfändet worden, mit Vorbehalt ihrer Freyheiten, ihnen von Röm. Kayserm und Königen gegeben, daher nachmalen zwischen der Stadt und dem Stein, oder der Herrschaft, Mißverstand und Krieg erwachsen ist, als an seinem Ort wird angezeigt. Rhenanus schreibet diese Verpfändung König Wencesla zu, mit sammt Schaffhausen, welche sich hernach an das Reich wiederum gelediget, Rheinfelden aber ist noch dieser Zeit der Herrschaft Oesterreich zugethan. Die Fürsten von Oesterreich verpfändeten sie den Grafen von Nidau, die sie eine gute Zeit innegehabt. Im Augstmonat des 1351 Jahrs wiederlöfete sie Hertzog Albrecht von Oesterreich, welcher dazumal vier Reichsstädte am Rhein hatte, namlich Schaffhausen, Rheinfelden, Neuenburg und Breisach. Den Stein Rheinfelden haben sie hernach ofermals pfandsweis in fremde Hände gestellet. Als An. 1453. ward Heinrich von Clingenberg Pfandherr der Herrschaft Rheinfelden. Die Stadt wird durch einen Schultheissen und Raht, die Herrschaft des Steins durch einen Vogt geregieret, haben mit den übrigen Waldstädten einen Oberamtmann. Vier Jahrmärckte fallen da, an den Donnstagen, nach Liechtmeß, Philippi und Jacobi, Bartholomäi und Martini nächstfolgende.

Von Büken, des Teutschen Ordens Hause anderseits des Wassers gelegen, bis gen Rheinfelden, hat der Rhein einen sehr ungestümen Lauf, der Felsen halber, über welche das Wasser auf- und abgeht, ist deßhalben gefährlich hindurch zu fahren. Zwischen den Felsen hats einen Furt, welchen so man mit den Schiffen nicht trifft, ist bald Leut und Gut verführet. Ein solcher Unfall begabe sich den 28. Tag Augstmonats, im 1462 Jahr, in welchem Schiffbruch bey sechzig Menschen, so von Einsiedlen und Baden herab gefahren, ertruncken. Unter diesen waren Juncker Peter Offenburgs Gemahl mit einem Kind, eine von Eptingen, ein Caplan der Stift S. Peter zu Basel, der Leutpriester von Muttentz, der Abt von Wettingen, welcher ihrer 2. Personen, so von Augst am Rhein fuhren, 60. Gulden verhieß, aber sie kamen ihme nicht zu Hilf. Es giengen darinnen zu Grund viele Kaufmannsgüter von Specerey, Seiden, Baumvollen ꝛc. so man von Venedig heraus gebracht, item bey dreyßig Centner Stachel, Niclaus Gotschalck einem Kaufmann zu Basel angehörig. Dieser Strudel des Rheins wird der Hellhack genennet. Fürbas hat der Fluß einen stillen Lauf bis gen Basel, und forthin.

Schiffbruch. Der Hellhack.

Neben Rheinfelden hinaus auf der Rauracer Seiten, liegt in einem Thal, daraus das Wässerlein die Fehr lauft, Olsperg ein Frauenkloster, Cistertzer-Ordens. Vom Urheber und Zeit seiner Stiftung, weißt man keinen Bescheid, zweyer verderblicher Brünsten halben, so dieses Kloster erlitten, darinnen die alten Briefe und Urkunden zu Aschen worden. Gläublich ists, es seye um das Jahr Christi eilfhundert aufkommen, zu welcher Zeit der Bernharder-Orden, das ist, S. Benedicts Regel mit strengerer Absönderung, zu Cistertz angerichtet worden, da auch dieses Ort sehr wild und ungebauet gewesen.

Olsperg ein Kloster.

Johann Herolds Meynung kan ich nicht beyfallen, welcher aus Vermuthung gesetzt, dieses Gottshaus sey von Graf Chadeloch dem jüngern in Arragovia (da ungewiß, ob das Argöw oder Aergitzgöw dadurch verstanden werde) aus Verlobung gestiftet worden, von wegen des Siegs, welchen sein Vatter Chadeloch, bey Zeiten Kayser Arnulfs, hiedisseits Rheins gegen Seckingen, wider die Ungarn erlangt, als Mönch Eckhart von S. Gallen verzeichnet, deßhalb er das Kloster von ihm Cadolsperg genennet habe, daraus nachmalen, in Auslassung der ersten Sylben, Olsperg worden. Nun hat Chadeloch der jünger im 890 Jahr schon gelebt, sintemal der Vatter in

Kayser Arnulfs Briefe Chadelochus senior, das ist, der ält er (ohne Zweifel ihn vom Sohn zu unterscheiden) genennet wird: folgete derowegen, daß er auf zweyhundert Jahr kommen, und ein anderer Johannes de Temporibus müßte worden seyn. Möglich ists, die Grafen zu Rheinfelden, Honberg oder Thierstein, haben ihm den Anfang gegeben. Daß ihm der Adel wohl gewollen, zeigen ihre Begräbnussen an, so sie an diesem Ort gehabt, sonderlich die von Eptingen.

Im Baurenkrieg da sich das gemeine Landvolck durch Aufruhr frey zu setzen vermeynet, ist auch dieses Kloster ausgebeutet und verwüstet worden, also daß bey sechs und zwantzig Jahren, weder Aebtissin noch Convent mehr da gewesen, sondern durch einen Schaffner ist verwaltet worden, bis es letstlich durch die Oesterreichische Regierung im Oberen Elsaß wiederum in Wesen gebracht.

Iglingen. Nicht fern davon ist ein ander Klösterlein gestanden, Iglingen geheissen, da vorzeiten das Gottshaus Olsperg einen Meyerhof gehabt. Dasselbige haben mit Erlaubnuß Margret von Hungerstein der Aebtißin und des Convents zu Olsperg aufgerichtet und erbauet, die Beginen oder Regelschwestern vormals zu Rheinfelden gesessen, bey Zeiten des Baßler-Concilíums, oder ein wenig darvor. Vielleicht daß der Beginen Wesen damals sehr getautzet, und in etlichen Städten, als ein Gott mißfälliger Staat, abgethan worden, verhoffende, in dieser Einöde, mit Beyhilf des Allmosens, desto ruhiger zu leben. Hierum nahmen sie, die Meisterin und Schwestern, die Aebtissin zu Olsperg für ihre Stifterin und Obere an, welcher sie jederzeit gehorchen, und vom Allmosen den dritten Pfenning liefern mußten. Dieser Zeit seind keine Regelfrauen mehr da, wird durch die weltliche Oberhand der Herrschaft Oesterreich verwahret.

Das XIII. Capitel.

Beschreibung des Frickgöws.

Frick. Zwischen dem Rhein und Schaafmatt, wird der Berg Jura (als droben vermeldet) Bötzberg genannt, darüber geht eine Landstraß nach Baden und Zürich ꝛc. Von demselbigen zeuhet sich ein schön Thal herab, das Frickthal geheissen, von dem namhaften Flecken Frick, von welchem dieselbige gantze Gegne obsich bis an die Aar, und nidsich bis an Rhein, das Frickgöw geheissen wird. Rhenanus wolte es gern von dem alten Namen Rauric herleiten, durch Wegwerfung der ersten Sylben, lasse ich in seinem Werth beruhen. Dieses Thals und beyliegender Flecken Herrlichkeiten seind vorzeiten der Grafschaft Honberg angehörig gewesen, so haben auch die von Thierstein viel eigener Leuten darinnen gehabt, zu Weitnow, Frick, Eicken, und andern Dörfern, welche hernach an die Stadt Basel Kaufsweis mit Farnsperg gekommen, aber um das 1530 Jahr, durch einen Wechsel, mit der Herrschaft Oesterreich um einen Theil des Honbergs wiederum vertauschet worden seind. Es hat zu Frick Hammerschmidten, darinnen die Eisensletschen geschmeltzet werden.

Die obersten Dörfer Esingen und Bötzen, gehören der Stadt Bern, in die Vogtey Schenckenberg, und laßt sich ansehen, aus Vocetio sey Bötzen gemacht worden. Dasselbige Dorf sammt etlichen Höfen auf dem Bötzberg, kaufte die Stadt Bern von Herrn Arnold von Rotberg, Rittern, im 1514 Jahr, an die Herrschaft Schenckenberg. Bey Weitnow ist vor etlichen hundert Jahren die erste Burg Thierstein gestanden, ein Seßhaus dieser Grafen, welche hernach auf Farnsperg geruckt, deßgleichen das Neue Thierstein gebauet, als ein Mönch zu S. Alban aufgezeichnet. Es hat je auch dieses Dorfs mehrer Theil Leute an die Herrschaft Thierstein gen Farnsperg gehört, bis sie durch vorangeregten Tausch durch die Baßler von Hand gegeben worden.

Das uralte Thierstein.

Unter

Unter Frick folgen Eicken, Stein und Mumpf, da sich die alte Grafschaft Honberg geendet, und bis in Rhein gegangen. Dasselbige alte Schloß Honberg, ist vor langer Zeit ob dem Dorf Wegenstetten, auf dem Berg gestanden, aber nach Aufgang der Neuen Honberg gar zerfallen, also daß nur der Berg den Namen behalten, daher die Leute, so etwan das Aeckert, auch Wunn und Weyd auf der Herrschaft Rheinfelden angehörigen Theil des Honbergs genossen, jährlich der Herrschaft Vogt, an das Amt Honberg etliche Zins liefern müssen. Die alte Vestung Honberg.

Ob dieses alte Honberg Erdbidems oder ander Ungefälls wegen zergangen sey, ist aus Länge der Zeit unbewußt. Doch ist wohl möglich, es seye keine solche Vestung als Neuen Honberg am unteren Hauenstein gewesen. Nach dieser Grafen Absterben, seind ihnen im Amt der Alten Honberg die Grafen von Habspurg, des Stammens von Lauffenberg, nachgetretten.

Von Wegenstetten.

Wegenstetten hat eigene Edelleute gehabt. Herman von Wegenstetten, lebte 1421, haben aber schon damals ihren Sitz an andere Ort verändert. Das Dorf ist etwan den Zibolen von Basel zu Lehen gegeben von dem Gotts-haus Seckingen, dieser Zeit stehet es in deren von Schönaw Handen. Nahe darbey auf Erfen-Matt bey dem Birnbäumlein, wird ein gemeiner Marckstein gewiesen, da etwan drey Grafen einandern die Rucken gewendet, und ein jeder in seine Herrschaft gesehen, darinnen er zu gebieten gehabt, namlich Rheinfelden, Honberg und Thierstein. Wegenstetten

Der Bach, welcher durch das Frickthal hinunter fleußt, läret sich gegen Seckingen über in Rhein aus: welche Stadt, weil sie nicht mehr im Baßler Bistum gelegen, habe ich sie unter der Rauracern Vernachbarte behalten.

Stadt Lauffenberg.

Lauffenberg die nächste Stadt ob Seckingen, deren gröster Theil, sammt dem Bergschloß, im Frickgöw liegt, hat den Namen von dem Fall, welchen der Rhein selbiges Orts über die Felsen herab thut, als wann man sagte, die Burg oder Berg am Lauffen. Dann also werden die Catarractæ, das ist, der Wasserrünsen Fäll, bey den Teutschen Lauffen geheissen. Der Rhein fällt an diesem Ort mit solchem ungestümen Brausen über die Felsen herab, daß man alle Güter oberhalb ausladen muß, und allein die lären Schiff herab lassen kan. Es setzet der Berg Jura dieses Orts dermassen an den Rhein, als ob er hindurch dringen, und sich mit dem Schwartzwäldischen Gebirg vereinigen wolte. Lauffenberg.

Diese Stadt und Gottshaus Seckingen, Schloß haben die alten Grafen von Habspurg, von dem dessen sie Schirm- und Kastvögte waren, Lehensweis in Besitzung gehabt, daher sie sich Herren von Lauffenberg geheissen. Derselbigen Stammbaum, welchen zum Theil Nicolaus Briefer, zum Theil aber Johann Stumpf aufgericht, habe ich an diesem Ort nicht übergehen können.

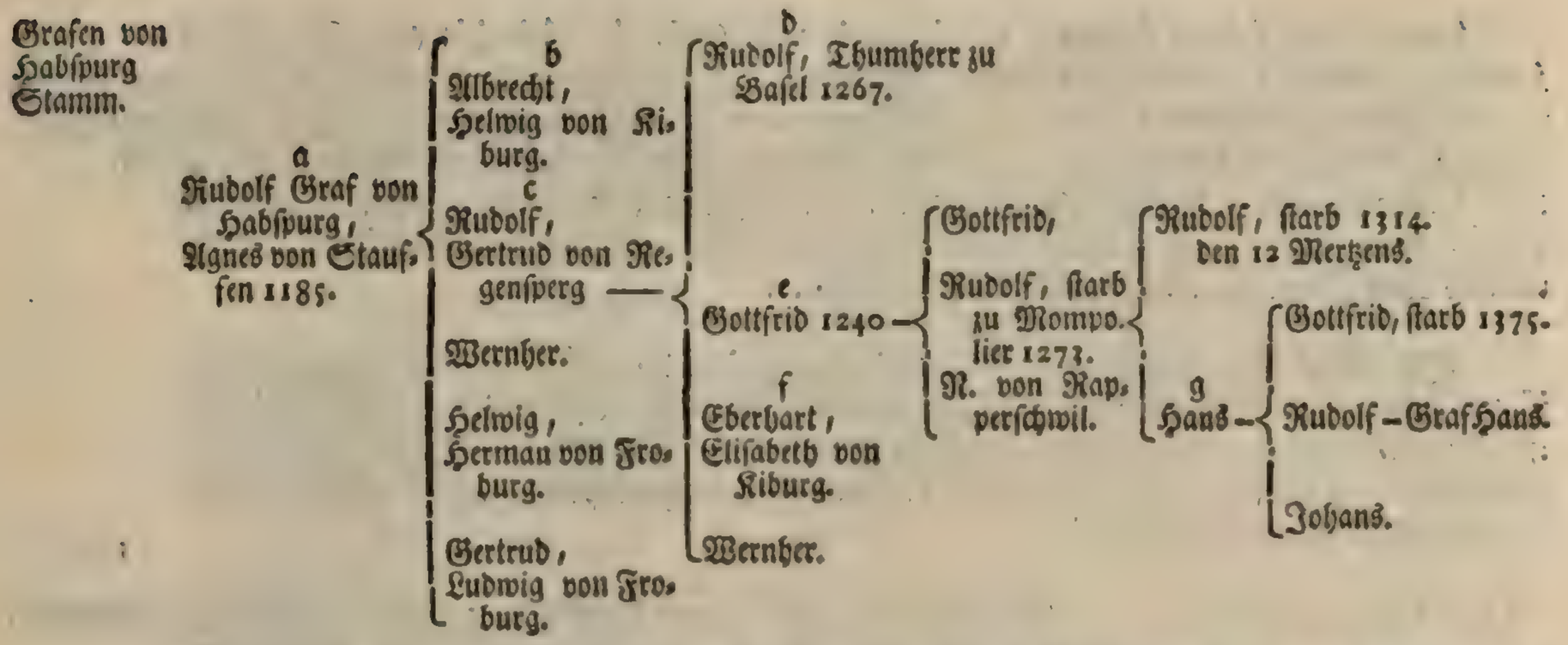

Grafen von Habspurg.

a In Beschreibung der Edlen Grafen von Habspurg, so Lauffenberg besessen, fanget man gemeiniglich an von Graf Rudolfen, Alberti des Reichen Sohn, darum daß sich in seiner zweyen Söhnen Nachkommen der Stamme mercklich getheilet. Dann von b Graf Albrechten, dessen Sohn Rudolf Röm. König worden, haben die Fürsten zu Oesterreich ihr Abkommen. Von Rudolfo aber, welchem die Herrschaft Lauffenberg ꝛc. zugefallen, seind diejenigen erfolget, so neben den Oesterreichischen Fürsten allein Grafen des Tittels von Habspurg blieben.

Wann aber diesem also (welches ich bey einem unbekannten Authorn gefunden) daß Kayf. Friderich Barbarousse, Graf Albrechten von Habspurg dem Reichen, dieses a Rudolfi Vatter, so um das 1165 Jahr gelebt, die Kastvogtey zu Seckingen übergeben: da so wäre derer Habspurgischen Grafen Stamm, so Herren zu Lauffenberg gewesen, von selbigem herzuführen.

b Rudolf ist erstlich Thumprost zu Basel, darnach Bischoff zu Costantz gewesen. Ihn hat Papst Gregorius, im Jahr 1275, zu Avinion conseeriert. Starb 1293.

e Gottfrid Graf von Habspurg, Herr zu Lauffenberg, und Kastvogt zu Seckingen. Dieser führte mit Graf Rudolfen seinem Vettern, hernach Röm. König, etlicher Besitzungen halben, Krieg, in welchem ein Herr von Teuffenstein, Graf Gottfrids Helfer, erschlagen, und sein Schloß verbrennt ward. Dieser starb 1271, ward zu Wettingen begraben.

f Graf Eberhart, soll (als Gebweiler sagt) Elisabet, Graf Hartman des letsten zu Kiburg Tochter zum Gemahl bekommen haben, daher ihm Thun, Burgdorf und Freyburg in Uchtland zugestanden, derowegen sich nicht mehr von Habspurg, sondern Graf zu Kiburg genennet seyn, daran doch nicht unbillich gezweifelt wird. Er starb im 1284 Jahr.

g Dieser Graf Hans von Habspurg, war nicht nur Herr zu Lauffenberg, sondern nach seines Bruders Absterben auch zu Rapperschweil, und in der March, welche Grafschaft von seiner Mutter her, des letsten Grafen zu Rapperschweil Tochter, zum Theil an seinen Vatter kommen war, zum Theil an Graf Wernher von Honberg, dessen Sohn er geerbt. Dieser ward im 1337 Jahr, vor dem Schloß Grinow, zu oberst am Zürichsee, bey dem Einfluß der Lindmatt, in einem Streit wider die von Zürich erschlagen.

g Graf Hans des erstgemeldten Sohn, legte (seinen Vatter zu rächen) im 1350 Jahr, wider die von Zürich einen mordlichen Anschlag an, auf S. Mathis Nacht, der fehlte

fehlte ihm, ward gefangen, und erst nach zweyen Jahren in der Richtung wiederum entlediget. Er verschied um das 1380 Jahr.

h Graf Hans der letste, ist noch im 1405 Jahr der Herrschaft Oesterreich Landvogt im Ergöw gewesen. Die Zeit seines Abgangs habe ich nicht erlernet. Seine einige Tochter Ursula, ward einem Grafen zu Sultz vermählet. Und als hiemit dieser Habspurgischen Grafen Mannsstamme gar erloschen, allda ist die Herrschaft Lauffenberg, gleichwie auch die Kastvogtey Seckingen, auf die Fürsten zu Oesterreich kommen, welche sie noch dieser Zeit beherrschen, und einen Oberamtmann in das Schloß Lauffenberg verordnen.

In dieser Stadt erhube sich im 1480 Jahr, Samstags nach Bartholomäi, eine schreckliche Brunst, welche eine Weibsperson, so Küchlein bachen wolte, und das Feuer in Ancken schlagen liesse, aus Unsorgsame angerichtet. Sie unterstunde das Feuer mit angegossenem Wasser zu löschen, trieb es aber damit in die Höhe, daß es um sich griffe, hundert und zwantzig Häuser, zusammt funfzehen Menschen, jämmerlich verschlinget. Feursnoht.

Wie nun diese Stadt Feuersnoht erlitten, also bestuhnde das Thal Rheinsultz oberhalb Lauffenberg zur rechten Hand, im 1384 Jahr, den 20 Tag Meyens, von einem Wolckenbruch und ungestümen Platzregen solche Wassersnoth, daß drey Dörfer hingeführet und verschwemmet wurden, etliche Häuser und Kinder in Wiegen den Rhein abfuhren. Es kostete viel Leut und Gut. Zween Jahrmärckte fallen zu Lauffenberg, der eine am Osterzinstag, der andere auf Martini. Rheinsultz.

Nicht fern von dannen liegt am Rhein das Schloß Bernow, vorzeiten ein Sitz der Herren dieses Namens, hat inn 1277 Jahr Herr Ulrich von Gutenberg besessen, dessen Bruder Berchtold, in selbigem Jahr, dem Gotteshaus S. Bläsien, die Vogtrecht zu Bürglen, Haselbach, Enisweil und Ammergeschwand verkauft hat. Bernow.

Das XIV. Capitel.

Beschreibung des Buchsgöws, und was Mittagwärts am Jurasso in Rauracer Gegne liegt.

Bis hieher ist der Rauracer Gelegenheit hiedisseits dem Berg Jura, gegen Mitternacht, beschrieben: jetzt wollen wir auch die Mittagsseiten besichtigen. Es ist aber droben vermeldet, wie sich das Gebirg Mittagwärts nirgend in so viel Hörner austhue, sondern in ein ziemlich eben Land abgegraben seye. Dasselbige zwischen dem Gebirg und der Aar, wird zu mehrerem Theil das Buchsgöw geheissen, erstrecket sich von dem Wasser, die Sitgeren genannt, welches von Cammers Ror oberhalb Attisweil hinab lauft, das Land nieder, bis an den Bach, so von Erlisbach herab fleußt, und unter Gösken in die Aar fället, auf vier Teutsche Meile Wegs in die Länge. Das übrige Theil gegen dem Bötzberg, und ferner bis an Rhein, wird dem Frickgöw zugezehlet. Buchsgöw.

Gedachtes Wasser die Sitgeren, wie es selbiges Orts das Buchsgöw einzeilet, also endet es auch das Bistum Basel. Daher die Landleute recht halten: Es haben bey dem Eingang der Sitgeren in die Aar, drey Bischöffe mit einander Red halten, und ein jeder in seinem Bistum stehen können: Nämlich der von Costantz jenseit der Aar, hiedisseits unterhalb der Sitgeren, der von Basel, oberhalb der von Losannen. Sitgeren Wasser.

Das Buchsgöw hat seinen Namen, von den Dörfern Ober- und Nieder-Buchsseiten, gar nahe in seiner Mitte gelegen, und dieselbigen Dörfer, von dem Buchsberg, weil allda sehr viel Buchsbäume wachsen, wird vom gemeinen Mann einfältig das Göw geheissen. Als das Königreich Burgund noch in Wesen gestanden, war diese Gegne demselbigen zugehörig, gleichwie auch das Land jenseit der Aar bis an die Rüse.

Hernach als dasselbige gantze Reich unter der Teutschen Kayfern Gewalt gekommen, ist mancherley Veränderung darinnen beschehen. Kayser Heinrich der vierte, schenckte Bischoff Burkarten zu Basel und seiner Stift, am Dato zu Speir, den 7 Decemb. im 1080 Jahr, die Grafschaft Herichingen (ist dieser Zeit ein Dorf zwischen Restenholtz und Hägendorf) im Buchsgöw gelegen, mit aller seiner Zugehörd, zu eigen. Wie aber die gantze Landgrafschaft Buchsgöw an sie kommen, ist mir also eigentlich nicht bekannt. Vor dritthalb hundert Jahren haben sie die Freyherren von Bucheck besessen, welche sich deßhalben Landgrafen zu Burgund im Buchsgöw genennet. Dasselbige Schloß Bucheck liegt nicht fern von Solothurn der Emmat zu. Aus etlichen Argumenten ist vermuthlich, die Hertzogen von Zeringen haben vor ihnen diese Landgrafschaft besessen. Nach deren von Bucheck Abgang, ist sie an die Grafen von Nidow gefallen, und nach derselbigen Todesfall, an die Grafen von Kiburg und Thierstein, Herren zu Farnsperg. Dann Graf Hartman von Kiburg und Sigmund von Thierstein, haben Graf Rudolfs von Nidow des letsten Töchtern zu Gemahlen gehabt. Graf Egg von Kiburg nennte sich Herr zu Bipp, zu Wietlispach und Erlisburg, im Jahr 1410. So schriebe sich Graf Oth von Thierstein Landgraf im Buchsgöw, im 1416 Jahr. Derselbige war auch seines Stammens der hinderste, deßhalb nach ihm diese Landgrafschaft auf Hans Friderichen von Falckenstein, seinen Tochtermann, wuchse. Herr Thoman von Falckenstein empfienge von Bischoff Johansen zu Basel, beyde Landgrafschaften im Sisgöw und Buchsgöw, zu Lehen, im Jahr 1439. Die Herrschaften seind letstlich Kaufsweis an die Städte Bern und Solothurn gekommen, welche etwan der Landgrafen Rechtung je von einem Bischoff durch Trägere empfangen.

Die Grafschaft Egerchingen.

Landgrafschaft Buchsgöw.

Zu oberst in dieser Landgrafschaft, liegt am Gebirg, auf einem freyen Felsen, das Schloß Bipp, dieser Zeit eine Vogtey der Stadt Bern, mit zweyen Gerichten. Das eine ist Wietlispach mit zugehörenden Dörfern, Ober-Bipp, Attisweil, Rumtsperg, Varneren, Wulfisperg, und etlichen Höfen. Das andere Gericht ist Nieder-Bipp, darein gehören, Ruffhausen, Walisweil, Im Leen, Walden ꝛc. Zweifels ohn hat dieses Schloß vor sechshundert Jahren grössere Zugehörde gehabt, erscheinet sich aus den Instrumenten des Stifts Münster im Granfeld, da sie genennet wird Pippinensis Comitatus, die Grafschaft Bipp. Daher etliche dieses Schlosses Erbauung König Pippino zu Franckreich, Caroli Magni Vatter, zumessen. Zwar die Landleute halten, es sey König Pipins Jägerhaus gewesen. Im 1508 Jahr haben sich die Unterthanen des gantzen Amts Bipp um dreytausend Pfund, von ihren Oberen zu Bern der Leibeigenschaft halb abgekauft, und sich Freyzügig gemacht. Allein wurden zween Bernschilling auf einen jeden geschlagen, welcher Zins aber ihnen nach zwölf Jahren gar nachgelassen ward.

Bipp ein Schloß.

Wietlispach.

Wietlispach unter Bipp, hat den Namen von einem grossen Brunnen, welcher allernächst dabey so reichlich aufquillet, daß ein Bach davon überzwerch durch das Städtlein fleußt, und auswendig an der Ringmauer eine Mühle treibet: darum sie auch einen blauen Bach gleicherweise gekrümmet, in einem weissen Paner führen. Ein Thurn hats darinnen gleich einer alten Burg, davon die Leute halten, daß auf eine Zeit drey Brüder diese Herrschaft inngehabt, deren einer diesen Thurn, der andere Bipp, und der dritte Erlisburg besessen. Hertzog Lüpolt von Oesterreich befreyte sie kurtz vor seiner Niederlag bey Sempach, erwiesener Diensten halber, des Ungelts, und daß sie, wie andere Städt, am Zinstag Wochenmarckt halten möchten. Dieselbige Freyheit mehrete ihnen die Stadt Bern, durch Zuthun J. Hans Wilhelms von Mülinen ihres Vogts, im 1578 Jahr, mit Bewilligung zweyer Jahrmärckten, einen Donstags vor Pfingsten, den andern Donstags vor Gäli zu halten, deren Freyheit sie sich dann in gemeldtem Jahr erstlich angefangen zu gebrauchen. Dieses Städtlein gehöret in die Pfarr des Dorfs Ober-Bipp, welches den 20 Tag Mertzens, im 1560 Jahr, durch eingelegt Feuer, zu grossem Theil verbrann, eben zween Tage nach dem, als auch der Hauptflecken des Lands Appenzell, bey nahe gar abgebrunnen.

Wietlispach Städtlein.

Ober-Bipp.

Besser

Besser herab neben der Clus, siehet man auf einem hohen und abgeschlissenen Felsen, die alte Vestung Erlisburg, da aber nichts mehr dann alte Maurstöcke aufrecht. Erlisburg.
Unterhalb hats ein klein Dörflein im Leen genannt. Wer dieses besessen, oder wie es in Abgang gekommen, weißt man nicht. Es hat eigene Herrschaft gehabt, welche die Städte Bern und Solothurn, mit sammt Bipp und Wietlispach, im 1414 Jahr, von Graf Othen von Thierstein erkaufet, und es erstlich in gemein bevogtet haben.

Unter dieser alten Burg ziehen sich zwey Vorgebirge des Jurassi sehr nahe zusammen, also daß die Landstraß, vom Oberen Hauenstein herab, an diesem Ort durch eine enge Clus in die Ebne des Buchsgöws heraus geht. In diesem Schlund liegt eine Glaßhütte, und an dem Wasser die Dinneren genannt, so daselbst heraus kommt, eine Eisen-Hammerschmitte. Die Cluse.

Dieselbigen zusammengehenden Aerme, begreifen zwischen ihnen und dem rechten Gebirg, ein hübsch Thalgeländ, mit etlichen guten Flecken, darunter Balstal der fürnehmste, dann allda zween Jahrmärckte am Montag nach der Herren-Faßnacht und der Dreyfaltigkeit fallen, alles der Stadt Solothurn zugehörig. Ob Holderbanck stehen auf den Felsen die zwey Burgstell Alten-Bechburg, nur mit einem darzwischen liegenden Krachen von einandern abgesönderet, deren eines gar öd, das andere von einem Baursmann bewohnet ist. Dieses seind etwan der Freyherren von Bechburg (von welchen hernach) Sitz gewesen, ehe sie ihre Wohnungen gen Neuen-Bechburg verändert: seind vorzeiten Lehen gewesen vom Bistum Basel. Frau Margret von Ifenthal, weiland Herr Hermanns von Landenberg, genannt Tschudy, Ritters, Witwe, verkaufte diese Vestungen mit Leut und Gut der Stadt Solothurn, und fertigte ihnen diesen Kauf, durch Conrat von Eptingen, Ritter, ihren Vogt, vor dem Landgericht im Buchsgöw, den 12 Tag Meyens, im 1416 Jahr, zu Wiglis Hofstatt gehalten. Alten-Bechburg.

Falckenstein das Alt.

Ob Balstal gegen der Wasserfall ist dieser Zeit noch in gutem Wesen das Bergschloß Neuen-Falckenstein, wie auch das gegen über inwendig der Clus liegt, Alt-Falckenstein, jetzt auch Blauenstein geheissen, vorzeiten herrliche Vestungen der Edlen Herren dieses Namens, aber dieser Zeit der Stadt Solothurn Vogteyen. Das grössere Falckenstein besitzt der Obervogt, das mindere an der Clus der Landschreiber. Der alten Herren von Falckenstein Wapen, soll nach gemeinem Wahn das beygesetzte gewesen seyn, dessen mir doch keine gewisse Beweisung zukommen. Falckenstein.

1145 Wolfo und Udalricus von Falckenstein, Gebrüdere.
1207 Conrat von Falckenstein.
1226 Rudolf von Falckenstein.
1299 Albrecht von Falckenstein, Abt zu Murbach.
1305 Otto von Falckenstein,
Elsbeth von Geroltseck sein Gemahl. { Rudolf.

Das Instrumentum im Schöntal weiset aus, daß sich diese Herren Grafen nenneten, welches also lautet: Ich Frauw Elisabeth, Grave Otto Ehefrauw von Falckenstein, mit meines Sohns undt Vogts Handt, Grave Rudolfen von Falckenstein ꝛc.

Die von Bechburg, welche sie geerbet, sollen sich letstlich Freyherren von Falckenstein genennet haben, daran ich doch sehr zweifle, gieb es deßhalben wie ichs empfangen. Die von Bechburg haben einen Schilt im Wapen geführet, wie Falckenstein mit einer dreyfachen Entzwerch-Feldung, ob aber die Theil gleichsam mit Farben unterschieden gewesen, ist mir unbewußt.

Dasselbige Schloß Neuen-Bechburg, liegt ausserhalb der Clus zur lincken Hand am Vorgebirg, ist von den Freyherren dieses Namens an die Grafen von Nidow, als Landgrafen im Buchsgöw, darnach an die Grafen von Kiburg Heurahts halben gekommen. Dann Graf Hartman (als droben gesagt) hatte Ammam, Graf Rudolfs von Nidow, des letsten Tochter zum Gemahl, dessen Sohn Graf Egg dieses Schloß und Neuen-Bechburg.

Herrschaft Cuntzlin von Lauffen versetzet, von dem es im 1414 Jahr endlich den Städten Bern und Solothurn zu kaufen ward, welche es, wie auch Bipp, je zu dreyen Jahren, in gemein bevögtet, letstlich mit einandern getheilet haben, daß Bipp sammt Erlisburg den Bernern, und Bechburg den Solothurnern verblieben. Die Landmarche geht mitten durch den grossen Fulenbach Weyer, welcher ein kleiner See möchte genennet werden, weil man ihn seiner Grösse und Tiefe halber nimmer gar ablassen kan, deßhalben auch mit Fischen (als andere Weyer) nicht besetzt. Ein schöner Bach laufet daraus, und siehet man doch keinen darein fliessen, sammlet sich von seinen eigenen Brunnquellen. Von diesen Bechburgischen Herren lebeten:

Fulenbach Weyer.

1100 Conrat von Bechburg.
1255. 1265. Conrat von Bechburg.
1281 Heinrich von Bechburg.
1282 Ulrich von Bechburg der jünger.
1304 Heinrich von Bechburg, Thumherr zu Basel.
1373 Hannemann von Bechburg, Freyherr. N. Sennin, von Minsingen, Herrn Burkart Sennen, Ritters, und Bischoff Johansen zu Basel, Bruders Tochter, der verheimsteurte sie mit 1500. Florentzer-Gulden. Dieser Hannemann mußte Bischoff Johansen nach dem schweren Krieg von wegen der Richtung, 5157. Gulden entrichten, ward durch die Stadt Basel eines Kaufs halben bezahlet.
1386 Hans wird zu Sempach mit viel Herrschaften im Streit erlegt.

Falckenstein das Neue.

Der Herren von Falckenstein Wapen und Stammbaum.

Der letsten Herren von Falckenstein Zweige, welche für Herren des Stammens von Bechburg gehalten werden, und nach Verkaufung beyder Schlössern, einandern nach die Cluse, Gösken, Farnsperg, und Heidburg bey Rotweil, besessen, haltet sich also:

a N. von Falckenstein, — Amelia von Gösken 1340.

b Hans von Falckenstein, Ritter, Susanna N. 1420.

c Hans Friderich, Ritter 1425. — Claranna, Gräfin von Thierstein.
- Sigmund von Falckenstein, Freyherr zu Heidburg 1500. — Veronica v. Embs.
  - Christoffel, N. v. Fürstenberg, Graf Friderichs Tochter. — Erentrut, Hans Ludwig, Freyherr zu Stauffen ihr Ehemann.
- Philips von Falckenstein. — N. von Falckenstein, N. v. Bodmen, ihr Mann.

d Thomas, Ursul von Ramstein. — Amelia v. Weinsperg, 1460.
- Thomas, ward zu Basel Thumherr 1498.
- Elisabeth, hoffrecht, Aebtißin zu Seckingen bis Anno 1520.
- Anna, Aebtißin zu Seckingen, starb 1534.
- Claranna.
- Amelia, Hans von Baldeck, ihr Ehemann, 1485.

Amelia, Klosterfrau zu Königsfelden 1427

Hans, Ritter, — Catharina von Fürstenberg.

Anna, — Balthasar von Blumeneck, ihr Mann.

Erklärung dieser Linien.

a Dieses Herrn von Falckenstein thut Meldung, das Jahrzeitbuch der Stift Wert im Ergöw, mit Anzeigung, daß Herr Hans desselbigen Sohn gewesen. Von diesem ist meines Erachtens das Schloß Gößken durch Heuraht auf das Haus Falckenstein komen.

b Herr

b Herr Hans ward im Jahr 1403, mit seinen Schlössern, Clus und Gößken, Burger zu Bern. Starb im Jahr 1429, liegt zu Schönenwert unter dem Gewölb bestattet.

c Durch dieses Herrn Heuraht, mit Graf Othen von Thierstein Tochter, ist die Herrschaft Farnsperg an die von Falckenstein gekommen.

d Als Thomas von Falckenstein Farnsperg der Stadt Basel verkauft, deßhalben in dieser Rivier keine Herrschaft mehr hatte, veränderte er seine Wohnung gen Heidburg bey Rotweil. Als aber im 1476 Jahr, Graf Eberhart von Wirtenberg mit Hertzog Sigmund von Oesterreich Span hatte, von wegen der Grafschaft Rotenburg am Neckar, war auch der von Falckenstein dessen von Wirtenberg Dienstmann. Damit er nun nicht dem Grafen das Schloß Heidburg wider Oesterreich einraumete, nahm Graf Oswald von Thierstein etliche hundert Pferde zu sich, und nahm es ein, den 28 Tag Meyens, doch bey Nacht, fienge Herr Thoman von Falckenstein, und führte ihn gen Villingen.

Unter Bechburg herab liegt Hägendorf ein Flecken, welches Kirchen mit Zehenden und eigenen Leuten, Hippolt Vitzdom zu Basel, im 1098 Jahr, dem neuen Kloster S. Alban geschenckt hat. Demselbigen wolte sie hernach Hertzog Berchtold von Zeringen mit Gewalt entziehen: deßhalb Papst Alexander der dritte dem Bischoff zu Basel, im Jahr 1160, gebotte, sie mit geistlichen Processen zur Wiederantwortung zu dringen. Einen Edelmanns-Sitz hats da gehabt, welcher dieser Zeit abgegangen. Henrich von Hägendorf war Thumherr zu Basel, 1258. Hägendorf.

Das XV. Capitel.

Von der Stadt Olten, den Schlössern Froburg, Gößken, und übrigen desselbigen Strichs.

Eben dem Einlauf der Dinneren in die Aar, liegt das Städtlein Olten, mit einer guten bedeckten Bruck über die Aar in das Ergöw, ist vorzeiten der Grafen von Froburg gewesen, welche es vom Bistum Basel zu Lehen empfangen. Daher sich der Bischoff, im 1255 Jahr, mit Graf Volmar vertruge, der Stiftleuten halb, so zu Olten über die Bruck fuhren, und sich der Graf verschrieb, weder Olten noch Wallenburg von der Stift zu verändern. Als aber Graf Hans von Froburg der letste dieses Stammens tödtlich verblichen, ist diese Stadt als ein verlediget Lehen der Stift wiederum heimgefallen, um das 1365 Jahr. Olten.

Die Stadt Olten.

Ohngefehr zwey Jahr hernach, als Bischoff Johannes zu Basel wider die Berner zu Unfried und Krieg geriethe: raumte er Graf Rudolfen von Neuenburg, Herrn zu Nidow, der Herrschaft Oesterreich Landvogt im Ergöw und Turgöw, ihme stattliche Hilf und Beystand wider seine Feinde zu leisten, die Stadt Olten Pfandsweis ein, für seine Kriegskosten. Geriethe hierüber mit dem Grafen in grossen Gespan, darum daß er ihm seinem Verhoffen nach keine solche Hilff geleistet: deßhalb sie, im tausend dreyhundert acht und zwantzigsten Jahr, auf Graf Sigmund von Thierstein, Graf Hansen von Arburg und Herr Conraten von Berenfels, Ritter, Burgermeister zu Basel, als drey willkührliche Richter und Schiedmänner kamen, welche darinn sprachen, daß der Bischoff dem Grafen für die vier tausend Gulden schuldiges Dienstgelts, die Stadt Olten mit allen Gefällen und Nutzungen sein Lebenlang lassen solte ꝛc. Im Jahr tausend vierhundert sechs und zwantzig, raumte sie Bischoff Johannes der Stadt Solothurn um eine namhafte Summa Gelts ein, von welcher sie noch dieser Zeit beherrschet wird. Allda ändert sich ihr Wapen, dann die zuvor einen blauen Baselstab zum Zeichen gehabt, bekame drey Tannen im Schilt.

Von Froburg.

Froburg ein Grafen-Sitz.

Hinter Olten am Gebirg des unteren Hauensteins, nicht fern von Wysen, liegt die abgegangene Vestung Froburg, (die alten Instrument nennen es mit zwey Sylben Vroburg, und in Lateinischer Sprach, Montegaudium,) von deren sich die alten Edlen Grafen genennet. Und dieweil aus diesem Stamm viel treffenlicher geistlicher und weltlicher Herren entsprossen, hab ich auch dieser Geburtslinie fleißig nachgeforschet, aber Mangels halb alter Instrumenten, dieselbige nicht zusammen richten mögen. Nichts desto minder gieb ich von diesen so viel möglich, der Hoffnung, solches werde vielleicht einem andern, so zu alten Urkunden bessere Gelegenheit hat, vorständig seyn.

a

1096 Gebrüdere { Adelbert Graf zu Froburg, Sophia N. sein Ehegemahl. Hermann, } Volmar 1145. Ludwig.

1125 Adelbert ein anderer, (als mich bedunckt) ist mit Bischoff Adalberone, gebohren von Froburg, bey dem Reichstag vor Kayser Conrad zu Straßburg gewesen.

1160 Ortlieb, Bischoff zu Basel.

1184 Hermann, Graf, halte auch dieser zu seyn, welcher in einem Brief Graf Herre genennet wird, 1221.

b

Gebrüdere { N. von Froburg 1226. — Ludwig der älter 1237. — Gertrut von Habspurg sein Ehegemahl. — Rudolf, ward Probst zu Zofingen 1245. / Hartmann, }

Gebrüdere { Hermann, } — Hermann. Dieser ist zu Zofingen begraben. — c: Ludwig der jünger, — N. von Bechburg sein Gemahl. — Hermann, 1282. / Volmar, 1305. — d: Johans, 1360. / Adelheit von Ramstein, Herr Thürings Tochter, und Elsbeth von Bechburg, seine Gemahl. / Hermann.

1235 Albrecht mit dem Hoffer, Abt zu Murbach.

1241 Hermann.

1255 Volmar.

1305 Volmar.

1315 Hermann, Abt zu S. Urban.
Ein anderer dieses Namens starb um das 1360 Jahr.

a Dieser vergabte dem Gottshaus S. Alban zu Basel, die Kirche Appenweiler, mit ihrer Zugehörd. N. 1114. weiset eine Bestätigung des Klosters Mury im Ergöw. Darnach um das 1130 Jahr, hat er das Kloster Schönthal, auf dem Obern-Hauenstein gestiftet.

b Dieser Ludwig verzeicht sich 1245, aller Ansprach, so er an Ober- und Nieder-Birseck zu haben vermeynte, und bekennt sich, daß sie der Kirch zu Basel zuständig sey.

c Dieser empfieng Anno 1265. vom Bistum Basel, beyde Schlösser Wallenburg und Olten mit Leut und Gut, mit sammt der Vorstadt zu Lehen, verschrieb sich, ihm und der Stift in fürfallenden Sachen mit Raht und That behülflich zu seyn, und seine Vestungen zu ihren ofnen Häusern halten. Auf Margarethä Anno 1274. übergabe er Graf Ludwig von Froburg alle seine Schlösser König Rudolfen, mit dem Geding, daß er alle seine Schuldfordern vermügen solte.

d Graf Johans der letste dieses Namens. Dieser gabe Bischoff Johansen auf alle die Lehen, so er von Bechburgern hatte, in dem Thal zu Baltzthal und Buchsgöw, an Zwing und Banen, an Gerichten, Hochgerichten, Wildenen, Ertzgruben, Kirchsitzen, mit

Namen

Namen zu Matzendorf und Mümlisweiler, und bate ihn, daß er die ihme und Graf Rudolfen von Neuenburg Herrn zu Nidow in gemein leihen wölte, das beschahe auch, daher sich darnach Graf Rudolf, Herr zu Froburg geschrieben. Nachmalen seind gemeldte Lehen an den Graf Othen von Thierstein kommen, der sich auch dieses Tittels gebraucht. Dieser Zeit seind nichts dann alte Mauren da, und ist ungewiß, ob es durch Erdbidems Gewalt oder Menschen Hand zergangen. Ein Baursmann nutzet die Güter um die Burg, gehöret in deren von Solothurn Vogtey Gößken.

Von Gößken.

Ermeldtes Schloß Gößken, eine halbe Meile unter Olten, auf einem Hügel an der Aar gelegen, so noch jetziger Zeit in gutem Wesen, ist vorzeiten eine Wohnung gewesen der Freyherren dieses Namens, welche vor zweyhundert Jahren abgestorben. Sie waren Kastvögte der Stift Wert, gegen dem Schloß über im Ergöw gelegen. Gößken.

Von diesen lebten:

1253 Gerhart von Gößken, Ritter, lebte noch 1286.
Erhart von Gößken, Lütgard sein Gemahl, nennet das Jahrzeitbuch zu Wert ohne eine Jahrzahl.
Gottfrid, Ritter. Jahrzeitbuch im Münster zu Basel, ohne Jahrzahl.
1323 Starb Herr Conrat, Thumherr zu Basel, Propst zu Wert und Zofingen, liegt im Münster. Seine Mutter war Herr Lutolds von Rötelen Schwester.
1331 Gerhart von Gößken, Propst zu Wert.
1343 Marquart, Ritter.
1345 Johans von Gößken.

Nach ihnen haben die von Falckenstein Heurahts halben (will mich beduncken) diese Vestung besessen, in deren Hand es, im Jahr tausend vierhundert vier und viertzig, durch die von Bern und Solothurn eingenommen, und verbrennt worden, als an seinem Ort gesagt wird. Es stehet dieser Zeit in gutem Bau unter der Stadt Solothurn Oberkeit.

Von Ifenthal.

Zwischen Olten und dem Dorf Trimbach findet sich das Burgstell Hagberg, deßgleichen an der Aar unterhalb Olten, Wintznow, vorzeiten besonderer Edelleuten Häuser, deren Wapen und Gedächtnuß aus des Klosters S. Urban Gottsgaben überblieben. So liegt nicht fern von diesen Ifenthal, etwan der Edlen Wohnung, von welchen Gottfrid Gutthäter zu Schönthal, um das 1220 Jahr gelebt. Marquart von Ifenthal, N. Truchseßin zu Rheinfelden, sein Gemahl, 1264. Johann und Wernher von Ifenthal, Ritter, 1273. Gottfrid, Kirchherr zu Tennikon, 1342. Hemman von Ifenthal, Edelknecht, 1369. Herr Henrich von Ifenthal der älter, 1369. Hagberg. Wintznow. Ifenthal.

Zwischen dem Hauenstein und Schaafmatt, oberhalb Lostorf, da es Badhäuser hat, so von den Umsässen hestig besucht werden, steht das Schloß Wartenfels noch aufrecht, da erstlich die Freyherren dieses Namens, von welchen Herr Henrich von Wartenfels, der Grafen zu Honberg Lehenmann, im Jahr 1289 lebte, nachmalen die von Rosenegk Hegowische Herren gewohnet. Es besitzet dasselbe dieser Zeit ein Baursmann. Wartenfels.

Von Rosenegk Frey.

N. von Rosenegk.
- Hans von Rosenegk, Freyherr zu Wartenfels, 1400 — Hans Erhart, Thumherr zu Basel, 1419.
- Heinrich, Freyherr, Ritter, empfanget von Bischoff Hartman die Quart des Zehendens zu Lostorf, 1421.

Heinrich von Rosenegk, Herr zu Wartenfels, des Hans und Heinrichs von Rosenegk Vetter, 1426.

Kienberg.

Von Kienberg.

Besser dem Sißgöw zu liegt an der Schaafmatt das Dorf Kienberg, der Vogtey Gößken angehörig. An diesem Ort seind etwan namhafte Edelleute gesessen dieses Namens, seind vor langem abgestorben, und das Burgstell zergangen.

Es lebten von diesen:

1237 Jacob und Ulrich von Kienberg, Ritter, Gebrüdere.
1253 Henrich von Kienberg.
1286 Hartmann von Kienberg, der Luge.
1292 Wernher, ein Ritter.
1260 Herr Ulrich von Kienberg, hatte zween Söhne, Hartmann und Henrich beyde Ritter, von welchen das Gottshaus S. Bläsien, ihre Rechtung, so sie zu Greskon im Thal zu Schönaw, zu Ober- und Nieder-Hebschringen, auch andern Orten gehabt, an sich erkauft.
1350 Ulrich von Kienberg, Ritter, dessen Söhne, Hartmann und Jacob Edelknechte.
1363 Hemman und Nielaus, Gebrüdere.

Kienberg haben um das 1450 Jahr die von Heidegk besessen.

Das XVI. Capitel.

Von den übrigen Schlössern und Herrschaften, so unter dem Buchsgöw der Aaren nach liegen, und zum Frickgöw gezehlet werden.

Biberstein.

DJe Gegne zwischen dem Gebirg und der Aar für die Stadt Arow hinab, zehlet des Bistums Basel Marchregister zum Frickgöw, ist mit Wein und Getreyd eine fruchtbare Gelegenheit. In dieser liegt bey einer halben Meile unter Arow, die Burg Biberstein, sammt einem Dörflein, haben vorzeiten Grafen oder Herren dieses Namens besessen, welche doch vor viel hundert Jahren abgestorben.

Von Biberstein.

Vielleicht haben sie die Grafen von Habspurg geerbet, bey welcher Handen nachmalen diese Veste gestanden. Graf Hans von Habspurg, Herr zu Lauffenberg, verkaufte es Bruder Rudolfen von Bütiken, des Johanniter-Ordens Commenthur zu Clingnow, im Jahr 1335. Letstlich um das 1536 Jahr, hat es die Stadt Bern an sich erkauft, und eine Vogtey da aufgerichtet.

Königstein.

In diesem Amt liegt das öde Schloß Königstein, davon Johannes Stumpffius schreibt, es seye durch die Edlen von Königstein erbauet. Diese führeten einen Schilt im Wapen gleich den Kienbergischen Herren. Burkart und Wernher von Königstein verkaufften dieses Schloß mit zugehörender Herrlichkeit, Hohen und Niedern Gerichten, ihrem Bruder, Herr Henrichen, im Jahr 1335. Auf diesen folgte Hans Wernher von Königstein, derselbige verliesse diese Herrlichkeit seinen zweyen Kindern, Henrich und Ulrichen, welche Ulrichen von Hertenstein, ihrer Mutter Bruder zum Vormünder hatten. Derselbige verkaufte die Veste und Herrschaft Königstein der Stadt Arow, im 1417 Jahr, am ersten Tag Augusti. Die von Arow setzten einen Vogt auf Königstein, und beherrscheten es bey 36 Jahren. Als sie aber bemeldter Herrschaft halben viel Gespans gewunnen, mit den Herren von Falckenstein und andern Anstössern, haben gedachte von Arow letstlich die Burg und Herrschaft Königstein zu kaufen gegeben, Hans Arnolt Segesser, Rittern, ihrem Burger, im Jahr 1453. Derselbige Segeser verkaufte auf Mathiä im folgenden Jahr, diese Herrschaft, Herr Johann Wittich, Johanser-Ordens, Commenthur zu Biberstein. Der Commenthur und seine Nachkommen haben das Schloß Königstein lassen abgehen, und alle desselbigen Zugehörd an das Schloß Biberstein gezogen.

Von Lörrach.

Lörrach ein alt Burgstell oberhalb dem Dorf Chittingen in Bibersteiner Gericht gelegen, ist etwan ein Sitz gewesen der Edelleuten dieses Namens, aus welchen etliche der Rähten zu Basel gewesen, namlich Johann und Hug von Lörrach, beyde Ritter, 1319. Gregorius von Lörrach Edelknecht, und Helwig von Hauenstein sein Weib, lebten 1349. Item Henman von Lörrach 1377. Seind Gutthäter des Gotteshaus S. Alban gewesen. Lörrach.

Zu Gouwenstein (ist ein Dorf unter Biberstein) steht auf einem Felsen in der Aar ein Burgstell, welches noch dieser Zeit dicke und veste Mauren hat, etwan eine Wohnung deren von Rheinach, aber jetzt ein lär Nest. Dann es die von Bern Feindschaft halber, so ihnen daraus bewiesen, im 1389 Jahr einnahmen, zerstöreten, und die Innhaber, bey hundert Mann, gefangen wegführeten.

Von Schenckenberg Frey.

Von dem Fluß hindan näher gegen dem Frickthal wird gesehen das Schloß Schenckenberg, vorzeiten durch die Freyherren dieses Namens, und nach ihrem Abgang durch ihre Dienstleute die Schencken, bewohnet. Nach ihnen ist dieses Schloß und Herrschaft an die von Arburg kommen. Herr Thüring von Arburg besaß es, im Jahr tausend vierhundert sieben und dreyßig. Nach ihnen ist Herr Marquart von Baldeck, Ritter, Herr zu Schenckenberg gewesen, und deren von Bern Burger worden. Als aber derselbige im Krieg, welchen die Eydgnossen, im tausend vierhundert acht und sechzigsten Jahr, wider diese Vorder-Oesterreichischen Lande geführet, sein Burgrecht unbedacht, der Herrschaft Leuten zugeritten, und Beystand gethan: allda ward ihm das Schloß durch die Berner eingenommen, starb also ehe ers wieder bekommen mochte. Nach ihm liesse Hans von Baldeck, sein Bruder, wider die Berner Dräuvort laufen, wie er Weg suchen wolte, dieses Haus widerum zu erkriegen, und die Küh (also nennte er den Bären) wieder darab zu tilgen. Als er aber im tausend vierhundert neun und neuntzigsten Jahr, von den Eydgnossen im Krieg wider König Maximilian, auf Tüngen im Kletgöw gefangen, und den Bernern überantwortet ward, mußte er sich gegen seiner Losgebung, für sich und seine Nachkommen, aller Ansprach entschlagen. Schenckenberg.

Neu-Schenckenberg.

Von Mülenen.

Unter Schenckenberg folgen auf einem Felsen die Schlösser, Castelen, das noch in gutem Wesen, und Rauhenstein, das baulos ist. Seind vor alten Zeiten Wohnungen gewesen der Edelleuten dieses Namens, darnach der Bibern von Zürich, und der Vorkirchen. Im Jahr 1311, hat sie Herr Berchtold von Mülinen, Ritter, an sich gebracht, welches Nachkommene sie noch dieser Zeit in ihrem Gewalt haben, gleichwie auch Wildenstein gegen Wildeck hinüber, allernächst ob Veltheim, welches Dorfs Stab und Gerichtszwang Herr Henrich von Rümlang, im 1480 Jahr, dem Kloster S. Blásien zu kaufen gabe. Castelen. Wildenstein.

Gegen Habspurg über liegt auf einem Hügel an der Aar, das erödet Burgstell Liechtenau, von dessen Beherrschung und Abgang trage ich kein Wissen. Liechtenau.

Unter der Stadt Bruck im Ergöw herab, da sich die Aar, nach Empfahung der zwey schiffreichen Wassern, der Rüse und Lindmatt, gegen Mitternacht wendet, und

daselbst zum Theil das Ergöw, zum Theil das Zürichgöw, von dem Frickgöw und Rau-
Vlingen. racer Landschaft absönderet, folgen, das Dorf Villingen, bey den Alten Vlingen geheis-
sen, da noch Mauerstöcke gesehen werden, der alten Burg von Edelleuten dieses Namens bewohnet, wie auch die eingerissene Vestung Besserstein, auf einem runden Kopf darob gelegen. Von ihnen lebten Ulrich von Vlingen, 1251. Oth von Vlingen 1342. Ulrich 1343, diesem versetzte Hertzog Lüpolt von Oesterreich für sein Dienstgelt die Vogtrecht zu Oberalpfen, Hünerholtz und Finsterlingen im Schwartzwald.

Wessenberg. **Von Wessenberg.**

Näher dem Rhein zu liegt ob Mandach auf der Höhe Wessenberg ein unbewohnet Haus dieser Edelleuten, so dieser Zeit zu Biederthan im Leimthal, und im Breißgöw ihre Sitze haben. Hug von Wessenberg 1259. Pantaleon 1400. Hans Rudolf 1421. Rudolf von Wessenberg 1463.

Lütgern. Lütgern, eine herrliche Behausung, mit Mauren und Gräben wol verwahret, gegen Clingnow über gelegen, ist nach dem 1239 Jahr, zu einem Ritterhaus S. Johansen-Ordens worden. Dann in selbigem Jahr haben diese Ritterbrüder zu Bübikon von Herr Hugen von Teuffenstein, die Pfarr Lütgern mit aller ihrer Gerechtigkeit, auch etlich andern Gütern im Gerütt, zu Töttingen und Bötzenstein an sich erkauft, demnach ihres Ordens Haus zu Clingnow dahin verändert. Des obgenannten Herr Hugen Söhne, namlich Ulrich und Hugo von Teuffenstein haben ihnen hernach, im 1258 Jahr, die Ow zu Clingnow (ist eine Insel in der Aar gelegen, darinn man viel Viehs sömmeren mag) zu kaufen werden lassen, ist also zu einer Commenthurey worden.

Das XVII. Capitel.

Von der Rauracer Nahesässen gegen Niedergang. Der Herren zu Neuenburg Geburtslinie. Vom Elsgöw und Pourrentrut.

Die Inneren und Aeussern Sequani. BIs dahin haben wir der Rauracer Land zu Berg und Thal, so weit meine Wissenheit gelanget, durchloffen. Forthin wollen wir auch ihre Vernachbarten und Anstösser berühren, und derselbigen eigentliche Beschreibung einer andern Zeit heimstellen.

Auf der Rauracern Occidentischen und Mitternächtischen Seiten, liegen allernächst die Völcker, bey den Römern Sequani Cisjurani genannt. Dieser seind zweyerley, die Inneren, und Aeusseren. Die Inneren heisse ich Hoch-Burgund, hiedisseits dem Jurten gelegen, bis an die Sone: die Aeusseren, das heutige Suntgow, wie sich das bis an Rhein erstreckt. Derselbigen Unterscheide, mögen die Wasserrünse, so wider den Rhein oder die Dub fliessen, obwol nicht aufs eigentlichste, jedoch bey nahe und zu mehrerm Theil anzeigen.

Froberg. **Von Froberg.**

Von den inneren Sequanis, das ist, den Hoch-Burgundiern, stossen gegen Niedergang an die Rauracer, die Herren von Froberg, zu Latein de Montegaudio, und die Grafen von Rupe oder Roche. Diese zwey Häuser haben unter einandern geheurahtet. Herr Johann von Froberg, Ritter, hatte Frau Johannam von Roche, Graf Henrichs Tochter, zum Gemahl, im Jahr 1420. Graf Johann von Warambone und Rupe, Thumherr zu Bisantz, war Rector der Hohen Schul zu Basel, 1488. So gräntzen dann ferner an ermeldte Herrschaften die Grafen von Montbelgard und Neufchastel. Von diesen allen will ich hie nichts weiters, dann deren von Neufchastel Stammbaum fürbringen. Von den Montbelgardischen Grafen haben andere geschrieben.

Neuenburgischer Stammbaum.

- Humvrecht, Bischoff zu Basel.
- Diebolt von Neuenburg, — Margret von Vaudemont, 1296.
  - Beatrix, seßhaft zu Basel.
- a Thiebold der ander der — Alisa, Gräfin zu Burgund, sagt Lasius.
- b Thiebold der dritte, — Agnes von Montbelgard 1390.
- c Thiebold der vierte, — Bona de Schataville, 1440.
  - Johans Herr zu Montagu. — Ferdinand von Neuenburg, 1505.
    - Agnes — Ludovica,
    - Anna — Gerard von Rie.
    - Antonia.
    - Johann von S. Aulbin.
  - Antoni, Bischoff zu Tull.
  - Leonhart, Wilhelm, Ludwig, Jacob, Henrich — geistlich.
  - Claudius — Bona, Wilhelm von Fürstenberg.
  - Agnes, Johanna, Margarita, Catharina — Elisabet, Felix von Werdenberg.

a Diesem versetzt Bischoff Johans zu Basel im 1368 Jahr S. Ursitz.

b Diesem hat hernach Humprecht von Neuenburg, um das 1395 Jahr, weiters Pfandsweis eingegeben, Plutzhausen, und den Freyen Berg, darum er auch nachmalen bekriegt ward, als er Bischoff Johansen von Fleckenstein die Losung dieser Herrlichkeiten nicht gönnen wolte.

Von Neuenburg in Burgund. *Ex sigillo.*

c Dieser ist Marschalck in Burgund gewesen, hat unter ihm gehabt Neufchastel, Chastellot, Blamont, Hericourt, Clermont, Chamallon, Espinat, Grancey, und andere Herrschaften, ist im 1463 Jahr gestorben. Er führte im Wapen eine entzwerch liegende weisse Straß, in rother Feldung, zu oberst mit einem blauen Rechen. Grafen von Neuenburg in Burgund.

d Dieses Herrn Gerards von Rie Sohn, mit Namen Claudius Franciscus, hat im 1561 Jahr, das Schloß Hericourt eingenommen, als Hertzog Christoff zu Wirtenberg, Graf Friderichs zu Montbelgard seines Bruders Sohns Vormünder, mit Graf Gabriels von Ortenburg verlassenen Söhnen, um dasselbige und andere Herrschaften im Rechten lag, vermeynende, er wäre mit denjenigen, so den Wirtenbergischen Fürsten ihre Ansprach an bemeldten Herrschaften übergeben, in gleichem Grad, und hätte nicht minder Recht darzu.

Die äussern Sequani beschliessen eines Theils gegen Niedergang, andern Theils gegen Mitternacht, der Rauracer Gebirgland. Gegen Untergang der Sonnen, liegt zu äusserst daran, das Elsgöw, welches die Stiftbrief Münster im Grandvall, Comitatum Alsgaugensem heissen. Dieses ist die Gegne zwischen dem Gebirg und der Larg, darinnen Blumberg, Dattenriet, Pourrentrut ꝛc. liegen, ist eines Theils Bisantzer, andern Theils Baßler Bistums. Henrich Bischoff zu Basel, machte mit Graf Theobalden zu Pfirt, der etwas Rechtung an der Kastvogtey im Elsgöw hatte, im Jahr 1278, einen Bericht, wie es mit der Stift Basel Leuten im Elsgöw und Saltzgöw der Steuer halben solte gehalten werden. Dieselbige Gerechtigkeit der Kastvogtey übergab er dem Bischoff nach drey Jahren durch einen Vertrag. Nachmalen haben die Freyherren von Ramstein der Stift Basel Leute, wo die allenthalben im Elsgöw gesessen, zu Lehen gehabt. Das Elsgöw.

Die fürnehmste Stadt dieser Rivier ist Pourrentrut, mit einem wohlbewahrten Bergschloß, Bisantzer Bistums. Diese hat Bischoff Henrich zu Basel, im 1271 Jahr, von Graf Gottfrid von Neuenburg aus Burgund an seine Stift erkauft. Und als er hierum sich der Kastvogtey im Elsgöw, welche dem Castellan zu Pourrentrut Die Stadt Pourrentrut.

Die Stadt Pourrentrut.

† im II. Cap. des dritten Buchs.

rentrut angehörig, bemächtigen wolte: hatten Ansprach daran, Graf Dieterich zu Pfirt, und Graf Reginald zu Montbelgard. Der von Pfirt liesse mit sich handlen, nahme vom Bischoff Vertragsweis 180 Marck Silbers, und übergab ihm seine Rechtung an Pourrentrut, der Kastvogtey im Elsgöw und dem Hof Buris. Aber Graf Reginald, so sich nicht wolte weisen lassen, nahme dem Bischoff Pourrentrut ein, und hielt ihm die Stadt gewaltig vor, also daß er mit Hilf Rudolfi des Römischen Königs, Pourrentrut belägern; und den Grafen zu Wiederantwortung und Verzig seiner Ansprach, mit Heereskraft weisen mußte: wird an seinem Ort † angezeigt.

Bischoff Johann, gebohren von Wien aus Burgund, versetzte sie, im 1355 Jahr, Herr Petern von Cly, um 6000 Gulden, wiederlösete sie demnach, und übergab sie im Jahr 1385 Pfandsweis, Graf Steffan zu Montbelgard um 11000. Francken, und hieß sie dem Grafen schwören. Von derselbigen Zeit bliebe diese Stadt und Herrschaft bey achtzig Jahren ausert der Stift Handen, bey der Grafschaft Montbelgard, bis sie, im 1461 Jahr, von Bischoff Johansen, gebohren von Veningen, wiederlöset, darzu das Schloß fürstlich und herrlich erbauet ist, in welchem noch dieser Zeit die Bischöffe mehrentheils ihre Hofhaltung haben.

Diese Stadt hat neben der Bischofflichen ihrer höchsten Oberkeit, einen Burgermeister und Raht, welche die gemeine Haushaltung verwalten, bey diesen sitzet des Bischoffs Amtmann, der Meyer geheissen. Sie hat durch Feuer ofternals groß Ungefäll erlitten, sonderlich im 1520 Jahr, den achten Tag Herbstmonats, da von Hanfstänglen ein solch schröcklich Feuer aufgienge, welches ob hundert Häusern verschlucket. Kurtz verruckter Jahren hat sie diesen Jammer etliche mal wiederum erfahren.

Das XVIII. Capitel.

Von der Rauracern Nachbaren gegen Mitternacht, als die Suntgöwer seind. Dabey von den alten Grafen zu Pfirt, und der Herrschaft Mersperg.

Das Suntgow.

DJe Mitternächtische Seiten der Rauracer gräntzet mit dem Theil der äussern Sequanorum, welches wir heutigs Tags das Suntgow nennen, oder sonst Gsundgow möchte genennet werden. Diese Gegne, so sich vom Elsgow auf drey, und an etlichen Orten vier Teutscher Meilen Wegs, bis an Rhein erstrecket, ist ein sehr fruchtbar Land, in dem keine Hochgebirg, sondern viel gebauener Hügeln seind, welche an vielen Orten Weingewächs haben, aber allenthalben sehr viel Getraids bringen, also daß jährlich eine grosse Zahl desselbigen in andere Land geführet wird. Es ist mit Schlössern und Flecken wol besetzt, hat viel fischreicher Weihern.

Die Ill und Larg.

Die fürnehmsten Wasser darinn seind die Ill und Larg, welche am Berg Blauen ihren Anfang nehmen, und nicht ferner von einandern entspringen, dann daß auf dem Grat zu Scholitz (ist eine Vascherey oder Semmhaus der Abtey Lützel) das Wasser von einem Tachtrouf in die Ill, und anderseits von dem andern in die Larg fleußt. Die Ill sammelt sich bey Winckel aus den Brunnadern, und lauft gegen Aufgang bis gen Oltingen, allda richtet sie sich gegen Niedergang auf zwo Meilen, wendet sich zu Karstbach oberhalb Altkilch gegen Mitternacht, demnach forthin also durch das Elsaß, bis sie zu Straßburg mit der Brüsch schiffreich in den Rhein geht. Die Larg aber wendet sich erstlich gegen Niedergang, demnach wieder gegen Aufgang, fällt zu Illfurt, einem Dorf zwischen Altkilch und Mülhausen in die Ill.

Dieses

Grafen von Pfirt.

Dieses Land haben vorzeiten beherrschet die reichen und gewaltigen Grafen zu Pfirt, ist ein Schloß und Städtlein zwo Meilen von Basel, gestracks gegen Niedergang gelegen. Dieselbigen Grafen hielten inn, zusamnt Pfirt, die Städte und Herrschaften, Altkirch, Tattenried, Befort, Rosenfels, Maßmünster, Tann, Sennheim, Landeser ꝛc. Graf Theobald übergabe diese seine Grafschaft im 1271 Jahr, Bischoff Henrichen von Neuenburg und seiner Stift zu eigen, und empfienge sie wiederum von ihm zu Lehen. Wiewol nun etliche setzen, daß solches Kaufsweis beschehen sey, und der Graf etliche hundert Marck Silbers hierum vom Bischoff empfangen habe: gibt es doch Albertus de Argentina gläublicher dar, und sagt, daß dieses folgender Gestalt ergangen sey. Der Graf sey auf eine Zeit gegen seine Unterthanen in solchen Widerwillen gerahten, daß er sie mit dem Bischoff um Telschberg mit seiner Zugehörd vertauschet habe. Welche Veränderung des Grafen Leut also entrüstet, daß sie ihn zorniglich überfallen und gedrungen haben, ermeldten Tausch wiederum zu vernichtigen und aufzuheben, so sey auch ihn die Sach gereuet. Damit nun der Bischoff von solchem Tausch wiederum abstünde, hab ihm der Graf das Schloß Sogeren und die Vogtey im Sergow zustellen müssen, darzu Pfirt und Altkirch von ihm zu Lehen empfangen. Möglich ists, es seyen die 400 Marck silbers dem Grafen zu Ledigung dieser Lehen darauf geschlagen worden. Daher sich nachmalen ermeldter Graf in einem Vertrag, 1278, mit dem Bischoff gemacht, bekennet, daß die Grafschaft Pfirt mit ihrer Zugehörd Pfandlehen von der Stift Basel sey, auch er und seine Erben nichts davon verändern sollen. Wie diese an das Haus Oesterreich kommen sey, will ich nach ihrem Geschlecht anzeigen.

Stamñbaum der Grafen von Pfirt.

- Ludwig, Bischoff zu Basel, 1114.
- a Graf Johans zu Pfirt, 1130 – Richensa von Habspurg.
- Friderich, Stephania von Egisheim, 1140. 1160.
  - c Ludwig, N. von Bregentz oder Montfort, 1184.
    - b Ulrich, 1228.
      - Ulrich, 1270. starb 1275. den 1. Tag Hornungs
        - d Theobald, 1288. 1309. Catharina v. Clingen.
          - f N. von Pfirt, Contat Wernher v. Hatstatt, Ritter, Landvogt im Elsaß.
        - Ludwig
    - c Ulrich, – Catharina von Burgund.
      - Johanna, Albrecht, Hertzog zu Oesterreich.
      - Ursula.
    - Catharina, Oth von Ochsenstein.
    - Sophia, Graf Ulrich von Wirtenberg.

Erklärung der gesetzten Linien.

a Lasius meldet, Graf Hans von Pfirt sey Bischoff Ludwigs Bruder gewesen, deßgleichen b Graf Ulrich Ludovici Bruder. Der übrigen Succeßion ist zum Theil aus brieflichen Urkunden, zum Theil aus Alberto de Argentina bekannt.

d Graf Theobalden setzet König Adolf, im 1297 Jahr, zum Landvogt im Elsaß.

e Graf Ulrich der letste von Pfirt, starbe den 12 Tag Mertzens, im 1324 Jahr, ohne einen Mannsstammen, dadurch die Grafschaft, als ein verledigt Lehen, zu mehrerm Theil dem Stift Basel heimfiele. Als nun die Landleute des Bischoffs gewärtig waren, ihme zu huldigen, vertrauet man Hertzog Albrechten zu Oesterreich, weiland König Albrechts Sohn, und Hertzog Lüpolts Bruder, des verstorbenen Grafen ältere Tochter. Der vertruge sich mit dem Bischoff zu Basel, daß ihm die Grafschaft Lehensweis bliebe, wie sie dann hernach die Hertzogen je von einem Bischoff zu Lehen empfangen. Die andere Tochter Ursula steuret er aus, mit 8000 Marck Silbers für ihre Ansprach. In dieser Gemahlschaft seind fünf Söhne erzeuget worden,

Suntgow kommt an die Fürsten zu Oesterreich.

namlich, Hertzog Henrich, Rudolf, Albrecht, Friderich und Lüpolt, deren der letste im Streit wider die Eydgnossen bey Sempach erlegen. Ermeldte Frau Johanna starb den 14 Tag Wintermonats, im 1352 Jahr.

f Den 23 Herbstmonats, 1276, starb die Gräfin von Pfirt, dessen von Hatstatt Landvogts im Elsaß Gemahl, auf dem Schloß Pligsberg, ward zu Colmar im Kloster Unterlinden begraben.

Grafen neben gesetzter Linie.

1234 Graf Friderich zu Pfirt (welchen J. Gottfrid von Ramingen für c Graf Ludwigs Sohn dargiebt) soll von seinem eigenen Sohn, Grimmel geheissen, im Gefängnuß ertödet worden seyn, sagt eine alte Chronick.

1241 Albrecht.

1260 Berchtold, Bischoff zu Basel.

1281 Dietrich Graf.

Von den Edelleuten dieses Lands seind innerhalb hundert Jahren, die Herren von Mersperg gefreyet worden, welches ein zierlich Schloß ist, eine Meile Wegs hinter Pfirt, nicht fern von Lützel, auf einem Berg gelegen. Diese Edlen sollen (als ihre Vermuthung mit sich bringet) von den Grafen von Rupe oder Roche (eine Tagreis hinter Mersperg im Burgund) abkommen seyn. Es haben je noch beyde Stammen gleiche Wapen, Schilt und Helm, allein ist der Grafen Creutz blau in gelber Feldung, und das Merspergische rotẽ, in weisser Feldung. Zu Lützel im Kloster, findet man ob deren von Mersperg Begräbnuß in einem Fenster beyde Wapen: da halten sie, es seyen zween Brüder gewesen, welche aus unbekannter Ursach ihre Wapen verändert.

Freyherren von Mersperg.

Von Mersperg.

Merspergischer Stammbaum.

Kayser Friderich der dritte machte Herr Caspar zum Freyherrn, und Mersperg zu einer Herrschaft, gab ihm auf das Wapen einen Thurnierhelm und guldene Cron, im Jahr 1488. Kayser Maximilian setzte ihn darnach, im 1490 Jahr, zum Landvogt im Suntgow und Elsaß, gab ihm zu Lehen Befort (welches an seine Vorderen Pfandsweis kommen) Rosenfels, Ingelfot und Eschis, gegen einer Summa Gelts. Ihren Stammbaum habe ich hiebey gesetzt.

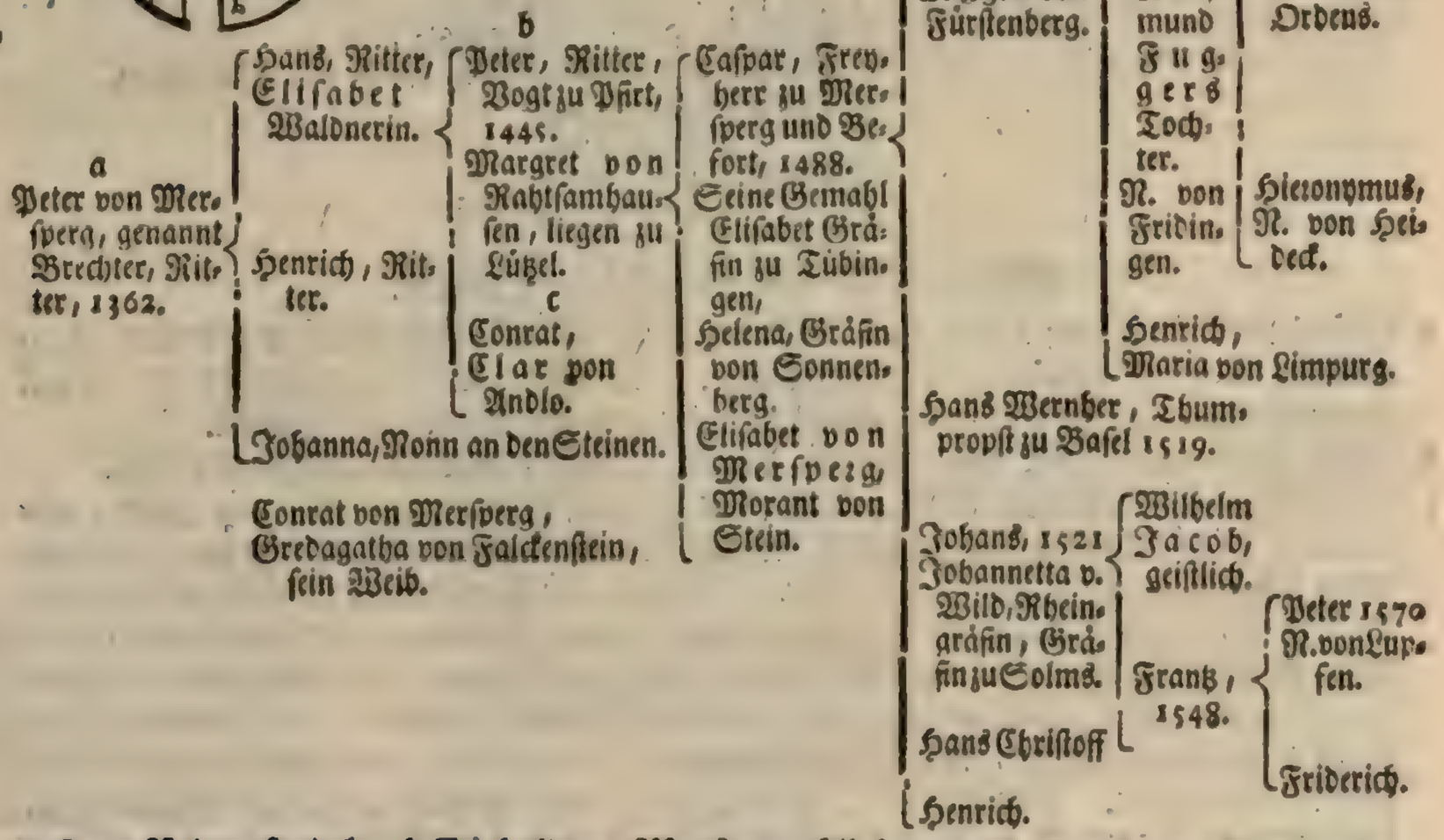

a Herr Peter, Hetzel und Diebolt von Mersperg, blieben zu Sempach am Streit todt.

b Hertzog

b Hertzog Albrecht von Oesterreich, verpfändete Herr Petern Befort um 9000 Goldflorin, welches hievor Erckinger von Heimhofen Pfandsweis innhielte. Er that ihm auch die Gnad, ob die Pfandschaft Befort durch ihn gelöset wurde, daß er nichts desto weniger sein Lebenlang allda Vogt bleiben, und ihme die Burghut, wie zuvor dem von Münstral, gerichtet werden solte. Im 1458 Jahr lösete er Graf Albrechten von Rosenfels hindan, und brachte auch dieselbige Pfandschaft an sich.

c Bischoff Arnolt zu Basel, liehe Conraten von Mersperg die Herrschaft Muron und Froberg.

Kurtz verruckter Jahren hat die Oesterreichische Regierung im Oberen Elsaß, das Schloß Mersburg zu ihres Landesfürsten Handen genommen, damit es nicht obliegenden Schuldenlasts halber in fremde Hände verändert wurde.

Das XIX. Capitel.

Von der Stadt Mülhausen im Oberen Elsaß.

Mülhausen.

Vnter der Rauracern Vernachbarten Mitternachtwärts liegt die Stadt Mülhausen, zu oberst im Elsaß, an dem Fluß Ill, welcher ihre dreyfachen Stadtgräben beyderseits erfüllet, in einer lustigen, auch sonderlich an Korn und Weingewächs fruchtbaren Gegne. Von ihrem Anfang wird gehalten, es sey anfänglich an dem Ort, da jetziger Zeit der Armen Spittal aus einem Augustiner-Kloster angerichtet worden, eine Mühle und Behausung, sammt einer Capell gestanden, zu welchem Mühlehaus nach und nach viel Häuser seyen gebauet worden, bis sie zu einer Stadt erwachsen, welche hievon den Namen Mülhausen behalten. Es ist je bey Manns Gedencken eine alte Capell in ermeldtem Kloster, für der Stadt Anfang gezeigt und gehalten worden. Zu welcher Zeit sie mit Mauren und Gräben umfangen seye, weißt man keinen Bescheid.

Die Stadt Mülhausen.

Mülhausen ist lang eine Reichsstadt gewesen, in welcher der Bischoff zu Straßburg fürlaufender Zeit, die Kastvogtey und etwas Gerechtigkeiten (wie auch zu Colmar, Kayserspeng, und andern Städten im Elsaß) erlanget, sie in des Reichs Namen beherrschet, und ihnen einen Schultheissen gesetzt, welcher in dem Schloß oben in der Stadt gelegen, seine Wohnung hatte. Als aber nach Kayser Friderichs des andern Absterben, in der langwierigen Reichsfeyrung, diese Schultheissen ihren Gewalt mißbrauchten, und die Burger über billiges beschwäreten, hieneben sie vom Reich, welches damals ohnhäuptig stunde, keine Hilf erlangen mochten: fügte sich eben, als Graf Rudolf von Habspurg, wider Bischoff Walthern zu Straßburg in offene Kriegsübung gerahten, und ihm Colmar abgewunnen, daß er auch Mülhausen zu des Reichs Handen einnahme, nicht ohne Hilf der Burgern, welche ihme die Porten öffneten, dann sie der Bischöfflichen Amtleuten unträglichen Beschwärden müde waren, thaten ihm auch von des Reichs wegen Huldigung.

Bischoff zu Straßburg verliehrt seine Gerechtigkeit zu Mülhausen.

Darwider setzte sich des Bischoffs Befelchhaber mit Gewalt, verursachte derohalben den Grafen und die Burger, daß sie die Vestung belagerten, in der zwölften Wochen einnahmen, die Innhaber fiengen, und das Schloß bis an zween Thürn verbrennten und zerschlissen. Beschahe im 1261 Jahr. Von derselbigen Zeit an ist Mülhausen eine unter den zehen Städten der Landvogtey Hagnow, frey ledig beym Reich verblieben, bis auf das 1514 Jahr, da sie sich vor mannigfaltigem gefährlichen Auffsatz ihrer Umsässen zu bewahren, mit dem loblichen Bund gemeiner Eydgnoßschaft vereiniget, als bey dem sie bisher in allen ihren Nöhten Hilf und Entschüttung befunden.

Mülhausen in die Eydgnoßische Bündnuß aufgenomen.

Als Kayser Carl der vierte, im 1354 Jahr, die Stadt Zürich belagerte, und im folgenden Jahr, die Cron zu empfangen in Italien zoge: dieneten ihm die Herren des

Teutschen Ordens, mit dreyßig Spiessen, deßhalb er ihnen die Pfarrkirch zu Mülhausen für ihren Sold gabe. Dieselbige kaufte die Stadt von ihnen, im 1527 Jahr.

Mülhausern Regiment.

Die Burgerschaft dieser Stadt, so mehrentheils arbeitend Volck ist, wird in sechs Zünfte abgetheilet, derselbigen oberst Haupt ist ein Burgermeister, deren dann gemeiniglich drey, bisweilen auch vier seind, doch regieret unter ihnen nur einer ein halb Jahr an einander. Das Amt wird jederzeit Donstags vor Johannis und vor Wienachten veränderet. Den Raht besetzet man aus den sechs Zünften in gleicher Anzahl zum Jahr einmal, und werden von einer jeden Zunft zween Mann genommen, unter welchen auch die Burgermeister begriffen seind, zu denselbigen giebt eine jede Zunft ihren Meister. Diese achtzehen Mann nennet man den kleinen Raht, wird alle Mittwochen gehalten, fürfallende Sachen zu verhandeln. Ferner hat eine jede Zunft ihren Altmeister, welcher Jährlich mit dem neuen Meister abwechslet, die werden im Jahr ostermals, etwan zu gewissen Tagen, als in Besetzung der Aemtern, an den Jahrrechnungen, und in andern wichtigen Sachen in Raht erfordert, dieselbigen vier und zwantzig Mann nennet man den Grossen Raht. In den allerschwersten Sachen, Kriegsgefahr, Aufrichtung neuer Bündnuß, die Religion und dergleichen betreffend, werden von einer jeden Zunft über die vorderen noch fünf Mann beruffen, so man die Sechsser oder Sechsleute nennet, daß also der gröste Raht (so doch selten zusammen kommt) 54 Mann hat.

Am Stadtgericht, welches neben dem regierenden Burgermeister, zween von Rähten, drey alte Zunftmeister, und drey von der Gemeinde besitzen, und im Jahr zweymal besetzt wird, führet der Unterschultheiß im Namen der Stadt den Stab, haltet es ordentlich alle Montag, es werde dann durch der Ernd oder Herbst Ferien, oder andere erhebliche Ursachen verhinderet. Welcher von diesem Gericht appelliert, der muß seine Sach am nächsten Rahtstag vor Raht prosequieren, oder er verleurt die Apellation, so es an ihm erwindet. Und dieses belanget Burgerliche Händel.

Uber das Blut und Malefitzische Sachen richten die vier und zwantzig des Grossen Rahts, der alte Burgermeister führet den Stab, so laßt der Unterschultheiß, welcher mit Gewehr und Harnisch am Schrancken steht, durch seinen Fürsprechen die Klag thun. Dieses Gericht wird unter heiterm Himmel gehalten, auf daß männiglich Klag, Antwort, Beweisung, Vergicht, Urtheil, und den gantzen Proceß hören möge. Und obwol gemeiniglich allda nach des Reichs peinlichen Halsgerichts-Ordnung geurtheilet wird, haben doch rechtlich beklagte Todtschläger, welche ausserhalb der Stadt und Bann einen Todtschlag begangen, und daselbsthin entrinnen, besondere Freyheit: wofern in solcher That nicht beygebracht wird, daß der Todtschlag aus sonderem Fürsatz beschehen, oder sonst mordlichen gehandelt seye.

Straf der falschen Zungen an Weibspersonen.

Einen mercklichen Brauch hats da der Weibern halber, wann irgend eine die andere neidischer Weise fälschlich verklagt, oder mit Schmachworten ehrverletzlich antastet, und zu klagen kommt: daß eine solche Thäterin, durch die Stadtknechte, an dem Wochenmarckt, wann am allermeisten Volck vorhanden, andern zum Exempel, herum geführet wird, und ein Klapper oder Lasterstein am Hals tragen muß, bey 25. Pfunden schwer, geformiert wie eines Weibes Haupt, so an ausgestreckter Zung ein Malschloß hat. Diese Straf wird wenig geringer dann des Prangers oder Halseisens Straf gehalten.

Brunst zu Mülhausen.

Im 1551 Jahr, den letsten Jenners, erhub sich in der Nacht ein schädliches Feuer im vorderen Rahthaus, so man hievor im Jahr 1431. gebauet. Welchem obwol weiters um sich zu greifen gewehret ward, beschahe doch der Stadt, nicht allein am Gebäu des Hauses, sondern auch an Silbergeschirr, allerhand alter Schriften und Büchern, unwiederbringlicher Schaden. Vier Jahrmärckte werden da besucht, am Ostermontag, Pfingstmontag, Crucis zu Herbst, und S. Gallen Nachmarckt.

Iltzich.

Im Jahr 1435 hat die Stadt Mülhausen das Dorf Iltzich und Motenheim, mit Kirchensatz, Hoher und Niederer Oberkeit, von Graf Ulrichen von Wirtenberg erkauft, wie sie es noch innhaben und bevögten. An diesem Ort hats ein Schloß, welches

ches vorzeiten Edelleute dieses Namens besessen. Wetzel von Iltzich Ritter, Hartmann von Iltzich Edelknecht, Gebrüdere, lebten im 1302 Jahr. Zum Predigern zu Basel liegen begraben, Hemman 1352, Friderich 1394, des Geschlechts von Iltzich. Sie führeten im Wapen fünf rother Rauten, etliche in weisser, etliche in gelber Feldung über sich gerichtet, gleich den Schalern: auf dem Helm etliche eine Schneeballen, etliche zween Flügel, und daran die gemeldten Rauten ꝛc.

Das XX. Capitel.

Von Nieder- und Obern Basel, Riehen, Istein und Rötelen.

JEtzt gehen wir zu Basel über die Rheinbruck, der Rauracer Anstösser gegen Aufgang zu berühren. Ermeldte Bruck ist um das 1226 Jahr, von dem Bischoff, mit Hilf der Burgern, erbauet worden. Zur selbigen Zeit war Minder Basel noch keine Stadt, sondern ein namhafter Flecken, dem Bischoff zu Basel zugehörig, Nideren Basel geheissen, als aus S. Albans Stiftbrief klärlich zu sehen. Derselbige hatte damalen keine Stiften, Kirchen noch Klöster, dann allein die Pfarrkirch, war Filial von S. Alban, so dann das Bruderhaus der Ordensleuten von der Penitentz JEsu Christi. Wann aber der Klöstern ein jedes aufkommen, wird an seinem Ort angezeigt. Erst um das Jahr tausend zweyhundert und siebentzig, ist sie mit Mauren und Gräben verwahret, und zu einer Stadt worden, Enrum (das jenseit) Basel geheissen. Minder Basel.

Oberhalb auf der Straß, da man jetzt gen Krentzach gehet, lag am Rhein das Dörflein Oberen Basel, da mehrertheils Fischer wohneten. Dieses Fleckens wird gedacht in einer treffenlichen Gottsgab, welche Herr Waltho von Waldeck (dieses Schloß ist gelegen im Wiesenthal neben Schopffen hinein bey Tegernow am Wasser) Frey, mit Willen Mechtild seiner Gemahl, item Gerung seines Sohns, dem Kloster S. Bläsien, im Jahr tausend einhundert und dreyzehen, gethan, da dann unter andern vergabten Gütern und Höfen auch also gesetzt wird: In Grave Friderichs Graveschaft, Ober und Nider Tülliken, Riheim, Ober Basel, Welmlingen, Varnow, Mennbach, Schönaw, Greskon ꝛc. Wer dieser Graf Friderich gewesen, weiß ich nicht zu errahten. Bey unsern Zeiten ist dieser Flecken gar vergangen, vielleicht nach dem Nieder Basel, da die Pfarr war, zu einer Stadt worden, haben sich die Leute in eine Ringmauer zusammen gethan, und das mehrer das minder verschlungen. Die Güter so noch selbiges Orts seind, werden in Oberen Basel geheissen. Oberen Basel. Waldeck.

Diese gantze Gegne jenseit Rheins, mit allen Thälern und Gebirgen, um und in dem Schwartzwald, ist von Ptolemæo und andern Eremus Helvetiorum, das ist, der Helvetiern Wildnuß genennet worden. Dann dieses Land, so mit dem verrühmten Volck den Helvetiern gräntzet, und allein den zwischenlaufenden Rhein hat, war um die Zeit der Geburt unsers Heilands Christi, unerbauet, unwegsam und wild, sonderlich was im Gebirg lage. Gantz Teutschland war selbiger Zeit mit dem Hercynia sylva, das ist, dem Schwartzwald, überzogen, daher Cornelius Tacitus sagt: Es sey ein ungebauet Land, hab eine ungeschlachte Luft und scheuliche Gestalt. Es hatte noch keine Vestungen von Städten und Schlössern, keine Kirchen, Lustgärten, und dergleichen, als jetziger Frist, so giengen keine Kaufmanns-Waaren zu ihnen, sondern das Volck nährete sich des Viehs und Getreyds, war nach Art des Lands grob und ungeschickt, aber kühnmüthig und starck. Und was wollen wir von alten Zeiten sagen? Es ist je bey nahe tausend Jahr hernach der Schwartzwald eine solche Einöde gewesen, daß zu Anfang des Klosters S. Bläsien, um desselbigen Stätte auf zwo Meilen Wegs keine menschliche Wohnungen gewesen seind. *Eremus Helvetiorum*, die Helvetische Wildnuß.

In dieser Gegne um den Rhein, welche wir Eremi Helvetici tractum Ripensem nennen möchten, hat das Bistum Basel etliche Herrschaften gehabt, vorzeiten mehr dann jetzt. Unter diesen ist Riehen, ein grosser Flecken im Eingang des Wiesenthals, Riehen.

Von Riehen.

in einer lustigen Gegne gelegen, welchen ein alt Instrument Rinheim nennet, hat vorzeiten einen Edelmanns-Sitz gehabt, an dem Ort, da folgender Zeit Jacob Rüdin, Oberster Zunftmeister der Stadt Basel, ein Lusthaus gebauet. Das Kloster Wettingen im Ergöw kaufte, im 1239 Jahr, zu Mülhausen von Herr Henrichen von Wasserstelz den Kirchensatz, Zehenden, die besten Zinse und Gefälle daselbst, seind aber im 1540 Jahr der Stadt Basel um 4000. Gulden zu kauffen worden, welche zwantzig Jahr vorher die gantze Herrschaft an sich gebracht.

S. Chrischon

In diese Herrschaft gehöret S. Christiana, eine Capell auf des Bergs höchsten Grat gelegen. Vor Abstellung des Papstums, ist fürgegeben und geglaubt worden, es sey diese heilige Jungfrau eine von den 11000. Mägden, S. Ursels Gespielschaft, durch ein sonderlich Wunderzeichen allda begraben worden. Dann als sie in ihrer Wiederfahrt von Rom zu Basel tödtlich verblichen, hab man ihre Leihe nirgend ab statt verrucken mögen, bis zween junge Stieren, so zuvor nie eingewetret gewesen, darfür gespannen worden. Da habe es GOtt gefügt, daß dieselbigen die todte Leihe an dieses Ort, welches ihr zur Begräbnuß geliebet, gezogen, und ihnen an solchem Werck alle Bäume und Felsen weichen müssen: lasse ich in seinem Werthe stehen.

Bintzesheim.

Bintzesheim, da der Bischoff ein gut Schloß hat, ist etwan deren von Grünenberg Lehen vom Bistum gewesen, aber nach ihrem Abgang dem Bistum wieder heimgefallen. Die Hohe Oberkeit gehöret der Herrschaft Rötelen.

Istein.

Zu Istein am Rhein, da das Wasser der Felsen halben sehr schaumet und schreyet, und etwas eine gefährliche Furt hat, ist etwan ob S. Vits Capell, in einem vom Rhein aufgerichten Felsen, wie S. Batt am Thunersee, ein vest Bergschloß gestanden, und unterhalb ein Frauen-Kloster. Das Schloß zusammt dem Dorf haben die Bischöffe etliche mal Pfandsweis hingegeben, ist im 1409 Jahr durch die Stadt Basel zerstöret worden. Das Kloster am Gestad des Rheins hat gestiftet Bischoff Lütold zu Basel, um das Jahr Christi 1200. Er verordnete darzu einen Wald gegen Efringer Kirchen gelegen, welchen er die Klosterowe nennte, mit Vorbehalt des Wildbanns. Ferner gab er darzu alle Gelegenheit von der Burg Istein, bis zur Burg Vollenburg, da man gen Kleinen-Kembs gehet, von Höhe der Bergen bis in Rhein, mit Acker, Matten, Weyden und Vischentzen, sammt andern Gütern, item zwo Glocken, drey Kelch ꝛc. Es seind etwan sechszehen Klosterfrauen da gewesen. Elisabet von Regesheim Meisterin, und Catharin von Oberweiler Conventfrau zu Istein, lebten im Jahr tausend dreyhundert und funfzig. Es stehet dieser Zeit noch aufrecht, aber unbesetzt.

Vollenburg.

Herren zu Rötelen.

Gedachtes abgegangenes Schloß Vollenburg bey Kleinen-Kembs, steht auf S. Blásien Eigenthum, darum dann etwan ein Bischoff der Abtey jährlich drey Pfund Wachs zu Weisung geben müssen. Im 1301 Jahr, ward durch einen Vertrag zwischen ihnen abgeredt, daß diese Burg nimmermehr solte gebauet werden. Noch andere Plätze mehr dem Bistum angehörig wären hie zu beschreiben: weil ich aber der Rauracern Vernachbarte in gemein allein berühren will, kehre ich mich näher zu meinem Fürnehmen.

Rötelen.

Rötelen, in alten Briefen Rötinlein, wird sonst auch genañt Rotlöwen, dieweil es einen rothen Löwen im Schilt führet, ein fürstliches Bergschloß, eine Meile Wegs von Basel gegen dem Swartzwald, hat eine treffliche Herrschaft hledisseits und jenseits dem Berg Susenhart, eigentlicher einer Grafschaft gleich. Doch seind aus vielen freyen Herrschaften, als Rotenburg (ist ein Schloß ob dem Dorf Wißlat hinter Schopffen gewesen) Waldeck, und andern, mit

der

der Zeit eine entstanden. Die Innhaber dieses Schlosses haben sich nur einfältig Herren zu Rötelen genennet, aus deren Stamme seind die folgenden gewesen.

1090 Dietrich Herr zu Rötinlein, Kastvogt des Gottshaus S. Alban jenseit Rheins, lebte noch im Jahr 1114.

1150 Lutold. Dessen Gemahl eine Gräfin von Thierstein.

1191 Lutold, Bischoff zu Basel.

1215 Walther drange sich in das Bistum, dessen er entsetzet ward.

Rudolf. Diesen setzet Lazius. Seine Gemahl war eine Gräfin von Neuenburg am See. Deren Sohn Dietrich, von König Rudolfen, im Krieg wider den Bischoff, im Jahr 1271, im Schloß Werr gefangen ward.

1258 Conrat.

1280 Walther und Otto, Ritter, Gebrüdere. Ihr dritter Bruder Lutold war Thumpropst zu Basel. Dieser schenckte im 1315 Jahr, Marggraf Henrichen von Hochberg, Landgrafen im Breißgow, einer freyen Saab, so unter den Lebendigen beschieht, alle seine Gerechtigkeit und Güter an Rötelen.

Marggrafen von Hochberg.

Wer viele alte Instrumente hat, der setze ihre Genealogie zusammen.

Nach dieser Herren Absterben, ohngefehr um das 1320 Jahr, haben die Marggrafen von Hochberg, Herren zu Susenburg, diese Herrschaft ererbet, und bey zweyhundert Jahren besessen. Derselbigen Stammbaum habe ich etwas besser zusammen geklaubt, und haltet sich also:

Stammbaum der Marggrafen von Hochberg.

c Otto, Bischoff zu Costantz.

d Rudolf,

a Henrich.

Rudolf, Marggraf von Hochberg, Herr zu Susenburg, Catharina von Thierstein 1343.

b Rudolf, Aña von Freiburg, Gräfin zu Neuenburg 1390.

c Wilhelm, Elisabet, Graf Wilhelms zu Montfort von Bregentz Tochter 1440.

Veren,

Vier Töchtern, Klosterfrauen zu S. Claren zu Basel.

f Rudolf, Margret, Gräfin von Wien 1446.

Hug, liegt zu Bürglen vergraben.

g Philips, Maria von Saffoy 1482.

Johanna, Ludwig von Orleans, Hertzog zu Longueville.

Otto Marggraf, zu Sempach erschlagen 1386.

Hans und Hesso Marggrafen, seine Brüder.

a Marggraf Rudolfs Gemahl starb als eine Wittwe zu Basel, im Jahr 1385, liegt im Münster in S. Gallen Capell.

b Dieser Marggraf nahme zum Gemahl, Annam von Neuenburg, des Stammens von Freyburg, im 1387 Jahr, hielte vor Faßnacht ehlich Beylager. Diese war Graf Egen von Freyburg und Frau Verena von Welschen Neuenburg Tochter, und Graf Conrats Schwester. Graf Ego war der Herrschaft Oesterreich Waldvogt, im 1390 Jahr. Graf Conrat aber hatte einen Sohn, Graf Hans von Freyburg und Neuenburg geheissen, der ward im tausend vierhundert und neunzehenden Jahr, als Hertzog Hans zu Burgund auf dem Gespräch mit dem

Delphin in Franckreich zu Monstruel erstochen, unter seinen Hofleuten gefangen. Er starb im Jahr 1458, der letste seines Stammens, deßhalben die Herrschaft Badenweiler an die Marggrafen von Hochberg fiele. Gedachter Marggraf Rudolf starb am Sonntag nach Liechtmeß, im 1428 Jahr. Er zeugte bey seiner Gemahl sieben Söhne und sechs Töchtern, deren etliche sturben jung.

c Marggraf Ott war der älteste Sohn, gebohren auf Mitfasten, im Jahr 1388, ward Bischoff zu Costantz 1431, starb 1451, den 12 Novembris, liegt allda im Thum begraben.

d Marggraf Rudolf der dritte, kam an die Welt 1393, starb am Freytag vor dem Meytag, im 1419 Jahr.

e Marggraf Wilhelm, der Herrschaft Oesterreich Landvogt im Suntgow, Elsaß und Schwartzwald, übergabe seinen Söhnen Rudolf und Hugen, die Herrschaften Rötelen und Susenburg, und ließ ihnen die Mannschaft schwören, im 1444 Jahr. Sein Gemahl starb im Wittwenstand, den 4 Tag Junii, im Jahr 1458, liegt zu Costantz im Thum bestattet.

f Dieser schrieb sich Marggraf von Hochberg, Graf zu Neuenburg, Herr zu Rötelen und Susenburg, war im 1468 Jahr Gubernator des Hertzogthums Luxelburg und Schini; im Namen des Hertzogen zu Burgund. Er bezahlte der Naturen Schuld, den zwölften Tag Aprillens, war der grüne Donnerstag, um Mittagszeit, im 1487 Jahr, liegt zu Rötelen in der Kirche bestattet. Neben Marggraf Philipsen hatte er eine Tochter, war einem von Montagu vermählet.

g Philippus bekame zum Gemahl das Fräulein Mariam, eine gebohrne Hertzogin zu Saffoy, Frau Jolanden von Franckreich, und Wittwen zu Saffoy, Tochter, im tausend vierhundert sechs und siebentzigsten Jahr, aus welcher Gemahlschaft eine einige Tochter erbohren ist, welche im Jahr nach Marggraf Philipsen Tod, nämlich 1504, Hertzog Ludwigen von Longueville vermählet worden. Daher diese Frantzösische Fürsten an gedachte Herrschaften bey unsern Zeiten Ansprach bekommen. Sonderlich hat Hertzog Leonoras, Ludovici Enckel, zu Longueville, erst neulich seine Forderung auf eine verschriebene Donation gegründet, welche weiland Marggraf Rudolf, Philippi Vatter, im Jahr als der Heuraht mit seiner Anfrauen Johanna von Hochberg zu Losannen vollzogen worden, um Gunst willen desselbigen, über die Herrschaften Rötelen, Susenburg, Badenweiler, Schopfen und Sugny, gegeben, innhaltende, daß dieselbigen Marggraf Philipsen und seiner Sohnsfrauen von ihnen ehlich erbohrnen Kindern eigen seyn, und er Marggraf Philips kein Gewalt haben solte, gemeldten Kindern zu Nachtheil, etwas anders darüber zu verordnen. Und im Fall sie vor ihm mit Tod abgienge, und er eine andere Gemahl nähme, solten seine Kinder aus der nachgehenden Gemahlschaft an gemeldten Herrschaften, neben den ersten, keinen Theil noch Zugang haben. Deßhalben daraus schliessen wollen, er habe zu denselbigen bessern Zugang, dann weiland Marggraf Christoffs Erben, oder jemand anders.

† im xv. Cap. des andern Buchs.

Wie beyde Schlösser Waldeck im Wiesenthal an das Bistum Basel kommen seyen, wird an seinem Ort † angezeigt.

Das

Das XXI. Capitel.

Von den Herrschaften, Städten und Klöstern, Werr, S. Bläsy, Seckingen, Hauenstein, Waldshut, Gutenburg.

IN dieser Gegne haben die Rauracer dem Rhein nach herauf zu Nachbaren gehabt, einen Theil der Grafschaft Rheinfelden. Weil aber von derselbigen droben gesagt, wollen wir es hie einstellen.

Grafschaft Werr.

Oberhalb daran ist gelegen die Grafschaft Werr, welche ob Büken bey dem Dörflein Rietmatt und dem schönen Brunnen, zwischen Carsower und Holwanger Bann, im Schwartzwald bis in die Bloßhalden hinein, und wieder heraus nahe gen Seckingen wieder in Rhein gehet. In diesem Theil des Schwartzwaldes liegt das Schloß Werr, welches vor fünfhundert Jahren Herren dieses Namens innegehabt. Herr Henrich von Werr und Wildenstein, lebte im Jahr 1115. Adelgoz von Werr, 1125, welchem als der Bischoff zu Basel die Kastvogtey des Gottshaus S. Bläsy vertraute, und er denselbigen Gewalt wider des Gottshaus Freyheiten mißbrauchte, den Bischoff durch solche Unfug um die Kastvogtey brachte. Aus einem andern Instrument laßt sich ansehen, er habe zween Brüder gehabt, Dietrichen und Gerolt, welche der Bischoff seine Pfleger über das Gottshaus nennet.

Folgender Zeit haben die Herren von Clingen diese Herrschaft besessen, welche auch das Kloster Clingenthal unter der Burg Steinegk, oberhalb dem Dorf Werr gestiftet, davon jetziger Zeit nichts mehr übrig, dann allein der Platz so die Klostermatt genennet wird.

Von diesen ist Werr an das Haus Oesterreich kommen, und vom selbigen Marggraf Otten von Hochberg versetzet. Im 1365 Jahr, bewilligte Hertzog Rudolf von Oesterreich, Rudolf Hurus von Schönaw, das Pfand zu Werr vom Marggrafen zu lösen. Bald kame diese Pfandschaft in Jacob Zibols Burgers zu Basel Hand, von dessen Sohn J. Burkart Zibol brachte es an sich, im 1415 Jahr, Albrecht von Schönaw, aus Hertzog Friderichs Bewilligung: dieselbigen von Schönaw seind bis auf 1574 Jahr ungefehr allda Pfandherren gewesen, zu welcher Zeit es durch Ertzhertzog Ferdinand wiederum gelediget worden.

Abtey S. Blasien.

Ferner in dem Schwartzwald liegt die reiche und berühmte Abtey S. Bläsy, deren ein grosser Theil des Schwartzwalds zugehörig. Dieses Kloster ist anfänglich von etlichen andächtigen Einsiedlern aufkommen, die sich vorzeiten in diesen Wildnussen enthalten, sich ihrer Arbeit, und wie sie mochten, von Leuten weit abgesönderet, nehreten, und (weil sie ohne einen Orden um die Alb wohneten) die Brüder von der Alb genennet wurden. Sie begaben sich darnach in S. Benedicts Orden und Regel, wohneten in schlechter Behausung.

Reginbert von Seldenbüren Stifter des Gotteshauses.

Im 945 Jahr, hatte Kayser Ott einen Raht, mit Namen Reginbert, Freyherrn von Seldenbüren, welcher, als er in einem Streit eine Hand verlohren, mit allem seinem Gut in diese geistliche Gesellschaft kame. Allda fiengen sie sich an erst recht in ein klösterlich Wesen zu schicken. Beringer von Hohenschwanden ward zum ersten Prälaten erkoren, und das alte Münster erbauet. Daher wird dieser Reginbert für S. Blasien Stifter gehalten, wie auch solches Kayser Otten Bestätigungsbrief ausweiset, zu Verona, im Jahr 963. datiert, mit diesen Worten: Notum esse volumus, qualiter nos Cellam in sylva Schwartzwald, à beato Regimberto noviter constructam, Deo & S. Blasio &c. das ist: Zu wissen sey, wie wir das Bruderhaus im Forst dem Schwartzwald, von dem gottseligen Regimberto erst neulich gebauet ꝛc. Dieser Stifter verschied aus dieser Welt, den 29 Decembris, im 964 Jahr.

Zu dieser Abtey gehöret das gantze Thal Totnow und Schönow, vom Veltberg bis an Pfaffenweg mit Leut und Gut, bekame dieselbigen Vergabungsweis, von Waltho von Waldeck und Burkarten von Eistett Freyherren, vor Bischoff Rudolfen zu Basel, im 1114 Jahr. Zu Totnow ist um das 1330 Jahr, ein groß Silber-Bergwerck gewesen. Auf eine Zeit ist das Bergwerck eingefallen, daß bey dreyhundert Menschen, so sich nicht mehr zu nehren gewußt, aus dem Gebirg wegziehen müssen. Mit der Zeit seind an dieses Gottshaus kommen andere Herrschaften mehr, als Blumeneck, Gutenberg an der Schlucht, Betmaringen, Berow ꝛc. Papst Johannes der 22. erlaubte dem Abt, sich eines Fingerrings, Infel und Hirtenstabs zu gebrauchen, im Jahr 1329. Der Aebten Succeßion habe ich aus Abt Caspars Chronick hiebey gesetzt.

Beringer, erwählt	946	Peter von Tüngen	1334
Wernher	1045	Henrich von Eschentz	1348
Giselbert	1068	Johann Creutz von Totnow	1391
Uto von Kiburg	1086	Johann Dutlinger von Schaffhausen	1413
Rustenus	1108	Niclaus Stocker von Kentzingen	1429
Berchtold	1125	Petrus Bosch von Totnow	1460
Gunther von Andlo	1141	Christoff vom Gerutt	1461
Wernher von Küssenberg	1170	Eberhart von Reischach	1482
Dietbert	1174	Bläsy Wanbach von Obereckingen	1491
Mangolt von Dietweil	1186	Georg Eberhart von Horb	1493
Hermann von Meßkirch	1204	Johann Spilman von Bethmaringen	1519
Otto	1222	Gallus Has von Möringen aus der Bar	1532
Hermann von Loben	1223	Johannes Wagner von Zurzach	1540
Henrich	1237	Caspar Müller von Schönaw starb 1572.	1541
Arnolt von Berow	1240	Caspar Thomä	1576
Arnolt von Hohenschwanden	1247		
Henrich von Stadion	1276		
Berchtold von Ochsenhausen	1294		
Henrich Kiel	1308		
Ulrich von S. Gallen	1314		

Seckingen. **Die Stadt Seckingen.**

S. Fridlins Legend.

Eine Meile ob Rheinfelden liegt die Stadt Seckingen, gegen dem Schwartzwald mit einem Giessen des Rheins, gleich einer Insel, umfangen, etwas kleiner dann Rheinfelden, jedoch des alten Stifts oder Klosters halb nicht unbekannt. Dasselbige (so auch der Stadt seinen Anfang gegeben) ist um das Jahr Christi 500. ungefehr, von S. Fridlin angerichtet worden, vermög seiner Legend, welche Notger ein Abt zu S. Gallen, beyläufig um das Jahr Christi 700, beschrieben. Dieser Fridolinus soll eines Königs zu Schotten und Irrland Sohn gewesen, und über Meer in Franckreich, Burgund, und diese Land, Christum zu predigen, gekommen seyn. Er verfügte sich erstlich zu Hilario, dem frommen Bischoff zu Poutiers, richtet daselbst mit Hilf König Clodovei ein Kloster an, und verschuffe, daß ihm nach seinem Tod viel Kirchen gebauet wurden, als in Lothringen an der Mosel, auf dem Lothringischen Gebirg, zu Straßburg und zu Chur, welche Kirch jetzt von S. Martin den Namen hat. Als er aber letstlich an dieses Ort, da jetzt Seckingen stehet, kommen, der Meynung allda zu hausen, und ihm solches die Beywohner nicht gestatten wollen, kehrte er zu König Clodoveo (ist der erste Fränckische König gewesen, so in diesen Landen gereichsnet) erwarb von ihm diesen Platz zu eigen, richtete allda eine Versammlung an geistlicher Weibspersonen, predigte und lehrete da, bis zu Ende seiner Weil.

Seine Frommkeit und gottselig Wesen bewegte viele Leute, daß sie ihm zu solchem Werck mit ihren Gottsgaben behilflich waren, deren eine gewesen ist Ursonis, des

des Herren im Lande Glaris, welcher seinen Theil desselbigen Lands S. Fridlin und seiner Stift verwidmet.

Ihm werden Wunderzeichen zugemessen, er habe zu mehrer Sicherheit von GOtt durch Bitt erlanget, daß sich der Rhein von seinem alten Furt auf die andere Seiten gewendet. Item: Als nach Ursonis Absterben, desselbigen Bruder, Landulf geheissen, die gantze Herrschaft des Lands Glaris gern an sich gezogen, und S. Fridlin seinen Theil entzogen hätte, sey er wider ihn vor dem Landgrafen Baldebert in eine Rechtfertigung gewachsen. Und als er gesehen, daß er darinnen erliegen müßte, wo er des verstorbenen Ursonis selbst eigene Kundschaft hierüber nicht haben möchte: sey er gen Glaris gekommen, und durch Flehen zu GOtt Ursonem vom Tod erwecket, und ihn mit sich gen Ranckweil für den Landgrafen gebracht, da er seinem Bruder Landulfen, solcher Untreu halb, den Buben gebutzet. Darab sich Landulf also sehr entsetzet, daß er S. Fridlin auch seinen Theil des Lands geschencket. Daher seind die Glarner Stiftleute zu Seckingen gewesen, doch mit viel Freyheiten für andere eigene Leute begabet, darum sie sich dann auch jährlich durch ihre Bottschaft mit einer Gaab und Besuchung des verstorbenen Heiligen Grab, allda erzeiget, darzu S. Fridlin in ihr Wapen genommen haben.

Glaris Wapen.

Es ist mit der Zeit ein treffenlich Gotteshaus geregulierter Chorfrauen daraus entstanden, darinnen die Aebtissin Fürstenmäßig, die Schwestern Gräfin, Freyin, und von altem Adel gewesen, deßhalb sie die Könige und Kayser, so in Franckreich und Teutschland gereichsnet, zu Schirmvögten gehabt. Vor dreyhundert Jahren ist die Kastvogtey an die Grafen von Habspurg gekommen, welche deßhalb Seckingen und Lauffenberg je von der Aebtißin zu Lehen empfangen. Bis nach ihrem Absterben die Fürsten zu Oesterreich diese Ort in ihren Schirm und Gewalt aufgenommen, welche sich dann noch um solche Lehen verschreiben, die Aebtißin als Kastvögte getreulich zu schirmen und zu handhaben.

Es hat diese Stadt eine schöne Rheinbruck, wird neben der Hohen Oberkeit durch einen Schultheissen und Raht geregiert, haltet auf ihres Heiligen Feststage Jahrmarckt.

Hauenstein.

Nicht fern von Waldshut liegt am Rhein der gemaurte Flecken Hauenstein, mit einem alten Schloß, hat etwan besondere Herrschaft gehabt. Im 1108 Jahr, ward Hauenstein an S. Bläsien Kloster erkaufet und ertauschet, als ein Urbar daselbst anzeigt, mit welchem aber dieser Tausch beschehen, wird nicht vermeldet. Es bliebe bey dem Kloster, bis auf den letsten Hertzogen von Zeringen, nach welchem es an die Grafen von Freyburg, letstlich an das Haus Oesterreich kommen ist. Martin Freyherr von Stauffen schriebe sich der Herrschaft Oesterreich Vogt zu Lauffenberg, Waldshut und Seckingen, Vogt auf dem Schloß Hauenstein, und den vier Orten des Schwartzwalds, in die Grafschaft Hauenstein gehörig, im Jahr 1476. Das Schloß ist vor siebentzig Jahren, durch ein Feuer, welches in Hauf kommen, so die Weiber darauf gehabt, verbrunnen, also daß nur ein schlecht Haus und Thurn dem Waldvogt zu einer Gefängnuß, darinnen übrig. Die Alb fleußt aus dem Schwartzwald allernächst darob in Rhein.

Waldshut.

Die oberste Stadt gegen den Rauracern ist Waldshut, unten an einem Vorgebirg des Schwartzwalds beym Rhein gelegen. Diese ist vor sechshundert Jahren nur ein Jägerhaus der Kayserm gewesen, oder ein Sitz eines Amtmanns vom Reich. Mit der Zeit seind viel Häuser und Wohnungen daselbsthin gebauet worden, bis sie durch Graf Albrechten von Habspurg (als die Chronicken bezeugen) zu einer Stadt erbauet, und hernach von König Rudolfen erweitert worden, mit Bewilligung des

Bauholtzes aus dem freyen Wald, welchen folgends die von Gerweil bekommen. Im 1492 Jahr verbrann sie zum halben Theil. Vier Jahrmärckte fallen da, namlich auf den Meytag, Jacobi, Galli und Nicolai.

Von Gutenburg.

Gutenburg.

Ob dieser Stadt nicht fern gegen Coblentz lauft die Schlucht aus dem Schwartzwald in Rhein. An diesem Wasser liegt vom Rhein hindan im Wald, das Schloß und Herrschaft Gutenburg, hat erstlich eigene Herren dieses Namens gehabt, von welchen Ulrich und Eberhard von Gutenburg Gebrüdere, lebten Anno 1256, Ulrich und Berchtold im Jahr 1277. Diese Vestung, welche halb Lehen vom Reich, und halb von S. Gallen, kame mit seiner Herrschaft und Zugehörd, im 1302 Jahr, an Herren Dietrichen von Krenchingen, dessen Nachkommene zu Gutenburg gewohnet, und Krenchingen haben abgehen lassen. Im 1361 Jahr, kame diese Herrlichkeit von Herr Hansen von Krenchingen, und Herr Henrichen seinem Sohn, Thumherrn zu Costantz, Pfandsweis an Walthern und Burkart von Hohenfels. Von diesen bekam es dreyßig Jahr hernach Herr Henrich Geßler, Ritter, um 7600. Gulden: behielts aber nicht länger dann bis in das 1407 Jahr, da kaufte sie Wilhelm im Thurn. Uber viertzig Jahr kam es an die von Rümlang. Letstlich aber kaufte diese Herrschaft Abt Christoff zu S. Bläsien, im 1480 Jahr, von Herr Dietrichen von Rümlang und seiner Gemahl Veronica von Landenberg, mit Gunst Henrich, Ulrich und Dietrichs von Rümlang Gebrüdern, stehet noch dieser Zeit in dieses Gottshaus Oberkeit.

Ende des Ersten Buchs.

Gedächt-

Gedächtnuß würdiger Sachen,

welche sich in Obern Teutschen Landen, sonderlich in der Stadt und Bistum Basel, von ihrem Ursprung her, in Kirchen- und Welthändlen zugetragen.

Das Ander Buch.

Dieses Ander Buch haltet in sich allerhand Geschichten, welche sich um den Anfang und Aufgang der Stadt und Bistum Basel, bis auf Rudolfi des Römischen Königs Zeiten, in derselbigen Rivier sonderlich verloffen.

Das Erste Capitel.

Die alten Rauracer seind ein frey Volck, verlieren ihre Freyheiten, und kommen unter den Römischen Gewalt.

Von der Rauracer Landsart, Begriff und Gelegenheit, ist bis dahin Bericht gegeben: Forthin wollen wir ihre, zusammt beygelegener Völckern mit eingemischte Historien für die Hand nehmen.

Obwol nun von der uralten Rauracern Staat Thun und Wesen vor der Menschwerdung unsers Heilands Christi, und etliche hundert Jahr darnach, wenig in menschlicher Gedächtnuß verblieben: kan doch aus denen Geschichten, so bis auf uns gelanget, vernünftig geschlossen werden, daß sie gleich wie auch die Helvetier und Sequaner, ein frey Volck gewesen seyen, keinem Fürsten noch Erbherrn unterworfen, sondern die aus ihnen selbst (als man noch in freyen Ländern zu thun pfleget) Regenten und Obere gesetzet, darzu was Sachen das gantze Land berühret, in gemeiner Versammlung berahtschlaget haben. *Rauracer seind freye Landleute.*

Solches wird aus der Historie vermercket, welche Cäsar von diesem Volck geschrieben, folgendes Innhalts: Es seye bey seinen Zeiten ein fürnehmer, reicher und gewaltiger Mann in Helvetien gewesen, Orgetorix (vielleicht Hortreich) geheissen: derselbige habe den fürnehmsten im Land auf einer Tagleistung zu bedencken fürgetragen, wie sie, die ein solch leutreich und streitbar Volck wären, nach ihrer Menge so gar ein schlecht und enges Land innhielten, darneben wie so füglicher Gelegenheit vorhanden, das gantze Galliam einzunehmen und zu besitzen, hiemit in ein weit herrlicher Wesen zu gerahten. Summa, er habe ihnen die Sach also richtig fürgebildet, daß sie durch einen gemeinen Beschluß erkannt, sich die zwey folgenden Jahr, mit Wägen, Rüstungen, Proviant, und aller Reis Nohtdurft wegfertig zu machen, und zu Eingang des dritten Jahrs mit Weib und Kindern aufzubrechen, kommlichere Wohnungen zu suchen. Solches beschahe ungefehr sechtzig Jahr vor Christi Geburt. Mittlerweil bewegten sie zu gleichem Fürnehmen die vernachbarten Rauracer, Stülinger, Kletgöwer, und noch ein Volck, die Boji geheissen, mit ihnen das Glück zu versuchen. *Cæsar lib. 1. de bello Gall.* *Helvetiern Landsbegieriger Anschlag.* *Vor Christi Geburt im Jahr 60.*

Orgetorix aber practicierte unter dieser Bereitungs-Zeit heimlich mit fremden Völckern und Herrschaften, um Hilf und Verständnuß, wie er in solcher Aenderung die Helvetier bewältigen, und unter sich allein bringen möchte. Welches dann die übrigen Stände, in Erfahrung seines Anschlags, verursachte, daß sie ihn als einen Verrähter und Feind gemeiner Freyheit, in Gefängnuß wurfen, des Vorhabens ihn zu verbrennen, wo er nicht auf dem angesetzten Rechtstag im Thurn todt wäre gefunden worden.

Helvetier übergeben ihr gewiß Land um eines das sie noch nicht gesehen.

Wiewol ihnen nun an Orgetorix etwas Warnung und Vordeutung zugestanden, was glücklichen Fortgangs sie zu diesem Fürnehmen haben wurden, setzten sie doch nicht ab, sondern als sie sich mit ihrer besten Haab verfaßt, vereinbarten sie sich, alle ihre Städte, Flecken und Häuser, mit allem dem so sie dahinden liessen, zu verbrennen, damit niemand vom Hauffen wiederum zuruck gedächte, sondern männiglich alle fürfallende Gefahr desto waghafter auszustehen bereitet wäre. Gaben einandern Bescheid, am Roddan, nahe bey Genf, den acht und zwanzigsten Tag Mertzens, zu erscheinen. Der Aufbruch beschahe nach Erbauung der Stadt Rom, im 695, und vor Christi Geburt, im 57 Jahr.

In diesem Auszug seind von Rauracern überal 23000. Menschen gewesen, und so man es nach Anzahl rechnet, werden kaum sechs tausend streitbarer Mann darunter gefunden seyn. Daraus zu vermercken, daß dieses Land noch nicht so wol erbauet und volckreich, als dieser Zeit, sondern eine rauhe, und an vielen Orten unbewohnte Gegne gewesen sey, die jetzt allenthalben zu Berg und Thal wol besetzt und erbauet. Allda ist auch die Stadt Rauricum, welche (als mich bedunckt) in dieser Rivier allein gestanden, und von gemaurten Flecken nichts darüber gehabt, durch ihre eigenen Einwohner in Aeschen gelegt worden. Der Flecken dieses Lands wird nirgend gedacht, dann allein daß die Helvetier ihres Theils zwölf Städte und 400. Dörfer mit Feuer verderbt haben.

Helvetier, Rauracer ꝛc. von Cäsare übel geschlagen.

Die Römer waren dieses Aufbruchs zeitlich verwarnet, deßhalben als diese mit sammethaftem Heer ab ihrem Musterplatz durch die Cluse bey Genf in Burgund den Fürzug genommen: setzte ihnen Julius Cäsar der Römische Feldherr mit einem starcken Zeug sorgsamlich hernach, schlug sie erstlich an der Sone, überwande sie demnach in einem Hauptstreit mit heftiger Mühe, und erlegte ihrer eine merckliche Zahl. Im selbigen Streit, sagt Plutarchus, habe es nicht nur wider die bewafneten Männer, sondern auch bey der Wagenburg wider den Troß, viel Schnauffens gebraucht, dann sich die Weiber und Buben allda bis in Tod gewehret. Summa, Cäsar handelte mit ihnen dermassen, daß sie ihm auf die grosse Niederlag Fußfällig werden mußten, deßhalben er sie wiederum heim wiese, und als L. Florus sagt, gleich wie das Viehe in Stall triebe, auf daß die Teutschen keinen Anlaß erwischeten, sich über Rhein zu lassen, und dieses lare Nest mit ihren Leuten zu besetzen.

Wer zu viel will, dem wird zu wenig.

Die Musterrödel, welche die Römer nach eroberter Schlacht in der Helvetiern und ihrer Zugewandten Läger gefunden, hatten Anzeigung gegeben, daß 368000 Menschen in diesem Auszug mit einandern aufgebrochen. Von diesen bewilliget der Cäsar den Bojis eine Gegne in Gallia zu bewohnen, aber die überbliebenen Helvetier, Rauracer, Stülinger, Kletgöwer, welche sich zuvor ihres Heimwesens nicht ersättiget, mußten alle zuruck, ihr verlassen und verherget Land wiederum

Rauracer ꝛc. kommen unter den Römischen Gewalt.

bauen. Und von dieser Zeit an seind die Rauracer mit den Helvetiern (so durch gesuchte Verbesserung ihres Staats, denselbigen mit Verlurst ihrer Freyheit sehr geschwächt) wie auch das übrige Gallia, so Julius in den neun folgenden Jahren bis an Rhein hinaus gantz sieghaft bezwungen, nahe in die fünfthalbhundert Jahr, unter der Römern Gewalt verblieben.

Nach

Nach Kayser Julii Ertödung, kam an das Reich Octavianus Augustus, in welches Regierung im zwey und viertzigsten Jahr, nach Eusebii Rechnung, JEsus Christus GOttes Sohn, unser Heiland, von Maria der Jungfrauen wahrer Mensch gebohren ist. Derselbige Augustus hat das einhäuptig Römische Regiment, vom Cäsare neulich angefangen, in ein recht Wesen gebracht, und nach Stillung der burgerlichen Kriegen, die Lande in allen Nationen, hiedisseits und jenseits dem Meer, in die Provintzen und Landpflegereyen abgetheilet, einem jeden Landsverweser seine Heerführer verordnet. Allda fielen die Helvetier und Rauracer unter die Provintz, welche die Römer ihrer Grösse halben Magnam Sequanorum nenneten, darunter gehöreten, Hoch-Burgund, das heutige Bistum Basel, bis auf den Eckenbach oder Landgraben im Elsaß, zusammt der jetzigen Eydgnoßschaft gröstem Theil, davon auch im ersten Buch gesagt. Diese alle hatten vom Römischen Kayser einen Landpfleger, welcher in der namhaften Stadt Bisantz seinen Hof hielte.

Rauracer der Sequanischen Landvogtey zugehörig.

Beatus Rhenanus ein fleißiger Nachforscher der Antiquitäten, vermeynet, dieser Landpfleger habe jederzeit im Castell Olinonis, jetzt das Holee, ausserhalb Basel gegen Niedergang (da gleichwol keine Burg mehr vorhanden, jedoch viel alter Gemercken seind gefunden worden) eine Hut wider den Rhein gehabt, Aufsehens zu haben, wo sich etwas selbiges Orts aus Teutschland wider die ihren erheben wolte, lasse ich in seinem Werth bestehen. Es war zwar dieses ein solch streitbar und kümmühtig Volck, daß obwol ihnen die Römer alle andere Nationen mit dem Schwerdt unterthänig gemacht, sie doch diese niemalen unter das Joch beständiglich bringen mochten, sondern zu thun hatten, Galliam hiedisseits Rheins vor ihrem Drang zu erhalten.

Das Holee.

Solches erscheinet sich beym Cäsare selbst, welcher einsmals über den Rhein bruckte, als wann er nicht hinüber kehren wolte, er hätte sie dann begwältiget: aber wie ihn die Sachen ansahen, kam er in vierzehen Tagen wieder hinüber, und ließ die Bruck hinter ihm zerbrechen. Sein Nachfahr Kayser Augustus, hat gleichwol durch seinen Stiefsohn Drusum, mehr dann andere in Teutschland ausgerichtet, daher man ihn Germanicum hieß, hatte aber, beyneben daß er die Haut darüber lassen müssen, keinen Bestand. Dann als er tödtlich verblichen, haben die Cherusci, ein Sächsisches Volck, mit Hauptmann Hermann, im eilften Jahr nach Christi Geburt (als Dion und Suetonius in Augusto bezeugen) dem Kayser drey Doppel-Regimenter guter Kriegsleuten, zusammt Quintilio Varo ihrem Obersten (so das unbändige Volck in Gehorsame erhalten sollen) irgend um die jetzige Herrschaft Lippe oder Paderborn, erschlagen, und sich wieder in ihre alte Freyheit geschwungen. Daß also (wie Florus sagt) Teutschland mehr schändlich verlohren, dann ruhmreich begwältiget worden.

Teutschen, haben sich nie den Römern untergeben wollen.

Dion lib. 56.

Obwol nun der Kayser solch Trauren darab empfienge, daß er ihm selbst das Haar ausrauste, und um dieses Verlursts willen jährlich einen Trauertag ansahe: hat ers doch nie rächen wollen, sondern fuhre zu, und liesse den Rhein und Donaustrom auf der Römischen Seiten, gleich als Schiedmauren gegen dem trotzigen Volck, fleißig versehen, alle gelegenen Orte daran vest bauen, und wol besetzen, deßgleichen an die Ende, so nicht sonders leutreich, jedoch diesen Völckern Widerstand zu thun kommlich, Römische Einwohner und Landsässen führen. Daher ists, daß an beyden Flüssen, auf der Römern Seiten, so viel Städte und Bürge aufkommen seind, da aber auf der Germanischen Seiten gar keine, oder sehr wenig, so einiger Aelte, zu finden. Aus diesem Anlaß ist auch der Rauracer Hauptstadt (als droben gemeldet) von Kayser Augusti Befehls wegen, in bessern Bau gebracht, mit neuen Einwohnern besetzt, und Augst genennet worden.

Wie nun vom Cäsare und Augusto den zweyen ersten Römischen Kayfern vermeldet, also möcht auch von den übrigen gesagt werden. Eutropius schreibt von Caligula, als derselbige in Schwaben gezogen, und des Teutschen Heers Zukunft in Erfahrung kommen, habe er sich also zaghaft wider aus dem Staub gemacht, daß er ihm fürgesetzt, wann sie hernach druckten, über Meer zu fliehen. Vespasianus hat sich aus Entsitzung der Teutschen eine Weil besinnet, ob ihm das Kayserthum anzunehmen, zeuget Tacitus. Die übrigen Kayser haben entweders mit ihnen Freundschaft gemachet, oder wann sie Teutsche Nation mit Krieg angefochten, mehrentheils ehe den Reuen, dann was anders davon gebracht. Daß also das Römische Reich, welches das Meer nicht enden mögen, der Rheinische und Donauische Wasserstrom eingezeilet.

Dargegen haben sich die Teutschen Völcker den Römern für die Thür gesetzt, ihnen fleißig aufgewartet, ihre Länder und Provintzen ostermals angefallen, auch unangesehen daß sie ostermals blutige Köpf davon getragen, so lang daran gebicket, bis ihnen endlich gelungen.

Das II. Capitel.

Alemannier setzen der Römischen Provintz dieser Landen feindlich zu, werden aber von Constantio, Juliano und Valentiniano den Kayfern übel abgetröcknet.

Alemannier werden der Rauracer Nachbaren, Anno 200.

UNd dieweil die Alemannier lange Zeit der Rauracern Nachbaren gewesen, letstlich auch ihre Herren worden seind, will die Noht fordern, von der Alemanniern Transmigration zu reden.

Diese haben sich um die Regierung Kayfers Antonini Bassiani, beyläufig um das Jahr Christi 200, zusammen geschlagen, sich den Provincialern zum schrecken All--mann genennet, aus ihrem Land um die Elb gezogen, und den Rheinstrom auf der Germanischen Seiten, gegen den Rauracis, Sequanis und Tribochis über, bis an Mayn herab, weil der nicht sehr volckreich gewesen, besessen, damit sie auf dieser Seiten den Rauracern und Oberen Teutschen in Germania prima (wie man sie damals nennete) auf der andern, den Rhätiern, oder jetzigen Walgöwern, der Römern Unterthanen, auf den Dienst warteten, sich also ihnen unter Augen niedergelassen, der Hoffnung, Anlaß zu erwischen, wie sie gar hinüber verruckten, als auch nachmalen beschehen.

Römer haben an den Alemañiern böse Nachbaren.

Diese der Alemanniern Nachbarschaft ist den Römern sehr unheimlich gewesen, weil sie sich ihnen nicht allein nicht untergeben wollen, sondern auch ostermals hinüber fielen, ihnen übertreflichen Schaden zufügten, darum sie sich dann wol fürsehen mußten. Dann ob sie wol keine vesten Burgen noch Städte, wie die Römer, hatten, sondern allein verzäunte Flecken, brauchten sie doch in Benöthigung den Schwartzwald und unwegsame Gebirge, bisweilen auch durch gefällte Bäume gemachte Landwehren, zur Zuflucht, in welchen sie Sicherheit suchten, derowegen es manchmal frisch wageten.

Alemañiern Niederlag bey Langres, Anno 298.

Unter der Regierung Diocletiani, haben sie sich mit Heereskraft über Rhein ausgelassen, und angefangen den Römern einzugreifen, mochten aber ihr Vorhaben noch nicht ausführen, dann sie bey 60000. starck, um das 298 Jahr nach Christi Geburt, durch Constantium den Heerfürsten, so nachmalen an das Kayserthum kommen, und des Grossen Kayfers Constantini Vatter gewesen ist, bey Langres, mit grossem Niederlag überwunden wurden. Derselbige gebrauchte sich seines Siegs, zoge aus Burgund in Helvetier Land, thät noch ein Treffen mit den Alemanniern, wie Nazarius meldet, bey der Stadt Windisch, im Ergöw, siegte abermals, und erschlug

schlug eine grosse Zahl. Gleicherweis mußte sich auch Constantinus mit ihnen erbeissen.

Bey Zeiten Constantii, Constantini Sohns, welcher im 337 Jahr mit seinen Brüdern das Reich angetretten, haben Gunomad und Vaudomar Gebrüdere, zween Alemannische Könige oder Fürsten, welche den obern Theil des Schwartzwalds, gegen den Rauracern über, sammt dem heutigen Breißgöw, beherrscheten, ihren Vernachbarten jenseit Rheins in Gallia etwas feindlicher Uebung angelegt. Deßhalben Constantius zu Chalons in Burgund eine Musterung hielte, und mit dem Heer in Baßler Rivier heraus zoge, Vorhabens seine Feinde zu suchen. Die Römer machten gleichwol eine Schiffbruck über den Rhein, aber ihnen begegnete von den Teutschen, welche gleich einem Hagel zu ihnen schossen, so ernstliche Gegenwehr, daß sie nicht hinüber kamen. Doch liessen sie sich in Friedens-Handlung, dadurch der Krieg dismal ein Loch gewann, und sich der Alemanniern etliche in der Römern Kriegsdienst wider andere ihre Feinde begaben.

Gunomad und Vaudomar Gebrüdere, Fürsten im Schwartzwald und Breißgöw, Anno 337.

Dieser Friede währete nicht lang, sondern als Kayser Constantius anderstwo Händ im Haar bekame, und es mit dem Römischen Reich gegen Niedergang allgemach anfienge zu wancken: haben die Alemannier abermals, wie auch die Francken, Gallier Land geplaget, und einzunehmen unterstanden, waren schon bis in Burgund, und weiters in Campanien hinein gedrungen. So bald aber Kayser Constantius solches Einbruchs verwarnet, seinen Vetter Julianum wider sie in Galliam absendete, mußten sie mit Hilf der Einwohnern das Land wiederum raumen, darzu die eingenommenen Rheinstädte Breucomagum, Straßburg, Speir, Worms ꝛc. wiederum von Hand lassen.

Julianus ist da noch ein Christ gewesen, Anno 355.

Das wol erbaute Gallia geliebte ihnen für ihrem Dorfland also wol, daß es dabey nicht bliebe, sondern als Julianus mit dem Heer den Rucken gekehrt, griffen sie nochmalen zu ihrer alten Weise, daß man abermals zu wehren hatte.

Hernach als sie wider einen Römischen Obersten, mit Namen Barbatio, welchen der Kayser mit 25000. Mann zu Fuß in Rauracer Gegne fertig gemachet, etwas Siegs erjagt, dadurch ihnen der Kamm empor gienge, erhube sich, im 357 Jahr, ein neuer Aufbruch, darinnen acht Alemannische Fürsten (sie wurden Könige genennet) unter welchen Chonodomar der fürnehmste war, mit sammenthafter Macht, über Rhein den Römern ins Land zogen. Bey diesem Heer war gleichwol der vorgedachte König Vaudomar persönlich nicht, aber sein Volck war mitgeloffen, dann Gunomad der andre Bruder, zu dem man sich bessers Glaubens versehen, war mit Hinterlist entleibet. Also begegnete ihnen Julianus nicht fern von Straßburg, allernächst beym Rhein, und lieferte ihnen eine Feldschlacht, welche Marcellinus zu End des 16. Buchs der Länge nach beschrieben, darinnen die Römer mit hoher gefährlicher Mühe wider dieses starcke Volck den Sieg erhielten, König Chonodomar fiengen, die flüchtigen in Rhein jagten, und darinnen eine grosse Anzahl ersäuften. Der Alemannier blieben allein auf dem Land bey 6000. Mann todt, ohne die Menge, so im Rhein zu Grund gienge. Es hat sich Julianus in diesem Streit also nohtvest erwiesen, daß ihm die Römischen Kriegsleute nach diesem erlangten Sieg, einhellig als einem Augusto und Kayser zuschryen, welches er doch nicht annehmen wolte, sondern hoch behielte, daß er dahin nicht sehe, schickte deßhalben seinem Kayser Constantio den gefangenen König Chonodomar in Welschland, der führete ihn gen Rom, da er auch starbe.

Julianus überwindet die Alemannier bey Straßburg, Anno 357.

Julianus bruckte darnach bey Maintz über Rhein, zoge von unten herauf den Alemanniern in das Land, schädigte es sehr, verbrennte ihnen die Flecken, entführte Leut und Vieh, setzte sie auf empfangene Niederlag in trefflichen Schrecken, daß etliche bey ihm um Frieden warben, und denselbigen erlangten.

Folgendes Jahr griff er die Sach mit den übrigen abermals so weislich an, daß auch die zween Könige Macrianus und Hariobaudus Gebrüdere, um Frieden anzu-

Julianus demühtiget die Teutschen.

suchen, persönlich zu ihm kamen, und denselbigen erlangten. Aber dem König Vaudomar, der Rauracern jenseit Rheins Nachbar, welcher hievor mit den Römern Freundschaft gemacht, ob er wol von Kayser Constantio Fürschriften brachte, und für Varium, Ursicinum und Versalpum, drey abwesende Alemannische Könige, so auch hievor bey der Straßburgischen Niederlag gewesen, bitten wolte, ward keine willfährige Antwort gegeben, damit sie es nach ihrem Abzug desto minder in Wind schlügen, als ob ihnen ein anderer des Feinds also leichtlich abgeholfen, sondern nöthigte sie mit Raub und Brand, daß sie sich durch ihre Abgesandten demühtigen, ihre Mißhandlung bekennen, und etliche Artickel annehmen mußten, sonderlich alle Gefangenen, die sie in mannigfaltigen Ausfällen erhaschet, ledig geben.

Auf solche ruhmreiche Thaten widerfuhre Juliano, nach dem Sprüchwort, Wo Ehr hinfället, da lendet sich auch Verbunst hin. Dann als Kayser Constantius besorgte, es möchte Julianus (den er zum Mitregenten angenommen) wann er nach Vollendung der Kriegen in Gallia, wiederum in Welschland käme, ihm fürgezogen werden: handelte er durch heimliche Schreiben mit König Vaudomar, welcher gegen Augst und den Rauracern über, dem Rhein nach auf und ab herrschete, daß nachmalen etliche aus seinem Anregen, auf der Römern Erdreich feindlich anfiengen zu streiffen, und er sich darzwischen stellete, als ob er nie kein Wasser betrübet, durch welchen Anschlag Julianus noch länger in diesen Landen aufgehalten ward. Sobald er aber den Braten schmeckte, stellte er sich gegen Vaudomar gleich so unverdächtig, gab aber Befehl, weil er ofternals über Rhein pflegte zu kommen, auf ihn zu lauschern, und ihn zu fahen. Solches geriehte Juliano, verschickte ihn deßhalben in Hispanien, damit er nicht nach seinem Abzug Gallier Land (welches er mit Mühe beruhiget) von neuem betrübete.

König Vaudomar von Juliano gefangen.

Julianus regierte nach Constantio nicht gar drey Jahr, und auf ihn Jovianus bey acht Monaten. Diesen trat am Kayserthum nach, im Jahr 364, Valentinianus, welcher allbereit den ersten Tag Aprillens seinen Bruder Valentem zu Constantinopel zum Mitregenten erkläret, und ihm die Kayserliche Verwaltung gegen Aufgang vertrauet, er aber verreisete nach Mayland. Als zu Antritt seines Regiments den Alemanniern in ihren Gesandten etwas Verachtung, oder (wie sie vermeineten) Schmach von dem Kayserischen Amtmann Ursatio begegnet, indem man sie mit Gaaben und Geschencken, wie bisher bräuchig gewesen, nicht verehret: hatten sie schon die vielfältigen Wundstreiche, unter weyland Kayser Juliani Heerführung empfangen, also gar verschmirtzet, daß sie nicht nur die Gallier und Rhätier mit Kriegsdrang abermals angriffen, sondern auch die übrigen Teutschen Völcker wider die Römischen Provintzen beyderseits aufwegig machten, daß der Kayser durch Dagalaiffen und andere seine Rittmeister und Obersten zu wehren hatte.

Kayser Valentinianus der ält, Anno 364.

Im 368 Jahr nach Christi Geburt, hat Rando ein Alemannischer Fürst, durch heimliche Practick an einem Festtag, als die Leute, nach christlichem Brauch, in der Kirchen gewesen, die unbesetzte Stadt Maintz überfallen, geplündert, Weib und Mann weggeführet.

Maintz von Alemañiern überfallen, Anno 368.

König Vitigab, des Vaudomars Sohn, ein junger frecher Herr, griffe hierob im Land immerdar auf die Rauracer und Sequaner zu, deßhalben als man ihm nirgend zukommen mochte, bestachen die Römischen Befehlshaber seiner Hofmännern einen, welcher ihn entleibte, und man darnach eine Weil Ruhe hatte. Der Thäter entwich über Rhein auf den Römischen Boden.

Und dieweil Kayser Valentiniano und seinen Vorfahren von den Alemanniern über Rhein her ohne Unterlaß viel Feindschaft und Eintrags begegnet, verursachte es ihm, daß er (wie Marcellinus schreibt) den gantzen Rheinstrom auf der Gallier Seiten, von seinem Ursprung an aus den Graupündten, bis an das Meer, mit gewaltigen Vestungen verwahren, die Schlösser und Thürn höher aufführen, an wohlgelegene Ort einander nach Castell setzen liesse. Folget hierinn Claudio Druso, Kay-

Marcell. lib. 28.

ser

ser Augusti Stiefsohn, welcher allein (nach Vermeldung L. Flori) wider die Teutschen ob funfzig Schlösser am Rhein bauen lassen. Unter denselbigen ist diese Vestung besonders namhaft gewesen, welche er bey Basel gebauet, davon im folgenden Capitel weitläuftig gesagt wird.

Nach dieses Kayfers Abgang, welcher sich im 375 Jahr zu Bregentz im Winterläger zugetragen, hielten sich die Alemannier nicht länger in Stille, dann daß sie, sonderlich die Lintzgöwer, nur zwey Jahr darnach, mit bester ihrer Macht, 40000. geschätzt, über den Rhein zogen, Vorhabens dem Adler eine Feder auszureissen. Diesen begegnete Kayser Gratianus, des verstorbenen Valentiniani Sohn, im Elsaß bey der Stadt Argentuaria, das ist, um Horburg, schluge mit ihnen, und erlegte eine solche Menge, daß man schätzet der Feinden wären kaum 5000. davon kommen. Alemannier werden im Elsaß greulich geklopft, Anno 377.

Ich habe allein die fürnehmsten Sträuffe und Kriegsthaten angezogen, hiemit zu erklären, was feindseliger Nachbarschaft damals die Rauracer, Sequaner und Triboci, ja der gantze Gallische Rheinstrom, an den Alemanniern und Teutschen gehabt. Marcellinus hat diese Händel der Länge nach beschrieben.

Das III. Capitel.

Weitläufige Ausführung eines Orts Ammiani Marcellini, zumalen von der Stadt Basel Ursprung, und wo die Vestung Valentiniani gestanden.

WEil die Römer wider die Alemannier in solchen Handlungen stuhnden, ist unlaugbar, daß Augst der Rauracern Hauptstadt im Blust gewesen seye, da man Kriegsleute zur Besatzung gehabt, dahin auch die Römischen Heerführer, so in diesen Occidentischen Landen zu thun gehabt, ostermals kommen. Ob aber an dem Ort, da heutiges Tags Basel steht, eine Stadt oder namhafter Flecken gestanden, dessen findet man ob dreyhundert Jahren nach Christi Geburt keinen Bescheid, daß zu glauben, es seye vor derselbigen Zeit keine Wohnung da gewesen.

Dann obwol Phlegon Trallianus, Kayser Adriani freygelassener Eigenmann, so um das 120 Jahr Christi gelebt, in seinem Büchlein de Mirabilibus & longævis, das ist, Von Wundersachen und alten Personen, zweyer Meldung thut, welche hundert Jahr erreichet, und zu Basilia gelebt haben, namlich Publius Nevius, Lucii Sohn, und Salvia Varena, Lucii Tochter: halte ich doch, er verstehe unser Basel nicht, sondern irgend eine Stadt in Welschland, weil er Anfangs anzeigt, daß er nur von Italiänern rede, auch sonst keiner anderer Städte in Gallia und Germanien gedenckt, sondern allein etlicher namhafter Städten Italiä, als Bononia, Placentz, Parma, Arimino, Rezzo ꝛc.

Und zwar mir zweifelt nichts, wäre schon Basel zur selbigen Zeit eine namhafte Stadt oder Flecken gewesen, es wurde sie Claudius Ptolemäus der fürtreffliche Weltbeschreiber, der es den Alten weit vorgethan, und unter dem Kayser Antonino Pio, um das 140 Jahr Christi geblühet, in Beschreibung des Rheinstroms, nicht überschritten haben. Dann er im neunten Capitel, des andern Buchs seiner Geographie, in Gallia dem Rhein nach herauf nennet, Argentoratum, jetzt Straßburg, Elcebum nicht fern von dem heutigen Schletstatt, Breucomagum, welches Birckhaimer für Breisach ausleget, Argentuariam jetzt Horburg, sodann Augustam Rauricorum, unter der Mitternächtischen Polus-Höhe 47. Grad, 10. Minuten, dahin sie auch vast nahe eintrifft. Basel bey Zeiten Ptolemäi noch nicht gewesen.

eintrifft. Es wird auch ihrer Antoninus in Itinerario, das ist, in seinem Wegzeiger oder Reisbüchlein, darinnen er schlechtere Oerter verzeichnet, nicht vergessen haben, da aber Basel bey keinem gedacht wird.

Ammianus der älteste, bey dem Basel angezogen. *Marcellinus lib.* 30.

Deßhalben unter bewährten und glaubhaften Scribenten, so ich durchsehen können, Ammianus Marcellinus (welcher bey Zeiten Juliani, Valentiniani und Gratiani, der Römischen Kaysern, unter den Kriegsreisen persönlich diese Land besehen) der älteste ist, bey dem Basel angezogen wird, solcher Gestalt: Nachdem Kayser Valentinianus den Alemanniern auf eine Zeit etliche Göw verherget, habe er bey Basilia eine Landwehr oder Vestung gebauet, welche die Beywohner Robur nenneten. Dieses ist nach ordentlicher Zeitrechnung im Jahr Christi dreyhundert vier und siebentzig beschehen.

Anno 374.

Aus allen Umständen dieser Historie befindet sich, daß Marcellinus von unserm Basel rede, die er doch keine Stadt nennet, ist auch zu glauben, sie seye selbiger Zeit mit Ringmauren noch nicht umfangen gewesen, viel minder daß sie schon die Weite und Grösse des innern Bezircks gehabt: Sondern weil selbiger Zeit keine Brucken über den Rhein waren, darum daß die Römer den unruhigen Teutschen nicht vertrauen konnten, darneben dieses den Sequanis und Rauracis aller Gelegenheit halber, zu einem Ueberfahr ein kommlicher Platz gewesen, darzu gäng und wol getrieben: daß nach und nach Behausungen da aufgerichtet seyen, bis endlich ein namhafter Marckt daraus entstanden. Derowegen zu vermuthen, die ersten Baßler haben um den jetzigen Saltzthurn und Schifflände gegen dem Fischmarckt gewohnet.

Baßlern erste Wohnung.

Dessen mögen etlicher Orten und Häusern alte Namen Anzeigung geben, als da seind, auf den Saltzkästen, die Wechselbäncke, zur Fronwag, die Herbergen, Krämergaß, S. Brandolfs Capell, gegen deren über noch vor dreyhundert Jahren die alten Instrument vom Vogt, Schultheiß, Burgermeister und Nähten (also steht ihre Ordnung) gerichtlich ausgangen, datiert seind, da aber das Richthaus, Kaufhaus, Wechsel ꝛc. nach Erweiterung der Stadt an andere Ort gekommen. Es ist je dieses zu einem Paß und Ueberfahr eine bequeme Gelegenheit gewesen, um daß der Rhein allda sehr still hinfleußt, sich in keine Giessen zertheilet, darzu von wegen des Leimthals Ausgang, beyderseits etwas ebne, und nicht sehr erhebte Gestad hat. Uber das ist dieses Orts Gelegenheit, da sich das Gebirg oberhalb geendet, und in ein eben Land gezogen, lustig und eines gesunden Lufts, mit viel lieblichen gegen Aufgang springenden Brunnwassern, als da seind S. Brandolfsbrunn, Volmarsbrunn, Lochbrunn, Goldbrunn, S. Georgenbrunn, item die am Fischmarckt, Kornmarckt, der Richtbrunn, so jetzt der Gerberbrunn, und andere.

Aus diesen und andern Vermuhtungen wird gläublich, daß vor der Zeit Ammiani, da noch die Stadt Augst in Wesen gestanden, zu Basel über den Rhein, ein Fahr nicht ohne Behausungen gewesen, welchen beyde die Teutschen und Gallischen Völcker, so hiedisseits und jenseits dieser des Römischen Reichs Schiedmauer zu thun gehabt, geübet und gebraucht. Die Saltzkästen zwar ermahnen mich, daß weil bey Marcellino klärlich zu sehen, daß sich die Alemannier des Burgundischen Saltzes gebrauchet, und sich darum oft mit demselbigen Volck erzancket, daß ich gedencke, es seye an diesem Paß das Saltz in Teutschland geführet worden.

Basel erstlich ein Fahr.

So auch deren Abrechnung ohne Fehl, welche setzen, daß Arioviſtus der Teutschen König, von Julio Cäsare an dem Ort in die Flucht geschlagen sey, da jetzt S. Apollinaris steht, nicht fern von Volckensperg, irgend eine Meile Wegs vom Rhein: so mag nicht übel gearguirt werden, gedachter König sey an diesem Baßler Fahr, mit etlichen der seinen entrunnen. Dann die Historie sagt, die Teutschen haben nach verlohrner Schlacht dem Rhein zugeeilet, da etliche hinüber zu schwimmen sich unterstanden, etliche aber in Weidlingen, so sie daselbst gefunden, des Feinds Schwerdt entgangen, so sey auch

Arioviſtus

Ariovistus selbst in einem Schifflein, welches am Gestad gehangen, hinüber entwischet. Besiehe hievon das Ende des ersten Buchs von Gallischen Kriegen.

Die Vestung Robur belangend, welche Valentinianus der andere bey Basilia gebauet, ist den Gelehrten, so diese Rivier eigentlich besichtiget, mancherley eingefallen. Der mehrere Theil hat vermeynet, es seyen die alten Schlösser Wartenberg gewesen, eine halbe Meile ob der Stadt, so einer zergangenen Landwehr gleich sehen: andere, so auf des Wörtleins Thon gesehen, haben Rotberg, andere das Rothaus daraus verstanden, aber ohne Grund, dann sonst wäre Froburg des Wörtleins Thon ähnlicher, welches ein uralter Edler Stamme gewesen, so das Römische Feldzeichen den Adler im Wapen führet. Vermuhtungen über das *Robur Valentiniani.*

Mich aber will beduncken, Marcellinus habe aus dem Teutschen Wörtlein Burg, Robur gemacht, vermuhte derowegen, sintemal die jetzige Stadt im Thal dem Birsick nach bis auf den Rhein den Anfang genommen, und noch nicht, wie heutiges Tags, beyde Berg begriffen: Valentinianus habe diese Vestung, so die beywohnenden Baßler (sagt accolæ, nicht incolæ) Burg genennet, auf der Höhe am Rhein des Orts gebauet, da jetzt die Thumkirch und der Bischofflich Hof stehet, und mag diese Burg nachmalen entweders durch der Alemanniern oder Hunnen Uberfall, mit andern vergangen seyn. Diese Meynung bekräftiget, daß dieses Ort von Altem bis auf diesen Tag den Namen in Castro, auf Burg, behalten, und die Römer selbst (als Vegetius zeuget) ein Castell Burgum geheissen haben, vom Griechischen Wörtlein Pyrgos, welches einen Thurn oder wehrhaft Ort bedeutet. Die Römischen Müntzen zwar, so man an diesem Ort (wo man tief gräbt) findet, geben Anzeigung, daß zur selbigen Zeit, da diese Pfenninge im Brauch gewesen, allda Wohnungen gewesen seyen. Hiezu stimmet auch Beatus Rhenanus, der sich um alte Sachen wol bemühet, vermeynende, es haben die Römer an gesagtem Ort eine Burg und Besatzung gehabt, den Fahr unten am Sprung zu verwahren. Aber wie in allen Sachen, so menschlicher Gedächtnuß entfallen, und in keine Schriften verfasset worden, nicht frevenlichs zu schliessen, also will auch ich hierinn einem jeden sein Urtheil frey gestellet haben. Zu Basel auf Burg ist das alte *Robur* gestanden.

Das IV. Capitel.

Von dem Namen der Stadt Basel.

Nun alles, was von der Stadt Basel Ankunft gesagt, allein Vermuhtungen seind, also auch was von ihrem Namen gedisputiert wird. Doch läßt sich aus dem vorangezogenen Ort Ammiani wol ansehen, sie habe anfänglich unter der Römern Herrschung, und bey Zeiten der verblichenen Stadt Augst, den Namen Basilia, und keinen andern empfangen: achte deßhalben nichtig, daß sie jemalen Augusta major geheissen, unangesehen daß solches Felix Hemmerlin Chorherr zu Zürich, in Viridario Imperatorum geschrieben. So hat auch die Deutung dahin der Buchstaben A und M auf der Stadt grossem Burgersiegel, dessen überall keine Gezeugnuß, besonders da man blosse Buchstaben in vielerley Meynungen deuten und auslegen kan, wie sich beym Aesopo erscheinet, der seinem Herrn Xantho, die sieben Griechischen Buchstaben, so er bey einem vergrabenen Schatz gefunden, mannigfaltiger Weis erkläret. Und warum hätten auch gedachte Buchstaben nicht für Augusta Minor, das Minder Augst, mögen verstanden werden? Basel hat nie weder Mehrer noch Minder Augst geheissen.

Ich trage hierüber ein ander Bedencken. Auf gemeldtem Siegel stehet die Thumkirch mit zweyen Glockthürnen gebildet, die haben beyderseits A und M darum beygezeichnet, daß die Burgere damals der Stift Basel befreyete Gottshaus-Leute waren, welchen die Bischöffe Häupter und Rähte setzten, die auch in der Stadt Hohe und Niedere Gericht, Ungelt, Zöll, Müntz und andere Regalien bey

den Käisern ausgebracht. Deßhalben sie Unser Frauen Münster, dem sie verpflichtet, und vielleicht selbiger Zeit die einige Pfarr in der gantzen Stadt war, auf das Siegel genommen, und durch die zween beygesetzten Buchstaben das Ave Maria, welches sie auch letstlich auf die Müntz gepräget, bedeuten wollen.

Baßler Wapen.

Gleicher Gestalt ist gemeiner Stadt Zeichen nichts anders dann das Obertheil des Bischofflichen Hirtenstabs, wie sie denselbigen in ihren Pontificalibus und geistlichen Zierd zu führen pflegen, ungeacht was andere davon gemährlet. Er ist je von dem, welchen die Bischöffe zum Zeichen behalten, allein in Farben unterschieden, daß dieser roht, jener aber schwartz ist, als wann die Bischöffe das Kleinod genommen, und der Stadt das Futer gelassen. Solches weisen auch der Städten Telschberg, Liechtstal, Lauffen und Olten Zeichen, welche alle vorzeiten der Stift Städte gewesen, zum Theil auch nöch seind, und den Bischofflichen Stab unterschiedener Weise führen.

Damit wir aber auf den Namen Basel kommen, seind von demselbigen mancherley Meynungen aufgebracht, indem etliche einen Teutschen, etliche einen Griechischen, etliche einen Lateinischen Namen daraus machen wollen, und ist leicht gewesen mancherley darüber zu dichten. Das Pöfel stehet in der Beredung, die Stadt habe den Namen von einem Basilisco, das ist, vergiften Wurm, von dem Plinius schreibt, daß er einer Handspann lang in Africa wachsen solle, mit seinem Anpfeisen alle Schlangen vertreibe, und was er für Erdgewächs mit seinem Leib oder Athem berühre, verderbe ꝛc. Ein solcher sey vorzeiten, ehe der Platz recht gesäubert, gefunden worden. Ist ein Mährlein, so der Rede nicht würdig, und vielleicht daher kommen, daß man bisweilen solche Würm zur Stadt Zeichen gemalet, oder auch auf die Müntz gepräget. Dann Mitternächtische Länder solchs Gewürm nicht zeugen, ja man zweiflet, ob sie auch in den heissen Mittag-Ländern gefunden werden, dann Plinius schreibt, daß Könige todte Basilisken zu sehen begehrt haben.

Basiliscus.

Welche aber diesen Namen vom Griechischen Wörtlein βασιλεία, das zu Teutsch ein Königreich heißt, herführen, wollen es damit bewähren, entweders daß es eine königliche und zierliche Stadt, oder von Henrico dem andern Römischen König erbauet und erbessert worden sey. Deren Bedencken macht verdächtig, erstlich, daß kundbar, wie zu der Zeit, als die Stadt Basel ihren Anfang genommen, das Land allenthalben mit dem gantzen Gallia in der Römern Gewalt gestanden ist, und sie im Brauch gehabt, alle Provintzen durch ihre Landvögte, Befehlhaber und Besatzungsleute an ihre Zung zu gewöhnen, damit ihnen der Römische Sitt, aus Anmuht der Sprach, desto baß geliebte. Daher die Lateinische Sprach gar nahe in alle Welt ausgebreitet, und also gemein worden ist, daß man hernach den Gottesdienst darinn geübet, mehrentheils alle Instrument und Briefe darinn geschrieben hat. Weil sie nun ihrer Zung so beflissen gewesen, wird gläublich, es habe auch ihnen an Namen nicht gemangelt, angehende Städte, Märckte und Flecken zu intitulieren, daß sie einen von Griechen entlehnen müssen.

Zum andern, sintemal Basel Anfangs machtbar gewesen, und allgemach zu einer Stadt gewachsen, bis sie in das gegenwärtige Wesen gerahten, haben diejenigen, so ihr erstlich diesen Namen gegeben, nicht vorsehen können, was aus denselbigen Wohnungen werden solte, besonders zu solchen gefährlichen und betrübten Läuffen, da die Teutschen Völcker mit Uberfall, Zerstörung und Verhergung der Römern Unterthanen immerdar viel Schaden zufügten.

Zum

Zum dritten, hat Marcellinus, über die 600 Jahr, vor Kayser Henrichen dem andern dieses Ort Basiliam genennet, kan deßhalben von ihm diesen Namen nicht haben, ob sie schon von ihm besser erbauet, und das Stift wol begabet worden. Diesen Verstand hat, daß Nicolaus von Cusa der Cardinal schreibt, Basel seye 500 Jahr vor dem grossen Concilio daselbst (dem er noch minders Staats beygewohnet) als die grosse Stadt nicht fern davon gelegen, durch die Ungarn umgekehret, von Kayser Henrichen erbauet, und mit Kirchen bezieret worden. Dann gewißlich hieraus nicht die Zeit der ersten Begründung, sondern ihrer Erbesserung zu vernehmen. *Lib. 3. de Concordia Catholica.*

Die ihren Namen von Tito Minutio Basillo herführen, als Johann Herold, oder von der Basilina, Kayser Juliani Mutter, denen wurd ich leichtlich Beyfall thun, wann sie ihres Vermuhtens historischen Grund wüßten. Da sie aber desselbigen mangelbar, stelle ichs zurück.

Rhenanus, welchem seines gelehrten Fleisses halben viel zuzumessen, dringet hart darauf, daß sie von dem Passagio oder Paß, welcher von altem an diesem Ort über das Wasser gewesen, Passel, und dann etwas verändert, Basel, genennet sey. Um desselbigen gängen Fuhrts willen, bey welchem man Güter aus- und eingeladen, seyen mit der Zeit viel Häuser gebauet, Herbergen angerichtet, und (wie an solchen Enden beschieht, da viel fremdes Volck hinkommt und durchreiset) Krämer hingezogen, bis letstlich ein stadtlich Wesen daraus ersolget. Und diese Abrechnung ist der historischen Wahrheit am allerbequemlichsten.

Das V. Capitel.

Fortführung der Historien. Wie die Burgundier und Francken, darnach auch die Alemannier, Galliam besessen haben.

DJe aber der gantze Rheinstrom von den Helvetiern und Rauracern an durchnieder, mit sammt dem gantzen Gallia aus der Römern Gewalt, in fremde Beherrschung kommen sey, will die Noht fordern anzuzeigen, daraus dann der Stadt Augst Untergang vernünftig geschlossen, und des Lands Beherrschung mag verstanden werden.

Um das 400 Jahr nach Christi Geburt, seind betrübte Zeiten und schreckliche Läuffe gewesen, darinn sich (wie die alten Historienschreiber bezeugen) merckliche Aenderungen der Völckern, Städten, Landen und Leuten zugetragen, und das Römische Reich gegen Niedergang in heftigen Fall gerahten. Dann erstlich die Francken, im Jahr 404, mit Pharamundo ihrem König aus Teutschland aufbrachen, mit gantzer Macht über Rhein in Galliam fuhren, und sich in der Trierischen Gegne niederliessen. Dieses war zu selbigen Zeiten ein gar alt und mächtig Teutsch Volck, von dem wir noch alte Dinge bisweilen Altfränckisch heissen. Sie mochten aber dieser Zeit ihre gesuchten Wohnungen mit ruhiger Besitzung noch nicht erhalten, sondern es kamen bald andere Vögel, welche diese aus dem Neste bissen. Das ergieng also.

Kayser Honorius hatte einen fürnehmen Grafen Stilico genannt, der zuvor sein Gerhab und Vormünder gewesen war, deßhalben auch von ihm hohen Befehl truge. Dieser fuhr untreulich an seinem Herrn, unterstuhnde sich dem Adler die Fettich zu berupfen, das ist, die Occidentischen Völcker, denen er zum Obersten Lieutenant und Regenten gesetzt war, an sich und seinen Sohn Eucherium zu bringen. Deßhalben er mit etlichen fremden Völckern in Teutschland, namlich mit den Alanen, Wenden, Schwaben und Burgundiern, heimliche Practicken machete, welchen *Merckliche Verwechslung und Aenderung unter den Menschen.*

chen auch dieses ein erwünschet Spiel war, daß sie (Prosper setzet es in das 405, andere in das 406 Jahr nach Christi Geburt) in mächtiger Anzahl mit grosser Beschädigung, aus ihren Erblanden in Galliam zogen, dadurch die Francken aufgetrieben, wiederum in ihr alt Heimwesen hinüber weichen mußten. Und dieses waren noch alles heidnische Völcker, die keine Erkanntnuß Christi hatten, da aber die Gallier schon eine gute Zeit zuvor den Christlichen Glauben bekennet.

Anfang des ersten Königreichs Burgund.

Von den erstgemeldten Völckern, zogen die drey vorderen, im 411 Jahr, in Hispanien, letstlich im Jahr 430, über Meer in Africam. Aber die Burgundier setzten sich um Autun, Mascon, Schalun und Bisantz, richteten daselbst ein neu Königreich an, und ward von ihnen demselbigen Land der Name Burgund gegeben, den es bis auf unsere Zeit behalten, seind auch unlang hernach Christen worden. Sigebertus setzet ihre Bekehrung in das 433 Jahr.

Gothen kommen in Gallier Land.

Bald darauf erregete sich ein anders und gleich so schreckliches Ungewitter. Alaricus der Visigothen König kam auch mit Heerskraft in Galliam, welchem man gantz Aquitaniam, das ist, Guienne, Gasconien, und ein Theil in Languedocken (wolte man mit ihm zu Frieden kommen) einraumen mußte, daher diese Leut Visigothen oder Westgothen, das ist, die Occidentischen Gothen hiessen. Sie waren also kühnmütig, daß als sie die Römer durch etwas Verletzung zu Grimm gereitzet, mit Heerskraft gen Rom zogen, die Stadt im 412 Jahr einnahmen und Preis machten.

In dieser des Römischen Gewalts Sinckung, waren die Francken mit ihrem König Clodione abermals ein Versuchstuck zu thun, an Galliam gerahten: aber ihnen ward vom Aetio, dem Kayserlichen Statthalter in Gallia der Paß über den Rhein mit Gewalt vorgehalten. Darzwischen flickete sich auch das Englische Reich ein.

Francken besitzen Galliam, Anno 431.

Nach solchem enthielten sich die Francken ihres Vorhabens nicht länger, dann bis in das 431 Jahr, da sie sich wiederum erhuben, ihr alt Heimwesen, das heutige Franckenland, verliessen, und das Land um Tongren und die Some in Gallia mit gewaltiger Hand einnahmen, bis sie allgemach ferner um sich griffen. Haben also damals ihren Fuß in Gallia dermassen gesetzt, daß die Römer (welche noch den minderen Theil darinn beherrscheten) sie nicht mehr vertreiben konnten.

Als nun den Francken unten herein gelungen: gedachten die Alemannier, welche bisher den Rheinstrom auf der Germanischen Seiten von der Donau an weit hinab (als der Länge nach hievor gemeldet) eine gute Zeit bewohnet, in diesem des Römischen Reichs Fall, ihre Herrlichkeit gleicherweis zu erweitern, darob sie dann vor abgeloffener Jahren manchmal mit grossem Verlurst so übel tractiert waren. Erhuben sich deßhalben um das 440 Jahr, liessen sich aus, eines Theils über die Donau, andern Theils über Rhein in die Römischen Provintzen: bewiesen auf jener Seiten den Rhätis und Algöwern, auf dieser Seiten den Helvetiern, Rauracern, Sequanis und Tribochis Feindsdrang, der Meynung, gedachte Land, so mit Städten und Flecken weit besser dann ihres bezieret, zu besitzen. Weil aber darinn etliche ziemlich wolbewahrte Vestungen waren, konnten sie ihr Begehren noch nicht gemeinlich erhalten.

Alemannier setzen abermals an Galliam, Anno 440.

König Etzels wütiger Streif und Landsverhergung,

Bis daß im 451 Jahr (Sigebertus setzet es in das 453) der blutdurstige Tyrann Attila oder Etzel, der Hunnen König, welcher sich eine Geisel GOttes nennte, mit fünf mal hundert tausend Wäpnern, von Scythen, Hunnen, Gepidis, Quadis, Marcomannis, und andern fremden Völckern, aus der Ungarischen Gegne durch heutig Schwaben herauf zoge, das Land allenthalben mit rauhem barbarischem Kriegsvolck, gleich den Heuschrecken erfüllte, allenthalben unmenschliche Wütigkeit erzeigte, mit Plünderung, Brand, Mord, Zerstörung, darinn er niemands, weder Land noch Leuten, gleich einem rasenden wilden Thier, verschonet. Allda erwischten die Alemannier Anlaß, schlugen sich zu ihm, und halfen ihm hindurch brechen. Gibuldi des Alemannischen Königs wird da sonderlich gedacht.

Alemannier fallen mit den Ungarn in Galliam.

Die Städte am Rhein waren gleichwol starck besetzt, auch alles Landvolck Sicherheit zu suchen darein entflohen: aber der ungestüme Gewalt dieses unzählichen Volcks war

war so groß, daß sie diesen Wüterich an seinem Fortzuge allein saumen, aber nicht aufhalten mochten. Die Könige Sigmund und Gundarich zu Burgund hätten gern das Beste gethan, und ihn in der Gegne, da jetzt Basel steht, abgehalten, war aber umsonst, sie wurden von ihm geschlagen und geflüchtiget. Dieweil es nun am Rhein so viel Schnaufens gebraucht, ehe er denselbigen vermeistern können: deßhalben er also sehr wider denselbigen tobete, alle Städte daran gelegen, von Costantz bis für Straßburg hinab (dann sich dieses grosse Volck im Land allenthalben ungestümiglich ausgebreitet) zerstörete und in Boden richtete, grosses Mord und unwiderbringlichen Schaden stiftete. Hierum nennet ihn Sidonius Apollinaris ein Bischoff in der Auvergne, so zur selbigen Zeit gelebet, einen Feind des Rheins.

Sidonius lib. 7. Epist. ad Ferreolum.

Allda ist gläublich, es seye die alte Stadt Augst, wie auch das aufgehende Basel, sammt andern Städten, Forum Tiberii, Vindonissa, Argentuaria, Argentoratum &c. deren Anzeigungen eines Theils in dem verfallenen Gemäur noch vorhanden, andern Theils hernach wiederum in Bau kommen seind, herhalten müssen, davon dann auch droben an seinem Ort gesagt worden. Soll deßhalben niemand verwundern, daß von der Umkehrung Augst, gleich sowol als anderer Städten, keine sonderbaren Historien zu finden: weil dieses eine gemeine Landsverderbung, und ein solcher unerhörter Sturmwind gewesen, so über das gantze Land weit und breit ausgegangen, daß männiglich mit ihm selbst zu thun gehabt, deßhalben dieses feindlichen Streifs nur eine gemeine Vermeldung beschehen ist.

Warum von der Zerstörung Augst nichts zu finden.

Da nun der bluttrieffende Landfraß Attila wol in Franckreich hinein kommen, und alles was ihm am Wege gewesen, gleich einem strengen Waldwasser darnieder gestossen, die Stadt Rheims geschleifet, und auch schon Orleans belagert: hat sich Aetius der Römische Statthalter mit Dietrichen der Visigothen, Meroveo der Francken, und Gundarich der Burgundiern Königen, in Gallia wohnhaft, verbunden (dann diese allein solchem Schrecken die Köpf zusammen halten mußten) ist mit ihrer Hilf dem grausamen Feind dermassen entgegen gezogen, daß er von der Belägerung abwiche, und sich wiederum zuruck auf Schalmer Heid begabe. Allda erhube sich eine ernstliche und blutige Schlacht, darinnen bey 180000. Mann todt blieben, und Attila (welcher den Himmel zu pochen vermeinte) den Sieg verlore, jedoch durch die einfallende Nacht etwas Schirms bekam, daß er sich in eine Wagenburg verschantzen, demnach wieder aus dem Land entweichen mochte: da er abermals am Heimzug, was er zuvor aufrecht gelassen, zorniger Weise zu vollem in Grund richtete.

Dem Attila wird gröblich gezwaget.

Nach dieser Landsverwüstung haben die Alemannier den oberen Rheinstrom, bis auf die Rüß, das Burgund, und die Mosel hinein, so sie vormals nicht behaupten mögen, besessen, daher dann die Rauracer unter der Alemannischen Fürsten Beherrschung kommen seind. Derselbigen Gewalt stuhnde damals ungefähr sechtzig Jahr lang am höchsten, als die alles Land zwischen dem Neckar und der Rüß innhielten, nämlich, Schwaben und Wirtenbergerland, Schwartzwald, Algöw, Breißgöw, Bodensee, Turgöw, item dem Rhein nach herab, die Bistumme Basel und Straßburg. Es seind auch mit der Zeit der Landschaften alte Namen, im Begriff ihrer Herrlichkeit gelegen, allgemach erloschen, und von ihnen der Göwen Namen (als die zuvor auch in Pagis gewohnet) aufkommen, als da seind Hegow, Algow, Lintzgow, Kletgow, Turgow, Ergow, Sißgow, Suntgow, Elsgow, Breißgow, Wassgow ꝛc. da sonst dieselbigen Lande bey Zeiten der Römischen Beherrschung Rhætia prima, Helvetia, Rauricum, Sequani, Tribochi, Nemetes &c. geheissen.

Alemannier werden Herren der Rauracern und anderer Rheinländern.

Der Göwen Name.

Das VI. Capitel.

Gantz Alemannia wird von den Francken oder Frantzosen begwältiget, derowegen kommen diese Land unter die Fränckischen Könige.

DEr Alemanniern Herrlichkeit und frey Regiment fiele bald wiederum einsmals zu Boden, also daß sie mit ihren Landen den Francken oder Frantzosen unterworfen und Zinsbar wurden, welches sich dann folgender massen zutruge.

Bey Zeiten der Regierung Clodovei des fünften Königs der Francken, seines Reichs im funfzehenden, und nach der seligmachenden Geburt Christi, im 499 Jahr, als erstgedachte Francken (wir heissen sie jetzt Frantzosen) unten her vom Rhein bis an die Löre hinein, alle Städte und Plätze eingenommen, deßhalben den Alemanniern in Gallia weit vorkommen: war gedachter Alemanniern König mit den Sicambris (seind die heutigen Geldrer) der Frantzosen Angehörigen und Bundsgenossen, zu Krieg erwachsen, deßhalben mit Heereskraft wider sie in das Land hinab gezogen.

Clodoveus der erste Christenliche König in Franckreich.

Clodoveus war zur selbigen Zeit noch ein Heid, aber sein Gemahl Clotild, eine gebohrne Königin zu Burgund, war ein Christlich Weib, welche ihren Herrn offtermals ermahnet hat, die heidnischen Abgöttereyen zu verlassen, und Christum den Gecreutzigten mit Glauben anzunehmen, jedoch bis dahin an ihm nichts erhalten mögen. Dieser leistete den benöhtigten Sicambris seinen Bundsgenossen wider die Alemannier Hilf, zoge denselbigen mit einem trefflichen Volck entgegen, also daß beyde Heer bey der Stadt Tolbiacum (Divæus sagt, es sey jetzt ein Flecken Cölner Bistums, Zulpich geheissen) zusammen trafen, und eine ernstliche Hauptschlacht mit einandern thäten. In dieser beschahe der Francken Reisigen und Fußhauffen so harter Nohtdrang, daß sie zuruck weichen mußten, und schon an dem war, daß die zertrennten Schlachtordnungen in die Flucht zerstreuet werden solten.

Frantzosen schlagen die Alemannier wunderlich, Anno 499.

Weil nun Clodoveo keine menschliche Hilf mehr übrig, wendete er die Augen gen Himmel, ruste in seinem Angstschweiß Christum, welchen sein Gemahl verehrete, einbrünstiglich an, und gelobte, ihn fortan zu bekennen, wann er dißmal den Sieg behielte. Solch Gebätt gieng also kräftig ab, daß sich das Blatt am Streit allbereit umwendete, und männiglich gespüren mochte, daß die Frantzosen aus sonderbarem Gottes Beystand ein Hertz empfangen, und den Alemanniern (welche ihnen sonst Zweifels ohn obgelegen) den Sieg abgedrungen.

Alemañische Lande kommen unter die Frantzosen.

Also erlag eine merckliche Anzahl der Alemanniern, welchen deßhalben ihre königliche Hochheit entzogen, die Länder hiedisseits und jenseit Rheins eingenommen, unter beschwerliche Ordinantz, und Leibeigenschaft gestossen wurden. Man achtet, es kommen von diesem Sieg her, die Fron- und Herrendienste, die Leibsteuren, Todfäll, dem Herrn das beste Haupt Viehs, dem Schergen ein Rock, und dergleichen Dienstbarkeiten. Summa, Clodoveus gebrauchte sich seines Siegs, daß die Alemannier das Haupt nicht mehr wieder aufrichten konnten. Hiemit seind beyde, nicht nur das Gallische Alemannia, darinn Baßler Rivier begriffen, sondern auch das Germanische, in der Fränckischen Königen Gewalt und Zwang gekommen.

Nach

Nach diesem wunderbaren Sieg und Glück, erstattete Clodoveus sein Gelübd, ward ein Christ, und liesse sich von Remigio dem Bischoff zu Rheims, sammt einer grossen Menge der seinen, tauffen, empfieng allda anstatt seines alten Namens, den Namen Ludwig, und für sein alt Wapen, der drey rothen Cronen in einem weissen Schilt, drey gelbe Lilien in blauer Feldung. Francken tretten zum christlichen Glauben.

Da nun dieser großmächtige und christliche König, im 514 Jahr, das Leben verliesse: entstuhnd grosse Aenderung in der Cron Franckreich. Dann er verliesse vier Söhne, die alle Könige seyn und heissen wolten: deßhalben das Reich, so ihr Vatter allein besessen, in vier mindere Königreich zertheilet ward. Childeberto fiel in dieser Theilung Paris, zusammt den Ländern Poitou, Touraine, Maine und Aquitania. Clotario fiel Piccardey, Flandern, Normandey, und Soisson zur Hauptstadt. Clodamiro Burgund, Delphinat, Auvergne, Provintz bis an das Meer hinab, und Orleans zum königlichen Sitz. Theodorico aber die Lande gegen den Teutschen, und Metz zu seiner Residentz. Dieses letste Königreich hiesse Aultrasia, Ostfranckreich, begriff unter ihm die Lande vom Meer hinauf zwischen dem Rhein und der Schelde gelegen, als Holland, Seeland, Geldern, Lützelburg, Hunesruck, Westerreich, Lothringen ꝛc. Diesem Reich waren auch die Länder zugethan, welche jenseit Rheins in Teutschland den Frantzosen gehorchten, deßgleichen Alemannia dem Rhein nach hinauf bis an das Hochgebirg. Franckreich in vier Königreich zertheilt, Anno 514. *Austrasia*, das ist, Ostfranckreich.

Nach solchem kamen im 557 Jahr, durch der übrigen Königen und ihrer Söhnen Todsfälle, alle vier Reiche wiederum unter König Lotarii des ersten Scepter zusammen, theilten sich aber nach seinem Tod wieder unter seine vier Söhne, wie erstmals auch beschehen. Aber der Brüdern einer Sigebertus, so König in Ostfranckreich war, hatte ein Weib Braunhild geheissen, welche unter den Brüdern und ihren Kindern den Königen, so viel Neid, Feindschaft und Blutvergiessens stiftete, auch selbst ihrer etliche mit Gift hinrichtete, daß im 618 Jahr, beyde Ost- und Westfranckreich, zusammt dem Burgundischen Königreich und grösten Theil Teutschlands, auf König Lotarium den andern, Lotarii des ersten Enckel, und König Dagoberti Vatter, wiederum überein kame. König Lotarius der erste in Franckreich, Anno 557. König Lotarius der andere zu Franckreich, Anno 618.

Weil nun König Lotarius so viel grosse Völcker allein nicht regieren konnte, setzte er hin und wieder in die Landschaften und Provintzen, aus der alten Königen Stammen, darzu auch sonst weise, verständige und tapfere Männer, zu Hertzogen und Grafen. Und damit sie desto treulicher an ihm hielten, verhieß er denselbigen, wann sie sich aufrecht, ehrlich, und als getreuen Befehlshabern gebührlich, hielten und trügen, bey solchem Staat und Würden bleiben zu lassen, und sie deren nicht mehr zu entsetzen. Von welcher Zeit an die Hertzogthümmer und Grafschaften allgemach erblich zu werden angefangen.

Also begabte auch König Lotarius, um das 625 Jahr, Sigiberten, weyland König Theodeberts in Ostfranckreich Sohn (welcher unter seinen Geschwisterten allein des Königs Theodorici zu Orleans und Burgund, seines Vettern, blutigen Händen entrunnen, und sich bis nach seinem Absterben in der Stille und Fremde halten müssen) mit dem Hertzogthum Alemannia hiedisseits Rheins, das begriff in sich Elsaß, Suntgow, Rauracer Gegne, und ein Theil Helvetier Lands, welches er auch acht und dreyßig Jahr regieret und verwaltet, wie Johann Tritenheim libro de Origine Francorum schreibt, aus Odoardo, Richero und Hermanfredo, den Altfränckischen Geschichtschreibern. Sigibert Hertzog in Alemannien, Anno 625.

Von diesem Sigibert deduciert Tritenhemius, wie auch Hieronymus Gebweiler, und zum Theil Lasius, der Edlen Grafen von Habspurg, und anderer Grafen dieser Gegne, Stamm und Geburtsgeschlecht. Dann Tritenheim zeigt an, Hertzog Sigibert habe bey Frau Engeltrud, Hertzog Eriberts zu Francken Tochter,

Ankunft der Grafen dieser Landen.

drey Söhne gezeuget, Odobert, Gontram, und Theodebert. Nach seinem Absterben seyen Odberten vier Grafschaften in Allemannia worden, nämlich Habspurg, Kiburg, und sonst noch zwo, die er nicht nennet, sey deßhalben der erste Graf gewesen, welcher sich von Habspurg geschrieben. Gontram sey Graf zu Honburg gewesen, vermeyne aber an diesem Ort Hohenburg zu lesen seyn, welches ein alt Fürstlich Schloß im Elsaß, oberhalb Ehenheim auf der Höhe gewesen. Es soll je dieser Graf Gontram, Graf Ulrichen S. Otilien Vatter erbohren haben, welche dieses Schloß zu einem Kloster verändert, und Aebtißin darinn gewesen ist, wiewol sie Lasius der Kayserliche Historicus für Hertzog Atticonis Tochter dargibt.

Theodebert Graf der Rauracer.

Aber Theodeberto dem dritten seye die Grafschaft Rauracer Lands zu Theil kommen, von welchem dann mittler Zeit andere Grafen abgestiegen. Aus diesem der Fränckischen Fürsten Stamm, seind ohne Zweifel auch entsprossen, Graf Luitfrid und sein Sohn Graf Hug, treffliche Landesherren im Suntgow und Elsaß, deren wir droben bey der Stift Münster † Meldung gethan.

† im ersten Buch am II. Capitel.

Das VII. Capitel.

Anfang des Bistums Basel. Von S. Pantalo, welcher der erste Bischoff allda soll gewesen seyn, und S. Ursula Historie, ꝛc.

Der ersten Bischoffen Staat und Wesen.

Eben und unter der Frantzösischen Königen und Fürsten Regierung, seind auch die Bischöffe allgemach mit ihren Herrschaften herfür kommen. Derselbigen Staat war anfänglich vor der Welt in keinem zeitlichen Gewalt, wie derselbige heutigs Tags, und viel hundert Jahr daher gewesen, bevorab in währender Heidenschaft, da sich die Christen schmiegen und leiden mußten, keiner Ehrenämtern noch Würden fähig waren: Sondern es waren arme, fromme und arbeitsame Knechte GOttes, durch die er ihm auf Erden seine Kirchen bauen und sammlen liesse.

Demnach aber die Kayser, Könige, und höchsten Oberkeiten, den christlichen Glauben angenommen, und die Verfolgungen aufgehöret: da erst seind die Könige den Bischöffen, so die Lehre Christi zu pflantzen eiferten, also sehr geneigt worden, daß sie die mit reichen Gottsgaben aus Armut und Unachtbarkeit erhaben, ihnen Land, Leut, Herrschaften, Zöll, Zwing und Bänn, übergeben, auf daß sie zu stätiger Uebung des Gottesdiensts und Pflantzung wahrer Frommkeit versehen wären, niemand in die Hände sehen, ihrer Nahrung und Unterhandlung wegen sich nicht bekümmern dörften, darzu die Armen Zuflucht und Trost bey ihnen fünden. Bisweilen auch haben sie nach schweren Mißhandlungen, durch reiche Vergabungen an die Bistumme, Stiften und Klöster, ihre Sünde zu büssen, und GOtt durch der Geistlichen Gebätt zu versöhnen unterstanden. Also nachdem Clodoveus König zu Franckreich, sammt seinen Fürsten und Nachkommen, zu Christo bekehret worden, seind auch die Bischöffe in ihren Reichen und Herrschaften, an Gut vermöglich und reich worden, bis sie endlich zu fürstlichem Wesen aufgestiegen.

Wann sich nun das Bistum Basel ursprünglich erhaben, ist gleich sowol unbewußt, als mehrtheils aller alten Bistummen, so in der Heidenschaft angegangen, urhab, weil

weil anfangs der Christlichen Religion die heidnischen Abgöttereyen in Ländern nicht einmals haben ausgesäubert, und dem wahren Glauben (so nicht der Welt Müntz ist) unterworfen werden mögen, besonders wo die Heiden einen Rucken gewußt: sondern dieser selige und gute Sauerteig hat von Jahr zu Jahr um sich gegriffen, bis der Schall GOttes Worts in alle Welt auskommen. Ursprung des Baßler Bisthums.

Die Kirchenhistorien bezeugen, daß unser ungezweifelte Glaub zeitlich nach der Aposteln Aussendung, aus Asia und Griechenland über Meer in Welschland, Gallien und Hispanien kommen seye, und unter diesen seyen die Teutschen, sonderlich die Mitternächtischen Völcker, die letsten gewesen in Annehmung des Evangeliums von Christo. Deßhalben da schon in Gallia und Engelland, auch bey der Römern Regierung, vor der Francken und übrigen Völckern Einfall, herrliche Kirchen, mit viel frommer Lehrern und Bischöffen gewesen: ist doch der Rheinstrom und Anstoß Teutschlands, insonderheit da er von Alemanniern eingenommen worden, in heidnischem Wesen etwas länger verharret, also daß auch das nachgelegene Burgund ehe zu Christo dem Heyland bekehret worden ist, namlich um das Jahr 433, ehe man um Costantz, Basel und Straßburg ꝛc. der Abgötterey also gemeinlich Urlaub gegeben, und die Lehr des Lebens angenommen.

Und obwol die Baßler halten, wie solches etliche Scribenten offentlich vermelden, daß S. Pantalus ein Englischer vom Adel, der erste Baßlische Bischoff zu der Zeit gewesen seye, da S. Ursula mit ihrer Gespielschaft, den 11000. Mägden, Innhalt ihrer Legend, gen Rom eine Fahrt gethan, mit denen er in Italien und wieder heraus, bis gen Cöln hinab gezogen, und den 10. Octobris, im 238 Jahr, nach Christi Geburt, mit ihnen von den Ungläubigen gemartert sey: wird doch diese Historie bey den Scribenten so gar ungleich fürgegeben, und läßt auch sie sich für sich selbst, in Betrachtung allerhand Umständen, so wanckelbar ansehen, daß sie der Gelehrten viel in Zweifel gestellet. Die Colmarische Chronick weiset aus, daß er enthauptet worden seye, und nachgehender Zeit sein Haupt von einem Abt gen Basel Bischoff Henrichen zugeschickt worden. S. Pantalus wird für den ersten Bischoff dargegeben. S. Urseln Legend hat viel Zweifels, oder doch zugeflickts.

Ich will hie allein von der Zeit dieser Geschicht reden. Dieselbige setzen, Sigebertus, Otho Frisingensis, Bonfinius, und andere in die Zeit des wütigen Streifs Attilä, der sich (als hievor gesagt) im 451 Jahr zugetragen, dann allda seyen diese Bilgrinen von den Hunnen, deren Fürst Julius damals Cöln belägert, mit sammt Pabst Cyriaco, der sie von Rom heraus bis dahin begleitet, gemartert worden. Nun aber befindt sich, daß Cyriacus, Pontiani Nachkömmling (wiewol er mehrentheils in der Päbsten Catalogo seines Abstehens halber ausgelassen wird) um das 238 Jahr Christi, den Stul besessen, derowegen mehr dann 200 Jahr vor der Landsverhergung Attilä gelebt habe: darzu könnte Pantalus der erste Bischoff zu Basel, oder in Rauracis, nicht gewesen seyn, weil die Concilien mehr dann um hundert Jahr einen ältern melden, als hernach angezeigt wird. Will man dann diese der 11000. Mägden Bilgerfahrt in das 238 Jahr Christi, oder darum stellen, so kan der Hunnen Durchzug mit dem Schrecken der Welt Attila, gleich so wenig zuruck, als die Zeit Pabst Cyriaci herfür, geschoben werden. *Otho lib. 4. cap. 28.*

Ist derowegen die Historie, wie sie Aventicus im 2 Buch Annalium Bojorum herfür zeucht, richtiger: namlich, Kayser Maximinus hab etlich tausend Jungfrauen aus Engelland gen Trier zu führen, und in Galliam auszutheilen, Befehl gegeben. Als diese in ihrer Meerfahrt von Winden verworfen und in eine Anfurt Teutschlands getrieben worden: haben sie die Hunnen, Sachsen und Picti, mit ihren Obersten Vannio und Melga, angefallen, und mit allen denen so sie geführet und begleitet, um Cöln erschlagen. Etliche setzen 11000. andere 71000. S. Urseln Historie etwas gründlicher und gläublicher.

Balæus referiert sie aus den Englischen Scribenten etwas anderst, anzeigende, Ursula sey eine herrliche tugendreiche Fürstin aus Engelland gewesen, namlich Herzog *Balæus Centuria prima.*

Dionoti zu Cornubia (jetzt Cornuaille) Tochter. Da nun Kayser Maximin, so das Englische Reich inngehabt, das minder Britannien im jetzigen Franckreich bezwungen, und die Engelländer daselbst eingesetzt: haben sie sich nicht unter die Gallier, sondern unter ihre Nation allein beweiben wollen, deßhalben eine grosse Anzahl Weibspersonen aus Engelland hinüber beruffen. Als diese mit der jungen Fürstin Ursula daselbst hin schiffen wollen, seyen ihrer 11000. durch Ungewitter im Meer zu Grund gegangen, die übrigen, so an das Land auskommen, von Feinden erschlagen. Sigebertus referiert es noch auf eine andere Gattung. Ein Haupt von dieser Mägden Zahl ist bey S. Martin zu Basel gezeigt worden, so wird auch noch das Haus, darinn S. Ursula zu Herberg gelegen, und S. Martins Stegen, da sie hinauf gegangen, gewiesen, so dem etwas zu glauben.

Rhenani Meynung von Pantalo.

Rhenanus, welcher Pantali Tod auch in die Hunnische Verhergung setzt, vermeynet, er sey irgend von Bisantz heraus, bey den Rauracern Gottes Kirchen zu pflantzen, abgefertiget worden. Dann wie der Römische Landpfleger in Sequanis zu Bisantz Hof gehalten, und dem Land im jetzigen Bistum Basel zu gebieten gehabt, also hab sich damals die Burgundische Kirch, der Baßlern Rivier in Religionssachen angenommen. Das Bistum Basel erkennet je noch dieser Zeit die Kirchen zu Bisantz, für ihre Mutter und Ertzbischoffliche Kirch, wie auch Losanne und Belley in Saffoy.

Bisantz Ertzbischofflich.

Hieraus schleußt gedachter Authot, daß man noch die alte Abtheilung der Römischen Provintzen in den Bistummen etlicher maß gespüren möge. Dann wie vorzeiten die Rauracer mit den äusseren Sequanis unter die Bisantzer Landpflegerey gehöret: also sey das Bistum Basel, zwischen der Aar gegen Mittag, und dem Landgraben im Elsaß, oder dem Eckenbach, so daselbst von S. Pilt herab fleußt, gegen Mitternacht, dem Ertzbischofflichen Stul zu Bisantz zugewandt. Doch ist hierinn durch folgender Zeiten Läuffe, und der Päbsten Gewalt, grosse Aenderung und Verwechslung beschehen. Dann obwol das Bistum Basel seinen alten Kreiß hiediſſeits Rheins behalten, haben doch andere, als das Straßburgische, Speirische ꝛc. weiter um sich gegriffen. Das Costnitzer hat zwar den grösten Theil der Alemannier und Schwartzwalds (vielleicht daß diese Stadt vorzeiten der Provintz Rhætia prima zugethan gewesen) auf des Rheins Germanischen Seiten begriffen, deßhalben Minder Basel nicht des Baßlischen, sondern Costnitzer Bischoffs geistlichen Jurisdiction unterworfen war. Es ist auch dasselbe Bistum unter denen am Rheinstrom für das gröste geachtet worden, laut des alten Spruchs, darinn gesagt worden, das Bistum Chur sey Gebirgs halben das höchste, Costantz von wegen seines Begriffs das gröste, Basel von seiner Gelegenheit das lustigste, Straßburg von der Thumherren hohen Geburt, das edelste, Speir um so viel Kayſern und Königen Begräbnuß, auch der Religionsübung willen, das andächtigste, Worms Vermöglichkeit halb das ärmste, Maintz vom Churfürstlichen und Ertzbischofflichen Sitz, das hochwürdigste, Trier um der Stadt Ursprung willen, das älteste, Cöln, welchem das Hertzogthum Westphalen zugehörig, das reichste oder gewaltigste.

Bistums Basel Begriff.

Ein alter Spruch über die Rheinischen Bistume.

Damit wir aber wieder auf Pantalum kommen, so befindet sich, geb in was Zeit seine Hirtensorg gesetzt wird, daß unter der Römern heidnischen Beherrschung das Bistum Basel entstanden sey, wie auch die übrigen in Gallia, gewißlich bedrängt und in Armut. Da aber die Frantzosen nach dem grossen Sieg Clodovei (davon hievor) Christum bekennet: ist auch der Vorstehern Bischoffliche Würde herrlich und ansichtig worden. Dann ihnen (als droben angeregt) die Franckreichischen Könige, welche gewollen, daß eine jede Stadt ihren eigenen Bischoff hätte, mit grossen Vergabungen wol aufgeholfen, ihnen Land, Leut, und stattliche Einkommen übergeben und zugeordnet, haben auch allenthalben viel Kirchen und Klöster gebauet, wie solches zu erzehlen eine lange Historie forderet, und auch von vielen andern Christlichen Königen und Herrschaften soll verstanden werden.

Von Christlichen Königen und Fürsten seind die Bistume reich gemachet.

Wann

Wann schon dessen keine andere Kundschaft vorhanden, möchten wir doch es aus dem Decret, des ersten Conciliums zu Orleans gehalten, welches König Clodoveus unlang nach seinem Tauf besammlen lassen, bey dem auch ein Baßlischer Bischoff gewesen, abnehmen, also lautende: Der Obligation und Gütern halb, so unser Herr der König der Kirchen vergabet hat, oder denen so noch nichts haben, nachdem ihn GOtt ermahnet, ferner geben wird, achten wir der Billichkeit zum höchsten gemäß, daß was GOtt allzeit in Früchten darvon werden läßt, an der Kirchen Gebäu, Erhaltung der Priesterschaft, Steuer der Armen, und Auslösung der Gefangenen, verwendet werde. Wollte GOtt daß noch heutigs Tags alle Prälaten, Bischöffe, Fürsten, Herren und Städte, welche Kirchengüter einzunehmen und zu verwalten haben, dieses Decret für Augen stelleten, so wurde besser damit gehauset, und der wissentliche Mißbrauch verbessert. Decret das Kirchengut betreffend.

Aus diesem Decret erscheinet sich, wie König Clodoveus oder Ludovicus nach seinem übertrefflichen Sieg, die Kirchen und Bistumme, so zuvor arm und verlassen gewesen, auch nichts dann aus Privatpersonen Contribution gehabt, reichlich begabet habe, dahin er dann zuvor, als er noch ein Heid gewesen, sonderliche Neigung getragen, wie er solches zu erkennen gegeben, als er auf eine Zeit seiner Kriegsleuten einen, der den Christen zu Rheims einen Kelch aus der Kirchen geraubet, mit eigener Hand umgebracht, und dem Bischoff Remigio (der ihm solches klagen lassen) den Kelch wiederum zugestellt. Diesem Vorbild des Urhebers der Religion in Gallia haben die Könige seine Nachfahren gefolget, siehet man bey König Dagoberto, der das Bistum Straßburg mit stattlichen Herrschaften im Elsaß, item das Bistum Worms mit der Grafschaft Ladenburg, auch andere mit andern begabet, ohne Noht der Länge nach zu eräferen.

So nun bey Zeiten Pantali um das 238 Jahr das Bischoffliche Amt schon seinen Anfang gehabt, ist wol zu glauben, es werde mit ihm nicht gar verblichen, und ob hundert Jahren ohnhäuptig oder ledig anstehen blieben seyn: so viel dann zwischen den greulichen Verfolgungen der blutdurstigen Kayserн Decii, Aureliani, Diocletiani, Maximiani, und anderer, so dieser Zeit wider die Christen empor gegangen, beschehen mögen. Dann sich zwar unter diesen Tyrannen die Kirchen allenthalben sehr leiden müssen, daß sich die armen Christen (wider die schwere Mandata publiciert wurden, und wo man sie begriff, mit unerhörter Marter hinrichtete) nicht wol regen dorften, bis dem frommen Kayser Constantino der Scepter allein in die Hand kame, ungefehr um das 324 Jahr, welcher den Christlichen Glauben geliebet, und möglicher Weis befördert, allda ist den Kirchen wiederum Ruhe geschaffet worden. Kayser Constantinus schaffet den Christen Ruhe.

Ist deßhalben vermuhtlich, die schweren Durchächtungen haben in der Bischöffen Succeßion einen solchen Sprung gebracht. Es melden je die Historien, daß in der allgemeinen Verfolgung, so im neunzehenden Jahr des Reichs Diocletiani, im Jahr 303, angegangen, da man der Christen Kirchen an allen Orten einzureissen, die heilige Schrift und ihre Bücher zu verbrennen, die Bischöffe, Lehrer und Zuhörer zu erwürgen gebotten, sey in Franckreich, am Rheinstrom und in Engelland, viel Christenbluts vergossen worden, aus Anweisung Ritiovari des Kayserlichen General-Lieutenants in Franckreich. Und so die Legend des Martyrers Justini ohne Zusatz, seind auch die Christen, so man zu Basel ergreiffen mögen, aus seinem Befehl ertränckt worden, unter welchen dieser Martyrer Justinus ein neunjähriger Knab gewesen. Christen zu Basel ertränckt. Justinus Martyrer.

Das VIII. Capitel.

Von den Bischöffen Justiniano, Adelphio, Walano, Baldeberto ꝛc. Der Römische Adler wird unter Carolo Magno zweyhäuptig.

Justinianus der Rauracer Bischoff.

DEr Concilien Bücher und Acta geben nach der Zeit Pantali gewissere Gezeugnuß eines andern Bischoffs dieser Gegne, Justinianus geheissen, welcher im Jahr 347, den 12. Tag Meyens, bey einer Versammlung vieler Bischöffen zu Cöln gewesen, da man Euphratam den Bischoff daselbst, so von der Gottheit Christi nicht recht gehalten, verdammet. Dann nach Verlesung des Sendbriefs, so die Geistlichen zu Cöln, und andern Orten in Germania secunda, das ist, dem untern Rheinstrom nach, wider diesen Bischoff ausgesendet: hat auch Justinianus episcopus Rauracensis (also stehts) wider diesen Ketzer seinen Sententz mit diesen Worten gefället: Demnach wir aus Anzeigung der Geistlichen zu Cöln und übriger Städten Brüdern, deren Sendbriefe und Unterschreibungen vor Augen, Euphratä Gottslästerlichen Meynung verständiget werden, daß er den Heyland Christum unsern HErrn kein wahrer GOtt sein läßt: so stimme auch ich mit, daß er von der Catholischen Kirchen verdammet seye. Ist deßhalben dieser Justinianus der älteste Bischoff, dessen man in den Historien gewisse Kundschaft haben mag.

Die ältesten Bischöffe nennen sich ihrer ersten Hauptstadt nach *Rauracenses.*

Es nennet sich aber dieser nicht Bischoff zu Basel, sondern entweders dem Land oder seiner Hauptstadt nach, der Rauracer Bischoff, Zweifels ohne, daß noch dieselbigen unter der Römern Regierung namhafter und bekannter gewesen, dann der herwachsenden Stadt Basel Name, welche dazumal noch keine Stadt, sondern allein bey dem Fahr ein Marckt, deßgleichen die Thumkirch zu Basel, bey deren der Bischoff seine gewisse Wohnung gehabt, noch nicht erbauet war. Dann sich aus allerley Umständen ansehen läßt, Basel sey erst unter der Christlichen Königen zu Franckreich Regierung von Bischöffen bewohnet, und der Bischoffliche Sitz, nach Zerschleifung der Stadt Augusta Rauracorum dahin verändert worden, gleichwie das alte Bistum Windisch nach derselbigen Stadt Untergang, gen Costnitz, und das Wislispurgische gen Losannen. Obwol nun nicht allein die Rauracer vorgemeldten Bischoffs geistlichen Sorg, sondern auch ein Theil Sequanorum, als noch heutigs Tags das Suntgow und Ober-Elsaß, zugethan gewesen seind: hat er sich doch nicht der Sequaner Bischoff nennen können, weil das Bistum Bisantz auch in Sequanis gelegen, und derselbigen grössern Theil Bischofflich Oberhaupt war.

Nach Justiniano seind abermals etlicher einlaufender Bischöffen Name und Gedächtnussen verfallen: dann seiner Nachkömmlingen keiner mehr gefunden wird, bis auf Adelphium, welcher dem ersten Concilio zu Orleans beygewohnet, und sich unterschrieben, Adelphius episcopus Rauracensis, Anno 514. So hat im andern Orleansischen Concilio, unter König Childeberto, im 537 Jahr gehalten, unterschrieben, Aselepius ein Priester, Adelphii des Rauracischen Bischoffs Vicari. Es erscheinet sich auch aus des vordern Orleansischen Conciliums, beyde dem siebenden und zehenden Decret, daß schon zur selbigen Zeit die Bistumme abgetheilet, ein jedes seine gewisse Diocœsin und Einfang gehabt habe: dann allda ward beschlossen, daß alle Kirchen, wo sie gebauet wären, oder noch gebauet wurden, in des Bischoffs Gewalt seyn solten, in dessen Territorio oder Kreiß sie lägen.

Adelphius Bischoff *Rauracensis.*

Nach Adelphio beschicht wiederum in Ordnung der Bischöffen ein Sprung über zwey hundert Jahr, daß keines mehr gedacht wird, bis auf Walanum, welcher im 748 Jahr gelebt. Auf diesen ist erfolget Baldebertus um das 760 Jahr. Und dieses seind die ersten, welche sich Bischöffe zu Basel genennet, darum daß sie schon daselbst (als sie zur Stadt erbauet gewesen) ihren Sitz und Wohnung gehabt.

Walanus und Baldebertus Bischöffe.

Beyde

Beyde diese Bischöffe seind unter der Regierung König Pipins zu Franckreich, dem ersten unter den Carolinern, so den Meroveern im Königreich die Schuh ausgetretten, in Leben gewesen.

Der dritte nach Walano, dessen man Wissens haben mag, ist nach Anzeigung des Klosters in der Reichenow Zeitbüchern (als Johannes Stumpf und Caspar Bruschius melden) Waldo, erstlich ein Abt daselbst, darnach Bischoff zu Pavey in Langparten, letstlich um das Jahr Christi 800, von Kayser Carolo Magno, dessen Beichtvatter er zuvor gewesen, zum Bischoff zu Basel gemacht. Dazumal, wie auch lange Zeit darnach, hatten die Kayser und Könige Gewalt Bischöffe zu ordnen. Dann dieweil sie ihnen ihre Gerechtigkeiten übergaben, Oberkeiten, Herrlichkeiten, Gerichtszwang, und andere Regalia, vergönneten: war billich, daß sie, als die höchsten Oberkeiten, wüßten, welchen sie dieselbigen übergeben, und sie hierum in Pflicht nehmen könnten. Darneben weisen auch die Historien, daß damals mehr dann zu andern Zeiten viel Mönche aus den Klöstern an die Bistumme beruffen worden seind, als Salomon Abt zu S. Gallen, ans Bistum Costantz, Rabanus von Fulda, gen Maintz, und noch viel andere. Es soll dieser Bischoff, im 806 Jahr das Bistum zusammt der Abtey von Hand gegeben haben, um Aussätzigkeit willen, so Bischoff Egino zu Costantz gegen ihm getragen, und zu S. Denis in Franckreich tödtlich verblichen seyn.

Waldo Bischoff zu Basel.

Kayser und Könige haben Bischöffe gesetzt.

Gemeldter König Carolus, Pipini Sohn, ist nicht nur seines Leibs, sondern vielmehr seines Gemühts, Gewalts und Herrlichkeit halben, darinn ers allen seinen Vorderen und Nachkommen weit vorgethan, wahrhaftig Groß und ein fürtrefflicher Fürst gewesen. Dann er nicht nur gantz Galliam vom Meer bis an Rhein heraus, sondern gantz Teutschland, Welschland, und einen grossen Theil Hispaniens beherrschet, war ein großmächtiger, und andern Reichen forchtsamer Potentat. Weil nun bey seinen Zeiten die Kayserin Irene das Römische Reich allein verwaltet, deßgleichen die Kayser bis über die dreyhundert Jahr nicht mehr zu Rom, sondern zu Constantinopel seßhaft gewesen, und die Römer stecken lassen, da ihnen dargegen Carolus Magnus wider die Longobarden Schutz und Schirm gegeben, ja sie erlöset, und einen guten Theil deren Landen so sie besessen, an Römischen Stuhl vergabet, auch sie darbey zu handhaben erbotten, item sonst wider die Saracenen und Hunnen grosse, und der Christenheit wol erschießliche Thaten ausgerichtet: ward er von Pabst Leone, mit Bewilligung aller Ständen zu Rom, als ein wohlwürdiger solcher Ehren, am Wienachttag, im Jahr 801, zum Römischen Kayser consecriert und gekrönet, mit grosser Solennität, und männiglichs Gunst. Allda hat sich das Römische Reich getheilet, und ist der Adler zweyhäuptig worden. Das Reich gegen Aufgang nennete man das Griechische, und das gegen Occident, das Lateinische Kayserthum.

König Carolus der Grosse.

Carolus wird Röm. Kayser.

Der Adler wird zweyhäuptig.

Das IX. Capitel.

Bischoff Haito zu Basel, und sein Ansehen bey Kayser Carolo Magno.

Haito oder Otho Bischoff zu Basel.

BEy diesem Kayser Carolo, ist Haito oder Hetto (wir sprechen jetzt Otho) Abt in der Reichenow und Bischoff zu Basel, an Leib und Gemüht eine fürtreffliche Person, in grossem Ansehen und Gunst gewesen. Ist also dieser nach Walano der vierte kundbare Bischoff, welcher Valdoni seinem Vorfahren an beyden, der Abtey und Bistum, succediert.

Wiewol nun die erstberührte Theilung des Kayserthums den Griechen sehr verdrießlich war, konnten sie es doch nicht mehr wenden, weil ihnen Carolus zu sehr mächtig, so hatten sie immerdar fremden Feinden gegen Orient zu wehren. Hierum fertigte nachmalen der Griechische Kayser Nicephorus, so der Kayserin Irene den Scepter abgedrungen, aus Besorgung der Persiern Gewalt, zu Kayser Carolo in Franckreich seine ansichtige Bottschaft, mit ihm (als auch beschahe) Frieden und Bericht anzustellen, deren Hauptartickel waren:

Vertrag zwischen dem Orientischen und Occidentischen Kayserthum.

Es solten hinfort sie beyde, und ihre Nachkommen, der eine gegen Orient, der andere gegen Occident, Kayser, darzu Brüder seyn und heissen, mit solcher Abtheilung der Reichen, daß alles was sich in Italien einseits von Neapolis, anderseits von Siponto bis an das Meer hinein erstrecket, sammt beyliegenden Inseln und den übrigen Orientischen Landen, solte dem Griechischen, und das übrig gegen Niedergang, dem Lateinischen Kayserthum unterworfen seyn. Venedig aber, so ein eigen Regiment hätte, solle beyde Kayserthum gleicher Gestalt vor Augen haben.

Dieser Friede bestuhnd, bis irgend in das 810 Jahr, da dann am Dalmatischen und Histerreichischen Meerkreiß zwischen beyden Theilen Krieg angieng, der doch bald wiederum gestillet und zu Frieden gerichtet ward.

Um deßwillen hatte Kayser Nicephorus auf eine Zeit zu Kayser Carolo Arsaphium seinen Obersten Marschalck gen Aach (da er Hof zu halten mehrmalen pflegte)
Anno 811. abgesendet: darauf er hinwiederum im achthundert und eilften Jahr mit dem Griechischen Legaten gen Constantinopel abgefertiget, in seinem Namen den Frieden anzunehmen und zu bekräftigen, Bischoff Haito oder Otho zu Basel, Graf Hug zu Tourraine, und Aego von Friaul. Mit diesen fuhr wiederum heim, Leo der Griechen Spatharius in Sicilia, der eine Zeitlang in seines Kaysers Ungnaden gestanden, nun aber wiederum Zugang erlanget, auch ward der entsetzte Hertzog Obellerius zu Venedig, so in beyder Kaysern Ungunst gefallen, mit hinein geschickt.

Kayserliche *Oratores* übelgehalten.

Ehe aber diese Bottschaft zu Constantinopel ankame, war Nicephorus im Bulgarischen Krieg schon umkommen, und sein Sohn Stauratius, den Latinern abgünstig, Kayser worden. Derselbige empfienge Kayser Carols Gesandten in ihrer Ankunft nicht allein mit keinen Ehren, sondern ließ sie auch trotziglich und schmählich halten, und wiederum abscheiden, also daß sie mit grosser Noht und vielfältigen Beschwärden wieder in Teutschland davon kamen. Bischoff Haito soll diese Reis beschrieben haben.

Und dieweil ich an diese Historie kommen, wird nicht unbequemlich seyn zu vermelden, wie sich Carolus an den Griechen dieser Schmach halben gerochen.

Bald nach der Carolinischen Bottschaft Abschied, begabe sich, daß Michael Europalates, Kayser Nicephori Tochtermann, seinen Schwager Stauratium des Reichs entsetzte,

entsetzte, und sich in dasselbige mit Gewalt eindrange. Dieser begehrte mit Carolo im Frieden zu leben, schickete derohalben gestracks innerhalb wenig Tagen zu ihm eine ansichtige Bottschaft, namlich, Michael einen Bischoff, und Theognostum seinen Rittmeister oder Connestabel. Als diese in des Occidentischen Kayserthums Herrlichkeit ankommen: waren ungefähr Bischoff Haito zu Basel, und Graf Hug von Tours, bey der Kayserlichen Majestät zu Aach, und thäten Relation, wie es ihnen unter den Griechen ergangen. Also gab Kayser Carolus Befehl, diese Gesandten in den Alpen hin und her durch rauhe Strassen und unwegsame Wildnussen also lang herum zu führen, bis sie gar nahe weder Zehrung noch andere Nohtdurft hätten.

Kayser Carolus vergiltet den Hohn und Spott seinen Gesandten bewiesen.

Wie solches beschehen, und sie letstlich mit höchster Mühe gen Aach kommen: war die Sach unter den Hofleuten, ihnen den Willkomm zu geben, schon zuvor angesehen. Im ersten Eingang des Kayserlichen Pallasts, war der oberste Rittmeister oder Marschall verordnet, der saß gantz fürstlich auf einem hohen Stuhl, hatte bey sich viel vom Adel und der Ritterschaft. Sobald die fremden Gesandten hinein kamen, vermeynten sie, es wäre die Kayserl. Majestät persönlich, thäten ihm allbereit nach ihres Landes Brauch den Fußfall, und begrüßten ihn nach Kayserlichen Ehren: empfiengen aber hievon eine grobe Sau, indem sie von Edlen Hofjungen, die da sagten, diß wäre nicht der Kayser, verlachet, mit Fäusten abgetröcknet, und fortgewiesen wurden.

Nach diesem funden sie in einem andern Saal den Hofmeister, den Hofleuten etwas fürhaltende, gantz fürstlich, deßhalben weil sie vermeynet, sie hätten jetzt den Kayser angetroffen, thäten sie diesem von neuem Kayserliche Reverentz, wurden aber gleicherweis mit Fäusten erquicket. Solches wiederfuhr ihnen auch im dritten Saal, da sie den obersten Speismeister unter den Rähten, Truchsessen und Mundschencken an einem erhabenen Ort sitzen funden. Derowegen sie im vierten, da sie unter die gewafneten Guardeiner und Kämmerling, sammt ihrem Obersten, welche vor des Kaysers Gemach warteten, hinein kamen, des Backenstreichs nicht mehr gewärtig seyn wolten, sondern vor dem obersten Kämmerling niederfielen, sich entschuldigten, daß sie die Kayserliche Majestät nicht kenneten, mit Begehr, sie zu derselbigen zu beleiten. Dieser both ihnen die Hand, richtete sie auf, sprach ihnen freundlich zu, mit Verheissung, Fleiß anzuwenden, daß sie zu Verhör kämen.

Kayser Carolus aber, welchem dieses Spiel, so man mit den Gesandten getrieben, wol bekannt, schickete ihnen da erst etliche Fürsten entgegen, sie hinein zu begleiten. Allda sasse der Kayser in seinem Ornat, und neben ihm Bischoff Haito und Graf Hug von Tourraine, darnach beyderseits seine Söhne, König Ludwig in Aquitanien, Carolus König in Germanien, und Bernhart König in Italien, Pipini Sohn, darzu seine Töchtern und Sohnskinder, mit ihren Frauenzimmern: sodann eine grosse Anzahl Hertzogen, Prälaten, Grafen, Herren ꝛc. ein jeder in seinem Habit aufs schönste gezieret.

Als man nun die Griechen hinein gühret, erschracken sie also sehr, daß ihnen geschwande, und zu Boden suncken, dann ihnen sonderlichs Hertzklopfen brachte, daß sie Bischoff Haito und Graf Hugen die vordersten, und in höchsten Ehren bey dem Kayser sahen, welchen aber sie so viel Spott und Hohns bewiesen. Wiewol sie nun die Kayserliche Majestät wiederum aufheben ließ, und ihnen zusprach, sie sich auch schon gestellet, als ob sie ihren Befehl wolten anfangen fürbringen, schlug sie doch ihr Gewissen für Bischoff Haito und Graf Hugen, die sie in solcher Dignation immerdar vor ihnen hatten, in massen, daß sie die Augen nicht aufregen dorsten, und nochmalen zu Boden suncken, sich auch nicht wiederum aufrichteten, bis ihnen der Kayser hoch und theuer verhiesse, sie dessen ferner nicht entgelten, sondern ihre Straß hinziehen zu lassen. Hierauf proponierten sie ihren Be-

fehl, thäten Carolo den Fußfall, küßten den Boden, wünschten ihrer Kayserlichen Majestät und derselbigen Kindern viel Glück und Heil. Also ward der Friede, so unter Kayser Nicephoro angestellet, mit Kayser Michael bestätiget, die Articulation schriftlich verfasset, und den Gesandten heimzubringen überantwortet.

Aus dieser Historie erscheinet sich, in was Gunst und Authorität bey Carolo Magno Bischoff Haito von Basel gewesen sey. Welches mich verursachet, daß ich gäntzlich darfür halte, sintemal etliche Chronicken melden, daß Kayser Carolus, im Jahr 803, die Bistumme Basel und Worms soll aufgerichtet haben: daß er, so ein solcher reicher Potentat, und ein oberster Herr dieser Landen gewesen, dieselbigen mit übergebenen Herrschaften und Königlichen Rechtungen vielleicht sonderlich begabet habe: ihm wird je zugemessen, daß er Bischoff Haito zum Herrn über die Stadt Basel gesetzt hab. Dann sonst beyde Bistumme vor dieser Zeit gewesen, daß er sie nicht fundiert, aber wol reich und vermöglicher gemacht haben kan, oder auch zu fürstlichem Staat erhöhet. Er hat zwar viel Kirchen, Klöster und Schulen gebauet und angerichtet, auch der Religion überall wol gewollen, deßhalben er von wegen seiner Frommkeit unter die Heiligen gezehlet worden ist.

Bischoff Haito übergab Alters halben, im Jahr 822, das Bistum mit sammt der Abtey. Er hat neben andern seinen Schriften, die Gesichten eines zur selbigen Zeit wolgeachten Mönchen der Reichenow, Wettin genannt, so er in einer Verzuckung drey Tag vor seinem Absterben gehabt, beschrieben. Ist im 836 Jahr (wie Hermannus Contractus verzeichnet) mit Tod abgegangen.

Das X. Capitel.

Von den Bischöffen Ulrich, Fridebert, Adelwin, Rudolf, Iringo und Adalberone. Wie bey ihren Zeiten die Nortmänner und Ungaren, ungläubige Völcker, die Christenheit betrübt haben. Ankunft des letsten Königreichs zu Burgund.

Wie nun in Beschreibung vor abgeloffener Zeiten vieler trefflicher Sachen und Aenderungen Unwissenheit mitgeloffen: also seind auch noch allerley Händel, etlicher der folgenden Weltaltern, ob vierhundert Jahren, beyde aus Mangel der Scribenten, und der Zeiten zerstörlichen Fürfliessung, welche mancherley Gedächtnussen wiederum hingenommen, sehr unbekannt, dunckel und dürr.

Udalricus, Fridebertus, Adelwin.

Solches erscheinet sich bey etlichen nachfolgenden Bischöffen, deren Ordnung, Herkommen, Nachname, Antritt und Absterben unbewußt ist, will geschweigen, ihr Thun und Lassen, oder was sich bey ihren Tagen in der Kirchen und Welthändlen zugetragen, als da seind Ulrich, Fridebert, und Adelwin, welcher unter dem Kayser Carolo Crasso vorgestanden. Allein wird von Bischoff Ulrichen gefunden, daß er im 834 Jahr der Weihung S. Othmars Kirchen zu S. Gallen, da zuvor nur ein Bruderhäuslein gestanden, beygewohnet.

Anfang des letsten Königreichs Burgund.

Nach Kayser Caroli Crassi Absterben, haben sich die Reich, so zuvor unter ihm allein gewesen, angefangen zu theilen, weil deren etliche ihnen eigene Könige aufwarfen. Das Minder Burgund, zwischen dem Berg Jura und dem Alpgebirg, zu welchem Saffoy, Uchtland, Ergöw, Wallis und andere Lande gehöreten, nahm im 888 Jahr, seinen Grafen Rudolfen zum König an, welcher ihm auch der übrigen Burgundiern und Vernachbarten Gemühter durch seine Abgesandten

anhängig

anhängig zu machen unterstunde. Dessen war Kayser Arnulf übel zufrieden, gedachte ihm derowegen sein Fürnehmen zu wehren. Demnach aber König Rudolfen seine Stände sehr günstig, verschleickte er sich vor Kayser Arnulfen, wann er ihn mit Heersmacht suchete, in die unwegsamen Gebirg, daß er ihm nicht zukommen, noch des Königlichen Tittels entsetzen konnte. Derowegen dieses Königreich, welchem auch nachmals die Rauracer, Suntgower, und zum Theil die Hoch-Burgunder zuständig gewesen, ob anderhalb hundert Jahren bestanden ist.

Rudolfus.

Bischoff Rudolfs, Adelvini Nachkömmlings, Antritt, zusammt seinen Handlungen, ist unbekannt: aber seines Abtritts halben ist kundbar, daß zu seiner Zeit, unter der Regierung Kayser Arnulfs, in der Christenheit, bevorab Franckreich, Niederland, Burgund und dem untern Rheinstrom, grosse Trübsal gewesen ist, von wegen der Nortmänner (das waren vielerley Mitternächtische Völcker, so sich aus Dännemarck, Schweden, und derselbigen Gegne über Meer in diese Land ausgegossen) mannigfaltigen Einbruchs und wütigen Rohtdrangs, den sie mit würgen, rauben und verderben, hin und her übeten. Da sich nun, im 891 Jahr, gleicher Jammer zugetragen, daß die Nortmänner abermals mit unsäglichem Volck Niederland und Lothringen verherget, und bis an Rheinstrom hinaus kommen: begegnete ihnen den 27 Tag Mayens Kayser Arnulfs Kriegsvolck, mit Beystand des Römischen Kreises, vieler Fürsten, Bischöffen, Grafen und Herren, welche Rettung des Vaterlands zu thun, persönlich mit gezogen, lieferten ihnen nicht weit von Worms eine Schlacht, die ihnen doch übel mißlungen. Dann es erlagen da viel Hauptleute und Fürsten, unter welchen Sunderhold Ertzbischoff zu Maintz (Regino nennet ihn Suntzo) und dieser Rudolf Bischoff zu Basel auch gewesen.

Nortmänner Uberfall.

Bischoff zu Basel erliegt im Krieg wider die Heiden. Anno 891.

Auf diesen Unfall erfolgte, daß Kayser Arnulf selbst mit einem frischen Volck dem Feind unter Augen zoge, bey Löwen mit ihm zum Treffen kam, und der Nortmännern bey 90000. ins Blut legte. Aventinus lib. 4. hat diese Historie der Länge nach beschrieben.

Bischoff Rudolfo succediert Iringus, welchen andere Iringum heissen. Es ist je dieser bey dem Concilio gewesen, so zwey und zwantzig Bischöffe, im 895 Jahr, zu Triburg, einer Stadt (ist jetzt ein Dorf) zwischen Maintz und Oppenheim gehalten, darinnen neben anderer Sachen Abhandlung, viel guter Satzungen der Geistlichen Wesen und Kirchengüter berührend, gemacht worden. Von seinem Absterben findet man nichts.

Iringus Bischoff, Anno 895.

Nach diesem hat die Kirchensorg zu Basel gehabt Adalbero Bischoff. Von diesem melden die Chronicken des Stifts Einsiedlen, daß als Benno, oder Benedictus, zuvor Thumherr zu Straßburg, darnach der ersten Einsiedlern einer, welche S. Meinradts Einöde bewohnet, im 915 Jahr, die Aufnow (ist eine Insel des Zürich-Sees, allernächst unter Rapperschweil gelegen) mit aller Nutzung von der Aebtißin zu Seckingen zu Lehen empfangen: habe Adalbero zu Basel in gedachtem Jahr diesen Bennonem seinen Vetter besuchet, und ihm auch etliche seiner eigenen Gütern vergabet. Und dieses seyen die ersten Güter gewesen, so an S. Meinradts Cell oder Bruderhäuslein (da nachmalen die Abtey Einsiedlen in Schweitz entstanden) vergabet worden.

Adalbero Bischoff, Anno 915.

Nach diesem Adalberone ist abermals der Bischoffen Succession unlauter, ja gar nahe unbekannt, etliche zehlen nach ihm Landeolum und Rudolfen, etliche andere.

Unter diesen Zeiten ist der Christenheit neuer Kummer und Jammer zugestanden. Dann als Kayser Arnulf die Nortmänner noch kaum gezähmet und gestillet: erhube sich allbereit nach seinem Absterben, welches in das 899 Jahr gefallen, auf der andern Seiten von Ungarn, dem barbarischen und heidnischen Volck, gröster Ungewitter, welche erstlich Italien, darnach Kärndten, bald Bayern, Francken, Sachsen, letstlich

Bekümmerte Zeiten der Christenheit.

letstlich auch Schwaben, den Rheinstrom und Burgund, mit feindlichem Gewalt überzogen, unmenschliche Tyranney und Wütigkeit darinn begiengen, also daß sich Teutschland über funfzig Jahr von dem grimmen und rauhen Volck sehr leiden müssen, unangesehen daß ihnen über dieses ihr frevel Kriegen und Streiffen etliche mal hart gezwaget worden.

Ungarn plagen Teutschland, und verhergen Basel.

Neben andern feindlichen Einfällen ist der nicht umzugehen, welcher sich im 917 Jahr, nach Contracti Rechnung zugetragen, zu welcher Zeit diese Leutfeinde mit grossem Volck und kläglicher Landsverhergung Bayern und Schwaben überzogen, welche nicht entflohen, erwürgten, die Kirchen beraubten, zerstörten und verbrennten, demnach bis an Rhein hindurch drungen. Allda gewunnen sie auch Basel ohne Arbeit, weil das Volck daselbst (als Henricus Bebelius aus den Schwäbischen Annalibus anzeigt) so sich dieser Menge zu erwehren nicht getrösten konnte, mit Proviant und bester ihrer Haab aus der Stadt gewichen, und ihr Leben zu fristen in die nächsten unwegsamen Gebirge entflohen waren, als dann an andern Orten auch beschehen. Deß konnten sich die Ungarn in der lären Stadt nicht lang saumen, nahmen deßhalben was sie noch übrig funden, zerstöreten was ihnen geliebet, und steckten sie im Abzug mit Feuer an, ruckten hierauf mit gleicher Schädigung fürbaß in Elsaß und Lothringen.

Anno 925.

Folgender Jahren that das schädliche Volck in Sachsen und andern Orten Teutscher Nation neue mordliche Angriff, kame im 925 Jahr wiederum bis in das Turgöw. Und wiewol ihnen ob solchem Streiffen hin und her Widerstand, und auch grosser Verlurst begegnet: war ihnen doch die landräuberische Begierd also tief zu Hertzen gesessen, daß sie ihre alte Weis nicht lassen konnten.

Eckhardus, ein Mönch vorzeiten zu S. Gallen, schreibt, daß sie im 938 Jahr (Contractus setzet es in das sieben und dreyßigste) abermals durch Bayern und Schwaben an den Bodensee und Rhein herauf mit trefflichem Volck gezogen seyen, das Land verwüstet und geplündert, demnach sich den Rhein herab gen Seckingen gelassen, Vorhabens auch dasselbige Ort auszubeuten. Als sie sich aber unbedächtlich zertheilet, und einen Hauffen über den Rhein geschickt, vermeynende, sie kömten auf des Schwartzwalds Seiten über den kleinern Giessen der Stadt besser zukommen: erwischete Hirminger ein gewaltiger Mann im Frickthal wohnhaft, diesen Anlaß, nahme deßhalben die streitbarsten vom Landvolck zu sich, die übrigen stellte er Rottenweis auf die Höhe des Bergs, so noch zwischen Olsperg und Rheinfelden am höchsten ist, und sich bis gen Eicken hinauf zeucht, mit Befehl, wann er in der Nacht unten angriffe, daß alsdann sie dem Feind zum Schrecken in der Höhe unversehenlich viel Feuer anzünden solten.

Den Ungarn wird bey Seckingen abgekämmet, Anno 938.

Dieser Anschlag gerieht. Dann als Hirminger einer Nacht die Ungarischen hiedisseits Rheins plötzlich angriffe, und die Feuer von der Höhe herab nicht anderst einen Schein gaben, dann als ob alles voll Feinden wäre: wurden die Heiden mit Schrecken zerstreuet, und was nicht über Rhein mit schwimmen entrann, erwürget. Die Ungarn jenseit Rheins, so diesen Nachtlermen und Streit höreten, schossen mit Flitschen, und wurfen mit Schlingen hinüber, heulten und schryen in ihrer Sprach wie das Vieh, wären den ihren gern zu Hilf kommen, mochte aber nicht seyn, dann daß sie der ihren Niederlag sehen und hören mußten.

Hüningen.

Ungarn im Elsaß beschädiget.

Nach diesem zogen die überbliebenen Hunen oder Ungarn unterhalb über Rhein in das Elsaß. Es vermeynen zwar etliche, daß sie entweders in diesem oder im vordrigen Streif ihre Lägerstatt zu Hüningen, allernächst unter der Stadt Basel gehabt, da nachmalen das Dorf aufkommen, und von ihnen den Namen empfangen. Im Elsaß begegnete ihnen Landgraf Luitfrid mit seinem Heer, griffe die Feind an, erlegte ihrer bey Hunnenwihr (als etliche vermuhtet) eine ziemliche Anzahl, verlor aber das Feld. Deßhalben sie in Burgund und Franckreich fürdruckten, allenthalben Schaden thäten, und durch Italien letstlich wiederum heim kehreten.

Zwischen

Zwischen dieser der ungezähmten Ungarn Wütigkeit, regierten im Reich Teutscher Nation einandern nach, Kayser Ludwig der dritte, Conradus Saliquus, Henricus der Vogler zugenannt, und sein Sohn Kayser Otho der Grosse, welcher dieser Landräubern Heer, den 10 Augusti, im 955 Jahr, auf dem Lechfeld bey Augspurg zu Trümmern erschluge und austilgte, also daß sie hernach wider Teutsche Nation nichts mehr vermochten. 955.

Ungarn finden ihren Meister, 955.

Das XI. Capitel.

Die Kayserliche Hochheit kommt allerdingen an Teutsche Nation. Von Kayser Henrich dem andern, welcher die Thumkirch zu Basel erneueret, und begabet, auch von derselbigen Weihung ꝛc. Begründung der Pfarrkirchen zu S. Lienhart.

Sind dieweil der Teutschen Kayserm Meldung beschehen, ist an diesem Ort nicht umzugehen, welcher gestalt das Römische Occidentische Kayserthum von den Frantzösischen Königen, die es bey hundert und zehen Jahren innegehabt, auf die Teutschen Fürsten gewachsen seye.

Nach Absterben Kayser Ludwigs des dritten, Kayser Arnulfi Sohns, im 912 Jahr, welcher von Caroli Magni Stamme der letste gewesen, unterstuhnden gleichwol die Italiäner die Cron wieder an sich zu bringen, darum sie etliche ihrer Fürsten zu Römischen Königen aufwurfen: aber dessen ungeacht, wehleten die Teutschen Fürsten Hertzog Conraten zu Francken an das Kayserthum, und nach diesem Hertzog Henrichen zu Sachsen, im 920 Jahr, welche sich Kayserlicher Rechtungen gebrauchten. Auf ihn erfolgte sein Sohn der großmächtige Kayser Otho, sammt den zween folgenden Othen, alle drey vom Haus Sachsen gebürtig. Diese waren also gewaltig, daß sie die Welschen Könige beherrschten, und unter sich brachten, hiemit den Teutschen des Reichs Scepter forthin allein lassen mußten.

Das Kayserthum kommt an die Teutschen.

Damit nun das Reich bey den Teutschen allzeit desto vester bestühnde, Spaltungen und Unruhen vermitten bliehen: sanciert Kayser Otho der dritte, so von Mannsstammen keine Erben hatte, um daß 995 Jahr, daß hinfort allein die Fürsten Teutscher Nation einen Römischen König oder Kayser zu wehlen und zu setzen Gewalt haben solten, welches dann Pabst Gregorius der fünfte, sein Vetter (der vom Haus Sachsen ein geborner Teutscher Fürst war) bestätiget. Ob nun der sieben Churfürsten Staat, dreyer Geistlicher und vier Weltlicher, auf die Fürstlichen Stiften und Häuser, so jetziger Zeit die Chur in Handen haben, den nächsten damals gestiftet seyen, oder erst hernach, ist nicht gar gewiß. Doch ist kein Zweifel zu haben, dann daß zur selbigen Frist etliche zu der Kayserlichen Chur deputiert worden.

Der Churfürsten Anordnung.

Sodann ist gläublich, es seyen nach dieser Auffatzung, unter Fürsten, Herren und Städten, im Reich Teutscher Nation, nach und nach allerley Abtheilung und Ordnung angesehen worden, deßgleichen haben viel Städte, Länder und Fürstenthümmer in Gallia gelegen, mehr auf das Germanische (deren Sprach und Art sie auch besser gemäß) dann das Frantzösische Reich zu sehen angefangen, benanntlich dem Rheinstrom nach diejenigen, welche unter der Frantzösischen Beherrschung allezeit denen Königen zugethan gewesen, so auch Teutschland unter ihrem Scepter gehabt. Da seind der Städten, so nach dem Kayser als einem Oberhaupt, keine besondere Fürsten gehabt, etliche zu Freystädten worden, nachdem je die Kayser einer jeden wol gewollen, ihnen irgend die Zöll und andere Rechtungen zu kaufen gegeben, und allein zu Erhaltung der Kayserlichen hohen Oberkeit Reichsvögte verordnet ꝛc. Wann nun

1010. Basel eine Freystadt. und durch welchen auch die Stadt Basel befreyet, der Dienstbarkeit und Zinsen, welche man der Käiserlichen Cammer bezahlen muß, entladen seye, dessen weiß ich keinen Bescheid.

Es laßt sich ansehen, die Stadt Basel und andere des Bischoffs Herrlichkeiten seyen um das Jahr Christi 1000, dem Königreich Burgund verwandt gewesen. Solches ist zu vermercken aus einem Gabbrief König Rudolfs zu Burgund, am Dato gemeldtes Jahrs, darinn er Bischoff Adalberoni zu Basel, von wegen seiner treuen Diensten, die Stift Münster im Granfelt, mit aller Zugehörde von Land und Leuten, zu eigen schencket. So wird auch in selbigem angezeigt, daß er um Bekräftigung dieser Gaab, mit Begleitung seines Reichs Bischoffen, Hugen, Henrich, und Hug dem jüngern, Chum seinem Pfaltzgrafen, und andern Fürsten, von Käiser Othen dem dritten eigener Person, die Bestätigung derselbigen Gaab ausgebracht.

Adalbero Bischoff zu Basel. Ermeldten Bischoffs Adalberonis, gleichwie auch der vorgehenden, und etlicher folgenden Herkommen, ist unbekannt. Es pflegten da Grafen, Herren, besonders geistliche Leute, sich von ihren Geschlechtern nicht zu benennen. Doch ist zu erachten, es seye dieser, gleichwie der Nachkommenden mehrere Theil, von Geburt eine hohe Person gewesen.

Kayser Henrich der andere. Auf die vorangeregte Satzung der Käiserlichen Wahl halben, ist Henricus, dieses Namens der andere, vom Haus Bayern, der erste gewesen, so im 1002 Jahr an das Römische Reich erhaben worden. Er hatte zum Gemahl Kunigund, eine geborne Fürstin ab der Mosel, welches Hertzogthum nach Zerschräntzung des alten Austrasiä, um die Mosel und Sar in Westerreich aufgerichtet worden. Bey derselbigen soll er in stätiger Jungfrauschaft gelebt haben, darum er ohne Leibserben gestorben.

Gutthaten so er dem Bistum Basel bewiesen. Den erarmeten und verhergten Stiften hat er viel guts gethan, und beneben andern dem Bistum Basel sehr wol gewollen. Er schenckete dem Bischoff Adalberoni zu Basel, den er sonders liebte, am Dato zu Maintz, im Jahr 1004, einen Theil des Wildbanns im Elsaß, in Utonis Grafschaft gelegen, vom Birsick an zwischen dem Rhein und der Ill, auf sechs Meilen Wegs hinab, also daß niemand in solchem Bann, weder mit jagen des Hochgewilds, der Bären und Wildschweinen ꝛc. noch der Parnisen Fahung, dem Bischoff Eingriff thun solte. Vier Jahr darnach, schenckete er ihm auch zu Trier den Wildbann im Breißgow, von dem Dorf Togingen bis gen Gundelfingen und Betzingen hinab.

Das Thumstift wird erneuert. Im Jahr 1010, ließ er die Thumkirch zu Basel, welche noch seit der letsten Ungarischen Verhergung presthafts Gebäus war, abbrechen, etliche Schritt vom Rhein hindan rucken, und von neuem erbauen. Sie ward hernach, im 1019 Jahr, durch Adalberonem Bischoff zu Basel, den eilften Tag Octobris, in Gegenwärtigkeit Käiser Henrichs, Popponis Ertzbischoffs zu Trier, Wernhers Bischoffs zu Straßburg, Rudard zu Costantz, Hug zu Genf, Hug zu Losannen, und Erici eines Bischoffs, des Käisers Caplan, auch anderer Fürsten und Herren, mit grosser Solennität geweihet.

Form einer Kirchweihung. Die Weis einer Kirchweihung war zu selbigen Zeiten diese: Der Bischoff kame in seinem Ornat, mit sammt der Priesterschaft und allem Volck, für die beschlossene Kirchthür, darvor etliche brennende Kertzen stuhnden. Vor derselbigen recitiert er erstlich etliche Gebätt, gieng darnach mit ihnen singend um die Kirch, alsdann besprenget er die Mauren mit geweihetem Wasser, darunter Saltz vermenget. Wann sie dann wieder für die beschlossene Kirchthür kamen, sprach er nochmalen etliche Gebättlein, trat alsdann hinzu, klopfete mit seinem Stab daran, aus dem 24. Psalmen sprechende: Ihr Thüren thut euch auf, und ihr ewigen Porten erhebet euch, so wird der König der Ehren hinein gehen. Auf solches antwortete der Diacon in der Kirchen:

Wer

Wer ist dieser König der Ehren? Darauf der Bischoff wiedergab: Es ist der starcke und gewaltige Herr, der mächtige Herr in Kriegen. Wann solches zum dritten mal beschehen, gebot er die Thür aufzuschliessen, gieng allein mit zween oder dreyen hinein, sagte zum dritten mal: Friede sey diesem Haus, beschloß die Thür wieder, kniete für den Altar und bättete: Daß GOtt diesen Altar, so zu geistlichen Opfern sotle verwidmet werden, durch diese Benediction heiligen, und durch die Opfer, so ihm durch seine Diener allda andächtiglich offeriert wurden, versöhnet, ihr Gebätt allezeit zu erhören, gnädig seyn wolte. Hiezwischen sange die Clerisey voraussen die Litaney, so trugen die Priester in einer Laden auf den Achslen das Heiligthum, damit man den neuen Tempel verehren wolte, stuhnden da, bis der Bischoff den Altar, Kelch, Paten, und alle Rüstung geweihet. Indem hatte man im Tempel Saltz, Wasser, Aeschen und Wein untereinandern vermischet da stehen, darein stieß er die Finger, bezeichnete den Altar mit vielen Creutzen, begoß demnach den Boden und innwendig alle Wände damit. Bald kam er wieder zum Altar, und zündete Rauchwerck an, machte letstlich in alle Winckel unzählich viel Creutzen, sprechende: Dieser Tempel werde geheiliget, im Namen GOttes des Vatters, Sohns, und Heiligen Geistes, Amen. Nach Vollbringung dieser Ceremonien hielte der Bischoff eine Predigt zum Volck, von der Geistlichen Ehrerbietung, von Zehenden, Opfern, und der jährlichen Kirchweihung ꝛc. mit Versprechung der Sünden Ablaß. 1020.

Gleicherweis haben auch die sieben Bischöffe, so bey Weihung des erneuerten Münsters zu Basel erschienen, allen so darbey gewesen, oder jährlich auf denselbigen Tag dahin kämen, grossen Ablaß verheissen, als Bischoff Caspar in einem Ausschreiben um Unser Frauen Bau, im 1488 Jahr, selbst vermeldet. Kilwy will Ablaß haben.

Und dieweil Könige, Fürsten und Herren, welche Gottshäuser und Kirchen gebauet, dieselbigen mit Gütern, Einkommen und Kleinodern, reichlich zu begaben pflegten: so hat auch Käiser Heurich diese instaurierte Kirch wol begabet. Dann er ihren die Schlösser und Herrschaften Pfeffingen und Landeser im Suntgow zustellete, deren eines nachmalen den Grafen zu Thierstein, das andere den Grafen zu Pfirt, Lehensweis übergeben worden. Das Münster zierete er mit köstlichen Ornaten, darunter eine höltzerne Tafel mit geschlagenem Gold bedeckt, auf 7000 Gulden geschätzt, die er in seiner Capell selbst gebraucht, darum die Heiligen, welche er sonderlich verehret, daran gebildet stehn, namlich, die vier Ertzengel, Gabriel, Michael, Raphael, Uriel, und S. Benedict, unter denen in der Mitte Christus steht, vor welchem er mit seiner Gemahl kniet. Ferner gab er dahin ein köstlich Creutz, darinnen Heiligthum des Bluts Christi (wie man damals vermeinet) darzu ein Stücklein des Heiligen Creutzes verschlossen war: sodann ein Stücklein vom Kleid Mariä, vom Heil. Grab, von Petro und Paulo, S. Andrea, Thoma den Aposteln, von Johanne dem Täuffer, Sebastiano, Juliana ꝛc. ward alles in Fronaltar verwahret. Eine silberne Cron ließ er im Chor aufhencken, haben nachmalen das Capitel und Bischoffe zu Kriegsnohtdurft vermüntzet, item eine herrliche Glocken in Kirchthurn, welche noch von ihm den Namen behalten. Er verließ ihren auch seinen Käiserlichen Stuhl, mit Gold, Silber und Helfenbein herrlich zugericht, zusammt einem Käiserlichen Rock ꝛc. Käis. Henrich begabt die Hauptkirch zu Basel reichlich.

Dergleichen Gutthaten hat gedachter Käiser noch viel andern Kirchen und Bistummen bewiesen, als Regenspurg, Passau, Saltzburg, Freisingen ꝛc. denen er mehrentheils ihr Land und Leut conferiert. Das Bistum Bamberg hat er von neuem aufgerichtet. Der Kirchen zu Mersenburg, gleichwie dieser, eine schöne Tafel von Ungarischem Gold, mit Edelgesteinen versetzt, geschenckt.

Im Jahr 1020. hatte ihme König Rudolf zu Burgund, welchen der seinen Übermuht sehr entrüstet, fürgenommen, Käiser Henrichen sein Königreich zu übergeben, und ihnen einen mächtigern Halsherrn zu setzen. Doch bewegte ihne die gedichte Versöhnung der Burgundiern mit ihme, daß er es anstehn liesse. Kön. Rudolf zu Burgund will Käiser Henrichē sein Königreich übergeben. Anno 1020.

Käiser Henrich gab im 1024 Jahr zu Bamberg dem zeitlichen Leben Urlaub, ward daselbst bestattet, und hernach, sammt seiner Gemahl, in der Heiligen Register gezeichnet: Käis. Henrich stirbt. Anno 1024.

1024. gezeichnet: wiewol ihm etliche der Geistlichen, denen er nichts gegeben, spöttlich nachredeten, und ihn um seines Hinckens willen, einen Krümmling hiessen: als dann allezeit auch frommen Leuten, und die guts vor ihnen haben, Afterreder nicht ausbleiben.

Zwischen diesen Dingen bekame S. Lienharts Pfarrkirch in Basel ihren Anfang.

Etzel Thumprobst zu Basel.

Es war auf der Thumstift daselbst ein Probst, mit Namen Ezelinus, sehr reich und wolhabend. Demselbigen gefiele dieser Platz, vor dem Schloß Wildeck im Leimthal genannt, an einem erhabenen Ort gelegen, da die Burgerschaft mit Schiessen und andern Dingen ihre Kurtzweile zu halten pflegete, also wohl, daß er (wie vor angerühret) den Bischoff, im 1002 Jahr, bat, ihm dieses Ort, zu Aufrichtung einer Leutkirchen, frey zu lassen und zu bewilligen. Solches erhielt er beym Bischoff, und dieweil es auch der Burgerschaft nicht widerig, welche zu Anrichtung des Gottesdiensts willig darab wiche, dahin sie auch vom Bischoff ernstlich vermahnet worden: nahm er die fürnehmsten der Clerisey, Edelleuten und Burgern zu sich, gieng auf ermeldt Berglein, und

S. Lienharts Pfarrkirch erbauet.

schenckete dem Thumprobst Etzel diesen Platz zum versprochenen Bau offentlich. Allda ward die Kirch erstlich aufgerichtet, und im 1033 Jahr, den 2. Tag Novembris, in dem Namen Bartholomäi des Apostels und Leonhardi des Bekenners, geweihet.

Ein alt Buch dieser Kirch weiset, Ezelinus der Fundator sey im 1082 Jahr gestorben. Daraus zu rechnen, daß er seines Alters hundert Jahr überreicht habe. Etliche vermeinen (ist doch ungewiß) die gar alte Grabschrift im Münster am Creutzgang, sey ihm zu Gedächtnuß gestellet, also lautende:

Grabschrift eines Unbekannten.

Hîc iacet arte Plato, Cato uita, Tullius ore:
Vermes corpus alit, spiritus astra tenet.

Möcht in Teutsch also gebracht werden:

Der Mann so hie bestattet ligt,
Platonis kunst schier übersteigt.
Im leben war er frömmer
Dann Cato der Edel Römer.
Als Cicero war er wol beredt,
Die Würm den Leib, GOtt d Seel jetz hett.

Das XII. Capitel.

Käiser Conrat setzet einen Bischoff zu Basel, bringt dieselbige Stadt und gantz Burgund an das Reich Teutscher Nation. Ein Concilium wird zu Basel gehalten, darinn Käiser Henrich der vierte gekrönet, und Pabst Honorius erwehlet wird. Was sich nach seiner Wahl zugetragen.

NAch Käiser Henrichs Absterben, nahme des Römischen Reichs Scepter zu Handen, Hertzog Conrat zu Francken, welchen Käiser Henrich noch bey Leben, mit Gunst des Reichs Fürsten, zu seinem Nachkömmling erkläret, und Frau Giselam seine Näfin, deren Mutter Bruder König Rudolf zu Burgund war, zum Gemahl hatte.

Bischoff zu Basel wird Kastvogt S. Bläsien.

Dieser Käiser Conrat setzete Adalberonem Bischoff zu Basel, dem angehenden Kloster S. Bläsien auf dem Schwartzwald, zum Advocaten und Schirmvogt, am Dato zu Ulm, den 14. Tag Mayens, im 1025 Jahr, seines Reichs im andern, und des Käiserthums im ersten. Diesen Befehl haben die Bischöffe hundert Jahr gehabt: wie sie aber denselbigen durch ihre gesetzte Amtleute verwircket, wird an seinem Ort vermeldet.

Auf

Auf den Pfingsttag hielte der Käiser einen Reichstag zu Costantz, auf welchem er allerley Händel der Schwaben anordnete, und ihre Mißhellungen stillete: reisete von dannen in das Schloß gen Zürich, empfienge daselbst etliche Welschen, die zu Costantz nicht erschienen, und sich aber damals stelleten, in seine Gehorsame. 1025.

Von dannen nahm er seinen Weg nach Basel, da dann Bischoff Adalbero vor drey Monaten mit Tod abgegangen, und die Clerisey einen andern Edlen geistlichen Herrn, Ulrich genannt, an das Bistum erhöhet hatten, welchen aber der Käiser und Käiserin nicht gut achten wolte. Also bot ihnen der Bischoff um die Bestätigung seiner Wahl, eine merckliche Summa Gelts, die ward von ihm angenommen, daß er am Bistum bliebe. Dieses Geltfangs, als einer begangenen Simoney, soll der Käiser nachmals grossen Reuen empfangen, und gelobet haben, um die Confirmation einiger Prälatur kein Gelt mehr zu nehmen, welches er auch (gleich wie nach ihm sein Sohn Käiser Henrich der dritte) getreulich erstattet.

Käiser nimt Gelt und bestätigt Bischoff Ulrichen.

Der Käiser hielte zu Basel einen Tag und Gespräch des Königreichs Burgund halben, nahme allda in sein und des Römischen Reichs Pflicht die Stadt Basel, entzoge sie ab von König Rudolfen zu Burgund, verreisete demnach durch die Anstösse desselbigen Reichs, wider des Burgundischen Königs Willen, den Rhein nieder in Sachsen. Solches bezeuget eine alte Schwäbische Chronick eines unbekannten Authoris, deßgleichen Wippo, Käiser Henrich des dritten Caplan, in Beschreibung Käiser Conrats Leben, sub rubrica, Quòd Rex Conradus Basileæ Episcopum constituerit &c.

Basel komt an das Reich Teutscher Nation. Anno 1025.

Ursach gedachter Einnehmung war, daß König Rudolf zu Burgund, so nunmehr alt, als sich hievor seine Fürsten gegen ihm ungehorsam erzeiget, weyland Käiser Henrichen in sein Reich beruffen, und dieweil er keine Kinder hatte, ihm nach seinem Absterben, allen Gewalt und Rechtungen des Königreichs Burgund zugesagt hat, an welches sonst seit Käiser Othen des ersten Zeiten, das Römische Reich Zuspruch hatte, als dem es durch weiland König Conraten zu Burgund, so viel als einverleibet worden. Dasselbige begriffe dieser Zeit nicht nur ein Theil Hoch-Burgunds, item das Suntgow und gantze Bistum Basel bis an Rhein hinaus, sondern auch jenseit dem Jurten, Uchtland, bis an die Rüß, Wallis, die Waat, einen grossen Theil in Saffoy ꝛc.

Begriff des Königreichs Burgund.

Dieweil nun Käiser Henrich das Königreich Burgund zu erhalten, groß Gut angewendet, und aber König Rudolf nach Käiser Henrichs Ableiben, diese seine Versprechung zu vernichtigen unterstanden, auch es Graf Otho zu Campanien, Rudolfi Schwester Sohn, gern an sich gezogen: hat Käiser Conrat, als ein Mehrer des Reichs, mit Ernst darauf gesetzt, diese Ansprach und Rechtung nicht von Hand lassen wollen, deßhalben Basel, so dem Reich Burgund verwandt war, zu seinen Handen genommen, von welcher Zeit an sie beym Reich Teutscher Nation verblieben ist.

Im 1027 Jahr zoge Käiser Conrat gen Rom mit Heeres-Gewalt, ward allda von Pabst Johanne dem 19 am Ostertag geerönet. In seinem Abwesen empörte sich mit Krieg wider den Käiser, Hertzog Ernst zu Schwaben, sein Stiefsohn, welchen doch der Käiser hievor, mit Gaaben verehret, von ihm hinscheiden lassen. Derselbige reisete in das Elsaß, verderbte das Land, zerbrache Graf Hugen des Käisers Freund etliche Schlösser. Uberfiel darnach mit einem grossen Hauffen junger Rittern, das Theil Burgunds, so dieser Zeit Uchtland heisset, nahme jenseit Solothurn eine Insel ein, (diese vermeinen etliche Bern, etliche Freyburg, gewesen seyn) fieng an dieselbige mit Gräben und Schüttenen zu bevestigen, also daß ihm König Rudolf zu Burgund wehren mußte. Deßhalben er sich in das Zürichgöw und Turgöw wendete, speisete da ein Schloß zur Wehre, schädigte daraus der Gottshäusern S. Gallen und Reichenow Land und Leute, verharrete also in diesen freventlichen Händeln, bis auf des Käisers Wiederkehr aus Welschland.

Hertzog zu Schwaben setzet sich wider den Käiser.

1028. Als nun Conradus durch Italien Söhnung und Fried angerichtet, und im 1028 Jahr glücklich in Teutschland heraus kommen, hielt er eine Käiserliche Versammlung zu Augspurg, ritte darnach gen Ulm, dahin er einen Reichstag ausgeschrieben. Nach Ausgang desselbigen zoge er mit Heeresgewalt durch Schwaben, nahm an auf Gnad, die sich bisher mit ihrem Hertzogen wider ihn gesetzt, und zerbrach ihnen die Vestungen: Insonderheit weil Graf Wernher von Kiburg, auch andere Herren im Turgow, Hertzog Ernsten zu solcher Empörung geholfen, zerstörete er das Schloß Kiburg, und etliche andere veste Häuser.

Käisers Handlung zu Basel. Hierauf nahete sich der Käiser gen Basel, daselbst empfieng ihn oberhalb der Stadt, bey dem Dorf Munteza (jetzt Muttentz) König Rudolf von Burgund, welchen die Käiserin Gisela, König Rudolfs Schwester Tochter, um Anrichtung neuer Freundschaft und Versöhnung, dahin vermögen hat. Als nun die zween Herren eine freundliche und heimliche Unterrede gehalten, führete der Käiser den König in die Stadt Basel, da ward mit Hilf der Käiserin, zwischen ihnen beyden ein Friede abgeredt und beschlossen, mit solchem Geding, daß König Rudolf die Succeßion des Reichs Burgund dem Käiser wiederum zustellen solte, wie er solches vormals Käiser Henrichen zugesagt. Darauf sie beyde mit Freundschaft abschieden, König Rudolf in Burgund, der Käiser aber den Rhein nieder in Francken. Dieses ist aus den vorgemeldten Chronicken gezogen.

Dieser Käiser hat im 1028 Jahr, 18 Kal. Januarii, dem Bischoff zu Basel die Silbergruben im Breißgow übergeben. Ex instrumento.

Abgang des letsten Königs zu Burgund. Anno 1032. König Rudolf lebete nach dieser Uberkommuß nicht lang, sondern starb im 1032 Jahr. Als er empfande, daß seines Lebens nicht mehr wäre, übersendete er Käiser Conraten und seinem Sohn Henrico Römischen König, des Reichs Burgund Cron und Kleinoder, daher sich nachmalen die Teutschen Käiser des Tittels und Rechtungen des Reichs Burgund und Arelat gebraucht, welches aber zuvor 154 Jahr besondere Könige gehabt.

Aenderung im Reich Burgund. Solches verschmahete Graf Othen in Schampanien, vermeynende, ihm wäre daran zu kurtz beschehen, und ihm gehörete die Succeßion an selbigem Reich billiger dann Käiser Conraten: fuhre deßhalben zu, und nahme das unbesetzt Burgund ein, weil der Käiser im Ungarischen Krieg verhaftet stuhnde.

So bald aber der Käiser diesen Krieg verrichtet, reisete er noch selbiges Jahrs an Rhein herauf, hielte um Wienachten eine Versammlung zu Straßburg, kehrete demnach gen Zürich, da sich die Königin Ageltrud, Wittwe zu Burgund, item Graf Humprecht, und etliche andere dem Käiser günstige Herren, welche es vor Graf Othen Aufsatz vermochten, zu ihm fügten, ihm und seinem Sohn, als ihrer Majestät gehorsame, den Fußfall mit gebührlicher Huldigung thäten. Diese wurden wohl verehret hingelassen.

Käiser nimt Burgund ein. Im Sommer, des 1033 Jahrs, zoge der Käiser mit Heereskraft, in Graf Othen Land, verhergete dasselbige, und drang ihn, sich an ihn zu ergeben, bemächtigte hiemit das gantze Königreich Burgund.

Als aber der Käiser im folgenden Jahr, auf die Osterliche Zeit seinen Hof zu Regenspurg hielte, vernahme er, wie Graf Otho, ungeacht seiner Pflicht, die er dem Käiser geleistet, etliche Oerter in Burgund mit Gewalt wiederum erobert hätte, deßhalben er sich im Sommer mit Teutschem und Welschem Kriegsvolck aufmachte, zoge ins Reich Burgund für die Stadt Genf, demnach für das veste Schloß Murten, und nahme dieselbigen ein. Da solches Othonis Helfer und Beyständige sahen, gaben sie die Flucht, denselbigen setzete der Käiser also lang nach, bis er sie aus Burgund vertriebe. Hierauf legte er in die Städte und Schlösser Besatzungen, nahme von den Landsherren Bürgen und Verschreibungen, wendete sich damit in das Elsaß zu seiner Gemahl der Käiserin. Dann als er in Burgund gezogen, hatte sich die Käiserin darzwischen gen Basel hinauf verfüget, des Kriegs Ausgang zu erwarten, welche im Abzug wiederum von dannen gen Straßburg fuhre, ihren Herrn allda zu empfangen.

Von

Von Bischoff Ulrichs Absterben weißt man nichts, daß aber nach ihm Theodoricus den Hirtenstab geführt, ist daraus bekannt, daß diesem Kayser Henrich der dritte, im Jahr 1041, um weiland Kayser Conrads seines Vatters, auch seiner Seelen Heil willen die Grafschaft Augst, welche in sich begriff das Augstgöw und Sißgöw, zu seinen Regalien verliehen und gegeben hat, also daß dieselbige Grafschaft er und seine Nachkömmling innhaben, oder darmit zu ihrer Kirchen Nutz handeln möchten nach ihrem Gefallen. Deßgleichen wird in einem Kayserlichen Bestätigungsbriefe der Abtey S. Bläsien, am Dato 1065, seiner gedacht, daß er demselbigen Gottshause im Dorf Haltingen ein Mansum oder Schupesgut vergabet habe. 1061. Theodoricus und Bruno Bischöffe.

Nach ihm folgte Bruno, ist vielleicht der, welchen Hermannus Contractus des Kaysers Caplan gewesen, und gen Basel (als auch andere anderstwo) zum Bischoff gesetzt worden seyn, angezeigt, im 1047 Jahr, doch ohne Vermeldung seines Namens.

Zur selbigen Zeit hatten sich in Burgund etliche Grafen und Herren abermals wider die Kayf. Maj. empöret, und Montbelgard belägeret, wurden aber durch Graf Ludwigen des Kaysers Hauptmann abgetrieben. Der Kayser kame den 22 Tag Aprillens, im 1048 Jahr, persönlich in die Reichenow, begienge daselbst S. Marxen Fest und Creutzgänge, zu Zürich die Auffahrt, und zu Solothurn, einer Stadt dem Reich Burgund damals angehörig, den Pfingsttag, hielte daselbst mit den Burgundischen Ständen einen Landtag, darinn er die Ungehorsamen wieder in Pflicht nahme, und alle Sachen befriedigte, kehrte darvon durch Francken wiederum in Sachsen. Burgundischer Reichstag zu Solothurn. Anno 1048.

Bischoff Brunonis Abschied setzet der Thumkirch Jahrzeitbuch auf den 27 Tag Mayens, läßt aber das Jahr aus. Ihm soll nachgefolget seyn Beringer, bey Zeiten Kayser Henrichs des vierten. Beringer Bischoff.

Bey dieses Bischoffs Zeiten, ward ein Concilium zu Basel gehalten, welches Kayser Henrich der vierte, noch jung unter seiner Mutter Vormundschaft, den Bischöffen Welschlands, auch sonst gemeinlich des Reichs Ständen ausschreiben lassen. Anlaß dieser Versammlung war, daß Pabst Nicolaus der ander den 30 Tag Junii, im 1061 Jahr, tödtlich verblichen, und die Römer, in Betrachtung, was Unruhe hievor aus Nicolai Wahl entsprungen, um Fürkommmuß alles Tumults, den Kayser (welchem sie eine Cron sammt andern Geschencken übersendet) um einen neuen Pabst anlangen lassen, als dann seit den Zeiten Caroli Magni bräuchig gewesen. Dann in dem Jahr da Pabst Adrian Carolum zum Römischen Patritio gemacht, hat er ein Concilium mit 153 Bischöffen in Laterano gehalten, und daselbst erkannt: Daß forthin kein Bischoff, weder zu Rom noch in andern Städten gesetzt werden solte, es gebe dann auch die Kayserl. Majestät ihr Jawort und Willen darzu, und wäre ihre Einweihung von derselbigen erlaubt. Welche sich des widerigten, solten im Bann seyn. Dieses Decret hatte Pabst Nicolaus, im 1059 Jahr, in Concilio Lateranensi erneuert, daß die Clerisey und Gemeinde zu Rom, ohne eines Kaysers Bewilligung, keinen Pabst setzen solte. Concilium und Kayserl. Versamlung zu Basel. Anno 1061. Kayser sollen die Bischöffe bestätigen.

Hierum ward erstlich auf dieser Versammlung zu Basel, vieler Fürsten und Bischöffen, sonderlich aus Teutschland und Lombardeyen, dem jungen Henrico die Cron aufgesetzt, und ein Patritius Romanorum, das ist, ein Oberister Herr zu Rom, ausgeruffen und geheissen. Dann also erkläret dieses Wörtlein Nicolaus de Cusa, daß bey den Römern Patritius heisse, welcher über sie und S. Peters Erblande, das ist, über alle Städte und Herrschaften der Römischen Kirchen unterworfen, zeitlichen Gewalt habe, und derselbigen Regiment als ein Vatter und Schirmvogt handhaben solle. Demnach erkießten sie mit gemeinem, auch der Römischen Gesandten Raht (ausgeschlossen die Kayserin Agnes, welche keinen Willen darein geben wolte) den 25 Octobris, Cadolum Bischoff von Parma, zum Pabst, Honorius der ander genannt, präsentierten ihn durch Bischoff Bucco von Halberstadt gen Rom. Die Chronick des Mönchen von Hirßfelden, item Palmerius, setzen diese Geschicht in das 1063 Jahr. Kayser Henrich der vierte *Patritius Romanorum. Lib. 3. de Concordantia Catholica.* Pabst Honorius zu Basel erwählt.

Zur selbigen Zeit waren die Nortmänner, wider welche man vorzeiten (als sie noch Heiden waren) so blutige Krieg geführet, also wol einkommen, daß sie Neapolis das Kö-

1072. nigreich in ihrem Gewalt hielten. Diese und viel andere in Rom dem Kayser Widerwärtige, henckete Hiltebrand, ein gewaltiger Cardinal, und grosses Ansehens, an sich, richtete wider den Kayser offene Meuterey an, und verschuffe, daß sie zwischen dieser gemeinen Reichsversammlung zu Basel, nur sieben und zwantzig Tag vor Chadelons Erkiesung, Anshelmum Bischoff zu Luca in Toscana, in Stuhl setzten, Alexandrum den andern genannt, erzeigten sich auch, als wann sie vom Kayser abzufallen bedacht, so man ihnen diesen nicht lassen wolte. Es trachtete dieser Cardinal selbst nach der Insel, hat sich aber verwegen, solte man allezeit in Erkiesung des Pabsts den Kayser darum fragen, er wurde sie nimmer erlangen.

Hierauf besammlete Cadolus folgendes Jahrs in Lamparten einen starcken Zeug, zoge wider seinen Aberpabst gen Rom, derselbige lieferte ihm auf Neronis Wießmatten eine Schlacht, darinn erstlich Cadolus oder Honorius den Sieg behielte, bald aber wieder zurück getrieben ward, nahme letstlich die Engelburg ein, und erfolgten schwere Unruhen daraus.

Zu Stillung derselbigen nahme Hanno Ertzbischoff zu Cöln (welcher den jungen Kayser Henrichen seiner Frau Mutter entführet, und sich der Vormundschaft unterfangen hatte) vom Kayser Gewalt, kehrte gen Rom, Vorhabens, der widerwärtigen Päbsten Zweyspalt hinzulegen. Allda fand er die Sachen also beschaffen, daß er sich auf Alexandri Seiten anfienge zu lenden, deßhalben sich gen Mantua den 27 Octobris, zum Concilio der Welschen Bischöffen begabe, darinn Honorius aberkannt, und Alexander als der rechte Hirt angenommen ward, der doch mit Cadolo noch immerdar zu thun überkame.

Das XIII. Capitel.

Burkart Bischoff zu Basel, wird mit sammt andern Fürsten um Kayser Henrichs des vierten willen, von Pabst Gregorio verbannet, darnach wieder absolviert. Item was die Ursach des Pabsts Zorn wider den Kayser gewesen.

Burkart von Hasenburg Bischoff. Anno 1072.

Beringero succediert im tausend zwey und siebentzigsten Jahr am Bistum Basel, Burkart ein geborner Freyherr von Hasenburg, war hievor des Ertzbischoffs zu Maintz Cammerer gewesen, als der Mönch von Hirßfelden schreibt. Sein Bruder Chuno war Bischoff zu Losannen. Ist also unter unsern Bischöffen der erste seines Geschlechts halben bekannt.

Schwerer Span zwischen dem Kayser und Pabst.

Bey Zeiten seiner Vorstehung, erregte sich eine scheußliche Trennung zwischen Pabst Gregorio dem siebenden, zuvor Hiltebrand geheissen, welcher sich ohne des Kaysers Vorwissen ins Pabstum eingelassen, und Kayser Henrichen dem vierten, von wegen der Bistummen und Prälaturen Verleihung, dadurch die gantze Christenheit zweyträchtig und zerrüttet ward. Dann der Pabst (neben andern Ursachen seines Unwillens) dorste dem Kayser zumuthen, ja gebieten, sich hinfort aller geistlichen Investituren zu entschlagen, und ihme, als einem geistlichen Oberhaupt, dieselbigen heim zu weisen, welches aber der Kayser nicht thun wolte. Hiemit unterstuhnde der Pabst alle Prälaturen dem Römischen Stuhl zu unterwerfen und zu verpflichten, welches dann mit der Zeit vermittelst des Banns beschehen.

Zu solchem Gewalt legete Hiltebrand oder Gregorius dißmal den Grund, und gebot allen Bischöffen und Prälaten, so ihre Würden vom Kayser erlangt, sich

sich deren wiederum zu entschlagen. Er setzte auch, daß alle und jede, so hinfort 1076.
von Königen ihrer Prälaturen und geistlichen Aemtern Investierung empfiengen, für Simonische Vorständer, die ihre Dignitäten mit Miet und Gaaben erlanget, geachtet werden solten. Aus diesem Widersatz des Pabsts gegen dem Kayser entstuhnden, sonderlich in Teutschland, schwere Meutereyen, Zweytracht und Spaltungen.

Da nun Kayser Henrich diese Rechtung, zu Abbruch der Kayserlichen Hochheit, nicht fallen lassen, noch des Pabsts Mandat annehmen wolte, citierte er ihn um Wienacht, des eingehnden 1076 Jahrs, gen Rom, in der andern Fastenwochen daselbst zu erscheinen, seiner Simoney und anderer Lastern, so man ihm fürwerfen wurd (dann ihn seine Mißgünstigen mit viel Zulagen beschwäret) Red und Antwort zu geben, oder des Banns Sententz zu erwarten.

Solchem vorzukommen, beschriebe der Kayser auf den Sontag Septuagesimä alle Bischöffe, Aebt und Prälaten im Reich Teutscher Nation zu sich gen Worms, welche daselbst erkannten, daß dieser Hiltebrand, so unrechtmäßiger Weis an das Pabstum kommen, für keinen Pabst zu halten, sondern entsetzet seyn solte: schrieben deßhalben dem Pabst, zogen ihm seinen Hochmut, Schand, Laster und stoltze Neuerungen für, entschlossen sich, ihn für keinen Apostolischen Bischoff zu halten, mit Aufsagung aller Gehorsame. Diese Epistel unterschrieben sechs und zwantzig Bischöffe, dem Reich Teutscher Nation zugehörig, unter welchen auch Bischoff Burkart zu Basel gewesen. Es legte der Kayser für seine Person ein ernstlich Schreiben darzu, darinn er ihn keinen Pabst, sondern einen falschen Mönchen nennete, der zu Verwirrung der Kirchen, zu Verachtung seiner Königlichen Majestät, die ihm von GOtt gegeben, allerley Mittel gesucht, unangesehen, daß er mit Listen und Gelt, und nicht aus GOttes Ordnung, zu solcher Würde aufgestiegen ꝛc. gebot ihm derohalben, als einem verdammten, den Apostolischen Stuhl zu raumen, und einem andern, der bessers gesinnet, Platz zu geben ꝛc.

Synodus zu Worms des Kayserß halben.

Als diese Schreiben gen Rom kamen, verschüttete der Kayser den Brey erst gar, deßhalben ihn der Pabst offentlich auf dem Synodo, da er sich zu entschuldigen erscheinen sollen, excommunicierte, des Römischen Reichs entsetzte, männiglich seiner Pflichten und Gehorsame gegen ihm ledig zehlte, und solches mit strengen Bullen in Teutschland verkündigte, mit Befehl, einen andern zu erwählen. Ist also dieser Henricus unter den Kaysern der erste gewesen, welchen die Päbste mit dem Bannstraal verfolget. Hieneben ließ er auch des Banns Sententz wider alle Bischöffe, geistliche und weltliche Personen ergehn, die es mit dem Kayser hielten, ihm Gunst und Beystand thäten. In deren Zahl war auch Bischoff Burkart von Basel, der doch in dieser Widerwärtigkeit, mit sammt viel andern, bey seinem Herrn getreulich hielte.

Pabst verbannet und entsetzet den Kayser.

Sonst vermochte des Pabsts Zorn bey vielen, daß sie vom Kayser abtraten, und sich seiner Widerpartey zuschlugen, wie dann die Sachsen, anderer Ursachen halben, schon hievor von ihm entfremdet waren. Insonderheit hielten ernstlich am Rad, die Hertzogen, Rudolf zu Schwaben, Welffo zu Bayern, und Berchtold zu Zäringen, aus deren Anschaffung allen Reichsständen, welche gemeine Wolfahrt zu fördern begehrten, den 16 Octobris, im nächstgedachten 1076 Jahr, zu Triburg einen Reichstag zu besuchen, verkündet ward.

Als nun diese auf bestimmte Zeit in grosser Anzahl zusammen gekommen, der Meynung, des Pabsts Sententz zu erstatten, und Henrico den Scepter abzunehmen: hat auch der Pabst seine Legaten dahin abgesendet, welche diesem Feuer Oel angossen, und männiglich zu bereden unterstuhnden, wie Henricus billicher und wolbefügter Ursachen halben in Bann verkündet, und entsetzet wäre. Er aber hat seine beyständige Bi-

1076. schöffe, Fürsten und Herren aufgemahnet, einen Zeug besammlet, und sich an die Nähe gen Oppenheim verfüget, von dannen er eine Bottschaft über die andere zum Fürsten abfertigte, sich grosser Dingen erbotte, wie er forthin alles, darinn er bisher gefehlet haben möchte, verbessern, und im Reich ohne gemeinen Raht nichts handeln wolte, sie auch dessen mit Bürgen und in andere Weg genugsam versichern, auf daß sie sich keines Abstehns mehr zu befahren hätten.

Kayser Henrich der vierte des Reichs still gestellt.

Wiewol es aber schwerlich Statt finden mochte, kamen sie doch letstlich auf diß Mittel: Sie wolten verschaffen, daß der Pabst bis künftige Liechtmeß auf eine allgemeine Reichsversammlung gen Augspurg käme, da solte er sich auf gethane Verantwortung, seinem Spruch untergeben. Wurd er aber innerhalb Jahrsfrist von der Zeit der Auskündung seines Banns, die Absolution nicht erlangen: so solte er des Reichs ohne weitere Einred gäntzlich entsetzt seyn und bleiben. Hierum solte er versprechen, dem Pabst aller Dingen zu gehorchen, alle die er verbannet, den nähesten von sich zu thun, das Kriegsvolck zu urlauben, sich zwischen dieser Zeit gen Speier zu verfügen, in keine Kirche gehen, keinen Kayserlichen Hof halten, und sich des Reichs Geschäften nichts beladen, bis seine Sach verhöret, und an einen Ort gemacht wurde. Diese Mittel nahme der Kayser obliegender Noht halben an, und ließ allbereit von sich, den Ertzbischoff von Cöln, die Bischöffe von Bamberg, Straßburg, Basel, Speier, Losanne, Zeitz, Oßnaburg, und etliche andere weltliche Herren, deren Hilf und Raht er sich bisher gebraucht, und kehrete ohne alles Gepräng gen Speier, dahin er beschieden.

Kayser muß seine beyständige Fürsten von sich thun.

Als er sich daselbst eine Weil in schlechtem Wesen gehalten: brach er kurtz vor Wienacht mit seiner Gemahl auf, unangesehen die strenge winterliche Zeit, die von Martini bis in Mertzen hinaus gewähret, also daß der Rhein immer beschlossen war, und alle Reben erfruren, reisete dem Burgund zu (dann ihm sonst die Fürsten zu Bayern, Schwaben und Zäringen, alle andere Päß und Clausen über das Gebirg verlegt) begienge zu Bisantz des eingehenden 1077 Jahrs, das Wienachtfest, hatte von Fürsten und andern hohen Personen niemand bey sich, jedermann hatte ihn verlassen, in solch Elend war er plötzlich gerahten. Er mußte durch Saffoy den Paß theuer kauffen, kam mit höchster Mühe und Gefahr über den tief verschneiten Montdenis in Italiam.

Kayser füget sich zum Pabst.

Nun hatte sich der Pabst schon auf die Straß begeben, Vorhabens gen Augspurg zu reisen, dahin ihn die Fürsten vermögen. Als dieser des Kaysers Ankunft verständiget, darneben nicht wissen mochte, ob er ihn mit Gewalt zu verfolgen, oder um Auflösung des Banns zu werben, daher käme: verfügte er sich in die Vestung Canosa, zu warten, wie es der Kayser vor ihm hätte, besonders da sich in Italien alle Bischöffe, Grafen und Herren zu ihm fügten, und seines Banns kein Scheu hatten. Also saumte sich der Kayser nicht lang, schickte zum Pabst eine ansichtige Bottschaft, mit demühtigster Bitt um den Ablaß zu werben. Er aber wolte erstlich nichts darvon hören, mochte kümmerlich erbetten werden, daß er auf diß Mittel kame, es solte sich der Kayser, wann er rechtschaffenen Reuen hätte, persönlich vor ihm stellen. Als er nun ohne alles Gesind gen Canosa gekommen, ward er in den ersten Zwingelhof gedachter Vestung hinein gelassen, muste da drey Tag ohne alle Gezierden Baarfuß stehen, ehe ihm der Pabst der Augen gönnen wolte. Nach Verschreinung dieser Zeit, war der acht und zwantzigste Tag Jenners, sprach er ihm erst die Absolution, band ihm aber so harte Artickel ein, wie er forthin nichts mehr wider ihn handeln solte, und gieng also sträflich mit ihm um, daß welcher die Historie lieset, von Hertzen wainen möchte.

Kayser vom Bann entlediget.

Mittlerzeit als der Kayser in Welschland verreiset, waren auch die Bischöffe und Herren, so um des Kaysers willen ins Pabsts Bann gefallen, und die er hierumm vormals zu Oppenheim von ihm thun müssen, um Erhaltung der Absolution in Italiam

Bäñige Fürsten reiten nach der Absolution.

liam entwischet, derselbigen einer war auch Bischoff Burkart zu Basel. Als diese vor des Kayſers Entledigung mit blossen Füssen und härenen Hemdern zu Canosa den Pabst um Verzeihung ihrer Rebellion und den Ablaß gebetten, antwortete er ihnen: Es wäre gleichwol denen, so ihre Missethat wahrhaftig erkannten, Gnad mitzutheilen, jedoch weil sie lang ungehorsam gewesen, wolte sich gebühren, der Sünden Rost, welcher sich in ihnen tief angesetzt, mit desto schärferer Buß wieder auszusäubern. Deßhalben wann sie inniglichen Reuen hätten, solten sie alle dasjenige, so ihnen zu Heilung solcher Wunden auferlegt wurde, gedultig annehmen, und darinn erkennen, wie schwerlich sie wider den Apostolischen Stuhl angeloffen. 1078.

Und als sie sich aller auferlegten Buß zu untergeben entbotten, befahl er der Bischoffen einen jeden besonder in ein Gemach einzusperren, da sie mit niemand reden konnten, und ihnen den gantzen Tag bis auf den Abend, nichts zu essen geben. Gleicher Gestalt setzte er auch den Weltlichen einem jeden nach Gestalt seines Alters, oder Kräften, eine Buß auf. Letstlich als er sie etliche Tag wol gekästiget, berufte er sie für sich, beschalt sie ihres Abtritts halben, ermahnete sie ferner sich vor solchen Sachen zu hüten, und ertheilte ihnen die Absolution. Bevorab band er ihnen fleißig ein, mit König Henrichen vor und ehe er sich mit dem Apostolischen Stuhl zugefügter Injurien halber nicht versöhnte, keine Gemeinschaft zu haben, auch ihm zu Verkehrung des gemeinen Nutzens oder Betrübung der Kirchen, keinen Raht noch That zu geben: sonst möchten sie wol mit ihm reden, ob sie ihn vielleicht zu Reuen bringen, und von seinem bösen Fürnehmen abwenden könnten.

Das XIV. Capitel.

Kayser Henrich wird zum andernmal verbannet, gar abgesetzt, und etliche Nebenkayser wider ihn erwählet, die er auch alle ausharret. Letstlich wirft er den Pabst vom Stuhl, und setzet einen andern darauf. Ankunft der Klöstern S. Alban und Maria Magdalena zu Basel.

Als Kayser Henrich seinem Elend entrunnen seyn vermeynete, fiel er bey den Italiänischen Herren, welche sich in seiner Ankunft zu ihm geschlagen, in neue Gefahr. Dieselbigen empfiengen zu hohem Verdruß, daß er sich vom Pabst, welcher den Apostolischen Stuhl mit Simoney, Ehebruch und andern Lastern beflecket, so verächtlich halten lassen, und mit so ungebührlichen Mitteln gegen ihme verpflichtet: welchen er vielmehr vom Stuhl geworfen, und der Kirchen die Hand solte gebotten haben: redten ihm deßhalben übel zu, waren über ihn entrüstet, inmassen, daß er sich weder ausreden, noch sie in Hulden behalten und gestillen mochte, bis er ihnen zugesagt, aller dieser seiner Majestät ungebührlichen Versprechung wieder abzustehen. Dazumal hielten sich wiederum bey ihm alle die Herren, welche er hievor zu Oppenheim seines Hofs verweisen müssen, benanntlich, Liemar Ertzbischoff zu Bremen, Eppo Bischoff zu Zeitz, Benno zu Oßnaburg, Burkart zu Basel, und Burkart zu Losamen, welche hernach (weil sie dem Kayser von wegen der Päbstlichen Versöhnung, wol wiederum beywohnen dorften) in allen seinen Reisen bey ihm blieben, derowegen auch einen gnädigen Herrn an ihm hatten.

Dieses Fürnehmen des Kayſers blieb unverborgen, derowegen Pabst Gregorius mit seinen beyständigen Fürsten in Teutschland handelte, daß sie den 13. Martii, im 1078 Jahr, zu Forchheim eine Versammlung hielten, Kayser Henrichen, welcher auf seine Stillstellung in fürgeschriebener Jahrsfrist ihnen noch nicht genug Hertzog in Schwaben wider Henricum Röm. König erwählt.

1080. genug gethan, des Reichs gar entsetzten, und Hertzog Rudolfen zu Schwaben, des Kaysers gewesenen Schwestermann zum Römischen König auswurfen, den auch zu Mitfasten des Pabsts Gesandte cröneten, mit einer Cron, an welcher dieser Versickel herum stuhnde:

Petra dedit Petro, Petrus diadema Rodulpho.

Das ist,

Christus die Cron S. Petro gab,
Petrus schanckt sie Rudolf dem Schwab.

Nach dem Osterfest, welches der neue König mit der Päbstlichen Legation zu Augspurg herrlich begangen, wolte der Legaten einer, namlich Bernhart ein Abt von Marsilien, wiederum heim reisen, der ward von Graf Ulrich von Lentzburg, Kayser Henrichs beyständigen, beraubet und gefangen, um welches Reuterdiensts willen ihn der Kayser hernach wol belohnet.

König Rudolf von Henrico erschlagen, — Anno 1080.

So bald Henricus die Wahl Rudolfi vernahme, machte er sich noch denselbigen Sommer in Teutschland hinaus, verfolgte ihn mit Gewalt, thät etliche Treffen mit ihm, bis er ihn endlich, im 1080 Jahr, in einer Schlacht, die sich in Meissen an der Elster zugetragen, gar ausmachete, dann ihm daselbst seine rechte Hand abgeschlagen ward, und bald darauf zu Mersenburg Todes verschiede. Als man ihm die abgehauene Hand fürgebracht, sprach er zu den umstehenden Bischöffen mit hertzlichem Seufzen: Dieses ist die Hand, mit deren ich meinem Herrn Kayser Henrichen Treu und Glauben geschworen habe. Jetzt ists an dem, daß ich das Reich mit dem Leben hinlegen soll, da sehet nun ihr zu, die ihr mich dahin gebracht, daß ich seinen Stuhl besitzen wollen, wie fein und wohl ihr mir gerahten.

Hiltebrand abgesetzt und ein anderer Pabst erwählet.

Und dieweil der Pabst Kayser Henrichen von neuem verfluchet und in Bann verkündet hatte, gedachte er einmal der Sach ein End zu schaffen. Hielte derowegen in gemeldtem Jahr, auf Pfingsten, zu Brixen oder Bressa, mit viel Teutschen und Welschen Bischöffen eine Versammlung, die Hiltebrand mit ihrem Spruch vom Pabstum erkannten, und Gibert den Ertzbischoff zu Ravenna, Clemens der dritte geheissen, an seine Statt zum Pabst erkiesten. Diesen führete der Kayser persönlich im folgenden 1081 Jahr gen Rom, verwiese Hiltebrand ins Elend, darinn er auch starb, und empfienge, sammt seiner Gemahl Bertha, im 1083 Jahr, von ihm die Kaysercron. Als er sich aber bis ins dritte Jahr in Welschlanden gesaumet, hatten seine Feind darzwischen, im 1082 Jahr, in Teutschland Hermannum einen Lützelburgischen Fürsten wider ihn zum König aufgeworfen, der es doch aufs letste nicht behaupten mochte, sondern gleich wie sein Nachkömmling Margraf Egbert in Thüringen, auch drauf gienge.

Hermannus und Egbertus Nebenkaysere.

Die Partheyen verdammen einander.

Nicht destoweniger hielten, im 1085 Jahr, dreyzehen Catholische Bischöffe (wie sie sich nenneten) zu Quendelburg einen Synodum, darauf sie zuvor Pabst Guibertum, demnach die nachgenannten Kayser Henrichs beyständigen Bischöffe, welche sie S. Peters Widerwärtige hiessen, verdammeten und entsetzten, namlich, Wecilo zu Maintz, Liemar zu Bremen, Uto zu Hildesheim, Otho zu Costantz, Burkart zu Basel, Hußman zu Speier, Sigfrid zu Augspurg, Notbert zu Chur, und noch viel andere in grosser Anzahl.

Dargegen hielten Kayser Henrichs Parthey verwandte Bischöffe im Mayen zu Maintz eine andere Versammlung, bey deren auch der von Basel war, die verdammeten in Gegenwärtigkeit Pabst Clementis Bottschaft, die Hiltebrandische Secte, billichten des Kaysers Handlungen, und erkannten, daß die vierzehen Bischöffe, als Rottierer und meineydige Leute, zusammt allen andern, die sich wider den Kayser rebellisch erzeigten, zu entsetzen wären.

Bischoff.

Bischoff Otho von Costantz, der es hievor wider Hiltebrand starck gehalten, und seinen Priestern die Ehe nicht verbieten wollen, war auch bey diesem Synodo, wiewol er von ihm, als ein Simonischer Bischoff (also hiessen sie diejenigen so der Kayser zu solcher Würde gesetzt) seines Bistums entsetzet, und im verschienenen 1084 Jahr, Gebhart Hertzog Berchtolds von Zäringen Sohn, ein Mönch zu Hirsaw, an seine Statt verordnet war. Der vertriebene Bischoff hielte sich zu Basel, da er auch im 1086 Jahr, des Banns unentschlagen, den Geist aufgab, ehe er seinen Staat wiederum erlangen mochte. 1085. Bischoff Otho von Costantz.

In dieser Betrübnuß der widerwärtigen Christenheit, begaben sich viel Leute aus der verwirrten Welt in die Klöster, deren etliche dieser Zeit von neuem gebauet wurden. Also hat auch Bischoff Burkart zu Basel, im 1083 Jahr (angesehen daß alle Bischofflichen Städte derselbigen Gegne, zum mindesten drey geistlicher Versammlungen, und Basel allein die Thumherren-Stift hätte) den Benedictiner-Brüdern von Clugny aus Burgund, daher man sie Cluniazer Ordens nennet, vor der Stadt einen Platz zur Wohnung gegeben, und ihnen darauf zu S. Alban das Kloster gestiftet, dasselbige mit viel Gütern begabet, darzu etliche Grafen und Herren vermögen, demselbigen treffliche Steuren zu thun, auf daß die Brüder daselbst ihrer Leibesnahrung nicht nachgehen, sondern Tag und Nacht GOtt allein dienen möchten, als das Instrument sagt. Ankunft des Klosters S. Alban zu Basel.

Unter diesen Gütern seind gewesen, Lörrach mit sammt der Kirchen, Hochwälden, Wumn und Wäiden, die Kirch zu Hounwingen und Cander mit ihren Zugehörden. Die Kirch im Dorf genannt Niederen Basel, ist die heutige S. Theoders Pfarrkirch, in der Minderen Stadt, welche selbiger Zeit und noch mehr dann anderhalb hundert Jahr darnach ein Dorf gewesen ist dieses Namens. Ferner verordnet er an gedacht Kloster, S. Martins Pfarrkirch in Basel, wie sie der Birsick unterscheidet, die halbe Kirche und das halbe Dorf Kems, die Kirch und Dorf Appenweiler, die Kirchen zu Bussesheim, zu Hägendorf, und sonst in viel andern Flecken, Höf und Güter, zusammt dem Wald bey S. Alban, den Mühlenen, allen Matten und Ackern daselbst. Hierüber setzete er zu Advocaten oder Schirmvögten Graf Rudolfen von Honberg hiedisseits Rheins, und jenseits Dietrich Herren zu Rötinlein. Der Fundationsbrief steht in der eilften Indiction, bey Zeiten der Regierung Kayser Henrichs des vierten, und König Henrichs des fünften, daraus erkannt wird, daß er erst nach Erbauung des Klosters, im 1103 Jahr, gegeben sey. Eugenius und Celestinus der dritte, die Päbste, haben dieses alles bestätiget, deßgleichen Kayser Friderich mit dem rohten Bart, am Dato zu Ulm den 29 Julii, im 1152 Jahr. Das Dorf Niedern Basel.

Dieses Kloster hatte durch Ubergebung des Fundators, die gantze Vorstadt, und alles bis an die Birsbruck hinauf, so man jetzt die Stege heisset (dann die untere Bruck damals noch nicht gebauen war) in seinem Gerichtszwang, deßhalben der Probst und Convent je zu Zeiten einen Schultheissen und Gericht setzete, welche ihnen schwören, und allerley fürfallende Händel in ihrem Namen entscheiden mußten, ausgenommen was das Blut belanget. Deßgleichen war in dieser S. Albans Vorstadt ein besonderer Spittal. Daher sie vor Erweiterung der Stadt Basel, gleichwol derselbigen mit einem besondern Graben bis an das Pridenthor bey der Maltzgaß, angehenckt war, doch zoge man an der rechten Stadt bey nächtlicher Weil die Fallbruck unter Chumen Thurn auf, daß niemand hinein kommen mochte. Die höltzerne Bruck ist bey Zeiten des Baßler Concilii noch S. Albans Priorat Gerechtigkeit.

1089. Die Deggelin.

noch daselbst gewesen. Nachmalen im 1383 Jahr, unter Steffan Deggelin von Freyburg Probst, hat das Convent der Stadt Basel, um viel empfangener Gutthat willen, ihr weltlich Gericht geschenckt, hiemit grossem Unwillen zu fürkommen, wann dieses Gericht in fremde Hände gestellet werden sollen, darauf etliche Pröbste umgangen. Dargegen hat sie die Stadt zu danckbarer Erweisung in das Burgrecht empfangen, ihnen das Müller- und Pfister-Ungelt nachgelassen, und hernach im Einfang der geweiterten Stadt begriffen.

Nonnen-Kloster zum Neueren an den Steinen.

† im XVIII. Capitel.

Die Bitzthumen.

Bey dieses Bischoffs Zeiten soll auch S. Maria Magdalenen-Kloster de Pœnitentia, ausserhalb der alten Stadtmaur am Birsick (daher es von vielen wegen der Kißlingen und Griens an den Steinen genannt wird) für reuende Weibspersonen fundiert und aufkommen seyn. Doch hat mir dessen keine eigentliche Weisung werden mögen, weil die alten Stiftbriefe, in dem Brand durch den von Habspurg (als hernach † angezeigt werden soll) angerichtet, zu Grund gegangen. Wiewol die Vicedomen zu Basel von den alten Klosterfrauen für die Fundatores seind geachtet worden.

Der Catholischen und Scißmatischen Partheyen.

Die vorerzehlte Trennung der Christenheit nahme mit Pabst Hiltebrands Tod (der sich im 1085 Jahr begeben) kein Ende. Dann seine Nachgesetzten, Victor und Urbanus, den darum etliche Turbanum nenneten, ihres Vorfahren Erkanntnussen wider den Kayser erneuerten und bekräftigten, Guibertum der sich Clemens nennete, als einen falschen Pabst, ja einen Ertzketzer, darzu den Kayser mit allem seinem Anhang in Bann auskündeten. Und wurden in solcher Zweyung des Pabsts Theil, oder (wie sie ihnen selbst Namen gaben) S. Peters Günstige, die Catholischen, das Gegentheil aber Scißmatische geheissen. Was auch diesen unfälligs begegnet, das rechneten die Päbstischen für GOttes Raach und Straf, als die den Bann verachteten. Summa, tödtlicher Neid schwebete zwischen den Partheyen. Hierum ward im 1089 Jahr, den 4 Tag Novembris, Graf Hug von Egisheim, welcher des Pabsts Theil anhienge, durch des Bischoffs zu Straßburg Diener bey Nacht erstochen.

Graf Hug vō Egisheim erstochen.

Guibertus übte mittlerweil zu Rom Päbstliche Geschäfte, hielte die Engelburg inn, so handhabete ihn der Kayser, verliehen die Prälaturen und Bistumme, wie von altem Herkommen, also daß nur vier oder fünf Bischöffe im Reich Teutscher Nation Catholisch blieben, namlich Gebhart zu Costantz, der ernstlich am Pabst hielt, und sein Legat in Teutschland war, Hermann zu Metz, Altmann zu Passau, Adelbero zu Wirtzburg, und Wernher zu Merseburg.

Straal ins Münster, Anno 1094.

Im Sommer des 1094 Jahrs, zerschlug der Straal den Balcken darauf das grosse Crucifix im Münster zu Basel stuhnd, ward auch ausgelegt, es wäre darum beschehen, daß man mit dem bännigen Bischoff und Priesterschaft daselbst, Gemeinschaft gehabt.

Sterbend.

Uber das gienge damals ein schrecklicher Landsterbend an, der nicht nur Teutsche Nation, sondern auch Burgund und Franckreich, also streng durchsuchet, daß die Flecken an etlichen Enden gar nahe ausstarben. Die Todten konnte man nicht mehr einandern nach begraben, sondern muste sie in grosse Gruben zusammen legen, ja die Kirchhöfe und Gottsäcker mochten sie an viel Orten nicht mehr fassen. Welche Trübsal verschuffe, daß viel Leute, so im Päbstischen Bann zu sterben ihnen ein Gewissen machten, von des Kaysers und seines Pabsts Parthey abtraten. Besonders hat Pabst

Urbanus

Urbanus einen ansichtigen Prälaten im Elsaß, Mangolt von Lutenbach genannt (welcher die Chorherren-Stift zu Marbach hinter Kayserſperg, deren Probſt er war, angerichtet) zum Commiſſario, zu welchem ſich in dieſen ſterbenden Läuffen der Adel, und was in dieſer Rivier Fürnehms war, verfügte, der legte ihnen Buß auf, und ſprach ihnen aus Päbſtlicher Vollmacht die Abſolution. Deßhalben ihn Kayſer Henrich als einen Aufwiegler fangen ließ. 1096.

Hernach haben ſich die Päbſte lang mit einandern erzancket, daß doch Clemens allweg aufrecht blieb, und nach Gregorio den dritten Pabſt erreichte, dann er erſt im 1110 Jahr, unter Paſcale mit Tod abgienge. Wie kläglich aber Kayſer Henrich der vierte, durch ſeinen eigenen Sohn Henricum den fünften, des Reichs entſetzt worden, demnach vor Unmuht geſtorben ſey, haben andere weitläufig beſchrieben.

Doch erhube ſich noch unter ſeiner Regierung, namlich im 1096 Jahr, der allernamhaftigſte und gemeine Heerzug der Chriſten aus allerley Provintzen, ſonderlich aus Franckreich, über Meer, das heilige Land den Saracenen wieder abzudringen, in ſolcher Menge, daß man deren Anzahl, ſo ſich mit dem Creutz (welches ihr Krey war) bezeichnen laſſen, nicht gewußt. Die fürnehmſten Fürſten dieſes Heerzugs waren, Hertzog Gottfrid von Bullion aus Lothringen, mit ſeinen Brüdern Euſtachio und Balduin, Hugo, König Philipſen in Franckreich Bruder, Ruprecht Hertzog in Normandien, des Engliſchen Königs Sohn, Ruprecht Graf zu Flandern, und ſonſt viel andere Herren, deren etliche ihre Herrſchaften verkauften, und ſich in dieſen Zug begaben. Dieſen glückete GOtt ihr Fürnehmen, daß ſie aufs letſte, obwol mit ſaurer Müh und groſſem Verluſt, das Gelobte Land, und im 1099 Jahr, die heilige Stadt Jeruſalem mit Gewalt einnahmen, und daſelbſt Hertzog Gottfriden zum König ſetzten: iſt alſo gar nahe die neuntzig folgenden Jahr in der Chriſten Gewalt verblieben.

Der allgemeine Chriſtliche Heerzug gen Jeruſalem wider die Heiden. Anno 1096.

Vitzthum von Baſel, zu Latein *Vicedomini.*

1154 Conrat und Hug Vitzdom, Gebrüdere.
1289 Burkart Vitzdom, Ritter, der Rähten zu Baſel, Berthold ſein Bruder.
1317 Burkart, Probſt zu S. Peter.
1338 Henrich, Ritter, der Rähten, Flora Münchin ſeine Frau.
1433 Starb Hemman Vitzdom.
1437 Ulrich Vitzdome, Margret von Jetingen ſeine Frau.

Das XV. Capitel.

Von Rudolfo, Ludovico, Bertolfo, Adalberone und Ortlieb, Biſchöffen zu Baſel, welche alle ihrer Geburt halben Grafen geweſen, und was ſich zu ihren Zeiten verloffen.

Nach Biſchoff Burkarten, deſſen Abſterben ich nicht gefunden, ſeind am Biſtumme Baſel gefolget, Rudolf Graf zu Honberg, zuvor Thumprobſt, und Ludwig Graf zu Pfirt. Von ihrer Regierung iſt gar wenig überblieben. Allein iſt Biſchoff Rudolf bey Kayſer Henrich V. viel zu Hofe geweſen. Rudolf und Ludwig Biſchöffe.

1114. Kayser Henrich der fünfte zu Basel.

Als derselbige im Jenner, des 1114 Jahrs, zu Maintz einen Reichstag, und mit Mechtild, König Henrichs zu Engelland Tochter, welche ihm längst darvor versprochen gewesen, Hochzeit und ehelich Beylager gehalten: reisete er durch die Rheinstädte hinauf, und kam in der dritten Fastwochen gen Basel, daselbst bestätigte er den vierten Tag Mertzens, dem Kloster Muri im Ergöw, in der Provintz Burgund (als das Instrument sagt) gelegen, alle seine Rechtungen, und empfieng es in des Reichs Schirm. Er confirmierte auch da der Probstey Zürich ihre Freyheiten von seinen Vorfahren am Reich gegeben.

Bischoff wolte Pfävers in seinen Gewalt bringen. Rapoltstein.

Bischoff Rudolf zu Basel unterstuhnd dieser Zeit, mit Bewilligung des Kaysers, die Kastvogtey und völlige Beherrschung der Abtey Pfävers, Churer Bistums, an sich zu bringen. Für dieselbige Abtey hatte der Bischoff sein Schloß Rapoltstein im Elsaß gelegen (welches hievor Henrich der dritte, Römischer König, am Datō den 21 Tag Mertzens, im 1034 Jahr, der Kirchen zu Basel geschenckt) dem Kayser Tauschweis übergeben. Solches wolte Abt Gerold zu Pfävers nicht gut heissen, noch in die Subjection bewilligen: schickte deßhalben Bruder Wieram, einen seines Convents, gen Rom, Pabst Pascali dem andern solche Anfechtung zu klagen, und mit Eröfnung ihrer Freyheiten um Schirm zu bitten. Hierauf gabe der Pabst dem Gesandten wider Bischoff Rudolfen ein Breve, oder Brief, in Busen, also lautende:

Päbstliche Brief an Bischoff Rudolfen.

Pascalis Bischoff, ein Knecht der Knechten GOttes. Wir gebieten dir Bischoff Rudolf unserem Bruder, das Ort Pfävers mit allen seinen Gütern, für alle einnehmung, frey und rühig zu lassen. Sonst werden wir dich von der Kirchen ausbannen, bis du der Kirchen Gebott gehorchest, auch dieser Einnehmung und Begwältigung gäntzlich abstehest. Datum zu Rom ꝛc.

Als aber der Bischoff dieses Missivelins ungeachtet, in seinem Vorhaben bestuhnde: erwarb Abt Gerold eigner Person das andere Mandat wider ihn, innhaltende:

Pascalis Bischoff ꝛc. Demnach wir dir, auf klagbares Fürbringen der Brüdern zu Pfävers, nächstmals geschrieben, von ihrer Bemühung abzulassen: haben wir uns sehr verwundert, daß du solches nicht angenommen. Deßhalben wir gleichwol nach des Apostolischen Stuhls Sanftmuht unsere Verachtung gedultig aufnehmen, schicken dir aber hiemit diß ander Schreiben, bittende und gebietende, von Unterdruckung dieser Brüdern gäntzlich abzulassen, und das Kloster Pfävers mit allen seinen Orten und Besitzungen nicht zu beunruhigen. Vermeinest du aber hieran etwas Rechtung zu haben, so solt du dich vor nächstkünftige Mitfasten, nämlich den 21 Tag Mertzens, für unsere Audientz stellen, und was du dem Kloster entzogen, mittlerweil wieder einraumen.

Also behauptete der Abt diesen Handel, vermög des letsten Mandats an den Bischoff, nach dem Anfang also lautende: Dieweil aus Königen und Kaysern Befehl geordnet worden, daß die Abtey Pfävers frey seye, und niemand, weder Königen noch Kaysern, dieselbige oder ihre Güter zu entfremden gebühre: Derowegen haben wir mit unserm, und unserer Brüdern der Cardinälen Urtheil erkannt, daß die Abtey bey ihrer Freyheit bleiben solle. Gebieten dir hierum, alles was du derselbigen genommen, wiederum zu überantworten. Datum ꝛc.

Dieweil nun die Kastvogtey Pfävers dem Bischoff nicht gelungen, erhielte nachmalen Bischoff Ortlieb bey Kayser Friderichen an einer Urtheil, daß man Rapoltstein seiner Stift wiederum zustellete, von deren es noch dieser Zeit der Herren dieses Namens Lehen ist, und je von einem Bischoff empfangen wird.

Wie nun Bischoff Rudolf um Pfävers, also hat Bischoff Bertolf sein Nachkömmling, ein geborner Graf von Neuenburg aus Burgund, um die Abtey S. Blásien

Bläsien auf dem Schwartzwald gekämpfet, aus folgendem Anlaß. Der Bischoff, als ein geordneter Schirmvogt ermeldtes Gottshauses, hatte einen gesetzten Pfleger, und seines Befehls Verweser, namlich Herrn Adelgoz von Werr, welcher das Kloster wider seine Freyheiten zu sehr beschweret, und mit mancherley Ungebühr also bekümmeret, daß solches dem Prälaten und seinem Convent unleidlich. Deßhalben Abt Rustenus, im Jahr 1124, zufuhr, und Kayser Henrichen dem fünften, zu Neuhausen in Belägerung Worms, diese lang erduldete Unfug klagte. Und als eben auch Bischoff Bertolf zugegen war, und solches verantworten solte, warum er diesen Adelgoz, so wider die Gebühr eines Kastvogts so mannigfaltig gehandelt, nicht entsetzet, und S. Bläsien solches Uberlasts abgeholfen, gab er zur Antwort: Er wäre zu Verantwortung dieser Klag nicht darkommen, hätte auch weder seiner Stift getreue Leut, noch seine Brief und Siegel über die Kastvogtey bey sich, begehrte eines Aufschubs, sich der Antwort gefaßt zu machen. 1130. Bertolf Bischoff zu Basel. Streit über S. Bläsien Kastvogtey.

Die Sach ward auf Wienacht eingestellet, und gen Straßburg ein Tag angesetzt, auf welchem die Fürsten nach Verhörung beyder Theilen Fürbringen, und ihrer Privilegien Besichtigung, erkannten, daß dem Abt zu S. Bläsien frey stehen solte, mit Raht seiner Brüdern, einen Advocaten zu erwehlen, welchen sie zu Erhaltung ihres Klosters Freyheiten und Gerechtigkeiten tauglich erkennteten, und welcher diesen Gewalt mißbrauchen wolte, wiederum zu entsetzen. Dieweil dann auch dieser Adelgoz eines Advocaten Pflicht nicht erstattet, solte er dieses Befehls beraubet seyn, und auf des Abts und seiner Mitbrüdern Begehren, Hertzog Conrat von Zäringen, Berchtoldi Sohn, forthin der Kastvogtey Bann haben ꝛc. S. Bläsi nimmt einen neuen Advocaten an.

Bischoff Bertolfs Abgang ist unbekannt. Ihm succedierte Adalbero ein Graf von Froburg, bey Zeiten Kayser Lotharii des andern, Hertzogen zu Sachsen, um das 1130 Jahr, in welchem gedachter Kayser eingehendes Hornungs zu Basel eine Versammlung vieler Fürsten und Herren, sonderlich derselbigen Rivier, hielte. Dann es waren zugegen Anselmus Ertzbischoff zu Bisantz, Bruno zu Straßburg, Ulrich zu Costantz, Otho zu Halberstatt, Rudolf Abt in der Reichenow, Bertolf zu Murbach, Hertzog Conrat von Zäringen, Marggraf Hermann zu Baden, Sigebert Graf im Elsaß, Ulrich Graf von Egensheim, Graf Wernher von Thierstein, Graf Berchtold von Neuenburg ꝛc. Abschiede dieser Versammlung habe ich nicht gefunden. Adalbero von Froburg Bischoff. Kayser Lüthart zu Basel.

Im 1135 Jahr, hat Bischoff Adalbero zu Basel, aus Bitt Epponis, eines Priesters und Verwalters des Schlosses oder Behausung hinden an S. Lienharts Kirchen, dieselbige Kirch und Behausung, mit Bewilligung des Thumcapitels, auch Graf Wernhers von Honberg, der Stift Basel Vogts, in ein Kloster verändert, und eine geistliche Chorherren-Stift unter S. Augustins Regel darinn angerichtet, darzu sie mit etlichen Gütern vor Egolfs (jetzt Spalen) Thor begabet. Pabst Innocentius der ander hat diese Stiftung im zehenden Jahr seines Pabstums, am Dato zu Rom in Laterano, den ersten Martii, im 1139 Jahr bestätiget. Dieser Bischoff soll im 1140 Jahr mit Tod abgegangen seyn. S. Lienhart wird ein Kloster.

Aus Gunst seines Stammens und Namens erlangte die Bischoffliche Wahl, Ortlieb Graf zu Froburg, zuvor Thumprobst, bey Zeiten Kayser Conrats des dritten, Hertzogen zu Schwaben. Ortlieb von Froburg Bischoff.

Unter ihm regte sich die Mißhellung wiederum S. Bläsien Kastvogtey halben, deren die Bischöffe nicht wolten entsetzt seyn, obwol ihre Amtleute zuvor dieser Herr-

1149. lichkeit von des Reichs Fürsten beraubet worden. Dessen widerigten sich die Brüder zu S. Bläsy, wolten dem Bischoff nicht gehorchen, noch ihm einiger Oberkeit mehr geständig seyn. Hieraus entstuhnde Krieg, daß sich das Gottshaus mit Gräben und Schüttenen verwahren, auch mit Bestellung Kriegsleuten für dem Bischoff erwehren mußte, und ihm ob 30000 Gulden Kosten darauf gienge.

Letstlich ward auf beyder Theilen vielfältige Klägden, durch Kayser Conraten, um Ostern, des 1141 Jahrs, zu Straßburg eine Versammlung gehalten, und die Partheyen daselbst hin erfordert. Allda erschiene Bischoff Ortlieb mit Graf Wernher von Honberg seinem Vogt, etlichen vom Capitel, und seinen Dienstleuten, Conrat Schultheiß, Chum Vitzdom, Hug Zoller, Hugo Müntzmeister, Anshelm Truchseß, Erchenbert Schenck, Giselbert Cammerer, Alker Marschalck ꝛc. Deßgleichen Abt Berchtold von S. Bläsy, mit Hertzog Conraten seinem Vogt und etlichen Conventbrüdern. Diese stelleten nach Verhör ihre Mißhellung zu des Kaysers gütlichen Spruch, welcher deßhalben mit Raht der Fürsten ordnete, daß S. Bläsy seine vier Höfe, Sierentz, Laufen, Oltingen und Filnacker dem Bischoff für seine Ansprach mit aller Gerechtigkeit übergeben: Dargegen er sich aller Ansprach und Gerechtigkeit an S. Bläsy gäntzlich verzeihen solte. Welches dann die Prälaten mit ihren Vögten beyderseits einandern an die Hand gelobten, und der Kayser unter hoher Pön, wider die Verbrecher erkannt, bestätiget. Datum des Briefs steht den 10 Aprillens, des Jahrs wie vorsteht.

Vertrag S. Bläsys Kastvogtey halben.

Im Jahr 1145, ließ sich dieser Bischoff auf einem Reichstag zu Speier gehalten, beyneben Kayser Conraten, Hertzog Friderichen zu Schwaben, des Kaysers Bruders Sohn, und viel andern Fürsten, wider die Ungläubigen mit dem Creutz bezeichnen, aus ernstlichem Anhalten S. Bernharts des Abts zu Clarevaulx. Derselbige war zumal seiner Gelehrte, ernstlichen und gottseligen Wesens, ja auch (wann seine Historie unvermischet ist) Miracken halben, in grosser Achtbarkeit, ist nach seinem Tod unter die Heiligen gezehlet worden. Deßhalben als er aus des Pabsts Anregen in Teutschland kame, die heilige Heerfahrt zu fördern, eine treffliche Anzahl streitbarer Leuten bewegete, welche sich des heiligen Heerzugs entschlossen.

Bischoff von Basel verlobt wider die Heiden zu ziehen.

S. Bernhart.

Unter andern Miracken wird in der Historie seines Lebens gemeldet, er habe in dieser seiner Reise dem Volck zu Basel geprediget, einer stummen Weibsperson, einem lahmen Mann, und sonst einem Blinden daselbst geholfen. Zu Costantz soll er einen Blinden, welchen ihm der Abt aus der Reichenow zugebracht, sehend, deßgleichen zu Heitersheim im Breißgöw einen gebornen blinden, stummen und dummen Menschen gesund gemacht haben.

Des Kaysers Aufbruch erhub sich im Frühling des 1147 Jahrs, mit trefflicher Macht, etliche sprechen, er habe 70000. Pferd bey sich gehabt, ohne das Fußvolck. Unter diesen ist Bischoff Ortlieb, des Kaysers Raht, mit seinem Kriegsvolck und vielen Lehenleuten gewesen, reiseten durch Oesterreich und Ungarn hinab, gen Constantinopel. Dem Kayserischen Heer zoge einswegs hernach, König Ludwig der 7. in Franckreich, auch mit einem mächtigen Gezeug. Man hat sich grosser Sachen wider die Ungläubigen versehen, aber nichts sonderlichs ward ausgerichtet. Sie belagerten im Sommer, des 1148 Jahrs, mit sammenthafter Macht, die berühmte Stadt Damascum in Syria, nachdem sie zu Jerusalem die H. Stätte besichtiget, gewunnen sie aber nicht. Letstlich stieg der Kayser mit den seinen, von denen ihm, mannigfaltig Elends halben, eine grosse Anzahl zu Grund gegangen, wiederum zu Schiff, fuhr zu seinem Schwager Emanuel dem Griechischen Kayser, verharrete bey ihm etliche Tag auszuruhen, schickte Hertzog Friderichen seinen jungen Vettern vor dannen, die Sachen in Teutschland zu verschaffen. Er aber behielt bey sich Herren Arnold Ertzbischoffen zu Cöln seinen Cantzler, Ortlieb Bischoff zu Basel, und Hertzog Henrich zu Bayern, schiffete bald darnach den Dalmatischen Meerkreiß herum, kame durch Friaul gen Saltzburg, und begieng daselbst, im 1149 Jahr, das Pfingstfest.

Bischoff von Basel zeucht mit der Christen Heer gen Jerusalem.

Von

Von Saltzburg reisete der Kayser gen Regenspurg, da er in grosser Anzahl der Fürsten einen Reichstag hielte. Allda begabte er die Fürsten, Herren, und andere Personen reichlich, welche mit ihm ritterlich wider die Heiden gezogen. Dann in einem Instrument, am Dato zu Regenspurg, den ersten Tag Brachmonats, im Jahr 1149, seind dieses seine Wort: Sintemal er mit GOttes Hilf, nach so mannigfaltiger Arbeit der fernen Reise, frisch und gesund wiederum heim kommen: hab er ihme fürgesetzt, diejenigen, so ihm in dieser Heerfart getreulich beygestanden, nach Königlicher Freygebigkeit zu begaben. Unter diesen habe er insonders billich geachtet, den Ehrwürdigen, fürgeliebten und getreuen Ortlieb Bischoffen zu Basel, zu förderen, zu handhaben, und zu ehren, darum daß derselbige alle Gefahr, auch bis zu Verschätzung des Lebens, getreulich mit ihm ausgestanden ꝛc. 1152.

Im selbigen Brief bestätiget er dem Bischoff die Gottsgabe beyder Schlössern Alt- und Neu-Waldeck, hinter Schopffen im Wiesenthal gelegen, mit aller Zugehörde von Leut und Gut, so die zween Herren Trudewin und Henrich der Kirchen zu Basel geschencket. Darzu übergab er ihm und seinen Nachkommen, die Gerechtigkeit des Müntzschlags in der Stadt Basel, zu einer Königlichen Verehrung ꝛc. Daher stehet, meines Erachtens, auf der alten silbernen Baselmüntz diese Uberschrift, CHVONRADVS REX, deren ich etliche folgender Grösse gesehen. So haben auch hernach die Bischöffe lange Zeit gemüntzet, dessen ich zum Gemerck folgende Pfenning hiebey gesetzt.

Die Schlösser Waldeck.

Kayser gibt dem Bischoff zu Basel die Müntz.

Als aber Kayser Conrat im 1152 Jahr der Welt Urlaub gegeben, trat ihm am Reich nach, Hertzog Friderich zu Schwaben, seines Bruders Sohn, welchen die Italiäner seines rothen Barts halben, Barbarousse nenneten. Dieser war ein großmächtiger und fürtrefflicher Fürst, der dem Kayserthum acht und dreyßig Jahr löblich vorgestanden, und es wol gebesseret. Die Welschen, sonderlich die Mayländer, so sich ihm widerspennig erzeigten, hat er gedemmet, und mit ihrem Verderben der Kayserlichen Hochheit zu gehorchen gewiesen. Er zoge zum fünftenmal mit Heeresmacht in Italien, dahin etliche seiner Vor- und Nachfahren nur ein mal, etliche gar nie kommen, namlich in den Jahren, 1155. 1158. 1162. 1166. und 1175.

Kayser Friderich der erste mit dem rothen Bart.

Bischoff Ortlieb zu Basel, der zuvor weiland Kayser Conrats seines Vettern Raht gewesen, stuhnde bey ihm in sonderem Gunst, ist auch im andern und dritten Zug mit ihm in Welschland verreiset, und zusammt viel Prälaten dem Concilio beygewohnet, welches der Kayser im Mayländischen Krieg behaft, im Jahr 1159, den zweyen durch Uneinigkeit erwählten Päbsten um Verhör zu Pavey angesehen. Victor der Päbsten einer erschiene, aber der ander Alexander der dritte, so den Teutschen zu Trotz erkoren war, blieb aus. Deßhalben Kayser Friderich aus Erkanntnuß der Bischoffen und Fürsten des Reichs, in namhafter Anzahl versammlet, Victoris Wahl bestätigte, Alexandri aber vernichtigte: jenen als einen Pabst ehrte, und diesen in die Acht verkündigte. Dieses Conciliums Abscheide hat auch Bischoff Ortlieb unterschrieben, als beym Radevico zu sehen.

Synodus zu Pavey.

Im 1167 Jahr, den 18 Tag Augusti, legte er das Bistum mit dem Leben von sich, nachdem er 27 Jahr vorgestanden, ward im Thum vor dem Chor begraben.

1179. Letner im Münster. Dann als man hernach im 1381 Jahr nach dem grossen Erdbidem das Pfulment zum Letner grube, darinn man Zinstags nach Margarethä den ersten Stein legte, ward sein Grab von den Werckleuten angetroffen.

Das XVI. Capitel.

Succeßion der Bischoffen zu Basel unter Rayser Friderich dem ersten, seinen Söhnen, Henrico dem sechsten, und Philippo, item Othone dem vierten bis zu Abgang Lutolds von Rötelen, welcher der Stadt Basel die Zünfte bewilliget.

Ludwig Garwart Bischoff.

AUf Ortliebum erlangte die Bischoffliche Würde zu Basel, Ludovicus, welchen etliche Catalogi von Petern, etliche Garwart nennen. Seines Herkommens habe ich keinen Bericht. Dieser ward zum Bischoff geordnet von Pabst Pascali (zuvor Guido von Crema, S. Calixten Cardinal geheissen) welchen Kayser Friderichs Parthey, nach Victoris Absterben, wider Alexandrum, im 1164 Jahr, gewehlet, und der Kayser selbst im folgenden Jahr auf den Reichstag zu Wirtzburg gehalten, für einen rechtmäßigen Pabst zu achten und anzunehmen erkennet, auch zu Rom mit Gewalt eingesetzet hat. Dieweil nun dieser Bischoff, in solcher Trennung, dem Kayserischen Pabst Gehorsame gethan, und von ihm seine Bestätigung empfangen, ward er vom Gegentheil ein Scismaticus und Rottierer genennet. Deßgleichen weil die von Basel diesen Bischoff Ludwigen, der um seiner dem Kayser geleisteten Gehorsame willen, vom Gegenpabst in Bann kommen, in die Stadt geführet, und ihme gehuldet, ward auf ihre Kirchen Interdict gelegt, dessen man doch nichts achtete, deßhalben bey zehen Jahren unaufgehaben bliebe. Wie dieser großthätige Kayser allgemach mit den Päbsten in Strauß gewachsen seye, mag bey Bischoff Othen von Freisingen und seines Fürführers Historie gelesen werden.

Basel kommt um des Bischoffs willen in Bann.

Pascalis starb zu Rom, im 1169 Jahr, und empfienge zum Nachkömmling (immer wider Alexandrum, der sie alle ausharrete, und seine Gerechtigkeit zum Pabstum nicht wolte fallen lassen) Calixtum den andern, welcher in solcher Zerrüttung sieben Jahr vorstuhnde. In dieser Zeit begegnete Kayser Friderichen so viel Unfalls durch den Welschen Bund in Langbarten, und daß ihm sonst viel des Reichs Stände, durch Ledigzehlung ihrer Pflichten, abfällig gemacht wurden: daß er sich Innhalt etlicher Artickeln, von des Pabsts und Kaysers Deputierten, im 1176 Jahr, zu Anagnia angestellet, Alexandro wiederum versöhnete, und ihm hierauf zu Venedig den Fußfall thäte. In gedachtem Friedens-Concept, war auch dieser Artickel begriffen: Daß der vermeinten Bischoffen halben, von weiland dem Guido von Crema zu Straßburg und Basel geordnet, solten die Deputierten acht oder zehen Mann ernennen, und dieselbigen einen Eid thun, ihrenthalben dem Pabst und Kayser einen Raht mitzutheilen, welchem sie, ohne Verletzung ihres Gewissens, und ohne Nachtheil wol nachzukommen seyn, erkannten. Demselbigen Rahtschlag solte der Pabst und Kayser gehorchen.

Hug von Hasenburg.

Aus welchem offenbar, daß Bischoff Ludwig, im 1176 Jahr, noch gelebt, und Hugo Freyherr von Hasenburg, nicht könnte im vierten Jahr darvor Bischoff gewesen seyn, wie gemeinlich alle Catalogi anzeigen. So aber dieser von Hasenburg je Bischoff gewesen, im 1177 Jahr tödtlich verblichen, und in S. Gallen Capell im Münster bestattet worden ist, muß folgen, daß er nicht über ein Jahr den Hirtenstab geführet.

Concilium zu Rom. Anno 1179.

Im 1179 Jahr besammlete Pabst Alexander ein Concilium zu Rom, in welchem bey nahe fünfhundert Bischöffe und Aebte, auch sonst viel Geistlicher erschienen. Im selbigen ward der Ertzbischoff von Brem, die Bischöffe Rudolf zu Straßburg, Ludwig zu Basel und der zu Metz entsetzet. Dieses Concilium gieng an den 26 Tag Hornungs, und endete sich ausgehendes Aprillens. Mag geschehen seyn, daß diese nicht haben etliche der vordrigen Päbsten vom Kayser gesetzt, Handlungen vernichtigen und verschwören wollen, und ihre Wahlen, durch dieselbigen bestätiget, wiederum aufgeben.

Im

Im 1186 Jahr, war ein sehr warmer Winter, also daß im Christmonat und Jenner viel Bäume blüheten, und im Hornung des folgenden 87 Jahrs, die Birren in Grösse einer Haselnuß gewachsen. Im Jenner paareten sich und bruteten die Vögel. Aber im Mertzen fiel von Kälte unmilt Wetter ein, währte bis eingehendes Brachmonats, also daß zu Pfingsten in Mitten Mayens ein grosser Schnee fiel, und die Kälte viel Früchte verderbte. 1186. Warmer Winter.

Es folgte hernach Bischoff Henrich, ein geborner Freyherr von Hornberg, aus dem jetzigen Wirtenbergerland, so bey 13 Jahren Herr gewesen. Dieser ist unter Kayser Friderichs Anführung, mit dem Ertzbischoffe von Bisantz, den Bischoffen von Straßburg, Lüttich, Wirtzburg, Meissen, Passau, Marggraf Hermann von Baden, Graf Albrechten von Habspurg, und sonst viel andern Prälaten, Fürsten und Herren, im 1189 Jahr, wider die Saracenen in das Heilige Land gezogen, zu der Zeit, da Saladinus der großmächtige Sultan in Egypten, nicht nur die Stadt Jerusalem, sondern auch gar nahe das gantze Königreich und die besten Städte in Syria eingenommen, derowegen die armen Christen im Land mit grosser Tyranney benöhtiget. Henrich von Hornberg.

Wider diesen Feind führte der Kayser diß Heer, durch Ungarn, Thraciam und das Minder Asiam, war eitel Glück damit er umgieng, begwaltigte am Fürzug die feindlichen Städt, so ihm im Weg lagen, schlug die Feind zum dritten mal sieghaft aufs Maul, mochte aber seiner Person halben auf dißmal (dann er hievor unter Kayser Conraten seinem Vettern seligen schon einmal diese Reiß verbracht hat) das Heilige Land nicht erreichen, sondern als er in Comagena durch das unerforschet Wasser Selephium dem Feind nachsetzen wolte, fiel er vom Gaul, und behieng allein mit einem Fuß im Stegreiff. Ehe nun das Pferd mit ihm an das Gestad ausschwimmen mochte, war er schier gar ertruncken, redte nur noch etliche Wort, und starb bey Seleucia, den 10 Tag Brachmonats, im 1190, seines Alters im 70 Jahr. Dieses ist des theuren Helden Ausgang gewesen, der Zweifels ohne, hätte er das Leben gehabt, grosse Sachen in Orient ausgerichtet haben wurd. Kayser Friderich ertrinckt. Anno 1190.

Das Heer warf seinen Sohn Hertzog Friderichen zu Schwaben zum Obersten auf, zogen mit heftigem Widerstand zu König Guido von Jerusalem, welcher nun lang die mächtige Stadt Accon in Syria am Meer gelegen, belägert, und nicht gewinnen mochte. Bald kamen hernach zu ihnen über Meer, König Philips zu Franckreich, und König Richart in Engelland mit ihren Heerhäuffen, durch deren Hilf erst im Julio, des 1191 Jahrs, gemeldte Stadt erobert ward, im dritten Jahr ihrer Belägerung. Im selbigen langwierigen Feldläger, war eine grosse Pestilentz unter die Christen kommen, welche eine merckliche Anzahl, darunter allein bey funfzig Bischöffe und Grafen hingenommen, in welcher Zahl auch gewißlich der von Basel wird gewesen seyn, gleich wie der von Bisantz und andere, so in diesem Heerzug gestorben.

Nach Vernehmung dieses Bischoffs Abgang, ward Lutold Herr zu Rötelnheim, hievor Thumprobst, im 1191 Jahr, in Prälaten-Stuhl zu Basel erhaben, bey Zeiten der Regierung Kayser Henrichs des sechsten, welcher hochgedachts Friderici Barbarousse Sohn gewesen ist, und durch Heurat das Königreich Siciliam an sich gebracht hat, darinn er auch im achten Jahr seines Reichs tödtlich verblichen. Lutold von Rötelen Bischoff. Kayser Henrich der 6.

Von diesem Bischoff schreibt der Abt von Spanheim, daß er sich gleicher Weis, wie etliche seiner Vorfahren, mit dem Creutz bezeichnen lassen. Dann im 1200 Jahr, sey ein treffelicher Zug der Christen wider die Saracenen über Meer angegangen, in welchen sich abermals viele Fürsten, Bischöffe und Herrschaften begeben. Unter diesen sey gewe-

1200. seit Graf Balduin zu Flandern, Bischoff Lutold von Basel, Graf Adelberg von Spanheim, und andere mehr. Man vermeinet wol, diese solten dem Königreich Jerusalem Hilf gethan haben: aber die Sach war vom Pabst für den jungen Kayser Alexium in Orient (dem das Griechische Kayserthum zuständig, jedoch ihm von seinen Vettern mit Gewalt vorgehalten ward) dermassen gepracticiert, daß man sie gen Constantinopel führte, dieselbige Stadt den unrechtmäßigen Herren aus Händen zu reissen, und den vertriebenen Alexium wieder einzusetzen, als auch beschahe. Es ward aber bald hernach dieser Kayser Alexius Comnenus von Griechen in einem Auflauf erwürgt, daß die Lateinischen Fürsten Graf Balduin von Flandern daselbst zum Kayser setzten.

Graf Berchtold von Neuenburg.

Darneben thut angezogener Abt Tritenheim Meldung Graf Berchtolds von Neuenburg im Breißgöw, wie derselbige seine Grafschaft der Stift Straßburg verkauft, und im selbigen tausend und zweyhundertsten Jahr nach Christi Geburt, mit seinem Sohn und Edlen gen Jerusalem gezogen, und im Dienst des Herren Grab bis an sein Ende verharret seye.

Philippus Römischer König.

Zur selbigen Zeit führte des Römischen Reichs Scepter, Philippus Hertzog zu Schwaben, weiland Kayser Friderichs Sohn, und Kayser Henrichs des sechsten Bruder und Nachkömmling, ob wol nicht ohne einen Miteiferer. Dann es hatten etliche Fürsten Othonem den vierten, Hertzogen zu Sachsen, wider ihn zum Römischen König erkoren, dem auch Pabst Innocentius der dritte die Stimm gegeben, jenen aber von etwas Ungunsts wegen so er an ihn gelegt, verworfen. Dessen ließ sich Philippus nicht irren, sondern verfolgte Othonem und alle seine Gehorsamen möglicher Weise.

Elsaß vom Kayser beschädiget.

Dieweil auch der Bischoff und die Stadt Straßburg nicht gut Philippisch waren: deßhalben er im 1200 Jahr mit seinem Kriegsvolck in das Elsaß fiel, verwüstete dem Bischoff das Land, gewann Molßheim, Epfich und Haldenburg, und zerstörete sie alle drey, gleicher Gestalt that er auch Rufach und andern Schlössern, aber die Stadt bekam er nicht, bis erst folgendes Jahrs, da belagerte er sie, verbrennte die Vorstädt, schädigte und bedrängte sie also sehr, daß man sich ihm ergabe zu huldigen, und sich gleicher Gestalt der Bischoff mit ihm vertruge.

Abt zu S. Gallen wird ein Fürst.

Basel hielts auch mit ihm, daselbst hin kam er im tausend zweyhundert und vierten Jahr, promovierte allda unter andern seinen Handlungen, Ulrich Freyherren von Sax, den Abt zu S. Gallen, zum Fürsten. Er aber der Kayser ward im tausend zweyhundert und achten Jahr, durch Pfaltzgraf Oth von Witlispach zu Bamberg meuchlerischer Weise erstochen, gerad hundert Jahr vor gleichförmiger Entleibung König Albrechts im Ergöw.

Kayser Otho der vierte. Anno 1209.

Hiemit erlangte Kayser Otho der vierte das Reich in ruhiger Besitzung. Weil aber der abgegangene Kayser kurtz vor seinem Ende mit ihm Frieden gemacht, darzu ihm seine Tochter Beatrix verlobet, und aber etliche vermeinten, sie möchten Gesippschaft halben mit einandern nicht Ehelich werden, beschrieb er im tausend zweyhundert und neunten Jahr, einen Reichstag gen Wirtzburg, begehrte der Ständen Raht darüber. Nun waren zugegen alle Churfürsten, und die Fürsten in grosser Zahl, beyneben des Pabsts Gesandten, Hugo zu Ostia und Leo zu Sabin Bischoff Cardinälen, item die Bischöffe Henrich zu Straßburg, Sigfrid zu Augspurg, Wernher zu Costantz, Lutold zu Basel, Otho zu Freisingen, Mangolt zu Passau, Henrich zu Regenspurg ꝛc. Allda ward aus Raht der Fürsten, durch die gegenwärtige Cardinäle mit dem Kayser dispensiert, und die Romfahrt beschlossen.

Kayser Otho vom Pabst entsetzt.

Noch im selbigen Augstmonat erhube sich der Kayser mit seinem Heer und gemeiner Reichsständen Hilf in Italiam zu reisen, hatte persönlich bey sich die Hertzogen von Bayern, Lothringen, Zäringen, Kärndten, Mähren. Item die Bischöffe von Trier, Magdeburg, Wirtzburg, Speier, Straßburg, Worms, Basel, Costantz, Passau, Chur, Augspurg, Eichstätt, Prag und Olmüntz, und empfienge den vierten Tag Octobris von Pabst Innocentio mit grosser Solemnität die Kayserliche Weihung. Es stuhnd aber nicht lang an, der Pabst thät den Kayser, um daß er wider seinen Willen dem König

in

in Sicilien viel Flecken in Apulien einnahme, in Bann, und da er nicht seines Wegs gienge, des Kayserthums entsetzet. Der Churfürst von Maintz publicierte, im 1210 Jahr, den Päbstlichen Bann wider den Kayser, deßhalben etliche dem Kayser beyständige Fürsten dem Ertzbischoff mit Verhergung ins Land fielen, und ihn daraus jagten. 1210.

Nichts desto weniger brachte des Pabsts Authorität zuwegen, daß etliche Stände Fridericum König in Sicilien und Hertzogen zu Schwaben, weiland Kayser Henrichs des sechsten Sohn, zum Kayser erwählten, und zu Annehmung des Reichs in Teutschland beruften. Unter diesen Gesandten waren Henrich von Rifen und Anshelm von Justingen, Schwäbische Freyherren, die kamen mit hoher Gefahr, von Kayser Othen Auffatz wegen, in Sicilien, dem König solche Bottschaft zu verkünden, und ihn hinaus zu vermögen. Kayser Friderich der 2. erwählt.

Als er nun im 1212 Jahr zu Trient ankommen, hat ihm Kayser Otho die Päß dermassen verlegt, daß er nicht weiter fort konnte, deßhalben die gemeine Straß verlassen, durch das Gebirg und der Rhätiern Land gen Chur reisen mußte, von dannen ihn der Bischoff und Abt zu S. Gallen mit ihren Gottshausleuten, auch andere Herren und Edlen, bis gen Costantz herab begleiteten. Und wiewol ihm Otho gern den Willkomm gegeben hätte, deßhalben mit einem Zug gen Uberlingen verruckt, die Strassen einzunehmen, damit er nicht den Rhein herab kommen möchte: begab sich doch aus Schwaben und andern Orten zum neuen König ein solcher Zulauf, so nahmen sich seiner an die Grafen zu Kiburg (welches damals gewaltige Landsherren waren, so gar nahe alles von der Thur bis an Saffoy innhielten) daß er ihn seines Wegs nicht abhindern mochte, sondern bis gen Basel herab kame. Anno 1212. Kayser Friderich kommt gen Basel.

Dessen hatte sich Kayser Otho schon auf der andern Seiten des Rheins über den Wald gen Breisach herab gemacht, allda mehr Volck in Besoldung angenommen, zu lauftern, ob er Friderico, wann er von Basel herab reisete, ein Panequet schencken möchte. Es hielt sich aber das Kriegsvolck, so man daselbst in die Häuser durch die Stadt gelogiert, mit Schwächung Weib und Kindern, auch anderm Muhtwillen, also ungebührlich, daß sie von Burgern überfallen, und welche nicht erschlagen, aus der Stadt getrieben wurden, hiemit Kayser Otho, in Vermerckung, wie ihm all sein Fürnehmen zuruck gieng, in Sachsen abzoge. Kayser Otho muß von Breisach entreiten.

König Friderich ward zu Basel mit gebührlichen Ehren empfangen. Allda verfügte sich zu ihm Bischoff Henrich von Straßburg, ein geborner Graf von Veringen, mit 500 Mann, begleitete ihn mit sammt Bischoff Lutolden, und viel Herrschaft den Rhein nieder gen Maintz, da sich ihm viel Fürsten des Reichs untergaben, ward demnach im 1213 Jahr zu Aach gekrönet.

Bischoff Lutold urlaubte das Leben im selbigen Jahr. Er hat den Burgern zu Basel, im dritten Jahr vor seinem Abscheid (vielleicht zu Ergötzung der willigen und stattlichen Reise, so sie mit ihm zu der Kayserlichen Krönung Othonis gen Rom vollbracht) die Zünfte bewilliget, deren eine jede ohne Verhinderung zu den Edlen und Nähten jährlich einen in Raht zu erkiesen befügt wäre, deren Haupt ein Oberster Zunftmeister, von ihm zu erwählen, seyn solte. Die Verbindung hierüber ward die Handveste genannt. Daher haben der Zünften eine jede mit zwölf Mann, die Sechs genannt, zur Bischofflichen Seelmeß und Jahrzeiten, auch an andern hochzeitlichen Tagen mit ihren Tortschen das Münster bezünden sollen. Anno 1213. Aufsätzung der Zünften.

1216.

Das XVII. Capitel.

Von Bischoff Henrichen, geboren von Thun, unter welchem die Klöster Prediger- und Barfüsser-Ordens, item die Stift S. Peter zu Basel, aufkommen: Auch etwas von Welthändeln, die bey seinen Zeiten fürgegangen.

Nach Lutoldo unterstuhnd sich des Bistums Herr Walther von Rötinlein, mehr durch gewaltige Practicken, dann rechtmäßige Wahl. Dessen ward er vom Capitel bey dem grossen Anno 1215. Concilio, im 1215 Jahr, zu Rom in Laterano, oder S. Johans Kirchen gehalten (auf welchem zween Patriarchen, 70. Ertzbischöffe, 412. Bischöffe, 800. Aebt und Pröbste, ohne der Kayfern, Königen und Fürsten Bottschaften, erschienen seind) als der nicht ordentlicher Weise diese Würde bekommen, verklagt, und auf seine untüchtige Entschuldigung wieder abgestossen. Deßhalben nach ihm Graf Henrichen von Thun der Hirtenstab in die Henrich von Thun Bischoff. Hand ward, als eben im Jahr darvor sein Bruder Graf Conrat Abt zu Einsiedlen worden. Die Chronick derselbigen Abtey zeuget, daß diese noch zween andere Brüder gehabt haben, deren einer Ertzbischoff zu Saltzburg, der ander Griechischer Kayser worden sey.

S. Dominicus. Gemeldtem Concilio hat auch Dominicus, ein Spanier, des Prediger-Ordens Anfänger, beygewohnet. Denselbigen hat Pabst Honorius, im Jahr 1216, bestätiget, und als nachmalen dieser Mönchsvatter zu Bononia gestorben, hat ihn Gregorius der neunte unter die Heiligen gezehlet. Er bekame bald viel Jünger, welche durch die gantze Christenheit zerstoben. Bischoff Henrich bewilligte und schenckte ihnen zu Basel in der Vorstadt zum Creutz, zu Ubung ihrer Religion, einen Platz, im 1233 Jahr, beförderte sie mit Prediger-Klosters Anfang. Steuer, Ablaß, und in andere Weg zu Stiftung und Erbauung ihres Klosters. Dessen hat mir Weisung gegeben ein alt Instrument, in welchem Bischoff Henrich, am Dato wie vorsteht, also sagt:

Kundt und zuwüssen sey allermencklich, daß wir die geliebten Brüder Prediger-Ordens (welche sich, damit sie GOttes Wort desto freier verkünden, und in der H. Kirchen desto mehr Frucht schaffen köndten, in willige Armut ergeben) weil wir ihr Christlich und Heilig Fürnemmen, auch ihren Dienst hoch notwendig geachtet, zu Gemeinschafft unserer Mühe zuberuffen, wirdig geschetzt haben, auff das sie bey uns zu Basel wonhafft, mit Predigen, Beichthören und trostlichs Zusprechen, der Gleubigen Frommen und Heil gegen GOtt befördern köndten, vermög der Freyheiten, ihnen und ihrem Orden vom Apostolischen Stul verliehen ꝛc. Nachmals befreyte sie Bischoff Berchtold, am Dato den 25 Aprillens, im 1249 Jahr, daß sie in Basel predi- Prediger sollen Ketzermeister seyn. gen, Beicht hören, Buß auflegen und absolvieren möchten ꝛc. Item an seiner Statt die Ketzer, Wahrsager, Zauberer, und dergleichen schädliche Leut, ausrotten.

Ihr erster Prior, so vom Bischoff die Hofstatt des Klosters vor der Creutzporten Henrich von Westhofen. ausgebetten, ist Henrich von Westhofen gewesen, starb im 1252 Jahr, wird von den Predigern unter ihres Ordens Leute, die mit Miracken geleuchtet, für Heilig gezehlet. Unter Henrich von Marpach Prior, ist ihr Chor und die Kirch mit fünf Altären geweihet worden, durch Bruder Albertum Magnum, von Laugingen gebürtig, der Heiligen Schrift Meister, und Prediger-Ordens Provincial in Teutschen Landen, darzu er im tausend zweyhundert vier und funfzigsten Jahr, im Capitel zu Worms erwählt worden. Er war bey seinen Zeiten ein trefflich verrühmter Mann, letstlich

Albert. Magnus hat die Prediger-Kirch geweihet.

Bischoff

Bischoff zu Regenspurg, starb zu Cöln im achtzigsten Jahr seines Alters, oder darob, liegt daselbst zum Predigern bestattet. 1220.

Die Brüder dieses Ordens von Teutschen Landen (wie sie dann jährlich in einer jeden Nation Versammlung zu halten gepfleget) haben vielmal zu Basel Provincial-Capitel gehalten, namlich im Jahr 1272. 1302. 1323. 1333. 1346. 1377. 1407. 1453. 1465. 1508. Im 1473 Jahr, celebrierten sie ein allgemein Capitel da.

Die Verzeichnuß ihrer General-Meistern, so dieses Ordens in allen Nationen Oberste gewesen, habe ich diesem Ort nicht unfüglich geachtet.

Bettelvögt Predigers-Ordens.

1 S. Dominicus, des Ordens Stifter, hat zu Bononia das erste Capitel gehalten, starbe daselbst, im Jahr 1221, den 6. Augstmonats.

2 Jordan ein Sachs, und Theologus von Paris, ertranck auf einer Meerfahrt zum Heiligen Grab. Volaterranus.

3 Raimundus de Pena forti, von Barsalon, ein Spanier, im 1238 Jahr erwählt, ist selbst von diesem Amt abgetretten.

4 Johannes von Freyburg im Breißgöw, etwann Episcopus Bosnensis, im General-Capitel zu Paris, im Jahr 1242, erwählt, starb im Kloster zu Straßburg, 1253.

5 Humbertus de Romanis, aus dem Convent zu Ofen, erwählt 1254 im Capitel zu Lyon, resignierte hernach im Capitel zu Londen in Engelland das Amt, im Jahr 1263.

6 Jo. von Vercell aus Lombardien, erwählt zu Paris, 1264, starb 1283, zu Montpelier.

7 Mumio Provincial-Meister in Hispanien, ward General-Meister im Capitel zu Bononia, 1285, hernach Bischoff zu Palenza.

8 Stephanus von Bisantz, der H. Schrift Meister, erwählt zu Rom, im Jahr 1292.

9 Nicolaus von Tervis, eines Hirten Sohn, Provincial in Lombardien, ward dieser Mönchen allgemeiner Führer, im Capitel zu Straßburg, 1296 gehalten, hernach durch Pabst Bonifacium zum Cardinal des Tittels S. Sabina erkoren, bald zu Ostia, ward aufs letste Pabst, Benedictus der eilfte genannt. Dem ists gerahten.

10 Albertus Januensis, im 1300 Jahr, zu Marsilien erwählt, starb nach drey Monaten im Kloster zu Anagnia.

11 Albertus de Vizico, des Bistums Basas in der Provintz Tholosa, empfieng das General-Aufsehen im Capitel zu Cöln, 1301, starb zu Trier im Kloster, im Jahr 1303.

12 Aimericus von Placentz, Lesmeister zu Bononia, im Capitel zu Tholosa erwählt, gab das Amt auf im Capitel zu Neapolis, 1311.

13 Berengarius zu Carcason erwählt, 1312, ist hernach, im 1317 Jahr, von Pabst Johanne dem 22. zum Ertzbischoff zu Compostell gemacht worden.

14 Erveus ein Britannier, erwählt zu Lyon, 1318, starb im Convent zu Barsalon, im 1322 Jahr.

15 Barnabas, erwählt zu Bourdeaux, 1324.

16 Hugo, erwählt zu Limoges, 1334, starb 1341.

17 Gerart von Maintz, erwählt zu Carcason, 1342, ward bald darnach Cardinal.

18 Petrus de Palma, der H. Schrift Meister, zu Paris erwählt, 1343.

19 Garinus, erwählt zu Prino in der Provintz Tholosen, 1346, starb nach zweyen Jahren.

20 Joannes de Molendinis, erwählt zu Barsalon in Arragon, 1349, ward hernach 1350 im Jubeljahr Cardinal S. Sabinä.

21 Simon von Langres, Meister der H. Schrift, erwählt zu Castres, Tholoser Provintz, 1352, ist hernach Bischoff zu Nantes worden.

22 Helias, ein Frantzos, zu Avignon erwählt, 1367.

1224. 23 Raimund von Capua, der H. Schrift Doctor, 1380, zu Bononia erwählt, starb im Kloster zu Nürnberg, 1399.
24 Thomas de Firmo, zu Utin erwählt, 1401.
25 Leonhardus Statii von Florentz, daselbst erwählt, 1414, ist im Concilio zu Costantz Pabst Martini Kiefern einer gewesen, starb 1425.
26 Bartholomäus Texerii, Meister in H. Schrift, erwählt zu Bonony, 1426, verwaltete den Orden 23. Jahr.
27 Petrus Röschin ein Provincialer, zu Lyon auserkoren, 1451, starb nach einem Monat.
28 Guido Flachometi, erwählt zu Rom, 1451, blieb im Amt acht Monat.
29 Martialis Auribelli von Avinion, erwählt zu Nantes, 1453, ward von Pabst Pio dem zweyten entsetzet.
30 Conradus de Ast, der H. Schrift Meister, erwählt zu Senis, blieb drey Jahr Prediger-Meister, resignierte darnach im 1465 Jahr.
31 Allda ward Martialis Auribelli wieder an das Meisterthum beruffen, der gab dem Leben Urlaub, 1473.
32 Leonhardus de Mansuetis, des Convents zu Perus, starb 1480.
33 Salvius Cassetus von Palermo aus Sicilien, erwählt zu Rom, 1481.
34 Bartholomæus de Commatiis, ein Bononier, 1484.
35 Barnabas Saxonis von Neapel, zu Venedig erwählt, 1486.
36 Joachimus Turrianus ein Venediger daselbst erkoren, 1487.
37 Vincentius Brandelli de Castro novo erwählt, 1501.
38 Johannes Clere, des Königs in Franckreich Beichtvatter.
39 Thomas de Vio, Cajetanus genannt, ist zu Rom 1508 erwählt, und von Pabst Leone dem 10. S. Sixti Cardinal worden, 1517. Also weit habe ich diese bekommen.

Anno 1227. Im 1227 Jahr ward ein mächtiger heisser Sommer, also daß ein Vierteil Maas Wein 1. ß. gulte: das folgende Jahr darnach eine Maas 16. ß.

Kayser Friderich nimmt Jerusalem ein. Anno 1228. Im 1228 Jahr fuhre Kayser Friderich der andere mit Heereskraft über Meer, das Königreich Jerusalem (welches ihm von Frau Jole seiner Gemahl, des letsten Königs zu Jerusalem Tochter und Erbin, zuständig war) einzunehmen, bestellete darzwischen das Reich hiedisseits durch König Henrichen seinen Sohn. Er führte die Sachen in Asia also ritterlich, daß er vor Ablaufung einer Jahrsfrist, den Egyptischen Sultan nöhtigte, mit ihm Frieden zu machen, und ihm die Stadt Jerusalem wieder einzuraumen. Nun war der Kayser schon dazumal etlicher Ursachen halben in des Pabst wider den Kayser. Pabsts Ungunst und Bann gefallen, deßhalben ihm, so bald er hinweg gefahren, der Pabst sein Land überziehen, Apulien einnehmen, und dem hinterstelligen Volck den Paß verlegen ließ, daß sie durch Welschland und Apulien dem Kayser nicht nachziehen konnten.

Krieg im Elsaß. Unter diesem erhub sich auch zwischen Bischoff Berchtolden zu Straßburg, geboren von Teck, und seinem Vettern Graf Ulrichen zu Pfirt, schwere Uneinigkeit, welche zu kriegischer Handlung ausbrach, dadurch das gantze Land mit Raub und Brand bis in das dritte Jahr sehr bemüdet ward. Die Ursach möchte gewesen seyn, daß der Bischoff nach des Pabsts Exempel, dem verbanneten und abwesenden Kayser in seine Gerechtigkeit gegriffen, welches Graf Ulrichen, der Kayf. Maj. Landvogt im Elsaß, nicht zu dulden gebühret.

Schlacht auf der Hart. Wie aber diesem, so zogen beyde Theil mit ihrem Kriegsvolck feindlich gegen einandern. Des Bischoffs Helfer war Graf Albrecht von Habspurg, Rudolfi Vatter, welcher auch an seinem Land beschädiget worden. Aber dem Grafen von Pfirt stuhnden bey, Graf Egk von Freyburg, auch wol vierzehen Reichsstädte. Beyde Heer begegneten einandern zwischen Blodelsheim und Hertzfelden auf der

Hart

Hart, trafen daselbst vierzehen Tag vor Sonnengichten zusammen, aber der Bischoff schlug des Grafen Volck in die Flucht, fieng ihrer viel, gewann viel Hengst, Harnisch und Gezelte. 1230.

Dieser Schade schmirtzte die Grafen von Pfirt sammt ihren Helffern also sehr, daß sie solches König Henrichen, des abwesenden Kaysers Sohn, klagten, der versprach ihnen Hilf und Beystand. Deß sie gehertzet wiederum auf den Bischoff zu Straßburg angriffen, und etliche seiner Stift Dörfer verbrannten. Es handleten aber andere Fürsten und Herren so viel in der Sach, daß im 1230 Jahr diese Feindschaft und Kriegsübung gäntzlich hingelegt ward, in welchem Jahr auch der Kayser selbst wieder zu Land kam, und sich durch die Absolution mit dem Pabst versöhnte. Nichts desto weniger blieb das Land des müßigen Kriegsvolcks unentladen, daher noch lang viel Räuberey fürgienge, daß an manchem Ort die Dorfkirchen aufgebrochen und beraubet wurden. Fried.

Barfüsser nisten zu Basel.

Unter gedachtes Bischoff Henrichs Vorstehung seind auch die Minderen Brüder Barfüsser-Ordens, so von den ersten Franciscanern abkommen, jedoch nicht so gar eine strenge Regel haben, zu Basel einkommen. Es war dieser Orden unlang hievor durch Franciscum von Assisio in Italia aufgebracht, und vom Pabst bestätiget worden. Guido Bonatus setzet die Stiftung in das 1211 Jahr. Doch hab ich in eines Minoriten Verzeichnuß gefunden, daß ihn S. Franciscus im 1198 Jahr angefangen, und noch zwantzig Jahr darnach gelebt habe. In welcher Zeit er so viel seiner Nachfolgern bekommen, daß er bey seinem Leben in einem Capitel 5000 versammlet. Er starb den andern Octobris, im 1226 Jahr. Also ward auch diesen Brüdern auf ihr Ansuchen innerhalb der Stadtmaur neben dem Eselthürlin, doch hiedisseits dem Birsick ein Platz bewilliget, da sie mit hoher und niederer Personen Hilf, welche aus gutem Eifer und hertzlicher Begierd der ewigen Gütern, zu Aufnung der Religion von ihrer Haab reichlich gesteuret, ihr Kloster und die Kirch mit der Zeit erbauet, welche (das Thum vorbehalten) der Höhe, Grösse und Magnificentz halben, keiner andern in der Stadt nichts nachzugeben hat.

Nachmalen im 1287 Jahr, haben sie zwo Edelfrauen, namlich Beatrix, Graf Theobalds zu Neuenburg in Burgund Schwester, und Adelheit, Herr Hermann von Kienbergs Witwen, neben ihrem Kloster jenseit dem Birsick wohnhaft, beredet, daß auch diese ihnen um GOttes und ihrer Seelen Heil willen (als die Instrument sprechen) ihre Höfe neben dem Eselthürlin gelegen, vergabten, hiemit ihre Wohnung erweiterten, und auf beyde Seiten des Birsicks ihren Fuß setzten.

Barfüsser-Kloster zu Basel eine Custorey.

Dieses Ordenshaus ist zu einer Custorey erhebt worden. Dann also haben die Barfüsser ihre Klöster, deren in allen Provintzen in der Christenheit, ob 1500 worden (wie sie Bruder Bartholomäus de Pisis, im Jahr 1380, in seinem Register mit Namen erzehlet) in gewisse Custodias abgetheilet, deren eine jede ihren Vorsteher hatte, der Guardian genannt, welcher über sein Kloster, und etliche andere in der Nähe herum, Sorg zu halten vom Orden Befehl truge. Dergestalt hatte die Provintz der Oberen Teutschen Landen fünf Custoreyen, die Rheinische, Straßburgische, Baßlische, Bodenseeische, Schwäbische und Bayerische. Die Baßlische hatte unter ihr, die Barfüsser-Klöster zu Tann, Freyburg im Breißgöw, Mülhausen, Solothurn, Bern, Freyburg in Uchtland, und Burgdorf. Der Straßburgischen waren unterworfen die Häuser zu Ruffach, Breisach, Sarbrug, Colmar, Offenburg, Hagnow und Weissenburg. Der Bodenseeischen gehöreten zu,

1240. die Klöster zu Costantz, Schafhausen, Lindaw, Zürich, Uberlingen, Villingen, Königsfelden, Lucern, und also von anderen.

Pfarrkirch S. Peter wird eine Collegiat-Stift.

Noch war die Geistlichkeit zu Basel nicht groß genug. Die Kirch zu S. Peter war bis dahin nur eine Pfarrkirch gewesen, mit einem Leutpriester versorget. Weil aber dieselbige an jährlichem Einkommen, Zins und Gülten dermassen zugenommen, daß Bischoff Henrich und sein Capitel bedunckte, es möchten nunmehr viel zu Mehrung des Gottesdiensts daraus erhalten werden: deßhalben er nach des Pfarrherren Absterben (weiset ein Brief den 15 Augusti, im 1233 Jahr gegeben) diese Pfarr zu einer Collegiat-Stift verändert, und Chorherren dahin verordnet, dem Gottesdienst obzuliegen: doch daß jederzeit der Thumprobst ihnen einen Custor zu setzen Gewalt haben solte. Pabst Gregorius der 9. hat diese Stiftung am Dato zu Viterb den 7. Aprilis, im 1236 Jahr, bestätiget.

Als nun Bischoff Henrich 23 Jahr das Bischoffliche Amt verwaltet, starb er im 1238 Jahr, liegt in des Münsters Gruft begraben. Er hat den ersten Suffraganeum oder Weyhbischoff gehabt Joannem Episcopum Lintonienſem, oder Litovienſem, darvor Teutsches Ordens.

Dann als damals die Saracenen in Asia und Africa überhand genommen, und einen grossen Theil der Christenheit besessen, daß die Bischöffe an selbigen Enden keinen Platz mehr hatten: begabete der Pabst zu Erhaltung der Succeßion) (im Fall sie mit der Zeit dem Christenthum wieder möchten unterworfen werden) irgend gelehrte Mönchen, oder andere geistliche Männer, mit den Titteln solcher Bistummen, welche sie doch nie gesehen, noch vor Austreibung der Saracenen und Heiden immer besitzen konnten, wiewol sie die möglicher Weis zu bekehren schwören mußten. Wann sie dann zu solchen Kirchen abgefertiget, die Unmöglichkeit fürwendeten: ward mit ihnen dispensiert, an andern Orten mit geistlichen Präbenden versehen, item durch die Bischöffe zu Weyhbischöffen angenommen, welche in Weyhung der Kirchen, Ordnung der Priestern, mit Predigen oder dergleichen Geschäften ihre Statt vertraten. Hierum pfleget man sie Titulares oder Portativos, das ist, Titteltragende Bischöffe zu nennen, als Hirten ohne Kirchen und Gemeinden. Der Hof zu Rom nennet sie Nullatenances.

Der Titelbischöffen Rechtung.

Das XVIII. Capitel.

Von Bischoff Lutolden und seinem Nachkömmling Berchtold, wie derselbige Breisach einnimmt und erbesseret. Was auf die Entsetzung Kayser Friderichs und seines Sohns für Jammer erfolget. Vieler Ständen Zusammenhaltung.

Bischoff Lutold.

LUtoldus ward nach Henrico in Fürstlichen Prälaten-Stuhl der Stift Basel erhaben, welchen Tritenheim einen Herren von Rötelen, andere einen Grafen von Neuenburg † oder Arberg (wie dann diese zwey Häuser viel unter einandern geheurahtet) nennen. Und wiewol die Bischofflichen Catalogi an diesem Ort nicht übereinstimmen, jedoch weil dieser in Instrumenten, Anno 1239 und 1241, von ihm gegeben, gefunden wird, soll er nicht überschritten werden, unangesehen, daß von Sachen seiner Regierung nichts mehr übrig. Er beschloß das Leben im Jahr 1249, bekame zum Nachkömmling Graf Berchtolden von Pfirt, welcher in S. Catharina Hofe seine Wohnung hielte.

† Lütold von Neuenburg in Burgund, ist aus dem Wapen zu erkennen, in S. Albans Gemählo.

Bey

Bey Zeiten seiner Vorstehung, namlich im 1250 Jahr, ward S. Nielausen Kirch im Dorf Enrum Basel (als das Instrument sagt) bey der Rheinbruck gebauet. Ursach dieses Baus war, daß man vermercket, wie sich die Burger und Pfarrgenossen ehe in andere Kirchen zum Gottesdienst begaben, dann aber in ihr ordentliche Pfarr gen S. Theoder, die ihnen etwas ferner gelegen. Deßhalben, damit derselbigen an ihren Rechtungen und Opfern nichts abgienge, ward mit Bewilligung Bischoff Eberharts zu Costantz, und des Convents zu S. Alban, welchem S. Theoders Kirchensatz angehörig, diese Kirch oder Capell an einem baß gelegenen Ort aufzurichten angesehen, doch daß sie jederzeit als eine Filial ihrer Mutterkirch unterworfen wäre. 1250. Berchtold von Pfirt Bischoff.

Es waren dieser Zeit sehr betrübte Läuffe und grosse Widerwärtigkeit, der Fehde halben so zwischen dem Pabst und der Kayserl. Majestät schwebte. Dann als Kayser Friderich der andere, König in Sicilien und Hertzog zu Schwaben, etliche mal hievor von Päbsten verbannet, jedoch allwegen mit ihnen wieder ausgesöhnet worden: hatte ihn doch letstlich Innocentius der vierte, im 1245 Jahr, etwas Ansprachen halben, sonderlich daß er der Römischen Kirchen etliche Städte und Herrlichkeiten vorhielte, im Concilio zu Lyon in Franckreich, nicht allein mit dem Bannstraal aufs neue getroffen, sondern auch des Kayserthums gar entsetzt, und so viel bey den Churfürsten verschaffet, daß sie Landgrafen Henrich von Thüringen zu Franckfurt zum Röm. König gewählet. Pabst fehdet den Kayser.

Als aber dieser wider Kayser Friderichs und Conradi seines Sohns, erkläreten Römischen Königs, Zugewandte kriegende, nicht viel über ein Jahr lebte: da so ward unlang hernach, aus Päbstlicher Anschaffung, wider gedachten Kayser Friderichen und seinen Sohn, Graf Wilhelm zu Holland Römischer König zu Cöln erkieset, der doch auch nie in völlige und ruhige Possess kommen mochte. Dann Kayser Friderich, welcher eben nicht entsetzt seyn wolte, regierte Teutsche Nation durch seinen Sohn König Conraden, er aber kriegete lange Zeit in Welschland, bis er, im 1250 Jahr, in Apulien Tods verschiede. Wider Kayser Friderich und seinen Sohn werden Nebenkayßere gewählet.

Nach des Kaysers Abgang zoge auch König Conrad mit grossem Volck in Welschland, nahme Sicilien und Apulien seine Erblande ein, und bezwange seine Widerwärtigen zur Gehorsame. Kehrte demnach wieder in Teutschland, des Pabsts Zorn und Dräuung verachtende, fuhr nach etwas Zeit wieder in Italien, da er im 1253 Jahr, durch beygebrachtes Gift (als etliche schreiben) den Geist aufgabe, hinterließ zum Erben Conradinum seinen einigen Sohn. Friderici und Conradi Todsfäll.

König Wilhelm war gleichwol bis gen Breisach hinauf kommen, darzu in Burgund, die Stände des Reichs in Pflicht zu empfangen, mußte aber wider die Frießländer, so ihm darzwischen in das Land gefallen, wiederum heim ziehen, in welchem Krieg er im Jahr 1256 darauf gienge. König Wilhelm erliegt.

Unter diesem zerrissenen Wesen, waren die Helvetischen Städte und Länder, an den Schwäbischen Königen Friderico und Conrado, noch immer beständig verblieben, beyneben den Grafen zu Kiburg, Habspurg ꝛc. wolten diejenigen, so aus des Pabsts Authorität erwählet worden, für keine rechtmäßige Könige erkennen. Dargegen sahen die Prälaten und Bischöffe auf den Pabst, und die aus seinem Anregen erkoren wurden, als auch der Bischoff zu Basel thät, daher er ihm Anfatz und Feindschaft erweckte.

Graf Rudolf von Habspurg, welchen weiland Kayser Friderich aus dem Tauf gehaben, fuhre einer Nacht zu, im 1253 Jahr, und überfiele dem Bischoff, mit Beystand Gerharts von Gösken, Henrichs von Palm, Rudolfs von Wedeschwil, Henrichs von Kienberg, und Gerings von Tegerfelden, das Steinen-Kloster zu Basel in der Vorstadt gelegen, plünderte und verbrennte es. Das Steinē-Kloster wird verbrennt.

1254. Diese That liesse der Bischoff an Pabst Innocentium klagbarer Weis gelangen, deßhalben er ihm, am Dato zu Anagnia, den 18 Tag Augstmonats, im 1254 Jahr, eine Bull zusendete, darinn er ihm gebote, diese Mißhändler sammt und sonders in Bann zu verkünden, bis sie der Priorin und Convent allen zugefügten Schaden wiederlegt. Welches dann der Anfang des Unwillens gewesen ist, so Graf Rudolf wider das Bistum Basel erfasset.

Ermeldt Kloster ward durch diesen Brand so gar verherget und verderbet, daß es etliche Jahr öd stuhnde, und aus seinem eigenen Gut nicht wiederum gebauet werden mochte: bis sich dessen Arnolt von Blatzheim, Untercustor der Stift Basel, annahme. Derselbige ließ im 1275 Jahr, das Chor, etliche Schlafhäuser, und andere nohtwendige Gebäu, in seinem Kosten wiederum erneuern, deßgleichen den Schwestern viel Gülten und tägliche Hilf von dem seinen zueignen. Deßhalben dieser für ihr Stifter nach dem Brand gezehlet wird, starb im 1284 Jahr, liegt in ihrem Chor vor dem Fronaltar bestattet.

Arnolt von Blatzheim.

Ermeldte Neidfuncken zwischen dem Bischoff und Kayserischen mehrete, daß dieweil Kayser Friderich Hertzog zu Schwaben (welcher die Stadt Breisach vom Bistum Basel zu Lehen gehabt) und sein Sohn, im Bann gestorben, Bischoff Berchtold im 1254 Jahr dieselbige Stadt wiederum zu seinen Handen genommen, und in Eydspflicht empfangen hatte, daher im Schloß daselbst diese Lateinische Vers in einen Stein gehauen stehen, also lautende:

Bischoff nimmt Breisach zu seiner Stift Handen.

Annos centenos Domini per bis lege senos
His quinquagenos & quatuor adijce plenos,
In quinto denas Iulio faciente Kalendas
Pontifici cedit Brisacum, iurat, obedit,
Matri uirgineæ faciendo fidem Basileæ
. . . . . .
. . . . . .
Hic Phirretorum genus ortu præsul auorum
Berchtoldus . . . . . hanc aulam quam Dux sibi struxit.

Dieser Vers ist nicht mehr zu lesen.

Dolmetsche ich also:

Nach Christi Gburt ein tausent jar,
Zwey hundert, vier und fünfftzig zwar,
Den siebenzehnden Brachmons zal,
Ergab sich Breisach überal,
Dem Bischoff Unser Frauwen Stifft
Zu Basel, in gelübd und pflicht.
Welcher war auß der Graven Stamm
Von Pfirt, Berchtoldus mit seim Namm.

Nach dieser Einnehmung, ließ er das Schloß daselbst, vorzeiten durch Hertzog Berchtolden von Zäringen dem andern, in währendem Krieg wider die Burgunder gebauet, erneuern und baß bevestigen. Verwendete daran 420 Marck Silbers, die ihm Herr Gottfrid der Marschalck von Stauffen fürstreckte, darum er ihm, im Jahr 1258, die Höfe und Kirchensätz zu Bischofingen und Kirchhofen im Breißgöw, mit allen ihren Gefällen, 22 Jahr lang zu geniessen, heimstellete.

Breisach hat vorzeiten der Stift Basel gehöret.

Die Burger zu Breisach erklärten sich hernach, im 1264 Jahr, durch eine verschriebene Recognition, daß sie, zusammt dem Berg, darauf sie wohnen, der Kirchen zu Basel eigen seyen. Deßgleichen erkennete sich im Jahr 1265 Richart Römischer König, gegen Bischoff Henrichen zu Basel, daß Breisach, darzu Münster in S. Gregorienthal, mit aller ihrer Gerechtigkeit, der Stift Basel Eigenthum seyen. Demselbigen hat

hat Anweisung gegeben, daß neben andern Regalien die Müntz zu Breisach dem Bischoff etwan zugehöret. Es verpfändete je dieselbige Herr Johann von Wien, im 1367 Jahr, Burkarten Sporer von Eptingen, darnach im Jahr 1378, Graf Walrafen zu Thierstein um 100 Marck Silbers. Nicht minder kan diese Bischoffliche Rechtung bey dem Zinspfenning erkennet werden, welchen noch dieser Zeit jährlich alle Häuser und Hofstätte zu Breisach zu geben schuldig seind, und jetz nach der Vitzdomen Absterben, die Offenburger von Basel je von einem Bischoff zu Lehen empfangen. 1256.

Welcherley Angriff nun Graf Rudolf am Bischoff zu Basel gethan, dergleichen Sachen und Thaten giengen auch anderstwo für, zwischen so viel zweyträchtigen Königen, welche mehr zu Erhaltung ihrer empfangenen Hochheit, dann zu gemeinem Frieden und Handhabung burgerlicher Gerechtigkeit, Aufsehens hatten. Daher risse in Teutschen Landen grosse Unordnung und Frechheit ein, welcher baß mochte, der thäte baß: der Stärckste hatte Recht, und drange den Schwächern unter sich. Die Strassen waren unsicher, unbillicher Gewalt schwebte empor. Der Adel behalfe sich ungestraft des Stegreifs, machten ihre Schlösser zu Raubhäusern, Fürsten und Herren setzten neue Zöll auf, drängten ihre Unterthanen, und wolte schier niemand mehr gehorsam seyn. Summa, der gemeine und so viel als ohnhäuptige Staat, war sehr betrübet und hilflos.

Anarchia, das ist, ein zerstöret Regiment bringt Unordnung.

Hierum schwuren, im 1256 Jahr, bey sechtzig Städten am Rheinstrom zusammen, als Nüs, Aach, Cöln, Bonn, Maintz, Worms, Speier, Straßburg, Schletstatt, Colmar, Basel, Zürich, Freyburg, Breisach, Weissenburg, Neuenstatt, Heidelberg, Wimpfen, Franckfurt, Oppenheim, Lützelburg, Fridberg, Salingstatt, Bingen ꝛc. einandern wider alle die beholfen zu seyn, so ihnen unbillichen Gewalt anlegen wolten.

Grosser Bund wider unbillichen Gewalt.

In diese Bündnuß begabe sich Hertzog Ludwig von Bayern, besammlete mit Hilf der Städten ein stattlich Heer, thäte damit etliche neue Zöll wiederum ab, eroberte und zerstörte viel Raubschlösser, und vertriebe des gemeinen Friedens Betrüber. Und dieweil ihm solches glücklich abgienge, traten noch weiters in diese Einigung, Gebhart zu Maintz, Conrat zu Cöln, und Arnulf zu Trier, Churfürsten, Richart zu Worms, Heinrich zu Straßburg, Berchtold zu Basel, und Jacob zu Metz, Bischöffe. Item Conrat und Emichon die Wildgrafen, Dieterich zu Katzenelnbogen, Friderich und Urhild von Leiningen, Berchtold von Ziegenheim, und Ulrich zu Pfirt, Grafen.

Von Blatzheim.

Im Jahr 1258, den 4 Tag Hornungs, (am Abend Martini, sagt die Colmarer Chronick) ist Basel schädlich verbrunnen, und dadurch am Münster grosser Schaden beschehen. Anno 1258.

Auf Jacobi im 1259 Jahr, ward Herr Walther von Horburg, durch seine eigene Blutsfreunde, mit Listen erwürgt. Anno 1259.

1200 Arnolt von Blatzheim.
1227 Oth, item Wernher, alle drey Ritter.
1309 Albrecht, des Bischoffs Zoller.
1349 Johann von Blatzheim, Caplan im Münster.

Das XIX. Capitel.

Des Adels zu Basel verderbliche Zweyspalt. Erwählung etlicher Nebenkayser, und andere dieser Zeit merckliche Welthändel.

Nter diesen Dingen erregte sich zwischen den Edlen der Stadt Basel, eine schädliche Trennung und Zweyung, aus folgendem Anlaß. Es waren daselbst zwey Geschlechte, die Schaler und die München, also vermöglich und grosses Wesens, daß sie es den andern Edelleuten weit vorthäten, und der gemeine Mann zum meisten auf sie sahe. Deßhalben wann der Adel auf Thurnier oder

Zweyung des Adels zu Basel.

1258. andere Schauspiel ritte, oder sonst etwas zu Schimpf oder Ernst fürnehmen solte, lagen sie den Leuten allwegen zuvorderst im Mund, daß sie gemeinlich, in Befragung wer da käme, sagten: Es seind die Schaler und Mönchen von Basel, wann schon auch andere darbey waren.

Des Sternens und Papageys Gesellschaften.

Solches verdroß die übrigen also sehr, daß sie sich von ihnen absonderten, ihre Stuben zum Seufzen, und einen weissen Sternen in einem rothen Feld zum Zeichen nahmen. Das waren die Eptinger, Vitzthumen, Reichen, Ramsteiner, Ufheimer, Crafften, Pfaffen, Neuenstein, die am Kornmarckt, von Frick ꝛc. Machten ihnen auswendig einen Anhang von Grafen zu Habspurg, Pfirt, Freyburg im Breißgöw, und Badenweiler.

Diesen wolte der andere Theil nichts nachgeben, nahmen derohalben zu einem Zeichen einen grünen Papagey oder Sittkust in einem weissen Feld, hielten ihre Trinckstuben zur Mucken. Deren Parthey Verwandte waren die Schaler, Mönchen, Marschalcken, Rotberg, Berenfels, ze Rhein, Cammerer, Zerkinden, Vorgassen ꝛc. Diese vermochten auf ihre Seiten die Marggrafen von Hochberg, Herren zu Rötelen, und die Grafen zu Welschen Neuenburg. Aus welchen Rottungen der Stadt und gemeinen Regiment zu Basel, gleichwie vor altem aus des Syllä und Marii Meuterey zu Rom, und zum selbigen Zeiten der Guelfen und Gibellinen Partheyen in Welschland, hernach der Zorn und Mülheimern Tremung zu Straßburg, grosser Schaden erwachsen, als dann in solchen Fällen nicht ausbleibt.

Als aber nach Kayser Friderichs des andern Entsetzung gleichwol etliche an das Römische Reich erwählet worden, jedoch (wie vorgehört) keiner wierig seyn wollen: griffen die Churfürsten, im 1258 Jahr, abermals zur Wahl, konnten sich aber deren nicht vereinigen, indem etliche Graf Reicharten von Cornubia, des Englischen Königs Bruder, zum König haben wolten, die andern aber Alphonsum den zehenden, König zu Castilien, welcher die Laufstafeln, von Bewegung himmlischer Cörpern (darvon die Astronomi zu sagen wissen) mit überschwencklichem Kosten zurichten lassen. Diesem ließ der Churfürst zu Trier, sammt seinen Mithellenden, die Wahl in Hispanien verkünden, mit Bitt, sich aufs bäldeste zu Antrettung des Reichs an Rhein fertig zu machen, mit Vertröstung räthlichs und thätlichs Beystands. Er ließ gleichwol die Gesandten mit grossen Geschencken wiederum von sich, und versprach, mit seinem Volck zu gelegener Zeit hernach zu kommen, unterwande sich aber des Reichs nicht. König Reichart durch den Cölnischen Ertzbischoff beruffen, kame im 1258 Jahr, empfieng von ihm die Cron, in Beywesen des Churfürsten von Maintz und anderer Fürsten. Die von Cöln, Boparb, Wesel, Franckfurt, Worms, Speier, und andere Städte, empfiengen ihn mit grossen Ehren, begleiteten ihn den Rhein hinauf bis gen Basel, die Städt allenthalben in Pflicht zu empfangen, verthät damit das Gelt, so er zu Antrettung des Reichs aufgebracht, zu geudig. Letstlich als es ihm anfienge zerrinnen, liessen die Fürsten von ihm, deßhalben er auch in Engelland wiederkehrete, und Teutschland als ein regierender Herr nicht mehr besuchte, zwar nicht ohne sonderbare Schickung, damit das Römische Reich immer allein bey den Teutschen bliebe. Dieses Interregnum, Zweyung oder Feyrung des Kayserthums, währte bis in das 16 Jahr, daß niemand recht wußte, welcher ordentlicher Kayser wäre.

Neue Mißhellung im Kayserthum.

Mittlerweil hatte nach Kayser Conrats, Hertzogen zu Schwaben Absterben, als sein Sohn Conradinus noch unter seinen Jahren gewesen, Manfredus, weiland

land Kayser Friderichs unehlicher Sohn, das Königreich Sicilien und Neapolis angefallen. Wider diesen setzete sich der Pabst, welcher Friderici Nachkommen feind war, und machte Carolum Hertzogen von Anjou, Grafen in der Provintz, einen Frantzosen, der keine Ansprach daran hatte, zu Sicilien und Jerusalem König, Conradinum den rechten Erben unverschuldt ausgeschlossen: crönete auch diesen, sammt Leonora seiner Gemahl, zu Rom, im 1265 Jahr, mit Bestimmung einer Pension, die er dieses Lehens halben der Römischen Cammer jährlich entrichten solte. Da nun dieser die Investitur empfangen, setzete er sich mit Gewalt wider Manfredum, und erschlug ihn als einen Feind der Römischen Kirchen, bey Benevent, besaß also per fort das Reich Sicilien, Neapolis, und was darzu gehöret. 1260. Pabst nimmt dem rechten Erben und gibts einem Fremden.

Dieses stuhnd bis Hertzog Conradin aus seinen vogtbaren Jahren kame, alda besammlete er, im 1267 Jahr, mit Hilf etlicher Fürsten, einen stattlichen Gezeug, zoge mit Hertzog Friderichen von Oesterreich gewaltiglich in Italien, Vorhabens seine erbliche Fürstenthum, welche der Pabst einem Fremden übergeben, wiederum zu bekommen. Diesen zweyen jungen Fürsten begegnete Carolus, lieferte ihnen, nicht fern vom Fusiner See, eine Schlacht, darinn er sie, obwol mit Mühe, überwande, erschnappete beyde Fürsten, fragte demnach den Pabst Rahts, wie er sich mit ihnen halten solte, der antwortete ihm (als Aemylius schreibt) Er wolte für Conradinum nicht gebetten haben, dann daß er ihm sein Recht anthäte, item (wie andere melden) Conradini Leben wäre Caroli Tod, und Conradini Tod Caroli Leben, deßhalben er Montags den 29 Octobris, beyden Fürsten zu Neapolis die Häupter abschlagen ließ, hiemit der Hertzogen zu Schwaben Stamm auslöschete, und das Königreich behielte. Zween Teutsche Fürsten enthauptet.

Solches beschmahete die Teutschen höchlich am Pabst und Carolo, so diese edle Teutschen Fürsten nicht nur um ihr Land, sondern auch mit unerhörtem Exempel also jämmerlich um das Leben gebracht, daß da nachmalen den Christen wider die Egyptier, jenseit dem Meer in Palästina und dem Gelobten Land mißlungen, und dieser Carolus auch wider die Ungläubigen, zu Errettung des Reichs Jerusalem (so den Christen abermals gar nahe abgedrungen war) ziehen wolte, derohalben beym Pabst die Ausruffung des Creutzes in Teutschland ausgebracht: der Teutsche Adel und sonst männiglich, dem Pabst (welcher eine Ursach der erschlagenen Teutschen mit ihren Fürsten gewesen) und dem Frantzosen, Carolo von Anjou, der sich mit Ertödung des rechten Erben in ein fremd Reich eingedrungen, Zuzug, Hilf und Beystand zu leisten, auch zu gutem Fürnehmen, sehr unwillig waren.

Hierum richtete der Pabst allenthalben die Prediger an, daß sie ab den Cantzlen viel Gemühter erweichten. Zu Basel war damalen ein wolberedter Prediger-Mönch, Achilles von Altschweiler genannt, der fünfte Prior in der Ordnung, welcher bey der Gemeind groß Ansehen und Zulauf hatte, derselbe hielte ernstlich an, sich in diesen heiligen Heerzug zu ergeben, darinn sie zeitlichs Lob und Ehr, oder wann sie schon umkämen, ewigs Leben gewißlich zu erkriegen hätten: Damit das Heilige Land, darinn Christus der Heiland erboren, und das Werck unserer Erlösung vollbracht, zusammt den armen Christen, von der Ungläubigen Händen errettet und getröstet wurden.

Wiewol nun der Pabst und Carolus, so sich der Cron Jerusalem unterzoge, der Teutschen Abgunst auf sich geladen: verschuf doch dieser unter dem Adel und Ritterschaft der Stadt Basel, wie auch andere an andern Orten, daß sie ihres gemeinen Unwillens nicht mehr, dann der Gottesforcht und Ehrbarkeit Rechnung trugen, sondern mit den umliegenden im Suntgow, Elsaß ꝛc. anfiengen das Creutz anzunehmen. Benanntlich aber waren Herr Sigfrid Mönch, und Hemman Schaler, beyde Ritter und Capitänier, welche viel ihrer Anhängigen zu solcher Meerfahrt aufwiegleten. Ritterschaft um Basel nimmt das Creutz an sich.

1267. Als sie vernahmen, wie der Tartaren Bottschaft (die es dazumal in Syria wider den Egyptischen Soldan mit den Christen hielten) zu Genua wäre, machten sie sich auf, bey 500 Pferd, ritten den nächsten daselbst hin, schlugen sich zu ihnen, und fuhren mit gen Accon hinüber; welches noch der Christen fürnehmste Stadt im Heiligen Land war. Als sie daselbst hin kommen, fertigte man sie gen Cäsarea, die näher am Feind lag, und einer bessern Besatzung bedorfte. Als aber die Christen im Land Guirbocam der Tartaren Fürsten verletzet und erzürnet: mochten sie die Stadt Cäsaream vor den Tartaren nicht länger erhalten, sondern ward aus Begierd der Raach von ihnen eingenommen, geplündert, und mit Feuer verhergt, daß sich also die Teutschen, so daraus entrunnen, eines Theils gen Tyrum, andern Theils gen Accon verfügten, Vorhabens König Ludwigs in Franckreich, so nachmalen der Heilige genannt worden, und der Englischen Armada, deren Zukunft sie schon vernommen, zu erwarten.

Unter diesen Weilen besuchten die Teutschen vom Adel in offentlichem Geleit, die Heiligen Stätte zu Jerusalem, und das Heilige Grab, allda wurden viel zu Ritter geschlagen, deren ein jeder die Hüter der Heiligen Capell verehret. Insonderheit wurden sie von Hemman Schaler von Basel also reichlich begabet, daß sie der Schalern Wapen an einer Wand in der Capell aufhängten, so auch lange Zeit hernach allda zur Gedächtnuß blieben ist.

Zu besserm Bericht dieser Sachen ist zu wissen, daß vorzeiten beym Tempel des Heiligen Grabs Mönchen, Barfüsser-Ordens, gewesen seind, welchen der Soldan des Heiligen Grabs Verwahrung befohlen. Bey diesen wohnete ein Rittersbruder vom Adel, der kein Mönch war, aber von Römischen Päbsten und Königen Ritter zu schlagen Gewalt hatte. Doch war Anfangs bräuchig, daß sich kein Pilger gedorst zu Ritter schlagen lassen, er wäre dann vom Adel, und an Gut so vermöglich, daß er ritterlichen Staat führen könnte. Derselbige bande seinen Promoventen ein, daß sich keiner hinfort, weder dem Pabst, noch Römischen Kayser (aus deren Vollmacht er Ritterschaft empfienge) widersetzen, sondern sich der Christlichen Kirchen unterwerfen solte: die Geistlichen in Ehren halten, Wittwen und Wäisen schirmen, und ihnen zu Recht helfen ꝛc. Item in Ansehung, wie das Heilige Grab in der Ungläubigen Händen stuhnde, für dasselbige allezeit zu streiten bereit seyn.

Des Heiligen Grabs Ritterschaft.

Dieser Ritterschaft ward bey diesen Zeiten vom Adel sehr nachgestellet, weil mehrentheils die hohen Aemter in Oberkeiten den Rittern allenthalben bestimmet waren. Dann obwol auch sonst andere von Königen in ihren Crönungen, oder nach erzeigter ritterlicher Faust in Streiten, mit dem Rittergürtel begabt wurden: hielte man doch des Heiligen Grabs Ritterschaft für die beste und strengste, vielerley Ursachen wegen. Dann diese (sagten sie) wurd am heiligsten Ort der Welt genommen, da Christus wider den Tod und Teufel zu Ritter worden, wer auch nicht, wie gewöhnlich andere, mit Christenblut beflecket, wurd aus andächtigem Eifer, und nicht aus Stoltz, Ehrgeitz, oder hochmütigem Geist erlanget. Um deren willen mußte man viel grössere Sorg, Müh, Arbeit und Gefahr schlucken, dann sonst irgend in einem Streit. Da habe einer nicht nur einmal wider einen Feind zu fechten, sondern in des Meeres Gwill und Ungestümigkeit, als auch wider die Heiden mannigfaltigen Todkampf auszustehen, darum es weit ein waghaftiger Handel. Summa, es sey nicht auszusprechen, was Elends sich einer genieten müsse, und wie wol einer durch die Brand geiagt werde, wie vielerley Leut hiedisseits und jenseits Meers er erfahren, auch was grossen Unkostens er leiden müsse, zu Erreichung dieser Gezierde.

Etlicher

Etlicher obgedachter Edelleuten Wapen. 1268.

Von Ufheim.

1268 Burkart von Ufheim, Ritter.
1293 Conrat und Ulrich, beyde Ritter, der Rähten.
1308 Rudolf, Ritter, am Gericht.

Die Pfaffen.

1270 Henrich Pfaff, Ritter, dessen Bruder.
1303 Johans, Edelknecht, am Gericht.
1344 Hug Pfaff, Ritter, der Rähten.
1358 Heñan Pfaff, Ritter, und Johans, der Rähten ꝛc.

Von Frick.

1345 Lutold von Frick, Ritter, der Rähten,
Jacat von Neuenstein seine Frau.
1399 Hans von Frick, dessen Sohn Wernher.

Das XX. Capitel.

Bischoff Henrich, geboren von Welschen Neuenburg, wird wider Graf Rudolfen von Habspurg in einen schweren Krieg verwickelt.

ALs Bischoff Berchtold dreyzehen Jahr geregiert, starb er den 10 Tag Decembris, im 1262 Jahr. Ihm trat am Bistum nach Graf Henrich von Neuenburg am See, Thumprobst und Kirchherr zu Rheinfelden, Graf Ulrichs Sohn, welchen man zuvor Bischoff Berchtolden zum Administrator und Verwalter gesetzt, mehr eigenes Ansehens, dann aus des Capitels Wahl. Ermeldter Graf Ulrich hatte noch einen Bruder gehabt, welchem Neuenburg am See und die Welschen Herrschaften zu Theil gefallen. Er aber hatte der Grafschaft Neuenburg Teutsche Herrschaften besessen, und nach seinem Tod vier Söhne verlassen, deren einem in Theilung ihres Vatters Herrschaften Arberg, dem andern Nidow, dem dritten Straßberg worden, der vierte war Bischoff zu Basel. Der Töchtern ward eine vermählet, Grafen Egino von Toggenburg, eine Herr Ulrichen von Regensperg, die übrigen einem von Falckenstein, von Gransee und von Rötelen. Bischoff Henrich von Neuenburg am See.

Er gerieht umlang hernach in einen schweren langwierigen Krieg wider Graf Rudolfen von Habspurg, welcher ihme desto herber ward, daß sich die Edlen von der Gesellschaft des Sternens zu seinen Feinden hielten. Grundlichen Anlaß dieser Feindschaft und vieljährigen Kriegsübung, habe ich nicht gefunden, dann allein daß Lasius mit ausgedruckten Worten sagt, diesem Krieg haben Breisach und Neuenburg am Rhein Ursach gegeben, welche der Bischoff ihme zuständig seyn vermeynete. Daraus zu erkennen, erstlich Breisach halben, daß die vorangeregte Einnehmung und Beherrschung derselbigen Stadt, Graf Rudol- Ursachen des Kriegs Rudolfi wider den Bischoff zu Basel.

1268. sen verdrießlich gewesen seye, er habe dann von wegen der Landgrafschaft im Elsaß etwas Rechtung darzu gehabt, oder sonst des Hauses zu Schwaben (welchem er zwischen der Päbstischen Fehde getreulich beygestanden) Ansprach an Breisach handhaben wollen.

Von Zäringen.

Neuenburg betreffend, ist dieselbige folgender Gestalt in Hatz gerahten, wie bey Alberto de Argentina klärlich zu ersehen. Als Hertzog Berchtold von Zäringen, der letste dieses Fürstlichen Stammens, im 1218 Jahr, ohne Leibserben tödtlich verblichen, waren seine Länder seinen zweyen Schwestern erblich zugefallen. Anna die eine hatte einen Grafen Kiburg zum Gemahl, dem fielen von diesem Fürstenthum zu Theil, Uchtland, und was denen von Zäringen an selbigen Enden zugehöret. Die andere mit Namen Agnes, war Graf Eggen von Urach, mit dem Bart zugenannt, vermählet, dem wurden die untern Herrschaften, im Breißgöw, Schwartzwald und Schwaben. Derselbige Graf Egg hinterliesse zween Söhne, Conrat der älter behielte das Breißgöw, nennete sich deßhalben Graf zu Freyburg, Eggen dem jüngern ward der Theil gegen dem Land zu Schwaben, von welchem die Grafen zu Fürstenberg absteigen. Nachmalen hat Graf Conrat zu Freyburg auch zween Söhne verlassen, Graf Eggen und Graf Henrichen: jenem bliebe Freyburg, diesem aber Neuenburg und Badenweiler. Als nun Graf Henrich dieser Zeit gen Neuenburg kommen, Vorhabens die Stadt in Eydspflicht zu empfangen: schwächete er einem Burger sein Weib, dadurch die übrigen entrüstet, ihm nicht mehr schwören wolten, sondern sich mit Bischoff Henrichen zu Basel verbunden.

Neuenburg verbindet sich mit dem Bischoff.

Solches war Graf Henrichen ein unleidlicher Handel, deßhalben weil er sich zu Graf Rudolfen seinem Vettern geschlagen, welcher schon gegen dem Bischoff von wegen der Stadt Breisach, item des Grafen von Toggenburg und Herren von Regensperg seiner des Bischoffs Schwägern halben, Unwillen gefaßt: ist gläublich, es haben die Glocken daher zusammen geschlagen, bis solch kriegisch Ungewitter daraus entstanden. Es wird sich je aus hernach gesetztem Anlaßbriefe befinden, daß nicht nur Graf Rudolf, sondern auch Graf Henrich sein Oheim, mit dem Bischoff mißhellig gewesen seye.

Breisach dem Bischoff eingenommen.

Der Anfang dieses Kriegs erhub sich an Breisach, welche Graf Rudolf mit seinen Helfern dem Bischoff listigiich einnahme, und die Burger ihme zu schwören nöhtigte. Als nun der Bischoff auf begehrte Wiedereinraumung dieser Stadt und seiner Gerechtigkeit, nichts erhalten mochte, und Graf Rudolf zusammt der Stadt Zürich, im 1268 Jahr, beyde seine Schwäger, den von Toggenburg und Regensperg, etlicher Ansprachen und Klägden halb, ernstlich bekrieget, daß ihnen ihre Schlösser Utznaberg, Utliberg, Balderen, Glantzenburg, Wurp ꝛc. zerschleiffet wurden: allda zoge auch Bischoff Henrich mit seinen Helfern auf die Landgrafschaft Elsaß, und zerstörete ihm Blodelsheim, auf der Hart gelegen, welchen Flecken Graf Rudolf erst neulich mit Mauren umgeben und bevestigen lassen: fülleten die Gräben, thäten gleicher Gestalt mit dem Thurn zu Othmarsheim, verhergten ihm daselbst herum viel Flecken mit grossem Schaden. Dargegen schädigten die Sermentzer, waren Edelleute aus Neuenburg dem Grafen beyständig, die Burger möglichster Weise, schleiften ihnen zwey veste Häuser zu Ongheim, das Schloß Gerneck, item Fröschbach, welches vom Grafen nahe bey Bantzenheim am Rhein (dann derselbige dazumal allda seine Furt hatte) gebauet gewesen.

Die Hart vō Baßlern übel beschädiget.

Bald zoge ihm der Bischoff anderseits des Rheins in die Zugehörd des Steins, oder Grafschaft Rheinfelden, gewann das Schloß Hertenberg ob Herten, erst neulich gebauet, ruckte demnach für das Schloß Rheinfelden, der Stein genannt, gewann denselbigen mit Hilf der Stadt Rheinfelden, welche dem Bischoff beystuhnde, und besetzte ihn. In diesen Kriegshandlungen mußte sich die Gesellschaft der Edlen vom Sternen der Stadt Basel äussern, die hielten sich ausserhalb und in Graf Rudolfs Landen und Schlössern, dem sie auch wider den Bischoff beystuhnden. Daß also diese Uneinigkeit gemeiner

Stein Rheinfelden wird eingenommen.

gemeiner Stadt desto schädlicher und trauriger ward, daß es des Adels halben so viel als ein burgerlicher Krieg gewesen. 1270.

Als nun der von Habspurg eben damals auch wider den Abt zu S. Gallen, einen vermöglichen Fürsten an Leut und Gut, in Feindschaft stuhnd, inmassen, daß er sich besorgen mußte, er möchte ihm hiezwischen, wann er wider den Bischoff hinab zuge, sein Land angreiffen: versöhnte er sich mit ihme zu Weil im Turgöw, und vermochte ihn wider den Bischoff in Bündnuß. Abt zu S. Gallen verbindet sich mit Graf Rudolfen.

Indem man sich nun grosser Rüstung versahe, begabe sich, daß der Abt zu S. Gallen viel Grafen, Rittern, Adelspersonen, und seinen Lehenleuten ein köstlich Faßnacht-Panquet halten wolte, hierum von manchem Ort die besten Wein holen, zumal auch einen Wagen mit Elsässer beschicken liesse. Also verschuffe der Bischoff auf empfangene Warnung, als die Fuhrleut geladen gen Basel kamen, daß ihnen (wie man spricht) die Räder gespannen, und dem Abt, welcher sich zu seinem widersagten Feinde geschlagen, der Wein allda behalten ward.

Solches mehrete den Unwillen noch mehr, daß als Graf Rudolf zu Seckingen einen Zeug versammlete, der Meinung sich am Bischoff und der Stadt Basel zu rächen, der Abt mit dreyhundert Pferden persönlich bey ihm erschiene. Beschahe um Pfingsten des 1269 Jahrs. Dieser Gästen wolte Bischoff Henrich also müßig daheim nicht gewärtig seyn, ruckte deßhalben mit seinen Helfern den Rhein hinauf Rudolfo entgegen, und ließ sich die Sach ansehen, man wurd mit Ernst zusammen treffen, darum auch der Graf Herr Eberharten von Lupfen, den man damals für den theuresten Ritter im Land achtete, sein Paner befohlen hatte. Es ritten aber etliche Herren darzwischen mit Unterhandlung, daß beyde Theil um Hinlegung der Wehre, im Haus Büken, allernächst ob Rheinfelden, dem Commenthur Teutsches Ordens angehörig, zusammen kamen, die Gütigkeit handleten, und den Krieg dißmal einstelleten. Unterhandlung. Anno 1269.

Im 1271 Jahr kaufte Bischoff Henrich von den Grafen zu Neuenburg in Burgund das Schloß Pourrentrut, um 260 Marck, deßgleichen Teuffenstein von den Herren dieses Namens, um 40 Marck Silbers. Anno 1271.

Zwischen dieser Feindschaft ist Minder Basel, so bis dahin nur ein Dorf gewesen, Enrum, Dirren, oder Minren Basel, in alter Sprache geheissen, mit der Ringmauer und Burggraben verwahret, und zu einer Stadt worden, als sich aus einem Instrument des Klosters Clingenthal ansehen laßt. Diese ward damals durch einen Schultheissen und zwantzig von Rähten, im Namen eines Bischoffs zu Basel geregiert. Daher sie auf ihrem Burgersiegel ein Münster mit zwey Kirchthürnen gebildet hatten, unter welches Thüren der Bischoff stuhnde. Den Schultheissen setzte der Bischoff, so giengen auch etlich vom Adel und Ritterschaft da zu Raht, unter welchen ich finde die von Utingen, Geißrieme genannt, die von Tasvenne, von Titinsheim, von Emerach, von Sennheim, und andere gewesen seyn. Bischoff Henrich befreyte die Burgerschaft daselbst, am Dato Mittwochen nach Bartholomäi, im tausend zweyhundert und siebentzigsten Jahr, daß sie ihm jährlich nur viertzig Pfund zu Gewerf zu geben schuldig wären. Welches dann zu Ergötzung ihrer gehabten Mühe und Kostens in Verwahrung und Bevestigung der Stadt, mag beschehen seyn. Minder Basel wird eine Stadt.

Von Utingen, genannt Geißriemen.

1273 Conrat Geißrieme, Ritter, Schultheiß zu Mindern Basel.
Wernher und Johans Gebrüdere.
1320 Rudolf und Wernher Geißrieme Gebrüdere, Edelknecht.
1338 Peter Geißrieme, Edelknecht, des Rahts zu Mindern Basel.
1436 Conrat von Utingen.

1273.

Das XXI. Capitel.

Der eingestellte Krieg zwischen Graf Rudolfen und dem Bischoff bricht wiederum aus, die Stadt Basel wird belägeret, Rudolfus endlich Römischer König erwählet, dardurch der Krieg ein Loch gewinnt.

Krieg geht wieder an.

IM vorgedachten tausend zweyhundert ein und siebenzigsten Jahr, war der Friedstand zwischen dem Bischoff und Grafen schon abgeloffen, deßhalben die eingestellete Feindschaft offentlich wiederum angienge. Der Bischoff machte mit Graf Ulrichen zu Pfirt, und Thiebolden seinem Sohn, einen zehenjährigen Bund: handlete auch mit dem Bischoff zu Straßburg, daß er ihm wider Graf Rudolfen Hilf zusagte. Der Graf hatte zu Seckingen immerdar Kriegsvolck, welches auf die von Rheinfelden, den Bischoff und seine Helfer stätigs streifte, und sie möglicher Weise beschädigte. Auf dieser Seiten begwaltigte er dem Bischoff das Schloß Teuffenstein, und zerstörete es. Auf der andern überfiel er feindlich das Münsterthal hinter Telschberg, plünderte und verbrennte ihm daselbst etliche Dörfer.

Dessen bezahleten ihn die von Basel und Neuenburg, im 1272 Jahr, mit Rom und Brand an seinen Dörfern auf der Hart, da dann auch das Kloster Otmarsheim nicht sicher bliebe. Darauf Graf Rudolf mit seinen Reisigen für Basel schnappete, aber nichts ausrichtete.

Seckingen und Basel beschädiget.

Den 17 Augstmonats gienge zu Seckingen Feuer aus, welches gar nahe die gantze Stadt bis an S. Peters Kirch und vier Häuser dabey, verzehrte. Diesen Anlaß erwischet der Bischoff, zoge mit seinem Kriegsvolck den nächsten hinauf, verhergte was überblieben zu vollem ohne das Kloster. Deßhalben die Aebtißin, eine Gräfin von Pfirt, und die Custorin eine Freyfrau von Gliers, S. Fridlins Heiligthum hinter den Grafen von Habspurg ihren Kastvogt, auf Lauffenberg fleheten. Solches zu vergelten, kame Graf Rudolf in der Nacht nach Bartholomäi mit seinen Reutern, und verbrennte vor Basel die Vorstadt zum Creutz, dieser Zeit S. Johans Vorstadt genannt, so damals mit der äussern Mauren und Graben noch nicht eingefangen war. Im December ließ er das Schloß Werr im Schwartzwald berennen, bekam es durch Aufgebung, erwischet darinn Dieterich Herrn von Rötelen.

Kriegslist über die Faust ist. Anno 1273.

Im 1273 Jahr stuhnd der Krieg am höchsten. Eines Tags kame der von Habspurg ungevarneter Sach abermals für Basel mit einer geordneten Hinderhut, die Burger durch etliche wenige heraus lockende. Der List gerieht ihm. Dann als Herr Hug Marschalck, Ritter, Burgermeister, sammt etlichen Pferden, mit den Feinden zu scharmützlen heraus fiel, ward er von Feinden hinterkommen, und ehe ihn das nachfolgende Fußvolck entschütten mochte, gefangen.

Im Augstmonat versuchte er das Glück wiederum, saumte sich abermals mit seinem Heer drey Tage vor Basel den Feind zu schädigen, und zu versuchen, wie sich die in der Stadt halten wolten: zoge doch letstlich wiederum davon, und verhergte S. Gregorienthal. Summa, der Aufsatz währte also streng, daß man in etlichen Jahren das Feld nicht bauen, noch die Gärten pflantzen konnte. Wol funfzig Gefangener von den Neuenburgern und des Bischoffs Theil wurden die Füß abgehauen, und beschahen mancherley erbärmlicher Kriegsthaten.

Basel belägert.

Um des H. Creutz Tag zu Herbst, kam Graf Rudolf mit einem gewaltigen Oberländischen Zeug für Basel, hatte bey sich deren von Zürich, des Abts zu S. Gallen, und anderer seiner Helfern Kriegsvolck, so waren auch bey ihm die Edlen vom Sternen. Mit diesem Heer schlug er ein Läger auf der Höhe bey S. Margreten. Allda gieng es an ein ernstliches Scharmützlen, darinn sich die Gesellschaft des Pfittichs wol hielte, brachten der Feinden etliche in die Stadt. Es laßt sich ansehen, Steinenthor sey daher das Heerthor genennt worden. Ehe nun etwas ärgers hieraus erfolget,

machten

machten beyde Theil, aus Mittlung gutherziger Leuten, den 12 Tag Septemb. einen Anstand bis auf Galli, und veranlaßten sich zu Austrag ihrer Spennungen auf etliche Herren, in folgendem Compromißbrief begriffen, welchen ich um seiner Kürtze willen, und zu Urkund der alten Teutschen Sprache, von Wort zu Wort hiebey gesetzet. 1273.

Anstand zwischen Graf Rudolf und dem Bischoff.

Wir Graue Rudolf von Habspurg vnnd von Kiburg, Landgraue zu Elßsasee, tün kunt allir menlich, daz wir vnnd vnsir Ohen, Graue Henrich von Friburg, die missehelle, die wir vnd die vnsiren gegen vnsirme Herren -- dem Bisscoffe von Basil han, fürlassein han, an vnsirn Ohen -- den Burggrauen von Nurenberg, vnnd H. den Marggrauen von Hahberg, sü zeslichtenne, hinnan vnz ze Sant Gallen Mez dem nehsten, noch Minnen odir nah Rechte. Were abir daz vnsir Ohen der vorginante Burggraue vnsir halp, vnnd der Marggraue vnsirs Herren des Bisscoffes halp, der bi nit möhtin sin: so stot ez vnsir halp an vnsirme Ohenne Grauen Henriche von Fürstenberg, vnnd vnsirs Herren des Bisscoffes halp an -- deyn alten von Gerolzeck, oh ze minne odir ze rechte. Oh han wir hinnan vnz ze dem selben Sant Gallen Mez einen stetin fride gegiben vnd ginommen, zuuissen vnz vnd Henrich vnsirme Oheme von Friburg, vnd allen dien vnsiren vnd vnsiren Helfferen, vnnd vnsirme Herren dem vorginamten Bisscoff vnd allen dien sinen vnd sinen Helfferen, ane geuerde. Vnd sün undir vnß vnnd jme die straßscen offinn sin, nach altem rechte. Dur daz diz allez stete blibe, ane allen argenlist, so henken wir vnsir Insigile an disen Brief, ze einem vrkunde. Datum anno M. CC. LXXIII. Festo B. Mauritij.

Das Kriegsvolck ward hierauf beyderseits geurlaubet.

Mittlerweil hielten die Churfürsten zu Franckfurt einen Wahltag. Dann als der Stillstand des Kayserthums viel Jahr gewähret, und aber zu Unterdruckung vieler unbillicher Sachen so im Reich fürgiengen, die Nohtdurft fordern wolte, das Reich mit einem tüchtigen Haupt zu versehen: hatte ihnen der Pabst ab dem Concilio zu Lyon ernstlichs Mandat zukommen lassen, einen gewissen Kayser zu erwählen. Nun hatte sich vor wenig Jahren begeben, daß Herr Wernher von Falckenstein erwählter Churfürst zu Maintz, als er um seiner Investitur und Bestätigung willen nach Rom reisen wollen, Graf Rudolfen, als Landgrafen im Elsaß, und der Stadt Straßburg Vennr, schriftlich gebetten hatte, ihn durch das Elsaß bis an das Hochgebirg zu begleiten. Weil er ihm nun hierinn freundlich darzu stattlich gewillfahret, hatte er bis dahin immerdar Anlaß gesuchet, danckbarlichen Willen gegen dem Grafen zu beweisen.

Solches fügete sich kommlich auf diesen Tag, daß der Ertzbischoff Rudolfi Strengheit, Fürsichtigkeit und hohen Verstand den übrigen Churfürsten einbildete, auch ernstlich für ihn anhielte, vermeynende, diese Ding wurden gemeinem Reich erschießlicher seyn, dann etlicher angezogener grösserer Gewalt. Beredte durch seinen Nahtschlag den von Cöln und Trier; daß sie dieser Meynung beyfielen. Es wurden auch die übrigen weltlichen Churfürsten bald dahin vermögen, in Vernehmung, wie Graf Rudolf sechs Töchtern hätte, daß sie ihm die Finger aufregten, der Hoffnung, weil sie Wittwer wären, von denselbigen Gemahle zu bekommen, und mit ihm in Gesippschaft zu tretten, als

Churfürst von Maintz dringt ernstlich auf Rudolfi Wahl.

1273. dann hernach beschahe. Also ward Graf Rudolf von Habspurg den zwölften Tag Octobris durch einhellige Wahl aller Churfürsten Römischer König erkläret.

Graf Rudolf wird Röm. König.

Hierauf nahme sein Vetter der Burggraf von Nürnberg Credentzbriefe von den Churfürsten, eilte nach Basel, ihme die Wahl zu verkünden. Um Mitternacht kam er mit dieser Bottschaft in das Läger. Als sich aber Graf Rudolf derselbigen mit nichten versehen, weder mit Gelt noch andern Practicken, wie etliche vor ihme gethan, nach solcher Hochheit und Würden gestrebet: vermeinte er, sein Oheim der Burggraf spotte nur sein. So bald er ihn aber, wie sich alle Sachen verloffen, verständiget, mit Uberantwortung der Briefen, erkennete er GOttes sonderbare Schickung, fertigte hierum mornderigs den Burggrafen in die Stadt, um einen beständigen Frieden zu handlen.

Als dem Bischoff dieser Sachen Zeitung zukam, erschrack er sehr, schlug an sein Haupt, sprechende: Sitze steif lieber Herre GOtt, oder er wird dir auch deinen Thron besitzen: wolte damit zu verstehen geben, was glückhaftiger Herr er wäre, daß wo einem Menschen GOttes Statt zu besitzen möglich, wurd er sie besitzen. Schickte doch eine ansichtige Bottschaft hinaus, ihme der Wahl halben Glück zu wünschen, und begabe sich zu Verrichtung des Kriegs, als die Belägerung bey sechs Wochen gewähret.

Fried.

Also ward ein satter Friede beredt, darinn die Gefangenen beyderseits ausgelediget wurden, die Edlen so ihm bisher Beystand gethan, und hierum von der Stadt vertrieben gewesen, wiederum Zugang erlangten. Für den Schaden, ihm in der Landgrafschaft Elsaß und der Herrschaft Rheinfelden beschehen, mußte ihm der Bischoff (wie Lasius sagt) 900 Marck Silber bezahlen. Doch wollen etliche, diese Summa sey Rudolfo Anfangs des Kriegs um Wiedereingebung der Stadt Breisach, erlegt worden. Die Stadt Neuenburg, so sich ihres Herren Muhtwillens sehr erklagt, nahm er in des Reichs Schutz, strafte aber die Burger um den zehenden Pfenning aller ihrer Haab und Gütern, welches er dem Grafen für die Stadt gabe.

Bildnuß König Rudolfs, wie die zu Basel gesehen wird.

Pabsts handlung mit König Rudolfen zu Losannen.

Anschlag zu einer Meerfahrt gen Jerusalem.

Nach diesen Dingen verfügte sich Pabst Gregorius der zehende vom Concilio, welches er um Ostern herum zu Lyon angefangen, gen Losannen heraus, dahin er auch König Rudolfen bescheiden. Und dieweil beym Concilio gerahtschlaget worden, wie man das Heilige Land den Ungläubigen wiederum abdringen könnte, bestätigte er König Rudolfen seine Wahl, doch daß er in Jahrsfrist zu Empfahung der Kayser-Cron in Welschland käme, deßgleichen zu Rettung der armen Christen in Palästina und Jerusalem, sich selbst in Heiligen Heerzug begebe. Bot ihm an zu solcher Meerfahrt 200000 Gulden, welche er, so bald er gen Mayland käme, von den Florentinischen und Pistoriensischen Kaufleuten empfangen solte: so wäre auch schon zu Fürschub dieses Christlichen Wercks, eine gemeine Anlag auf geistliche und weltliche Personen erkannt. Beredte hiemit den König (wie der Continuator belli sacri anzeigt) daß er sich sammt seinem Hofgesind mit dem Creutz bezeichnen liesse. Deßhalben der Pabst ein allgemein Gebott publicierte, den zehenden Theil aller geistlichen Gütern sechs Jahr lang einzuschiessen, daß auch die Prediger und Beichtvätter allenthalben ernstlich anhalten solten, damit über den Pfenning, so ein jedes Haupt von Jungen und Alten, jährlich

bey

bey Pön des Banns geben solte, sonderbare Personen mit reicher Steuer darzu be- 1274.
hilflich wären. Ließ darneben grossen Ablaß denjenigen verkünden, so sich in diesen Zug begäben, oder Kriegsleut erhielten.

Am 13 Jenners, des 1274 Jahrs, kame König Rudolf, mit seiner Gemahl Anna Anno 1274.
von Hohenberg, dem Frauenzimmer, viel Grafen, Herren und Rittern, mit grossem Apparat gen Basel, ward allda von der Clerisey (darunter zween und viertzig Prediger, sechs und dreyßig Barfüsser, zwölf Sackbrüder und acht Unser Frauen Brüder gewesen) zusammt der gantzen Burgerschaft, als ein Römischer König empfangen, und ihm geschworen. Auf Liechtmeß höreten König Rudolfs vier Töchtern Meß zum Predigern, und offerierten sehr grosse Kertzen. Hiemit ward der Adel des Sternens Gesellschaft wieder eingeführet, Verzeihung und Vergessung aller Handlungen angestellet, dadurch sie wiederum zum Regiment kamen. Dann noch dieses Jahrs Mathis von Eptingen, Ritter, Burgermeister erkoren ward. Nach solchem fuhre der König gen Aach, ward daselbst von Fürsten gekrönet.

Bald nach König Rudolfs Antritt, setzete er Herrn Ott von Ochsenstein seiner Schwester Sohn zum Landvogt im Elsaß, deßgleichen Walther von Rosselmann zum Schultheissen zu Colmar. Und dieweil derselbige hernach die Stadt in Noht gebracht, ist hie sein Herkommen zu vermelden. Sein Großvatter auch Walther geheissen, war ein Gerber zu Türckheim gewesen. Sein Vatter Johans Rosselmann hatte vor Jahren beym Schultheissen zu Colmar gedienet, und sich wohl bey ihm gehalten: war nachmalen auch beym andern und dritten Schultheissen in Dienste kommen, und letstlich in solche Reputation gerahten, daß sein Herr der Schultheiß ihn bisweilen seine Statt verwesen liesse, trachtete dadurch in die Höhe, bis er das Schultheissen-Amt selbst kriegte. Denselbigen Gewalt mißbrauchte er, halfe den seinen herfür, andre druckte er darnieder, deß ihm die Gemeind feind ward, und verschuffe, daß er des Amts entsetzt, und einem von Rahtsamhausen befohlen ward.

Also wiche der entsetzte Johans Rosselmann gen Ensisheim zu Graf Rudolfen von Habspurg, als Landgrafen im Elsaß, und legete mit ihm an, ihme die Stadt Colmar zu verrahten. Also machte sich Rudolfus in geheim mit Reutern gefaßt, besendete auch Graf Gottfrieds seines Vettern, Herrn zu Lauffenberg, Kriegsleute. Er aber Rosselmann gab etlichen seinen Gönnern und Freunden in und aussert Colmar seines Fürnehmens Bescheid, und ließ sich in einem laren Faß in die Stadt des Stiftdechans Haus hinein führen. In der Nacht kame der Graf mit dem Kriegsvolck herbey, welchem aus vorangelegtem Anschlag vor Tag die Pforten geöffnet und eingelassen ward.

So bald Rosselmanns Widersächer vermerckten die Stadt begwältiget seyn, nämlich der Schultheiß, wol sieben von der Ritterschaft, und zehen reicher Burger, nahmen sie die Flucht zur Stadt aus, und ward ihnen alle ihre Haab confisciert, hiemit erlangte Rosselmann wiederum seinen vordrigen Staat. Als ihm aber viel sehr gramm, war die Sach bis in das 1262 Jahr gestanden: allda hatte der Herr von Winneck, des Herrn von Horburg Schwester Sohn, mit den Vertriebenen, auch sonst viel Rittern und Edlen im Land, mit etlichen Burgern in Colmar einen heimlichen Anschlag gemacht, die Stadt in einem Huy zu begwältigen. Als Hans Rosselmann der Schultheiß dessen gewahr worden, Sturm läuten liesse, und vor dem Steinbrucker Thor den Feinden auf einem grossen Pferd wehren wolte, ward er erschlagen, deßhalben die Seinen heraus fielen, und auch der Edlen bey zwantzig erlegten.

Auf dieses mal hatte der König ermeldten Hansen Rosselmanns Sohn, der auch Walther, wie sein Großvatter hiesse, das Schultheissenamt wiederum zugestellet.

Da nun Bischoff Henrich zu Ruh kommen, legte er sich ins Todbett, und gabe der Welt Urlaub, am 15 Tag Septembris, hatte Albertum Bischoff von Prusa zum Suffraganeo gehabt.

Ende des Andern Buchs.

Gedächtnuß würdiger Sachen,

welche sich in Oberen Teutschen Landen, sonderlich in der Stadt, und Bistum Basel, in Kirchen- und Welthändlen zugetragen.

Das Dritte Buch.

Historien dieses Buchs gehen bis auf den grossen Erdbidem dieser Landen ꝛc.

Das Erste Capitel.

Was für Klöster unter Bischoff Henrichen zu Basel entstanden. König Rudolf wird vom Pabst an das Kayserthum bestätiget, dasselbige trittet er an mit Bezwingung der Widerspennigen. Von seiner Gemahl und Sohns Hartmanni Abgang.

Nach Hinlegung der verderblichen Trennung des Adels, erlangte die Bischoffliche Insel, Bruder Henrich, eines Brodtbecken Sohn von Isna aus dem Algöw, Barfüsser-Ordens. Dieser war erstlich König Rudolfs Beichtvatter, auch zu Lucern, Basel, und letstlich zu Maintz der Mindern Brüdern Lesmeister gewesen, ein Doctor der H. Schrift. Seiner Wahl beschicht ungleiche Meldung. Urspergensis appendix sagt: Die Thumherren haben sich der Bischofflichen Wahl nicht vergleichen können, derhalben sich vereiniget, einen Notarium sammt etlichen Zeugen zum Barfüssern abzufertigen, und den nächsten Bruder so ihnen begegnete, zu solchen Ehren herfür zu ziehen. Also sey dieser Henricus von ersten auf sie gestossen, und Bischoff worden. Andere sprechen, Herr Peter Reich habe diesen zu Pabst Gregorio um das Bistum zu werben abgefertiget, der aber ihm solches geworben, und aus König Rudolfs Beförderung das Bistum per saltum erlanget.

Gewiß ists, daß Herr Peter Reich die Wahl erlangt habe, dann er selbst gen Lyon kommen, derselbigen Bestätigung von Pabst Gregorio auszubringen. Es bekam aber dieselbige einen Krebsgang, weil zu Verhinderung derselbigen beym Pabst fürgewendet ward, daß er Herr Peter bisher, wider die geschriebenen geistlichen Rechte, viel Dignitäten und Kirchenpfrunden, denen die Seelsorg angehenckt wäre, ohne Päbstliche Dispensation und Erlaubnuß, zugleich besessen, derselbigen Einkommen und Nutzungen genommen, als da nämlich wären, neben der Thumherrey auch die Ertzpriesterey im hohen Stift Basel, item die Ertzpriesterey im Suntgow, eine Chorherrey zu S. Ursitz, die Präbenden von den Kirchen zu Dietchon, Baßler und zu Vekilch, Costantzer Bistums. Solches wäre im Rechten hoch verbotten, deßhalben er durch solche Ungebühr den Bann und kein Bistum verdienet hätte.

Solches

Solches konnte Herr Peter nicht sonders widerfechten: deßhalben er zu Entladung seines Gewissens, den 27 Tag Mertzens des 1275 Jahrs, alle seine Prälaturen und Pfrunden, allein das Canonicat im Thum zu Basel vorbehalten, dem Pabst an seine Hand aufgabe: welcher hierauf dem beywesenden Bruder Henrichen von Isna selbst mündlich befahle, in seinem Namen, mit Herrn Petro, wegen solches Übergriffs, nach Ziemlichkeit zu handlen und fürzunehmen. Derselbige schenckte ihm durch eine Dispensation alle aufgehebten und eingenommenen Früchte von gesagten Pfrunden, die sich (wie ihm der von Eppenstein in folgender Handlung aufrupfen lassen) von zwantzig Jahren her, über die 3000 Marck Silbers angeloffen, und erkannte, daß ihme solches überall keine Verletzung an seinen Würden, noch aufs künftige einige Hinderung bringen solte. Doch zur Straf, solte er, wann ein Heerzug in das Heilige Land angienge, hundert Marck Silbers demselbigen zu Steuer bezahlen. Welchen Spruch ihm der Pabst gefallen liesse, am Dato den 8 Tag Aprillens erstgedachten Jahrs. Er gab auch Herrn Petro an der resignierten Beneficien statt, die Thumprobstey zu Maintz, welche Sigfrid der neu gesetzte Churfürst zu Cöln letstlich innegehabt, investierte ihn selbst hiezu, mit seinem Fingerring, mit Befehl bey dieser Prälatur zu residieren. Aber Bruder Henrichen ward das Bistum Basel. Denselbigen weyhete er eingehendes Octobers selbst zum Bischoff, zu Losannen, da dann König Rudolf, sammt seiner Gemahl und dem gantzen Hof selbst zum Pabst kommen war. Er setzete auch den gemeldten Bischoff Henrichen Barfüsser-Ordens zu seinem Einsammler der Zehenden von geistlichen Gütern in Teutscher Nation, mit Befehl hievon König Rudolfen 12000 Marck Silbers zu bezahlen, so bald er über das Hochgebirg nach Rom gezogen wäre. Er kam den 7 Octobris als ein Bischoff gen Basel, hielte eine grosse Mahlzeit zum Predigern. Bald darauf seine erste Meß und einen Synodum. Man nennte ihn gemeinlich Bischoff Knoderer oder Gürtelknopf, von dem knöpfichten Seil, damit sich die Barfüsser-Brüder zu begürten pflegen. Dann laut der Erkanntnuß des Achten allgemeinen Conciliums, zu Constantinopel gehalten, haben sich alle die, so von Ordensleuten an Bischoffliche Würde promoviert wurden, ihrer klösterlichen Kleidung dannoch gebrauchen sollen. 1275.

Bischoff Gürtelknopf.

Bey gemeldtes Bischoffs Zeiten, mehreten sich die Klöster zu Basel. Dann erstlich haben im 1273 Jahr, die Schwestern Augustiner-Ordens, unter der Predigern Sorg wohnende, das Kloster Clingenthal, aus König Rudolfi Intercession, in der Mindern Stadt zu bauen angefangen. Dieses war die dritte Wohnung, so sie gesucht. Dann anfänglich hatten sie bey S. Lienharts Münster zu Heuseren unter Rufach im Elsaß ihr Heimwesen gehabt, da sie auch Pabst Innocentius am Dato zu Lyon, im 1245 Jahr, bestätiget. Nachmalen verruckten sie im 1253 Jahr, aus dem Elsaß in das Thal Werr, in Schwartzwald, Costantzer Bistums, da ihnen Herr Walther von Clingen, mit Gunst und Willen Sophia seiner Gemahl, Ulrich seines Sohns, und Ulrich Walther seines Bruders, eine herrliche Besitzung sammt dem Kirchensatz, der Gerechtigkeit aller Fischentzen, Wunn und Weiden, am Dato zu Clingnow, den 2 Tag Herbstmonats, im 1256 Jahr geschenckt, nachmals den Ehwald zu kaufen gegeben, sie auch bald darauf den gantzen Zehenden durch Abtauschung etlicher Gütern an sich gebracht: haben sie daselbst in nachgültiger Behausung bis in 19 Jahr gewohnet, welche sie den Stiftern zu Ehren Clingenthal nenneten. Das Haus ist aller Dingen abgangen, und wird allein die Matt, da es gestanden, unterhalb der Burg

Kloster Clingenthal gebauet.

1275. Von Clingen Frey.

Freyherren von Clingen.

Steinegk, ob Oberen Werr, darvon benennet. Als sie aber letstlich im Krieg zwischen Rudolfo und dem Bischoff zu Basel, sehr beschädiget wurden, verruckten sie um Sicherheit und besserer Gelegenheit willen, in Minder Basel, da sie ein herrlich weit Kloster und eine schöne Kirch anfiengen zu bauen, die sie dem Herrn von Clingen ihrem Stifter zu Gedächtnuß, gleich wie das im Thal Werr, Clingenthal nenneten, derselbige liegt daselbst im Chor, sammt seiner Gemahl und dreyen Töchtern, Clara Marggräfin von Baden, Catharina Gräfin zu Pfirt, und Verena Gräfin zu Veringen, bestattet. Die Kirch ward von Bonifacio Episcopo Bosonienſi, Weyhbischoffen zu Basel, den 17 Tag Mayens, im 1297 Jahr, geweyhet.

Ungestüm Gewässer.

Im 1275 Jahr, ergoß sich der Rhein den 29 Brachmonats, mit einer solchen ungestümen Flut, daß er zwey Joch von der Bruck hinführete, und bis in die hundert Personen ersäuste.

Augustiner kommen gen Basel. Anno 1276.

Die Crasten.

Folgendes 1276 Jahr, haben auch die Einsiedler Augustiner-Ordens von Mülhausen herauf zu Basel eingenistet. Dann sie vom Raht einen Platz, da zuvor beyneben andern die Crasten ihre Wohnung gehabt, bekamen, und mit Hilf der Stadt ihr Kloster und Kirch aufzurichten anfiengen. Jedoch weil das im Bezirck S. Martins Pfarrkirch lage, mußten sich ihre Vorsteher, Bruder Leo und Sigelo, mit Herr Wernher Schalern Thumherrn und Kirchherrn zu S. Martin, vertragen, von wegen des Abbruchs und Abzugs, so ihm hiedurch an seiner Pfarr Rechtungen beschahe, und sich um fünfzehen Pfund jährlicher Pension gegen ihm verschreiben.

Gnadenthal und S. Clara Klöster.

Es hat auch dieser Zeit Bischoff Henrich von Gnadenthal der Mehrern Stadt Basel, des Ordens S. Clara (welche unter Weibspersonen den Barfüsser-Orden angerichtet) etliche Schwestern in Minder Basel an das Ort transferiert, da zuvor Fratres de pœnitentia Jesu Christi, das ist, Buß- oder Sackbrüder gewohnet, dadurch das Kloster zu S. Clara selbiges Orts aufkommen.

Wir kommen wieder auf König Rudolfen. Wiewol sich derselbige des Heiligen Heerzugs entschlossen, jedoch weil im Reich Teutscher Nation nähere Geschäft und Kriege, darzwischen auch Pabst Gregorii Absterben einfiele, kam dieser Anschlag in keine Vollstreckung. Allein fertigte er nach dem ersten Böhmischen Zug, davon hernach, Hertzog Henrichen von Mechelburg mit einem starcken Kriegsvolck an seine Statt in Syriam. Dazu wolte er nicht gen Rom zur Crönung reisen, wiewol er dahin oft ermahnet ward, wendete für die Esopische Fabel, da das Füchslein zum alten krancken Löwen nicht in die Höle wolte, sprechende: Mich schrecket die Spur, welche alle nur hineinwärts gehet. Dann also wären etliche Teutsche Kayser in Italien gezogen, aber entweders gar nicht, oder mit keinem Lieb wieder heraus kommen. Ließ sich neben seiner Wahl, des Pabsts Bestätigung benügen, in Hofnung, dem gemeinen Nutz nicht minder vorständig zu seyn, als wann er schon zu Rom gecrönet worden.

König

König Rudolfs Gemahl kam in diesem 1276 Jahr zu Rheinfelden eines Kinds nieder, berufte derowegen Bischoff Rudolfen von Costantz, geboren von Habspurg ihres Herrn Vetter, ihme den heiligen Tauf zu reichen. Derselbige erschiene, hielte am Ostersamstag die Meß, Bruder Hartmann der Prediger Supprior zu Basel sange das Evangelium, der Bischoff aber taufte die junge Herrschaft, und nennete es Carolum. Bruder Alexander Lesmeister zum Predigern zu Costantz, und Bruder Henrich von Marpach Prior gemeldtes Ordens zu Basel, der Königl. Arzt huben es aus der Tauf. Es starb aber nach etlichen Wochen, ward im Chor der Thumkirch zu Basel begraben. Bey seinem Leibfall erschiene das gantze königliche Frauenzimmer, alle Geistlichen mit den Orden, die Ritterschaft und fürnehmsten von Burgern. 1276.

König Rudolf geriehte mit Othocar König zu Böheim, in einen sorglichen Krieg. Dieser hatte nach Absterben Hertzog Friderichs zu Oesterreich ohne Leibeserben, desselbigen Schwester zur Ehe genommen, hiemit das gantze Fürstenthum an sich gezogen, deßgleichen dem Fürsten zu Kärndten, so auch keine Leibeserben hatte, Kärndten, Steiermarck, Crain, die Windische Marck ꝛc. abgekauft. Weil aber das Fürstenthum Oesterreich kein Weibslehen, sondern nach Hertzog Friderichs Absterben, dem Reich wiederum heimgefallen, item die Erkaufung des Fürstenthums Kärndten und der übrigen Landen, als die ohne eines Kaysers Bewilligung und Vorwissen beschehen, nichtig: derowegen König Rudolf aus Raht des Reichs Fürsten, durch Bischoff Henrich von Basel, seinen Secretarium, und Burggraf Henrichen von Nürenberg, an König Othocar fordern liesse, sich dieser Fürstenthümmer, welche er schon viel Jahr besessen, zu entschlagen, und diese als verledigte Reichslehen, ihme dem ordentlichen Römischen König, einzuraumen. Diesem Gebott wolte der Böhmer nicht gehorchen, ja ihn für keinen Röm. König erkennen, gab also mit solcher Rebellion Ursach zum Krieg. Ursach des Böhmischen Kriegs.

Hierum zoge König Rudolf, als er zuvor den Marggrafen zu Baden, und Hertzogen zu Bayern zur Unterthänigkeit gebracht, mit einem gewaltigen Kriegsvolck in Oesterreich, nahme das Land ein, und belägerte Wien, welche Othocar wol besetzet hatte. Dargegen erhube sich auch der Böhmer, Wien zu entsetzen, und ließ sich die Sach ansehen, es wurde viel Bluts kosten. Also schlugen sich etliche Fürsten in die Sach, namlich für König Rudolfen, Bischoff Henrich von Basel, und für König Othocar, Bischoff Bruno von Olmüntz, beyder Königen Rähte, ritten hin und her zu mittlen, bis endlich Othocarus bewegt, Oesterreich, Kärndten, Steiermarck ꝛc. von Handen liesse, sich des Reichs Böheim, Märrhen, Schlesien und Laußnitz ersättigen liesse, sich begabe, dieselbigen von König Rudolfen Lehensweise zu empfangen, und ihme Obedientz zu thun, doch daß es an einem sonderbaren Ort, der Menge ab Augen, beschehe. König Rudolf bewilligte ihm, daß es in seiner Gezelt beschehe, welches dann ihm nicht mißfällig, vermeynende, es wurde daselbst in geheim zugehen. Als man nun König Othocar am 19 Tag Novembris, im 1276 Jahr, für den Kayser hinein geführet, welcher in Gegenwärtigkeit der Churfürsten von Maintz und Heidelberg, der Bischöffen von Saltzburg, Freisingen und Basel, des Burggrafen von Nürenberg, Graf Meinrads von Tirol, Albrechts von Hohenloe, und der übrigen, auf einem köstlichen Stuhl sasse, und ihm dieser den Fußfall gethan, auch der Secretary des Eids Formular fürzulesen schon angefangen: ware der Mantel an der Gezelt also zugerichtet, daß man ihn zucken und hinunter fällen konnte, dadurch der Fußfällige Othocar allermänniglichen im Heer vor König Rudolfen in seiner Kayserey, kniend zum Spectackel ward. Heerzug in Oesterreich wider die Böhmer. Krieg wird ohne Blut gericht.

Wiewol man nun die Sach richtig seyn vermeynete: blieb es doch nicht darbey, sondern König Othocar gereuete dieser Vertrag, aus hitziger Anstiftung seiner Gemahl, Frau Kunigund von Matsaw einer Ungarin (als sie Lasius nennet. Albertus de Argentina sagt, sie sey eine Polackin gewesen) welche ihm dieser That halben als einen forchtsamen und zaghasten Mann immerdar anzoge, und ihm sagen

1278. dorfte, Er solte das Frauenzimmer versehen, so wolte sie Krieg führen, dadurch er bewegt, wider den Kayser, welcher schon sein Kriegsvolck zerlauffen lassen, wiederum in offene Feindschaft ausbrache.

Böhmische Krieg gehet wieder an. Anno 1278.

Solche Rebellion entrüstete den Kayser also sehr, daß er sich vernehmen ließ, er wolte lieber sterben, dann solche Ungebühr ungestraft lassen, ruste derowegen die Reichsstände um Hilf an, fand aber derselbigen viel unwillfährig. Doch thäten hiezu sonderlich ihr bestes Vermögen, die Helvetier, Elsässer, Schwaben, item die Bischöffe von Saltzburg, Basel und Passau, wie solches Conrat von Mure, Chorherr zu Zürich, der Königs Rudolfen (als er noch minders Staats gewesen) seine Tochter Gutam aus der Tauf gehoben, verzeichnet. Bischoff Henrich von Basel schluge sich mit seinem Reisigen Zeug zu Herr Conrat Wernhers von Hatstatt, Ritter, König Rudolfs Landvogt im Elsaß, Hauffen, kamen mit besonderer Geschicklichkeit durch Bayern (welcher Hertzog es mit dem Böhmer hielte, deßhalben zu entsitzen war) in Oesterreich. Allda hatte auch König Rudolf einen Hauffen Ungarn von ihrem König erworben.

Diese allesammt näherten sich den Feinden, Freytags den 26 Augstmonats, des 1278 Jahrs, an einem Ort Idungspeugen geheissen (Fritsch Cloßner nennet es ein Feld zwischen der Marck einem Wasser, und dem Städtlein Marckhet) allda ordnete der König, mit schlechter Rüstung angethan, die Schwaben an die Spitz, befahle Marggraf Henrichen von Hochberg des Reichs Adler, und ruckte zum Angriff. In diesem sienge Herr Rudolf ze Rhein, Ritter von Basel, an mit lauter Stimm, daß man ihn in beyden Häuffen hören mochte, zu singen, Mutter GOttes steh uns bey, und laß uns nicht verderben ꝛc. Im Vorzug hatte Henrich Schörlin, des Bischoffs von Basel Dienstleuten einer, ein umstellig Pferd, das hieb er an, sprengete gegen dem Feind, und thäte den ersten Angriff, daß der König mit gantzer Macht an Feind zu schlagen Befehl gab.

Allda erhub sich ein schrecklicher Streit, in welchem König Rudolfen sein Leibpferd erstochen, und er zu Boden gefället ward. Als sich aber seiner nur zu viel annahmen, ihm auf einen andern Klepper zu helfen: hieß er fort drucken, und seiner ungeacht, ritterlich darauf hauen. Nun hatte Marggraf Henrich der Panerherr zuvor befohlen, wann er im Streit schreyen wurde, Sie fliehen, solten sie alle gemeinlich mit erhebter Stimme auch also zuschreyen. So bald sich dieses Geschrey erhaben, brachte es den Böhmen so viel Schreckens, vermeynende, ihm wäre also, daß sie sich gemeinlich in die Flucht begaben, darinn König Othocar

Der König aus Böheim erliegt.

persönlich todt bliebe, hiemit seines Abfalls Sold empfienge. Von dieser Niederlag seind bey Felix Hemmerlin cap. 30. lib. de nobilitate, folgende Verslein zu lesen:

Bis sexcentenos septuaginta octoque demus
Annos, cum nostri Regis cadit ense Bohemus.

König Rudolf vermählete hernach Wenceslao, des erschlagenen Sohn und Nachfahren im Reich Böheim, seine Tochter Gutam: hinwiederum seinem Sohn Rudolfo, Wenceslai Schwester.

Wolfeile.

Eine merckliche wolfeile menschliche Nahrung ist dieser Zeit gewesen, daß man im 1277 Jahr einen Sack voll blosses Geträids um vierthalben Plapphart, Dinckel um zween, und den Habern um anderthalben kaufte. Aber der Frühling des 1278 Jahrs, war sehr kalt und frostig, daß man um Urbani in ebenen Landen Eiß fand, und die Reben erfroren. Es frassen auch die Feldmäuse die Frucht ab, daß kaum der dritte Theil zu Nutz kame. Noch machte es GOtt erschießlich, daß keine Theurung erfolgte.

Im

Im 1281 Jahr fiele König Rudolfs Gemahl Anna, geboren von Hohenberg aus Schwaben, weiland Graf Burchards Tochter, in schwere Kranckheit, empfande daß ihren dieselbige zum Tod gereichen solte. Deßhalben sie ihren Beichtvatter zu sich berufte, und ihm anzeigte: Sie empfände, daß sie GOtt von dieser Zeit fordern wolte, deßhalben solte er sie weisen, wie sie ihr Leib und Seel in Himmel und das Paradis richten möchte. Derselbige sprach ihren zu, Sie solte alle Reichthum und Herrlichkeit dieser Welt, auch alle ihre Freund von Hertzen schlagen, und sich allein mit GOtt versöhnen. Darauf sie ein Testament machte, und ihren im Münster zu Basel ihr Begräbnuß erwählete, dahin sie verordnet nohtdürftig Einkommen zu Anrichtung zweyer Pfrunden. Thäte solches darum, daß König Rudolf und seine Vorfahren die Kirch zu Basel manchmal beschädiget, und dieselbigen Bischöffe betrübet hatte. Starb also an S. Mathias Abend. 1281. Römische Königin stirbt. Anno 1281.

Hierauf entweidete man ihren Leichnam, füllte ihren den Bauch mit Aeschen aus, balsamierte das Angesicht und Glieder, verwickelte den gantzen Cörper in ein gewächset Tuch, bekleidete sie mit köstlichem seidenem Gewand, verschleyerte ihr das Haupt mit einem weissen seidenen Schleyer, setzte ihren eine vergüldte Cron auf, legte sie rückling in einen wolgemachten Buchsbäumernen Sarg, die Hände auf die Brust zusammen, und führte sie mit 40. Pferden nach Basel. Darunter waren zween Prediger- und zween Barfüsser-Mönche, item drey Wägen mit Edlen Frauen, zu denen sich bey 400 Menschen geschlagen.

Nun hatte der König dem Bischoff zu Basel Befehl zukommen lassen, die verstorbene Königin sein Gemahl stattlich zu begraben. Deßhalben der Bischoff alle Priester gen Basel beruffen lassen, deren bey 1200 erschienen, welche alle mit Kertzen in Händen und köstlichem Ornat, der Leiche in der Proceß entgegen zogen, und sie in den Thum begleiteten. Allda wurden durch drey Bischöffe die H. Aemter gehalten, nachmalen der Königin Cörper in dem Sarg aufgerichtet, und den Beywesenden gezeigt. Ward nach der Meß durch etliche Aebte in das Grab gelegt, mit weinen des Adels. Letstlich empfienge der Bischoff alle Priester zu einem bereiteten Imbismal. Wird zu Basel stattlich begrabē.

Nach diesem liesse König Rudolf Albertum seinen ältesten Sohn in Oesterreich zum Statthalter, und kam er gen Costantz, machte daselbst mit den Burgern und Landsherren Frieden, thät solches auch zu Zürich, zu Schaffhausen, zu Basel, und in andern des Reichs Städten. Zoge demnach mit einem gewaltigen Zeug wider Graf Egen zu Freyburg im Breißgow, welcher die Königl. Majestät in ihrem Abwesen vielfältig beleidiget, nöhtigte ihn also lang, bis er sich zur Gehorsame stellte, und mit ihme verrichtete.

Nach solchem reisete er gen Straßburg, stiftete daselbst zwischen gemeinen Landsässen einen Frieden, wie auch in den übrigen Rhein-Städten. Als er zu Oppenheim in die siebende Wochen verharret, wolte Hartmann Landgraf im Elsaß, des Königs dritter Sohn, welchem des Englischen Königs Tochter schon verlobet war, zu ihm herab reisen. Als er aber bey Rheinow im untern Turgow über das Wasser fahren wolte, gieng das Schiff vom Grundeise versencket, zu Boden, ertranck also mit dreyzehen Adelspersonen, an S. Thomas Abend, im 18 Jahr seines Alters, ward zu Basel in der Thumkirch, den letsten Tag Christmonats, auf der rechten Seiten des Chors begraben. Fritz Cloßner setzet dieses jungen Fürsten Todsfall in das 1280 Jahr. Hiemit blieben dem König von Söhnen allein Albertus, welchen er mit Gunst des Reichs Fürsten mit den Fürstenthummen Oesterreich, Steiermarck und Kärndten belehnete, daher sie an der Grafen von Habspurg Nachkommene gewachsen seind: Sodann Rudolfus, welchem er das verledigte Hertzogthum Schwaben einraumete. Dem Röm. König ertrinckt ein Sohn.

1281. Von Landgraf Hartmanns Grab ist dieser Zeit nichts mehr übrig, vielleicht daß es hernach im grossen Erdbidem verfallen, aber der Königin Grab steht noch dieser Gestalt zu sehen. Die Thumherren liessen dieses Grab, im 1510 Jahr, öffnen, funden da der Königin Cörper in guter Ordnung, auf ihrem Haupt eine Silber-vergüldte Cron, am Hals ein Kleinod, mit Saphiren und andern Edelgesteinen versetzt, welche sie aussäubern liessen. Sie funden auch neben ihr ein unordentlich Häuflein Gebeins, eines andern in seiner Kindheit abgestorbenen Herrleins,

Der Röm. Königin Grab.

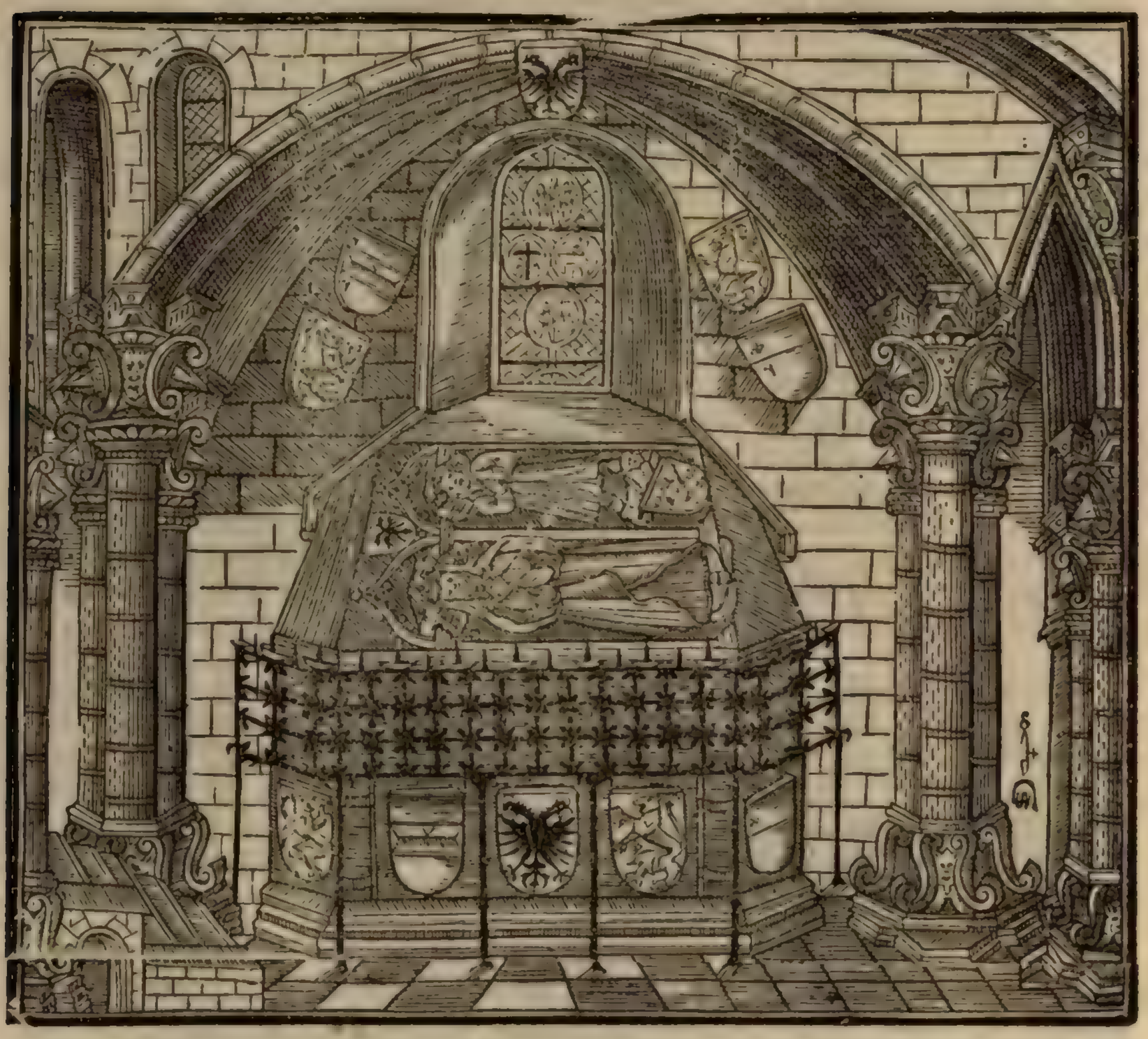

Carol genannt. König Rudolf vergabete, mit Bewilligung aller Churfürsten, um beyder, seiner Gemahl und Sohns Seelen Heil willen, der Stift Basel die Kirchensätze zu Augst und Zeiningen, des Steins Rheinfelden, dem Reich angehörig, hieraus zwo Pfrunden und zween Altäre anzurichten ꝛc. Desselbigen Gabbriefs Datum steht zu Lucern, den 18 Weinmonats, im 1285 Jahr.

Wapen

Wapen etlicher Geschlechten, deren in diesem Capitel gedacht wird.

Von Hatstatt.

1258 Albrecht von Hatstatt, Thumherr zu Basel.

1271 Conrat von Hatstatt, genannt von Entringen.

1410 Eppo Friderich, N. von Grünenberg.

Anthoni, Christin von Fleckenstein 1461 | Wiglis Vigilius | Wilhelm, N. von Bolsenheim

Christoff 1455 Hans 1461 Beyde Thumherren zu Basel. | Friderich Thumherr 1483.

Craft.

1206 Rudolf Craft, Thumherr.

1267 Burkart, Ritter, der Rähten.

1268 Johans Craft, Ritter.

1280 Henrich Ritter, Gertrud sein Gemahl, Burkart sein Sohn.

1315 Wernher, am Gericht.

Schörlin.

1308 Henrich Schörlin, Schultheiß zu Basel, anstatt Peter Schalers, Ritters, hatte im Abzug mit König Rudolfen aus dem Böhmischen Krieg eines Burgers Tochter zu Nürenberg beschlafen, deßhalben das aufwiegige Volck den König wider ihn um Recht anrufte. Weil er aber dem König sehr lieb, konnte er die Sachen nicht besser entrichten, dañ daß er ihm sie zum Gemahl, und 200 Marck Silbers zur Heimsteuer gabe.

1315 Peter Schörlin, dein man sagte, Kopfentzwey.

1351 Ludwig, Commenthur S. Johanser Ordens zu Basel.

1359 Hemman Schörlin.

Das II. Capitel.

Was Bischoff Henrich von seiner Stift und der Kayserl. Majestät wegen weiters gehandlet, bis er Churfürst zu Maintz worden. Wie Herr Peter Reich sein Nachfahr mit den Burgundiern gekriegt. Auch von beyder des Bischoffs und Kayſers Absterben.

REginald von Burgund, Graf zu Montbelgard, hielte Bischoff Henrich Gürtelknopf und seinem Stift Schloß und Stadt Pourrentrut wider Recht vor. Solches klagte er König Rudolfo, dessen geheimer Raht und Secretarius er war. Deßhalben er im 1283 Jahr mit einem grossen Zeug an Rhein kame, gewann dem Ertzbischoff zu Cöln an die Burg Werd und Kocheme, zerbrach auch die Vestung Rinegke, dem von Hohenfels zuständig, kehrete demnach mit dem Bischoff zu Basel für Pourrentrut, belägerte dieselbige von der alten Faßnacht bis an Charfreytag, allda ward sie aufgegeben, und dem Bischoff wiederum zugestellet. Es mußte sich auch der Graf aller Rechtungen, so er an dieser Stadt, item der Kastvogtey im Agöw, dem Hofe Buris, und andern Orten zu haben vermeynete, verzeihen, die Herrschaft Blamont sammt etlichen Zehenden vom Bischoff zu Lehen empfangen. Datum dieser Recognition steht, den 17 Aprilis, im 1283 Jahr.

Pourrentrut belägert und gewunnen. Anno 1283.

In diesem Zug ward dem Grafen das Schloß Mylan, daraus des Bischoffs Land viel Unfug begegnet, zerstöret: deßgleichen Peterlingen und Murten, so der Graf von Safoy eingenommen und an sich gezogen, wiederum zum Reich gebracht.

1284. Bischoff Henrich erbaute nach diesem Krieg, mit Hilf des Königs, das Schloß Goldenfels, nicht fern von Pourrentrut, und zoge von beyliegender Landschaft darzu, was er mochte. Und als ihm der Graf zu Neuenburg am See zu Biel Eintrag thun wolte, und das Land bis an Biel innhielte, bauete er die Veste Schloßberg, und brachte daselbst das Land auf zwo Meilen Wegs an sein Stift. In S. Immersthal bauete er gleicher Weis die Veste Arguel, den Welschen selbigen Orts den Paß zu benehmen, welche ihm vor wenig Jahren, sonderlich der Herr von Gliers, im 1278 Jahr, Sergow das Thal geplündert, und drey vom Adel erschlagen.

Kayserliche Beylager. Anno 1284.

Im 1284 Jahr, am Sonntag Septuagesimá, welcher neun Wochen vor Ostern fället, nahme König Rudolf, im 66 Jahr seines Alters, zu Römelsperg zum Gemahl, das Fräulein Agnes (Cloßner von Straßburg nennet sie Elisabet) Graf Othen zu Burgund Tochter, die war sehr schön, und als etliche sprechen, nur 14 Jahr alt. Die Hochzeit ward in Gegenwärtigkeit vieler Hertzogen, Bischöffen, Grafen und Herren, mit königlichem Apparat und viel Thurnierens, zwischen Pfingsten und Sonnengichten zu Basel gehalten. Aus dieser Gemahlschaft seind keine Kinder erzeuget.

Nach gehaltener Hochzeit beschriebe König Rudolf die Rheinischen Städte auf Jacobi gen Worms, ließ sie ihm daselbst ihre vorgethane Huldigung von neuem thun.

Darnach unterstuhnd er Wirtzburg zu belägern, dann daß ihn die Burger mit 6000 Marck Silbers abthädigten.

Um Martini belägerte er die fünf Bürg Waldeck in Schwaben, daraus geübter Rauberey halben, eroberte und zerstörete sie.

Der von Hohenstein, so auf den von Hatstatt Landvogt im Elsaß worden, belägerte im Elsaß das Schloß Eckirch, und eroberte es bald. Ursach war, daß der von Eckirch seinen Blutsverwandten Johansen von Eckirch, der gewaltiger dann seine Freunde alle war, schändlich hatte ermorden lassen.

König Rudolf kam um der Päbstischen Crönung willen nie über das Hochgebirg, angesehen wie viel seiner Vorfahren am Reich mit den Welschen in Hatz kommen, deßhalben er den Namen eines Römischen Kaysers nie erlanget, wiewol ers seiner Wahl halben ohne Zweifel gewesen. Er schickte nur einen Statthalter hinein, wider die Ungehorsamen zu handlen, und allerley Sachen anzuordnen, durch welchen er Florentz, Luca, und etliche andere Städte in Toscana, gegen Empfangung namhafter Summa Gelts, frey liesse.

Streit über das Ertzbistum Maintz.

Ein grosser Streit erhub sich in diesem 1284 Jahr, um das Ertzbistum Maintz. Dann als daselbst Wernher der Churfürst am Palmtag mit Tod abgegangen, theilten sich die Thumherren Samstags nächst nach dem Maytag, in der Wahl mit der Raun. Dann der Thumherren dreyzehen wähleten Herr Peter Reichen ihren Thumprobst, von dem droben gesagt. Die übrigen zwölf gaben ihre Stimmen Herr Gerharten von Eppenstein ihrem Ertzpriester. Jedes Theil ruste aus und hielte seinen für den erwählten.

Als aber Herr Peter die mehrere Hand bekommen, darzu König Rudolfen nicht nur bekannt, sondern auch lieb und angenehm war, wegen daß ers sammt seinem Geschlechte und Verwandten allezeit mit ihme gehalten: deßhalben er getrösteter handlete, und allbereit etliche Plätz des Churfürstenthums, sonderlich Starckenberg mit seiner Zugehörd, einnahm, und den Widersatz der Königl. Majestät kund thät. Dieselbige beschriebe beyde Herren zu sich gen Lucern, diesen Span zu verrichten, da sie auch im Brachmonat erschienen. Als aber der von Eppenstein seine Wahl in des Königs Hand und Spruch nicht stellen wolte, sondern anzeigte,

Seine Nohtdurft erfordere, dieselbige am Päbstlichen Hof mit Recht zu vertheidigen und zu erhalten, darum er auch Sicherung und Geletts begehrte: ward er mit Ungnaden und ohne Geleit hingelassen. Deßhalben er auch seinem Troß und den mitreitenden zuruck entbotte, ab der rechten Straß nach Montbelgard und Franckreich zu reisen, damit ihm nicht irgend in selbiger Gegne, von dannen Herr Peter gebürtig wäre, Schmach oder Gewalt begegnete. 1284.

Solchem aber mochten sie nicht entrinnen, dann daß der Troß durch Herrn Peters Freund und Verwandte angegriffen, geplündert, entführet, Herr Gerhart unter ihnen gesucht, aber nicht gefunden, Albrecht von Eisenbach, und sonst ein Diener Friderich genannt, verwundet ward. Und waren bey solcher That gewesen, Andres Reich, Herr Peters Bruder, Johans Marvall, Ritter, Hug von Grandweiler, Stephan von Suntzans, und Hans von Bubendorf.

Nichts desto weniger kame Herr Gerhart, sowol als Herr Peter in Italien, hielten beyde an bey Pabst Martino dem vierten, der damals (namlich den 12. July,) im Barfüsser-Kloster bey dem Castro plebis war, ein jeder namlich die Bestätigung seiner Wahl, und die Vernichtigung der Gegenwahl auszubringen, darum dann ein jeder zween von Thumherren seines Theils bey sich hatte. Der Pabst aber gewährete kein Theil seiner Bitt, sondern setzte ihnen zu Perusio den Cardinal Benedictum, des Tittels S. Nicolai in carcere Tulliano, zu einem Richter, vor welchem sie den 20. Octobris persönlich zu rechten traten, den Span wider einandern contestierten, und in einen heftigen Handel geriehten.

Ein jeder vermeynete, er wäre vom mehrern Theil des Capitels erwählet, excipirten gegen einandern der Thumherren halben, warum dieser oder jener zu wählen untüchtig, oder keine Wahlstimme haben sollen. Herr Peter gebrauchte sich des Streichs, welchen hievor andere wider ihn gebraucht, brachte für, sein Gegenmann hätte wol zehen Prälaturen und Pfrunden, denen allen die Seelsorg anhängig, die besässe er allzumal unerlaubt, deßhalben er für bännig solte geachtet seyn. Item, Alle, so die Zehenden ihrer geistlichen Einkommen zu Steuer eines H. Heerzugs nicht treulich und innert bestimmter Zeit abrichteten, wären von M. Rogerio Thumherrn zu Verdun, Päbstlichem Zehndensammler in Maintzer und Trierer Provintz, in Bann verkündet. Dieweil nun Herr Gerhart von so viel seinen Präbenden, die ihm jährlich ob 700 Marck Silbers eingetragen, gesagten Zehenden als sich gebühret, und er thun sollen, nicht entrichtet: wäre er billich im Bann. Zu dem hätte er seinen Theil der Thumherren, durch seinen Bruder, Gefreundte und Verwandte, mit Miet und Gaaben, darzu Verheissungen bestechen lassen, dadurch er so viel Stimmen bekommen, hätte auch zuvor den Priestern, so er hin und her wegen seiner Prälaturen zu setzen gehabt, viel Gelt abgenommen, und wäre zu einem solchen Staat nicht gelehrt genug.

Dargegen brachte der von Eppenstein ein, Herr Peter hätte selbst dem Päbstlichen Einnehmer den Zehenden von seinen Prälaturen und Pfrunden nicht genugsam noch treulich bezahlt, seine Wahlherren mit Bitt und Vertröstung aufgewiesen. Er wäre auch Ertzbischofflichen Staats unwürdig, als der seine Treue und Gelübd übersehen. Dann als er noch ein Thumherr zu Basel gewesen, hätte er geschworen derselbigen Stift Schaden zu wenden. Er aber hätte sich hernach im Krieg wider den Bischoff zu desselbigen Feinden geschlagen, selbst auf der Stift Schaden gezogen, ihre Leut und Gut angegriffen, sie verbrennen und schädigen helfen. Und als er hernach die Thumprobstey Maintz erlangt, da ihn seine Pflicht gewiesen, bey derselbigen persönlich zu residieren, sey er dann hie, dann dort, und auch in König Rudolfs Heer vor Peterlingen gelegen. Hätte ein Gebrechen am rechten Aug. Wäre sein und seiner Freundschaft halben unvermöglich, eine solche Stift, als Maintz wäre, so von den umliegenden Grafen und Herrschaften immerdar Anfechtung und Zusatz hätte, bey ihrer Herrlichkeit und Gerechtigkeit, zu schützen und zu schürmen, neben dem daß ihm

1285. seine Freund gar entlegen. Da es aber mit ihm und den seinen viel anderst beschaffen: dann weiland Sigfrid von Eppenstein Churfürst zu Maintz, seines Vatters Bruder, und Herr Gottfrid, sein Vatter, item Henrich von Eisenbach und Gerhart von Limpurg, seiner Mutter Brüder seligen, hätten es vor Jahren, als zwischen dem Pabst und Kayser Friderichen sammt seinem Sohn K. Conrat der grosse Zweyspalt geschwebt, allezeit mit der Röm. Kirchen gehalten, um welches Beystands willen, sie an ihren Gütern, Lehenleuten und Unterthanen trefflichen Schaden genommen, dessen er jetzt billich geniessen solte. Andere Anzüge, so sie beyderseits einander Unehr aufzutrechen, fürgaben, will ich auf dißmal unvermeldet lassen.

Colmarer widersetzen sich des Königs Landvogt. Anno 1285.

Im 1285 Jahr fiengen die Colmarer an sich des Königs Landvogt zu widersetzen, von wegen auferlegter Schatzung des dreyßigsten Pfennings. Dann dieweil sie dem König zuvor viel Tribut eingeschossen, weigerten sie sich dieses zu erstatten, besonders, da sie vermeynten der König wüßte nichts darum, oder wäre doch sein Befehl nicht: unter diesen war der Schultheiß des Handels Rädlinsführer. Deßhalben fienge der Landvogt an auf sie zu greiffen, sie aber verbrenneten den andern Tag Mayens das Dorf Tenheim und etliche andere mehr.

Also kame König Rudolf den 17 Brachmonats mit vielen Kriegsleuten, Vorhabens den Schultheiß zu entsetzen. Sie beschlossen die Stadt vor ihm, derowegen er sie mit Macht belägerte.

Ein ertichteter Kayser.

In diesem kommt Bottschaft, zu Nüß wäre ein Betrüger aufgestanden, der sich für weiland Kayser Friderichen den andern ausgebe, viel Herren und Städte bethörete, daß sie ihm gehuldet, und wo der König nicht bey guter Zeit wehrete, wurd er das Feuer in die Harr nicht löschen können. Diese Warnung bewegte den König, daß er vor Colmar das Feld raumte, den Rhein nieder zoge, diesen Trügner zu suchen: erhaschete ihn zu Wetzlar, und ließ ihn verbrennen.

Colmar gestraft.

Nach solchem kehrete er wiederum für Colmar, nöhtigte sie, daß sie sich unter etlichen Gedingen an des Königs Gnad ergaben: unter andern Puncten ihm 2200 Marck Silbers bezahlten. Also entsetzte der König den Schultheiß Rosselmann, und setzte ihnen den von Stammheim zum Schultheissen.

König Rudolf übergibt dem Pabst Land und Leut.

Zu Ende des nemlichen Jahrs, fertigte König Rudolf zum neuen Pabst Honorio dem vierten gen Rom Commissarienweis, Bischoff Henrichen zu Basel, mit ihm etlicher Sachen halber zu tractieren, darum er ihm dann etliche unverschriebene Membranen unter seinem Kayserlichen Insiegel zustellete. Durch diesen übergab er S. Peters Stuhl die Stadt Bononiam, und Romandiolam.

Eines Beckers Sohn wird Churfürst. Anno 1286.

Dessen genosse Bischoff Henrich auch. Dann nachdem obgemeldter Streit und Rechtsübung wegen dem Ertzbistum Maintz zwischen Herrn Peter Reich von Reichenstein, und Herr Gerhart von Eppenstein bis in das 1286 Jahr gewähret, unter welcher Zeit Pabst Martinus gestorben, und Honorius der vierte an seine Statt gekommen war, gerieht es bey demselben Bruder Henrichen dem Bischoff zu Basel, daß er zwischen diesen beyden hindurch lief, und ihm das Churfürstenthum Maintz vom Pabst Honorio übergeben ward, jene aber das Nachsehen haben mußten. Doch wurden sie beyde ihres Laids bald wiederum ergötzet, indem Petrus Reich Bruder Henrichen einswegs am Bistum Basel nachtrat, und noch selbiges Jahrs im October durch einen Cardinal, des Pabsts Legaten von der Seiten, so ungefehr nach Basel gekommen, geweyhet ward. Hingegen folgete der von Eppenstein nach besagten Bruder Henrichen Todesfall demselben am Ertzbistum Maintz nach. Und hieran irret sich die Hirsauische Chronick, welche diesen Bischoff Petrum König Rudolfs Medicum gewesen seyn anzeigt. Dann derselbige ist nicht der von Reichenstein gewesen, sondern mag vom folgenden Bischoff, der auch Petrus geheissen, verstanden werden.

Petrus Reich Bischoff zu Basel.

Als

Als dieser Bruder Henrich wegen seines Ertzbischöfflichen Amts, auf eine Zeit, 1287.
Bischoff Rudolfen zu Costantz geboren von Habspurg, des Königs Vettern, visitieren, ihm aber der Bischoff solches nicht gestatten wolte: kamen sie beyde hierum für die Königl. Majestät zu Verhör. Als nun Bischoff Rudolf, auf des Ertzbischoffs Anhalten, sich mit der Gerinfüge und Armut seines Bistums entschuldigen, Bruder Henrich aber solches von ihm nicht annehmen wolte, sondern sagte, Er wisse wol, was es für ein Bistum wäre, henckete ihm der von Costantz das Spottwort an, Ja es ist gläublich, dann ihrs mehr barfuß durchloffen seyd, dann ich mit Pferden durchreiten mögen. Es gebot aber der König seinem Vettern, dem Ertzbischoff die Visitation zu gönnen.

Bischoff Gürtelknopf besasse den Churfürstlichen Stuhl zu Maintz nicht länger, dann bis den 18 Tag Mertzens, im 1288 Jahr, da starb er. Etliche sprechen, er sey ein Schwartzkünstler gewesen. Ob nun diesem also, oder ob ihm solches aus Verwunderung seines grossen Glücks nur zugelegt worden, ist mir nicht zu wissen. Ich halte, wo er mit solcher Schalckheit behaftet gewesen wäre, der weise und tapfere Kayser hätte ihn zum Secretario nicht geduldet. Seine Geistlichen waren ihm nicht wol an, vielleicht, daß sie (die Adelichs Geblüts) diesen, so aus Päbstlicher Beförderung ihnen zum Fürsten gesetzt worden, ungern geduldet, und ihn dennoch leiden mußten. Sie stelleten über ihn diese Versicklin:

Nudipes Antistes, non curat Clerus ubi stes,
Dum non in cœlis, stes ubicunque uelis.

Das ist:

Barfüsser Hirt, dein Clerisey
Fragt nichts nach, wo du immer seyst:
Allein steh nicht im Himmelreich,
Ob dich sonst nemb der Teufel gleich.

Bischoff Petro seinem Nachkömmling war sehr angelegen, den alten Unwillen, welcher seit des Baßlischen Adels Trennung, noch nicht gar in den Hertzen erloschen, gäntzlich auszutilgen. Weil man nun selbiger Zeit jährlich vier Ritter, sodann acht von Edlen Burgern (daher sie Achtburger genennet wurden) beyneben den Kaufleuten und Handwerckern pflegte in Raht zu erkiesen: gab er Ordnung, hinfort aus einer jeden der Edlen Gesellschaft, so wol vom Sternen als vom Pfittich, je sechs in das Regiment zu wählen. Deßgleichen allen Anlaß künftiges Unrahts zu verhüten, wann eines Jahrs der Burgermeister von einer Gesellschaft erkieset wurde, solte von der andern ein Oberster Zunftmeister genommen, und also fortan ein Jahr um das andere abgewechslet werden. Ordnung der Edlen im Raht zu Basel.

Ordnung der Burgermeistern, so lang allein Ritter dieses Amt getragen, haltet sich also:

1249-1252 Henrich Steinlin.
1258 Hans Reich von Reichenstein.
1262 Rudolf Reich.
1262-1263 Wernher von Straßburg.
1265 Rudolf Schaler.
1267 Henrich Mönch von Landseron.
1272 Peter Schaler.
1273 Hug Marschalck.
1274 Mathis von Eptingen.
1280 Henrich Mönch.
1290 Hans ze Rhein.
1302 Conrat Schaler.
1306 Mathis Reich.
1308 Wernher Schaler.
1309 Thüring Marschalck.
1314 Rudolf Wernher von Ramstein.
1319 Götzman Mönch.
1325 Burkart Mönch der älter.
1330 Burkart Wernher von Ramstein.
1331 Rudolf Schaler.
1342 Conrat von Berenfels.
1344 Conrat Mönch von Landseron.
1359 Peter Schaler.
1371 Ottman Schaler.
1372 Hartman Rot.
1373 Henman von Ramstein.

1288. 1376 Wernher von Berenfels.
1377 Hans Puliant von Eptingen.
1386 Henrich Reich.
1394 Arnolt von Berenfels.
1401 Gunther Marschalck.
1404 Ludman von Rotberg.
1414 Burkart ze Rhein.
1415 Cuntzman von Ramstein.
1421 Hans Reich von Reichenstein.
1431 Henman von Ramstein.
1435 Arnolt von Berenfels.
1442 Arnolt von Rotberg.
1444 Hans Rot.
1449 Bernhart von Rotberg.
1452 Jacob ze Rhein.
1454 Hans von Flachsland.
1456 Peter Rot.
1459 Hans von Berenfels.
1490 Hartman von Andlo.
1496 Hans Immer von Gilgenberg.

Diese alle seind Ritter gewesen. Succeßion der übrigen Burgermeistern von Edlen und fürnehmen Burgern, wird an seinem Ort folgen.

Bischoff Peter wuchse mit Graf Reginalden zu Montbelgard, der sich doch mit seinem Vorfahren Bischoff Henrichen vertragen, in schwere Feindschaft und Kriegsübung, also daß beyde Theil auf einandern zugriffen, etliche Dörfer mit Feuer angesteckt, und sonst viel übels verbracht ward, bis sie letstlich zum Treffen kamen. Der Bischoff hatte Graf Egen von Freyburg zu Hilf, und war sein Heer wol dreymal gröfser dann des Grafen. Als sich aber der Ernst erheben wolte, flohe Graf Ego mit seinem Hauffen, des Angriffs ungewartet, von den Baßlern. Sie aber gestunden, lieferten dem Grafen die Schlacht, mochten doch nicht gesiegen, wurden übergwältiget, viel erschlagen, wol der vierte Theil der Burgern zu Basel, und sonst die besten von des Bischoffs Ritterschaft und Edelleuten gefangen.

Baßlern schwere Niederlag. Anno 1288.

Hierauf suchte der Bischoff König Rudolfen um Hilf an, welcher deßhalben um Margaretá, im 1289 Jahr, mit grossem Volck aufbrache, diese Unfug zu rächen, und die Baßler, welche man nicht dann mit grossem Gelt wieder lösen mögen, zu ledigen. Er führte mit sich 6000, und darunter 2300 verdeckter Pferden, darzu eine grosse Menge Fußvolck, darunter der Bischoff zu Straßburg 300 hatte, und ob hundert Speiswägen, nahm erstlich Schloß und Stadt Montbelgard ein. Und dieweil derselbige Graf die Burgunder zu Hilf gehabt, druckte er fort, belägerte die Stadt Bisantz, verhergete die Reben und brennete die Dörfer, verderbte auch Pourrentrut.

König Rudolfs Heerzug in Burgund. Anno 1289.

Dessen hat sich auch der Hertzog zu Burgund aufgemacht, hatte unter seinen Helffern Graf Theobalden zu Pfirt, welche was möglich geflöchtet, und alle Gelegenheit verforget hatten, dem Feind die Proviant abzustricken, und in Hungersnoht zu setzen, wie dann zum Theil beschahe. Deßhalben König Rudolf eines Tags, als unter seinen Knechten Mangel vorhanden, ihnen vor Augen rohe geschorne Ruben aß, sie hiemit zu Ausstehung dieses Mangels desto williger zu machen.

Da nun der Burgundier mit seinem Gezeug Rudolfo genahet, und sich im Thal an die Dub gelägeret, nahme der König den Berg zum Vortheil ein, also daß er in das Burgundische Heerläger hinab sehen mochte, machte mit seinen Hauptleuten einen Anschlag, die Feinde mornderigs anzugreiffen. Weil aber Hungersnoht vorhanden, entstuhnd im Läger ein rumorisch Wesen. Die Schweitzer, deren der König 1500 bey sich hatte, mochten des Tags nicht erwarten, sondern zogen bey Nacht durch ungelegene Ort (als die des Gebirgs wol gewohnet) den Berg nieder, fielen ungewarnter Sachen in Graf Thiebolts von Pfirt Läger, erschlugen viel Volcks, und erjagten eine grosse Beut.

Solches brachte im Thal unter dem übrigen Hauffen der Walchen ein groß Getümmel und Hertzklopfen. Etliche vermeynten, man solte dem König die Straß den Berg herab baß verlegen. Dieweil aber keine sondere Gelegenheit vorhanden, solches fruchtbarlich ins Werck zu richten, und einer unter ihnen sagte: Er kennete des Königs Art, daß wann er schon auf Händ und Füssen kriechen müßte, er sie doch nicht unangegriffen lassen wurde, beschlossen sie herbrechendes Tags eine ansichtige Bottschaft um Frieden abzufertigen.

Als

Als der Graf von Chalons für den König kam um Frieden zu werben, wolte er nichts bewilligen, sie gäben dann die Gefangenen von der Baßlern Seiten ohne Entgeltnuß ledig, wie Albertus de Argentina meldet. Fritz Cloßner aber ein Priester von Straßburg schreibt in seiner Chronick, der König habe ihnen drey Wahlen aufgethan, sie solten entweders das Heer urlauben und heimziehen, oder mit ihm streiten, oder dasjenige, so er ihnen auferlegen wurde, ohne Fürwort erstatten. Also haben sie den dritten Fürschlag angenommen, sich an des Königs Gnad ergeben, und auf den Heiligen geschworen, sich in des Reichs Land, die Stadt Basel zu stellen, und sich allda mit ihm zu vergleichen. Nachmalen stellete sich der Hertzog zu Burgund mit seinen Grafen und Herren zu Basel, vertrugen sich mit König Rudolfen, gabe das Land dem König auf an seine Hand, und empfieng es von ihm nach gethaner Eydspflicht, wiederum zu Lehen. 1290. Burgundischer Lehentag zu Basel.

Die Montbelgardischen Zeitbücher melden, Graf Reginald zu Montbelgard, habe seine Grafschaft, ein Lehen vom Reich Teutscher Nation, von selbigem abziehen, und mit der Grafschaft Burgund vereinigen wollen. Dessen sey er von König Rudolfen um 8000 Marck Silbers gestraft worden.

Und dieweil sich auch die Stadt Bern gegen ihm ungehorsam erzeiget, hatte er sie hievor im Brachmonat, des 1288 Jahrs, hart belägeret, aber nicht bezwältigen mögen, derohalben ihren mit mannigfaltigen Streifreisen ernstlich zugesetzt. In diesem 1289 Jahr hatte Hertzog Rudolf sein Sohn, mit vierhundert Pferden eine heimliche Halt für die Stadt geschlagen, demnach etliche auf die Weite herfür lauffen lassen, das Viehe hinzutreiben, wie dann zuvor mehrmalen beschehen. Also fielen die Burger hinaus diesen Landvöglen zu wehren, wurden aber in solcher Nacheil durch die Hinderhut plötzlich angegriffen, viel erschlagen und gefangen. Doch blieb auf des Hertzogen Seiten, Graf Ludwig von Honberg, im ersten Angriff todt. Nach diesem vertrage sich die Stadt mit dem Kayser. Berner in Schlag gebracht.

Im Elsaß erhube sich dieses 1289 Jahrs etwas Unruh. Der von Geirsperg hatte Herr Sigfriden von Gundoltzheim, Ritter, etwann gewesenen Schultheissen zu Colmar, durch einen der Susing geheissen, am 27 Tag Mertzens, durch eine mordliche List, erstechen lassen. Die Sach gelangte für König Rudolfen, der kam am 28 Aprillens gen Colmar, brachte mit sich ein Cameel, welches Thier zuvor in diesen Landen nicht viel gesehen. Munio der Prediger General-Meister, kam auch ungefehr selbiges Tags dahin, Vorhabens gen Trier auf ein allgemein seines Ordens Capitel zu reisen; dem zu Ehren hielte der König zum Predigern ein herrlich Panquet. Den von Geirsperg erklärte er um dieser Mordthat willen in Acht und Bann. Also ward das Schloß durch des Königs Landvogt und die Stadt Colmar den Winter über belägert. Derselbige war sehr warm, also daß man vor Wienacht neu Laub und Blust hatte. Um der drey Könige Tag bruteten die Vögel und fand man Erdbeer, bald blühete auch der Wein: aber es folgte ein kalter Sommer. Geirsperg eingenommen und zerstöret. Anno 1290.

Dem Schloß ward mit untergraben dermassen zugesetzt, daß sich der von Geirsperg am sechsten Tag Hornungs, im 1290 Jahr, dem Landvogt ohne Gnad ergabe, aber die Kriegsleute bedingten gnädige Aufgebung. Der von Geirsperg kam in Gefängnuß, deren er erst über ein Jahr, mit einer schweren Urphede, entlediget, und ihm sein Schloß gar verherget ward, kam erst nach sieben Jahren, mit Hilf des Bischoffs zu Straßburg, wiederum in Bau.

In diesem 1290 Jahr, starbe Bischoff Petrus Reich, den sechsten Septembris, ward im Münster neben Unser Frauen Altar der Erden ergeben, da noch seine Grabschrift zu sehen. Er hat die Quotidian auf der Stift angerichtet, und Bonifacium Episcopum Bosonienſem, Augustiner-Ordens, zum Weyhbischoff gebraucht.

Folgendes Jahrs, den 22 Julii, oder (als andere sprechen) den letsten Tag Herbstmonats, beschlosse auch König Rudolf, drey und siebentzig Jahr alt, den Lauf seines Lebens, zu Germersheim, im Abzug vom Franckfurtischen Reichstag, da er seinen Sohn Hertzog Albrechten nach ihm an das Römische Reich gern gefördert hätte, aber nichts erhalten mögen. Er ward zu Speier im Thum herrlich bestattet. König Rudolf stirbt. Anno 1291.

1292.

Das III. Capitel.

Von Kayser Adolfs Wahl, seiner Entsetzung, und wie Hertzog Albrecht von Oesterreich nach ihm an das Kayserthum kommen.

Petrus von Aspelt ein *Medicus* wird Bischoff.

Alb. de Argentina nennet ihn Petrum von Trier.

EIn verstorbenen Bischoff zu Basel ward aus Päbstlichem Gewalt, ungeacht des Capitels, nachgesetzt, Petrus von Aspelt aus Tirol, ein Medicus oder Artzte, welcher Anno 1297. bey der Crönung Wenceslai Königs in Böheim gewesen seyn solle.

† im II. Cap.

Droben † ist gemeldet, welcher Gestalt Walther Rosselmann des Schultheissenamts zu Colmar von König Rudolfen entsetzt und gestraft worden seye. So bald er des Königs Absterben vernommen, fieng er an Anschläge zu fassen, wiederum einzukommen: bestellte derowegen zwölf armer herumschweifender Gesellen, schuf ihnen Nahrung und Kleidung, durch diese auf den von Stammheim, der ihm am Amt die Schuh ausgetretten, zu laustern. Das bliebe demselben unverborgen, deßhalben er sich ab Wege thät. Darauf Rosselmann mit Raht des Stiftdechans und anderer seiner Gönnern, das Schultheissenamt mit Gewalt wiederum an sich brachte, und sich an seinen Widersächern anfienge zu rächen. Den von Hunnaweiler einen ehrlichen Ritter, sammt seinem Sohn entleibte er unbillicher Weis und ohne Ursach, nahm ihm seines Guts ob 300 Marck Silbers werth, und theilte es unter seine Freunde. Die Ritter von Nortgassen, von Iltzich und vom Rust, jagte er zur Stadt Colmar aus, und nahm ihnen das ihrige.

Adolf von Nassau Röm. König. Anno 1292.

Den ersten Mayens, im 1292 Jahr, kamen die Churfürsten um der Wahl eines Röm. Königs willen, zu Franckfurt zusammen: allda verglichen sie sich, die Wahl dem abwesenden Churfürsten zu Maintz heimzustellen. Auf solches ernennete der von Maintz, Graf Adolfen von Nassau seinen Vetter zum Röm. König, und liessen ihnen solches die übrigen gefallen. Dieser war ein wackerer und freundlicher Herr, ziemlicher Leibsmas, der Teutschen, Frantzösischen und Lateinischen Sprach berichtet, empfienge zu Aach die königl. Crönung.

Er behielte des Reichs Amtleute bey ihren Aemtern: dem von Ochsenstein befahle er das Elsaß und was hiedisseits Rheins: dem Grafen von Katzenelnbogen was jenseits Rheins: so schwuren die Städte im Namen des Königs den Landvögten. Aber Schultheiß Rosselmann zu Colmar weigerte sich Herr Otten von Ochsenstein zu huldigen, er verspräche ihm dann in der Königl. Majestät Namen, ihme das Schultheissenamt sein Lebenlang zu lassen, die Ausgetriebenen nicht wieder einzusetzen, gen Colmar mit keiner Macht zu kommen. Solches sagte ihm der Landvogt zu, doch mit dem Anbeding, die Stadt Colmar niemanden dann allein König Adolfen einzuraumen.

Unter dessen stirbt der König von Arelat, und fällt dasselbige Königreich dem Reich heim. Derowegen König Adolf alle Zweytrachten im Reich Teutscher Nation zerlegte, und die Fürsten zu dieser Heerfahrt aufmahnete. Mit demselbigen Zeug brach er auf, kam vor Wienachten gen Colmar, reisete gen Bisantz zu.

Rosselmann der Schultheiß zu Colmar wird

Welcher massen sich Rosselmann zu Colmar gegen dem Röm. König verpflichtet, ist ob angezeigt. Dieser seiner Pflicht ungeacht, übergab er im 1293 Jahr Herrn Ansheim von Rapoltstein hinderrucks und ohne Vorwissen der Rähten und Burgern

Burgern die Stadt durch Verrähterey, dann er ihn den zehenden Tag Herbstmonats mit viel Kriegsleuten heimlich in die Stadt bis auf den Kirchhof führete. Als man nun in allem Schlaf stürmete, liefen die Burger (wie bräuchig) auch zum Kirchhof, funden da das bewafnete Kriegsvolck, darob sie sehr erschracken, und nicht wußten, was sie thun solten. Hierum ließ man zum Burgern rufen: Es wäre Herr Anshelm von Rapoltstein, ihr guter Freund, vorhanden, der habe vernommen, wie sie ihre Feind übel anfechten und bekümmern wolten: wäre deßhalben gesinnet, ihnen mit Leib und Gut getreuen Beystand zu thun, so fern sie an ihm treu zu verbleiben schwören wolten: henckete daran, Sie solten ihre Händ aufheben und allbereit schwören, welches auch vom mehrern Theil aus Forcht beschahe. 1293. Eydbrüchig gegen dem König Adolf. Anno 1293.

Als aber der von Rapoltstein vermerckte, daß viel der Burgern nicht geschworen: gebot er folgendes Tags den Zunftmeistern, ein jeder solte seine Zunftbrüder auf ihren Häusern besammlen. Und da erst ward von allen Eydspflicht erfordert, die ihrer viel mehr aus Zwang dann gutem Willen leisteten. Welche sich dessen weigerten, mußten die Stadt raumen, darunter waren die vom Rust, und von Nortgassen, auch viel reicher und ehrlicher Burgern.

So bald König Adolfen diese Zeitung fürkame, beschrieb er die Fürsten des Rheinischen Kreises, mit ihrem Kriegsvolck zu erscheinen, rüstete sich für Colmar zu ziehen, schickte hierum die Königin von dannen gen Breisach. Die Colmarer aber, welche sich einer Belägerung versahen, zogen in Berg hinaus und lasen den Wein ab, wiewol er noch nicht zeitig war, versahen sich auch sonst nach Vermögen. Der von Rapoltstein beraubte Türckheim, und entrieb ihnen das Vieh gen Wyler.

Hierum schickte der König den Landvogt voran, welcher zu Schletstatt seinen Zeug besammlete, und in das Thal Urbis, und Hohenack fiele, dem Herrn von Rapoltstein die Dörfer verbrennete, Leut und Gut hinweg führete. Zu Wintzenheim und Ongersheim wartete er, ob die Colmarer heraus wolten, die sich aber nicht auf die Weite wagen wolten.

Auf solches kame der König etliche Tage vor Michaelis mit dem Heer, belägerte Rapperschweiler, verderbte die Reben und Häuser, und nach zehen Tagen ruckte er für Colmar, grub ihnen den Mühleteich ab, und verhergete alles darvon, ausgenommen der Sondersiechen Haus. Colmar wird vom Röm. König belägert.

Solches machte die im S. Gregorienthal beherzt, daß sie dem Herrn von Rapoltstein gen Wyler zogen, daselbst den Wein ablasen und wegführeten. Deßhalben schickten die Colmarer denen zu Wyler zwantzig Mann zu Hilf, unangesehen daß sie schon belägert. Bald kommen die aus S. Gregorienthal noch einmal gen Wyler, werden aber von den Innhabern und ihren Helfern angegriffen und geschlagen, viel auch gefangen. Deßhalben der Landvogt den Herrn von Bergheim mit 500 Mann für Wyler abfertigte, der nahme zu sich zwey Gewerf und ein Katzen, gewann Wyler in wenig Tagen, und schleifete es auf den Boden: zoge demnach mit diesen Rüstungen für Gemar, und verderbte erst gar daselbst, was zuvor überblieben.

Der König hatte drey Heer um Colmar, das eine lage nicht weit von Gemar. Der andere Hauffe, namlich der Bischoff von Basel und Graf von Pfirt, belägerte Colmar einseits: anderseits die Churfürsten von Maintz, von Cöln, und der Bischoff von Speier. Hertzog Albrecht von Oesterreich vom König zu Hilf gemahnet, hatte geantwortet: Wann die Fürsten in der Belägerung nichts schaffen möchten, so wolte er (wann man ihn alsdann aufmahnete) sein Bestes thun. Der Graf von Burgund empfienge vom König im Läger seine Lehen, mit Entbietung seiner Diensten, deren aber der König auf dißmal nicht bedürftig zu seyn sagte. Die von Basel thäten des Königs Heer genugsame Lieferung, so hatten auch die Belägerten Wein und Korns genug. Ein Vierteil Getreids galt sieben Schilling, aber weil ihnen an

1293. Wasser mangelte, galt ein Vierteil Mehl ein Pfund Gelts. Die Armen stiessen das Getreid in Mörsern, andere in Specerey-Stampfen, etliche hatten Ziehmühlen angerichtet. Die Mönchen von Paris, hatten zwo solcher Mühlen, deren eine dienete dem Schultheissen, die andere dem von Rapoltstein, welchen sie doch auch nicht genug mahlen mochten.

In diesem Mangel machten etliche von der Gemeind einen heimlichen Anschlag, dem König, als ihrem rechten Herrn, die Stadt zu übergeben, stiessen die Köpf zusammen, so liessen es ihnen auch etliche Reiche nicht mißfallen. Solches thäten sie dem König zu wissen, der sagte ihnen Hilf zu. Erstlich ward der Anschlag gemacht, der König solte durch seine Schützen die in der Stadt herauslocken, alsdann so die Herren hinausgezogen, wolten sie die Pforten zuschlagen, und nachdem er mit den Herren fertig worden, ihme die Stadt übergeben. Der König thät ihm gesagter massen, aber die Sach nahme keinen Fürgang, weil der Schultheiß und der von Rapoltstein auf eingenommene Wahrnung nicht aus der Stadt wolten. Abermals entbotten sie dem König, sie wolten vor Tag ein Haus anzünden, und weil die Burger zum Feuer lieffen, wolten sie den König einlassen: es gerieht aber auch dieses nicht.

Als der Bischoff von Straßburg dieser Meuterey in Colmar von den Herren Bericht empfieng, begehrte er sie mit 200 Mann zu stärcken. Indem nun die Räht solches berahtschlagten, kame die Gemeind für das Rahthaus, schrie, Wir wollen nicht gestatten, daß man mehr Volcks in die Stadt führe: sagten unter einandern, Laßt uns auf dem Kirchhof zu Raht gehen, und was da beschlossen wird, erstatten. Allda erkannte der Pösel, Sie wolten forthin der Stadt Schlüssel zu ihren Handen nehmen und bewahren, lieffen hierauf zu den Thoren, und nahmen den Hütern die Schlüssel mit Gewalt. Nach diesem lieffen sie für Herr Conrats von Liechtenberg Hof, brachen die Thüren mit Gewalt auf, ihn zu suchen: er aber entwiche zum Herrn von Rapoltstein, klagte ihm, was sich verloffen. Also flohen sie beyde in das Barfüsser-Kloster, wußten nicht wie sie sich halten solten. Der von Liechtenberg fiele mit zehen Mannen über die Stattmauer aus, kame nach wenig Tagen gen Rapoltstein, ihnen Hilf zu leisten, dann daß ihn die Burger, so ihm nicht zum besten traueten, nicht einlassen wolten. Also förchtete er, die zu Rapperschweil wurden wie die Colmarer thun, ritte hinweg, und wolte sich ihrer nichts mehr annehmen. Der von Rapoltstein verkroche sich im Barfüsser-Kloster. Als aber das gemeine Volck zu Colmar die Herren nicht in ihren Höfen funden: nahmen sie ihnen Wehr und Pferd, so entflohen ihre Diener, und verbarge sich ein jeder das best er konnte: aber die Burger zogen sie herfür, und legten sie gefangen. Dem Schultheissen und seinem Sohn, welcher auch mit den Burgern herum ziehen müssen, sagte einer seiner Freunden: Lieber gehet ab Weg, ehe euch des Königs Kriegsleut begreiffen: demselbigen folgten sie. Letstlich ward der Herr von Rapoltstein gefunden, und gefänglich verwahret.

und ihm von dem gemeinen Volck übergeben.

Nach solchem schickten sie der Stadt Schlüssel durch einen ehrlichen Burger, der Rebmann geheissen, zum König, als die Belägerung in die sechs Wochen gewähret, und übergaben ihm die gantze Stadt, dessen sich der gantze Zeug freuete. Sie schickten den von Rapoltstein und andere Gefangene zum König, auf sein Begehren. Als man ihm aber den Schultheissen nicht überantwortete, ließ er durch die Stadt ausruffen: Welcher den Schultheissen überantwortete, dem solten hundert Pfund gegeben werden. Dessen entsetzte er sich, verkleidete sich in Gestalt eines Beckers, zoge also zur Stadt aus: vier giengen vor, und vier zuruck hernach, nahme seinen Weg nach des Bischoffs von Straßburg Vestungen, erstlich nach Egesheim. Als er aber wol drey Stunden durch Abwege im Holtz herumgeschweifet, begegnete ihm ein Weib, durch die ward er zween Männern verzeigt und gefangen, Vorhabens ihn zum König zu führen. Aber des Bischoffs von Basel Kriegsleut nahmen diesen zweyen den Schultheissen mit Gewalt, und führeten ihn auf

das

das Schloß Schwartzenburg. Dieses wolten die zween dem Königg anzeigen, stiessen auf einen andern, dem sie den Handel erzehleten, der lief ihnen vor, verkündete die Bottschaft des gefangenen Schultheissen dem König, empfieng deßhalben ein Pferd zur Verehrung. Die zween aber so hernach kamen, empfiengen von des Königs Rentmeister die hundert Pfund. 1293.

Den nächsten forderte der König vom Bischoff den Schultheiß Rosselmann: den weigerte sich der Bischoff heraus zu geben, besorgende, er wurde irregularis, das ist, zu geistlichen Aemtern untüchtig geachtet werden, weil er einen an die Axt gegeben. Darauf verspricht der König dem Bischoff, er wolte ihm das Leben nicht nehmen. So bald er überliefert worden, übergab ihn der König geringfügigen Personen, befahl ihn auf ein Rad zu setzen, das Rad allenthalben in Städten und Lägern auf eine Stange zu stecken, darzu ihm die rechte Hand in Gestalt eines Eidschwörenden an die Stang zu binden, damit ihn männiglich sehen möge, und allezeit Abends wiederum herab zu thun und in Eisen zu schlagen. Nach langem Umschleifen mußte er in einem Thurn sein Leben enden: aber der Sohn ward erst nach des Königs Tod wiederum ledig.

Von Colmar zoge König Adolf gen Gemar, führete den von Rapolstein und andere Gefangene mit sich, da sich männiglich versahe, er wurde ab ihnen richten lassen, ward aber aus etlicher Herren Fürbitt eingestellet. Des Herrn von Rapoltstein Land und Güter, theilte er in drey Theil, den einen gab er Herr Henrich von Rapoltstein seinem Bruder, der gehorsamlich beym König gehalten, den andern Theil seines Bruders Sohn, den dritten behielt er ihm selbst, deßhalben Gemar der Königl. Majestät zugestellet ward. Wenig Tage nach Martini, ward der von Rapoltstein an Kettenen auf einem Pferd, und bey dreyßig seiner Dienern auf zween Wägen geschmidet zu Colmar durchgeführet nach Breisach, demnach auf das Schloß Acheln in Schwaben.

Dieses Herrn Anshelms von Rapoltstein Vatter war denen von Blanckenheim verwandt, ein schöner gütiger Mann, gieng jung mit Tod ab. Seine Mutter war eine geborne Gräfin von Froburg, lang von Leib, schön von Angesicht, lieblicher Stimm und Geberden, welche sich hievor im 1279 Jahr, mit ihrer Haab in das Kloster zum Paradis, nicht fern von Schaffhausen, Barfüsser-Ordens, nach ihres Herrn Absterben verfügt, und daselbst bey den Nonnen ihr Leben beschlossen hat. Sie hatte eine einige Tochter, die ward zu Unterlinden eine Klosterfrau, und fünf Söhne. Der erste hatte nicht wol geregiert, der andere noch ärger, so war Herr Anshelm der dritte, ein tyrannischer gottloser Mann, hatte gewohnlich dreyßig Diener, rauher Leute die das ihre verthan und viel schuldig waren, deßhalben arme Leute sehr belästigten: Ja er sagte, Ihm fügte kein Diener, der eine Seel oder Gewissen hätte. Sein Einkommen belieffe sich jährlich ob 300 Marck Silbers, noch schätzte er die seinen sehr, nahm ihnen den vierten Theil des Weins. Herr Henrichen seinen Bruder, und seines Bruders Sohn, vertrieb er ihrer Besitzungen, deßhalben auch ihn GOtt gestraft, um Leib und Gut gebracht hat. Er ward erst nach Liechtmeß im 1296 Jahr, seiner Gefängnuß ledig.

Als der König dieses Geschäft um Colmar verrichtet, wolte er seinen Weg auf Erstein und des Bischoffs Land nehmen, denselbigen zu strafen und in Gehorsame zu bringen. Dessen grausete dem Bischoff Herrn Conrat von Liechtenberg, deßhalben er den Thumprobst, und den Grafen von Werd zu sich nahme, thäte dem König den Fußfall, begehrte Gnad, die ihm auch mitgetheilt ward.

Zu Wienachten hielte der König seinen Hof zu Landow.

Im Herbstmonat, des 1294 Jahrs, erhub sich in der Stadt Basel eine klägliche Feuersnoht, darinn bey 600 Häuser, und 40 Menschen verdurben. Feuersnoht.

1296. Eine solche Wolfeile menschlicher Nahrung war, im 1296 Jahr, daß man zu Basel ein Viertzel Dinckel um vier, und den Rocken um drey Blapphart, darzu sechs Maas Weins um einen Pfenning haben mochte. Damals kaufte ein Burger, der Teufel genannt, vom Probst zu S. Alban, hundert Säck Rocken, einen jeden zu vier Blappharten, ehe aber ein Jahr abgeloffen, galt ihm ein Sack voll drey Pfund, des Gewinns machte er ihm ein Gewissen, bauete deßhalben S. Oßwalts Capell bey S. Lienhart daraus.

Ein frommer Teufel.

König Adolf fällt in Ungunst. Anno 1296.

Zur selbigen Zeit fieng sich an aus mancherley Ursachen schwerer Unwill bey etlichen hohen Reichsständen, wider König Adolfen anspinnen. Insonders hat er ihm hiemit bösen Rauch gemacht, daß er von König Eduard in Engelland hundert tausend Marck Silbers eingenommen, ihm zu seiner schweren Kriegsübung wider König Philipsen in Franckreich, ein stattlich Teutsch Kriegsvolck aufzubringen, und damit Franckreich anzugreiffen versprochen, welches er nicht erstattet, sondern seinem Sohn aus dem Gelt die Marggrafschaft Meissen erkaufet. Solches ward ihm übel ausgelegt, nicht nur daß er sich vom Englischen König, gleich einem Dienstmann, mit Gelt bestellen lassen: sondern daß er einem solchen Potentaten sein Zusagen nicht geleistet, also mit schwerer Nachrede die Kayserliche Hochheit beflecket. Er hatte gleichwol dem Frantzosen, aus Fürwendung des Königreichs Arelat, so er dem Reich gewaltiglich vorhielte, widersagt, jedoch nichts ferners daran gesetzt. Andere beklagten sich schwerer Auflagen, andere daß er ihnen keinen Schutz noch Schirm gebe.

Nun war Hertzog Albrechten von Oesterreich der Bischoff zu Straßburg und andere Herrschaft im Elsaß wider den Kayser anhängig. Diesen zu widerstehen, setzte König Adolf im Herbstmonat Graf Theobalden von Pfirt in Elsaß, und Hermann Herrn zu Geroltseck jenseit Rheins zu Landvögten, welche des Kaysers Widerwärtige beyderseits sehr beschädigten, dadurch wider König Adolfen der Haß noch mehr angienge, in massen, daß der Bischoff und die Stadt Straßburg, auch viel Landsherren, wider der Landvögten Ubermuht zusammen schwuren, viel Krieg und Unruhe daraus erwuchse.

Letstlich berufften etliche Churfürsten, sonderlich der von Maintz, Hertzog Albrechten den Nachstreber des Kayserthums (wiewol er hievor von König Adolfen seine Regalia, sonderlich des Hertzogthums Oesterreich halben, empfangen) an Rhein herauf. Der folgete, ohne das besorgende, ihn wurde König Adolf mit Gewalt in seinem Land besuchen, kam im 1298 Jahr, mit einem Zeug gen Freyburg in das Breißgow hinauf, da sich die von Straßburg mit 4000 Mann zu ihm fügten, ihn gen Maintz zu begleiten.

Rufach belägert.

Darzwischen hatte König Adolf Bischoff Conraten von Straßburg, geboren von Liechtenberg, in seiner Stadt Rufach gewaltiglich belägeret. Die Stadt war wol besetzt, daß die darinn lagen etlichemal hinaus fielen, und mit den seinen ritterlich scharmützleten, ihm auch in diesen Ausfällen viel seines Volcks erlegten.

Hertzog Albrecht von Oesterreich wird Röm. König. Anno 1298.

Als er aber Hertzog Albrechts Ankunft vernommen, setzte er ihm mit seinem Heere nach, kamen mit beyden Häuffen bey Kentzingen nahe zusammen, also daß nur die Eltz zwischen ihnen hinfloß. Als die Stadt dem König geöffnet ward, zoge Hertzog Albrecht gen Straßburg, da die von Ochsenstein, Zweybruck, Leiningen, Hohenloh ꝛc. alle ihre Hilf zusammen brachten, hatte auch bey sich viel Grafen und Herren aus Oesterreich, Böheim und Schwaben, den Grafen von Wirtenberg, Freyburg, Bischoff zu Costantz, und andere, mit denen er nach Maintz ruckte, und am Abend Johannis Baptistä, nach Entsetzung Adolfi, als eines Zerstörers des gemeinen Nutz, Römischer König erwählet ward.

Mittlerweil war ihm Adolfus, welcher die Städte Speier, Worms, Oppenheim, Franckfurt ꝛc. Pfaltzgraf Rudolfen seinen Tochtermann, die Grafen von Isenburg,

Isenburg, Spanheim ꝛc. zu Hilf hatte, den Rhein herab nachgezogen, griff Albertum auf dem Wormser Göw, zwischen dem Dorf Gillenheim und Rosenthal einem Nonnenkloster, zu sehr hitzig an, erschlug ihm eine grosse Anzahl Grafen und Edler, ward aber überwunden und persönlich erlegt. Hiemit bliebe Hertzog Albrechten die Cron, die er doch nach wenig Jahren durch gleichen Todfall wiederum verlassen mußte, also daß es ihm etliche für die Raach GOttes gerechnet. Nauclerus schreibt, es sey keiner deren so sich durch diese Verbündnuß aufgelehnet, reines Tods gestorben. Dann Gerhart Churfürst zu Maintz sey hernach gählings verscheiden, der Bischoff von Straßburg vor Freyburg erstochen worden, der von Zweybruck in einem Wasser ertruncken, der von Leiningen in unsinniges Hirnwüten gerahten, Oth von Ochsenstein, Alberti Vatterherr, in der Schlacht erlegen, und König Albrecht selbst im zehenden Jahr darnach ermördet worden. 1300. Kayser Adolf erschlagen.

Das IV. Capitel.

Von etlichen dieser Zeit Kriegsläuffen. Wie Bischoff Petrus König Albrechts Ungunst auf sich geladen, und von dem mordlichen Fürnehmen Bischoffs Othen seines Nachfahren.

ALbie geht an das dreyzehenhunderste Jahr nach Christi Geburt, welches Pabst Bonifacius der achte, mit einer neuen, und bis dahin in der Christenheit ungebrauchten Auffatzung, des Jubeljahrs, anfänget. Dann er im Jahr darvor mit Bullen in alle Christenheit verkünden ließ, Welche in diesem Jahr S. Peters und Pauls der Apostlen Kirchen zu Rom, mit Buß und Andacht besuchten, sollten die allervollkommenste Verzeihung der Sünden dadurch erlangen und haben, darzu sollte hinfort alle hundert Jahr dieser Stiftung Folg beschehen. Welcher Ablaß dann von allen Enden der Christenheit eine solche Menge mit ihren Opfern und Gaaben gen Rom gelocket, daß es ungläublich. Es ist je ein solch Geläuf und Viele der Pilgrinen gewesen, daß die Altvorderen verzeichnet, wie so manch Schiff voll den Rhein herab kommen, und so lang hernach immerdar etliche wiederum heimgezogen. König Albrecht sendete Bischoff Petrum zu Basel auch gen Rom, in seinem Namen etliche unbekannte Sachen mit dem Pabst zu verhandlen. Jubeljahr oder Romfahrt zu S. Peter und Paul. Anno 1300.

Es schwebten dieser Zeit im Suntgow, Elsaß und Breißgow, mancherley Unruhen und Kriegsläuffe. Dann erstlich hat König Albrecht Graf Theobalden zu Pfirt (welcher König Adolfs Landvogt im Elsaß gewesen, deßhalben seines Herrn Widerwärtigen hievor viel Leids zugefügt) mit Hilf Bischoff Conrats zu Straßburg, geboren von Liechtenberg, bekrieget, ihm in das Suntgow gefallen, und sein Land verwüstet. Dargegen hat auch der Graf um sich gebissen, und seine Feind möglicher Weise beschädiget, dadurch sich beyderseits mancherley Kriegsthaten zugetragen, bis endlich die Sachen vertragen wurden, daß der Graf Herr Othen von Ochsenstein des Königs Vettern, seine Tochter zum Gemahl gabe. Krieg wider Pfirt.

Im Breißgow hatte Graf Egk von Freyburg, des Bischoffs zu Straßburg Schwestermann, wider seine Leut zu Freyburg Krieg und Ansprach, dieselbigen zerstöreten ihm das Schloß Burghalden ob der Stadt, daraus er ihnen feindlich zugesetzt. Deßhalben der Graf mit Hilf des Bischoffs seines Schwagers, die Stadt Freyburg belägeret, im Julio des 1299, oder (wie andere setzen) des 1301 Jahrs. Die Freyburger fielen manchmal hinaus mit den Feinden zu scharmützlen. Als sie aber einsmals von Feinden übermehret, übel leiden mußten, und der Bischoff mit rotem Gewand angethan, eigener Person herum ritt, und seinem Volck zusprache: stieß ein Metz- Freyburg im Breißgow belägeret. Anno 1301.

1305. ger von Freyburg einen Spieß in ihn, daß er am vierten Tag hernach starbe, hiemit die Belägerung ein End nahme.

Feuerbrand am Himel. Im 1301 Jahr, entbrann unter des Scorpions Zeichen ein Comet, welcher seine Straalen erstlich gegen Aufgang, demnach allgemach gegen Mittag wendete, stuhnd einen gantzen Monat am Himmel.

Ein grosser Bund Herren und Städten. Als nun aus angeregten Kriegsübungen grosse Unsicherheit auferstanden, daß schier niemand mehr weder handlen noch wandlen konnte, verbunden sich eine benannte Zahl Jahren zu einandern, die Herrschaft von Oesterreich, Habspurg, Kiburg, item die Städte Straßburg, Basel, Bern, Solothurn, Freyburg, und andere, daß jedermann in ihren Kreisen Leibs und Guts sicher seyn solte. Und dieser Bund ward der Landsfriede genannt.

Zug in das Siebenthal wider die von Weissenburg. Diesen überfuhr erstlich ein Freyherr von Weissenburg, im Siebenthal herrschende, inmassen, daß den Grafen von Kiburg, in deren Circk er gesessen, vom Bund geschrieben ward, diesen Friedbrecher nach Anweisung des Landsfriedens zur Widerkehrung zu weisen. Als aber der von Weissenburg ihnen zu starck, daß sie ihn nicht geweisen konnten, ward mit gemeinem Raht des Landsfriedens Verwandten, ein Zug für das Städtlin Wimmis im Siebenthal gethan, bey welchem die von Straßburg, Basel, Bern, Solothurn, Freyburg, Biel, Petterlingen, Murten, sammt den Ergöwern waren. Die von Bern gaben ihre Werckmeister darzu, deren einer Meister Burkart genannt, mit einem Werck, Helmetz geheissen, der andere Rudolf Rieder, mit einem Werck, dem man sagte der Esel, die Stadt stürmeten, gewunnen, und zu einem offenen Marckt machten: doch blieb die Burg gantz. Denen von Bern vergienge da ein namhafter Mann, Henrich von Seedorf genannt.

Damals war der von Weissenburg nicht darinn gewesen, sondern sich mit seinen Helfern, dem Grafen von Gryers, den Freyherren vom Thurn, und andern, sehr gestärckt, also daß er mit des Bunds Heer ein Treffen zu thun unterstuhnd. Hatte hierum etliche unter den Bundsgenossen durch heimliche Verständnuß an sich gebracht. So bald man diesen Anschlag, durch Aufhebung eines Schreibens, erkundiget: wurden sie die Bundsverwandten solcher Untreu halben unter einandern sehr uneins, raumeten derohalben das Feld unverrichteter Sachen. Nachmalen zogen die Berner wider den von Weissenburg allein zum andernmal, rächeten diese und andere Sachen.

Anno 1302. Im Augstmonat des 1302 Jahrs trug sich ein solcher unerhörter Uberschwall der Wassern zu, daß der Rhein um den Breisacherberg flosse, und man auf demselbigen von Neuenburg gen Freyburg fahren konnte, zu Basel die Bruck zerstieß, zu Straßburg die Keller und Stuben füllete. Die Wasser im Elsaß machten die Ernde hinderstellig.

Anno 1305. Im 1305 Jahr, erkaufte Bischoff Petrus von Graf Friderich von Toggenburg, die Stadt Liechtstal, das Schloß Honberg mit aller Zugehörde, sammt dem Hof Ellenwihr im Elsaß, davon droben † gesagt, lude hiemit von König Albrechten, welchem er in diesem Kauf vorkommen, nicht wenig Unwillens auf sich. Dann gemeldter König, Graf zu Habspurg, hätte zu Erweiterung seiner Erblanden, diese Herrlichkeiten gern an sich gebracht, als die dem Ergow wol gelegen. Deßhalben als ihm solches gefehlet, legte er um dieses Vorkaufs willen, an den Bischoff Ungnad, daß als er hernach von einem Grafen zu Montfort, um geringfüger Ansprach willen in seinem Gebiet ergriffen, und aufgehalten ward, König Albrecht durch die Finger sahe, und der Bischoff um sein Lösgelt tief in Seckel greiffen mußte.

† im 1 Buch am IX. Cap.

Päbstlich Hof von Rom verlegt. In dem obgemeldten Jahr wähleten die Cardinäle zu Perus den Ertzbischoff von Bourdeaux zum Pabst, Clemens der fünfte genannt. Dieser veränderte den Päbstlichen Stuhl gen Avignon in Franckreich, da er nachmalen 74 Jahr geblieben. Bischoff

schoff Petrum von Aspelt transferiert er an das Churfürstenthum Maintz, nachdem ers fünfzehen Jahr verwaltet, und Ivan Bischoff von Lacedämon, einen Leonharder Mönchen, zum Suffraganeo gehabt. 1305.

Johann Tritenheims Gezeugnuß von diesem Fürsten lautet etwas anderst. Derselbige zeigt an, Graf Henrich von Lützelburg habe M. Petrum von Achzpalt (also nennet er ihn) seinen wohlerfarenen Artzt, zu Pabst Clemens (der sich damals zu Poutiers in Franckreich gehalten) abgefertiget, seinem Bruder Graf Balduin das ledig Ertzbistum Maintz auszubitten. Da nun dieser die Werbung verrichtet, und für seines Herrn Bruder ernstlichen angehalten, habe es der Pabst etlicher Ursachen halb nicht bewilligen wollen. Als er aber darunter schwerlich kranck worden, und ihn dieser Petrus durch seine Kunst wiederum gesund gemacht, hab er dem Gesandten, aus Gehill der Cardinälen, das Ertzbistum gegeben, ihn mit Brieffen, dem Pallio, und anderer Päbstlicher Provision gen Maintz abgefertiget, da er von der Clerisey und Burgerschaft gehorsamlich aufgenommen und inthronisiert worden. Hieraus ist offenbar, daß ihn Tritenheim als einen Bischoff zu Basel nicht erkenne, sondern allein des Lützelburgischen Grafen (so darnach Römischer König worden) Artzt und Dienstmann nenne: ist deßhalben gläublich, er sey durch solchen Anlaß seiner Kunst, in seiner ersten Beförderung an das Bistum Basel kommen. Die Carthus vor Maintz soll aus seinem Anregen von Grund auf erbauet, er aber den 20 Tag Brachmonats, des 1320 Jahrs, gestorben seyn.

Bischoff von Basel wird Churfürst zu Maintz, Kunst hat gunst.

Am Bistum Basel succedierte Otho Freyherr von Gransee aus Burgund, welchen Pabst Clemens zu solchen Würden gefördert, jedoch bey König Albrechten, dem die Honbergischen Herrschaften noch immer aufstiessen, wenig Gunsts hatte, deßhalben auch seiner Regalien Bestätigung von ihme dem Kayser nicht erlangen konnte.

Otho von Gransee Bischoff zu Basel.

Regalia seind Lehen, welchen hohe Dignitäten anhangen, die man von einem Kayser oder König, als dem rechten Eigenthumsherrn empfangen muß, wann sich je der Besitzer oder die Cron veränderet, wie da seind Hertzogthumme, Marggrafschaften, Fürstenthumme, Grafschaften, Herrschaften, sammt ihren Rechtungen, in Setzung der Oberkeit und Gerichten, mit Zöllen, Müntzen, Zwing und Bännen. Dergestalt müssen alle geistliche und weltliche Fürsten, Grafen und Herren Teutscher Nation, welche des Reichs Lande besitzen, dieselbigen von einem Römischen Kayser zu Lehen empfangen. Dieselbigen werden den geistlichen Fürsten mit dem Scepter, und den weltlichen mit Fahnen verliehen. Ehe auch ein Fürst oder Herr dieselbige Investitur von Kayserl. Majestät nicht ausgebracht, kan er seinen Dienstleuten keine mindere Lehen verleihen.

Was *Regalia* heissen.

Dieses Aufzugs war der neue Bischoff übel zufrieden, trachtete derohalben sein Begehren zu erhalten. Als nun König Albrecht folgends gen Basel kommen, und auf S. Peters Berg in der Pfaffen Hofe seine Herberg genommen: fügete sich der Bischoff mit den seinen gen Hof hinauf, den König um Verleihung seines Bistums Regalien gegenwärtig zu begrüssen, nahme hierum Hugen zur Sonnen, einen fürnehmen Achtburger der Rähten, zum Dolmetschen mit sich. Nun war der Bischoff eine gerade lange Person, deßhalben als er für den König hinein trate, fragte Ihro Majestät den Dolmetschen, Was dieser lange Schuler wolte? Weil aber der zer Sonnen des Bischoffs schädlich Fürnehmen zuvor vermerckt, daß er den König, wo er ihm mit willfähriger Antwort nicht begegnete, umzubringen Vorhabens: antwortete er dem Bischoff (welcher ihn, was der König gesagt, fragte) in Welscher Sprach, Der König sagt, Ihm seye dißmal nicht Weil, er solte morderigs kommen, so wolte er ihn gewähren: verhielt also dem erhitzigten jungen Herrn des

Bischoffs arg Fürnehmen wider den Röm. König.

1305. Königs Spottwort, in Erachtung, was Unrahts daraus entstehn mögen. Der Bischoff glaubte dieser Rede, danckte deßhalben dem König in seiner Sprach, schied damit von Hofe.

Als König Albrecht des frevels Fürnehmens verwarnet worden, verritt er morderigs aus der Stadt ins Ergöw, erklärte sich darnach feindlich gegen dem Bischoff, ließ auf ihn und die seinen zugreiffen, und erstlich, im 1308 Jahr, das Schloß Fürstenstein, ob Ettingen am Blauen, belägern, darauf Wernher von Rotberg und Niclaus zer Kinden Rittere lagen.

Fürstenstein belägeret.

Unter diesen Dingen fuhre des Königs Gemahl Elisabet, geboren von Tirol, durch das Breißgow, neben der Mindern Stadt Basel, damals dem Bischoff zuständig, nach Rheinfelden hinauf. Allda fügte sich Bischoff Otho neben der Königin Wagen ins Feld hinaus, der Meynung, sich bey ihren zu entschuldigen, und zu bitten, ihme den König zu versöhnen. Er ward aber nicht gehört, sondern (wie Albrecht von Straßburg schreibt) mit Koth beworfen, welches dann andere noch heller dargeben, sprechende, Herr Conrat Mönch, so mit der Königin Hofgesind geritten, habe den Wagenmann wacker auf die Pferd schlagen, und fortfahren geheissen, hiemit sey der Koth an den Bischoff gesprützt, und ohngeschaft wieder abziehen müssen.

zer Sonnen.

1270 Dietschmann zer Sonnen, Jacata von Mersperg sein Gemahl.
1294 Wernher.
1311 Conrat, der Rähten.
1340 Hug zer Sonnen, genannt Blotschhart.
1344 Lienhart, genannt Möuwelin, der Rähten, Friderich sein Sohn.
1361 Wernher, genannt Feurnahe.
1372 Hemman, Mathis sein Sohn, der Rähten.
1425 Hug zer Sonnen, Oberster Zunftmeister.
Das Geschlecht ist abgestorben.

Das V. Capitel.

Von König Albrechts Entleibung, und wie es den Mordthätern ergangen.

Ursach des mordlichen Auffsatzes wider König Albrechten.

KOnig Albrechten wiederfuhr an einem andern Ort, das er zu Basel gewichen, aus solchem Anlaß. Er war bis dahin Hertzog Hansen, weiland seines Bruders, Hertzog Rudolfen zu Schwaben, verlassenen Solyns, Gerhab gewesen, und denselbigen jungen Fürsten bey seinen Söhnen am Hof erzogen. Derselbige war schon dieser Zeit auf etwas Jahr hinaus kommen, daß er sich anfienge zu empfinden, und lieber selbst geherrschet hätte. Deßhalben er vom König seinem Vettern etliche mal begehret hatte, ihme die Herrschaft Kiburg zu übergeben, als die ihm von seiner Mutter (deren dieselbige weiland König Rudolf sein Großvatter, Heimsteurs Weise geschencket) zuständig wäre, aber bey ihm nichts erhalten mögen. Dann König Albrecht hatte bis auf ein und zwantzig Söhne und Töchtern, deßhalben er alles, was er füglich konnte, an sich zoge, es wäre der Gottshäusern, Herren oder Gemeinden Güter, damit er in Helvetier Land ein gewaltig Fürstenthum anrichten könnte. Zu dem war ihm die Königin, aus Vermerckung Hertzog Hansen Begehren, oft in Ohren gelegen, vielmehr seine eigenen Kinder, dann diesen unnützen verthuenden Jüngling zu bedencken. Neben diesem hatte auch der König etlichen Freyherren, etwas Gütern und Rechtungen entzogen.

Da

Da nun Bischoff Johans von Straßburg, des Königs Cantzler, auf Philippi und Jacobi erstgedachtes Jahrs, im Schloß zu Baden für Hertzog Hansen abermals angehalten, ihm etliche seiner Vestungen einzuraumen: hat ihm der König geantwortet, Er wolte ihm diesesmal hundert Helm zum Heerzug in Böhmen, welchen der König vor ihm hatte, geben, und nach seiner Wiederkunft etliche zustellen, daran doch er nicht kommen wolte. Gleiches Anliegen hatte Herr Walther von Eschibach, welcher auch etliche seiner vorgehaltener Gütern wiederum forderte, dem König fürbildende, Wie er sein Blutsfreund, und sein Vatter in seinem Dienst umkommen wäre: Mochte aber gleichergestalt nichts willfähriges ausbringen. 1308.

Als sie darnach beym König und seinen Söhnen das Imbismahl nahmen: setzte er Hertzog Hansen und den übrigen Supplicierenden, Rosenkräntz auf die Häupter, vermeinende, diese wären ihnen wolständiger, dann ihrem Begehren zu willfahren. Welches dann ihnen also tief zu Hertzen griff, daß sich Hertzog Hans vor Kummer des Wäinens nicht enthalten mochte, seinen Krantz wieder auf den Tisch legte, und sammt seinen Mithaften nichts essen mochte, deßhalben mit gemeldtem von Eschibach, Rudolf von Wart, und Ulrichen von Palm, Freyherren, einen heimlichen Anschlag machte, den König zu entleiben. Conspiration wider König Albrecht.

Hierzu erwischten sie Anlaß, als der König nach genommenem Imbismahl zu der Königin nach Rheinfelden reisen wolte. Dann als sie an die Rüß, ein Schiffreich Wasser bey Windisch, kommen, da man die Reisenden zu Roß und Fuß an einem Seil, über das Wasser gezogen, hinüber zu führen pfleget: trat Hertzog Hans mit seiner Gesellschafft zum ersten ins Schiff, daß sie vor allen hinüber kamen. In der andern Fahrt ließ sich auch der König überführen, und ritte den Rottierern im Vortrab, ohne alle Sorg, nach. Als er nun den Rain auf, in das weite Feld kommen, daselbst mit einem von Casteln sprechend, durch die Saat ritte: wendeten sich die Meutmacher mit ihren Dienern unversehenlich, und wischte der von Wart zum ersten herfür, sprechende, Wie lang lassen wir diesen Todten also reiten? Hiemit fiel sein Knecht, Russeling genannt, des Königs Pferd in Zaum, darauf ihn Hertzog Hans in Hals verwundet, der von Wart mit dem Wehr durchstach, und der von Palm das Haupt zerspaltete. Der von Eschibach, ob er wol dem König nichts zugefügt, war auch bey den Thätern. Also fiel König Albrecht vom Pferd, und endete sein Leben auf der Erden, um Mittagszeit, allernächst bey der Stadt Bruck, nicht fern vom Schloß Habspurg. Röm. Kön. ermördet.

Dieses gab dem Krieg wider den Bischoff zu Basel einen Austrag. Dann als sich die auf Fürstenstein eben morderigs aufgeben wollen, kam angehender Nacht einer hinter das Schloß auf den Berg, ruste dem von Rotberg, und schrie ihm zu, der König wäre umkommen. Vor Mitternacht hatte man auch vor dem Schloß im Läger diese Bottschaft. Derowegen sie (unwissend was vorhanden) in Schrecken früh aufbrachen, das Feld raumeten, hiemit die Belägerten ferner unbenöhtiget blieben. Es vertrugen sich auch hernach König Albrechts Wittwe und Söhne mit dem Bischoff, auf daß sie ihre Macht wider ihres Herrn und Vatters Mörder desto füglicher wenden könnten. Krieg wider den Bischoff gewinnt ein Loch.

Demnach aber in dieser Kriegsfehde etliche vom Adel zu Basel König Albrechten, etliche dargegen dem Bischoff beyständig und günstig gewesen: erweckte diese Zweyung unter den Burgern zu Basel einen bösen Tumult. Dann als Herr Niclaus zer Kinden, Ritter, einer von des Bischoffs Theil, nach Ablassung der Belägerung, eines Tags an Herr Peter Schaler, Rittern, zu Basel auf der Gassen gestossen, auch mit ihm dieser Sachen halben in Reden stößig worden (dann die Mönchen, Schaler, und etliche andere vom Adel, hatten es mit König Albrechten gehalten) derowegen gegen einandern von Leder gezuckt, ward der zer Kinden vom Schaler hart verwundet.

1308. Auflauf zu Basel.

Hieraus entstuhnd unter der Burgerschaft, welche zuvor wider einandern verbitteret, ein solcher Lermen, daß sie stürmeten, und mit bewehrter Hand zusammen lieffen. Der Bischoff und seine Parthey zogen mit dem Pauer auf S. Peters Berg in der Mönchen Hof, (da lang hernach ein wolhabender Burger, Conrad zum Haupt genannt, eine Bilgerherberg den Fremdlingen angerichtet) durchlieffen das Haus, nöhtigten die darinn gewesen, daß sie über die Mauer aus, und durch die Sprachhäuser entweichen mußten, funden ob fünfzig Fuder Weins im Keller, das ward alles Preis, ausgebeutet oder verderbt, und mußten die Widerwärtigen Weite geben.

Elende Herberg.

Unter diesem waren auch die Schaler und andere der Mönchen Gönner nicht unbehend gewesen, hatten sich mit ihrem Anhang auf dem Münsterplatz gerottiert, und mit bewehrter Hand den Sprung nieder bis zum Kaufhaus gezogen, den Mönchen Rettung zu thun. Allda begegnete ihnen der Bischoff mit den Burgern, trieben sie daselbst in die Häuser, ja bis auf die Dächer, welche damals flach und mit Schindlen bedecket waren, nöhtigten etliche, daß sie ab dem Haus zum Steblin aufs Dach zum Schlüssel sprungen, hiemit die Königische Parthey das Kürtzere zoge. Nach Stillung des Tumults, mußten die Mönchen und Schaler aus Erkanntnuß des Rahts, zwo Meilen von der Stadt in Leistung schwören, die währte wohl vierzehen Jahr.

Einsmals gerieht ermeldter Bischoff wider Graf Theobalden zu Pfirt in schwere Mißhellung, ja daß er ihn mit Hilf der Stadt Basel gewaltiglich überziehen wolte, wo sich nicht etliche Personen darein geschlagen, daß der Graf die Veste Blumberg, sein Eigenthum, dem Bischoff aufgab, und sie von ihm wiederum zu Lehen empfienge. Durch welches Mittel der Krieg abgestellet ward.

Wie es des Königs Mördern ergangen.

König Albrechts Todtschläger waren erstlich an die Nähe auf Froburg entwichen, demnach einer hie, der ander dort hinaus kommen. Der von Palm ein tapferer Ritter enthielte sich eine Weil zum Reuern zu Basel in Steinen-Vorstadt, darnach in seinem Schloß Altpüren, da er aus Unmuht starbe. Der von Eschibach, welchen des Königs Kinder seiner Herrschaft vertrieben, und ihm seine Schlösser, Schnabelberg und andere zerstöret, ward im Wirtenberger Land ein Viehhirt, gab sich erst nach fünf und dreyßig Jahren in Sterbensnöhten zu erkennen.

Von Palm.

Von Wart.

Rudolf von Wart hielte sich eine Weil zu Falckenstein, kame demnach zu Graf Diebolten von Blamont, gen Jlan in Burgund, Vorhabens zum Pabst zu reiten. Als desselbigen Gemahl, eine von Veringen, die That vernommen, wolte sie ihn, der ihren Herrn und Vettern umgebracht, nicht entwischen lassen, ward deßhalben sammt dem Diener gefänglich eingezogen, und bald darauf Hertzog Lupolden, welcher eine namhafte Summa Gelts auf ihn gebotten, überantwortet. Daher man diesen Grafen, als der ihn um Gelt hingegeben, den Kaufmann nennete. Der Knecht, Russeling geheissen, ward zu Ensisheim geräderet, aber der Herr an die Malstatt hinauf geführet. Und wiewol er verhoffet, wann er gen Basel käme, wurde man ihn daselbst behalten, oder vielleicht gar ledigen, nahme sich doch seiner niemand an. Erstlich läugnete er, daß er den König umgebracht, und erbotte sich eines einspännigen Kampfs. Als ihm dieses nicht helfen mochte, wendete er für, vermeinende daran nicht Unrecht gethan zu haben, sintemal Albertus seinen Herrn, weiland König Adolfen erschlagen, deßhalben ein Verletzer

Verletzer der Majestät gewesen wäre: konnte sich aber auch damit nicht ausreden, sondern weil diese Mordthäter schon zuvor durch Kayser Henrichen, des Entleibten Nachkömmling, verdammt, ward er ohne fernern Sententz zu Winterthur einem Pferd an Schwantz gebunden, an die Richtstatt hinaus geschleist und auf das Rad gesetzt. Sein Gemahl, eine von Palm, kam bey Nacht unter das Rad, mit viel wäinen und betten, fügte sich hernach gen Basel, da sie etliche Jahr ein geistlich Wesen führte. 1308.

Wie es Hertzog Hansen ergangen.

Hertzog Hans verbarge sich an manch Ort, da er vermeinte sicher zu seyn, kehrte letstlich, aus Trieb seines Gewissens, zum Pabst gen Avinion, Absolution zu erlangen. Diesen Handel wolte der Pabst nicht auf sich nehmen, sondern wiese ihn zum neuen Kayser, sprechende, Eines Kaysers Mord, wäre von einem Kayser zu strafen, deßhalben er sich zu Kayser Henrichen seines Vettern Nachfahr, der damals zu Pisis in Italia war, reuend, in eines Beghards Gestalt, verfügte, derselbe stieß ihn in das Augustiner-Kloster daselbst, darinn er auch sein Leben geendet.

Königsfelden wird gebauet.

An dem Ort, da König Albrecht den Geist aufgegeben, stiftete seine nachgelassene Wittwe, die Königin Elisabeth, ein trefflich weit und herrlich Kloster, für Weibs- und Mannspersonen, S. Franciscі und S. Claren Ordens, nennete es von wegen des Königs Entleibung, Königsfelden. Im selbigen liesse sie ihr eine schlechte Behausung zurichten, ward allda letstlich bey ihrem Herrn begraben, welchen man doch nach etlichen Jahren von dannen gen Speier in das Thum führte. Deßgleichen als König Andres zu Ungarn mit Tod abgegangen, fügte sich die verlassene Königin Agnes, Alberti Tochter, auch an dieses Ort, nahme für ihre Widems-Stätte in Ungarn, Gelt, brachte in das Kloster groß Gut, und begabe sich daselbst im Gottesdienst ihr Leben zu verschliessen. Im tausend dreyhundert und zwantzigsten Jahr, den fünfzehenden Tag Hornungs, ward die Kirch durch Bischoff Johansen von Straßburg, in Gegenwärtigkeit ermeldter Königin Agnes (so hernach den dreyzehenden Tag Brachmonats im 1354 Jahr, an diesem Ort verscheiden) und Hertzog Lupolts ihres Bruders, geweihet, und nach zehen Jahren auch das Chor, durch den Bischoff von Costantz.

Zer Kinden.

1258 Johans zer Chindon, sein Bruder
1273 Hug, Ritter.
1294 Conrat zer Kinden, Ritter, Wernher der Rähten.
1305 Hug zer Kinden.
1342 Hans, der Rähten.
1344 Starb Niclaus zer Kinden. Clementia von Tegerfeld sein Gemahl, starb 1361.

Diese sieben seind alle Ritter gewesen.

Das VI. Capitel.

Von Kayser Henrichs des siebenden Wahl und Romfahrt, die Bischoff Othen zusammt dem Kayser verschlungen. Darauf giebt der Pabst dem Stift Basel einen neuen Bischoff, so setzen die mißhellenden Churfürsten zween Kayser. Anfang der löblichen Eydgnoßschafft.

Kayser Henrich der siebende von Lützelburg. Anno 1309.

AM ersten Tag Wintermonats, des tausend dreyhundert und achten Jahrs, ward aus ernstlichem Anhalten Petri von Aspelt des Churfürsten zu Maintz, gewesenen Bischoffs zu Basel, Graf Henrich zu Lützelburg Römischer König erwehlt, und folgends auf der drey König Tag zu Aach gecrönet. Nach derselbigen Einwey-

1310. hung reisete er den Rhein auf, durch Speier, Straßburg, Colmar und Basel ꝛc. empfienge die Herren und Städte allenthalben in gebührende Pflicht.

Kayser Henrichs Romfahrt.

Es war dieser neue Kayser ein kühnmühtiger tapferer Fürst, welcher seinen Vorfahren Rudolfo, Adolfo und Alberto, für eine Zagheit rechnete, daß sie um der Kayserkron willen nie in Welschland gekommen wären, deßhalben ihme fürsetzte die Kayserliche Würde und Rechtungen in Italia wieder aufzubringen. Als er nun seinem Sohn Johanni eine Königin zu Böheim vermählet, und ihn mit Gewalt in das Reich gesetzt, deßgleichen Graf Eberharten von Wirtenberg, der sich ihme rebellisch erzeigt, seines Lands vertrieben, ihm 72 Schlösser und Städtlein zerstöret: erhub er sich, im 1310 Jahr, mit einem trefflichen Heer, zoge den Rhein auf gen Bern, da er um Michaelis bey zehen Tagen verharret, demnach in Saffoy, und über den Montdenis in Lombardey, hatte bey sich viel grosser Fürsten und Herren, geistlich und weltlich, benanntlich aber Balduin seinen Bruder Churfürsten zu Trier, Hertzog Lupolten von Oesterreich mit zweyhundert Glenen, Pfaltzgraf Rudolf, den Bischoff von Lüttich, Bischoff Otho von Basel, auch sonst von Städten und allerley Ständen Teutschlands, viel Kriegsleut und Geferten.

Er verrichtete in Italia etliche namhafte Sachen glücklich, kame gen Rom, da er nicht ohne trefflichen Widerstand, durch etliche verordnete Cardinäle (dann der Pabst zu Avignon in Franckreich Hof hielte) die Cron empfienge. Bischoff Oth von Basel kame nicht wieder heraus, sondern starb auf dieser Romfahrt, im 1311 Jahr, nicht ohne Argwohn beygebrachtes Gifts, hatte Martinum Episcopum Treponensem zum Weyhbischoff gehabt.

Dem Kayser wird im Sacrament Gift gegebē.

Dem Kayser ergieng es gleicher Weise. Dann als er sich drey Jahr in Italien gesaumet, mit Kriegen viele Müh und Gefahr ausgestanden, in denen ihm das Glück immer wol gewollen, fieng ihm auch an der Pabst zu besorgen. Summa, die Practick ward (als Volaterranus schreibt) angelegt, daß ihm ein Mönch, Prediger-Ordens, zu Pisis im Sacrament mit Gift vergab, auf Mariä Himmelfahrt, des 1213 Jahrs, starb zu Bonconvent.

Sterbend und Hungersnoht.

Ein schrecklicher Sterbend regierte im selbigen Jahr, am gantzen Rheinstrom, welcher in allen Städten und Flecken eine grosse Anzahl Menschen hinzuckte. Zu Basel sturben 14000 Menschen, nicht minder zu Straßburg, zu Speier 9000, zu Worms 6000, zu Maintz 16000 ꝛc. Darauf folgte eine strenge Theurung und Hungersnoht im gantzen Teutschen Land, daß man das Getreid aus fernen Orten herführen mußte, und war die Noht so groß, daß an etlichen Enden die Cörper von den Hochgerichten genommen wurden.

Päbstlich Hof in Franckreich.

Pabst Clemens der fünfte, welcher den Römischen Hof gen Avignon in Franckreich verändert, da er auch folgends 74 Jahr geblieben, hatte im Antritt seiner Päbstlichen Regierung eine Satzung gemacht, daß alle Bistumme und Prälaturen in Thumstiften, so durch Absterben der Personen am Päbstlichen Hof ledig fielen, von niemand anderm dann nur vom Stuhl wiederum solten besorgt und versehen werden. Wann dann schon wider solche Provisiones die Capitel etwas handleten, sie hätten um dieselbige gewußt oder nicht, das solte nichtig und unkräftig seyn. Aus Kraft solcher Satzung gabe gesagter Pabst Clemens dem abgestorbenen Bischoff Othen zum Nachkömmling, Gerharten von Wippingen einen Uchtländer und Bischoff zu Losannen.

Span über das Bistum Basel.

Denselbigen entledigte er aus Apostolischer Vollmacht seines Bistums, und setzte ihn zum obristen Hirten gen Basel. Dargegen griffe das Capitel auch zur Wahl, und ordnete Herrn Lütolden von Rötelen ihren Thumprobst zum Bischoff, welcher die

die Wahl annahme, und stracks darauf zu des Bistums Land und Leuten griff, 1314.
und ihm dieselbigen schwören ließ, wolte dem Päbstischen Bischoff nicht allein keinen Zugang geben, sondern handlete auch mit der Stadt Basel, daß sie bey Leibesstraf verbotten, keine Päbstischen Brief Bischoff Gerharten und desselbigen Förderung betreffend, zu Basel mit nichten zu eröfnen oder aufzuschlagen.

Hierum befahl der Pabst, am Dato zu Avignon den 22. Tag Jenners, seines Pabstums im vierten Jahr, dem Prior zum Predigern und dem Guardian zum Barfüssern zu Basel, sie solten die Clerisey des Stifts Lehenleute und alle andern ernstlich vermahnen, ihres Widersatzes abzustehen, den von Rötelen für keinen Bischoff zu erkennen, dargegen den von Losannen anzunehmen, sonst wurde er sie in Bann verkünden, die Geistlichen ihrer Würden, und die Lehenleute ihrer Lehen, so sie von der Stift oder andern geistlichen Personen hätten, entsetzen.

Damals waren vom Capitel Johans Cammerer Dechan, Günther Custos, Hermann Schulherr, Hartmann von Ridow, Johannes de Vinstingen, Berchtold von Wessenberg, Conrad von Gößken, M. Petrus von Friburg, Johans von Diessen, Henrich Kuchimeister, Ludwig von Straßburg, Ludwig von Thierstein ꝛc. Dieser etliche ergaben sich, die übrigen fortdrucken, deßhalben diese Ungehorsamen ausgehends Brachmonats vom Pabst ihrer Würden und Pfrunden entsetzt, in Bann verkündet, und ihnen die Kirchen verbotten wurden, mußten aufs letste von ihrem Vorhaben abstehen und Gerhardum für ihren Bischoff erkennen und annehmen. Dieser brauchte zum Weyhbischoff, erstlich Jacobum Episcopum Panadensem, demnach Johannem Episcopum Recrehensem.

Im November des 1314 Jahrs, kamen auch die Churfürsten zu Franckfurt zusammen, konnten sich aber der Kayserlichen Wahl halben nicht vergleichen. Ihren vier, nämlich, Petrus zu Maintz, Balduin zu Trier, Ertzbischöffe, Johannes König zu Böheim, und Woldemar Marggraf zu Brandenburg, wähleten Hertzog Ludwigen zu Bayern: die übrigen drey, Hertzog Friderichen von Oesterreich, Kayser Albrechts Sohn, welchem der von Maintz ungünstig war, darum daß sich weiland sein Vatter Kayser Albrecht, ungnädig gegen ihm erzeigt, als er noch Bischoff zu Basel gewesen: wie dann männiglich dem Leids widerfährt, länger daran gedenckt, dann so einem Guts beschicht. Zween Röm. König in einer Mißbellung erkoren.

Hieraus erfolgte abermals eine schädliche Trennung, bevorab da Hertzog Lupolt seinen Bruder mit Gewalt beym Reich zu erhalten unterstuhnde. König Ludwig thäten Gehorsame die Niederen Städt am Rhein bis gen Seltz, aber die Oberen hielten es mit Hertzog Friderichen. Im Schweitzerland gehorchten der Städten und Ländern mehrer Theil Friderico, aber die drey Alpländer, Ury, Schweitz, Unterwalden, fielen Kayser Ludwig bey. Bern und Solothurn wolten sich an keinen ergeben.

Beyde Brüder die Hertzogen von Oesterreich verheurateten sich dieser Zeit. Fridericus, welcher sich Röm. König nennte, nahme Elisabeth, König Jacobs zu Arragon Tochter, und Hertzog Lupolt des Grafen zu Saffoy Tochter, zu Gemahlen. Die hochzeitlichen Festtage wurden nach Pfingsten, im 1315 Jahr, zu Basel gehalten, da auch Fridericus seine Gespons als eine Römische Königin crönen liesse. Allda zeigete man des Römischen Reichs Kleinoder, das Speer, ein Stuck vom Creutz Christi, die Cron und das Schwert Caroli Magni. Die Brüge darauf eine grosse Anzahl Volcks gestanden, war übel versehen, daß sie brache, und viel herrlicher Weibsbildern aus den Frauenzimmern beschädiget wurden. Die Fürsten, Grafen, Herren und Ritter, deren eine grosse Anzahl zugegen, hielten unzählich viele Ritterspiele und Thurnier, in deren einem, ein Graf von Katzenelnbogen durch einen Grafen von Gebweiler darnieder gerennt, und verwundet ward, daß er sterben mußte. Herr Hans von Clingenberg bejagte unter allen Rittern den Preis. Fürstliche Hochzeiten und Beylager zu Basel.

1315. Anfang einer loblichen Eydgnoßschaft.

Wenig Jahr vor diesen Zeiten hat sich der Bund einer loblichen Eydgnoßschaft in Oberen Teutschen Landen, zu Ury, Schweitz, Unterwalden, aus folgenden Ursachen erhebt. Es waren diese bisher des Römischen Reichs befreyte Landschaften gewesen, sonst keinem Erbherrn unterworfen, hatten deßhalben jederzeit vom Kayser nur einen Reichsvogt gehabt, der bey ihnen des Reichs Geschäfte verrichtete, und desselbigen Rechtungen erhielte. Dieser (weil es gewohnlich einer von den nächstgesessenen Grafen oder Herren gewesen) hatte nicht im Land gewohnet, sondern war jährlich etlichemal nach Gelegenheit dahin gekommen, allerhand Nohtdurft von des Reichs wegen zu verhandlen.

Als aber weiland König Albrecht an das Reich kommen, und diese drey Länder oder Waldstädt in sein und des Haus Oesterreichs Gewalt und Verspruch zu bringen unterstanden, jedoch sie sich von dem Reich nicht wolten trennen lassen, sondern ihre von Kayfern und Königen hierum gegebene Freyheiten entgegen warfen: bewegte es den König zu solcher Ungnad, daß er einem jeden Land einen besondern Vogt ordnete, welche an den Landleuten unträgliche Tyranney, Trotz und Muhtwillen eine Zeitlang übeten, die auch er ungehindert fürgehen ließ, deßhalben ihnen nachzugedencken Anlaß gaben, wie sie des unbillichen Gewalts entladen, bey Recht bleiben möchten.

Die drey ersten Eydgnossen.

Des Bunds Anfänger waren erstlich nur drey Mann, namlich Wernher Stouffacher von Schweitz, Walther Fürst von Ury, und Arnolt aus dem Melchthal von Unterwalden, welche sich bey ihren Eyden zusammen verbunden, Weg und Steg zu suchen, das gemeine Vatterland der Tyranney zu entladen, und wieder in seine vordrige Freyheit zu bringen. Ihrer ein jeder machte ihm daheim einen solchen Anhang in geheim, daß sich endlich die gantzen Landsgemeinden des Bunds unterfiengen, und auf den Neuen Jahrstag, im 1308 Jahr, den übermühtigen Vögten die Schlösser einmahmen, verstöreten, und sie zum Land aus trieben: hierauf eine gemeine zehenjährige Bündnuß mit einandern aufrichteten. Aus welchen Anfängen dann in fürlaufender Zeit, durch Beytrettung vieler vernachbarten Herren und Städten, ein solch herrlich frey Volck worden ist, daß männiglich gespüren müssen, wie GOtt (so der Ungerechtigkeit und Tyranney feind ist) hinder diesem Bund gestanden, ihn erhalten, und zu solchen Ehren gesetzt habe.

GOtt bricht ab und richtet auf die Regiment.

König Albrecht hätte diesen Bund mit Kriegsgewalt zu verstören, und der Reichsvögten Vertreibung zu strafen unterstanden, wo er nicht bald hernach umkommen. Darauf seine Söhne mit Verfolgung ihres Vatters Mördern zu thun bekamen, daß die Waldstädte darzwischen unangefochten blieben. Dieser Zeit aber, da sie Kayser Ludwigen angenommen, besammlet Hertzog Lupolt eines Wegs nach seiner Hochzeit einen stattlichen Zeug mit viel Herrschaft, Vorhabens diese Leute seinem Bruder König Friderichen gehorsam zu machen. Erstlich belägerte er Solothurn bey zehen Wochen, darum daß sie sich zu seinem Bruder Friderico nicht erklären wollen, zoge darnach auf die drey Länder: ward aber den 16. Tag Wintermonats zwischen dem Egrisee und dem Berg Morgarten mit trefflichem Verlurst geschlagen. Darauf die drey Ort den siebenden Tag Christmonats zu Brunn einen ewigen Bund mit einandern beredten und annahmen.

Der erste ewige Bund der Eydgnoßschaft. Anno 1315.

Das

Das VII. Capitel. 1316.

Von Bischoff Gerharts Kriegen. Wie ernstlich die zween widerwärtigen Kayser, Ludovicus und Fridericus, an einandern gesetzt, und Kayser Ludwig endlich den Scepter behauptet.

Bischoffs Krieg wider Neuenburg am See.

BIschoff Gerhart von Basel wuchse im tausend dreyhundert und sechzehenden Jahr, wider Graf Ludwigen zu Neuenburg am See in Unwillen, wie dann bisweilen vernachbarte Herren stössig werden. Die Sach kame so weit, daß sich der Bischoff mit Erbietung billicher Gedingen, bey Graf Eberharten von Kiburg, Landgrafen in Burgund, um Hilf bewarbe, welcher deßhalben mit seinen Leuten von Thun und Burgdorf zu des Bischoffs Volck gen Biel kame. Von dannen ruckten sie mit sammenthaftem Heer auf den von Neuenburg. Dieser Gästen hatte sich der Graf zuvor versehen: deßhalben ihnen auf gehabte Spehe ihres Anzugs, hertzhaft entgegen gekommen, und eine Schlacht geliefert, darinn sie geflüchtiget, etliche von Thun und Burgdorf gefangen wurden.

Grafen von Neuenburg am See.

Nach diesem begehrte der von Kiburg an Bischoff, sich mit ihm dieser Reiß halben zu vergleichen. Hierauf widerigte sich der Bischoff ihm etwas zu geben, mit Fürwendung, die seinen hätten ihn mit ihrer Flucht um den Sieg, und zu grossem Schaden gebracht. Daraus entstuhnde neue Feindschaft. Der Graf wolte nicht umsonst vertröstet seyn, sondern sich selbst bezahlen, ruckte derowegen nach Biel, eine Stadt dem Bischoff angehörig, Vorhabens, sie von wegen ihres Herrn zu pfänden. Es begegneten aber die Bieler, auf empfangene Warnung, dem Grafen mannlich, trieben ihn in die Flucht, jagten ihm gegen Solothurn herab so ernstlich nach, daß etliche zu entrinnen daselbst in Stadtgraben sprungen. Der Span ward folgends gütlich aufgehebt und vertragen.

Ein Bruder erwürgt den andern.

Dieser Graf hatte nachmalen, im 1322 Jahr, auf aller Heiligen Tag, seinen Bruder Graf Hartman von Kiburg im Schloß zu Thun erstechen lassen, darum daß er sich der Herrschaften nicht verzeihen, ihm das Land allein lassen, und er irgend um ein Bistum sehen wollen.

Theurung.

Im 1317 Jahr war Theurung halben eine harte Zeit, an etlichen Enden sturben viel Leute Hungers. Ein Sack mit Kernen galt fünf Pfund, ein Viertzel Habern zwey Pfund Baßler Währung. Es wurden gefunden, die Mistel ab den Bäumen kochten, sich des Hungers zu erwehren.

Der widerwärtigen Röm. Königl. feindliche Handlungē.

Teutsche Nation schwebte darneben in grosser Unruh und Zweytracht, von wegen der zwey widerwärtigen Kayseren, welche gleichwol geschwisterte Kinder waren, jedoch um der Cron willen schwere Kriegsfehde wider einander führeten. Unter andern Kriegsempörungen war Hertzog Lupolt, im 1320 Jahr, mit einem gewaltigen Kriegsvolck bis gen Speier herab gezogen, König Ludwigs Beyständigen die Flecken verhergt und verbrennet. So bald er aber wieder herauf ins Ergow kommen, und die Knecht verlaufen lassen: kame Bottschaft, König Ludwig zuge mit einem mächtigen Haufen Reutern den Rhein auf. Also ließ er eilends die Posten gehen und umschlagen, nahme so viel Kriegsvolck er in Eil haben mochte zu sich, eilete wider aus dem Oberland zu Graf Ulrichen von Pfirt und Bischoff Johansen von Straß-

1320. burg herab, welche sich mit ihrem Kriegsvolck um Schastholtsheim und Achenheim an die Breusch mit Schrecken gelägeret. Als sich aber Ludovicus nahete, wichen sie über die Breusch gen Holtzheim, bis Hertzog Lupolt sein Heer mit Leuten zu Roß und Fuß, die ihm noch täglich zuzogen, nach Nohtdurft gestärcket.

Beyde Könige liegen bey Straßburg wider einandern.

Die von Straßburg hatten zuvor ihrer Freyheiten Bestätigung von Friderico empfangen: dißmals nahmen sie die von König Ludwigen, als er im Augstmonat mit einem gewaltigen Heer daselbsthin kommen, jedoch sich nicht lang in der Stadt gesaumet.

Hiezwischen war König Friderich, in Vernehmung dieser Rüstung, mit wenig Pferden aus Oesterreich eilends gen Rheinow kommen. Von dannen verfehlete er schier seines Bruders Heer, daß er gar nahe in König Ludwigs Läger verschossen wäre: dann beyde Heer nicht über ein Viertheil einer Meile ebens Lands von einandern lagen. Hertzog Lupolt war seines Bruders Zukunft also froh, daß er ihm mit wäinen an Hals fiele, sprechende, Ach mein Herr Bruder, wie habt ihr mich so lang, und in so grosser Gefahr gelassen?

König Ludwig hatte bey sich die Churfürsten von Trier und Böheim, auch dessen von Maintz und anderer Herren Volck, 4000 auserlesener Helmen. Als er nun König Friderichs Ankunft vernommen, schickte er einen Herolden in das Oesterreichische Läger, zu sehen, ob dem also, und Fridericus ihm eine Schlacht liefern wolte: dann sonst die Fürsten nicht rahten wolten, mit Hertzog Lupolten allein zu schlagen, in Betrachtung, daß wann man ihm schon ansiegete, die Hauptsach darum nicht eroberet wäre. Hierauf antwortete König Friderich dem reitenden Botten eigener Person: Sage meinem Vettern, ich seye nicht nur zu streiten gerüst, sondern es seye Zeit, daß wir einmal unsern Gespan ausmachen, und des Reichs Unterthanen Ruhe schaffen. Nun hatten die Oesterreichischen alle ihre Pferd von sich gethan, und damit sich niemand derselbigen getrösten möchte, im Heer einen Ruf gehen lassen, daß niemand bey Leibesstraf die Sporen an Streit tragen solte.

König Ludwig will den Streit nicht bestehn.

So bald König Ludwig hörete, wie die, so zuvor in Sorg und Zittern gestanden, so behertzt und eiferig wären, auch schon die gezuckten Wehre in Händen trugen: gab er Weite, zoge wider Hagnow durch den Forst, daß ihn die Feind (wiewol sie ihm zween Tage nachzogen) nicht mehr ereilen mochten, hiemit dieses Ungewitter ohne Blut abgienge.

Folgendes Jahrs fiele König Friderich, mit Hilf seines Bruders, König Ludwigen ins Bayerland, verhergten ihm dasselbe, bey zehen Wochen lang, daß er sich immer in den Vestungen hielte, und sie zum Streit nicht bestehen wolte. Es waren sorgliche Läufe, deßhalben der Bischoff und Stadt Basel, am Dato Zinstags nach Othmari, in gemeldtem 1321 Jahr, mit der Stadt Zürich, auf eine bestimmte Zeit in Bündnuß traten.

Mächtige Rüstung der Teutschen Kayserm.

Darnach nahme die spännige Sach des Kayserthums, im 1323 Jahr, etlichermassen einen Ausschwang, indem sich die zween widerwärtigen Könige, deren ein jeder seinen Anhang hatte, und sich keines Wegs vertragen konnten, mit bester ihrer Macht wider einandern zu Feld rüsteten. König Friderich besammlete aus seinen Erblanden, item aus Sachsen, von Bischöffen zu Saltzburg, Passau, Freisingen, Gurck ꝛc. gegen der Bayerischen Frontier, eine grosse Anzahl Fußvolck, und 2200 Glen, zu denen ihm König Carol zu Ungarn 4000 Chumanischer Schützen, ein sehr grausam Volck, schickte. So hatte ihm sein Bruder in vordern Oesterreichischen Landen, dem Ergow, Schwartzwald, Breißgow, Elsaß, bey 200 Glenen, sammt einem Haufen Fußvolck aufgebracht.

Im Gegentheil hatte König Ludwig aus Böheim, Mirtenberg, Geldern, Francken, von den Churfürsten zu Maintz und Trier, vom Burggrafen zu Nürnberg ꝛc.

berg ꝛc. grosse Hilf, auf 1500 Glen, und 30000 Fußgänger, mit welchen er den Feinden, so ihn in seinem Land gesucht, entgegen ruckte, Vorhabens, entweders einmal zu siegen oder zu sterben. 1323.

Nun hatte sich Hertzog Lupolt im Anzug, in Verwüstung Graf Wilhelms von Montfort Land (darum daß er König Ludwigen mit den seinen zugezogen) etwas länger gesaumet, daß er auf die Zeit, da sich der Ernst erheben wolte, noch nicht zugegen, sondern eine Tagreis weit zuruck war. Deßhalben als sich der Bayer zum Streit anliesse, vermahneten Friderici Räht ihren König, bis auf seines Bruders Ankunft mit der Schlacht still zu halten. Welchem nutzlichen Raht er nicht folgete, sondern aus zu sehr kühnem und ergrimmten Hertzen, sich auf S. Michels Tag, zwischen Müldorf und dem Dornsperg, nicht fern von Oetingen auf der Lechen Wiesen, wider das Bayerische Heer in eine blutige Schlacht begabe, die währete einen gantzen Tag, in deren letstlich König Friderich von Ludovico sieglos gefangen, und sein Volck, nicht ohne beyder Theilen mercklichen Verlurst, geschlagen ward. Doch wolte der Obsieger aus Forcht Hertzog Lupolts, der mit seinem Haufen nahe herbey kommen, nicht über Nacht auf der Wahlstatt bleiben. Diese Schlacht beschahe grad fünfzig Jahr von der Zeit an, da beyder Friderici und Ludovici Großvatter, Rudolfus, zum Römischen König erwählet worden. Eil mit Weil. König Ludwig sieget, Fridericus wird gefangen.

Als aber Hertzog Lupolt die grosse Niederlag und seines Bruders Unfall vernommen, kehrte er wiederum zuruck mit trauren, freuete sich doch, sintemal beyde König also sehr wider einandern ergrimmet gewesen, daß sein Bruder nicht umkommen, sondern allein gefänglich angenommen wäre. Er kam voll Leids und Kummers gen Basel, allda richtete ihm der Adel mit den Edlen Frauen und Jungfrauen, Täntz und andere Kurtzweil an, begehrten ihn frölich zu machen: aber unter diesem allen war lachen bey ihm theuer, und konnte man kein frölich Zeichen an ihm gespüren.

Nach diesem trefflichen Sieg, neigten sich viel Städte, die zuvor König Friderichen günstig gewesen, auf König Ludwigs Seiten. Die Städte im Elsaß, Colmar, Schletstatt, Roßheim, Hagnow ꝛc. liessen den von Liechtenberg ein, in König Ludwigs Namen: wider die Hertzog Lupolt etliche Pferd gen Ensisheim legte, ohne Unterlaß auf sie zu streifen. Bald darauf verordnete er sie gen Seltz, welche Reichsstadt den Marggrafen von Baden vom gefangenen Friderico hievor verpfändet war, und noch an ihm hielte, liesse daraus die Städte Ludovico anhängig, mit Raub und Brand anfechten, die wurden letstlich gewaltiglich darinn belägeret. Welches dann Hertzog Lupolten verursachte, daß er durch das Breißgow bis nahe gegen Seltz hinab zoge, sein Kriegsvolck in Schiffen überführen liesse, und die seinen der Belägerung entschüttete. Und wiewol ihm die seinen alle riehten, wieder über Rhein zu fahren, thät ers doch nicht, sondern kehrte durch das Elsaß hinauf, und verbrennte seines Bruders Abtrünnigen das Land. Gunst fället dem Glück nach.

Das VIII. Capitel.

Grosser Zweyspalt zwischen dem Pabst und Kayser Ludwigen. Bischoff Gerharts unglückliche Kriegsübung und Absterben: was sich auch der Succeßion halben für ein Strauß zugetragen.

Als Kayser Ludwig von wegen Friderici seines Miteiferers Gefangenschaft, des Kayserthums halben, aus Gefahr entrunnen seyn vermeinte: gerieht er wider Pabst Johann den 22. in grössern Haß. Im ersten Jahr seines Pabstums hatte er bey ihm um die Bestätigung angehalten, jedoch sein Begehren nicht erhalten mögen, weil der Pabst Friderico geneigter war, und meinete, Ludovicus hätte sich Sachen unterwunden, die keinem Römischen König, sondern vielmehr dem Pabst, gezieme- Ursachen des Pabsts Haß wider Kayser Ludwigen.

1324. ziemeten. Sonderlich aber erweckte diesen Unwillen, daß er Galeatzen dem Fürsten zu Meyland, der Gibellinern oder Kayserischen Vorgänger und Hauptführer in Welschland, wider des Pabsts Beyständige, die Guelfen genannt, Hilf zugeschickt, und in die Italiänische Städte seine Statthalter und Amtleute gesetzt hatte.

Deßhalben der Pabst auf gehabten Rahtschlag, durch ein Schreiben den 8 Octobris im 1323 Jahr, zu Avignon eröffnet und aufgeschlagen, den Kayser (darum daß er seiner Widerpart Hilf gethan, und sich vor seiner Bestätigung Kayserliches Namens und Gewalts unterzogen) citiert, innerhalb drey Monaten zu Avignon eigener Person zu erscheinen, auf fürgeworfene Puncten Antwort zu geben, darzwischen sich Kayserlicher Geschäften zu enthalten.

Diesem Mandat gehorchte Kayser Ludwig nicht, sondern appellierte vom Pabst, aus Raht vieler geistlicher und weltlicher Fürsten, auch vieler Rechtsverständigen Doctorn, für ein allgemein Concilium: schickte damit eine ansichtige Bottschaft gen Avignon, solches mit Entschuldigung dem Pabst kund zu thun, neben Erbietung, der Kirchen mit nichten zu widerstreben.

Pabst verbannet Kayser Ludwig. Anno 1324.

Solches mochte dem Kayser nicht gehelfen, dann daß ihn der Pabst, als er sich auf bestimmten Termin eigener Person nicht gestellet, im 1324 Jahr, offentlich in Bann verkündet, darnach des Reichs entsetzet, und wider alle seine Beyständige scharfe Proceß dräuete und fürnahme. Etliche gehorchten des Pabsts Gebott, andere aber blieben an Kayser Ludwigen treu, erkannten daß der Pabst an ihm überzogen, und ihn mit dem Bannstraal ungebührlicher Weise geschossen: also daß auch hernach auf etlichen Reichstägen des Pabsts Proceß wider ihn, für nichtig, und welche es mit dem Pabst wider die Kayserl. Majestät hielten, für Aechter erkannt wurden. Daraus dann eine schwere Trennung entstanden, welche bey 23 Jahren gewähret.

Bischoffs Zug für Landeren.

Bischoff Gerhart von Basel, welcher gegen dem Grafen von Welschen Neuenburg noch unverrichtet stuhnde, darneben sich mit Graf Eberharten von Kiburg und der Stadt Bern verbunden, war dieser Zeit wider den Grafen seinen Feind abermals zu Krieg gerahten, hierum gemeldte seine Bundsgenossen zu Hilf gemahnet. Sie belägerten sammethaft das Städtlein Landeren, ob Biel am See. Wider diese hat sich auch der Graf kräftigst seines Vermögens erhebt, der Meynung die seinen zu entsetzen. Als er nun daher ruckte, wolten des Bischoffs Leute des Streits nicht gewarten, sondern flohen aus ihrem Quartier also eilends, daß sie allen ihren Troß hinder ihnen liessen. Bern mit dem Grafen hielten vest, wolten mit dem von Neuenburg gefochten haben, aber er wolte den Fuchs nicht beissen, sondern wiche wiederum zuruck. Weil nun diejenigen, welche die Sach fürnemlich angerühret, Weite gegeben, zogen auch die übrigen ungeschafter Dingen vor Landeren ab, und schickten die Berner des Bischoffs Leuten ihren Plunder und Zeug wiederum heim.

Folgendes Winters, zogen die von Bern, aus Verdruß des unfruchtbarlich vollbrachten Feldzugs, mit einem Sturmdach, eine Katz genannt, wiederum für das Städtlein Landeren, stürmeten daran, schuffen aber gleichfalls nichts. Darnach wolten sie mit den Waldstädten, sammt den Landleuten von Haßle, zum drittenmal dahin gezogen seyn: weil aber der von Kiburg (dessen Freunde hievor am Morgarten von Waldstädten grossen Schaden empfangen) nicht mit ihnen reisen wolte, blieb es vermitten: und erhub sich daraus wider den Grafen, als einen der seiner Verbindung nicht genug gethan, neuer Unwill.

Darzwischen starb Bischoff Gerhart zu Basel, den 16 Tag Aprillens, im 1325 Jahr, liegt im Münster innerhalb der Mönchen Capell, da noch seine Grabschrift zu sehen, bestattet.

Auf

Auf ihn setzte Pabst Johannes hinder des Capitels Wissen und Willen, Graf Johann von Chalons (zu Latein de Chabillone) einen vom Stammen der Printzen von Orenge in Burgund, Thumdechan zu Langres, zum Bischoff. Mit dieser Provision gab es neuen Gespan, daß der Pabst den Thumherren immerdar fremde Personen, welchen des Bistums und der Stift Sachen unbekannt, aufstossen wolte, und die ihren darneben hingehen solten, auch ihnen damit ihre Gerechtigkeit der ordentlichen Wahl entziehen. Deßhalben sie Herr Hartung Mönchen, Ertzpriester zu Basel, zum Bischoff wähleten, der auch des Bistums Städt und Schlösser einnahme, ihm die Unterthanen schwören liesse, hiemit den von Chalons ausschlosse. Ich habe selbst ein Instrument gesehen, im 1326 Jahr datiert, in welchem sich Hartung Mönch Bischoff zu Basel nennete. 1326. Kampf um das verledigte Bistum Basel. Anno 1326.

Es wolte aber der Pabst dem Capitel nicht weichen, deßhalben er wider beyde geistliche und weltliche Personen des Stifts Basel, und gemeinlich wider alle so Bischoff Hartungen anhiengen, als die so dem Apostolischen Stuhl nicht gebührende Reverentz gethan, sondern desselbigen Mandat in Setzung eines Hirten, verachtet, einandern nach mancherley Proceß, mit Warnen, Citieren, Stillstellen, ergehen, letstlich aber, da man nicht gehorchte, den Bann über sie walten liesse.

Mittlerweil begab sich, daß auch das Bistum zu Langres ledig ward, deßhalben der Pabst den von Chalons der Kirch zu Basel halben wiederum absolviert, und ihn denen zu Langres zum Bischoff setzte. Hieneben weil er um Einnehmung und Besitzung des Baßlischen Bistums, viel Gefahr, Arbeit und Unkosten erlitten, ordnete er ihn nachmalen zum Administrator und Verwalter desselbigen Bistums in geistlichen und weltlichen Sachen, erhielts auch aufs letste, vermittelst des Banns und Interdict, daß Herr Hartung gegen Empfahung etlicher Präbenden seiner Wahl Verzüg thät, und der von Chalons Herr blieb. Der pflegte sich zu schreiben, Johannes Bischoff zu Langres, und Administrator zu Basel. Darauf er erst am Dato zu Avignon, den 20. Septemb. im 1328 Jahr, Commißion und Gewalt ausbrachte, alle die in seine Gehorsame treten, vom Bann und andern erkannten Untüchtigkeiten zu entledigen. Johann von Chalons bleibt Bischoff.

Diß Jahrs gulte ein Viertzel Dinckel 4 Schilling, ein Viertzel Haber 2 Schilling, 6 Maas Wein 1 ß. Wolfeile.

Im 1327 Jahr verbrann die Minder Stadt Basel sehr schädlich, den dritten Tag Julii. Mornderigs auf Ulrici kam ein ungewohnlicher Hagel. Es hat sich auch in diesem Jahr die Stadt Basel mit viel andern Reichsstädten, als Maintz, Worms, Speier, Straßburg, Zürich, Bern, Freyburg, Costantz, Uberlingen, und den Eydgnossen ꝛc. verbunden, einandern getreulich beholfen und berahten zu seyn wider alle die, so sie von wegen Kayser Ludwigs Gehorsame, welchen der Pabst mit scharfen Censuren verfolgte, beleidigen wolten. Feuersnoht.

Kayser Ludwigs Sachen waren also beschaffen. Als er Hertzog Friderich von Oesterreich seinen Widersächer (wie hievor gehöret) im Streit gefangen: hat Hertzog Lupolt des gefangenen Bruder ihme beym Pabst ernstlich zugeschüret, und nichts deren Dingen unterlassen, dadurch er seinen Bruder mit desto bessern Mitteln ausledigen könnte, auch so viel angehalten, daß ihn Kayser Ludwig im andern Jahr seiner Gefangenschaft ledig gegeben, mit Anbeding, Verloffene Sachen nimmermehr zu rächen, des Reichs Kleinoder, so Hertzog Lupolt hatte, zu übergeben, und sich forthin der Regierung zu entschlagen. Er lebte aber nach seiner Losgebung nicht viel über drey Jahr, starb ohne Leibserben. König Friderich los gegeben.

1329. Kayser Ludwig von Bayern gecrönet. Anno 1328.

Nach Verrichtung dieser Sachen in Teutschland, fuhr Kayser Ludwig in dem vorgedachten Jahr mit Heereskraft in Italien, ward den ersten Tag Junii zu Meyland mit der ersten Cron bezieret. Drucket hierauf gen Rom, da er den 17 Jenner, im 1328 Jahr, wider des Pabsts Willen, aber mit sonderm Gunst der Römern, sammt seiner Gemahl, von einem Cardinal geecrönet, und Augustus genennet ward. Allda entsetzte er, mit Raht der Bischöffen und Geistlichen zu Rom, Pabst Johann den 22, und ordnete an seine Statt Petrum de Corbaria einen Barfüsser, erklärte denselbigen am 18 Tag Aprilis für einen rechten Pabst und allgemeinen Bischoff zu halten, kam erst im folgenden Jahr wiederum in Teutschland.

Graf von Wirtenberg kaufet Horburg, Anno 1329.

In diesem 1329 Jahr gab es zwischen dem Bischoff zu Straßburg und dem Grafen zu Wirtenberg einen Stoß, der Herrschaft Horburg halben im Elsaß. Es hatte der Graf bey seines Vorfahren Bischoff Johansen Zeiten, auch wider seinen Willen, von Herr Walthern und Herr Burkarten von Horburg, welche keine Kinder hatten, die gantze Herrschaft um 7000 Marck Silbers erkauft, und einem jeden für seinen Theil sein Lebenlang die Besitzung bewilliget, auch schon Herr Walthers, des erstlich abgestorbenen Herrn Theil zu seinen Handen genommen. Als nun diese Herrschaft zu mehrerm Theil von der Stift Straßburg Lehen war, berufte Bischoff Berchtold seine Lehenleute zusammen, hielt ihnen diesen Fall, ohne Vermeldung der Umständen, für: empfienge darauf einen Spruch, Daß ein jedes Lehen, so von einem Lehenmann ohne des Herrn Bewilligung entfremdet wurde, dem Herrn wiederum heimfiele.

Krieg um die Herrschaft Horburg.

Auf solches bewarb er sich um Kriegsvolck und lägerte sich zu Ostheim unter Cellenberg, Vorhabens, die Herrschaft Horburg mit Heersmacht einzunehmen. Als nun der Graf und Herr Burkart von Horburg sich dem Bischoff zu schwach befunden, begaben sie sich in eine Richtung, in welcher der Bischoff dem Grafen 600 Marck Silbers versprache, damit er aller Ansprach an die Güter, so die Herren von seiner Stift zu Lehen gehabt, abstuhnde, namlich Cellenberg, Schloß und Städtlein, Bennwihr, zwanzig Marck jährlichs Einkommens zu Egensheim, den Hof zu Wettelsheim mit seinen Leuten, item die Gerechtigkeit Scheffa genannt ꝛc. Und solte Herr Burkart sein Lebenlang seinen Theil besitzen, aber nach seinem Abgang solte derselbige dem Bistum Straßburg heimfallen, ungeacht, ob er schon hiezwischen Kinder bekäme. Darauf steckte der Bischoff seine Fahnen zu Cellenberg auf, und hatte der Krieg ein Loch.

Das IX. Capitel.

Bischoff Johann Sennen Antritt. Von etlichen Kriegen, bey denen des Bischoffs und der Stadt Basel Leute gewesen: sodann von dem schweren Zweyspalt zwischen dem Pabst und Kayser, und wie sich derselbige offentlich verantwortet.

VOn Bischoff Johansen Todsfall weißt der Baßler Catalogus nichts: aber nach Gilberti Cognati Vermeldung, ist er den 23 Mayens, im 1330 Jahr, tödtlich verblichen, vermög einer Marmolsteinenen Tafel, so in der Kirchen des Klosters Monte S. Maria, Cistertzer-Ordens, an der Dub in Burgund gelegen, unter der Printzen von Orenge Gedächtnussen, zu sehen. Auf ihn setzte das Capitel in Prälaten-Stuhl zu Basel, Johann Senn, Freyherrn, des ältern Burkart Senn von Münsingen, Ritters, und Johanna von Bucheck Sohn, wird als ein gütiger friedsamer Herr gepriesen, hat bey 35 Jahren geregiert.

Johan Senn von Münsingen Bischoff. Anno 1330.

Diesen Herrn wolte der Ertzbischoff zu Bisantz nicht bestätigen, weil hievor das Capitel der hohen Stift Basel (wegen der Widerspännigkeit, damit sie sich gegen dem Päbstlichen Stuhl aufgelehnet) der Gerechtigkeit, einen Bischoff zu wählen, gäntzlich war entsetzt und beraubt worden. Also nahm der erwählte Bischoff, Graf Hugen von Bucheck, seiner

seiner Mutter und Bischoff Berchtolds zu Straßburg Bruder, item noch andere Grafen, Thumherren und den Burgermeister der Stadt Basel zu sich, kehrete an den Päbstlichen Hof gen Avignon, bliebe daselbst mit Anhalten ein gantz Jahr über, erhielte letstlich durch Graf Hugen seinen Vettern, der am Hof wolbekannt war, daß Pabst Benedict diese seine Wahl bestätigte, und ihn am Hofe weyhen liesse. 1331.

Graf Hugen von Bucheck ritterliche Thaten.

Graf Hugen von Bucheck, Graf Henrichs Sohn, kame diese Gunst am Hof daher. Er hatte sich vor Jahren unter König Albrechten seinem Vettern, im Böhmischen und andern Kriegen gantz ritterlich erzeigt, war demnach mit weiland Kayser Henrichen, geboren von Lützelburg, in Italien verreiset, sich in allen Heerzügen abermals so klug und nohtvest gehalten, daß ihn der Kayser, in seiner Wegfahrt von Rom, zu einem obersten Capitain und Rathsherrn der Stadt ordnete und mit vierhundert Teutschen Helmen hinter ihm liesse, da er auch mit täglichem Scharmützlen wider die Guelfen der gantzen Stadt Rom mächtig ward, welches zuvor dem Kayser selbst überblieben. Als demselbigen hernach in der langwierigen Belägerung der Stadt Florentz viel Teutsches Kriegsvolck entweders mit Tod abgegangen oder sonsten weggezogen, berufte er Graf Hugen mit seinen Reisigen von Rom zu sich. Da ihm aber viel tausend Guelfen bey Perus versammlet, die Strasse zum Kayser mit Gewalt vorzuhalten unterstuhnden: setzte er mit seinen 400 Teutschen mannlich an dasselbige Kriegsvolck, brach hindurch, zerstreute es, erlegte eine grosse Zahl, fienge ob dreyhundert, die er dem Kayser vor Florentz präsentierte.

Nach Kayser Henrichs Todsfall, begabe sich, daß eben diesem Graf Hugen das Fräulein Catharina, weiland König Albrechts Tochter, dem Hertzogen in Calabria, König Ruprechts in Sicilien Sohn, zum Gemahl heimzuführen befohlen ward, der blieb auch bey ihren zu Neapolis und daselbst herum, ward dadurch König Ruprechts geheimer Raht und oberster Feldherr, als dem seine Tapferkeit, hievor unter Kayser Henrichen erwiesen, wolbekannt. Die Stadt Genua, welche es mit König Ruprechten hielt, und durch die Gibelliner hart bedränget ward, entsetzte Graf Hug in ermeldten Königs Dienst, der Belägerung, leistete ihm überall getreue Dienste. Als aber König Ruprechten auch die Provintz zuständig, und er auf eine Zeit Pabst Johansen den 22, neulich erwählt, zu Avignon besuchte: verschuffe Graf Hug beym Pabst durch seinen König, daß seinem Bruder Mathia von Bucheck, Custor zu Murbach, das verledigte Ertzbistum Maintz vertrauet ward, welches er auch ohne Hindernuß eingenommen und besessen. Derselbige hatte erstlich seiner Schwester Sohn, Herrn Johann Senn, zum Thumherrn zu Maintz, und zum Probst zu S. Victor gemacht, bis er Bischoff zu Basel erwählt, und durch Graf Hugen Anschaffung vom Pabst bestätiget worden.

Zug für Gumminen. Anno 1331.

Bey seinen Zeiten stuhnde Graf Eberhart von Kiburg, sammt der Stadt Freyburg in Uchtland, da er Burger war, gegen der Stadt Bern in Feindschaft, also daß sie einandern mit offentlichen Angriffen schädigten. Allda widerfuhren den Bernern aus dem Schloß Gumminen, welches ein Wippinger von Freyburg, von einem Grafen zu Saffoy bekommen, so viel feindlicher Sachen, indem ihren Burgern um den Forst die besten Ochsen hingetrieben, und sonst die Straß daselbst fürhaus unsicher gemacht wurden, daß sie im 1331 Jahr, dieses Nest auszunehmen, mit Gewalt für die Vestung zugen. Hiezu waren ihnen behülflich Graf Peter von Arberg, die von Thun, laut ihrer geschwornen Briefen, item der Bischoff von Basel mit sechtzig, die Stadt Basel mit sechtzig, und die Herren von Grausee mit viertzig Helmen, die von Solothurn mit einem Roßpaner, die von Biel mit einer Anzahl, deßgleichen Graf Amedeus von Saffoy, deren von Bern Burger, wiewol solches den äussern Grafen von Saffoy verdroß. Der erste Sturm geriehte nicht wohl, dann die Bruck über den Graben brache, daß viel hinunter fielen. Doch hatten die von Bern einen Werckmeister da, welcher mit Sturmrüstungen und Bliden seine Kunst erzeigte, dadurch das Schloß aufs letst erobert, und gar gebrochen ward.

1331. Solothurnern Niederlag.

Mittlerzeit als man vor Gumminen lage, waren die Solothurner mit ihrem Paner aufgebrochen, dem Grafen von Kiburg in seinem Land Abbruch zu thun, damit er den Belägerten desto minder Hilf leisten könnte. Sie wurden aber durch Verrähterey übel angeführet, daß so bald sie über das Wasser die Emmat kamen, durch des Grafen Volck von Burgdorf und andern Orten, aus einer heimlichen Halt mit Vortheil angegriffen und geschlagen wurden, viel Leut zusammt dem Feldzeichen verluhren.

Solches zu rächen ruckten die von Bern mit ihren Helfern nach Zerstörung der Vestung Gumminen, für etliche andere des Grafen Bürg, als für Landshut, den Kirchhof zu Hertzogenbuchs, welcher mit Mauren und Gräben starck gebauet war, und für Asche, gewunnen und zerstöreten sie gleicher Gestalt.

† im VIII. Capitel.

Als Kayser Ludwig, wie droben † angeregt, wiederum glücklich aus Welschland kommen, practicierte Pabst Johannes (welcher ihn vorlängst für einen Ketzer ausgerufen und verbannet) mit Hertzog Otten von Oesterreich, auch andern von ihm gesetzten Bischöffen Teutscher Nation, den Kayser in seiner Regierung zu saumen und Abbruch zu thun, darum dann gemeldter Hertzog von Oesterreich, mit sammt den Bischöffen zu Straßburg und Costantz seinen Bundsgenossen die Stadt Colmar, so dem Kayser gehorchte, lang gewaltiglich belägeret. Also machte sich der Kayser auf, hatte bey sich den König von Böheim und den Grafen von Wirtenberg, und viel andere Herren, zogen auf Hagenow, Vorhabens die Colmarer zu entsetzen. Deßhalben hielte der Bischoff von Straßburg Hertzog Otten an, dem Kayser zu begegnen.

Colmar belägeret.

Was beschahe? Als der Bischoff nach solchem Aufbruch eines Tags von Bennfelden nach Molsheim reisete, vermeinte der von Wirtenberg, er wolte gen Straßburg ziehen, verlegte ihm deßhalben die Strasse mit 200 Glenen, Vorhabens ihn zu erhaschen. Als aber der Bischoff ausbliebe, schickte er etliche nach Bennfelden die Sach zu erspehen, die funden die Pforten offen, (dann die Burger unter ihrer Lauben eine Gemeinde hielten) entboten es zuruck, ritten in die Stadt, und scharmützleten mit den Burgern, bis der Graf mit dem gantzen Hausen ankam, und die Stadt begwaltigte, und etliche Wochen lang innhielte.

Bennfelden überhuyet.

Hertzog Otten belangend, wiewol sich der Pabst und seine Bischöffe versehen, er wurde gleich als weiland seine Brüder, Kayser Ludwigen mannlich entgegen stehen, darum ihm dann schon der Pabst durch seine Gesandten 50000 Gulden versprochen hatte, und zugesagt, die vacierenden Bistumme Teutschlands nach seinem Willen zu versehen: fehlte es doch ihnen, dann er sich mit Kayser Ludwigen vertruge, der raumte ihm Breisach, Neuenburg und etliche andere Vestungen um eine gewisse Summa Gelts ein, deßgleichen dem König von Böheim Kayserspergk, Türckheim, Münster sammt dem Schloß Blickersperg, die er aber bald von diesem König wiederum an sich brachte. Darauf Kayser Ludwig mit beyden Fürsten, durch das Elsaß gen Basel mit Gewalt herauf zoge, und die Stadt ihm huldigen liesse.

Breisach und Neuenburg an das Haus Oesterreich.

Kayser Ludwig zu Basel.

Bald darauf erhube sich ein anderer Zug in das Elsaß. Herr Walther von Geroltseck, welcher das Schloß Schwanow am Rhein, zur selbigen Zeit eine gewaltige Vestung, Pfandsweis innhielt, übte aus demselbigen an fremden Kaufleuten mit Raub und Nom, gleichwie aus dem Städtlein Erstein, eine halbe Meile darvon gelegen, und jenseit des Rheins aus Schuttern, solchen Muhtwillen und Ungebühr, daß schier niemand mehr seines Handels und Wandels sicher war. Deßhalben sich Straßburg, Basel, Zürich, Bern, Lucern, Freyburg im Breißgow, und andere Städt, im 1333 Jahr, diese Landräuberey abzustellen, mit Gewalt erhuben.

Zug ins Elsaß wider etliche Raubhäuser.

Erstein. Straßburg hat erstlich am Hohen Donstag für Erstein den Anzug gethan, und das Städtlein gleich morderigs früh mit dem Sturm gewunnen, darnach in Ankunft

Schwanow. der andern, Schwanow belägeret. Wiewol nun die Innhaber desselbigen tapfere Gegenwehr hielten, setzte man ihnen doch mit Gewerfen und allenthalben hinzu getriebenen

triebenen Katzen dermassen zu, daß sie aufs letste diesem Gewalt nicht widerstehen mochten. Deren von Straßburg Werckmeister warf gefüllte Tonnen mit Grien und Unraht in die Vestung, dadurch er ihnen den Brunnen und ihre Wohnungen verunreinigte. Er warf auch Feuer, damit er ihnen das Ritterhaus verbrennte, und sie auf den Thurn entweichen mußten. Letstlich ward das Schloß den ersten Tag Brachmonats gewunnen, zerstöret, und der Innhabern ob drey und fünfzig enthauptet. Von dieser That reden folgende altfränckische Verslein: 1333.

M tria C, ter & X, ter & I, in fineque Maji
Nobile tunc castrum Schuanow, quod fulsit ad astrum,
Vertitur in cineres, per stercus, fundas & ignes.

Weil das Läger vor Schwanow war, hatten die von Straßburg eine Schiffbruck über Rhein gemachet, über welche sie gen Schuttern fuhren, das Kloster sammt dem Städtlein beraubten, und es dem von Geroltseck, sammt andern Flecken, verbraunten.

Solches hat an diesem Ort etwas Unmuß gemacht. Weit grössere Unruh und Irrung schafte dieser Zeit und etliche folgende Jahr, der gantzen Christenheit, die schwere Fehde, so Pabst Johannes mit Bannbriefen wider Kayser Ludwigen, als einen Ketzer, und des Reichs unwürdigen, streng übete, der sonst dieser Zeit der Fürsten von Oesterreich halben (welche ihm das Reich abzudringen unterstanden) zu Frieden kommen. Dann Friderieus war (als vorgemeldt) eine gute Zeit darvor mit Tod abgangen, deßgleichen Hertzog Lupolt im 1331 Jahr zu Straßburg in des von Ochsensteins Hofe gestorben, und nur zwo Töchtern hinterlassen, deren eine dem Hertzogen von Schweinitz in Schlesien, die andere einem Herrn von Couzin in Franckreich vermählet worden. Wiewol er nun (sprich ich) gemeldter Fürsten halben ungeirre tregieret, konnte doch des Pabsts Zorn nicht begütiget werden. Seinen Aberpabst Nicolaum brachte er bald, nach des Kaysers Abzug aus Italien, in Gefangenschaft, unterstuhnd ihn den Kayser auch bloß zu setzen, indem er nicht nur sonderbare Personen, sondern auch gantze Communen und Länder, die ihm als einem Römischen Kayser gehorchten, oder ihn nur einen Kayser titulirten, verbannte, und ihren Geistlichen die Ubung des Gottesdiensts, mit Singen, Predigen, Meß halten, Reichung der Sacrament ꝛc. abstrickte, und die Kirchen verschlagen zu halten gebote, daher geschah, daß ihn des Pabsts Gehorsame nur den Printzen nenneten. Pabst durchächtet den Kayser.

Diesen Mandaten waren etliche Städt und Ort gehörig, aber der gröste Theil verachtete des Pabsts Befehl, gebrauchten sich, seine Interdict unangesehen, des Gottesdiensts, verjagten Mönchen und Pfaffen, so des Kirchendiensts nicht pflegen wolten. Es zweyeten sich oft in einer Stadt die Priester auf einer Stift, und in einem Kloster die Mönche, daß etliche sungen, etliche schwiegen. Der Kayser kästigte gleichwol die armen Priester nicht, so sich vom Pabst schrecken liessen: aber die Bischöffe und grossen Prälaten zwang er ihre Lehen von ihm zu empfangen, und hierum gebührende Pflicht zu leisten.

Die Stadt Basel fiel um des Kaysers willen gleicher Weis in Bann, dessen sie doch auch nicht hoch achtete. Und hierum mag sich zugetragen haben, daß Johannes Vitoduranus in seiner Chronick geschrieben, wie die Baßler auf eine Zeit den Päbstlichen Gesandten, so wider sie scharfe Bannbriefe aufzuschlagen und zu eröffnen ankommen, hinter dem Münster über die Pfaltz in Rhein hinunter gestürtzt, und als er auszuschwimmen unterstanden, im Wasser zu tod geschlagen haben. Päbstisch Legat wol empfangen, aber unsäuberlich tractiert.

1335. Kayser begebret sich mit dem Pabst zu versöhnen. Anno 1335.

Im Christmonat des 1334 Jahrs, starb Pabst Johannes, und kam an seine Statt Benedictus der 12, ein geborner Franzos von Tholosa bürtig. Zu diesem sendete Kayser Ludwig allbereit eine stattliche Legation, und ließ ihn um die Absolution vom Bann demühtiglich ansuchen. Diesem gab der Pabst überaus guten Bescheid, rühmte den Kayser als den alleredelsten Fürsten, klagte sich was Unrahts zwischen dieser Uneinigkeit der Christenheit zugestanden, ließ sich vernehmen, er achte sein Begehren billich, und machte ihnen gute Hoffnung.

Es hatten aber König Philipp zu Franckreich, und König Ruprecht in Sicilien ihre Abgesandten da, diese Sach zu verhindern: dieselbigen lagen den Cardinälen in Ohren nicht zu gestatten, daß ein solcher Ertzketzer der Kirchen Beyständigen zum Oberhaupt gegeben wurde, und daß ihm der Pabst fürsehe, damit er nicht der Ketzern Schirmer geachtet wurde.

Pabst bekennet Kayser Ludwigs Unschuld.

Unter anderm (schreibt Albertus Argentinensis) fragte der Pabst gedachter Königen Gesandte: Wie meynen es dannoch euere Herren? Wollen sie kein Kayserthum leiden? Darauf sie geantwortet, Nein heiliger Vatter, das wöllet weder unsern Herren noch uns zulegen. Wir reden nicht wider das Kayserthum, sondern wider die verdammte Person Ludovici, der so viel wider die Kirchen gehandlet. Ja, sprach der Pabst, wir haben viel mehr wider ihn gethan. Was er gehandlet, hat er thun müssen, und wir haben ihm hiezu Ursach gegeben. Nichts desto weniger weil der König in Franckreich den Cardinälen seines Reichs ihre Güter in Arrest legen wolte, und auch andere Fürsten zuschüreten wider den Kayser, konnte ihm die Absolution nicht wiederfahren, und mußten seine Abgesandten ungeschaft wiederum heimkehren.

Als unter dieses Pabsts Seelsorg Bischoff Berchtold zu Straßburg, geboren von Bucheck, allen Prälaten und Geistlichen seines Bistums, denen Kirchen zu regieren befohlen, Priesterliche Orden und Weyhung anzunehmen gebotten: erweckte er ihm selbst beym Capitel, sonderlich bey Herr Gebharten von Freyburg dem Thumprobst, und Cunraten von Kirckel Custor sammt andern Geistlichen grosse Ungunst, daß sie wider dieses Gebott für den Stuhl zu Rom appellierten, und sich des Bischoffs Processen nicht untergeben wolten. Dieser Bischoff, so hievor eine Commenthur Teutschen Ordens und zu Basel wohnhaft gewesen, war hievor im 1328 Jahr, durch seinen Bruder Mathiam den Churfürsten zu Maintz, an das Bistum Speier gefördert, bald durch Zuthun Graf Hugen seines andern Bruders, nach Absterben Bischoff Johansen, vom Pabst an das Bistum Straßburg kommen, zwar nicht ohne grosse Ungunst der Herren vom Capitel, welche lieber den Thumprobst zum Bischoff gehabt.

Demnach aber Graf Gebhard der Thumprobst, den letsten Tag Mayens, im 1337 Jahr, tödtlich verblichen, gabe der Bischoff Herr Ulrichen von Signow seiner Schwester Sohn die Thumprobstey, das Capitel aber wählete darzu Herr Johansen von Liechtenberg, welchem auch der Churfürst zu Maintz diese Prälatur bestätigte. Solches brachte abermals grosse Uneinigkeit, so trugen sonst Cunrat von Kirckel, und Niclaus von Kageneck Probst zu S. Peter zu Straßburg, grossen Neid und Unwillen wider den Bischoff, deßhalben ermeldter von Kirckel sammt dem von Liechtenberg, eine heimliche Practick anlegten, daß der Bischoff am 10 Tag Herbstmonats, zu Haßlach in des Probsts Hof durch Rudolfen von Hohenstein und seine Mithaften, bey Nacht am Bett aufgehoben und erstlich auf das Schloß Waldeck, demnach gen Kirckel gefänglich geführet ward. Also fuhr Herr Rudolf von Andlo mornderigs zu, und ließ ihm als des gefangenen Bischoffs Vitzthum, allenthalben die Bischofflichen Amtleute, Städte und Vestungen huldigen.

Bischoff Berchtold zu Straßburg gefangen. Anno 1337.

Als

Als Pabst Benedict dieser Sachen Bericht empfienge, setzte er den Bischoff zu Basel zum Administrator des Bistums Straßburg, thäte den von Kirckel und seine Mithaften in Bann, und ließ ernstliche Processe wider sie eröffnen. 1337. Bischoff zu Basel wird Statthalter zu Straßburg.

Unterdessen kam eben Hertzog Albrecht von Oesterreich, des Bischoffs Bundsgenoß, von Aach herauf, dahin er dann eine Fahrt gethan, der unterstuhnde sich der Sach anzunehmen, Nüweiler und andere Vestungen Herr Johansen und seinem Bruder Herr Sigmunden von Liechtenberg zuständig, zu belägern: welches aber die Bischofflichen Amtleute nicht für gut ansehen wolten, sondern ihren Herrn durch gütliche Thädigung zu entledigen unterstuhnden. Des Bischoffs Vicari gebote zu Straßburg, da der von Kirckel, als ein Hauptsächer einen Hof hatte, Interdict zu halten, dem gehorchten die Augustiner: aber die Prediger- und Barfüsser-Mönchen zusammt der Thumstift sungen und übeten den Gottesdienst, kehrten sich an das Interdict gar nichts. Der gefangene Bischoff hatte von der Stadt Straßburg keine Hilf, dann er hievor nicht in die Bündnussen treten wollen, welche Straßburg erstlich mit Basel und Freyburg, demnach mit etlichen andern Reichsstädten gemacht, so hatte er die Zorn, so in der Stadt gewaltig, hievor damit entfremdet, daß er Herrn Siglin von Mülnheim S. Thomas Probstey gegeben hatte, da aber sie alle für Herr Ulrich Süssen gebetten: dieselbigen schuffen, daß man ihn jetzt stecken liesse.

Also kame Bischoff Johans von Basel gen Dachstein, einem Schloß der Stift Straßburg zuständig, ordnete daselbst Herr Johann Erlin, Scholaster zu S. Thomas, des gefangenen Bischoffs Vicari, aus Päbstlicher Vollmacht, zum General-Vicari des gantzen Bistums, derselbige widerrufte und vernichtigte alle Handlungen Cunrats von Kirckel, welcher dann vom Bischoff des OfficialsAmt, das geistlich Gericht, das Siegel, sammt allen seinen Nutzungen innhielte, deßgleichen die Thumsängerey zu Speier und die Schulherrey sammt der Custorey zu Straßburg mit viel Pfrunden.

Als nun der Bischoff zu Kirckel sechtzehen Wochen verwahret gewesen, ward er durch Zuthun etlicher seiner Gönnern, mit grosser Bürgschaft, und mancherley Anbeding, doch ohne Vorwissen seiner Verwandten, los gegeben. Unter andern Anbedingspuncten war, daß er dem von Kirckel 1500 Marck Silbers bezahlen, Herr Johansen von Liechtenberg die Thumprobstey, und viel andere Kirchen andern benannten Personen schaffen: den von Kirckel sammt andern 20 Personen von allen gerichtlichen Processen erlösen, und die Stift Straßburg in geistlichen und weltlichen Sachen mit seinem Wissen und Raht regieren und verwalten, darzu ihm alle Fehde seiner Freunden abstellen solte. Bischoff zu Straßburg wird seiner Gefängnuß ledig.

So bald der Bischoff zu Basel solches vernahme, vereinbarte er sich mit seinen Blutsfreunden, in diese Nachtung mit nichten zu verwilligen, sie wurde dann nach ihrem Gefallen angestellet, sonderlich wolten sie nicht zugeben, daß Herr Ulrich von Signow der Thumprobstey entsetzt wurde. Deßhalben Bischoff Johans von Basel, auch nach Bischoff Berchtolds Entledigung (fürwendende, er wäre noch nicht vollkommenlich restituirt) die Jurisdiction bey seinen und des vorbenannten Vicarii Handen behielte, gebote dem Bischoff seine Siegel nicht zu überantworten, noch dem von Kirckel in Ubung des Official-Amts zu gehorchen. Aber der Bischoff wolte schlechtlich seine Siegel wieder haben, kriegte sie auch, und bestätigte dem von Kirckel das geistliche Gericht, und gebote dem von Liechtenberg als einem Thumprobst zu gehorchen, hätte gern seine Leibbürgen entlediget, konnte es aber noch nicht erhalten. Bischoff zu Basel widersetzet sich den Artickeln seines Vettern Losgebung. Anno 1338.

Als Kayser Ludwig in diesen Dingen gen Colmar kame, verfügten sich die Bischöffe zu Straßburg und Basel mit viel Kriegsleuten zu ihm, erzähleten ihm, wie sich alle Sachen verloffen. Der Kayser stellte sich, als ob er groß Bedauren dar-

1338. an trüge, setzte an sie, ob er sie gewinnen und auf seine Seiten bringen möchte. Aber das mochte nicht geseyn, sondern Bischoff Berchtold erhielt an ihm, dieser Sachen halben eine Versammlung aller Bischöffen Maintzer Provintz zu halten. Ab derselbigen Tagleistung zu Speier gehalten, wurden aus gemeinem Raht zum Pabst und den Cardinälen abgefertiget, Bischoff Ulrich zu Chur, und Graf Gerlach von Nassau, dem Kayser um Söhnung und Absolution zu werben. Diese empfienge der Pabst abermals gnädig, klagte aber ihnen mit weinen (als vorgedachter Albertus ausdruckenlich vermeldet) daß er den Kayser, welchem er wohl geneigt, um des Königs in Franckreich heftigen Widersatz willen, nicht absolvieren dörfte: derowegen die Gesandten gen Losannen heraus beleitet, unausgerichter Sachen wieder kamen.

Speirische Versamlung etlicher Bischöffen am Rheinstrom mit dem Kayser Ludwig.

Mittlerweil ward aus Kayser Ludwigs Anregen ein allgemeiner Bund der Städte im Elsaß mit dem Bischoff zu Straßburg gemacht, und wurden über fürfallende Spän und Beschwärden, neun Richter gesetzt.

Nach des Bischoffs Losgebung, relaxierte und thät ab Pabst Benedict des Bischoffs und seiner Bürgen gethane Eyd, entsetzte den von Kirckel, item Herr Johansen von Schwartzenburg den Thumdechan und andere Prälaten als frevele Mißhändler ihrer Würden, Kirchen und Pfrunden, setzte Commissarien, welche solches gerichtlich vollstrecken und die Früchten von ihren Präbenden einnehmen solten, restituirte auch den von Signow in die Thumprobstey. Allda erhube sich der rechte Ernst.

Die entsetzten Prälaten fuhren zu, verbrenneten dem Bischoff Gugenheim sammt etlichen beyliegenden Flecken. So fiel ihnen kommlich, daß Kayser Ludwig mit Hilf des Churfürsten zu Maintz an den Bischoff setzten, seine Regalia von ihm zu empfangen, und ihm von des Reichs wegen gebührliche Pflicht zu leisten, dessen er sich gegen ihm, als der noch im Päbstlichen Bann stuhnde, zu thun widrigte. Hierum gebote der Kayser den Reichsstädten im Elsaß, den Bischoff mit Krieg anzugreifen. Hierinn gehorchten zum ersten die von Schletstatt, schuffe Johans von Eckerich und andere des von Kirckels und Liechtenbergs Helfer, daß sie auf den Bischoff mit Feuer und Schwert angriffen.

Krieg im Elsaß wider den Bischoff von Straßburg.

Also machte sich der Bischoff auf, hatte bey sich des Hertzogen von Oesterreich Volck, den Bischoff von Basel mit 4000 zu Fuß und 200 Helmen, den Abt von Murbach, und belägerte Schletstatt. Es schickte ihm auch Graf Ulrich von Wirtenberg 300 Helm, doch daß sie nicht wider die Reichsstädte gebraucht wurden, mit welchen sammt denen von Zabern er das Städtlein Rüneiler belägerte. Von der Belägerung Schletstatt zoge der Bischoff, den von Eckerich zu schädigen, in das Leberthal, verhergte und verbrannte darinn was er antrafe, nahme darnach wiederum den Abzug, verderbte denen von Schletstatt die Reben, liesse darnach des Hertzogen Volck und den Bischoff von Basel wiederum heimziehen, und kehrte er zum andern Zeug für Rüneiler, da Johans von Türckelstein und etliche andere erschlagen und gefangen wurden. Dargegen kame der von Kirckel und Graf Niclaus von Salms mit viel Reutern gen Ehenheim, steckten daselbst dem Bischoff etliche Dörfer mit Feuer an.

Schletstatt.

Rüneiler.

Ehenheim.

Darzwischen widersagten dem Bischoff die von Colmar und Ehenheim, fielen in die Flecken Pfaffenheim und Gebischweiler, plünderten und verderbten sie mit Feuer. Wiewol nun des Bischoffs Volck in der obern Mundat, sammt dem Abt von Murbach, mit ihnen gern einen Gang gethan hätten: mißfiel es doch Berchtold Waldnern des Bischoffs Vogt, daß nichts draus ward.

Pfaffenheim. Gebischweiler.

Nach solchem triebe Herr Rudolf von Ochsenstein mit denen von Taubach und andern von des Bischoffs Theil denen von Schletstatt ihr Viehe hinweg: dessen erhube

erhube sich aus der Stadt ein Geläuf nach ihm. Und dieweil er diese Beut allein zu erjagen vermeinet, derohalben des Bischoffs Reisigen zu Ebersheimmünster und Tanbach nichts davon gesagt, jagten ihm die Schletstatter nach, erschlugen und verwundeten viel der seinen von Tanbach, und behielten das Viehe. 1338.

Als diese Kriegshändel lang gewähret, und beynahe beyderseits kein Flecken überblieben, so nicht mit Raub, Brand oder Schatzung groß Ungemach erfahren, dadurch auch die Stadt Straßburg beschädiget worden: hieneben der Hertzog von Oesterreich seinem Volck ferner still zu sitzen, und der Kayser der Stadt Straßburg wider ihren Bischoff aufgebotten: verursachte es den Raht ihrem Bischoff anzusagen, Wo er sich mit Ludovico nicht vergliche, wolten auch sie feindlich wider ihn angreiffen. Solches bewegte den Bischoff, so an Gelt erschöpfet, und sich mancherley zu besorgen hatte, daß er aus Raht der seinen Kayser Ludwigen zu Speier besuchte, ihme huldigte, und von ihm die Regalia empfienge, doch mit gethaner Protestation (in die der Kayser bewilligte) daß er nicht minder dem Pabst in allem wolte gefölgig seyn, erläuterte sich auch vor viel Grafen und Herren, ehe er für den Kayser hinein getreten, daß er diese Huldigung nicht gutes Willens, sondern aus Bezwängnuß thun müßte, hörete also mit dem Kayser und dem Churfürsten zu Maintz im Chor zu Speier Messe. Die übrigen Spännungen des Bischoffs mit dem von Kirckel und Herr Johansen von Liechtenberg ꝛc. wurden veranlaßt auf Kayser Ludwigen, Graf Ulrichen von Wirtenberg, Graf Ludwig und Friderichen von Oetingen, des Bischoffs Lehenleute, welche sie nach vielerley Handlungen, in denen man sie nicht vergleichen konnte, durch einen rechtlichen Spruch entscheideten, namlich, Es solte der Bischoff dem von Kirckel und Liechtenberg alles das, was er ihnen in, vor, und nach der Gefangenschaft zugesagt und versprochen, halten: dargegen sie ihm auch thun. Hätten aber die Partheyen hierinn an einandern etwas zu sprechen, solte ihnen dasselbige rechtlich zu thun frey stehen. Hiemit ward aller Kriegsunraht aufgehebt.

Bischoff zu Straßburg huldiget Kayser Ludwigen.

Demnach aber Kayser Ludwigen beym Pabst keine Bitt noch Erbieten helfen mochte, damit ihm die Fürsten, Land und Städte desto steifer in Hulden blieben: ließ er mit Raht der Fürsten auf einem Reichstag zu Franckfurt versammlet, seine Entschuldigung an alle Stände offentlich ausgehen, mit einverleibter Beweisung, daß ihn weiland Pabst Johannes unverdienter Weise von der Kirchen ausgeschlossen, des Reichs entsetzet, und als einen Ketzer verruft hätte. Dieweil aber solch Ausschreiben die Hauptpuncten des Gespans zwischen dem Pabst und Kayser in sich haltet, auch aufs folgend dienen wird, habe ich dasselbige zu Teutsch gebracht, und allhie einverleibet, lautet also:

Wir Ludwig der Vierte, von GOttes Gnaden Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc. Allen und jeden Christenlichen Königen, Patriarchen, Ertzbischöffen, Bischöffen und Priestern, was Würden die seyen, Auch allen andern geistlichen Prälaten, dazu weltlichen Fürsten, Marggrafen, Hertzogen, Grafen, Freyherren, Hauptleuten, Oberkeiten, Regenten, Richtern und Landsverwesern, des Heiligen Römischen Reichs Städten und Landen, derselbigen Burgern und Einwohnern, auch allen und jedrn Christgläubigen, Geistlichen und Weltlichen, Unsere Gnad und alles Guts.

Kayser Ludwigs Defension wider den Pabst.

Wiewol Wir den Catholischen Glauben, den die heilige Mutter die Kirch haltet, vestiglich glauben, getreulich bekennen, und der Kirchen Lehre in den heiligen Canonen begriffen, nachkommen wollen: jedoch weil wider Uns, Unsere Wahl und Beförderung zu Kayserlicher Würde, ja wider die Kayserliche Authorität und Würde selbst, etliche Anzüge, Widerfechtungen und Gegensätz beschehen: hat Uns für rahtsam angesehen, damit sie der Einfältigen Gemühter nicht verführen möchten, mit dieser Schrift zu verantworten. Zuvorderist, wird wider Uns, das Kayserliche

1338. Ansehen, Gewalt und Reichs Gerechtigkeit angezogen, daß die Kayserliche Macht und Authorität vom Pabst herkomme, und daß ein erwählter Römischer König der blossen Wahl halben kein Kayser seye, noch wahrlich genennet werden möge, auch keinen Gewalt noch Jurisdiction habe, sondern vor seiner Salbung, Weyhung und Crönung habe der Pabst, auch in weltlichen Sachen, Vollmacht. Auf solches ist Unser Antwort, daß dieser Gegenwurf den heiligen Canonen, dem Rechten und der Vernunft zuwider seye, wie dann ausdruckenlich zu sehen, in c. cum ad verum. & c. Si Imperator 96 distinct. da dann steht, Es solle sich weder ein Kayser der Päbstlichen Rechtungen, noch der Pabst des Reichs Rechtungen gebrauchen, und am selbigen Ort sagt die Gloß, es seyen dieses zween unterschiedliche Gewält, und sey keiner an den andern verknüpfet. Sodann hat der Kayser das Reich nicht vom Pabst, sondern von GOtt allein. 93 dist. cap. legimus, an welchem Ort der Text vermag, daß die Heerzeuge einen Kayser machen. So sagt auch die Gloß daselbst, daß ein solcher ein wahrhafter Kayser sey, auch vor dem ihn der Pabst confirmieret. Diß wird auch bewähret in cap. quoniam. 10 dist. da es der Text der Länge nach vermag, und schleußt, daß der Pabst nicht beyde Schwert habe, dann sonst wann das Kayserthum vom Pabst wäre, möchte man in weltlichen Sachen zum Pabst appellieren, welches doch Pabst Alexander verbeut, sprechende, Weltliche Sachen haben ihre eigene Jurisdiction. de appel. Si duobus. c. Causam quæ. 2 qui fi. sunt le. ibi glossa facit, & tex. in c. quo iure. 8. dist. c. Nouit, de judi. Führet hieraus schließlich, daß der Kayserliche Gewalt ohne Mittel von GOtt sey, und daß ein Kayser aus blosser Wahl, ehe er gesalbet und gecrönet werde, Kayserlichen Gewalt habe, und habe der Pabst in zeitlichen Dingen gedachte Vollmacht keines Wegs.

Kaysers Gewalt ist nicht vom Pabst, sondern von GOtt allein.

Zum Andern, wird Uns fürgeworfen, Pabst Johannes der 22 habe durch seine Proceß Unsere Erwählung cassiert und vernichtiget, darauf Wir des Reichs Gerechtigkeit zu verwalten nicht mehr befügt gewesen, sondern des Reichs Verwaltung sey von Rechts wegen dem Pabst heimgefallen. Solches aber alles ist wider des Reichs Rechtungen, auch wider derjenigen Gerechtigkeit und Freyheit, welchen in Feyrung des Kayserthums die Chur zuständig, es ist wider die Rechtungen und Freyheiten der Teutschen Fürsten und des Reichs Unterthanen.

Pabst kan des Kayserß Wahl nicht cassieren.

Daß er ferner seine Proceß, Bullen und Briefe, in die gantze Welt (als man sagt) ausgehen lassen, und darinn fürgegeben, wie er gantz Welschland vom Kayserthum und dem Reich Teutscher Nation abgeschieden, vermeldende, der Pabst seye der allgemeine Herr, nicht nur in geistlichen, sondern auch in weltlichen Sachen: diesem allem haben Wir mit Antwort zu begegnen fürgenommen: nämlich, daß bemeldte Proceß, Fürgeben und Briefe, auch alles was obberührter Sachen halben gehandlet worden, gantz nichtig, kraftlos und unverfänglich seye, aus folgenden Ursachen.

Die erste Ursach, daß der Pabst, ob er schon aller Dingen eine ordentliche Wahl bekommt, in weltlichem, bevorab über des Reichs Gerechtigkeiten, keinen Gewalt habe, erweisen die hieroben angezogenen Recht klärlich. Deßhalben alles was Pabst Johannes der 22 in oberzehlten Stucken gehandlet, weil es nicht von dem gebührenden Richter beschehen, kraftlos und nichts werth ist. 2. q. 1. c. inprimis, de jud. at si clerici. cum simil. Die andere Ursach, daß genannte Proceß, ja Excess eigentlicher zu nennen, wider Uns, und zu einem ungereimten Vorurtheil Unser und derjenigen, welche Uns erwählet, auch anderer Teutschen Fürsten und des gantzen Reichs, aus wissentlich falschen Gründen, wider alle Ordnung des Rechtens in Unserem und deren so es berührt Abwesen, da sie rechtmäßiger Weise citiert gewesen, ausgegangen seind. Derowegen sie unmächtig, unkräftig und unverfänglich seind, 3 q. 9. durchaus, da dann gemeldet wird, daß alles was man wider Abwesende in allerley Sachen oder Ort handlet, vergeblich sey, und keine Kraft habe. Und ligt nichts daran, daß man einredt, wie gemeldter Pabst Johannes, mit seinem Hofe zu Avignon, durch aufgeschlagene Briefe

Pabst hat in des Reichs weltlichen Geschäften keinē Gewalt.

an

an den Kirchthüren, die Abwesenden citiert habe, weil eine solche Citation in dergleichen Sachen nichtig ist, und keine rechtmässige mag genennet werden, folgender Ursachen halben. Erstlich, daß vonnöhten ist, nach Anweisung der Rechten, soll eine Citation rechtmäßig genennet werden, daß einer, der zu finden ist, persönlich citiert, oder ihm dieselbige am Haus angeschlagen werde, sonst kan man wider ihn nicht procedieren, wird bewähret 4 q. 5 c. quisque, de do. & cont. causam, de elect. non re. ex tuæ, zusammt andern gemeinen Rechten. Zum andern, soll eine Citation jemand zu erscheinen binden, so ist vonnöhten, daß dem Citierten, Termin und zu erscheinen ein sicher Ort bestimmet werde, wie das probiert wird c. ex parte de app. 3 q. 9. hortamur. ut. lit. non cont. accedens ff. de jud. Si locum. Nun ist wissenhaft, daß vielgemeldter Pabst Johannes, Uns und Unsers Reichs liebe Getreuen, mit tödtlichem Haß und feindlicher Kriegsrüstung verfolget hat. Darzu trägt die Stadt Avignon, und der Pabst, so darinn Herr ist, wider Uns und das Römische Reich einen alten Neid, derowegen einer wohl thorecht wäre, welcher sprechen wolte, daß diese Citation einigerley Weis ordentlich gewesen wäre, sondern sie ist unkräftig und nichtig. Zum dritten, soll keiner in seiner eigenen Sach selbst Richter seyn, und ihm selbst Recht sprechen, 23 q. 4. inter querelas. C. ne quis in propria causa. in rubro & nigro. Nun ist kundbar, daß ermeldter Pabst Johannes vermeinet, er habe auch in weltlichen Sachen über Uns und das gantze Reich vollkommenen Gewalt: item daß er wider Uns und des Reichs Rechtungen thätlicher Weise gefahren, sich des Reichs Gerechtigkeit zu gebrauchen unterstanden, und als ein Feind Durchächtung angerichtet: derowegen wir wider ihn, als Unsern und des Reichs Widersächer und Feind, Uns und Unsern Getreuen zu Schutz, für ein künftig allgemein Concilium, an einem sichern und behutsamen Ort zu halten, appelliert, Ergo ꝛc. 1338.

Pabsts Citation wider Kayser Ludwigen nichtig.

Zum dritten, wird Uns fürgezogen, gemeldter Pabst Johannes der 22, habe Uns, auch alle Unsere Beyständige und Getreue, die Uns für einen wahren, ordentlichen Kayser erkennen, und als einem Kayser Reverentz thun, mit sammt denjenigen, so Uns zum Gottesdienst lassen, und Gemeinschaft mit Uns haben ꝛc. verbannet, und den Gottesdienst verbotten, laßt auch fürgeben, man solle des obersten Hirten Spruch, er sey gerecht oder ungerecht, annehmen, und demselbigen Beyfall thun: Darauf antworten Wir, Daß vermög der geistlichen Rechten diese Sententz und Proceß nichtig und unverfänglich seyen: wird aus folgenden Gründen bewähret.

Pabsts Bann wider Kayser Ludwig und seine Anhänger unrechtmäßig.

Erstlich ist gewiß, wann ein geistlicher Prälat in seinem Mandat die Form und Gewalt, ihme in geistlichen Rechten fürgeschrieben, überfahret, bleiben diejenigen so darwider thun, mit ihrem Sententz unverhaft, wird probiert per c. Cum ad quorundam. de excess. prælat. Dann solches verbieten die geistlichen Recht und die Kirchen, und lassen dem Pabst die Gerechtigkeit des Kayserthums, und den Gewalt über Weltlichs, nicht zu. Nun hat Pabst Johannes der 22, nach der Kayserlichen Gerechtigkeit und Vollmacht zu greifen unterstanden, Ergo ꝛc. Und dieses ist der Fällen einer, in welchen des Banns Sententz keines Wegs zu förchten noch zu halten ist. Zum andern, ist im Rechten unlaugbar, wann ein Sententz oder Mandat einen ausdrucklichen Fehler in sich haltet, so ist derselbige Sententz im Rechten nichtig, als wann einem Unterthanem, seinem Obern nicht zu gehorchen, oder etwas wider GOtt oder die Heilige Schrift gebotten wird, dahin gehört 11 q. 3. Si is qui cum duob. Gleicher Weis haltet sich wo ein Sententz im Rechten nichtig ist, wird bewiesen in c. per tuas. de sent. excom. de procur. in nostra præsentia. Cum si. Nun ist offenbar, daß ermeldter Pabst Johannes Uns nicht zu gehorchen, gebotten hat, welchem doch alle des Reichs Unterthanen aus göttlichem und weltlichem Rechten gehorchen und Reverentz thun sollen. Daß er auch solches der Meynung gethan, damit er sich des Reichs Rechtungen in Weltlichem gebrauchen könnte, welches doch wider GOtt und alle Gerechtigkeit ist, Ergo ꝛc. Zum

1338. dritten, ist offenbar, wann der Sententz des Banns oder Interdicts nach einer ordentlichen Appellation gefället wird, daß er alsdann nichtig, keines Wegs zu förchten noch zu halten sey: wird probiert de offic. de le. cum abbas de sen. excom. per tuas & in glo. Nun aber ist offenbar, daß Wir wider den ermeldten Pabst Johansen und seine Proceß, damit er wider GOtt und alle Billichkeit gegen Uns gedonnert, für ein künftig allgemein Concilium, und die heilige Catholische Kirchen appelliert, welche Appellation ihme Pabst Johansen ordentlicher Weis kund gethan worden, wie solches wohl bewußt, und daß er hernach wider gemeldte Appellation aufgeschlagen, ja wider Uns, Unsere Getreuen, und welche Uns Raht, Gunst und Hilf leisten, Ergo ꝛc. Und irret nichts, daß man sagt, der Pabst habe keinen Obern, und sey derhalben von ihm nicht zu appellieren: weil aus der Catholischen Lehr kundbar, daß der Pabst, wann man vom Glauben handlet, den Concilien unterworfen ist, 16 dist. sicut in tex. & in glos. 25. q. 2 sunt quidam. 19 dist. Anastasius 40 dist. Si Papa. Derselbige sagt, wann man vom Göttlichen Rechten handle, sey ein Concilium über den Pabst, laut der angezogenen Rechten. Weil Wir aber zu Schutz der Kayserlichen Gerechtigkeit, welche aus dem Göttlichen Rechten und Catholischen Glauben herkommet, appelliert: so folget, daß Wir Uns für einen Höhern beruffen, das ist, für ein General-Concilium, wider Unsere Widerfechter, welche Uns, dem Reich und Catholischen Glauben, den die heilige Römische Kirchen haltet, widerstreben.

Deßhalben aus Raht und Bewilligung aller Prälaten und Fürsten Teutscher Nation, in Unserer Stadt Franckfurt versammlet, verkünden und erkennen Wir diese Proceß nichtig, unkräftig und unverfänglich. Befehlen hierum, und gebieten ernstlichen, allen und jeden Unsers Reichs Unterthanen, welches Staats oder Wesens die seyen, daß keine sonderbare Person noch Gemeind, vorermeldte Sententz des Banns und Interdict zu halten fürnehme. Dann welche darwider handlen wurden, dieselbigen sollen aller ihrer Lehen, so sie vom Reich tragen, aller Gnaden, Privilegien, Freyheiten und Immunitäten, beraubet seyn. Zu Urkund ist dieser Brief mit Unserer Kayserlichen Majestät Bullen verwahret. Geben in der Stadt Franckfurt, in Beywesen der vorermeldten Prälaten und Fürsten, den achten Tag des Monats Augusti, nach Christi Geburt im dreyzehenhundert acht und dreyßigsten Jahr, der sechsten Römer Zinszahl, Unsers Reichs im vier und zwantzigsten, und des Kayserthums im eilften Jahr.

In diesem Jahr wurfen die Bauren im Elsaß zween König auf, der eine hiesse Emmerich, der andere Zimmerlin, ihrer waren bey 2000, die legten sich für die Stadt Colmar, und forderten die Juden heraus. Als man ihnen entgegen zoge, wurden sie in die Flucht geschlagen.

Das X. Capitel.

Beyde Päbste, Benedictus und Clemens, fehden Kayser Ludwigen: der stirbt im Bann, und folget ihm am Reich Carolus der vierte. Vor diesem stellten sich die Baßler gegen des Pabsts Commissarien als redliche Leute.

Pabst Benedict folget seinen Vorfahren.

OWol sich nun Pabst Benedict Anfangs gegen dem Kayser (wie droben gemeldt) wolgeneigt erwiesen: hatten doch seine Widerwärtige, je mehr er seine Sach gut zu machen begehrte, mit Verhetzung des Pabsts, dermassen wider ihn angehalten, daß er den miltern Weg fallen ließ, und endlich seines Vorfahren Sententz wider Kayser Ludwigen bestätigte, hiemit die Zerrüttung der Christenheit stärckte. Dann des Pabsts Bann und Interdict wolte nicht an allen Orten die Leut von des Kayfers Gehorsame abschrecken, sondern die Priester und Ordensleute, so

sich

sich der Kirchenämtern enthalten wolten, wurden vertrieben, mußten entweders le- 1346.
sen und singen, Oder hinweg springen, wie dann zu Straßburg, im 1339 Jahr zu Zürich, und mehr Enden beschahe.

Im Frühling, des 1340 Jahrs, erschien am Himmel ein Comet, gestaltet wie ein Schwert, am Ende der Wag, bewegte sich schnell bis er in Löwen kam, allda verschwand er. Comet. Anno 1340.

Im 1341 Jahr, übergosse sich der Birsick solcher massen, daß er mehr dann Ellen hoch über den Barfüsser Kirchhof flosse, und viel todter Cörpern in den Rhein führte. Ergiessung. Anno 1341.

Im 1342 Jahr starbe Pabst Benedictus, und succedierte ihm Clemens der fünfte, auch ein Franzoß, welcher das Römische Jubeljahr auf alle fünfzig Jahr abgekürtzet. Dessen empfienge der Kayser abermals Hoffnung zum Frieden, schickte derohalben seine Gesandten zum neuen Pabst gen Avignon um Auflösung des Banns zu werben, und was zu gebührlichem Frieden dienete, nachzugeben. Es schrieb ihm aber der Pabst so beschwerliche Mittel für, namlich, Aller Auflagen, damit er beyde des Glaubens und Lebens halben beschweret, sich schuldig zu bekennen, vom Reich abzutretten, sich mit seiner Gemahl, jungen Herrschaft und Landen, an Pabst zu ergeben ꝛc. daß auch die Fürsten auf dem Reichstag zu Franckfurt ein Mißfallen darob hatten, und es dem Kayser einzugehen nicht rahten wolten. Deßhalben ihn letstlich der Pabst für einen Ketzer erklärte, seiner Vorfahren Handlung wider ihn bestätigte und verneuerte, schloß auch diejenigen so ihm anhiengen, und nicht allbereit von ihm abtraten, aufs neue von der Kirchen Gemeinschaft aus. Ferner entsetzte er Herr Henrichen von Viernberg Churfürsten zu Maintz, welcher zu Erwählung eines neuen Kaysers nicht gehillen wollen, und ordnete an seine Statt Graf Gerlachen von Nassau, welcher auf des Pabsts ernstlich Mandieren, im 1346 Jahr, den Churfürsten gen Rens einen Wahltag zu besuchen ausschriebe, da sie Marggraf Carol zu Märrhen, König Johansen zu Böheim Sohn, zum Kayser wähleten, der doch bey Kayser Ludwigs Leben die Regierung nicht behaupten mochte. Pabst Clemens reisset die alte Wunden wieder auf. Carolus der vierte erwählet. Anno 1346.

Weil solches fürgegangen, war Kayser Ludwig aus Tyrol in Schwaben kommen, daselbst viel Grafen und Herren an sich geheuckt, und gen Speier kommen, daselbsthin die Reichsstädte beschrieben. In derselbigen Versammlung, befand er, daß die Städte noch vest an ihm hielten, also daß nicht eine am Rheinstrom, in Schwaben noch Franckenland, die Wahl Caroli oder des Pabsts Proceß wider den Kayser billichte, darzu keinem solche Proceß bey ihnen zu eröffnen gestatteten. Deren von Basel halben hatte man sich wol ersorgt, sie wurden, von wegen ihres Bischoffs und der edlen Mönchen Gewalt, die Carolo beygefallen, von Kayser Ludwigen abstehen: als sie aber der übrigen Städte einhellige Standhaftigkeit sahen, beschlossen sie ernstlicher dann andere Städte, sich keines Wegs abwendig machen zu lassen.

Auf Catharinä erstgedachtes Jahrs, fiele die Pfaltz hinder dem Münster in Rhein mit grossem Schaden.

Im September des folgenden Jahrs, kame Johanna Hertzogin zu Oesterreich in das Elsaß, machte ein Verständnuß mit den Bischöffen zu Straßburg, Basel und Costantz, und vertruge sich mit Herr Oth von Ochsenstein, Tann und Senheim halben. In ihrer Wiederfahrt in Oesterreich besuchte sie Kayser Ludwigen, ward von ihm herrlich empfangen, der aber bald nach ihrem Abscheid, namlich den eilften Tag Weinmonats, starbe eines Falls, den er auf dem Gejägde, bey dem Kloster Fürstenfeld in Bayern, auf einer Wiesen (welche noch daher des Königs Wiesen heisset) mit dem Pferd gethan, nachdem er in drey und dreyßig Jahren seiner Regierung wider drey Päbste manchen harten Strauß ausgestanden. Kayser Ludwig kommt seinen Widersächern aus den Zähnen. Anno 1347.

1348. Nach seinem Abgang griffe Carolus allbereit zum Kayserlichen Scepter, kam in Hoch-Teutschland, nahme die Städt allenthalben in Pflicht, wiewol ihn etliche Churfürsten für keinen Kayser erkennen wolten, als der bey Kayser Ludwigs Leben ihme zu Trotz erkoren wäre, derowegen andere an das Reich berufften. Es behauptete aber Carolus, mit Gunst des Pabsts das Kayserthum, kam im 1348 Jahr gen Straßburg, und durch die Reichsstädt im Elsaß, die ihn alle als einen Römischen König empfiengen, am 20 Christmonats gen Basel, hatte bey sich, neben andern Fürsten, Bischoff Friderich von Bamberg, geboren von Hohenloe, des Pabsts Legaten, welchen er mit einer Bull (die ihm Marquart von Randeck sein Thumprobst von Avignon zugebracht) Commißion gegeben, weiland Kayser Ludwigs Anhängige, auf Bekanntnuß ihrer Mißhandlung und Fehlers, zu absolvieren.

Kayser kommt gen Basel.

Form der Absolution.

In derselbigen Bull stuhnde die Form der Absolution mit diesen Worten: Demnach ihren viel, so wider weiland Pabst Johannis Proceß und Sententz angelossen, indem sie dem verdammten Ketzer, Ludwigen von Bayern, angehangen, sich wiederum mit der Kirchen zu vereinigen begehren: deßhalben befehlen wir dir, welche ihren Mißtritt und Strafe, in die sie heimlich oder offentlich gefallen, bekennen, und schwören, 1. daß sie forthin dem Apostolischen Stuhl treu seyn wollen, keinem Kirchentrenner weiters beystehen, 2. darzu glauben, daß dem Kayser einen Pabst zu entsetzen und einen andern zu wählen nicht gebühre, sondern dieses eine verdammte Ketzerey sey, 3. item, keinen Kayser, wo er nicht vom Apostolischen Stuhl bestätigt, ferner annehmen, 4. Ludovici Witwen und jungen Herrschaft keinen Beystand thun, sie seyen dann mit der Kirchen wiederum verglichen, 5. darzu Carolo dem Römischen König, von der Kirchen bestätiget, gehorchen: daß du dieselbigen von solchen Sententzen und Strafen absolviereſt, mit lautern Fürworten, Wann sie ferner wider einiges Stuck handlen, nochmalen in die vordrigen Sententz und Pön gefallen seyn sollen.

Diese Form und Artickel bedunckten viel zu beschwerlich, deßhalben sich viel Leute daran stiessen. Man besorgte sich auch, es wurden sie die von Basel nicht annehmen, noch dem König schwören, man restituirte dann ihnen den Gottesdienst. Als nun König Carol gen Basel kommen, zumal auch den Burgern daselbst die Form der Absolution fürgehalten worden: kehreten die Rähte für den König, ihr Anliegen zu erzählen. Unter anderm redte Herr Conrat von Berenfels, Ritter, Burgermeister, des Pabsts Commissarien also an:

Baßler wollen ihnen ihr Gehorsame zu keiner Sünd rechnen lassen.

Herr von Bamberg, ihr solt wissen, daß wir weder bekennen noch glauben wollen, 1. daß unser Herr, Kayser Ludwig seliger, jemalen ein Ketzer gewesen sey, 2. und wir wollen allwegen denjenigen, welchen uns die Churfürsten, oder derselbigen mehrer Theil, zu einem Römischen König oder Kayser geben, darfür halten, ob ihn gleich der Pabst nimmermehr bestätigte, 3. darzu überall nichts billichen noch eingehen, das des Reichs Teutscher Nation Rechtung und Herrlichkeit einiger Weis zuwider ist. Derowegen habt ihr vom Pabst Gewalt, und wollet uns absolvieren, so seind wir es anzunehmen bereit. Wendete sich hiemit zum Volck, sprechende, Geben ihr hierauf mir und Conrat Mönchen Ritter (dann derselbige von Rähten stuhnd neben ihm) Gewalt, die Absolution zu begehren? Und als sie es bewilliget, haben gedachte zween Ritter, in Beywesen Johannis de Piscario, des Pabsts Secretarien, geschworen, Wir sweeren vnserem Herren Chůng Karlen dem Römschen Chůng, der hie gegenwertig ist, vnnd sine Vogt an siner statt, sine recht zesprechende, sweene wir darumbe gefraget werdent, so verre wir vns dorumb verston, das vns GOtt so helfe vnnd alle Heiligen, darauf ihnen des Gottesdiensts Arrest relaxiert, und die Proceß abgestellet wurden. Bald darauf schwuren auch beyde der neue und alte Raht dem Kayser, seine Rechtung der Reichsvogtey zu halten, des Römischen König Vogt beyzusitzen, und allda Recht zu sprechen.

Bischoff Johannes und der Abt von Murbach, als geistliche Fürsten des Reichs, empfiengen da von Carolo in seinem Kayserlichen Ornat ihrer Regalien Investitur.

Am

Am Christtag communicierte der Kayser im Münster, und las unter der Meß das Evangelium, Exiit edictum ab Augusto Cæsare &c. mit einem blossen Schwert in der Hand. An S. Stephans Tag saß der Kayser unversehenlich zu Schiff, fuhr wiederum von Basel, nahme zu Burckheim sein Nachtlager, hiemit sein Volck über Land reisen mußte. In diesem Abzug begabe sich, als des Kaysers Volck zuvor viel verloren, daß etliche tapfere Böhmer ihrer zween vor dannen schickten, deren einer ein verschnitten Pferd an der Hand führte, und sie sich auf ein Wartspiel in eine heimliche Halt stelleten. Als nun die zween durch die Sattellöse, irgend zwo Meilen unterhalb Basel, ihren Weg genommen: begegneten ihnen etliche Edelleute von Basel, welche dem so den Mönchen führete, vermeinende er hätte ihn gestolen, das Pferd mit Gewalt nahmen. Deß flohe der andere, und verkündete es den Böhmern, welche daher renneten, diese fiengen, Wernhern von Eptingen einen Johanniter, der sich zur Wehre gestellet, hart verwundeten, und ihm eine Urphede gaben, sich vor dem König zu stellen, die übrigen führten sie gefänglich gen Mülhausen. Einswegs machten sich in derselbigen Nacht der Gefangenen Freunde auf, legten sich für Mülhausen, schuffen daß des Königs Volck nicht sicherlich fürziehen konnte, derowegen ledig gegeben wurden. Der König fuhre von Burckheim gen Ehenheim, und das Elsaß nieder gen Hagnow, Speier und Worms zu. Er verpfändete und übergabe seinen Dienstleuten alle des Reichs Gefälle im Elsaß. 1348.

Obgemeldte Handlung zu Basel wegen der Absolution erschallete an andere Ort, inmassen, daß viel Städte und Ort des Pabsts Legaten, Innhalt seiner Bullen, weder schwören, noch um Kayser Ludwigs Gehorsamkeit willen, einigen Irrthum bekennen wolten, hiemit ohne diese Geding die Absolution empfiengen. Es war auch die Sach dahin gewachsen, daß etliche Fürsten und Städt, aus Verachtung des Pabsts Fluch und Bann, keiner Absolution nachfragten. Als die Burgerschaft zu Worms hörete, was man den Absolvierenden zumuhtete, empöreten sie sich, und zwungen den von Bamberg ihnen die Absolution umsonst mitzutheilen.

Der Bischoff und die Stadt Basel hatten unlang vor dieser Zeit nach Kayser Henrichs Heilthum gen Bamberg (da er sammt seiner Gemahl im Thum, von ihnen gestiftet, leibhaftig ruhet) geschrieben, und darauf durch Eberharten von Teich, desselbigen Stifts Thumherrn, zwey Stuck von den rechten Armen Henrici und Kunegundis empfangen, welche sie in des Abgesandten Zukunft, am ersten Sonntag Novembris, mit einer trefflichen Proceß annahmen, und in das Münster behielten. Hierum instituirt Bischoff Johans dieses 1348 Jahrs, durch das Bistum Basel hinfort den 12 Tag Julii, Kayser Henrichs Fest zu halten: nicht allein um seiner Verdiensten und Miracklen willen, als das Instrument sagt, sondern auch daß er die Kirchen zu Basel, als sie von den Ungläubigen langest zerstöret gewesen, mit getreuer Hilf und Steuer wiederum erneueret und begabet. Er gebot auch allwegen den 9 Septembris, S. Kunigunden Tag, gleichwol nicht zu feyren, jedoch mit Andacht zu begehen. Kayser Henrichs Tag wird im Baßler Kalender roth.

Das XI. Capitel.

Der schrecklichste Weltsterbend, dessen Ursach man der Juden tückischen Boßheit zugemessen, darum sie greulich verfolget wurden.

IN diesem und dem folgenden tausend dreyhundert neun und viertzigsten Jahr, regierte ein solcher greulicher Sterbend in allen Landen, unter Christen und Heyden, als gesagt ward, daß man vermeinet, der Menschen dritte Theil wäre in allen Nationen mit Tod abgegangen. Johannes Aventinus meldet in der Bayerischen Chronick, es sey im Jenner des 1348 Jahrs ein so schrecklicher Erdbidem in Ungarn, Grosser Tod und Weltsterbend. Erdbidem.

1349.

Steiermarck, Kärndten und dem Windischen Lande gewesen, daß hiedurch 26 Städte und Schlösser verfallen. Es habe sich auch das Erdreich an etlichen Enden aufgethan, viel Leut, Felder und Dörfer verschlungen, so seyen aus denselbigen Klüften schädliche und tödtliche Dünst aufgegangen, daher sich die allerschrecklichste Pestilentz erhebt habe.

Ob aber dieses die Ursach des allgemeinen Landsterbens, oder andere, gewesen, will ich nicht disputieren: allein ist bekannt, daß diese Süchte schon im Jahr darvor eingerissen, demnach also sehr zugenommen hab, daß man geachtet, seit dem Sündfluß wäre über menschliches Geschlecht kein grösserer noch langwieriger Sterbend ergangen. Zu Basel blieben von Aescheimerthor bis an das Rheinthor herab beyderseits nur drey Ehen gantz, und vergiengen in der Stadt bey 14000 Menschen.

Der Juden mordliche Tück.

Man zeihet die Juden, sie hätten mit Vergiftung der Brunnen solchen Jammer angerichtet, dessen wurden sie allenthalben in Städten überfallen, verjagt und verbrennet, hatten nur hin und her bey etlichen Fürsten Fristung. Man beschloß an vielen Enden die Brunnen und Söd, gebrauchte sich allein des fliessenden und Regenwassers. Zu Bern und Zofingen in der Eydgnoßschaft däumelte man etliche Juden, die verjahten solche That, und ward das Gift in Brunnen gefunden, deßhalben man sie mit Feuer hinrichtete, und solche Vergicht in die vernachbarten Städte, Basel, Zürich, Freyburg im Breißgow, Straßburg ꝛc. andern Leuten zur Warnung, ausschriebe.

Tagleistung zu Bennfelden der Juden halb.

Auf solches ward den Städten Basel, Straßburg, und allen darzwischen liegenden, deßgleichen Freyburg und andern Herrschaften, der Juden halb Raht zu halten, gen Bennfelden Tag ernennet. Auf demselbigen erkannte der mehrere Theil, die Juden von solcher Bosheit wegen zu vertilgen: allein vermeinten die Straßburger, sie könnten ihren Juden nichts thun, als die nichts Args auf sie wüßten, hatten aber dannoch ihre Brunnen beschlossen, und die Eymer abgenommen. Insonderheit hielt ihnen ein Ammeister daselbst, Peter Schwarber geheissen, heftig für, anzeigende, Die Stadt hätte Schirmgelt und Tribut von ihnen genommen, dazu sie mit gegebenen Brief und Siegeln eine benannte Zeit Schutz und Schirms getröstet, da billich, daß man ihnen solches Zusagen hielte, sie wurden dann Ubelthaten bewiesen, so solt man ihnen das Recht ergehen lassen.

Auflauf und Aenderung des Regiments zu Straßburg.

Die Handwercksleute, so die Judengassen mit bewehrter Hand verwahret, wolten solches nicht gut heissen, vermeinende, die Meister hätten von den Juden Geschenck genommen, ihnen das Leben zu fristen, deßhalben sie mit dem Paner wohlgerüst für das Münster zogen, die obersten Meister und Rähte absetzten, und neue wähleten. Sie erkannten auch, daß hinfort eines Ammeisters Gewalt ein Jahr lang währen, und darzwischen allwegen vier Stettmeister solten gemacht werden, deren ein jeder nur drey Monat regierete: Summa es gieng da, wie in Erwegung des Pöfels bräuchig. Deßhalben nach etlichen Jahren diese Form des Regiments wiederum geändert ward. Dißmals mußten die Juden herhalten, und wurden bey 1800 Personen auf ihrem Kirchhof ausgezogen und verbrennet.

Verfolgung der Juden.

Die Züricher hatten darvor auf Martini mit ihren Juden gleicher Weis gehandlet. So schreibt Nauclerus, man habe die Juden zu Maintz dermassen geröstet, daß in S. Quintins Kirchthurn eine herrliche Glocke, und das Bley an Fenstern geschmoltzen seye, beschahe ausgehends Augstmonats. Samstags vor der drey König Tag, verbrannten sich die Juden zu Speier in ihren eigenen Häusern, so wurden etliche vom Volck auf den Gassen erstochen, dieselbigen verschlugen sie in Fässer und schickten

schickten sie auf den Rhein. Der Raht aber ließ die Judengassen verwahren, ga- 1349.
ben dem Volck zu plündern keinen Zugang, sondern nahmen der Juden Gelt und Gut zu ihren Handen. Gleicherweis opferten sich die zu Worms und Oppenheim selbst aus Forcht im Feuer auf.

In den übrigen Städten im Elsaß ward es diesem unglückhaftigen Volck nicht besser, dann sie einest an diesem, dann einem andern Ort ausgetrieben, erschlagen, verbrennt, und in Sümpfen ersäuffet wurden. Sie zörneten auch mit denen, welche in ihrer Gegne den Juden Aufenthalt gaben, und fehlte wenig, sie wären für Ensisheim gezogen, darum daß sie der Oesterreichische Landvogt auch nicht allbereit hinrichten wollen, sondern einen Botten in Oesterreich abgefertiget, seines Fürsten Befehl zu vernehmen. Wie die zu Colmar mit den ihren gehandlet, wird nicht gemeldet, dann auch daselbst etliche wohneten, welche jährlich der Kayserlichen Cammer 20 Marck Silbers Zinsweis entrichten mußten. Denselbigen Judenzins verpfändete Kayser Carolus Götzmann Mönchen von Basel um 200 Marck Silbers, so er ihm seiner Diensten halben schuldig worden, am Dato zu Tust, den 17 Weinmonats, im 1347 Jahr. Den andern Aprillens zündete ein Jud zu Costantz, aus Forcht weltlicher Schmach, sein eigen Haus an, darinn er sammt seinem Gesinde war, schryen, sie wolten als fromme Juden sterben: desselbigen Brunsts vergiengen bey viertzig Firsten.

Zu Basel da auch eine Anzahl Juden wohneten, und an S. Lienharts Kirchberg allein fünfzehen Häuser dem Gottshaus abgekauft, dazu eine besondere Schul und Kirchhof innhielten, entstuhnd ein Tumult, (darum daß ihrenthalben etliche fürnehme Burger, so an den Juden etwas Hochmuhts getrieben, lange Zeit der Stadt verwiesen gewesen) daß die Gemeinde mit ihren Fähnlinen vor dem Richthaus bewafnet zusammen liefe. Dasselbige war damals nicht an dem jetzigen Ort, sondern gegenüber, da heutigs Tags der Pfaue stehet: ist erst nach dem grossen Erdbidem auf die jetzige Hofstatt, Waldenburg genannt, den Noten vorzeiten angehörig, verändert worden. Die Rähte ab solchem Uberlauf erschreckt, liessen durch den Burgermeister fragen, Was ihr Begehren wäre. Also antworteten sie, daß die verwiesenen der Juden halben wiederum begnadet und in die Stadt gelassen wurden, und man den Juden forthin keinen Platz mehr gebe. Also schickte man den nächsten nach den Banditen, weil die Burger vor ihrer Einkunft nicht abziehen wolten. Der Pöfel war über die Juden also ergrimmet, daß sie den Raht zwungen zu schwören, die Juden zu verbrennen, und in 200 Jahren keinen mehr in der Stadt einsitzen zu lassen. Also wurden sie nach Wienachten, des 1348 Jahrs, in eine Ow des Rheins in ein höltzen Häuslein zusammen gestossen, und jämmerlich im Rauch verschicket. Viel junger Kinder wurden vom Feuer errettet, und wider ihrer Eltern Willen getauft: alle Schulden wett gemacht, die Brief und Pfänder wieder gegeben. Ihre Begräbnussen zwischen Gnadenthal und S. Peters Platz, da jetzt der Werckhof steht, wurden zerstöret, die aufgerichten Grabstein mit den Hebräischen Epitaphien nachmalen zermetzet, und die Mauer des innern Stadtgrabens damit bedeckt, da sie dann noch vor Augen, und die letsten Wort solcher Grabschriften an etlichen wohl zu lesen seind, da sie auf ihre Sprach zu schreiben gepflegt: Sein Ruh sey im Paradis bey den übrigen Gerechten in Ewigkeit, Amen, Amen, Selah. Dieser zerstöreten Jüdischen Begräbden Anzeigungen mögen die Hauptschüdeln und Todtenbein gewesen seyn, welche man im 1566 Jahr gefunden, als man des Werckmeisters verbrunnen Haus selbiges Orts wiederum bauen wolte, und zum Pfulment grube. Acht Tag nach dieser Juden-Röstung handleten auch die Freyburger dergestalt mit den ihren, behielten nur zwölf der reichesten, ihre Schuldner durch sie zu ängstigen. Bey einem alten Meßbuch finde ich von diesem Jammer allem folgende Denckverslein:

Tumult zu Basel.

Das Richthaus.

M tria C, quater X, sex, duo, fineque Jani
Plurima venére mala: tunc credas Synagogæ
Pars prorsus periit, pars spoliata remansit.
Mors inaudita regnavit plus neque visa:
Tunc etiam vina destruxit multa pruina.

1349.

Das XII. Capitel.

Der Geißlern getichte Pönitentz und Büssung, wie die aufkommen und wieder abgangen. Item von etlichen Kriegsreisen der Stadt Basel.

Büssern oder Geißlern Fahrt.

AUs ermeldter ernstlichen Heimsuchung GOttes, der langwierigen Sterbensläufen, erhube sich der Geißlern neue und selbst erwählte Geistlichkeit, welche durch willige Geißlung ihres Fleisches, die Sünde zu büssen, und GOtt zu versöhnen unterstuhnden. Wer diese Superstition von erstem aufgebracht, ist unbewußt, daher man sie Acephalos, das ist, ohnhäuptige Rottierer nennet. Tritenhemius sagt, sie sey in Ungarn entstanden. Wie nun diesem, so mehreten sich diese Landstreicher dermassen, daß sie hauffechtig, bisweilen etliche hundert, mit Fahnen und Creutzen herum zogen, trugen auf den Hüten und Mäntlen rothe Creutz. Wo sie erstlich in die Städte oder Märckte kamen, giengen je zween und zween in der Proceß, und empfienge man sie mit dem Geläut: sie aber sungen folgendes Lied:

Nun ist hie die Bettefart
Da Herr Christ gen Jerusalem kart,
Er fürt ein Creutz in seiner Hand,
Nun helffe uns der Heiland.
Nun ist die Bettefart so gut,
Hilff uns Herr durch dein Blut,
Das du am Creutz vergossen,
Und uns im Ellend gelassen.
Nun ist die Straß also bereit,
Die uns zu Unser Frauwen treit,
In Unser lieben Frauwen Landt,
Nun helffe uns der Heilandt.
Wir wollen die Buß annemmen,
Daß wir GOtt desto baß gezimmen,
Dort in unsers Vatters Reich,
Deß bitten wir dich alle gleich,
So bitten wir den Heilgen Christ,
Der aller Welt genädig ist.

Wo diese Vaganten (solte sprechen Flagellanten) hinkamen, giengen sie allbereit in die Kirchen, da liefe viel Volcks zu, diese andächtige Gäuche zu sehen. Allda sungen sie wieder,

JEsus ward gelabet mit Gallen,
Deß sollen wir an ein Creutz fallen.

Zu diesem Wort fielen sie alle Creutzweis auf die Erden, wie Judas Gesellschaft am Oelberg, und wann sie eine Weil da gelegen, so hub ihr Vorsänger an zu singen,

Nun haben auf euere Hände,
Daß GOtt den grossen Sterbend von uns wende.

So

So folgten sie und stuhnden auf, thäten solches dreymal. Darauf die Leut diese Brü- 1349.
der heimführeten, ihnen Nahrung und Herberg mitzutheilen.

Sonst war dieses ihrer Secte Brauch, Gewohnheit und Regel. Welcher in diese Brüderschaft, und wie sie sagten, an die Buß tretten wolte, der mußt 34 Tag darinnen bleiben, und so viel Gelts haben, daß er alle Tag vier Straßburger Pfenning, das ist, einen halben Batzen auszugeben hätte: dann sie weder um Speis noch Herberg bitten dorften, man gäbe es dann ihnen ungebetten, und führete sie unersucht in ein Haus, gedorften auch mit keinen Weibern reden. Welcher solches übersahe, mußte es kniend dem Meister beichten, der satzte ihm eine Buß auf, und schlug ihn mit Geißlen, sprechende: Steh auf durch der Martyrer Ehre, Und hüt dich vor Sünden mehre. Sie gestatteten gleichwol auch den Priestern in ihre Gesellschaft zu tretten, liessen aber keinen derselbigen ihren Meister werden, noch in ihren heimlichen Raht kommen. Jedes Tags geißleten sie sich zweymal, namlich Morgens und Abends. Wann sie dieses vollbringen wolten, zogen sie in der Proceß aufs Feld hinaus, dazu läutete man ihnen anfänglich mit Glocken, hiemit liefe das thorechte Volck wäinend auch hinaus, die schönen Fantzen zu sehen. An der Geisselstatt entblößten sie sich bis auf die Leibsweiche, legten sich allda an einen weiten Ring, nach dem ein jeder gesündiget: hatte er Meineyd begangen, so legte er sich auf eine Seite, und regte drey Finger auf: Ein Ehebrecher legte sich auf die Nasen, andere auf andere Gattung ꝛc. Wann sie dann eine Weil also gelegen, so fieng ihr Meister an, schritte über den nächsten, schlug ihn mit der Geissel, und sprach wieder wie zuvor, oder, GOtt gebe dir Verzeihung deiner Sünden. Uber welchen er dann also geschritten, der stuhnde auf, bis er herum kommen, und sie alle aufgestanden. Hierauf fiengen sie an mancherley Gesänge zu singen, und geißleten sich mit Riemen, die zuvorderst Knöpf hatten, darinn Nadlen steckten, bis aufs Blut. Geisselbrüder Orden.

Nach solchem lase ihren einer einen Brief, von welchem sie sagten, daß ihn ein Engel vom Himmel gebracht, imhaltende, Wie GOtt über der Welt Sünde erzörnet, sie hätte untergehen lassen wollen, wo er nicht aus Fürbitt seiner lieben Mutter und der heiligen Engeln, zu Barmhertzigkeit bewegt befohlen hätte, daß sich ein jeder GOttes Gnad zu erwerben, 34 Tag im Elend selbst geißlen solte, und viel andere Geticht. Wann dann die Priester fragten, Wer diesen Brief versieglet, antworteten sie Gottslästerlich, Wer das Evangelium besieglet hätte?

Daraus dann der Welt Unsinnigkeit zu mercken, in was grober Apostützlerey und Irrthum die gerahtet, wo man den Brunn Göttlicher Wahrheit, die richtige Glaubens-Regel verlaßt, und Menschengetichten nachfahret, wo man des HErrn Christi Verdienste und Fürbitt nicht für genugsam achtet, sondern auch andere Wege der Genugthuung suchet. Die Welt tichtet ihr selbst immer ein neu Evangelium.

Im vorgemeldten 1349 Jahr, kamen dieser Leuten etliche hundert aus dem Schwabenland gen Straßburg, hungten daselbst von jungen, alten, Weibs- und Mannspersonen, etliche hundert an sich, ein Theil zoge das Land ab, der ander gen Basel hinauf. Summa, ihr Anhang mehrete sich dermassen, daß der Pabst und Kayser Einsehens thun mußten.

Zu Speier verbunden sich bey 200 junger Knaben zusammen, die sich geißleten, ohne Zahl ergaben sich zu Straßburg an diese Buß. Bey hundert der besten Burgern zu Basel traten auch darein, und zogen aus Andacht gen Avignon, da der Päbstliche Hof war. Als sie daselbst hinkommen und sich abermals gegeißlet, wolte sie Pabst Clemens um dieser neuen und von ihnen selbst erwählten Form der Buß willen, in Gefängnuß gelegt haben, wo ihn nicht etliche Cardinäle abgehalten, die sie entschuldiget, Als die solches aus gutem Fürsatz gethan, und nicht vermeinet, daß sie hierinn unrecht gehandlet. Die Priesterschaft fienge sie an verhaßt zu machen, daß sie niemand mehr zu Gast lude, und mit keinen Glocken mehr gegen ihnen gestürmet

1350. ward. Letstlich wurden sie nicht mehr in die Städte gelassen, ihre Fährte verbot-
Geißler Fähnt abgestellet. ten, und mußte sie ein jeder Bischoff in seinem Bistumme abschaffen. Seind fürwahr würdig gewesen, daß man sie als die Wölf zerstäubet, oder auf die Galeen geschmiedet hätte, damit sie der Riemen genugsam empfunden.

Anno 1350. Im Jahr 1350, zogen die von Basel mit Heerskraft für die Veste Blamont. Aus was Ursach solches beschehen, oder wie es daselbst ergangen, find ich nicht: achte aber von des Bischoffs wegen beschehen seyn. Derselbe verkaufte um Martini den Bannwein der Stadt Basel.

Adel wolte Bern überziehen. Als auch dieser Zeit nach dem grossen Tod im Elsaß eine Red erschallet, wie die Berner also ausgestorben und abkommen wären, daß man ihnen den grossen Schaden, so sie im 1339. Jahr hievor, dem Adel vor Loupen zugefügt (dann sie ihnen daselbst eine Feldschlacht angewonnen, etliche tausend, und unter diesen achtzig gecrönter Helmen, mit viel Grafen und Herren niedergelegt) ohne sondere Gefahr wieder eintränckten möchte: trugen die Edlen im Suntgow, Breißgow und Elsaß, Anschläge zusammen, mit Heeresmacht wieder auf die von Bern zu reisen, ihren und ihrer Vordern Niederlag zu rächen.

Es stuhnd aber damals Bern mit Freyburg im Bündnuß, die gleichwol zuvor widersagte Feind gewesen, nun aber sich wiederum versöhnet. Diese hatten eben in diesem 1350 Jahr, mit gemeiner Macht etliche ihrer Feinden begwältiget, insonders dem Grafen von Griers zwo Vestungen Laubeck und Manneberg abgewonnen und zerbrochen, darzu die von Sarnen bezwungen, daß sich die Reichsten im Land gen Bern antworten, und ihren Unterthanen den zugefügten Schaden mit Hintreibung
Ein Schwert haltet das ander in der Scheiden. des Viehs ab den Alpen, wiederkehren mußten. Sobald nun den Edelleuten und Herrschaften solche Zeitung des Bernischen Siegs fürkam, stuhnden sie ihres Fürnehmens ab, und ward nichts aus der Kriegsreiß.

Nicht minder tödtliche Feindschaft schwebte dieser Zeit zwischen der Herrschaft Oesterreich, welcher das Ergow zuständig war, eines, und der vernachbarten Stadt Zürich, andern Theils. Der Anlaß hat sich erhebt, daß die Züricher vor etlichen Jahren die Form ihres Regiments geändert, die alten Räth, so ihren Gewalt mißbrauchet, entsetzet, einen Burgermeister, und von Zünften die Räth gesetzet hatten, anderst dann hievor bräuchig gewesen: Daher sich die Entsetzten von der Stadt gethan, und auswendig mit der Herrschaft wider das Vatterland zu practicieren angefangen. Dieser Auffatz hat sich zum höchsten gemehret, als Graf Hansen von Habspurg, Herrn zu Rapperschweil (welcher mit den Banditen, auf Mathiä des 1350 Jahrs, durch
Mordnacht zu Zürich. Verrätherey die Stadt Zürich bey nächtlicher Weil überrumpeln wollen,) sein mordlicher Anschlag gefehlet, deßhalben in Gefängnuß kommen: darzu von den Zürchern seine Stadt Rapperschweil, da sich die Verpflichteten zu solcher Mordthat gehalten, eingenommen, die Veste daselbst zerstört, und ihme das Land darbey, die March geheissen, verheeret worden.

Als sich nun die umsitzende Herrschaft Oesterreich deß alles mit Feindschaft gegen den Zürichern angenommen, sonderlich die Waldner von Sultz im Elsaß, welchen die Züricher, um etwas Ansprachs willen wider einen Riter, seines Geschlechts ein Müller, ihren Burger, nirgend dann vor ihrem Stab des Rechtens gestatten wollen, etliche der ihren beraubet und gefangen: wolten auch sie die Züricher niemand ihres Haars lassen, fiengen derhalben bey hundert Personen von Basel, und wol siebenzig von Straßburg, welche im Jubeljahr zu Einsidlen ihrer Andacht Folge thun wollen. Die Gefangenen wurden auf ein bestimmtes Ziel durch Bürgschaft von den ihren wiederum heimgebracht, und darzwischen um Entledigung ein gütlicher Tag angesetzt. Auf demselben thäten sie um Abtrag mancherley empfangenen Schadens, so grosse Forderung, daß man ihnen die Gefangenen wiederum antwortete, und sie mit Gewalt zu entledigen Rahtschläge fassete.

Um

Um deßwillen kam Hertzog Albrecht eingehendes Augstmonats gen Bruck, da auch aus seinem Anregen deren von Zürich Bottschaft mit Geschencken bey ihm erschienen. Diesen klagte und verweisete der Hertzog, wie sie in Verwüstung der Vestung zu der alten Raprechtswil und in der March, um des Grafen Verschuldung willen, an ihme so gröblich überzogen hätten, mit Begehren, ihme die mit Leut und Gut zu wiederantworten, was sie geschleift wiederum zu bauen und ihn allerdings schadlos zu machen. Solches mochte bey den Zürichern nicht erhebt werden, vermeinten, sie wären hiezu höchlich verursacht, weil sie in ihrer Stadt ab der Vestung wären ermördet worden ꝛc. Deß verbunden sich mit Hertzog Albrechten von Oesterreich, die Städte Straßburg, Basel, Colmar, Freyburg, Schletstatt ꝛc. fünf Jahr lang, rüsteten sich mit grosser Macht, Vorhabens für Zürich zu ziehen, und mit ihnen beyde Bischöffe. Solchem Ungewitter vorzukommen, schickten die Züricher die Gefangenen wiederum heim, dadurch die Reis abgestellet ward. Dieses schreibt Jacob von Köngelshofen in seiner Chronick. 1352. Kriegsanschläge wider Zürich.

Unter diesen Gefahren hatten sich die Züricher mit Lucern, Ury, Schweitz, Unterwalden, im 1351 Jahr, in Bündnuß begeben, und war derselbige Bund im folgenden Jahr ewiglich zu halten beschlossen. Solches verbitterte die Herrschaft Oesterreich, welche dem aufgehenden Eydgnoßischen Bund tödtlich feind war, noch mehr. Deßhalben sich die Sachen also fügten, daß Hertzog Albrecht die Stadt Zürich im Herbstmonat belägeret, aber nichts anders ausrichtete, dann daß sie die von Zürich sammt allen ihren Eydgnossen von Lucern, von Schweitz, Ury und Unterwalden, durch Unterhaltung Graf Friderichs von Toggenburg, Bruder Hertegens von Rechberg, Cunrads von Bärenfels Ritters von Basel, derer von Bern, und anderer Herren von Städten und Ländern, alle ihre Mißhellungen auf die Königin Agnes von Ungarn, Hertzog Albrechts Schwester, zu Königsfelden im Kloster wohnhaft, als eine Richterin, und auf zween von einer jeden Parthey Zusätzmann veranlaßten, allda zu entscheiden, ob sie die Eydgnossen allesammt oder sonders Hertzog Albrechten etwas ungebührliches Schadens zugefügt hätten, daß sie ihme denselbigen, nach Erkanntnuß des mehrern Theils, bessern und ablegen wolten. Doch ward ihnen den Zürichern und Eydgnossen lauter vorbehalten, daß ihnen niemand an ihre Bünd, Eyd, Freyheit, Recht und gute Gewohnheit etwas reden noch sprechen solte. Und damit solches desto unverbrochenlicher gehalten wurde, mußten die Züricher 16 der ehrbarsten ihrer Rähten gen Baden und Bruck zu Geiseln geben, welche der Hertzog, so lang diese Leistung währete, in gnädigem Schutz und Schirm zu halten, mit gegebenen Brief und Siegel, sich verbande. Zürich verbindt sich mit den Eydgnossen. Anno 1351.

Ob nun des Hertzogen Volck zu Baden vor Austrag dieser Handlung mit reitzlichen Feindsthaten, oder die Züricher (wie Köngelshofen verzeichnet) der Aussprüchen unvernügt, aufs neue zum Krieg Anlaß gegeben, ist ungewiß. In einer alten Chronick finde ich, Hertzog Albrecht habe die zugestellten Leibbürgen in sehr harte Gefängnuß werfen lassen, deßgleichen in die nächsten Städte und Schlösser Reuter und Kriegsvolck gelegt, welche auf die Züricher immer gestreift, und ihnen keinen Proviant zugehen lassen. Er aber sey wieder in Oesterreich gekehret, weil ihm darzwischen sein Gemahl Johanna, gebohren von Pfirt, mit Tod abgegangen. Dem sey nun, wie ihm wolle, es griffen je die Partheyen wiederum zun Waffen. Die Züricher, welchen vom Gegentheil viel Leids wiederfahren, zogen am Christtag gen Baden, da ihnen etliche auf ihren Schaden liegend verzeigt worden. Dieselbigen entgiengen ihnen, deßhalben sie die Badhäuser an der Limmat verbrenneten, ruckten auch weiters dem Wasser nach des Feinds Land zu schädigen. Mornderigs, als sie mit der Viehbeut wiederum heim wolten, begegnete ihnen Burkart von Ellerbach, der Oesterreichische Landvogt, mit des Hertzogen und seiner Bundsgenossen Kriegsvolck, bey Dätweil, nicht fern von Baden, als die Sonn wolt untergehen, trafen mit Gewalt zusammen, und beschahe ein harter Streit, in welchem die von Zürich obsiegeten, den Feinden bey fünfhundert Mann erlegten, des von Ellerbachs Hauptfahnen, ein Fähnlein von Basel, item etlicher Städten im Ergow, Bremgarten, Niederlag zu Dätweil bey Baden an S. Stephans Tag.

1354. garten, Lentzburg, Mellingen, Bruck, Paner gewunnen, und mit sich heim brachten. Andere schreiben, es seye der Verlurst beyder Theilen 500 Mann gewesen, der mehrer Theil von der Zürichern Seiten. Die Nacht zertrennete den Streit.

Diese Niederlag schmirtzte Hertzog Albrechten, daß er im Sommer des folgen-
Anno 1352. den 1352 Jahrs wiederum aus Oesterreich herauf zoge, mit 2000 Pferden und zehen tausend zu Fuß, Zürich von neuem belägerte, aber gleichfalls nicht weiters ausrichtete, dann daß durch des Marggrafen von Brandenburg Abgesandte eine Richtung getroffen ward, deren fürnehmste Puncten waren: Die Züricher solten Graf Hansen von Habspurg ledig geben, Von des Hertzogen Unterthanen niemand in ihr Burgrecht aufnehmen, Sie und ihre Eydgenossen die von Glaris und Zug ihrer Eyde ledig zehlen, und sie dem Hertzogen ihrem Herrn dienen und gehorsam zu seyn heissen, doch den Bünden, so sie zu ihnen geschworen, unabbrüchlich: Der Hertzog die Gefangenen den Zürchern wiederum ledig in ihre Stadt zu antworten.

Da nun die gefangenen Leibbürgen wiederkamen, forderte der Hertzog 1700 Gulden für ihre Zehrung in der Gefängnuß. Diß vermeinten die Züricher nicht schuldig seyn, weil beredt wäre, sie ihnen ledig und los zu wiederantworten. Diß und anders gab neuen Stoß. Hierum verklagte der Hertzog beyde die Züricher und Eydgnossen vor Kayser Carl, als die ihm viel Ungemachs und Schadens zugefügt, und
Kayser Carol kommt gen Zürich. Anno 1353. ihme das seine vorhielten. Deren Ursachen halber der Kayser Samstags nach Michaelis im 1353 Jahr gen Zürich kam, allda die Eydgnossen für sich vertagte und verhörte, hätte gern eine beständige Richtung getroffen, fuhr doch fürfallender Geschäften halber auf Galli wiederum hinweg den Rhein ab, und blieb die Sache unverrichtet.

Solches bestuhnd bis in die Osterwochen des 1354 Jahrs, in welcher der König wiederum gen Zürich kam, da auch Hertzog Albrechts Räht erschienen, ward abermals zum Frieden gehandlet. Die Züricher und ihre Eydgnossen waren ihre Sachen der Königl. Maj. zu vertrauen und sich verrichten zu lassen gewogen, doch mit Versicherung, daß sie bey ihren Bünden und Eyden bleiben möchten, und hierinn ihnen niemand an ihren Gerechtigkeiten, Freyheiten und guten Gewohnheiten etwas spreche, auch der Hertzog hierauf seines Theils die Sachen dem Röm. König vertrauete. Als dieses keinen Fürgang haben mochte, stellte doch der König einen Frieden an, welcher beyderseits solte gehalten werden, bis ihn der König mit seinen besiegelten Briefen selbst abkündete, nach derselbigen Abkündung solte auch der Friede über vier Wochen aus seyn. Nachmalen kam die Abkündung, und endete sich der Friede Montags nach Jacobi.

Zürich zum drittenmal belägert. Anno 1354. Auf solches legte sich der Hertzog zum drittenmal mit Heerskraft persönlich für Zürich an die Glatt, brach nach acht Tagen, in denen er wenig ausgericht, auf, begab sich gen Rapperschweil, aus welcher er mit Graf Hansen von Habspurg die Züricher möglicher Weise schädigte. Ausgehendes Augstens kam auch Kayser Carl mit vielen Fürsten, Bischöffen, des Reichs Grafen und Herren, und lägerte sich auch für Zürich, zu welchem der Hertzog mit seinem Volck von Rapperschweil herab kam, die brenneten und verhergten vor der Stadt was sie konnten, verharreten da bis den 13. September, da sie durch Hottingen ob Flunteren hinzogen, und an einem Ort, Spanweid genannt, ihr Nachtläger und morndrigs zu vollem den Abzug nahmen.

Hiemit blieb die Kriegsfehde unaufgehoben, dann daß beyde Partheyen täglich, wo sie mochten, einandern dieses Jahr durchaus, wie auch das folgende, schädigten. Im 1355 Jahr brachte Herr Albrecht von Bucheim, Oesterreichischer Landvogt, zu mittem Brachmonat 500 Ungarn mit Flitschen gen Winterthur, legete dieselbigen wider die Züricher. Bestuhnd also diese Kriegsfehde bis auf Jacobi, da sie zu Regensperg allerdings abgestellt und ein stäter Friede beredt ward.

In diesem Jahr entbrann im Mayen bey Tag zu Mindern Basel ein schädlich Feuer, welches viel Häuser (so damals noch gar schlecht, höltzen mit wenig Schiedmauren und Ziegeldächern, als dieser Zeit, versehen waren) zusammt dreyßig Menschen, verzehret. 1356. Brunst.

Zu Ausgang desselbigen Monats verbrenneten die Baßler Tirmenach, ein Dorf und Schloß im Suntgow an der Ill gelegen. Urhab und Austrag dieser That habe ich nicht gefunden, gleichwie auch des Heerzugs für Illzich, im folgenden 1355 Jahr.

Das XIII. Capitel.

Von dem schrecklichen Erdbidem, welcher die Baßler Rivier mit einwerfung der Vestungen, Kirchen und Häusern, sehr beschädiget. Wie auch das Münster hernach wiederum erbauet und geweihet worden.

Auf vorermeldte Kriegs- und Brunst-Unfäll, erschien im 1356 Jahr den Rauracern und ihren Vernachbarten noch traurigere Zeit. Dann es erregte sich um Herbst ein schrecklicher Erdbidem, welcher in gemeldter Rivier mit unsäglichem Schaden verwütet. Bevorab erhub sich an S. Luxtag, den 18. Octobris, Abends um Zehen Uhr zu Basel, eine solche ungeheure Erdschütterung, und in derselbigen Nacht noch zehen andere, daß hiedurch sonderbare und gemeine Gebäu nicht nur ergellet, sondern auch zu grösserm Theil in einen Hauffen gefället wurden, ein erschrockenlich Prasseln und Weheklagen allenthalben angienge. Der einbeschlossene Gewalt warf nicht nur schlechte Häuser, sondern auch Vestungen, Thürn und Kirchen darnieder. Was nicht einsinckete, zerspielte und ward presthaft. Ein Theil des Chors am Münster, sammt dem Fronaltar, fiel bey Nacht ein, so schreibt Aeneas Sylvius, es seyen in der Stadt nicht über hundert Häuser gantz und aufrecht geblieben. Basel verfället durch Erdbidem. Anno 1356.

In diesem Einfall verdurben, wie etliche setzen, bey dreyhundert Personen. Männiglich verliesse Haus und Gut, und flohe das Leben zu fristen auf die Weite. Daher achtet man, die Todtengaß ihren Namen bekommen zu haben, daß viel Volcks daselbst in der Flucht nach St. Peters Platz, durch die niedersinckenden Gebäu umkommen und todt geblieben seye. Daß sie aber wohl hundert Jahr zuvor diesen Namen gehabt, geben die ältesten Jahrzeitbücher bey St. Peter Anzeigung: deßhalben zu vermuhten, sie habe von den Todten, so man daselbst hinauf zur Begräbnuß zu tragen gepflegt, den Namen bekommen. Daß aber sonst viel Leut gemeldtem Platz zugeloffen, erweiset eines von Bärenfels Unfall, welchen in solcher Flucht eine herab fallende Zinn von der alten Stadtmauer, auf S. Peters Brücklein zu tod geschlagen. Todtengaß.

In diesem Jammer gieng hin und her in der Stadt, von dem Kloster zu S. Alban bis zu S. Johannsthor, Feuer auf, daß sie etliche Tag brann, und niemand aus Forcht und tiefer Erhasung löschen dorfte, dasselbige verschluckte was Einfalls halb noch zu nutz kommen mögen. Hiemit vergienge den Ausgewichenen ihr Speis und Tranck, daß ihnen die Umsässen Handreichung thun mußten. Es erzeigten zwar die vernachbarten Städte guten Willen, indem sie Leut mit Karchen, Rossen und allerhand Nohtdurft gen Basel schickten, ihnen tröstlich zusprachen, mit Raumen und Bauen Hülf thäten. Welche etwas ferner gelegen, sendeten ihre Bottschaften dahin, die Stadt zu klagen, und sie mit ehrlichen Steuren zu begaben.

Felix Faber hist. Suevor. lib. 1. cap. 14. schreibet also davon: Als Albertus Hertzog zu Oesterreich die mindere Stadt Basel noch innhatte, und etwas Unwillens zwischen ihme und der Stadt entstuhnde, darum daß sie sich mit den Schweitzern

1356. tzern verbündete, bedacht er dieselbige zu belägern, ward ihme von den Edlen verkündiget, er könnte jetz die Stadt ohne Widerstand bekommen, sie wäre zerfallen, die Leut erschrocken, darauf er geantwortet: So GOtt die Stadt mit Erdbidem und Feuer verderbet, wollen wir solche Geschlagenen nicht tödten. Und damit sie wiederum bauen möchten, hat er 400 starcke Schwartzwälder-Bauren in die Stadt geschickt, die haben in seinem Namen, und aus seiner Besoldung, von dem Rheinthor an bis über die Eisengaß geraumet, und den Grund in Rhein schütten lassen.

Die Zeit dieser ernstlichen Heimsuchung GOttes, ward von den Alten in diesen Reimen begriffen:

Gedächtnuß-Reimen.

Ein Rinck mit seinem Dorn,
Drey Hufeisen außerkorn,
Ein Beibel, der sechß Krügen zal,
Da verfiel Basel überal.

Diese alten Verslein habe ich in einem alten auf Pergament geschriebenen Büchlein, mit dieser folgenden Zahl bedeutet ⊕ CCCLIIIIII. gefunden.

Es thun auch dieses Ungefälls Meldung die drey alten Verslein, so man zu Villach in Kärndten, in St. Jacobs Kirchen, in einer Mauer eingehauen liesel, also lautende:

Sub M. C triplo, quadraginta octo tibi dico,
Tunc fuit terræmotus Conversio Pauli,
Subuertit urbes, Basileam, castraq; Villaci.

Zu Deutsch also:

Ein M, drey C, viertzig und acht,
Wol auf S. Pauls bekerung nacht,
Verfiel durch eins Erdbidems macht
Basel die Statt, zusampt Villach.

Allein irret sich diese Gedächtnuß, daß sie der Windischen Landen Erdbidem, davon
†imXI. Cap. hievor † Meldung beschehen, und den unsern auf eine Zeit setzet, die sich aber auf neunthalb Jahr von einandern zugetragen.

GOttes Hand stürmet zumal viel vester Berghäuser.

Es vergiengen durch dieses Erdbeben auf vier Meilwegs um die Stadt Basel, sonderlich am Blauen und um das Gebirg Juram, 34 namhafter Bürgen und Schlössern, als ein Mönch des Klosters S. Martin auf dem Zürichberg (so damals in Leben gewesen) verzeichnet. Andere sprechen 60, welche namlich die mindern Wasserhäuser darzu gezählet: als da gewesen seind, Telschberg, Vorburg, Löwenberg, Mersperg, Blochmont, Thierstein, Neuenstein, Pfeffingen, Berenfels, Scholberg, Mönchsberg, Hangenstein, Landseron, Reichenstein, Birseck, Mönchenstein, Beuren, Ramstein, Gilgenberg, Schauenburg, Wartenberg, Landesehr, Hasenburg, Steinbrunn, Biederthan, Heitweiler, Wildenstein, Eptingen, Honberg, Froburg, Farnsperg, Liechtstal ꝛc. und jenseit Rheins, Hertenberg, Ottliken, Brombach, mit viel andern. Von diesen seind etliche nachmalen wiederum gebauet worden, etliche aber öd und unbewohnet geblieben, also daß noch die Burgstal und Mauerstöcke hin und her zu sehen.

Dergestalt hat GOtt die Leute von sorglosem Wesen aufgemustert, und ihnen die Buß geprediget. Derohalben es so viel dannoch vermochte, daß man alle offentlichen Unzuchten, den Pracht in Kleidungen und Gezierden, die Täntze, das Spielen (dann zu sauffen damalen nirgend also gemein war, als leider dieser Zeit) und dergleichen Sachen abstellete: dargegen zu Stillung GOttes Zorns, Creutzgäng ansahe,

ansahe, und um Wiedergedächtnuß dieses trauerseligen Tags, erkennte, jährlich auf S. Luxtag eine herrliche Proceß mit der Litaney und dem Fronleichnam um das Münster zu halten, eine genannte Summa Brodts den Dürftigen auszutheilen, darzu hausarme Leut mit Röcken und nohtwendiger Kleidung zu begaben, welche lobliche Stiftung der grauen Luxröcken noch dieser Zeit gehalten wird. 1358.

Gemeldter Erdbidem währte nicht nur einen Tag, oder einen Monat, sondern man ward sein (obwol bescheidenlicher) ein gantzes Jahr durchaus, bey nahe alle Tag gewahr. Den 15 Mayens, im 1357 Jahr, erzeigte er sich zu Straßburg von neuem also gewaltiglich, daß er etliche Camin herab warfe, und alle Gebäu heftig ergellete. Darob das Volck also sehr erschrack, daß sie aufs Feld unter die Hütten trachteten, förchtende, sie möchten wie die Baßler in der Stadt verfallen. Dessen hielten die Burger in des Bischoffs Garten Raht, gedorften sich nicht auf die Pfaltz wagen, statuirten allda, daß niemand, ausgenommen schwangere Weibspersonen, aus der Stadt weichen solte: deßhalben welche innerhalb den Ringmauren Gärten hatten, sich in dieselbigen unter die Gezelten lägerten, bis dieser Angriff hinüber gegangen. Straßburg empfindet des Erdbidems. Anno 1357.

Zu Basel, da man sich mit bauen wiederum einrichten mußte, wurden alle Zinse, so mit Häusern verunterpfändet gewesen, zum halben Theil abgesetzt, und Zinspfenninge genaumt, also daß man ein Pfund derselbigen, mit zehen Pfunden neuer Pfenningen ablösen mochte, dadurch der erarmet gemeine Mann viel Häuser wiederum in Ehr legte, welche sonst der Zinsen Beschwerung halben in der Aeschen blieben wären. Doch gabe es viel lediger Hofstätten durch die Stadt: in übrigen Gebäuen niederträchtige, schlechte und höltzene Wohnungen, mit hürdenen Mittelwänden und dergleichen, auf die Eil zugerichtet. Es ist je bey den Alten in Häusern keine solche Köstlichkeit gewesen, wie aber heutigs Tags, da der Pracht aufs höchste gestiegen: da alle Gemach zum zierlichsten vertäfelt, vergipset, gemahlet und gefirnißt seyn müssen, wird bald darzu kommen, daß man sie versilbert und vergüldet, thun eben als ob wir uns ewige Wohnungen hie bereiten wolten, gedörften fürwahr, daß wir den Propheten Amos einmal recht studierten. Zinspfenning.

Bischoff Johannes liesse das Münster und des Stifts Schlösser mit trefflichem Kostem instaurieren und erbauen, daher er von der Clerisey totius Episcopatus fortalitiorumque reformator Augustus, das ist, Ein herrlicher Wiederbringer des gantzen Bistums und der Vestungen, genennet ward. Gleicher Gestalt liessen die übrigen Stiftherren und Convent ihre Kirchen wieder aufrichten und erbessern, mit Hilf und Steuer vermöglicher Leuten, deren Wapen noch hin und her an den Säulen, Pfeilern und etlichen Fenstern zu finden. Zu selbiger Zeit bestätigte gemeldter Bischoff der Stadt Liechtstal ihre Freyheit, und ringerte die Steuren.

Im 1358 Jahr begaben sich neue Trübsalen. Ein Schiffmann von Zürich, Ulin von Boche genannt, hat auf Crucis zu Herbst, ein Schiff voll Leute gen Basel, und daselbst an der Bruck wider ein Joch geführet, das gienge zu Stucken, und ertruncken bey 200 Pilgern. Es erregte sich auch vor Wienacht eine pestilentzische Sucht, die währte bis in Mayen des folgenden Jahrs, und zuckte viel Leute dahin. Anno 1358. Kein Unfall allein,

Als man das Münster wiederum nach Nohtdurft erbauet: weyhete es Bischoff Johannes, Sonntags den 25 Brachmonats, im 1363 Jahr, in Gegenwärtigkeit Petri von Lusignan, des Königs in Cypern, welcher ohngefehr allda eingeritten, und auf solcher Kirchweyhung bey acht Tagen verharret, hatte seine Herberg in des von Laufen Hof, den Mönchen von Löwenberg dieser Zeit angehörig. Nach diesem fuhr er gen Straßburg, und ferner in Franckreich, bey König Johansen anzuhalten, daß er alle andere Krieg hindangesetzt, seine verlobte Meerfahrt und Heerzug in das heilige Land verbringen, und ihme sein erblich Königreich Jerusalem, aus der Saracenen Andere Weyhung der Thumkirchen zu Basel. Anno 1363.

1363. Gewalt wolte erretten helfen: erhielt aber nichts. Dieser Weyhungssolennität thäten auch Beywohnung, Petrus Episcopus Cythonensis, Weyhbischoff zu Costantz und Basel, die Aebte von St. Blásien, Costantzer, und von Beinweiler Baßler Bistums. Das verfallene und wieder herfürgesuchte Heilthum, verschlosse der Bischoff in Fronaltar, und wolte, daß der erste und uralte Kirchweyhungstag, den 11 Octobris, nichts desto weniger ungeändert bliebe. Es war dieses Jahr ein sehr heisser Sommer, daß an Futer unerhörter Mangel folgte, darauf kam ein strenger Winter, daß es bis in Mayen des 64 Jahrs gefroren bliebe.

Ende des Dritten Buchs.

Gedächtnuß würdiger Sachen,

welche sich in Oberen Teutschen Landen, sonderlich in der Stadt, und Bistume Basel, in GOttes und der Welt Händlen zugetragen.

Das Vierte Buch.

Hierinn werden fürgeführet allerhand Geschichten dieser Landen, bis zu Anfang des grossen Concilíums und allgemeinen Kirchensammlung zu Basel.

Das Erste Capitel.

Ursach der Kriegsübungen, so die Engelländer viel Jahr in Franckreich geführet. Wie sich letstlich dieselbigen in das Elsaß ausgegossen, aber durch Kayser Carolum und den Bund wieder abgetrieben seyen.

Ursach der schweren Kriegen in Franckreich.

Vlang vor dieser Zeit, hatten sich ob zwantzig Jahren, zwischen den Königen in Franckreich und Engelland schwere verderbliche Kriege gehalten, welche gleichwol aus mancherley Ursachen, sonderlich aber daher entsprungen waren, daß König Eduard vermeinet, ihm wäre aus seiner mütterlichen Gerechtigkeit die Cron Franckreich billicher zuständig, dann König Philipsen dem sechsten, und seinem Nachkommen. Es wäre je seine Mutter König Philipsen des Schönen Tochter gewesen, und dieweil derselbigen seiner Mutter Bruder, namlich Ludovicus 10 Huting, Philippus 5 der Lang, und Carolus 4 der Schön (deren einer nach dem andern gereichsnet) ohne Mannsstammen tödtlich verblichen: wäre das Reich Franckreich, durch

seine

seine Mutter, als des hindersten Königs Schwester, erblich auf ihn gefallen, und nicht auf König Philipsen den 6 von Vallois, welcher gemeldten hindersten Königs Vatters Bruders Sohn, deßhalben eines Glieds weiter wäre. Dargegen wendete gemeldter König Philips mit den Fürsten in Franckreich für, daß ihres Reichs Cron, vermög der uralten Salischen Gesätzen, allein von Mannspersonen möchte geerbet werden, und Weibspersonen zum Reich keinen Zugang hätten. Dieweil nun seine Sippschaft vom Vatter darrührete, und Eduardi Gesippschaft von der Mutter, wäre die Succeßion billicher auf ihn kommen. 1365.

Aus solchem Gespan hatten sich fürnemlich die blutigen Kriege erhebt, welche der Englische König, dazumal Herr in Gasconien, Poitou, Sainton, Perigort ꝛc. lange Zeit in Franckreich geführet, in denen etliche greuliche Schlachten und grosse Niederlagen beschehen, auch das Glück immer den Engelländern mehr beygestanden, bis letstlich König Johannes zu Franckreich, Philippi Sohn, in einem Streit gefangen, in Engelland geführet, und alle Spännungen beyder Königreichen in der Bretignischen Rachtung hingelegt, zumal der König wiederum entlediget ward.

Obwol nun Friede worden, hatten doch die Knechte der langwierigen Kriegsübungen also gar gewohnet, daß sie dannoch lang hernach allenthalben in Franckreich herumzogen, bisweilen auf die Teutsche Frontier kamen, auf den Bauren lagen, raubten und viel böses thäten, daß man sie mit Fug nicht aus dem Land bringen konnte, wurden die Englische Gesellschaft genännt. Die Englische Gesellschaft.

Weil man sich nun besorgte, es möchten sich diese mit gleichem Schaden in Teutschland ausgiessen, verbunden sich wider diese und ihre Helfer, im 1363 Jahr auf eine Jahrsfrist zusammen, die Bischöffe zu Straßburg, Basel, der Bischoff von Gurck im Namen Hertzog Rudolfs von Oesterreich, der Abt von Murbach, Graf Hans von Habspurg, Herr zu Lauffenberg, Johanns und Hug Grafen zu Fürstenberg, Ludwig und Sigmund Herren zu Liechtenberg, drey Herren von Geroltseck, die Städte Straßburg, Basel, Freyburg, Hagnow, Colmar, Weissenburg, Schletstatt, Ehenheim, Roßheim, Türckheim, Mülhausen, Münster, Seltz, Reichenweir, und die Herrschaft Wirtenberg, dergestalt: Wann gemeldte Engelländer oder ihre Helfer, in dieser Fürsten, Herren oder Städten Land und Gebieten etwas freventliches fürnähmen, daß sie einandern bestes ihres Vermögens berahten und beholfen seyn solten, Innhalt der Briefen mit 24 anhangenden Insieglen verwahret. Verein wider die Engli. schen. Anno 1363.

Nach zweyen Jahren verschiede Bischoff Johanns zu Basel, den letsten Tag Brachmonats: liegt im Münster unterhalb der Chorstegen auf der rechten Seiten vor S. Immers Altar, welchen er gestiftet, bestattet, da noch seine Grabschrift zu sehen. Bischoff Johansen Abgang. Anno 1365.

An seine Statt ordnete Pabst Urban der fünfte, Johannem Thumherrn zu Metz, einen gebohrnen Grafen von Wien, welcher Stamm unter den vier hohen Geschlechtern in Burgund, namlich Vienna, Neufchastel oder Neuenburg, Chalons und Vergy, der fürnehmste ist. Dieser Bischoff war mehr kriegisches dann geistliches Sinns, der sich mit seinen Nachbauren übel vertragen konnte, alles mit dem Schwert zu erfechten unterstuhnde, deßhalben des Bistums Herrlichkeiten und Güter sehr schwächete und bekümmerte. Daran dann der Päbstliche Stuhl, so sich aller Bistummen und Prälaturen Belehnung anmasste, nicht wenig Schuld truge, weil hiedurch dieselbigen ofermals mit ausländischen Personen besetzt wurden, deren Sprach, Art und Weise sich zu Johann Graf von Vienna wird Bischoff.

1365. desselbigen Lands oder Kirchen Sitten übel reimete, unangesehen die Capitel, welche der Kirchen Gelegenheit besser wissen mögen.

Kayser besucht den Pabst.

Kayser Carol der vierte kam in diesem 1365 Jahr auf Georgii gen Straßburg, zoge den Rhein auf, durch Basel, Bern, Genf ꝛc. gen Avignon zum Pabst Urbano, anliegender Sachen halben mit ihm zu tractieren. Allda beklagte sich der Pabst etlicher Schmachheiten, ihme von Barnabo Herrn zu Mayland wiederfahren, mit Begehr, der Kayser wölte dieses nicht ungestraft lassen. Um Johannis kam er wieder gen Basel, und am Abend Petri und Pauli wieder gen Straßburg, fuhr von dannen gen Seltz, da er mit dem Hofe eine Zeitlang verharrete.

Englischen erste Ankunft in das Elsaß.

Um den 4 Tag Heumonats, gosse sich das Englische Kriegsvolck 40000 starck, mit ihrem Hauptmann, welchen man den Ertzpriester von Springhirtz nennete, über die Steig in das Elsaß hinaus, vorhabens, dasselbige Land, gleichwie Franckreich, zu berauben und auszufressen. Es hatte aber des Landvolcks mehrer Theil, aus vorergangener Warnung der Oberkeiten, ihr Haab und Gut in die Städte geflöchtet, ausgenommen etliche so nicht glauben wollen, daß dieses Gesind, von dem man lang viel gesagt, in diese Land heraus kommen dörfte, bis sie es mit Schaden erfuhren. Diese Raubs gierige Kriegsgorglen beuteten alles was sie funden, ranzionirten welche sie ergriffen, was sich nicht zu lösen hatte, schlugen sie zu tod. Weiber, Töchter und Klosterfrauen die sie erwischten, geschändeten sie. Doch weil sie kein Geschütz noch Sturmrüstungen bey sich hatten, konnten sie den Städtlinen im Elsaß nichts angewinnen. Zu Straßburg kamen sie bey S. Aurelia an die Stadt, daß man die Mordglock anzoge, und der Burgern ein jeder an seine Malstatt liefe. Die Metzger wolten hinaus mit den Feinden zu fechten, aber der Raht sammt andern Handwerckern, wolten es ihnen, von wegen der Engelländern grossen Menge, nicht gestatten. Sie brenneten um Straßburg etliche Dörfer, und thäten mercklichen Schaden.

Hierum ritten die Städt im Elsaß zusammen, Raht zu halten, was ihnen hierinn zu handlen: bedachten sich Kayser Carolum, so an der Nähe hielt, um Hilf und Rettung anzurufen. Der vertröstete sie in Kurtzem seiner Zukunft, verzoge aber etwas länger, daß er in Verdacht fiel, als ob ihn die Verhergung und Ausfressung eines solchen edlen Lands, von so losem Volck, nicht sehr behertzigte.

Kayser Carolus zeucht wider die Englischen.

Letstlich kam er mit Hilf vieler Herren und Städten gen Straßburg, da sich der Bischoff und die Stadt mit ihrem Kriegsvolck zu ihm fügten, schlugen ihr Läger bey S. Arbogasts Kloster, zu Eckboltsheim, und daselbst herum: so lagen die Englischen hierob baß um Bennfelden, Taubach, Schletstatt ꝛc. Als sich aber der Kayser an diesem Ort wiederum bey acht Tagen saumte, auf mehr Hilf wartende: Liessen ihn die Städt nochmalen annahnen, mit dem Zeug auf die Landräuber zu eilen, ehe sie entrunnen. Deß brach er auf, ruckte den Feinden bis gen Colmar nach. Sie aber wichen immerdar schnell fort, eines Tags weiter, dann ihnen des Kaysers Heer in zweyen nachkommen mochte: raumeten also das Land, darinn sie bey vier Wochen gelegen. Deßhalben wendete sich der Kayser, als er sie nicht ereilen mochte, und ließ das Kriegsvolck zerlaufen. In diesem Abzug wiederfuhre dem Landvolck im Elsaß, mit Verwüstung des Getreids auf dem Feld (dann es allernächst vor der Erndt war) grosser Schad, also daß es theur ward, ein Viertheil voll den nächsten ein Straßburger Pfund galt. Darzu mißrieht es folgendes Jahrs, daß die Frucht bis in das sechste Jahr nicht mehr in die vordrige Wolfeile kommen mochte.

In diesem Einbruch des fremden Volcks, welches nichts anders dann eine reiche Beut zu erkriegen suchte, hatte sich auch die Stadt Basel nicht wenig zu befahren, sonderlich weil sie des erlittenen Erdbidems halben unwehrhaft, und die grossen Vorstädte mit der äussern Ringmauer noch nicht umfangen waren. Derowegen sie die von Zürich, Bern, und andere vernachbarte Städte um Hilf angeruft hatten, und ihnen zu erkennen gegeben, wie solch Ungewitter, solten sie begwältiget werden, den nächsten über sie ausgehen wurde ꝛc.

Die

Die Städte hatten sich hiezu wohl bereit und willig finden lassen. Bern schickte allein 1500 Wäpner, in gleicher Kleidung, namlich weissen Wapenröcken, daran schwartze Bären stuhnden, thäten zu Basel so wackern Einzug, daß manchem vor Freud die Augen übergiengen. Es entboten sich diese Soldaten bey der Stadt zu genesen und zu sterben, mit Begehr, sie an einen Ort zu verordnen, da sie am meisten in Sorgen stehen müßten. Beyde Rähte sagten ihnen des brüderlichen Willens grossen Danck, verehreten sie mit Geschencken, und losierten sie in Steinen-Vorstadt. So bald aber der Englische Hauf mit seinem Abzug das Land seines Schreckens entlediget, ward die Eydgnößische Besatzung freundlich wiederum heim gelassen. 1366. Eydgnossen, besonders die Berner, seind der Stadt trostlich.

Im 1366 Jahr, regierte eine Pestilentz zu Basel, bis in das 67 Jahr, und schier darüber, welche allein sieben Thumherren der hohen Stift hinnahme: unter denen Herr Thüring von Ramstein Probst, und Conrad Schaler Ertzpriester waren. Sterben.

Das II. Capitel.

Der Freyburger Krieg, in welchem man für Endingen gezogen und erlegen.

Freyburg die Stadt im Breißgow, stuhnde dieser Zeit wider Graf Eggen ihren Herrn in harter Fehde, unbillicher Auflagen halben, mit denen sich die Burger wider ihre Recht und alt Herkommen gedrängt zu seyn vermeineten. Derowegen als sie solches der Kayserl. Majestät oftermals klagbarer Weis fürgebracht, jedoch keine Hilf erlangen mögen, hieneben ihnen der Graf ernstlich zusetzte, bewurben sie sich mit denen von Basel, Breisach und Neuenburg um Verein und Freundschaft, Vorhabens ihrem Herrn diese Ungebühr nicht zu gestatten.

Grafen von Freyburg.

Solches rechnete ihm der Graf für eine Rebellion, deßhalben er sich um Kriegsvolck bewarbe, und den vier und zwantzigsten Tag Mertzens, im 1366 Jahr, die Stadt heimlich zu ersteigen unterstuhnde. Als ihm aber sein Fürnehmen fehlte, stärckte er sich offentlich, Vorhabens die Sach anderst anzugreiffen. Deß fuhren die Freyburger zu, nahmen dem Grafen das Schloß Burghalden ob der Stadt ein, auf daß sie daraus nicht beschädiget wurden. Sie schrieben auch dem Schultheissen und Raht der Stadt Bern um Hilf und nachbarlichen Beystand, welche Missive unter Herr Dietrich Schneuwlin im Hof, Ritter, Burgermeister zu Freyburg ausgegangen, weil sie die Erzehlung dieser Feindschaft in sich haltet, hiebey gesetzt ist.

Wir verkünden und klagen euch (schreiben die Freyburger) **ernstlich**, als vnseren guten Freunden, das grosse Vbel, so an Vns vnd vnserer Statt beschehen sein solte, das Vns beschehen ist, vnnd noch alle tag beschicht, mit Brand, Raub vnd allen bösen dingen. Vnd Wir lassen Euwer Freundschafft wüssen, was Vns Graue Egg gethon, vnd noch thut, wie er mit viel Herren und Walhen von Westerreich, von Niderlandt, vnd auch von vnserer Gegne, vnwissender vnd vnwidersagter dingen, zu Vns in vnser Gegne gezogen ist, Vns vnd die vnseren, alda gröblich beschediget, vnangesehen, das Wir vns keines vbels zu jhme versehen, vnnd das Wir nicht anders vermeinten, Wir wurden ein Gnedigen Herren an jhm haben, seither dem mal, das Wir jhn zu einem Herren angenommen, darzu Wir jhm mit vnserem grossen kosten geholffen. Wann jhn die selbige Herrschafft von Erbs wegen nicht ankame, nie klag noch forderung an Vns hat, umb keine Sach. Schreiben der Stadt Freyburg im Breißgow an Bern.

1366. Vnd da Vns von vnsern guten Freunden Bottschafft vnd Warnung zukame, von Samlung wegen des selbigen Volcks, da besandten Wir den selbigen Graue Eggen, getreuwer weise, für Vns in vnseren Raht, vnd baten jhn, ob er ichts wüßte vmb die Samlung des Volcks. Da sagt er Vns, Er were darzu gebetten, jrgent dem Landt zu gut, wüßte aber nicht, wo es auß wölte. Also wolten Wir jhn bey Vns behalten haben, wie er sich dann solches zu thun erbothe.

Da riehten Wir besser sein, das ers erführe: vnd sendeten zwen vnserer Dienern mit jhm: so er befunde wahin sich das Volck kerete, das er Vns solchs bey jhnen wüssen liesse. Vernem er aber das es vber Vns gienge, solt er dann selbs schnelligklich zu Vns keren: das gelobt er Vns zuthunde, schied also von Vns. Da er nun zum selbigen Volck kame, fieng er die Hingesandten selbs, vnnd andere vnsere Diener, vngewarneter Sachen, greiff an, vnnd schediget Vns mit Brand, mit Raub, vnd mit allem bösem.

Weil nun das Volck zusammen kommen, vnd sich dieses erhept, so ist versehenlich vnd zuförchten, es sey ein böse Samlung, die sich mehren werde, dauon vnser vnd euwere Gegne, vnd andere Landt geschediget werden mögen, als dann mehr beschehen. Deßhalb bitten Wir euwer Freundtschafft vnd Treuw, vnd rüffen Euch an, als vnser gute Freunde, das jhr Vns euwer hilff sonderlich thun und schicken wöllen: wann wir mit vnseren Eydtgnossen von Basel, von Breisach, von Neuwenburg, vnd mit anderen guten Freunden, mit der hilff Gottes, den selbigen vnseren Feinden vermeinen zuwiderstehn. Darumb thund hiezu so fürderlich, als wir Euch vertrauwen, angesehen, ob Euch oder die euweren einicher hand solch arbeit oder kummer angienge, wölten auch Wir gegen Euch, mit Leib vnd Gut thun, das Wir von Euch danck zu entpfahen getreuwten.

Heerzug für Endingen im Breißgow. Anno 1366.

Als nun Graf Egg aus Endingen, einer Stadt irgend zwo Meilen Wegs unter Freyburg dem Rhein zu gelegen, auf die Freyburger feindlich streifete: mahneten sie ihre Bundsgenossen zu Hilf, und zogen mit Gewalt für Endingen, ihre Feind allda auszunehmen. Die Baßler zogen acht Tag vor Galli auch daselbst hin, stärcketen sich, daß ihrer dreyhundert Glen, und fünftausend Fußgänger wurden. Dargegen hatte Graf Egg mit Hilf seiner Freunden, der Marggrafen von Baden, der Grafen und Herren von Solms, Leiningen, Zweybruck, Vinstingen, Ochsenstein, Liechtenberg ꝛc. bey fünfhundert Helm, und nicht minder Fußvolck dann das Gegentheil besammlet, war mit denselbigen aufgebrochen, Endingen der Belägerung zu entsetzen.

Niederlag vor Endingen.

So bald die von Freyburg mit ihren Helfern seiner Zukunft gewahr wurden: liessen sie (damit sie nicht zwischen Roß und Wand kämen) von der Belägerung, des Grafen Heer zu begegnen. Also gerieht es auf S. Lux Tag zu einem Streit, darinn die von Freyburg mit ihren Bundsverwandten, aus besonderm Eifer, viel zu frech, auch mit Ubergebung ihres Vortheils, des Grafen Volck, welcher seine Ordnung gar gut gemacht, angriffen, deßhalben geschlagen, am Streit und in der Flucht bis für das Ober-Thor gen Breisach, bey tausenden erlegt, wol vierhundert in Rhein gejagt und ertränckt, darzu etliche hundert gefangen wurden. An diesem Ort empfiengen auch die Baßler einen solchen Verlurst, daß kaum der zehende wiederum heim kame. Aufs hinderst ward durch Unterhandlung der Bischöffen zu Costantz, Basel, Straßburg, und anderer Herren, der Krieg abgestellet, und gerichtet.

1367.

Das III. Capitel.

Von etlichen des Bischoffs Kriegen wider vernachbarte Herrschaften und die Stadt Basel geführt, dadurch das Bistum geschwächet, und in grossen Schuldenlast gerahten.

BIschoff Johannes zu Basel stuhnde wider die Stadt Biel, seinem Bistum angehörig, gar nahe in gleicher Handlung, aus Ursach, daß sie mit der Stadt Bern ewige Bündnuß und Freundschaft gemacht, welche sie nicht aufsagen wolte, vermeinende solches zu thun befreyet und wohl befügt zu seyn. Als sie nun dem Bischoff hierinn unwillfährig waren, fassete er wider sie solche Ungnad, daß er an Aller Heiligen Abend, des 1367, die Stadt mit einem Reisigen Zeug unversehenlich einnahme, welche sich im ersten Einfall zur Wehre gestellet, umbrachte, die fürnehmsten in die Burg gefangen legte, und die Stadt übel verbrennte.

Biel vom Bischoff überhuet und verbrennt. Anno 1367.

Solche sträfliche That beherzigte die Berner dermassen, daß sie eilend aufwischten, Vorhabens, mit dem Bischoff und seinen Edlen zu streiten, welche doch allbereit nach dieser That wiederum hinweg gewichen. Also nahmen sie die Stadt und Schloß Biel wiederum ein, ledigten die Gefangenen: ruckten um Catharinä für Neuenstatt, ein Städtlein oberhalb Biel, dem Bistum angehörig, griffen dieselbige mit dem Sturm an, in welchem Henrich Zigerlin ein Berner erschossen, und viel andere hart verletzt wurden. Weil es aber damals kalt Wetter, niemand zum Streit heraus wolte, und sie mit Sturmzeug nicht verfasset, zogen sie wiederum heim, nachdem sie zehen Tag zu Feld gelegen.

Es blieb aber nicht dabey, sondern zu Nach dieser That, fielen beyde Städte, Bern und Solothurn, nächst vor Wienacht, der winterlichen Zeit ungeachtet, dem Bischoff in S. Immers und das Münsterthal, nahmen den Anzug nicht eine Straß, hatten sich aber ihrer Zusammenkunft mit einandern verglichen. Die Berner zogen von Biel herein an den starcken Paß des durchgehauenen Felsens Pierre pertuis, welchen der Bischoff mit einem Blochhaus verbollwercken lassen. Diese Vestung eroberten sie an der Christnacht mit Gewalt, erschlugen dabey achtzehen. Der erste Fähnrich so hinauf kam, hieß Rietburg, ein Pfister von Bern.

Berner und Solothurner fallen dem Bischoff ins Land.

Mittlerweil als sich die Berner in dieser Cluse gesaumet, daß sie auf bestimmte Zeit bey ihren Bundsgenossen nicht erscheinen mögen, wurden die Solothurner durch des Bischoffs Volck am Berg Malareia angegriffen, und beschahe da ein ernstlicher Streit, in welchem die Solothurner, so sich in einen Vortheil gestellet, mit Arbeit die Oberhand nahmen, viel der Feinden erlegten, und ihnen zwey Fähnlein angewunnen, verhergten demnach das Münsterthal, verbrannten den Hauptflecken, und kehreten mit grossem Raub wiederum zu Haus.

Solches zu vergelten henckte Bischoff Johannes Graf Rudolfen von Nidow an sich, übergab ihm Pfandsweis das Städtlein Olten, ihme Kriegsvolck aufzubringen und Hilf zu leisten. Bekame hierauf von Rittern und seinen Lehenleuten einen wohl staffierten reisigen Zeug, darzu vier tausend Bauren mit Arten, Vorhabens den Bernern, wie sie ihm gethan, ins Land zu fallen, und ihnen einen Wald, der Bremgarten geheissen, abzuhauen. Darab grausete den Bernern nicht zu sehr, sondern liessen dem Feind zu Trotz Schleifstein in Wald hencken, damit die Bauren ihre Arten daran schleiffen könnten, schrieben darneben dem Grafen von Nidow bedrohlich, für sich zu sehen, wann er dem Bischoff ihrem Feind Hilf und Fürschub thäte. Deßhalben als der Bischoff mit seinen Reisigen und Fußknechten gen Olten

1371. Graf von Nidow fehlet dem Bischoff.

kam, hatte der Graf seine Meynung geändert, und wolte nicht mehr mit ihm reisen, besorgende, die Berner wurden es an ihm zukommen. Unter diesem war auch Regenwetter eingefallen, daß sich die Aar sehr aufgeblähet, hiemit des Bischoffs Vorhaben zuruck gienge.

Ehe nun was ärgers aus solchem Fürnehmen erfolgte, ward zu Abschaffung des Kriegs, zwischen den Partheyen so viel gemittelt, daß man im tausend dreyhundert acht und sechzigsten Jahr, gen Balstal Tag ansetzte, auf welchem nach langer Tractation alle Sachen auf vier Ritter veranlasset wurden, mit einem geziemlichen Spruch zu erklären, was die von Bern dem Bischoff zugefügten Schadens halb an den Kirchen und seinem Land, Abtragsweis bezahlen solten, und damit der Krieg gerichtet seyn. Also erkannten die vier Ritter: Es solten die Berner dem Bischoff für solchen Schaden dreyßig tausend Pfund geben, überschickten diesen ihren Spruch schriftlich gen Bern.

Krieg wird abgestellet.

Dessen war die Gemeind übel zufrieden, hielten diesen beschwerlichen Sententz für einen grossen Unglimpf, bezahlten doch dreytausend Pfund Berner Müntz, wolten für dasselbe hin nichts mehr geben, und den Spruch nicht halten. Es fehlete auch wenig, es wäre hieraus zu Bern wider den Raht, besonders wider diejenigen, so den Anlaß bewilliget, ein blutiger Tumult entstanden, daß also der Stoß zwischen dem Bischoff zu Basel und der Stadt Bern nicht gar aufgehoben ward.

Bischoff versetzt viel des Bistums Herrschafte.

Durch diese Krieg geriehte das Bistum in grosse Beschwerung und Geltschulden: deßhalben der Bischoff jetz und hernach viele Herrschaften versetzen mußte, welche seine Nachkommen lang nicht wieder aus Verpfändung ledigten, namlich Seegow und S. Immers Thal um 12000 Francken. S. Ursitz, Kalenberg und Spiegelberg darinn begriffen, verpfändete er den Grafen von Neuenburg in Burgund, um achthalb tausend Francken. Lauffen mit seiner Zugehörd, stuhnd schon zuvor den Grafen von Thierstein um 2000 Gulden verpfändet, Birseck Herrn Rütschman von Ramstein um 3300 Gulden, Plutzhausen um 1200 Gulden, und also die andern.

Wein-Ungelt. Anno 1370.

Im tausend, dreyhundert und siebentzigsten Jahr, soll zu Basel das Ungelt erstlich auf den Wein geschlagen seyn.

Folgenden Jahrs beschah ein Heerszug für das Schloß Falckenstein, denen von Bechburg damals zugehörig. Ursach desselbigen war, daß Graf Hans von Thierstein, Henman von Bechburg, Herr zu Falckenstein, und Herr Burkart Senn zu Bucheck, Freyherren, etlichen Kaufleuten ihre Güter (darunter acht Centner Saffran und andere Waaren gewesen) so sie aus Franckreich von Lyon her geführet, in des Grafen von Nidow Geleit geraubet und genommen, darzu etliche Personen angegriffen, und auf diese Vestung geführet hatten.

Falckenstein mit Hilf der Baßlern gewunnen. Anno 1371.

Diesen freveln Gewalt zu strafen, hat der von Nidow den Grafen von Kiburg und die von Basel (deren Burger und Kaufleute hierinn beleidiget worden) aufgemahnet, sich mit sammethafter Macht für die Vestung Falckenstein gelägert: die ward aufs letste bezwungen und eingenommen. Die Herren, so an dieser Räuberey zum meisten schuldig, fienge man, aber ihre Diener wurden vor dem Schloß enthauptet. Ergienge da nach dem alten Sprüchworte, Böser Dienst, böser Lohn. Und wiewol die Ehrbaren Leut ihre entwehrte Haab wiederum forderten, erlangten sie doch nichts, sondern die Freund hatten sie, als ein verfallen Gut, unter sich getheilet.

Zu Schutz solcher That verbande sich die Stadt Basel bald hernach mit Graf Rudolfen von Neuenburg, Herrn zu Nidow und Froburg, laut eines Briefs, innhaltende:

Kund

Kundt vnd zuwissen sey allermengklichen, Demnach der Edel Hemman von Bechburg etliche vnredliche Angriff gethon, in vnserem von Nidow Landt und Gebieten, etliche Güter und Kauffmanschatz auffzuhaben und zunemmen, es were denen von Basel, Straßburg, Franckfurt, Cöln, vnnd anderen Stetten, die selbigen auff die Vestung Falckenstein geführet: daher auch Wir vnnd die von Basel vns für die Vestung Falckenstein legten, vnnd sie besaßen, damit der Angriff vnd Gethat, von dem von Bechburg vnd den seinen, freuenlich wider Gott beschehen, gerichtet vnd gerochen wurde: Wie wir dann von Gottes gnaden die selbig Veste Falckenstein zu beiden theilen gewunnen, vnnd etliche so darinn wider vns waren, gefangen, es seien die Edlen Graue Hansen von Thierstein, Burkart von Bucheck, Conrat von Eptingen, vnnd etlich andere, so hinder vns dem ehgenannten Graue Rudolf von Nidow, zu vnseren vnnd deren von Basel handen gelegt seind, auch etliche Knecht da gerichtet wurden: nach den Treuwen vnnd Freundtschafft so wir einandern zu beiden seiten wölten gethon haben, auch vormals mit einandern in gutem vertrauwen für obbemelte Veste Falckenstein zugen: So haben wir vns vmb mehrer sicherheit willen zu einandern verbunden, verbinden vns auch mit diesem Brieff, Wir der obgenannte Graue Rudolf von Nidow, für Vns vnd alle vnsere Erben, vnd für die Edlen Graue Hartman von Kiburg, vnnd Graue Sigmund von Thierstein, vnsere liebe Schwäger: Vnd wir der Burgermeister und Raht zu Basel die jmmer werden, auff diese weiß, wie hernach beschreiben ist. Das wir beide Theil, einandern getreuwlich, freundtlich vnnd fürderlich beholffen vnnd berahten sein, sollen vnd wöllen, wider den von Bechburg, alle seine Helffer vnd Diener, vnd wider alle, die sich von der vorgenannten Sach wegen wider vns fräuenlich setzen wolten, dieweil Krieg wäret, bey den Eyden so wir darumb gethon. Zu diesen sachen und Kriegen sollen vns der vorgenannten zweien Theilen Stett vnd Vestungen einandern offen sein: Vnd wo jetwederer theil von dieser Sach und Gethat wegen also genötiget vnnd bekümmeret wurd, oder des anderen Hilff bedörffte: da mag derselb theil den andern manen, vnnd nach der manung soll der gemanete theil, fürderlich vnnd vnuerzogenlich darzu thun, vnnd beholffen sein, auff den Eyd, zu gleicher weiß, als ob jhn der kummer vnnd arbeit selbs angienge, es sey zu Roß oder zu Fuß, wie sich das erhöuschet, nach gelegenheit der sach, vnnd wie eines jeden Ehren wol ansteht ꝛc. 1373. Bündnuß wider etliche Landsherren.

Im tausend dreyhundert zwey und siebenzigsten Jahr, am Pfingsttag Abends fiel ein solcher tiefer Schnee, daß die Bäume davon zerbrachen. Nachgehender Zeit erzeigte sich den ersten Tag Brachmonats ein neuer Erdbidem zu Basel, welcher nicht ohne besondern Schrecken etliche Camin, und vom Münster Sanct Georgen mit andern grossen Steinen herab warfe. Nach fünf Tagen sahe man einen unbräuchlichen Ring um die Sonne, ob welchem zwey rothfarbe Creutz stuhnden. Bald darnach um Mariä Geburt erzeigte sich der Erdbidem zu Straßburg und anderswo wieder, jedoch gnädiger. Erdbidem und Wundergesicht. Anno 1372.

Der Wein war theur selbiges Jahrs: Eine Maß galt einen Schilling des Gelts, deren dreyzehen einen Gulden thaten: ward aber nach Herbst also wohlfeil, daß man einen halben Saum um ein Blapphart, und sechs Maß um einen Pfenning kaufen mochte. Wein theur und wohlfeil.

Wiewol nun Bischoff Johannes hievor etliche seiner Stift Herrschaften um viel tausend Gulden Pfandsweis von hand gegeben, war er doch mancherley Stössen, Anfechtung und Sachen halb noch dieser Zeit mit so grossem Schuldenlast behaftet, daß er im tausend dreyhundert drey und siebenzigsten Jahr, um Faßnacht, der Stadt Basel etliche Gefälle und Aemter, deßgleichen die Müntz, um viel tausend Gulden zustellte, von welcher Summa Hemman von Bechburg allein ob fünf tausend Florentzer Goldflorin, sodann Burkart Mönchen von Landscron dem Jüngern, Bischoff gibt die Müntz der Stadt. Anno 1373.

1374. gern, Graf Rudolfen von Habspurg, Burkarten von Bucheck, Rätschman von Blauenstein, Wilhelmen Burggrafen von Osthofen, und andern Schuldfordern, grosse Posten bezahlt wurden. Von der Zeit an hat die Stadt unter dem Baselstab zu müntzen angefangen. Dieses beschahe mit Verwilligung des Thumcapitels, nämlich Walther von Clingen Dechants, Rudolf Mönchen Sängers, Wernher Schaler Ertzpriesters, Rudolf Fröuwler Custors, Conrad Mönchen Schulherrn, Eberhard von Kiburg, und der übrigen.

In diesem Jahr mitten im Heumonat fiele ein Reif.

Bischoff bekriegt die Stadt Basel.

Wie sich nun die Sachen zwischen dem Bischoff und der Stadt Basel, aus Freundschaft zu offener Kriegsfehde angespunnen, ist unbewußt, da aber kundbar, daß im nächsten tausend dreyhundert vier und siebentzigsten Jahr, der Bischoff wider die Stadt einen schweren Krieg geführet, und dieselbige mit Hilf Hertzog Lupolts von Oesterreich, als eines erbettenen, belägeret hat, unter Herr Hartmann Rot, Ritter, Burgermeister, und Hartmann Fröuwler von Ehrenfels Obristen Zunftmeister. Welches Unrahts die ungeheure Ergiessung des Rheins, so hievor am dritten Tag Jenners zwey Joch von der Bruck hingerissen, eine Vordeutung seyn mögen.

Daß solches eine gar ernstliche Kriegsübung gewesen, ist daraus abzunehmen, daß die Baßler Pfirt, Befort, Pourrentrut, Hasenburg und Pfeffingen, in diesem Lermen verbrennet haben. Es ist auch hieraus zu erkennen, daß der Bischoff nach Verrichtung des Kriegs, Hertzog Lupolten seinem Helfer, vermög gethaner Zusagung, für seinen erlittenen Kriegskosten, der sich dreyßig tausend Gulden angeloffen, am Dato Zinstags vor Andreä, die mindere Stadt Basel zu einem Unterpfand bewilliget, und ihm hierauf den nächsten, Liechtstal, Städtlein und Schloß Waldenburg und Honberg einraumete, bis auf die Zeit, daß er ihm die Stadt gewähren möchte, welches sich dann bis Zinstag nächst vor dem Fronleichnam des folgenden Jahrs, verzoge, da er ihn erst in Possess setzete. Dargegen gabe Hertzog Lupolt dem Bischoff Brief und Siegel, daß er um den Pfandschilling der mindern Stadt Losung zu seiner Gelegenheit wohl wiederum thun möchte, sammt etlichen andern Artickeln. Deßgleichen kame gemeldter Hertzog mit der mehrern Stadt in Verständnuß, daß beyde Städt, im Fall sich Kriege erhüben, so lang er diese in Handen hätte, gegen einandern stillsitzen solten.

Minder Basel dem Haus Oesterreich verpfändet.

In diesem Jahr versetzte Bischoff Friderich von Blanckenheim den Baßlern das Schultheissenamt, hernach Immerius um 1000. Gulden.

Einen Malesitzischen Juden henckete man zu Basel, der begehrte am dritten Tag ein Christ zu werden: deßhalben man ihn hangend aus einer Gelten an einer Stangen tauste, und ihm das Sacrament reichte. Als er am zehenden Tag noch lebte, erbaten ihn etliche Edle Frauen, herab zu nehmen. Dieselbigen säuberten ihn von dem Unraht, welcher in und an ihm gewachsen, wuschen ihn mit Wein, ob sie ihn erquicken möchten, starb aber selbiges Tags, ward bey S. Peter der Erden ergeben.

Die

Die Roten.

1258 Wernher Rot.

1360 Ein anderer dieses Namens, der Rähten.

1416 Götzman Rot, Oberster Zunftmeister, Judith von Rotberg sein Gemahl.

1426 Wernlin, Anna von Mersperg, ihre Söhn, Wernher, Friderich, Conrat.

1426 Henman Rot, Agnes Brennerin, ihre Söhn, Caspar und Balthasar.

1444 Hans Rot, Ritter, Burgermeister.

1456 Peter, Ritter, Burgermeister, Margret von Rümlang.

1523 Christoff der letste.

Die Fröwler. 1375.

Beyde Geschlechter abgestorben.

1341 Hiltbolt Fröwler, am Gericht zu Basel.

1344 Jacob, der Rähten, dem versetzte der Bischoff das Brotmeister- und Vitzthumamt 1361.
Henrich Fröwler, genannt Breitschedel.

1370 Hug, genannt Rüd, Margret von Hirtzbach, deren Sohn Hans Fröwler, sein Gemahl Christin von Balmschweiler 1420.

1378 Hartman Fröwler von Ehrenfels, der Rähten, Anna Hagendörnin, deren Sohn, Hemman Fröwler von Ehrenfels, genannt Asenbaum 1407. Susann von Hünweil sein Frau.

1410 Johann Fröwler, genannt Hirtzbach, Thumherr.

Das IV. Capitel.

Der andere Uberfall dieser Landen durch die Engelländer und Frantzosen, denselbigen wird im Ergow gezwaget. Nach ihrem Abzug wachset der Bischoff zu Basel, Nidow halben, in einen Krieg.

AUf die einheimischen Kriege, erfolgte Gefahr und Aufruhr von aussen. Dann es kame Freytags nach Michaelis, im 1375 Jahr, ein treffenlich groß Kriegsvolck über die Steig in das Elsaß hinaus, die Englische Gesellschaft genannt, waren aber unter ihnen viel Britannier, Picarden, und ander aufgelesen Gesind, hatten bey sich (wie man vermeinet) sechs tausend Küriſſer, der übrigen so auch Harnisch führeten, jedoch nicht so wohl stafiert waren als die vordern, beyneben dem andern Bubenvolck, wußte man keine eigentliche Zahl. Doch schätzten sie die aus den Vestungen auf ihren Fürzug Achtung gaben, bey 60000 Pferden. Der andern Englischen Ankunft. Anno 1375.

Dieses fremde Volck hat ein Britannischer Herr, von Couzin genannt (nicht Guisa, als etliche gerahten) folgender Ursachen halben ins Land geschicket. Es war seiner Mutter, Frau Agnesen, weiland Hertzog Lupolts des ersten von Oesterreich Tochter, so hievor, im 1365 Jahr, mit Tod abgegangen, und zu Königsfelden be- Monsieur de Couzin.

1375. graben worden, das Ergow, oder eine grosse Summa Gelts darfür, zur Heimsteuer versprochen worden. Weil aber demselbigen entweders nicht statt beschehen, oder aber dieser von Couzin sonst mangel und weitere Forderung daran gehabt, oder gesucht: unterstuhnd er durch erwischten Anlaß dieses müßigen und in Franckreich schweifenden Kriegsvolcks, seine mütterliche Ansprach mit dem Schwert zu erfechten, daß mancher Mensch dieses Heurahts entgelten mußte, der sein nie genossen.

Im ersten Einbruch, weil man alle Haab und Proviant an gewahrsame Ort geflöchtet, verbrannten sie etliche Dörfer im Elsaß, dräueten das Land mit Feuer zu verderben, wo man es mit Gelt und Gut bey ihnen nicht abstellete. Man schickte zu erfahren, wie viel sie nehmen und das Land unbeschädiget lassen wolten. Sie forderten 60000 Gulden, sechtzig guldene Tücher, und so viel Hengst. Also gabe man ihnen nichts, daher sie alles, was nicht in die Städte und Schlösser geflehnet war, stuhlen und raubten. Mit Frauen und Mägden trieben sie greuliche Unkeuschheit. Niemand gedorft ohne ihr Gleit und Wahrzeichen wandlen, die sie ergriffen, mußten sich mit grosser Rantzion ausledigen, oder den Hals darum geben. Die Reichen schätzten sie um Gelt und Pferd, oder seidene Gewand: die Armen um Hufeisen, Nägel, Schuh, und dergleichen Nohtdurft. Die jungen Knaben behielten sie zu Roßbuben und Dienern. Viel Kirchen und Klöster legten sie in die Aeschen. Summa, sie waren Hungers und Mangels halben sehr frech und durstig.

Als sie ob fünf Wochen im Land gehausieret, kame der von Couzin, um deßwillen diese Reise fürgenommen, mit fünfzehenhundert Glenen persönlich hernach, in dessen Zukunft sie noch frecher wurden. Also verbrenneten Hertzog Lupolt und andere Umsässen, ihre eigenen Dörfer, bis gen Sumthofen, nur daß sie keine Speis noch Wohnung finden möchten, und Mangels halben der Proviant das Land raumen müßten.

Sie aber brachen am Abend Catharinä von ihren Lägern im Elsaß auf, kamen in des Hertzogen Land, da sie Mangels halben der Speiß nicht lang harren konnten, deßhalben das Land auf zogen. Hertzog Lupolt, der Graf von Wirtenberg, und viel andere Herren, waren zu Breisach, gedorften ihnen den Spitz nicht bieten, männiglich war, aus Entsetzung ihrer grossen Menge, in verwahrte Ort entflohen. Sie nahmen ihren Zug für Basel auf, der währete drey Tag. Am Hauenstein zerbrachen sie Waldenburg, das Clusschloß bey Balstal, und andere, gewunnen etliche Brucken über die Aar, item Willisow, Fridow, Altrüw, und zertheilten sich allenthalben im Göw, mit grosser Beschädigung, daß man sie sehr forchte. Beuren ein Städtlein ob Solothurn stürmeten sie: da ward Graf Rudolf von Nidow, dem es zuständig, welcher den Landleuten hievor in Abhaltung der Feinden über den Hauenstein, die Hand nicht bieten wollen, erschossen. Männiglich bauete an den Städten, Bürgen, Weilern, wo sich ein jeder wolte finden lassen, also daß allenthalben Weib, Mann, und die Jugend an Gräben, Schüttenen ꝛc. gemeine Werck hatten. Man verzäunete die Höltzer und verfällete die Wege, daß niemand anderst dann allein in den Landstrassen wandern konnte.

Graf Rudolf von Nidow erschossen.

Nun hätten die Berner ihr Land und Leut vor solchem Uberfall zu bewahren gern das Beste gethan, waren auch schon mit dem Paner ausgezogen, weil aber der Gewalt zu groß, verfügten sie sich, aus Anmahnung Herrn Peters von Torberg, wieder in die Stadt. Demnach sich aber die Feind, aus Mangel der Proviant, in kein Läger zusammen schantzen konnten, sondern zertheilt hin und her lagen: sammleten sich etliche wackere Gesellen von Unterwalden, aus dem Endtlibuch, und anderstwo, griffen die Englischen zu Buttisholtz an, und erschlugen bey zweyhundert. Demnach besammlete sich auf den Wienachttag ein Haufen Landleuten von Loupen, Arberg, Nidow ꝛc. zu denen auch viel von Bern liefen, überfielen die Englischen in derselbigen Nacht mit dem Geschrey, Hie Bern, zu Ins ob Erlach, und erlegten ihrer bey dreyhundert.

Engelländern wird der Willkom gegeben.

Bald

Bald kam Bottschaft gen Bern, die Feind hätten sich in ihr Kloster Frauenbrunn gelägeret, dann allda hatte Hertzog Ivo der Printz von Galles sein Losament genommen, sammt viel andern Herren und Adelspersonen. Also zogen die Berner auf S. Stephans Tag angehender Nacht mit ihrem Paner sorgsamlich aus, schickten ihre Kundschafter vor dannen, alle Gelegenheit zu erspehen. Durch deren Anzeigung ward man rähtig, sie mit grossem Geschrey anzugreifen. Solches beschah um Metty Zeit, zwo Stunden vor Tag. Die Feind wischten auf, griffen zur Wehre, thäten ernstlichen Widerstand, sonderlich gerieht es im Creutzgang zu einem hestigen Gefecht, da es Stich um Stich, Streich um Streich gab. Endlich gewunnen die Berner die Oberhand, erschlugen viel, verbrannten ob acht hundert, vom Adel, Ritter, und sonst tapfere Leut, eroberten drey Paner, viel Pferd, Harnisch, Kleider und Kleinoder. Sie aber verluren wenig Personen, ausgenommen diejenigen, welche sich nach Abzug des Paners auf der Beut gesaumet, und umkamen. Dann als die von Bern nach solcher That den nächsten abgewichen, die Feind aber in der Nähe herum, nach Ersehung des Feuers, hauffecht daselbsthin geritten: wurden vom Bernischen Hauffen bey zwantzig Mann, die aus Begierd des Raubs mit dem Paner nicht hinweg gezogen, aufgeneslelt. 1375. Schlacht zu Frauenbrun. Bernern Sieg.

Dazumal lag der Herr von Couzin mit grossem Volck im Kloster zu S. Urban, dieser Zeit Lucerner Gebiets, der ward nach empfangenem Schaden das Volck wieder aus dem Land zu führen, rähtig. Ein Lied, so von dieser sieghaften That damals gemacht worden, weiset, es seyen bey dem von Couzin gewesen und ihm geholfen mit Leib und Gut, Hertzog Ivo von Galles mit seinem guldenen Hut, Graf Salver von Britannien, und andere Herren. Es habe auch der von Vienna, Bischoff zu Basel, ihnen sein Anliegen wider die von Bern geklagt, und sey mit ihnen in solche Werbung kommen,

Helffen mir vmb das mein,
Euwer Diener will ich sein.
Ich fahr mit euch gar ferrne,
Für die Statt von Berne.

Daraus zu erkennen, wie dieser Burgunder um seiner Spännungen willen, das fremde Volck, welches die Landleute die Gügeler hiessen, über die von Bern zu führen unterstanden: damit er aber nichts ausgerichtet, dann daß der Erschlagenen Witwen in Franckreich und Engelland geschrien,

Ach jamer, ach und wee,
Gehn Bern soll niemandt reisen mehr.

Nach ihrer Wiederkunft in das Elsaß, gewunnen sie das Städtlein Wattweiler mit dem Sturm, erschlugen ob hundert Personen, und fiengen viel, ruckten demnach wieder in Franckreich. Vor ihrer Zukunft hatte man den Wein an etlichen Orten schon abgelesen, an etlichen verspätete es sich der Feinden halben bis nach Wienacht. Derselbige Wein ward gleichwol süß, aber weiß und seiger. Wattweiler gewunnen.

Als nun Graf Rudolf von Nidow, der letste dieses Stammens, vor Beuren umkommen: griffen zu seinen Herrschaften und Leuten, Graf Hartman von Kiburg, und Graf Sigmund von Thierstein, seine Schwestermänner. In dem saumete sich auch der Bischoff von Basel nicht, sondern nahme ein Nidow, als ein verlediget seiner Stift Lehen, zu des Bistums Handen, erweckete damit bey den Grafen neue Feindschaft wider sich. Weil er aber mit den Bernern noch nicht gäntzlich verrichtet, besorgen mußte, sie wurden den Grafen hilflich seyn: ließ er sich gegen der Stadt Bern in solche Thädung, namlich, daß er aus Kraft des Spruchs vor neun Jahren zu Balstal ergangen, über die empfangenen dreytausend Pfund, nichts weiters zu

1376. fordern haben: dargegen sie gegen dem Bischoff still sitzen, und seinen Feinden keine Hilf noch Fürschub thun solten.

Nach solchem setzten die Grafen solcher Einnehmung halben an Bischoff mit Gewalt. Auf eine Zeit stiessen im Schwadernow fünf und sechtzig Glen von des Bischoffs Seiten, auf sechs und fünftzig Glen oder Helm der Grafen Theil, die stiegen beyderseits von Pferden, und fechteten bey zwo Stunden mannlich mit einander. Aufs letste siegeten der Grafen Leut, erstachen etliche der Bischoffischen, etliche fiengen sie. Wolte dieselbigen der Bischoff wieder ledig haben, so mußte er ihnen Nidow mit aller Zugehörd wiederum einraumen, welche hernach die Grafen, zusammt Beuren, eigener und ihres verstorbenen Schwagers Schulden halben, der Herrschaft Oesterreich und Stadt Freyburg, um 48000 Gulden verpfändeten.

Bischoffs von Basel Leut ertiegen.

Das V. Capitel.

Ein blutiger Tumult erhebt sich zu Basel wider etliche Fürsten, Herren und Edelleute. Einung der Edlen und Burgern zu Basel. Bischoff Johansen letster Krieg und Abgang.

Hievor ist angezeigt, wie Bischoff Johannes, geboren von Wien, viel des Bistums Herrlichkeiten, und unter diesen Hertzog Lupolten von Oesterreich die mindere Stadt Basel verpfändet habe. Dieser Hertzog, Kayser Friderichen des dritten Großvatter, war in diesem 1376 Jahr, mit viel Grafen, Herren, Rittern und Knechten, um Haltung einer Faßnacht in diese seine Pfandschaft kommen, deßhalben viel Thurnier und Ritterspiel da geübt wurden. So lang nun dieselbigen in Mindern Basel fürgiengen, hinderte sie niemand daran. Als aber solch Rennen und Stechen neben dem Paucquetieren in Höfen auch in der Mehrern Stadt auf dem Münsterplatz angangen, etliche Burger von Pferden getretten wurden, und die Glen unter sie fielen mit Verletzung, rechneten sie es für eine freche Trotzheit, ergrimmeten deßhalben also sehr, daß sie zum Harnisch schryen, stürmen liessen, und sich mit Macht wider die Herren und Ritterschaft empöreten. Hertzog Lupolt entramm über Rhein. An eines Thumherrn Hof, darein viel Herren und Edelleute entflohen, auch sonst viel Frauen gewesen, wurden die Thüren aufgehauen, drey vom Adel und etliche Knecht darinn erstochen. Graf Egg von Freyburg mochte kaum hinden aus entweichen, so ward Hans Ulrich von Hasenburg in ein Privat getrieben, ergieng in Summa, wie es zu gehen pflegt, wann sich der Pöfel aus der Halfter reisset.

Die böse Faßnacht zu Basel. Anno 1376.

Dieser Auflauf war den Rähten sehr leid, hätten gern abgewehrt. Weil man aber die aufwegige Burgerschaft nicht gestillen mochte: stuhnd Peter von Lauffen Oberster Zunftmeister, auf den Brunntrog (war damals noch höltzen †) rufte und gebot bey Leib und Gut, zum allerhöchsten, niemand zu schädigen, noch umzubringen, sondern jederman gefänglich anzunehmen. Also wurden gefangen, Graf Rudolf von Habspurg, des Stammens von Lauffenberg, welcher auch bald nach seiner Losgebung starb. Item Marggraf Rudolf von Hochberg, Herr zu Rötelen, Graf Henrich von Montfort, Herr zu Tetwangen, ein Graf von Zollern, Herr Engelhart von Weinsperg, und sonst viel Ritter und Adelspersonen, nur daß es kein Blut kostete.

† ist erst im 1382 Jahr steinen worden.

Nach Stillung des Tumults, gab man die Gefangenen ohne Entgeltnuß ledig, griffe zu den Ursächern dieses Lermens, ließ ihnen Justitiam ergehen, etlichen Burgern, deren 13 waren, vor dem Richthaus auf dem Kornmarckt die Häupter abschlagen, daher dieselbige Richtstatt der Heisse Stein soll genennet seyn; etliche verwiese man von der Stadt ewiglich. Nichts desto weniger beklagte Hertzog Lupolt vor Kayf. Maj.

Maj. die Stadt höchlich, also daß die Stadt wegen dieses Auflaufs in des Reichs Acht und Bann kam, wiewol sie etliche der Schuldigen enthauptet, und viel der Stadt verwiesen, bis sie sich letstlich mit Hertzog Lupolt, in seinem und seines Bruders Hertzog Albrechts Namen vertrugen. Als namlich: Daß die Stadt den Fürsten schwuren mit ihnen in ihren Landen zu reisen und ihnen zu dienen als andere ihre Städt, ihr beyder Lebenlang, in umliegenden ihren Landen, Turgöw, Suntgow, Elsaß, Brißgow, Burgund, ohne daß sie ihnen keine Steuer und Gewerf zu geben schuldig seyn solten, vorbehalten den Pabst, Kayser, Bischoff, und Stadt Straßburg, ihre Bundsgnossen. Wann der Bund mit Straßburg ausgieng, solten sie keinen mehr machen, sie hätten sie dann vorbehalten. Dargegen solten sie die von Oesterreich denen von Basel aus der offenen Kriegsfehde und Bann helfen, alle Kriegsfehde, so der Faßnacht halben wider sie angelegt wurde, abstellen: Könnten sie es nicht abstellen, wider dieselben beholfen seyn. Die Stadt solte keinen Banditen ohne des Hertzogs Wissen und Willen wieder hinein nehmen, noch der Hertzog der Stadt wider ihren Willen. 1377.

Folgendes 1377 Jahrs, bezoge die Stadt Unfall mit Brunst. Dann auf den 7 Tag Februarii brann die Spalen, und einswegs darauf in der Fasten der Kornmarckt gantz schädlich.

Einung und Verbindung der Edlen und Burgern zu Basel.

Die Edelleute und gemeine Burger der Stadt Basel waren etwas Zeit in Zweyung und Mißhellung gegen einander gestanden, meines Erachtens, aus Anlaß des blutigen Faßnachtlermens, darzu dann auch andere Mißverstände kommen, deren einer des Freyzugs halben fürgefallen, daß die Edlen vermeynet, der Raht zu Basel nehme ihnen ihre Leut zu Burgern auf. Weil nun ihnen beyderseits zwischen solcher Trennung an ihren vom Reich gegebenen Freyheiten Eintrag wiederfahren: da so bewegte sie solcher Gebrechen, sich gemeldten Jahrs wiederum mit einandern freundlich zu vereinbaren, damit sie ihre Freyheiten erhalten, und von denselbigen wider Recht desto minder getrieben werden möchten.

Die Edelleute dieser Vereinung, so sich bekennen, daß sie zu der Stadt Basel gehören, und von je Welt her zusammen gehöret haben, waren diese: Herr Wernher Schaler Ertzpriester, Lutold Mönch, beyde Thumherren. Sodann Johanns Puliant von Eptingen, damals Burgermeister zu Basel, Götzman Mönch, Conrat Mönch von Mönchenstein, Wernher und Lutold von Berenfels Gebrüdere, Lutold Schaler, Hemman von Rotberg, Henrich Reich, Lutold von Frick, Rudolf Vitzthum, all Rittere. Item Burkart Mönch von Landseron, Götzman Mönch, Gunther von Eptingen, Arnolt und Adelberg von Berenfels, Ulrich von Ramstein, Fritzman und Henrich ze Rhein, Cuntzman, Hemman und Hugli von Ramstein, Wernher und Fritzman von Rotberg, Peterman Puliant von Eptingen des Burgermeisters Sohn, Peterman und Rutschman von Biederthan, Cuntzman ze Rhein, Hans von Frick, Frantz Vorgassen, Hemman von Lörrach Edelknechte.

Diese Richtung und Verpflichtung stuhnd in diesen Puncten: Sie solten einandern wider alle, so sie wider ihre Freyheiten und Gnaden bey Röm. Kayserн und Königen erworben, wider Recht bekümmern wolten, bey geschwornen Eyden, mit Leib und Gut beholfen und berahten seyn.

Damit aber solches mit Ordnung beschehe, solten von ihnen ein und zwantzig Mann, als Richter, ausgeschossen werden, zehen von einem Ehrsamen Raht zu Basel, und zehen von der Edlen Gesellschaft. Zu denen solte ein Burgermeister zu Basel jederzeit ein halb Jahr lang, als ein gemeiner Mann sitzen, und das andere halb Jahr, ein Oberster Zunftmeister.

Wurde dann jemand unter ihnen aufs künftige an seinen Freyheiten und Gnaden wider Recht bekümmert und angegriffen: der möchte sein Gebrechen und Schaden für den

1378. gemeinen Obmann bringen, alsdann solte derselbige den Ausschuß der zwantzig Mann, auf einen bestimmten Tag unverzogenlich zu ihm gen Basel in die Stadt besenden, welche solch Anligen, Schaden und Gebrechen eigentlich verhören, und dann bey ihren Eyden darum erkennen und urtheilen solten, wie und welcher Weis man solchem fürkommen, oder wiederum wenden könnte.

Was dann die ein und zwantzig Mann gemeinlich, oder zum mehrern Theil, zu Hinlegung oder Wiederkehrung solches Schadens oder Gebrechens, fürzunehmen erkannten, es wäre mit Krieg, oder anderer Bestellung, dem solte Folg beschehen, und sich keiner darwider setzen.

In was Krieg und Feindschaft dann sie von solcher Sach wegen gegen jemand kämen: darum solt niemand unter ihnen Richtung noch Frieden annehmen, es wäre dann solches von den ein und zwantzigen sammethaft oder zu mehrerm Theil, für nutz und gut erkennet. Was auch dieselbigen thäten oder erkannten, es wäre in Bestellung der Kriegsleuten, Annehmung Fried und Richtung, dem solt man beyderseits geleben.

Ferner ward hierinn des Freyzugs halben Ordnung bestimmet, welchergestalt ein Edelmann einen Burger zu Basel für den seinen ansprechen könnte, und auf solche Ansprach die Besatzung geschehen solte.

Die Anfangs zu Richtern Ausgeschossenen, waren diese zehen vom Adel: Wernher Schaler Ertzpriester, Götzman Mönch, Wernher von Berenfels, Hemman von Rotberg, Henrich Reich, Lutold von Frick, Burkart Mönch, Gunther von Eptingen, Ulrich von Ramstein, Fritzman ze Rhein. Vom Raht zu Basel waren diese bestimmet: Conrad zer Sonnen, Wernher Erman, Peterman von Lauffen, Hans zum Tagstern, Peterman Agstein, Hemman zum Wind, Henrich Roßeck, Hans Wigman, Ulrich zem Luft, und Albrecht von Wallenburg.

Von Roßeck.

Darnach, im 1378 Jahr, seind weiters etliche vom Adel, so in diese Vereinung zu tretten begehret, und alles, dessen sich die übrigen Edelleute verschrieben, zu leisten gelobt, aufgenommen worden: namlich Peterman Puliant von Eptingen, Henrich von Eptingen, Burkart Mönch von Landseron, Hans Schaler, Erhart Reich, Gottfried von Eptingen, Conrad von Hertenberg, und Cuntzman zer Linden.

Ergiessung. Der Birsich sammt dem Rhein waren selbiges Jahrs von grossem Regenwetter abermals also sehr angeloffen, daß man auf dem Fischmarckt mit Weidlingen herum fuhre, und zwey Joch von der Bruck hinweg flossen.

Batzen. Man ließ zu Basel eine Müntz schlagen, fünfzehen für einen Gulden, seind ohne Zweifel die jetzigen Batzen gewesen, dann allein daß sie damals den jetzigen Namen nicht gehabt, bis die Bernische Müntz mit dem Bären (so der gemeine Mann in der Eydgnoßschaft ein Bätzen nennet) herfür gekommen.

Bischoff Johans, welchem es hievor wider die Grafen von Kiburg und Thierstein mißlungen, trug noch immerdar der Ridowischen Erbschaft halben wider sie, wie auch wider Basel, Unwillen. Daraus dann erfolget, daß er durch seine Helfer, unter welchen Hemman von Bechburg und Rütschman von Blauenstein die Capitänier waren, Graf Sigmund von Thierstein, Hertzog Lupolts Dienstmann, deßgleichen etliche Burger zu Basel angreifen, und auf seine Schlösser führen lassen.

Deß

Deß mußten beyde Theil Nachgedenckens haben, die Ihren, so wider Recht und Gebühr in Haft kommen, wiederum zu erretten. Hierum vereinigten sich, im 1379 Jahr, mit einandern, Hertzog Lupolt, dem die Mindere Stadt Basel zuständig, und die Mehrere Stadt, wider den Bischoff und seine Helfer, einandern beholfen und berahten zu seyn, so lang bis sie diese zu Abtrag und Wiederkehrung des empfangenen Schadens genöhtiget. Was sie dann für Städt oder Schlösser gewunnen, die solten sie bis zu Erwählung eines künftigen Bischoffs innhalten, und sehen, ob sich derselbige des Kriegs annehmen, oder ihnen Abtrag thun wolte. Beschähe ihnen kein Abtrag, so solten sie wider einen solchen gleichfalls handlen. 1382.

Die zuvor Feind gewesen halten sich zusammen. Anno 1379.

Wie sich nun die Sachen zutrugen, ist nicht so gar bewußt, dann daß Hertzog Lupolt dem Bischoff, im 1381 Jahr, die Stadt Liechtstal bewältigte, und ihm die Leute schwören ließ.

Summa, bey dieses Bischoffs Regierung war aus Verhetzung aller Nachbaren wider sich, selten Fried und Ruh, ergienge ihm nach dem Sprüchwort, Wer alle Ding verfechten will, muß nimmer Schwert einstecken. Als er nun der Stift in die siebenzehen Jahr ein beschwerlich Regiment geführet, gab er im Herbst, des 1382 Jahrs, zu Pourrentrut den Geist auf, ligt daselbst begraben.

Der von Vienna stirbt. Anno 1382.

Nach seinem Abgang berührte die Wahl Johansen von Bucheck einen Freyherrn, regierte aber nicht über ein Jahr: deßhalben er von etlichen in der Bischöffen Zahl ausgelassen wird.

Im Jahr 1379 ward zu Basel das groß Umgelt aufgesetzt, daß ein jeder im Kaufen und Verkaufen von jedwederm Pfund Gelts, so 12 Batzen thut, einen Vierer oder 2 Rappen geben mußte. Welcher 2000 Marck werth vermochte, gab alle Wochen 5 Schilling. Welcher 500 Vermögens hatte, 3 ß. Welcher 100, 2 ß. Welcher 40 Pfund, gab 1 ß. Welcher 20 Pfund, 6 ₰. Von einem Saum Wein im Haus 3 ß. Von einer Viertzel Korn 4 ß.

Vorgassen.	Von Lauffen.	Zum Tagstern.
1236 Conrat und Ulrich Vorgazun, Rittere.	1376 Peter von Lauffen, Anna zum Thor sein Gemahl.	1369 Hemman zum Tagstern, Watmann.
1230 Henrich Vorgassun, — Gertrud sein Gemahl. Peter. — Henrich 1238, war Ritter 1250.	1405 Conrat, Obri. Hug, starb ster Zunft. 1425. meister, starb 1418.	1420 Johans; Ursula Sürlin, sein Weib.
1238 Ott und Henrich Vorgassun, Burger zu Basel.	1402 Johans, Prior zun Predigern.	Diese drey Geschlechter seind abgestorben.
1296 Peter Vorgassen, Ritter, Johañ sein Bruder.	1435 Conrat von Lauffen, der Rähten.	
1326 Henrich, der Rähten zu Basel.	1460 Anthoni.	
1352 Hug Vorgassen, Agnes sein Weib, deren Kinder, Elisabeth, Hug, Wernher.		

1383. **Das VI. Capitel.**

Das zerrissen Wesen des Pabstums bringt Unruh im Bistum Basel. Hertzog Lupolt von Oesterreich kommt mit den Lydgnossen zu Krieg, und erliegt im Streit vor Sempach.

Anfang der langwierigen Kirchentrennung.

Es schwebete aber dieser Zeit des Pabstums halben ein groß Scisma, oder Tremnung in gemeiner Christenheit, welche von hie dannen bis auf das grosse Concilium zu Costantz, in die neun und dreyßig Jahr gewähret. Urhab desselbigen war, daß als Pabst Gregorius der eilfte, im 1376 Jahr, den Päbstlichen Stuhl von Avignon aus Franckreich (da er auf 70 Jahr gewesen) wiederum gen Rom verändert, und daselbst bald hernach mit Tod verblichen, die Cardinäle zu Rom, aus Bitt des Senats und Volcks, zur Wahl griffen, und Bartholome den Ertzbischoff zu Bar, so kein Cardinal gewesen, im Aprillen des 1378 Jahrs, zum Pabst erkoren hatten, Urbanus der Sechste genannt. Doch hatten die Römer ihre Bitt dergestalt an die Cardinäle langen lassen, daß sie sich auch zumal gerüstet erzeigt, und wofern sie keinen Römer noch Italiäner gewählet, die Sach zu einer schweren Empörung gerahten wäre.

Zween Päbste Urbanus und Clemens.

Bald hernach wurden gemeldte Cardinál diesem Pabst seiner Strengheit wegen feind und abhold, deßhalben aus Fürwendung der Forcht und Bezwängnuß, ihnen von Römern auf dem Wahltag wiederfahren, seine Wahl für nichtig erkenneten, und im dritten Monat, zu Fundi, als durch eine freye ungenöhtigte Chur, einen Frantzösischen Cardinal, vom Stammen der Grafen zu Gebenna, Clemens der siebende genannt, zum Pabst aufwurfen, welcher seine Residentz zu Avinion hielt, da ihm die Cardinäle, so nach weiland Pabst Gregorii Verruckung daselbst verblieben, Gehorsame thäten. Es fielen ihm auch bey die Frantzosen, Spanier, Schotten ꝛc. Dem Römischen aber, der seine Wahl keines Wegs wolte vernichtigen lassen, die Welschen, Teutschen, Ungarn, Engelländer, Portugaleser ꝛc.

Im Refenthal zu S. Alban.

Zween Bischöffe werden gewählet.

Solche Zerrüttung langte auch in das Bistum Basel, da sich die Thumherren ob der Bischofflichen Wahl, in der Wochen vor Wienacht, im 1383 Jahr gehalten, gezweyet. Erstlich hatten etliche Herrn Wernher Schaler Ertzpriester erwählet, aus dem Capitelhaus herab geführet, und in Gegenwärtigkeit Herrn Wernhers von Berenfels, Ritter, Burgermeisters im Chor auf den Altar gesetzt. Bald brachte der andere und mehrere Theil Herrn Jmmer von Ramstein Freyen herab, satzten ihn gleicherweis auf den Altar, und verkündeten dem Volck, dieser wäre der rechte ordentliche Bischoff. Diesen bestätigte der Gallische Pabst: jenen aber aus Anschaffung Hertzog Lupolts von Oesterreich, der Römische. Der Raht schenckte beyden den Wein, so griffen auch beyde zu des Bistums Herrlichkeiten, Land und Leuten, welcher baß mochte, thät baß, und wolte sich die Sach zu Unruhe schicken. Es fügte sich aber, daß aufs letste Herr Wernher Rachtungsweise das Bistum fallen ließ, dargegen das Schloß Jstein mit seiner Herrlichkeit um 3000 Gulden Pfandsweis empfienge. Dasselbige übergab er hernach um seinen Pfandschilling Hertzog Lupolten von Oesterreich, der es gleicher weise Burkart Mönchen von Landseron dem jüngern zustellte, in dessen Handen es nachmalen durch die von Basel zerstöret ward. Also bliebe der von Ramstein am Bistum, bekame von König Wencesla (welcher seinem Vatter Kayser Carolo am Römischen Reich nachgetretten)

Jstein.

seins

seine Regalia, darum er dann sechtzig Marck Silbers, ein jedes zu fünf Gulden, in die Cantzley bezahlen mußte. 1386.

Bey diesen Zeiten hielte sich strenge Feindschaft, zwischen Graf Eberharten zu Wirtenberg, welcher sich der Kayserl. Majestät Statthalter und Landvogt in Schwaben nennete, und desselbigen Gezircks Reichsstädten, von wegen tyrannischer Obmannschaft und Beherrschung, damit sie der Graf sehr beschweret, also daß ihnen solches zu erdulden unleidlich. Und dieweil sie beym Kayser keine Hilf funden, verbunden sich zusammen die Städte, Regenspurg, Augspurg, Ulm, Costantz, Eßlingen, Reutlingen, Rotweil, Weil, Uberlingen, Memmingen, Biberach, Ravenspurg, Lindow, S. Gallen, Pfullendorf, Kempten, Kauffbeuren, Isna, Wangen, Nördlingen, Rotenburg an der Tauber, Dinckelspühel, Winsheim, Weissenburg, Hall, Hailprunn, Gemünd, Wimpfen, Weinsperg, Giengen, Alen, Bopfingen, Wyl im Turgöw, Buchorn und Buchow ꝛc. In diese Bündnuß vermochten sie auch, im 1384 Jahr, beyneben Straßburg, Schletstatt, und andern Rheinischen Städten, die Stadt Basel, alles das zu leisten und zu vollführen, was der Bundsbrief innhielte, darum sie auch hernach mit ihnen zu Feld gezogen. Der Reichsstädten grosse Bund wider Wirtenberg. Anno 1384.

Die Baßler haben dieses Jahrs das Schloß und Dorf Brattelen verbrennet, doch habe ich von dieser That nichts weiters gefunden.

Bischoff Immer übergabe dieser Zeit Schloß und Stadt Pourrentrut Graf Stephan zu Montbelgard, um 11000 Francken, Pfandsweis, Goldenfels Petern von Ely um 3200, bewilligte ihnen die Unterthanen zu schwören, Telschberg behielt er, beschwerete es aber um 6000 Gulden. Bischoff bedarf abermal Gelt.

Im 1385 Jahr war das Ammeisterthum zu Basel, unter Herr Johann Puliant von Eptingen, Rittern, aberkennet worden. Es wurde auch von dem Raht zu Basel alle Miet und Gaaben zu nehmen, verbotten, ausgenommen Gewildprät und essige Speis, und wofern einer oder der ander dieses übersehen wurde, solte er 5 Jahr leisten, und zu keinen Ehren mehr gebraucht werden. Anno 1385.

Die Müntz, so schon vorhin von Bischoff Johann von Vienna denen von Basel um 4000 Gulden versetzet worden, versetzte hernach Bischoff Immerius um 1000 Gulden.

Demnach sich aber von Anfang des Eydgnoßischen Bunds, bis auf diese Zeit, ob siebentzig Jahren, zwischen der Herrschaft Oesterreich und den Eydgnossen herbe Feindschaft gehalten, beyde Theil mancherley Kriege wider einandern geführet, vielerley Friedstände gemacht, bald wiederum zu feindlicher Wehre ausgebrochen: hat sich doch sonderlich, im 1386 Jahr, Hertzog Lupolt, welchem das Ergow zuständig, mit Hilf vieler Grafen, Herren und Adelspersonen, mit Macht wider dieses Volck und ihren Bund gesetzt. Hiezu war ihm letstlich Anlaß worden, daß die Lucerner, die von Rotenburg (Henman von Grünenberg Pfandsweis zuständig) von wegen der mannigfaltigen Unfugen und unträglichen Schmachheiten, ihnen von der Herrschaft Leuten begegnet, auf ihr ernstlich Ansuchen, zu Burgern empfangen hatten, und sie bey Recht handhaben wollen: demnach als etliche hierum erhenckt, und grösserer Hochmuht an ihnen getrieben worden, dieselbige Stadt gar eingenommen hatten, wie auch Sempach und etliche andere Plätz.

Der Hertzog vermeinte, die Eydgnossen hätten ihm diese seine Leut wider Recht abgezogen, und besonders die seinen Anfangs in ihr Burgrecht unbefügt angenommen, thäten ihm auch an seinen Rechtungen unleidlichen Eintrag. Dargegen sagten sie, Ihnen und ihren Burgern wäre von des Hertzogen Adel und Amtleuten in viel Wege so grosser Widerdrieß, Unbillichkeit, Trotz und Muhtwillen, wiederfahren, daß ihnen solches noch unträglicher gewesen. Und da sie sich zu diesen Städten und Thälern verbunden, hätten sie ihnen wider Unrecht beholfen seyn müssen, wie sie dann von Römischen Kayfern und Königen Burger zu empfangen wohl befreyet. Feindschaft und Stoß der Herrschaft Oesterreich wider die Eydgnossen. Anno 1386.

1386. Obwol nun durch den grossen Bund der Reichsstädten, in welchen sich verschlenes Jahrs zu Costantz die Eydgnossen auch begeben, von Mathiä bis Pfingsten, zwischen den Partheyen ein Friedstand beredt war: mochte doch kein beständiger Friede gefunden noch angerichtet werden, dann daß ihnen Hertzog Lupolt, nach Ablaufung des Termins, mit zweyen Marggrafen von Hochberg, acht Grafen, fünf und zwantzig Freyen, 127 Adelspersonen ernstlich wiedersagte, und den nächsten für Sempach zoge, Vorhabens die Eydgnossen, so daselbst in Besatzung lagen, auszunehmen. Hierauf saumte sich auch das Gegentheil nicht, die Ihren zu erretten, kamen 1600 starck den Herren und Edlen entgegen, welche aus Vertröstung ihrer Macht von Pferden abgestanden, der Meynung, diese geringe Anzahl Bauren leichtlich zu vertilgen.

Schlacht vor Sempach. Es gieng aber einen andern Weg. Dann als den 9 Tag Julii in aller Sommerhitz, von der Herrschaft gleichwol ein ernstlicher Angriff beschehen, und viel der Eydgnossen erlegt worden, ehe dann einer von dem wohlbewafneten Adel umkommen, wendete sich doch endlich das Glück, daß die Edlen nach mannlichem Gefecht, in ihren Helmen und Rüstungen von Hitz und strenger Arbeit abgemattet, in die Flucht getrieben, und als sich die Diener mit den Pferden aus dem Staub gemacht, also unordentlich gegen dem Feind geeilet (die Herren schrien Hengst her, Hengst her) leichtlich ereilet, und in grosser Anzahl erschlagen wurden. Die erschlagenen Todten stuncken dermassen, daß man sie nicht begraben konnte. Unter denselbigen, als Hertzog Lupolt auch erlegt worden, und von wegen schwere der Rüstung sich nicht konnte aufrichten, ward er über alles Bitten von einem Schweitzer mit einem Dolchen erstochen. Und darnach als dieser Thäter dasselbige gerühmet, ist er zu Bern jämmerlich hingerichtet worden. Mit Hertzog Lupolten erlagen dazumal daselbst etliche hundert vom Adel, deren bey viertzigen mit dem Fürsten zu Königsfelden in der Kirchen begraben wurden.

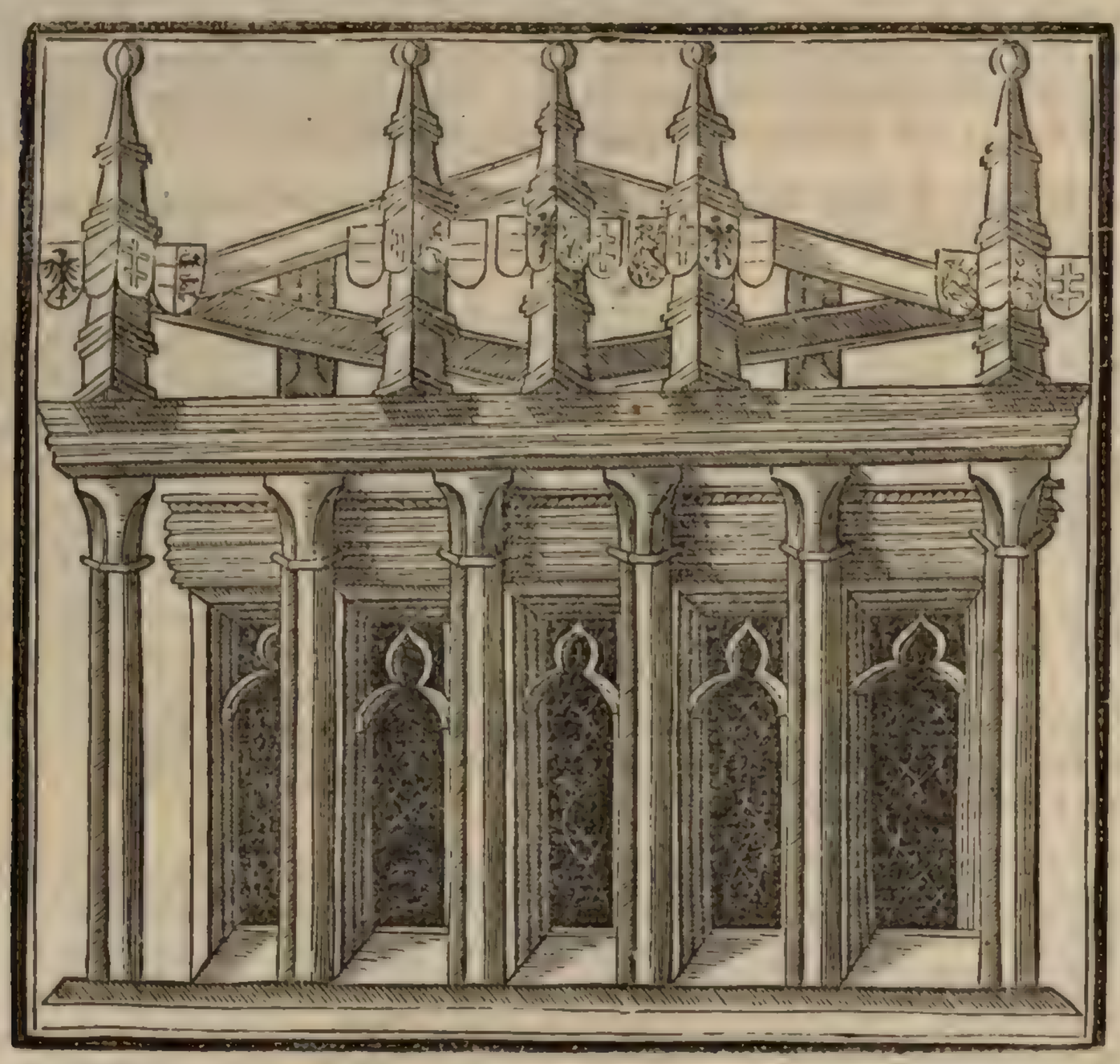

Fürstlich Grab zu Königsfelden.

Des Adels grosse Niederlag. Es vergiengen da Marggraf Oth von Hochberg, Graf Hans und Walraf von Thierstein, Graf Hans von Fürstenberg, der Schwartz Graf von Zollern, Johans von

von Ochsenstein, Walther von Geroldtseck, Ulrich von Hasenburg, zween von Stauffen, zween von Signow ꝛc. Von Edlen, aus dem Suntgow, Elsaß und der Stadt Basel Nachbarschaft, blieben auf der Wahlstatt, Hans Schaler, Wilhelm, Wernher und Cüntzlin von Rotperg, Wernher, Lutold und Adelberg von Berenfels, Cüntzlin, Peter und Thüring von Eptingen, Ulrich, Rutschman und Friderich von Rheinach, Diebolt, Wetzel, Walther und Wernher von Mersperg, Peter und Walther von Andlo, Wernher von Flachsland, Peter, Dietrich und Heinrich von Rahtsamhausen, Götzman von Baden, und sonst aus dem Elsaß, Ergow, Breißgow, Schwaben, Wirtenberg, Etschland, Oesterreich ꝛc. eine grosse Anzahl. Daher dieses so eine namhafte Niederlag gewesen ist, als vor oder nach dieser Zeit keine andere. Bey diesem Heer hat Hertzog Lupolt aus seiner Pfandschaft der mindern Stadt Basel etliche Kriegsleute gehabt, welche auch mit Verlurst acht Mannen wiederum heim kamen. 1388.

Das VII. Capitel.

Erweiterung der Stadt Basel. Haushaltung der zweyen Bischöffen, Immerii und Friderici, und von Bischoff Conrad Mönchen Wahl.

IN diesen gefährlichen Läufen, wurden die Baßler rähtig, ihre mehrere Stadt, deren Vorstädte mit Häusern, Klöstern und Gebäuen, der eingefängten Stadt gar nahe zu vergleichen, in eine Ringmauer und Burggraben zu beschliessen, hiemit die ihren (dann sie ausserhalb noch keine Land noch Leute hatten) in fürfallender Noht vor feindlichem Gewalt desto baß zu bewahren, und vor Schaden zu erhalten. Folgeten hierinn den Straßburgern, welche damals gleicher Weis im Werck stuhnden, drey grosse Vorstädte, mit Mauren, Gräben und Thürnen in der rechten Stadt Einfang zu bringen. Hierum ward noch dieses Jahrs von einem Ort des Rheins bis an das ander der Bezirck ausgezeichnet, der Bau in das Werck gerichtet, und erst nach zwölf Jahren, als man zählte 1398, vollendet. Erweiterung der Stadt Basel.

Der schwere und vorangeregte Krieg zwischen den Grafen zu Wirtenberg und den Reichsstädten, brach im 1388 Jahr wiederum aus. Dann obwol nach der Schlacht, welche vor eilf Jahren bey Reutlingen zwischen ihnen, mit grosser Niederlage der Grafen Volck beschehen, Friede angestellet worden: hat doch derselbige nicht lang währen mögen, weil die Städte ab dem Sieg hochträchtiger worden, und ihnen grössern Anhang gemacht, also daß 72 Reichsstädte in diesen Bund zusammen kommen. Dargegen schmirtzte die Grafen die treffenliche Wunden, so sie in gedachtem Streit, sonderlich an Verlurst des Adels empfangen, daß sie mit der Sach kluger umgiengen, etliche Bischöffe und Fürsten an sich brachten, den erlittenen Schaden zu rächen. Daher dann mit Todtschlag, Rom und Brand, viel Jammer auferstuhnde. Die von Basel, welche (als ob angezeigt) diesem Bund auch beygefallen, schickten auf den Winter gemeinen Bundsgenossen sechtzig Glen und zweyhundert Fußknecht zu Hilf. Nach welchem des Bunds Heer mit Graf Eberharts Kriegsvolck, bey dem Dorf Toffingen in Wirtenberg, nahe bey dem Städtlein Weil, zum Treffen kam, aber geflüchtiget und geschlagen ward. Jedoch weil der Graf einen blutigen Sieg erhalten, kam man hernach zu einem desto kommlichern Frieden. Anno 1388. Der Reichsstädten Niederlag.

1391.

Bischoff zu Straßburg wird Administrator zu Basel. Anno 1391.

Als Bischoff Immer dem Bistum seiner Beschwerden, in die es unter seines Vorfahren unruhigen Haushaltung gerahten, nicht allein nicht abgeholfen, sondern in den acht Jahren seiner Regierung noch mehr beschwäret, also daß es in grossen Schuldenlast gerahten: ward endlich mit ihm gehandlet, das Bischöffliche Amt und Verwaltung Herrn Friderichen von Blanckenheim, Bischoffen zu Straßburg zu resignieren. Dann weil sich das Capitel zu diesem seiner Handveste wegen, des Bistums Ledigung und Aufgang versehen, ward er zum Administrator angenommen, und ihme Samstags vor Barnabä, im 1391 Jahr, auf der Mucken, der Edelleuten Trinckstuben, geschworen. Der von Ramstein kam wiederum an die Thumprobstey.

Es mißführte aber die Stiftherren ihre Hoffnung mit dem von Blanckenheim, dann er das Bistum noch mehr schwächte, und was seine Vorfahren unangriffen gelassen, von neuem bekümmerte. Dann gleichwie hievor Bischoff Immer, am Dato Mitwochen vor Bartholomäi, im 1389 Jahr, dem Raht zu Basel Gewalt gegeben, die mindere Stadt aus Verpfändung der Herrschaft Oesterreich zu erheben, und an sich zu bringen: also vergliche sich Bischoff Friderich, im 1391 Jahr, gemeldter Stadt halben, mit denen von Basel eines Kaufs, um 22000 Gulden, mit Vorbehalt der Wiederlosung. Als er aber bald mehr Gelts bedorfte, gab er ihnen dieselbige folgendes Jahrs, Samstags vor dem Palmtag, zu einem ewigen Auskauf, um 29800 Gulden, mit Versprechung, die Bestätigung solches Kaufs beym Pabst auszubringen, die er auch von Bonifacio dem 9ten, durch Meister Conradum Eliam, mit einer Bull erhielte.

Mindere Stadt Basel erkauft.

Zuvor ward die mindere Stadt durch einen Schultheissen und Raht regieret, derselbige nahme dieser Zeit ein End, und kamen beyde Städt in ein Regiment und Wesen, daß heutiges Tages aus beyden, gleich als aus einer Stadt, Sechser, Meister, Räht und Häuptere ohne Unterscheid in das Regiment erkoren werden. Dasselbige setzet je zu Zeiten einen Schultheissen dahin, in burgerlichen Sachen Gericht und Recht zu halten, item beyneben ihm vier Hauptmänner, zu gemeinem Staat Aufsehens zu tragen.

Was Bischoffliche Quarten seyen. † im II. Buch am VIII. Cap.

Dieser Bischoff versetzte ferner etlicher Zehenden Bischoffliche Quarten, welche das Bistum Basel im Elsaß gehabt, der Stifte zu Straßburg um 4200 Gulden. Was aber Quartæ Episcopales gewesen, lehret das uralte und erste Concilium zu Orleans in Franckreich gehalten, welchem (als droben † gehöret) auch ein Raurachischer Bischoff beygewohnet, darinn decretiert worden, daß ein Bischoff von den Zehenden aller Orten seines gantzen Bistums jährlich den vierten Theil, oder je zum vierten Jahr den gantzen Zehenden einnehmen und haben solte. Aus diesem als auch andern Gefällen, solte er, vermög des 16 Artickels, den Krancken, oder die sich mit ihrer Handarbeit sonst nicht nähren möchten, ihre Kleidung und Nahrung schaffen. Ist zwar eine christliche und löbliche Ordnung gewesen, welche doch in allen Bistummen mit der Zeit verfallen, daß die Bischöffe gemeldte Quarten sonderbaren Personen verkauft, oder dem Adel ihren Dienstleuten zu Lehen gegeben, daß den armen Dürftigen wenig davon worden.

Dieser Bischoff übergab, im 1393 Jahr, beyde das Bi- 1394.
stum Straßburg und die Administration zu Basel, als er gen Utricht Bischoff postuliert worden.

In gemeldtem Jahr war ein sehr heisser Sommer, und regnete vast wenig, das gab guten Wein, so galten drey Viertzel Dinckel einen Gulden, drey Viertzel Habern 29 ß.

Um Herbstzeit ward Herr Conrad Mönch von Landscron, welcher noch keine Priesterliche Weyhung empfangen, vom Capitel an das Bistum beruffen: welcher sich in dieser treffenlichen Beschwerung des Stifts, der Regierung unterzöge, die er doch auch nicht wohl erschwingen mochte, deßhalben etliche Gefälle, so seine Vorgänger dem Raht zu Basel um eine hohe Summa Gelts übergeben, noch tiefer in die Dinten steckte. Conrad Mönch von Landscron Bischoff.

Das VIII. Capitel.

Grosse Unruh und Zweytracht erhebt sich zu Basel aus Päbstlicher Provision einer Thumherren-Pfrund. Bischoff Humbrechts Antritt.

Bey Zeiten dieses Bischoffs Vorstehung, erhub sich unter der Clerisey zu Basel grosse Unruh, aus diesem Anlaß. Ein geistlicher Mann Oswald Pfirter genannt, hatte am Päbstlichen Hofe ein ledig Canonicat der Hohen Stift ausgebracht, deßhalben im 1394 Jahr gen Basel kommen, die Bullen seiner Provision aufgelegt, und Inhalt Päbstlichen Mandats, an die Thumherren begehret, ihn in ihr Collegium aufzunehmen, und in die Besitzung seiner erlangten Würde zu stellen. Als aber sie demselbigen nicht Folge thun wolten, kehrte gemeldter Pfrundjäger wiederum gen Hof, und erlangte, daß Pabst Bonifacius zu Commissarien ordnete, Turibium Bischoff Tudensem, und Gerlach Dechan zu St. Peter ausserhalb Maintz, welche wider die Thumherren einen Proceß fürnahmen, darinn sie als bännige Leut citiert wurden, darneben allen Leutpriestern gebotten gemeldten Proceß von den Cantzlen zu verlesen, ward auch zu Teutsch und Latein an den Kirchen aufgeschlagen. Noch wolten die Thumherren nichts darum geben, sondern appellierten von solchem Sententz wiederum gen Hof. Hierauf öffneten diese an S. Catharinen-Tag noch einen strengern Proceß, darinn nicht nur die vom Capitel, sondern auch alle, die mit ihnen und ihrem Gottesdienste Gemeinschaft hätten, für bännig erkannt wurden, ruften auch den Weltlichen Arm an, wo sie nicht innerhalb fünfzehen Tagen gehorchten. Welches dann unter den Leuten ein unruhig Wesen brachte, indem sie etliche meideten, etliche aber dieses an ihnen nicht scheueten. Gezanck nicht um das Lehramt, sondern reiche Intraten. Anno 1394.

Nach Ablaufung des erstgedachten Termins, als sich die Thumherren diesen aufzunehmen noch immer widrigten, und mit der Appellation zu schirmen vermeinten, ward in allen Kirchen durch die Stadt Interdict gehalten, das ist, der Gottesdienst aufgeschlagen, ausgenommen im Münster und zu S. Ulrich, welches mit grossem Verdruß der Burgern bis in das 1395 Jahr währete, und man sich hierum einer Empörung zu ersorgen hatte. Deßhalben baten die Räht die Thumherren, der Sach einen Austrag zu geben, diesen aufzunehmen, oder sich sonst mit ihme zu vertragen, waren aber dahin nicht zu vermögen: sondern sagten, weil sie mit Beystand der Caplänen Priesterliche Feyrung.

1395. appelliert, wären sie keineswegs bännig, oder um ihrentwillen Interdict zu halten, wolten deßhalben gewärtig seyn, was ihnen ihr Bott, den sie mit der Appellation und einer Supplication abgefertiget, wiederbrächte: hiemit bekam die Sach Aufzug, daß sie noch stätigs sungen, andere aber schwiegen.

Eingehendes Mayens brachte ihr Gesandter eine Bull, darinn den verschlagenen Kirchen das Interdict relaxiert, und dem Capitel ein anderer Termin gesetzt ward, beharreten aber noch immer bey ihrem Fürnehmen. Der Handel bestuhnde bis in Heumonat, da ihnen eine schwere Citation zukame, innerhalb viertzig Tagen zu Rom zu erscheinen, auf die Puncten ihrer Beklagung zu antworten. Also gieng das Interdict wieder an, wiewol am Sonntag hernach etliche ihrer Predigern von der Cantzel offentlich lehreten, sie wären nicht zu meiden, als die man erst zu Verantwortung berufen hätte. Es liessen sich auch die Juristen den Thumherren günstig, vernehmen, die Leutpriester und Ordensleute möchten wol singen, dann der Pabst ihre Appellation angenommen, und sich in der Sach eingelassen hätte: bewegten damit viel, daß sie wieder in das Münster zum Gottesdienst kamen.

Bald darnach starbe Graf Eberhart von Kiburg Thumcustor, so berührte Herrn Immer von Ramstein, der zuvor Bischoff gewesen, der Schlag, daß er ohne Rede drey Tag lag, und darnach die Seel ausathmete. Nach acht Tagen starb auch Johannes von Kiburg Ertzpriester.

Bischoff Conrads Abtritt. Anno 1395.

Im September resignierte Herr Conrad Mönch das Bistum, forderte aber eine grosse Summa Gelts, die er in seiner Regierung von dem seinen ausgegeben, darum er bis zu Entrichtung desselbigen, etliche des Bistums Herrlichkeiten zum Pfand innhielte. Er hat die Verkaufung der mindern Stadt Basel, am Dato Freytags nach Bartholomäi, im Jahr 1394, wie auch etliche seiner Nachfahren, bestätiget.

Dieser des Bischoffs spänniger Abtritt schuffe den Thumherren etwas Fristung, daß sie durch Fürbitt vieler Leuten des Interdicts halben nicht ausgetrieben wurden: doch stuhnde die Sach nicht länger, dann bis Montags vor Michaelis. Dann als die Burger sahen, daß sie bey ihrem Fürnehmen hartnäckig verblieben, der Sach keinen Austrag geben, noch die Absolution verschaffen wolten, ob sie schon mannigfaltig hierüber ersucht wurden: wolten sie diesen Mangel ferner nicht gestatten, besonders da pestilentzische Sücht umgiengen, und ihre Abgestorbenen Interdicts halben ausserhalb den Kirchhöfen begraben mußten. Hierum ward obgedachtes Tags grosser Raht gehalten, darnach (wie zu einem Ausruf bräuchig) gestürmet, und am Kornmarckt offentlich verkündet: Der Thumprobst, Dechan, und übrigen vom Capitel, sammt zweyen ihrer Leutpriestern solten noch selbiger Tagzeit die Stadt raumen: wurd einer hierüber gefunden, den solte man greifen. Ferner solte kein Caplan im Münster, deren so mit ihrem Gottesdienst Gemeinschaft gehabt, in die Kirchen kommen, da bisher Interdict gehalten worden.

Thumherren zu Basel ausgejagt.

Humbrecht von Neuenburg Bischoff.

Bistums Herrschaften verpfändet.

In diesen Dingen ward Graf Humbert von Neuschastel, oder Neuenburg, ein Burgundier, zum Bischoff aufgeworfen. In seiner Wählung hatte man Hoffnung gefaßt, er wurde aus Liebe des Bistums verschaffen, damit etliche desselbigen Herrschaften und Schlösser, aus seiner Freunden Verpfändung kämen. Weil aber dieser Bischoff Fürstliches und grosses Wesens, der allezeit wann er gen Basel kame, mit viertzig oder mehr Pferden einritte, war diese Hoffnung umsonst, und mußten des Bistums Güter immer das Haar herhalten. Daher er folgends S. Ursitz, Plutzhausen, und den Freyenberg, Graf Theobalden von Neuenburg, Herrn zu Blamont, und Landgrafen zu Palm, über die vordrige Verpfändung noch weiters versetzet.

Kalenberg,

Kalenberg, Graf Wilhelmen von Villari und Rupe. Honberg, Wallenburg und Liechtstal, erstlich der Stadt Basel um 22000 und 1000 von wegen des Baues, darnach Marggraf Rudolfen von Hochberg. Also daß die Stift nichts mehr dann Neuenstatt, Biel, das Schloß Ergowe mit S. Immers-Thal und Telschberg imhielte. Welcherley der grossen Prälaten Haushaltung, vielleicht König Ludwigen dem 12 in Franckreich diese Stimm abgewunnen, wie P. Aemylius meldet: Daß der den Geistlichen Anfangs die Wehr und Pferd erlaubet, die Kriegszucht und Religion verderbt habe. Er war der Teutschen Sprach gantz unbericht, hielte sich deßhalben mehrentheils zu Telschberg mit seinem Hofe. 1396.

Nach der Thumherren Hinfahrt, liessen ihre Caplän von Ubung des Gottesdiensts nicht ab, derowegen als man einreissender Pestilentz halben eine gemeine Proceß hielte, wurden alle Kirchen zu beyden Städten, ohne das Münster, besuchet. Pestilentz.

In diesem Jahr gulte eine Maaß Weins einen Pfenning, zwo Maaß drey Pfenning, ein Viertzel Dünckel 10 Schilling, der Rocken 15 Schilling, ein Viertzel Habern neun Schilling, vier Pfenning.

In der Faßnacht, des 1396 Jahrs, starb Herr Rudolf Mönch, Thumdechan, an der Wassersucht, ward in die Stadt geführet, und im Münster bestattet, da man ihm leutete und die Seelämter hielte, sonst aber nirgend. Anno 1396.

Selbiges Tags kame der Principal-Actor wiederum von Rom, brachte abermals ein gantz Libell mit scharfen Processen wider die ungehorsamen Thumherren und Caplän. Diesen baten die Räht, solches um Friedens willen nicht zu publicieren, dann sie mit ihnen handlen, und so möglich, ihre Hartnäckigkeit erweichen wolten. Als aber alle Mittlung nichts verfienge, sondern sie bey ihrem Fürnehmen störrig blieben: wurden die Proceß auf Reminiscere am Münster aufgeschlagen, jedoch von Pfaffen bald wieder hinunter gerissen. In diesen Processen wurden alle Caplän Irregulares, das ist, untüchtige Leut, und als Ketzer verkündet, unter hoher Bedräuung des Banns, mit ihnen keine Gemeinschaft zu halten.

Diese Widerwärtigkeit machte gemeine Burgerschaft sehr unruhig, sagten, was sie der Pfaffen Kampf angienge, wolten einmal den Gottesdienst frey haben, und man sich einer Empörung befahren mußte. Diesem vorzukommen, berufften die Räht alle übrigen Leutpriester und Ordensleute, erfragten aus ihnen, Ob man diese ohne Mittel fliehen solte und müßte. Und als sie dieses verjahet, beschickten sie alle Caplän der hohen Stift für sich, sie der harten Pönen erinnernde, mit Ermahnung, des Apostolischen Stuhls Mandaten zu gehorchen. Als sie aber unwillfährig antworteten, liessen sie allbereit mit den Rahtsglocken stürmen, Vorhabens ihnen allermännigligs Gemeinschaft abzustricken. Raht zu Basel muß ihre Priester Mores lehren.

Dessen erschracken die guten Herren, begehrten deßhalben still zu halten, und ihnen bis Morgens Bedanck zu gönnen. Also erschienen folgendes Tags acht und dreyßige, entboten sich der Gehorsamkeit, und liessen sich absolvieren. Die übrigen wurden am Sonntag Oculi offentlich an den Cantzlen berüchtiget, und alle Christen vor ihnen gewarnet, daß wer dieser einem begegnete, sich mit dem Creutz bezeichnen solte. Deß wolte sie die Oberkeit nicht mehr dulden, liessen mornderigs ein Edict ausgehen, daß sie aufbinden und fortziehen solten.

In derselbigen Wochen bedachten sich die Thumherren, in gehaltenem Capitel zu Telschberg, diesen Pfrundiäger einmal aufzunehmen. Der ward hernach stattlich ins Münster geführet, ihm sein Ort im Chor eingeraumet, die Stimm im Capitel bewilliget, und alle von Wein und Korn bis dahin sequestrierte Früchte, zugeeignet. Dargegen kriegte er ihnen vom Päbstlichen Hofe die Absolution, die man auf Petri und Pauli publicierte. Damals waren auf dem Stift, Conrat Mönch von

1400. Landscron Thumprobst, Johann von Hohenstein Dechan, Hans Thüring Mönch Ertzpriester, Dietrich vom Haus Schulherr, Johann Mönch Custos, Franciscus Bolle, Hartman und Conrat Mönch von Mönchenstein, Henrich und Lutold von Rahtsamhausen Gebrüdere, Wernher Schaler.

Im 1399 Jahr, verbunden sich beyde Städt Straßburg und Basel drey Jahr lang zu einandern, ihrer beyder Burgern und Angehörigen Leib und Gut vor unbillichem Gewalt zu beschirmen, alte Kriege vorbehalten.

Bündnuß mit Bern und Solothurn. Anno 1400.

Zu Eingang des folgenden Alters, als man von Christi Geburt 1400 Jahr zählte, vereinigte sich Basel mit den obern Städten Bern und Solothurn, um ihrer Land, Leut und Gütern Schutz willen, zwantzig Jahr lang, einandern wider alle, die ihnen Gewalt zufügten, behilflich zu seyn: und im Fall eine Stadt unter ihnen belägert wurde, solte sie von der andern entsetzet werden. Dieser Bund ward am Kornmarckt offentlich geschworen, wie dann selbiges Tags zu Bern und Solothurn von der Baßlern Gesandten auch beschahe. Welches dann sammt andern dergleichen Dingen, des ewigen Bunds, welchen die von Basel nach hundert Jahren mit diesen und andern Orten der Eydgnoßschaft angenommen, Præludia und Vorläuflin gewesen seind.

Liechtstal, Wallenburg und Honberg kommt an die Stadt Basel.

Bischoff Hmbrecht gab dieser Zeit, am Dato Montags nach Jacobi, der Stadt Basel zu einem ewigen Auskauf, die Städte, Schlösser und Herrlichkeiten, Liechtstal, Wallenburg und Honberg, die noch heutigs Tags von derselbigen beherrschet werden. Dargegen brachte er Hansen von Ely des Schlosses Goldenfels halben in Gefangenschaft, und nöhtigte ihn, dasselbige gegen Empfahung seines Pfandschillings zu wiederantworten, versetzte es demnach seinen Verwandten.

Das IX. Capitel.

Anfang des zehenjährigen Gespans über den Beginenstaat zu Basel, ob derselbige göttlich und geziemlich. Stiftung der Carthus.

Begharten und Beginen Wesen.

IN diesem des Pabsts Jubeljahr, welches (nach einiger Anzeigung) Magistro Johann Huß zu Prag Ursach gegeben, wider das Pabstum zu lehren, erregte sich unter den Geistlichen zu Basel ein langwieriger Span und Zweytracht, des Beginen-Staats halben, darinn eine grosse Anzahl Manns- und Weibspersonen lebete. Die Mannen nennet man Begharten oder Lollbrüder, die Weiber Beginen, oder Begutten. Sie waren keines von der Römischen Kirchen bewährten Ordens, hatten auch keine besondere Ordens-Regel, nach deren sie wie andere Klosterleute Gehorsame versprechen mußten: allein verbunden sie sich durch schlechte und selbswillige Verlobung zur Keuschheit und Armut, daher sie sich (ob sie gleich nur Layen waren) Religiosos, das ist, geistliche Leute nenneten: item, die von der Evangelischen Armuth und Vollkommenheit. Sie hatten besondere Kleidungen, dabey männiglich wissen konnte, welches ein Beghart oder Begutt wäre, trugen graue Röck, und die Weiber zerbreitete Vela, Weiler oder Schleyer. Gemeiniglich giengen je zwo und zwo durch die Stadt, bettelten Brot durch GOtt. Etliche hatten hin und her in Burgershäusern ihre gewissen Mäler, vermeynten also, sie wären um dieser freywilligen Armut und anderer getichteten Ceremonien willen, dem Leben Christi gleichförmiger und vollkommener, dann andere Leute. Ihre Häuser, deren ob zwantzigen in der Stadt waren, kennte man bey den Creutzen, so sie an den Thüren hatten. Viel Weib und Mann, so Eheleut gewesen, liefen von einandern, ohne Erlaubnuß einiges Prälatens, und begaben sich in diesen Staat: dargegen verliessen bisweilen etliche, so diese Gelübd gethan, den-

denselbigen, und begaben sich in Ehestand. Unter diesen waren dann auch viel An- 1400.
dächtiger, die sich wohl hielten, fleißig zu Kirchen giengen, und den Krancken dieneten: viel auch unter dem Haufen halfen zu Kupplerey, und trieben heimliche Unzucht.

Johannes Mulberg, Prediger zu Basel.

Wider diese fieng an hestig zu lehren, Johann Mulberg Prediger-Ordens. Dieser war erstlich zu Mindern Basel ein Schuhbletzer gewesen, vielleicht des Schuster Mulbergs Sohn, welcher ihm selbs eines Tags, im 1383 Jahr (wie ich verzeichnet gefunden) sechzig Ventosen oder Schrepfköpfe ansetzen lassen. Der Schrift war er allerdings unerfahren, aber bald hernach aus heimlichem Trieb mit den Knaben angefangen zu Schul gehen, in der Lehre schnell den andern fürgeloffen, bis er letstlich den Prediger-Orden angenommen. Dieser hube an ernstlich zu predigen, wie ein jeder, der sich eines Ordens Kleidung ohne eine bewährte Regel annehme, von der Kirchen verbannet wäre, bekame hierinn etliche Zustimmende, insonders einen Priester, Johann Pastoris geheissen, Schulmeister auf Burg. Derselbige predigte gleicher Weise, daß gesunde und starcke Layen, welchen die Kirch nicht befohlen, mit ihren Händen arbeiten solten, und wurden nicht entschuldiget um ihrer sonderbaren Gebetten, oder anderer geistlicher Wercken und angemaßter Ordens-Kleidung willen ꝛc. Bewegten mit diesen Lehren etliche Beginen, daß sie ihnen ein Gewissen dieses Staats halben zu machen anfiengen, etliche ihn fahren liessen. Zu Bekräftigung dieser Sach stellten sie, belangend die Frag, Ob dieser Staat von der heiligen Kirchen verworfen wäre, folgende Puncten, die sie doch noch nicht eröffneten.

Puncten wider den Beginenstaat.

Die erste Schlußred. Der Begharden und Beginen Weis zu leben, ist kein Orden, noch ein Staat der Vollkommenheit.

Satzpuncten.

1. Es geziemet weder Begharden noch Beginen eines geistlichen Staats Zeichen zu haben.

2. Ausserhalb eines bewährten Ordens Staat, gebühret sich keinem, Kleidungen der Heiligkeit zu tragen, von andern Christen mercklich unterscheiden.

3. Welcher einmal zu Haltung der Reinigkeit ein schlecht Gelübd gethan, der ist zu immerwährender Keuschheit verbunden, bey Straf der ewigen Verdammnuß.

Die andere Schlußred. Witwen oder Jungfrauen, so aus einer schlechten Gelübd, oder ohne Gelübd, Keuschheit halten, mögen in ihren Wohnungen bleiben, und GOtt im Geist der Demuht dennoch loblich dienen.

Satzpuncten.

1. Obwol solche in keinem Religions-Staat seind, mögen sie doch die Staffel eines heiligen Lebens erlangen.

2. Und obwol solche in Sachen zu Regierung eines Hauses oder andern Policey gehörig, einem gehorsamen: haben sie doch in Sachen der Kirchen Sacrament und ihre Haushaltung berührend, nichts zu gebieten.

3. Keinem gebühret einige Person in seine Gehorsame aufzunehmen, dann nur den bewährten Orden, auch aus sonderbarer Ordnung und Erlaubnuß der heiligen Mutter der Kirchen.

Die dritte Schlußred. Der Christen Leben und Wesen, von der dritten Regel S. Francisci, ist kein Orden, sondern nur eine bewährte Weis in der Buß zu leben.

Satzpuncten.

1. Ohne Verwilligung der Kirchen ist denen zu betteln unerlaubt, so sich mit ihrer Handarbeit nehren mögen.

2. Ja nicht nur ist der Begharden und Beginen Staat von der Kirchen verworfen, sondern sie und ihre Gönner seind verbannet.

1400. Dieser Meynung liessen sich auch die Juristen vernehmen, daß die Beginen in geistlichen Rechten verbannet wären.

Barfüsser. Orden setzet sich wider die Beginen-Feind.

Dieweil es nun auch an die Beginen von der dritten Regel S. Francisci gehen wolte, vermeinten die Barfüsser, es stühnde ihrem Orden nicht wenig daran, diese zu schirmen und zu verantworten: fiengen deßhalben an Mulbergs und seiner Mithellenden Meynung zu widersprechen und zu verwerfen. Es schlug auch Bruder Rudolf Buchsman der Lesmeister zum Barfüssern um aller Heiligen Tag folgende Gegenpuncten offentlich auf zu disputiren, unter welchen er erstlich diese Frag setzte: Ob die Annehmung des Bettels ein Staat wäre dem Evangelio gemäß: gabe darnach zu Erläuterung derselbigen, die drey folgenden Schlußreden, sammt etlichen angehängten Corollariis.

Schlußreden den Bettel-Orden und Beginen zu Schutz.

1. Obwol das Vorbild der höchsten Vollkommenheit (Christus) nach äusserlichem Schein einen Seckel gehabt, hat er doch des Bettels Armut in seiner Lehr und Leben ausdruckenlich gebillichet.

2. Gleichwie Gottseliger Almosen Theilung, ein Werck ist der gemeinen Gerechtigkeit: also wo man allen Dingen um Christi willen Urlaub gibt, ists ein Werck der Evangelischen Vollkommenheit.

3. Obwol des Evangelii Nachfolger um die Nohtdurft ihrer Nahrung arbeiten sollen: mögen sie doch die leibliche Arbeit mit geistlicher Ubung reichlich ersetzen.

Aus diesen Schlußreden unterstuhnde er der Bettelbrüdern und Schwestern Staat zu bewähren. Es gieng aber dieser Streit, durch der Predigern widerwärtige Lehren, je länger je strenger an, bis er in offentliche Fehde ausbrach.

Pfaltzgraf Ruprecht Röm. König.

König Wencesla ward dieses Jahrs, den 20 Augusti, vieler wohlbefügter Ursachen halben, in einem Ausschreiben vermeldet, durch die Churfürsten des Römischen Reichs entsetzet, und an seine Statt Pfaltzgraf Ruprecht bey Rhein, wohnhaft zu Heidelberg, erwählt. Mit diesem seind die von Basel, sammt andern Reichsstädten in Welschland gereiset. Was er daselbst ausgerichtet, haben andere verzeichnet.

Theurung.

In diesem 1400 Jahr war eine grosse Korn-Theurung, also daß ein Viertzel 6 ß und auch 8 ß gulte. Nach dieser Theurung ward das Kornhaus auf S. Peters Platz gemachet.

Von Brünighofen.

Der Carthus ein Platz erkauft.

Des Bischoffs-Hof zu mindern Basel.

Der Orden und Mönchereyen waren zu Basel noch nicht genug: dann sich dieser Zeit auch der Carthäusern Geistlichkeit allda erhube, welche gleichwol zu ihrer Religion noch keinen Platz hatten, jedoch Herrn Jacob Zibol von Achtburgern, Obristen Zunftmeister, zum Pflantzer ihres Ordens bekamen. Derselbige erkaufte vom Raht zu Basel, mit Bewilligung Rudolfs von Brünighofen, des Probsts und Convents zu S. Alban, denen die Grundrühr und Eigenschaft zuständig, einen Hof in der mindern Stadt, des Bischoffs Hof genannt, zusammt dem Baum- und Rebgarten, um sechshundert Goldflorin, laut eines Briefs, am Dato Montags nach Nicolai, im Jahr 1401. Er hieß des Bischoffs Hof, nicht daß die Bischöffe zu Basel an diesem Ort ihre gewöhnliche Residentz und Hofhaltung gehabt, sondern daß es der Bischöffen Behausung war, als noch die mindere Stadt bey ihren Handen stuhnde, wie dann Fürsten und Herren in den fürnehmsten Städten ihres Gebiets sondere Höfe zu haben pflegen.

Diesen

Diesen Hof vergabete er dem Orden, im folgenden Jahr, den zwey und zwantzig- 1402.
sten Augusti, und gab ihn auf, Bruder Herman von Deventer Priorn zu Cöln, und Winando von Tremonia Priorn zu Straßburg, des Carthäuser-Ordens Commissarien an ihre Händ, begabte ihn mit dreyßig Viertzeln Korns ewiges Einkommens, verhalf auch ferner diesen Brüdern, zusammt Verena Seevoglin seiner Gemahl, zum Baue, starb hernach im siebenden Jahr, ward im Chor bestattet. Es ward S. Margrethen-Thal genennet, und aus König Ruprechts Beförderung, durch ein General-Capitel, im 1407 Jahr zu Seitz gehalten, dem Orden einverleibet. Hat nachmalen, im Jahr 1411, mit den drey nächsten Häusern, namlich, S. Johans Baptisten-Berg bey Freyburg im Breißgow, S. Margrethen-Berg vor Straßburg, welches sechtzig Jahr älter, und S. Paula zu Thorberg hinter Burgdorf, eine sondere Verbindung und Brüderschaft getroffen, daß einem jeden Ordensmann dieser vier Häusern, nach seinem Absterben, so bald es dem andern kund wurde, gleich als bey seinem Convent, alle Seelämter nachgehalten werden solten.

S. Margrethen-Thal.

Dieses Kloster ist durch folgender Zeiten reiche Stiftungen dermassen bezieret und aufgebracht worden, daß es bey unsern Tagen ohngefehr das schönste Gebäu in der Stadt ist, also gar siehet es keiner Wildnuß gleich. Nach dem Fundatore zehleten sie für ihre Mitstifter und Gutthäter, Juncker Burkart Zibol, des Fundators Sohn, Obersten Zunftmeister, Pfandherrn zu Werr, welcher dieser angefangenen Andacht mit reicher Handreichung fürgeholfen, beyneben seinen Gemahlen, Agnes von Eptingen, und Sophia von Rotberg, welche eine sonders herrliche und fromme Matron bey ihren Zeiten gepriesen wird.

J. Burkart Zibol.

Nach den Zibolen haben die Scheckenpürlin unter den Gutthätern die nächste Staffel, welche aus gutem Eifer zu Pflantzung dieses Gottesdiensts bey acht tausend Gulden dahin gesteuret. Unter diesen hat sich Hieronymus Scheckenpürlin, ein Jüngling von sechs und zwantzig Jahren, der Kayserlichen Rechten Licentiat, auf Pfingsten des 1487 Jahrs, mit aller seiner Reichthum dahin begeben, da er auch nachmalen lange Zeit Prior gewesen, und erst nach der Reformation, im 1536 Jahr, in der Kutten gestorben.

Hieronymus Scheckenpürlin wird ein Mönch.

Von Brumm.

Dahin seind auch zu rechnen J. Henrich von Brumm, und dessen Sohn Morant, zusammt seiner Gemahl Maria Scheckenpürlin, welche unter andern Stiftungen, zu Erhaltung eines Studierenden in Heiliger Schrift, ein loblich Stipendium, von einem Prior, Thumprobst und der hohen Schul Rector zu verleihen, verordnet.

Im währenden Baßler-Concilio haben die Prälaten besondern Lust darzu gehabt, es mit vielen Kleinodern, Gebäuen und Gülten bezieret, als die Cardinäle Nicolaus S. Crucis Carthäuser-Ordens, Dominicus Cardinal von Arragon, Johannes des Tittels S. Petri, Ludovicus S. Ceciliä von Arelat, Pabst Felix selbst, und etliche von ihm erwählte Cardinäl, Otho S. Potentianä von Dertosa, Georgius der Cardinal von Via aus Hispanien, welcher den mindern Creutzgang und S. Georgen-Altar darinn erbauet. Sodann viel Ertzbischöff, Bischöffe und Aebt, die darinn bestattet liegen, als da seind, Alphonsus de Curillo der Cardinal S. Eustachii, welcher den 25 Hornung, im 1434 Jahr gestorben, dessen Eingeweid ward hinter dem Fronaltar, und der Leib erst hernach den 18 Tag Mertzens, vor demselbigen im

1403. Chor, der Erden ergeben. Item Ludovicus ein geborner Hertzog von Teck, Patriarch zu Aglar, starb 1439. Thomas Bischoff Wigornienſis oder zu Wiceſter aus Engelland, starb 1433, den letſten Auguſti. Johannes Langdon, der Heiligen Schrift Doctor, Benedictiner-Ordens, Bischoff Roffenſis oder zu Rocheſter aus Engelland. Sueder von Eulenburg, Bischoff zu Utrecht, Franciſcus de Boſſis, beyder Rechten Doctor, Bischoff zu Chum in Italien, starb beym Concilio, den zehenden Tag Herbſtmonats, im tauſend vierhundert vier und dreyßigſten Jahr. Ich will jetzt ſehr viel Doctoren und anderer minders Staats Prälaten nicht gedencken. Dieſes Hauſes erſter Vorſteher iſt geweſen, Wynandus Prior der Carthus zu Straßburg.

Gemar im Elſaß gewunnen.

Im Jahr tauſend vierhundert und zwey, in der Faſten, ward das Schloß Gemar, dieſer Zeit den Herren von Rapoltſtein angehörig, durch den Bischoff von Straßburg, Baſel, Colmar, auch andere Herren und Städte im Elſaß, durch Aufgebung gewunnen, der Vitzdom von Hohenſtein, mit etlich andern darauf gefangen, und ihnen ihre Haab genommen. Ich halte, dieſes ſey begangener Räuberey halben auf die Städt und Lande im Elſaß beſchehen.

Hernach den 14 Novembris, erhub ſich der Müntz halben ein Auflauf zu Baſel. Was dieſer Sachen Anlaß und Austrag geweſen, habe ich nicht erkundiget.

Straßburg und Baſel einandern freundlich.

Die zwo Städte Straßburg und Baſel, erneuerten im 1403 Jahr, aus beſondern nachbarlichen Treuen, ihre vordrige Einigung, auf fernere fünf Jahr, einandern beholfen und berahten zu ſeyn, wider alle die ſie beleidigen wolten, an Leib oder Gut, mit Brand, Raub, unrechtem Widerſagen, an ihren Freyheiten, Rechtungen und Gewohnheiten, wie das immer beſchehen möchte, in folgenden Kreiſen. Vom Hauenſtein an bis gen Pourrentrut, von dannen bis gen Rotenburg, gen Bitſch und auf die Seltz. Anderſeits des Rheins von der Obern Murg bis auf die Niedere Murg, und darzwiſchen von einem Gebirg bis an das andere, als die Schneeläufe wider den Rhein gehen. Dieſe Verein beveſtigten ſie über zwey Jahr noch ſteifer.

Zibol.

1349 Johann Zibol, am Gericht,
Agnes und Clara ſeine Gemahle,
| ihr Sohn
1400 Jacob, Oberſter Zunftmeiſter,
Verena Seevoglin,
| ihr Sohn
1429 Burkart, Oberſter Zunftmeiſter,
Agnes von Eptingen,
Sophia von Rotberg,
| ihr Sohn
Caſpar, der letſte, starb jung.

Scheckenpürlin.

1397 Hemman Schecken-pürlin, Wechsler —— 1400 Henrich — 1463 Hans Schecken-pürlin, Kaufmann, Oberſter Zunftmeiſter, Margret von Lauffen.

1487 Hieronymus, Carthäuſer,

Sophia, Morant von Brunn, — Ludwig.

Ludwig, starb 1492. — Bernhart, starb 1493.

Hans —— Thomas 1510.

Beyde Geſchlecht ſind abgeſtorben.

Das

1404.

Das X. Capitel.

Was sich weiter in Sachen des Beginen-Kriegs zugetragen, wie diese Leut abstehen, oder den Flecken raumen müssen.

Der Pfaffen Kampf über den Beginenstaat, so durch widerwärtiges Predigen zu Basel je länger je mehr angegangen, bis grosse Zweyung daraus entstanden, gabe dem Raht zu Straßburg Anlaß, ihre Juristen und Gelehrten zu beruffen, mit Begehr, ihnen dieser Sach halben Bericht zu ertheilen. Diese antworteten nach fleissiger Erwegung des Handels, dieser Staat wäre verworfen, und solchen Leuten in geistlichen Rechten das Bettlen verbotten. Darauf sie mit offenem Ediet geboten, daß forthin (unangesehen S. Francisci dritte Regel) keine mehr Begharts oder Beginenkleidung tragen, sondern sich andern Christen gleichförmig halten, und des Bettels gäntzlich abstehen solte: welches dann diesem Gesindlein durchs gantze Land etwas Schreckens brachte. Beginenwesen zu Straßburg verbotten.

Zu Basel mochte dieses noch nicht erhalten werden, weil ihnen viel der Geistlichen, insonders die fürnehmsten im Regiment, sehr günstig waren: deßhalben diejenigen, so diesen Staat widerfechteten, viel Nachrede, und Ungunst auf sich luden.

Unter diesen war der Prior und Lesmeister zum Augustinern, welcher am Neuen Jahrstage, im Jahr 1405, wider der Begharten und Beginen Wesen an der Predigt, streng heraus fuhre, ihren Bettel mit viel Argumenten und Anzügen verwarfe, darnach auf der drey Königen Tag solches wiederholte, bewegte damit die Gemeinde viel daraus zu reden. Es verschuffen aber die Beginen, und ihr Anhang, daß wider diesen ein anderer aufstuhnde, und ihn liegen hieß, mit Vermeldung, er hätte solches nur aus Verbunst gelehret. Ein Bettler schiltet den andern.

Mulberg aber, so im Predigen grosses Ansehens, liesse durch die Fasten und Oesterliche Zeit (die Leut desto minder zu verwirren) diese Materie stehen, predigte wider äusserliche Laster, Ehebruch, Spielen, Gottslästern, Hochfart ꝛc. verschuffe daß die Oberkeit zu Abschaffung derselbigen, ein Mandat ausgehen liesse. Bald tastete er auch die geistlichen Laster an, als Ketzereyen, Aberglauben, Winckelpredigen ꝛc. und dieweil er vernommen, daß auch etliche Begharden heimlich in ihren Häusern die Leut unterwiesen, und viel in ihren Irrthum brachten, nahm er Anlaß wider ihren Staat hestig zu reden.

Hieraus entstuhnd eine gemeine Red, wie mancherley Secten und Ketzereyen eingerissen, daß der Bischoff, Capitel und Räht zu Basel dem Official Befehl gaben, Inquisition zu halten. Dieser citierte viel Personen, ihre Wissenheit anzuzeigen, unter welchen Johannes Pastoris der Schulmeister und Beichtvatter, so den Beginen sonders gramm, der erste war. Als aber zween Fürnehme von Beysitzern einen von ihren Verwandten anziehen gehöret, traten sie zornig und mit Dräuung ab, daß ihm der Official selbst schier entsasse. Aber Mulberg ließ sich solches nicht irren, sondern predigte auch wider die ernstlich, so die Inquisition verhindern wolten, sagte, er wolte nicht nachlassen: könnte ers nicht in der Stadt, so wolte ers vor dem Pabst oder Römischen König thun, ließ auch weiter an das Capitel langen, andere Beysitzer zu verordnen, die es mit Willen annähmen, deßgleichen an einen Ehrsamen Raht, hiezu Hilf zu thun. Also wurden von Thumherren und Rähten zu der Inquisition etliche Commissarii verordnet, und offentlich gebotten, diese weder mit Worten noch Wercken zu verletzen. Solcher Ernst bewegte viel Beginen, daß sie selbst ihren Habit von sich legten: aber der mehrer Theil, sonderlich von der dritten Regel S. Francisci, wolten sich dessen nicht begeben, sondern redten dem

1405. Prediger und übrigen ihren Mißgünstigen übel zu, darzu ihnen dann die Barfüsser Halsstarr gaben.

Mulberg disputiert wider die Beginen.

Nach wenig Tagen schlug Johannes Mulberg an die Kirchthüren eine offentliche Disputation auf, unter welches proponierten Puncten auch diese waren:

Obwol denjenigen, so dem Altar dienen, vom Erbgut Christi zu leben erlaubet, deßgleichen den Bettelorden durch fremde Steuer ihr Aufenthalt zu haben, im Rechten nachgelassen: ist es doch in gemein, so wol den Clericken als den Layen sich des Bettels zu behelfen, verbotten.

Bettlen, oder des Bettels geleben, ist keine Frucht weder einer erworbenen noch eingegossenen Gnad, eigentlich zu reden.

Armut und der Bettel, heissen in der Dialectick Disparata, dann sie nicht gegen einandern stehen, so erfolgen sie dennoch nicht aus einandern.

Nicht allein ist der Begharden und Beginen Weis, Seet, Kleidung und Lebensmaß, durch die Kirchen verworfen, sondern auch verbannet, und durch die Censur gefällets Urtheils verdammet.

Hierum seind sie unter Christlicher Gemeinde nicht zu dulden.

Die Begharden und Beginen welche fürgeben, daß sie um eigenwilligs Bettels und anderer erdichteter Ceremonien willen, dem Leben Christi gleichförmig seyen, auch vollkommener dann andere Layen: seind als närrische, irrige und frevele Leut zu strafen.

Sie seind auch insgemein, weder mit der geistlichen Speis dem Sacrament, noch mit leiblicher Nahrung, den letsten Toddrang ausgeschlossen, einiger Weis zu ergötzen.

Obschon der Minoriten dritte Regel, der Büssern Regel genannt, als eine bewährte, zugelassen wird, seind doch diejenigen von Weibs- und Mannspersonen, so darunter leben, in der Kirchen nicht Ordensleute, sondern Layen zu nennen.

Hierum sollen die Untergebenen dieser dritten Regel, weder die Kirchengefäll, Jahrzeiten noch Allmusen nutzen und brauchen, sintemal sie keine Ordensverwandte, sondern Layen seind.

Weib und Mann unter dieser dritten Regel wohnhaft, so der Begharten oder Beginen Kleidung und Weise zu leben haben, seind (der gemeldten Regel ungeacht) verwürflich, und durch die Censur gefällter Urtheil von der heiligen Kirchen verstossen.

Diese Puncten probierte und disputierte Mulberg, den 25 Tag Brachmonats, aus Erlaubnuß des Capitels, vor allen Geistlichen und viel Adels im Chor des Thumstifts. Dasselbige war hiezu mit schönen Pullbretten, Stühlen, Teppichen, und gestreutem Gras bezieret: so hatten die Prediger aus ihrer Liberey viel schöner Juristen-Bücher dargetragen. Der Actus währete fünfthalbe Stund.

Hierauf wurden sie rähtig, diese Puncten einer Universität fürzubringen, und derselbigen Urtheil hierinn zu begehren. Machten derohalben zween wegfertig, welche zu Schiff fassen, die Materie erstlich dem Bischoff zu Speier und seinen Juristen, demnach der hohen Schul zu Heidelberg fürlegten: welche ihnen diese zu allen Theilen gefallen liessen, dazu aus Commißion des Römischen Königs den Gesandten solcher Approbation schriftlichen Schein mittheileten.

In

In ihrer Wiederkunft, funden sie den Zweyspalt noch grösser, indem man das Beghartisch Völcklein, als bämige Leut, im Münster und andern Kirchen zu meiden angefangen: allein hatten sie noch zum Barfüssern Platz, daher auch etliche dieselbigen Mönche bey ihren Gottesdiensten nicht dulden wolten. Sie aber schrien und handleten sehr darwider, wie ihnen Unrecht beschehe, wolten nicht bekanntlich seyn, daß sie Beginen aufenthielten, sondern allein Schwestern ihrer dritten Regel, welche doch in Kleidung und Lebens masse von andern Beginen keinen Unterscheid hatten. Deßhalben sie den Mulberg nach seiner Wiederkunft, für den Erhalter ihrer Rechtungen citieren liessen, dahin er sich doch nicht stellete, sondern mit sammt dem Capitel davon appellierte, welcher Appellation der Bischoff selbst beyfiele. Sie aber die mindern Brüder, als nach Hinfliessung des gesetzten Termins der sechs Tagen niemand erschienen, hielten in ihrer Kirchen Interdict, fürgebende, die Clerisey wäre verbannet, unangesehen daß sie die Appellatz eingeworfen. 1405. Barfotten wollen die Beginen schirmen.

Also fuhre Bischoff Humbrecht zu, publicierte in der Stadt und gantzen Bistum wider beyde die Beghart und Beginen einen scharfen Proceß, welcher viel solcher Leuten bewegte, diesen Staat zu verlassen, und sich aus ihren Häusern zu fügen. Johann Pastor der Beichtvatter und Schulmeister hatte Commission, solchen Personen die zu ihm kämen, die Absolution zu sprechen, wiese sie demnach (wann sie ausserhalb der Stadt wohnhaft) zum Vicario, der gab ihnen an ihre Leutpriester der erlangten Absolution schriftlichen Schein. Aber die Beginen von S. Francisci dritten Regel gaben nichts darum, sondern blieben aus Anweisung der Barfüssern, welche sie ihre Obern nenneten, halsstarrig bey ihrem Wesen, appellierten auch wider die Bischofflichen Proceß. Deßhalben er noch einen strengern wider sie ausgehen liesse, mit Gebietung, wo sie Ungehorsam blieben, Interdict zu halten, auch ihre Häuser und gemeinen Güter in Arrest zu legen. Dieses erschosse so viel, daß die Begharten abstuhnden, ihre Kleidung änderten, und vom Commissario absolviert wurden, doch auf Verheissung, forthin nicht zu bettlen, es drunge sie dann höchste Leibesnoht darzu. Und dieweil von wegen der sträflichen Predigten und Proceessen viele dieses Staats allgemach aus den Beginen-Häusern wichen, welche ihre gemeinen Güter ansiengen zu verändern: ließ der Raht diese Häuser beschliessen, und die Güter arrestieren, nahme die Schlüssel hinter sich, damit bis zu Austrag der Sach nichts entfremdet wurde. Bischoffs Proceß wider den Beginenstaat. Begharten stehen ab.

Auf Eröffnung dieses ernstlichen Proceß von Haltung des Interdicts, wo Beginen oder Begharten wären, wolten die Rähte, man solte denjenigen specificierte Namen geben, um deren willen man zugeschlagene Kirchen haben mußte. Also wurden benennet die regulierten Beginen zusammt den Barfüssern, und die Antwort Herrn Ludman von Rotberg dem Burgermeister, der Minoriten guten Gönner, schriftlich zugestellet, welcher, so bald er der Barfüssern Namen hörete, übel zufrieden war. Solches kame dem Capitel für, welches was mit den Barfüssern zu thun wäre, daß ergründete. Die Juristen sagten, es wären die Barfüsser nicht darein zu setzen, dann sie der Proceß nicht bände. Also hielte man mit dem Interdict drey Tag still, mit Anbeding, obschon die Minoriten unangetastet blieben, solte doch den Begutten von der dritten Regel nicht verschonet werden. Als man nun alles angegeben in der Inquisition vor Raht verlesen, ward erkannt, allen widerspännigen Beginen eine Urfehde zu geben, noch selbiger Tagszeit die Stadt zu raumen. Hiemit wurden bey zwantzig Häusern geläret, so viel ist dieses Geschwarms da gewesen, das sich unter dem Schein der Religion des Bettels angenommen.

Dieser Häusern eins ist gewesen, da jetzt der Schmiden Zunfthaus ist, ward erstlich im tausend dreyhundert neun und zwantzigsten Jahr, Samstags nach Hilarii, für dreyzehen Schwestern verwidmet, hernach die grosse Versammlung der Beginen genannt. Noch eins war daselbst am alten Rindermarckt, der Goldschmiden Beginenhäuser zu Basel.

1405. Haus geheissen. Eins unten an S. Peters Stift ob dem Kalten Keller. Eins innerhalb Egolfsthor, nachmalen bey Anfang der hohen Schule Bursa Parisiensis genannt. Eins im Haus Heitweiler, eins zu Rechenberg innerhalb der Creutzporten, eins in der Creutz-Vorstadt zwischen dem Haus Kayserspergund dem Rheinthörlein, Colmar genannt, eins baß aussen gegen S. Anthonien über. Eins in Aeschheimer, deßgleichen Steinen-Vorstadt, eins bey den Barfüssern, eins in S. Albans Vorstadt beym äussern Brunnen, und an andern Orten.

Das XI. Capitel.

Die Barfüsser-Mönchen unterwinden sich die vertriebenen Beginen wieder einzuführen, bringen auch die Sach weit, nicht ohne grosse Unruh.

UNter dieser Beginen-Verfolgung, trösteten die Barfüsser die vertriebenen Schwesterlein, machten ihnen Hoffnung, sie wolten ihre Einsetzung bald wiederum verschaffen. Dessen fiel auf sie aller Ungunst und Aufsatz. Denselbigen zu erweisen, gab Anlaß, daß man erfahren, wie sie etlichen Personen in der Stadt, wider ihrer Leutpriestern Willen, die Sacrament ohne ein Glöcklein und Liecht, nicht nach Brauch der Kirchen, sondern allein in Ermlen zu Haus gebracht und gereicht hätten. Derowegen sie für des Bischoffs Vicari citiert, und als sie sich nicht wol weder entschuldiget noch gedemühtiget, als der Beginen Gönner, und unehrbare Sacramentreicher verbannet wurden, mit solchem Anhang, daß an Orten da man ihnen Wohnung und Unterschlauf gebe, Interdict gelegt seyn solte, bis drey Tag nach ihrem Abschiede. Darauf man allbereit den dritten Tag Wintermonats, im tausend vierhundert und fünften Jahr, um ihrer Duldung in der Stadt, Interdict läutete, und alle Kirchen zuschlosse. Aber die Barfüsser besinneten sich noch vor Nacht, öffneten ihre Kirchen wieder, und sungen offentlich, als denen Unrecht beschehe. Also handleten die Räht beym Bischoff zu Pourrentrut, und beym Capitel ernstlich, angesehen die pestilentzische Süchte, so noch vor Augen, das Interdict aufzuheben, aber umsonst. Die Clerisey verbotte der Gemeind mit den Barfüssern Gottesdienst Gemeinschaft zu haben, welches doch etliche Weibspersonen vom Adel nicht hielten, und grosse Ungedult darvon auferstuhnde.

Barfüsser verbannet.

Interdict zu Basel gehalten.

Nach wenig Tagen kam vom Römischen Hof eine Citation, darinn auf der Barfotten Anhalten dem Bischoff, Mulberg, und den Leutpriestern ꝛc. gebotten ward, innerhalb zwölf Tagen alles zu widerruffen, was sie wider die dritte Regel S. Francisci geprediget, und die Schwestern wiederum zu restituiren, unter der Pön des Banns. Nichts desto minder innerhalb fünfzig Tagen zu erscheinen, der Prediger eigener Person, die übrigen aber entweders persönlich oder durch Gewalthabere. Also kamen die Citierten oft zusammen, bedachten sich diesen Entschluß zu thun, daß sie nichts wider S. Francisci dritte Regel, sondern allein wider die Beginen geprediget: stelleten hierum eine stattliche Appellation, zu deren sich der Bischoff selbst angabe, setzten den Mulberg gemeinlich zu ihrem Procurator beym Hof zu Rom. Doch hatten die Barfotten hiemit so viel zuwegen gebracht, daß man am Wienacht Abend das Interdict relaxirte, welches bis in die siebende Wochen Bestand gehabt.

Anno 1406. Solches blieb also bis nach Eingang des tausend vierhundert und sechsten Jahrs, als der vertriebenen Beginen eine jenseit Rheins ausserhalb in einem Dorf gestorben, und von den Barfüssern über den Marckt, auf ihren Kirchhof zur Begräbnuß offentlich geführt worden. Dann so bald solches auskame, ward den nächsten im Münster wiederum Interdict geläutet, und durch die gantze Stadt gehalten,

ten, mit grossem Verdruß der Burgerschaft, weil nach acht Tagen Unser Frauen Ker- 1406.
tzenfest, die Liechtmeß genannt, vorhanden. Die Rähte liessen das Capitel darfür bitten, aber ihnen ward geantwortet, man könnte das Interdict nicht aufheben, diese wäre dann ausgegraben. Weil aber die Barfotten gute Liechter im Regiment hatten, und man Bösers ersorgen mußte, blieben sie hiezu ungezwungen, hiemit ward auf Liechtmeß und dem Sonntag Septuagesimä weder gesungen, noch gemessen.

Eingehender Fasten hielte man das Interdict noch strenger, deßhalben die Rähte abermals an die Thumherren langen liessen: Sie hätten gelehrter Leuten Raht gepfleget, welche sagten, Man möchte das Interdict wol aufheben, aus Ursach, daß diese verstorbene Begin in den Processen nicht begriffen gewesen, item durch den Bischoff von Costantz absolviert wäre, so hätte sie auch geappelliert, wäre von der Franciscaner Regel, und gestorben, da man kein Interdict mehr gehalten. Auf der Stadt Begehren liesse der Bischoff seinen Officiers Mandat zukommen, das Interdict (möchte es gebührlicher Weise beschehen) zu entschlagen. Sie aber hielten Raht über die Sache: etliche vermeineten, Man könnte der Personen Interdict nicht aufheben, aber des Orts Interdict: andere der Bischoff möchte es wol beyde thun. Dessen bewilligte sich der Bischoff, so fern es der Kirchen ohne Nachtheil rechtlich beschehen möchte, doch solten sich hierüber die Juristen bey ihren Eyden entschliessen. Als dieselbigen solches nicht thun wolten, blieb man beym Interdict, bis nach Mitfasten, daß die Geistlichen noch immer vermeinten, man solte die Begin mit Gewalt wieder ausgraben, davon aber der Barfüssern Günstige die Burger mit Erschreckung ihrer Privilegien abwiesen, darneben so viel in der Sach handleten, daß man zu Verhütung eines Auflaufs, und von wegen der heiligen Zeit, Zinstags nach Lätare den Gottesdienst wiederum zu Handen nahme, doch also, daß welche mit den Barfüssern Gemeinschaft hätten, in sechs Tagen abstühnden, sonst solte man um ihrentwillen Interdict halten: damit dann ihnen ihre Zuhörer abgezogen wurden, ausgenommen etliche Weiblein, die sich dessen nicht enthalten mochten.

Nach solchem erlangten die Barfüsser vom Pabst eine Bull, welche die Brüder und Schwestern ihren dritten Regel schirmete, so fern sie mit keinen Irrthummen befleckt wären. Diese übergaben sie den acht und zwantzigsten Tag Augusti vor einem Notario den Rähten zu Basel, mit Begehr, die Ausgestossenen wieder hinein zu lassen. Also fügten sich diese Abends in das Münster, liessen diese Bull im Chor, in Gegenwärtigkeit einer grossen Anzahl Geistlicher, verlesen. Es schlugen auch die Barfotten Copias an die Kirchthüren auf, trieben groß Geschrey daraus, als ob sie gesieget, verschuffen zwar so viel, daß ein Ehrsamer Raht morderigs erkannte, den Bullen zu gehorchen, und diese Schwestern wiederum einzulassen. Raht wolt die Beginen wieder einlassen.

Dargegen sagten die Geistlichen, die Bull dienete nichts wider ihr Fürnehmen, bestätigte allein die dritte Regel Francisci, die sie nie widerfochten, und bekräftigte keineswegs den Beginenstaat: ermahneten deßhalben die Rähte, mit ihrer Erkanntnuß still zu halten, sonst wurde man Interdict läuten, bevorab da man des Bischoffs in wenig Tagen selbst zu gewarten. Da nun Bischoff Humbrecht ankommen, wolte er den Rähten ihr Fürnehmen gleich so wenig gestatten, gebot ihnen deßhalben bey den Eyden, damit sie ihm verbunden, ihn an seinen Processen ungeirret zu lassen. Nichts desto weniger wurden der Beginen etliche, in Vermerckung des Rahts Gesinnen, also frech, daß sie heimlich wieder in die Stadt wandleten. Den fünf und zwantzigsten Tag Wintermonats ward eine Begin in ihrem Habit an offener Gassen gefunden, deßhalben man einswegs Interdict läutete, welches bis nach Andreä währte, da sie heimlich wiederum Weite gegeben.

1407. Den sechsten Tag gemeldtes Monats, zogen die von Basel, um Hertzog Lu-
Zug für das polts von Oesterreich des Hochfärtigen willen, für Pfeffingen, wider Graf Bern-
Schloß hart und Graf Hansen von Thierstein Gebrüdere, welche dem Hertzogen von wegen
Pfäffingen. der entzogenen (vielleicht wiederlösten) Herrschaften Blumberg und Tattenried, et-
liche seiner Leuten aus dem Suntgow gefangen, und auf diese Vestung geführt hat-
ten. Allda ward im Läger ein Friedstand bis Wienacht beredt, darzu eine Rach-
tung gemacht, ob sie dem Hertzogen und seiner Gemahl gefiele: hiemit die Baßler
nächstes Sonntags auf die Nacht wiederum heim kamen.

Das XII. Capitel.

Mit was strenger geistlicher Fehde der Bischoff und Baßlische Cle-risey ihre Beginen und unnützen Parteckenjägerinen verfol-get. Was auch die Barfüsser im Gegentheil zu derselbigen Defension gehandlet.

Dieser Zeit währete noch die Spaltung der Christen-heit über das Pabstum, welche seit Urbani des sechsten Vorstehung eingerissen, und aus König Wenceslai Hinläßigkeit bis dahin unab-geschaffet blieben war. Dann nach gedachtes Pabsts Urbani Abster-ben, waren auf der Römern Seiten Bonifacius der neunte, demnach Innocentius der siebende, erwählet. Da aber dieser im 1406 Jahr dem Leben Ur-laub gegeben, hatten die Römischen Cardinäle aus Verdruß der langwierigen Tren-nung einandern scharfe Eyd aufgebunden (wie dann die Avignonischen Cardinäle, im 1394 Jahr, nach Clementis Abscheid, vor der Erwählung Petri de Luna, Benedictus der dreyzehende geheissen, auch gethan) daß welchen die Wahl träfe, sich einem künftigen General-Concilio untergeben, und desselbigen Erkanntnuß das Pabstum heimstellen solte, auf daß man alsdann, gleich als in fürgefallener Stuhl-feyrung, zu einer ungezweifleten Wahl von neuem greifen könnte: so fern auch der Gegenpabst seiner Päbstlichen Rechtung gleiche Verzig thäte. Hatten darauf
Pabst Gre-gorius der 12. Angelum Corarium S. Marxen Cardinal, einen Venediger, Gregorius der zwölf-te genannt, auf Andreä erkoren, welcher zu mehrer Vergwisserung gedachten Eyd, so er vor der Wahl mit gelehrten Worten geschworen, einzuregistrieren Befehl gegeben.

Diese Aenderung im Pabstum, brachte auch dem Beginenkampf etwas Ver-längerung. daß die Barfüsser mittlerweil die Layen möglicher Weise an sich zogen, hoffende, die Sach zu behaupten: darum sie auch des Bischoffs Bann unge-acht, ihre Gottesdienste noch immer aufrecht und unverschlagen führeten. Unter anderm fiel ihnen kommlich, daß Marggraf Rudolf von Hochberg, Herr zu Rö-telen, aus ihrem Anregen, zwo seiner Töchtern zu S. Claren in mindern Basel in das Kloster thäte, dabey dann auch die Barfüsser waren, und die Marggräfin An-na alle Edlen Frauen zu Basel hiezu geladen hatte, darneben sich vernehmen las-sen, Welche sie jetzt nicht ehren wolten, solten sich auch forthin keiner Gnaden und Freundschaft zu ihren versehen, derowegen viel vom Adel bey der Franciscanern Kir-chengepräng erschienen waren.

Den Bar-füssern ihre Zuhörer ab-gestellet. Anno 1407. Welches zwar dem Gegentheil höchlich mißfiele, und im Jenner, des 1407 Jahrs, wider der Barfüssern Zuhörer und Gottesdienstsgenossen, einen offenen Proceß zu Handen nahme, denselbigen gebietende, sich innerhalb acht Tagen um die Absolution zu stellen, und der Seilbrüdern forthin zu müßigen. Solches klag-ten die Barfüsser den Rähten, vermeinten, ihnen beschehe wider ihre ausgebrachte Bull unbillich, welche deßhalben an den Bischofflichen Vicarium und das Capitel (obwol

(obwol vergeblich) langen liessen, mit Begehr solches Vornehmens abzustehen. Allein erhielte der Oberste Zunftmeister, mit dem Interdict noch acht Tag, über die abgeloffenen, still zu halten. Darzwischen erwurben die Räht vom Bischoff Aufzug bis nach Ostern, deßhalben viel Leute durch die Fasten der Barfüssern Kirch unabgedrungen blieben. Auf Quasimodo bekam der Termin des aufgeschlagenen Interdicts fernere Erstreckung bis Pfingsten. 1407.

Mittlerweil kame gen Basel Herr Albrecht Blaurer, erwählter Bischoff zu Costantz, welchen das Capitel um Beystand ihres Vorhabens ansuchte. Im Gegentheil hatten die mindern Brüder ihren General-Meister beruffen, der erschiene auf Georgii mit 16 Pferden, und nahme bey seinen Ordensleuten die Herberg. Aus seiner Ankunft trieben ihre Gönner ein rühmlich Wesen: dieweil er aber bey verbanneten Leuten eingekehret, beschahe ihm von der Clerisey keine Ehr, aber die Brüder wurden in ihrem Thun desto frecher. Dann sie nicht nur mit der Religionsübung ohne Scheuhen fortdruckten, sondern auch wider der übrigen Geistlichen Willen etliche namhafte Personen, ungeacht des Banns, bey ihnen vergruben. Unter andern war Herr Rudolf Vitzdom Ritter gestorben, der gleichwol den Barfüssern günstig gewesen, jedoch aufs letste seine Begräbnuß im Münster zu haben begehrte. Nicht unbehend war ein Minorit herbey geschlichen, und den Krancken eines andern beredt. Wiewol nun der Thumcustor den todten Cörper arrestiert, begruben ihn doch die Seilbrüder in ihrer verbanneten Kirchen, deßhalben sonst nirgend über ihn geläutet, noch seine Begängnuß gehalten ward.

Minoriten geben nichts um das geistliche Schwert des Banns.

Mulberg war noch stätigs am Päbstlichen Hofe, die Sachen wider die Beginen und Barfüsser zu verrichten. Aus desselbigen Anschaffung ward des Bischoffs Mandat von neuem ausgekündet, darzu Sonntags nach Martini eröffnet, es wurde nach sechs Tagen Interdict derenthalben angehen, so noch zum Barfüssern giengen, wo sie nicht darzwischen um die Absolution sähen. Diesem Edi etgehorchten etliche, die übrigen schlugen es in Wind, unter welchen eine stattliche vom Adel, Marschalcken Geschlechts, war. Hierum begunnte man am neunzehenden Tag Wintermonats um sechzehen rebellischer Personen willen, Interdict zu läuten, und steif zu halten.

Im Advent kame der Bischoff gen Basel: denselbigen baten die Räht abermals die Religionsversperrung aufzuheben, erhielten aber keinen andern Bescheid, dann daß er mit seinen Geistlichen hierüber zu Raht gehen wolte. Dieselbigen riehten in gehaltener Versammlung, dieses Begehren mit nichten zu bewilligen, damit nicht hiedurch zu Abbruch seiner Jurisdiction und schwerer Aergernuß, der Kirchen Gewalt in Verachtung gesetzt, und soviel als die Spannader der geistlichen Disciplin abgehauen wurde, dabey ers dann bleiben liesse.

Als nun gemeldte Marschalckin den Ernst vermerckt, und wie sie um der Mönchen willen männiglichem in Hals kommen: fügte sie sich aus Anhaltung ihrer Freunden zum Bischoff, demühtigte sich, und empfieng Absolution. Die übrigen Rebellischen besandte ein Ehrsamer Raht für sich, und ließ ihnen anzeigen, Sie wolten um ihres Ungehorsams willen des Gottesdiensts nicht manglen, solten derowegen nach der Absolution sehen, oder die Stadt raumen: hiemit ergaben sich auch diese. Also läutete man am Abend Unser Frauen Empfängnuß das Interdict wieder aus, daß also die Barfüsser durch alle Wienachts-Festtage, deßgleichen folgender Liechtmeß, keine Zuhörer hatten, und nicht predigen konnten. Der Barfotten Conventbrüder waren damals, Johanns Scherer Guardian, Rudolf Buchsmann Lesmeister, Nicolaus Messerer Viceguardian, Johanns Scheckenpürlin, Jacob Löffener, Berchtold von Ramstein, Johann von Oberndorf, Niclaus Goldtschmid, Henrich Wilde, Ulrich Herr, Johann Kayser, Niclaus von Ulm, und Johanns Thummut.

Conventbrüder zun Barfüssern.

1408. Beser ohne Geut dann ohne Freund zu leben.

Als die Einigung mit der Stadt Straßburg dieses 1407 Jahrs im Ablauffen, ward sie weiter auf zehen Jahr verlängert.

Ferner trafe die Stadt Basel mit Marggraf Rudolf von Hochberg, Herrn zu Rötelen und Susenburg, eine fünfjährige Verein, einandern zehen Meilwegs um die Stadt behülflich und berahten zu seyn, wider alle die ihnen absagten, sie an Leib und Gut schädigen, oder von ihren wohl hergebrachten Freyheiten und Rechtungen dringen wolten. Und wann die Stadt vom Marggrafen gemahnet wurde, solte sie ihm acht Spieß mit Hengst und Leuten wohl staffieret zuschicken: Mahnete aber die Stadt auf, solt ihr der Marggraf gleicherweis vier Spieß zusenden. In dieser Einigung behielt ihr Basel vor, die Städte Straßburg, Bern und Solothurn, ihre ältern Bundsverwandte.

Der kälteste Winter.

Um Martini im 1407 Jahr, erhub sich eine strenge Winterfrost, welche bis folgende Mitfasten bey zwölf Wochen an einandern währte. Der Rhein überfror von Cöln bis gen Straßburg hinauf also hart, daß man mit Wägen darüber fuhre. Es soll dieses der allerkälteste Winter gewesen seyn, deren, so in menschlicher Gedächtnuß. Die harte Zeit erweichte am Samstag zu Nacht nächst vor der Liechtmeß, mit einem Westwind und Regenwetter, welches die Flüß plötzlich aufblehete. merertheil Brucken auf dem Rhein und der Aar hinführte, also daß die Baßler ihre Bruck, daran nur ein Joch vom Eis unbeschlossen stuhnde, mit Noht erhalten mochten, zween Tag mit Kranichen, Hacken, Zügen, und andern Rüstungen, die herfahrenden Höltzer abzuweisen, arbeiten mußten.

Anno 1408.

Die obvermeldten Partheyen handleten noch dieses gantze Jahr möglichs Fleisses am Römischen Hofe, einandern obzuliegen, mit grossem Kosten. Die Barfüsser, so bey den Rähten grossen Anhang wußten, thäten in hangender Appellation nichts ab des Bischoffs Processen, gaben ihren Beginen, welche schon bey dritthalb Jahren verwiesen gewesen, noch immerdar Halsstarr. Herrn Gunther Marschalck, Ritter, Burgermeistern, starb nach Johannis, im Jahr 1408, ein Sohn, welchen der Vatter (unangesehen daß er sich im Todbett des Bischoffs Processen zu gehorsamen entschlossen) zum Barfüssern begraben liesse. Solches bewegte die Bischofflichen Befehlhaber, daß sie mit Warnungs-Processen wider diejenigen fulminierten, so ihre Todten in der verbanneten Barfüsser-Kirch zur Erden bestatten liessen, auch ihnen mit Raht und That beystuhnden.

Zween Päbste wollen einandern nichts vorgeben.

Zwischen diesen Dingen hatten sich die zween Päbste, Gregorius und Benedictus, aus Anregen etlicher Hoher Ständen, mit einandern um: Vergleichung gen Saona veranlasset, ob doch zu Vereinigung des zweyhäuptigen Pabstthums, Weg möchte gefunden werden. Benedictus erschien an gesetzter Malstätte: aber Gregorius blieb aus, von Frantzosen Gewalt und Auffatz besorgende, konnten sich für dasselbige weder des Platzes ihres Gesprächs, noch des Orts zum Concilio, viel minder des Pabstums vergleichen. Deßhalben die Cardinäle von beyder Päbsten Gehorsame abtraten, sich zu Pisis ein Concilium zu halten vereinigten, und desselbigen Anstellung allermänniglich kund thäten. Im December kame Landulphus der Cardinal von Bar, ihres Collegiums Gesandter gen Basel, ward mit der Proceß und Heilthum eingeführet. Dieser nennete beyde Päbste (ob sie wol noch nicht entsetzet waren) Gelübdbrüchige und meineydige Ketzer, denen der Kirchen Einigkeit nichts angelegen: hatte Befehl auf den Reichstag gen Franckfurt zu reisen, die Prälaten und Fürsten Teutscher Nation zum Concilio zu ermahnen.

Als nun das Pisanische Concilium ins Werck gekommen (wiewol es Gregorius gen Aglar in Friaul gern gelegt) beyde Päbste, vermög ihrer Verlobung, nicht resignieren, und einer freyen Chur gewärtig seyn wolten, darzu ihrer keiner erschiene, sondern Ladisla der König in Apulien Gregorium, und Ferdinand König zu Arragon Bene-

Benedictum handhabete: erkannten die Vätter, Sintemal diese nicht auf die Kirch Christi, sondern ihre eigene Ehr sähen, einen andern Pabst zu erwählen: ward also im 1409 Jahr beyden Päbsten der Schlüsseln und des Stuhls Gerechtigkeit aberkannt, und im Brachmonat Petrus der Cardinal von Meyland, Barfüsser-Ordens, aus Candia gebürtig, zum Pabst erkoren, Alexander der fünfte geheissen. 1409. Das Pabstum wird dreyhäuptig. Anno 1409.

In dieses als eines rechten unpartheyischen Pabsts Obedientz, ergaben sich viel weltlicher und geistlicher Fürsten, so zuvor den andern angehangen. Aber Pfaltzgraf Ruprecht Römischer König, bliebe steif bey Pabst Gregorii Gehorsame. Und es sagten seine Gesandten, nämlich der Ertzbischoff von Riga aus Liefland, der Bischoff von Worms, und der erwählte zu Werden (welchen Gregorius zum Cardinal erkläret, aber sich dieser Würde abgedancket) im Durchreisen zu Basel, Gregorio (welcher sich aller geziemlichen Mitteln der Vereinigung nie gewidert) wäre Unbilliches begegnet: dann er das Pabstum zu seiner widerwärtigen Cardinälen Handen nicht resignieren können, als die entweders Scismatici und Rottierer, oder von ihme entsetzet gewesen, sondern einem rechtmäßigen allgemeinen Concilio ꝛc.

Diese Päbstliche Wahl, so eine Person ihres Ordens getroffen, freuete die Barfüsser zu Basel höchlich, verhoffende, ihre Sach, die sich nach ihrem Wunsch nicht richten wolte, desto baß zu erhalten. Dargegen fiel ihnen beschwerlich, daß auch der Bischoff zu Costantz gleichförmige Proceß wider seines Bistums Begharts- und Beginen-Staat fürgenommen, dadurch die Vertriebenen aus Basel, so sich in die vierthalb Jahr in den nächsten Dörfern der Herrschaft Rötelen gehalten, zerstäubet wurden. Dieweil auch ihre Häuser zu Basel lang ledig gestanden: übergabe der Raht endlich sechzehen derselbigen dem grossen Spital, und alles derselbigen Hausgeräthe den Barfüssern, welche deßhalben Kessel, Häfen, Bettgewand, und andern Hausplunder in ihr Kloster führeten. Beginen aus Costantzer-Bistum verstäubet.

Das XIII. Capitel.

Beschreibung des Kriegs zwischen der Vordern Oesterreichischen Landen Herrschaft und der Stadt Basel, was sich darinn zugetragen.

Nter diesen Unruhen der Geistlichen, erhube sich zwischen der Herrschaft Oesterreich und denen von Basel, strenge Feindschaft, inmassen daß Graf Hans von Lupfen, Frauen Catharina von Burgund (Hertzog Lupolts des vierten zu Oesterreich Gemahl) Landvogt im Suntgow und Elsaß, item Graf Herman von Sultz, Hertzog Friderichs zu Oesterreich Landvogt im Ergow, Breißgow und Schwartzwald, Samstags den fünften Octobris, sodann folgender Tagen viel andere Grafen, Herren, Städte und Adelspersonen, in Anzahl hundert sieben und zwantzig, der Stadt Basel feindlich widersagten, darzu noch gemeldtes Samstags etliche Burger, Edel und Unedel, in ihren Geschäften ausserhalb der Stadt, fiengen und beraubten. Die grundlichen Ursachen dieses Kriegs habe ich nicht erkundiget. Basel komt mit der Herrschaft Oesterreich zu Krieg.

Wie nun dem gewesen, so machten sich die Oesterreichischen Landvögte mit ihren Helfern auf, griffen nächsten Sonntags nach übersendetem Feindsbrief, auf die von Basel an, welche eben im Herbst zu thun, und sich mit Vorraht zu solchem Spiel nicht gerüstet hatten, verbrannten früh Ratolstorf, Häsingen, Blotzen, und andere Dörfer, der Stadt Edlen angehörig, kehrten demnach gen Habichsheim. Folgendes Zinstags kamen sie wieder hinauf, verbrannten das Dorf und Kirch zu Hüningen, genaheten der Stadt bey zwey Armbrustschüß, zogen vor S. Johanns

1409. Thor und des heiligen Creutz Capellen hinan, gegen S. Margreten, verbrannten die Wasserhäuser, Bimmingen, Botmingen und Bencken, drey andere Sitz der Edlen zu Basel, daß den Feinden im Fürzug nichts beschah: allein ward einer ab der Mauer mit einem Pfeil durch das Maul geschossen, und einem andern das Pferd erlegt, und wofern die Vorstädte dazumal mit dem neuen Bau des äussern Grabens nicht eingefangen gewesen, hätten sie hart beschädiget werden mögen. Dieweil auch das Geläut in Stiften und Klöstern denen so an Huten lagen, das Gehör verschluge, ward gebotten allenthalben aufs kürtzest zu läuten. Es kame zu den Feinden Herr Anthoni von Vergy aus Burgund, mit einem Hauffen Reutern, welchen desselbigen Lands Hertzog, der Fürstin von Oesterreich seiner Schwester, zu Hilf geschickt.

Baßler thun Gegenwehr.

Dieser Angriff beschmähete die Ritterschaft und Burger zu Basel, daß auch sie sich äusserst ihres Vermögens in die Gegenwehr rüsteten. Und als eines Tags von Feinden dreyßig Pferd heimlich für Spalenthor geschnappet, Vorhabens wann man es öffnete, eine Beut zu erholen: wurden sie von vierzehen tapferer Mann, die sie aus der Stadt ungewarneter Sach mit Vortheil hintergangen, plötzlich angegriffen und in die Flucht geschlagen, daß sie kaumerlich durch die Zäum entwischeten. Einer von ihnen ward erhaschet, und in die Stadt gebracht. Es zogen auch die Baßler Nachts mit ihren Kriegszeichen aus der Stadt, brenneten den Feinden ihre Dörfer an der Nähe, und brachten viel Viehs mit sich. Weil auch Rheinfelden widersagen helfen, darzu mit Rauben ernstlich zugriffen, zogen die von Basel eines Tags beyderseits des Rheins starck hinauf, und entführeten ihnen alles Viehe. Dergleichen kriegischer Exemplen begaben sich viel zwischen beyden Theilen.

In solchen Gefahren erschienen deren von Bern und Solothurn Bottschaften zu Basel, sagten ihnen zu, als getreue Bundsgenossen, mögliche Hilf. Als sie im Arbeiten nicht fern von der Stadt kommen, erhube sich ein Geschrey, Feind wären vorhanden, die Eydgnoßische Bottschaft aufzuvoglen. Also zoge man eilends zwey tausend starck hernach, sie zu retten, fanden aber keine Feinde.

Vergebliche Tagsatzung zu Mülhausen.

In dem ward aus Hertzog Ludwigs von Bayern, des jungen Pfaltzgrafen Anschaffung, dieses Kriegsgeschäfte gen Mülhausen in Ober-Elsaß, zu friedlichem Entschiede gezogen, da auch beyde Theil, Montags nach Aller Heiligen Tag, erschienen. Auf dieser Tagsatzung erklagten sich die Baßler, mit Beystand ihrer Vereinigten und Bundsgenossen von Straßburg, Bern und Solothurn, des Schadens, welchen ihnen der Herrschaft Oesterreich Befehlhaber, ehe man sie einiger Ansprach halben zu Rede gestellet, zugefügt. Dargegen erzähleten auch die Herren anderseits ihre Klägden, besonders meldete der von Lupfen etliche Eingriff und unbefügte Handlungen, so die Baßler der Hertzogin im Suntgow gethan und begangen haben solten ꝛc. also daß sie gebührlicher Weise zur Wehre gegriffen: wolten aber zum Frieden nichts handlen, sondern verritten noch selbiges Tags unverrichtet.

Steins Rheinfelden Zugehörde beschädiget.

Also zogen die Baßler, Zinstags vor Martini, mit Hilf ihrer Eydgnossen Bern und Solothurn, 4000 starck, auch sieben Stuck grobes Geschützes, jenseit Rheins wiederum für Rheinfelden, die sich mit Raub und Brand sehr feindlich erzeiget, lagen einen halben Tag darvor, thäten etliche Schüß hinein, scharmützelten mit des Landvogts Reisigen, bezahleten sie im Wiederzug mit gleicher Müntz, indem sie die Owe, Warnbach, Nollingen und Wylen, Dörfer dem Stein Rheinfelden angehörig, in Aeschen legten.

Dieweil

Dieweil auch Burkart Mönch von Landscron, welchem das Schloß zu Istein auf dem Klotzen, nidtwendig der Stadt gelegen, Pfandsweis übergeben war, den Baßlern absagen helfen, reisete man auf Martini zu Roß und Fuß fünf tausend geschätzt, für diese Vestung, von Natur und Menschenhand wohl bewahrt, liesse das grobe Geschütz von Morgen bis Nachmittag also ernstlich darein gehen, daß dieser Tonder weit und breit im Land erschallete. Wiewol sich nun die Belägerten in Gegenwehr mannlich hielten: wurden sie doch von solcher Ungestüme übernöhtiget, die Porten aufgehauen, durchgebrochen, das untere Haus eingenommen, Theobald von Schönenberg sammt etlichen darinn umgebracht, die übrigen, unter welchen einer von Hungerstein, gefangen genommen. Als Stülinger im obern Haus solches sahe, besorgte er, solte ers länger aufhalten, er müßte darüber leiden, übergab es derohalben den Baßlern, die besetzten es, und kamen noch selbiges Tags wiederum heim. Doch vergiengen ihnen etliche, eines Theils durch Gegenwehr, andern Theils durch eine Büchs, die strenges Schiessens halben zersprungen.

1409.

Von Schönenberg.

Schloß Istein gewunnen.

Den achtzehenden Tag Novembris, streiffete ein Kriegsvolck aus Rheinfelden wider der Baßlern Unterthanen in den Aemtern Honberg, Wallenburg und Liechtstal, sie mit Raub und Brand zu beschädigen: welches dann ihnen bis auf den Wiederzug gelingete. Als sie nun in der Heimfahrt mit Hintreibung des Viehs etwas langsamer weichen konnten: hatten sich die Beschädigten ohne Verzug zusammen geschlagen, die Feinde bey dem Dorf Magden ereilet, und mit Streichen an sie geraht en. Das Geschrey erschallete ab der Nähe gen Rheinfelden hinein, deßhalben die Reisigen, so von der Landvogtey wegen da lagen, allbereit hinaus sprengten, den ihren zu helfen: dadurch sie gleichwol den Raub behielten, jedoch bey achtzig Mann verluren: so vergiengen von der Baßlern Landvolck 26 Mann.

Streit bey Magden.

Diese That verhetzte die Gemühter noch mehr, daß die Baßler noch selbiger Wochen in das Amt Landeser fielen, Habichsheim, Dietweiler, Uffheim, Landeser, und andere Flecken in Aeschen legten, und was sich zur Wehre stellte, erschlugen.

Lanser-Amt verbrennet.

Nachmalen ward aus Mittlung obgedachtes Pfaltzgraf Ludwigen des Röm. Königs Sohn, in der ersten Advent-Wochen, ein anderer Tag gen Kayserspera im Elsaß angesetzt. Wiewol man nun allda zu Abschaffung dieser schädlichen Kriegsübunge sehr arbeitete, war doch in währender Tagleistung zwischen den Partheyen kein Fried. Basel zoge den 10 Decembris, mit 400 Pferden und 1000 zu Fuß, gen Badenweiler in das Breißgow, und verbrennten der Herrschaft Leuten acht Dörfer mit grossem Schaden. Endlich ward auf Luciä durch die Pfaltzgräfischen Räht, und Marggraf Rudolfs von Hochberg Unterhandlung bis Martini folgendes Jahrs ein Friedstand bethädinget.

Anstand.

1410.

Das XIV. Capitel.

Die Mindern Brüder mit den grossen Bäuchen bringen der Beginen Handlung so weit, daß sie zu Basel wieder eingesetzt werden. Was auch Kayser Sigmund von diesem Staat gehalten.

Pabst Alexander von Baßlern angenommen.

SReyerley Sachen schwebeten dieser Zeit ob denen von Basel, namlich, die grosse Feindschaft der Umsässen, ihrer Geistlichen Zweyspalt, und die Irrung des dreyhäuptigen Pabstums, da schier niemand wußte, welchem zu gehorsamen wäre. Dieses letsten Stucks halben ward auf S. Thomas Abend eine Versammlung aller Priesterschaft zu Basel gehalten, sich über eines Pabsts Obedientz zu berahtschlagen. Allda consentierten sie in die Wahl Pabsts Alexandri, welches auch der Bischoff mit seinen Briefen bestätigte. Damals waren der Hohen Stift Prälaten, Petrus Liebinger Probst, Johann von Hohenstein Dechan, Hartman Mönch Sänger, Johann Frömwler, genannt Hirtzbach, Schulherr, Thüring Mönch Ertzpriester, M. Jos Schürin, Oswald Erckeling, Friderich ze Rhein, Conrat Tannegk, Johann Sommer. So waren bey dieser Vergleichung Bruder Alban Löwlin, und Bruder Peter Baßler, der Predigern und Augustinern Priores. Es saß aber gemeldter Pabst Alexander kein Jahr, starb den 3 Tag Mayens, im 1410 Jahr, zu Bononia, da ihm Balthasar Cossa ein Neapolitaner, Johannes der 23 genannt, succedierte.

Pabst Johannes 23. Anno 1410.

Den Beginenstreit betreffend, erwurben die Barfüsser eine Bull, darinn des Bischoffs Proceß von dem Päbstlichen dieser Sach delegierten Richter, vernichtiget, die Schwestern und Brüder der dritten Regel Francisci, privilegiert, und von aller andern Jurisdiction ausgenommen, deßgleichen die hievor Citierten des Kostens halben verdammet wurden. Von dieser Bull wolte das Gegentheil wieder an Pabst appellieren, sorgten, sie wäre mit List und bösen Kräutern ausgebracht. Die Thumherren wolten zu solcher Appellation keinen Willen geben, sondern achteten, die Handlung wäre freundlich zu vertragen, und den Minoriten etwas an Kosten zu geben. Es handleten auch andere ihre Günstige dieses also fern, daß der Bischoff dreyen Commißion gabe, sich in Rachtung einzulassen. Diese beruften die übrigen, so sich noch immer in Widerstreit legen wolten, unter denen Johann Pastor der Rädleintreiber war, für sich, sagten ihnen, die Sach wäre verwirret, und wolte der Bischoff keinen Kosten mehr leiden, solten sich deßhalben in leidliche Tädungshandlung ergeben, dazu sie letstlich bewilligten.

Erste Richtung des Beginen-Kriegs.

Nach langem ward die Rachtung in diese Artickel gesetzt, man solte die Barfüsser der Schwestern halben ihrer dritten Regel unangefochten bleiben lassen, dieselbigen, ob sie gleichwol nicht absolviret, dennoch als die nicht bännig wären, verkünden, des Bischoffs Proceß cassieren, und beyde Theil einandern quittieren. Diese Puncten wolten die Citierten (denen schon 778 Gulden auf die Handlung gegangen) gleichwol mit betrübtem Hertzen eingehen: aber die Minoriten wolten sie nicht annehmen, es verbunden sich dann gegen ihnen, der Bischoff, Capitel, die Stiftkirchen und die Klöster, so jemand in der gantzen Stadt oder Bistum Basel wider dieses mit einem Wort ab der Kantzel lehrete, solte derselbige ihnen 500 Gulden zur Buß verfallen seyn, zerschlugen also. Ehe aber der morderige Tag angangen, hatten sich die Barfüsser besinnet, und liessen den Puncten fallen. Daß also die Regelschwestern wiederum gen Basel kamen.

Wann der Schimpf am besten,

Demnach aber die Minoriten hieraus grosses Rühmen trieben, als wann diejenigen, so bisher wider die Beginen geprediget, alles widerrufen müßten: erweckten sie neue Händel. Dann damit die Gemeinde nicht vermeinte, es wäre alles, so die Citierten

Citierten vormals hievon gelehret, falsch: bestätigte Johann Pastor, Samstags vor dem Palmtag, im Jahr 1410, in einer Predigt im Münster gehalten, alles was er hievor in dieser Materie gelehret, probierte mit viel Argumenten und Anzügen, daß solche Gleichsner, welche mit dem Bettel ihr Leben auszubringen unterstühnden, wider die H. Schrift und der Heiligen Exempel handleten, und mit Namen, daß die Beginen, so sich mit der dritten Franciscaner-Regel beschönen wolten, verbannete Leut wären. Welche Predigt die Barfüsser, so mit einem Notario darauf gelaustert, höchlich entrüstet. Gleiches thäte der Thumprediger auf Mariä Verkündung: deßhalben noch selbiges Tags zween Barfüsser mit dreyen Beginen diesen zu Trotz in das Chor des Thumstifts traten. Solches aber mochte sie nicht gehelfen, sondern da sie gesieget zu haben vermeinet, fielen die Beginen allgemach in höchste Verachtung, also daß die Knaben auf den Gassen über sie schryen, ihnen Kabisköpf sagten, und Lieder machten. 1410. soll man aufhören.

Ich kan hier nicht fürgehen zu vermelden, was Kayser Sigmund, in seiner angestellten Reformation auf das Baßler Concilium, von diesen Leuten geschrieben, und hält sich also:

Kayser Sigmunds Urtheil über die Beginen und Rollharts-brüder.

Man soll wüssen (sagt er) das an vielen stetten Beginen seind, vnd vermeinen zuhaben ein dritte Regel S. Francisci. Ich meine, S. Franciscus wölte, das nicht eine auff Erdtrich were. Gedencke jederman, welchem seind sie nutz? Sie seind der Barfüssern Kelnerin, sie schreiben ihnen zu was sie wöllen, sie niessen das Almusen wider alle Recht. Das Almusen so die Barfüsser niessen, ist bewäret: aber das sie in der dritten Regel niessen, ist weder Göttlich noch recht. Wöllen sie Geistliche heissen, so zeigen sie ihre Wehre. Sie seind in manichem Concilio verscholten, und geheissen abzuthun: man solle ihnen nichts geben, als Mulberg geprediget, er hat recht. Ist jhnen Gott zu dienen lieb, so gehn sie von der Welt, schliessen sich ein, vnd nemmen keine Almusen noch Måler. Wer jhnen die gibt, oder Wochentlich Almusen, der thut wider alle Christenliche Werck. Wann wöllen sie ein schein tragen, den tragen sie jhnen selbs. Sie sollen kein Gelt noch Gut haben, dann lauter jhrer Arbeit leben, zu niemandt wandlen bey der Welt, nirgent heimlich sein, dann in Todtsnöten vnnd in Kranckheit. Das thund sie dannoch nicht, dann umb Gelt. Sie wandlen zu der Welt und plaßmieren, er ist ein hoher Prediger, er ist ein gut Mann, er bedörfft diß und das, der jhm hulff der thet jhm wol, und treiben anderßwo kupplerey. Sie heissen in etlichen Stetten Zusamenfügerin. Warlich (nemme man sein gewahr) es kan nichts in einer Statt fürgehn, sie wüssen es alles. Kriegt ein Mann mit seinem Weyb, sie reden darein. Was soll man sagen? Heisse man sie außgehn, oder die Welt unbekümmert lassen. Beschliesse man sie ein, so sie Gottes seind, und geleben jhrer Arbeit, verkauffen jhr Arbeit, vnnd kauffen jhr Narung. Dieses vertrage man jhnen, vnd nichts anders. Sie sollen zu den Barfussern nicht gehn, weder heimlich noch offentlich, sicher das ist nutz, das wirt man sehen. An viel stetten gehn sie mit Wunder umb: sie entzünden viel Kertzen, löschen dann eine nach der anderen ab, vnnd treiben Wunder als die Gauckler, machen Ablaß, vnd stifften von jhnen selbs viel Wunders, das man wähnet sie seien etwas, so seind sie Augendienerin. Auch bringen sie die Eheleut darhinder, das sie in den Orden tretten, vnd als offt sie bey jhren Mannen ligen, vnd sie beschlaffen, so sollen sie jhrer Regel vnd dem Orden verbunden sein jhr Gesatz zugeben, das sie auffgesetzt haben, also wirt die Welt betragen. Man soll nichts von ihnen halten, man bedarff jhr nichts, heisse man sie Mann nemmen, vnnd Christenliche Werck thun. Diese Heilige Christenheit ist von Christo Jesu wol geordnet: er hat jhren nie gedacht. Lasse man sie hinfallen, sie seind weder Gott noch der Welt nütz. Mulberg hat der Beginen halben recht gelehrt. Beginen sollen zun Barfotten nicht zu Stuben gehn.

1410. **Von den Nollhart-Brüdern.**

Item deßgleichen ist auch vmb die Nollhart, die man offt vnd viel in den Concilien verdammet hat mit den Beginen, vnd gebannet, vnd mit jhnen, die ihnen in jhrem schein rahten vnnd helffen. Noch enthaltet man sie, zu gleicher weiß als ob man gern wider Gott thun wölte. Man findt starcke Nollhart, die sonst vmb keiner sach willen Nollhart werden, dann das sie Müssiggenger werden. Jhr schein ist vor allen Weisen für nichts zuhalten, dann jhr Allmusen nemmen vnnd zugeben ist nicht bewäret noch bestetiget. So viel Kayser Sigmund.

Mag auch von andern Orden gesagt werden.

Das XV. Capitel.

Neuerung begibt sich in Besetzung des Regiments zu Basel. Der Beginen Wesen wird gäntzlich abgethan.

Wie vorzeiten das Regiment zu Basel besetzt worden.

Jeses Jahrs erhube sich etwas Aenderung im Regiment zu Basel, folgender Gestalt. Es war von altem her bräuchig, jährlich am Sonntag vor Johannis Baptistä, der Stadt Häupter und Rähte mit folgender Solemnität zu erkiesen. Ein jedes der vier Bischofflichen Lehen-Geschlechtern, namlich die Cammerer, Marschalcken, Truchsessen und Schencken, mußte am Abend gemeldtes Tags ein gesattlet Pferd unter das Richthaus stellen, welche die vier Amtmann des Stadtgerichts besassen, und mit aufgerichten Stäben durch die Stadt reitende, geboten, Morn auf den Hof, Für unsern Gnädigen Herrn den Bischoff ꝛc. Selbiges Samstags assen die Stadtknecht auf dem Richthaus zu Nacht, und ruften nach dem Nachtmal gleicher Weis. Morndrigs früh so man mit den Rahtsglocken geläutet, giengen die Rähte mit einandern in des Bischoffs Hof, nahmen da ein zugerüstet Frühstuck. Darauf der Bischoff in seinem Pontifical in der Thumherren Haus sammt denselbigen zoge, da wurden acht Kieser ernennet und beeydiget, zween von Thumherren, zween von des Bischoffs Dienstleuten, zween von Achtburgern, und so viel von den Zünften: die erwähleten die Neuen Räht: so setzte der Bischoff die Häuptere, von zweyen der Edelleuten Stuben, also abgewechslet, daß wann eines Jahrs der Burgermeister bey einer Stuben von Rittern genommen wurde, solte bey der andern von Achtburgern ein Oberster Zunftmeister gegeben werden. Die Erwählten wurden letstlich auf dem Münsterplatz bey dem steinenen Stock, da der Bischoffliche Sitz mit Teppichen schön zugerichtet war, in Gegenwärtigkeit der Burgerschaft, in Eydspflicht genommen.

Baßler begehren sich selbs mit Regenten zu versorgen.

Als sich nun in gemeldtem 1410 Jahr die Zeit nahete, daß solches abermals beschehen sollen: sendete ein Ehrsamer Raht ihre ansehenliche Bottschaft zu Bischoff Humbrechten, mit Befehl ihm fürzutragen, Wie ihnen und den ihren verschienenes Jahrs im Kriege wider die Herrschaft Oesterreich, von seinen gesetzten Amtleuten nicht solche Hilf begegnet wäre, als aber billich beschehen sollen. Nun wäre derselbige noch nicht verrichtet: deßhalben der Stadt gemeine Nohtdurft fordern wolte, sich mit ihren Amtleuten besser zu versehen. Sonderlich aber weil sich des Obersten Zunftmeisters halben viel Unfreundschaft, Blast und Widerwillens zugetragen: daß ihre Gnaden ihnen bewilligte, selbst einen Obersten Zunftmeister zu setzen. Auf solche Werbung, resolvirte sich der Bischoff nicht, sondern stellte sie in Bedencken.

Demnach aber kein Bescheid erfolgte, und die Zeit vor der Thür, dieses wiederum fürzunehmen, fertigte der Raht eine andere Bottschaft zum Bischoff gen Telschberg, mit Bitt, er möchte sich eigener Person in die Stadt fügen. Bald er ankommen, ließ man dieses Begehren wiederum ernstlich an ihn langen, welches er aber nicht bewilligen wolte, deßhalben wiederum verritte. Auf ermeldten Jahrstag waren

ren seine Anwälde vorhanden, die gaben von der Stadt Bitt wegen, Herrn Gun- 1410.
ther Marschalck, Ritter, zum Burgermeister, unangesehen daß er eben dieser Stuben verwandt, welcher auch Herr Ludman von Rotberg der alte Burgermeister gewesen. Mit gleicher Neuerung ernennte er Ulrichen von Jetingen, der kein Achtburger war, zum Obersten Zunftmeister.

Also fuhren die Rähte zu, wurfen ohne des Bischoffs und seines Capitels Bewilligung, Hansen Weiler von Kaufleuten zum Ammeister auf, als ein dritt Haupt, beharreten solches bis in das Costnitzer Concilium, die sechs folgenden Jahr, in welchen nach gemeldtem Weiler, Hemman Buchpart, und Lienhart Pfirter, dieses Amt getragen. Ein Ämmeister zu Basel gemacht.

Weil nun Herr Gunther Marschalck der neue Burgermeister, der Barfüssern Gönner war: klagten sie ihm, was ihnen und ihren Regelschwestern über ihre erlangte Bull und Sententz, auch über den Vertrag, Unbillichs wiederführe. Dargegen war Hans Weiler der neue Ammeister, Johann Pastors des strengen Beginen-Widerfechters Beichtsohn, welchem er deßhalben heftig in Ohren lag, die Beginen und ihre Aergernussen helfen abzustellen. Derselbige verschuf bey einem Ehrsamen Raht, daß sie die Barfüsser fürforderten, ihnen die Uneinigkeit und Aergernussen aus ihrer Widerspennigkeit bis dahin erfolget, fürhielten, wie sie sich mit ihrer dritten Regel beschönen wolten, jedoch Beginische Kleidung trügen, Häuser mit dem Creutz bezeichnet hätten, vom Almusen und den Jahrzeiten als geistliche Leut lebten: mit Ermahnung, die Beginen vielmehr dahin zu weisen, daß sie von dieser Lebensmaß abliessen, wie die andern hievor auch gethan. Die Barfüsser antworteten, Ihnen wäre solches keineswegs zu thun, sie wolten dann wider habende ihre Bullen und Freyheiten handlen. Als man ihnen ferner muhtete, sich des Entscheids irgend einer Hohen Schul zu untergeben: war es ihnen eben so wenig annehmlich, sagten, diese Materie wäre am Päbstlichen Hofe, welchem allezeit viel gelehrter Männer beywohneten, schon erläutert, bedörfte keines weitern Entscheids. Beginenkrieg bricht wiederum aus.

Als der Pöfel vermerckte, daß auch die Oberkeit den Beginen nicht hold wäre: wuchse ihre Verachtung noch mehr, daß ihnen etliche die Schleyer abrissen, sie mit Kaht wurfen, mit Wasser begossen: sie wurden auch bisweilen, wann sie in andern Kirchen der Andacht pflegen wolten, ausgetrieben: hatten nur bey den Barfüssern Fristung, die sie trösteten, ihnen die Sacrament reichten, und handhabten. Beginen werden der Kinder Spott.

Bald darnach wurfen sich die Barfüsser in grosse Spott und Schand, indem eines Burgers Eheweib, so etliche Wochen verloren gewesen, in ihrem Kloster Unterschlauf gehabt, und dem Mann viel darein enttragen hatte. Die ergreschet der Mann, als sie (Vorhabens mit einem Mönchen wegzuziehen) den Plunder schon zu Schiff gelegt. Derselbige ließ das Gut arrestieren, und klagte es der Oberkeit. Solches brachte diesem langwierigen Zanck den rechten Todstoß, zu dem auch weiters andere Sachen schlugen. Dann es kame herfür, wie sie zu Erhaltung ihres vermeinten Sententzes am Hofe, mit Betrug gehandlet, item, aus Forcht ihres Erliegens, hievor mit den Landvögten und Edlen der Herrschaft Oesterreich etwas heimlicher Verständnuß gemacht hätten: deßhalben erstlich der Wochenmarckt, so bisher vor ihrem Kloster gehalten worden, auf den Münsterplatz gelegt, und ihnen das Burgrecht, mit Abschlagung Schutzes und Schirms, abgekündet ward. Ein verloren Eheweib wird zun Barfüssern gefunden.

Da aber der Beginen Sach hierinn zuruck gestellet worden: nahm Johann Pa- Anno 1411.
stor an der Liechtmeß, des tausend vierhundert und eilften Jahrs, den Text für sich auszulegen, da also steht: Herr, hast du nicht in deinen Acker guten Saamen gesäet: Matth. 13.
woher ist dann dieses Unkraut? Triebe hieraus die Materie wider die Beginen und ihren nichtigen Sententz so streng, als vor nie, innassen, daß man durch die gantze Stadt daraus redte, und sich das Beginische Völcklein verbarge. Der Bischoff war

1411. Beginenstaat allerdingen abgethan.

damals eben zugegen, welcher endlich mit den Rähten zu Austrag der Sach accordierte, diesem Gesind keinen Raum mehr zu geben, und daß die übrigen Beginenhäuser, deren noch zehen, so man zuvor dem Spital nicht übergeben, ihm bleiben solten. Also mußten die Beginen ausweichen, ihre Kleidung ändern, und verkaufte der Bischoff die Häuser, erlöste aus einem grossen, darinn vorzeiten bey siebentzig gewesen, vierthalb hundert Gulden.

Mulbergs Ausgang.

Johann Mulberg kame nach diesem wieder ab Pabst Gregorii Hofe, predigte durch die Marterwochen und auf andern Tagen im Münster, und anderstwo, mit solchem Zulauf, daß die Kirchen die Menge nicht fassen mochten. Weil er aber wider den Wucher, der Geistlichen Hurerey, und andere Laster, nicht ohne treffliches Ansehen, scharf heraus fuhre, fiel er bey der Clerisey in Ungunst, daß sie ihn anfiengen zu hassen, nahmen wider ihn Anlaß, daß ers noch mit dem falschen Pabst Gregorio hielte, von dem er auch Gewalt hätte, die Abtrünnigen wiederum in seine Gehorsame zu bringen, deßhalben, weil er dem Widerpabst noch anhienge, ein Scismaticus und Ketzer wäre, verboten sie ihm das Predigen, ward hiemit aus Basel vertrieben, starb endlich im Kloster Mulbrunn, Speirer Bistums, den ersten Tag Christmonats, im tausend vierhundert und vierzehenden Jahr.

Marschalcken.

1262 Jacob Marschalck, Ritter.
1289 Gunther, Ritter, Statthalter des Burgermeisterthums.
1309 Albrecht Marschalck, Ritter, Thüring, Ritter, Burgermeister.
1369 Henman Marschalck, dessen Vatter Thüring.
1394 Starb Hug Marschalck, Ritter, im Steinen-Kloster begraben.
1414 Starb Gunther Marschalck, Ritter, Burgermeister, Susanna Reichin sein Gemahl.
1444 Ulrich Marschalck, Götschi sein Sohn.

Wyler.

Johann Wylers des Ammeisters Sohn ist gewesen, Johannes Wyler, geistlicher Rechten Doctor, Pabst Felicis Kiesern einer, starb 1450, Mitwochen nach Bartholomäi, im Münster bestattet.

Beyde Geschlecht seind abgestorben.

Das

1411.

Das XVI. Capitel.

Der Krieg zwischen der Herrschaft Oesterreich und Basel wird abgestellet und vertragen, nachmalen verbinden sich die Baßler zu der Herrschaft, und helfen deren wider ihre Feind.

Droben † ist angezeigt, wie der Krieg zwischen der Herrschaft Oesterreich und der Stadt Basel eingestellt worden. Als nun dieser Anstand gegen dem Ende lieffe, und Frau Catharina von Burgund, im September vorgemeldtes Jahrs, aus Oesterreich gen Ensisheim kommen: fügte sich zu ihren Marggraf Rudolf von Hochberg, als ein Vereinigter und Wohlgeneigter der Stadt Basel, begehrende, ihme um Hinlegung dieser Feindschaft gütiger Unterhandlung zu bewilligen: kam auf erlangte Begünstigung persönlich gen Basel, allda gleichen Willen zu suchen. Diesem antworteten die Rähte, Sie hätten kurtz darvor zu Fürkommmuß weiterer Feindschaft, ihre Bottschaft zu Wien gehabt, da weder Hertzog Lupolt, noch seine Gemahl, noch deren Rähte, ihre Klägden über den kriegischen Angriff verhören wollen. Wo aber ihre F. G. noch dieser Zeit ihre Beschwerden zu vernehmen bereit: wolten sie gütlich darinn handlen lassen.

† im XIII. Capitel.

Hierauf ward zu Ensisheim eine Tagleistung angesehen, auf welcher die Baßler mit Beystand deren von Straßburg, Bern, Solothurn, auch Zürich und Lucern, den unbefügten Gewalt und Schädigung, ihnen von den Fürstlichen Landvögten angelegt, klagten, und wie sie gegen ihnen Nohtwehr brauchen müssen, erzehleten. Herwiederum eröffnete der von Lupfen seine Ursachen, die ihn zu Kriegsübung wider die Baßler bewegt: das gabe mancherley Red und Widerred. In diesen Kampf legte sich der Marggraf mit Ernst, nahme der Städten Gesandte besonders, handlete ob drey Wochen zwischen den Partheyen, daß die Bottschaft zum sechstenmal von Ensisheim gen Basel nach Bescheid senden mußte. Nach hohem Versuchen ward die Sach gerichtet und vertragen.

Krieg zwischen der Herrschaft Oesterreich und Basel gerichtet.

Unter andern Artickln ward in diesem Vertrag der Stadt Basel das Schloß Jstein, welches sie eingenommen und besetzt, zu geben: deßgleichen solte ihnen die Fürstin an ihren erlittenen Kosten und Schaden den Stein zu Rheinfelden, sammt Steineck, mit etlichen mehr Herrlichkeiten, etlichen Edlen zu Basel ohne das verpfändet, zu eigen geben, hiemit der Krieg abgestellet, alles gerichtet und geschlichtet seyn.

Damit nun ihnen aufs künftige aus dem Schloß Jstein keine Feindschaft mehr begegnete: schlissen sie dasselbige auf Hilarii, im tausend vierhundert und eilften Jahr, und warfen es in Rhein. Die Quaderstein vom Thurn liessen sie heimführen, und in der mindern Stadt am Rieheimer Thor verbauen. Burkart Mönchen ward hernach die Herrschaft Landeser anstatt dieser Burg Pfandsweis eingegeben, hiemit fiele dieser Schaden auf die Stift Basel, welcher dieses Schloß eigenthumlicher Weis zugehöret. Lang hernach hat Bischoff Caspar ze Rhein Herman von Eptingen dieses Burgstell Pfandsweis übergeben, der wolte es wiederum erbauen, blieb aber durch die Stadt erwehret.

Das Schloß Jstein gebrochen.

Diese der Burg Jstein Zerstörung verdrosse Graf Herman von Sultz, daß er die Schlösser und Zugehörde des Steins Rheinfelden denen von Basel, laut des Berichts, nicht einraumen wolte. Deßhalben als ihr vielfältig Sollicitieren um Erstattung desselbigen nichts versienge, darneben sich dieser Sach, welche schon verrichtet und verbriefet, niemand unterziehen wolte: unterstuhnden sie es mit Gewalt zu erholen. Als nun der Handel irgend ein halb Jahr angestanden, zogen die Baß-

Anlaß zu neuer Feindschaft.

1411. ler wiederum bis gen Seckingen, nahmen das Vieh, Leut und Gut, was sie, dem Stein Rheinfelden angehörig, betretten mochten.

Bald nach diesem Angriff kame Hertzog Friderich von Oesterreich gen Baden in das Ergow, der Meynung, selbst in die Sachen zu sehen. Bey diesem begehrten die Baßler ihre Verantwortung mit so ehrlichen Ursachen darzuthun, daß sie dessen zu geniessen verhofften. Deßhalben aus zuthun des mehrgedachten Marggraf Rudolfs, item der Städten Zürich, Lucern, des Hertzogen Genachbarten ꝛc. um Verhör aller Sachen ein neuer Tag gen Baden gelegt ward: der währete zwischen Pfingsten und Johannis bey vierzehen Tagen, darauf alle Spännungen abermals zu Frieden betragen, und der Stein Rheinfelden dem Haus Oesterreich wieder gegeben ward.

Verbindung mit den Fürsten von Oesterreich.

Hertzog Lupolt starb hernach ohne Leibserben, so machte Hertzog Friderich, zusammt Frau Catharina von Burgund, des abgestorbenen Fürsten Witwe, welche das Suntgow und Elsaß Widemsweis innhielte, mit dem Burgermeister, Ammeister, Räht und Burgern der Stadt Basel, um Schirm und Nutz willen beyder Theilen Land und Leuten, eine sechsjährige Verbündnuß, einandern ernstlich und getreulich mit Hilf und Raht beyzustehen, wider alle die sie beschädigen oder bekümmern wolten, mit Angriff, Mord, Brand, Gefängnuß, mit unrechtem Krieg und Widersagen ꝛc. gemeinlich oder jemand der ihren sonderlich. So auch der Fürst, Fürstin, oder ihre Landvögt und Statthalter, durch die von Basel gemahnet wurden: solten dieselbigen sammt ihren Städten, auf Zeit und Statt in der Mahnung bescheiden, ihnen zwantzig Glen, mit Harnisch und Pferden wohl gerüstet, zuschicken. Wurden aber sie die von Basel mahnen, solten sie ihnen zehen Glen gleicher Weis staffieret zusenden. Bedörfte man weiter Hilf, es wäre um ein Gezeug oder Läger: solten sie fünf Mann verordnen, das gemahnet Theil drey, und das ander Theil zween Mann geben, welche zusammen sitzen, und wie die Sach anzugreiffen, rahtschlagen solten: was dann das Mehr wurde, dabey solte es bleiben ꝛc. Diese Verein und Bündnuß solte sich strecken auf die Oesterreichischen Lande, im Turgow, Ergow, Suntgow, Elsaß und Breißgow, und mit Namen auf die Städte Freyburg, Breisach, Neuenburg, Kentzingen, Endingen im Breißgow, Ensisheim, Thann, Maßmünster, Altkirch, Dattenriet, Blumberg, Befort, Pfirt, Rotenburg, Heilig Creutz, Rheinfelden, Seckingen, Lauffenberg, Waldshut, Schaffhausen, Ach, Ratolfszell, Stein, Diessenhofen, Frauenfeld, Winterthur, Rapperschwil, Bremgarten, Sursee, Zofingen, Arow, Lentzburg, Mellingen, Bruck und Baden.

Zween Edelmänner wollen die Herzogin fehden.

Es hatten aber im vergangenen Krieg Rudolf von Neuenstein und Henrich ze Rhein Edelknechte an dem ihren von den Oesterreichischen durch Raub und Brand etwas Schadens empfangen. Diese wurden hievon klagbar, vermeineten, weil sie weder der Stadt Basel Burger noch Angehörige gewesen, auch mit der Hertzogin nichts zu thun gehabt: wäre ihnen solches unbillich wiederfahren, dazu hätte ihr Vertrag mit der Stadt getroffen, sie die Klagbaren nicht begreiffen mögen, begehrten deßhalben ihres Schadens Erstattung. Als sie hierüber nichts willfähriges erlangten, gedachten sie mit gewaltiger Hand ihres Schadens einzukommen, gewunnen deßhalben das Schloß Fürstenstein, Hans Ludman von Rotberg, der Hertzogin Vogt zu Altkirch, zuständig, und liessen desselbigen Innhaber enthaupten.

Drey Schlösser auf eine Zeit belägert. Anno 1412.

Um dieser That willen, zogen die von Basel, auf empfangene Mahnung, mit der Hertzogin Volck in Wienacht-Feyrtagen aus, da wurden zu einer Zeit mit zertheiltem Hauffen die drey Schlösser, Neuenstein, Blauenstein und Fürstenstein, belägeret. Neuenstein ward aufs erste gewunnen, etliche so darauf gewesen, gen Basel geführet und enthauptet. Darnach bekam man auch Blauenstein, aus welchem die Innhaber und Besatzungs-Leute bey Nacht entwischet, deßhalben aller

Gewalt

Gewalt für Fürstenstein kehrete, auf dem Henrich ze Rhein selbst war, lagen bis an zwölften Tag des eingehenden tausend vierhundert und zwölften Jahrs darvor, da es sich ergeben mußte. Allda ward der ze Rhein, mit allen die bey ihm gewesen, vor der Vestung enthauptet. Um Faßnacht wurden die Schlösser geschlissen und verbrennet. 1413.

Den fünfzehenden Tag Hornungs, ward ein Baursmann um Costantz herab, der die von Basel hievor in währender Feindschaft Hertzog Reinharten von Urslingen, dem Landvogt zu Montbelgard, verrahten wollen, geviertheilet.

Das XVII. Capitel.

Anstellung des Conciliums zu Costantz, wie Pabst Johannes zu demselbigen kommen, und wieder ausgerissen. Was auch mit ihme gehandlet worden.

KAyser Ruprechten, welcher den achtzehenden Tag Mayens, im tausend vierhundert und zehenden Jahr, das Reich mit dem Leben hingelegt, hatten die Churfürsten Marggraf Josen zu Mähren, zum Nachkömmling gegeben. Als aber derselbige nach etlichen Monaten gestorben, erlangte König Sigmund zu Ungarn, des hievor entsetzten Wenceslai Bruder, die Wahl, hat gar nahe sieben und zwantzig Jahr dermassen geregiert, daß er bey männiglichen eines lobreichen Kaysers Namen erholet. Sigmund Römischer König.

So bald dieser das Reich angetretten, nahm er ihm ernstlich für, den vieljährigen Zweyspalt über die Päbstliche Obedientz von der Christenheit auszurotten. Deßhalben als hievor im Pisanischen Concilio erkannt worden, um der Kirchen Reformation und anderer wichtiger Geschäften willen, nach dreyen Jahren ein allgemein Concilium von neuem anzufangen: und aber Pabst Johannes der drey und zwantzigste, keinen rechten Ernst hieran gewendet, sondern die gesetzte Zeit schon hinfliessen lassen: thäte gedachter Kayser im tausend vierhundert und dreyzehenden Jahr, durch seine Gesandten ernstliches Ansuchen bey ihm, mit Begehr, die Zeit und Stätte des erkannten Conciliums mit ihme zu ernennen, sich hiemit seiner gethanen Pflicht zu entledigen.

Hierauf fertigte Pabst Johannes Antonium S. Cecilien, und Franciscum S. Coßmas und Damians Cardinäle (bey denen auch Emanuel Chrysoloras ein Constantinopolitanischer Herr war) mit der Königlichen Majestät ob dieser Sach zu handlen und zu verordnen. Diese verglichen sich in der Stadt Costantz, Maintzer Provintz, den ersten Tag Novembris, im Jahr tausend vierhundert und vierzehen, das allgemein Concilium anzufangen. Da auch hernach im Christmonat König Sigmund mit dem Pabst zu Loden in Welschland eigener Person Sprach gehalten, und denselbigen der Stadt Costantz Gelegenheit und Kommlichkeit berichtet, mit Versprechung, wie er mit seiner Gegenvärtigkeit dem Concilio Sicherheit schaffen wolte: bestätigte der Pabst des Conciliums Anstellung, publicierte dasselbe durch seine Bullen, und entschlosse sich demselbigen eigener Person beyzuwohnen. Costnitzer Conciliums Anstellung. Anno 1413.

Am Auffahrtstag, des 1414 Jahrs, verbrunnen zu Basel in Aeschheimer Vorstadt bey funftzig Häusern. Brunst.

Die Bottschaft des allgemeinen Conciliums gen Costantz ausgeschrieben, ward in der Christenheit allenthalben mit grossen Freuden und willfahrigen Gemühtern angenommen, daß auf ernennte Zeit eine solche Menge Bischöff, Prälaten, Fürsten, Herren, Meistern und Doctorn, aus allen Nationen, auch jenseit dem Meer her, erschienen, daß man die Anzahl auf sechtzig tausend Personen schätzte. Pabst Johannes kame Sonntags den acht und zwantzigsten Tag Octobris dahin, mit sechshundert Personen, darunter neun Cardinäle, und viel Prälaten waren, kehrte in des Bischoffs Hof Conciliums Sammlung. Anno 1414.

1415. ein. Auf den Wienachtabend kame auch König Sigmund mit seiner Gemahl von Uberlingen hergefahren, bey des Pabsts Meß zu erscheinen: so waren auch schon selbiger Zeit 29 Cardinäle, vier Patriarchen, eine grosse Zahl Ertzbischöffen, Bischöffen, Aebten, Doctorn, vieler Königen, Städten und Ländern Bottschaften und Gelehrte vorhanden, daß aller Menschen Hertzen zu Erwartung grosser Sachen gerichtet stuhnden.

Anfang.

Damit man nun zu erwünschter Einigkeit kommen möchte, wolte den Vättern gefallen, daß alle drey Päbste ihrer Wahlen Verzicht thäten, und die Päbstliche Würde dem Concilio, als der allgemeinen Kirchen, heimstelleten. Solches thäte Pabst Johannes der 23, in der andern Seßion, Zinstags den andern Mertzens, im tausend vierhundert und fünfzehenden Jahr gehalten. Dann er verhiesse mit dem Eyd, durch das Mittel seines Abtritts, der Kirchen Ruh zu geben, und dieselbige Abweichung nach des Conciliums Erkanntnuß würcklich zu erstatten, so fern auch Benedict der 13, und Gregorius der 12, wie sie ihre Gehorsame nenneten, von ihren Rechtungen und Ansprachen, die sie am Pabstum zu haben vermeinten, gleicher Weis abträten. Deß stuhnde König Sigmund von seinem Stuhl auf, küssete ihm die Füß, mit fleissiger Danckſagung. Nach dieser Verpflichtung, handlete man ernstlich bey Gregorii und Benedicti Gesandten, gleichen Willen auszubringen. Demnach sich aber ansehen ließ, es wurde mit Benedicto schwerlicher zugehen, entschlosse sich König Sigmund eigener Person in Arragon zu reisen, und dieses gute Werck zu befördern.

Dem Pabst wird bey dem Concilio ungeheur.

Zwischen diesen Dingen erschallete eine Rede, wie etliche Prälaten, wider die angestellte Ordnung, ungeachtet daß noch nichts zur Kirchen Einigkeit und Reformation gehandlet, vom Concilio weg ziehen wolten, welche deßhalben den Vättern Ursach gabe, König Sigmund um Fürkommnuß desselbigen zu verwarnen. Derselbige liesse den nächsten alle Thor bestellen, damit niemand ohne Urlaub entweichen möchte. Welches dann Pabst Johansen trefflich zuwider war, also daß er sich vernehmen liesse, solche Hut wäre zu Benehmung seiner Freyheit angesehen, und des Conciliums Geleit abbrüchlich: entsetzte sich desto mehr, daß er gespüret, wie die Kugel weit einen andern Weg, dann er sich versehen, waltzen wolte, und das Concilium etlich sein Thun rechtfertigen wurde: gereuete ihn derowegen, daß er sich also weit begeben, fienge an aus Forcht einer heimlichen Flucht nachzugedencken, besonders da seiner Gegenpäbsten keiner eigener Person erschienen.

Solches bliebe unverborgen. Derowegen ihn König Sigmund ernstlich bate, das Concilium nicht zu verlassen: es wäre dieses zu keinem Abbruch seiner Freyheit und Sicherheit beschehen, sondern zu Erhaltung der allgemeinen Versammlung. Er wäre ihn wider allermänniglich, so gegen seiner Person oder Staat etwas ungebührlichs fürnehmen wolte, zu schirmen gesinnet, und so er mehrern Geleits bedürftig, ihme dasselbige mitzutheilen. Auf solche Anmahnung antwortete der Pabst dermassen, daß sich seiner Wegfahrt niemand versahe, sondern ehe vermeinen mögen, wann er ausserhalb gewesen, sich herbey gemacht haben solte.

Weil auch dem Kayser fürkommen, daß Hertzog Friderich von Oesterreich (dessen die besten Städte und Schlösser daselbst herum waren, welcher auch von wegen etwas gewaltiger Handlung, an den Bischöffen zu Trient, Bressa und Chur geübet, zum Concilio citiert worden) ihm aushelfen wolte: besendete und vermahnte er ihn, mit gar ernstlichen Worten, eine solche That, dadurch die Irrung der Christenheit noch grösser werden, alle Mühe und und Kosten an das Concilium gewendet, vergeblich seyn wurde, mit nichten fürzunehmen, mit angehenckter Dräuung, wie höchlich er sonst desselbigen engelten solte. Wievol er nun solches nimmer zu thun versprache: wiese doch nach etlichen Tagen der Ausgang, daß dieses Geschrey aus keinem lären Hafen gerochen.

Dann

Dann es sahe Hertzog Friderich Mitwochens vor dem Palmtag, den 15 Mertzens, mit Graf Hermann von Cily, ausserr der Stadt Costantz, auf dem innern Feld ein Gestech an, damit wañ das Volck zu solchem Spectackel haufechtig hinaus geloffen, des Pabsts Flucht desto minder vermercket wurde, wie auch beschahe. 1415.

Dann als solches nach Mittagzeit gehalten worden, und die Leute abweg gekommen: setzte sich der Pabst in einem grauen Mantel, mit einer Zopfkappen, auf ein Klepperlin, führte einen Armbrust am Sattel, gleich einem Reuter, hatte nur einen mitreitenden Jungen bey sich: entritte selbiges Tags aus Costantz, kame gen Ermatingen in des Pfarrherrn Haus, thät daselbst einen Trunck Weins, und fuhr ohne längere Saumnuß, in einem Schifflein, welches aus angelegter Sach auf ihn gehalten, gen Schafhausen. Im folgete bald nach Hertzog Friderich, darzu noch selbiges Abends und Morgens, des Pabsts und Hertzogen Diener, heimlich und offentlich, wie sie mochten. Pabst weicht verstolen vom Concilio. Anno 1415.

Darab erschracke König Sigmund samt den Vättern, daß derjenige, aus welches Ansehen von allen Orten, auch den äussersten Enden der Welt, mit schwerem Kosten und vielfaltigen Reisgefahren, die Versammlung zusammen kommen, dieselbige durch seine Flucht unausgericht wiederum spöttlich zu vertrennen, Spaltung und Verderbung des Kirchenstaats zu erhalten unterstühnde. Deßhalben er den ein und zwantzigsten Tag gemeltes Monats persönlich mit Trommetern herum ritte, und ausrufen liesse, Es solte sich um des Pabsts Wegfahrt willen niemand äussern, dann er ihn wiederum herum zu bringen Weg wüßte: männiglich solte Leibs und Guts vollkommenlich gesichert seyn ꝛc. Pabsts Flucht nicht ohne Gefahr.

Es hielten auch die Vätter, Montags den fünf und zwantzigsten Mertzens, die dritte Seßion, darinn sie dem Concilio zu Schutz decretierten, daß es in der Stadt Costantz rechtmäßiger Weise zusammen berufen, und angefangen, auch um des Pabsts oder anderer Prälaten unerlaubten Wegfahrt willen, nicht aufgehoben wäre, sondern bey seinen Kräften bestühnde. Es solte auch nicht zersliessen, bis die Kirchentrennung gäntzlich abgeschaffet, und die Kirch der Lehr und Lebens halben, am Haupt und den Gliedern reformieret wurde: deßgleichen ohne vernünftige Ursachen, und ohne seine Bewilligung, an kein ander Ort verändert werden. Deß solte keiner der Prälaten und Conciliums Angehörigen, ohne der verordneten Commissarien Erlaubnuß, weichen. Merck ob diesem Decret Folg beschehen.

Als Pabst Johannes gen Schafhausen entflohen, hätte das Concilium gern gesehen, daß er aufs geringste daselbst verharret wäre, nohtdürftige Sachen ab der Nähe mit ihme zu tractieren, auch hierum seine Bottschaft zu ihm abgefertiget. Es war aber bey ihm kein Bleiben, sondern als Hertzog Friderichen schwere Dräuungen zukamen, erhub er sich mit ihm am Charfreytag, als man in der Kirchen den Gottesdienst verbrachte, entwischte gen Lauffenberg hinab, demnach in Ungewitter, Schnee und Regen über den Schwartzwald gen Freyburg im Breißgow. Daselbst fügte sich Marggraf Rudolf von Hochberg der ältere, item der Städten Basel und Straßburg Gesandte zu ihm, etwas gutes darinn zu mitteln und zu thädingen: ritten darnach mit einandern wiederum zum Concilio, empfangene Antwort zu eröffnen, war aber vergeblich. Flüchtig Mann, schuldig Mann.

1415. Der Stadt Basel Gesandte waren, Burkart Mönch, Rudolf ze Rhein, Claus Maurer, und Heinman Offenburg.

Conciliums Handlung mit Babst Johansen.

Nach diesem sendete das Concilium, vermög des Decrets, den siebenzehenden Tag Aprilis in der sechsten Seßion beschlossen, die Cardinäle S. Marxen, und den von Florentz, mit etlichen andern Bischöffen, Aebten, Doctoren und Meistern, zu ihm gen Breisach, um Erforderung, unter zugeschicktem Formular, etliche benannte Prälaten, Bischöffe und Doctores zu seinen unwiderruflichen Gewalthabern zu setzen, seine Gelübde über die Abtrettung vom Pabstum, ohne männiglichs, auch sein eigen, Widersprechen, vor dem Concilio zu vollstrecken, damit dieses gute Werck der Kirchen Einigkeit verschaffet, und durch keinen andern Zufall abgehindert wurde. Deßgleichen solten ihn die Legaten bitten, sich nicht ferner auf flüchtigen Fuß zu begeben, sondern als ein rechter Hirt zu seiner verlassenen Heerd wiederum gen Costantz zu kehren, oder aufs mindeste, sich gen Basel, Ulm oder Ravenspurg, als in Städte, dem Concilio nicht sehr entlegen, zu verfügen, damit man ob Anrichtung der Kirchen Einigkeit freundlich mit ihm handlen könnte.

Als die Bottschaft zu Breisach ihren Befehl verrichtet, und den Pabst ermahnet, innerhalb zweyen Tagen der benannten Städten eine zu erwählen, darnach innerhalb zehen Tagen daselbsthin zu kehren, und ohne Gunst des Conciliums von dannen nicht zu weichen: darneben ihme einen Kayserlichen Geleitsbrief überantwortet, darinn ihn König Sigmund Leibs und Guts zu versichern, und so er wiederkäme seine Verlobung zu leisten, gebührliche Provision versprache: hiesse er die Gesandten um Empfahung gewisser Antwort, morndrigs wiederum erscheinen. Er aber machte sich vor Tag auf, entraun aus Breisach gen Neuenburg, liesse die Bottschaft ohne eine Antwort hinscheiden.

Die Maurer.

Henrich Maurer, des Gerichts, 1390, — Anna Bernerin

Henrich der Jünger, der Rähten, starb 1426, Anna Fröwlerin

- Johans, Chorherr zu S. Peter
- Heintzmann, der Rähten, 1435, — Dorothe Brennerin
  - Hans, Elßbeth von Weissenburg
    - Claus, 1470, Ursula von Lauffen.
    - Agnes, Hans Bernhart Seevogel, Bernhart von Flachsland.
  - Rudolf -- Amelia
    - Dietrich, König Carols 7 zu Franckreich Stallmeister 1438, Dorothe von Efringen.
      - Caspar 1482 -- Felix -- Hans Christoff. Regula Schwendin.
      - Niclaus, Ursula von Ehingen.
      - Veltin, starb 1519. -- Hans, starb 1559. -- Christoff.
      - Euphrosina Aebtißin zu S. Claren 1522.
- Claus, Oberster Zunftmeister, starb 1433, Anna Offenburgin

Das

Das XVIII. Capitel. 1415.

Hertzog Friderich von Oesterreich fällt um des entwichenen Pabsts willen in des Reichs Acht, wird darauf seiner Landen im Turgow und Ergow beraubet.

KOnig Sigmund legte um dieser That willen an Hertzog Friderichen von Oesterreich schwere Ungnad, also daß er ihn in grosser Versammlung geistlicher und weltlicher Fürsten aufs höchste beklagte, anzeigende, wie durch seine Hülf des Pabsts Flucht gepracticiert, ohne die ers nicht verbringen mögen: hätte dadurch das Concilium hinderstellig machen wollen, damit gemeiner Christenheit Einigung in keinen Fortgang käme, auch aller Königen, Fürsten, Prälaten, Herren und Städten, angewendter Unkost und Arbeit verloren wäre. Solche Ungnad mehrte, daß als sich die Bischöffe zu Triendt, Chur und Bressa, beyneben andern Grafen und Herren (welchen er eines Theils das Ihre mit Gewalt genommen, anders Theils gefangen, geschätzt und beleidiget) bey der Kayſ. Maj. über ihn sehr beklagten, und er sich vor derselbigen männiglichem des Rechtens erbotten, er jetz ohn alle Aussöhnung der Klagbaren ausgerissen. Deßhalben ihn König Sigmund mit aufgeschlagenen Briefen für sein Königlich Hofgericht um Verantwortung citierte, und als er sich auf bestimmten Termin nicht stellte, aller seiner Lehen, Land und Leuten beraubte, in die Acht erklärte, darzu alle Herren und Städte wider ihn aufmahnte. Hertzog Friderich fällt in des Kayſers Ungnad und die Acht.

Den nächsten sagten ihm viel herum gesessner Grafen seine Lehenleut, ihre Pflicht auf, und wurden ihm gen Schafhausen (da er sich gehalten) wol von vierhundert Herren und Städten Feindsbriefe zugeschickt. Pfaltzgraf Ludwig zog mit einem Kriegsvolck in das Elsaß, nahm ihm das Städtlein Heilig Creutz und etliche Plätze mehr ein, thäte als ob er ihm das Land selbiges Orts gar abdringen wolte, der aber ihn desselbigen zu entsetzen (als man vermeinet) nicht Willens war. Die von Basel zogen aus des Kayſers Befehl zu ihm für Ensisheim, richteten aber nichts aus, demnach allein gen Seckingen hinauf, dem König (als man achtet) die Augen zu erfüllen, dann sie nicht hart an ihn setzten, als die mit ihm (wie droben gemeldet) noch in Bündnuß stuhnden. Der Pfaltzgräfische Zeug war eigentlicher des Hertzogen Schirm im Elsaß, damit keine fremde Herrschaft da einfiele. H. Friderich von Oesterreich seiner Landen beraubt.

Obenher galt es grössern Ernst, dann der Römische König, mit Hilf der Städten in Schwaben und Hegowischen Grafen, in das Turgow zoge, nahme ein Stein, Diessenhofen, Winterthur, Frauenfeld. Schafhausen, welche nur eine Pfandschaft vom Reich war, ergab sich an das Reich, daran sie auch durch König Sigmunds Brief ewiglich zu bleiben, bestätiget ward. Der Bischoff von Chur und seine Walhen, Graf Friderich von Tockenburg mit der Stadt Lindau, belägerten ihm Feldkirch, mochten sie aber dißmals nicht gewinnen.

Bald forderte auch der König an die Acht Ort der Eydgnoßschaft auf den Hertzogen zu ziehen, und ihn helfen gehorsam zu machen. Dessen widrigten sich die Eydgnossen, von wegen des 50 jährigen Friedens, in welchem sie mit dem Haus Oesterreich stuhnden, und den mit nichten verbrechen wolten. Welche Verweigerung und Besorgnuß die Kön. Maj. den Churfürsten, Fürsten, Prälaten und Vättern des Concilii ums, item den Bottschaften der Königreichen Engelland, Dännemarck, Schweden und Nortwegen, Böheim und Poland, welche er hierüber zum Rechten niedergesetzt, fürbrachte, sie gemeldtes Friedens eine Abschrift verhören, und darauf zu Recht erkennen liesse. Sie sprachen, daß die Eydgnossen der Kön. Maj. wider Hertzog Friderichen zu helfen pflichtig wären, und ihnen solches an ihren Ehren und Glimpf unabbrüchlich seyn solte, besonders weil niemand im Reich weder Bündnuß noch Frieden machen möchte, so wider den Römischen Kayser oder König, oder Ihre Maj. nicht vorbehalten wäre. Vermahnete sie hierum aufs höchste diesem Folg zu thun, dazu nichts deren Städten noch Schlössern, so sie von der Herrschaft Oesterreich Pfandsweis inn- Eydgnossen wider den Hertzog von Oesterreich aufgemahnt.

1415. hielten, Hertzog Friderich oder seinen Erben zu lösen geben, sondern der Losung halben auf das Reich zu warten, laut eines Briefs, Montags nach Tiburtii zu Costantz gegeben. Er gönnete auch ihnen mit Brief und Siegeln, alles was sie dem Haus Oesterreich zu des Reichs Handen einnähmen, zu behalten, bis ihnen um ihren erlittenen Kriegskosten genug beschehe. Die Landschaft jenseit dem Berg Albis, verliehe er der Stadt Zürich, welche deßhalben zu mitten Aprillen aufbrache, und sich für das Städtlein Mellingen lägerte, das ergabe sich nach dreyen Tagen. Lucern saumte sich auch nicht, bekam Sursee, und etliche Aemter mehr, verfügten sich demnach zu den Züricheren, ruckten sammenthaft die Reuß auf gen Bremgarten, empfiengen da deren von Zug und Schweitz Volck, bekamen nach wenig Tagen auch dieselbige Stadt von des Reichs wegen.

Mellingen. Sursee. Bremgarten.

Berner nehmen ein des Ergows grossen theil. Zofingen.

Darzwischen zogen die Berner und Solothurner, mit ihren Helfern, Graf Conrat zu Neuenburg, denen von Biel und der Neuenstadt, in das Ergow, schlugen sich erstlich für Zofingen, die ergabe sich bald mit Thädung der Stadt Bern an das Reich. Darzwischen liessen sich die Innhaber der Schlössern Wartberg und Wicken zur Aufgebung bereden, deßgleichen Arburg.

Arow.

Bald zogen die Berner für die Stadt Arow, hatten ein Hauptstuck darvor, welches sie vor zwey Jahren von Nürnberg beschickt, und an Grösse aller Eydgnossen Büchsen übertrafe. Mit dieser, so durch alle Mauren gieng, setzten sie der Stadt dermassen an, daß sie auch bald die Händ anbotte. Allda ergaben sich auch die zwo Vestungen Trostberg und Liebeck. Nach solchem verruckte das Läger für Lentzburg, da sich die Stadt sammt allen Flüchtigen aus der Grafschaft, bald weisen liesse, aber die im Schloß wolten nicht daran, wiewol man mit dem Geschütz sehr wider sie handlete, bis Herr Conrat von Weinsperg der Königl. Maj. Cammerer darkame, welchem sie die Burg und Vestung Bruneck in Namen König Sigmunds einraumeten, der stellte sie den Bernern zu.

Lentzburg.

Bruck.

Von dannen gieng es an die Stadt Bruck, gar nahe zu unterst im Ergow gelegen, allda benöhtigte man das Schloß mit Geschoß und Feuerwerck, daß die Reisigen, welche es zu erhalten verzagten, daraus wichen: deßhalben die Burger eine Thädung annahmen, sich an das Reich und die Stadt Bern ergebende. Letstlich zogen die Berner sammt ihren Helfern sieghaft wiederum heim, ohne Verlurst, bis an vier Mann, welche J. Thüring von Hallwils Kriegsvolck erschlagen, als sie um Raubs willen vom Paner geloffen, und diesem Edelmann vor Wildeck an der Mühle und andern seinen Gütern Schaden zugefügt.

Baden.

Die übrigen Eydgnossen, so für Baden gezogen, liessen die Berner um Hilf, besonders um ihren Maurenbrecher und Büchsenmeister ansuchen. Die machten ihnen wiederum fertig fünfzig Pferd mit Spiessen, und tausend zu Fuß, zusammt begehrtem Geschütz, welchen Thüring von Hallwil zween Wägen mit Harnisch und Proviant, so etwas langsamer hernach gefahren, entführet, darum ihm nachmalen seine Vestung erobert und verbrennet ward. In der Bernern Ankunft, legte man einen Sturm an das obere Schloß, der Stein genannt, (dann die Stadt war schon zuvor gewunnen) das ward zur Aufgebung genöhtiget, und verbrennet, hiemit Hertzog Friderich daselbst her seines gantzen Lands beraubet.

Nachmalen als König Sigmund um gemeiner Christenheit Einigung, grossen Kosten, und auf der Reis in Arragon, Franckreich und Engelland schwere Zehrung erleiden mußte: schlug er den Eydgnossen, über daß er ihnen die eingenommenen Oesterreichischen Städt und Herrschaften gehabten Kostens halben zu besitzen verwilliget, noch weitere Pfandschilling darauf, welche sie auch erlegten. Seind also hiedurch und etliche der folgenden Uberkommnussen, bey derselbigen Beherrschung blieben.

Das XIX. Capitel. 1415.

Pabst Johannes kommt in Verwahrung, wird vom Concilio des Pabstums entsetzet, und in Gefängnuß gegeben ꝛc.

DFaltzgraf Ludwig hatte mittlerweil Pabst Johanni sehr angehalten, sich zum Concilio wiederum zu begeben, aber nichts erhalten mögen: deßhalben Hertzog Friderichen (welcher erst da seinen Fehler anfieng zu erkennen) so lang in Ohren gelegen, bis er ihn mit Trostbriefen wiederum gen Costantz brachte. Also führete er ihn zusammt Burggraf Friderich von Nürnberg für die Königliche Majestät welche mit viel Prälaten und Herren zu den Barfüssern im Refectorio oder Refenthal war, daselbst thät er ihm den Fußfall, und bate um Gnad. König Sigmund strief ihn mit strenger Zurede, legte ihm auf, den entführeten Pabst, bis Donstag vor Pfingsten wiederum zu stellen, und Ihrer Majestät auf einen genannten Termin, alle seine Schlösser und Städte, hiedisseits und jenseits des Gebirgs, heimzustellen. Thäte ers nicht, solte es Ihrer Majestät alles verfallen seyn, mußte sich desselbigen mit gegebenen Brief und Siegeln verbinden.

Obwol nun diesem Puncten keine Folg beschahe, weil Hertzog Ernst, Friderici Bruder, Tyrol und das Etschland schon eingenommen, und sich hierum durch seine Bottschaft bey dem Römischen König demühtiglich entschuldiget hatte: fügete sich doch der Hertzog wiederum gen Freyburg hinab zu Pabst Johanne, thädingete und handlete mit ihm so viel, daß er ihn bewegte nach dem Concilio zu reisen, aber nicht weiter dann bis gen Ratolfzell an Undern See, bringen mochte. Da dannen ließ er den König um Bericht ersuchen, wie er sich mit ihm halten solte, den er ohne Gewalt nicht weiters fürbringen könnte: empfienge darauf Befehl, den Pabst zu verwahren. Pabst Johannes wird verwahret.

Sintemal aber Pabst Johannes des Conciliums Erkanntnuß hievor keine Statt thun wollen, sondern die Legaten ohne eine Antwort gelassen: hatte er den Verdacht bekräftiget, daß er ja der Kirchentrennung Fürschub gegeben, und der Reformation sowol am Haupt als an den Gliedern, entgehen wollen. Deßhalben das Concilium durch einen gerichtlichen Proceß, Donstags den andern Maji, in der siebenden Session, eine Citation wider ihn ausgehen liesse, sich innerhalb neun Tagen um Verantwortung zu stellen, und da er ausbliebe, Zinstags den 14 Maji, in der zehenden Session, des Pabstums gäntzlich still stellete. Pabst Johannes still gestellet.

Nach solchem fassete man Kundschaft, und fiengen an schwere Sachen wider ihn zu riechen, um deren willen er des Pabstums unwürdig, namlich:

Er hätte sich bey Zeiten Pabst Bonifacii durch unerlaubte Mittel also bey ihm eingeflicket, daß er sein Kämmerling worden, hiemit sich denen so bey Hof mit Gelt Pfrunden kriegen wollen, zum Werber und Vormünder gemachet. Durch solchen Simonischen Gewinn habe er groß Gut bekommen, einen grossen Staat an sich genommen, und schöne Palläst erkauft, sey bald durch Bezahlung einer grossen Summa Gelts, Cardinal worden, des Tittels S. Eustachii. Als er darnach zu Bononia Statthalter gewesen, habe er sehr tyrannisch gehandlet, geschunden und geschaben, dem Volck viel unerhörter, unträglicher Steuren und Beschwerden auferlegt, dadurch der Kirchen Land erarmet, mancher von seinem Heimwesen, weißlos, um Haab und Gut, und das Leben kommen sey. So bald er durch Practicken Pabst worden, habe er sich im Gottesdienst ungebührlich gehalten, die Armen untergedruckt, Gerechtigkeit verfolget, grosse Simoney geübet, ein Spiegel aller Untugend, ein tieffer Erfinder aller Boßheiten gewesen, und so viel Aerger- Pabst Johannis des 23 Bubenwerck.

1415. nussen angerichtet, daß er wohl ein fleischlicher Teufel genennet werden mögen. Um Gelts willen habe er Würdige verschupfet, und den Unwürdigen Aemter, ledige Pfrunden und Prälaturen hingegeben, darinn nicht angesehen, wie ein jeder verdienet, sondern welcher zum meisten gebracht. Alle Kirchenämter seyen bey ihm feil gewesen. Seine Bullen habe man von Wechslern und Kaufleuten, gleich einer Waar lösen müssen. Und wiewol ihn die Cardinál und andere darüber gewarnet, habe ers doch nicht verbesseret, sondern seinen Geitz und Pfrundenmarckt noch strenger getrieben. Mancher der nicht so viel zu geben gehabt, als er die Taxas angelegt, habe rechtlos hingehen müssen. Ja wol ein anders, Er habe oft wider GOtt und sein eigen Gewissen Bullen verkauft, darinn er einem eine Pfrund übergeben, welche ein anderer inngehabt, und darein gesetzt, daß ihm derselbige Innhaber gemeldte Pfrund in seine Hand aufgegeben habe. Manche Pfrund habe er vielen verkauft. Sey aufs letste darzu kommen, daß welcher unter den Supplicierenden, gleich als an einer Gant, mehr geboten, gekauft habe, dadurch die Kirch mit unwürdigen Vorstehern besetzt, und übel geärgert worden sey. Summa da habe es geheissen, wie Ovidius sagt:

Ipse licet venias Musis comitatus, Homere:
Si nihil attuleris, ibis Homere forâs.

Das ist:

Thu auf, Wer bist? Ich bins. Was wilt?
Bringst was? Nein, Dein Sach gar nichts gilt.
Ich bring, Was? Gnug, so geh herein,
Du kriegst zu Hof das Bgehren dein.

Viel Würdiger, so rechtmäßiger Weise erwählet worden, und ihm aber nicht den Sack gefüllet, habe er nicht bestätigen wollen: dargegen minder Taugliche hoch angebracht. Viel habe er von ihren Kirchen an andere Ort verändert, nur daß er dieselbigen desto theurer verkauffen könnte. Solches habe er auch mit dem Ablaß und andern Geistlichen Gaaben geübet. Und mich verdreußt diß Bubenwerck alles zu erzählen. Jetzt letstlich aber nach Besammlung des Concilíums, darinn die Kirchen, so bey 38 Jahren zertrennet gewesen, wiederum vereiniget, die Ketzereyen und Laster ausgerottet, und sowol am Haupt als den Gliedern gereformiert werden sollen, sey er verstolen und ärgerlich darvon gewichen, damit er das Concilium zerstörete, diese guten Werck verhinderte, und dasjenige so er GOtt und der Kirchen geschworen, nicht erstatten müßte: item nach gethaner Warnung nicht wiedergekehrt, sondern bey seinem Vorhaben widerspánniglich verharret ꝛc.

Der Artickln waren 54, wurden dem Pabst gen Ratolffzell durch Johannem Bischoff zu Vaur einen Frantzosen, und Andream erwählten Bischoff zu Poznania, einen Polacken, sammt etlichen andern Prálaten, Sontags den 26 Maji, übersendet, ihn zu erfordern, Ob er die Artickel wider seine Person fürgebracht, verantworten, oder die Zeugen und den Proceß widerfechten wolte. Er aber wolte weder die Artickel noch der Zeugen Sag übersehen, sondern bekennete, daß er durch seine Abweichung vom Concilio höchlich gefehlet, und wünschete, daß er selbiges Tags (doch seiner Seele ohne Schaden) gestorben wäre. Begehrte deßhalben, sie solten ihn dem Concilio befehlen, daß man im Sententz seiner Ehren Rechnung trüge, angesehen, daß er der Kirchen viel Guts gethan. Er wüßte wohl, das Concilium könnte nicht irren, wolte derohalben bey desselbigen Spruch bleiben.

Pabst gibt sich schuldig.

Auf diese der Gesandten Relation, ergienge der Sententz seiner Entsetzung, Mittwochen den 29 Tag ermeldtes Monats, in der zwölften Seßion, innhaltende, daß des gewesenen Pabst Johannis Abweichung von der Stadt Costantz und dem

Wird des Pabstums entsetzet.

dem Concilio, heimlich, zu einer verdächtigen Stund, in ungebührlicher Verkleidung, unzimlich, der Kirchen und gemeldten Concilio gantz ärgerlich, der Kirchen Frieden und Einigkeit zerstörlich und verhinderlich, der veralteten Stuhlzweyung beförderlich, seiner Gelübd, Verheissung und Eydspflicht, so er GOtt, der Kirchen, und dem heiligen Concilio gethan, abbrüchlich wäre. Daß auch dieser Johannes ein wissenthafter Simoneytreiber, nicht nur der Römischen Kirchen, sondern auch viel anderer Kirchen und geistlicher Orden Gütern und Rechtungen Verschwender, ein böser Verwalter der Kirchen geistlicher und weltlicher Zugehörden gewesen seye, der mit seinem abscheulichen unehrbaren Leben, ehe er an das Pabstum kommen, und hernach bis auf diese Zeit, das Christliche Volck wissentlich geärgert, der nach mancher freundlicher Warnung in gedachten Lastern widerspänniglich verharret, und bey dem keine Besserung zu gespüren. Deßhalben ihn der heilige Synodus als einen Unwürdigen, Untauglichen und Schädlichen, des Pabstums geistlichen und weltlichen Verwaltung entsetzet, und alle Christen ihrer Pflichten ihme zu gehorsamen entlediget: darneben ihn von König Sigmund an einem ehrbaren Ort, bis auf des Conciliums Gutbedincken, zu verwahren, verdammet, mit Vorbehalt der Strafen ihme von gedachter Lastern wegen anzulegen. 1415.

Freytags den letsten Maji ward dem entsetzten Pabst diese Urtheil gen Ratolfzell übersendet, seine Antwort darüber zu vernehmen. Diese empfieng er mit viel Seufzen, entschloß sich wider dieselbige nicht zu fechten, und sich des Pabstums forthin nichts mehr anzunehmen, entschluge sich auch aller Rechtung und Ansprach daran, sagte, er wolte, daß er nie dazu erwählet wäre, dann er von derselbigen Zeit an keinen guten Tag gehabt: ließ dessen zum Zeichen das Päbstliche Creutz von sich wegnehmen. Erläuterte sich aber, wann irgend eine sonderbare Person ihm hierüber etwas Lastern fürwerfen, oder weitern Proceß wider ihn fürnehmen würde: wolte er sich vor dem Concilio, als seinem Richter, verantworten und schirmen. Bäte das Concilium und die Königliche Majestät ihn in gnädigem Befehl zu haben. Dem Pabst wird der Sententz verkündet.

Hierauf ward er im Kloster Reichenow eine Zeitlang verwahret, demnach Pfaltzgraf Ludwigen überantwortet, der ließ ihn in die Pfaltz gen Mannheim in das Schloß führen, und daselbst durch Teutsche Hüter, deren Sprach er nicht verstehen konnte, bewachen, da er von ihm selbst diese Vers stellete: Pabst komt in Gefängnuß.

Qui modò ſummus eram gaudens de nomine Præſul,
Triſtis & abjectus nunc mea fata gemo.
Excelſus ſolio nuper verſabar in alto,
Cunctaque gens pedibus oſcula prona dabat:
Nunc ego pœnarum fundo devolvor in imo,
Et vultum triſtem quemque videre piget.
Omnibus è terris aurum mihi ſponte ferebant,
Jam nec gaza juvat, nec quis amicus adeſt.
Sic variat Fortuna vices, adverſa ſecundis
Subdit, & ambiguo numine lædit atrox.
Cedat in exemplum cunctis quos gloria tollit,
Vertice de ſummo mox ego Papa ruo.

Das iſt, wie ichs dolmetſche:

Der ich ſchwebt vor ein Pabſt in Ehr,
Lieg jetz und traur mein Unfall ſehr.
Ich ſaß erhebt in einem Thron,
Daß männglich mir war unterthon.

1415. Jetz dringt mich in die Tieff mein Schuld,
Und hab gar keines Menschen Huld.
Mir trug groß Gelt zu alle Welt,
Jetz bin ich Arm und Freundlos gstelt.
Also weltzt sich das Glück behend,
Daß der war hoch, wird bald elend.
Solchs steh zum Vorbild allem Pracht,
Daß Ehr könnt werden bald veracht.

Der entsetzte Pabst ward nach dritthalb Jahren der Gefängnuß ledig, und wiederum zu einem Cardinal gut.

Pabst Gregorii des 12 Abtritt.

In der 14 Seßion, Donstags den 4 Julii gehalten, resignierte Carolus von Malatestis, Herr zu Arimino, Pabst Gregorii des 12 vollmächtiger Gewalthaber, im Namen seines Principalen das Pabstum, und übergabe dem Concilio alle seine Rechtungen an dasselbige. Welches das Concilium mit Danck annahme, alle seine Cardinäle für rechtmäßig erkannte, darzu ihn zum Cardinal, und des Apostolischen Stuhls Legaten in der Marck Ancona, wählete, mit Bestimmung der Nutzungen, welche die Legaten von der Seiten zu haben pflegen.

Hiemit war noch der dritte Pabst, Petrus de Luna, Benedictus genannt, übrig, mit dem es seiner Abweichung halben schwerer zugehen wolte. Deßhalben in gemeldter Seßion seinethalben ein Decret ausgieng, Weil er auch vorlängest vor einem allgemeinen Concilio abzutretten gelobt und geschworen, solches aber bis auf diese Zeit nie vollstrecket: solte man ihn zu gebührlicher Zeit und Stett erfordern, innerhalb zehen Tagen alle Rechtungen und Besitzung, so er am Pabstum zu haben vermeinete, aufzugeben. Thäte ers nicht, solte er für ein wissentlicher Kirchentrenner, für ein Schirmer und Erhalter der Kirchenspaltung, für ein widerspänniger Ketzer, Irrmacher im Glauben, der seine Verlobung und Eydspflichte nicht gehalten ꝛc. erkannt, und vom Pabstum gestossen werden.

Das XX. Capitel.

Johann Huß ein Böhmischer Lehrer wird gen Costantz beruffen, über sein Geleit gefangen, als ein Ketzer verdammet, und verbrennt.

SJevor hatte das Concilium Meister Johann von Hussinetz, den man gemeinlich Huß nennte, Prediger in Böheim, einen frommen und gelehrten Mann, welcher in viel Stucken mit der Römischen Kirchen nicht übereinstimmete, und sehr grossen Anhang hatte, seiner Lehr Rechenschaft zu geben, gen Costantz beruffen. Dessen hat er sich wolbereit finden lassen, jedoch aus Raht etlicher Böhmischen Ständen, Auffatz halben nicht erscheinen wollen, bis er König Sigmunds sicher Geleit empfienge, dessen Datum stuhnd zu Speier, den 18 Tag Octobris, im 1414 Jahr.

Huß kommt gen Costantz, wird auch da gefangen.

Als er nun den dritten Tag Wintermonats mit etlichen zugegebenen Böhmischen Herren, seine Lehr vor allermänniglich zu verthädingen, ankommen, und 26 Tag da gewohnet, ward er vom Concilio gefänglich angenommen, erstlich in das Prediger-Kloster, darnach zu den Barfüssern in Verwahrung gelegt: letstlich (als nach Pabst Johannis Flucht, seine Diener, so den Huß bewahren sollen, mit Übergebung der Kerckerschlüßlen, ihrem Herrn nachgezogen) dem Bischoff zu Costantz

stantz überantwortet, der legte ihn in das Schloß Gottlieben. Und wiewol sich Huß mit dem Kayserlichen Geleit zu schirmen vermeinete, deßgleichen die Herren und Edlen in Böheim ihn zu erlösen, mit Supplicationsschriften, und in andere Weg, heftig arbeiteten, auch ihm König Sigmund gern geholfen: war es doch umsonst, weil die Versammlung anzeigte, man solte Ketzern keinen Glauben halten, und das Concilium wäre über den Kayser. 1415.

Johañ Hussi Lehrartickel.

Unter andern Artickeln, glaubte und lehrete Johann Huß, Petrus seye nicht der allgemeinen Kirchen Haupt gewesen, viel minder der Pabst, sondern die Päbstliche Würde fliesse vom Kayserlichen Gewalt. Der Pabst seye kein rechter Nachfolger Petri, so er nicht ihm gleichförmig lebte, sondern wann er dem Geitz nachhängete, sey er Judä Iscariots Statthalter. Des Pabsts Ablaß ist nichts werth, sondern wahre Besserung und Erneuerung des Gemühts. Das heilige Oel ist ohne des Heil. Geistes Oel nichts nutz. Der Heiligen Bildnussen seind nicht zu verehren. Die Predigt GOttes Worts soll frey seyn. Ohrenbeicht ist nichts nutz. Der Kelch in des HErrn Nachtmal ist dem Layen unbillicher Weis entzogen, und dergleichen Artickel mehr. Ward darneben vieler Meynungen geziegen, deren er nie geständig gewesen.

Da nun Huß über sein Kayserlich Geleit der Gefangenschaft nicht los werden mochte, sendete das Concilium die gelehrtesten Meister und Doctores der Heil. Schrift zu ihm, ihn zu Widerrufung seiner Lehr zu bewegen. Mit diesen disputierte er aus GOttes Wort also beständiglich, daß sie ihn aufs letste für einen verstockten Menschen, der nicht mehr zu bekehren wäre, hielten. Gleicherweis handleten die Prälaten mit Hieronymo von Prag, einem sehr gelehrten Mann, welcher Anfangs dem Hussen Beystand zu thun, aus Böheim ankommen, bald wiederum gewichen, aber in der Flucht erhaschet, dem Concilio zugeschickt, und in Gefängnuß gelegt war.

Die Sach geriehte dahin, daß man diese für wissenhafte Ketzer verdammte, und in Schwaben irgend in Klöster, zu ewiger Gefangenschaft einsperren wolte, wann sie ihre Irrthummen bekennen, und in Böheim schreiben wolten, wie sie Verführung und Irrungen bey ihnen gelehret. Als sie es aber abschlugen, und die Lehre, welche sie mit gutem Gewissen geführet, nicht verlästern wolten: wurden sie zum Tod verdammet.

Johann Huß als ein Ketzer verurtheilt.

Erstlich procedierte man mit Hussen: diesen nahmen sie Sämstags den sechsten Julii, in der fünfzehenden Session, legten ihm Priesterliche Kleider an, führten ihn auf die Brüge, welche sie in der Thumkirchen zu Costantz hiezu aufgerichtet, in Beysitzung Kayser Sigmunds und des gantzen Conciliums, wolten ihm da keine Entschuldigung gestatten, wiewol er viel und ernstlich mit ihnen redete, daß sich männiglich seiner Scharfsinnigkeit und Wohlredenheit sehr verwundert, verlasen den concipierten Sententz, darinn sie alle seine Bücher, als verwürfliche und verdamliche, zu verbrennen, und seine Lehr von allen Christgläubigen zu meiden erkannten, demnach ihn als einen widerspännigen Ketzer und Verführer des Christlichen Volcks, der in die Mutterschooß der Kirchen nicht wiederkehren, seine Ketzerey und Irrthummen, so er offentlich gelehret, nicht widerrufen wollen, verdammeten: hiessen ihn demnach wieder herab gehen, beraubten ihn hiemit Priesterlicher Kleidungen, mit angehängten Maledeyungen, setzten ihm eine papyrene Insel auf, eines Elnbogen hoch, daran Teufel gemah-

1415. let stuhnden, mit dieser Schrift, Hæresiarcha, das ist, ein Ertzketzer, übergaben ihn der weltlichen Oberkeit, diese aber dem Nachrichter.

Dieses Urtheil empfieng er mit unverzagtem Hertzen, und trate willig in Tod. Als er an die Richtstatt kame, kniete er auf die Erden, betete den 31 und 51 Psalmen, repetierte den Vers desselbigen etlichemal, In deine Hände befehle ich meinen Geist ꝛc. Und als er einst sein Angesicht also hoch gen Himmel erhebt, daß ihm die Infel vom Haupt gefallen: wischte ein Stradiot herzu, setzte ihm sie wieder auf, sprechende, Laßt ihm sie wieder auffetzen, auf daß er mit den Teufeln seinen Meistern, welchen er gedienet, verbrennt werde. Als ihn die Nachrichter aufstehen hiessen, sprach er mit lauter Stimm: HErr JEsu Christe stehe mir bey, daß ich diesen gräulichen und schmächlichen Tod, dazu ich um der Verkündung deines heiligen Evangeliums und Worts willen verdammet bin, mit starckem und beständigem Hertzen erdulde. Erzählte demnach, als sie ihn auszogen, den Umstehenden die Ursach seines Todes, und daß er um keiner Ketzerey willen sterben müßte ꝛc. Als er sich hierauf mit viel trostlichen Worten an Pfal binden lassen, fieng er an, da man das Feuer anzündete, überlaut zu singen: JEsu Christe, du Sohn des lebendigen GOttes, erbarme dich mein. Und da er solches zum drittenmal thun wolte, trieb ihm der Wind das Feuer wider das Angesicht, daß er erstickte, hiemit seinen Leib und Seel GOtt aufopferte. Die Aesche ward in Rhein geworfen.

Exempel eines theuren Martyrers.

Das XXI. Capitel.

König Sigmund reiset zu Pabst Benedicto in Arragon, richtete aber nichts aus: schaffet darnach Friede zwischen Franckreich und Engelland. Kommt wieder gen Costantz, da wird Pabst Martinus gewählet.

NAch Pabst Johannis Entsetzung, und Gregorii gutwilligen Abtritt, war noch Benedictus, laut hievor angeregten Decrets, zu erfordern, daß er auch gleichfalls, um Friedens willen der Christenheit, des Pabstums Verzicht thun wolte. Hierum unterwande sich Kayser Sigmund selbst in Hispanien zu reisen, ob vielleicht seine persönliche Gegenwärtigkeit an dem de Luna verfänglicher wäre. Ihm wurden im Namen des Concilii, den 11 Julii, in der 16 Session, als vollmächtige Botten zugegeben, Jacobus Ertzbischoff zu Tours, die Bischöffe Petrus Ripensis aus Schweden, Jacobus von Adria aus Italia, und Johannes zu Genf, sammt etlichen andern Meistern und Doctorn. Den 15 Julii, als König Sigmund wegfertig, sangen die Cardinál und gantze Versammlung die Litaney über ihn, daß ihn GOtt auf dieser Reis zu Verschaffung gemeiner Kirchen Einigkeit, leiten, erhalten, vor allen sichtbaren und unsichtbaren Feinden bewahren, auch frisch und gesund wieder anbringen wolte, sprachen ihm den Segen. Damit auch GOtt dem Römischen König und Gesandten zu dieser Friedenshandlung mit Benedicto Glück verliehe, ward erkannt, alle Sonntag vom Concilio eine Meß und Creutzgang zu halten, und allen Beywesenden hundert Tag Ablaß.

Kayser Sigmund reiset Pabst Benedictum zu bewegen.

Desselbigen Tags kame Kayserl. Majestät Gemahl Barbara gen Basel, ward in M. Jos Schürins eines Thumherrn Hof, da jetziger Zeit die Schul auf Burg ist, gelosiert. Den 21 Julii kam auch Sigismundus, ward von Burgern mit gebührlichen Ehren empfangen, und all sein Hofgesind aus den Herbergen gelöset. Nach zweyen Tagen verreisete er nach Genf, kame den letsten Tag gedachtes Monats gen Lyon, den ersten Augusti gen Wien, den 3 gen Valentz, den 10 gen

Nimes,

Nimes, den 15 gen Narbon, da ihn nach 5 Tagen Pabst Benedicts Gesandte erst- 1416.
lich antrafen. Er verharrete da, bis den 4. Septemb. von gemeldtem Pabst andere Botten ankamen. Den 17 ermeldtes Monats reisete er in das Königreich Arragon, den 18 gen Caneti, ein Schloß bey Perpignan. Nachmittag ritt er zwischen zweyen Hispanischen Cardinälen in die Stadt Perpignan, da ihn Alphonsus, König Ferdinands zu Arragon ältester Sohn, empfienge: gienge nach drey Tagen mit des Königs Söhnen in die Burg daselbst, darinn Pabst Benedict war, um deß willen diese Reise beschehen. Um Vesperzeit besuchte er den Arragonischen König, welcher kranck lage.

Folgender Tagen handleten die Gesandten, beyneben dem Römischen König, mit dem de Luna ernstlich ihren Befehl, ihn um gemeiner Ruh und Wohlfahrt willen, zu gutwilliger Resignation des Pabstums zu bewegen, und sich hierinn der gantzen Christenheit Erkanntnuß und Gutbedüncken zu untergeben. Solches aber mochte bey ihm, so ein alter, gelehrter und beredter Mann, nicht gefunden werden, sondern redete zu Verthädigung seines Pabstums bey sieben Stunden an einandern, vermeinte, er wäre der rechte ungezweiflete Pabst. Und obschon diesem nicht also, wäre er doch von allen Cardinälen allein überig, welche entweder Gregorius der eilfte, und unlaugbare Pabst, oder ältere vor ihm, mit dem Purpurrock begabet, und wolte sich denjenigen, so von ungewissen Päbsten erkoren, für Cardinäle zu halten nicht gebühren. Derowegen ob man schon zu einer neuen Päbstlichen Wahl greiffen solte, wurd es doch ihm, und etlichen Römischen Thumherren von ihme zu ernennen, allein gebühren ꝛc. Handlung mit Pabst Benedicto zu Perpignan.

König Sigmund setzte hierauf an ihn, diese Ding entweders eigener Person, oder durch seine vollmächtige Bottschaft zu Costantz fürzubringen, damit er nicht seiner Sach Mißtrauens zu haben geachtet wurde. Nähme es das Concilium an, so könnte er sich der Schlüßlen Gewalt desto füglicher gebrauchen: Wurde es aber der Christenheit anderst gefallen, solte er Zweifels ohne nach dem Pabst der fürnehmste werden ꝛc.

Als demnach auch die Castilische Bottschaft erschiene, besammleten sich dieser Sach halben, den 22 Octobris, in des kranckliegenden Arragonischen Königs Gemach, gedachter Pabst Benedict de Luna, König Sigmund, Graf Bernhart zu Armignac, und die Legaten, konnten aber nach langem Disputieren und ernstlichem Anhalten, keinen Willen bey ihm ausbringen, daß also König Sigmund mit des Conciliums Abgesandten ihres Begehrens unverrichtet, den 6 Novembris, wiederum abschieden, und gen Narbon reiseten.

An diesem Ort fügten sich zu ihnen der Königen und Fürsten Bottschaften, welche Benedicto bis dahin Obedientz gethan, und sich des Conciliums nichts angenommen, namlich Ferdinands zu Arragon und Sicilien, Johannis zu Castilien und Legion, Caroli zu Navarra, der Grafen von Foix, Armignac ꝛc. verglichen sich daselbst, Freytags den 13 Decembris, etlicher Artickln, mit welchen (weil sich Benedictus nicht wolte weisen lassen) sie dem Concilio zutretten, und desselbigen Erkanntnussen annehmen wolten: die wurden nach der Abgesandten Wiederkunft, den 30 Jenners, im 1416 Jahr, zu Costantz bestätiget. Pabst Benedicti Gehorsame stehen von ihm ab.

Nach dieser Tractation verreisete König Sigmund in Franckreich, zwischen demselbigen König und der Cron Engelland Frieden zu schaffen. Den 7 Tag Aprilens, ruckte er von Paris, kame den 15 gen Beauvais, hielt da Ostern, schiede am sechsten Tag von dannen, nahme den 24 gemeldtes Monats sein Nachtläger im Schloß Bolonien, morndérigs fuhr er gen Cales, da ihm derselbigen Stadt Hauptmann, ein Englischer Graf, entgegen kame. Am Maytag schiffete er gen Dover in Engelland, da ihn Johannes, des Königs Bruder, empfienge. Folgendes Tags Kayser Sigmunds Reise in Franckreich und Engelland. Anno 1416.

1417. ritt er zu Cantzelburg ein, den 7 zu Londen. Als er bey 15 Tagen daselbst verharret, reisete er gen S. Georg in die Burg Wiser, bey 20 Meilen von Londen gelegen, allda ward den 23 gedachtes Monats, in Beywesen des Englischen Königs, und vieler seines Reichs Fürsten, ein herrlich Kirchenamt gehalten. Nach zweyen Tagen fuhr er wieder gen Westmünster, ein Kloster bey Londen, darnach mit Begleitung des Englischen Königs, durch manchen Ort, wiederum dem Meer zu gen Dover, schiffete den 25 Tag Augstmonats gen Cales. Ihm folgete nach wenig Tagen der König zu Engelland, blieben bey 14 Tagen da, die fürgenommene Friedenshandlung zu verrichten. Nach Abscheid des Englischen Königs setzete sich auch Sigmund den 24 Septembris zu Schiff, nach Holland zu seglen, kame den 4 Novembris gen Dordreck, den 13 gen Neumägen, den 24 gen Aach. Den 16 Decembris von Aach gen Cöllen, wieder gen Aach, Lüttich, Lützelburg, darnach heraufwärts, erreichete den 24 Januarii, im 1417 Jahr, Straßburg, letstlich wiederum Costantz, da er von allen Conciliums-Herren nach Kayserlichen Würden eingeführet ward.

Nach des Kaysers ersten Abreiten, hatte das Concilium mit Hieronymo von Prag so viel gehandlet, daß er Montags den 23 Septembris im 1415 Jahr, in der 19 Session, die Lehr Johann Wiclefs und Johann Hussen von der Cantzel offentlich verfluchte und verdammte, darneben sich zu dem Concilio und der Römischen Kirchen Glauben bekennete, auch alle so darwider gesinnet, des ewigen Fluchs und Verdammnuß würdig achtete. Als man aber besorgte, er hätte diesen Widerruf aus Forcht gethan, wurde derohalben, so man ihn ledig gäbe, bey dieser Bekanntnuß nicht bleiben, ließ man ihn wieder in herbe Gefängnuß setzen, in deren er in sich selbst gienge, und wieder umschluge, deßhalben Samstags den 30 Maji, im 1416 Jahr, in der 21 Session, als ein verdorret Schoß, so am Rebstock nicht verblieben, hinaus zu werfen verurtheilet, als ein Ketzer verdammet, und noch selbiges Tages verbrennet.

Hieronymus von Prag verbrennt.

Erdbidem. Im selbigen Jahr erregte sich den 21 Julii abermals Erdbidem zu Basel, daß viel Leut vor Forcht aus der Stadt flohen, und hierauf grosse Creutzgänge hielten.

Ehe auch König Sigmund nach seiner fernen Reise wiederum zum Concilio kommen, hatten die Vätter ausgehendes Novembers, in der 24 Session, wider den de Luna, eine ernstliche Citation ausgehen lassen, innerhalb hundert Tagen peremptoriè zu erscheinen, seine Widerspännigkeit zu verantworten. Als er aber um dieselbige nichts gegeben, ward er Montags den 26 Julii, des 1417 Jahrs, in gehaltener 37 Session, des Pabstums gar entsetzet, und männiglichem geboten, ihm als einem Scismatico und widerspännigen Ketzer, mit nichten zu gehorchen.

Benedictus des Pabstums entsetzet. Anno 1417.

Nach diesem griffe man einmühtiglich zu der Wahl eines einigen ungezweifleten Pabsts, richtete zu Costantz im Kaufhaus ein Conclave und Wahlhaus an, darein die Cardinäle, mit den übrigen Kiesern, den 8 Novembris traten, und auf S. Martins Tag den Cardinal des Tittels S. Georg zum guldenen Fließ, Otho de Columna genannt, zum Römischen Pabst wählleten, darnach Sonntags, den 21 gedachtes Monats, offentlich weyheten und crönceten. Er nennte sich vom Tag seiner Erwählung, Martinum den fünften. Diesem als einem ordentlichen Pabst, hat nachmalen die gantze Christenheit Obedientz gethan: ist auch das gröste Werck, so diese Versammlung, auf die man so grosse Hoffnung gehabt, überschwenglichen Kosten und Mühe gewendet, ausgerichtet.

Ende der Kirchentrennung.

Pabst Martinus der 5.

Das

Das XXII. Capitel. 1417.

Basel verbrennet. Das Costantzer Concilium wird vor der Kirchen-Reformation zu Ende gezogen. Hartmann Mönch wird Bischoff.

Basel verbrennt schädlich.

Kurtz vor dieser Zeit, namlich den fünften Tag Julii, erhube sich Abends zwischen fünf und sechs Uhr Nachmittag eine schreckliche und schädliche Brunst, in der Stadt Basel, zwischen dem Spittal und Barfüssern, im Haus zur Tannen, welche in wenig Stunden, ob 250 Häusern, die noch seit dem grossem Erdbidem höltzen und schlecht gebauet, verzehret. Das Feuer verschluckete den Spittal, und was herum stuhnde, beyde Gassen hinauf, das Teutsche Haus, die gantze S. Albans Vorstadt, zusammt dem Kloster, bis an die Teiche hinaus, entgstaltete die Stadt also sehr, daß sie kaumerlich wieder erbauet, und erst im folgenden Concilio, durch die einwohnenden Prälaten erbesseret ward. Es vergiengen in dieser Noht eilf Menschen.

Poggius, ein Redner von Florentz, so auch dem Costantzer Concilio beygewohnet, gedencket dieses Brunsts, im Buch von der Arbeitseligkeit menschliches Wesens, mit diesen Worten: Vor wenig Jahren ist die edle Stadt Basel am Rhein gelegen, zu mehrerm und fürnehmsten Theil verbrunnen. Dann als ich da durchreisete, sahe ich selbst die riechenden Gebäu und Häuser in Aeschen liegen.

Schaltenbrand.

Man hältet gemeinlich, meiner Eltern Behausung zum Schaltenbrand geheissen, habe dieser Zeit den Namen bekommen, weil das gräuliche Feuer daselbst erwunden: daß es aber lang vor diesem also genennet sey, weisen zwey alte Instrument, so bey hundert Jahren älter seind. Es hat je vorzeiten einem Geschlecht den Namen gegeben. Conrat zum Schaltenbrand lebte im Jahr 1190. Wernher 1209. Herr Hans Schaltenbrand Caplan, und Dechan S. Johans Brüderschaft, der letste, starb 1459.

Ammeisterthum zu Basel wird abgethan.

Bischoff Humbrecht von Neuenburg verklagte dieses Jahrs die Stadt Basel vor dem Costantzer Concilio und Römischen König, daß sie wider seine Gunst und Willen, zu Abbruch seiner gesetzten Amtleuten, das Ammeisterthum aufgesetzt, mit Begehr, solches bey ihnen abzuschaffen. Also erwarbe er ernstliche Mandatsbriefe, die er in seiner Wiederkunft dem Raht zustellete, mit Begehr, von solcher Neuerung abzulassen, damit sie ihn fürbaß zu klagen verursacheten. Hierauf kame durch Marggraf Rudolfs von Hochberg Unterhandlung, diese Sach zu einer Richtung, daß die Baßler Samstags vor Barnabá das Ammeisterthum fallen liessen, und den Bischoff, wie von altem, um Meister und Rähte baten, die er ihnen zu geben gern bewilligte.

Bey der Welt ist wenig Besserung zu hoffen.

Zu Costantz war die verjahrete Spaltung über die Päbstliche Gehorsame schon abgeschaffet. Noch eins war übrig, daran auch der gröste Haft lag, namlich, die Reformation und Verbesserung allerley verderbtes Wesens der Christenheit, sowol am Pabst, als in andern geistlichen und weltlichen Ständen. Diese hätte der fromme König Sigmund gern gesehen, auch zu Beförderung derselbigen, so viel Arbeit und Gefahr ausgestanden. Als er hievor in Arragon verreiten wollen, hat er die Vätter ermahnet, mittlerweil über diese der Kirchen Reformation zu sitzen. Da er aber nach seiner Wiederkunft nichts darinn gehandlet befunden, hat es ihm aufs höchste mißfallen, jedoch sich damit abreden lassen, man hätte zuvor des Pabstums halben vereiniget werden müssen. Nach erlangter Einigung durch des neuen Pabsts

1417. Wahl, vermeinete er, die Vätter wurden allbereit zu dem hochnohtwendigen Werck einer Christlichen Reformation greiffen, und aus Kraft ihrer Erkanntnuß nicht zerfliessen, es wäre dann dieselbige abgerahten und beschlossen. Aber ja wol Reformation, welche diese anrichten sollen, entsetzten sich selbst ihres Thuns, und die da Feuer speyen sollen, wolten den Fuchs nicht beissen. Pabst Martinus entschuldigte sich, er müßte aufs ehest gen Rom kehren, und sehen, daß daselbst nichts zu Grund gienge: mittlerweil wolte er dieser Sach nachdencken, und sie zu gelegener Zeit für Hand nehmen.

Keine Krähe beisset der andern die Augen aus.

Und dieweil Samstags, den neunten Tag Octobris, in der 39 Session, ein Decret publiciert worden, anfangende, Frequens generalium Conciliorum celebratio, &c. betreffend der General-Concilien Haltung, künftige Stuhlzweyung zu verhüten, aus welchem nachmalen aller Gespan zwischen dem Concilio zu Basel und Pabst Eugenio erfolget, habe ich dasselbige verdolmetschet, und haltet sich also:

Decret *Frequens*, der allgemeinen Kirchensamlung halben.

Der General-Concilien emsige Haltung, ist des HErrn Ackers fürnehmste Pflantzung, welche die Gesträuche, Dörn und Disteln der Ketzereyen, Abführung und Trennungen ausrottet, die Irrtumme verbessert, was seine Gestalt verloren, wiederbringet, und des HErrn Weinberg sehr fruchtbar machet. Da im Gegentheil derselbigen Versaumnuß gemeldte Dinge säet und erhaltet, wie solches aus Erinnerung vorabgeloffener Zeiten, und aus der gegenwärtigen Betrachtung, augenscheinlich.

Derhalben wir durch dieses unwiderruflich Edict setzen, erkennen und wollen, die General-Concilien hinfort also zu halten, namlich, das erste auf Vollendung dieses Conciliums, nach den fünf nächstfolgenden Jahren, das andere von Ausgang desselbigen nächsten Conciliums über sieben Jahr, und demnach je eines zu zehen Jahren, an denen Orten, welche der Pabst einen Monat vor eines jeden Conciliums Ende, mit des Conciliums Bewilligung, oder im Fall es am Pabst Mangel hätte, das Concilium selbst, dazu bestimmen und ernennen wurde. Auf daß man allezeit ein Concilium entweder in Wesen, oder auf benennten Termin eines zu gewarten habe.

Diesen Termin mag der Pabst, aus Raht seiner Brüdern, der Römischen Kirchen Cardinälen, fürfallender Ursachen halben, verkürtzen, jedoch nicht verlängern, deßgleichen das bestimmte Ort zu Haltung des künftigen Conciliums, ohne augenscheinliche Noht, nicht verändern. Im Fall sich aber Ursachen zutrügen, daß die Noht das Ort zu ändern fordern wolte, als da wären Belägerungen, Krieg, Pestilentz, und dergleichen Sachen: alsdann mag der Pabst, mit der vorgenannten seiner Brüdern, oder des zween Theils unter ihnen, Bewilligung und Unterschreibung, ein ander Ort dem vorbestimmten nahe gelegen, welches kommlich, und in derselbigen Nation, verordnen: es wäre dann, daß dieselbige oder dergleichen Verhindernuß durch die gantze Nation gienge, so möchte dann an einem, dem nächsten kommlichen Ort in einer andern Nation, das Concilium berufen werden, welches dann die Prälaten, und andere, so man auf die Concilia zu fordern pfleget, zu besuchen schuldig seyn sollen, als wann es Anfangs bestimmet worden.

Doch soll der Pabst diese Aenderung des Oris, oder Abkürtzung des Termins, ein Jahr lang vor dem gesteckten Termin, ordentlich und stattlich publicieren und auskünden, damit die vorgemeldten Personen auf gesetzte Zeit zu Haltung des Conciliums erscheinen mögen.

Dieses Decret an diesem Ort einhellig sanciert, hat für das Baßler Concilium aus nichts mehr golten. Dann weil sich die General-Concilien, anstatt der allgemeinen Kirchen, über alle Menschen, auch Päbstlicher und Königlicher Würden Gewalts angenommen: seind sie den Päbsten, so keinen Obern noch Richter leiden mögen, sehr verdächtig worden, deßhalben unbesammlet blieben.

Nach

Nach solchem erklärete man Zinstags, den 19 Aprilis, im 1418 Jahr, war die 44 Session, die Stadt Pavey in Italien, für des nächsten Conciliums Stätte. Den 22 Tag gemeldtes Monats, nahme das Concilium mit der letsten Session sein Ende, hiemit ersasse die Reformation, darauf männiglich groß Verlangen getragen. 1420. Costantzer Conciliums Ende. Anno 1418.

Vor Aufraumung des Conciliums war Bischoff Humbrecht zu Telschberg gestorben, und Hartmann Mönch von Mönchenstein Thumsänger, an seine Statt gewählet worden. Weil er aber alt und unvermöglich, gabe der neue Pabst Martinus das Bistum, Conrado Heliä von Lauffen, Costantzer Bistums, Doctorn des Geistlichen Rechtens, und des Capitels Gesandten bey dem Concilio, welchen doch Bischoff Hartmann abthädingte, daß er ihm wiche, und Ertzpriester bliebe, erlangte endlich von Martino, als er vom Concilio reisete, zu Genf die Confirmation. Was politische Sachen waren, verwalteten mehr Thüring Mönch von Mönchenstein Ertzpriester zu Basel, Probst zu S. Ursitz, und Hans von Flachsland, des Bischoffs Verwandte, dann er selbst. Des erarmeten Bistums halben führte er keine grosse Hofhaltung, sondern behalfe sich nur eines Caplans, Kochs und Dieners, wohnete in S. Catharina Hof. Hartmann Mönch Bischoff zu Basel.

Das 1420 Jahr gienge mit früher Wärme ein, daß es männiglich wundersam. Am Ostertag, den 7 Aprilis, waren schon die Rosen herfür, zu mittem Aprillen die ersten Kirschen und Erbeer feil, so blüheten auch selbiges Monats die Reben, daß man angehendes Mayens großlechte Weinbeer fande. Den achten Tag Brachmonats kame ein Reiff, so war in der Nacht darvor auf den Gebirgen beyderseits des Rheins Schnee gefallen, daß dieselbige Kälte allerley Früchte hinterstellig machte. Auf Mariä Magdalenä hatte man zeitige Pfersich und Trauben, ward ein guter Herbst. Ein früh Jahr. Anno 1420.

Das XXIII. Capitel.

Des Hussen Jünger, so nach seinem Tod in Böheim sehr zugenommen, werden mit Krieg angefochten, bleiben doch unbezwungen. Vieler Städten Bund. Bischoff erobert etliche seiner Schlösser mit Gewalt ꝛc.

Wiewol man nun Johann Huß den namhafften Lehrer aus Böheim, als einen Ketzer zu Costantz verbrennet: war darum seine Lehr gar nicht mit ihme vertuschet, sondern bey demselbigen Volck, je länger je grössern Beyfall gewunnen. Von ihm nennet man dieser Lehr anhängige, die Hussiten. Derselbigen Mehrung und Aufgang war Pabst Martino und der Clerisey allenthalben so bekümmerlich angelegen, daß sie zu Ausrottung derselbigen allerley Wege suchten. König Sigmund hielte dieser Sach halben mit gemeinen Ständen Teutscher Nation, im 1421 Jahr, einen Reichstag zu Nürenberg, auf welchem, aus der Päbstlichen Gesandten Anhalten, erkannt ward, daß alle Personen Mannsgeschlecht, ob 14 Jahren, kühne Priester und Layen, niemand ausgesöndert, diesen Ungläubigen Leuten zu widerstehen, schwören solten, und ein gemeiner Heerzug in Böheim fürgenommen werden. So gabe Pabst Martinus wider diese Ketzer voll- Hussiten in Böheim.

1422. kommenen Ablaß. Zu Basel schwur man wider sie, den nächsten Sonntag nach dem Fronleichnamsfest.

Heerzug wider die Hussiten in Böheim. Anno 1421.

Hierauf wurden drey Zeug in Böheim geführet, einer aus dem Sächsischen, der andere aus dem Fränckischen Kreiß, der dritte ab dem Rheinstrom, aus Schwaben und Bayern, bey welchem die Stadt Basel 41 Pferd hatte, deren Hauptmann war Herr Burkart ze Rhein, Ritter. Bey ihnen war auch der Cardinal Julianus, des Pabsts Gesandter. Diese Hauffen schlugen sich zusammen, gewunnen erstlich die Vestung Topel, eines Herrn von Blauen, darnach Kisch ein wehrhaft Dorf, bald die Stadt Lutitz durch Aufgebung. Im Fortrucken stiessen die Hussiten Lada die Stadt mit Feuer an, und flohen daraus.

Als sich aber die Böheimer mit aller Macht zusammen gethan, und dem Feind, so vor der Stadt Satz sein Läger geschlagen, begegnet: fiele ein solcher plötzlicher Schrecken in des Reichs Heer, daß sich die Kriegsleute gantz zaghaft in die Flucht ergaben, allen Gezeug hinter ihnen liessen, und zu Ende des Weinmonats unausgerichtet das Land raumeten. Damit dann GOtt ohne Zweifel zu verstehen geben wollen, daß wie man den wahren Glauben, so von oben herab gegeben wird, mit dem Schwerdt nicht könnte aus den Hertzen reissen: also sey unmöglich, denselbigen durch andere Waffen, dann das Schwerdt GOttes Worts, den Menschen einzutreiben.

Der Heiden und Zigeunern Ankunft.

Ein fremd, gescheid und unnütz Volck, die Zigeuner genannt, kam erstlich, im 1422 Jahr, gen Basel und in das Wiesenthal, wol mit 50 Pferden, hatten einen Obersten, der sich Hertzog Michael von Egypten nennete, darzu vom Pabst und Römischen König Paßworte, daher man sie (wiewol mit Unwillen der Landleuten) duldete und ziehen liesse. Sie gaben für, Ihr Ursprung wäre von denen Egyptern, welche Joseph und Maria (da sie für Herodis Grimm mit dem neugebornen HErrn JEsu in ihr Land entflohen) keine Herberg geben wollen, deßhalben sie GOtt weißlos in das Elend verstossen hätte. Von dieser Zeit an, ist dieses schwartz, ungestaltet und wildschweiffige Gesind, welches mit der Zeit je länger je frecher worden, und nun, Zweifels ohne, nichts anders dann allerley zusammen geloffene Böswichte, Diebe und Räuber seind, in Teutschen Landen mit grosser Beschwerung frommer Leuten herum gestrichen, das Baursvolck, wann sie an ihrer Arbeit gewesen, ausgespähet, ihnen ihren Schweiß abgestolen, oder sonst durch Entsitzung grösserer Ubelthaten abgeschrecket, mehrmals auch aus Beschauung der Händen, durch getichtet und lächerlich Wahrsagen, Gelt abgelocket: daß sie billich, wie auch starcke muhtwillige Landbettler, raue, unnütze, umstreichende Guardknecht, und dergleichen unnütze Burden der Erden, bey Christlichen Obern nicht solten geduldet werden.

Fünfjährige Bündnuß mit den Städten im Elsaß und Breißgow. Anno 1422.

Die Stadt Straßburg war eine Zeitlang mit ihrer Ritterschaft in schwerer Fehde gestanden, in welcher den Burgern an ihren Gütern und Häusern, und sonst auch den Landleuten allenthalben von Edlen und ihren Helfern grosser Schaden begegnet. Dieselbigen widerwärtigen Läuffe, besonders die unredlichen Angriffe, Gefängnuß und Widersagen, so im Land fürgiengen, verursachte sie, mit Basel, Freyburg, Colmar, Schletstatt, Breisach, Neuenburg, Endingen, Kayserspera, Ehenheim, Mülhausen und Türckheim, um gemeines Friedens willen, eine fünfjährige Bündnuß anzunehmen, unter folgenden Gedingen:

Sie

Sie solten einandern die bestimmte Zeit aus getreulich und wohl meynen, deßgleichen in keinerley Noht und Gefahr einandern lassen. 1423.

Fielen unter ihnen für Spännungen und Mißverstände, solten dieselbigen durch sieben Mann ausgetragen werden, deren Straßburg zween, Basel zween, Colmar, Schletstatt und die übrigen Reichsstädte zween, dazu Freyburg einen, aus ihren Rähten geben solten.

Hätte dann eine Stadt unter ihnen an die andere etwas zu sprechen, die solt es den gedachten Städten, so die sieben Mann zu geben schuldig, anzeigen: alsdann dieselbigen sieben Mann gen Breisach, zu Verhörung beyder Partheyen, absenden, und was die über habenden Zuspruch erkannten, dabey solte es bleiben.

Wolte aber jemand ehe von ihnen, oder die ihnen zu versprechen stühnden, schädigen, an ihren Freyheiten, Herkommen, Briefen und Rechtungen beleidigen, überziehen oder belägern, und dann die übrigen um Hilf angerufen wurden: solten die Siebner ohne Verzug gen Breisach abgefertiget werden, was dann dieselbigen zu thun erkannten, das solte vollzogen werden.

Folgendes Jahrs, welches nach der heilsamen Geburt das 1423 gewesen, übergab Bischoff Hartmann Mönch, aus Bewilligung des Capitels, das Bistum Herrn Johansen von Fleckenstein, dem Abt zu Seltz, Cluniacer Ordens, ward von Pabst Martino dem fünften bestätiget, und ihm von wegen des erarmeten Bistums Basel, durch etlicher der vorderigen Bischöffen Unhauslichkeit, die Abtey Seltz darzu gelassen. Marcum Tittelbischoff zu Tripolis, einen Barfotten, hatte er zum Weyhbischoff, darnach zu Anfang des Baßler Conciliums, Aegidium Episcopum Rossensem, einen Carmeliten. Den 29 Mayens ritt er mit fünfthalbhundert Pferden zu Basel ein, hatte bey sich Bischoff Friderichen zu Worms, geboren von Fleckenstein, und Bischoff Raban zu Speier, geboren von Helmstatt, seine Vettern, nicht nur um stattliches Einritts willen, sondern der Meynung, etliche Herrlichkeiten und Güter, so dem Bistum mit Gewalt vorgehalten wurden, wieder herum zu bringen, welches doch erst folgendes Jahrs beschahe, da er sich um einen neuen reisigen Gezeug und Kriegsvolck beworben. Johanns von Fleckenstein Bischoff zu Basel.

Dieselbige Handlung war also beschaffen. Es hatte weiland Bischoff Humprecht (als droben angezeigt) seinem Geschlecht den Grafen zu Neuenburg, etliche des Bistums Schlösser und Herrschaften, als S. Ursitz, Burg und Stadt Spiegelberg, Kallenberg und Goldenfels, auf eine Wiederlösung Pfandsweis übergeben, welche Bischoff Hartmann gern wiederum zu der Stift Handen gebracht hätte, derowegen auch die Losung denen von Neuenburg ankünden lassen, aber die Restitution nicht erhalten mögen. Da nun Herr Johann von Fleckenstein auf angeforderte Losung, bey Graf Theobalden von Neuenburg, Herrn zu Blamont, weiland Bischoff Humprechts Bruders Sohn, auch über Rechtgebott keine gebührliche Antwort ausbringen mögen: belägerte er, aus Raht etlicher Chur- und Fürsten, die ihm und seinem Bruder Friderichen von Fleckenstein Gutes gönneten, mit seiner Freunden Hilf, Ludwigs von Liechtenberg, eines von Sarwerden, und eines von Leiningen, vorgemeldte des Bistums Schlösser, gewunnen dieselbigen in drey Tagen, und besetzten sie nach Nohtdurft. In diesem Zug war Graf Hans von Thierstein der Stift Basel Feldherr, führte einen Hauffen zu Fuß, und bey sechshundert Reisiger, darunter von der Stadt Basel Zünften ein Fähnlein ausgeschossener Burgern mitreisete, zusammt Bischoff nimt S. Ursitz ꝛc. mit Gewalt ein. Anno 1423.

1423. Zer Sonnen.

zusammt einer Anzahl Pferden, deren Hauptleute waren, Herr Burkart ze Rhein, Ritter, Burgermeister, und Hug zer Sonnen. Nach solchem ward bis Faßnacht ein Anstand gemacht.

Pfaltzgraf Ludwig bey Rhein trate dieses Jahrs, auf vier Jahr lang, auch in den Bund, welchen (als oben angezeigt) die Städte im Elsaß und Breißgow, allerley untreuer Läuffen halben, unter einandern eingegangen.

Steinen-Kloster gereformiert.

Zu Basel ward S. Maria Magalenen Kloster, an den Steinen genannt, vom Prediger-Orden gereformiert, den Schwestern ihr ausschweifig Wesen benommen, einer strengen Observantz untergeben, mit Gebäuen zu kommlicher Verschliessung angerichtet. Dieses verwaltete Petrus von Gengenbach ein Prediger, unter Giselberto von Utrecht, bemeldtes Ordens Provincialmeister in Teutschen Landen. Von Rähten wurden ihme zu Hilf ausgeschossen, Herr Hans Reich von Reichenstein, Burkart ze Rhein, Rittere, Claus Maurer, Hemman Offenburg, und Peter Geig, die sie auch von ihren Gütern wohl begabten. Den sechsten Novembris, wurden aus den Klöstern Unterlinden zu Colmar, und Schönen-Steinbach im Obern Elsaß, dreyzehen Schwestern darein geführt, die angeregte Observantz anzutretten.

Sophia Zibolin, geboren von Rotberg.

Sie bekamen hernach zu einer sonders getreuen Wolthäterin, Frau Sophiam von Rotberg, welche Matron bey ihren Zeiten, als ein trefflich Exempel eines gottsförchtigen Hertzens, ja ein Spiegel vieler Tugenden gepriesen wird. Als ihr Gemahl J. Burkart Zibol gestorben, verachtete sie alles Zeitliche dermassen, daß sie ihren grossen Hof der Stadt zu kauffen gab, ward nachmalen zum Collegio der Universität verordnet: und damit sie der Religionsübung desto baß pflegen möchte, empfienge sie von den Klosterfrauen an den Steinen, auswendig ihrer Kirch, auf dem Plänlin, ein kleines Häuslein, welches sie zu nohtdürftiger Wohnung zurichten liesse, war sehr emsig bey dem Gottesdienste, thät grosse Almusen und Spenden, begabete auch das Kloster mit etlich tausend Gulden an Renten, Kleinodern und Gebäuen, starb auf Mathiä, im tausend vierhundert acht und siebentzigsten Jahr, als sie fünf und viertzig Jahr im Witwenstand gelebt, ward in der Carthus begraben. Herr Arnolt ihrer Brüdern einer war im 1451 Jahr Bischoff, der andere Bernhard von Rotberg ein Ritter, Burgermeister, 1449.

Ze Rhein.

1202 Wernher ze Rhein, Ritter, der Rähten.
1290 Hans ze Rhein, Ritter, Burgermeister zu Basel.
1366 Hug, Ritter von Mülhausen, Burkart sein Sohn, Thumherr.
1379 Fritzman und Hertrich, Gebrüdere.
1420 Burkart, 1452 Jacob, beyde Ritter, Burgermeister.
1485 Friderich, des Bischoffs zu Basel Hofmeister.

Von Rotberg. 1423.

1283 Wernher von Rotberg, Ritter.
1340 Jacob, Ritter.

1361 Arnolt, Ritter, der Rähten, Clara Rötin — Hemman, Ritter

1370 Wernly — Ulrich Diebolt Engel von Brunnekilch — Cuntzman
1405 Ludman, Ritter, Burgermeister, Ursula von Andlo, ihre Kinder

1456 Arnolt, Ludman, Adelberg, Bernhart Ritter, Bischoff, — Susann Reichin, Anna von Randeck.
1429 Arnolt von Rotberg, Ritter, und 1439 Burgermeister.
1430 Johanna von Rotberg, Herrn Bernhards von Hasenburg Ehegemahl.
1434 Burkart und Ludman von Rotberg, Gebrüdere.
1460 Adelberg und Hans Henrich, Thumherren, Herrn Bernhards Söhne.

Das XXIII. Capitel.

Zu Senis wird beschlossen, nach sieben Jahren zu Basel ein Concilium zu halten. Krieg wider den Marggrafen zu Baden. Ergiessung der Wassern.

NAs über der allgemeinen Concilien Haltung zu Costantz decretiert worden, ist droben † erzählet. Als nun dieser Zeit die fünf Jahr, nach welchen zu Pavey ein neues Concilium gehalten werden sollen, schon abgeloffen, gabe Pabst Martinus Ordnung und Befehl, dasselbige den 23 Tag Aprillens, im 1423 Jahr, anzuheben, durch vier dahin abgesandte Präsidenten, welche viel Bischöffe, Aebte, Prälaten und Doctores allda versammlet funden. † im XXII. Capitel.

Ehe man aber mit dem Hertzogen von Mayland, und der Stadt Pavey, des Geleits und anderer nohtwendiger Sachen halben, accordiert: erhuben sich pestilentzische Läuffe daselbst, daß des Conciliums Vätter der Veränderung rähtig wurden. Obwol nun ihnen der Hertzog von Mayland andere Plätz und Städte seines Fürstenthums anbote: erkannten sie doch das angefangene Concilium in der Pavenisch Concilium wird zu Senis vollzogen.

1424. Stadt Senis zu vollführen. Bunden also auf, nach Senis zu reisen, da sie den 22 Brachmonats zur Fürführung griffen. Es währete nachmalen bis den 8 Tag Mertzens, im 1424 Jahr, ward aber nichts wichtiges ausgerichtet, sondern auf gedachten Termin über sieben Jahr, eine allgemeine neue Versammlung in der Stadt Basel zu halten erkannt und beschlossen.

Concilium gen Basel angesetzt.

Marggraf Bernhart zu Baden ward in gedachtem vier und zwantzigsten Jahr, mit denen von Freyburg und Breisach stössig, von wegen etlicher neuer Zöllen, so er in den Herrschaften Hochberg und Höchingen angerichtet, deßgleichen daß er seinen Leuten, die sie ihm (als er hergegen klagte) in Verspruch und zu Burgern annähmen, ihr Haab und Gut nicht nachfolgen liesse, darzu auf dem Rhein Gewalt trieb, das dem Pfaltzgrafen unleidlich.

Dieser Spännungen halben war zwischen dem Fürsten und den Bundsverwandten manche Tagleistung gehalten, aber nichts friedlichs ausgerichtet worden. Deßhalben sich der Städten Bund, mit Pfaltzgraf Ludwigen, dem Bischoff von Speier, und der Herrschaft Wirtenberg, mit grosser Macht wider den Margarafen erhube. Basel hatte in diesem Heerzug achthundert zu Fuß, deren Hauptleute waren F. Balthasar Rot, und Eberhart von Hiltalingen, genannt Ziegler, item 250 Pferd, mit Herr Burkart ze Rhein, Ritter, ihrem Hauptmann. Unter dieser Anzahl waren im Sold, Herr Rudolf von Ramstein Frey, mit 15 Pferden, Burkart Mönch, Hans Mönch, Hans von Ramstein Edelknecht, einer von Wessenberg, einer von Maßmünster, Alexius ze Rhein, Hans von Flachsland, Hans von Lauffen, Friderich Frömwler, Hug Spitz, Peter zum Wind, ein jeder mit fünf Pferden.

Heerzug in die Marggrafschaft Baden.

Diese alle fuhren in acht Schiffen mit einem Gewerf gen Straßburg, welche tausend zu Fuß und hundert Pferd darzu gabe, die schlugen sich zu den übrigen Bundsgenossen, verbrenneten Rastatt und etliche Dörfer, lägerten sich endlich für Mülberg und Graben, schossen und wurfen in die Vestungen. Die aber darinn lagen, gaben dem Feinde mit ritterlicher Gegenwehr nichts bevor, also daß sie die Bundsverwandten bey drey Wochen aufhielten. Darzwischen wurden die Baßler mit den Straßburgern im Feldläger stößig der Proviant halben, daß sie andern Brodt und Speis verkauffet, ihnen aber um Gelt nichts geben wollen, inmassen, daß sie mit ihnen geschlagen hätten, wo nicht Pfaltzgraf Ludwig gescheiden.

In diesen Dingen kame Dietrich Ertzbischoff zu Cöln, Johannes Bischoff zu Wirtzburg, und Albrecht Graf zu Hohenloe, im Namen der Kayserl. Majestät in das Läger, der Unterhandlung zu pflegen, welche auch angehendes Heumonats zuwegen brachten, daß sich die Heersgenossen abthädingen liessen, und die Spännungen auf etliche Mittelpersonen gesetzt wurden.

Burgunder fallen in das Suntgow.

Mittlerweil hatte der Printz von Chalons der Hertzogin von Burgund gen Befort einen Absagbrief geschickt, und war mit einem feindlichen Welschen Kriegsvolck stracks hernach gezogen, der Meynung, durch solchen Angriff im Suntgow, die Bundsgenossen zu vertrennen, und dem Marggrafen Fristung zu schaffen. Diesen zu begegnen, mahnete die Hertzogin Catharina die von Basel zu Hylf, welche deßhalben einen neuen Gezeug fertig machten, und Zinstags vor Petri und Pauli mit dem Paner auszogen. Herr Hans Reich von Reichenstein war Hauptmann.

Als aber die von Mülberg eben damals abgethädinget worden, liessen die Baßler ihrem Kriegsvolck verkünden, über die Breisacher Bruck dem Paner zu nach Altkirch zu reisen, daher ihre beyde Häuffen zu Hirsingen an der Ill zusammen kamen, gen Dattenriet und Befort fürruckten. Dieser Macht wolten die Burgundi-

schen

schen nicht gestehen, kehreten deßhalben immer zurück, daß die Baßler nach wenig Ta- 1424.
gen den Heimzug nahmen.

Um Magdalená fiel Regenwetter ein, drey Tag an einander, dadurch alle Was- Ungeheur
ser, und der Rhein, mit solchem Brausen anlieffen, daß er am 15 Tag Heümonats Gewässer.
über der mindern Stadt Basel Zwingelmauer einlieffe, und zwey gewaltige Joch von der Bruck hinführete. Nach Ablauffung des ungestümen Wassers, bande man drey Schiff in die Lucke, überschoß die zur Noht mit Dielen, stellte zu jeder Seiten fünf Leitern an, damit die Leut auf und absteigend hinüber kommen möchten, das bliebe vierzehen Tag also. Nachmalen ward besserer Kommlichkeit halben, auf ein jedes Schiff ein Joch, den übrigen gleich hoch, gesetzt, und gleicherweis bedecket, daß auch die Müller mit den Eseln hinüber fahren mochten: mit Karren und Wägen war es unmöglich. Uber einen Monat ohngefehr, bauete man eine andere Rüstung, welche auch Wägen truge, dieselbige brache hernach, daß fünfzehen Personen in das Wasser fie- Rheinbruck
len, wurden wieder ausgebracht, item ein Wagen mit fünf Pferden, welche ohne bricht.
das Stellroß alle ertruncken. Solches gab Ursach neuer Rüstung, daß man andere Schiff und Joch darauf also zurichtete, daß die Bruck an grossen Trottspinnlen dem Wasser nach, hoch und nieder konnte geschraubet werden, bis auf bequeme Zeit neue Joch zu schlagen. Dieser Uberschwall thät an Feldern und Wiesen überschwenglichen Schaden.

Maßmünster.

1370 Burkart von Maßmünster, Ritter, starb 1383. N. von Landsberg.
|
Ludwig von Maßmünster, Ritter. N. von Munstral.
|
Balthasar, Thumherr zu Basel 1480.

1412 Wilhelm, Susann von Watweiler, ihr Sohn, Burkart Thumherr.

1418 Hans Ulrich von Maßmünster.

1437 Heinrich von Maßmünster, sein Bruder.

1468 Anshelm, Hauptmann des Bunds wider Mülhausen.

1490 Hans Ulrich, N. von Pfirt sein Gemahl, ihr Sohn, Wolfgang, Thumherr zu Basel.

Spitz.

1428 Hug Spitz, Vogt zu Basel.

1428 Hans Spitz, des Gerichts zu Basel.

1425.

Das XXV. Capitel.

Bischoff und Stadt Basel suchen ihre Feind in Burgund. Ericourt wird gewunnen. Ritterlicher Kampftag zu Basel.

DEmnach Bischoff Johannes dem Grafen von Neuenburg in Burgund des Bistums Städte und Schlösser vorgedachter Weis abgezogen: trachtete er dieselbigen mit Gewalt wiederum zu erholen, begabe sich deßhalben in Rüstung, daß dem Bischoff zu Erhaltung seiner Land und Leuten, nicht zu schlafen. In Vermerckung des Grafen Fürnehmen, ordnete man zu Basel, im tausend vierhundert fünf und zwantzigsten Jahr, daß ein jeder vom Adel und der Burgerschaft, so zwey tausend Guldin Vermögens, ein Pferd, welcher aber drey tausend und darüber, zum Pferd auch einen Diener, auf die Stadt zu warten, halten solte, damit man in alle Fäll mit Reisigen gefaßt wäre. Von der Edelleuten Stuben, die beyde Knecht und Pferd hielten, funden sich diese:

Anlag des reiügen Zeugs.

Burkart ze Rhein, Ritter.
Hans Reich, Ritter.
Hemman von Ramstein, Ritter.
Conrat von Eptingen, Ritter.
Arnolt von Rotberg, Ritter.
Peter Reich.
Heintzman, Rudolf und Thüring von Eptingen.
Claus und Rudolf von Baden.
Adelberg, Ludwig und Arnolt (welchem man sagte Erny) von Berenfels.
Hans vom Bühel.
Friderich, Balthasar und Götzman Rot.
Hug zer Sonnen.
Hans und Friderich Fröuwler.
Hans und Lienhart Schönkind.
Burkart Zibol.
Hans von Lauffen.
Claus und Heintzman Maurer.
Henrich und Conrat von Efringen.
Hemman Seevogel.
Dietrich Sürlin.
Peter und Hans von Hegenheim.
Hemman Offenburg.
Wernher Murnhart.
Friderich Schilling.
Hemman Tribock.
Conrat von Jetingen.
Niclaus Meyer.
Hans Weiler.
Conrat zem Haupt.

Von Wittwen.

Hans Ludmans von Rotberg Wittwe.
Amelia von Berenfels.
Adelheit von Eptingen.
Eine von Landenberg.
Eine von Maßmünster.
Eine von Frick.
Eine Mönchin.

Als nun die Burgunder auf den Bischoff und seine Helfer ohne Unterlaß streiften: schickten die Baßler kurtz vor Pfingsten, Graf Hansen von Thierstein etliche Soldaten gen Blumberg zur Landwehre, die wurden unhellig, daß sie zerlieffen, und es in ihrer Wiederkunft in Gefangenschaft büssen mußten.

Blumberg besetzt.

Darzwischen war Graf Theobald von Neuenburg mit fünfhundert Pferden gen Häsingen, Herrn Burkart ze Rhein Burgermeister zu Basel angehörig, heraus geschnappet, und das Dorf verbrennet. Den nächsten zoge man mit der Stadt Paner aus, dessen aber die Feinde nicht wolten gewärtig seyn. Darauf ward nachmalen eine Anzahl Kriegsleuten gen Blumberg abgefertiget, welche daselbst mit etcher Burgern Weibern und Töchtern Muhtwillen trieben, daß die Stadt in einer

Nacht

Nacht verrahten, geplündert, der Besatzungs-Knechten etliche erschlagen und gefangen wurden. Darauf man von neuem dreyhundert Mann dahin sendete, und dem von Hagenbach, welcher den Feinden zu solcher That geholfen, einen Weyer ausliesse. 1427.

Ferner zogen die Baßler mit des Bischoffs Volck den Feind zu suchen, bis gen Clemont, gewunnen das Städtlein, Mitwochens vor des Fronleichnams Tag, und steckten etliche Dörfer mit Feuer an, aber dem Schloß wiederfuhre nichts, angelegtes Friedstands halben.

Sobald aber derselbige zum Ende geloffen, und die Sachen nicht besser werden wolten, verursachete es den Bischoff und die Stadt, daß sie Samstags nach Aller Heiligen Tag, mit bester Macht und vier Hauptstucken aufbrachen, durch das Münstraler Thal, für die Vestung Elicourt zogen, darinn sich des Feinds Schnapphanen aufenthielten, dieselbige zu belägern. Der Baßlern Hauptleut waren dieses Heerzugs, Herr Burkart ze Rhein, Ritter, Conrat von Eptingen, Hug zer Sonnen, und Ulman im Hof. Aus Mindern Basel, Eberhart von Hiltalingen. Den nächsten fienge man an das Städtlein Tag und Nacht zum Sturm zu beschiessen, daß es die Innhaber zu erhalten verzagten, derhalben mit Feuer ansteckten, und in das Schloß entwichen. Man legte aber auch an die Burg mit Schiessen und Untergraben solchen Ernst, daß sich die Belägerten auf Martini, mit Bethädigung eines freyen Abzugs, aufgaben, deßhalben die Vestung geplündert und verbrennet ward. Den Baßlern blieben nur drey Mann todt, unter denen Hans Schilling einer war. Balthasar Schilling ward auf der Füterung gefangen. Von dieser That habe ich folgende altfränckische Reimen gefunden: Heerzug in Burgund. Elicourt gewunnen.

Anno milleno, quater C, quinto uigeno,
Festo Martini, fractura cernitur ibi:
Castri potentis Elcurt, quam Basilienſis
Gens fecit armata, nullo metu superata:
Ergo laudanda cunctis & ueneranda.

Folgendes Jahrs ward dieser Krieg zwischen dem Bischoff und Grafen, durch Graf Hansen von Freyburg, Grafen und Herrn zu Neuenburg am See, als einen Vernachbarten, gerichtet, und mußte der Bischoff Graf Theobalden für seine Ansprach zehen tausend Rheinischer Gulden bezahlen, ward ihm von der Stadt Basel dargestreckt.

Ein neues Hauptstuck hatten die Baßler im 1427 Jahr giessen, dazu ein altes ändern lassen. Als man diese am 13 Tag Octobris auf die Prob geführt, und aus einem jeden drey Schüsse gethan, hielt das eine Wärschaft. Das andere zersprang am hindersten Schuß in viel Stuck, erschlug den Büchsenmeister, Obersten Stadtknecht, und noch zween, einem andern schlug es beyde Schenckel ab, so verletzte das Feuer bey viertzig Menschen.

Im tausend vierhundert acht und zwantzigsten Jahr, hielte sich offentliche Kriegsfehde zwischen Hansen von Froberg, Herrn zu Muron, einem Burgundischen Freyherrn, und der Herrschaft Leuten im Suntgow. Ob sich dieser aus dem vergangenen Krieg, welchen der Bischoff zu Basel wider den von Neuenburg glücklich geführet, oder andern Ursachen angesponnen, ist unbewußt. Doch ist kundbar, daß der Herrschaft Leut etliche Tausend starck, zu mittem Augstmonat für Froberg gezogen seind, in Meynung dasselbige zu erobern. Als sie es aber nicht gewinnen mochten, deßhalben nach fünfzehen Tagen wiederum abzogen: streiften ihnen die Welschen mit achtzig Pferden nach.

1428. Suntgow von den Burgundiern beschädiget.

Ausgehendes Augstmonats, kame Graf Theobald von Neuenburg, und der von Froberg, mit zwey tausend und fünfhundert Mann in das Suntgow, dadurch das Land erschrecket, ihre Haab in grosser Eile, so viel möglich, in die Stadt Basel fleheten. Die Feinde wolten Maßmünster überhuyet und eingenommen haben, wo nicht die Thorhüter in Eil die Grendel zugeschlagen: wurden hieby beyderseits sechs Mann erstochen. Sie verbrannten Dammerkilch, und den vesten Kirchhof daselbst, darein viel entflohen, deßgleichen noch sonst zehen Dörfer, erschlugen und fiengen viel Leute, trieben bey acht Tagen Muhtwillen im Land, bis sie durch Marggraf Wilhelms von Rötelen, der Städten, Basel, Bern und Solothurn Bottschaften kaumerlich abgethädiget wurden.

Kampftag zu Basel.

In diesen unruhigen gefährlichen Zeiten, kame ein fremder prächtischer Spanier, Johann von Merlo genannt, gen Basel, provocierte allda die Ritterschaft mit ihme zu fechten. Und nachdem er angezeigt, wie manch Ort er durchreiset, da ihm angebottenes Kampfs niemand gestehen wollen, unterwande sich dessen gegen ihm, eines Stichs mit einer Lantzen, dreyer Schlägen mit einer Mordart, und viertzig Streichen mit Schwerdtern, Henrich von Ramstein Edelknecht. Der Kampf ward ernennet Sonntags vor Luciä, im tausend vierhundert acht und zwantzigsten Jahr, und zu Richtern erbetten, Marggraf Wilhelm, Herr zu Rötelen ꝛc., Graf Hans von Thierstein, Rudolf Freyherr von Ramstein, Egolf von Rahtsamhausen, und Thüring von Hallweil.

Als die Sache weitkündig worden, fügte sich auf bestimmten Tag solche Menge fremder Leuten, Edler und Unedler, dahin, daß man die Stadt mit gutem Raht, für Uberlauf und Unruhe versehen mußte, bevorab, weil damals sorgliche Läufe vorhanden, und etliche vernachbarte Städte, als Kaysersperg, Colmar, Schafhausen und andere Ort, vor wenig Monaten mit Verrähterey grosse Untreu erfahren, und man sonst aus Wiedergedächtnuß der blutigen Faßnacht, bey weiland Hertzog Lupolts von Oesterreich Zeiten, desto fürsichtiger worden.

Deß hat man auf dem Münsterplatz, von der Mönchen Capell, bis auf vier Schritt gegen den Höfen, da jetziger Zeit die Schul ist, eine erhebte Brüge gemacht, und gegen der andern Seiten einen zweyfachen Schrancken sechtzig Schritt lang, war zu Durchlässen an drey Orten offen: an ein jedes Ort hat man vier, und ringweis herum fünfhundert Mann verordnet. Von den Schrancken bis an die Höfe, war die Brüge etwas höher zugerichtet, darauf die Richter, beyneben dem Burgermeister, Herr Burkarten ze Rhein, sammt den Rähten in Pantzern mit dem Paner stuhnden, welches Mathis Schlosser ein Gewandmann führte. Man hielte zu beyden Städten nur drey Thor offen, versahe ein jedes zusammt den Hochwachten, mit zehen Mann. Zwantzig Reisige wurden geordnet in der Stadt, das halbe Theil oben, und das andere Theil unten herum zu reiten, mochten bisweilen auf Burg kommen: sonst dorfte keine Weibsperson, ohne die vom Adel, noch jemand zu Roß darkommen. Der Rhein war mit Schiffen versehen, im Fall jemand etwas Boßheit unterstühnde, item die Bruck mit zwantzig Mann, auf alle Zufäll Achtung zu geben. Man stellte etliche auf die Münsterthürn Auffsehens zu haben. Alle Glocken waren aufgezogen, besonders die Rahtsglocken mit vier Mannen verwahret ꝛc.

Der Kampf, wie er mit Wehren und Schlägen benennet, ward auf bestimmten Tag, mit grossem Ruhm beyder Personen ritterlich geübet und vollbracht, ohne beyder Verletzung; doch behielte Johann von Merlo im Preis etwas Vorzugs, ward von Graf Hansen von Thierstein im Ring zu Ritter geschlagen: aber der von Ramstein erholte nachmalen Ritterschaft in einer Meerfahrt zum heiligen Grab, gen Jerusalem. Uber die vorgenannten Richter, waren beyneben einer unzahlbarlichen Menge, Zuseher, Graf Friderich von Zollern, Graf Hans von Freyburg,

Graf

Graf Bernhart von Thierstein, Graf Hans von Vallendis, Herr Conrat von Bußnang. Von Rittern, Herr Grimm von Grünenberg, Conrat Diebolt Waldner, Hans Reich, Cuntzman von Ramstein, Arnolt von Rotberg. 1428.

Auf das Nachtmahl erhube sich ein Erdbidem, welcher etliche Ziegel und Camin von Häusern warfe, deßhalben die Soldner durch die Stadt reitende, alle Feuer auszulöschen, bey Leib und Gut ruffen und gebieten mußten. Das Creutz ob S. Gallen Porten im Münster fiele dißmals herab, und beschahe zum Barfüssern merklicher Schade.

Murnhart.

1349 Starb Albrecht Murnhart der jünger.

1361 Heintzman Murnhart, der Rähten.

1405 Wernher, der Rähten, starb 1427. Anna von Esringen sein Gemahl.

Tribock.

1328 Rudolf Tribock, am Gericht.

1329 Wernher, sein Sohn Johanns, am Gericht, 1349.
Niclaus, sein Sohn Henrich.

1366 Hemman Tribock, Anna Rötin, ihr Sohn Ludwig.

1448 Starb Hans Tribock.

Ende des vierten Buchs und ersten Bandes.

Baßler-Chronick,

Darinn alles,

Was sich in obern Teutschen Landen, nicht nur in der Stadt und Bistume Basel, von ihrem Ursprung her, nach Ordnung der Zeiten, in Kirchen- und Welthändeln, bis in das 1580. Jahr, gedenckwürdiges zugetragen; Sondern auch der Eydgnoßschaft, Burgund, Elsaß und Breißgow, als beyliegender Landschaften, mit eingemischte historische Sachen (so viel deren in menschlicher Wissenheit verblieben) wahrhaftig beschrieben:

Sammt

Vieler Herrschaften und Geschlechtern Wapen und Stammbäumen.

Aus unzahlbarlicher Menge Scribenten, Briefen, Büchern, Schriften und Verzeichnussen, mit Fleiß und mühseliger Arbeit, weit her zusammen getragen,

Durch

Christian Wurstisen,

Freyer Mathematischer Künsten Lehrer bey der Löblichen Hohen Schule zu Basel.

Zweyter Band,

Enthaltend das Sechste, Siebende und Achte Buch, oder die Geschichten vom Jahre 1451. bis 1580. Nebst der Fortführung bis 1600.

BASEL,

Gedruckt und verlegt von Emanuel Thurneysen, 1772.

Gedächtnuß würdiger Sachen, welche sich in Oberen Teutschen Landen, sonderlich in der Stadt, und Bistumme Basel, in Kirchen- und Welthändeln zugetragen und verloffen. 1430.

Das Fünfte Buch.

Innhalt dieses Buchs ist, Anfang, Fortführung und Ausgang der allgemeinen Kirchensammlung zu Basel gehalten, sammt allen ihren Decreten und Satzungen. Hiemit ist die langwierige Kriegsübung, welche das Haus Oesterreich wider die Stadt Basel und ihre Bundsgenossen geführet, eingemischet.

Das Erste Capitel.

Urhab des grossen Conciliums zu Basel, wie Kayser Sigmund dasselbige in des Reichs Schutz aufgenommen, und mit Geleit versichert.

Doben ist angezeigt, wie im jüngst gehaltenen Concilio zu Senis, aus Kraft des Costnitzer Decrets Frequens, eine allgemeine Kirchensammlung in der Stadt Basel, Bisantzer Provintz, nach Ablauffung der nächstfolgenden sieben Jahren, zu halten erkannt worden. Weil nun zu Ausgang des 1430 Jahrs, die bestimmte Zeit im ablauffen: ward Pabst Martinus, welcher dessen ohne das gesinnet, durch viel Prälaten, sonderlich die Theologen der Universität Paris, angemahnet, das erkannte Concilium entweder selbst, oder durch seine Legaten, zu Basel anzuheben, damit der Christenheit nohtwendige Geschäfte, um deren willen es angesehen, nach Gebühr berahtschlaget und verrichtet werden möchten.

Es war aber vorhanden, daß die Teutschen Fürsten, vermög des Nürenbergischen Reichstags Abschiede, wider die Hußiten in Böheim abermals einen gewaltigen Heerzeug führen wolten. Weil nun Julianus, des Tittels S. Sabiná, der Kirchen S. Angeli zu Rom Diacon Cardinal, der Päbstliche Legat in Teutschland, diesen Heerzug bey Kayser Sigmunden und des Reichs Ständen befördert, auch hiezu des Pabsts Ablaß ausruffete: setzte der Pabst (welcher Leibsschwachheit halb eigener Persön gen Basel nicht kommen mochte) diesen Cardinal an seine Statt zum Präsidenten des Conciliums, mit Befehl, demselbigen in seinem Namen vorzustehen, und in demselbigen fürzutragen, zu berathen, zu ordinieren

Cardinal Julianus wird zum Präsidenten des Baßler Conciliums deputiert.

1431. ordinieren und zu erkennen, was GOtt zu Lob, zu Aufnung und Erhaltung der Christlichen Religion, zu Verbesserung der Clerisey und Kirchenstaats, zu Bekehrung der Orientischen Kirchen, und aller anderer Irrenden, zu Anrichtung Frieds und Einigkeit unter Königen, Fürsten, und andern gläubigen Völckern, bequemlich achten wurde ꝛc. Datum dieser Bull stunde zu Rom, den ersten Februarii, der mindern Zahl im 31. Jahre.

Eugenius der 4 Pabst.

Unlang nach dieser Commißion, namlich den 20. Tag Hornungs, starbe Pabst Martinus, und succedierte ihm Gabriel de Condulmario, ein Venediger, Eugenius der 4 genannt, ward den 11. Tag Mertzens geweyhet und gecrönet. Dieser liesse dem Cardinal Juliano gen Nürnberg ohne Verzug eine Bulle antworten, darinn er ihm des Präsidenten Befehl zum Baßler Concilio bestätiget.

Als sich aber in folgenden Monaten etliche Prälaten, und dem Concilio angehörige Personen, gen Basel verfüget: liessen sie den Cardinal um förderliche Erscheinung ansuchen, damit die allgemeine Versammlung, auf den ersten Tag Augstmonats angesetzt, durch seine Gegenwärtigkeit desto stattlichern Anfang nähme, auch sich allerley Nationen Prälaten in grösserer Anzahl desto williger dahin begäben ꝛc.

Weil aber der Cardinal erkundiget, wie noch der Prälaten nicht so viel gen Basel kommen, daß man die Conciliumsgeschäfte kommlich verrichten könnte, dargegen schon wider die Hußiten ein namhafter Zeug zu Feld gebracht: setzte er ihm für, aus Raht etlicher hoher Ständen, mit dem Heer eigner Person in Böheim zu ziehen, darzwischen etliche weise verständige Männer, subdelegationsweise, gen Basel zu fertigen, seine Statt zu vertretten: welche mittlerweil mit denjenigen, so schon an des Conciliums Stätte kommen, alles was zu Besammlung und Bevestigung desselbigen dienete, verhandlen solten, auf daß so er angehends Winters aus ermeldtem Feldzug persönlich gen Basel käme, in allerhand Sachen desto rahtlicher und fertiger fortgeschritten werden könnte. Ordnete hiezu im Schloß Nürnberg, den dritten Tag Julii, Herrn Johann von Palomar, Geistlicher Rechten Doctorn, des Pabsts Caplan, und des Hofs zu Rom Cammerauditorn, item Bruder Johann von Ragus, der H. Schrift Meistern, Prediger-Ordens, und desselbigen Procurator am Römischen Hofe. Diesen übergabe König Sigmund zween Geleitsbriefe, deren einer an allermänniglich, der ander an die von Basel sonderlich gestellet war, welchen ich hierum verdolmetschet, und lautet also:

Subdelegaten das Baßler Concilium anzuheben.

Kayserlicher Geleitsbrief dem Concilio gegeben.

Wir Sigmund von GOttes Gnaden Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, zu Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien ꝛc. König, Thun kund allermänniglich mit diesem Brief. Demnach Wir der Christenheit nichts nutzlicher, wolständiger, herrlicher noch bequemlicher, dann eine allgemeine Kirchensammlung geachtet, dadurch aus Göttlicher Einsprechung unter den Menschen Friede angerichtet, ihr Leben verbessert, und das gantze Volck auf den Weg der Wahrheit geleitet wird: da so haben Wir besondere Sorg gefaßt, tragen auch die noch, wie sich viel Prälaten, Fürsten, Doctores und andere, durch welche solch fruchtbarlich Werck desto erwünschter mög ausgeführt werden, versammlen und zusammen kommen. Und als dieselbigen, so in dem Concilio zu Basel seind, auf daßselbig kommen, oder wieder abscheiden, in Sicherheit und Freyheit, billich gestellet werden sollen: derowegen wollen und setzen Wir, in Kraft dieses Briefs, daß alle und jede Personen, so auf das ermeldt Concilium kommen, dabey bleiben, oder wiederum heimziehen, vollkommenlich gesichert und befreyet seyen, nehmen sie auch auf in unsern Königlichen und des Reichs Schutz und Schirm, wollen, daß sie von niemand beleidiget, bekümmert noch verletzet werden, sondern aller Injurien, Unfugen und Bekümmernuß gäntzlich entladen, unverletzt seyen und bleiben. Gebieten hiemit dem Burgermeister, Raht, Burgern und allen Einwohnern der Stadt Basel, bey Verhütung unserer schweren Ungnad, und der Pön tausend Marck löthigs Golds, unserer Cammer zu entrichten, den vorgenannten keine Gewalt, Schmach, Unfug

noch

noch Bekümmernuß anzulegen, es sey an ihren Personen oder Gütern, sondern im gedachten Concilio sicher und frey zu bleiben lassen. 1431.

Und zu mehrerer Sicherheit des ehegenannten Conciliums, wollen und setzen Wir, daß alle und jede, so um des Conciliums willen daselbst hinkommen, da wohnen oder wiederum wegziehen, allein unter dem Gewalt und Jurisdiction unsers Herrn des Pabsts, wann er selbst zugegen seyn wird, oder an seiner Statt des Concilii Präsidenten, seyn sollen, und daß die vorgemeldten, so auf das ernannte Concilium kommen, demselbigen beywohnen, oder wieder abscheiden, weder gefänglich eingezogen, noch sonst beleidiget werden, unangesehen einigen Befehl weltliches Gewalts, oder auch des Präsidenten weltliche Jurisdiction: Sondern die von Basel sollen das Concilium mit ihren Sachen frey schalten lassen, sich in Sachen des Conciliums, sie werden dann darob ersucht, keines Wegs einlassen, auch unserm Herrn dem Pabst, oder seinem Statthalter im Concilio, in Sachen dem Concilio oder den Personen, welche um des Conciliums willen daselbst wohnen, angehörig, in allen Stucken folgen und gehorchen. Sie sollen auch unserm Herrn dem Pabst, seinen Vicepräsidenten oder Präsidenten, behilflich, und so oft sie darum angesucht werden, mit Raht und Gunst ohne Beschwernuß, Widerwillen, List und Betrug, beholfen seyn. Das ist aus gewisser Betrachtung und ungefälschter Neigung unsere endliche Meynung, wollen und setzen, daß ihnen die ehgenannten Burger, Hindersässen und Einwohner zu Basel, obgeschriebener Dingen ein schriftlich sicher Geleit, mit ihrer Stadt grossen Insiegel verwahret und bekräftiget, geben. Befehlen auch ferner den vorgenannten Burgern zu Basel, denjenigen so im Concilio seyn werden, mit Nahrung, Behausungen, und andern nohtwendigen Dingen um ein ziemlich und gebührlich Gelt Fürsehung zu thun, also daß sie sich bey Uns oder anderstwo nicht zu klagen haben, sondern sie vielmehr freundlich und wohl halten. Damit werden sie, zusammt Göttlicher Belohnung, bey der Christenheit in allen Nationen herrlichen Namen erlangen, auch Uns und dem Heiligen Reich daran besondere Reverentz und Gefallen thun. Ferner wollen Wir, daß dieser unser Brief, vier Monat lang nach Endung des vorgenannten Conciliums, gut Kraft und Macht haben soll. Zu Urkund mit Unserm Insiegel verwahret, Gegeben zu Nürnberg, den 7 Tag Julii, als man zehlet nach Christi Geburt, vierzehenhundert, eins und dreyßig Jahr, Unserer Reichen, des Hungarischen im fünf und vierzigsten, des Römischen im eins und zwanzigsten, und des Böhmischen im eilften Jahre.

Conciliums-Herren sollen der Stadt Oberkeit nicht unterworfen seyn.

Hierauf thäten beyde, König Sigmund und der Päbstliche Legat, an die Präkten und Fürsten Teutscher Nation offene Ausschreiben, eigner Person, oder durch vollmächtige Bottschaften bey dem Concilio zu erscheinen, fertigten also die Subdelegaten nach Basel, da sie Donnstags den 19 Julii ankamen.

Subdelegaten kommen gen Basel.

Das II. Capitel.

Der Cardinal Julianus sendet etliche Statthalter seines Vorsitzes zum Baßler Concilio, welche nohtwendige Sachen anordnen, und der Stadt Geleit ausbringen.

SObald die Präsidenten gen Basel kommen, verfügten sie sich den 23 Tag gemeldtes Monats für einen Ehrsamen Raht, übergaben des Herrn Legaten Credentzbriefe, item das Königliche Patent, erzehleten demnach, wie sie zu Haltung des allgemeinen Conciliums in ihre Stadt ankommen, begehreten hierum vier Stuck:

1431. Vicepräsidenten begehren an Rahtzu Basel.

Erstlich, daß sie allen, so zum Concilio kämen, in vollkommener bester Form, frey sicher Geliet mittheilen, und darbey verschaffen wolten, daß sie in der Stadt und ausserhalb in ihrer Bundsgenossen Land, laut der Königl. Maj. Befehlsbriefe, sicher wären.

Zum andern, Fürsehung zu thun, damit man alle nohtwendige Ding genug feil funde, und die grosse menge Leuten, deren man noch zu gewarten, in Erkauffung essiger Speisen und den Hauszinsen nicht übernommen wurden.

Zum dritten, Ihre Burger und Unterthanen zur Freundlichkeit gegen fremden Leuten und Gästen aus allerley Nation zu weisen, damit sie mit ihnen keine Gezänck anfiengen, noch Aergernussen gäben.

Zum vierten, Gemeiner Ehrbarkeit in der Stadt gute Rechnung zu tragen: den Weibspersonen verbieten, nicht in die Häuser zu lauffen, noch auf der Gassen herum zu schweifen.

Und damit sie diese und andere Stuck desto kommlicher ansehen, und in das Werck richten könnten, begehrten sie ihnen etliche ihrer Miträhten zu verordnen, mit denen sie diese und andere Sachen berahtschlagen und verschaffen könnten.

Des Stadtrahts Antwort.

Auf solches antworteten die Rähte, Sie wären der Heiligen Versammlung mit aller Ehrerbietung statt zu geben gutwillig und entschlossen, wolten derselbigen alle Freundschaft beweisen, dazu mit Geleit und anderer Nohtdurft möglicher Weise versehen. Ordneten hiemit sieben von Rähten, mit ihnen allerhand Sachen zu verhandlen.

Erste Conciliums-Versammlung.

Nachmittag hielten die Geistlichen, fremde und heimische, im Münster eine Versammlung. Der Hohen Stift Basel Prälaten waren dazumal, Petrus Liebinger Thumprobst, Georg von Andlo Dechan, Ulrich Truchseß von Rheinfelden Sänger, Conrat von Bußnang Ertzpriester, Friderich ze Rhein Custor, M. Johann Weiler Geistlicher Rechten Doctor, Schulherr. In dieser Versammlung erzehleten die Vicepräsidenten Ursachen ihrer Ankunft, liessen demnach des Costnitzer Conciliums Decret verlesen, antreffende der Concilien Haltung, anfahende: Frequens generalium Conciliorum celebratio &c. Item die Bestimmung des Orts zum Concilio zu Basel zu Senis beschehen. Sie liessen auch Pabst Martini Bull abhören, darinn er den Cardinal Julianum zu des gegenwärtigen Conciliums Präsidenten verordnet, zusammt ihrem Subdelegationsbrief. Aufs letst übergaben sie dem Notario einen Zedel, darinn eine Protestation begriffen, daß es weder am Pabst, noch seinem Legaten, noch an ihnen manglete, noch manglen wurde, dieses Concilium, darum es angesehen zu halten, sondern mit demselbigen fortzuschreiten bereitet wären.

Und dieweil dazumal in der Stadt Basel Nachbaurschaft, zwischen Hertzog Albrecht zu Oesterreich, und Hertzog Philips zu Burgund, etwas Zweytracht schwebete, welche bis dahin nicht aufgehoben werden mögen: fügten sich die Vicepräsidenten, den 25 Julii, zu dem Oesterreichischen Landvogt, der ohngefehr gen Basel kommen, ermahneten ihn um minderer Betrübnuß des Conciliums zum Frieden zu verhelfen. Sie schrieben auch darob ernstlich beyden Fürsten, und handleten so viel, daß sie mit einandern betragen wurden.

Nach diesem hielten sie viel Versammlungen, mehrtheils zun Predigern, um Anrichtung allerley nohtwendiger Sachen zum Concilio.

In der Versammlung den sechsten Augusti im Münster gehalten, ward angesehen, täglich in allen Kirchen durch die Stadt ein besonderes Amt zu halten, damit GOtt der Christen Heer und dem Legaten wider die Böheimer Sieg verliehe, das

das Concilium glücklichen Anfang nehme, und um Wohlfahrt des neuen Pabsts Eugenii, dahin auch das gemeine Volck ihr Gebätt zu richten, durch die Prediger vermahnet werden solte. 1431.

Nach mannigfaltiger Tractation, so die Vicepräsidenten mit den Burgern über des Conciliums Sachen gehalten, ward das Geleit in Lateinischer Sprache publiciert, lautet in unserer Zung folgender massen:

Der Stadt Basel Geleitsbrief dem Concilio gegeben.

Allen Fürsten, Geistlichen und Weltlichen, Ertzbischöffen, Bischöffen, auch andern geistlichen Personen, Item Hertzogen, Marggrafen, Grafen, Freyen und Edlen, unsern Gnädigen günstigen Herren, und allen andern, welchen dieser Brief fürkommen wird, Hemman von Ramstein, Ritter, Burgermeister, und der Raht der Stadt Basel, was wir Reverentz, Ehren und Diensts vermögen. Demnach der Allerheiligste Vatter in Christo, aus Göttlicher Fürordnung, Pabst Martinus diß Namens der Fünft, Hochseliger Gedächtnuß, so erst neulich mit Tod abgangen, laut der Erkanntnuß und Satzung, auch der Erkiesung und Bestimmung der Heiligen Concilien zu Costantz und Senis, diß gegenwärtig Heilig Concilium bey uns in der gemeldten Stadt Basel zu halten erkannt und bestätiget: Und solches unserm Allerheiligsten Vatter Eugenio, von GOttes Ordnung jetz regierenden Pabst, wohlgefällig: Dazu erst letstlich der Durchläuchtigste und Unüberwindliche Fürst und Herr, Herr Sigmund Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, zu Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien ꝛc. König, einen offenen Brief, mit seiner Majestät Insiegel verwahret, ausgehen lassen, darinn gesetzt und gewollen, daß alle und jede, wer die seyen, so zu diesem Concilio kommen, dabey bleiben oder hinweg scheiden, vollkommenlich gesichert und befreyet seyn sollen, auch sie in sein Königliche und des Reichs Schutz und Schirm aufgenommen ꝛc. wie wir dann ihrer Majestät Briefe dieses und andere Stuck inhaltend, gesehen: Derohalben nach dem Befehl des Durchläuchtigsten und Unüberwindlichen Fürsten und Herrn, unsers Herrn des Römischen Königs, darzu aus Bitt und ernstlichem Begehren der Hochwürdigen Vättern in Christo, der Ehrwürdigen Herren Präsidenten, und anderer, um des Conciliums willen jetziger Zeit bey uns in der obgenannten Stadt versammlet, haben wir Burgermeister und Raht, wie obsteht, gesichert und beleitet, sichern auch und begleiten, in Kraft dieses Briefs, in der obgenannten Stadt Basel, alle und jede Personen, was Würden, Staats, Grads oder Wesens die seyen, so in ostermeldte Stadt um des Heiligen Conciliums willen kommen seynd, und in künftigem kommen werden, sie ziehen wieder hinweg oder verharren da, von jetz an, bis vier Monat die nächsten nach Vollendung des Conciliums, für uns, unsere Mitburger, und andere, so uns zu versprechen stehn, getreulich und ohngefährlich. Geben und versprechen ihnen unser und unserer Stadt frey und vollkommen sicher Geleit, allhie zu stehen, zu residieren, zu wohnen, und zu harren, auch mittlerweil von dannen zu ziehen, und wiederum dahin zu kehren, einest oder mehrmalen, so oft und viel ihnen geliebet, mit ihren Hausgenossen, † Vällis, Geräthen, Kleinodern, und andern ihren Gütern, in gemeldter unserer Stadt, von jetz an, bis vier Monat, so nach Ausgang des Conciliums erfolgen werden, wie obsteht. Begäbe sich auch, daß hierüber einer oder mehr Kranckheit halben in der Stadt bleiben wurde: diesen, wann sie bey Leben bleiben, wollen wir unser frey sicher Geleit also lang geben, bis sie nach Erholung ihrer Gesundheit, mit allen ihren Leuten und Gütern von uns hinweg kommen mögen, alle Gefährde vermitten.

† *Vallisiis, arnesiis & jocalibus rebus.*

Diese vorgeschriebene alle und jede Ding, versprechen wir bey unsern Treuen und Ehren aufrecht zu halten, und zu halten verschaffen, alle List und Betrug ausgeschieden. Es soll auch kein gemacht Verständnuß und Bericht, oder die wir in künftigem mit allerley Personen machen, sie seyen was Würden, Grads, Wesens oder Hochheit sie wollen, diesem nicht nehmen, seind auch von gegenwärtigem Briefe nicht zu schreiten bedacht. Wurd aber einer oder mehr wider diese unsere

1431. verschriebene Sicherung und Geleit einigerley Weise zu handlen fürnehmen, oder andere, wie das seyn möcht, darwider zu thun anrichten, welches GOtt verhüte: diesen oder dieselbigen, wann sie unserer Jurisdiction unterworfen, es seyen unsere Burger oder nicht, wollen wir nach Brauch und Gewohnheit unserer Stadt, wie wir die hergebracht, und bisher erhalten, strafen. Im Fall aber einer oder mehr, deren so zu uns des Conciliums halben kommen, diese unsere Sicherung und Geleit einigerley Weise zu überfahren unterstehen wird oder wurden: diesen oder diese werden wir begehren gestraft und gebesseret zu werden, nach unsers Allerheiligsten Vatters Eugenii, jetz regierenden Pabsts, auch des vorgemeldten Durchläuchtigsten und Unüberwindlichen Fürstens, unsers gnädigsten Herrn des Römischen Königs, des Heiligen Conciliums, und ihrer hiezu Verordneten, Wohlgefallen: Unter welcher Jurisdiction allein, und sonst keines, alle die seyn sollen, welche um des ermeldten Conciliums willen in diese Stadt kommen, da bleiben, oder hinweg ziehen, namlich, alle Prälaten, Clericken und Geistlichen, sammt ihrem Hof oder Hausgesind, des vorgenannten unsers Herrn des Pabsts, oder seines Statthalters, auch die Layen des vorgemeldten Durchläuchtigsten Fürsten unsers Herrn des Römischen Königs und seiner Amtleuten. Es sollen auch die Prälaten, Clericken und Geistlichen, sammt ihrem Hofgesind, nicht gefänglich eingezogen, inngehalten, noch bekümmert werden, unangesehen den Befehl eines andern weltlichen Gewalts, oder deren so der weltlichen Jurisdiction präsidieren, ausgenommen diejenigen, welche vielleicht um Geltschulden, so sie in währendem Concilio in der vorgemeldten Stadt gemacht, angefochten werden, sie seyen Geistliche oder Weltliche: dann über dieselbigen soll Recht gesprochen werden, beyde durch die vom Concilio sowol als durch die, so von uns zu solchem Compromisso und Anlaß verordnet seind. Wir versprechen auch, das obgemeldte Concilium mit seinen Sachen frey schalten zu lassen, uns in keine Sachen, so im Concilio zu handlen seind, einigerley Weis einzulassen, dann um soviel wir vom ermeldten Concilio darum ersucht werden, wollen auch in der erstgemeldten Stadt unserm Herrn dem Pabst, seinem Statthalter oder Statthaltern und Concilio, in Sachen dem Concilio angehörig, gefölgig und gehorsam seyn, wider allerley Personen, was Staats oder Wesens die seind. Wir wollen ferner unserm Herrn dem Pabst, seinem Statthalter oder Präsidenten, auch dem vielgemeldten Concilio, mit Raht und That in allen gebührlichen und ehrbaren Sachen, nach unserm Vermögen behülflich seyn, alle List und Gefährde hindan gesetzt. Zu Urkund haben Wir unserer Stadt grössern Insiegel gehängt an diesen Brief, Gegeben Samstags den ersten Septembris, im 1431 Jahr.

Das III. Capitel.

Der Cardinal Julianus kommt gen Basel. Das Concilium schreibt den Böhmern, und ermahnet sie zu freundlicher Vereinigung mit der Allgemeinen Kirchen. Solches thut auch Kayser Sigmund.

Pabsts Legat kommt gen Basel.

Als der Teutschen Heer mittlerweil wider die Hußiten nichts ausgerichtet, sondern den vierzehenden Tag Augstmonats von ihnen schändlich geflüchtiget worden: hatte der Cardinal Julianus seinen Weg nach Basel genommen. Diesem wurden entgegen geschickt, den achten Tag Septemb. M. Johann von Ragusio, im Namen des Conciliums, item Herr Arnolt von Rotberg, Ritter, und Hemman Offenburg, von wegen des Rahts zu Basel: ward mornderigs im Einritt herrlich empfangen, in das Teutsche Haus gelosiert, und folgends durch die Conciliums-Herren freundlich begrüsset.

Den eilften Septemb. hielte Johannes Pulchripatris, Thumherr zu Bisantz, im Namen des Conciliums, vor allgemeiner Versammlung eine Rede, darinn er

Hoffnung

Hoffnung machete, Obwol dem Christlichen Heer wider die abfälligen Böhmer abermals mißlungen: sollte es doch vermittelst Göttlicher Gnaden, durch des Heiligen Concilii Raht, alles besser werden. Hierauf begehrten die Vätter an ihn, alles was in seinem Abwesen durch die Vicepräsidenten verhandlet worden, zu bestätigen, welches er gutwillig thäte. Er ließ auch ferner an aller Nationen Prälaten eine Bull ausgehen, sie beym Bann vermahnende, aufs bäldeste beym Concilio zu erscheinen, deßhalben täglich hohe und niedere geistliche Personen zu Basel ankamen. 1431. Legat confirmirt alle Acta der Vättern.

Sintemal aber die Hußiten mit Kriegsgewalt bis dahin von ihrer Religion nicht mögen gedrungen werden, sondern allwegen dem Kayser in solchem Fürnehmen mißlungen, darneben das Concilium in Erfahrung kame, wie etliche dem Land Böheim nahe gesessene Fürsten und Städte, auf so viel empfangener Niederlagen, mit den Hußiten in Verein tretten wollen, benanntlich der Marggraf von Brandenburg, und Pfaltzgraf Hans Hertzog zu Bayern, mit ihnen bis auf der Drey Königen Tag nächstkünftig einen Friedstand angenommen, welchen doch Pfaltzgraf Ludwig bey Rhein abgeschlagen, wie auch die Francken etwas Verständnuß mit ihnen zu machen bedacht: betrübte es die Vätter, als eine Sach dem Catholischen Glauben ärgerlich. Fasseten hierum einen Rahtschlag, die Böhmer zu offener Verantwortung ihrer Lehre freundlich zu berufen, deßgleichen durch abgesandte Mundbotten ihre Beysässen im Glauben zu stärcken, auf daß sie sich aller Einigung mit ihnen entschlügen: darneben Hertzog Wilhelm zu Bayern, welchen König Sigmund dem Concilio zum Schirmvogt und Sorghalter gesetzt, zu vermahnen, sich aufs ehest gen Basel zu verfügen. Concilium will die Catholischen mit den Hußiten keine Einigung machen lassen.

Stelleten hierum am Dato den zehenden Octobris drey gleichlautende Missiven, liessen deren eine der Stadt Nürnberg, die andere der Stadt Eger zustellen, den Hußiten zu antworten, die dritte schickten sie durch Bruder Hansen von Mulbrunn Kayser Sigmunden, welcher damals zu Feldkirch war, Vorhabens nach der Kayserlichen Cron in Weltschland zu reisen, mit Bitt, daß Ihro Majestät dieselbige den Böhmischen Ständen einhändig machen wolte: welches er durch Herrn Albrecht von Rosenberg gutwillig erstattete.

Er schriebe zumal den fürnehmsten in Böheim, Wie Ihro Majestät, so ein geborner Böhmer, derohalben keinem Volck dann ihnen geneigter wäre, zu Empfahung der Kayser-Cron dieser Zeit gen Rom reisete. Dieselbige Zierde wiederführe jetzt durch ihn der Böhmischen Nation, welche er in Ehr zu setzen, allezeit begierig gewesen. Hieneben wäre das Baßler Concilium schon angefängt: vermahnete sie, welche in Religionssachen um Verhör gebätten, daselbst hinzuziehen, und sich nicht mehrers Verstands dann die Mutter die Allgemeine Kirch anzumassen. Die Versammlung wurde ihre Meynungen gutwillig abhören, solten allein Fleiß ankehren, der Religion halben mit dem Concilio übereinzukommen, damit er in seiner Wiederkunft ein befriediget Reich funde. Er wolle je nicht achten, daß sich die Böhmer seiner Beherrschung zu entziehen begehreten, dessen Bruder, Vatter und Großvatter, bey ihnen gereichsnet, so sey auch er nicht anderst dann die übrigen Christlichen Könige zu regieren bedacht ꝛc. Ermeldte des Conciliums Missiven lauteten folgender Gestalt: Kayser schreibt den Böhmern.

Das Heilige Concilium zu Basel, im Heiligen Geist ordentlicher Weise versammlet, so auch die Allgemeine Kirchen anbildet, wünschet allen Geistlichen, Weltlichen, und der gantzen Gemeinde im Reich Böheim, Einigkeit und Friede in CHristo JEsu unserm HErrn.

Uns hat die Liebe CHristi von unserm Heimwesen und Verwandten zu reisen, und an dieses Ort, welches uns der HErr zu Anschaffung des Friedens seiner Kirchen, und zur Wohlfahrt der Christenheit gewiesen, zu ziehen Conciliums Missive an die Böhmer.

1431. bewegt. Und wie solts ein Wunder seyn, daß wir uns um Christi Willen in fremde Land zur Reise begeben: so doch er unser GOtt eine harte Pilgerschaft bis zum Tod des Creutzes für uns vollbracht hat? Wann nun GOtt die Welt also geliebet, daß Er seinen eingebohrnen Sohn für uns gegeben: so sollen wir ihn billich dermassen lieben, daß wir im Fall der Noht, für seine Schaaf, unser Leben auch gern darstrecken, welches zwar wir, so viel uns GOtt Gnade verleihet, mit geneigtem Hertzen zu thun bereitet seind. Darum wir dann von allen Kirchen zu diesem Heiligen allgemeinen Concilio kommen, damit nach Abschaffung allerley Irrsalen der Christenheit, nach Stillung der Kriegen, und Abstellung lasterhaftes Anlasses, Einigkeit des Glaubens, der Hertzen Einträchtigkeit, und ein unsträfliches Wesen allenthalben angerichtet werden, hiemit die Mutter die Kirch, auf dem gantzen Erdboden zerbreitet, in Frieden und Einigkeit blühen möge.

Wiewol uns nun in diesem Heiligen Concilio vielerley Sachen, zu welchen wir Noht halben Einsehens thun müssen, obliegen: schwebet uns doch nichts mehr vor Augen, dann wie ihr zu uns in diese Einigkeit kommen möchtet. Dann so ihr wüßtet, mit was Eifer wir euers Heils und des Friedens begierig wären, wann ihr auch in unsere Hertzen, von Liebe gegen euch brennend, sehen möchten: würdet ihr alles anders hindan gesetzt, ohne Verzug hieher eilen, und euch in unsere Umfassung ergeben, habender Zuversicht, ihr wurdet bey uns (welche euch um Christi willen als uns selbst lieb haben) euerer Seelen Ruhe finden. Und vielleicht hat GOtt solche Zweyung in der Kirchen desto länger geduldet, damit wann uns die Erfahrung zu verstehen gäbe, was Jammer aus brüderlicher Trennung entspringe, je einer den andern nachmalen desto mehr liebete, und Einigkeit (über welche unter den Menschen nichts bessers gefunden wird) desto sorgsamlicher erhalten wur-
Joh. 13. 17. de. JEsus Christus hat gebätten, daß nicht nur die Apostel, sondern auch alle, so durch ihr Wort glauben solten, Eins wären, wie der Vatter mit ihme dem Sohn eins ist, dazu gesagt, man erkenne dabey seine Jünger, wann sie die Liebe unter einandern halten. Begehren wir Christo zu gefallen, seine Jünger zu seyn und geachtet zu werden: so sollen wir äusserst unsers Vermögens dahin streben, daß wir Eins seyen, Liebe und Einträchtigkeit, wie Christgläubigen gebühret, unter einandern erhalten. Lasset uns nach der ersten Kirchen Vorbild erzeigen, daß die Gemeind der Gläubigen ein Hertz und eine Seele habe, wie wir auch einen GOtt haben, einen Glaubē und einen Tauf, also seyen auch wir eines Vatters einmühtige Kinder, damit wir in seinem Haus zu wohnen geschickt werden. O wie fein und lieblich wird seyn, wann die Brüder in einem Haus der Heiligen Mutter einträchtiglich beysammen wohnen? Wie wird doch eine Freud im Himmel seyn, wann ihr, die eine zeitlang von uns abgesönderet gewesen, euch mit Liebe und Einigkeit wiederum versöhnet? Sehet zu, es besammlet euch der Heilige Geist aus allen Nationen Brüder, damit wie er die Liebe ist, auch sie in der Liebe leben, und er nach der
Joh. 16. Verheissung Christi, alle zum Heyl nohtwendige Wahrheit, lehre. Wir wissen, daß unser himmlischer Hausvatter ein gut Sämlein des Glaubens in das Erdreich gesäet hat: es ist aber der Feind kommen und hat Unkraut darunter gesäet, vermeinen aber, es sey noch viel gutes Saamens vorhanden, und seine Wurtzeln seyen noch nicht so gar verdorret: sondern verhoffen, das Erdreich sey noch tauglich in des HErrn Haus Frucht zu bringen, so fern des Heil. Geistes Taue darauf falle, es befeuchtige und das Unkraut verzehre.

Wir achten, euch sey nunmehr so viel Blutvergiessens, Brand, Raub und unzahlbarlichen Jammer, welcher täglich aus solcher Zweyung erwachset, verdrießlich zu sehen, sondern achten, ihr wünschet Fried und Ruhe. Diesem kan nirgend baß Fürsehung beschehen, dann in diesem Heiligen Concilio, da die Allgemeine Kirche zusammen kommt. Hie soll mit allem Fleiß und Freyheit gehandlet werden, was des Glaubens Wahrheit anbelangt, was zu Frieden und Einigkeit, zu unsträflichem Wesen, und Haltung der Gebotten GOttes dienstlich ist. Einem jeden wird zu eröffnen frey seyn, was er der Christlichen Religion füglich achtet, da wird

man

man rahten und zu Verbesserung helfen können. Der Heilige Geist, in welches Name dieser Heilige Synodus versammlet, wird gäntzlich bey uns, ja der Leiter und Regierer dieses Concilium seyn, zu vollkommener Erleuchtung aller Hertzen, damit sie den Weg der Wahrheit und Friedens wandern: auf ihn steht unsere Zuversicht. So nun ihr mit reinem Hertzen und gutem Fürsatz hieher kommet, werdet ihr Zweifels ohne frölich und wolgetrost wiederum in euer Vatterland kehren, euern Landsleuten, Friede, Ruhe, GOttes und der Menschen Gunst heimbringen. 1431.

Wir vernehmen, daß ihr oft geklagt, man habe euch nie euers Gefallens zu Verhör kommen lassen: jetz soll euch aller Anlaß zu klagen benommen werden: sehet, hie wird euch zu vollkommener Audientz Platz gegeben, jetz werdet ihr nicht für wenig, sondern für viel zu Verhör berufen, dargegen werdet auch ihr uns hören: So wird der Heilige Geist mitten unter uns Schiedmann und Richter seyn, was in der Kirchen zu halten und zu thun sey. Wir werden bey einandern im Gebett verharren, wollen seine Güte, mit fasten, seufzen, ernstlichem Gebett und heiligen Wercken anstrengen, bis er, der Liebe Urheber, und Lehrer der Wahrheit, die Hertzen des gantzen Volcks erleuchtet, zu Erkanntnuß und Annehmung des Wegs der Wahrheit und Einigkeit. Hierum hat der Heilige Geist in der Kirchen die Concilien fürnemlich eingeführet, damit wann unter Christenleuten des Glaubens halben etwas Irrung entstühnde, durch Besammlung derselbigen und Anrufung des Namens GOttes, die Wahrheit desto klarer herfür käme. Es seind in der Christlichen Religion ofermals Irrthummen, Fehlmeinungen und Spaltungen entstanden, welche doch der Heilige Geist, vermittelst der Heiligen Concilien, weit vertrieben und gäntzlich vertilget. Liebet ihr nun des Glaubens Einigkeit, wünschet ihr den Frieden, ist euch auch die Ehre Christi angelegen, so erzeiget es jetz mit der That: dann solches mag keiner Zeit und an keinem Ort würcklicher und kommlicher dann hie und dieser Frist beschehen.

Der Concilien Zweck.

Derohalben wir euch aus gantzem Hertzen, und gantzer Seele, durch den Heiligen Geist vermahnen, bitten und begehren, sintemal ihr euch die Thür zu solchem guten Werck geöffnet sehet, daß ihr ohne Verzug hinein gehet, und in dem Namen JEsu CHristi in dieses Heilige Concilium trostlich kommet, zu einmühtiger Vernehmung des Worts, welches der Heilige Geist in GOttes Kirchen reden wird. Und wiewol wir dieses Ort, allermänniglichem so dahin kommt, sicher und frey geordnet: jedoch damit ihr nicht Ursach habet hindersich zu ziehen, entbieten wir uns, euch im Namen der Allgemeinen Kirchen ein vollkommen, genugsam sicher Geleit, hieher zu kommen, zu wohnen, und wieder heim zu reisen, sammt allen denen, so ihr hiezu ausschiesset, zu ertheilen, und alles das zu thun, was zu ihrer Verwahrung und Sicherheit dienen mag. Wir bitten euch aber, solche Männer zu schicken, von denen zu hoffen, daß der Heilige Geist ob ihnen seye, nämlich, sanftmühtige, Gottsförchtige und demühtige, die auf Frieden sehen, und nicht das ihre suchen, sondern die Ding, so des HErrn JEsu CHristi seind, welcher uns und euch, auch allem Christlichen Volck, hie Frieden, und in künftiger Zeit das ewige Leben mittheilen wolle, der da gebenedeyet lebt in Ewigkeit, Amen.

Bald darnach wurden an die Böhmischen Umsässen abgefertigte Brüder Johann Nider von Isna gebürtig, der Heiligen Schrift Meister, und Prior Prediger-Ordens zu Basel, zusammt dem vorgemeldten Johansen von Geilhausen, Conventbruder des Klosters Mulbrunn, Cistertzer-Ordens, vorangezogene Sachen zu verrichten, und mit den Böhmern ihrer Ankunft halben zu tractieren. Welchen deßhalben am Dato den sechs und zwantzigsten Novembris, diese Epistel nachmalen in Böheim zu verfertigen, zugestellet ward, zusammt nohtdürftiger Instruction, an alle Fürsten und Städte der Böhmischen Grentzen, begaben sich nach zweyen Tagen auf die Reise.

Conciliums Deputierte mit den Hussiten ihrer Ankunft wegen zu handlen.

1431. Als diese zu München bey Hertzog Wilhelm zu Bayern, seinem Bruder Ernsten, und Alberto Hertzog Ernsten Sohn, in Gegenwärtigkeit vieler Edler und Städten Bottschaften, in grosser Anzahl versammlet, ihre Werbung verrichtet: ward ihnen geantwortet, Es wäre Hertzog Wilhelm sich aufs baldeste zum Concilio zu verfügen entschlossen. Was der Böhmer Berufung anlangte, danckten sie GOtt, daß er den Conciliums-Vättern solches in die Hertzen gegeben, guter Hoffnung, durch dieses Mittel wurde aller Jammer, so sich ihrenthalben erhebt, abgeschaffet werden, dazu sie auch möglicher Weise verhelfen wolten.

Von dannen fügten sich die Gesandten zu Marggraf Friderich von Brandenburg, item gen Nürnberg und anderstwohin, vermahneten allenthalben die Fürsten, Herren und Städte, mit den Böhmern keine der Kirchen nachtheilige Verständnusse anzunehmen, weil den Sachen sonst Raht begegnen wurde, mit Bitt, wann die Böhmer ihre Bottschaft zum Concilio absenden wolten, ihnen durch ihre Land Geleit mitzutheilen: welches sie an allen Enden gutwillig versprachen.

Das IV. Capitel.

Pabst Eugenius understeht das ordentlich erkannt und angefängte Baßler Concilium aufzuheben, und in Italien zu verändern, darinn ihm aber von Vättern handtlich widersprochen wird.

Eugenius understeht das Concilium zu verändern.

WEil man zu Basel mit diesen Dingen umgienge, ward Pabst Eugenius zu Rom eines andern gesinnet, nämlich, das Baßler Concilium, wider weiland Pabst Martini Meinung, und des Senensischen Conciliums Abschiede, gen Bononia zu verändern, und nach anderthalb Jahren daselbst von neuem anzufangen. Dann dieweil es eine Kirchen-Reformation des Glaubens und Lebens halben, sowol am Haubt als den Gliedern anzusehen, ausgekündet, vermeinete vielleicht Eugenius, solte das Haubt geregistriert werden, ihm wäre des Conciliums Stätte zu fern entlegen, in Betrachtung, wie die Päbste bey den Concilien bis anhero so wenig Gewinns gehabt, und wie es hievor im Costnitzer Concilio Johanni dem 23 ergangen. Hierum sendete er Gabriel den Bischoff von Parent, seine Tresorier, zum Cardinal Juliano gen Basel mit einer Bull, deren Datum stuhnd am 12. Novemb. mit Befehl, das Concilium aufzuheben.

Er ließ auch eine allgemeine Bull zu Widerrufung des Baßler Conciliums in alle Welt ausgehen, in denen beyden er des Conciliums Auflösung solche Ursachen fürwendete:

Bewegliche Ursachen des Conciliums Aufhebung.

Demnach Johannes Pulchripatris von der Versammlung zu Basel zu ihm abgefertiget worden, ihn aller Sachen Staat, und des Conciliums schlechten Aufgangs zu berichten, und zu bitten, daß er männiglich von neuem darzu beschreiben wolte: hab er von ihme verstehen können, wie der Clerisey Staat in Teutschland so gar verderbet wäre, und die Böhmische Sect viel Orte darinn beflecket. Daß auch schon dieselbige viel Leute zu Basel ärger gemachet, als die nach Böhmischen Sitten den Geistlichen zusetzten: mit Vermeldung der Beschwerden und Gefahren, so aus Hertzog Friderichs zu Oesterreich und Hertzog Philips zu Burgund Feindschaft an selbigen Enden zu gewarten, dadurch schier niemand sicher gen Basel reisen könnte. Um deß willen hätten vielleicht die Vätter gen Basel zu kommen bisher verzogen, möchten auch (wo man sie aufs neue dahin berufte) diese Beschwerung und Gefahr fürwenden: dahin man sie dann weiters mit keinen Fugen weisen könnte.

So

So wäre jetz der Winter vor der Thür, daß man kein neu Ausschreiben thun könnte, es beschehe dann in der Zeit ein Sprung. Uber das hätte der Griechische Kayser Johannes einen Gesandten bey ihm gehabt, mit Ermahnung, um Vergleichung der Orientischen und Occidentischen Kirchen, nach seiner Vorfahren Verheissung ein Concilium anzusehen, auf welchem sie erscheinen wolten, wann er ihm etliche Galeen sammt aller Lieferung zukommen liesse, und einen Ort in Italia, sonderlich aber Bononia, bestimmete: so fügte sich nicht auf eine Zeit zwey Concilia zu halten. Aus solchem Bedencken allem, habe er mit Raht seiner Brüdern, das Concilium gen Bononia verändert, da er mit GOttes Hilf persönlich präsidieren wolte ꝛc. 1431.

Pabsts Legat widersichtet des Conciliums Auflösung.

Dieses des Pabsts unversehen Fürnehmen war den Vättern aufs höchste zuwider, sagten, er wäre des Conciliums Abschreibung unbefügt, hätte auch derselbigen keine rechtmäßige Ursach, so könnte solches ohne mannigfaltige Aergernuß und Schaden der Christenheit nicht beschehen, wolten deßhalben hierein nicht verwilligen. Der Cardinal Julianus schriebe an Eugenium eine unverholene Epistel, darinn er ihm folgende Ursachen solcher Verweigerung fürbildete, um deren willen man, schweren Anstoß und Betrübnuß der Kirchen zu vermeiden, hierinn seines Willens nicht pflegen könnte.

Ursachen der Recusation.

Erstlich wären die Böhmer auf das Concilium schon berufen, damit was durchs Schwerdt unausgemacht geblieben, auf andere Weise versuchet wurde. Dieselbigen haben Bescheid gegeben, daß man ihres Erscheinens Hoffnung trage. Solte man nun das Concilium aufheben, was sie dann sagen wurden? Ob es sie wider die Unsern nicht frecher machen wurde? Ob sich nicht die Kirch damit überwunden seyn, bekennen wurde, als wann sie deren nicht warten dörfen, welche sie berufen? Es bekäm eine Gestalt, als ob beyde die Kriegsleute und Geistlichen, den Christlichen Glauben verlassen hätten. Sie wurden sprechen, man gespürete GOttes Hand darbey, daß wie darvor ihr Heer geflohen, also fluhe sie jetz die gantze Kirch. I.

Zum andern, wurde solches allen Rechtgläubigen grossen Anstoß bringen, als die hierüber erstaunen, und vermeinen wurden, ihre Lehre wäre dieser Flucht halben falsch, und daß sie die nicht beschirmen möchten, derohalben der Böhmischen Ketzerey zufallen, bevorab weil die Bücher ihrer Lehre, darinn viel Artickel wider die Römische Kirchen begriffen, ausgiengen, und sie sich vernehmen liessen, man wolte ihnen keine Audientz geben. II.

Zum dritten, sey schon allenthalben publiciert, daß man dieses Concilium fürnemlich zu Ausrottung der Böhmischen Ketzerey angesehen: wie wurde nun solches der Kirchen so übelständig und Ehr-verletzlich seyn, solte man ungeschafter Sachen dermassen aufbinden? III.

Zum vierten, wurde die gantze Welt achten, es wäre die Clerisey nicht zu verbessern, sondern wolte stätigs in ihrem ungereimten Leben und Wesen fortdrucken. Insonders, weil man bey unsern Zeiten so viel Concilia gehalten, da allezeit etwas fruchtbarliches verhoffet worden, aber nie keine Reformation erfolget. Solte man dann auch dieses Concilium also aufheben, so wurde männiglich sprechen, Sie äffen GOtt und die Welt: und dieweil keine Hoffnung die Geistlichen zu verbessern, wurden sie die Layen gleich den Hußiten, anfallen, berauben, und alles Leids zufügen, wie dann schon das Gemümmel gehe, davon sie bisher allein die Vermeldung des Conciliums abgenommen. IV.

Zum fünften, seye ausgeschrieben, daß dieses Concilium besammlet, um Anschaffung Friedens und Einigkeit zwischen den Christlichen Königen und Fürsten, darum schon die Könige zu Franckreich und Engelland, ihrer langwierigen Kriegsübung halben angesucht worden: deßgleichen habe man dem Churfürsten zu Cöln angehalten, V.

1431. zum Cardinal S. Crucis in Franckreich zu ziehen, und mit ihm der Unterhandlung zu pflegen, auch dem Cardinal hierum geschrieben, welcher ihnen kund gethan, im Fall man zu einem Bericht beyder Theilen Gesandten einen Ort ernennete, wurde sehr füglich seyn, vom Concilio eine Legation dahin abzufertigen.

VI. Zum sechsten, haben sie dem König in Polen, dem Hertzogen in Littauen und Preussen schon geschrieben, ihre Kriege einzustellen, mit Anerbietung ihrer Bottschaft zur Friedensanschaffung, item den Prälaten in Polen darob geschrieben. Wann nun dieses keinen Fürgang nehmen, sondern der Krieg weiter währen solte, wäre zu besorgen, der eine nehme die Tartaren, der andere die Böhmer zu Hilf, der Christenheit zu mercklichem Schaden.

VII. Zum siebenden, haben dieser Tagen die von Magdenburg ihren Ertzbischoff und die Geistlichen aus der Stadt getrieben, auch nach einem Hußitischen Hauptmann gestellet: gleichergestalt die von Passau ihren Bischoff auch verjagt, und ihm ein Schloß belägert. Beyde Städte lägen den Böhmern nahe, und wäre zu besorgen, solten sie sich mit den Hußiten vereinigen, es wurden viel ihrem Exempel nachfolgen. Nun sey an beyde Ort schon geschrieben, mit Bitte solcher Unruhen abzustehen, und so sich etwas Mißverstände zwischen ihnen hielten, des Conciliums Entscheid zu gewarten. Auch sey ein Gesandter im Frieden zu handlen gen Magdeburg abgefertiget, und werde gleiches mit Passau fürgenommen. Ferner schwebe zwischen dem Bischoff zu Bamberg sammt der Clerisey und den Burgern eine gefährliche, und von den Ketzern herrührende Zweyung, in welche sich das Concilium gelegt, und beyde Partheyen berufen. Solte man nun dasselbige aufheben, so wurde sich dieser Zweyspalt mehren und weiter um sich greifen.

VIII. Zum achten, sey der Hertzog von Burgund aus Raht des Churfürsten zu Cöln schon schriftlich ersucht, sich eines Heerzugs wider die Böhmer zu unterwinden, darum er erst neulich mit König Carolo einen zweyjährigen Friedstand gemachet, und sich zu Ausrottung der Böhmern gutwillig vernehmen lassen, darum ihm dann, laut beyliegender Copey, nochmalen geschrieben, seine Gesandten zu schließlicher Abhandlung gen Basel abzusenden. Dieses gute Werck wurde durch des Conciliums Aufhebung auch verhindert, und der Fürst wider die Kirchen, welche ihn bey der Nase herum geführet, ergrimmen.

IX. Zum neunten, habe sich der Teutsche Adel und Ritterschaft künftiges Sommers ein gewaltig Kriegsvolck wider Böheim auszuführen entbotten, wofern man ihnen hiezu die Hand böte. Nun wären schon vier Monat hingeflossen, daß er ihn den Pabst desselbigen durch den Abt von Perus schriftlich berichtet, darüber ihm bisher keine Antwort erfolget. Deßhalben die vorgedachte Ritterschaft ihm durch den Hochmeister in Preussen anzeigen lassen, wo sie nicht acht Tag nach Martini der Handreichung satte Vertröstung hätten, wolten sie nichts mehr darinn handlen. Darauf er ihnen, aus Raht des Conciliums, Hilf zugesagt, und sie nochmalen durch Gesandte vermahnet, solch gut Werck nicht fallen zu lassen, auch mit den Prälaten desto fleißiger gehandlet, daß wo man diese Hilf und Steuer vom Römischen Hofe nicht haben möchte, vom Concilio erfolgete. Solte man nun das Concilium aufheben, wurde dieses nicht allein in keine Vollziehung kommen, sondern auch die Ketzer frecher, und die Unsern betrübter machen, daß sie vielleicht mit den Ketzern in Einigung tretten möchten. Darneben sey zu besorgen, weil sich die Ritterschaft schon gerüstet, solte der Verheissung keine Folg beschehen, sie wurden die Geistlichen überfallen und berauben, ja lästern, und sprechen: Sie hätten für uns Leib und Leben gewaget, so wir nur ein wenig Gelts nicht daran strecken wollen.

X. Zum zehenden, Weil nach dem Abzug aus Böheim viel vernachbarte Herren und Städte mit den Ketzern Vereinigung machen wollen, haben sie zween namhafte Männer in Oesterreich, Bayern, Francken, Meissen, und zu allen Böhmischen Anstössern

stössern abgefertiget, sie darfür zu warnen, dann das Concilium werde zu Ausrottung dieser Ketzerey Mittel suchen. Welches dann so viel erschossen, daß etliche so in ihre Vereinigung tretten wollen, auf Vernehmung des Conciliums Vorhaben, still gehalten, der Hoffnung, es wurde etwas guts darinn beschlossen. 1431.

Dieweil dann solcher und dergleichen Unraht und Aergernussen aus dieser Aufhebung erfolgen wurden: ermahnet er den Pabst, dasselbige in Fortgang kommen zu lassen, und nicht abzuhindern, bevorab, da es durch die vorgehenden Concilia, seine Vorfahren, und ihn selbst, zuvor approbiert wäre. Dann ob er wohl fürgäbe, es beschehe guter Meinung, auf daß man in seiner Gegenwärtigkeit alles desto fruchtbarlicher handlen könnte: wurde es doch niemand glauben, sondern männiglich sprechen, Man wäre durch beyde, das Senensische und dieses Baßler Concilium nur geäffet: man habe wol Legaten und Bullen geschickt, aber man begehre die Sachen nur auf die lange Banck zu spielen. Vermöge er Kranckheit halben eigener Person nicht zu erscheinen, warum er dann nicht etliche Cardinäle, und andere namhafte Leute hinaus sende? Dieses sey nicht das erste Concilium, so in des Pabsts Abwesen gehalten worden. Zwar ihn verwundere etlicher Besorgnuß, als wann der Kirchen ihre zeitliche Gewalt in diesem Concilio solte benommen werden, so doch keine andere dann geistliche Personen allda versammlet, deren ihm gewißlich keiner solche Meinung wurde gefallen lassen, die ihnen zu Schaden reichete, beyneben daß es dem Glauben widerig. Ja wann es der Kirchen Sach betreffe, werde man keine Layen zulassen. Er achte, dieses Concilium werde sich nicht in grösserer Anzahl, dann das Pisanische oder Costnitzer besammlen, in deren keinem doch, ja in keinem seit dem Leiden Christi, jemalen behandlet worden, Ob man den weltlichen Gewalt der Kirchen entziehen solte: was man es dann hie förchte?

Deßhalben solle er seine Gunst zum Concilio geben, dasselbige befördern, den Versammleten freundlich zuschreiben, sie zu guten Wercken vermahnen, darneben sich nicht beschwären, den Teutschen das Hilfgelt aufzubringen. Wann solches des Conciliums Einverleibte höreten, ob sie schon wider den Apostolischen Stuhl hierum etwas verbitteret, wurden sie doch ihren Sinn ändern, und zu Erhaltung desselbigen streben: sähen sie aber das Widerspiel, so wurd es sie wider ihn noch mehr verbittern. Dann zwar als eben am Tag darvor die Rähte der Stadt Basel in ihre allgemeine Versammlung kommen, und sich über die Besorgnuß des Conciliums Aufhebung beklaget, mit Begehr, Fürsehung zu thun, damit solches nicht beschehe: seyen sie alle entbrunnen, und ihnen da zu verharren noch eiferiger fürgenommen, also daß sie ehe alles erleiden wolten, dann von dannen weichen, oder zu seinem Fürnehmen der Verlängerung oder Verschiebung Willen geben, ja es wäre ein Scisma und Zerrüttung in der Kirchen hieraus zu besorgen, darfür er ihn aus einbrünstiger Liebe GOttes und seiner wolte gebetten haben.

Die Bull der Aufhebung anlangend, hab er dieselbige aus Raht des Parentinischen Bischoffs seines Gesandten, etlichen der fürnehmsten vorgelesen, welche geantwortet, er hätte dieses Fürnehmens keine befügten Ursachen, wäre allerley Gelegenheit unberichtet, wüßte nicht, was ungereimter ärgerlicher Sachen daraus folgen wurden, müßte derohalben durch sonderbare Gesandten allerley Händlen berichtet werden. Erstlich seye die Ursach, in seiner Bull ausgedruckt, gantz nichtig, daß etliche Ort um Basel mit der Böhmischen Ketzerey befleckt: dann man von derselbigen in dieser Gegne überall nichts hörete, so seyen die Baßler gute Catholische Leut, geben der Clerisey guten Schutz und Schirm. Ableinung des Pabsts vermeinten Ursachen.

Die andere Ursach, des unsichern Zugangs, von wegen des Kriegs zwischen den Häusern Oesterreich und Burgund, wäre auch nichts, dann man zwischen beyden Theilen einen Friedstand angesetzt, also daß noch kein Reisender zum Concilio verletzet oder beraubet worden. So seye die Fürwendung des Winters keine genug-

1431. same Ursach, dann derselbige werde diejenigen so dahin zu kommen willens, nicht verhindern. Die Griechen belangend, reime sich nicht, dieses stattlich angesetzte Concilium um ihrentwillen zu unterlassen, und von wegen der Griechen ungewissen Bekehrung, Teutsche Nation in die Böhmische Ketzerey versincken zu lassen, dessen man sich, wo nicht zeitliche Fürkommnuß beschehe, zu befahren. Seine Gegenwärtigkeit betreffend, sprächen sie, ob er schon nicht persönlich könnte zugegen seyn, seye darum (in Betrachtung des Glaubens und Kirchenstaats Gefahr) das Concilium nicht zu unterlassen, wie dann auch weiland Pabst Martinus gewollen, ob er schon Schwachheit halben nicht erscheinen können, dennoch mit dem Concilio fürzuschreiten.

Weil nun die im Concilio keineswegs zu weichen gesinnet, und durch seine fürgenommene Aufhebung die Thür grosser Aergernussen und Verwirrungen aufgesperret wurde: bitte und vermahne er ihn, solchem vorzukommen: er könnte dasselbige mit kommlichen und ehrlichen Mitteln thun, wann er herwieder schriebe, wie er dieser Dingen unberichtet, das Concilium um des Besten willen auf anderthalb Jahr einstellen wollen. Weil er aber dieser Dingen verständiget: habe er das Concilium zum Fortgang erkennet, dem Parentinischen Bischoff gebietende, seinen Befehl der Abschreibung ferner nicht zu eröffnen. Aufs geringste, solte ers nur bis künftiges Heumonats aufziehen, so wurden die Aergernussen der Böhmer und Teutschen Ritterschaft halben vermitten bleiben, weil innerhalb dieser Zeit alles in das Werck kommen solte. Hiezwischen möchten zu Verbesserung des geistlichen Staats in Teutschland etliche Ordnungen abgerahten und ausfündig gemacht werden, damit die Sach eine Gestalt gewünne, als wann schon etwas beschehen. Bette ihn deßhalben um JEsu Christi willen Fürsehung zu thun, auf daß er seiner Verheissung gegen der Teutschen Ritterschaft entlediget wurde: sonst wo ihnen weder von ihme noch dem Concilio solche Hilf widerführe, müßte er sich ihnen gen Nürnberg stellen, da er lieber in Gefangenschaft sterben, dann seiner Verheissung zuruck gehen wolte ꝛc.

Darzwischen ward Pabsts Eugenii Fürnehmen, das Concilium abzuschreiben, und an ein ander Ort zu legen, durch die Vätter mancherley Weise gedisputiert und erwogen, bis letstlich den neunten Decembris, in einer allgemeinen Versammlung zu S. Lienhart gehalten, den 14. Tag desselbigen Monats, um neun Uhr vor Mittag die erste Seßion im Münster zu halten, erkannt worden.

Das V. Capitel.

Ordnung im Concilio gehalten, und was Ceremonien in *Sessionibus* gebraucht worden seyen.

Deputations-Rähte.

Um Bericht der Ordnung im Concilio gehalten, ist zu wissen, daß erstlich alle Conciliums-Herren, es wären Cardinäle, Bischöffe, Aebte, Meister und Doctores ꝛc. in vier Rahtsversammlungen abgetheilet wurden, die nennete man Deputations-Räht, mit unterschiedlichen Namen, de Fide, Pace, Reformatione, & Communibus, das ist, Uber Glaubenshändel, Friedenssachen, über die Reformation und gemeine Händel, wurden je zu vier Monaten geändert und von neuem besetzt. Eine jede Deputation wehlete ihr einen Präsidenten, solten alle Wochen, am Mittwochen, Donstag und Samstag zusammen kommen, es verhinderte sie dann irgend ein Fest daran. Sie gedorften unter einandern keine Hälung bieten, sondern ein jeder mochte über proponierte Sachen sich mit andern vom Concilio wol unterreden. Was dann wichtigs des Conciliums allgemeinen Versammlung fürfiele, das wiese man erstlich für die

die Deputations-Rähte, dieselbige Materie fleißig zu erwegen. Nachmalen ward in allgemeiner Versammlung, darinn man alle Deputations-Rähte zusammen nahme, nach Abhörung allerley Bedenckens, darüber beschlossen: letstlich der Beschluß in gehaltener Seßion im Münster, mit concipierten Worten stattlich bekräftiget, und soviel als offentlich ausgerufen. Rechtshändel wurden etlichen Commissarien heimgestellet. 1431. Allgemeine Versammlungen.

Die Sessiones hielte man in diesem Concilio gleichwie zu Costantz, folgender Weise.

Erstlich ward im Chor des Thumstifts, welches Ort darzu bescheiden, ein Amt zum Heiligen Geist, durch einen Cardinal oder Bischoff gehalten. Hinter demselbigen stuhnden alle Prälaten nach ihren Würden in gebührlichem Habit. Nach vollendeter Meß legten sie Pluvialia, das ist, Chorkappen an, und setzten weisse Inseln auf, allein hatte des Conciliums Präsident eine köstliche Insel auf, mit Edelgesteinen versetzet. Dieser Präsident oder Celebrant, so je das Amt hielte, sasse (in Beystehung eines Diacons und Subdiacons, auch viel anderer in ihren Kirchengewänden) mitten des Chors auf einem Sessel, wendete den Rucken gegen dem Fronaltar, und das Angesicht gegen die übrigen Prälaten. Die Weise *Sessiones* zu halten.

Allda fiengen die Sänger an zu singen: Exaudi nos Domine, quoniam benigna est misericordia tua est. Secundùm multitudinem miserationum tuarum respice nos Domine. Und den Versickel, Salvum me fac Domine, quoniam intraverunt aquæ usque ad animam meam. Gloria Patri, & Filio, & Spiritui Sancto. Nach dieser gesungenen Antiphona, rufete der Diacon mit lauter Stimm, und vermahnete sie zu betten. Darauf alle Prälaten niederknieten, und nachdem sie eine Weil in der Stille gebetten, rufte der Diacon, sie solten sich wiederum aufrichten, alsdann sprache der Präsident oder Celebrant stehend dieses Gebett, mit lauter Stimm:

Wir seind hie, O HErr Heiliger Geist, gleichwol schwere Sünder, jedoch sonderlich in deinem Namen versammlet. Komme zu uns, biß bey uns, falle in unsere Hertzen, und lehre uns was wir handlen, thun und wandlen sollen, damit wir durch deine Hilf dir gefallen mögen. Biß du unser Heil, ein Eingeber und Verbringer unserer Erkanntnussen, der du allein mit dem Vatter und Sohn hochgelobten Namen trägst. Lasse uns nicht seyn Verwirrer der Gerechtigkeit, der du die höchste Billichkeit liebest, daß uns auch Unwissenheit nicht abweg führe, keine Gunst bewege, kein Ansehen einiger Gaaben oder Personen corrumpiere, sondern begiesse uns kräftiglich mit deiner Gnadengaab, damit wir in dir Eins seyen, nirgend von der Wahrheit abirren, sondern in deinem Namen versammlet, in allen Dingen gottsförchtiglich der Gerechtigkeit nachfahren, daß unser Gesinnen deinem nicht zuwider sey, und wir in der künftigen Zeit für rechtschaffene Thaten ewige Belohnungen empfahen, Amen. Gebett zum Heil. Geist.

Nach Vollendung dieses Gebetts fiengen des Conciliums Sänger die Antiphonam an, Exaudi &c. wie hieoben gemeldet. Auf die sie alle kniend wiederum betteten: demnach sagte der Diacon abermals mit lauter Stimme, Stehet auf, und wann dasselbige beschehen, sprach der Celebrant dieses Gebett: Wir bitten dich, O HErr, du wollest unsern Hertzen deinen Heiligen Geist gnädiglich eingiessen, damit wir in deinem Namen überall der Gerechtigkeit nachfahren, und dir unser Wille nirgend widerstrebe, sondern durch vernünftige Betrachtung, was dir wolgefällig, ins Werck richten, Durch unsern HErrn ꝛc.

Auf solches knieten sie alle, so fiengen der Diacon und Subdiacon, oder andere vor dem Altar hiezu geordnete, die Litaney an, eins um das ander. Und wann sie

1431. bis zu diesem Vers kamen: Ut donum Apostolicum &c. so stuhnde der Präsident oder Celebrant auf, welcher bey den andern gekniet, wendete sich zu ihnen, gab den Segen, und sangen dreymal: Ut hanc sanctam Synodum & omnes gradus Ecclesiasticos benedicere, regere & conservare digneris. So antworteten ihm die Sänger auf ein jedes mal: Te rogamus. Exaudi nos.

Nach der Litaney sagte der Celebrant, Lasset uns betten: Gib, O barmhertziger GOtt, deiner Kirchen, daß sie im Heiligen Geist versammlet, durch keinen feindlichen Anlauf betrübet werde, Durch unsern HErrn ꝛc. Darnach lase der Diacon von einem Pullbrett, darneben zwo brennende Torschen stuhnden, eine Lection, Ihr seyt das Saltz der Erden, oder eine andere hiezu geordnete. Nach Verlesung des Evangeliums hielte der Präsident eine Vermahnung, zu ernstlicher Betrachtung der Händlen GOttes und aller Sachen, darum das Concilium versammlet. Fieng demnach überlaut an das Lobgesang: Komm Heiliger Geist HErre GOtt, welches die in den Seßionen und die Sänger eins um das andere sungen. Nach diesem sprachen die zween Clericken beym Präsidenten diesen Versickel: Emitte Spiritum tuum & creabuntur. So antworteten die Sänger: Et renovabis faciem terræ: alsdann sprache der Celebrant wieder dieses Gebett: O GOtt, der du die Hertzen deiner Gläubigen durch die Erleuchtung des Heiligen Geistes gelehret hast, gib uns durch denselbigen Geist rechten Verstand, und durch seinen Trost stätige Freude: durch unsern HErrn JEsum Christum, welcher mit dir lebet und regieret, in Einigkeit des Heiligen Geistes, ein wahrer GOtt ewiglich, Amen. Letstlich sprachen die zween ofgedachten Clericken, Dancket dem HErrn, so antworteten die bey ihnen stuhnden, GOtt seye Lob.

Wann dieses alles beschehen, setzte sich der Präsident mit den Prälaten, legten ihre Infeln wieder auf. Alsdann verlase ein Prälat ab dem Cantzel, welchen man bey den Staffeln auf der rechten Seiten des Chors hiezu aufgerichtet, die Decret, darum man Seßion hielte, und fragte sie demnach, Ob es also bey ihnen stühnde. Da antworteten sie mit dem einigen Wort, Placet, Wir lassen es uns gefallen. Durch solches Jawort wurden die Decret bekräftiget. Aufs letste macheten sie das Te Deum laudamus, thäten eine Bitt zum Heiligen Geist, legten ihre Chorröck und Jufeln von sich, nahmen ihre gewöhnliche Kleidung, und schieden hinweg.

Das VI. Capitel.

Decreta und Erkanntnussen in der ersten Seßion des Baßler Conciliums ausgegangen.

Esaj. 52.

Freytags den vierzehenden Christmonats, als man zu Haltung der ersten Seßion versammlet, hielte Philibert Bischoff zu Costance in Normandien, die Meß, nach welcher der Präsident, aus dem Text, Reiniget euch, die ihr des HErrn Gefäß traget, eine Vermahnung hielte, redte von Reinigkeit und Lauterkeit des Lebens, wie sie alle wachen, zu Nutz und Aufgang der Christlichen Religion, im Werck des Conciliums emsig seyn solten.

Erste Seßion des Baßler Conciliums.

Nach vollbrachten übrigen Ceremonien, gienge der vorgemeldte Bischoff Philibert auf den Cantzel, verlase da erstlich des Costnitzer Conciliums Decret Frequens &c. erzehlete demnach, wie im selbigen Concilio, vermög gedachter Satzung, die Stadt Pavey, nach fünf nächstfolgenden Jahren, zu Haltung eines allgemeinen Kirchentags, ernennet worden. Wie demnach im selbigen zu Pavey angefangenen, und zu Senis vollendeten Concilio, die Stadt Basel zu einem allgemei-

nen

nen Concilio, nach sieben Jahren zu halten, bestimmet, laut eines Instruments, das er auch verlase. Es ward auch da eine Bull gehöret, darinn weiland Pabst Martinus seinen Legaten den Präsidenten zu Pavey und Senis Gewalt und Befehl gegeben, das nächstfolgende Concilium und Kirchensammlung nach ihrem Gutbedüncken anzusehen, und hievon alles zu ordnen und zu setzen, was sie zur Ehr der Römischen Kirchen, zu Fried und Ruh der Christenheit, dienstlich seyn erachten möchten. Welche hierauf die Ernennung der Stadt Basel, durch der Nationen Deputations-Rähte beschehen, bewilliget, und sie zum künftigen Concilio bequemlich geachtet. 1431.

Da nun der sieben Jahren Ende herbey kommen, habe Pabst Martinus seliger, welcher mit dem Baßler Concilio fortzufahren gewollen, aber Alters und Kranckheit halben nicht zugegen seyn können, den Cardinal Julianum zum Legaten und Statthalter verordnet, Innhalt einer Bull, deren Datum stuhnd zu Rom, am ersten Tag Februarii, seines Pabstums im 14 Jahr, die man auch verlase.

Als aber der Herr Legat angehends Conciliums in Sachen des Hußitischen Heerzugs behaftet gewesen, habe er seine Stattverweser gen Basel abgefertiget, demnach (so bald ihm möglich) zu Verrichtung seines Befehls (welchen er von Pabst Eugenio, Innhalt einer Bull, gleichfalls gehabt) selbst dahin kommen. Als er bey drey Monaten ohngefähr, mit den Prälaten und andern, so um des Conciliums willen ankommen, allda verharret, auch viel Versammlungen gehalten: seye letstlich erkannt, auf diesen Tag ordentliche Seßion zu halten.

Dieweil dann kundbar, daß Basel zu Haltung des Conciliums das bestimmte Ort seye, und die Zeit schon längst vorhanden, auch an des Apostolischen Stuhls Autorität nicht mangle: So erkennen sie, daß dieses General-Concilium in dieser Stadt ordentlicher Weise bevestnet stehe, und zu Haltung desselbigen alle Prälaten, sammt andern, so die allgemeinen Kirchensammlungen von Rechts oder Gewohnheit wegen zu besuchen pflichtig, an diesem Ort erscheinen sollen. Das Baßler Concilium soll gut Kraft haben.

Und damit ein jeder wüßte, wohin er sein Thun und Lassen richten solte, ward Läuterung gethan, in diesem Concilio folgende Stuck zu handlen. Erstlich, alle Ketzereyen der Christenheit auszurotten, und das Liecht der Catholischen Wahrheit herfür zu bringen. Zum andern, die Kriege, damit die Christenheit an vielen Enden bekümmert, zu stillen, und Frieden anzurichten. Zum dritten, die Distlen allerley Lastern, damit der Weinberg Christi verwildet, auszurotten, und ein gottseliges Wesen zu pflantzen. Weil dann diese Sachen ohne Göttliche Gnade zu gutem Ende nicht könnten gebracht werden, solten sie alle mit Betten, Fasten und Allmosentheilung bey Göttlicher Majestät anhalten, daß der barmhertzige treue GOtt diesem Concilio erwünschten Ausgang geben wolte. Vorhaben des Conciliums.

Und dieweil diese Sachen eben wichtig und schwer, auch gutes Fleisses bedörften, solte ein jeder diesen Dingen mit Ernst nachsinnen, und sich mit andern unterreden, damit sie desto fruchtbarer und stattlicher ins Werck gebracht werden möchten. Darum dann allen Conciliums-Personen frey seyn solt, über proponierte Sachen zu rahten und zu reden.

Beym Concilio solte sich ein jeder mit Sitten, allem seinem Thun und Lassen, Innhalt eines Decrets, im Toletanischen Concilio ausgegangen (das man hiemit abhörete) halten.

Zu Vermeidung aller Spännungen, so irgend in solchen Versammlungen einfielen, und derselbigen Fortgang oft saumeten, solten alle Handlungen, Nennung, Tittelgebung, Ehrerbietung, es wäre im Sitzen, oder sonst mit Worten oder Wercken, so Wie es der Ehr̄ u. Vorsitzes halben solte gehalten werden.

1431. so einem oder dem andern, von Prälaten, Fürsten, oder Gesandten, begegnet, seinen Ehren keinen Abbruch noch Vorurtheil bringen, sondern ein jeder nach dem Concilio in dem Staat bleiben, in welchem er darvor gewesen.

Straf der Abhinderung oder Verletzung derer so zum Concilio reisen.

Wider die Verhinderer, Beleidiger, oder Auffaher der Reisenden zum Concilio, solte das Decret in des Costnitzer Conciliums 15 Session gemacht, Kraft haben, darinn geordnet, wie derselbigen Landen Kirchen zugeschlagen, Interdict gehalten, die schuldigen Personen verbannet, und wider sie procediert werden solte, welches man auch verlase. Item, welche das Concilium hinderten, betrübeten, Verlängerung oder Aufhebung darein streuen wolten, wider diesen oder diese, als Verwirrer gemeines Friedens, und die der Ketzereyen und allerley Lastern Ausrottung hinderstellig zu machen unterstühnden, solte man ernstliche Proceß fürnehmen.

Ferner ward erkannt, daß alle und jede im Concilio, oder so noch darzu kämen, von dem Tag an, da sie sich zum Concilio auf die Reise begeben, so lang sie dabey verharreten bis zu ihrer Heimkunft, die Nutzung aller ihrer Beneficien, so vollkommentlich empfahen solten, wie sie die empfiengen, wann sie bey den Beneficien persönlich residierten, von niemand gehindert.

Des Concilimms Amtleute.

Es wurden da zu des Conciliums Notarien erkläret, Lucius de Vuisso, des Päbstlichen Legaten Secretarius, und Rudolf Sapiens Genfer Bistums. Die verzeichneten Acta solten übersehen, und wo Noht wäre, corrigieren, Henrich Nithart, Decretorum Doctor, und Ludwig Parisius Geistlicher Rechten Licentiat, der Kirchen S. Maria lata zu Nicy Dechan, Genfer Bistums. Promotores oder Freye Amtmänner (in Franckreich nennet man sie General-Procurator) des Conciliums solten seyn, Nicolaus Amici Freyer Künsten Meister, und der Heiligen Schrift Licentiat, und Henrich Anestetter Geistlicher Rechten Licentiat, Probst zu Zürich. Ortzeiger, die Personen zu setzen und zu weisen, Henrich Stater Freyer Künsten und der Artzney Doctor, Thumdechan zu Utrecht, Suidger von Marteshausen, Kayserl. Rechten Baccalaureus, Chorherr zu Maintz bey St. Peter.

Nach Verlesung aller dieser Dingen, fragte der gemeldte Bischoff von Constance, Ob dieses alles und jedes dem Concilio gefällig. Darauf erstlich der Cardinal am Vorsitz, darnach die übrigen Prälaten mit heller Stimm antworteten, Placet, das ist, Wir lassen es uns gefallen.

Pabst beschreibet die Prälaten gen Bononia.

Eugenius aber fuhre fort, liesse am Dato den 18. Decemb. an alle Prälaten und Geistlichen eine Bull ausgehen, darinn er ihnen bey den Eyden in ihren Weyhungen gethan, in Kraft der heiligen Gehorsame, auch bey Straf des Banns und andern Pönen, gebote, um Haltung des Conciliums zu Bononia persönlich zu erscheinen: wolte sie auch alle durch dieselbige Schrift, als ob einem jeden eine besondere Mahnung zukommen, peremptoriè ermahnet und citiert haben.

Conciliums Bottschaft zum Pabst und dem Kayser.

Hierum sendete das Concilium zu Pabst Eugenio, Bischoff Ludwigen zu Losannen, und Henrichen Stater Thumdechan von Utrecht, ihn der treffenlichen Beschwerden und Irrungen, in des Präsidenten Missive erzehlet, welche aus Abstellung dieser ordentlichen und kräftigst angesehenen Kirchensammlung erfolgen wurden, mündlich zu berichten. Schrieben auch Kayser Sigmunden, der damals zu Placentz war, ihnen hierinn die Hand zu bieten, auch alle andere Könige, Fürsten und Prälaten, zu Besuchung des Baßler Conciliums zu vermahnen. Welches dann er getreulich thäte, Herrn Johansen von Sitzenberg, einen Böhmischen Freyherrn, Benedictum Probst Albensem, und Doctor Nicolaum Stock, zum Pabst sendete, ihn des Conciliums halben mit höchstem Ernst zu vermahnen,

und

und ihm lauter zu vermelden, daß Ihro Majestät dem Concilio bis in Tod Bey- 1432.
stand zu thun gesinnet. Er tröstete auch und vermahnete die Vätter, in der Conciliums-Statt steif zu verharren, und die Kirchengeschäfte nur tapfer anzugreifen, an seinem Beystand keinen Zweifel zu haben, dann er Gut und Blut bey ihnen lassen wolte. Es mocht aber Eugenius von seinem Vorhaben noch nicht bewegt werden.

Das VII. Capitel.

Handlung des Conciliums Gesandten mit den Böhmern, sonderlich auf dem Deputationstag zu Eger. Erkanntnussen der andern Seßion.

Hievor † ist angezeigt, wie das Concilium zu Beru- † im III. Cap.
fung der Hußiten seine Bottschaft abgefertiget. Als diese gen Nürnberg kommen, suchten sie beym Raht daselbst Anleitung, des Conciliums Briefe sicherlich in Böheim zu übersenden. Diese riehten, sich bey denen von Eger zu erkundigen, ob die Böhmer auf des Conciliums vorderig Schreiben, welches sie hinein verschaffet, etwas geantwortet. Auf gethane Anmahnung, sendeten die von Eger diesen Botten, welcher zuvor des Conciliums Missive in Böheim getragen, gen Nürnberg. Und als derselbige erzehlet, mit was Reverentz der Oberste zu Prag dieselbigen Briefe angenommen, und ihn so wohl verehret hätte, empfiengen die Gesandten Hoffnung, die Sache wurde fortgehen. Deßhalben sie des Conciliums Schreiben an die Böhmer durch diesen Botten noch einmal gen Eger überschickten, mit Bitt, dasselbige zu verfertigen.

Mittlerweil kame den Gesandten für, wie Pabst Eugenius das Baßlische Concilium gen Bonony transferieren wolte, und hierum eine offene Bull ausgehen lassen. Welches dann sie verursachte, am Concilio zu erkundigen, ob es einen Bestand haben, und sie in der Sachen Handlung fortschreiten solten, darbey vermeldende, Solte des Pabsts Vorhaben statt finden, so wurde es bey vielen Leuten schweren Anstoß bringen, und insonders, wann die ernstlich angefangene Handlung mit den Hußiten wiederum ersässe, gegen ihnen keine gute Sach machen. Darauf ihnen Antwort zukame, Das Concilium wäre keineswegs zu weichen bedacht, bis die Geschäfte: darum es angesetzt, möglicher Weise verrichtet: solten sich hierum nicht irr machen, noch abschrecken lassen ꝛc.

Böhmern Antwort auf des Conciliums Ansuchen. An. 1432.

Auf des Conciliums Schreiben, antworteten Burgermeister und Raht der Stadt Prag den Gesandten gen Nürnberg, Mittwochens vor der Liechtmeß, dieses Innhalts: Sie hätten des Conciliums Briefe empfangen, und ihr Begehren verstanden, darinn ihnen des Friedens Anbietung sehr angenehm gewesen. Weil aber hierinn dem gantzen Reich geschrieben worden, hätten sie hierum Sonntags nach Dorotheä einen gemeinen Landtag ausgekündet: bäten bis Petri Stuhlfeyer schierist Gedult zu tragen, alsdann wolten sie ihnen mit freundlicher Antwort begegnen.

Böhmischer Landtag.

In dieser der Böhmischen Ständen Versammlung theileten sich die Stimmen: Dann die Thaboriten, Orphani, und die Städte gemeinlich vermeinten, man solte zum Concilio nicht kommen, zogen Johannis Huß und Hieronymi Exempel herfür, welche zu Costantz unter Kayser Sigmunds offenen Geleit verbrennet worden. Aber der Adel folgte Herrn Mainardo von Neuhausen, welcher daselbsthin zu kehren mit Ernst anhielte, anzeigende, die wären nicht zu dulden, welche in Religionssachen neue Meinungen und fremde Ceremonien einführeten, sie könnten dann der Allgemeinen Kirchen deren halben Rechenschaft geben, und dasjenige so sie dem

1432. gemeinen Mann einbildeten, auch vor den Gelehrten erhalten. Diese Meinung behielte das mehrere Theil.

Andere Session. Darzwischen hielte man zu Basel um Bevestigung des Conciliums, Freytags den 15 Hornungs, im 32 Jahr, die andere Seßion, in welcher der Bischoff von Perigueux aus Franckreich folgende Decret verlase.

Erstlich, daß dieses Heilige Baßler Concilium, aus Erkanntnuß der General-Concilien zu Costantz und Senis, auch des Apostolischen Stuhls Authorität, zu Basel ordentlicher und rechtmäßiger Weise angefangen und besammlet wäre.

Ein Allgemein Concilium ist über den Pabst. Damit auch niemand an desselbigen Baßler Conciliums Gewalt Zweifel hätte, setzten sie die zwo Erläuterungen des Costnitzer Conciliums, ihren Decreten einzuverleiben: Deren eine, Daß ein Concilium im Heiligen Geist ordentlicher Weise versammlet, so auch die Catholische streitende Kirchen anbildete, von Christo ohne Mittel Vollmacht habe, welchem ein jeder, was Würden oder Staats der sey, wann er schon Päbstlicher Würden, in Sachen den Glauben, Abschaffung der Trennungen, und der Kirchen allgemeine Reformation, sowol am Haupt als den Gliedern, berührend, zu gehorsamen schuldig sey.

Ungehorsame dem Concilio sollen gestraft werden. Wann sich aber jemand, welches Staats oder Würden derselbige, ja auch Päbstlicher, den Satzungen, Ordnungen und Gebotten eines ordentlich besammleten Conciliums in obangeregten, oder dazu dienenden Stucken, beharrlich ungehorsam erzeigen wurde: dem solte (wo er sich nicht besserte) gebührende Buß auferlegt, gestraft, und wo vonnöhten, auch andere Behilf des Rechtens wider ihn gebraucht werden.

Conciliums. Personen sollen nicht an andere Ort citiert noch abgehindert werden. Alle die zum Concilio kämen, demselbigen eingeleibet wären, oder noch wurden, solten von keinem, was Ansehens der hätte, ohne Bewilligung des Conciliums, abgefordert, weder an Hof gen Rom, noch anderstwohin, citiert werden mögen. Beschehe es aber, und hierum wider jemand rechtliche Proceß, Strafen oder Entsetzungen ausgiengen: dieselbigen alle solten hiemit vernichtiget seyn.

Keiner soll ohn Urlaub weichen. Welchen dem Concilio beyzuwohnen gebühret, solten vor Endung desselbigen, ohne Erlaubnuß der Deputations-Rähten, so ihre Ursachen zu erwegen hätten, nicht weichen.

Item dieweil man mehr Officiers nohtdürftig, wurden über die vordrigen zu Promotoren ernennet, M. Ademar von Rossilion, Geistlicher Rechten Licentiat, Ertzpriester zu Viviers, und Thumherr zu Lyon, Henrich von Benheim Licentiat in Decretis, Official zu Basel. Zum Notario Petrus Bruneti, Geistlicher Rechten Baccalaureus, Thumherr zu Arras.

Böhmern Entschluß den Legaten zugeschrieben. Auf gehaltene Reichsversammlung der Cron Böheim und Marggrafschaft Mähren, antworteten derselbigen Politische Stände, am Dato Mittwochens nach Petri Stuhlfeyer, des Conciliums Gesandten schriftlich, dieser Meinung: Sie hätten auf gehabter Tagleistung durch ihre Bottschaft beym Concilio zu erscheinen beschlossen, ob vielleicht das gute und ihnen lang erwünschte Werck, allen Gläubigen zu gut, möchte verrichtet werden. Weil sie sich aber eines vollkommenen sichern Geleits anerbotten, solten sie mit dem Reich Böheim gräntzenden Fürsten aufs bäldest gen Eger kommen, und daselbst mit ihrer Bottschaft handlen, wie sie vom Concilio mit Geleit genugsamlich versichert werden möchten. Sie begehrten auch durch eine sonderbare Missive, die von Eger, welche sich bisher in dieser Sach viel bemühet, wolten ihnen solche Tractation mit des Conciliums Bottschaft gestatten.

Solches

Solches fügten die Gesandten dem Concilio zu wissen, empfiengen hierüber Be- 1432.
fehl, sich der Handlung zu unterziehen, zusammt einem Gewaltsbrief und nohtdürf-
tigen Instruction. Es wurden auch den ersten Botten noch ferner zugeben, Henrich
Abt zu S. Gilg zu Nürnberg, Henrich Toke ein Theologus, Thumherr zu Magde-
burg, Friderich Parsperger Thumdechan zu Regenspurg, und M. Albertus Leut-
priester zu S. Sebald in Nürnberg. Ferner schriebe das Concilium Marggraf Fride-
rich zu Brandenburg, und Pfaltzgraf Hansen Hertzogen zu Bayern, beyneben den
Städten Nürnberg und Eger, ihren Gesandten zu dem guten und nutzlichen Werck
der Böhmern Bekehrung, die Hand zu bieten.

Also ward gen Eger, Regenspurger Bistums, der Sonntag Quasimodo, war
der 27 Aprillens, ernennet, auf welchen des Conciliums Bottschaft, sammt den zweyen
vorgedachten Fürsten, mit 250 Pferden um Vesperzeit ankamen. Bey ihnen wa-
ren auch der Nürnbergern Gesandte, Peter Volkamer und Conrad Künhofer. Von
Böhmern war noch niemand ankommen, dann sie noch nicht an allen Enden bis
gen Eger Geleit ausbringen mögen: erschienen erst den achten Tag Mayens, mit
90 Pferden.

Nach Ankunft der Böhmischen Bottschaft, gienge die Handlung anfangs ge- Deputa-
machsam fort, dann sie begehrten, ihnen etliche Fürsten und namhafte Personen zu tionstag zu
Bürgen zu überantworten, welches ihnen versagt ward. Darauf sie etliche andere Eger.
beschwerliche Mittel fürschlugen, daß sich die Handlung ansehen liesse, man wurd
unausgerichter Sachen zerschlagen. Letstlich als sich der gemeine Mann zu Eger
anfieng vernehmen zu lassen, es erwunde an den Fürsten und Städten, daß mit
den Böhmern kein Fried möchte getroffen werden: verbunden sich der Kirchen zu
gut, Marggraf Friderich von Brandenburg, und Pfaltzgraf Hans, vermochten
auch dahin die Stadt Eger und Hertzog Wilhelm zu Bayern, des Conciliums Schirm-
herrn, die Böhmische Bottschaft mit ihrem Volck sicherlich gen Basel und wiederum
heim zu führen, und zu beleiten.

Es ward auch beschlossen, daß sie beyneben dem Concilio und Römischen
König, alle Fürsten, Herren und Städte, durch deren Gebiet sie reisen müßten,
und die Stadt Basel selbst, genugsamlich beleiten solten: nämlich, Hertzog Wil-
helm, der Graf zu Wirtenberg, Marggraf zu Baden, Herr zu Rötelen, Hertzog
Friderich zu Oesterreich, Bischoff und Stadt Costantz, die Edlen von Bodmen,
Grafen zu Nellenburg, Jacob Truchseß zu Waltpurg, die Städte Ravenspurg, Bi-
berach und Ulm, Hertzog Ludwig zu Bayern, Giengen, Nördlingen, die Grafen
von Oetingen, Marggraf von Brandenburg, Nürnberg, die Bischöffe zu Eichstätt,
Wirtzburg, Bamberg, der Vitzthum zu Amberg, Pfaltzgraf Hans, Stadt Eger,
Herr von Plauen, Herr von Schwanberg, und andere mehr in Böheim. Im
übrigen ward mit ihnen auf folgende Puncten accordiert.

1. Erstlich solte den Gesandten der Cron Böheim und Marggrafschaft Mähren, Capitulation
so bald sie gen Basel kämen und ansuchten, in allgemeiner Versammlung mit den Böh-
freye und genugsame Audientz gegeben werden, und so oft sie das begehrten, mern zu Eger
fürnemlich, was die vier Artickel anbelanget, welche sie bewährlich auszufüh- angestellet.
ren fürgenommen, darzwischen zu Abhinderung derselbigen vier Artickln Tra-
ctation, nichts zu handlen.

2. Solten ihnen, auf ihr Begehren, gelehrte und namhafte Leute zugeordnet werden,
mit ihnen oder ihren Verordneten, ob proponierten Sachen, als oft ihre Nohtdurft
erforderte, freundliche Unterrede zu halten.

3. Ihnen solte vor der Vergleichung in den Versammlungen zu Verhör ein ehrlich Ort
bescheiden werden: Aber auf erfolgte Vergleichung, nach Erheischung ihrer Lega-
tion, ihr gebührlich ehrlich Ort haben.

1432. 4. Man solte ihnen auf einen, zween, oder mehr Tag, nachdem sie es je begehreten, Zeit und Weil geben, sich ihrer Verantwortungen und Replicken zu bedencken.

5. Ihnen solten die Argument, wider sie fürgebracht, auf ihr Begehren, schrifftlich mitgetheilt werden: gleicher Gestalt auch sie ihre Argument hierum erfordert in Schrift übergeben.

6. Keine Geistlichen Rechte, Decret noch Satzungen, wider malesitzische, oder vom Glauben irrgehende Leute, ausgangen, besonders wider die Böhmer und Mähren gefället, sie kämen von Concilien oder anderstwo her, noch überall keine Erkanntnuß, oder was man immer erdencken könnte, solte ihr sicher Geleit und Verhör schwächen, stürtzen oder vernichtigen.

7. In Sachen der vier Artiklen, welche sie (als vorgemeldet) ausführen wolten, solt allein GOttes Gesatz, die Evangelischen und Apostolischen Schriften, die erste Kirch, sammt den Lehrern und Concilien darauf gegründet, Richter seyn.

8. Ihnen solte, gleich wie des Conciliums Einverleibten, Gegenwürfe zu thun, item was sie an allerley Ständen Mangels hätten, mit aller Bescheidenheit zu vermelden, erlaubet seyn.

9. Wie die Böhmer angehalten, alle offenen Laster in der Kirchen GOttes und des Conciliums Stätte abzuschaffen: also solten des Conciliums Gesandte möglichen Fleiß anwenden, damit solches im Werck erfolgete.

10. An welche Ort sie auf der Reise ihrer Fahrt oder Wiederfahrt kämen, da solte der Gottesdienst, die gantze Zeit ihres Geleits aus, geübet, und um ihrer Gegenwärtigkeit willen kein Interdict gehalten werden.

11. Die vom Concilio solten durch ehrbare Mittel und Ordnung Fürsehung thun, damit sie an ihrem Gottesdienst in ihren Herbergen nicht bekümmert noch bemühet wurden.

Das VIII. Capitel.

Die dritte, vierte und fünfte Seßion. Pabst Eugenius wird durch aufgeschlagene Briefe citiert, darzu die Cardinäle. Den Böhmern wird Geleit gegeben. Das Concilium ordnet ihm Amtleute.

ALs aber Pabst Eugenius seines Vorhabens in Aufhebung des Conciliums bis dahin nicht abstehen wollen, hatte Kayser Sigmund unter diesen Dingen, am Dato zu Parma den ersten Tag Aprillens, dem Concilio zugeschrieben, und sie zur Beständigkeit vermahnet, item, daß sie aufs eheste Seßion hielten, und (da es je nicht anderst seyn möchte) eine Citation wider den Pabst und die Cardinäle ausgehen liessen. Sie solten sich auch nicht entsitzen, dann er ihnen bis in Tod beystehen wolte. Dieses Schreiben hatten Niclaus Schaulits von Straßburg, und J. Hemman Offenburg von Basel dem Concilio den 14 Aprillens zugestellet. Er vermahnete sie auch nach wenig Tagen, als des Conciliums Bottschaft, der Bischoff von Losannen und sein Mitgesandter in ihrer Wiederfahrt von Rom durch Parma wiederum nach Basel reiseten, ohne längern Aufzug fürderlich zur Sach zu thun ꝛc.

Hierum

Hierum ward Zinstags, den 29 Aprillens, die dritte Seßion gehalten, von 37 Bischöff und Aebten, mit ihren weissen Infeln und Chorröcken, auch sonst einer grossen Menge Doctorn, der Fürsten, Bischöffen, Stiften und Universitäten Gesandten. So sahen zu, Hertzog Wilhelm von Bayern, Hertzog Reinhart von Urßlingen, Graf Ulrich von Helfenstein, Conrad Marschalck von Pappenheim, Jacob Herter von Herteneck Landvogt zu Montbelgard, und etliche mehr Ritter und Adelspersonen. Die Meß hielte der Bischoff von Naverren aus Italien, und verlase der Bischoff von Loden das Decret, welches in sich hielte: 1432. Dritte Session zu Basel.

Demnach das Heilige Baßler Concilium, so aus Erkanntnuß der Concilien zu Costantz und Senis, auch weiland Pabst Martini Bestätigung, und Pabst Eugenii Bewilligung, ordentlicher Weise angefangen, zu Hertzen geführet, wie zu seinem wichtigen Fürnehmen des Pabsts und Cardinälen Gegenwärtigkeit hoch fruchtbarlich seyn wurde: deßhalben es hievor Herrn Johann Pulchripatris zu ihnen abgefertiget, sie zu bitten, wo möglich beym Concilio eigener Person zu erscheinen, demselbigen beholfen und beralten zu seyn. So bald habe es ferner Herrn Jacob Sierick, Schulherrn zu Trier, und Thoman Fiene Geistlicher Rechten Doctorn, ob sie doch zu bewegen, zu ihnen abgesendet. Als hierauf das Concili vernommen, wie es der Pabst aus letzer Berichtung aufzulösen unterstuhnde, und aber solches dem Glauben zu Nachtheil und grosser Aergernuß reichen wurde: habe es zum Pabst und den Cardinälen ohne Verzug eine andere Bottschaft fertig gemacht, nämlich Herrn Ludwig de Palude, Bischoff zu Losannen, und Henrichen Stater Dechan zu Utrecht, sie zu ermahnen, solche angefangene Aufhebung des Conciliums zu widerrufen, und dem heiligen Concilio in so loblichem Fürnehmen Beyfall zu thun, auch dazu Hilf und Gunst zu geben.

Des Conciliums Aufhebung als eine schädliche Sach aberkannt.

Weil nun dieses heilige Concilium betrachtet, wie diese Aufhebung wider die Decret des Costnitzer Conciliums wäre, auch zu schwerer Gefahr der Umstürtzung des Glaubens, zu Betrübung des Kirchenstaats, zu Schaden und Aergernuß der gantzen Christenheit reichete: erkannte es, Daß diese Aufhebung keineswegs beschehen, und man ohne Hinderung derselbigen, in demjenigen, so zu Beständigkeit des Glaubens und Wohlfahrt der Christenheit loblich angefangen worden, vermittelst GOttes Geists, wohl fortschreiten möchte.

Demnach aber der Bischoff von Losannen, sammt seinem Mitgesandten, keine willfährige Antwort ausgebracht, unangesehen daß Kayser Sigmund selbst den Pabst hierum ernstlich angesucht und gebetten: derowegen diß Heilige Concilium aus Kraft der Costnitzer Decreten, in der andern Seßion bestätiget, den Pabst und die Cardinäle anzureden erkannt.

Pabst wird zum ersten mal citiert.

Und erstlich bäte das heilige Concilium den Allerheiligsten Vatter Eugenium, durch die Glieder der Erbärmde JEsu Christi, mit aller Reverentz, erfordere und vermahne ihn demnach, seine fürgenommene Aufhebung zu widerrufen, und dieselbe Widerrufung, gleich wie die Aufhebung, allenthalben zu publicieren, und es forthin keineswegs zu verhindern, sondern ihme (wie er deß schuldig) günstig zu seyn, Beyfall, Hilf und Fürschub zu thun, Auch so ihm Leibs halben möglich, von diesem Termin an, innerhalb drey Monaten persönlich anzukommen: Wo aber ihm nicht möglich, einen oder mehr mit vollem Gewalt an seine Statt zum Concilio zu senden. Dann wo er solches nicht thue (dessen sie sich doch zum Statthalter Christi nicht versähen) wurde das heilige Concilium, nach der Anmahnung des Heiligen Geistes, wie sich das gebührete, der Kirchen Nohtdurft Fürsehung thun, auch nach geistlichem und weltlichem Rechten wider ihn procedieren. Gleichergestalt wurden die Cardinäle erforderet und citiert.

Es gebot auch das Concilium allen Prälaten, Königen, Fürsten, und sonst allen Christgläubigen, welche hiezu erfordert wurden, dem Pabst und seinen Car-

1432. dinälen diese Citation persönlich kund zu thun, im Fall sie hierum sicherlich zu begrüssen wären. Wo nicht, derselbigen Copias an ihren Behausungen, an der Porten des Päbstlichen Pallasts zu Rom, an S. Johansen in Laterano, an S. Peters und Unser Frauen der grössern Stiftkirchen aufzuschlagen, könnte es sicherlich beschehen. Sonst möchte es in den fürnehmsten Kirchen zu Sutrio, Viterb und Senis, oder andern dreyen Rom nächstgelegenen Städten, beschehen. Nichts desto weniger alle Fäll vorzukommen, solte man diese Verkündung und Citation an der Thumkirch zu Basel aufschlagen, und wann sie vorangeregter Weise nicht beschehen könnte, alsdann gleich so viel Kraft haben, als ob sie den Citierten persönlich überreicht worden ꝛc.

Die Verkündung wird offentlich aufgeschlagē.

In dieser Seßion wurden zu den vordrigen Notarien weiters erkohren, M. Bartholome von Lusignan, Burger zu Senis, des Cardinals Firmani Caplan, und Thomas Thesueleti Baccalaureus in Decretis, Rheimser Bistums.

Nach gemachter Uberkommnuß zu Eger, reiseten des Conciliums Gesandte wiederum nach Basel, hielten allenthalben, wo sie durchzogen, bey Fürsten, Herren und Städten, den Böhmern um Geleit an, mit Berichtung, wie sie sich in derselbigen Ankunft gegen ihnen halten solten, funden jedermann gutwillig.

Conciliums Bottschaft thut Relation.

Den andern Tag Brachmonats, thäten sie in der allgemeinen Versammlung Relation ihrer Bottschaft Werbung, welche die Vätter mit hohen Freuden und nicht ohne Thränen höreten, verhoffende, GOtt wurde nach diesem glücklichen Anfang die erwünschte Stund vollkommener Einigkeit bringen, liessen ihnen die gemachte Uberkommnuß gefallen, erkenneten den Böhmern das Geleit in bester Form, und fertigten Bruder Hansen von Mulbrunn gen Luca in Italien zu Kayser Sigmund, den Königl. Geleitsbrief zu holen.

Vierte Session.

Auf solches ward Freytags den 20 gedachtes Monats, die vierte Seßion gehalten, bey welcher Marcus Bischoff zu Nola das Amt hielte, und Matthäus Bischoff zu Albigaun, beyde Italiänischer Nation, das Decret verlase, in Gegenwärtigkeit zweyer Cardinälen, S. Angeli und Firmani, 35 geinfelter Prälaten, und sonst einer grossen Anzahl Vättern. Von politischen hohen Personen waren Zuseher, Hertzog Wilhelm, Kayser Sigmunds Statthalter, Graf Wilhelm von Montfort, Diebolt und Henrich Gebrüdere von Geroltseck, Oßwalt von Wolckenstein Ritter, des Römischen Königs Gesandter, auch etliche mehr Ritter und Adelspersonen.

In dieser Seßion ward erstlich des Conciliums Geleitsbrief, so man den Böhmern zustellen solte, verlesen, beyneben einer Missive, darinn sie ihrer Legaten Abhandlung zu Eger kräftig hiessen, über diesen guten Anfang frolockten, und ihres Hertzens innerliche Freude mit vielen Worten eröffneten, als die hoffeten, GOtt wurde durch diese Friedensmittel ihre Hertzen vereinbaren, entboten sich aller Freundschaft, Liebe und Guts, vermahneten sie auch, daß wie sie einen guten Anfang gethan, also forthin standhaftig fürdruckten, ihre Legaten fertig machten, damit wann ihnen das Königliche Geleit zukäme, sie mit vollkommenem Befehl zum Concilio reisen möchten.

Hieneben wurden folgende Decret abgehöret, Erstlich, Wurde in währendem Concilio der Apostolische Stuhl verlediget, so solte nirgend dann an dem Ort des Conciliums ein anderer Pabst gewehlet werden, mit Verbietung, solches anderstwo fürzunehmen, unangesehen einige Satzungen, oder was diesem zuwider seyn möchte, dann sie alle in diesem Fall nichtig, und die diesem entgegen zu handlen unterstühnden, für bännige Leute solten geachtet werden.

Alle

Alle Cardinäle, Patriarchen, Ertzbischöffe und Bischöffe, Aebte, Prälaten, Kö- 1432.
nige, Fürsten, Herren, der Römischen Kirchen Lehenleute, Städte, derselbigen Amtleute, des Pabsts Hofleute, und alle andere, welches Staats oder Namens sie wären, solte der Eid, Verheissung, oder Verbindung, dem Pabst, seinen Befehlshabern, oder andern Personen gethan, nicht hindern, das Concilium zu besuchen: sondern alle die von Rechts oder Gewohnheit wegen die Kirchentäge zu besuchen schuldig, solten ungeacht solcher Verbindungen, ohne Verletzung ihrer Ehren erscheinen.

So lang das Concilium währete, solte der Pabst, von demselbigen eigener Person abwesend, keinen Cardinal wählen.

Damit auch alle Conciliumshandlungen desto beständigere Gezeugnuß hätten, solten hinfort bleyene Bullen mit Schnüren an ihre Briefe gehängt werden, daran einseits die Sendung des Heiligen Geistes in Gestalt der Dauben: anderseits diese Wort stuhnden: Sacrosancta generalis Synodus Basilienſis, das ist, Das Heilig allgemein Concilium zu Basel. Diese war gebildet, nach Form und Grösse hiebey gesetzter Figur.

Als aber das Concilium von Tag zu Tag an Personen und Geschäften zunahme, wolte seine Nohtdurft fordern, sich mit mehr Amtleuten zu versehen. Hierum ward Samstags den neunten Augusti, in Gegenwärtigkeit zweyer Cardinälen, dreyßig geinfelter Prälaten, und der übrigen Vättern, die fünfte Seßion gehalten, in welcher Matthäus Bischoff zu Albigaun, des Hertzogen von Meyland Gesandter, die Meß hielte, und Franciscus Bischoff zu Chum das Decret verlase, innhaltende: Fünfte Session.

Daß in Rechtssachen den Glauben berührend, Richter seyn solten, Franciscus Bischoff zu Pavey, Conrad Bischoff zu Regenspurg, Johannes Abt zu Cistertz, welche in dieserley Sachen, so die Deputierten Herren zuvor erwogen, und ihnen heimgewiesen, Gewalt haben solten, zu citieren, zu verhören, zu schliessen, und zur Endurtheil fortzuschreiten. In diesen Glaubenssachen solte General-Procurator, oder Freyer Amtmann seyn, Nicolaus Amici, der Heiligen Schrift Licentiat. Richter in Glaubens Rechtshändlen.

In übrigen dem Concilio fürfallenden und angebrachten Rechtshändlen, solten vollmächtige Commissarien seyn, Berengarius Bischoff zu Perigueux, Petrus Bischoff zu Augspurg, und Delphin Bischoff zu Parma. Uber gemeine Rechtshändel.

Damit sich aber diese Richter nicht allerley Händeln, so an das Concilium langeten, ohne Unterscheid beluden, wurden Præcognitores, das ist, Anhörer geordnet, welche zuvor allerley angebrachte Rechtssachen erwegen solten, ob sie erstlich für die allgemeine Versammlung, oder den nächsten für die Richter zu weisen, oder gar abzustellen wären, namlich die Cardinäle Julianus S. Angeli, und Dominicus S. Mariä in via lata, oder ein jeder Präsident, jetz oder im künftigen, item Franciscus Bischoff zu Genf, und Henrich Fleckel, des Päbstlichen Hofes Cammerauditor. Verhörer.

Doch solte dieser Amtleuten Gewalt nicht über drey Monat ungeänderet bleiben.

1432. Hierum solte niemand keinen Einverleibten diesem Concilio an Römischen Hof, oder an andere Orte, für Gericht zu laden befügt seyn, sondern welcher gegen deren einem Rechtens nicht entbären möchte, solte es beym Concilio suchen, da einem jeden gut Recht gehalten und ertheilet werden solte.

Henrich Fleckel solte des Conciliums Auditor seyn, und den Gewalt haben, welchen die Cammer-Auditores am Römischen Hofe zu haben pflegen. Titianus von Loden, einer aus des Ertzbischoffs zu Meyland Hofleuten, solte Soldan oder Kerckermeister seyn. Die übrigen Officiers solten in der allgemeinen Versammlung gewählet werden, und gleich so gute Kraft haben, als ob man sie in offentlicher Session ernennet.

Neben den vordrigen Notarien wurden gesetzt, Eusebius Ginstardis de Blensaco Werceller Bistums, Gerhardus Roselli Noyoner Bistums, Georg Frey von Vilshofen Passauer Bistums, Conrad Kneulin von Dietpurg Maintzer Bistums, und Petrus de Noxeto Placentzer Bistums.

Das IX. Capitel.

Eugenius schicket seine Bottschaft zum Concilio, vermeinet die Vätter zur Hinfahrt in Italien zu bewegen. Diese aber bestehen vest, lassen in der sechsten Seßion den abwesenden Pabst und Cardinäle beklagen, und ihnen rechtlich rufen.

Pabst schicket seine Bottschaft zum Concilio.

Als des Conciliums Citation, auf der Vättern Begehren, durch Kayser Sigmunds Abgesandte, Mathis von Redisch einen Notarium und Niclaus Weiß von Freanitz, wider Pabst Eugenium, den sechsten Tag Junii, an S. Peters Münster zu Rom, aufgeschlagen worden: sendete der Pabst zum Concilio hinaus, Andream von Pera, Ertzbischoffen zu Coloza, Johann Ertzbischoffen zu Tarent, Bertrand Bischoff zu Maguelon, oder Montpolier, und Antonium von S. Veit, einen Juristen, Auditorn des Römischen Hofs, sein Vorhaben zu verthädigen, und mit ihnen über des Conciliums Veränderung zu handlen. Doch wolten sich diese nicht also schlechtlich gen Basel wagen, sondern begehrten von der Versammlung ein sonder Geleit.

Obwol nun dieses Begehren bey den Vättern wunderbar schiene, angesehen, daß alle so zum Concilio kommen wolten, insgemein mit Geleit versehen, ließ man es doch ihnen, am Dato den 18 Julii, verfolgen: Doch daß sie zu Verletzung des Conciliums oder seiner Einverleibten, mit Verrichtung etlicher Briefen, Mandaten oder Processen, nichts handleten. Und wann sie auf ihr Fürbringen endlichen Bescheid erlanget, den nächsten sich innerhalb acht Tagen von Basel zum Pabst wiederum auf die Reise fügten, und auf derselbigen nicht still hielten, bis sie in Italien kommen.

Donnstags den 21 Augstmonats erschienen die Eugenianischen Gesandten vor der allgemeinen Versammlung, legten ihre Credentzbriefe für: Der Ertzbischoff von Coloza hielt eine Rede, darinn er den Spruch Pauli zum Text nahme, Es soll keine Trennung unter euch seyn, vermahnete die Vätter, Pabst Eugenio zu willfahren, und nicht zu gestatten, daß zwischen ihnen und dem Pabst eine schädliche Trennung auferstühnde, die aber erfolgen wurde, wann sie in ihrem Vorhaben fortruckten ꝛc. Auf denselbigen Tag schwur auch der Cardinal von Placentz dem Concilio.

1 Cor. 1. 12.

Samstags den 23 gedachtes Monats, thäte der Ertzbischoff von Tarent vor der Versammlung eine lange Rede, die Vätter zu bewegen, darinn er nach dem Eingang anzeigete:

Es

Es wäre Pabst Eugenius zu Haltung eines allgemeinen Conciliums gäntzlich gesinnet, damit die veralteten Ketzereyen und Spaltungen in der Christenheit abgeschaffet, auch alles so in geistlichen und weltlichen Sachen zu verbessern, angerichtet wurde. Darum er erstlich dieses Concilium zu Basel, durch Pabst Martinum seinen Vorfahren seliger Gedächtnuß angesetzt, mit seinen Bullen bestätiget. Und wiewol er Anfangs die Zunehmung desselbigen gern gesehen, jedoch als ihn sein Mundbott verständiget, wie noch so wenig Prälaten und Vätter dahin kommen, und das Concilium sehr schwach, derohalben so viel als um eine neue Zusamenberufung ersucht worden: habe er es abgeschrieben, und gen Bononia gelegt, auf so kurtzen Termin, daß man es für eine Continuation halten mögen. Solches sey von ihrer Heiligkeit aus wichtigen Ursachen, zeitlicher Vorbetrachtung, und ungefälschter Liebe gegen GOtt und der Kirchen beschehen. Dann er erstlich wohl gesehen, daß solche Ding ohne seine Gegenwärtigkeit nicht verrichtet werden möchten, derowegen dem Concilio in eigener Person vorzustehen begehret, auf daß er mit Raht der Prälaten alle Sachen persönlich anrichtete, welches dann von wegen seiner wohlbewußten Unmögenheit zu Basel nicht beschehen könnte, bevorab weil der Fürsten mehrertheil dahin nicht kommen wolte. Zu dem beduncke ihn dieses Ort der Hußiten Gewalt zu nahe gelegen, daß man die allgemeine Kirch in so nahe Gefahr nicht stellen dörfte. Ferner, hätte die Form der Böhmern Berufung bey ihm etwas Anstoß gebracht, wäre auch dieser Ketzerey Verdammung, im Costnitzer Concilio ergangen, nicht wenig abbrüchlich, indem man beyde die allgemeine Kirch und die Ketzer, nicht zu einer Disputation, sondern zu gemeinem Urtheil des Heiligen Geistes zugleich geladen. Dann die Wort in ihrem Sendbriefe, † Sehet, hie wird euch zu vollkommener Audientz Platz gegeben ꝛc. lauteten dermassen, nicht als ob die Hußiten zu Bekantnuß ihres verdammlichen Irrthums berufen, sondern sich erst mit der allgemeinen Kirchen der Wahrheit Erforschung unterwerfen solten. Solches mache sie halsstarrig, dargegen die Gläubigen zweifelhaft und verwirret. Darneben weil ihn sein Gesandter berichtet, daß vorgemeldte vergifte Sucht auch die umliegenden Städte schon beflecket: wolle von diesen Ketzereyen in Teutschland zu handlen nicht sicher seyn, sintemal den Verderbten durch solche Contention auch andere zu verderben, grösserer Anlaß und Gelegenheit gegeben wurde. Ferner seye dieses Ort den Griechen, welche gleichfalls der Einigkeit hertzlich begierig, nicht gelegen, andere und noch wichtigere Ursachen, welche, Aergernuß zu meiden, nicht zu vermelden, wolle er umgehen, die aber ein jeder aus Betrachtung vergangener und gegenwärtiger Sachen Umständen wohl finden werde.

1432. Eugenii Verantwortung.

† am Blatt CCLXXVII.

Aus solchem Bedencken habe Pabst Eugenius zu Bononia den Kirchentag zu besuchen allermänniglich, zumal auch ihnen, ausgeschrieben, und vermeinet, es solte niemand darwider gewesen seyn: so habe sich bey ihnen das Widerspiel befunden, dergestalt, daß etliche, so vor Abkündung des Conciliums, da zu seyn, oder zu erscheinen nicht fast willig gewesen, nach derselbigen erst seyen lustig worden, welches, wie wohlständig es ihrer Gehorsame und Freundlichkeit, sie selbst zu erwegen hätten. Einem Pabst gebührete die General-Concilien nicht nur zu berufen, sondern auch die Berufften, durch seinen Spruch zu bekräftigen: sonst sey alles, ohne oder wider seine Autorität verhandlet, nichtig, darzu kein Concilium, sondern nur ein Conciliabulum und meuchlerische Sammlung zu nennen. Wann auch ob einem General-Concilio Zweifel einfalle, solle man Entscheide derselbigen Sach, darinn man Berichts nohtwendig, vom Apostolischen Stuhl empfahen. Hierum sey bey männiglichem sehr wunderbarlich gefallen, daß sie dem Pabst eine Citation zuschicken dörfen, so doch der höchste Stuhl, wann er die Gerechtigkeit zu fördern begierig, keinen Richter habe, auch weder Kayser, Könige, Geistliche noch Weltliche, ja auch kein Concilium den Pabst richten möge, immassen, daß wann schon die gantze Welt über eine Sach ihren Sententz fällete, und der Pabst einer andern Meinung wäre, solte man bey des Pabsts Gutbedincken bleiben.

Mercke des Pabsts Anmassung.

1432. Derohalben weil männiglich verstehe, was grosser Aergernussen in der Kirchen GOttes aus ihrem Fürnehmen erwachsen möchte: bitte, begehre und ermahne er sie, ja fordere von ihnen bey der Gehorsame, so sie dem Apostolischen Stuhl schuldig, bey der Aufrichtigkeit ihres Glaubens, ihrer Seelen Heil, um der Kirchen Einigkeit, ja des HErrn JEsu Christi willen, solcher Processen abzustehen, zu Fried und Reformation der Christenheit zu verhelfen: bevorab weil der Pabst zu Haltung eines Conciliums mit ihnen gleich gesinnet, nur daß er persönlich darbey erscheinen möge, zu Ansehung einer Reformation, an beyden der Kirchen Gliedern und seiner Person, welche demnach alle Fürsten und Prälaten berührete, hiemit die gantze Christenheit der Frucht dieser Verbesserung geniessen möchte: endliches Vorhabens, das Concilium nicht verlauffen zu lassen, bis die Dörn, Disteln, Ketzereyen und Zweyungen, so viel GOtt Gnaden theilete, aus des HErrn Acker gesäubert, die gantze Christenheit gereiniget, in Lauterkeit des Evangelischen Wesens erneuert, in der Liebe und Andacht Christi entzündet, ihren Gewalt wider die Feinde des Creutzes Christi, zu Einnehmung des Heiligen Lands, wenden möchte, da dann seiner Heiligkeit nichts erwünschters widerfahren könnte.

Dieweil nun der Pabst selbst eines Conciliums gäntzlich entschlossen, lasse sich ansehen, sie stimmeten in zweyen Stucken nicht überein. Erstlich, daß ihnen das Ort vom Pabst bestimmet, nicht annehmlich, demnach der zwischen einfallende Aufzug. Zu Abstellung des ersten spännigen Artickels, biete er ihnen an einen Ort in Italien, der Kirchen ohne Mittel unterworfen, welches ihnen gefällig: daselbst wolte er sich, so lang das Concilium währete, seines Gewalts entschlagen, doch auf Wiederantwortung, wann dasselbige vollendet. Zu Aufhebung des andern spännigen Punctens, entbiete er sich, an dem Ort, welches sie bestimmeten, ohne Verzug persönlich zu erscheinen, eine grosse Anzahl Prälaten mit sich zu bringen, und zu verschaffen, daß auch andere aus aller Welt dahin kämen, trostlicher Zuversicht, die übrigen Fürsten wurden ihre Gesandten und vollkommene Bottschaften auch dahin senden. Hieneben wären sie aus des Pabsts Befehl entschlossen, mit ihnen allbereit dahin zu reisen, damit es ohne Verzug beschehe, so solte ihnen Verzeihung und vollkommene Freyheit versprochen seyn.

Pabsts Entbietung zu Abstellung der Zweytracht zwischen dem Concilio und ihm.

Und wiewol sie achteten, die Reformation Teutscher Nation und der Böhmern Gewinnung, könnte zum kommlichsten in Teutschland verrichtet werden: stehe es doch beym Pabst weit anderst, besonders weil zu Verhandlung dieser Sachen seine Gegenwärtigkeit hoch nohtwendig, er aber wegen Leibsunmögenheit also fern aus Welschland nicht reisen möge. Darneben könnten sie wohl erachten, wann die Böhmer ein rechtgeschaffen christlich Fürnehmen trügen, wurde sie die ferne Reise, von ihrer Seelen Heil, von Einigkeit der Gläubigen, und dem lieblichen Frieden, nicht abhindern: so solte dieser Ketzern Bekehrung der Orientischen Kirchen (welche so viel heiliger und hochweiser Vättern gehabt) nicht fürgesetzt werden. Doch dieweil beyderseits viele Seelen verdurben, wolte die Billichkeit fordern, beyde Völcker zu beruffen, damit sie nicht endlich mit ihnen verdurben, oder wann sie je aus Widerspännigkeit zur Hölle führen, sie doch das Heil behielten.

Diese Pabsts Eugenii Meinung und Begehren solten sie mit Demuht und ungefälschter Liebe annehmen, damit nicht sie, die man für Liebhaber des Friedens, Einigkeit, und der Reformation hielte, als Urheber neuer Trennung, Mißhellung und Unordnung geachtet wurden.

Auf solches der Päbstlichen Gesandten Fürbringen und Begehren, resolvierte sich das Concilium, Mittwochen den 3 Septembris, mit einer trefflich langen und wichtigen Antwort, so da stehet unter den Epistolis synodalibus, darinn sie stattlich deducierten, eines allgemeinen Conciliums Ansehen über den Pabst und alle Christgläubigen, bewähreten mit vielen Gründen, daß Eugenius ohne ihre Bewilligung

willigung das Baßler Concilium aufzuheben unbefügt wäre, mit Verantwortung und Niederlegung aller des Pabsts Ursachen, und warum sie hierein mit nichten willigen könnten ꝛc. 1432.

Weil auch der gesetzte Termin in der ausgegangenen Citation wider den Pabst, schon hingeflossen, hielten die Vätter stracks darauf, Samstags den sechsten Tag vorgedachtes Monats, die sechste Seßion, welcher drey Cardinäle, zwey und dreyßig Bischöffe und Aebte, ohne die übrigen mindern Prälaten, Meister und Doctores, mit dem Hertzogen von Bayern beywohneten. Als nun der Bischoff von Constance das Amt gehalten, und die übrigen Ceremonien verbracht worden, traten herfür Nicolaus Amici und Hugo Barardi, des Conciliums Promotores oder Freye Amtmänner, beklagten aus der dritten Seßion Pabst Eugenium, daß er laut derselbigen Erkanntnuß, innerhalb bestimmtem Termin, der vorlängst hingeflossenen drey Monaten, des Conciliums ausgeschriebene Aufhebung nicht widerrufen, noch der Citation Statt gethan, sondern das heilige Concilium noch immer zu hindern und zu verwirren unterstühnde, mit Begehr, ihn für einen Widerspännigen der allgemeinen Kirchen zu erkennen, und demnach was sich gebühret, weiter fürzunehmen. Die sechste Seßion. Pabst Eugenius wird beklagt.

Hierauf befahle Bischoff Philibert von Costance der Präsident, dem Bischoff von Perigueux aus Franckreich, und dem von Regenspurg, Pabst Eugenio auf den Staffeln des Altars, bey der Seßion, mit diesen Worten dreymal zu rufen: Ist jemand hie, anstatt Pabst Eugenii des vierten, welcher als ein Widerspänniger beklagt wird, mit vollem Gewalt, der erscheine vor der Seßion. Solches mußten sie auch dreymal thun, vor der grossen Kirchthür, auf dem Münsterplatz. Concilium laßt dem Pabst rufen.

Da nun die Bischöffe dem Präsidenten wiederbrachten, daß sie niemand gefunden: traten des Pabsts Gesandte herfür, die Ertzbischöffe von Tarent und Coloza, der Bischoff von Maguelon, und Doctor Anthoni von S. Veit, setzten sich neben den Schirmherrn. Also fragten sie die Promotores, Ob sie von Pabst Eugenio hierüber etwas Gewalts hätten. Und als sie hierauf geantwortet, Sie wären in gemein des Pabsts Abgesandte: replicierten die Amtmänner, Weil sie dann hierinn keinen sondern Befehl aufzulegen, wolten sie sich im Namen des Conciliums protestiert haben, daß ihr Thun hierinn nichtig seyn wurde. Päbstliche Bottschaft trittet herfür.

Hierauf antwortete der von Maguelon, Sie hätten in erster ihrer Ankunft die Päbstlichen Credentzbriefe dem Concilio aufgelegt, darinn dasjenige, so er jetz fürbringen wolte, begriffen. Nach solchem hielte der von Tarent eine bittliche Vermahnung, nahme zum Text den Spruch Pauli, Ich bitte euch im HErrn, daß ihr in dem Beruf, darein ihr berufen seyd, würdiglich wandlet: bate nachmalen, Sie wolten der Kirchen zu gut, und Aergernuß fürzukommen, dieses Processes wider den Pabst und Cardinäle abstehen. Ephes. 4.

Nach dieser Rede ward eine Weile Raht gehalten, demnach den Gesandten durch den Präsidenten geantwortet, Man wurde sich über der Promotorn Fürbringen und ihr Begehren ferner bedencken, und sich hierinn dermassen halten, daß die gantze Welt am Concilio Vernügen haben solte. Darauf sie den Vättern dancketen, und wiederum abtraten: schieden den zehenden erstgemeldtes Monats von Basel.

Nach diesem allem beklagten die Promotores in gemeldter Seßion, gleicher Gestalt die abwesenden Cardinäle, namlich Jordanum des Tittels S. Sabinä Bischoff Cardinal, de Ursinis genannt, Antonium Bischoff zu Ostia, von Bononia genannt, Hugo Bischoff zu Penestre, von Cypern genannt, Petrum des Tittels S. Laurentzen in Celio monte, Priester-Cardinal, von Foix, Johann des Tittels S. Laurentii in Lucina, Priester-Cardinal von Roan, Ludovicum des Tittels S. Ceciliä Priester-Cardinal, von Arle, Henrich S. Eusebii, Priester-Cardinal von Engelland, Antonium des Tittels S. Marcelli, Priester-Cardinal, Dominicum S. Abwesende Cardinäle beklagt.

1432. Cardinal S. Eustachii in der Carthus zu Basel begraben.

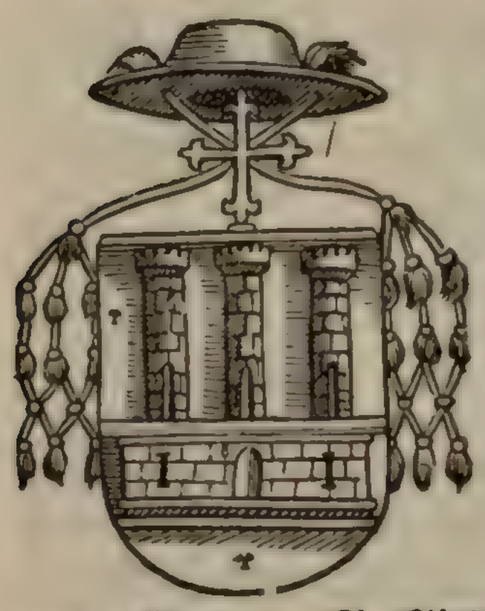

Johans und Pauli Priester-Cardinal, von Ilerda, Johannem S. Petri ad Vincula Priester-Cardinal, Johannem S. Sixti Priester-Cardinal, Wilhelm S. Anastasii Priester-Cardinal von Montfort, Franciscum S. Clementis Priester-Cardinal von Venedig, Angelot S. Marxen Priester-Cardinal, Alphonsum S. Eustachii Diacon-Cardinal, Lucidum S. Mariä in Cosmedin Diacon-Cardinal, de Comite genannt, Ardesinum S. Cosmas und Damians Diacon-Cardinal, von Naverren, Prospern S. Georgen zum guldenen Fürhang Diacon-Cardinal, de Columna geheissen.

Darauf die vorgemeldten Bischöffe diesen (wie hievor dem Pabst) ruften, und auf ihre Relation, daß sie niemand gefunden: stuhnde des Herrn Legaten Auditor auf, anzeigende, er hätte Befehl fünf Cardinäle, den von Cypern, Arelat, S. Sixti, von Roan, und von Montfort, zu entschuldigen, deßgleichen bewährliche Ursachen fürzubringen, warum der von Ilerda, S. Petri ad Vincula, S. Eustachii, von Foix, sammt dem Englischen, billich für entschuldiget gehalten werden solten. Es sagten auch Simon de Valle und Johannes von Ragus, daß sie vom Cardinal von Bononia Befehl hätten, wolten sie vor den Deputations-Rähten fürbringen. Laurentius Rotella entbote sich den Cardinal von Columna zu versprechen. Letstlich wurden ausgeschossen, der Bischoff von Freisingen, und der von Bellentz, der Promotorn Fürbringen, der Cardinälen Befehl und die Entschuldigungen abzuhören, und dem Concilio nachmalen fürzutragen.

Das X. Capitel.

Handlung der Böhmischen Vorläufern zu Basel. Der Pabst wird zum andernmal citiert. Was auch weiters in der siebenden und achten Seßion erkannt worden.

WIr kommen jetz wiederum auf die Handlung mit den Böhmern. Als Bruder Hans von Mulbrunn den Königl. Geleitsbrief, sammt etlichen Schreiben aus Italien gebracht, ward er ausgehendes Heumonats mit Hermann von Kettenheim, Abt zu Ebraw im Steigerwald, Wirtzburger Bistums, die Geleitsbriefe an allen Orten zu erheben, und sie den Böhmern zu liefern, abgefertiget. Hierum gab ihnen das Concilium Commission, an Marggraf Friderich und Pfaltzgraf Hansen verschlossene Schreiben, sodann an die übrigen Fürsten, Herren und Städte ein Patent, der Böhmischen Bottschaft ihr Geleit mitzutheilen, verreiseten also gen Eger.

Nach mittem Herbstmonat kamen der Böhmischen Legation Vorbotten, mit Beleitung des Marggrafen von Brandenburg Reutern, in der Städten Eger und zum Elnbogen Geleit, gen Eger, namlich Nicolaus Humboltz Stadtschreiber zu Prag, und Johans von Satz, alle Sachen selbst zu erkundigen, da ihnen der Raht ihr gegeben Geleit bestätiget. Allda stelleten ihnen des Conciliums Abgesandte die übrigen Geleitsbriefe zu Handen, und ward da etlicher Anständen halben gehandelt.

Die Vorläufer der Böhmischē Bottschaft reisen nach Basel.

Auf solches ruckten sie mit einandern gen Nürnberg, kamen an S. Michaelis Tag mit dem Bischoff von Regenspurg und des Conciliums Legaten gen Katelsburg zu Marggraf Friderich, der sie ehrlich empfienge, sich zu seinem Geleit und Siegel bekennete, begehrten auch im Fortzug, daß alle Herren und Städte, durch de-

ren

ren Herrlichkeit sie reisen mußten, ihre Briefe und Siegel besichtigten, und sich zu den- 1432.
selbigen bekenneten. Zu Biberach fragte ein Burger Johann von Satz, woher er wäre: und als er sich von Satz aus Böheim nennete, sprach der andere, Ey daselbst seind verzweifelte Ketzer und gottlose Leute, ward deßhalben ins Gefängniß geworfen, und kaum erbetten.

Begehren der Böhmischen Vorbotten.

Freytags den zehenden Octobris, präsentierten sich diese Vorbotten vor der allgemeinen Versammlung zu Basel, legten erstlich ihre Credentzbriefe auf, erzehleten demnach, wie sie der Böhmischen Bottschaft Ankunft glaubwürdig zu verkünden ankommen: deßgleichen weil an den übersendeten Geleitsbriefen ihnen unbekannte Bullen hiengen, begehreten sie, das Concilium solte dieselbigen besichtigen und approbieren. Ferner baten sie drungenlich, zu verschaffen, damit in Zukunft der Böhmischen Legation König Sigmund auch zugegen wäre, verhoffende, durch Ihrer Majestät Mittlung wurden die Sachen desto fruchtbarlicher abgehen: deßgleichen daß sie beyder Partheyen Capitulation zu Eger angestellet, bekräftigen wolten, und aufs letste sich bearbeiteten, damit die Orientische Kirche, die Griechen namlich, auch gen Basel kämen.

Nach gehabtem Raht, gab ihnen der Päbstliche Legat Julianus zur Antwort, die auch in einer offenen Bull, am Dato den 12 Octobris, den Böhmern zugestellet ward, folgender Meynung:

Conciliums Antwort.

Erstlich ihre Zukunft belangend, freuete sich das Concilium aufs höchste, sähen darbey, daß ihre Arbeit im Heiligen Geist nicht unfruchtbar gewesen, guter Hoffnung, ihrer der Vorbotten Zukunft wäre der Blust zur künftigen Frucht gesuchter Einigkeit. Hiemit hätten sie auf ihr Begehren des Geleits Briefe und Siegel wohl besichtiget, gäben ihnen die für gut, mit schriftlicher Approbation, bestätigten auch die Accordation mit ihren Gesandten zu Eger beschehen. Des Römischen Königs Gegenwärtigkeit betreffend, haben sie Ihrer Majestät schriftlich und durch mündliche Botten ansuchen lassen, eigener Person oder mit seinen vollmächtigen Anwälden zu Basel zu erscheinen: weil er sich aber seiner hohen und wichtigen Geschäften schriftlich entschuldiget, solten sie sich dessen an ihrer Zukunft nicht irren lassen: sondern gewiß seyn, im Fall schon Ihro Majestät nicht zugegen seyn könnte, wurde doch der Leiter, der Heilige Geist bey und mit ihnen seyn. Der Griechen halben solten sie wissen, daß ihnen solches Anfangs angelegen gewesen, auch den Pabst, welchem sie dieses zu thun füglicher geachtet, hierum schon ersucht hätten, darauf aber eingefallen, das ihnen wohl zu wissen. Noch wolten sie Fleiß ankehren, die Griechen zum Concilio zu vermögen: begehrten, daß nicht nur sie, sondern auch die Indier, und alle Völcker unter der Sonnen zugegen wären, damit alle Menschen, vermittelst göttlicher Kraft, zur Einigkeit und Erkanntnus Christlicher Wahrheit kämen. Sie solten aber die ferne Reise bedencken, daß wann sie schon ihre Bottschaften dahin abfertigten, möchten sie doch, ehe sich die Orientische Kirche berahten, vor einem Jahr nicht wiederkommen: dann sich schon mit ihnen, die viel näher gesessen, ein Jahr verzogen. Ermahneten sie derohalben, um der Griechen Berufung willen, ihre Gesandten, die sich schon zur Reise gerichtet, nicht länger aufzuhalten. Also saumeten sich diese Vorbotten nur sechsthalben Tag zu Basel.

Fürordnung auf der Böhmer Ankunft.

Mittlerweil als man der Böhmern gewärtig, disputierten und übeten sich die Gelehrten ob ihren Artiklen. Und wie derselbigen fürnemlich vier waren, also schosse man vier Doctores aus, mit den Böhmern Kampf zu halten: namlich, M. Johann Scoia von Ragus, Prediger-Ordens, der Layen Communion unter beyden Gestalten zu widerfechten, Egidius Carlerii, Dechan zu Camerach, wider den Artickel von Straf der wissentlichen Sünden, M. Henrich Kalteisen, Prediger-Ordens, des Churfürsten zu Maintz Orator, über die Verkündung des Worts

1432. GOttes, Johannes von Palomar, über der Geistlichen Besitzungen. Es wurden auch von allerley niedern Ständen etliche ausgeschossen, die Böhmer in ihrer Ankunft zu empfahen, zu besuchen, und mit ihnen freundlich zu handlen, doch allezeit der Religion und Kirchen Ehre unschädlich. Darzu ließ man die Stadträht anlangen, die hin und her laufenden Metzen, Spielen, Tantzen, und dergleichen Ding abzuschaffen, damit es die Böhmer nicht ärgerte.

Die siebende Seßion.

Den sechsten Tag Wintermonats, ward durch die Vätter die siebende Session, in Gegenwärtigkeit zweyer Cardinälen, des Patriarchen von Antiochia, viel Ertzbischöffen, Bischöffen, Aebten, Doctoren, und der Fürsten Bottschaften, gehalten. Das Amt zum Heiligen Geiste celebrierte der Bischoff von Naverren, so verlase der Bischoff von Chavalon aus der Provintz, das Decret, innhaltende: Im Fall der Apostolische Stuhl in währendem Concilio verlediget wurde, solte des Pabsts Wahl nirgend anderstwo, dann an des Conciliums Stätte, für Hand genommen werden. Beschähe die an einem andern Ort, solte sie nichtig seyn. Man solte auch vor sechzig Tagen nicht in das Conclave oder Wahlhaus gehen.

Die achte Seßion.

Und dieweil Eugenius bey seinem Vorhaben der begehrten Conciliums-Aufhebung noch immer bestuhnde, unangesehen, daß schon ein Jahr von derselbigen Zeit an hingeflossen: deßhalben es Donnstags, den achtzehenden Wintermonats, in der achten Seßion, etwas ernstlicher wider ihn abgienge. Dann ihn die Vätter durch die Glieder der Erbärmde JEsu Christi, und um des Jüngsten Gerichts willen, von neuem ermahneten, darzu im Namen GOttes geboten, seine fürgenommene des Conciliums Aufhebung innerhalb sechzig Tagen offentlich zu widerrufen, das Concilium mit nichten abzuhindern, sondern demselbigen einfältig und würcklich Beyfall zu thun, und was ihm vormals auferlegt worden, zu erstatten. Sonst wurden sie gedrungen, dieser Sachen und anderer halben, davon im Concilio zu handlen, ohne fernere Erforderung, fortzuschreiten, nachdem ihnen der Heilige Geist eingeben, und sich vermög Geistlicher und Weltlicher Rechten geziemen wurde. Geboten darneben allen Prälaten und Amtleuten am Römischen Hofe, innerhalb zwanzig Tagen nach Ablaufung des gesetzten Termins, von demselbigen wegzuziehen, und die beym Concilio erscheinen solten, dahin zu kehren, die übrigen bey ihren Präbenden zum Gottesdienste zu residieren, bey Pön der Entsetzung ihrer Würden und Pfrunden.

Die andere Citation des Pabsts.

Daß nur ein Concilium zumal seyn könnte.

Ferner, dieweil nur eine allgemeine Christliche Kirch wäre, und zumal nur ein General-Concilium seyn könnte: und aber dieses Baßlische aus der Heiligen Concilien zu Costantz und Senis Decreten, darzu aus zweyer Päbsten, weiland Martini des fünften und Eugenii des vierten Gutheissung, ordentlicher Weise versammlet: ward erkannt und gebotten, daß niemand, ob er schon Päbstlicher oder Königlicher Würden, bey der Straf, so GOtt über die Kirchentrenner, als den Core, Dathan und Abyron ergehen lassen, in diesem währenden Concilio eine andere Versammlung unter solchem Namen zusammen berufen, niemand dasselbige besuchen, auch für kein rechtmäßiges Concilium achten noch nennen solte: Sondern welcher das thäte, es wäre zu Bononia oder anderstwo, der solte für bännig gehalten, aller Würden und Beneficien entsetzet, und deren nicht mehr fähig seyn.

Es solte auch keiner unterstehen, einiges Beneficium oder geistliches Einkommen, des Conciliums jetz oder in künftigem Einverleibten zugehörig, beym Pabst zu erlangen, und diesen zu entsetzen, noch auf beschehene Anbietung annehmen, oder in gleicher Straf seyn.

Eugenius solte von der Römischen Kirchen und S. Peters Erblande nichts zu entfremden, Leihungsweise oder anderer Gestalt hinzugeben befügt seyn ꝛc. Bey dieser Seßion waren neben den übrigen Prälaten und Vättern, vier Cardinäle.

Das

Das XI. Capitel. 1433.

Des Königreichs Böheim Abgesandte kommen gen Basel, erscheinen vor dem Concilio, bewähren ihre Schulßpuncten. Erkanntnuß der neunten Seßion.

Böhmischen Abgesandten wegfahrt zum Concilio.

Als sich darzwischen die Böhmische Bottschaft wegfertig gemacht, liessen sie des Conciliums Abgesandte, zu Nürnberg, anmahnen, sie zu Chambia mit dem Geleit zu empfahen. Als solches den siebenden Tag Wintermonats beschehen, und nahe gen Nürnberg kommen, richtete Mathias Clumpzan, Oberhauptmann zu Piesca, einen Fahnen auf, darinn einseits ein Kelch mit der Ostien, anderseits ein Crucifix stuhnde, zoge also in die Stadt. Doch beredte ihn der von Mulbrunn, daß ers forthin nicht mehr aufrichtete. Zu Nürnberg verehrete man sie mit Wein und Fischen, beleitete sie demnach mit zwey und zwantzig Pferden nach Ulm. Marggraf Albrecht, Friderici Sohn, führete sie eines Tags von Nürnberg gen Gintzenhausen. Folgends empfiengen sie die von Oetingen mit viel Volcks, und führeten sie am Christabend gen Nördlingen, da sie das Fest über blieben. An S. Stephans Tag reiseten sie mit gemeldter Grafen von Oetingen Beleitung, und etlichen deren von Nördlingen Einspännigen nach Ulm. Allda begegneten ihnen des Grafen von Helfenstein und der Stadt Ulm Geleitsleute, die sie bis gen Giengen, und nachwärts gen Ulm beleiteten, da sie auch über Nacht blieben, und mit Wein verehret wurden. Am Kindleintag liesse man sie gen Biberach beleiten, und forthin noch zwo Meilen bis gen Sulgen, da sie Herr Jacob Truchseß von Waltpurg Ritter, sammt seinen zween Brüdern annahme, und gen Stockach führete, demnach Hertzog Wilhelm gen Schaffhausen, da sie ihre Pferd und Wägen zuruck schickten, sich zu Schiff setzten, und Sonntags den 4 Tag Jenners, im 1433 Jahr, um Vesperzeit zu Basel einfuhren, daß man ihnen, wie der Anschlag gewesen, nicht entgegen reiten konnte: theilten sich da in vier Losamente, namlich Procopius mit den seinen, darnach die von Prag, die Thaboriten, und die Orphani, jede besonders.

Böhmern Ankunft. An. 1433.

Der Abgesandten Namen.

Die Gesandten waren, Wilhelm von Postupitz, Hauptmann zu Lithomischel, seßhaft zu Hradeck, Genesius von Makrowitz, seßhaft zu Vlibitz, Georg von Rzetzitz, seßhaft zu Cluck, Johann Velwar Burger zu Prag, Mathis von Clumpzan, Gregorius de Curia, Johann von Rokiczan, Petrus Paine ein Engelländer Magistri, darnach diese Priester, Procopius der Thaboriten Heerführer in geistlichen Sachen, Nicolaus von Pelhezimow, Ulrich von Znoim, Marcoldus von Zbralavitz, Martin von Chrudim, Pfarrherr zu Chrudim, Peter von Zatz. Es kam aber auch mit Procopio, Wilhelm Koßka der verrühmte Böhmische Heerführer, auf den männiglich sonderlich die Augen warfe.

Den nächsten wurden vom Cardinal Herr Johann von Palomar, und Johannes de Ragusio zu ihnen gesandt, sie willkommlich zu empfahen, und ihnen seinen guten Willen zu vermelden, darneben anzuzeigen, Sie solten gleich als mitten in der Stadt Prag gutes Muhts, und ohne Sorge seyn, ihnen solte alle Freundschaft begegnen. Die Conciliumsherren hätten wohl leiden mögen, daß sie zu Pferd eingeritten, damit man ihnen Ehren halben entgegen kommen mögen, welches aber dieser Gestalt nicht möglich gewesen ꝛc. Morderigs als sie in einer Herberg noch beysammen waren, besuchten sie die Prälaten, ohne die Cardinäle, so liesse sie der Herr Legat so viel als täglich ansprechen, ihnen immerdar Wein, Fisch oder Wildprät, je nach Gelegenheit der Zeit, verehren.

1433. Böhmer übē ihren Gottesdienst zu Basel.

Auf der drey Königen Tag, hielten sie in ihren Herbergen nach ihrer Weis den Gottesdienst, wiewol nicht einerley Gattung. Dann die aus der alten Stadt Prag hatten ihre geweyheten Kleider an, übten alle Ceremonien, ausgenommen, daß sie den Layen unter beyden Gestalten das Nachtmal reicheten. Aber Procopius Rasus hielt es mit den seinen ohne Meßgewänder, Altäre und Ceremonien, betteten allein nach der Consecration ein Vatter Unser, communicierten dann unter beyden Gestalten. Dieser Secten eine hat eine Teutsche Predigt thun lassen, deren viel andere, so man Catholische nennete, beygewohnet. Deßhalben der Päbstliche Legat nach Mittag etliche der Böhmer zu sich berufte, untersagte ihnen der Teutschen Predigten abzustehen, und sie allein in Böhmischer Sprache zu vollbringen. Es fiel ihm aber die Antwort, Sie hätten viel Volcks bey sich, das kein Böhmisch verstühnde, könnten derowegen solches nicht annehmen, angesehen, daß ihnen laut angestellter Capitulation, den Gottesdienst in ihren Herbergen ihres Gefallens zu halten erlaubt. Hierum möchte der Herr Legat verschaffen, daß niemand zu ihrem Gottesdienst und Predigt gienge, dann sie niemand darzu berufften noch locketen, so könnten sie die dahin kämen, nicht austreiben.

Nach ihrem Abschied schickte der Cardinal zu den Häuptern der Stadt, mit Bitt, Fürsehung zu thun, damit niemand vom Volck, weder Weib noch Mann, zu ihrem Gottesdienst und Predigten gienge, auch sonst keine sonderliche Gemeinschaft mit ihnen hielten: weil aber denen Herren hiezu nicht fast Ernst, und erst viele aus Wunderfitz darliefen, fiele letstlich ihr Gottesdienst selbst, wegen unbräuchiger Gattung, bey dem Volck in Verachtung, daß nachmalen wenig darzu kamen. Als die Böhmer drey oder vier Tag in offener Herberge gelegen, bestuhnden sie, als vorgemeldt, vier Häuser.

Donnstags den achten Tag Jenners, hielte man ein Amt zum Heiligen Geist, das sange der Cardinal S. Petri ad Vincula, und hierauf zu Bekehrung der Böhmer eine allgemeine Proceß. Es wurden auch Fasttäg und Bettäg mit viel Ablaß angesehen, damit GOtt dem Concilio in Handlung der Böhmern Gnad und Glück verliehe.

Proceß und Fasttäge angesehen.

Selbiges Tags wolten die Böhmer anhören, an welchem Ort ihnen Audientz solte gegeben werden. Und als man das gewöhnlich Ort zum Predigern darzu ernennet, mißfiel es ihnen, darum daß es in einem Eck der Stadt, oder schier so viel ausserhalb der Stadt läge, und (wie sie vermeinten) nicht weit genug: begehrten ihnen im Münster, da man Sessiones hielt, Audientz zu geben. Solches ward ihnen versagt, weil man sie an dem Ort verhören wolte, da des Pabsts, Kaysers, aller Königen und Fürsten Bottschaften verhöret wurden, und das Concilium seine grossen Versammlungen hielte.

Des Präsidenten Vermahnung an die Böhmer.

Samstags den 10. erstgedachtes Monats, wurden die Böhmer, in Anzahl bey dreyßig Personen, in Gegenwärtigkeit Hertzog Wilhelms und der gantzen Versammlung, fürgelassen, allda hielte der Cardinal Julian, als Päbstlicher Legat, die Anrede, in deren er sie zu Frieden und Einigkeit vermahnete, anzeigende, Die heilige Kirche, unsers HErrn Christi Braut, wäre aller Gläubigen Mutter, welche zu binden und aufzulösen Gewalt hätte, ohne Maasen und Besleckung, die auch in Glaubenssachen zum ewigen Leben nohtwendig, nicht irren könnte. Welcher sie nun verachtete, wäre als ein Fremdling und Heid zu halten. Dieselbige werde nirgend, dann in einem General-Concilio besser angebildet, dessen Satzungen für der Kirchen Gutbedüncken geachtet wurden, und solte man den Concilien nicht minder dann den Evangelien glauben, aus deren Authorität der Heiligen Schrift Zeugnussen, Gebott wären. Weil sich nun die Böhmer als Kinder dieser Mutter rühmeten, solten sie auch ihrer Mutter Stimme vernehmen. Sie haben sich wohl eine Zeitlang von deren geäussert, wie solches kein neuer Handel (dann allezeit viele diese Mutter verlassen)

verlassen) jedoch hätten alle des Heils begierige wieder umgekehrt. Gleich wie in währendem Sündfluß alles ausserhalb der Arch zu Grunde gegangen: also sey ausserhalb der Kirche kein Heil zu finden. Diese sey ein verschlossener Garten und ein versiegelter Brunn, aus welchem wer da trincke, ewiglich nicht dürste. Hierum hätten sie recht gethan, daß sie diesen Wasserquill beym Concilio gesucht, und der Mutter Stimm aufzuhorchen fürgenommen. So solte nun aller Neid, und alle Kriegsrüstung weit hindan gesetzt seyn, die Vätter wurden sie gütlich verhören: allein solten sie des heiligen Conciliums gute Räht und Geheiß, welche alle Christgläubigen (so der Seligkeit theilhaftig zu werden begehrten) annehmen müßten, nicht zuruck werfen ꝛc. 1433.

Dem Cardinal ward von den Vättern mit sonderm Gunst aufgehorcht, wiewol seine Rede den Böhmern nicht sehr wohl gefiele. Derohalben Rokiczan zu Anlaß seiner Zurede den Text für sich nahme: Wo ist der geboren König der Juden? Wir haben in Orient seinen Stern gesehen ꝛc. Kam aus demselbigen zu Verantwortung, Wie sie weder die Concilien noch die Kirche jemalen verachtet, wären aber hievor zu Costantz unverhöret verdammt. Sie thäten der Christlichen Religion keinen Abbruch, sondern hielten der Vättern Ansehen hoch. Ihre Lehre wäre der Heiligen Schrift und dem Evangelio gemäß, deßhalben sie auch ankommen ihre Unschuld der allgemeinen Kirchen zu erweisen ꝛc. mit angehängtem Begehren, ihnen zu offener Audientz Zeit zu bestimmen. Also ward Freytag, der 16 Jenners, angestellet. Matth. 2.

Als derselbige herbey kommen, legten sie ihre Gewaltsbriefe für, einen von dem Reich Böheim, den andern von der Hohen Schule zu Prag. Und auf die Anmahnung ihrer Artickel, darinn sie mit der Römischen Kirchen Lehre mißhelleten, zu übergeben, proponierten sie die vier folgenden Artickel zu bewähren.

Böhmer Artickel dem Concilio für gelegt.

1. Das Heilige Nachtmal Christi soll unter beyden Gestalten Brods und Weins genossen werden.
2. Offentliche Sünden seind keineswegs zu gestatten, ob man schon hiedurch gröser Ubel fürkommen will.
3. Die Predigt GOttes Worts ist frey, und männiglichem allenthalben zu üben erlaubt.
4. Zeitliche Herrschaft ist durch GOttes Ordnung den Clericken oder Geistlichen verbotten.

Hierauf zeigte der Herr Legat an, Er hätte von ihnen andere, Christlichen Ohren verletzliche Stuck, vernommen, als daß die Bettelorden vom Teufel erfunden wären, und dergleichen. Dessen stuhnde Procopius herfür, sagte, Es wäre wahr, dann so weder Moses, noch vor ihme die Patriarchen, noch die Propheten, noch Christus und seine Apostel im Neuen Gesätz, die Bettler gebillichet: verstühnde männiglich, daß es ja des Teufels und der Finsternuß Werck wäre.

Auf welches ihme der Präsident antwortete, Nicht nur der Patriarchen und Propheten Satzungen, item was Christus und seine Apostel angesehen, wäre von GOtt, sondern auch der Kirchen Decret, welche der Heilige Geist regierete ꝛc.

Böhmer bewähren ihre Artickel.

Rokiczan aber fienge noch selbiges Tags an den Artickel von beyderley Nieſſung des Sacraments zu erklären und zu bewähren, trieb es drey Tag allwegen vor Imbiß. Zienstags den 20 Jenners, deducierte Nicolaus Thaborita den andern Artickel von Straf offentlicher Sünden, zween Tag. Bald darauf den 23 probierte Ulrich der Orphanen oder Waisen Priester, den dritten Puncten, von der freyen Predigt

1433. GOttes Worts, auch drey Tag. Montags den sechs und zwantzigsten, bewährete M. Petrus Anglicus den Artickel von weltlicher Herrschung der Geistlichen, gleicherweis drey Tag, übergaben jederzeit Copias ihrer Fürträgen. Die drey letsten lobeten in ihren Reden Johann Wiclef und Johann Hussen sehr, ihrer Lehre halben, und nenneten sie Evangelische Doctores. Die Tractatus dieser Handlungen seind noch vorhanden.

Die neunte Seßion.

Donnstags den 22 gedachtes Monats, hielte man die neunte Seßion im Münster, vor welcher der Patriarch von Antiochia die Meß hielte, und Franciscus der Bischoff von Chum das Decret verlase. Dann weil sich Pabst Eugenius je länger je stärcker dem Concilio widersetzte, wolte den Vättern vonnöhten seyn, sich mit allerley Mitteln zu verwahren, ja nicht nur sich selbst, sondern auch alle ihre Beyständige. Also ward dißmals Kayser Sigmunds halben decretiert, sintemal er sich, als der Kirchen gemeine Schirmvogt, des Conciliums so viel annähme, demselbigen Schutz und Schirm gäbe, auch bey Eugenio so ernstlich anhielte, seine fürgenommene Aufhebung zu cassieren, wie solches unter anderm sein Schreiben am Dato zu Placentz, den neunten Tag Jenners, an Pabst beschehen, ausweiset, darneben das Concilium sonst bey Fürsten, Herren und Städten befördert: deßhalben zu Erweisung ihrer Danckbarkeit, solten alle Proceß, mit Entsetzung, oder andern Kirchenpönen, so hierum wider ihn durch Eugenium oder andere Prälaten in seinem Namen fürgenommen werden möchten, gantz nichtig, cassiert, todt und unkräftig seyn. Es solten auch alle Christen, bey Banns Straf, denselbigen Gebotten nicht gehorchen, sondern dem Römischen König, wie zuvor, gehorsam bleiben. Hiemit solte dieses begreifen alle andere Proceß, so Pabst Eugenius oder die seinen wider Könige, Fürsten, insonders wider Hertzog Wilhelm von Bayern, deßgleichen wider Städte, Universitäten, oder sonderbare diesem Concilio anhängige Personen, fürnehmen möchte: dann diese alle unkräftig und unverfänglich, und denselbigen niemand zu gehorsamen schuldig seyn solte.

Das XII. Capitel.

Den Böhmern wird Wiclefs Lehr fürgehalten, mit ihnen gedisputiert, und zur Einigkeit gehandlet.

Wiclefs Lehr den Böhmern fürgehalten.

ALs nun die Böhmer ihre Schlußreden vor dem Concilio der Länge nach bewähret: hielte ihnen der Legat S. Angeli, Mittwochens den 28 Jenners, in der allgemeinen Versammlung folgende Meinung für:

Sie hätten verruckter Tagen die vier Artickel weitläufig gedisputieret, darinn man ihnen mit Gedult Ohren gegeben. Nun wurden sie berichtet, wie sie über diese noch viel fremder Meinungen hätten, darinn sie ihnen nicht gehilleten. Solte nun satte und beständige Einigkeit zwischen ihnen angerichtet werden, wolte die Noht fordern, solches alles vor dem Concilio zu eröffnen, damit zu Frieden und Aufnung der Wahrheit, vermittelst göttlicher Gnaden, gebührliche Fürsehung beschehen könnte. Und dieweil Nicolaus, welcher zum andernmal geredt, Johann Wiclef einen Evangelischen Lehrer genennet: so folgete, daß sie seine Lehr für rechtmäßig hielten. Wäre ihm aber anderst, so wäre billich, sich dessen zu erläutern. Sie hätten da etliche seiner Artiklen ausgezogen, begehrten deßhalben zu wissen, welche sie glaubten. Wäre unnöhtig, ihre Ursachen und Bewährnussen über einen jeden fürzubringen, solten nur auf einen jeden antworten, diesen glauben wir, oder nicht. Der Artiklen waren die folgenden sieben und zwantzig:

Die

Die Substantzen Brodts und Weins im Sacrament des Altars, bleiben nach der Consecration in ihrem Wesen. 1433. Wiclefs Lehre.

Die Accidentia Brodts und Weins im Sacrament können nicht ohn ihr Subjectum seyn.

Christus ist mit seiner leiblichen Gegenwärtigkeit nicht wesentlich im Sacrament.

In Gesegnung des Sacraments des Bluts, soll man den Kelch mit Wasser nicht vermischen.

Das Sacrament der Firmung ist unnütz und umsonst.

Wann ein Mensch über seine Sünd inniglichen Reuen trägt, so ist die mündliche Beicht vor dem Priester umsonst und unnütz.

Das Sacrament der letsten Oelung ist unnütz und vergeblich.

Auch kommt dem heiligen Concilio für, wie etliche Böhmer den heiligen Chrysam und Oele schändlich entehren, und ostermals die Stiefel darmit schmieren.

Denen so den Tauf empfahen, soll man den Chrysam nicht anstreichen.

In Austheilung der Sacramenten soll man keine Ceremonien halten, wie die in der Kirchen bräuchig, es sey mit geweyhten Kleidern und Gerähten, in Lesung der Heiligen Schrift, im Gebett, mit Bezeichnung des Creutzes, und dergleichen.

Nach diesem Leben ist kein Fegfeuer, sondern der Abgestorbenen Seelen kommen allbereit entweders in die ewige Herrlichkeit des Paradises, oder in die ewige Höllenpein.

Es ist vergeblich für die Todten zu bitten.

Die Heiligen soll man nicht anrufen, und nutzet ihre Fürbitt die Menschen nichts.

Die Bildnuß JEsu Christi, des heilsamen Creutzes, der Jungfrauen Maria, und der übrigen Heiligen GOttes, seind nicht zu verehren, sondern abzuthun, und zu verbrennen, sammt allem Heiligthum.

Die vierzigtägige und andere aufgesetzte Fasten seind nicht zu halten, noch der Heiligen Feyertäge.

Der Kirchen Satzung über der Geistlichen Kleidung, Plattenschären, Begehung der sieben Zeiten, seind nicht zu halten, ja insgemein keine Kirchengebott, sie seyen dann im Evangelio ausdrucklichen begriffen.

So ein Priester ist in einer Todsünde, so ordiniert, weyhet und taufet er nicht, summa, er schaffet nichts in seinem Dienste.

Die Unterthanen mögen ihre Oberherren, wann sie übel handlen, wohl strafen, bessern und entsetzen.

Alle Mönchereyen und Bettelorden seind verwerflich, und vom Teufel aufgebracht, auch die geachten Heiligen derselbigen Stifter, ja die Bettelbrüder seind Ketzer, und die ihnen Allmosen geben, thun unrecht daran.

Alle Dinge kommen aus unwiderruflicher Noht.

Ein verworfener Mensch, ob er schon den Glauben und die Liebe hat, steht er doch nicht in GOttes Gnade, die ihn angenehm mache, ist auch kein Glied der

1433. Kirchen. Dargegen ein Erwehlter, ob er schon irgend in eine Todsünde fället, ist er doch kein Teufelsglied, noch ausser der Gnade GOttes.

Die Universitäten, Hohe Schulen, Collegia, Gradus und Meisterschaft, seind von der Heidenschaft auf uns geerbt, und gar bey der Kirchen so viel nutz, als der Teufel.

Des Pabsts oder eines andern Prälaten Bann soll man nicht förchten.

Auf des Pabsts und Bischoffen Ablaß ist nichts zu halten.

Das ist ein ungeziemlicher Eid, welcher zu Bestätigung menschlicher Handlungen und Contracten, es sey im- oder ausserhalb Gerichts, gethan wird.

Die Heilige allgemeine Kirch seind alle Auserwählten.

Die Kirchenzucht, wie sie die Priester aufgebracht, ist dem ausgedruckten GOttes Wort ungemäß.

Auch begehret das Concilium Bericht, Was die Böhmischen Priester in Conseerierung des Leibs und Bluts Christi für Wort brauchen.

Item, ob in Böheim das Gebott gelte, daß Verwandte bis über den vierten Grad, sich nicht verehlichen sollen. Wann aber solches beschehe, ob sie es für eine geziemliche Ehe achteten.

Ob sie auch glauben, daß ein Pabst ordentlicher Weise erwählet, Christi Statthalter auf Erden, und S. Peters Nachkömmling seye, und was er für einen Gewalt in der Kirchen habe.

Was sie vermeinen, daß die ordentlich besammleten Concilia für einen Gewalt in der Kirchen GOttes haben.

Ob sie glauben, daß der Heilige Geist vom Vatter und Sohn ausgehe: oder ob sie die solches glauben für Ketzer achten.

Ob sie für einen Ketzer halten, welcher den vier Concilien, dem Nicenischen, Constantinopolitanischen, Ephesinischen und Chalcedonensischen, auf welche die allgemeine Kirch gleich so viel als auf die vier Evangelia haltet, hartnäckig wiederspricht.

Auf solchen Fürhalt, antworteten die Böhmischen Legaten, Sie wären allein ihre vier Artickel, so dem gantzen Reich Böheim gemein, zu handlen verordnet, hätten sich weiters einzulassen keinen Befehl.

Disputation mit den Böhmern.

Also fienge man an Samstags den 31 Januarii, die Böhmischen Schlußreden zu widerfechten. Erstlich trate Johann von Ragus herfür, widerlegte Rokiczans Artickel und Meinung acht Tag, allwegen vor Mittag, gleicher Gestalt thäten auch die andern drey Ausgeschossenen, auf die übrigen Artickel, das währete an einandern, bis den 26 Hornungs.

Auf die Widerfechtung seines Artickels, fienge Rokiczan Montags den andern Mertzens an, sechs Tag nach einandern Replic zu thun. Da sich aber mit disputieren so viel Zeit verlaufen wolte, legte sich Hertzog Wilhelm darein zu mittlen, bat beyde Theil, die Disputation eine zeitlang einzustellen, darzwischen der gütigen Unterhandlung zu pflegen, ob man zur Einigkeit nähern Weg finden möchte. Also bewilligten beyde Theil drey Tag zur Wochen, gütige Tractation zu halten, und in den übrigen dreyen mit disputieren fortzufahren. Das Concilium schosse hiezu aus, drey

drey Cardinäle, ein Ertzbischoff, vier Bischöffe, etliche Meister und Doctores, bis zu 1433. Vergleichung der Böhmer Anzahl.

Den eilften Tag Mertzens, als man die Tähdungen fürgenommen, begehrten die Böhmischen Abgesandten auf vielerley Red und Widerrede, des Concilii Deputierte solten ihnen ihre Meinung zur gesuchten Einigkeit eröffnen. Welche ihnen hierauf durch Hertzog Wilhelm diese Meinung übergaben: Sie solten sich vor allem dem Concilio einverleiben lassen, und schwören, dieser vier und aller andern Artickeln halben, bey desselbigen Erkanntnuß zu bleiben. Dann also wurd es alle widerwärtigen Meinungen und Secten aufheben, und erklären, was in einem jeden Puncten zu halten und zu glauben. Solches wurde der sicherer, und ihnen der wolständiger Weg seyn. Der sicherer, weil man hiedurch Zweifels ohne zu guter Einigkeit kommen möchte: Der wolständiger aber, weil sie ob Erklärung dieser Artickeln nicht als Geurtheilte, sondern gleich andern Incorporierten als selbst Urtheilende seyn wurden. Friedensmittel werden gesucht.

Nach langem Bedencken, wolte den Böhmern dieser Weg nicht gefallen, es wären dann ihre Artickel baß erkläret, und sie einerley gesinnet. Dann wann sie sich schon jetz dergestalt mit ihnen vereinbarten, darnach aber in Decision dieser Artickeln wiederum trenneten, wurden sie sich den Leuten nur zum Gespött machen. Darauf man ihnen antwortete, Wann sie sich recht mit ihnen vereinbarten, und des Heiligen Geistes Gnade anruseten, wurden sie in der Decision gewißlich nicht abirren, und wo sie es nur thäten, sonder allen Zweifel die Einigkeit schon gefunden seyn. Man konnte sie aber dahin nicht vermögen.

Als nun dieses Mittel unverfänglich, begehrten des Conciliums Deputierte, Sie solten ihnen (wie man dann in Tähdungen zu thun pflegt) einen andern Weg fürschlagen, welches doch nicht seyn mochte, sondern begehrten, man solte die Wahrheit ihrer Artickeln zuvor wohl ergründen, und ihnen demnach über dieselbigen schließlich antworten: darzwischen Beleiter und Wegführer zu verschaffen, dann sie nach zwantzig Tagen abscheiden wolten.

Solches truge der Präsident, den 14 Mertzens, für die allgemeine Versammlung, Wie namlich den Böhmern ihres Abscheids halben zu antworten wäre, darneben fürzusehen, damit sie nicht die letste Rede behielten, sondern die vom Concilio auf ihre Replicken Antwort geben, damit es ein gleiches wäre, weil die Böhmer die Anrede und das erste Fürbringen gehabt. Es wurde der Kirchen übel anstehen, solten sie das Letste behalten, wie sich dann die Ketzer viel Geschreys, und wie sie das Letste erhalten, zu rühmen pflegten, gleich als wann man ihnen nichts zu antworten gewüßt.

Also fienge Nicolaus der Böhmer den 16 Mertzens an, wider M. Egidii Carlers Antwort, den andern Artickel betreffend, zu replicieren, demnach auch die übrigen, gleichwie zuvor Rokiczan gethan.

Da sich nun des Conciliums Ausgeschossene auf ihre Replicas ferner zu antworten erboten, wann sie ihnen Copien derselbigen, laut der Egerischen Accordation, übergäben: drungen gleichwol die Böhmer mehr auf ihres Abscheids Geleitsleute, mußten es doch erstatten, und ihre letste Antwort abhören.

1433.

Das XIII. Capitel.

Pabst Eugenius wird als ein Ungehorsamer vor dem Concilio beklagt, der sendet seine Bottschaft hinaus sich zu versprechen, hilft ihn aber nichts. Die Böhmische Bottschaft scheidet von Basel, deren wird eine Legation zugegeben. Erkanntnussen der eilften Seßion.

Die zehende Seßion.

Zwischen dieser Handlung hatten auch die Vätter wider Pabst Eugenii Ungehorsame procediert, und Donnstags den 19 Februarii, die zehende Seßion gehalten, in Beywesen fünf und vierzig geinfelter Prälaten, fünf Cardinälen, S. Angeli, von Placentz, S. Petri, S. Eustachii und Firmani, auch sonst einer grossen Menge geistlicher Personen.

Pabst wird abermal angeklagt.

In dieser traten des Conciliums Amtmänner herfür, thäten durch Henrich von Benheim Official zu Basel, wider Pabst Eugenium ihre Klag, anzeigende, Ihn hätte das heilige Concilium erstlich die fürgenommene Dissolution zu widerrufen, allenthalben wieder abzuschreiben, und sich innerhalb vier Monaten zum selbigen persönlich zu verfügen, oder doch seine vollmächtige Bottschaft darzusenden, annahmen lassen. Als er aber innerhalb bestimmter Zeit keinem dieser Dingen Folg gethan, hätten sie ihn dieser Ungehorsame wegen abermal vor dem Concilio beklagt. Welche Klag sie damals, nach ihrer Sanftmuht, in weiteres Bedencken gezogen, und derselbige Bedanck drey Monat gewähret: damit dann die Vätter ihre Dultmuht gegen Pabst Eugenio (ob er sich vielleicht bessers besinnen wolte) genugsam erwiesen. Als sie aber gesehen, daß er in seiner Widerspännigkeit verharrete, hätten sie ihn den 18 Decembris nächst hingeflossen, mit aller Reverentz erfordert, und gebotten, innerhalb sechzig Tagen solches zu erstatten, dem Concilio offentlich und lauterlich beyzufallen. Weil er nun demselbigen auch nicht gehorchet: bäten sie drungentlich, ihn für einen Ungehorsamen der Christlichen Kirchen zu erklären.

Pabst Eugenio wird zum andernmal gerufen.

Hierauf befahle der Cardinal Julianus, so damals präsidiert, den Bischöffen von Utica und Naverren, im Namen des Conciliums unter die grosse Kirchthür zu gehen, und zu fragen: Ob Pabst Eugenius, oder jemand von seinetwegen vorhanden. Als sie solches zum drittenmal gethan, und niemand erschiene, kamen sie wieder hinein, und vermeldeten es dem Präsidenten.

Als nun die Promotores wiederum wie zuvor anrusten, antwortete ihnen der Präsident: Das Concilium hätte ihr Begehren gehöret, auch wie die Bischöffe niemand gefunden: derohalben werde es Richter ordnen, den Proceß wider Eugenium zu ersehen und zu erwegen, demnach solches der allgemeinen Versammlung fürzubringen: Alsdann wurde man sich der Ungehorsame halben berahtschlagen, und auf ihr Begehren Bescheid ertheilen.

Eugenii andere Legation zum Concilio.

Der Pabst sendete zu Verthädigung seines Fürnehmens, eine andere Bottschaft zum Concilio, namlich Johann von Mella, Bischoff zu Cervia, und den Abt zu S. Justina aus Sicilien, welche, Montags den 9 Martii, gleichwie die vordrigen, anzeigten: Der Pabst wäre keineswegs die Conciliumsherren zu vertrennen, sondern ein allgemein Concilium zu halten gäntzlich bedacht, welches er doch aus hochwichtigen Ursachen von Basel in Italien gelegt. Da hätten nun sie sich hierum wider ihn aufgelehnet, ihn zu citieren unterstanden: dessen solten sie wider den Apostolischen Stuhl abstehen, sich gen Bonony verfügen, allen Zweytracht fürzukommen: angesehen,

daß

daß daselbst ihr Werck weit fruchtbarlicher verrichtet werden könnte. Wo sie aber das Concilium in Italia je nicht besuchen wolten, solten sie eine andere Stadt Teutscher Nation darzu erwählen, mit angehängten zwölf Conditionen, welche ihnen zu erstatten unmöglich oder hoch beschwerlich. Deßhalben die Vätter daran nicht kommen mochten noch wolten, wie solches aus der Antwort, Samstags den vierten Aprilis, den Gesandten gegeben, zu ermessen. 1433.

Herzog von Bayern bearbeitet sich zum Frieden mit den Böhmern.

Als man aber mit den Böhmern noch nicht zu Vergleichung kommen mögen, legte sich Hertzog Wilhelm von Bayern abermals zwischen die Partheyen, und verschuffe die Thädungen in minderer Anzahl aufs neue fürzunehmen, und daß jedes Theil vier Mann hiezu verordnete. Allda trugen des Conciliums Deputierte den Böhmischen vorgedacht Mittel der Einigkeit wiederum an, mit Erläuterung, daß kein kürtzerer noch leichterer Weg wäre, der auch beyden Theilen ehrlicher. Nach gehabtem Bedanck, verwurfen die Böhmischen dieses Mittel nicht also gar, begehreten vielmehr, ihnen diese Thür offen zu lassen, könnten aber diesen Weg noch nicht gehen, hätten dessen keinen Befehl, besorgten, wann sie es gleich bewilligten, wurd es darum im Reich nicht angenommen. Vielmehr begehrten sie zu wissen, was sie von ihren Artickln hielten.

Darauf sie wieder gaben, Ihnen wäre wohl zu wissen, daß im Concilio noch kein Beschluß darüber ergangen, wäre auch noch nicht solcher massen erwogen, daß man darüber schliessen könnte: Wann sie aber im Disputieren fürschreiten wolten, solten sie es klärlich vernemhen.

Als sie aber hart auf Erläuterung ihrer Meinung drungen, erklärten sie ihnen dieselbigen für ihre Person dergestalt, daß daraus zu erkennen, wie der Hauptspan am ersten Artickel fürnemlich hastete, von welchem der Böhmische Ausschuß sich hören ließ, wo man ihnen die Freyheit unter beyden Gestalten zu communicieren nicht erlaubte, zur Einigkeit schlechte Hoffnung hätten.

Letstlich gefiele dieses Mittel, Das Concilium solte eine stattliche Bottschaft mit den Böhmischen Gesandten auf ihren gemeinen Landtag, welcher nächsten Sontags nach Pfingsten angestellet, abfertigen, ob vielleicht daselbst zu Vergleichung Weg gefunden wurde. Hierum mußten die Böhmer, so den ersten Aprilis wegziehen wollen, bis den vierzehenden desselbigen Monats, auf des Conciliums Mitgesandte harren.

Conciliums Gesandten in Böheim.

Mittwochens den 8 Aprilis wurden zu Gesandten in Böheim diese zehen erkoren, die Bischöffe Philibert zu Costance in Normandien, Petrus zu Augspurg, Johann von Palomar Ertzpriester zu Barsalon, Geistlicher Rechten Doctor, Friderich Parsperger Thumprobst zu Regenspurg, Licentiat, Egidius Carlerii Thumdechan zu Cambray, Alexander Sparur beyder Rechten Doctor, ein Engelländer, Thomas von Haselbach der Universität Wien Gesandter, Henrich Toke Thumherr zu Magdeburg, der Heiligen Schrift Lesmeister, Martinus Bernerii Thumdechan zu Tours, und Bruder Hans von Mulbrunn.

Böhmer machen den Abscheid beym Concilio. Psalm 67.

Den 13 Tag desselbigen Monats kamen die Böhmer für die allgemeine Versammlung, begehrten durch den Mund Johann von Rokiczan Urlaub vom Concilio. In seiner Rede nahm er zum Text, Es segne uns GOtt, und aller Welt Ende förchte ihn, sagte, Sie solten von GOtt bitten, was zum Frieden Jerusalems dienete, damit wann die Ihren wieder kämen, alle Händ voll Freuden und Einigkeit mit sich bringen möchten. Er danckte GOtt und dem Concilio, daß sie unbeleidiget wohl gehalten wären, mit Begehr, sie wolten eine gute Reformation in der Kirchen, besonders der Geistlichen, anrichten. Ihrer Gesandten halben, solten sie ohne Sorg seyn, ihnen müßte in Böheim kein Leid wiederfahren. Item, dieweil ihnen hievor

1433. weiland M. Johann Wiclefs 28 Artickel fürgehalten worden, auf die sie ihres Glaubens halben antworten sollen, mit denselbigen, in Handlung dieser Vergleichung, still zu halten, guter Hoffnung, die Sach wurde zu erwünschtem Ende kommen, dann sie die Böhmer wider GOttes Schrift etwas zu schirmen keineswegs gesinnet. Letstlich, hätten sie jemand mit Worten oder Wercken beleidiget, ihnen zu verzeihen ꝛc.

Böhmer ziehen wiederum heim.

Wiewol man aber den Böhmern Kayser Sigmunds Schreiben fürhielte, darinn er gewollen, daß sie bis auf seine Zukunft nicht weichen solten: entschuldigten doch sie sich, daß es ihnen vieler Ursachen halben nicht möglich, bevorab, daß sie auf Trinitatis bey der allgemeinen Versammlung zu Prag seyn müßten: verruckten also mit des Conciliums Legation mornderigs.

Die eilfte Seßion.

Montags den 27 Aprilis, ward auf vorerzehltes Anrufen der Promotorn, gegen Pabst Eugenii dem Concilio beharrlichen Widerstrebung, die eilfte Seßion gehalten, in Beywesen sechs Cardinälen, des S. Angeli, von Bonouia, von Placentz, von Roan, S. Eustachii und Firmani, und der übrigen Prälaten, Fürsten und Herren Menge, als der Bischoff von Auria das Amt zum H. Geist gehalten. Allda ward verlesen und beschlossen, Daß vermög des vorgedachten Costnitzer Conciliums Decrets Frequens, der Pabst selbst, als der vorderste Arbeiter in des HErrn Weinberge, bey den allgemeinen Kirchentägen erscheinen, oder einen oder mehr Legaten von seiner Seiten an seine Statt senden solte. Daß auch diese Erkanntnuß alle andern geistlichen Personen, so von Rechts und Gewohnheit wegen bey den allgemeinen Kirchenversammlungen erscheinen sollen, ob sie schon nicht berufen, persönlich zu kommen, oder so ihnen das rechtmäßiger Ursachen halben nicht möglich, durch ihre Anwälde sich zu erzeigen, verbunde.

Pön wider des Conciliums Hinderung erkannt.

Unterstühnde aber jemand das Concilium aufzuheben, oder zu verhindern, und es innerhalb vier Monaten nicht verbesserte, ob es schon der Pabst selbst wäre, der solte seiner Würden stillgestellet werden, und wäre es der Pabst, die Päbstliche Verwaltung dem Concilio heimfallen. Wurde er aber diese Pön noch zween Monat lang verachten, solte er durch das Concilium gäntzlich entsetzt werden.

Allen und jeden Christlichen Personen solte zum allgemeinen Concilio zu ziehen, unangesehen des Pabsts Verbott, frey seyn, ja er solte den Cardinälen, so dahin begehreten, erlauben.

Niemand, ob er schon Päbstlicher Würden, solte dieses Baßler Concilium aufzuheben und zu verändern Macht haben, es hätten dann nach gehabter Umfrage, zween Theil eines jeden Deputationsrahts darein bewilliget, und es der Zweentheil in allgemeiner Versammlung gut geheissen, und sich dessen in offener Seßion erläutert.

Es bäte aber das Concilium alle seine Einverleibte, Gegenwärtige und Zukünftige, durch die Glieder der Erbärmde JEsu Christi, und durch die Besprengung seines theuren Bluts, vor erlangter Reformation, sowol am Haupt als den Gliedern, so viel dann möglich, zu seiner Aufhebung keineswegs Willen zu geben, noch es an ein ander Ort verändern zu lassen, es wäre dann daß nach des Constnitzer Conciliums Satzungen rechtmäßige Ursachen fürfielen, alsdann solte ein Monat vor seiner Zertrennung eine andere Stadt ernennet werden.

Hierauf beschahe Läuterung etlicher Artickln jetzgedachter Satzung des Conciliums, anfahende Frequens &c.

Das XIV. Capitel. 1433.

Kayser Sigmund kommt gen Rom, erlanget Pabst Eugenio beym Concilio längern Aufschlag, wird von ihm gecrönet. Decreta der zwölften Seßion.

DEr Frühling und Sommer dieses Jahrs war also heiß und trocken, daß die Hitz gar nahe alle Blüst erstecket, deßhalben Theurung hieraus entstuhnde. Ein Saum Wein kame auf drey Gulden, ein paar Aepfel oder Birren galte einen Blapphart.

Hertzog Wilhelm zu Bayern, des Conciliums Schutzherr, hielte mit Fräulein Margareta, Hertzog Adolphs zu Cleve Tochter, Hochzeit. Fürstliche Beylager.

Kayser Sigmund, welcher mit grossem Volck in Welschland bey einem Jahr lang gewesen, hatte Anfangs von Pabst Eugenio und den Florentinern Widerstand befunden, war aber nachmalen in Freundschaft mit ihnen kommen. Dieser schriebe dieser Zeit am Dato zu Viterb den 19 Tag Mayens, dem Concilio folgendes Innhalts:

Sie hätten hievor aus seinen Briefen verstanden, wie sich Ihro Majestät mit dem Pabst verglichen, und nun bis gen Viterb fortgezogen wäre, Vorhabens zu Rom die Päbstliche Heiligkeit zu besuchen, verhoffete, die andere Woche daselbst hinzukommen. Und dieweil er durch des Pabsts Gesandten vernehme, daß er dem Baßler Concilio nicht übel angesinnet, auf daß einmal die Ding, darum es angesehen, verhandlet wurden, Er auch längst, wo nicht rechtmäßige Hindernussen eingefallen, seine Präsidenten zu selbigem abgefertiget, wie er dann noch zu thun Vorhabens: derohalben vermahne er sie, dieselbigen gütlich zu empfahen, darzwischen nichts zu handlen, das zu Betrübung seiner Heiligkeit Gesandten, und der allgemeinen Kirchen Friede, dienen möchte. Dann er mit seiner Heiligkeit Gesandten auch die seinen dahin zu senden bedacht, tröstlicher Hoffnung, es wurde alle Offension aufgehebt, und noch gut werden. Kayser erlangt dem Pabst längern Aufschub.

Nach diesem kehrete der Kayser gen Rom, ward allda stattlich empfangen, und am 25 Tag Brachmonats durch Eugenium gecrönet. Selbiges Tages schluge er nach alter Gewohnheit viel Teutscher und Welscher zu Rittern, unter welchen Hemman Offenburg ein Baßler war. Man liesse auch selbiges Tags, um Reverentz willen seiner Crönung, viel Freudenfeuer zu Basel machen, mit heftigem Geläut. Bildnuß Kayser Sigmunds.

Diesem des Kaysers Begehren ward durch die Vätter gewillfahret, und Pabst Eugenio, aus der zwölften Seßion, den 13 Julii gehalten, mit Erstreckung des Termins, die dritte Citation zugesendet, darinn sie, nach weitläufiger Erklärung aller der gütlichen und ernstlichen Handlung, damit sie ihn, von seinem gemeiner Kirchen schädlichen Vorhaben, des Die zwölfte Seßion.

1433. Conciliums Auflösung, abzuwenden begehret, klagten, wie solches alles an ihme nichts erschossen, sondern je länger man an ihn gesetzt, je mehr er seine Ohren verstopfet, und halsstarriger worden wäre, hiemit die Kirchen übel geärgert. Deßhalben wievol man gute Fug gehabt, einen Sententz wider ihn zu fällen, nichts destoweniger stelle es das heilige Concilium, um der Kayserl. Majestät Fürbitt willen, noch zur Zeit ein: bäte und ermahnete ihn deßhalben zum höchsten, ja erfordere und gebiete ihm in GOttes Namen peremptoriè, seine ärgerliche Auflösung dieses ordentlich angestellten Concilliums, durch offentliche Bullen zu widerrufen, und zu erklären, daß es ordentlicher Weise angefangen, demnach rechtmäßigen Fortgang gehabt, und weiters haben solle, auch sich zum selbigen bekennen, ihme beyfallen, deßgleichen solche Widerrufung und Beyfall dem Concilio innerhalb sechzig Tagen, durch eine ordentliche Bull kund zu machen. Thue er dasselbige, so wolten sie ihm, als dem Pabst, alle Ehre thun: wo nicht, so werde ihn das Concilium für einen offentlich Ungehorsamen, der nicht zu verbessern, und die Kirche GOttes schwerlich geärgert, erkennen, ihn beyder geistlicher und weltlicher des Pabsts Aemtern stillstellen, und hierauf ohne fernere Citation, so weit ihnen GOttes Geist Gnad verliehe, bis zur Endurtheil fortschreiten.

Dritte Citation des Pabsts.

In dieser Seßion wurden ferner, durch den Mund des Bischoffs von Lestore, des Grafen von Armignac Gesandten, etliche Decreta verlesen, die Erwählung geistlicher Ständen betreffende, namlich, Der Pabst solte ihm forthin keine Wahl der Bischofflichen Kirchen, oder Stift-Kirchen, der Klöstern, oder anderer Dignitäten, vorbehalten, und an sich ziehen, ausgeschlossen diejenigen, so ihme die Rechte zugeben, sondern solte dieselbigen denjenigen lassen, welchen es von Rechts wegen gebühret. Und solte jederzeit ein neuer Pabst in seinem Antritt schwören, dieses Gesatz stät zu halten, und darwider nicht zu handlen, dann um wichtiger Ursachen willen, in seinen Briefen zu specificieren.

Decret von der Prälaten Wahl.

Pabst soll den Capiteln nicht eingreifen.

Denen aber von Rechts wegen eine Wahl zu thun gebühret, solten sehen, daß sie würdige Personen wähleten, die solchen Aemtern vorstehen könnten: damit sie sich nicht am Jüngsten Tage der Strafen theilhaftig machten, welche böse Hirten zu gewarten haben.

Allzeit so man eine Wahl thun wolte, solte man eine Meß vom Heiligen Geist hören, und mit vorgehender Beichte das Sacrament empfahen, darzu vor Antrettung der Wahl einen Eyd thun, keine Gaab noch Genieß anzusehen, sondern welchen ein jeder der Kirchen vorständig seyn erachtet, zu erwählen.

Beschehe die Wahl anderst, oder durch Simoney, so solte sie nichts gelten, und die Simonischen Kieser ihre Gerechtigkeit zu erwählen verwürckt haben, die man also erwählet, im Bann seyn, und nicht absolviert werden, bis sie den Kirchen solche Würden frey wiederum aufgesagt.

Hierum solten keine Stände, weder Könige, Fürsten noch Herrschaften den Kiesern eine Wahl mit Fürschriften oder Fürbitt, viel minder durch Dräuung, abgewinnen.

Letstlich ward Ordnung fürgeschrieben den Prälaten, so diese Wahlen bestätigen solten, und ihnen hart eingebunden, von der Prälaturen, Pfründen und Aemtern Bestätigung, weder kleines noch grosses, unter keinem Schein noch Fürwort ꝛc. zu fordern oder zu nehmen, ohne der Schreibern taxierten Lohn, nicht nach der Pfründen Einkommen, sondern nach ihrer gehabten Arbeit. Beschehe das nicht, so solte dieselbige Confirmation, als eine Simonische, nichtig seyn. Und dieweil dem Pabst ein Spiegel der Heiligkeit zu seyn gebührete, solte er voraus für die Bestätigung der Wahlen, so an ihn langeten, nichts fordern noch nehmen, in keinen Weg.

Pabst und Prälaten sollen für die Bestätigungen nichts nehmen.

Bald

Bald nach dieser Seßion, nämlich den 29 Julii, beklagte sich Pabst Eugenius mit offenen Briefen, wie die Sammlung zu Basel, unangesehen daß er sie längst aus wichtigen Ursachen abgeschrieben, ohne des Apostolischen Stuhls Authorität, in Conciliumsgeschäften wider seinen Willen fortführe, ihm, seinen Brüdern den Cardinälen, und der alten Vättern Satzungen zu grossem Vorurtheil und Abbruch. Setzte derohalben und gebot, daß alles was gedachte Sammlung wider ihn, seine Brüder, oder andere Prälaten, auch wider seinen Hof und Amtleute, fürnähme, handlete oder erkannte, wie das beschehe, alles nichtswertig, unkräftig und unbündig geachtet werden solte, mit Befehl, auf die nichts zu geben, noch denen nachzusetzen. 1433.

Bald darauf, als ihme das Decret letstgemeldter Citation zukame, wiederholte er durch offene Bullen erstgesagte Citation noch ernstlicher, cassirte und vernichtigte deren zu Basel Erkanntnussen, Befehl und Proceß, gebot auch bey Verlierung aller Würden und Ehren, solcher Sachen abzustehen, deren nichts mehr fürzunehmen ꝛc.

Die Offenburger.

- Hemman — Offeburg, Ritter, starb 1458, Anna.
- Peter, 1464, Clar von Ertzingen, Antonia von Altorf.
- Frantz Offenburg, Thumherr zu Basel, 1450.
- Peter, Burgermeister zu Basel 1501, Juliana von Schönenberg
- Gredanna. Antoni von Eptingen ihr Mann.
- Frantz, der Rähten, starb 1511, — Prid von Schlierbach
- Christoff, starb 1552, — Clephe Bärin.
- Hans — Margaret Schecken-pürlin.
- Peterman — Rosa zeRhein.
- Hans.
- Hans Philips — Agnes von Lauffen.
- Hemman, starb 1557, — Maria von Schlierbach.
- Egolf der Rähten.
- Sebastian.
- Hans Philips.

Das XV. Capitel.

Handlungen des Conciliums Legaten mit den politischen Ständen in Böheim, was auch dieselbigen für einen Entschluß nachmalen zu Basel thun lassen.

Als des Conciliums Gesandten in Böheim kommen, und allenthalben wohl empfangen worden, bevorab zu Prag, da man ihnen entgegen geritten, sie mit dem Geläut und Gesang in die Stadt beleitet: thäten sie auf dem Landtage daselbst ihren Fürtrag, vermahnende, hinfort von Kriegsübungen abzulassen, und sich mit der allgemeinen Kirchen im Frieden zu vereinigen, demnach über alle andere Beschwerden, die Lehre der Wahrheit und Ceremonien betreffend, mit der gemeinen Christenheit, des Heiligen Geistes Urtheil von seinem wahren und ungezweifelten Richterstuhl, nämlich dem allgemeinen Concilio, jetziger Frist zu Basel versammlet, welches nicht irren könnte, zu gewarten. Conciliums Legaten Handlung zu Prag.

Auf diesen Fürtrag, welchen die Legaten der Länge nach ausgestrichen, liessen die Herren, Ritter, Edelleut und Städte des Königreichs Böheim und Marggrafschaft Mähren antworten:

1433. Sie erkenneten wohl, welche hohe Gaab ein gottseliger Fried und Christliche Einträchtigkeit wäre, deren sie jederzeit aufs höchste begierig gewesen, hätten auch hierum vorabgeloffener Zeit Kriege brauchen müssen, damit sie Frieden, der nach GOtt wäre, erlangen möchten. Sie könnten aber ihnen guter Meinung nicht verhalten, daß nicht sie, sondern weiland der Römischen Kirchen Prälaten im Costnitzer Concilio, hieran schuldig wären, dieselbigen hätten unter ihnen Trennung und Krieg angerichtet, indem sie, vor Berufung, Verhörung und Uberweisung, mit schweren verdammlichen Sententzen von ihnen ausgestossen wären, und ihrer Kirchen Prälaten Proceß zugeschicket, daß welche unter beyden Gestalten communicierten, oder solches zu thun lehreten, wann sie nicht abstühnden, durch geistliche Censuren, als Ketzer abgeschaffet, und wo Noht, der weltliche Arm wider sie angerufen werden solte. Daher seye aller Kriegsunraht, Haß und Uneinigkeit unter ihnen entsprossen, darzu erfolget, daß ihre Geistlichen auf solch Mandat vom Gottesdienst gelassen, keine Sacrament, ja auch den Kindertauf nicht mehr reichen wollen. Darbey sey es nicht blieben, sondern haben ihre geliebten Lehrer zu Costantz als Ketzer verbraunt. Noch habe sie auch dieselbige Grimmigkeit nicht ersättiget, sondern ferner wider sie, als die ärgsten Ketzer, das Creutz ausgerufen, und alle Völcker verhetzet, des Vorhabens (wo ihnen GOtt nicht beygestanden) sie von der Erden zu tilgen. Daher habe König Sigmund das Land Böheim mit Feuer und Schwerdt verherget, und Prag belägert. Nichts destoweniger begehrten sie noch immer in Christo dem Heiland mit allen Menschen Frieden und Einigkeit zu halten.

Antwort auf der Gesandten Fürtrag.

Daß sie aber ihnen muhteten, sich dem Concilio zu untergeben, desselbigen Decision über ihre vier Artickel zu gewarten und anzunehmen, wäre ihnen zu schwer: dann es sey wohl bewußt, wie ihnen das Concilium gantz widerwärtig, da nicht billich, daß sich jemand seines Widersächers Urtheil unterwerfe. Zudem wann sie solches thäten, schritten sie ab von dem billichen Richter der Heiligen Schrift, und derselbigen mithellenden Lehrern, den sie hievor zu Eger allein anzunehmen ausgedinget. Sodann seyen viel im Concilio zu Basel, welche zum Sententz wider die Communicierenden unter beyden Gestalten zu Costantz geholfen, und denselbigen gebillichet, da männiglichem zu erachten, ob die Materie der Niessung des Kelchs denselbigen zu vertrauen. Hiemit seye unverborgen, daß im Baßler Concilio namhafte Personen seyen, auf welche das Concilium sähe, die zu Verhergung des Reichs Böheim fremder Völckern Heerführer gewesen, so gebühre nicht den Menschen, sondern GOtt allein, den Glauben unsers HErrn JEsu Christi zu urtheilen.

Der Concilien Satzungen belangend, seyen die nicht alle ohne Unterscheid anzunehmen, sondern hierinn diese Regeln zu halten, Erstlich, wann eines Conciliums Wort und Werck GOttes Gesatz und Gebott gemäß seind, oder dahin leitsam, so soll man sie annehmen, und getreulich halten. Wann sie aber das Evangelische Gesatz verhindern oder umstürtzen, soll man sie wegwerfen. Zum andern, Wann eines Conciliums Wort und Wercke nach zeitlicher Begierde und Ehrgeitz schmecken, auf fleischliche Liebe, Reichthum, Wollust und Ehre dieser Welt gerichtet, soll man sie aber verwerfen: Leiten sie aber zu Verachtung dieser Welt, zur Demuht unsers HErrn JEsu Christi, und zu Haltung der Evangelischen Lehre, oder seind sie dem Glauben, Hoffnung und Liebe beförderlich, soll man sie abermals annehmen.

Wie fern der Concilien Satzungen anzunehmen.

Daß sie weiter sagten, die Concilien, oder die allgemeine Kirche Christi, könnte nicht irren, bekenneten sie wahr seyn, sammenthaft verstanden, das ist, mit allen ihren Gliedern: darneben wäre ihnen wohl zu wissen, daß was dem grünen Holtz wiederfahren, vielmehr am dürren beschehen könnte. Nun hätten die Säulen der streitenden Kirchen, die Apostel namlich, auf eine Zeit alle am Glauben geirret, und wäre derselbige drey Tag allein bey der Hochgebenedeyten Jungfrauen

erhalten

erhalten worden: deßhalben sich niemand seiner Weisheit oder Stärcke zu rühmen hätte ꝛc. Begehrten hierum vor der Vereinung zu wissen, wie es ihrer vier Artickeln halben bey ihnen stühnde. 1433.

Diese Antwort widerlegten ihnen des Conciliums Gesandte gantz freundlich, anzeigende, die Schuld der Widerwärtigkeiten wäre dem Costnitzer Concilio nicht zuzumessen, sondern der böse Geist hätte darvor unter ihnen Unkraut gesäet, dadurch sie uneins worden, und einandern selbst ketzernde bey dem Stuhl zu Rom verklagt: deßgleichen wäre wider ihre Meister nicht um der Niessung des Kelchs willen, daselbst procediert, sondern anderer Ursachen halben, um deren willen, solten sie von jemand ausfündig werden, sie selbst ein solch Urtheil fällen wurden. Sie wären selbst dieser Trennung Ursach, weil sie in demjenigen Neuerung angefangen, und von übrigen Christen ungefragt abgetretten, welches ihre Vorfordern selbst etlich hundert Jahr stät gehalten. Daß unter ihnen viel fremder Meinungen und Unordnungen in Glaubenssachen und den Ceremonien gewesen, bezeugten noch viel zerstörter Kirchen. Etliche hätten nicht recht von der Dreyfaltigkeit gehalten, etliche vom Reich GOttes irrige Lehren aufgedrehet, etliche von sieben Sacramenten drey verworfen, und in den übrigen vieren nicht rechtsinnig gewesen, bevorab im Sacrament des Altars, item von der Heiligen Fürbitt ꝛc. Daß sie aber sagten, die Einigkeit möchte leichtlich getroffen werden, wann sie den Gespan der vier Artickeln halben aufhüben, und darüber ihre Meinung anzeigten: bedunckete sie kein kommlicher Weg seyn. Dann dieweil der Gespan nicht nur in diesen vier Artickeln haftete, sondern ihnen noch 27 fürgehalten worden, darüber keine Erörterung beschehen: wurde keine veste Einigkeit hieraus erwachsen, wann man schon der Vieren halben übereinkäme, und die übrigen dahinden blieben. Die Abgesandten entschuldigen das Concilium der Böhmischen Kriegen halben.

Ihre vier Artickel belangend, könnten sie sich ihrer Meinung nicht wohl erläutern, dieweil sie gar ungleich fürgebracht, jedoch da sie also hart darauf drungen, zeigten sie ihnen ihre Meinung an, und wie sie in den drey ersten nicht weit von einandern hielten: doch wären sie nicht kommen, über ihre Artickel etwas zu schliessen, dann solches könnte sonst nirgend, dann allein beym Concilio beschehen, dem sie hiemit uneingeredt haben wolten: sie wären aber mit vollmächtigem Gewalt kommen, mit ihnen Wege zur Einigkeit zu suchen, und wann sie mit allen Christen in Einträchtigkeit zu leben begehrten, ihnen den Frieden mitzutheilen, sie des Banns, Interdicts, und aller Censuren zu entladen, in ihre vordrige Ehr und Freyheit wieder einzusetzen, daß sie andere Kirchen besuchen, und fremde auch bey ihrem Gottesdienst wol seyn möchten. Dessen solten sie erstlich mit ihnen im Namen der allgemeinen Kirchen Frieden machen, alsdann wolten sie in ihrer Ankunft zum Concilio die Materie des Gespans zerlegen. Es sey billich, weil aller Doctorn ungezweifelte Meinung, und auch GOttes Gesatz Anweisung gebe, daß man Glaubenssachen bey einem allgemeinen Kirchentag entscheiden solle, daß auch sie sich dahin begäben, da so viel Gelehrter und fern her besammleter Männern seyen, deren viel nicht die gantze Welt nähmen, daß sie wider die Evangelische Wahrheit etwas thäten. Im Fall aber ihnen die Vereinigung allbereit einzugehen, nicht gelegen: so solten sie dieselbige abzuhandlen und anzunehmen, eine vollmächtige Bottschaft gen Basel fertig machen, die wolten sie beleiten ꝛc.

Nach viel gehabter Gesprächen, wolten sich die Böhmer keineswegs zur Vereinigung einlassen, ihnen wäre dann der vier proponierten Artickeln halben genug beschehen. Wann dann dieselbigen solcher maß zu Ende gebracht, daran sie wohl kommen möchten, wolten sie sich mit der Kirchen vereinbaren, und allen Kriegen ein Ende geben. Als nun die Legaten sagten, Dieweil sie diese vier Artickel nicht mit einerley Worten gesetzt und geredet, daß sie sich einer gewissen Form entschliessen solten: stelleten sie die Artickel, in der Form, wie folgends vermeldet.

1433. Darinn merckten die Gesandten, daß sie von der vordern Form etwas gewichen, und sich der Wahrheit mehr genähert: empfiengen deßhalben Hoffnung, es möchte aus der Sach etwas werden. Damit sie nun mit ihnen handlen könnten, sahen sie für gut an, weil sie ihnen die Artickel zu erläutern keinen Befehl hätten, mit gemeldter Form etliche wiederum zum Concilio abzufertigen.

Böhmer kommen mit endlichem Entschluß zum Concilio.

Hiezu wurden verordnet, Bischoff Philibert, Johann Palomar, und Henrich Toke. Von Böhmern aber, Mathias Clumpzan, Procopius, und M. Martinus, kamen Sonntags den 2 Augusti mit einandern gen Basel, proponierten allda Zinstags den 11 Augusti, die übergebenen Artickel, begehrten ihren Consens, sie in dem Reich Böheim und Marggrafschaft Mähren frey zu halten und zu lehren, unter folgenden Worten.

1. Daß die nutzliche und heilsame Gemeinschaft des HErrn Nachtmals unter beyden Gestalten Brods und Weins, allen Christgläubigen im Reich Böheim und Marggrafschaft Mähren, und den Orten, ihnen in diesem Stuck anhängig, durch die Priester frey mitgetheilet werden solte.

2. Alle Todsünden, bevorab die offentlichen, sollen durch diejenigen, welchen es gebühret, vernünftiger Weise, und nach dem Gesatz GOttes, abgeschaffet, gestrafet und ausgerottet werden.

3. Das Wort GOttes soll von des HErrn Priestern, und hiezu tauglichen Leuten, frey und getreulich prediget werden.

4. Der Clerisey gebühret nicht zur Zeit des Gnadengesatzes über zeitliche Güter weltlicher Weise zu herrschen.

Unter diesen Artickeln begehrten sie sich mit ihnen zu vereinigen, und allen denen, so ihnen in geistlichen Sachen vorgesetzt, in demjenigen, so sie ihnen nach GOttes Gesatz gebieten, zu gehorchen. Wo aber der Pabst und Prälaten ihnen etwas gebieten oder verbieten wurden, GOttes Schrift zuwider, könnten sie denselbigen nicht gehorchen. Sie wolten auch durch ihre Gesandten, die sie um der endlichen Vereinbarung willen (im Fall die fortgienge) zu senden bedacht, vom Concilio begehren, allen Geistlichen und Weltlichen, Hohen und Niedern, mit offenen Briefen zu gebieten, weder sie, noch die ihnen hierinn anhiengen oder anhangen wurden, hierum zu ketzern, zu verletzen, noch feindlich anzufallen ꝛc. Deßgleichen nach solcher Vereinbarung, allen Priestern im Reich Böheim und Mähren zuzuschreiben, daß sie diese Artickel mit Ehren wohl halten, frey vollstrecken und lehren möchten. Sonst wären die sieben und zwantzig Artickel, so ihnen das Concilium vormalen fürgelegt, des Reichs Böheim nicht ꝛc.

Wie nun etliche Ausgeschossene von allerley Ständen etliche Tag lang über diese Sach gesessen, erkannte letstlich das Concilium, die drey nachgehenden Artickel (dann des ersten halben wolten jene nichts nachgeben) hell und wahrhaft zu erklären, und sie dann durch ihre Legaten ihnen zu übersenden, darneben ihnen Gewalt zu geben, wann die Böhmer der drey Artickeln Erläuterung bewilligten, und dann die Vereinung mit der Kirchen annehmen wolten: daß sie mit ihnen des HErrn Nachtmals halben, im ersten Artickel begriffen, übereinkommen möchten.

Das XVI. Capitel. 1433.

Kayser Sigmund laßt das Concilium ernstlich ansuchen, den gefaßten Sententz wider den Pabst Eugenium noch etliche Tag aufzuhalten: dem wird durch die dreyzehende Seßion gewillfahret.

Jevor † ist vermeldet, wie Kayser Sigmund Pabst Eugenio um Friedens willen fernern Termin bey dem Concilio ausgebracht. Wiewol er aber zwischen diesen sechzig Tagen noch nicht so viel an ihm erhalten, daß er des Conciliums Citation genug thäte, dann er sich (als droben gemeldet) noch mehr ins Widerspiel gelegt: jedoch weil ihm noch nicht alle Hoffnung entfallen, liesse hochgedachter Kayser nicht ab, in der Sach zu mitteln, und bey den Vättern zu verschaffen, daß der fürgenommene Proceß noch dreyßig Tag verlängert wurde, mit Entbietung, hiezwischen bey ihnen eigener Person zu erscheinen. † im XIV. Cap.

Die dreyzehende Session.

Hierum ward Freytags, den eilften Septembris, die dreyzehende Seßion gehalten, bey welcher, neben vielen Prälaten, Doctorn, der Königen, Fürsten, Capiteln, Städten und Universitäten Gesandten, sieben Cardinäle sassen. Als nun Matthäus Bischoff von Albigaun aus Italien das Amt gehalten, beklagten des Conciliums Promotores, durch den Mund Stephani von Naverren, Pabst Eugenium seiner Ungehorsamkeit wegen, mit Erzehlung, wie ihm letstlich in der zwölften Session, des Conciliums unternommene Aufhebung zu vernichtigen, und sich seines Beyfalls zu entschliessen, der Termin auf sechzig Tag fürgeschrieben worden. Und dieweil er demselbigen mit grosser Aergernuß aller Christgläubigen, und zu Verachtung des Conciliums, keine Folg gethan, begehrten sie, man wolte erklären, daß Pabst Eugenius in die Pön, in gemeldter Seßion begriffen, gefallen wäre, und um solcher Ungehorsame willen, nach Gebühr ferner wider ihn fortschreiten. Pabst zum drittenmal beklagt.

Kayser intercediert für den Pabst.

Auf solches liesse Hertzog Wilhelm zu Bayern der Schirmherr, und neben ihm Hemman Offenburg, durch Bruder Petrum einen geregulierten Chorherrn, im Namen der Kayserl. Majestät fürtragen, und bitten, wie sie dann am Montag darvor in der allgemeinen Versammlung auch gethan, mit dem Sententz noch dreyßig Tag still zu halten, verhofften, Ihro Majestät wurde hiezwischen selbst ankommen. Gleicherweis bat auch der Burgermeister mit etlichen von Rähten, im Namen der Stadt Basel, mit Protestation, daß sie forthin keinen weitern Aufschub begehren wolten.

Pabsts Abgesandten tretten in die Seßion.

Als man solches (wie es zuvor berahtschlaget gewesen) bewilliget, deßhalben Martinus der Bischoff von Lestore aus Franckreich, das Decret solcher Erstreckung zu lesen schon angefangen: traten in die Seßion hinein Bartholome der Ertzbischoff Spalatensis, und Christoff der Bischoff von Cervia, Welsche Prälaten, anzeigende, Sie kämen nicht das Concilium zu verhindern, sondern daß sie vernommen, wie man wider den Pabst procedieren wolte, so doch der sechzigste Tag in der letsten Citation bestimmet, noch nicht verschienen. Wären deßhalben ankommen Bericht zu empfahen, und so dem also, für ihn protestiert zu haben, daß diese ihre Handlung nichtig.

Hierauf antwortete ihnen der Cardinal S. Angeli, so da präsidierte: Das Concilium hätte ihr Fürbringen gütlich angehöret, und darinn verstanden, wie sie nicht recht berichtet, daß man wider den Pabst procedieren wolte. Sonst wäre der sechzig Tagen Termin, innerhalb welchem er des Conciliums Aufhebung widerrufen, und sich des Beyfalls entschliessen sollen, schon am Ende, deßhalben die Promotores nicht unbillich angerufen. Hätten aber sie vom Pabst aufzulegen, daß er dem Concilio

1433. Beyfall thun wolte, begehrten sie es mit Freuden zu vernehmen. Dann sonst die Vätter ehe den Tod zu leiden, dann die Christliche Kirch durch Fürwendung solcher Aufhebung in Gefahr zu stellen, gesinnet. Nach mancherley Zureden, als diese nichts fürzubringen, daß der Pabst des Conciliums Citation genug gethan: ließ ihnen Hertzog Wilhelm von Bayern der Schirmherr, durch Bruder Petrum anzeigen, hätten sie vom Pabst des Beyfalls halben Befehl, so solten sie denselbigen öffnen: wo nicht, das Concilium ungeirret lassen. Als sie nun deren Dingen nichts hatten, liessen sie ihnen diese Erstreckung gefallen, und schieden hinweg.

Hierum fuhre der vorgedachte Bischoff, so hiezwischen in Lesung des Decrets still gehalten, fort: In selbigem war begriffen, Wie Eugenio aus Fürbitt Kayser Sigmunds, welcher um die allgemeine Kirch so wohl verdienet, der Termin über die vorbestimmte Zeit, noch dreyßig Tag erstrecket wäre. Wo er dann hiezwischen dasjenige so ihm auferlegt, nicht erstattete, solte wider ihn, wie in selbigem Warnungsbriefe begriffen, procediert werden. Solche Erstreckung schlugen die Promotores an die grosse Kirchthür auf.

Ferner ward noch ein ander Decret zu Schirm deren im Concilio abgehöret, innhaltende, daß alles, was zu Schmach und Verletzung des Conciliums, oder seiner Eingeleibeten, von Eugenio oder seinen Anwälden, beschehe, es berührete ihre Würden oder Beneficien: daß die Verletzten das heilige Concilium wiederum in ihren vordrigen Staat einsetzte.

Wann auch jemand eine Prälatur, oder geistlich Einkommen, von Eugenio oder den seinen ausbrächte, hiemit einen vom Concilio zu entsetzen, und zu schädigen: derselbige, so bald er darüber ersuchet, solte davon abtretten, und dem verletzten Theil hierum Besserung thun, oder verbannet seyn.

Das XVII. Capitel.

Eugenius läßt eine scharfe Bull wider das Concilium ausgehen, sich zu entschuldigen. Kayser Sigmund kommt gen Basel, und erhaltet dem Pabst noch ein ander Ziel.

Pabsts Bull sich zu entschuldigen wider das Concilium.

Weil die Vätter dieses handleten, gienge unter Pabst Eugenii Namen eine Bull (deren er doch nachmalen nicht geständig seyn wollen) am Dato den 13 Herbstmonats, wider das Concilium aus, anfahende, Deus novit, darinn er sich bey GOtt aller Hertzen Erforscher bezeuget, daß es an ihm nie erwunden, Trennung in der Kirchen zu verhüten: darum er dann sich erniedriget, und dem Concilio mehr zugeben, dann er von Rechts wegen schuldig gewesen. Solches habe aber nichts verfangen, sondern sie haben den untheilsamen Rock Christi zu vertrennen, und ihn den rechten Nachkömmling Petri in Verachtung zu bringen, unterstanden. Wiewol er nun bisher die Sach nicht weit ausgebreitet, sondern alle Gütigkeit versucht: habe es doch gar nichts erschossen, sondern seyen wider ihn nur hochmühtiger worden, und ihn vielerley Lastern geziegen: Deßhalben er sich derselbigen zu verantworten fürgenommen, damit männiglich verstehe, daß ihre Wort auf eine neue Trennung und verderbliche Ketzerey gerichtet seyen. Daß sie ihm erstlich fürwerfen, wie er mit seiner fürgenommenen Aufhebung grosser Aergernussen Ursach gewesen, die allgemeine Kirch damit betrübet, so er doch solches ohne des Conciliums Bewilligung zu thun unbefügt gewesen: antworte er, solches der Wahrheit und dem Rechten gestracks zuwider seyn. Dann

er

er sey nie gesinnet gewesen, das Concilium zu verstören, oder wider der heiligen Con- 1433.
cilien zu Costantz und Senis Erkanntnussen zu handlen, hiemit Ausrottung der Ketzereyen, der streitenden Kirchen Reformation, und die Anrichtung eines guten Friedens zu verhindern: sondern so bald er an das Pabstum erhöcht, habe er dem Cardinal Juliano dasselbige zu Basel zu halten, Befehl gegeben. Als er aber vermercket, daß solches sonderbarer Ursachen halben, den Cardinal Julianum, und auch diejenigen, welche damals zu Basel bey einandern gewesen, belangend, in derselbigen Stadt nicht beschehen könnte, auch aus sonderbarem Bericht D. Johannis Pulchripatris ihres Gesandten zu ihm, verstanden, daß man noch lang nicht mit demselbigen fürschreiten könnte: habe er das Concilium nicht gar aufgehebt, wie aber sie ihm übel ausgelegt, sondern allein gen Bononia verändert, darbey gewollen, daß es im Wesen bliebe. Beschuldigten ihn derowegen unbillich, daß er mit Zerstörung des Conciliums die allgemeine Kirchen betrübet und geärgert. Und wiewol sie nicht gestühnden, daß sie ihm solches durch ihren Gesandten anzeigen lassen: wäre es doch aller Welt kund, daß solche Hindernussen fürgefallen. Dann von der Zeit an, da das Concilium seinen Anfang nehmen sollen, wären wohl acht Monat hingeflossen, ehe noch kaum drey Bischöffe, oder überall zehen Prälaten, ankommen, darzu weder der Königen noch Fürsten Bottschaften, mit denen man von Befriedung der Christenheit handlen können. Darzu seye die Stadt Basel nicht vast kommlich gewesen, weil sie der Böhmischen Ketzerey zu nahe gelegen, auch zwischen den Hertzogen von Burgund und Oesterreich Kriege geschwebet.

Um dieser und anderer Ursachen wegen, und nicht die Kirch zu ärgern, habe er aus Raht vieler Cardinälen, so jetz zu Basel darwider strebeten, solches fürgenommen, bevorab weil Kayser Sigmund in Welschland gewesen, hätte er vermeinet, sie möchten kommlicher zu Bononia zusammen kommen, und wurden sich die Prälaten und Fürsten, oder ihre Anwälde, ehe dahin begeben, auf daß man desto stattlicher, dann aber zu Basel bey wenigen beschehen mögen, in obliegenden Sachen fürschreiten können. Wüßte derohalben nicht, woher es käme, daß diejenigen solche Conciliumsänderung verwerfen und verdammen dörften, welche sie doch selbst angesehen. Er seye je damals, als sie diese Veränderung gerahten, und ins Werck zu bringen unterstanden, mit schwerer Kranckheit behaftet gewesen, dazu erinnert worden, wie er mit ihnen und andern der Römischen Kirchen Cardinälen einen Eyd gethan hätte, das Concilium dahin zu legen, da es der Cardinälen mehrern Theil gefiele. Dieweil dann nohtwendige Ursachen vor Augen gewesen, hätte er solches mit Raht der Cardinälen, ungefragt jemand anders wohl thun mögen. Dann wiewol es sich ansehen lasse, daß des Costnitzer Conciliums Satzung, anfahende Frequens &c. ihm nicht zugebe, das Ort eines Conciliums zu verändern, oder desselbigen Zeit zu verlängern, solte es darum nicht also verstanden werden, daß in Fürfallung beweglicher Ursachen ihme Gewalt benommen wäre, des Platzes und der Zeit halben zu dispensieren: dann er, so in diesem Fall über das Concilium, hierinn nach seinem Gutbedunken wohl Ordnung geben möge: weil aus den geistlichen Rechten bekannt, daß der Statthalter Christi alle Satzungen und Decret, es seyen seiner Vorfahren oder der Concilien, nach seinem Gutachten, wohl mäßigen dörfe, so fern die Hauptstuck des Christlichen Glaubens hiedurch nicht umgestürtzet, noch der Kirchen Wohlstand betrübet wurde. Was solte aber aus dieser Ortsänderung für Betrübung der Kirchen erfolgen? weil er hiemit das Concilium zu befördern unterstanden, welches zu Basel in die acht Monat unfruchtbarlich verharret, und man nicht sehen können, daß allda mit demselbigen fürzuschreiten einige Gelegenheit gewesen.

Zum andern lassen sie ihn ausgehen, daß er dem Concilio nicht einfältigen Beyfall thue, sondern es je länger je mehr verachte, solte deßhalben des Conciliums Auflösung widerrufen, und dieweil er solches abgeschlagen, haben sie ihn citieren, und ihm (das noch böser) dräuen dörfen, wann er innerhalb sechzig Tagen ihr Begehren nicht erstattete, aller Päbstlichen Würde stillzustellen, welches doch wider al-

1433. le geistliche und weltliche Recht gehandlet. Dann weil er die Aufhebung aus nohtwendigen Ursachen fürgenommen, wie es dann Aergernuß bringen könnte, da er des Christlichen Glaubens Aufgang hierinn suche? und da es zu Basel nicht wohl beschehen können, um Beförderung desselbigen, das Concilium gen Bononia verändert. Was solte dann für Verwirrung der Kirchen hieraus erfolget seyn, so doch zur Zeit gedachter Veränderung noch wenig Prälaten zu Basel gewesen? So habe es diejenigen welche noch nicht daselbst hinkommen, keineswegs betrüben können, dann sie je dem Concilio nichts nachgefragt, sonst wären sie beyzeiten erschienen. Der übrigen versammleten seyen also wenig gewesen, daß sie die allgemeine Kirchen ohne seine Authorität nicht anbilden können. So bald auch das Concilium gen Bononia verändert worden, haben die Versammleten in Basel, als ohnhäuptige Heuschrecken, kein Concilium machen können, weil ihnen an des Apostolischen Stuhls Authorität gemangelt.

Darneben werde ohne Grund fürgegeben, daß ihr Concilium aus der heiligen Concilien zu Costantz und Senis, auch weiland Pabst Martini Erkanntnuß, gute Kraft habe: weil ers obangezogener Ursachen halben zu verändern wohl befügt gewesen, deßhalben sie nach beschehener Auflösung ohne seine Präsidenten kein ordentlich Concilium halten könnten, es sey je kein Concilium, welchem an des Pabsts Authorität mangle, kräftig. Darum seye weder der Heilige Geist, noch der liebe HErr JEsus Christus ihr Haupt, weil sie ihn als den Statthalter Christi verachteten, deßgleichen seye das Begehren ihre Thaten und Handlungen zu bestätigen, ungöttlich, als die geistlichem und weltlichem Rechten widerstrebten. Ferner haben sie angefangen des Päbstlichen Hofs Aemter auszutheilen, Präsidenten als in einem General-Concilio, mit Verachtung der seinen, zu verordnen, Verhörer der Rechtshändlen gesetzt, und indem sie der Ketzereyen Ausrottung und Kirchen Reformation ihnen solten angelegen seyn lassen, eines jeden sonderbaren Handel zu verhören unterwunden. Auch haben sie einen Vicecantzler zu ordnen, offene Consistoria zu halten, und andere Sachen fürzunehmen, keinen Scheu gehabt, welche aber ihm und dem Apostolischen Stuhl allein gebühreten, gleich als ob er tödlich verblichen, oder S. Peters Stuhl nicht ordentlicher Weise besässe. Ferner könnte er nicht verstehen, mit was Rechten sie die Beneficien ihm hinderrucks verliehen, und sich hierinn wider alle Billichkeit seiner Gebühr unterzugen. Deßgleichen (welches noch ärger, und sie an seinen Vorfahren gescholten) haben sie geistlicher Klöstern Verwaltungen, weltlichen Clericken übergeben, indem sie um Fürschrift willen eines Fürsten, einen weltlichen Priester über den Orden Humiliatorum zum General gemachet, und ihme desselbigen Ordens fürnehmste Klöster eingegeben, welches er hievor abgeschlagen, sie aber von Gunst wegen willig gethan.

Zuletst, haben sie ihn, und viel seiner Brüdern, der Römischen Kirchen Cardinäle, zu citieren, ja ihn der Päbstlichen Verwaltung stillzustellen, unterstanden, auf daß sie in Verleihung der Beneficien und Aemtern den Päbstlichen Gewalt gar an sich ziehen und üben möchten: darneben ihme gemuhtet, sich zu erläutern, daß ihr Concilium rechtmäßig fürgeführet wäre: und dieweil er solches versagt, so viel Unwahrheiten wider ihn ausgossen. Dieses seyen die Ketzereyen, so sie auszurotten begehreten: dieses sey die feine Reformation, welche sie in der Kirchen einführeten: das sey ihre Anrichtung der Einigkeit, namlich, allen Gewalt unter sich selbst austheilen, damit welchen sie bey ihme nicht erhalten möchten, durch Kirchentrennung erlangten. Deßhalben sey also fern von ihm, solche Sachen zu bestätigen: daß er ihm ehe das Leben mit dem Pabstum wolte nehmen, dann den Catholischen Glauben entziehen lassen.

Jedoch damit sie seine ungefälschte Neigung zum Concilio sähen, und alles zu desto besserm Ende ausgeführet wurde: wolte er sich einer rechtmäßigen Fürführung des Conciliums erläutern, so fern sie alle ihre Acta wider des Apostolischen Stuhls

Freyheit,

Freyheit, wider der Römischen Kirchen und ihm beyständige Cardinäle, ergangen, widerrufften, und seine Präsidenten nach Fürschreibung des Rechtens zuliessen. Daß er sonst ein Concilium zu halten bewilliget, darinn die Präsidenten nach Raht des Conciliums alle Ding handlen sollen, habe nicht den Verstand, als ob daraus erfolgte, wann irgend das Concilium etwas der Kirchen vorständiges angebe, das aber den Präsidenten nicht gefällig, daß solches keine Statt finden solte. Dann welche dieses sagten, verstühnden die Rechte nicht, welche vermöchten, daß alle Ordnung eines Conciliums durch den Pabst oder seine Gesandten angesehen wurden, allein mit des Conciliums Raht und Gutheissung: dann ein jeder Pabst über alle Concilien Gewalt habe, es seye dann etwas über den Catholischen Glauben zu ordnen, oder zu erkennen, ohne welches eine Verwirrung der allgemeinen Kirchen erfolgen müßte. Und hierinn fehlten die in der Versammlung zu Basel, vermeinende, daß sie in allerley fürfallenden Sachen über den Pabst Richter seyen. Daß sie sich aber auch vernehmen liessen, wie seine Erwählung zur Apostolischen Hoheit nicht ordentlicher Weis beschehen: sey ihm erst gar nicht zu dulden, sintemal viel deren so dieses fürgeben, ihn dazu haben erwählen, weyhen und crönen helfen, etliche von ihm, als dem wahren Statthalter Christi, Bischoffliche Würden empfangen, der mehrere Theil aber bey ihme Gratien, Pfründen ꝛc. erlanget, und ihm etliche Jahr, als einem rechten Pabst, Reverentz gethan, daß er ihm nicht einbilden könnte, mit was Schein sie seine Wahl in Zweifel stelleten. 1433.

Derohalben vermahne und bitte er alle Fürsten, und sonst alle rechtgläubigen Christen, durch die Glieder der Erbärmde JEsu Christi, die Versammleten zu Basel zu vermahnen, ihres Fürnehmens abzustehen, und seine Präsidenten zuzulassen, damit die Ding, um deren willen das heilige Concilium angesehen, in würckliche Vollstreckung kommen möchten. Im Fall sie aber die Kirchen GOttes zu trennen fürführen, wie sie dann bisher gethan, und mit seinen Präsidenten der Kirchen Reformation nicht fürnehmen wolten: ihrem Vorhaben zu widerstehen, zu Verhütung einer bösen Kirchenzweyung. Dann es gebühre Christlichen Fürsten, Einsehens zu thun, damit die Mutter die Kirch, welche sie geboren, zu ihren Zeiten Frieden habe, wie es der Heilige David von ihnen fordere. Wolten deßhalben nicht gestatten, ohne des Pabsts Authorität solche meuchlerische Sammlung zu halten, böses Exempel zu verhüten, damit nicht irgend zehen oder mehr wider des Pabsts Willen zusammen sässen, und Aergernuß in der Christenheit anrichteten: auf daß sie endlich durch solche Widerstehung böser Practiken ewige Herrlichkeit verdieneten. Psalm ꝛc.

Diese Bull mehrete des Conciliums Unwillen gegen dem Pabst noch mehr, also daß sich schon männiglich verwegen, der Sententz wider Eugenium wurde gefället werden. Solchem fürzukommen, eilete der Kayser aus Welschland zum Concilio, und kame Sonntags den 11 Octobris ungewarneter Sachen auf dem Rhein um Mittagszeit gen Basel, ließ erst ob der Rheinbruck aufblasen, und fuhr an das Saltzthor. Und dieweil selbiges Tags Eugenii letster Termin im Ablaufen, vermahnete er die Vätter mornderigs in einer allgemeinen Versammlung zu gedencken, Wie vielfaltigen, grossen und abbrüchlichen Schaden die vergangene Kirchentrennung, die man nach so viel Päbsten so kümmerlich abschaffen mögen, der Christenheit zugefüget, deßhalben mit Pabst Eugenii Stillstellung, deren sie sich schon verglichen, noch einen Monat lang still zu halten: er verhoffte ihn durch seine Unterhandlung mit dem Concilio zu versöhnen, und zur auferlegten Widerrufung des veränderten Conciliums zu vermögen. Kayser Sigmund komt gen Basel.

Solches ward dem Kayser bewilliget, und dieweil sich Ihro Majestät so treffenlich in der Sach bearbeitet, zu Verhütung alles Zweyspalts, daß man ja Hoffnung haben mochte, Eugenius wurde seines Vorhabens abstehen, deßhalben ihm Samstags, den 7 Tag Novembris, in der vierzehenden Seßion, bey deren Kayser Sigmund in seinem Kayserlichen Ornat gesessen, der Termin noch auf neunzig Tag erstreckt, Die vierzehende Seßion.

1433. streckt, und darbey eine Form zugeschickt ward, nach deren er die Wahrheit rund bekennen, und alle seine Handlung wider das Concilium und desselbigen Glieder, widerrufen solte.

Das XVIII. Capitel.

Concilium laßt den Böhmern ihre Meinung über die vier Artickel erklären, hierauf wird ihre Vereinigung mit der allgemeinen Kirchen bewilliget.

† im XV. Cap.

Zevor † ist angezeigt, wie des Conciliums und der Böhmern Gesandte um der drey Artickeln Erklärung willen aus Böheim gen Basel widerum verreisen müssen. Wie sie nun mit derselbigen, beyneben des Conciliums Schreiben (welches Datum den 9 Septemb. stuhnde) wiederum gen Prag kommen: eröffneten sie ihnen dieselbige in der Reichsständen Versammlung, fiengen an Mittwochens den 17 Wintermonats, mit ihnen zu handlen, und hielte sich die Erläuterung folgender Weise:

Conciliums Erklärung über die drey Artickel der Böhmern.

Dieweil in Sachen des Glaubens Wahrheit betreffend, bevorab einem Concilio, sicherlich zu fahren, auf daß die Wahrheit mit ordentlich concipierten Worten erkläret, folgends zu Anstoß und Irrthume keinen Anlaß gebe: und aber sie im Artickel von Straf der Sünden, diese Wort gesetzt, daß es durch die beschehen solte, denen es geziemet, welche Wort in viel Weg verstanden werden möchten: deßhalben sagten sie, dieses die Catholische Meinung seyn: Daß alle Todsünden, insonders die offentlichen, nach GOttes und der heiligen Vättern Gesatz, so viel vernünftiglich beschehen möchte, abzustellen, zu strafen und auszurotten wären. Aber der Gewalt, die Lasterhaften zu strafen, gehörete keinen sonderbaren Personen, sondern denjenigen, welchen die Jurisdiction über solche Mißhändler zuständig, hiemit Unterscheid der Gerichten und Rechten zu halten.

In der Materie von Verkündung GOttes Worts, hätten sie in ihrem Artickel unter anderm ein Wörtlein gesetzt, daß es Frey geprediget werden solte. Damit nun aus diesem Wörtlein kein Anlaß einer weiten und schädlichen Freyheit geschöpft wurde, sagten sie, dieses wäre also zu halten. Das Wort GOttes solte durch hiezu taugliche Diener und Leviten, die von ihren Obern (welchen es zuständig) bewähret und gesandt, frey, jedoch nicht allenthalben, sondern ordentlicher Weise, und getreulich geprediget werden: doch des Pabsts Gewalt, welcher in allem (laut der heiligen Vättern Satzung) der oberste Anordner ist, ohne Schaden.

Den letsten Artickel betreffend, welchen sie also gesetzt, Daß Christlicher Clerisey unter dem Gnadengesatz über zeitliche Güter weltlicher Weise zu herrschen nicht geziemete, wären sie noch eingedenck, daß derjenige, so von des Conciliums Deputierten darwider gedispudiert, zwo Schlußreden gesetzt hätte, namlich, 1. Die Clericken so keine Ordensleute, noch Gelübde darwider gethan, mögen zeitliche Güter, Erbschaften, auch andere Güter, sie seyen durch Vergabung oder andere erlaubte Contract ehrbarer Weise gewunnen, wohl besitzen. 2. Die Kirche mag wohl zeitliche, liegende und fahrende Güter besitzen, als Häuser, Güter, Dörfer, Schlösser und Städte, darinn sonderbare und burgerliche Herrschaft haben. Diese Schlußreden hab ihrer Gesandten einer, so diesen Artickel erhalten wollen, damals zugegeben, und gesagt, Sie wären ihres Artickels Meinung nicht zuwider, so fern man ihn recht verstühnde: dann gemeldter ihr Artickel wäre von weltlicher Herrschaft formaliter zu verstehen. Aus welchem und anderem wohl zu ermessen, daß diese Wort, weltlicher Weise herrschen, in gedachtem Artickel auf eine besondere Herrschungsform gezogen wurden.

Dieweil

Dieweil nun die Kirche ihre Lehre mit keinen zweifelhaftigen Worten dargeben solte: derowegen erkläreten sie, daß die erstgedachten Schlußreden wahrhaft wären, und die Geistlichen der Kirchen Güter, deren sie Verwalter seind, nach Anweisung der Vättern Satzung, getreulich verwalten solten, und sich niemand derselbigen Gütern (ausgenommen die, welchen es ordentlicher Weise gebühret) ohne Kirchendiebstals Laster, gebrauchen möchte. 1433.

Dieses seye des Conciliums Erläuterung über ihre Artickel: wo sie aber ferner etwas Zweifels darinn hätten, wären sie bereitet, vermög empfangener Instruction, weitern Bericht zu geben. Wo sie dann diese Erläuterung annehmen, sich mit ihnen würcklich und einfältig vereinigen wolten: wären sie urbietig, ob der begehrten Communion unter beyden Gestalten (deren sie sich ohne Erlaubnuß der Mutter der heiligen Kirchen rechtmäßiger Weis nicht gebrauchen könnten) vermög ihres habenden Gewalts, mit ihnen dermassen zu handlen und zu beschliessen, daß sie hofften deßhalben wohl befriedigt zu werden.

Die Böhmer antworteten auf gehabten Bedanck, Sie könnten hierüber keinen Bescheid geben, sie hätten dann zuvor ihre Declaration über den ersten Artickel, von Niessung des Sacraments, auch abgehöret, und wie sie es mit demselbigen angreifen wolten: daß also die Legaten Erläuterung darüber geben mußten, war ohngefehr solches Innhalts.

Concilium muß sich auch über die Niessung des Nachtmals entschliessen.

Der allgemeinen Kirchen Brauch wäre, welchen man sehr lange Zeit, und ihre Vätter selbst, erhalten, daß, welche nicht consecrierten, allein unter der Gestalt des Brodts communicierten. Diesen Brauch zu ändern, und die Niessung unter beyden Gestalten anzunehmen, ohne der H. Mutter der Kirchen Authorität, gebühret niemand. Sie aber habe Macht, einem Volck aus wichtigen Ursachen die Niessung unter beyden Gestalten zu begünstigen, dadurch dasjenige, so zuvor unerlaubt gewesen, erlaubt werde. Und dieweil man allda den HErrn zum Gast aufnehme, da die Herberg billich wohl zu säubern und zu bezieren: gebiete das Concilium allen Priestern, das Volck fleißig zu vermahnen, das Nachtmal mit höchster Reverentz zu empfahen, und nicht dann durch wahre Buß bereitet zum GOttestisch zu kommen, damit nicht jemand seiner Seel zur Verdammnuß empfahe, das aber ihr zum Heil dienen solte.

Ursachen des gestümmelten Nachtmals Christi.

Es sagten die Doctores, die Niessung unter einer Gestalt wäre aus viel beweglichen Ursachen eingeführet, insonders, von wegen der Gefahr eines Irrthums, und der Entehrung. Des Irrthums, weil Nestorius glaubte, daß unter dem Brodt allein der Leib, und unter dem Wein nur das Blut Christi wäre: so doch die Wahrheit, daß unter einer jeden Gestalt der gantze Christus seye. Der Entehrung, Daß wohl zu verhüten, damit hie nichts beschehe, das Christo, der bey diesem Sacrament wesentlich zugegen, zur Entehrung diene, welches aber unter der Gestalt des Kelchs, so eine flüßige Materie, oft beschehen möge, daß aus Schuld des Austheilenden und Empfahenden, vom Blut Christi gar leichtlich etwas vergossen werde, und auf die Erden falle. Exempel seyen kundbar. Als auf eine Zeit ein Priester das Sacrament in beyden Gestalten einem Krancken bringen wollen, habe ers durch die Gassen vertropfet und verschüttet, daß er darnach nichts mehr zum Gebrauch übrig gefunden. Item, so habe es etwan einer nicht bey ihm behalten mögen, sondern wiederum heraus gegeben, und dergleichen, welches dann schwere Händel. Item, offt habe sich zugetragen, daß im Kelch der Gemeind nicht genug gewesen, alsdann habe der Priester von neuem consecrieren müssen, davon er doch nichts genossen, ja es sey geredt worden, daß es etliche ohne vorgehende Consecration ausgetheilet.

Wann nun sie die Vereinigung mit der Kirchen, und den Frieden mit allen Christgläubigen annehmen, und sich in allen andern Stucken, dann allein beyder Gestalten

1433. Communion, der allgemeinen Kirchen Glauben und Gebräuchen, gleichförmig halten wolten: solte ihnen aus Gewalt des HErrn JEsu Christi, und der allgemeinen Kirchen seiner Braut, unter beyden Gestalten zu communicieren erlaubt seyn. Ob man aber solches aus Göttlichem Befehl zu thun schuldig, werde das Concilium zu Basel erkennen, und was der Gläubigen Nutz und Heil dienstlich, darinn setzen. Wann dann sie hierauf in Begierd dieser Communion bestehen, und solches durch ihre Bottschaft begehren wurden: solte das Concilium den Priestern in Böheim und Mähren frey stellen, ihren Unterthanen, so bey den Jahren des Verstands, das Nachtmal Christi unter beyden Gestalten darzureichen, mit dem Anhang, wann sie zu communicieren Willens, das Volck unterweisen solten, daß nicht nur unter des Brodts Gestalt der Leib Christi allein, noch unter des Weins Gestalt sein Blut allein: sondern unter einer jeden Gestalt der gantze Christus wäre.

Böhmern wird erlaubt, das andern Kirchen verbotten.

Wie nun die Böhmer auf diese Resolution mit des Conciliums Bottschaft vast zween Monat lang tractiert, viel Einreden, Beschwerden und Hindernussen herfür gezogen, darinn sie die Legaten baß berichten und mit ihnen accordieren müssen: ward der drey Artickeln Erklärung, auf Erbietung den ersten zu erlauben, angenommen, und mit Hand gegebener Treu, sich mit der Kirchen zu vereinigen, und mit allem Christlichen Volck Frieden zu halten, versprochen. Als aber ofterneldte des Conciliums Gesandte auf dieses Berichts Execution drungen, insonderheit auf dißmal von Belägerung der Christlichen Stadt Pilsen abzulassen: wurden Hindernussen eingeworfen, daß sie ohne fernere Handlung den 14 Tag Jenners, im 34 Jahr, von Prag wiederum abschieden.

Böhmer begeben sich zur Einigkeit.

Obgemeldte Stadt in Böheim hat Procopius mit den Thaboriten und Orphanis eilf Monat lang belägert. Deßhalben die Belägerten an das Concilium bittlicher Weise langen lassen, sie als eine Christliche Stadt von der Ketzern Gewalt zu erlösen. Obwol nun die Vätter keinen gemeinen Seckel hatten, schossen sie doch 8000 Ducaten zusammen, und übersendeten sie durch Johann von Palomar, Herrn Mainard von Neuhausen Freyen, Knechte zu besammlen, und die Belägerten zu entschütten. Durch diesen Zeug ward Procopii Anhang, so sich wider den Gubernator in Böheim empöret, zu Prag in der alten Stadt geschlagen, daß Procopius vor Pilsen abzoge. Bald kam er auch mit seinem Gezeug in Herrn Mainards Hand, ward geschlagen, und erschossen, hiemit dieser Krieg abgeschaffet.

Pilsen entschüttet.

Das XIX. Capitel.

Concilium schicket seine Bottschaft an die Griechen. Decret von Haltung der Synoden, das ist, der Bistummen Kirchentägen. Pabst Eugenius wird gewonnen: der bestätiget das Baßler Concilium von neuem.

Conciliums Bottschaft an die Griechen.

Zwischen diesen Dingen hat auch das Concilium Antonium Bischoff Sudensem, und Albertum de Crispis, der Heiligen Schrift Meister, gen Constantinopel abgefertiget, beym Griechischen Kayser und Patriarchen anzuhalten, sich auf das Concilium zu begeben, ob irgend zwischen der Orientischen Kirchen (welche von Ausgehung des Heiligen Geistes und des Pabsts Primat anderst hielte) und der Römischen gegen Niedergang, Einigung möchte gefunden werden.

Und wiewol die Vätter eine Kirchen-Reformation vor der Griechen Ankunft gern geschlossen hätten, was ärgerlich und verderblich abgeschaffet: hat ihnen doch Eugenii beharrliche Widerstrebung so viel Mühe gemachet, daß sie es ihrem Fürnehmen nach, also gestracks nicht verschaffen konnten.

Den

Den 26 Novembris ward in der fünfzehenden Seßion ein Decret eröffnet, dahin dienend, innhaltende: 1433.

Die 15 Session.

Ein jeder † Diocœsanus solte alle Jahr einmal, oder zwey, eigener Person, oder so ihn was Wichtiges daran hinderte, durch seinen Statthalter einen Synodum und Versammlung halten lassen.

† *Diocœsanus* heißt ein Prälat, der in einem oder mehr Bistummen Gewalt hat, als ein Bischoff, Ertzbischoff, Patriarch.

In derselbigen solte nach gehörter Messe der Diocœsanus, oder ein anderer an seiner Statt, die Menge zu einem gottsförchtigen Wandel vermahnen, und ihre vertrauten Heerden mit gesunder Lehr fleißig zu weiden.

Decret wie es mit den Synodis soll gehalten werden.

Wann dann des Bistums Statuten und Agendbücher den Priestern zum Bericht vorgelesen, solte er seiner Unterthanen Leben nachforschen, Simoney, Wucher, Hurerey, und andere Laster, abschaffen und strafen, was von den Kirchen entfremdet, ihnen wiederum zuziehen ꝛc. Insonderheit fleißig einsehen, damit der Gottesdienst recht geübet, keine Ketzerey, Irrthum, Aergernuß, Zauberey, Apostützlerey noch Teufelskünste gelitten wurde.

Hierum solte man etliche fromme, ernsthaftige und gottseiferige Männer verordnen, welche durch das Jahr das Bistum allenthalben besuchen, was sie zu verbessern funden, denjenigen, welchen es zu verbessern gehöret, anzeigen solten. Wurde es dann nicht verbessert, solte es auf dem nächsten Synodo fürgebracht werden. Darzu dann auch der Diocœsanus für sich selbst gut Auffsehen tragen solte.

Nach Ausgang eines allgemeinen Conciliums, solte innerhalb zwey Jahren, und sonst zum geringsten alle drey Jahr, einer jeden Provintz oder Ertzbistums gantze Versammlung gehalten werden, in welcher die Bischöffe desselbigen Bezircks ohne Ausbleiben erscheinen, oder gestraft werden solten.

In diesen solten die Bischöffe ihres Amts fleißig erinnert, und ihnen fürgebildet werden, wie deren Blut, so durch ihre Liederlichkeit verdurben, von ihren Händen einmal solte gefordert werden: item, daß sie nur Würdige ordinierten, allein denen so gute Zeugnuß hätten, die Pfründen verliehen, die Kirchengüter nicht mißbrauchten, sondern zu GOttes Ehr und der Kirchen Erhaltung anwendeten, der Armen und Dürftigen Rechnung trügen.

Ferner solte von Verbesserung und Straf der Unterthanen lasterhaften Wesens gehandlet werden: item ob die Bischöffe mit Verleihung der Pfründen, Bestätigung der Wahlen, Ordnung der Priestern, mit dem Predigen, und Straf ihrer Unterthanen, Summa, mit geistlicher und weltlicher Verwaltung, recht umgiengen.

Gleiche Nachforschung solte des Ertzbischoffs halben beschehen, und so der gefehlet, ihme vom Concilio zugesprochen werden, daß er als ihrer aller Vatter davon abstehe.

Hielte sich etwas Widerwärtigkeit und Zweytracht zwischen etlichen, daraus desselbigen Lands Friede zerstöret werden möchte, solte man dieselbige aufs fleißigst zerlegen: ja wann sich etwas Uneinigkeit zwischen den Herrschaften erhübe, um Abstellung derselbigen ein Concilium ansehen.

In den Provincial-Kirchentägen, allernächst vor einem General-Concilio gehalten, solte man bedencken, was bey demselbigen zur Ehre GOttes, und der Christenheit Wohlfahrt zu handlen, auch diejenigen, so die allgemeinen Kirchentäge besuchen solten, ausschiessen ꝛc.

1434. Als Kayser Sigmund beym Pabst für das Concilium zu handlen nicht abgelassen, darzu alle Chur- und Fürsten im Reich Teutscher Nation, welche ihre Bottschaften beym Concilio hatten, gleicher Weis ernstlich angehalten, darzu die Vätter in grosser Anzahl versammlet, ihres Fürnehmens nicht abstehen wolten: ward Pabst Eugenius endlich bewegt, daß er vor Ablaufung des letsten Termins, am Dato den 15 Decemb. eine Bull ausgehen liesse, und sie dem Concilio durch seine Gesandten zusendete, innhaltende:

Pabst wird zum Ziel gebracht.

Eugenius bestätiget das Baßler Concilium aufs neue.

Er habe längst hievor das H. Concilium zu Basel, welches aus Erkanntnuß der heiligen General-Concilien zu Costantz und Senis, auch aus Anordnung weiland Pabst Martini seines Vorfahren hochseliger Gedächtnuß, zu Ausrottung der Ketzereyen, um Friede der Christenheit, und der Kirchen allgemeinen Reformation, sowol am Haupt, als den Gliedern, ordentlicher Weis angefangen, um etlicher Ursachen willen, in andern seinen Briefen vermeldet, auch aus Raht seiner geliebten Brüdern, der Römischen Kirchen Cardinälen, dissolviert und aufgehoben. Demnach aber hieraus schwere Zweytrachten entstanden, und noch schwerere entstehen möchten: er aber nicht mehr begehret, dann daß vorgemeldte gute Ding in das Werck gebracht wurden: so erkenne und erkläre er, aus Raht des Hochwürdigen seines Bruders, Herrn Jordani des Bischoffs von Sabina, auch seiner geliebten Söhnen, Antonii S. Marcelli, Francisci S. Clementis, Angeloti S. Marxen Priester-Cardinälen: item Lucidi S. Mariä in Cosmedin, und Arcedini S. Damians und Cosmas Diacon-Cardinälen, daß diß vorgenannte allgemein Concilium zu Basel, von der Zeit seines Anfangs, rechtmäßiger Weise fürgeführet und gehalten seye, auch forthin ordentlicher Weis continuirt und gehalten werden solle, als ob keine Aufhebung desselbigen je eingezogen. Dieselbige Aufhebung solle cassiert und nichtig seyn, endliches Vorhabens, dem heiligen Concilio zu Basel ohne Fürwort wircklich beyzustehen und ihme günstig zu seyn.

Und damit man seine ungefälschte Neigung zu der allgemeinen Kirchen und Baßlischen Concilio sehen möge: wolle er die zwo Bullen, vom Apostolischen Stuhl hierum ausgangen (dann die dritte, welche anhebe, Deus novit, weil sie ohne sein Vorwissen gemacht, und ausgangen, sey unvonnöhten zu widerrufen, wiewol er sie zu mehrerer Sicherheit, wann sie herfürkomme, hierinn auch wolle begriffen haben) und alles anders von ihm oder in seinem Namen dem heiligen Concilio zu Basel zum Vorurtheil und Verkleinerung, oder wider desselbigen Ansehen, beschehen und fürgenommen, gäntzlich abgethan, cassiert und vernichtiget, auch alle Censuren, Stillstellungen oder Entsetzungen, wider das heilige Concilium und ihme beyständige Personen ergangen, und fürgenommen, widerrufen haben, zusammt allen Handlungen, dem Concilio zum Vorurtheil und Verletzung, deßgleichen wider desselbigen angehörige Prälaten, geübet, insonderheit wider die Cardinäle aus Cypern, S. Sixti und Firmanum: dann diese und alle andere in ihren vordrigen Staat wiederum eingesetzt seyn solten. Gebietende bey hoher Straf allen denen, so sich solcher seiner Entsetzungen und Ordinantzen halben, irgend in Würden, Pfründen, Commenthureyen, Aemtern und Rechtungen eingelassen, davon wieder abzustehen: dann er hinfort gäntzlich gesinnet, dem heiligen Concilio und seinen Anhängigen, keine Neuerung, Beschwerd noch Vorurtheil aufzulegen.

Die 16 Session. An. 1434.

Auf Empfahung dieser Bull, erkannte das Concilium, den fünften Tag Hornungs, im 1434 Jahr, in der sechzehenden Seßion, bey deren der Kayser persönlich, sieben Cardinäle, neunzig geinfelter Prälaten, und der übrigen Vättern grosse Menge erschienen, Daß Pabst Eugenius durch diese Bull, nach Päbstlichem Brauch besiegelt, und von etlichen Cardinälen unterschrieben, der Warnung, Erforderung und Citation des Concilii genug gethan.

1434.

Das XX. Capitel.

Pabsts fünf Präsidenten werden vom Concilio mit behutsamer Vorbetrachtung angenommen. Kayser Sigmund scheidet von Basel, handelt sammt des Conciliums Gesandten mit den Böhmern um Vollstreckung des angestellten Kirchenberichts.

Als sich Eugenius dieses seines Beyfalls entschliessen, und diese Bull dem Concilio übersenden wollen, hat er neben dem Cardinal Juliano noch mehr Legaten geordnet, beym Concilio zu präsidieren, namlich Jordanum Sabinensem, Petrum Albanensem, Bischoff-Cardinäle, item Nicolaum des heiligen Creutzes in Jerusalem, und Angelot S. Marxen Priester-Cardinäle. Als aber deren etliche, wichtiger Ursachen halben, noch nicht zum Concilio ziehen konnten, und er die Sach nicht länger aufziehen mochte: ordnete er an derselbigen Statt, Johannem den Ertzbischoff von Tarent, Petrum Bischoff zu Padua, und Ludovicum S. Justinen Abt zu Padua. Diese drey mit dem Cardinal S. Crucis, legten Montags den 15 Hornungs, in einer allgemeinen Versammlung im Münster gehalten, ihre Präsidentz-Bullen für, mit Begehr, vermög derselbigen, sie zu Präsidenten anzunehmen. Hierauf wurden von Patriarchen, Ertzbischöffen, Bischöffen, Aebten und Doctorn geistliches und weltliches Rechtens, diese Bullen zu erwegen, bey vierzigen ausgeschossen, welche täglich mit sammt den Cardinälen im Resenthal zum Barfussern, vor und nach Mittag zusammen kamen, diese Sach zu disputieren. Und war die Frag: Ob man diese Personen in den Bullen benennet, aus Kraft derselbigen, zu Präsidenten annehmen möchte, daß darneben der General-Concilien Ansehen und Freyheit, insonderheit des Costnitzers und dieses, sammt ihren Decreten, nichts benommen wurde, und des Kirchengewalts Vorzug über alle Christen unversehret bliebe.

Pabst schickt zum Concilio mehr Präsidenten.

Wiewol nun etliche der Meinung waren, sie zu Präsidenten einfältig anzunehmen, ward doch das Gegentheil beym Ausschuß das Mehr, um vier Ursachen willen, welche die fürnehmste Bull der Präsidentz in sich hielt, Erstlich, von wegen des Pabsts vermeinten Vorzug über das Concilium, indem er seine Legaten demselbigen vorzusitzen verordnet. Zum andern, daß den Gesandten die obere, und dem Concilio die untere Authorität zugemessen wäre, namlich alles zu setzen und zu entsetzen, allein durch Mitstimmung und Approbation des Conciliums, dadurch dem Concilio sein Gewalt zu erkennen benommen wäre, welches die Bull nicht dem Concilio, sondern den Präsidenten zu ehren, zumesse. Zum dritten, so hätten die Legaten, laut der Bullen, bezwingende Jurisdiction, ohne einige Einzeilung, dadurch die Freyheit und Sicherheit dem Concilio benommen. Zum vierten, wäre den Präsidenten eine allgemeine Vollmacht darinn specificiert, als daß sie zu Haltung des Concilii Maß und Ordnung geben möchten. Aus welchem allem erfolgete, daß der Pabst in allerley Sachen, ohne alle Restriction, über das Concilium wäre.

Concilium will den Päbstlichen Präsidenten keinen obern Gewalt lassen.

Solches widerlegten sie aus Würdigkeit der Kirchen, Christi geliebten Braut, welche er ob allen Dingen liebet: Mit der Authorität, deren sich die General-Concilien anfänglich gebraucht: Mit den Decreten und Handlungen des Costnitzer Conciliums: Auch mit den vordrigen Decreten und Handlungen des Baßlischen Conciliums: schließlich ausführende, diese Präsidenten könnten, vermög ihrer Bullen, nicht zugelassen werden, ohne Abbruch der General-Concilien Ansehen und Freyheit, und ohne Verletzung des obern Gewalts, welche die Kirch über alle Christen habe. Vergliechen sich aber, daß man sie neben den Cardinälen Nicolao S. Crucis und Juliano S.

1434. Angeli, um Wohlstand des Conciliums, und des Apostolischen Stuhls Ehre willen, mit etlichen fürgeschriebenen Conditionen, zulassen solte.

Den dritten Martii thäten sie bey den Verordneten, in Gegenwärtigkeit Kayser Sigmunds, Relation, und als hierauf mit den gesandten Präsidenten viel gehandlet, ihnen mancher Zedel übergeben worden, mit was Gedingen man sie zu Präsidenten aufnehmen wolte: entstuhnde grosse Mißhellung ob des Costnitzer Conciliums Decreten, von der General-Concilien Gewalt und Ansehen. Endlich nahme sich der Kayser dieses Zweyspalts an, übergabe den fünften Aprilis den Verordneten schriftlich etliche Puncten, sich deren zu bedencken. Aufs hinderst als man sie anzunehmen bewilliget, schwuren die Ambassadeur dem Concilio, den 24 Aprilis, die angehängten Artickel, namlich: Sich ihrer Person getreulich zu bearbeiten, für des Baßler Conciliums Ehr und Wohlstaat: desselbigen Decret zu handhaben und zu beschirmen, insonders des Costnitzer Conciliums Decret, welches auswiese: daß zum Heil nohtwendig zu glauben, daß ein General-Concilium obersten Gewalt in der Kirchen habe, und die allgemeine Kirch anbildete: was auch dasselbige in Glaubenssachen annähme, von allen Christen angenommen werden solte, und was es, als dem Glauben und guten Sitten zuwider, verwurfe, von allen Christen verworfen werden solte. Item, nach GOtt und ihrem Gewissen gute und gesunde Räht zu geben, der Personen Stimmen nicht zu öffnen, im Fall aus solcher Oeffnung etwas Aergernuß entstehen möchte. Auch von dem Ort des Conciliums ohne Erlaubnuß der Deputations-Rähten nicht zu weichen.

Präsidenten schwören dem Concilio.

Die 17 Session.

Also wurden die Präsidenten alle fünf, Montags den 26 Aprilis, in der siebenzehenden Seßion zugelassen, doch nicht als die bezwingenden Gewalt hätten, sondern die das Concilium nach seiner bis dahin gebrauchten Weise solten handlen lassen. Hierum solten die Deputations-Rähte bleiben: Keine allgemeine Versammlung, dann nur am Freytag, gehalten werden, es wäre dann irgend eine zum mindesten durch drey Deputations-Rähte auf einen andern Tag zu halten erkannt, alsdann solte es durch aufgeschlagene Briefe verkündet werden. Beschähe aber solches ohne dreyer Deputations-Rähten Erkanntnuß, so solte keiner bey derselbigen erscheinen, und was da gehandlet wurde, nichtig seyn. Gleiches solte von den Sessionibus verstanden werden.

Babsts Legaten mit Condition zu Präsidenten angenommen.

Wann in den allgemeinen Versammlungen der Deputations-Rähten Beschluß verlesen wurde, solte der vorderst unter den gegenwärtigen Präsidenten beschliessen: oder so ers nicht thun wolte, immer der folgende. Wo aber der Präsidenten keiner vorhanden, solte der vorderste Prälat in der Versammlung den Beschluß thun.

Diese Seßion ward mit grosser Solennität gehalten, in Beywesen Kayser Sigmunds, der in seiner Cron zugegen sasse, und zur rechten Seiten einen Fürsten stehen hatte mit dem blossen Schwerdt, neben demselbigen Hertzog Wilhelm zu Bayern, zur Lincken aber den Marggrafen von Brandenburg mit dem Königlichen Scepter. Es waren vorhanden die Cardinäle, Nicolaus S. Crucis, Julianus S. Angeli, der von Bononia, Johannes S. Laurentii in Lucina, von Roan, Branda Portuensis, von Placentz, Johannes S. Petri ad Vincula, Ludovicus S. Ceciliä, von Arelat, Dominicus S. Mariä in via lata, Firmanus geheissen. Item drey Patriarchen, bey neunzig geinfelter Prälaten, der übrigen Vättern, Doctorn, Königen, Fürsten, Stiften und Universitäten Gesandten, drey- oder viermal mehr.

Mercke die Anzahl der Conciliums-Herren.

Und dieweil in einem gerichtlichen Proceß, so jemand eines Irrthums im Glauben fällig, drey Ding fürfallen, namlich die lautere Bekanntnuß der Wahrheit, darinn einer abgeirret, demnach Widerrufung der Irrthummen, so derselbigen Wahrheit zuwider: zum dritten, Verheissung mit oder ohne den Eyd, von demselbigen und andern Irrthummen abzustehen, und aufs letste, Auflegung einer heilsamen

Eugenius dem Concilio gäntzlich versöhnet.

heilsamen Buß: Und aber Pabst Eugenius in der Bull seines Beyfalls, den dreyen ersten Stucken Statt gethan: ward er des vierten, beweglicher Ursachen halben, erlassen: besonders, als Kayser Sigmund sich auf einem Sessel zu allen vier Deputations-Rähten herum tragen lassen, und Eugenio seine Mißhandlung abzulassen begehret. 1434.

Als sich Eugenius dem Concilio vorgehörter Massen vereiniget, hielte der Kayser, es solte alles hinfort richtig von Statten gehen, schiede derowegen Zinstags vor Pfingsten, den eilften Tag Mayens, wiederum von Basel, da er sieben Monat lang gewesen. Zu Faßnacht hievor hatten ihm die Grafen Herren und Edelleute zu Ehren ein Gestech angesehen, schluge da viel Burger zu Rittern, unangesehen daß es dem Adel mißfällig. Man richtete ihm vor dem Münster einen herrlichen Stuhl zu, darauf er in seinem Ornat etlichen geistlichen und weltlichen Personen Lehen verliehe. Die Ungarn, so um dieselbige Zeit wider die Türcken etwas Siegs erjaget, brachten Ihrer Majestät drey Fahnen gen Basel, präsentierten die mit viel Trommeten und Freuden. Kayser scheidet von Basel.

Er hat der Stadt Basel unter seiner guldenen Bull alle ihre Freyheiten von seinen Vorfahren am Reich erlangt, sammt allem ihrem Herkommen und guten Gewohnheiten bestätiget: daß sie auch niemand für fremde Gericht und Recht laden solte. Ferner bewilligte er ihnen, in ihren Gebieten Steuer und Zöll ihres Gefallens aufzulegen: ihnen aber solte bey hoher Pön auf ihre Güter ausserhalb niemand keine Steuer schlagen. In einem andern Brief befreyet er die Baßler, daß sie über ihre Freyheiten Schirmherren erkiesen möchten: gebietende, welche sie darzu wähleten, gehorsam wären. Unlang nach des Kaysers Abschiede, zoge auch Hertzog Wilhelm wiederum heim, ordnete dem Concilio einen Statthalter.

Kayser schreibt der Herrschaft in Böheim.

Kayser Sigmund reisete von Basel gen Ulm in Schwaben, und als er Procopii und seines Haufens Niederlag aus Böheim vernommen, fertigte er seine Gesandten hinein, die Fürnehmsten im Reich zu rühmen, daß sie die Böswicht gedemmet und erlegt, mit Vermahnung, im Reich Böheim Frieden anzurichten, und ihn, als ihren König und Erbherrn, der seinem Bruder aus aller Völckern Recht nachgetretten, anzunehmen. So bald nun der Kayser gen Regenspurg kommen, besuchten ihn die Böhmischen Herren und Edlen in grosser Anzahl, und empfiengen ihn als ihren König. Rokiczan verfügte sich auch dahin, item des Conciliums Gesandte, so zu Prag die Compactata, das ist, den Friedensbericht mit den Böhmern angestellet. Wiewol ihm nun der Kayser diesen gefallen liesse: jedoch weil man noch nicht zu Vergleichung der Vollstreckung kommen mochte, ward ein anderer Tag gen Brinn in Mähren, Olmützer Bistums, angesetzt.

Tagsatzung zu Brinn um Vollstreckung des Friedens Articulation mit den Böhmern.

Auf derselbigen Tagleistung ward mit den Böhmern um eine gewisse Form zu Vollstreckung der Einigungs-Puncten, und zu Erhaltung der Kirchen Einigkeit gerahten, jedoch diese Handlung noch nicht zu Ende gezogen: schaffte, daß die Böhmer ob den gestellten Artickeln etliche Beschwerden einzogen, welche des Conciliums Gesandte denselbigen nicht allein ungemäß, sondern auch zuwider achteten, deßhalben des heiligen Conciliums Bescheide darüber vernehmen mußten. Unter andern Stucken hatten sie begehret, daß sich Kayser Sigmund in Empfahung des Nachtmals in beyden Gestalten mit ihnen vergleichete, seine Caplän es dem Volck gesagter Weise reicheten, auch keiner seiner Rähten und Reichs-Amtleuten wäre, der nicht also communicierte. Item, daß man ohne Bewilligung des Ertzbischoffs keine Klosterleute von Manns- und Weibspersonen solte werden lassen: Daß auch sie einen Ertzbischoff wählen möchten, der zu bestätigen Gewalt hätte ꝛc. Deßhalben drey der Gesandten wiederum nach Basel reisen mußten, die übrigen verharreten zu Wien.

1434. Die 18 Session. In der achtzehenden Seßion, den 26 Junii gehalten, wurden die Decret des Costnitzer Conciliums, betreffend der allgemeinen Concilien Authorität, wiederholet, erneuert und bekräftiget.

Erstlich, daß ein allgemein Concilium im Heiligen Geist ordentlicher Weise versammlet, so auch die gemeine streitende Kirchen anbildete, von Christo ohne Mittel Gewalt habe, welchem ein jeder, was Würden oder Staats der seye, ob er schon Päbstlicher Ehren, in Sachen den Glauben, Ausrottung einer Kirchentrennung, und derselbigen gemeine Reformation, sowol am Haupt als den Gliedern, berührend, zu gehorchen schuldig seye.

Welcher aber sich eines solchen Conciliums Satzungen, Ordnungen und Gebotten, vorgedachte Sachen belangend, freventlich widersetzen, dieselbigen verachten, und nicht davon abstehen wolte, dem solte verdiente Buß auferlegt, und gestraft, dazu im Fall der Noht, auch andere Behilf des Rechtens, wider ihn gebraucht werden.

Das XXI. Capitel.

Die Griechen senden ihre Bottschaft zum Concilio, mit diesen wird über ihre Zukunft capituliert. Ein nutzlich Decret der Juden halben.

Der Griechen Bottschaft zum Concilio.

Dieser Zeit war des Conciliums Bottschaft, verschienenes Jahrs in Griechenland abgefertiget, wiederum ankommen, und hatte des Orientischen Kayfers und Patriarchen zu Constantinopel Gesandte mit sich gebracht, namlich Demetrium Paläologum Methoditem, Isidorum einen Abt, und Johannem Lascarim Dissipatum. Diese legten dem Concilio zween Gewalsbriefe für, einen vom Griechischen Kayser mit einer guldenen Bull, den andern von Josepho dem Patriarchen, mit einer bleyenen: erzehleten darneben der gantzen Orientischen Kirchen Wunsch und Begehren zu rechtschaffener Einigung, und wie dieselbige nicht anderst dann in einem Concilio, darinn beyde die Orientische und Occidentische Kirche zusammen käme, könnte erhalten werden.

Handlung mit den Griechischen Gesandten ihrer Zukunft halben.

Dieser Bottschaft freuete sich das Concilium, ordnete derohalben die Herren Präsidenten, den Patriarchen von Antiochia, etliche von Ertzbischöffen, Bischöffen, Aebten, Meistern und Doctorn, zu Commissarien, mit den Griechischen Mundbotten hierüber zu handlen. Und erstlich entboten sich die Griechischen Gesandten, Wann der Occidentischen Kirchen dieses Concilium zu Constantinopel zu halten geliebte, so wurde die Orientische Kirche auf ihren Kosten daselbst erscheinen, ja es wurde auch ihr Kayser den Lateinischen Prälaten, so dahin kämen, mögliche Handreichung thun. Wurde aber deren gefallen, daß der Orientischen Kirchen Prälaten über Meer her zum Concilio kämen, wäre vonnöhten, daß die Occidentische und Lateinische Kirche ihnen den Kosten lieferte.

Articulation mit den Griechen gemacht.

Als aber des Conciliums Deputierte vieler Ursachen wegen bedunckt, es möchte die Einigung nirgend kommlicher angerichtet werden, dann zu Basel, da das Concilium schon im Werck versammlet, derohalben viel und oft bey ihnen angehalten, gemeldte Stadt zum Platz der Einigkeit anzunehmen, mit Entbietung, ihnen den Kosten nach Nohtdurft zu liefern: antworteten die Griechischen Sendbotten, Sie hätten von ihrem Kayser und Patriarchen specificierten Gewalt etlicher Orten halben: Weil nun Basel derselbigen keins, hätten sie nicht Macht, ein Ort zu verwilligen, das in ihrer Instruction nicht ausgedruckt.

Als nun des Conciliums Deputierte achteten, daß man in diesem guten Werck allein des Orts halben nicht zerschlagen solte: vereinigten sie sich (mit Vorbehalt des Conciliums Verbesserung) folgender Artickln. 1434.

Es solten zum Concilio kommen, der Griechische Kayser, der Patriarch zu Constantinopel, darzu die übrigen Patriarchen, Ertzbischoff, Bischöffe und andere Geistlichen, so kommlich erscheinen möchten: deßgleichen von allen Königreichen und Herrschaften der Griechen vollmächtige Anwälde.

Das Concilium solte eine Bottschaft mit 8000 Ducaten abfertigen, eine allgemeine Versammlung der Orientischen Kirchen zu Constantinopel daraus zu halten: doch dergestalt, daß wann die Griechischen Prälaten gen Constantinopel, oder nach Haltung des Synodi, auf das Concilium nicht kommen wolten, der Kayser den Conciliums-Gesandten ihr Ausgeben wiederum erstatten solte.

Die Occidentische Kirche solte ihnen vier grosse Galeen besolden, zwo von Constantinopel, und zwo anderstwo her, den Kayser, Patriarchen und andere Prälaten der Orientischen Kirchen mit den ihren, bis auf 700 Personen, hinaus und wieder heim zu führen. Denselbigen solte die Occidentische Kirche den Kosten dergestalt liefern, namlich, dem Kayser für sich und die ernennte Anzahl Personen, von Constantinopel bis an das letste Port hinaus 15000 Ducaten, demnach von selbigem Port bis an des Conciliums Statt, auch für die Zeit ihrer Verharrung daselbst, bis sie wiederum heimkehrten, nach Billichkeit.

Vom November nächstkünftig an zu rechnen, solte das Concilium innerhalb zehen Monaten zwo grosse Galeen, und zwo kleine, mit 300 Schützen gen Constantinopel schicken, und in denselbigen des Conciliums Ambassadeur die 15000 Ducaten bringen, dem Kayser für seine, seiner Prälaten, und der gantzen Zahl Personen, den Kosten zu entrichten.

Des Conciliums Gesandte, so auf denselbigen Galeen kämen, solten hierüber gefasset seyn, daß sie (wo es die Noht forderet) zehen tausend Ducaten auszugeben hätten, zu Besetzung der Stadt Constantinopel vor der Türcken Uberfall, in Abwesen des Kaysers.

Gleichergestalt solten sie die zwo ringen Galeen, sammt den 300 Schützen zur Hut der Stadt Constantinopel verlegen und besolden, die Schützen dem Kayser schwören, und von ihm seines Gefallens Hauptleute nehmen.

Sonst solte das Concilium die zwo grossen Galeen mit solcher Verlegnuß staffieren, wie man eine wider Feinde zu armieren pfleget.

Wann des Conciliums Ambassadeur zu Constantinopel mit den Galeen ankämen, solten sie dem Kayser das letste Port am Meer, item des Conciliums Stätte ernennen. Vor allen Orten aber solten sie anhalten, daß man die Stadt Basel zur Malstatt des Conciliums annähme. Möchten sie das nicht erhalten, so hatten die Sendbotten Befehl, mit ihnen unter etlichen ernannten Orten über eins zu accordieren, als namlich, entweders Calabria, Ancona, oder eine solche Meerstadt. Zu Land, entweders Bononia oder Meiland. Ausserhalb Italien, Ofen in Ungarn, Wien in Oesterreich, oder eine in Saffoy.

Hiezwischen solte das Concilium zu Basel unverändert bleiben, vorbehalten ordentliche Hindernuß. Wann dann eine solche fürfiele, solte es nach dem Decret Frequens in eine andere Stadt verändert werden. Wäre dann dieselbige dem Kayser nicht gefällig, so solte es sich in Monatsfrist nach seiner Ankunft, in die Stadt verfügen, welche ihme bestimmet.

1434. Diese Puncten, ohne alle Argliſt und Gefährde verſtanden, ſolte das Concilium durch ein Decret und unter ſeiner gewohnlichen Bull, bekräftigen, darzu verſchaffen, daß es auch vom Pabſt beſchehe.

Die 19 Seſſion. Als man dieſe Capitulation durch die Deputations-Rähte fleißig erwogen, und in der allgemeinen Verſammlung angenommen, und beſchloſſen, ward ſie von beyden Theilen auf dem Altar zu halten geſchworen, und Zinſtags den 7 Septembris, in der neunzehenden Seßion, ein Decret darüber aufgerichtet, welches hernach Eugenius, als man ihm daſſelbige durch Simonem Ferronum zugeſchickt, mit ſeinem Jawort bekräftiget.

Decret der Juden halben. In derſelbigen Seßion gienge auch ein Decret aus, wie man ſich mit den Juden und andern Ungläubigen, unter den Chriſten wohnhaft, halten ſolte, nämlich: Alle Diocœſani, das iſt, Biſtum habende Prälaten, ſolten jährlich etlichemal der heiligen Schrift wohlberichtete Männer an die Ort, da die Juden oder andere Ungläubige wohneten, ſenden, ihnen den wahren Chriſten-Glauben zu predigen, damit die Ungläubigen ihre Irrthumen hieraus erkennen möchten. Zu dieſen Predigten ſolten ſich alle derſelbigen Weibs- und Mannsperſonen, was bey den Jahren des Verſtands wäre, finden laſſen, bey Pön der Abſtrickung aller Wohnſchaft. Gegen dieſen ſolten ſich die Diocœſani und Prediger nicht nur mit Eröffnung der Wahrheit, ſondern auch mit anderer Freundlichkeit, liebreich erzeigen, ob ſie die Chriſto gewinnen möchten. Wurden aber irgend etliche Chriſten die Juden an ſolcher Predighörung verhindern, ſolten ſie für diejenigen, welchen der Mißglaube wohlgefällig, geachtet werden.

Hierum ſolte des Wieniſchen Conciliums Satzung, von zweyen, ſo auf etlichen benannten Univerſitäten die Hebräiſche, Arabiſche, Griechiſche und Chaldäiſche Sprachen leſen ſolten, veſt gehalten werden, und die Rectores derſelbigen hohen Schulen im Antritt ihrer Rectoraten ſolches zu halten ſchwören. Denſelbigen Lesmeiſtern ſolte in den Provincial-Kirchtägen ihre Beſoldung verſchaffet werden.

Alle Obern, Geiſtliche und Weltliche, ſolten Einſehens thun, damit die Juden und Ungläubigen keinen Chriſten zu einem Dienſt oder Säugamme brauchten, und daß die Chriſten auf ihren Feſten, Mälern, Hochzeiten und Bädern nicht zu viel Gemeinſchaft mit ihnen hielten: Keine Aertzte, Heurahtwerber oder Tähdungsleute von ihnen nähmen, noch zu andern gemeinen Aemtern brauchten, auch ihnen keine Kirchengüter noch Zins verliehen. Dazu ſolte man ihnen verbieten, auf Meßbücher, Kelch, Creutz und andere Kirchen-Gezierden, bey Straf ihrer Verlierung, nichts zu leihen: item keine andere Kleidungen zu tragen, dann darinn man ſie vor andern Chriſten erkennete.

Wolte ſich aber einer zum Chriſtlichen Glauben bekehren, dem ſolte ſein Gut, liegendes und fahrendes, frey und unverruckt bleiben. Hätte aber einer daſſelbige mit unziemlichem Wucher überkommen, und die Perſonen, welche er übernommen, noch vorhanden: denen ſolte ers, wie billich, wieder erſetzen, ſintemal keinem die Sünde verziehen wurde, er gäbe dann das Entwehrt wieder. Wären aber ſolche Perſonen nicht mehr vorhanden, ſolte doch ihnen daſſelbige Gut (unangeſehen daß es durch die Kirche in gute Gebräuch verwendet werden möchte) um des Heil. Taufs willen gelaſſen, jedoch ihnen befohlen werden, daſſelbige bey Pön des Fluchs GOttes, ſelbſt an gottſelige Gebräuch zu bekehren. Daran ſolten ſie alle Obern ungeirret und vernügen laſſen, daß man ſolche Perſonen Chriſto gewunnen.

Wären dann ſolche Bekehrte arm, ſolte man ihnen Steuer und Handreichung thun. Die Diocœſani ſolten nicht nur die Chriſten zur Handreichung vermahnen, ſondern auch ihnen von den Kirchengütern, und was ſie andern Armen auszutheilen empfiengen, helfen, ſie hiemit vor Schmachworten und Läſterungen zu verwahren.

Und

Und dieweil sie durch den Tauf himmelische Burger wurden, und herrlicher seyn, am Geist wiedergeboren, dann nach dem Fleisch erzeuget zu werden: solten sie deren Orten Privilegien theilhaftig seyn, an denen sie den Tauf empfangen. Die Priester solten aufsehen, daß ihre Taufgöttin sie in der Religion fleißig unterrichteten, und die Christen grad Anfangs nicht zu viel Wohnschaft mit ihnen hielten. Demnach auch solcher Neophyten oder Neulingen stätige Beywohnung, diese Leut in unserm Glauben schwächer machete: solten sie sich mit gebornen Christen verheurahten. 1435.

Hieneben solte man ihnen gebieten, ihre Todten aussert Jüdischer Weise zu begraben, ihre Sabbath oder alten Superstitionsgebräuche nicht mehr zu halten, sondern in unsere Kirchen und Predigten zu gehen, und sich andern Christen gemäß zu stellen. Welche aber solches nicht thun, sondern nach vätterlicher Warnung immer darbey beharren und Judaisieren wolten: solten als Ketzer angegeben, und wo vonnöhten, auch die weltliche Oberkeit wider sie angerufet werden, den übrigen an solchen ein Exempel zu stellen.

Was den Juden für Privilegia verliehen, von was Staats Personen solches beschehen, es wäre von Päbsten oder Kayfern, die dem Catholischen Glauben zu Abbruch dieneten, solten nichtig und unkräftig seyn.

Das XXII. Capitel.

Etliche nutzliche Decret der Kirchen Reformation betreffend, und wie das Concilium Eugenio, welcher wider diese gehandlet, zusprechen lassen.

IN der zwanzigsten Seßion, den zwey und zwanzigsten Tag Jenners, im fünf und dreyßigsten Jahr gehalten, eröffnete man das Decret wider die Hurer in langen Röcken, dieses Innhalts: Die 20. Session. An. 1435.

Welcher Geistlicher, allerley Staats oder Würden, so nach Erfahrung dieser Satzung (man solte aber halten, daß ers nach zweyen Monaten auf Publicierung und Anschlagung derselbigen an den Thumkirchen gewußt) in unehrbarer Beywohnung verharrete: solte drey Monat lang aller Früchten seiner Pfründen beraubet seyn, und derselbigen Einkommen durch seine Obern an der Kirchen Bau oder andere gute Gebräuche verwendet werden. So bald man auch solches von einem erführe, den solte sein Oberer warnen, eine solche Beysitzerin aufs eheſt von ihm zu lassen. Folgete er nicht, oder wann er dieselbige von ihm gelassen, sich an eine andere henckete: solte er ihn aller seiner Beneficien gäntzlich berauben, auch aller Pfründen, Aemtern und Würden unfähig bleiben, bis nach Hinlassung solcher Dirne, auf scheinbare Besserung seines Lebens, mit ihme dispensiert wurde. Im Fall aber einer wieder umschlüge, der solte ohne Hoffnung einiger Dispensation gäntzlich für untauglich erkannt werden.

Wären aber diejenigen, welche solche Personen vorgedachter Massen strafen solten, an ihrem Amt säumig: solten sie durch ihre Obern dieser Hinläßigkeit, und jene der Hurerey halben gestrafet, und wider solche in den Provincial-Versammlungen procediert werden.

So aber diejenigen, deren Entsetzung dem Pabst zugehörig, durch die Provincial-Concilien oder ihre Obern unziemliches Beyschlafs halben strafwürdig ergriffen wurden: solten sie dem Pabst, mit dem Proceß solcher Erforschung, fürgetragen werden.

1435. Es solten aber für offene Hurenhalter nicht nur die geachtet werden, die solches bekenneten, oder dafür erkennet wurden, oder von denen es sonst kundbar: sondern auch der eine argwöhnische Weibsperson aufenthielte, und nach empfangener Warnung dieselbige nicht von ihm liesse.

Hurenmarckt aberkannt. Und dieweil etliche, denen die geistliche Jurisdiction in etlichen Landen zuständig, sich nicht schämeten, von solchen Hurenhaltern etwas Gewinns aufzuheben: solten dieselbigen, bey Vermeidung des ewigen Fluchs, davon abstehen, oder zweymal so viel, dann ihnen diese Nutzung eingetragen, zu Christlichen Gebräuchen verfallen seyn. Vielmehr solten die Prälaten versehen, damit ihre Unterthanen solcher argwöhnischen Weibern müßig giengen.

Sintemal auch die Hurerey in GOttes Wort verbotten, deßhalben als eine Todsünde zu vermeiden: solten sich gleicher Weise die Layen, sie wären in der Ehe oder ausserhalb, vor diesem Laster hüten, die Ehemänner sich ihrer Eheweibern behelfen, die übrigen, so sich nicht enthalten könnten, nach dem Raht des Apostels, zur Ehe greifen.

Ordnung des Interdicts. Ferner ward diesem Decret ein Canon einverleibt, in was Fällen man jemand des Banns halben meiden, deßgleichen Interdict halten solte: nämlich, nicht um einer jeden sonderbaren Person Verschuldung willen, es wäre dann daß die Obern daselbst auf Ansuchung des Richters, eine solche Person nicht gestracks in zweyen Tagen ausschlussen und zu Verbesserung drungen: sondern allein aus Verwürckung der Gemeinden, Oberherren und Amtleuten ꝛc.

Nach Verlesung dieses Decrets, gebote der Bischoff von Lestore aus Franckreich allen gegenwärtigen Ertzbischöffen und Bischöffen, diese Satzung, sonderlich wider die Hurenhalter, ihren Kirchen heimzuschicken, und zu publicieren, deßgleichen der abwesenden Gesandten und Statthaltern, auch der Königreichen Bottschaften, solches ihren Herren und Prälaten kund zu machen.

Die 21 Session. Donnstags den neunten Junii, ward in der ein und zwanzigsten Seßion weiter ein hochnohtwendig Decret, wider des Pabsts und der Prälaten Geitz, eröffnet, nämlich:

Für die Bestätigung und das *Pallium* soll man nichts fordern. Man solte forthin weder am Römischen Hofe noch anderstwo, für die Bestätigung der Wahlen, Bewilligung einer Bitt, Präsentierung, Versehung, Verleihung, Einsetzung und Investitur ꝛc. in Thum- und andere Kirchen, Klöstern, Würden, Pfründen und geistlichen Aemtern, um die Weyhung, Einsetzung und das Pallium, nichts weder zuvor noch hernach fordern, weder für die Bullen, Siegel, Annaten, gemeinen und geringen Dienst, ersten Früchte, Trägereyen ꝛc. unangesehen einigen Schein, die Fürwendung eines Privilegii oder Satzung: ausgenommen den Schreibern, Registratoren und Abcopierern ihre gebührliche Belohnung, nach ihrer Arbeit.

Welcher aber sich mit Fordern, Nehmen, Geben, Verheissen, hierinn vergrisse, der solte der Simoney Straf schuldig seyn, an den Würden und Beneficien dergestalt erworben, kein Recht haben. Wann auch der Römische Pabst, so für andere der allgemeinen Concilien Satzungen zu handhaben schuldig, zu Aergernuß der Kirchen hierinn nebenausführe: solte er einem General-Concilio angebracht, und der übrigen ein jeder von seinem Obern ernstlich gestrafet werden.

Welcher ohne Gewalt, friedsam und unangefochten, eine Prälatur, Pfrund oder Amt drey Jahr lang besessen und ruhig inngehalten: der solte von keinem weder petitoriè noch possessoriè darüber weiters angefochten und beunruhiget werden: Kriegszwang, oder eine andere scheinbare Hindernuß vorbehalten, derenhalben sich einer protestieren solle.

Es wurden auch etliche Satzungen gemacht, mit was Züchten, Andacht und Kleidung die Priester zum Chor gehen, ihr Gesang zu ordentlichen Stunden, und die heiligen Aemter verrichten solten: Zwischen denselbigen keiner weder in noch ausserhalb der Kirchen herum spatzieren und schwätzen. Weil auch etliche Schulden machten, mit solchem Geding, daß wo sie die auf bestimmten Termin nicht bezahlten, ihrer heiligen Aemtern stillstehen wolten: solten diese und dergleichen Päct nichtig und unkräftig seyn. Welcher aber einen solchen Contract machte, solte drey Monat lang alles seines Einkommens beraubet, und so lang er seine heiligen Aemter nicht hielte, aller Kirchengefällen priviert seyn. Man solte auch zwischen der hohen Meß kein Capitel noch Convent halten, es stühnde dann unvermeidliche Nohtdurft daran. 1435.

Ferner ward der Mißbrauch aberkannt, da etliche auf gewisse Festtage mit Inseln, Stab und Kleidung, wie die Bischöff, den Segen geben, Täntz, Zechen und andere Gauckelspiel anrichteten: deßgleichen solte man keine Märckt oder Krämereyen in den Kirchen noch Kirchhöfen gestatten ꝛc.

Bald nach dieser Zeit hat das Concilium, welches im Werck sehen mußte, daß Eugenius ihre Decreta, die Reformation belangende, nichts achtete, Johann Bachenstein einen Juristen, und Mattheum Meßnaige, zum Pabst abgefertiget, welcher damals zu Florentz war, ihn zu bitten, erstlich zur Handlung mit den Griechen Hilf zu thun, demnach ihm anzuzeigen, Wie seine Handlungen wider des heiligen Conciliums Decret, insonderheit über der Geistlichen Erwählung und Zulassung ausgegangen, vielen Leuten so grossen Anstoß brächten, und wie daraus bald so grosse Irrung erfolgen möchte. Welches dann des Conciliums Gesandten auf nächst gehaltenem Reichstag zu Franckfurt gantz ernstlich fürgehalten worden. Sie hätten auch bald darauf der Churfürsten zu Maintz und Cöln Schreiben empfangen, darinn sie sich deß beklagten, und das Concilium vermahneten, zu verschaffen, damit das Decret von Wahlen gehalten wurde. Ferner hätte nicht wenig Anstoß gebracht, daß etliche Urtheile vom Concilio ausgegangen, am Römischen Hof umgekehrt und zuruck getrieben wären, da männiglich sehen müßte, wie man an einem Ort verbannte, am andern absolvierte, zu grosser Verachtung des geistlichen Staats. Und das noch schwerer, so ergiengen am Hofe Proceß, welche die Einverleibten diesem Concilio berührten, sonderlich aber Schreiber und Abcopierer.

Die Vätter vermahnen den Pabst zu Haltung ihrer Decreten.

Bäten und ermahneten ihn derohalben, weil ihm grösserer Eifer zur Christlichen Religion dann andern zuzumuhten, die Decreta des heiligen Synodi nicht also schlechtlich zu überfahren und hindan zu setzen, sondern wie dem Obersten Stuhl gebühret, der allgemeinen Kirchen vom Heiligen Geist angegebene Satzungen bis in Tod zu handhaben, auch alle widerwärtigen Sachen dem Concilio am Hofe abzustellen. Sendeten ihm hiemit das Decret der 21 Seßion, darinn die Annaten und andere Beschwerden aberkannt, mit gleicher Bitt, dasselbige am Hofe ins Werck zu richten. Dann weil die Annaten von wegen der Heerzügen in das heilige Land angesehen, und nun dieselbigen nicht mehr fürgenommen wurden: wäre billich, daß auch die Auflagen, so bisher zu genau und zu streng eingezogen, dadurch die Kirchen, Land und Leut erschöpft und zu Armuht gebracht, abgethan wurden ꝛc.

Hierauf ließ Eugenius den 12 Augusti, im Jahr 1435, ihnen durch Poggium seinen Secretarium antworten: Sein Fleiß wäre allein zu GOttes Ehr, der Seelen Heil, und der gantzen Christenheit Wolfahrt, allezeit gerichtet gewesen. Darum so viel der Griechen Bekehrung anlangte, hätte er im Concilio zu Costantz, da er noch minderes Staats gewesen, demnach unter Pabst Martino, und hernach als er an das Pabstum kommen, viel Arbeit daran gewendet, daß wann es seinem Sinn nachgegangen, schon jetz verrichtet seyn müßte. Was aber den Ablaß darüber, item die Wahlen, Annaten, die Händel und Berufung der Schreibern berühret: weil dieses

1435. fleißiger Erwegung bedörfte, so er sich mit seinen Brüdern den Cardinälen darüber unterredet, wolte ers an das Concilium langen lassen, verhoffte demselbigen mit solcher Antwort zu begegnen, die der Gerechtigkeit und Ehrbarkeit gemäß, dem Concilio und allen Gutherzigen angenehm seyn wurde.

Das XXIII. Capitel.

Die Böhmer vereinbaren sich vollkommentlich mit der allgemeinen Kirchen. Concilium schaffet Frieden zwischen Franckreich und Engelland. Pabst ist mit dem Concilio übel zufrieden.

Die 23. Seßion.

Kayser Sigmund war dieser Zeit in Ungarn, verordnete daselbst allerley Reichsgeschäfte. Und dieweil sich die Böhmer mit des Conciliums Gesandten über die Vollstreckung der Einigungs-Puncten, hievor zu Brinn nicht vergleichen können, hat er ihnen gen Stuhl-Weissenburg Tag ernennet, der Böhmern Beschwerden und Einrede zu verhören. Unter andern ward auch diese erörtert, nämlich, daß der Artickel in den Compactatis, von der allgemeinen Kirchen Gebräuchen, deren sie sich gleichförmig halten solten, zu verstehen wäre, nicht von sonderbaren Gebräuchen, die man in einem Band anderst dann im andern hielte: sondern von Gebräuchen, die man in heiligen Aemtern zu üben pfleget. Item, wann dieses im Namen des Reichs Böheim und Marggrafschaft Mähren angenommen wurde, und etliche in Haltung der heiligen Aemtern die gemeinen Gebräuch den nächsten nicht annehmen, daß hierum der Fried und Einigkeit nicht solte verhindert, oder verbrochen geachtet seyn. Ferner ward beredt: Daß des Conciliums Legaten aus desselbigen Authorität allerley Staats Leuten gebieten solten, ihnen (so die Communion unter beyden Gestalten übten) solches mit nichten aufzurupfen, sie darum weder zu verleumden noch zu schmähen, noch in andere Weis anzutasten: sondern an alle umliegenden Fürsten, Städte und Gemeinden Mandata ausgehen lassen, sie hierum nicht zu beunruhigen, und alles was zum Frieden nohtwendig, zu verschaffen ꝛc. Hierauf ward zwischen beyden Theilen verabscheidet, der Partheyen Zusagung folgendes Sommers, zu Iglau Olmützer Bistums, ins Werck zu bringen.

Concilium mit den Böhmern vollkommlich verglichen.

Und dieweil noch dieser Zeit schwere Krieg in Franckreich empor giengen, welche König Henrich der sechste aus Engelland, mit Beystand Hertzog Philipsen zu Burgund, wider König Ludwig den siebenden in Franckreich führete, und nun lange Zeit gewähret: in welchem die Englischen den Frantzosen hart benöhtiget, ihm gar nahe seines Reichs entsetzt, und die Hauptstadt Paris eingenommen: bearbeitete sich das Concilium, diese zu befriedigen.

Derowegen als sich die Partheyen, aus seinem Anhalten, gen Arras den ersten Tag Julii eines gütlichen Tags verglichen: fertigte das Concilium zu solcher Friedenshandlung Hugo den Cardinal von Cypern, und mit ihm die Bischöffe, Nicolaum Vuexonienſem aus Dännemarck, Matthäum zu Albigaun aus Italien: sodann Nicolaum Thumprobst von Crackau in Pohlen, und Wilhelm Hugonis Ertzpriester zu Metz, mit Befehl, die streitigen Könige durch mögliche Mittel zum Frieden zu bewegen: hierum zwischen ihnen mit specificierten Puncten zu thädingen, darzu alles was da verhandlet, zu erklären, zu bekräftigen, und mit angehenckten Strafen und Censuren zu bevestigen. Diese begaben sich den 10 Tag Junii vom Concilio auf die Reise. Bald ließ der Pabst dem Cardinal Nicolao S. Crucis, Carthäuser-Ordens, Befehl zukommen, sich auch zu dieser Friedenshandlung zu verfügen, und in seinem Namen zu verhelfen. Der fuhre am 17 Junii auf dem Rhein von Basel.

Conciliums Bottschaft in Franckreich.

Auf

Auf dieser Tagsatzung ward der schwere Krieg zwischen Franckreich und Burgund vertragen, nach Anweisung der Articulation hierum aufgericht, und in den Actis des Baßler Conciliums begriffen, welche auch hernach Samstags den 5 Novemb. als die Gesandten vor den Vättern aller Sachen Relation gethan, das Concilium bestätiget. Dieses achtete man für eine solche nutzliche Handlung, daß sich der Cardinal Julianus vernehmen liesse, Wann schon das Concilium zwanzig Jahr gewähret, und nur diesen seligen Frieden in Franckreich verschaffet, solten es doch alle seine Mißgünstigen, allein um dieses guten Wercks willen, loben und preisen. 1435.

Den 13 Septemb. starbe Hertzog Wilhelm von Bayern zu München, hiemit bliebe die Versammlung eine zeitlang ohne einen Schutzherrn. Hertzog zu Bayern stirbt.

Bald darauf waren Pabst Eugenii Oratores vorhanden, Ambrosius ein General-Prior, und Bruder Antonius ein Verhörer ab dem Hofe, welche auf nächste Bottschaft Werbung dem Concilio die Antwort brachten. Erstlich, nach Eräferung des Pabsts Neigung zu Gewinnung der Orientischen und Griechischen Kirchen, verwurfen sie des Conciliums Vorhaben zu Aufbringung des Kostens durch den Ablaß. Dann ob man schon einen gewissen Beschluß mit den Griechen angestellet, wäre doch ihre Zukunft ungewiß, weil sie zuvor oft viel verheissen, das doch wiederum zuruck gegangen. Derowegen auf ein Ungewisses niemand etwas geben wurde, sondern es nur für eine Schinderey achten. Darum solte man stillhalten, bis zu Vergewisserung ihrer Zukunft: Alsdann wolte der Pabst zu solchem guten Werck Prälaten und andere gelehrte Leut absenden, ja so ihm ein kommlich Ort ernennet wurde, eigener Person erscheinen. Handlung der Päbstlichen Gesandten bey dem Concilio.

Was des Conciliums Decret betreffe, die sey er anzunehmen und zu hälten bereit. Wäre aber irgend in einem sonderbaren Fall anders beschehen, so wurde sich nach fleißiger Erwegung befinden, daß es aus billichen und nohtwendigen Ursachen beschehen. Mit den Händeln, so am Hofe angenommen wurden, wolte er keine Aergernuß geben: sondern weil daselbst bräuchig, einem jeden das Recht ergehen zu lassen, habe er niemand rechtlos stehen wollen. Doch habe er sich der Rechtssachen, so viel möglich, entladen, und sie für dieses Concilium gewiesen. Darzwischen wunderten sich viel, daß dieses Concilium, so um wichtigere Sachen den allgemeinen Nutzen berührend, besammlet, sich so unzahlbarlicher viel sonderbarer Händlen unternähme: auch am Römischen Hofe angefangene Sachen an sich zuge: also daß sich viel beym Concilio einschreiben liessen, nicht um des gemeinen Nutzens, sondern ihres Geniesses willen: So sich doch das Concilium zuvor durch Simon Ferron seinen Gesandten beym Pabst entschlossen, sich der sonderbaren Rechtshändlen und Geschäften zu entladen.

Der Schreibern und Abcopierern halben, so von diesem heiligen Concilio gen Rom solten berufen worden seyn, sagten sie, daß diejenigen, so in Ausgehung des Mandats dem Concilio verwandt gewesen, darinn vorbehalten seyen, hiemit durch dasselbige des Conciliums Einverleibten keine Neuerung wiederfahren. Welche sich aber erst hernach, das Mandat zu vermeiden, einleiben lassen, solten sie erkennen, ob dieselbigen daran recht gethan.

Letstlich das Decret die Annaten belangende, wunderte es männiglichen aufs höchste, daß sie ohne des Pabsts und heiligen Cardinälen Collegiums Vorwissen, über einen so wichtigen Handel also stümpflichen beschlossen, sonderlich dieser Zeit, da die Römische Kirche so vielerley Schadens erlitten. Man solte vielmehr ohne Abthuung derselbigen, den Mißbrauch, so einiger darinn gewesen, abgethan haben. Wo jetz diejenigen, so bisher daraus gelebt, ihre Nahrung haben, und ihrer Kirchen Beschwerden erschwingen wolten? Woher der Apostolische Stuhl den Unkosten, so der Kirchen Nutz und Nohtdurst erheischte, nehmen wolte? Derowegen man es billich Pabst beschwäret sich der Annaten Cassierung.

1436. sollen bleiben lassen, bis man andere genugsame Fürsehung gethan, deren sich der Pabst (so fern sie beständig wäre) könnte ersättigen lassen.

Die 22 Session.

Des Ertzbischoffs von Nazaret Lehre.

In der zwey und zwanzigsten Seßion, Samstags den 15 Octobris gehalten, ward Augustini von Rom, des Ertzbischoffs von Nazaret, Buch verdammt, in dessen ersten Tractat er von Geheimnuß der Gottheit JEsu Christi handlete: Im andern, von Christo dem Haupt und seinem Fürstenthum: Im dritten, von der grossen Liebe Christi über seine Auserwählten, als ein Buch, darinnen Irrthümmer und ungesunde Lehren begriffen. Dann darinn ward gelehret, Christus sündigte alle Tag, habe auch von dem an, daß er Christus gewesen, alle Tage gesündiget: unangesehen, daß er solches darnach auslegte, sprechende, Er verstehe es nicht von Christo dem Haupt, sondern von den Gliedern. Er setzte auch darinn, Daß nicht alle gerechtfertigten Christen Christi Glieder seyen, sondern allein die Erwählten: dann Christi Glieder wurden aus der unermeßlichen Fürsehung GOttes. Darum sey nicht genug, durch das Band der Liebe Christo vereiniget zu werden: sondern wollen wir seine Glieder seyn, so werde noch eine andere Vereinigung erfordert. Item, Die menschliche Natur in Christo sey Christi Person wahrhaftig: so seye die menschliche Natur in Christo, auch die Person des Worts. Die Natur, so Christus angenommen, ist eben die Person, so sie angenommen. Die menschliche Natur vom Wort angenommen, ist von wegen der persönlichen Vereinigung, wahrhaftig der natürliche wahre GOtt ꝛc.

Die 23 Session. An. 1436.

In der drey und zwanzigsten Seßion, den vier und zwanzigsten Tag Merzens, im sechs und dreyßigsten Jahr gehalten, ward Ordnung fürgeschrieben, welcher Gestalt allezeit am zehenden Tag nach eines Pabsts Abgang, die Cardinäle in das Wahlhaus gehen, mit was Andacht und Ceremonien einen neuen Pabst erwählen solten: wie derselbige, so bald es ihme verkündet, innerhalb vier und zwanzig Stunden hiezu sich entschliessen, und wo er das Pabstum annähme, Profession thun und schwören solte, auch ihme nach gethanem Eyd, mit ernstlicher Vermahnung zugesprochen werden, Wie er sein Amt antreten, dem vorstehen, und es verrichten solte.

Item, von Gattung und Gestaltung der Cardinälen, was ihr Eyd, Amt und Gebühr: daß ihrer nicht über vier und zwanzig seyen, und von allen Landen der Christenheit darzu genommen werden solten, gelehrte, verständige und unsträfliche Männer, Meister oder Licentiaten geistliches oder weltliches Rechtens, deren der dritte, oder aufs wenigst der vierte Theil, der Heiligen Schrift Meister wären. Keines Pabsts oder lebendigen Cardinals weder Schwester noch Bruders Söhne, nicht Unehliche, noch ihres Leibs halben presthafte, keine lasterhafte, verleumdete und dergleichen Personen.

Und dieweil hievor im Decret von den Wahlen ein Punct gesetzt, daß der Pabst keinen Eingriff in dieselbigen thun solte, ohne wichtige Ursachen, so er in seinen Briefen specificieren solte: und aber wider desselbigen Meinung bisher viel gehandlet, ward derselbige erläutert, dergestalt, Es solten die Wahlen bey ihren Kirchen ohne einige Hindernuß beschehen. Begebe sich aber, daß eine Wahl ordentlich beschehen, zu Betrübung der Kirchen oder des gemeinen Nutzen reichen möchte, und solches augenscheinlich: so soll sie der Pabst, wann sie ihm fürgebracht, mit Raht der Cardinälen verwerfen, und wieder an die Kirche zuruck weisen, mit Gebot, eine andere und bessere Wahl zu thun ꝛc.

Hierum solte ihm der Pabst überall keiner Kirchen oder Pfründen Versehung reservieren und vorbehalten, ausgeschlossen, die in der Römischen Kirchen Erblande wären.

Das

Das XXIV. Capitel. 1436.

Die Capitulation mit den Griechen wird auf Verbesserung und Erläuterung etlicher Puncten, von ihrem Kayser bestätiget:
Zu Lieferung des Kostens ein grosser Ablaß erkannt:
Der Griechen Herführung einem Patronen verdinget:
Böheim reformiert.

Hievor † ist erzehlet, wie sich der Griechen Gesandte, um Anbringung der Orientischen Kirchen, mit dem Baßler Concilio etlicher Artickeln verglichen. Damit nun dieselbigen vom Griechischen Kayser und Patriarchen bekräftiget und erstattet wurden: hatte das Concilium mit der Griechischen Bottschaft andere Legaten gen Constantinopel abgefertiget, namlich Johann von Ragusio Prediger-Ordens, der Heiligen Schrift Meister, Henrich Menger geistlicher Rechten Doctor, Thumherrn zu Costantz, und Simon Ferron Thumherrn zu Orleans. Diesen ward befohlen, folgende Sachen zu werben. † im xxi. cap.

Conciliums andere Bottschaft in Griechenland.

1. Erstlich, solte der Griechische Kayser und Patriarch eigener Person mit dem Eyd, demnach mit ihren guldenen und bleyenen Bullen die Capitulation bekräftigen, und versprechen, dasjenige, so ihre vollmächtige Bottschaft beym Concilio bewilliget, in das Werck zu bringen.

2. Sintemal die Zeit in der Capitulation begriffen, namlich, die Zusendung der Galeen innerhalb zehen Monaten vom November des vier und dreyßigsten Jahrs an zu rechnen, nicht aus des Conciliums, noch des Griechischen Kaysers und Patriarchen Schuld, sondern anderer Ursachen halben schon hingeflossen, zu Vollziehung accordierter Puncten eine gewisse und füglichere Zeit mit ihnen zu ernennen.

3. Mit Ernst anzuhalten, damit die Griechen bewilligten, das allgemeine Concilium in Basel zu besuchen.

4. Sich mit Auflegung des Conciliums Bull, der angestellten Capitulation Erstattung, im Namen des Conciliums anzubieten.

Als nun die Griechen diese Bottschaftverbung in Bedencken gezogen, zumal des Decrets Innhalt besichtiget, hinderte sie zu bewilligen, desselbigen Vorrede, also lautend:

Gleich wie eine gottselige Mutter für ihrer Kindern Heil allezeit sorgfältig ist, und nimmer ruhet, bis Uneinigkeit, so einige zwischen ihnen schwebet, abgestellet wird: also pfleget vielmehr die heilige Mutter die Kirch, welche ihre Kinder zum ewigen Leben wiedergebiert, mit allem Ernst zu arbeiten, damit sie nach Aufhebung alles Zweyspalts, des Glaubens Einigkeit (ohne welche das Heil nicht seyn kan) in brüderlicher Liebe bewahre. Deßhalben diesem heiligen Concilio von Anfang seiner Versammlung besonders angelegen gewesen, die neue Zweyung der Böhmer, und die alte mit den Griechen gäntzlich auszutilgen, und sie mit ihm durch einerley Band des Glaubens und der Liebe zu vereinbaren. Diese Vorred, aus welcher ärgerlicher Verdacht in vieler Hertzen entstehen möchte, begehrten sie gäntzlich wegzuthun, oder dermassen zu verbessern, daß sie wohl daran kommen möchten. Die Griechen erläutern die Capitulation.

Ferner, dieweil ihre Sicherheit, obschon keine Vergleichung beschehe, in den Artickeln nicht lauter vermeldet, deßhalben solte heiter ausgedruckt werden, daß in sol-

1436. chem Fall ihnen keine Hindernuß, Schaden noch Feindschaft in ihrem Heimfahren begegnen solte: sondern dieselbige ihre Heimfahrt mit gleichen Ehren und Gunst, als ihre Zukunft, gehalten werden, auch ihnen von der Römischen Kirchen gleiches beschehen, als wann die Vergleichung schon in das Werck kommen.

Item, Wann schon etliche Herren, Könige und Fürsten, etlicher Ursachen halben, selbst oder durch andere, bey dem Concilio nicht erscheinen wurden, es wäre von ihrer oder der Occidentischen Kirchen: solte es doch die heilige Vereinbarung nicht abhindern.

Item, Es solte ihnen weder in des Conciliums noch andern der Römischen Kirchen zugewandten Städten und Landen, in ihrer Ankunft, Verharrung oder Heimfahrt, keine Hindernuß, Beschädigung, oder einiges Ungemach, weder heimlich noch offentlich zugefügt werden. Letstlich, So der ihren einer etwas verwürckete, solte das Urtheil und Straf ihnen zuständig seyn, und die Occidentische Kirche damit nichts zu thun haben.

Antwort. Auf solche Einrede antworteten die Gesandten: Den ersten Puncten betreffende, wäre des Conciliums Meinung nie gewesen, die Orientische Kirch durch des Decrets Vorrede zu verkleinern, so sey (wann man es recht verstehe) keine Aergernuß daraus zu schöpfen. Wann auch solches ihre der Griechen Ambassadeur vor ihrem Abschiede jemalen gemeldet, wurde es das Concilium gutwillig geändert haben. Jetz aber könnten sie es nicht ändern noch verbessern, dann sie des Conciliums Bull oder Siegel nicht bey sich hätten, so gebührete ihnen nicht, dieses hinweg zu thun, das sie nicht angestellet. Des andern Artickels halben, so man diesen von Lieferung gebührliches Kostens verstühnde, druckete es der dritte und zehende Punct klärlich aus, seyen auch dieselbigen, wo noht, weiters zu erklären urbietig. Sey es aber von der Sicherheit zu verstehen, solte ihnen hierum mit Geleit Fürsehung beschehen. Des dritten Artickels halben könnten sie über der Königen, Fürsten und Herren Ausbleibung nichts bewilligen, dann daß sie aufs geringste ihre Bottschaften dahin absenden solten.

Also vereinigten sie sich, das Concilium solte den Griechen die Vorrede der Capitulation verbessern, ihnen das Geleit sammt den Galeen aufs bäldeste zuschicken, deßgleichen dannzumal des Orts Geleitsbriefe, da man das Concilium halten wurde, sammt aller Fürsten, Herren und Städten, durch deren Gebiet sie reisen müßten, Geleite zustellen, item dem zehenden Artickel Erläuterung thun, daß er zu verstehen wäre, es beschehe die Vergleichung oder nicht.

Hierauf machten die Griechen zwo Bullen, die Capitulation zu bekräftigen, gelobten, wann ihnen die Capitulation gehalten, und ermeldte Stuck besser erläutert wurden, sich eingehendes Brachmonats, im sieben und dreyßigsten Jahr, auf die Fahrt zu begeben. Actum in S. Georgen Kloster zu Constantinopel, den 25 Novembris, im 1435 Jahr.

Nach dieser Handlung ward Doctor Henrich Menger, der Gesandten einer, wiederum zum Concilio abgesendet, welcher auch den andern Tag Jenners, im sechs und dreyßigsten Jahr zu Venedig wieder ankame. Die übrigen seine zween Mitgesandten (von welchen Simon Ferronus bald mit Tod abgangen) blieben zu Constantinopel, auf daß sie zu Besammlung der Orientischen Kirchen den Kosten lieferten. Dann hierum hatten die Vätter zwölf tausend Ducaten zusammen geschossen, und hernach von der Stadt Avinion, zu Erstattung der Arriculation, siebenzig tausend Ducaten aufgenommen. Es ermahnete auch der Griechische Kayser diesen Conciliums-Gesandten zu verschaffen, damit eine Stadt am Meer zum allgemeinen Concilio ernennet wurde, auf daß sie desto kommlicher daselbst hin kommen möchten, angesehen vieler der ihren Alter und Schwachheit, besonders Josephi des Patriarchen. Und wiewol vormals

vormals etliche Ort ernennet wären, so nicht am Meer gelegen: jedoch bäten 1436.
sie drungenlich, es solte hiezu keine Hindernuß bringen. Auch bate der Patriarch, Fleiß anzukehren, damit der Pabst zugegen wäre, auf daß es desto fruchtbarer abgehen möchte.

Nach des Gesandten Wiederkunft, ward den vierzehenden Tag Aprilis, in der vier und zwanzigsten Seßion, schließlich verkündet, Sintemal die Zeit in der Capitulation mit den Griechen begriffen, nicht aus Saumnuß, sondern wegen mannigfaltiger Handlung beyder Partheyen, schon hingeflossen: daß solches vom Mayen an allernächst, bis in Mayen des folgenden Jahrs, zu beyden Theilen erstattet werden solte, und sonderlich die Partheyen den gantzen nächstfolgenden Mayen zu dieser Vollstreckung bereitet seyn. Die 24. Session.

Ferner ward den Griechen das Geleit nach Nohtdurft ertheilet, demnach (weil man zu solchem guten Werck eines ansehenlichen Gelds bedorften, den Griechen ihren Kosten zu liefern) ein gemeiner Ablaß erkannt, namlich, welche so viel darreichten und steureten, so viel mit einem jeden für seine Person, oder mit seinem Hausgesinde, wann er eines hätte, einer Wochen aufgienge: solte vollkommenen Ablaß aller seiner Sünden, über die er wahrhaften Reuen gehabt, einist im Leben und in seinem Todtdrang haben, welchen Ablaß man denen mitzutheilen pflegete; so im Jubeljahr die Kirchen zu Rom besuchten, oder das Creutz wider die Ungläubigen annähmen, zu Erlangung der ewigen Seligkeit. Doch daß sie ein gantz Jahr über alle Samstag fasteten, und eine Anzahl (im Decret bestimmet) darzu betteten, oder welche es einer Observantz halben sonst zu thun schuldig, einen andern Tag in der Wochen darzu nähmen. Grosser Ablaß der Griechen halben gegeben.

Welcher aber hiezu so viel gäbe, als ihm eines Tags mit seiner Person und seinem Hausgesind Kosten aufgienge, solte sieben Jahr Ablaß, und so viel Quadragenas von der auferlegten Buß haben.

Alles erwuchert, mit unbillichen Zügen erobert und gestohlen Gut, item dessen rechten Herrn und Erben man nicht wüßte, oder dadurch die Conscientzen sonst beschweret, solte dahin gegeben werden. Was auch jemand auf Waffen oder andern verbottenen und den Ungläubigen verkauften Waaren gewunnen.

Zu dieser Steur und Handreichung solten die Prediger das Volck mit Ernst vermahnen, und ihnen den Ablaß kund thun.

Hierum solte in einer jeden Thumkirchen, in andern Städten und Orten aber, je in der fürnehmsten Kirchen ein Stock oder Trog gestellet werden, mit drey Schlüsseln verwahret, das Ablaßgeld darein zu stossen. Zu deren einem jeden solte der Bischoff, oder welchem er denselbigen vertrauete, einen Schlüssel haben, den andern das Capitel, oder sonst je der Kirchherr, den dritten ein gottsförchtiger Mann, welchen ein jedes Ort darzu verordnete. Diese solten das Geld denjenigen mit Treuen zustellen, welchen es das Concilium jederzeit bescheidet.

In diesem Jahr kam Hertzog Ernst von Bayern zum Concilio, weil Kayser Sigmund dazumal nicht im Land, sondern zu unterst in Ungarn war, und begehrete die schweren Krieg und Feindschaft, so unter seinen Vettern schwebten, durch ihre Bottschaft zu stillen. Hierum wurden abgefertiget, Johannes Bischoff von Lübeck und Nicolaus de Cusa, welche den Fürsten im Namen des Conciliums geboten, von der Wehr abzulassen, und den ersten Tag Julii zu Regenspurg einen gütlichen Tag zu besuchen, da sie dann befriediget und vertragen wurden.

Wir kommen jetz wiederum zur Böhmischen Handlung, welche sich also lang verweilet, ehe man sich der Hauptstucken vereinbaren, nachmalen die Einigungs-

1436. Puncten in würckliche Vollstreckung richten mögen. Als nun hievor zu Stuhl-Weissenburg in Ungarn durch Zuthun Kayser Sigmunds (welcher hierum in die sechzig tausend Gulden unter die Böhmischen Herren ausgetheilet) eine endliche Form über der Compactaten Vollziehung gestellet worden: beschahe letstlich auf beyder Theilen Verlobung, in einer Versammlung des Reichs Böheim, zu Iglau in Mähren gehalten, die lang erwünschte Vollendung. Dann allda hat Rokiczan, sammt vier andern Priestern, im Namen aller ihrer Zugewandten, den fünften Tag Julii, auf offenem Marckt, in Gegenwärtigkeit des Kaysers, welcher in seinem Ornat darbey sasse, Hertzog Albrechts von Oesterreich, vieler Grafen, Herren und Adelspersonen, des Conciliums Gesandten vor männiglichem zugesagt, und bekennet, daß sie forthin der Römischen Kirchen, laut der fürgelegten Form, Gehorsame thun wolten. Dargegen erliessen sie des Conciliums Legaten folgendes Tages des Banns, absolvierten sie von allen Censuren und Strafen, ruften aus, ihnen solte forthin von allen Christgläubigen Fried und Geleit gegeben und gehalten werden, führeten sie damit in die Kirchen. Als die Messe daselbst vollbracht, trate Johann Rokiczan zum Altar, und reichete einem Layen das Sacrament aus dem Kelch. Welches ob ihm wol Johann Palomar, einer von des Conciliums Mundbotten, unterstuhnde zu wehren, als das ihm in einer fremden Kirchen nicht geziemete: ließ er sich doch nicht abnehmen, also daß es beynahe neuer Trennung Ursach gegeben, wo man es nicht aus dem Artickel wiederum zerleget, der da lautete, Wann schon etliche die Vertrags-Puncten überträten, solte darum die gemeine Einigkeit nicht zerstöret seyn.

Böhmer der Röm. Kirche versöhnet.

Kayser Sigmund kömt wieder in Böheim.

Den neunten Septembris kame der Kayser gen Prag, ward da von den seinen als ein König angenommen und eingeführet, empfienge sie in Eydspflicht, und ordnete allenthalben Oberkeiten. Aber Bischoff Philibert sammt seinen Mitgesandten führeten die Ceremonien wieder in die Kirchen, reformierten die Messe, brachten das Weyhwasser auf, weyheten die Taufstein, ziereten die Altär ꝛc. Viele gehorchten ihnen, aber Rokiczan und seinen Beyständigen mißfiel es. Die Thumherren, Ordenslent und Priester wurden wieder eingesetzt ꝛc.

Werding die Griechen anzubringen.

Weil sich auch die Zeit näherte, die Capitulation mit den Griechen zu erstatten, um sie über Meer herzubringen: wurden hiezu vollkommene Sendbotten vom Concilio verordnet. Dasselbig überkame im November mit einem vom Adel, Nicodus de Mento genannt, um 30800 Ducaten, zwo Galeotten mit dreyhundert Schützen, und sonst zwo Galeen, zu Herausführung der Griechen, zu bereiten, und eine bestimmte Zeit zu erhalten, deßhalben ihm der Cardinal Julianus in einer allgemeinen Versammlung, der Kirchen Fahnen und Reisstab in die Hände gab, und über ihn den Segen sprache.

Demnach ward etliche Tag lang gehandlet, von gelegenen Orten zum Concilio, welches die Gesandten in ihrer Ankunft den Griechen ernennen solten, im Fall ihnen die Stadt Basel gar nicht dazu gefällig. Nach Abhörung vielerley Meinungen, und Berathschlagung der Sache durch die Deputations-Räthe, befande sich letstlich, als man in einer allgemeinen Versammlung (deren 357 Vätter beygewohnet) die Stimmen abgezehlet, daß weit mehr dann dem zweyten Theil gefällig, das Concilium vor allen andern Enden (wofern es den Griechen annehmlich) in Basel zu halten. Wo aber ihnen solches je nicht gefällig, zu Avinion oder irgend in Saffoy, welches sie in der Capitulation ausgedruckt.

Diese Ernennung thät das Concilium durch Dionysium von Sabrenois, und Henrich Dienlisist, Pabst Eugenio zu wissen, mit Bitt, ihm die gefallen zu lassen: mit Erinnerung, wie ihn Avinion selbst hievor zum Ort des Conciliums kommlich beduncke. Daß er auch zu Vollstreckung dieses Vorhabens helfen, selbst zum Concilio kommen, den Ablaß und Zehenden der geistlichen Gütern, so sie zu Erschwingung

gung des Kostens mit den Griechen anzulegen Vorhabens, befördern, in Zukunft der Griechen die Prälaten dahin berufen, und ihnen über der Kirchen Erdreich (wie dann die übrigen Könige, Fürsten und Städte gethan) Geleit mittheilen wolte. Eugenius entschlosse sich bey den Gesandten nicht, sondern sagte, er wolte dem Concilio durch den Ertzbischoff von Tarent antworten. 1436.

Darzwischen hatten sich des Conciliums vollmächtige Sendbotten, der Abt von Bonevaulx und Raimundus Taloni, zu Avinion mit den Burgern des Gelds halben (welches sie dem Concilio fürzustrecken bewilliget, und schon der Galeen Hauptmann 6000 Ducaten erlegt) vereinbaret, namlich, Ehe sie die übrige Summa, zu Erfüllung der 70000 Ducaten entrichteten: solte das Concilium in einer offenen Seßion, wie bräuchig, die Ernennung der Oertern, Basel, Avinion und Saffoy, zu Kräften erkennen, auch ihnen Gewalt geben, über die Nutzungen, so aus dem gegebenen Ablaß und auferlegten Zehenden der geistlichen Gütern fallen wurden, Einnehmer zu verordnen, und ihnen dieselbigen bis zu vollkommener Bezahlung Unterpfandsweis einzusetzen.

Das XXV. Capitel.

Friderich ze Rhein wird zu Basel Bischoff. Das Concilium sendet vier Bischöffe in Griechenland, die Orientische Kirchen zu holen. Pabst Eugenius thut dem Concilio grossen Eintrag. Die Vätter werden über die Bestimmung des Orts zum Concilio treffentlich mißhellig. Des Pabsts Legaten wollen ihr Fürnehmen mit falschen Bullen erhalten.

Bischoff zu Basel stirbt.

BIschoff Johansen zu Basel, geboren von Fleckenstein, berührte der Schlag, am neunten Decembris, lage bis den zwanzigsten gemeldtes Monats, da er um sechs Uhr nachmittag Todes verschiede, ward auf Thomä durch die Conciliums-Herren im Münster bestattet.

Dieser hat das erarmete Bistum Basel wol wiederum aufgebracht, viel versetzter Herrlichkeiten gelediget, als Spiegelberg im Freyenberg, Goldenfels, S. Ursitz, Istein, Riehen und Birseck. Den Pfandschilling zu Wiederlösung des Schlosses Kalenberg, den Grafen zu Villari verpfändet, hat er auch zusammen gelegt, ward aber erst nach seinem Tod, den ein und zwanzigsten Tag des folgenden Hornungs erlegt, und das Schloß der Stift Gesandten, M. Henrich von Benheim, und Berchtolden von Neuenfels, eingeraumet. Dieses Geld erübrigte er, wegen schlechter Hofhaltung, in deren er sich nur dreyer oder vier Dienern benügen lassen: wiewol er bey anderthalb Jahren, von wegen des Conciliums Decret, in der 21 Seßion ausgegangen, alles dessen beraubet seyn müssen, was man hievor der gewohnlichen Annaten halben, für die Bestätigung und Investituren der Pfründen, und für das Siegel, durch das gantze Bistum allezeit zu geben gepfleget.

Mittwochen nach Erhardi, im tausend vierhundert sieben und dreyßigsten Jahr, griffen die Thumherren zur Bischofflichen Wahl, darinn Friderich ze Rhein Custor, die mehrere Stimm erlangte. Nichts desto weniger wolten der Thumherren etliche Herrn Burkart von Rahtsamhausen zum Bischoff haben. Hievon entstuhnde eine Mißhellung, welche doch das Concilium durch die Ertzbischöffe von Lyon und

1437.

Friderich ze Rhein Bischoff zu Basel. An. 1437.

Bourdeaux zerlegt. Dann sie den von Rahtsamhausen gegen Empfahung etlicher Präbenden vermochten, seine Ansprach an das Bistum zu verlassen. Fridericus ward von Eugenio confirmiert, und den eilsten Mertzen im Thum geweyhet. Er bestätigte der Stadt Basel alle die Käufe, so sie von seinen Vorfahren bekommen, am Donnstag vor Johanne dem Täufer.

Von Rahtsamhausen.

Griechischer Vorbott.

Eingehendes Hornungs kame Johannes Dissipatus, des Griechischen Kaysers Mundbott, zum Concilio, legte demselbigen einen Credentzbrief für, und erzehlete, wie die Griechen der Capitulation statt zu thun bereitet: nicht mehr dann daß auch sie dieselbige ihres Theils erstatteten, und ein kommlich Ort zum Concilio ernenneten. Darneben habe er sehen sollen, Ob die Galeen und Schützen, wie sich zu dieser Sach geziemete, gerüstet.

Griechen suchen Auszüge.

Als ihm aber die Vätter durch den Präsidenten antworten liessen, Wie das heilig Concilium, der Sachen, an die sie bisher grossen Ernst und Kosten gewendet, so hertzlich geneigt, einen Hauptmann mit den Galeen schon bestellet, und die Oerter, Basel, Avinion oder Saffoy, erwählet hätten: widerfechtete der Griechische Legat diese Ernennung gäntzlich, vermeldende, Die Griechen wurden einmal, von wegen viel alter und unmögender Prälaten, durch das Sicilische Meer nicht kommen. Auch wäre die Capitulation von Saffoy nicht anderst zu verstehen, dann von des Hertzogen Landen in Italien gelegen. Merckete aber nicht, daß die Capitulation also lautete: Ausserhalb Italien, Ofen in Ungarn, Wien in Oesterreich, oder Saffoy ꝛc. Weiter begehrte er, der Pabst solte eigener Person beym Concilio erscheinen: so doch das Articulations-Decret vermochte, der Pabst solte ihm entweders durch sich, oder seine Legaten, beywohnen. Daraus dann männiglich verstehen konnte, wie er von der Capitulation abzuweichen Anlaß suchte.

Commissarien die Griechen anzubringen.

Demnach aber dieser Griechische Legat keinen sonderlichen Gewalt, sondern nur einen schlechten Credentzbrief fürzulegen hatte, und man Pabst Eugenii heimliche Anschläge zu Verhinderung des Conciliums darbey wohl mercken konnte: liessen sich die Vätter solches nicht irren, obwol der Gesandte den 15 Hornungs darwider protestirte, sondern nahmen ihre verordneten Gesandten, welche zu Avinion das Geld erheben, und die Griechen über Meer anbringen solten, in Eydspflicht. Dieses waren von vierley Nationen vier Bischöffe, namlich, Johannes Bischoff zu Lübeck ein Teutscher, Delphinus zu Parma ein Welscher, Ludwig zu Losannen ein Frantzos, Ludwig zu Viseo ein Spanier.

Und damit GOtt diesen zu solcher Handlung Glück gäbe, wurden am ersten Sontage nach Liechtmeß, und hernach etlichemal von den Vättern grosse Creutzgäng gehalten.

Als man diese Bottschaft zur Reise fertig machen solte, disputierten die Vätter, Ob erstlich dasjenige zu erkennen, welches die von Avinion zu Versicherung der bewilligten 70000 Ducaten begehret: Oder, ob sie zuvor das Geld entrichten solten, und dann erst das Decret über ihr Begehren ergehen lassen: verglichen sich endlich in einer allgemeinen Versammlung, den 23 Tag gedachtes Monats, folgender Meinung:

Es solten sich die verordneten Sendbotten, ohne Erwartung einiges Decrets, allbereit auf die Reise nach Avinion begeben, und dißmal allein des Conciliums Bull mit sich nehmen, darinn zugesagt, Wann die Avinioneser innerhalb dreyßig Tagen (nach ihrem Abschied von Basel zu rechnen) der Galeen Obersten um die 30800 Ducaten vernügten, und den übrigen Rest, bis auf die Summa der 70000 Ducaten, ermeldten Gesandten erlegten: alsdann solten die Gesandten, sammt der Galeen Obersten, solches dem Concilio schriftlich kund thun. Das Concilium aber auf diese Verkündung innerhalb acht Tagen, durch eine ordentliche Seßion erkennen, erstlich den Beschluß von Ernennung der Oertern, Basel, Avinion, oder Saffoy, zu Haltung des allgemeinen Conciliums: demnach zu Beförderung dieses wichtigen Fürnehmens, den zehenden Theil alles Einkommens der geistlichen Gütern, von Stiften, Kirchen und Klöstern, die Quotidian vorbehalten, einzuschiessen. Zum dritten, daß des Conciliums Legaten Macht hätten, den Griechen (laut des Decrets) das letste Port, der benenneten Conciliumsstadt zum kommlichsten und nächsten, da sie zu Land steigen möchten, zu ernennen. Nach welchem allem denen zu Avinion, die angebottene Versicherung des Gelds halben bestätiget, und ihnen hierum bequemliche Instrument zugestellet werden solten. Aber die Gesandten sammt den Avinioneſern solten schuldig seyn, nach Ablaufung der bestimmten dreyßig Tagen, innerhalb den zwölf folgenden Tagen, die Bezahlung dieser Summa dem Concilio eigentlich zu vermelden. Dann so es nicht beschähe, möchte das Concilium zu Ernennung eines andern Orts fortschreiten, und der allgemeinen Kirchen in andere Wege Fürsehung schaffen. 1437.

Als nun die Vätter die Griechen gen Basel, oder aufs geringste der andern zweyen Orten eins, anzubringen möglichen Ernst ankehreten, darneben schon zuvor durch etliche Decreta der Päbsten Geitz eingriffen, und ihnen Ordnung fürzuschreiben angefangen: hatte Pabst Eugenius neuen Widerwillen gegen dem Concilio gefasset. Und wie er zuvor trotziglich wider ihre Reformations-Decreta gehandlet, also practicierte er jetz durch seine Präsidenten, und anderstwo bey den Griechen, die Vätter zu Basel (die ihm zu fern gesessen) zu vertrennen, näher zu ihm zu bringen, und ihnen das Vorhaben mit den Griechen zu unterlaufen. Daß also wegen des Pabsts Widerstand, keinem Concilio sein Fürnehmen je so sauer als diesem worden ist.

Eugenius ist am Concilio nicht fromm.

Aus diesen Anschlägen widersetzten sich die Päbstlichen Legaten, der Cardinal S. Petri, und S. Angeli, diesem Beschluß, hatten darum, ob sie wol durch die Promotores berufen, selbiges Tags nicht bey der allgemeinen Versammlung seyn wollen, unangesehen, daß sie hievor hiezu mehrmalen Willen gegeben, namlich, als man hierum Bottschaft gethan, eine zu Pabst Eugenio, die andere gen Avinion, item in Wählung der Gesandten in Griechenland.

Wie aber die Vätter den Präsidenten über das Concilium keinen obern Gewalt gelassen, also druckten sie auch dißmal fort, nach des mehrern Theils Erkanntnuß. Montags, den 25 Hornungs, als die Gesandten wegfertig, läutete man ihnen bey einer halben Stund mit der grossen Glocke im Münster, darzwischen sammleten sie sich mit allem Volck auf Burg. Von fürnehmen Burgern ritten mit, Hemman Offenburg Ritter, und Dietrich Maurer. Als sie gen Avinion kamen, das Geld zu empfahen, hat ihnen Eugenius viele Hindernussen darein gestreuet, den Ertzbischoff aus Creta, und Jacob von Recaneto dahin abgefertiget, welche Petro dem Cardinal von Foix, des Römischen Stuhls Statthalter daselbst, und den Burgern bey hohen Pönen geboten, dem Concilio das Geld nicht zu liefern: deßhalben sie die fürnehmsten der Stadt nicht anheimisch funden, hiemit gesaumet wurden, daß sie innerhalb dreyßig Tagen das Geld nicht bekommen mochten. Nach langem wurden der Galeen Obersten die 30800 Ducaten erlegt, und die Gesandten der übrigen Summa wohl versicheret.

Pabst hindert des Conciliums Vorhaben mit den Griechen.

Weil solches zu Avinion fürgienge, richteten etliche Eugenio anhängige Prälaten zu Basel Practicken an, dieser Sachen Fortgang zu verhindern. Dann als der vorbe-

1437. stimmte Termin im Ablaufen, zeigte der Ertzbischoff von Tarent im Namen des Pabsts an, Eugenius wolte zu Vollstreckung des Ablasses und Auslegung der geistlichen Zehenden keinen Willen geben, weder die Prälaten, noch Universitäten auf das Concilium erfordern, noch den Griechen Geleit mittheilen: sondern ermahnete die Vätter, ein Ort in Welschland, dem Pabst wohl gelegen, zu ernennen, alsdann könnte des Conciliums Begehren Raht beschehen.

Drey Tag nach diesem Päbstlichen Anregen, kame Bottschaft, die zu Avinion hätten der Galeen Capitäne das Geld entrichtet, so wären des Rests halben des Conciliums Gesandten wohl versicheret, daß auch die zu Avinion nicht säumig gewesen, deßhalben ihnen laut der Uebereinkommnuß wiederfahren solte.

Pabsts Anhang wolte das Concilium gern in Italien haben.

Des Pabsts Theil richtete hierauf die Sachen dahin, daß eingezogen ward: Ob man zu Erwählung eines andern Orts greifen, oder auf deren von Avinion Begehren, die beschehene Ernennung zu Kräften erkennen solte. Solches ward den Commissarien über der Griechen Handlung zu berahtschlagen heimgestellet. Derselbigen Spruch mochten des Pabsts Legaten nicht erwarten, sondern übergaben in den Deputations-Rähten, in welchen sie sassen, ihre Meinungen schriftlich, irgend Florentz, Utin, oder eine andere Stadt Welschlands zum Concilio zu bestimmen: solches liessen sie auch an die vierte Deputation langen. Wiewol sie nun allen Ernst daran wendeten, mochten sie doch die Vätter dahin nicht bewegen: dann daß ihnen in einem jeden Deputations-Raht, darinn sie den Vorsitz hatten, wenig Personen beyfielen. In dem vierten Deputations-Rahte, vom Frieden genannt, darinn der Legaten keiner gewesen, hatten sie nur einen Mitheilenden, Simon de Valle geheissen, ein Venediger, so doch im selbigen Raht über die achtzig Vätter gesessen, hiemit nicht der fünfte Theil vom Concilio ihrer Meinung beytrate.

Conciliums-Herren wollen einander zum Kopf greifen.

Als nun die Präsidenten bey den Vättern kein Mehrers erlangen konnten, dem Concilio mit den Griechen ein Ort in Italien zu bestimmen: unterstuhnden sie in den allgemeinen Versammlungen im Münster gehalten, ihre Meinung mit des Pabsts Authorität gewaltiglich hindurch zu drucken. Daraus erhube sich ein trefflicher Streit und Hader, daß sie wider einander aufwischten, ein wild Wesen führeten, und ihrer die Burger im Rotberger Hofe wohl mit zweyhundert Mann zweymal warten mußten, besorgende, sie wurden mit gewaltiger Hand an einander gerahten. Letstlich erhielte das mehrer Theil den Beschluß, und war nicht der fünfte Theil des Pabsts Meinung.

Die 25 Session.

Darauf man den fünften Tag Mayens die fünf und zwanzigste Seßion hielte, folgendes Decret zu öffnen, namlich, Man solte viel wichtiger Ursachen halben bey dem Griechischen Kayser und Patriarchen anhalten, damit sie Basel zur Conciliumsstatt annähmen. Möchte solches je nicht Platz haben, solte Avinion darzu ernennet seyn: könnte es aber daselbst auch nicht beschehen, irgend in Saffoy gehalten werden. Und solten einmal dieser dreyen Orten eins darzu ernennet seyn, dahin der Kayser, Patriarch, und die übrigen Griechen, auch alle die von Rechts oder Gewohnheit wegen die General-Concilien zu besuchen schuldig, erscheinen solten. Machete jemand darwider eine andere Satzung, welcher das immer thäte, solte dieselbige nichtig und hiemit cassiert seyn.

Hierum solten die Abgesandten Vollmacht haben, den Griechen zu ihrer Anfuhrt ein Port, ermeldten Orten einem zum kommlichsten und nächsten, zu bestimmen.

Damit man auch solchen Unkosten und Verlegnuß erschwingen möchte, wäre billich, daß die Geistlichen allerley Staats, zu Vollführung dieses heiligen Wercks, von dem Erbgut Christi einschussen. Derohalben alle exempt und nicht exempt, den zehenden Theil ihres geistlichen Einkommens, die tägliche Ausgab vorbehalten, hiezu liefern solten.

Weil

Weil auch ihnen die Stadt Avinion 70000 Ducaten fürgestreckt, solte der Syndicus und Raht daselbst, alles Geld, so von dem ausgeschriebenen Ablaß, item von dem auferlegten Zehenden der geistlichen Einkommen in Franckreich, Arragon, Delphinat, Britannien, Saffoy und Burgund fiele, zum Unterpfand haben, und dasselbige im Namen des Conciliums und der allgemeinen Kirchen, durch taugliche hiezu verordnete Personen aufzuheben, zu fordern, einzunehmen, und darum zu quittieren, wohl befügt seyn, bis zu ihrer vollkommenen Bezahlung. Dessen solte ihnen aus des Conciliums Cantzley eine Bull gegeben werden. 1437. Versicherung denen von Avinion getan.

Als man dieses Decret ab der Cantzel, wie bräuchig, verlesen, liessen etliche Prälaten (unter welchen die Cardinäle S. Petri und S. Angeli, item der Ertzbischoff von Tarent, die fürnehmsten) untenher aus einem Zedel ihren Gegenbeschluß (unangesehen daß sie weit der mindere Theil) verlesen, innhaltende: Florentz oder Utin wäre zu dem Concilio mit den Griechen ernennet. Das beschahe aber unter solchem Getümmel und Geschrey der Widerfechtenden, daß niemand kein Wort desselbigen hören mochte. Der Päbstischen Trotzheit.

Als man nach der Seßion an des Conciliums Decret die bleyene Bull hängen solte, entstuhnde nicht minder Kampf, zwischen der Vätter Menge, und des Pabsts Legaten mit ihrem Anhang. Dann der Kaste, darinn des Conciliums Bull verwahret lage, mußte mit vier Schlüsseln geöffnet werden, von vier des Conciliums Verordneten, welche man aus den vier Nationen alle Monat änderte. Wiewol nun die Schlüsselherren das Decret gern bulliert und besiegelt hätten: war doch der Kaste hinter dem Cardinal S. Angeli, als dem Präsidenten, der es ihnen nicht gestatten wolte, sie liessen ihn dann auch ihr Decret besieglen. Deßhalben etliche Tag, um solches Gespans willen, keine Conciliumsbriefe, weder gemeine noch sonderbare Händel betreffend, mit der Bull verwahrt werden konnten. Cardinal S. Angeli brauchet Gewalt.

Nach vielerley Rede und Widerrede, verordnete das Concilium, mit männiglichs, auch der Präsidenten Mitstimmung, den 15 Tag Mayens, drey Herren mit vollem Gewalt, die Briefe ihrem Beduncken nach mit Bullen zu verwahren, namlich den Cardinal S. Petri, Alphonsum den Ertzbischoff von Burgos aus Hispanien, und Nicolaum den Ertzbischoff von Palermo: Für das hin solten die Vätter zufrieden seyn, und andere nohtwendige Geschäfte fürnehmen. Also versiegleten diese des Conciliums mehrern Theils Decret, zusammt etlichen Missiven, an den Cardinal von Foix, den Raht und des Conciliums Gesandte zu Avinion, an den Griechischen Kayser und Patriarchen, wolten den andern Nebenbeschluß des mindern Theils mit der Bull nicht bekräftigen. Also fertigte man Rudolf von Rüdesheim den Cammer-Auditor, und Wilhelm den Ertzpriester von Metz, mit den Bullen gen Avinion, den Gesandten anzuzeigen, daß sie nach Empfahung des Gelds, den nächsten zu Schiff steigen und in Griechenland eilen solten.

Die zween Legaten widersetzten sich dieser drey der Commissarien Handlung nicht, derohalben man die Sache schon beschehen seyn vermeinete. Es stuhnden aber kaum drey Tage an, daß der Kaste, darinn des Conciliums Bull verschlossen lage, durch Bartholomäum de Batiferis und sonst noch einen Wahlen, von des Cardinals S. Angeli Hofleuten, bey Nacht aufgebrochen, und des mindern Theils Decret (welches sie gleich als das rechte Decret gestellet) besieglet ward, zusammt etlichen Missiven an die Griechen. Dem Concilio wird seine Bull gestolen.

So bald man solches erfuhre, setzten sich alle Deputations-Rähte darüber, verordneten zwölf fürnehmer weiser Männern vom Concilio, mit vollem Gewalt, diese Brieffälscher zu erkundigen und zu strafen. Item, an alle geistliche und weltliche Fürsten zu schreiben, derer Dingen halben, so zu Vollstreckung des Conciliums Decrets,

1437. ob Ernennung der Oertern dienen möchte, auch alle Betrüber des Concilіums abzuhalten und zu strafen, darein dann der Ertzbischoff von Tarent selbst bewilliget.

Wie aber diese denen Sachen nachgeforschet, befunden sie, daß eben er auch der Rädleinführern einer wäre, deßhalben sie ihn in seiner Behausung arrestierten, ihm die Deputations-Rähte und die allgemeinen Versammlungen verboten. Er aber überfuhre das Arrest, und riß aus mit dem Bischoff von Padua und etlichen andern, im Julio, eines Tags als die Vätter gemeinlich bey einandern versammlet, mit Hilf Marggraf Wilhelms zu Rötelen, und Herrn Rudolfs Freyherrn von Ramstein, zoge wieder zu Eugenio, welcher diesen Nebenbeschluß in einem offenen Consistorio zu Bononia gehalten, bestätiget. Derselbige liesse demnach wider des Concilіums Schiffrüstung etliche Galeen mit seinen Gesandten zu Venedig fertig machen, die Griechen heraus zu beleiten. Er wendete bey ihnen für, das Concilium hätte den Kosten nicht zu liefern gehabt, deßhalben ihme den Handel befohlen, und viel anders, ihme zu Gunst, und dem Concilio zu Verkleinerung.

Pabsts Präsident zeucht aus dem Concilio wie eine Fledermaus.

Das XXVI. Capitel.

Pabst Eugenio, als einem Verbrecher seiner Bullen und des Conciliums Decret, wird rechtlich gerufen: der practiciert mit den Griechen, den Vättern hinderrucks: daher des Conciliums Bottschaft zu Constantinopel nichts ausrichtet.

Weil sich nun Pabst Eugenius dem Concilio in so vielerley Stucken widerwärtig erzeiget, auch desselbigen Decret ungeachtet, alles nach seinem Willen verhandlet: liessen die Vätter nach viel Bedenckens und gefaßten Kundschaften, Zinstags den 31 Julii, ein ernstlich Decret wider ihn ausgehen, darinn sie weitläuftig anzeigten:

Die 26 Session.

Demnach GOtt Gnad gegeben, daß in so kläglichem Kirchenstaat ein Concilium zu Basel versammlet worden, welches sich in Reformierung desselbigen, sowol am Haupt als den Gliedern, getreulich bearbeiten solte, und nun etliche Jahr viel Mühe darüber gehabt, auch etliche Decret wider die Simoney, Ehr- und Gutgeitz, item von rechtschaffener Wahl tauglicher Personen zum Kirchendienst ꝛc. ausgehen lassen: müßten sie doch mit grossem Schmertzen klagen, daß der vor andern solches erstatten, ja andere Leute zu Haltung derselbigen weisen sollen, nun so lang mit keiner Warnung dahin gebracht werden mögen, daß er sich besserte, und die greiflichen Mißbräuche in der Kirchen abschaffete: sondern die gantze Welt sehe, wie unter seiner Regierung täglich schwere Aergernussen auferstühnden. Dieser seye Pabst Eugenius der vierte, welchen das Concilium so oft mit Briefen und Botten, auch durch anderer Königen und Fürsten Bottschaften vermahnen lassen, seine Seelsorg zur Ehr Christi und seiner Schäfflinen Heil anzurichten, allein guter Hirten Wahlen zu bewilligen, und die Beneficien, so er von Christo umsonst empfangen, umsonst zu verleihen, auch alles nach Anordnung der allgemeinen Kirchen, deren er zu gehorchen pflichtig, zu verhandlen. Ferner seye er vermahnet, seinem Beyfall, dessen er sich mit seinen offenen Briefen gegen dem Concilio entschlossen, Statt zu thun, seligen Frieden in der Kirchen zu erhalten.

Der Vättern schwere Klag über Eugenium.

So fahre er zu, betrübe rechtschaffene Wahlen der Bischöffen und Hirten, verändere die Prälaten wider ihren Willen und die heiligen Satzungen, richte Trennung und Aergernuß an, indem er den ledigen Kirchen durch seine Reservationes, wann sie irgend einen erwählet, einen andern aufstosse, wider die so dem Concilio gehorchen, schwere

schwere Sententz ergehen lasse, in denen er sie zu entsetzen, und nicht mehr aufzuneh- 1437.
men, befehle. In Verleihung der Dignitäten und Pfründen fordere er grosse Summen Gelds, und treibe schwere Simoney, sehe nicht auf der Personen Würdigkeit, und welche in der Kirchen GOttes etwas Guts schaffen möchten: sondern die es wohl mit ihm könnten, für die irgend grosse Fürbitt beschehe, oder den Wagen wohl schmiereten. Des Conciliums Rechtsprüche, welche vorzeiten die heiligen Päbste in so grosser Achtung gehabt, verachte er, nehme die Appellationen an, vom Concilio an ihn gezogen, und kehre solche Rechtsprüche wieder um. Welche dieses heilige Concilium billicher Ursachen halben verbannet, die zehle er ohne einige Genugthuung ledig. Item, da ein Pabst, vermög geistlicher Rechten, alle geistliche und weltliche Geschäfte, mit Raht der Cardinälen handlen solte, thue ers, auch in den wichtigsten Sachen, nicht, sondern nehme fremde zu Raht, die ihm nicht nach rechter Vernunft, sondern nach fleischlichen Anfechtungen rahten. Den Gewalt, welchen er zu Aufbauung brauchen solte, denselbigen wende er zur Verstörung. Dann nur das Letste zu vermelden, habe erst neulich sein Hofgesind und der Römischen Kirchen Kriegsvolck, die Stadt Penestre jämmerlich verherget, etliche andere Städte in der Kirchen Erblande berauben, Butrio nächst bey Bononia zerstören lassen. In In Glaubenssachen, da die Kirche Hilf und Steuer bedürftig, wie jetz mit den Griechen vorhanden, ziehe er die Christgläubigen von solcher Handreichung ab, und richte ihre Steuren einen andern Weg, indem er ohne Nohtdurft vollkommenen Ablaß ausgehen lassen, allein des Conciliums Fürnehmen zu verstören, wie er ihm dann viel anders zu Abbruch gethan. Den Eyd, welchen er in Annehmung des Pabstums mit gewissen Ordinantzpuncten geschworen, habe er wissentlich übersahren, entfremde und lasse untergehen, der Kirchen Gut, Land und Leute.

Dieweil nun das Concilium lang auf Besserung gewartet, die aber an ihme nicht erfolget, sondern gesehen, daß es je länger je ärger worden: wolte ihm nicht gebühren, solche Aergernussen und Mißhandlungen länger zu verschweigen. Deßhalben es nach dem Gewalt, den es von Christo über allermänniglich, auch Päbstlicher Würden, habe, ihm einen Termin von sechzig Tagen setze, innerhalb denselbigen (so er etwas zu seiner Entschuldigung durch sich oder andere fürzubringen) zu erscheinen: dann sie nach Hinfliessung desselbigen, er erscheine oder nicht, ferner procedieren wurden. Eugenius wird citiert.

Es gebot auch das Concilium allen Cardinälen, bey Pön der Entsetzung, innerhalb diesem Termin sich zu Basel zu stellen, und allda mit den übrigen der heiligen Kirchen Nutz und Frommen zu verschaffen helfen ꝛc.

Bey dieser Seßion waren des Pabsts Legaten, die Cardinäle S. Angeli und S. Petri, nicht, sondern hatten streng gewehret, diese Citation nicht fürzunehmen, aber nichts erhalten mögen.

So bald des Conciliums Gesandte, welche (als vor † angezeigt) durch Eugenii List zu Avinion gesaumet worden, des Conciliums Bullen und Briefe empfangen: sendeten sie des Fürsten in Piemont Herolden mit vieler Fürsten Briefen in einem Jagdschiff nach Constantinopel vordannen. Dieser ward aufgefangen, daß niemand etwas gewisses mehr von ihm vernahm. Eine Rede gieng aus, die Eugenianischen hätten ihn erhaschet, gefoltert, und in das Meer geworfen. Es hat auch das Concilium von Kayser Sigmund, Hertzog Albrechten von Oesterreich, dem König in Franckreich, den Städten Venedig, Genua, Florentz und Senis, den Griechen Geleit ausgebracht: allein hat der Pabst des Conciliums Gesandten keines bewilligen wollen, sondern Christoff Sarraton seinen Secretarium mit den falschen Bullen und Päbstlichen Mandat zuvor in Griechenland abgefertiget, sie auf das Concilium, welches er wider das Baßlische anzuheben bedacht, zu vermögen. † am 345. Blat. Der Pabst beruft die Griechen wider das Concilium.

1437. Als auch des Conciliums Gesandten zu Avinion das Geld empfangen, die Galeen laut der Capitulation staffieret, und allerdingen fertig worden: fassen sie zu Schiff, segleten so streng immer möglich nach Constantinopel. Es war aber Eugenii Gesandter schon zuvor da gewesen, hatte das Feld beritten, und die Griechen auf des Pabsts Seiten gewendet, daß sie sich mit des Conciliums Bottschaft nicht mehr einlassen wolten. Dann ihnen (auf Erbietung die Capitulation zu erstatten, und auf Ernennung des Orts zum Concilio) geantwortet ward: Es wäre der Termin, da sie ankommen sollen, schon längst verschienen, deßhalben weil die Vätter erstlich von dem Anlaß abgeschritten, wären sie demselbigen nachzukommen nicht mehr schuldig.

Eugenius fürkommt das Concilium bey den Griechen.

Darwider redeten die Gesandten, Sie hätten sich zu rechter Zeit, namlich im Hornung, aufgemacht, damit sie vor dem bestimmten eingehenden Brachmonat erscheinen möchten. Es seyen ihnen aber so viel wissentlicher Hindernussen eingefallen, daß sie nicht fortkommen mögen. Darneben halte die Capitulation in sich, daß die Artickel ohne List und Gefehrde, deßhalben auch ohne augenscheinliche Hindernuß, solten verstanden werden. Darzu habe der Griechische Kayser hievor ihrem Gesandten, Johann von Ragusio, angezeigt, wie er sich wohl wolte benügen lassen, wann schon die Bottschaften mit den Galeen erst im October ankäme. Aber dieses mochte sie alles nicht gehelfen, mußten derowegen auf stattliche Protestation ungeschafter Sachen wiederum heimkehren, wurden erst den 19 Tag Jenners, im 38 Jahr, anheimisch.

Conciliums Bottschaft richtet in Griechēland nichts aus.

Demnach aber die Stadt Avinion, von wegen gethaner Handreichung, dem Concilio zu dem heiligen Werck der Vereinigung mit den Griechen, Pabst Eugenii und der seinen Aufsatz, Ungunst und Haß auf sich geladen: ward ihnen zu Schirm in der sieben und zwanzigsten Seßion, den 26 Septembris gehalten, folgendes Decret gemacht: Dieweil sie sich allezeit gegen der Kirchen gehorsam erzeiget, und erst letstlich zu Beförderung der Einigung mit den Griechen Handreichung gethan: daß dieselbige Stadt mit samt der Grafschaft Venaise, niemand, auch Päbstlicher Würde, weder verkaufen, verpfänden, verleihen, noch in andere Wege entfremden solle noch möge. Beschehe es aber jetz oder in künftigem, so solte es keine Kraft haben, die solches annehmen bännig, aller Würden, geistlicher und weltlicher, auch aller Beneficien beraubet, und ewiglich deren nicht mehr fähig, deßgleichen ihren Gemeinden der Gottesdienst abgestrickt seyn.

Die 27 Session.

Und dieweil ihnen gedräuet worden, nehme das Concilium die Stadt und Land Avinion, zusammt dem Bischoff Albanensi, und den Cardinal von Foix, welchen es daselbst zum Statthalter geordnet, in seinen Schutz und Schirm, bey ermeldten Pönen gebietende, sich mit nichten, weder mit Absagen, Fahen, Raub noch Schädigung zu beleidigen. Welcher solches überführe, solte im Bann seyn, und hievon nicht mehr, dann in seinen Hinzügen, absolviert werden.

Hieneben ward erkannt, Weil der Pabst wider die vorausgegangenen Decret dieses Concilii, Johannem den Patriarchen von Alexandria zum Cardinal gemacht, daß dieselbige Wahl nichtig seye, und wann derselbige oder andere dermassen erwählet, sich für Cardinal ausgäben, die Straf in denselbigen Decreten begriffen, überfallen seyn solten, mit angehängter Vermahnung und Gebott, es solte sich forthin Eugenius solcher Dingen enthalten, und diese seine Handlung widerrufen.

Item, Weil das Concilium eine Bull ausgehen lassen, darinn in Ankunft der Griechen, die Oerter Basel, Avinion, oder Saffoy, zu Haltung eines Conciliums ernennet, und aber sie in Erfahrung kommen, daß etliche Bullen fälschlich, und wider des Conciliums Meinung ausgegangen, darinn Florentz oder Utin ernennet worden: erkenne es, daß diese mit Falsch und Betrug bulliert wären, und wo man des Conciliums Signet daran funde, ihnen keinen Glauben gäbe.

Das

Das XXVII. Capitel. 1437.

Pabst schreibet das Baßler Concilium ab, und siehet einen andern allgemeinen Kirchentag zu Ferrar an. Derselbige wird von den Vättern aberkannt, und der Pabst zu Verantwortung seiner Mißhandlungen citiert. Kayser Sigmund stirbt. Die Churfürsten lassen beym Concilio um Friedensmittel ansuchen.

ALs Pabst Eugenio, welcher sich mit den Griechen eines Conciliums zu Ferrar verglichen, aus Basel die ernstliche Citation fürkame, fieng er an seines Vorhabens keine Hälung mehr zu halten, sondern ließ am Dato zu Bononia den 18 Septembris, eine Bull ausgehen, welche er durch Walther von Herle (oder Hercken) einen Thumherrn zu Lüttich, dem Concilio übersendet, innhaltende:

Eugenius verändert das Concilium gen Ferrar.

Demnach sich die Griechen mit der Römischen Kirchen zu Ersuchung der Einigkeit, eingelassen, und er schon ihrer Zukunft halben mit ihnen überkommen: habe er aus besonderm Raht seiner Brüdern, der heiligen Römischen Kirchen Cardinälen, ein allgemein Concilium zu Ferrar angesetzt, um Bekehrung der Griechen und anderer Ursachen willen, darum es zu Basel angesehen gewesen, welches er hiemit an das vorgedachte Ort verändert haben wolte. Allein möge man von diesem Dato an, noch dreyßig Tag, in dem Artickel von Niessung des Sacraments unter beyden Gestalten, wider die Böhmer fürschreiten. Im Fall aber auch die Böhmer gen Ferrar kommen wolten, solten sie freundlich empfangen, und ihnen Sicherheit gegeben werden. Gebiete hierum allen Cardinälen, Ertzbischöffen, Bischöffen, Aebten, und allen andern, welche von Rechts oder Gewohnheit wegen, bey den heiligen Concilien erscheinen sollen, das veränderte Concilium zu Ferrar zu besuchen, und nach dreyßig Tagen von Basel zu weichen, bey Verlierung aller Würden, Beneficien, Aemtern, und alles Zugangs zu denselbigen, auch bey Straf des Banns, mit angehängtem Befehl, kein Concilium noch andere einem Concilio zugehörige Handlung zu Basel weiters zu halten, noch unter dem Namen eines Conciliums gen Basel zu kommen, ausgenommen der Böhmern halben, wie vor erläutert. Es solten auch alle Erkanntnussen, so forthin ohne seine Authorität allda beschähen, nichtig und kraftlos seyn. Diese Bull hatten sechs Cardinále unterschrieben, Jordanus Sabinensis, Branda Portuensis, Antonius S. Marcelli, Nicolaus S. Crucis, F. S. Clementis, A. S. Marci, Prosper S. Georgii ad velum aureum, Dominicus S. Mariæ in via lata.

Da nun der Pabst den Vättern auf ihre jüngste Citation mit solcher Bottschaft begegnet, daß er, was von ihm hievor bestätiget, diesesmal wieder umstürtzete: setzten sie ihnen für, zu Erhaltung der General-Concilien und allgemeinen Kirchen Authorität, nicht allein nicht zu weichen, sondern mit dem fürgenommenen Proceß nicht länger still zu halten. Hielten derohalben, den ersten Tag Octobris, wider des Pabsts Ungehorsame die 28 Seßion, in welcher Bischoff Georg von Via aus Hispanien, in einer guldenen Insel und seinem Bischofflichen Gewand, den Vorsitz hielte, in Gegenwärtigkeit vieler Prälaten, Meistern, Doctorn, vieler Fürsten geistlicher und weltlicher Gesandten. Die 28 Session.

Allda erschienen die Amtmänner, Promotores fidei genannt, Bartholome de Fraxino, und Johann Schlitzenrode, mit Johann Spassier Fiscal-Procuratorn, demühtiglich bittende, sie zu verhören. Und als sie der Präsident dessen gewähret, brachten sie das Mahnungs-Decret herfür, vom Concilium wider Pabst Eugenium ausge- Pabst Eugenius als ein Ungehorsamer beklagt.

1437. ausgegangen: deßgleichen ein Instrument, wie dieselbige Citation an die Kirchthüren des Thums zu Basel aufgeschlagen worden, und hierauf einen Zedel, darinn ihre Klag schriftlich begriffen, welcher auch verlesen ward.

Desselbigen Zedels Innhalt war: Demnach das heilige Concilium aus Betrachtung, in was Ungestalt, Aergernuß und Gefahren die Kirche schwebete, zur Wohlfahrt der Christenheit, nach dem Gewalt ihme von Christo über allermännig-lich, auch die Päbstliche Würde selbst gegeben, wider den heiligen Vatter Eugenium den vierten eine Citation ausgehen lassen, sich innerhalb sechzig Tagen, als dem endlichen Termin, persönlich, oder durch seine ordentliche Anwälde, um derer Dingen willen, in der Citation begriffen, zu entschuldigen: begehrten sie, weil der Termin schon abgeloffen, und er weder selbst noch durch andere zur Verantwortung erschiene, welches er aber bisher in vielen Versammlungen wohl thun mögen, ihn für einen Ungehorsamen und Widerspännigen zu erkennen. Hierum wolte man ihm nach altem Brauch rufen, mit dem Anhang, dieses ihr Begehren, und was durch sie gehandlet, in Instrument zu bringen und einzuregistrieren.

Dem Pabst wird gerichtlich gerufen.

Hierum wurden vom Concilio ausgeschossen, Bischoff Matthäus von Albigaun ein Italiäner, und Bischoff Amedeus von Grenoble, Eugenio auf den Staffeln vor dem Frohnaltar mit lauter Stimm zu rufen, dergestalt: Im Namen des heiligen Conciliums wird offentlich und stattlich erfordert, der allerheiligste Vatter und Herr, Pabst Eugenius der vierte, sich nach Ausweisung der letsten Citation vom Concilio wider ihn ausgegangen, diesem heiligen Concilio zu stellen, und derer Dingen halben, darum er beklagt, zu entschuldigen und zu verantworten. So erscheine er nun vor dem heiligen Concilio, hierum rechtlicher Weise versammlet, so soll ihm gebührliche Audientz gegeben werden. So auch jemand anstatt Eugenii zu erscheinen genugsamen Befehl hat, der soll herfür tretten, so verspricht das heilige Concilium einen jeden der Gebühr nach zu verhören.

Als sich nun niemand dergestalt erzeiget, giengen die zween Bischöffe für die grosse Kirchthür, liessen daselbst durch Arnold Amici, Johann Kempner und Gottfried Dorstein, des heiligen Conciliums Läufer, auf dem Münsterplatz, dreymal einandern nach, allemal eine gute Weil still gehalten, obgedachter Massen überlaut rufen. Es erschien aber auch hierauf weder Eugenius, noch jemand von seinetwegen, deßhalben die Bischöffe wiederum in Mitten des Conciliums traten, solches anzeigende.

Darauf fiengen die Promotores durch den Fiscal-Procurator von neuem an, Eugenii Ungehorsame zu beklagen, namlich, Sintemal der Pabst, derer Stucken halben in der Citation begriffen, berufen, und genugsamlich seiner gewartet, er aber nicht erschiene: ihn für einen Ungehorsamen zu erkennen, und ferner wider ihn fürzunehmen, was das heilige Concilium der allgemeinen Kirche GOttes nutzlich und nohtwendig erachten wurde: deßgleichen alle diese Handlungen einregistrieren zu lassen, und ihnen dessen ein oder mehr urkundliche Instrument zu ewiger Gedächtnuß zu ertheilen.

Pabst ungehorsam erkannt.

Auf dieses Begehren befahle das Concilium durch den Präsidenten, dem Bischoff von Albigaun auf die Cantzel zu stehen, darab man des Conciliums Decret zu lesen pflegte, und die Declaration über Pabst Eugenium mit verständlicher Stimm zu lesen, welches auch beschahe, dieses Innhalts: Das heilige Concilium zu Basel, im heiligen Geist ordentlich versammlet, so die allgemeine Kirche repräsentieret, zu solcher Handlung gerichtlicher Weise versammlet, erkennet und erkläret, auf der Promotorn und Fiscal-Procurators Begehren, und auf Vermerckung der fürgelegten Instrumenten Pabsts Eugenii Ungehorsame, indem er des heiligen Conciliums Citation (welche doch nach Berichtung der Verordneten, am

Hofe

Hofe zu Rom bekannt worden) nicht gehorchet, daß er Pabst Eugenius ein Unge- 1437.
horsamer und Widerspänniger der allgemeinen Kirche, auch ungeacht seines Abwe-
sens, welches ihnen GOttes Gnad ersetzte, ferner wider ihn fortzuschreiten seye, wie
es das heilige Concilium der allgemeinen Kirche für nutz und gut ansähe.

Nach Ausschreibung des Gegenconciliums zu Ferrar, welches Eugenius den 8 Tag Jenners, im 38 Jahr, anheben wolte: liessen die Vätter zu Basel, in der neun und zwanzigsten Seßion, eine lange und ernstliche Bull ausgehen, anfahende, Compatiens hæc sancta Synodus, darinn sie anzeigten, Wie viel sie mit Pabst Eugenio, der sich ihnen so manch Jahr daher widersetzet, zu thun gehabt, wie grossen Eintrag und Hindernuß er zu Anstellung einer christlichen Reformation gethan, auch andern Leuten zu ärgerlichem Exempel, ihre heilsamen Decret zuvorderst überfahren hätte. Entschuldigten sich darneben der Zulagen, damit er ihre Versammlung ausgegeben und verschreyet, gaben männiglichem zu erkennen, wie seiner Legaten etliche so fälschlich an ihnen gefahren. Dessen hätten sie ihm um Verantwortung seiner Irrthummen und Fehlern eine Mahnung zukommen lassen: er aber dargegen, zu Vermeidung rechtlicher Processen, das Concilium verändert. Erkenneten deßhalben diese des Conciliums Aufhebung und Veränderung gen Ferrar, für eitel und nichtig, geboten Eugenio bey der Censur und Pönen, in der eilften Session ausgegangen, dieses sein Fürnehmen zu widerrufen. Dann wo er solches innerhalb vier Monaten nicht erstattete, solte er Päbstlicher Verwaltung stillgestellet, und dieselbige dem Concilio heimgefallen seyn: verharrete er dann in seinem Fürnehmen noch zween Monat, solte er gäntzlich entsetzet werden.

Die 29 Session.

Ferrarisch Concilium als ein nichtiges und unbefügtes aberkannt.

Der Stadt Ferrar Ernennung, als die ihren Decreten gestracks widerig, solte nichtig seyn: alle Prälaten und Geistlichen am Hofe Eugenii, so von Rechts oder Gewohnheit wegen den General-Concilien beyzuwohnen pflichtig, solten dasselbige zu Basel besuchen: die übrigen sonst vom Hofe hinwegziehen, bey Straf des Banns, Verlierung aller Würden und Beneficien.

Bey gleichen Pönen solte kein Prälat noch Geistlicher, von wegen dieses Eugenianischen Conciliums Aenderung, von Basel weichen, und sich der Versammlung daselbst äussern. Männiglichem solte frey und unverbotten seyn, zum Baßler Concilio zu reisen, gleich als ob keine Veränderung desselbigen eingefallen, von jedermann ungehindert. Verbiete deßhalben allen Christen, was Würden oder Staats die wären, allen Universitäten, Collegien und Capiteln, sich zu dem vermeinten Eugenianischen Concilio nicht zu verfügen, dasselbige unbesucht zu lassen, noch jemand dahin zu senden, bey Pön der Kirchen Zuschlagung.

Grössere Aergernussen und Spaltungen zu verhüten, verboten sie allermännglich, daß sich keiner ein Amt, Würde oder Pfrund, einem Glied des Conciliums angehörig, auszubringen oder anzunehmen unterstühnde. Dann wer solches thäte, solte verbannet, aller seiner Würden und Pfründen beraubet, auch derselbigen und aller andern nicht mehr fähig seyn. Wären es aber hohe Schulen, Gemeinden, Capitel ꝛc. solten sie Interdict verschuldet haben: Hierum die Prälaten, Capitel, Universitäten ꝛc. keinen, der irgend ein Amt, Würde oder Pfrund, des Conciliums Gliedern angehörig, ausgebracht, aufnehmen, investieren noch einsetzen, mit was Briefen und Mandaten ein solcher immer gefasset käme, bey höchsten Pönen.

Eugenius aber hatte sich schon in Hatz begeben, wolte seinen Anschlag keineswegs ändern, sondern schriebe zwischen dem bestimmten Termin der vier Monaten an alle Prälaten, Fürsten und Geistlichen der Christenheit, sie auf das Ferrarische Concilium vermahnende, thät auch sonst dem Baßler Concilio Abbruch und Widerstand, wie er konnte. An etlichen Enden ließ er das Geld in Arrest legen, welches man aus dem Ablaß der Griechen halben gesammlet. Dem Raht zu Ba-

Pabst setzet sich mit aller Macht wider das Baßler Concilium.

1438. sel gebot er, die Conciliums-Herren aus ihrer Stadt zu treiben, ihnen keinen Platz, Raum noch Geleit zu geben: sonst wolte er auf die Stadt Interdict legen, und die Räht in Bann thun. Niemand solte (als lang es währete) nichts Eßiges mehr dahin tragen noch führen, sondern welcher das thäte, zu berauben erlaubt seyn. Er schrieb auch, die Conciliums-Herren, als Feinde der Christenheit, zu verfolgen, und nennete das Baßler Concilium eine treulose Synagog ungerechter Leuten, gebot allen Fürsten, ihnen die Geleit abzukünden.

Die 30 Session, darinn die Niessung des Nachtmals unter einer Gestalt gebillichet.

In der dreyßigsten Seßion, den 23 Decembris gehalten, publicierten die Vätter das Decret, vom Gebrauch des Sacraments des Altars: nämlich, daß die Layen und Clericken, so nicht consecrierten, aus GOttes Befehl unter beyden Gestalten zu communicieren nicht gedrungen wurden: weil kein Zweifel, dann daß unter jedwederer Gestalt der gantze Christus wäre.

Kayser Sigmunds Absterben. Anno 1438.

Montags nach Mariä Empfängnuß, verschiede in der dritten Uhr nach Mittag, Kayser Sigmund, zu Znoim in Mähren, ward zu Wardin in Ungarn begraben. Den 27 Jenners, im 38 Jahr, hielten ihme die Vätter zu Basel im Münster seine Begängnuß mit vielen Ceremonien. Am Abend darvor läutete man ihm mit allen Glocken in den Leutkirchen, um sieben Uhr zum andern, und um neun Uhr zum drittenmal. Des Conciliums Stuhl hatte man ringsweis herum mit schwartzen seidenen Tüchern, daran die Schilt seiner Königreichen und Landen stuhnden, verhänget, darzu ein viereckicht Häuslein gemacht, oben ausgespitzet, darinn der Sarg stuhnd, mit viel grossen Kertzen umstecket. Durch diesen Todesfall ist dem Concilio nicht wenig Gunst, Beystand und Rettung abgegangen, dann er den Vättern zu Basel bis aufs Letste sehr tröstlich gewesen. Doch entbote sich bald darnach Hertzog Albrecht zu Oesterreich, des verstorbenen Kaysers Tochtermann, welcher auch seinem Schwäher am Reich nachgetretten, durch seine Bottschaft, dem Concilio mit Raht und That beyzustehen.

Cardinal S. Angeli verlaßt das Concilium.

Nichts destoweniger vermochte Eugenii sträflich Mandat, daß der Cardinal Julianus, am 9 Tag Jenners, von Basel hinweg zoge, ungeacht des Conciliums Decret, daß sich niemand äussern solte. Mit ihm schieden hinweg, ausser seinem Hofgesinde, nur vier vom Concilio. Dessen liessen sich die übrigen Prälaten und Vätter allerley Staats in grosser Anzahl nichts irren, sondern wähleten den Cardinal Ludovicum von Arelat, einen Doctor geistliches Rechtens, zum Präsidenten und Vormann des Conciliums, welcher auch dasselbige auf das äusserste, nach Vermögen, treulich zu handhaben geholfen.

Ludovicus Allemandi, erstlich Thumherr zu Lyon, darnach Bischoff zu Maguelon, bald Ertzbischoff zu Arle, letstlich Priester-Cardinal S. Ceciliä.

Cardinal von Arle wird Präsidēt des Conciliums.

Churfürsten Bottschaft zum Concilio.

Als nun männiglichem vor Augen schwebte, was für eine schädliche Trennung und Unruh der Kirchen vor der Thür, fertigten die Churfürsten ihre Bottschaften zum Concilio, gütiger Unterhandlung und des Friedens zu pflegen, und sich zu bearbeiten, die schwere erschröckliche Aergernuß der vorschwebenden Theilung gemeiner Christenheit fürzukommen. Hierum ward von den Vättern zu solcher Handlung ein Ausschuß gemacht, dieselbigen begehrten von den Churfürstlichen Gesandten anzuhören, was sie zu Anschaffung des Friedens für Mittel hätten. Dann das heilige Concilium alle Fürschläg anzunehmen gesinnet, die der allgemeinen Kirchen Authorität unverletzlich, und der Reformation (um die man in den Concilien Costantz, Senis und Basel so viel Arbeit ausgestanden) unverhinderlich wären.

Hierauf

Hierauf sagten die Gesandten: Sie trügen Hoffnung, der Friede möchte gefunden werden, wann man die angefangenen Proceß wider Pabst Eugenium einstellete: darzwischen durch die Churfürsten bey ihm anhielte, daß auch er seine fürgenommene Aufhebung des Conciliums widerrufete, sammt allem dem, was er wider diese Versammlung gehandlet. Deßgleichen daß er der Concilien Decret annähme, sich zu Berufung eines andern Concilіums mit den Griechen nicht mehr einliesse, sondern dieselbigen ernstlich ansuchte, sich an der dreyen vom Concilio bestimmten Oertern eines zu verfügen. Möchte aber dasselbige bey ihnen nicht erhalten werden, daß man ein ander Ort, dem Concilio und Pabst baß gelegen, ernennete, hierum eine Bottschaft zum Pabst fertig machte. 1438. Fürgeschlagene Einigungsmittel.

Auf fleißige Erwegung dieses Fürtrags, antwortete das Concilium, den 17 Jenners, folgendes Innhalts:

Sie rühmeten der Hochwürdigen und Durchleuchtigen Churfürsten, und ihre gutmeinende Neigung zu des Conciliums Gerechtigkeit, und dem Frieden: Sie zwar begehrten nichts anders, dann was zu Erreichung eines Göttlichen Friedens dienen möchte: verhofften aber, er wäre alsdann zu erlangen, so man des Friedens Schwester, die Gerechtigkeit, nicht gar fallen liesse. Dann diese beyde dermassen mit einander verbunden, daß welcher eine ohne die andere suchte, keine bekommen möchte. Wann sie nun mit standhaftem Gemüht auf dem Weg der Gerechtigkeit und Wahrheit herein giengen, der Kirchen Authorität, und derselbigen Erkanntnussen mit allem Ernst handhabten, welche da vermöchten, daß der Röm. Pabst den General-Concilien, in Sachen den Glauben, Ausrottung einer Kirchentrennung, und die Reformation, sowol am Haupt als den Gliedern, berührend, zu gehorchen schuldig: wurde die Kirche, jetz und in künftigem, den besten Frieden erlangen. Es wurden sich auch die Röm. Päbste zu Erfüllung ihres Muhtwillens, wider die allgemeine Kirche nicht dermassen auflehnen: sondern was zu Erbauung derselbigen, und der Seelen Heil, erkannt und beschlossen wurde, annehmen. Conciliums Antwort.

Ueber das hoffeten sie, Pabst Eugenius wurde zum Frieden geneigter, wann er in Fürführung der Processen allen Ernst sähe, dann so man dieselbigen einstellete, und nur bittlicher Weise an ihn geriethe: in Betrachtung, wie er in erster fürgenommener Aufhebung, durch weiland Kayser Sigmunds hochseliger Gedächtnuß, der Churfürsten und anderer hoher Ständen Bitt, nicht hätte abgewiesen werden mögen, bis man ihn Päbstlicher Verwaltung stillstellen wollen. Da er aber jetz schwerer mißhandlet, und die hievor wiederrufene Aufhebung widerum fürgenommen: was hätte man sich, aus Aufschlagung der Processen, anders zu versehen, dann daß er in seinem Vorhaben nur hartnäckiger bestehen wurde? Ihm sey schon einmal auf seine beklagte Widerspännigkeit sechzig Tag ein Aufschub worden, so habe man nach Hinfliessung derselbigen viele Tag weiters verzogen: was aber solches, ja auch ihrer Herren der Churfürsten Schreiben und Botten, bey ihm erschossen? Er habe je mittlerweil Brief und Bottschaft in alle Land ausgehen lassen, dieses Concilium zu verstören, und das Ferrarisch aufzurichten, zu Trennung gemeiner Kirchen: darzu sich bearbeitet, die Griechen an ein Ort ihm gefällig zu bringen, damit er, unter dem Schein derselbigen Vergleichung, der Reformation entweichen, und sich des Conciliums schuldigen Gehorsame entziehen möchte. Also daß schon eine unerhörte Trennung der Christenheit zu gewarten, und zu besorgen, die lang verhoffte Reformation werde zuruck gehen, und der allgemeinen Kirchen Authorität darnieder liegen, wo man ihm nicht förderlich begegne.

Derowegen sie kein ander erschließlicher Mittel wüßten, dann Eugenium durch die wohlbefügte Stillstellung auf rechte Bahn zu weisen, damit man nicht nur jetz, sondern auch aufs künftige, einen satten Frieden erlangte. Diese Stillstellung werde noch nicht die Entsetzung seyn, sondern man werde mit derselbigen länger ver-

1438. ziehen, und sie nicht, dann nach wohlzeitiger Vorbetrachtung, für Hand nehmen. Mittlerweil möchten ihre Churfürstliche Gnaden bey Eugenio um einen Kirchenfrieden anhalten, in Hoffnung, sie wurden denselbigen ringer erhalten, und ihn zu Annehmung des Friedens desto ehe vermögen, wann er sich der Entsetzung besorgen müßte. Entboten sich darneben gegen den Churfürsten alles dessen, so zu Frieden und Wohlfahrt des heiligen Reichs, aller Prälaten und Fürsten Teutscher Nation, von ihnen möchte geleistet werden: mit Bitt, allezeit zu der Kirchen Wohlfahrt gut Aufsehens zu tragen, dem heiligen Concilio behülflich zu seyn, auch einträchtig und fleißig einen solchen Kayser zu erwählen, welcher der allgemeinen Kirche vorständig, und dem Volck GOttes tröstlich seyn möchte.

Das XXVIII. Capitel.

Eugenius wird der Päbstlichen Würde und Verwaltung stillgestellet. Das Ferrarische Concilium gehet an, und wird das Baßlische in die Eugenianische Acht gethan. Aber die Burgerschaft daselbst strafet ihre Beleidiger nach Vermögen.

Die 31 Session.

Auf solches hielten die Vätter den vier und zwanzigsten Jenners, in Ordnung die ein und dreyßigste Seßion, darinn wider Eugenium eine Bull ausgieng, anfahende, Audivit omnis Ecclesia &c. den gefällten Sententz wider Eugenium innhaltende, namlich:

Pabst wird seines Amts stillgestellet.

Sintemal Pabst Eugenius der vierte wissentlich ungehorsam, und in offentlicher Rebellion bestehe, hiemit die Kirche GOttes ohne Hoffnung aller Besserung verärgere: solte er aller Päbstlichen Verwaltung in geistlichen und weltlichen Sachen forthin suspendiert und stillgestellet seyn: endliches Vorhabens, wider ihn (wie sie es der Kirchen für nutz und gut achteten) bis zur Endurtheil fürzuschreiten. Hierum solte die Verwaltung aller Händlen, so dem Apostolischen Stuhl von Rechts wegen zugehöreten, dem Concilio heimgefallen, und alles was Eugenius in währender dieser Stillstellung handlete, kraftlos seyn. Geboten allermänniglich bey hohen Pönen, Eugenio nicht mehr zu gehorsamen, sondern um aller derer Sachen willen, darum man bisher an seinen Hof gezogen, sich zum Concilio zu verfügen. Alle Prälaten und Geistlichen solten innerhalb vierzig Tagen vom Römischen Hof, entweders zum Concilio, welche dar gehöreten, oder sonst heimziehen und ihrer Aemtern auswarten. Alle Händel, so bisher am Hofe zu Rom gehangen, solten in ihrem jetzigen Stand dem Concilio zukommen, die Richter, Auditores und Commissarien, bey Pön des Banns, nichts mehr darinn handlen, sonst solte es unnütz und nichtig seyn.

Ordnung in Appellations-Sachen fürgeschrieben.

Hieneben wurden etliche gute Decret geöffnet, erstlich die Appellationes belangend, Daß dieweil in Rechtfertigungen mit dem Appellieren an Hof gen Rom, viel Unordnung eingerissen, also daß mancher ehe von seinem Rechten gelassen, dann in so fernen Landen kämpfen wollen: solten hinfort alle Gerichtshändel (ausgenommen die hochwichtigen, so im Rechten ausdrucklich gemeldet, item die Wahlen der Thumkirchen und Klöstern, so dem Apostolischen Stuhl ohne Mittel zugehöreten) an Orten weiter dann vier Tagreisen von Rom gelegen, durch derselbigen Orten Richter entscheiden und ausgetragen werden. Beschwerte sich dann jemand solcher Urtheilen, der möchte an den nächsten seinen Obern, und nicht gestracks gen Rom appellieren ꝛc. Doch solten dieser Zeit alle Appellationshändel, am Hof zu Rom hangend, oder noch daselbst hinlangend, beym Concilio geendet werden.

In

In Verleihung der Beneficien und Pfründen, solte man allezeit auf fromme und gelehrte Männer sehen. Und sintemal die Gratiæ expectativæ, das ist, die verliehenen Wartspiel der Pfründen, bisher vom Pabst ausgegeben, grosse Unordnung eingeführet, indem sie eine Ursach gewesen, den Kirchen unbekannte und unbewährte Diener aufzustossen, und daß durch Aufwartung der verledigten Pfründen je einer auf des andern Tod gehoffet, Zanck, Hader, Neid und ehrgeitzige Nachstellung erwachsen, die Land und Königreich an Geld erschöpfet, mancher so mit höchster Gefahr gen Rom geloffen, beraubet oder erschlagen worden, mancher sein vätterlich Erbgut darüber verthan, deßgleichen viel hiemit tückischer Weise Pfründen bekommen, daß andere (welchen sie von Rechts wegen gehöret) darneben hingehen müssen, sonst auch den ordentlichen Collatoren hiedurch Eingriff beschehen, und die Päbste, so sich dieser Dingen angenommen, von grössern und nohtwendigern Geschäften abgezogen: derowegen erkennete das Concilium, Es solte kein Pabst solche Wartgnaden noch Ernennungen nimmermehr ausgeben. Doch dem Pabst vorbehalten, mit einer Pfrund, wo eine Collatur zehen, oder mit zweyen, wann sie fünfzig hätte, ehrbarer Weise zu handlen: allein solte er in einer Kirchen nicht zwo Pfründen einer Zeit verleihen, damit die Ordnung derer halben, so Gradus hätten, nicht verhindert wurde. Dieselbige hält sich also: 1438. Päbstlichen *Gratiæ expectativæ* als schädlich aberkannt.

Demnach aus anderer Concilien Satzungen, eine jede Ertzbischoffliche Kirch einen Theologum zum Thumprediger haben solte, wolle das Concilium solches auch allen Bischofflichen Kirchen aufgebunden haben, namlich, so bald das möglich, eine Thumherrn-Pfrund einem Meister, Licentiat oder Formato Baccalaureo der heiligen Schrift, welcher zehen Jahr lang auf einer Universität gestudiert, und nun das Lesmeister- oder Predigamt auf sich nehmen wolte, zu verleihen. Decret von Verleihung der Pfründen.

Es solten auch forthin in allen Thum- oder Stiftkirchen, über den ernennten Theologum, der dritte Theil aller Pfründen, denen so Gradus hätten, verliehen werden, also daß die erste ledige Präbend einem graduierten, demnach die vierte, und also allezeit nach zweyen die dritte, einem solchen hiezu tauglichen solte übergeben werden.

Und wiewol die promovierten Theologen, als obgedacht, voraus zu bedencken: möchten doch auch hiezu Doctores oder Licentiaten in entwederm Rechten, oder der Artzney, welche ihren Facultäten in einer befreyten hohen Schul sieben Jahr obgelegen, angenommen werden. Item die Meister und Licentiaten freyer Künsten, welche über die Logicas artes hinaus fünf Jahr gestudiert, item die andern Baccalaurei, welche in der heiligen Schrift sechs, oder in entwederm Rechten drey Jahr (wann sie von beyden Eltern Edel, oder sonst von einem alten Geschlecht erboren) sonst aber fünf Jahr gestudieret. Solchen Leuten, wo man sie haben möchte, solten auch andere Pfarren übergeben werden.

Und damit sie desto besser zu finden wären, solten alle Jahr in der Fasten solche qualificierte Personen den Collatoren solcher Beneficien ihre Namen angeben.

Dieses seind wider des Pabsts Gewalt nutzliche Decreta gewesen, wie auch etliche der vorgehenden Seßionen, welche doch in Teutschland langsam Platz finden mögen: wurden aber fürnemlich in Franckreich, auf einer allgemeinen der Ständen Versammlung den 7 Tag Julii zu Bourges gehalten, noch dieses Jahrs angenommen, und durch ein ernstlich Ediet des Königs, Pragmatica Sanctio genannt, bestätiget. *Pragmatica Sanctio.*

Den achten Tag Hornungs kame Johannes Paläologus, der Griechische Kayser, mit Josepho dem Patriarchen zu Constantinopel, und übrigen Prälaten, aus Berufung Eugenii, zu Venedig an. Den vierten Tag Mertzens fuhre gedachter Kayser Griechische Kayser und Prälaten kommen zum

1438. Ferrarischen Concilio. ser zu Ferrar ein, da Eugenius mit seinen Prälaten auf ihn gewartet, und nach vier Tagen der Patriarch, griffen daselbst zu Vergleichung der Lateinischen und Griechischen Kirchen, liessen darzwischen die Vätter zu Basel sitzen.

Albertus Römischer König. Im selbigen Monat hielten die Churfürsten zu Franckfurt einen Wahltag, auf welchem Albertus König in Ungarn und Hertzog in Oesterreich, Kayser Sigmunden seinem verstorbenen Schwäher, am Römischen Reiche zum Nachkömmling gegeben ward. Bey diesem Tag hatte das Baßler Concilium den Patriarchen von Aglar, die Bischöffe von Palermo, Warney, und sonst noch einen aus Arragon gehabt, welche über die angezogene Zweifelhaftigkeit des Conciliums und Eugenii halben, vor den Chur- und Fürsten des Baßler Conciliums Grund, Bestand, und Rechtmäßigkeit, läuterten und erklärten.

Kayser gibt dem Concilio zu Basel Geleit. Auf diesem Tag ward über die Trennung zwischen dem Concilio und Eugenio verabschiedet, Wann diese Zweyung noch sechs Monat währete, solte man hierum des Reichs Stände zusammen berufen, und einen Rahtschlag fassen, welchem man Gehorsame thun solte. Wiewol nun dem Römischen König und Fürsten der Griechen Ankunft, und ihre Einverleibung mit dem Ferrarischen Concilio, wohl wissend: nichts destoweniger gabe König Albrecht, mit Raht der Chur- und Fürsten, am Dato den vierten May, dem Baßler Concilio Geleit von neuem, nennete es ein heilig allgemein Concilium, erläuterten sich jederzeit, wann sie durch Gesandte oder schrifftlich vor den allgemeinen Versammlungen etwas fürzubringen gehabt, der General-Concilien, und sonderlich des Baßlischen, Authorität zu schützen und zu handhaben ꝛc.

Die 32 Session. In der zwey und dreyßigsten Seßion, den vier und zwanzigsten Tag Mertzens gehalten, liesse das Concilium eine Bull ausgehen, darinn es etliche Argument und Farben ableinet, dadurch der Pabst seine meuchlerische Versammlung zu Ferrar zu bevestigen unterstanden, derohalben des Pabstums billich stillgestellet wäre: weitläuftig ausführende, wie fälschlich er am Concilio gefahren, und wider seine eigenen Bullen gehandlet. Erklärete hierum für nichtig, alles was er dem heiligen Concilio zuwider angerichtet, oder noch anrichten wurde. Und ob er wohl befohlen, ihnen nichts Eßiges zugehen zu lassen, oder die ihnen etwas zuführeten, preis gegeben: erkenneten sie doch dieses, und alles anders wider der Kirchen geliebte Söhne, die Burger zu Basel angesehen, unkräftig, daß diesem Befehl niemand gehorchen solte, mit Vermahnung aller Christen, der allgemeinen Kirchen (welche das Concilium anbildete) getreulich anzuhangen, sich durch keinen Anstoß oder Versuchung von derselbigen abtreiben zu lassen.

Und dieweil vormals im Decret der ein und dreyßigsten Seßion, des Römischen Hofs oder ermeldter rottierischer Versammlung zu Ferrar Beywohnern, bey schwerer Pön gebotten, innerhalb vierzig Tagen davon zu weichen: deßhalben welche dieser Mahnung nicht gehorchet, citiere das Concilium peremptorie, innerhalb dreyßig Tagen vor ihrer allgemeinen Versammlung zu erscheinen, sonst wurde man nach Anweisung der Rechten weiters mit ihnen handlen, gleich als ob eines jeden Name in der Citation begriffen.

Die Eugenianische Acht und Preisgebung des Concilliums soll niemand vollstrecken. Item, dieweil in der ersten Seßion des Conciliums, die Strafen des Banns, Fluchs und Interdicts, wider alle die erkannt, welche geistliche oder weltliche, zu oder von diesem Concilio reisende Personen, durch sich oder andere, freventlich arrestierten, fiengen, aufhielten, schädigten, tödeten, beraubten, schmächten und verhinderten, oder denjenigen so dieses begiengen, Aufenthalt und Fürschub gäben: solten in dieselbigen alle die gefallen seyn, welche aus Eugenii oder der rottischen Versamlung zu Ferrar Befehl, derer Dingen etwas begiengen: hierauf wider solche, als der Kirchentrennung günstige Leute, mit Schärfe procediert werden.

Dieses

Dieses Decret mochte so viel nicht erschiessen, dann daß auf Eugenii Preisgebung etliche geistliche Personen aus Britannien nahe bey Basel aufgefangen, und auf das Schloß Neuenstein geführet wurden. Deßhalben die Baßler am Osterzinstag, den 15 Aprilis, mit Gewalt für das Schloß zogen, zu Handhabung des Conciliums Freyheit. Bey diesem Heer waren von Rähten J. Dietrich Sürlin, Ulman im Hof, Burkart Besserer, Gottfrid Kupfernagel, und Burkart Frey. Die im Schloß wurden bald der Aufgebung rähtig, die fremden Herren entlediget, und gen Basel beleitet, ihre Auffanger mitgeführet, in Gefängnuß gegeben, und zu Wiederkehrung aller ihrer Haab und des Kostens gedrungen. Gleiches verliefe sich hernach mit dem Schloß Biederthan. 1438. Baßler thun dem Concilio mit Heeres-kraft Beystand.

In diesem Jahr entstuhnd aus Mißwachsung, wegen überflüßigen und langwierigen Regenwetters, grosse Theurung. Ein Sack Kernen stieg auf vierthalben Gulden, ein Saum gemeines Weins auf drey, und des guten auf fünfthalben Gulden, welches dann zu selbigen Zeiten unerhöret. Die Stadt Basel, deren aus dem Suntgow nichts zugienge, erwarb am Bischoff zu Straßburg, daß er sie zwischen der Mundat und Straßburg eine ehrbare Summa Getreids kaufen liesse. Man schickte auch ferner gen Speier, Worms, und anderstwo, Frucht zu kaufen, mit grossem Nachzuge des gemeinen Guts. In denselbigen Röhten ward das grosse Kornhaus an St. Peters Platz zu bauen angefangen. Theurung.

Müntzmeister genannt Sürlin.

1275 Wernher Müntzmeister, Agnes von Gün sein Gemahl.
1308 Burkart der Müntzmeister.
1340 Johanns Müntzmeister, genannt Kiby, Elisabeth von Magstatt. Ihr Sohn Johannes.
1360 Wernher Müntzmeister, genannt Erman.
1389 Dietrich Müntzmeister, genannt Sürlin, beyde der Rähten.
1438 Hans Sürlin, Oberster Zunftmeister.
1450 Wernher Sürlin, genannt Erman, Oberster Zunftmeister.
1455 Peter Sürlin, Ritter, der Rähten.
1475. 1490 Thomas.
1502 Lorentz, beyde Oberste Zunftmeister.

Das Geschlecht ist abgestorben.

Das XXIX. Capitel.

Ueber des Conciliums und Pabsts Zweyspalt werden Reichstäge gehalten, aber nichts ausgerichtet. Rahtschlag über die Schlußreden, auf welche die Vätter den Grund ihres Sententzes wider Eugenium gesetzt.

NAch Ablaufung der sechs Monaten, ward auf Galli (vermög des jüngsten Franckfurtischen Abscheids) zu Nürnberg ein Reichstag gehalten, die Uneinigkeit zwischen dem Concilio und Eugenio abzuschaffen. Beyde Thril sendeten Bottschaften dahin, ihre Sach zu verthädingen. Wiewol man aber viel darinn handlete, ward doch nichts ausgerichtet, sondern ein anderer Tag, den ersten Mertzens, zu Franckfurt zu besuchen angesetzet, in Hoffnung, es wurden die Churfürsten allda eigener Person erscheinen. Mittlerweil solte man beym Concilio anhalten, ob irgend zu Abstellung dieses Zweytrachts Mittel möchten gefunden werden. Reichstag zu Nürnberg.

1439. Auf solches fügten sich des Römischen Königs und der Churfürsten Bottschaften gen Basel, machten daselbst mit der übrigen Fürsten Gesandten ein Verständnuß, in der Sach zu handlen, beruften auch den Cardinal S. Petri, welcher damals zu Costantz des Ausgangs wartete. Diese hielten bey den Vättern ernstlich an, den angebottenen Frieden, mit Veränderung des Conciliums, anzunehmen. Desselbigen begaben sie sich gleichwol nach gehabtem Rahtschlag, hängten aber solche Gedinge daran, damit sie alle Gefahr fürkämen, und die Veränderung nicht so viel als eine Aufhebung des Conciliums wäre: daher sich die Gesandten und Conciliums-Deputierten, nach vielfältiger Handlung nicht vergleichen konnten. Nichts destoweniger ordneten des Römischen Königs Gesandte, die Bischöffe von Augspurg und Passau, zusammt Doctor Johanns von Aich einem Juristen, vor ihrem Abscheide, Herrn Conrat von Weinsperg, des Röm. Reichs Erbkammerer, dem Concilio zum Schirmherrn.

Kayfers und Churfürsten Handlung beym Concilio.

Von Weinsperg.

Conrat von Weinsperg des Conciliums Schirmherr.

Die übrigen der Königl. Majestät Gesandte, der Bischoff von Lübeck, und Ritter Georg, ein sehr gelehrter Mann, stelleten zusammt dem Cardinal S. Petri eine andere Form zur Einigkeit, welche doch das Concilium nicht für genugsam erkennete.

Als nun die Zeit vorhanden, den ausgeschriebenen Reichstag zu Franckfurt zu besuchen, ward derselbige regierender Pestilentz halben, gen Maintz verändert. Zu diesem zogen der Königen und Fürsten Bottschaften vom Concilio, ob doch den Pabst dem Concilio zu versöhnen Mittel möchten gefunden werden. Im Namen des Römischen Königs kehrten dahin, der Bischoff von Lübeck, und Ritter Georg. Von wegen des Königs von Franckreich, die Bischöffe von Tours und Troy, beyneben dem Ertzbischoff zu Lyon. Des Königs zu Castilien halben Alvares d'Jsorna, Bischoff zu Concha. Von Arragoniern niemand, wiewol man nachmalen erfuhre, daß die Meyländische Bottschaft, der Bischoff von Albigaun, und Franciscus Barbavaria, des Königs zu Arragon Befehl gehabt. Der Cardinal S. Petri, welcher kurtz darvor (entweder daß er die angehende Pestilentz gescheuet, oder zum Frieden wenig Hoffnung gehabt) gen Nidow in die Eydgnoßschaft gezogen, kame die Aar und den Rhein hinab auch gen Maintz. Die drey geistlichen Churfürsten erschienen eigener Person, die weltlichen hatten ihre Commissarien da. Sonst kamen über die vorgemeldten im Namen der Kayserl. Majestät dahin, die Bischöffe zu Augspurg und Passau, sammt dem Abt zum Schotten von Wien, und Doctor Johann von Aich. Aber das Concilium zu Basel hat dahin abgefertiget, den Patriarchen von Aglar, die Bischöffe von Via und Argensem. Von Theologen Johann von Segobia, und Thomas de Corcellis. Von Juristen, Johann von Bachenstein, und Hugo Ertzpriester zu Metz: welchen Johannes Prior zu Utrecht, und Nicolaus Aucupis aus Normandien zugegeben waren. Was diese der allgemeinen Kirchen zu gut eingiengen, das wolte das Concilium stet halten.

Reichstag zu Maintz über des Conciliums und Pabsts Zweyspalt. Anno 1439.

Episcopus Conchensis.

Pabsts Bottschaft bleibt aus.

Man wartete wohl dreyßig Tag auf Eugenii Gesandten, erschien aber niemand. Der Ertzbischoff von Tarent, welcher (als man achtete) erscheinen sollen, hielte sich anderstwo: entweder daß er des Conciliums Gesandten nicht unter Augen kommen dorfte, oder dessen keinen Befehl hatte. Sonst zogen von beyden, dem Baßlischen und Ferrarischen Concilio, viele Gönner Eugenii dahin: es waren je deren viel zu Basel, welche, ob sie wol des Conciliums Ehre zu fördern geschworen, dannoch

dannoch es immerdar mehr mit Eugenio dann dem Concilio hielten, unter welchen Nicolaus de Cusa nicht der Mindeste gewesen. 1439.

Auf diesem Reichstag ward nach langer Tractation erkannt, des Baßler Concilii Decret in Teutscher Nation anzunehmen. Aber über die Stillstellung Eugenii wolte man nicht schliessen, damit nicht alle Hoffnung des Friedens mit Eugenio gantz hingenommen wäre. Reichstags Abschiede des Concilii halbē.

In diesem kamen zween Eugenianische Gesandten, welche sich zu ihrer Parthey Verwandten schlugen, es alles zu verwirren, und den gemachten Reichsbeschluß wider umzukehren unterstuhnden. Als sie es aber nicht erhalten mochten, thäten sie offentliche Protestation, daß man vor des Pabsts Verhörung nicht handlen mögen.

Weil solches zu Maintz fürgienge, gab es unter den Theologen zu Basel ein ernstlich Disputieren, wie man Eugenio, welcher der Kirchen Gebott also rebellisch verachtet, Namen geben solte. Es fielen dreyerley Meynungen, etliche vermeinten, man solte ihn einen Ketzer heissen: etliche, nicht nur ein Ketzer, sondern einen Relapsum, der in seine bekannten Irrthummen wieder umgeschlagen: andere aber hielten, er wäre weder ein Abtrünniger noch ein Ketzer zu nennen. Die fürnehmsten und gelehrtesten unter den Theologen waren, der Bischoff von Ebro, des Königs zu Castilien Gesandter, und ein Abt aus Schotten, welche der Widersprechenden Argument handlich ableineten, und aufs letste erhielten, Eugenium einen wieder umgeschlagenen Ketzer zu erkennen. Stelleten hierum, zu mitten Aprillen, den Grund dieses Handels in acht Schlußreden, welche sie die Wahrheiten nenneten, folgendes Innhalts: Der Theologen Rahtschläge über Eugenium.

1. Der Catholische Glaub vermag, daß ein heilig allgemein Concilium ordentlicher Weise besammlet, über den Pabst und allermänniglich Gewalt habe. *Major.*

2. Ein allgemein Concilium, rechtmäßiger Weise besammlet, mag der Pabst eigenes Gewalts, ohne desselbigen Verwilligung, weder aufheben, noch verändern, noch seine Zeit verlängern.

3. Welcher diesen Wahrheiten beharrlich widerstrebet, soll für ein Ketzer geachtet werden.

4. Pabst Eugenius der vierte hat diese Wahrheiten widerfochten, als er erstlich aus des Apostolischen Stuhls Vollkommenheit das Baßler Concilium aufzulösen und zu verändern unterstanden. *Minor.*

5. Als ihn aber das heilige Concilium dieser Irrthummen verwarnet, hat er sie widerrufen.

6. Die Aufhebung oder Veränderung, welche Eugenius zum andernmal fürgenommen, stehet den ermeldten Wahrheiten entgegen, und bringet mit sich einen Irrthum im Glauben, welcher nimmer zu verthädigen ist.

7. Dieweil nun Eugenius das Concilium zum andernmal aufzuheben und zu verändern unternommen, ist er in die widerrufenen Irrthummen wieder umgeschlagen. *Conclusio.*

8. Als ihn aber das heilige Concilium solche zum andernmal fürgenommene Auflösung und Veränderung zu widerrufen angemahnet: hat er sich nach erklärter Ungehorsame, mit rebellischer Beharrung, und Anrichtung des meuterischen Conciliums zu Ferrar, widerspännig erwiesen.

1439. Demnach die Gesandten von Maintz wiederum ankommen, und welches sich die Teutschen Fürsten entschlossen, angezeigt, wolte den Vättern gefallen, diese der Theologen Schlußreden fleißig zu erwegen. Hierum wurden alle Meister geistlichen und weltlichen Rechtens, mit den Prälaten in das Capitelhaus im Münster berufen, die Eugenianische Ketzerey zu erwegen. Solches ware dem Ertzbischoff von Meyland ein sehr verdrieslicher Handel, besorgende, diese Disputation wurde Eugenii Entsetzung mit sich bringen. Deßhalben er sich nicht saumete, sondern den Abwesenden schriftlich, und den Gegenwärtigen mündlich zusprache, Eugenio beyzustehen. Man disputierte diesen Handel sechs Tag vor und nach Mittag ernstlich, in welchen Versammlungen der Cardinal Ludovicus von Arle den Vorsitz hielte, Nicolaus Amici des Glaubens Procurator, ein Theologus von Paris, die Umfrage, so verzeichnete Johannes Denisi Notarius eines jeden Meynung. Sie billichten gar nahe alle diese Schlußpuncten.

Versammlung der Doctorn Beschluß über Eugenium zu bedencken.

Es legten sich aber von Prälaten in das Widerspiel, der Ertzbischoff von Palermo aus Sicilien, item Alphonsus der Bischoff von Burgos aus Hispanien, widerfechteten gleichwol nicht die ersten Schlußreden, sondern die folgenden Eugenium berührend. Diesen hielten der Bischoff Argensis, Johannes Segovius, und Franciscus von Fusse tapfere Widerpart. Doch verschuse der von Palermo, daß man in den Schlußreden für Relapsum, Prolapsum, das ist, für einen wieder Umgeschlagenen, einen Gefallenen in die Ketzerey, setzte.

Als der Ertzbischoff von Lyon des Königs in Franckreich Gesandter, in Versammlung des morndrigen Tags, angefragt worden: bewährete er mit viel Argumenten, daß Eugenius ein Ketzer wäre, zoge deren Hinläßigkeit sträflich an, welche einen solchen zum Pabst erwählet: bewegte alle Umständer der allgemeinen Kirchen Trübsal mit ihm zu betrauren. Als die Rede Alphonsum Bischoff von Burgos, König Johansen zu Castilien und Legion Gesandten, berühret, theilete er die Schlußreden ab, in die gemeinen, und die Eugenii Person anlangeten: fieng an die drey ersten mit männiglichs Wohlgefallen zu bewähren, daß an denen niemand zweifeln solte: aber in den nachgehenden, Eugenium betreffend, wanckete er, deßhalben beyneben dem von Palermo Gegenmänner bekame.

Deputations-Rähte fallen der Theologen Meynung bey.

Nach der Theologen beschließlichen Disputation, nahmen es die Deputations-Rähte zu erwegen. Dieser drey stimmeten mit den Theologen: die vierte, genannt de Communibus, ließ gleichwol die ersten Schlußreden zu, wanckete aber gleichfalls an den übrigen. Solches verschuf in dieser Deputation Bischoff Georg von Via, welcher etwas später ab dem Reichstag kommen, und nicht beym Disputieren gewesen. Dann es mochte diesen niemand bereden, Eugenium, ehe dann er aufs neue wiederum berufen, für einen Ketzer zu erklären. Mit diesem hielte es Amedeus Ertzbischoff zu Lyon, welcher (ob er wol der Theologen Schlußreden Beyfall gethan) besorgte, man wurde mit der Entsetzung Eugenii zu sehr eilen. Damit nun aus Einhelligkeit dreyer Deputations-Rähten der Sententz nach altem Brauch nicht gefället wurde: stelleten diese, der Sachen zu Verweilung, ihren Rahtschlag ein, bis endlich dieser Deputations-Raht, aus Anmahnung der drey übrigen, von ihrer Einstellung abwiche.

Das XXX. Capitel.

Die gesetzten Puncten wider Eugenium werden ernstlich widerfochten, aber durch den Cardinal von Arle des Conciliums Präsidenten trostlich gehandhabet.

Allgemeine Versamlung über der Puncten Beschluß.

Als der Freytag kommen, daran man die allgemeine Versammlung halten solte, die gedisputierten Puncten ordentlich zu beschliessen: fügten sich die Ertzbischöffe von Palermo und Meyland, sammt ihren Mitgesandten vom Arragonischen König und Hertzogen

zu

zu Meyland, den Beschluß abzuhindern. Vermahneten hierum alle ihrer Meynung Beyständige, handvest und unverzagt zu bestehen: beruften auch diejenigen, welche einreissender Pestilentz halben in die Nähe gewichen, als den Cardinal von Arragon, welcher zu Solothurn war, Ludovicum Pontanum, der gen Baden gezogen, mit andern Arragonischen Bischöffen mehr. 1439.

In dieser Versammlung der Vättern erschienen auch der Fürsten Bottschaften, im endlichen Spruch einen Aufzug zu machen. Der Bischoff von Burgos rieht an, Man solte auch der übrigen Fürsten Legaten, so noch nicht ab dem Reichstag von Maintz heimkommen, erwarten. Gleicher Meynung redete auch der von Palermo, anzeigende, in einem jeden Begehren wären drey Ding zu betrachten, namlich, welcher begehret, was und warum man begehret, item was auf das Versagen oder Gewähren erfolgete. Das erste belangend, wäre solches der gewaltigen Königen von Castilien und Arragon, des Hertzogen von Meyland und ihrer Prälaten Bitt, mit Erzehlung, wie sie um die allgemeine Kirche so wohl verdienet. Mochte sich auch in Meldung der Prälaten nicht enthalten, dann daß er in einer Hitz heraus sagte, der mehrere Theil Prälaten wäre seiner Meynung. Dann wann man die Bischöffe und Aebte abzehlen solte, wurde man finden, daß der mehrer Theil dieser Sach einen Stillstand zu geben begehrte. Und dieweil eines Conciliums Gewalt an den Bischöffen stühnde, solte man nicht, sie hindan gesetzt, was dem grössern Theil minders Staats gefällig, beschliessen ꝛc. Für das andere, Begehrete man da weder Silber noch Gold, weder Land noch Leut, sondern einen geringen Handel, daß namlich die Conciliums-Vätter eine Weile Ruh haben, und die Proceß wider den Pabst einstellen solten, bis auf der übrigen Fürsten Gesandten Wiederkunft, bevorab weil solcher Aufzug ohne Gefahr. Zum dritten, begehreten sie diesen Verzug nicht um sonderbares Geniesses, sondern des gemeinen Nutzens willen, Unruh zu verhüten, und mittlerweil die Sach fleißiger und mit mehr Müßigkeit zu erwegen. Zum vierten, wäre der Ausgang zu bedencken, daß wann sie den ermeldten Fürsten ihre geringe Bitt abschlügen, sie es für eine Verachtung aufnehmen, deßhalben wohl alsbald ihre Decreta hinwerfen, und denen nicht mehr gehorchen wurden. Gewähreten sie die aber ihrer Bitt, wurden sie von ihnen gepriesen werden, auch sich gäntzlich an sie lassen: hängete aufs letst daran, wolte man solches der Fürsten Gesandten nicht bewilligen, so hätte er eine Protestation schriftlich zu verlesen.

Dem Beschluß wird widersprochē. Bischoff von Burgos. Ertzbischoff von Palermo.

Ludovicus Pontanus von Rom.

Auf den von Palermo fieng an Ludovicus von Rom Protonotarius, welcher beyneben seiner Gelehrte, einer wunderbaren herrlichen Gedächtnuß war, also daß er die Gesätze nicht nur anziehen, sondern auch auswendig erzehlen konnte. Dieser sagte, es bedunckte auch ihn dieses ein neuer Handel, deßgleichen daß in Concilien nur die Bischöffe Schließstimmen hätten ꝛc.

Den ermeldten gehilleten die Bischöffe von Catania aus Sicilien, und der von Bossa, beyde von des Arragonischen Königs Gesandten. Nicht minder riehte der Ertzbischoff von Meyland still zu halten, dann alles Eilen wäre rähtlicher Vorbetrachtung zuwider. Ihnen folgeten der von Dertosa und Gironda, item der Abt von Segobria aus Arragon, sammt andern mehr, welche des von Palermo Meynung beyfielen. So sagten auch die übrigen Arragonier und Catalonier, sie blieben bey ihres Königs Meynung.

Die Bischöffe von Catania, Bossa, Meyland, Dertosa, Gironda.

So bald diese ihre Rede vollendet, fienge der Cardinal von Arle an, auf Vermeldung der Castiliern, Cataloniern und Lombarden Andacht zum Concilio, zu reden: Es seye dieses kein neuer Handel, weder heut noch gestern angefangen, sondern die Schlußreden seyen schon etliche Wochen von den Meistern und Doctorn gedispu-

Cardinals von Arelat Antwort auf der widerwärtigen Prälaten Einrede.

1439. tiert, gen Maintz und andere Ort überschicket, in dieser Kirchen Capitelhaus sechs Tag wohl erwogen, demnach durch die Deputations-Rähte gebilliget worden. Es seye alles offentlich, und nichts in Winckeln verhandlet: niemand könnte sich der Unwissenheit entschuldigen: keine Prälaten noch Fürsten seyen verachtet, sondern alle die zu Basel gewesen, berufen: da auch des Großmächtigen Königs zu Castilien Gesandte, der von Burgos und Ebro zugegen gewesen. So wäre der von Palermo zweymal im Capitelhaus erschienen, und handlich gedisputiert. Der Ertzbischoff von Meyland hätte gleichfalls dieser Handlung beygewohnet, welcher ob er wohl kein Orator, oder Mundbott, wüßte doch männiglich, wie er so ein grosser Prälat wäre. In dem untersprach ihm der Ertzbischoff, Er wäre zu einem Fürstlichen Orator so gut, als er zu einem Präsidenten.

Beyspiel kluger Bescheidenheit.

Weil aber der Cardinal bescheiden, und sich nicht bald aufsetzen liesse, fuhr er fort, sprechende: Das wolt ich doch sagen, sintemal der Ertzbischoff ein Orator oder Mundbott ist, so hat sich der Hertzog zu Meyland, von welchem er gesandt, nichts zu beklagen, deßgleichen auch die übrigen Fürsten. Der König zu Franckreich habe bey dieser Disputation einen herrlichen ernsthaften Mann, den Ertzbischoff zu Lyon gehabt.

Er sehe aber nicht, warum man der übrigen Fürsten warten solte, weil ihnen des Conciliums Fürnehmen wohl bewußt, und wann ihnen dabey zu seyn geliebet, vor längst wohl erschienen wären. Der von Palermo und Ludovicus Pontanus haben dieser Schlußreden Innhalt zuvor gut geheissen, wie solches in ihren Schriften wohl zu finden. Was man dann in der Sach für Beschwerden suchen, oder sie in Zweifel ziehen wolle, die so manchmal gut geheissen, und bewähret seye? Ja sagten sie, Die Bischöffe der Fürsten Gesandten seyen nicht zugegen, deren Beywesen dieser Handlung grösseres Ansehen schaffen könnte. Seye wahr, nicht nur die von Maintz kommen, sondern auch noch unzahlbarliche, auf welche alle so man warten müßte, nimmer etwas ausrichten möchte. Sie seyen alle zum Concilio berufen, hätten (wann ihnen geliebet) wohl erscheinen mögen: dieweil es aber nicht beschehen, haben die Gegenwärtigen in diesen Sachen zu handlen Gewalt und Vollmacht. Dann obwol etliche des gemeinen Nutzens halben noch zu Maintz verhaft, seyen sie doch an dieselbigen nicht gebunden, die Kirchen um ihretwillen nicht zu reformieren: sonst wurde es in keinem Concilio beschehen können, und gedörfte man niemand Bottschaftsweise davon abfertigen.

Daß aber sie die Bischöffe verachteten, wäre fern von ihnen, dann wie sie sähen, hätten dieselbigen den Vorsitz, wurden angefraget, und wann sie grundlich von Sachen redeten, stimmeten ihnen die übrigen zu: ja dieses Concilium habe der Bischöffen Gewalt mehr dann alle andere gemehret, und in sein Wesen gebracht. Dann die bisher nur des Einkommens und Kleidung halben etwas für andere Prälaten gehabt, dieselbigen haben sie in ihren ersten Staat wieder eingesetzt, ihnen den Gewalt die Pfründen zu verleihen, zu wählen und zu bestätigen, ihrer Unterthanen Rechtshändel zu verhören, wiederum zugestellet, so fern sey, daß sie die jemalen beleidiget oder verschmähet.

Daß aber der von Palermo anzeige, wie mehr Bischöffe auf seiner dann der andern Seiten, und um der mindern Personen Mehrung willen kein Beschluß zu machen sey: habe er gedencken sollen, daß diese Weise zu procedieren kein neuer Brauch, dann ihm vorzeiten selbst gefallen, wann die Menge minders Staats ihme gefolget, welches ihm jetzt mißfällig. Darneben hielten es die Bischöffe im Hertzen nicht mit ihm, wiewol sie sich dessen mit dem Mund vernehmen liessen, sie redeten anderst in Winckeln dann offentlich. Sie förchteten aber, wann sie seiner Meynung nicht beyfielen, daß sie es bey dem König zu entgelten hätten, darum dann ihnen ihre Stimmen (wie aber in Concilien seyn solte) nicht mehr frey.

Wiewol

Wiewol wann sie rechte Bischöffe und Seelenhirten, ihre Seelen für ihre Schaaf zu setzen, und für die Kirchen ihr Blut zu vergiessen bereitet seyn solten. Es seyen aber leider wenig, welche geistliche Sachen höher dann weltliche achteten: nicht lieber den Fürsten dann GOtt zu gefallen begehreten: GOtt in den Winckeln, und die Fürsten offentlich bekenneten. Sodann seyen der mehrer Theil Bischöffe des von Palermo Parthey nicht, weil viel Bischöffliche Anwälde zugegen, die er (darum daß sie nicht seiner Meynung) ungezehlet liesse. Zu dem solte man in keinem Concilio allein auf der Vättern Würdigkeit, sondern auf vernünftige Abrechnung und die Wahrheit sehen: dann er keines, auch des vermöglichsten Bischoffs Luge, des schlechtesten Priesters Wahrheit fürziehen wolte: es habe es auch kein ungelehrter Bischoff zu verargen, wann man ehe eines gelehrten Priesters Meynung folgete: sintemal oft unter einem schlechten Rock mehr Weisheit, dann unter köstlichem Gewand, verborgen liege. Die Bischöffe solten die Mindern nicht also sehr verachten: dann der zum ersten um Christi willen den Tod gelitten, und andern Martyrern den Weg gebahnet, seye kein Bischoff, sondern nur ein Levit gewesen. 1 4 3 5.

Man soll nicht auf Personen, sondern die Wahrheit sehen.

Daß aber der von Palermo von der Bischöffen Schließstimmen gesagt, könnte er desselbigen keinen Grund mercken, sintemal aus aller alten Concilien Vorbilde zu sehen, wie allezeit minders Staats mit den Bischöffen in den Concilien geweßt, bewähret solches aus der Apostelu Geschicht, mit dem Apostolischen Concilio, item mit dem Nicänischen, Chalcedonensischen, Römischen, Antiochischen, Toletanischen ꝛc. item aus Augustino, Hieronymo, und dem Costnitzer Concilio, darinn er selbst (als er noch nicht im Prälaten-Stand, sondern nur ein Doctor gewesen) gesehen, wie minders Staas Prälaten mit den Bischöffen Schließstimmen gehabt. Es wäre zwar Eugenii Muhtwillen nach alles ausgegangen, wann ihm nicht die Vätter minders Staats entgegen gestanden. Diese haben seine Dräuwort und Verfolgungen nicht abgeschreckt, sondern für die Wahrheit des Concilii alles bestanden, keine Forcht noch Hoffnung von ihrem heiligen Fürnehmen abgezogen, weder Theurung, Krieg noch Pestilentz gescheuet. Ob ihm auch die Cardinäle also gethan, oder die Bischöffe, welchen der von Palermo allein Schließstimmen zumessen wolle? Wenig derselbigen seyen da geblieben, und die Verbliebenen haben aus Forcht weltliches Gewalts nicht in Schelmen hauen dörfen. Sie haben selbst gehöret, wie die Prälaten gesagt, Sie folgten es ihren Königen: keiner habe gesagt, Er halte es mit GOtt. Dargegen haben die im mindern Staat Gerechtigkeit, Wahrheit und GOtt selbst für Augen, und ihnen sey Danck zu sagen, daß sie sich für die Kirche GOttes so redlich gestellet. Und was solte er lang für die Mindern fechten, sie wolten doch die Tittelbischöffe, so ihrer Kirchen Besitzungen nicht innhielten, ausschliessen, gedächten aber nicht, daß sie hierinn S. Peter und andere Apostel verdammeten, die auch lange ohne grosse Gemeinden gewesen. Was Mangels seye doch an diesen? Sie haben wol kein Volck, aber ohne ihre Schuld: Sie haben wol keine Einkommen, aber Geld mache keinen Bischoff, so spreche der HErr die Armen im Geist selig. Die erste Kirche habe keine reiche Bischöffe gehabt, so hätten die alten Concilia die armen und vertriebenen Bischöffe, Dionysium zu Meyland, Eusebium zu Wercell, und Hilarium zu Poutiers, nicht von sich gestossen. Wann man aber die Wahrheit bekennen wolle, so seyen Arme viel tauglicher Recht zu sprechen, dann Reiche, weil diesen ihr Reichthum Forcht, jenen aber ihre Armut Frechheit bringe, ꝛc.

Nicht nur grosse Prälaten, sondern auch minders Staats sollen in Concilien Stimm haben.

Damit er aber wieder auf des von Palermo Rede komme, wolle er die zwey ersten Stuck fahren lassen, nämlich, welche báten, oder warum sie báten. Dann wiewol er zugebe, daß sie mächtig und gewaltig, auch um die Kirche wohl verdienet, dazu solches aus gutem Fürsatz thäten: jedoch wolle zu bedencken seyn, ob dieses ihr Begehren so ring, oder ob solches (nach seiner Vermeldung) daraus erfolge. Sie vermeyneten ein schlechter und geringer Handel seyn, in Glaubenssachen eine Zeitlang Aufzug zu machen: aber es seye zu betrachten, sintemal die an-

1439. gezogenen Wahrheiten schon ausführlich erkläret, solte man ein wenig damit still halten, wurde grosse Saumnuß hieraus erwachsen, wie dann oft aus einem Augenblick ein Jahr entstehe. Sie mögen wissen, was ihnen die Aufzüge Schadens gethan, wie sie dieselbigen bis in das achte Jahr gesaumet, daß immer ein Aufzug aus dem andern gesponnen sey. Solte aber der Sententz jetziger Frist hinterstellig gemachet werden, so könnte er nicht sehen, wann er so viel einfallender Hindernussen wegen, einen Fürgang gewinnen wurde. Dazu lasse sich der von Palermo, sammt seinen Mithaften, mit nichten vernehmen, daß er nach Erhaltung dieses Stillstands den Schlußreden anzuhangen bedacht, sagte auch, er habe dessen keinen Befehl. Weiter ziehe er ein, die Gesandten von Maintz möchten vielleicht in ihrer Zukunft solchen Bescheid bringen, daß man diese Schlußreden irgend fahren liesse, gleich als ob etwas Herrlichers dann die Wahrheit seyn könnte, um deßwillen davon abzufallen. Daraus dann klärlich abzunehmen, daß sie solche Einstellung nicht zu besserer Erwegung der Schlußreden, sondern zu mehrer Widerfechtung, begehreten. Des Ausgangs halben, ihr Begehren wurde gebilliget oder nicht, könnte ers eben so wenig mit dem von Palermo halten: er verstehe auch nicht, warum die Fürsten solchen Aufzug begehreten, es werde dieser Bitt kein schriftlicher Schein eingelegt, so sey in kurtzem niemand von ihnen kommen: ihnen liege nichts daran, allein daß des Glaubens Sach zu Ende geführet werde. Das sey aber ein schädlich Final, darauf der von Palermo abgedruckt, dessen man sich zu solchen Christlichen Fürsten zu versehen, nämlich, wann sie ihnen hierinn Gefallens thäten, wurden sie es mit ihnen halten: wo nicht, Eugenio wider sie beyfallen. Diese Rede wäre einem solchen Mann wohl überblieben. Des Costnitzer Conciliums Decret laute, Alle Menschen, welcherley Staats und Wesens, seyen der allgemeinen Concilien Ordnungen und Statuten unterworfen. Wie laute nun das zusammen, daß ein Concilium weltlichen Fürsten solte unterworfen seyn, so es doch dem Pabst selbst nicht unterthan? Niemand solle sie darfür halten, daß sie von der Wahrheit also fern abgeschritten, und die Gerechtigkeit unterzudrucken begehreten. Die Schlußreden, davon gehandlet, seyen wahrhaft, wohl bewähret, und Christlich: verwurfen sie die Fürsten, so widerstrebeten sie nicht ihnen, sondern der Heil. Schrift, und GOtt selbst. Ihr aber (sprach er) Hochwürdige Vätter, sollet die nicht förchten, welche den Leib tödten: sondern den, welcher Leib und Seel in das höllische Feur stossen kan: solten derowegen von der Wahrheit nicht abweichen, ob sie schon ihr Blut darüber vergiessen müßten, ihnen der lieben Apostelu und heiligen Martyrer Vorbilde für Augen nehmen. Dann so die Heyden für ihr Vatterland so willig den Tod bestanden, und sich die Schiffleute um zeitliches Guts willen in Gefahr wagen: wie viel mehr solten sie es für die Kirchen thun? Derohalben solten sie ihre Tapferkeit, welche allezeit in ihnen frey und unüberwindlich gewesen, erweisen, in Betrachtung, daß ihnen GOtt (welcher ihren Wercken und Gedancken nachforschen werde) solchen Gewalt gegeben, dem solten sie sich zu gefallen befleissen, nicht nach Menschen, sondern GOttes Willen wandeln. Und sintemal die Eugenianischen noch immerdar allenthalben ihre Lehre trieben, daß der Pabst über die Kirchen wäre: solten sie die drey ersten Schlußreden zu publicieren nicht umgehen, und die übrigen (damit der Fürsten Gesandten nicht zu viel Geschrey daraus trieben) dißmal einstellen.

Das

Das XXXI. Capitel. 1439.

Etliche der Eugenianischen Parthey zugewandte Bischöffe und Prälaten, unterstehen mit Geschrey und gewaltiger Handlung des mehrern Theils Beschluß zu verhindern, mögen aber ihr Fürnehmen nicht erhalten.

SOlches und anders mehr redte der Cardinal von Arle mit vieler grossen Verwunderung und Wohlgefallen. Als aber die Catalonischen sahen, daß man ihnen den begehrten Stillstand nicht bewilligen wolte: fiengen sie ein groß Geschrey und Getümmel an, damit man die Schlußpuncten vor ihrer Protestation nicht verlese. Und zwar es gienge nicht ohne Trotz ab, weil man weder des Präsidenten Befehl mehr gehorchete, noch bey der gewohnlichen Ordnung bliebe, sondern die Vätter mit häderischen Worten durch einander schryen, und sich mit heissen Zureden erzancketen. Concliums-Herren unrichtig Wesen.

Patriarch von Aglar.

Wie solches Ludovicus der Patriarch von Aglar, ein gebohrner Hertzog von Teck, sahe, kehrete er sich zu dem von Palermo und dem Protonotario, sprechende, Ihr kennet der Teutschen Sitten nicht: wann ihr dieses Wegs aus wolt, so wird man mit unzerschlagenen Köpfen nicht aus dem Land kommen. Welches Wort diese beyde, sammt dem Ertzbischoff von Meyland bewegte, daß sie aufwischten, und rufften, Ihnen wurde die Freyheit genommen, was der Patriarch mit Zerschlagung der Köpfen dräuete: wendeten sich zu Graf Hansen von Thierstein, welcher des Conciliums Schirmherrn Statthalter war, ihn fragende, Ob er dem Concilio Freyheit und Geleit halten wolte? Des Concliums Schirmherr wird um Schutz angerufen.

Es waren aber auch etliche von der Stadt Rähten zugegen, wie sie dann im Brauch gehabt, bey den Versammlungen, da man sich etwas Unruhe besorget, allezeit zu erscheinen, mit fleißigem Aufsehen, damit sich unter den Vättern kein Tumult erregte, und allein beym Wortkampf bliebe. Diese gaben beyneben Graf Hansen ein Zeichen, daß sie des Conciliums Geleit handhaben wolten. Auch ließ ihnen der Graf (welcher nicht vermeinte, daß unter weisen Leuten solche Gezänck seyn solten) durch einen Dolmetschen anzeigen, wohl getrost zu seyn, das Kayserl. Geleit solte unverbrochen an ihnen gehalten werden, und weder der Patriarch, noch jemand anders die zugesagte Sicherheit verbrechen dörfen. Bate darneben den Patriarchen, seiner Rede Wandel zu thun, und solcher Worten forthin zu geschweigen.

Der Patriarch liesse sich dessen nicht betrüben, sondern durch Johann von Bachenstein den Cammerauditor, einen ernsthaften und wohlberedten Mann, seine Meynung erläutern, namlich: Er habe mit diesen Worten niemand dräuen, noch des Conciliums Freyheit verstöhren wollen, sondern die Vätter zur Beständigkeit vermahnen, mit Betrachtung, wie sie alle Welt einer Reformation so oft vertröstet: nicht heut eins, und morgen ein anders sagten. Dann wo sie also fürführen, stühnde Gefahr darauf, daß sich nicht die Layen, welchen man mit der Reformation das Maul aufgesperret, wann jetz abermal nichts ausgerichtet wurde, wider die Geistlichen auflehneten: bäte aber, so er das Concilium, oder den von Palermo, hiemit verletzet, ihm zu verzeihen.

1439. Ertzbischoff von Palermo ein nohtveste Handhaber Eugenii.

Hierauf wolte der von Arelat, man solte der Zwölferherren Beschluß verlesen. So bald man aber angefangen, hube der von Palermo an, sammt den übrigen Arragonischen Prälaten, überlaut zu schreyen: Sie verachteten ihre Bitt, vertautzten die Könige, Fürsten und Prälaten, solten sich wohl fürsehen, daß sie nicht selbst verachtet wurden. Sie wolten beschliessen, und stehe ihnen nicht zu: sie (vermeinte die Bischöffe) wären der mehrere Theil Prälaten, sie machten das Concilium, und ihnen gebührte zu beschliessen: erkenne derowegen im Namen der Prälaten, noch zur Zeit still zu halten.

Nach diesem Wort gienge von beyden Theilen ein solch Geschrey an, wie da beschicht, wann irgend zwey Heer zusammen treffen, darinn etliche dem Ertzbischoff von Palermo Recht gaben, etliche aber darwider pocheten, war ein sehr unordentlich Wesen. Nicolaus Amici ein Theologus von Paris, des Glaubens Promotor, gab dem von Palermo Amts halben Antwort, sprechende: Herr von Palermo, ich appelliere von diesem euerm Beschluß, für dieses gegenwärtige zu Recht sitzende Concilium.

Wild Wesen im Concilio.

Unter dessen ließ sich ansehen, die widerwärtigen Prälaten hätten den Vorzug in der Sach behauptet, weil sie schon beschlossen, das mehrere Theil aber vor dem Getümmel und Geschrey ihren Beschluß nicht erhalten mögen. In diesem rumorischen Wesen stuhnde Johann von Segobia, ein Theologus der Universität Salamanca in Hispanien, zu reden auf, welchem in Stille wiederum Audientz ward. Dieser beklagte sich der Gegenpart Ungestümigkeit, welche den Präsidenten nicht mehr hören, noch den Beschluß wolten verlesen lassen, sondern dem Concilio Gewalt thäten: widerlegte mit etlichen Argumenten dasjenige, so sie stätigs trieben, die Vätter minderes Staats auszuschliessen: Daß auch des von Palermo Beschluß, so bey den Deputations-Rähten nie erwogen, und ausser aller Ordnung beschehen, nichtig wäre. Thät eine ernstliche Vermahnung, in Glaubenssachen gemeiner Kirche zu Trost nicht liederlich noch säumig umzugehen, den Sententz ergehen lassen, weder Fürsten noch Herren daran scheuen, sondern GOtt vertrauen, daß er sie bey der Gerechtigkeit wohl schirmen wurde. Sprache letstlich dem Präsidenten zu, Er solte sehen, daß er GOtt mehr dann den Fürsten gefallen thäte, und so er ohne schließlichen Sententz von dannen weiche, müßte er GOtt am Jüngsten Tag darüber Rechenschaft geben.

Alphonsius Bischoff zu Burgos in Hispanien, des Castilischen Königs Gesandter.

Darzwischen riehten dem Ertzbischoff von Palermo viel fürnehmer Personen, seines Beschlusses abzustehen. Der Bischoff von Burgos handlete ernstlich in der Sach, ob er zwischen den Vättern Einigkeit erhalten möchte. Es hatten aber ihnen die vom Concilio ohne einen Beschluß nicht zu weichen, fürgenommen, so wolte auch der von Palermo seine Meynung nicht ändern. Unter diesem Gezänck ward dem Ertzbischoff von Lyon etwas Audientz, der hiesse des von Palermo Conclusion auch nichtig, achtete, sie bedörfte keines Widerrufens: jedoch bedunckte ihn ein Aufschub füglich, ob man vielleicht nach des von Burgos Meynung, die Vätter vergleichen könnte. Darauf des von Palermo Beyständige wiederum in Geschrey ausbrachen, daß ihr Beschluß ja gulte, sie wären das Concilium, und gienge dermassen, daß männiglich besorget, die widerstrebende Rott wurde das Concilium überhuyen, und vom Geschrey nicht ablassen, bis sie ihr Begehren erhalten.

Das Toletanische Decret von Zucht

Der Tag zoge sich schon gegen Abend, daß die Vätter nicht mehr auf den Stühlen sitzen blieben, sondern ein Theil zu dem von Arelat, der andere zu dem von Palermo,

lermo, als ihren Obersten liese, ihnen zuzusprechen. Die Bischöffe Ludovicus zu Losannen, und Nicolaus zu Grosseta, sodann auch noch viel andere lagen dem von Arelat ernstlich an, ohne den Beschluß nicht wegzugehen, daß er sich kaum vor einem jeden erholen mochte. Warum er jetz schliefe? ob er sich förchtete? wo er jetz seine Sinn hätte? Daß er deßhalb (weil Gefahr daran stehn wolt) mit Listen hinter die Sach kommen mußte, und also anfienge zu reden: 1439. und Ordnung eines Conciliums wird übel gehalten.

Hochwürdige Vätter, Ich habe Schreiben aus Franckreich, darinn wunderneue Zeitung begriffen, die begehr ich, wann ihr nur stillschweigen, und Ohren geben wollet, zu erzählen. Und als es still worden, eröffnete er ihnen desselbigen Schreibens Innhalt, es sey dann wahrhafft oder nur ein Gedicht gewesen, schlich demnach redneriſcher Weise wiederum zur Sach, vermeldende, Eugenii Gesandte hätten mit ihrer Lehr, von des Pabsts Obmannschafft über die General-Concilien, gantz Franckreich erfüllet, also, daß wo man diesem nicht zeitlich begegne, es viel Leut glauben wurden. Derowegen habe das Concilium Weg suchen, und die Wahrheiten, davon man jetzmals handle, der Eugenianischen Frechheit entgegen, wol erwegen müssen. Welcher obwol acht, seyen doch die Vätter nicht willens sie alle, sondern nur die drey ersten zu beschliessen, die er auch im Namen GOttes des Vatters, Sohn und Heiligen Geists hiemit beschliesse, stuhnde damit auf. Hierum lobeten ihn seine Beyständigen auf das höchste, die übrigen aber zogen als überwundene wiederum heim. Des von Arelat Klugheit der Materie die drey Schlußreden zu beschliessen.

Dominicus S. Johans und Pauli Cardinal, von Arragon.

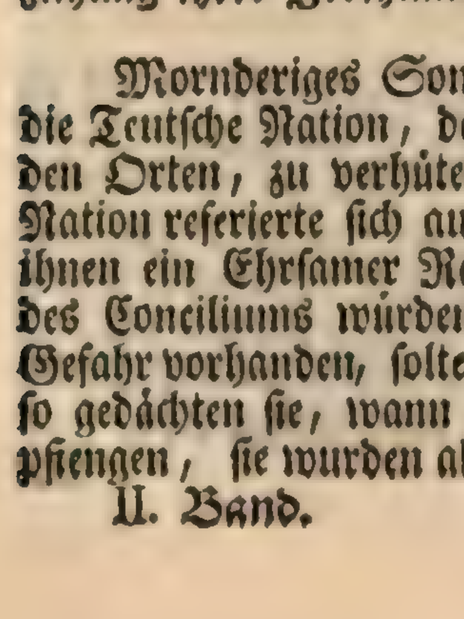

Selbiges Tags kame der Cardinal von Arragon wiederum gen Basel, welcher sich hievor in Ankunft der Armignacken zwo Tagreisen fern hinweg gethan. Dieses waren Frantzosen, welche um St. Mathis Tag dieses Jahrs, mit 12000 Pferden über die Steig Zabern in das Elsaß kommen waren, mit Herrn Jean von Vinstingen, und bey 14 Tagen darinn gelegen, bald aber unausgerichter Sachen wiederum hingezogen. Als nun derselbige Cardinal bey dieser Versammlung nicht gewesen, liefen die Arragonier und Lombarder zu ihm, einen Anschlag zu fassen. Etliche vermeynten, man solte vom Concilio wegziehen: andere, man solte da bleiben, und mit allem Ernst wehren, wider Eugenium nicht weiters fürzunehmen, welches auch bey ihnen gemehret ward. Armignacken erster Einbruch.

Samstags den fünf und zwanzigsten Aprilis, beruften der Ertzbischoff von Lyon und der Bischoff von Burgos die Prälaten wiederum in das Capitelhaus, zu versuchen, ob man zu Frieden kommen möchte, und riehte der von Burgos, man solte noch selbiges Tags die Deputations-Rähte halten, damit sie dem von Lyon des Friedens Unterhandlung Befehl gäben. Ihnen ward aber geantwortet, Es wäre keine Einigkeit zu verhoffen, vor und ehe das Gegentheil um Verzeihung ihres Irrthums nicht gebetten, stuhnden damit auf.

Mornderiges Sonntags kehrete der von Burgos mit etlichen Spaniern für die Teutsche Nation, demnach für die Räht der Stadt Basel, handleten an beyden Orten, zu verhüten, damit keine Kirchentrennung entstühnde. Die Teutsche Nation referierte sich auf der Deputations-Rähten Erkanntnussen, so antwortete ihnen ein Ehrsamer Rath: Diese Sach gienge sie nichts an, die Weisen Vätter des Conciliums würden wol wissen, was dem Glauben füglich, und so etwas Gefahr vorhanden, solte man dasselbig nicht ihnen, sondern dem Concilio eröffnen: so gedächten sie, wann des Conciliums Fürnehmste solcher Dingen Warnung empfiengen, sie wurden allem Uebel vorkommen. Einem Ehrsamen Raht gebührete nichts Rath zu Basel wil sich der Geistlichen Hader nicht unterziehen.

1439. nichts anders, dann die Vätter zu beschirmen, und der Stadt offen Geleit zu halten.

Mittlerweil hatten die Conciliums-Vätter aus dem Beschluß ein formlich Decret gestellet, und es in den Deputations-Rähten approbiert. Allein hat die Deputatio de communibus für gut geachtet, noch weiters darüber zu sitzen: So hatten der Fürsten Gesandte, welche von Maintz ab dem Reichstag wieder kommen, angeschlagen, das Decret zu verhindern.

Das XXXII. Capitel.

Die Form der drey Schlußreden Decrets wird nicht mit minderer Arbeit, dann zuvor derselbigen Materie, erfochten.

SAmstags den neunten May, als man wiederum eine allgemeine Versammlung halten solte, des Decrets Form zu beschliessen, hatten sich beyde Theil zum Kampf gerüstet. Als nun die übrigen in das Capitelhaus hinauf gegangen: hatten der Bischoff von Lübeck und Herr Conrat von Weinsperg der Schirmherr, der Fürsten Bottschafften im Chor hienieden auf einen Ort genommen, etwas mit ihnen vom Frieden geredt, und sie länger dann jemand vermeynet, aufgehalten. Derhalben als der von Arelat eine grosse Menge bey ihm versammlet sahe, und daß die Zwölfer-Herren schon übereinstimmeten, wolte er nicht länger auf die Irrmacher warten, sondern befahle, die accordierten Puncten zu verlesen, unter welchen einer war, daß der von Arle, wann es ihm gefällig, eine Seßion ansagen möchte. Nach Verlesung derselbigen, und gethaner Umfrag, beschloß er, wie gebräuchig, und liesse der Fürsten Bottschafft danieden im Chor stehn.

Der drey Schlußreden Decret im Rupf beschlossen.

Als dieselbigen was fürgegangen vernommen, verdroß es sie hoch, legten dem von Lübeck zu, als wann er sie mit Fleiß also lang aufgehalten, giengen hierum in die Versammlung hinauf, sich deß sehr beklagende. Erstlich begehrte der von Lübeck in seinem und des Schirmherrn Namen, diesen Beschluß wiederum aufzuheben, so wolten sie zwischen dem Concilio und der Fürsten Gesandten im Frieden handlen.

Bischoff von Lübeck.

Der Ertzbischoff von Tours sagte, ihn bedüncke, es hätte noch männiglich Gewalt, diese zu widerreden bis auf eine freye Seßion, bey welchen erst die Canones zu Kräften erkannt wurden, wann die geinfleten Prälaten, nach Abhörung des Decrets, ihr Placet darzu gesagt. Gedächte derowegen, es möchte noch ein jeder seine Einrede darwider thun. Dann er zwar begehre der Sach guten Bericht zu bekommen, damit er in seiner Heimkunft seinen König und seine Unterthanen berichten könnte: sehe ihn auch nicht für gut an, ehe der Fürsten Gesandten von Maintz Relation gethan, eine Seßion zu halten, ob sie vielleicht etwas brächten, daß die Vätter ihre Meynung änderten.

Ertzbischoff von Tours.

Der Bischoff von Concha, des Königs von Castilien Gesandter, so erst ab dem Reichstag wiederkommen, klagete sich auch der Prälaten Verachtung. Es sey nicht so grosser Handel gewesen, wann man schon auf die übrigen von Maintz gewartet, als die nicht Wollusts, sondern Noth halben, mit grossem Kosten und Gefahr dahin verreiset. Aber (sagte er) was begehr ich auf die Prälaten von Maintz zu harren, weil man deren, in diesem Chor, nicht erwarten mögen? Deßhalb ensprunge aus dieser Handlung etwas Aergernuß und Jammers, wolten sie die Castilischen Gesandten mit ihrem König daran entschuldiget seyn.

Bischoff von Concha.

Der

Der Ertzbischoff von Meyland fuhr wider den von Arle, als einen Anfänger dieser Sachen, mit hitziger Zurede herfür, nennete ihn einen andern Catilinam, zu dem sich der verlorene Haufe schlüge, deren Haupt er wäre, und mit welchen er die Kirche regierete. Es hatte auch der Bischoff von Albigaun etwas klagbarer Zurede. 1439. Ertzbischoff von Meyland.

Wie es an den von Palermo kame, sagte er, Der HErr hätte im Evangelio, die Verworfenen von den Frommen zu unterscheiden, vier Anzeigungen gegeben, namlich, Welcher aus GOtt wäre, hörete seine Wort: Welcher Böses thäte, hassete das Liecht: Bey ihren Früchten solte man sie erkennen: Kein böser Baum bringe gute Frucht. Diese Stuck applicierte er alle wider die Conciliums-Vätter, als die des Friedens Wort, so die Gesandten brächten, deßhalb auch GOttes Wort nicht hören wolten, das Liecht gescheuet, und in der Gesandten Abwesen, dazu an einem Feyertag, und nicht vernünftiger Weis, sondern durch Hinterkommnuß, einen Beschluß gemacht. Man solte mit dergleichen Sachen nicht zusehr gahen: mit Begehr, noch vor der Seßion nothdürftiglich gehöret zu werden, nicht nur als ein Ertzbischoff, sondern auch als ein Gesandter seines Königs. Er hätte allezeit des Conciliums Ansehen mit Worten und Wercken hoch gehebt, jedoch besorgte er, es wurde mit dieser Weis verfallen. Ertzbischoff von Palermo.

Ludovicus der Protonotarius sagte, das Concilium solte nicht wider der Prälaten willen abdrucken, sonst würde es keine Kraft haben. Christus habe wol beyneben den Aposteln auch die Siebenzig Jünger auserkohren, doch hätten nur die Apostel den Glauben zusammen getragen, hiemit ein Exempel gegeben, daß nur die Apostel, das ist, die Bischöffe, in Glaubenssachen Gewalt hätten. Der Glaube aber solte lauter, klar und wol probiert seyn, wäre deßhalb nicht zu eilen. Er gestühnde wol, daß die Mindern beyneben den Bischöffen schliessen möchten: jedoch könnte das kleinere Theil der Bischöffen mit dem grössern Haufen minders Staats kein Mehres machen. Sagte hierauf, wann dieses des Glaubens Wahrheiten wären, so müßten es desselbigen Artickel seyn, die männiglich glauben solte: begehrete in diesem Stuck bericht. Ludovicus Pontanus.

Nachdem sie alle geredt, fieng der von Arle an sein Theil darzu zu reden, gab einst diesem, dann jenem Antwort. Erstlich rähmete er des Römisch. Königs Gesandten Neigung zur Einigkeit, indem sie sich zur Friedens-Handlung angebotten: daß man aber den gemachten Beschluß widerrufen solte, seye weder Nothwendigkeit noch Ehrbarkeit halben zu thun. Daß die Frantzösischen Abgesandten in Glaubenssachen Berichts begehrten, wäre nichts unbilliches, deßhalb ihnen das Concilium willfahren, und etliche von Meistern sie daheim zu berichten senden wurde. Die Sach sey schon beschlossen, und könnte nicht wieder in Zweifel gezogen werden. Die Seßion werde nicht zu Bekräftigung der Sach, sondern derselbigen eine Gestalt zu geben, gehalten. Conciliums Präsident muß sich mannlich wehren.

Daß sich der Bischoff von Concha also sehr beklaget, wäre kein Wunder, dann er Abwesenheit halb, wie sich die Sachen verloffen, nicht wüßte, wo sie ihm aber eigentlich fürkommen, wurde er sich dieser Dingen nicht haben vernehmen lassen. Sonst halte seine Protestation nichts Arges in sich, daß man ihm und seinem König nicht zurechnen solte, wann aus diesem Beschluß etwas Aergerliches entstühnde: weil nicht zu förchten, daß aus Gutem etwas Böses erfolge.

Dem Ertzbischoff von Meyland, welchen er sehr entrüstet sahe, antwortete er nichts, damit er ihn nicht zu mehrerer Unruh erweckete. Den von Palermo sparete er aufs letste.

1439. Daß aber der Protonotarius Instruction begehrt, darinn solte ihm, wie auch dem Ertzbischoff von Tours, genug beschehen, wolte doch das er von den Apostelu und Glauben gesagt, nicht überschreiten. Dann obwol in Ausgehung des Symboli nur der Apostelu Meldung beschehe, wisse man doch nicht, ob ihn die Apostel allein zusammen getragen. Man schreibe ja den Fürsten allerley Händel zu, ob sie schon in denselbigen Mithelfer gehabt, eben wie man die Schlachten, zu denen viel Kriegsleute geholfen, allein den Heerführern zumesse. Darneben solte er wissen, daß nicht nur die Stuck im Symbolo Glaubens-Artickel wären, sondern auch alle Erläuterungen, von der allgemeinen Kirchen in Glaubenssachen gegeben. So sey ihm zu wissen, daß etliche Glaubens-Artickel von der Kirchen angenommen, nicht von den Apostelu, sondern hernach in den allgemeinen Concilien darzu gesetzt seyen. Das Stuck von Ausgehung des heiligen Geists habe das Lyonische Concilium erst daran gehenckt, in welchem die Mindern neben den Bischöffen geurtheilet. Und dieweil solches in nächster Versammlung genugsamlich erklärt, wäre hievon nicht länger zu reden.

Hiemit kam er auf den von Palermo, wiederholte den angezogenen Spruch, Welcher aus GOtt ist, höret sein Wort, sagte, er wäre aus dem Evangelio wol angezogen, aber auf das Concilium übel accommodiert: dann er glaube vestiglich, daß der heilige Geist im mitten des Conciliums seye, deßhalb des Conciliums Wort, des heiligen Geists Wort wären, und welche dieselbigen verwurfen, erwiesen sich nicht aus GOtt seyn. Das Concilium handlete nichts hinter dem Liecht, sondern in offenen Versammlungen, darinn man nicht, wie in der Widerpart rottischen Zusammensitzung, etliche zugelassen, etliche aber ausgeschlossen. Diese Sach, welche sie vor Handen, wäre vor zweyen Monaten gedisputiert, durch die Theologos erwogen, demnach gen Maintz, und in alle Welt ausgebreitet. Hierauf hätte man im Capitelhaus im Münster Versammlung gehalten, deren hundert und zwanzig Vätter ohngefähr beygewohnet, unter welchen auch der Klagbaren etliche gewesen. Der von Palermo habe selbs tapfer und scharfsinnig gedisputiert, jederman sey zu Rede kommen. Die Deputation, darinn der von Palermo gesessen, sey drey Tag damit umgegangen: darnach haben sich die Zwölferherren darinn verglichen, bald darauf die gemeine Versammlung den Beschluß gemacht: keine Sach sey, ohn allen Argliſt und Betrug, fleißiger verhandlet. Daß aber die Versammlung an einem Feyertag gesessen, sey nichts böses noch neues, weil solches, wann Eilen gut gewesen, an Sonntagen und andern Festen ostermals beschehen, so hab er in der vordrigen Versammlung nicht betruglich, (wie ihn der von Palermo angezogen) sondern als ihn die Promotores darum ersucht, aufrecht gehandlet. Niemand habe sich deß billich zu erklagen, weil er in Annehmung seiner Präsidentz geschworen, wann vier oder nur die drey Deputations-Rähte einhellig, zu beschliessen. Und dieweil er ostermals in Sachen den Pabst berührend beschlossen, warum er dann nicht auch in Glaubenssachen beschliessen sollen, bevorab weil er ein Cardinal, und darum einen rohten Hut trüge, daß er um des Glaubens willen sein Blut vergiessen solte? Dißmals habe er nichts wider den Pabst gehandlet, dann er nur die drey allgemeinen Schlußreden beschlossen: welches so er nicht gethan, hätten ihn die Vätter, durch die er zum Präsidenten ausgeschossen, billich anklagen mögen, als der sie in Glaubenssachen verlassen.

Wendete sich hiemit zu der Menge, hiesse die Vätter gutes Muhts seyn, er wolte sie nicht verlassen, ob er schon darüber sterben solte: wie er dem Concilio Gelübd gethan, also wolte er sich keine Drohungen noch Bitt abführen lassen, sondern wäre urbietig, allen Befehl des Heil. Conciliums zu erstatten. Daß der von Palermo des Conciliums Ansehen allezeit befördert, habe er Danck verdienet, doch könnte er ihm nicht unvermeldet lassen, daß des Conciliums Authorität für sich selbs also groß, daß wie es durch keines Loben gemehret, also durch keines Afterreden verkleinert werden möchte. Befahle hierauf des Decrets Form zu verlesen.

Solches

Solches wolte der von Palermo sammt seinem Anhang nicht zugeben, sondern zuvor ihre Protestation verlesen, welches dann viel Schreyens gabe. Endlich behauptete der von Arelat, des Decrets Form zu verlesen: und als das Wort kame, so haben wir erkannt ꝛc., wischte der von Palermo auf, und wolte nicht weiter zuhören lassen, wie auch die übrigen seine Beystänber. Und als sie schon ihre Protestation zu lesen angefangen, wolten die vom Concilio solches der Widerpart auch nicht gestatten: sondern der Cardinal von Arle stuhnd auf, als wann er mit den Vättern weggehen wolte. Solches gefiel dem Cardinal von Arragon, dem Ertzbischoff von Palermo und andern ihres gleichen vast wol, verhoffende, sie wolten mit ihrer Parthey da bleiben, des von Arelats Beschluß widerrufen, und einen andern machen, vermahneten schon die ihren, da zu verharren. Unter andern war in dieser Versammlung Georgius ein Protonotarius von Bardaxina, ein junger verständiger Mann, gewesen, welcher, als er dem von Arle nachgangen, und ihm der Cardinal von Arragon, seiner Mutter Bruder, wiederum rufen lassen, überlaut geantwortet, Es sey fern von mir, daß ich bey euerer rottischen Versammlung bleibe, oder etwas meinem Eyde zuwider handle. Dieses Wort erinnerte etliche Vätter, die Menge, so schon ihm weggehn war, wieder hinein zu berufen, baten den von Arle und Patriarchen sich wiederum zu setzen, damit das Gegentheil zu seiner Practick kein Raum hätte. Also setzete sich männiglich wieder, und ward die Thür verriegelt. 1439.

Eines jungen Manns Rede fürkommt grossen Unschick.

Unter diesem hatte der Bischoff Matthäus von Albigaun die Protestation verlesen, wiewol ihme selbs allein, dann es vor Getümmel niemand hören mögen. Nach Vollendung thäten ihr gar nahe alle Lombardischen, Arragonischen und Catalonischen Beyfall, stuhnden hiemit auf, und giengen hinweg, die übrigen waren alle wider sie.

Widerpart protestiert sich.

Als es nun zwo Stund über Mittag, und wiederum still worden, befahle der von Arle etliche sonderbarer Personen Geschäffte fürzunehmen, nach welcher Abhandlung er die gemeine Sach wiederum herfür nahme, die Schlußreden und Form des Decrets zu verlesen. Nun waren des Römischen Königs und der Frantzosen Gesandte bey der Versammlung blieben, welche mit einandern aus der Sach heimlich redten, daß sie auf Verlesung nicht sehr Achtung gegeben. Indem erhörete der Ertzbischoff von Tours etliche Wort der Schlußreden, sagte derhalben zu dem von Lübeck in stille, man ist wieder an des Glaubens Handel: lieber laßt uns hinweg gehen, damit wir andern kein Aergernuß geben, und nicht in Verdacht kommen, als ob wir es nicht mit den übrigen Gesandten hielten. Darauf ihm der von Lübeck in stille geantwortet, Nein, Herr, bleibet da, die Schlußreden seynd wahrhafft, was zaget ihr hinter der Wahrheit? Nach Verlesung beschlosse der von Arle abermals, auf der Amtmännern Anrufen, diese Form. Und so viel Mühe hat es gekostet, ehe man erstlich die Materie, demnach die Form dieser drey Schlußreden erhalten mögen.

Freytags den fünfzehenden Mayens wiederholte Nicolaus Amici, des Glaubens Amtmann, in Kürtze die vorige Handlung, mit Begehr, morderiges Tags Seßion anzusehen, weil deß der Cardinal von Arelat wol befügt, und in dieser Glaubenssach zu verziehen gefährlich seyn wolte: vermahnete dabey den Cardinal und die Bischöffe ihrer Gelübden in den Weyhungen gethan, gebote den übrigen bey den Eyden, in dieser wichtigen Sach der Kirchen die Hand zu bieten. Ob sich wol nun abermals etliche der Seßionhaltung widersetzten, und offentlich sagten, des Glaubens Amtmann stühnde nicht zu, die Vätter zur Seßion zu vermahnen, sondern allein dem Präsidenten ꝛc.: ward es ihnen doch alles zuruck gelegt. Herr Conrat von Weinsperg gebot ihnen, keine Diener zur Seßion zu bringen, sondern sie alle daheim zu lassen, dann er ihnen, sammt einem Ehrsamen Stadtrath, gut Geleit halten wolten.

1439. Also ward Samstags, den sechzehenden Tag genanntes Monats, die drey und dreyßigste Seßion im Münster gehalten, vor welcher Bischoff Ludwig von Losanen die Meß celebriert. Darnach thäten der Fürsten Bottschafften noch ein Ansuchen, in der Sach Verzug zu machen, war aber umsonst. Deßhalb kein Hispanischer Bischoff noch Prälat bey der Seßion bliebe, aus Italia nur zween, der Bischoff von Grosseta, und der Abt von Dona. Sonst aber von Italiänern, Hispaniern, Arragoniern, Cataloniern, minderes Staats eine grosse Anzahl. Von Teutscher Nation erschienen allein zwanzig geinsleter Prälaten, die übrigen waren in ihren Häusern blieben: der Cardinal von Arle und Patriarch von Aglar waren zugegen, deßgleichen sonst der Bischoffen Anwälden, Ertzpriestern, Pröpsten, Prioren, Doctorn geistliches und weltliches Rechtens, in Anzahl über die vierhundert. Dem Cardinal von Arle war wol zu Sinn kommen, daß viel Bischöffe ausbleiben wurden: deßhalb er alles Heilthum in der gantzen Stadt durch die Priester in die Seßion zu tragen, und an derselbigen Statt zu stellen, Befehl gegeben hat. Welches dann solchen Andacht brachte, daß in der Bitt zum heiligen Geist männiglichem, auch dem Schirmherrn selbs, die Tähnen herfür sprungen. Es gieng sehr still und ordentlich zu, und hörete man da kein Zanck noch Hader. Der Bischoff von Marsilien lase das Decret, innhaltende:

Die 33 Session.

Das Heilthum wird in die Session getragen.

Demnach die Wahrheit von der allgemeinen Concilien Authorität vorlängst im Concilio erläutert, und in diesem Baßler Concilio hievor wiederum erneuert worden, namlich, daß ein allgemein Concilium im heil. Geist ordentlicher Weise versammlet, und die allgemeine Kirchen anbildend, ohne Mittel von Christo Gewalt habe, welchem männiglich, was Staats oder Würden, wann er schon Päbstlicher Ehre, in Sachen den Glauben, die Ausrottung eines Scisma, und der Kirchen allgemeine Reformation, sowol am Haupt als den Gliedern, betreffend, zu gehorchen schuldig seye. Welcher aber den Mandaten, Statuten, Ordnungen und Gebotten eines ordentlich besammleten General-Conciliums, über vorangeregte Sachen ausgegangen und gemacht, widerspenstiglich nicht gehorchen wolte, der solte, wo er sich nicht besserte, gebührender Pönitentz unterworfen und gestraft, darzu im Fall der Noth, nach Anweisung der Rechten ferner wider ihn procediert werden. Wiewol nun offenbar, daß dieses Wahrheiten des Catholischen Glaubens: jedoch zu besserer Grundveste derselbigen erkenne dieses heilige Concilium, Daß die Wahrheit von eines General-Conciliums Gewalt über den Pabst und männiglich andern, des Catholischen Glaubens Wahrheit sey. Item die Wahrheit, daß der Pabst ein allgemein Concilium, ordentlicher Weise versammlet, ohne Bewilligung desselbigen nicht möge aufheben, aufschieben noch verändern, sey auch eine Wahrheit des Catholischen Glaubens. Zum dritten, Welcher diesen Wahrheiten hartnäckig widerstrebe, soll für ein Ketzer geachtet werden.

Decret der drey Schlußreden.

Freytags den zwey und zwanzigsten May kamen der Fürsten Gesandte, sonderlich des Römischen und Frantzösischen Königs, der von Lübeck, und der von Tours, in die allgemeine Versammlung, sich entschliessende, daß ihnen des Conciliums Decret wol gefällig, auch demselbigen Beyfall thun wolten: daß aber sie sich der Sach wider Eugenium annehmen könnten, habe nicht seyn mögen, weil sie nur der Friedens-Unterhandlung Befehl gehabt, derowegen ihnen nicht gebühren wollen, sich wider Eugenium partheyisch zu machen. Der Präsident danckete ihnen, daß sie die Wahrheit offentlich bekennet, und sich von der Kirchen Glauben nicht abgesöndert: sagte ferner, Das Decret sey ein nothwendiger Handel, der Römischen Bischöffen (welche sich über die allgemeine Kirchen erhebt, und ihrem Gefallen nach alles zu thun vermeynet) Ehrgeitz zu dempmen: damit forthin kein einiger Mensch die Kirch jetz gen Bonony, dann gen Florentz, bald wieder gen Bonony, gen Ferrar, und wieder gen Florentz, umtriebe, wie solches Eugenius unterstanden, daß auch die Römischen Bischöffe ihren Sinn von weltlicher Sorgfältigkeit abzugen, und sich auf geistliche Sachen begäben.

Das

Das XXXIII. Capitel. 1439.

Pabst Eugenius wird als ein Bößwicht entsetzt, Theurung und Sterbensnoht fället ein: dannoch wollen sich die Conciliums-Herren nicht trennen lassen.

EUgenius ließ ihm durch dieses alles nicht abwehren, sondern wie er hievor wider das Baßler Concilium ein neues gen Ferrar angesetzt, da auch den achten Tag Octobris, des vor abgeloffenen Jahrs, die erste Seßion gehalten worden: also hat ers der Pestilentz halb, welche durch den Winter eingerissen (aus Besorgung, sie wurde im Frühling noch strenger wüten) gen Florentz verändert, da dann kurtz hievor, den 26 Hornungs, die erste, und in der Fürführung die siebenzehende Seßion gehalten worden.

Die 34 Sessionen.

Weil nun keine Hoffnung vorhanden, daß sich Eugenius dem Concilio wiederum versöhnen wurde, und man schon die ersten drey Schlußpuncten, als den Vorsatz dieses Syllogismi beschlossen: ward auch die Minor, über Eugenii Person, Donnerstags den 25 Brachmonats, in der vier und dreyßigsten Seßion, eingeführet und erkannt: Daß Gabriel von Condulmario, welcher sich Eugenius der vierte genennet, ein wissentlicher und greiflicher Widerspänniger und Ungehorsamer seye, der allgemeinen Kirchen Gebotten, der in dieser offenen Rebellion bestehe, ein Verächter der heiligen Concilien Satzungen, ein Betrüber des Friedens und Einigkeit in der Kirchen GOttes, ein Aergerer der Catholischen Kirchen, ein Simoneytreiber, ein Meineydiger und unbekehrlicher Kirchentrenner, ein Irrgehender vom Glauben, Hartnäckiger, Ketzer, Verschwender der Kirchen Rechtungen und Gütern, ein Unnützer und Schädlicher zu Päbstlicher Verwaltung, der sich aller Tittlen, Grads, Ehren und Würden unwürdig gemacht, vom Pabstum abgethan; entsetzet und desselbigen beraubet seyn solte: daß auch zu Vollstreckung dieses Sententzes, nach Anweisung der Rechten, mit den übrigen Strafen wider ihn procediert werden solte. Hierum verbot ihm das heilig Concilium, sich forthin für keinen Pabst mehr auszugeben, noch sich zu nennen, zählte ledig alle Christen der Eydspflichten, damit sie ihm verbunden: verbote bey höchsten Pönen allen Ständen, wann es schon Kayser oder Könige wären, allen Geistlichen und Weltlichen, diesem Gabriel, als einem wissenthaften Ketzer, Kirchentrenner, Meineydigen ꝛc., keine Hülf, Gunst noch Fürschub zu thun, und in kein Weg zu gehorchen. In dieser Seßion hatte den Vorsitz Georg Bischoff von Dertosa aus Hispanien, und waren bey 300 Vätter zugegen.

Pabst Eugenius entsetzt.

Es war aber damals eine schwäre Theurung angangen, also daß zu Basel ein Sack Rocken auf sechs Pfund, ein Viertzel Dinckel auf sechs Gulden, und ein Sack Weitzen auf acht Pfund gestiegen. Darneben hatten sich seit Ostern sterbende Läufe eingerissen, hiemit die Leute auf zween Wege GOttes Zorn befunden. Um Milderung desselbigen sahe man Creutzfahrten an, nicht nur in der Stadt, sondern auch an andere Ort. Der Raht zu Basel schosse von allen Kirchen und Klöstern 24 Priester aus, auf der Stadt Kosten zu Unserer Frauen gen Todmas im Schwartzwald mit dem Creutz eine Fahrt zu thun. Hiezu gabe das Concilium 7 Jahr Ablaß täglicher Sünden, allen denen, so mit giengen. Deß schlugen sich bey 400 Menschen zu ihnen, von Weibs- und Mannspersonen, welche Freytags vor Viti hinweg zogen. Nachmalen um Margaretä thät man eine andere Fahrt, wol mit 500 Personen, gen Einsiedlen in Schweitz, darzu das Concilium zehen Jahr täglicher Sünden Ablaß mitgetheilet: diese blieben zehen Tag aus.

Theurung und Sterbend.

Baßler Creutzgänge gen Todmas und Einsiedlen.

1439. Nach des Pabsts Entsetzung rahtschlagten die Vätter, Ob man zur Wahl eines neuen Pabsts den nächsten greifen, oder noch etwas Zeits verziehen solte. Etliche vermeynten solches aufs fürderlichste zu thun seyn, dann es wäre gefährlich, die Versammlung ohne ein Haupt zu lassen, so regierte durch die gantze Stadt, unter Jungen und Alten, die Pestilentz, wäre auch schon unter des Conciliums Vätter kommen. Das Decret, sechzig Tag nach Anfang der Stuhlfeyrung zu warten, hindere da nichts, dann es seye zu verstehen, wann der Stuhl ausserhalb des Conciliums Stätte feyrete. Man solte nicht warten, bis sich die Fürsten für den entsetzten Gabriel in die Sach legten, sondern ihnen durch eine Bottschafft Gabriels Entsetzung, und eines neuen Erwählung, kund thun.

Rahtschläge, die Päbstliche Wahl anzugreifen.

Hergegen riehten etliche das Widerspiel, Das Concilium wäre darum nicht ohnhäuptig, sondern hätte Christum zum Obmann, demnach den Präsidenten und andere, dadurch es verwaltet wurde. Die Pestilentz solte man nicht förchten, dann handvesten Leuten, so für den Glauben Christi stritten, wäre der Tod nicht zu förchten. In so wichtiger Handlung solte man sich die Fürsten nichts irren lassen, sondern standhaft beym Decret bleiben. Solches wurde das wolständigere seyn, obschon jenes das gewissere. Also gefiele dem mehrern Theil die Wahl noch zween Monat einzustellen, und Eugenii Entsetzung den Fürsten allenthalben kund zu thun.

Dieweil sich aber sterbender Läufen halben viel vom Concilio äusserten, ward den 27 Brachmonats grosser Ablaß erkannt allen denen, welche sechs Monat darvor dem Concilio beygewohnet, und noch ferner bis Mariä Heimsuchung allda verharren wurden.

Die 35 Session. Den 10 Julii ließ man dem Concilio zu Bevestigung in der fünf und dreyssigsten Seßion ein Decret ausgehen, innhaltende: Demnach in der eilften Session erkannt, daß dieses Concilium nicht möchte aufgehoben werden, es hätte dann der zwey Theil erstlich in den Deputations-Rähten solches bewilliget, wäre demnach in der allgemeinen Versammlung, und letstlich in einer Seßion beschlossen: Obschon jemand vom Concilio weichete, welches Staats oder Würden der oder dieselbigen wären, ob es gleich Cardinäle, Patriarchen oder Bischöffe, daß man darum das Concilium für aufgehoben nicht achten solte, es beschehe dann obangezogener massen. Man solte auch, vermög des Decrets in der siebenden Seßion ausgegangen, von der Entsetzung Gabrielis an zu rechnen, sechzig Tag lang mit der neuen Wahl eines Pabsts still halten, und nach Verscheinung dieser Zeit dieselbige zu Handen nehmen.

Sechzig Tag soll man den Stuhl feyren lassen.

Damit aber männiglich die Wahrheit von der allgemeinen Concilien Authorität desto gründlicher verstühnde, und daß Eugenius billiger Weise vom Stuhl geworfen, er auch weiters niemand verführen möchte: wurden fünf Schlußreden publiciert, aus welchen klärlich abzunehmen, wie der entsetzte Eugenius der 33 Seßion Schlußreden, hiemit des Glaubens Wahrheiten widerstrebet: diese waren in folgende Wort gestellet:

Fünf Schlußreden, daß Eugenius des Glaubens Wahrheiten widerfochten.

1. Den zwey obgesetzten Wahrheiten steht zuwider, die erste Aufhebung oder Veränderung des Conciliums, welche Eugenius aus des Apostolischen Stuhls Vollkommenheit (als er fürgegeben) anzurichten unterstanden.

2. Denselbigen Wahrheiten widerstreben Eugenii Fehler, welche er erstmals, auf des Conciliums Warnung, widerrufen.

3. Es steht auch denselbigen entgegen, die fürgenommene Aufhebung oder Veränderung des Conciliums, deren er (wo man mit der Reformation

wider

wider ihn oder seine Präsidenten etwas fürgenommen) vollmächtig zu seyn vermeynet: dann diese Meynung einen Glaubens-Irrthum in sich haltet, welcher nimmermehr zu verthädigen. 1439.

4. Ferner widerstrebet ihnen, die zum andern mal fürgenommene Aufhebung und Veränderung, damit er dann erwiesen, daß er in seine widerruften Irrthumme wiederum gefallen.

5. Es streitet auch mit diesen Wahrheiten, daß er auf das Concilium Warnung, solches zu widerrufen, überall nichts gegeben: sondern in seiner Meynung mit offentlicher Widerspännigkeit beharret, dazu aus kraft dieser vermeynten Veränderung in wärendem Baßler Concilio, unter dem Schein eines General-Conciliums, eine andere Versammlung angerichtet.

Auf diesen Tag ward Johannes Welflinger, Abt zu Wettingen im Ergöw, von den Prälaten mit einer Infel und Bischoffsstab bezieret, und derselbigen Abtey etliche Freyheiten gegeben. Abt zu Wettingen.

Und dieweil durch diesen Sommer eine greuliche Pestilentz zu Basel regierte, also daß viel vom Concilio sturben, viel auch hinweg zogen: ordnete man etliche Herren, Sorg zu haben, damit nicht das Concilium aus Zerfliessung der Prälaten gar vergienge, und diese wurden Patres de ſtabilimento genennet.

In Hundstagen der grösten Hitz, nahme diese Sucht so viel Menschen hin, daß man schier alle Stund eine Leich daher truge, das Sacrament und letste Oel nimmer ab der Gassen kame, auch gar nahe keinem Hause der gantzen Stadt verschonet fürgienge: es war alles voll weinens, traurens und leidtragens. Das Volck fiele dahin, wie angehendes Winters die Blätter abzureisen pflegen, und griffe die Erbsucht dermassen um sich, daß welcher irgend jetz einen auf der Gassen frisch und gesund gesehen, nach wenig Stunden vergraben lage. Alle Kirchhöfe wurden ausgegraben, daß man bey den Pfarrkirchen grosse Gruben machte, die todten Cörper auf einander beugte. Im grösten Sterbend vergiengen alle Tage bey hundert Menschen. Greulicher Sterbend.

Solches brachte dem Concilio grosses Hertzklopfen, bevorab, da es ihnen etliche fürnehme Personen wegnahme, namlich Ludovicum Pontanum, den jungen hochbegabten gelehrten Mann, welcher in 36 Stunden gesund und todt war: item den 19 Augusti den Patriarchen von Aglar, ward in der Carthuß, (als auch Pontanus) in seinem Habit vor dem Fronaltar bestattet. Der Abt von Dona aus Italien Chumer Bistums gienge auch darauf. Sonst aber starb ausserhalb der Stadt, der Bischoff von Burgos zu Zofingen, der Bischoff von Ebro zu Straßburg, der Bischoff von Lübeck zwischen Wien und Ofen, Bischoff Philibert von Constance in Böheim, der Abt von Virgiliac zu Speyr. Von der hohen Stift zu Basel sturben allein 26 Verpfründeter, viel von des Arelatensischen Cardinals Hofleuten, als Henricus de Bona, einer vom Adel, sein Caplan, Carolus von Villiers, Thumherr zu Mans, sein Kämmerling, Petrus Monerii, Thumherr zu Losannen, sein Beichthörer, M. Johannes Pivarii ein Normannier, sein Secretari: acht Cantzleyschreiber, unter welchen Arnolt Kempenich, soviel oder mehr Pönitentzschreiber, und sehr viel Doctores. Wenig deren, so diese Sucht berühret, entrunnen dem Tod: Aeneas Sylvius, nachmalen Pabst Die Pestilentz nimmet viel Prälaten hin.

1439. Pius der ander genannt (ob man ihn todt gesagt, und schon die letste Oelung empfangen) stuhnd allein wiederum auf.

Conciliums Präsidenten nothvest Hertz.

In der strengsten Pestilentz baten den Cardinal von Arle seine guten Freund und Gönner, er solte sich aus dem Bürtzel machen: dann wo er auch zu Grund gienge, wurde es um das Concilium gethan seyn. Wo sie dann einen Regenten nehmen wolten? Aber man konnte ihn dahin nicht bringen, weil ihm wol zu wissen, daß wo er solte gewichen seyn, vast wenig blieben wären, dazu in seinem Abwesen leichtlich ein Betrug fürgehen können. Deßhalb wie irgend die Kriegsleute, wann sie ihren Feldobersten bey sich sehen, alle Gefahr desto waghafter auszustehen pflegen: also wolten auch die Conciliums-Herren, weil sie den Präsidenten in solchen Gefahren unverzagt sahen, nicht weichen, konnten es auch Schanden halben nicht thun.

Die 36 Session.

Den 17 Septembris hielten sie die 36 Seßion, des Decrets halb, von Empfängnuß der hochgelobten Jungfrauen Maria, in welchem sie erkannten, Daß die Lehr, so da sagte, die gebenedeyte Jungfrau und GOttes Gebährerin Maria seye aus sonderbarer Guad GOttes der Erbsünde nicht thätlich unterworfen, sondern aller erblicher und thätlicher Schuld gantz überhebt gewesen, als eine heilige unbefleckte Magd des HErrn: seye Göttlich, der Kirchen Verehrung, Catholischem Glauben und der heil. Schrift gemäß, auch von allen Catholischen anzunehmen und zu halten, und solte niemand darwider lehren.

Sie erneuerten auch der Römischen Kirchen Gebrauch, welche dieses Fest jährlich den achten Tag Christmonats gehalten, mit Befehl, dasselbige forthin in allen Kirchen und Gotteshäusern zu begehen, versprachen etliche Tag Ablaß allen denen, so mit Andacht auf denselbigen Tag Meß und Predigt höreten.

Das XXXIV. Capitel.

Zwey und dreyßig Rieser eines neuen Pabsts werden ernennet, ein Conclave zugerichtet, und desselbigen Cammern mit dem Loos ausgetheilet.

Zwol nun nach Entsetzung Eugenii zween Monat, welche das Concilium zu warten erkannt, hingeflossen: eileten doch die Vätter mit des neuen Pabsts Wahl nicht, sondern berahtschlagten sich mit allem Ernst, diese Sach fürsichtig, ordentlich und sicherlich fürzunehmen und zu verrichten. Machten hierum etliche Decret, die sie den 23 Octobris in der 37 Seßion gewohnlicher Weise bekräftigten.

Die 37 Session.

Erstlich, Alle Ueberkommnussen, Pact, Verträg, Pflicht, Verbindungen, Eyd, Verständnussen, und alles anders, was die Vätter im Concilio an eines neuen Pabsts Wählung abhindern möchte, solten nichtig, unverfänglich, und sie hievon absolviert seyn.

Decret, die Päbstliche Wahl fürzunehmen.

Die gedachte Päbstliche Wahl solte beym Concilio, durch 32 Kieser, vom Concilio zu ernennen, beschehen, welche auf gethanen Eyd in das Conclave gehen, und zur Wahl greifen solten, auch keine Wahl nichts gelten, es hätten dann zween Theil der Kiesern ihre Stimmen dazu gegeben. Dem erwählten Pabst ward eine gewisse Form fürgeschrieben, seinen Willen, Profeßion und Eydspflicht zu geben und zu erstatten.

Item,

Item, niemand solte des erwählten Pabsts, noch der Kiesern Haab und Hüter anfallen, berauben noch nehmen, wie dann bisweilen in Erwählung eines Pabsts, oder weil die Vätter im Wahlhause gewesen, beschehen, bey der Pön, so geistliche und weltliche Rechte wider offentliche Räuber gesetzet, auch bey Straf des Banns oder Interdicts, so die Stadt daran schuldig wäre. 1439.

Item, in währender Päbstlichen Wahl, solten keine Händel noch Gespän verhöret werden, auf daß man mit der Wahl desto andächtiger umgehen könnte.

Auf solches stieß es sich eine Weil an der Kiesern Ernennung, weil es etliche einem übergeben, andere anderst angreifen wolten. Letstlich brachte Wilhelm der Ertzpriester von Metz ein Mittel auf die Bahn, welches erstlich durch des Glaubens Deputations-Rähte approbiert, von andern verworfen, aufs letste aber von allen angenommen ward. Er sagte, drey Vätter wären im Concilio, welchen man diese Sach heimstellen möchte, namlich, Thomas der Abt von Dondraina, Cistertzer-Ordens, des Bistums Casa candida, sonst de Græcia genamt, ein Schott, Johannes von Segobia, von Salamanca aus Hispanien, und Thomas de Corcellis, Thumherr zu Amiens, ein Frantzos, der heil. Schrift Meister. Diese solten die übrigen neun und zwanzig ernennen, und deß Hälung halten bis auf den Tag, da sie mornderigs ins Wahlhaus gehen solten.

Drey Herren zu Erwählung der Kiesern ernennt.

Den 13 Octobris wurden die vorgenannten Dreyerherren bestätiget, zusammt gegebener Vollmacht, zween oder drey ihres Gefallens zu sich zu nehmen, welche mit ihnen gleichen Gewalt haben solten, die übrigen Kieser und Amtleute des Wahlhauses im Namen des Concilliums zu ernennen. Keiner solt für ernennet und erwählet gehalten werden, ihn hätte dann der mehrere Theil angenommen. Es ward auch ihnen eingebunden, die übrigen Kieser den Nationen und Deputationen nach zu ernennen. Hierauf gab man ihnen den Eyd, keine dann nur taugliche und gottsförchtige Personen zu ernennen: die Ernennten bis auf die allgemeine Versammlung, in deren sie dem Concilio referieren wurden, niemand eröffnen: sondern bis dahin versiegelt in guter Hut zu behalten.

Weil man mit diesen Dingen umgienge, erschallete in alle Welt, die Pestilentz hätte zu Basel nachgelassen, und man wurde bald einen neuen Pabst wählen. Deßhalb wegen dieser ungewohnlichen Sach aus allerley Landen viel Prälaten und Leute dahin kamen, so erschienen auch die Vätter wiederum, welche zuvor gewichen. Als nun das Concilium etwas vollkommener worden, und die Dreyerherren ihren Befehl erstatten wolten, nahmen sie zu ihnen den Vierdtmann, Christian von Königischen Gretz, Probst bey St. Peter zu Brynn in Merrhen, sassen den 28 Octobris zum Barfüssern zusammen, und wähleten daselbst die Kieser. Doch hatten sie sich zuvor mit etlichen wol erfahrenen Personen von einer jeden Nation unterredet, von ihnen zu verstehn, wie ein jeder geartet, und was auf einer jeden in seinem Heimat gehalten wurd. Viel kamen selbs, ihre Freund und Gönner da zu befördern, oder irgend den Mißgünstigen an dieser Wahl einen Schupf zu geben: welche alle die Dreyerherren fleißig abhöreten, und aus solchen Reden von manchem viel Sachen erfuhren.

Dreyerherren Relation.

Den 29 Tag vorgemeldten Monats ward zu Eröffnung der Kiesern eine Versammlung gehalten. Allda erschiene die gantze Menge der Conciliums-Verwandten, keiner blieb aus, so da mochte: dann je heimlicher es die Dreyerherren gehalten, je begieriger sie zu Anhörung derselbigen waren. Etliche hatten sich feyertägisch angelegt, etliche neue Diener angenommen, etliche ihre Häuser andern Leuten befohlen, nach dem sich ein jeder Kieser zu werden gespitzt. Vor Eröffnung hielten die vier Commissarien eine Vorrede, damit sich nicht die Ueberschrittenen verachtet sein vermeynten, folgenden Innhalts:

1439. Sie hätten der Sach fleißig nachgedacht, was sie für Personen in das Conclave nehmen oder voraus lassen wolten: und habe sie beduncket, nicht minder vonnöhten seyn, vernünftige Leut hinein zu nehmen, als auch voraus zu haben, dem Concilio zu Verwahrung und Neuerungen im selbigen zu verhüten, nach der Lehr Platonis, welcher den Regenten den gemeinen Nutzen also zu versorgen befehle, damit sie nicht, in Versorgung eines Orts, am andern etwas versaumeten. Welche Lehr auch ihnen Anmahnung gethan, die Kieser von allen Nationen zu erwählen, damit sich keine für Hochgeehrter über die andere hielte. In den Erwählten aber haben sie sorgsamlich fürsehen, daß sie nicht Bischöffe ohne Gemeinden, oder Aebte ohne Klöster erwähleten: darneben in allen Erwählten sonderbare Frommkeit, adeliches Herkommen, oder fürtreffliche Kunst, neben besonderer Redlichkeit befunden. Von Bischöffen hätten sie nebem dem Cardinal, der auch ein Bischoff wäre, zwölf erkohren, sieben Aebte, fünf Theologos, und neun herrliche Doctores, alle priesterlicher Würden. Sie hätten auch die übrigen Amtleute erkieset, darinn auf Würde und Tugend gesehen, namlich, einen Vicecammerer, acht Hüter des Wahlhauses, zween Ceremonien-Meister, zween Promotores, einen Fiscal, und einen Soldan. In solcher Ernennung (vermög ihres Befehls) der Deputations-Rähten fleißige Rechnung getragen.

Nach diesem eröffnete man der Kiesern beschlossene Verzeichnuß, und verlas sie Johannes de Segobia, allda funden sich diese:

Kieser zur Päbstlichen Wahl.

Erstlich der Cardinal von Arelat, welcher nicht aus der Kiesern gutbedunken, sondern aus des Conciliums Befehl darzu ernennet war. Von der Italiänischen Nation, Bischöffe, 1 Herr Wilhelm zu Wercell, 2 Georg zu Augst im Augstal, ein geborner Fürst von Saluz, 3 Johannes zu Inurea, 4 Ludwig zu Turin. Von Aebten, 5 Aleranius S. Benigni zu Fructuoso, Benedicter-Ordens, des Bistums Inurea, 6 Jacobus von Secusia, Benedicter-Ordens, des Bistums Turin. Von Doctoren, 7 Bruder Johannes de Monte Canito, Præceptor S. Antonien Haus zu Roverso, 8 Bruder Bartholomäus de Proavis, Præceptor S. Antonien Haus zu Clavaero, im Bistum Inurea.

Johannes *de Monte Canito.*

Von der Frantzösischen Nation, 9 Johannes Ertzbischoff zu Tarantaise, 10 Franciscus Bischoff Sebensis, Bernhard Bischoff zu Aix, und dieweil sich derselbige Leibs Unvermögenheit halb entschuldiget, 11 Ludwig Bischoff zu Marsilien. Von Aebten, 12 Raimund von Concha, Benedictiner-Ordens, des Bistums Rodes. Von Theologen, 13 Nicolaus Tibout aus Normandien, Costantzer Bistums, 14 Johannes de Vallebrito, der Kirchen Deplencer, Lyoner Bistums, Rector, und 15 Thomas de Corcellis, Thumherr zu Amiens, der Commissarien einer. Von Juristen, 16 Wilhelm Hugonis, Ertzpriester zu Metz.

Ludovicus de Hominibus, Bischoff *Visensis*, Kön. Johansen von Portugal Gesandter, ist nach seines Königs absterben beym Concilio blieben.

Von der Teutschen Nation, 17 Friderich ze Rhein Bischoff zu Basel. Von Aebten, 18 Conrat Abt zu Lützel, Cistertzer-Ordens, Baßler Bistums, 19 Thomas der Schottländische Abt, und Dreyerherren einer. Von Doctorn, 20 Detzelaus Ertzpriester zu Crakau, 21 Johann Weiler, Thumdechan zu Basel, 22 Henricus de Judæis von Cöln, 23 Jacob von Saltzburg, Licentiat geistlicher Rechten, Thumherr zu Regenspurg, und 24 Christian, welchen die Dreyerherren hievor zu sich genommen.

Dreyerherren einer.

Von der Hispanischen Nation, Bischöffe, 25 Otho zu Dertosa, 26 Georg zu Via, 27 Ludwig zu Vseo aus Portugal. Aebte, 28 Petrus zu S. Cucuphas, des Bistums Barsalon, 29 Antonius zu Arula, Benedictiner-Ordens, des Bistums Elva. Doctores, 30 Bernhard Buscho, Thumherr zu Ilerda, 31 Raimund Albioli, Thumherr zu Tirason, und 32 Johann von Segobia der

Von

Von Engelländern ward niemand ernennet, weil dieser Zeit keine zugegen. 1439.

Des Wahlhauses Amtleute waren, Ludwig Bischoff zu Losannen, Vicekammerer, Porcenallus Bischoff zu Bellentz, und Nicolaus Bischoff zu Grosseta. Aebte, Johannes zu S. Michel von Clausa, Doctor geistliches Rechtens, Turiner Bistums, Franciscus zu Abundantia, ein Augustiner, Genfer Bistums. Theologen: Franciscus von Fuxe, Minoriten-Ordens, der heil. Schrift Meister. Doctores, Wilhelm von Costentz, Thumherr zu Speyr, Johannes de Turicella, Thumdechan zu Segobria, Dietrich Nagel, Thumherr zu Riga in Liefland, Hüter des Wahlhauses. Aeneas von Picolhomines von Senis, Thumherr zu Trient, und Michael Brunon, Thumherr zu Beauvais, Ceremonien-Meister. Hugo Gerardi und Johannes Schlitzenrode, blieben Promotores, wie zuvor. Robertus Magnani Fiscal-Procurator. Petrus de Atrio blieb Soldan, wie von Anfang des Conciliums. Officiers des Päbstlichen Wahlhauses.

Der Cardinal von Arelat, welcher sich davor eine Weil übel besorgt, daß nicht irgend die Dreyerherren mit Hindansetzung der Prälaten allein auf die Mindern sähen, als er die feine Abtheilung der Nationen und Ständen vermercket: rühmete er der Commissarien Treu und Klugheit, welche sich allezeit im Concilio wol gehalten, und sich aber jetzund sonders herrlich erwiesen. Hiemit stuhnde die Versammlung auf, und rüstete sich männiglich mit aller Nohtdurft in das Wahlhaus.

Auf den Abend berufte der Cardinal die Kiefer, von Austheilung der Kammern im Wahlhaus mit ihnen zu handeln. Und dieweil (als hernach folgen wird) in den Kammern grosser Unterscheid: vermeynten die Prälaten, man solte sie den Würden nach austheilen, daß immer die höheres Staats den Vorzug hätten. Es wurde sich je nicht reimen, wann der Cardinal und Ertzbischoff mit Doctoren losen solte, und spöttlich stehen, wann ein Doctor in das obere, und der Cardinal in das untere Theil käme. Dargegen vermeynten die Doctores, man solte die alten Gebräuche nicht ändern: man pflegte in einem jeden Conclavi die Kammern durch das Loos auszutheilen, nicht nur unter Cardinälen, sondern auch unter Cardinälen und mindern Personen. Zu Costentz haben sich viel Cardinäle mit den Bischöffen und Doctorn zu losen nicht gewidriget. Sonst wo es anderst beschähe, wurde man sprechen, die Prälaten gäben ihnen selbs nicht ungewunnen, und druckten ihre Sachen mehr mit viele der Stimmen, dann mit guten Gründen hindurch. Wann man auch die Kammern ohne das Loos austheilete, sey heimliche Trennung zwischen den Kiefern zu besorgen, und daß die im untern Theil Kälte halben den obern das besser Ort vergönnen wurden. Rohtschlag über die Austheilung des Wahlhauses.

Diese Meynung bewegte den Cardinal, daß er der Doctorn Meynung beyfiele. Es sagte auch der Bischoff von Dertosa darauf, Wäre jemand, dem dieses Loos schaden solte, so wolte er gern der Letste seyn, damit sie alte Bräuch nicht aufhüben, noch sich gegen den Doctorn abwurfen: verglichen sich also dieser Meynung.

Zur Stund schickte man einen Ausschuß von Kiefern allerley Staats, mit dem Cardinal die Kammern durch das Loos auszutheilen. Dieses beschahe also: Man schrieb eines jeden Kiefers Namen auf einen besondern Zedel, mischete demnach dieselbigen unter einander, und als man zur ersten Kammer kame, griffe der Cardinal in das verschlossen Baret, nahm einen Zedel heraus, welchen er ohngefehr erwischet, lase den Namen, hieß ihn den Vicekammerer an die Kammer aufschlagen, und also forthin einander nach: damit wann die Kiefer morderigs hinein kämen, und die angeschlagenen Zedel sähen, welche einem jeden zugehörig, erkenneten. Also fiele durch dieses Loos Doctor Johann Weilern, Thumdechan zu Basel, die vorderste, und dem Bischoff von Dertosa, laut seiner Vorsagung, die letste Kammer.

1439.

Das XXXV. Capitel.

Die Rieser gehen in das Wahlhaus, erwählen Amedeum gewesenen Hertzogen zu Saffoy, zum Röm. Pabst.

Die 38 Session.

MOrnderigs, war Freytag, der dreyßigste Octobris, hielt man eine allgemeine Versammlung, und den nächsten darauf die acht und dreyßigste Seßion. Vor dieser celebrierte der Cardinal von Arle die Meß, so hielte Doctor Marcus ein herrlicher Theologus die Predigt, welcher nach Vermeldung des entsetzten Gabriels Lastern, die Kieser vermahnete, einen solchen Mann zu erwählen, der mit Tugenden begabet, und der Kirchen vorstehen könnte. Das Münster war gesteckt voll Leuten, so stuhnden oben zwischen den Säulen die Edlen Frauen, Grave Hans von Thierstein saß anstatt des Conciliums Schirmherrn, so war zugegen der gantze Stadtraht, und sonst viel Adels, diese ungewohnliche Sach zu sehen. Voraussen stuhnd ein Ausschuß bewafneter Burgern, alle Unruhe, so entstehen möchte, zu verhüten. Summa, zu diesem Spectackel hat sich eine solche Menge Volcks besammlet, daß sie kaumerlich in und vor der Kirchen Raum fanden.

Da nun der Cardinal in Haltung der Meß das Sacrament genommen, traten auch herbey die übrigen Kieser einander nach, und empfiengen es gleicherweis mit grosser Andacht. Ein herrlich Spectackel war, daß man so viel Hochwürdiger Vättern, mit grauen Häuptern, vor des HErrn Tisch knyend sahe, und wie der Cardinal in seinem Meßgewand und glatzechten Haupt ihnen mit ernstlicher Vermahnung das Sacrament reichete, also daß vielen die Thränen herfür sprungen.

Nach vollbrachter Meß nahmen die Prälaten ihre Kleidung und Justen zur Seßion füglich, und als die Vätter den heiligen Geist mit lauter Stimme angerufen, die Letancien und Gebett, wie bräuchig, mit aller der Seßion zugehörigen Solennität, vollbracht: stiege Bischoff Ludwig von Losannen auf die Cantzel, und verlas nach einander die drey Decret, Erstlich, des Conciliums Antwort auf ein Büchlin Gabrielis, welches er zu Florentz wider das Baßler Concilium ausgehen lassen, und es darinn neben andern Afterreden ausgeben, als ob sie die Wahrheiten des Costnitzer Conciliums auf eine andere Meynung gezogen, und dergleichen. Zum andern, Eine Limitation des Decrets von Erwählung der Prälaten und Geistlichen, hievor gethan. Zum dritten, Der Kiesern Bestätigung, durch die Dreyerherren ernennet.

Als nun die Vätter nach Verlesung diese Decret mit ihrem Jawort bekräftiget, begehrte der Bischoff von Losannen das Formular des Eydschwurs, so die Kieser thun solten, zu verlesen.

Pabsts Kieser beeydiget.

Auf solches öffnete der Cardinal das Decretbuch, lase die Form mit heller Stimm, und auf Erforderung solchen Eyd zu leisten, sprach er: Hochwürdige Vätter, ich gelobe und schwöre vor meinem HErrn JEsu Christo, deß heiligen Leichnam ich Unwürdiger heutiges Tags genossen, dem ich an dem schrecklichen Jüngsten Gericht alles meines Thuns Rechenschafft geben wird: daß ich in dieser Erwählung, zu deren wir aus Erkanntnuß des Conciliums verordnet seynd, nichts anders suchen will, dann der Christenheit Heil, und der allgemeinen Kirchen Wolfahrt. Ich will mich auch befleissen, daß der General-Concilien Authorität nicht geringert, noch der Catholische Glaub umgestürtzet, noch die Vätter im Concilio unterdruckt werden. Dieses will ich suchen, und dahin möglichstes Fleisses streben, in dieser Sach nichts um mein selbs, oder meiner Freunden willen thun,

khun, sondern allein auf GOtt und seiner Kirchen Nutz schauen, darum ich mit gantzem Hertzen, Sinn und Gemüth dem Concilio diesen Eyd thue. Demnach schwuren auch die übrigen Kieser, letstlich des Wahlhauses Officiers, ihr Amt ohn allen Argliſt zu verrichten. Wie solches beschehen, war es schon um drey Uhr Nachmittag, da noch niemand geessen. 1439.

Als man nun ein georglet Te Deum laudamus gesungen, giengen in der Proceß aus der Kirchen, erstlich eine grosse Anzahl Knaben, in weissen Ueberröcken, welchen ein Theil der Stadt-Clerisey nachtrate. Demnach die gantze Menge des Conciliums einverleibten Personen, mit den Gesandten, alle in langen Kleidern, bettender weise. Nach diesen die Priesterschaft in der Stadt mit dem Heilthum. Bald der Bischoff von Losannen mit einem silbern Creutz, und vier Clericken. Darauf der Cardinal von Arle mit einer Infel und guldenen Stuck, welcher dem Volck den Segen gab. Demnach die Bischöffe und Aebte in ihren Infeln zur Proceß gezieret, mit einer unzahlbaren Menge Volcks, so hatten beyderseits die Burger im Harnisch die Gassen bestellet, giengen also bis in das Conclave. Alda wurden die Kieser sammt ihren bewilligten Dienern hinein genommen, die übrigen giengen wiederum hinweg. Die Thür bliebe bis um neun Uhr in die Nacht offen, darzwischen trugen die Diener alle nohtdürftige Dinge hinein. Proceß zum Wahlhaus.

So bald der Cardinal mit den Kiesern hinein kommen, giengen sie in die Capelle, darinn zugerichtet, knyeten vor dem Altar barhäuptig, alda wünschete der Cardinal ihnen und dem gantzen Haus den Segen: hierauf legten sie die Chorröcke von sich, und gieng ein jeder in seine angezeichnete Kammer. Als es Nacht worden, kame der Schirmherr mit etlichen der Rähten hinein, zu sehen, wie sie gelosamentieret. Ihnen folgete nach der Vicekammerer mit den Hütern des Wahlhaus, die Personen und alle Dinge fleißig zu erkundigen. Da sie es aber alles recht und ordentlich befunden: ward die Thür um neun Uhr von innen und aussen verrieglet, und die Ketten fürgezogen. Das Wahlhaus besichtiget.

Das Conclave hatte man nahe bey dem Münster, im Haus zur Mucken genannt (da die Edlen hievor ihre Trinckstuben gehabt, Winterszeit im obern, und den Sommer über Kühle halben im untern Theil zu wohnen pflegten) zugericht, dieses Werck im Augstmonat hievor angefangen, und erst im October vollendet. In diesem Haus, da auch bisher in währendem Concilio die Deputations-Rähte, de Communibus, ihre Versammlungen gehabt, hat man so viel Kämmerlin, als der Kiesern waren, und eine für die Ceremonien-Meister, sammt einer Capelle gemachet. Die Kämmerlin waren geviert, mit Fiechten höltzern und geflochten Hürden unterscheiden, demnach mit Teppichen verhängt, solcher Grösse, daß nur ein klein Bethlein und ein Tisch darinn stehen mochte. Sie hatten keine Fenster noch etwas Liechts, ausgenommen in Ecken hatten etliche Luftlöcher. Aber in den mittlern Cellen war es immerdar finster, daß sie ohne ein Liecht nichts weder zu essen noch zu lesen sahen: also sieben Tag lang, die sie im Wahlhaus verharret, in der Finstere sassen. Die Kammern im untern Theil auf der Erden, waren zimlich feucht, daß welche dieselbigen innhielten, viel beschwärlichere Wohnungen hatten, vast alle pfnüßlecht und husterig wurden: sie durften je keine Feuer darinnen anmachen, Gefahr und Dampfs halben, so war den alten Leuten die viele der Kleidern und Peltzen sonst beschwärlich. Von der Maur des Hauses war es allenthalben hoch herab, alle Fensterläden verschlossen, also daß man nur kleine Löcher zum gemeinen Liecht daran gelassen. Auswendig war das Wahlhaus umschrancket, und allenthalben Tag und Nacht mit bewafneten Leuten verwachet. Conclave zur Päbstlichen Wahl.

1439. Im mitten Theil des Conclavs war ein Unterschlacht, daran ein Thürlein gleich einem Fensterladen, welches man auswendig mit zween Schlüßlen beschloß, deren einen der Vicekammerer, den andern der Schutzherr hatte: innwendig beschloß man es nur mit einem Schlüssel, der lag hinter dem von Arelat, und ward niemand dann Aeneä Sylvio dem Ceremonien-Meister gegeben, wann das Essen hinein, oder die überblieben Speis wieder heraus zu bieten. Hierum schlosse man es zweymal um den Imbiß, und zweymal um Nachtessenszeit auf: dann man je zweymal alle Tag das Essen hinein, und das Ueberbliebene heraus reichte. Im Wahlhaus hatte ein jeder Prälat zween seines Gesinds, und ein Doctor einen Diener, daß also sieben und achtzig Personen überall darinn waren. Die übrigen Diener, so sie voraus gelassen, brachten zu bestimmten Stunden in höltzenen Zübern oder Gelten, daran eines jeden Wapen gemahlet, das Essen, und in gläsenen Fläschen das Tranck: bis zur Thür des Wahlhaus. Daselbst ward die Kost credentzet, durch die Hüter des Wahlhaus fleißig ersucht, damit keine Brief noch etwas dergleichen hinein geschickt wurde. Deßhalb es dem Vicekammerer alles durch die Händ gienge, welcher es Aeneä dem Ceremonien-Meister am kleinen Thörlein reichete, bey welchem sonst niemand dann er mit seinen Gesellen stehen dorfte. Daß also die äussern nichts dann durch den Vicekammerer hinein entbieten, und die innern nichts dann durch den Ceremonien-Meister hinaus mochten kommen lassen. Hieneben mußte man alles mit lauter Stimm in Latein reden, damit es des Schirmherrn Dolmetscher verstühnde. War es dann Zeit, die Ueberleibeten hinaus zu geben, so mußten die Diener den Ceremonien-Meistern die Züber und alles zusammen tragen, die boten es dem Vicekammerer hinaus, mit sammt den Schlüßlen und was man wäschen solte: das alles ward fleißig durchsucht, auf daß kein Brief darinn hinaus käme. Die Ueberleibeten gab man armen Leuten, deren sich bey zweyhundert Personen damit behulfen. Innwendig mußten die Kieser bey offenen Thüren essen, auf daß nicht irgend einer die Füß zu lang unter dem Tisch hielte, dorften einander nichts zu essen schicken: Allein war es mit dem Tranck erlaubt. Die Kieser mußten sich zumal mit einer Tracht behelfen, und dieselbige nur einer Gattung seyn, als einerley Fisch, oder einerley Fleisch. Sonst welcher Diener das übersahe, und ihre Herren wol tractieren wolten, denen ward beym Thörlein alles anders bis an eine Gattung genommen.

Ordnung im Wahlhause gehalten.

Als das Thor am Wahlhause zugeschlossen, und sich jeder eine Weil in seiner Cell gesaumet, giengen sie wieder hinaus einander zu besuchen, empfiengen einander gleich als ob sie ab einer fernen Reise zusammen kommen. Solch visitieren währete weit in die Nacht, darauf sie sich an ihre Ruhe legten. Nach Mittnacht um drey Uhr stuhnden sie zur Mettin wieder auf, betteten bis um fünfe, da sie Meß hielten, etliche in ihren Cellen (dann die Bischöffe Altärlin mit sich genommen) etliche aber bey den gemeinen Altären.

So bald es ertaget, giengen sie alle zur gemeinen Meß, thäten das Lobgesang zum heiligen Geist, hielten demnach Raht über die Ordnung im Wahlhaus zu halten: beschlossen, einer jeden Nacht je vier ihrer Dienern im obern, und vier im untern Theil, abgewechsleter Weise wachen zu lassen, Sorg zu tragen, damit nirgend Feuer aufgienge. Morgens zwischen vier und fünf Uhr solte der Herren ein jeder aufwachen, und bis um siebene, nach seiner Gelegenheit, betten oder Meß halten, bald sammethaft das gemein Amt besuchen, darnach Raht halten, die Wahlstimmen abhören, hierauf das Imbißmal nehmen. Nach demselbigen möchte ein jeder etwas lesen, oder sich an seine Ruhe thun, bis Abends um drey Uhr, da solte man wiederum zusammen kommen, deren Verdienste zu erwägen, welche in der vorderigen Stimmsammlung zum Pabst ernennet, und dann aus solchem einen Rahtschlag fassen. Hierauf um sieben Uhr zu Nacht essen, und sich ein jeder nach drey Stunden wiederum zur Ruhe legen.

An

An dem Ort, da des Cardinals und Bischoffs von Via Cellen, sammt den übrigen neunen, stuhnden, war beyderseits gestühlet, und zu oberst ein Altar aufgerichtet. Als man nun zur Wahl greifen solte, sasse der Cardinal zuvorderst, zu seiner Rechten der Ertzbischoff von Tarantaise, zur lincken Seiten der Bischoff von Dertosa, demnach die übrigen Kieser nach Ordnung: so stuhnde vor dem Cardinal auf einer Scabellen ein silbern Becke. Nach gehörter Meß und vollbrachtem Lobgesang, warf ein jeder Kieser sein Zedelin, auf welchem er den Pabst verzeichnet, in das Becke. Diese nahme hernach der Cardinal hinaus, verlas sie: alsdann waren vier Kieser, welche die Wahlstimmen aufzeichneten. Die Kieser schrieben auf diese Zedel, Ich N. erwähle zu einem Römischen Bischoff diesen oder jenen ꝛc., mochte einen oder zween ernennen. Wann dann der Präsident in ihrer Gegenwärtigkeit die Zedel verlase, mochte ein jeder den seinen erkennen, und darinn kein Betrug fürgehn. Nach Verlesung aller Zedeln und Aufzeichnung der Ernenneten: ersuchete man, wo sich die mehrere Stimme hinlendete, und wann nicht zween Theil der Zedeln auf eine Person abgiengen, verbrennete man sie allzumal. 1439.

In der ersten Stimmsammlung befande sich, daß viel Päbste, doch keiner mit genugsamer Anzahl der Stimmen, erwählet, und selbiges Tags aus allerley Nationen sechzehen zum Pabstum berufen wären, welche doch alle Amedeus Hertzog zu Safoy, Dechan S. Moritzen Rittern zu Ripallien, Genfer Bistums, übertroffen: dann diesen hatten aufs erstemal sechzehen Kieser des Pabstums würdig geachtet. Erste Stimmsammlung der Päbstlichen Wahl.

Nachmittag um drey Uhr, hielt man im Raht der Kiesern fleißige Erwegung der Stimmen. Im selbigen preisete ein jeder denjenigen, so er erwählet, und verwarf irgend andere. Jedoch beschahe Amedei halb, welcher seines Fürstenthums abgestanden, und im Witwenstand ein andächtig Klosterwesen geführet, solche Vermeldung, daß er in folgender Stimmsuchung, den andern Wintermonats, neunzehen Wahlstimmen bekame, darnach in der dritten Stimmsammlung ein und zwanzig, in der vierten wiederum ein und zwanzig. Weil aber noch keiner der Stimmen zween Theil vollkommlich erlanget, wurden allemal die Zedel verbrennet.

Und dieweil zu des neuen Pabsts Wahl noch eine Stimm gebraste: hiesse man ernstlicher und mit mehr Andacht zu GOtt bitten, die Stimmen auf eine Person, welche seiner Heerd würdiglich vorstehen könnte, zu richten. Und dieweil Amedeus dem Pabstum näher, dann kein anderer, ward im Raht von seinem Leben und Wesen viel geredt. Etliche vermeynten, man solte keinem Layen die Händ auflegen, dann es wurde übel stehn, einen weltlichen Fürsten zum Pabst zu machen, ja den Geistlichen zu Verkleinerung dienen, als ob man unter ihnen niemand, solcher Hochheit würdig, finden könnten. Andere vermeynten, Er wurde zu priesterlichem Amt untauglich seyn, weil er lang im Ehestand gewesen, und Kinder darinn erzeuget. Etliche, Ein Römischer Bischoff solte ein gelehrter und der Schrift erfahrner Doctor seyn ꝛc. Rahtschlag über die Wahl Amedei.

Im Gegentheil stuhnden andere auf, welche anzeigten, Obschon Amedeus kein Doctor, wäre er doch ein gelehrter Mann, hätte in seiner Jugend nicht nach Titteln, sondern nach Kunst gestellet: könnte die heil. Aemter halten, observierte auch die sieben Zeiten. Er sey von Jugend auf gottsförchtig, seinen Zuchtmeistern unterthänig, auch von diesem Fürstlichen Haus keiner also herrlicher Art gewesen. Solches habe sich in seinem mannbaren Alter wol erwiesen, indem er bey weiland Kayser Sigmunden hochseliger Gedächtnuß, die Grafschaft Genf mit Recht erholet, und seinem Stammen hertzogischen Tittel ausgebracht. Nach seines Vatters Abschied hab er bey vierzig Jahren geregiert, jedoch allzeit ob der

1439. Gerechtigkeit gehalten, den Unterdruckten aufgeholfen, Witwen und Wäisen ein Vatter gewesen, keine Räuber noch Mörder in seinem Land gelitten, kein Ansehen der Personen gehabt, seine Unterthanen nicht überschätzet, allezeit auf Frieden gesehen, und damit seine Vernachbäurten nicht ab ihm zu klagen hätten. Niemand hab er je bekrieget, und wann ihn jemand überzogen, lieber den Krieg mit gütiger Unterhandlung, dann mit Raach, hinzulegen unterstanden. Die einige junge Fürstin Margaritam, weiland Hertzog Philipsen des Freveln zu Burgund Tochter, hab er zum Gemahl gehabt, darneben Zucht und Ehrbarkeit an seinem Hofe erhalten. So bald ihm dieselbige mit Tod abgegangen, hab er sein Gesinnen wol erzeigt, indem er aus Verachtung weltliches Prachts, mit etlichen guten Freunden in eine Einöde gegangen, daselbst sein Kloster gebauet, GOtt und S. Mauritzen zu Ehren eine feine priesterliche Stift angerichtet, und sich allda dem Gottesdienst ergeben, da hörete er täglich zwo Messen lesen und eine singen, führete ein sehr andächtig Leben. Des Weibs halben seye hie nichts zu melden, dann etliche Päbste haben Eheweiber gehabt, als auch S. Peter selbs. Seine erwachsenen Söhne wären ihm am Pabstum unverhinderlich: der eine seye Fürst in Piemont, der ander Graf zu Genf, diese wurden das Fürstenthum Safoy regieren, und dem Vatter, im Fall der Noht, behülflich seyn. Und warum solte unrecht seyn, daß ein Römischer Bischoff gewaltige Söhne hätte, welche den Vatter wider Tyranney schirmen könnten? dann wie jetz die Läufe, so wäre solches der Kirchen vorständig. Dieweil so viel wider das Concilium stühnden, andere ihm allein gleisnerischer Weise anhiengen, und eine sehr betrübte Gestalt darum hätte: könnten sie keine blosse und schlechte Person erkiesen, welchen die Fürsten mehr verspotten dann verehren wurden, besonders da man dieser Zeit nicht mehr auf Tugend allein sehe. Deßhalb fordere die Noht, einen solchen zu wählen, der das Schifflein nicht nur mit Raht und gutem Verstand regieren könnte, sondern auch vermöchte. Männiglich (sagte einer der Kiesern) hat euer Tapferkeit gesehen, daß ihr keine Gefahr euers Lebens oder Gütern entsessen, sondern um Christi willen alles ausgestanden. Wo ihr nur hingienget, solten die Fürsten euere Fußtritte küssen: nun aber da die grossen Prälaten und namhaften Cardinäle von euch abgefallen, sehet ihr wol, was sie thun: solches aber wird GOtt richten. Und ich (sprach derselbige) bin auch schier dieser Opinion worden, daß man weltliche Herrschaften der Kirchen entziehen solte, vermeynende, die Geistlichen wurden zum Gottesdienst fertiger, und die weltlichen Fürsten gegen ihnen desto willfähriger seyn. Er sehe aber jetz das Widerspiel, daß der Römische Bischoff, ohn ein Erbland, nur der Königen und Fürsten Knecht seyn wurde. Derwegen habe GOtt die Kirchen durch den Kayser Constantinum begaben lassen, damit, welche aus Verachtung des Geistlichen Schwerdts dem Glauben und guten Sitten widerstrebten, mit Gewalt gedemmet werden möchten. Und dieweil heutiges Tags Gabriel und andere Tyrannen der Kirchen Land innhielten: solten sie sich um einen solchen Mann umsehen, welcher der Kirchen Erbgut wiederum erlangen, Christi Statt vertretten, und deren Widerspännigkeit, so sich wider die Wahrheit setzten, dämpfen könnte. Hiezu seye kein tauglicher, dann Amedeus Hertzog zu Safoy, welcher einen Fuß in Italia, den andern in Franckreich habe, und gar nahe allen Christlichen Fürsten mit Blutsfreundschafft und Gesipschafft verwandt seye. Suche man nun Andacht, so sey niemand andächtiger dann er: suche man Fürsichtigkeit, so habe er dieselbige in seinem vergangenen Leben wol erwiesen: suche man Gerechtigkeit, so geben ihm deren seine Unterthanen Kundschafft: wolle man Gewalt und Tugend haben, so sey es alles bey ihm zu finden. Solten derhalben diesen wählen, der den Glauben mehren, die Kirchen reformieren, ihre Authorität erhalten, die Widersächer demmen, und in der Christenheit Frieden anrichten wurde.

Dieses Bedencken griffe der Kiesern mehrern Theil also tief zu Hertzen, daß die Sach in folgender Stimmsammlung, so die fünfte gewesen, ausgemachet ward.

ward. Dann als den fünften Tag Wintermonats der Stadt Clerisey mit dem Heilthum um das Conclave stuhnd, und die Vätter um des heil. Geists Gnade gebetten: befande sich ohngefehr um zehen Uhr Vormittag, als man die Stimmen gegen einander abgezählet, daß Amedeus Hertzog zu Safoy mit sechs und zwanzig Stimmen erwählet wäre: deßhalb grosse Freud unter ihnen entstuhnde. Hierauf berufte man etliche Notarien und Zeugen hinein, und liesse dieser Wahl eine Schrift aufrichten. 1434. Amedeus Hertzog zu Safoy Babst erkoren.

Als man die Zeugen wieder hinaus gelassen, wurden die Fenster, so gegen der Gassen hinaus sahen, um ein Uhr angefallen, und die Läden mit Axten aufgehauen: allda ward dem Volck, welches aus Verwunderung dieser ungewohnlichen Sach zugegen stuhnde, und ihre Augen auf das Fenster gerichtet, ein silbern Creutz herab gezeigt, bald kame der Cardinal herfür, machte in dem Namen GOtt des Vatters, Sohns und heiligen Geists, Creutze, publicierte da des erwählten Pabsts Namen, sprach ihnen letstlich den Segen.

Um drey Uhr kamen die übrigen Prälaten und Vätter, ein jeder in seines Staats Kleidung, item die Priesterschafft, sammt allen Orden in der Stadt, mit dem Heilthum, zu des Wahlhauses Schrancken, und begleiteten die Kieser, nachdem sie sieben Tag darinn gewesen, wiederum in das Münster, sagten GOtt Danck, und vermeldeten dem Volck, welches sich in mächtiger Anzahl versammlet, aufs neue den erwähleten Pabst. Letstlich ward ein frölicher Hymnus gesungen und georgelt. Kieser gehen aus dem Wahlhaus.

Den 17ten Tag ermeltes Monats ward diese Wahl Amedei in der neun und dreyßigsten Seßion bestätiget, und erkannt, daß ihn hinfort die allgemeine Kirche für den ordentlichen, wahren Römischen Bischoff erkennen und halten solte. Die 39 Session.

Das XXXVI. Capitel.

Amedeo wird gen Ripallien die Päbstliche Wahl stattlich verkündet, die nimmet er an, kommt gen Basel, und wird daselbst gekrönet.

NAch solchem fertigte das Concilium gen Ripallien in Safoy eine herrliche Bottschafft, dem erwähleten Amedeo die Wahl zu verkünden, auch seine Bewilligung und Profeßion von ihme zu erfordern. Die Gesandten waren der Cardinal Ludovicus von Arelat, und mit ihm viel andere Bischöffe, Aebte, Meister und Doctores, geistliches und weltliches Rechtens, unter welchen Bischoff Friderich zu Basel, Johannes Weiler, und Johannes de Segobia. Diese begleitete Graf Hans von Thierstein, des Schirmherrn Statthalter, mit welchem dann auch ritten, Wilhelm von Grünenberg, Erhart von Zesingen, Arnolt von Rotberg Rittere, Henrich von Mönchenstein, und Hans von Lauffen.

Von Zesingen.

Dieses Kloster Ripallien, welches Amedeus gebauet, ligt gegen Losannen über, jenseits am Genfersee in Safoy, nur eine geringe welsche Meil vom Schloß Tonon (darum dann Amedeus auf eine Zeit von Ripallien in dasselbig einen Spaziergang bauen wollen) an einem haldichten Ort, da viel Eichbäume stehen. Vom Berg her hat es die Strasse, so gen Evian führet, gegen Mittnacht das Wasser Dranza. Dieses Kloster hat in seinem Beschreibung des Stifts Ripallien in Safoy.

1439. Begriff einen Eichwald mit einer Maur umfangen, bey 2000 Schritt lang, darinn man etwan viel Hasen, Hirschen und Gemse gehabt. Beym Eingang dieses Thiergartens ist zwischen zweyen Eichbäumen eine Krüpfe gewesen, darein man dem Gewild Winterszeit Heu und Futer gelegt. Im Wald steht ein schön Haus, darinn der Forstmeister wohnet, so ist eine Wiesmatt darinn, auf welcher jährlich bey hundert Kärren Heu wächst, in mitten ein Taubenhaus wie ein Thurn, alles mit der Ringmaur eingeschlossen. Mitten dadurch lauft ein Teich von dem Fluß Dranza, Sommerszeit gantz lieblich.

Das Kloster ist von denen Behausungen, welche Amedeus mit seiner Gesellschafft bewohnet, mit Mauren und Gräben unterscheiden, also daß, welcher schon in das Kloster kommet, über Brucken und andere Thor hinein gelassen werden muß. Dann erstlich kommt man über eine Bruck in das Kloster: hat dann jemand in den innern Behausungen, den Thürnen gleich, etwas zu schaffen, so muß derselbige im Hof auf Bescheid warten, welchen der Portner von innen herauszubringen pflegt, und also lang wird ihm kein Zugang geöffnet. Derselbigen Thürnen im innern Einfang seynd sieben, von einander unterscheiden, gleicher Grösse, ohne den vordersten, welchen Amedeus bewohnet, so etwas grösser. Und dieweil ein jeder Thurn einen besondern Schnecken hat, sehen sie vierzehen Thürnen gleich, haben zu oberst glänzende Fahnen. Ein jeder Thurn hat ein besonderes Gärtlein, und allerley einem Haus zugehörige Gemach, als Stuben, Kammern, Kuchin, Keller. Im Hof, der schön besetzt ist, steht ein lieblicher Brunn. Nachts ziehet man die Fallbruck auf, und beschleußt die Thor.

Das ausser Kloster, ehe man in die Thurncellen Zugang bekommt, ist lang, hat ein weit Dormitorium, darauf jederseits zwölf Wohnungen, mit 24 Caminen. Unter diesen ist eine (welche vorzeiten ein Bischoff bewohnet) grösser dann die übrigen, gleichwie unter den Thürnen derjenige, welchen Amedeus innegehabt, grösser ist, dann die übrigen, darinn seine Cardinäle wohnhaft gewesen. Im untern Theil hats ein Refenthal, achtzig Schuh lang, und also breit, darnach etliche Stuben. Im hintern Theil ist die Kirch, neben deren ligt ein Weyerlin, davon man den Klosterleuten zum Gebrauch eine Wasserleitung gemacht.

Amedeo wird die Päbstliche Wahl verkündet.

Als nun die Gesandten Donstags, den 17 Christmonats, Amedeo an diesem Ort das Decret seiner Wahl fürgelegt, und demühtiglich von ihm begehret, dieselbige Wahl, sonderlich in solchen betrübten Zeiten, der Kirchen GOttes zu Trost, anzunehmen, darzu nach Anweisung der 37 Seßion, was solcher Bewilligung angehörig, zu erstatten: ward Amedeo (als man ihm ansehen konnte) gleichwol angst, wußte nicht, wie er sich halten solte. Dann einseits zoge ihn davon ab, Begierd der Ruhe, als der sich mit Hinlegung des weltlichen Regiments in ein Geistlich abgesöndert Wesen ergeben, deßgleichen seine Blödigkeit, und des angebottenen Staats Hochheit: anderseits lag ihm an der allgemeinen Kirchen Authorität, und derselbigen gegenwärtige Nohtdurft.

Demnach aber er in diesem Zweifel behangen, sich mit frommen ernsthaften Personen vielfältig berahtschlaget: begab er sich letstlich unter dieses Joch, nicht aus Ehrsucht (als er sagte) noch zeitlicher Dingen Begierd, sondern sein Gehorsam zu erzeigen, damit er nicht (wann er solchen Beruf der allgemeinen Kirchen zu Wolfahrt, ausschlüge) GOttes Zorn über sich reitzete, und vielleicht der Kirchen zu grösserm Schaden Ursach gäbe: Nahme deßhalb weinend, und mit gebogenen Knyen die Wahl an. Als ihm aber der Cardinal zusprach, wie er genennet seyn wolte, als dann bey erwählten Päbsten bräuchig, nennete er sich Felicem den fünften. Darauf er seine Kappen, deren er sich damals gebrauchet, hinlegte, und nach Anweisung der sieben und dreyßigsten Seßion die vorgeschriebene Profeßion thäte, und sie mit eigener Hand unterschriebe, also lautende:

Pabst Felix der fünfte.

Im

Im Namen der Heiligen unzertheilten Dreyfaltigkeit, GOtt Vatters, Sohns und heiligen Geists: Ich Felix erwählter Pabst, bekenne mit Mund und Hertzen, dem allmächtigen GOtt, mit welches Hilf ich seine Kirchen zu regieren annehme, daß, so lang ich in diesem zerstörlichen Leben bin, vestiglich glaube und halte, den Catholischen Glauben, nach der Aposteln, General-Concilien, und anderer heiligen Vättern Lehre, insonders der acht allgemeinen Concilien, des ersten Nicenischen, des andern Constantinopolitanischen, des dritten Ephesinischen, des vierten, fünften und sechsten Chalcedonensischen, des siebenden Nicenischen, des achten Constantinopolitanischen, item des Lateranensischen, Lyonischen, Wienischen, Costnitzer und Baßler General-Concilien. Versprich auch denselbigen Glauben bis in meinen Tod, und zu Vergiessung meines Bluts, zu bestätigen, zu beschirmen, und zu predigen: die Gebräuche bey den heiligen Sacramenten, in der Kirchen aufgesetzt, allerdingen zu halten und zu observieren, mich zu Beschirmung des Catholischen Glaubens, zu Ausrottung der Ketzereyen und Irrthummen, zu Reformation des Lebens, zu Vollstreckung und Haltung der General-Concilien Decreten, und des Friedens in der Christenheit, fleißig zu bearbeiten. Ich schwöre auch der General-Concilien Haltung, und der Wahlen Bestätigung, vermög des heiligen Baßler-Conciliums Decreten, nachzukommen. Diese meine Bekanntnuß unterschreibe ich mit eigner Hand, und opfere sie mit reinem Hertzen auf diesem Altar dem allmächtigen GOtt, dem ich am schrecklichen Tage des Gerichts, um dieses und andere meine Werck, Rechenschaft geben wird, will auch diese meine Profeßion in dem ersten offnen Consistorio wiederäfern. 1439. Pabsts Eyd.

Nach diesem haben ihm der Cardinal und übrigen Gesandte, vermög ihrer Commißion und Gewalts, seine Kleider ausgezogen, ihn mit weissem Gewand, und einem guldenen Ring zum Pabstum investiert, deßgleichen mit einem Chorrock und übrigen Gezierden in Stuhl gesetzt, ihm daselbst allesammt Obedientz gethan, demnach mit Vortragung eines Creutzes, in Sanct Moritzen Kirchen, Augustiner-Ordens, ein Proceß gehalten, daselbst sange man das Te Deum laudamus, und kneute darzwischen der Pabst bettende vor dem Altar. Als solches beyneben andern Gebetten vollbracht, setzten sie ihn auf den Altar, da er letstlich den Umstehenden Segen und Ablaß gabe. Hiezu wurden sechs Notarii, und zehen fürnehmer Personen, alles nur aus dem Prälaten-, Grafen-, Herren-, Edlen-Doctorn- und Meistern-Staat zu Zeugen erfordert, und hierum Instrument aufgerichtet.

Als die Legation solches an diesem Ort verrichtet, und in ihrer Wiederkunft dem Concilio referiert: ward den sechs und zwanzigsten Hornungs, im tausend, vierhundert und vierzigsten Jahr, in der vierzigsten Seßion, ein Decret eröffnet, innhaltende: Sintemal Amedeus des Pabstums Annehmung bewilliget: daß ihm forthin als dem einigen, wahren, ungezweifelten Pabst, alle Christen bey Verlierung ihrer Seligkeit gehorchen solten. Gibiete herum allen Ständen, Hohen und Niedern, Geistlichen und Weltlichen, bey hohen Pönen, seinen Gebotten nicht zu widerstreben, sondern ihm als einem wahren Römischen Bischoff Obedientz zu thun, und des ensetzten Gabriels Geheiß, Briefen und Botten keineswegs zu gehorchen, dieselbigen nicht vollstrecken noch exequieren helfen ꝛc. Die 40 Session. Anno 1440.

Kayser Albrechten, welcher hievor den sieben und zwanzigsten Tag Weinmonats in Ungarn Tods verschieden, trate nach in diesem Jahr Friderich der dritte, weyland Hertzog Ernsten zu Oesterreich Sohn. Friderich Römischer Kayser.

Henrich von Lützelstein Bastart, hat dieser Zeit bey vierhundert Pferden besammlet, Vorhabens die Stadt Mülhausen unabgesagt zu überhuyen und einzunehmen. Als er nun am Ostermitwoche mit seinem Zeug gen Wittenheim für die Mülhausen solt verstolen eingenommen seyn.

1440. die Strut vor Tag kommen, und daselbst angeschlagen, wann der Kühhirt ausführe, das Oberthor unversehenlich abzurennen: begabe sich, daß er des finstern Morgens in eine Egde ritt, die im Feld lage, mit dem Klepper umschluge, und ein Achselbein entzwey fiele, dadurch ihr Anschlag zuruck gienge, und Mülhausen bewahret bliebe.

Pabst Felixen Einritt zu Basel.

Auf Johannis des Täufers Tag, kame Pabst Felix um seiner Crönung und Weyhung willen mit grossem Volck gen Basel. Es waren bey ihm Philippus Graf zu Genevois sein Sohn, Marggraf Ludwig von Salutz, und eine grosse Zahl des Safoyischen Adels und Ritterschafft, zum besten ausgeputzet. Er ward vor Aeschheimer Thor beym Käppelin von den Conciliums-Herren empfangen, dieselbigen mit sammt der Stadt Priesterschaft und Orden zohen vor ihm daher, deßgleichen die Zünfte mit den Stangkertzen, als am Fronleichnamstag zu beschehen pfleget. Des Pabsts Pferd führeten beym Zaum Herr Arnolt von Bärenfels Ritter, Burgermeister, und Arnolt von Rotberg Ritter. Die Kleider trugen Hans Reich von Reichenstein, Bernhart von Rotberg, Götz Henrich von Eptingen, und Hemman Offenburg, Rittere. Den Himmel, darunter er ritte, trugen, Hans Müntzmeister, genannt Sürlin, Hans Conrad Sürlin, Hans von Lauffen, und Heintzman Maurer. Man führte ihn vor dem Spittal, die Spießgassen, vorzeiten die Lampartergaß genannt, hinab, durch die Gerbergassen bis an Kornmarckt, demnach durch die Wienharts- oder Hutgasse die Krämerstraß ab bis an Fischmarckt, bey der Cronen herum, durch die Eisengaß, die Freystraß hinauf, bis zum Spittalbrunnen, und darnach erst in das Münster: daselbst las er auf des Conciliums Altar die Collect von unser Frauen, gab letstlich die Benediction, und kehrte gen hinter Ramstein in sein Losament: so hatte sein Volck alle Höfe daselbst herum inn, die übrigen waren allenthalben in der Stadt eingefouriert. Der Einzug währete von zwey Uhr Nachmittag, bis um siebne.

Die 41. Session.

Samstags den drey und zwanzigsten Heumonats hielten die Vätter die ein und vierzigste Seßion, in welcher etliche Schriften des entsetzten Gabriels, wider den erwählten Pabst Felixen und seine Kieser ausgangen (darinn er sie geschmähet, aller Ehren und Aemtern entsetzet, und deren nicht mehr fähig erkläret) als ärgerliche, unbillliche, Scismatische, dem Gauben widrige und ketzerische Schriften verdammt, auch alles anders wider die vorgemeldten darinn ausgegangen, für nichtig und unkräftig erkannt ward.

Selbiges Tags, war der Abend dieser Crönung, kam gen Basel Hertzog Ludwig von Safoy, Pabst Felixen ältester Sohn, ein ansichtiger schöner Fürst, mit viel Herren und dem übrigen Safoyischen Adel, daß man seine und des Pabsts Pferd vier tausend schätzte. Sonst waren zugegen Herr Conrat von Weinsperg, der Marggraf von Rötelen, Graf Hans von Thierstein, der Städten, Bern, Freyburg, Solothurn, Straßburg ꝛc., Bottschaften, sammt allem Adel weit und breit herum.

Pabst Felixen Crönung zu Basel.

Zu dieser Solennität hat man wegen der grossen Menge Volcks, welche die Kirch nicht fassen mögen, vor dem Münster auf dem Platz eine hohe Brüge gemacht, und an einem Eck derselbigen, gegen der München Capell vor Unser Frauen Bildnuß, einen Altar aufgerichtet, oben her mit Tapesserey verhencket, damit weder Regen noch Sonne darauf fallen möchte. Da nun der Tag der Päbstlichen Crönung, welcher Sonntag der vier und zwanzigst erstgenanntes Monats gewesen, angebrochen: hat sich eine solche Menge vor der Thumkirchen versammlet, daß man sie ob fünfzig tausend Personen geschätzet, und sich kaumerlich vor einander regen konnten: die Linden und alle Tächer fassen voll. Die Stadt hatte ein tausend gerüster Mannen da, eins Theils zur Brüge, andern

Theils

Theils zum Platz Sorg zu haben, damit kein Tumult unter solchem Gewühl entstühnde. Mit dem erwählten Pabst in seinem grauen Haupt traten auf die Brüge alle Geistlichen und Herren, auf zwey tausend Personen geschätzt. Vor dem Pabst giengen hinauf die geinsleten Prälaten und der Stadt Clerisey mit dem Heilthum, allda hielte Pabst Felix Meß, konnte alle Ceremonien dabey also artlich, und geschicklich, daß sich männiglich verwundert, daß er, so in die vierzig Jahr weltlicher Weise geregiert, der Kirchen Gebräuchen so wohl berichtet. Es opferte ihm sein Sohn der Fürst in Piemont ein gülden Brot, der Graf zu Genevois sein anderer Sohn, ein silbern Brot, Graf Hans von Thierstein ein gülden, und der Marggraf von Rötelen ein silbern Faß mit Wein. Zwischen der Meß sange man etliche Responsoria und Gebett über den Pabst, welche doch von wegen der Sängern Unkönnenheit etwas unlieblich und lächerlich abgiengen. Nach vollendeter Meß ward der Pabst geweyhet, und ihm durch den Cardinal Ludovicum S. Susannä eine Insel mit dreyfacher Cron und viel Edelgesteinen aufgesetzt, 30000. Gulden werth geschätzt. Auf solches schrie ihm männiglich zu, Vivat Papa, Es lebe der Pabst. Er aber gabe vollkommenen Ablaß für Pein und Schuld allen denen, so hinter dieser ersten Meß gestanden. 1440.

Bildnuß Pabst Felixen.

Nach Verrichtung der Ceremonien, welche bis um zwölf Uhr gewähret, zogen die gewaffneten Burger auf den Kornmarckt, die übrigen giengen ab der Brüge, stiegen mit viel Trommeten zu Pferd, sich in die Proceß zu richten. Vor dannen zoge allerley Gesinds der Dienern, demnach der Fürsten und Herren Hofleute unterschiedlich, bald die vom Adel und Ritterschafft. Zum vierten, ritten Marggrafen, Grafen und Freyen. Zum fünften, der Hertzog zu Safoy, in einem langen guldenen Stuck, mit seinen Rähten, unter welchen sich ein jeder mit Gold, Sammet, Seiden, und köstlichem Gewand, aufs zierlichste ausgeputzet. Proceß ab der Crönung.

1440. geputzet. Hernach gienge der Stadt Clerisey mit dem Heilthum, und vor ihnen die singenden Schülerknaben mit weissen Oberröcken. Nach ihnen führete man zwölf weisse Pferd mit rothen Deckenen, darnach einen roth und gelben Schattenhut, und bey demselbigen waren die Scutiferi honoris, Ehrjungherren oder Arschier mit rothen Barreten. Diesen wären die Præfecti navales nachgefolget, wann etliche vorhanden gewesen: aber an ihre Statt verordnete man etliche ernsthafte gestandene Männer, aus dem Einsidler-Orden von Ripallien, St. Moritzen Ritter genannt. Diese waren aus Pabst Felixen Gesellschafft, hatten ihres Ordens Kleidung an, deren sich der Pabst zuvor selbst gebraucht, nemlich, Grauröck, und guldene vom Hals hangende Creutz. Auf diese folgten etliche Priores in Chorröcken ohne Juflen: bald die Scriniers und Advocaten, mit beyseits gewendten Chorröcken. Gleicher weise hätten auch die nächstfolgenden Richter bekleidet seyn sollen, war aber übersehen, daß sie gleich den Prälaten Kappen und Barret trugen. Bald ritten alle Bischöffe und Aebte in Chorröcken und Juflen, auf köstlich gezierten Pferden. Johannes von Ragus, Bischoff Argensis, truge nach ihnen zwischen zwey grossen Liechtern, das Sacrament, hierauf ritten zween Cardinäle, item zween Bischöffe (der von Dertosa namlich, und der von Via) anstatt der Diacon-Cardinälen: letstlich der Pabst selbst mit seiner gekrönten Jusel, unter einem guldenen Himmel, der gabe dem Volck den Segen. Sein Pferd führeten Marggraf Wilhelm von Hochberg und Herr Conrat von Weinsperg. Ihm ritten nach der Tresorier, die Kämmerling und übrigen, so unter das Volck Geld auswarfen, zumal der Fürsten Gesandte: aufs hinderst eine unsägliche Menge allerley Volcks.

Er traf im Fürzug die Juden an, welche ihm das Gesätz Mosis übergaben, dasselbig lobte er, beschalt aber ihre Ceremonien und lätzen Verstand. Man führte ihn beym Teutschen Haus den Graben ab, die Freystraß nider bis an Kornmarckt, über die Neue Bruck an Fischmarckt, und beym Blumen herauf zu den Predigern, da ihm der Prior mit den Brüdern entgegen gienge, den Pabst für den Altar setzten, und ihme des Klosters Schlüssel übergaben. Nach Vollendung des Freudengesangs ließ man ihn zum Imbißmahl, gar nahe zu drey Uhren Nachmittag.

Mornderigs besammlete sich männiglich daselbst zur Meß, nach welcher, auch etlichen andern noch übrigen Ceremonien, einem jeden beywesenden Prälaten zween silberne und ein guldener Schaupfenning verehret ward. Darauf hielt man eine köstliche Mahlzeit, bey welcher ob tausend Personen zu Tisch sassen. Des Pabsts Söhne waren Schencken, und der Marggraf von Salutz Speismeister. Den Armen wurden etlich tausend Brodt gegeben. Um fünf Uhr führete man den Pabst in gleicher Proceß in das Münster, demnach hinden aus, in Herr Henrichs von Ramstein Hof.

Das XXXVII. Capitel.

Pabst Felixen wird Fürsehung gethan, das Pabstum zu erschwingen, er ordnet Cardinäle, weyhet *Agnos &c.*

Die 42. Session.

IN der zwey und vierzigsten Seßion, den vierten Augstmonats gehalten, schufe das Concilium Pabst Felixen zu Erhaltung seines Staats, Provisyon, namlich: Sintemal andere St. Peters Erbaut, und der Römischen Kirchen zugehörige Lande innhielten, Pabst Felix aber GOtt zu Ehren, um Erhaltung des Glaubens, und der allgemeinen Kirchen zum Trost, das treffenliche Joch gehorsamlich auf sich genommen, da er in viel und mancherley der Kirchen hoch obliegenden Geschäfften, besonders zu Vollstreckung

Vollstreckung der heiligen Wercken, darum das Concilium besammlet, mercklichen Kosten erlitten, und ihm weder aus St. Peters Erbgut noch anderstwo Handreichung beschehen, auch ferner von Tag zu Tag, um Erreichung der Kirchen Erblande, und Anschaffung des Friedens, schwärern Kosten erleiden müsse; derhalben erkennte es, daß ihm hinfort, vom Tag dieses Decrets an zu rechnen, fünf Jahr lang der fünfte Pfenning, und in den nächstfolgenden fünf Jahren nach diesen, der zehende Pfenning, aller Früchten, Renten, Gefällen und Einkommen des ersten Jahrs, von allen Canonicaten, Präbenden, Würden, Verwaltungen, Pfründen ꝛc. welchem Staat oder Orden dieselbigen zugehörig, wie sie immer hiessen, ja auch der Patriarchen, Ertzbischöffen, Bischöffen, Aebten, Prioren, Convent oder Capiteln, exempt und nicht exempt (doch eines jeden nohtdürftige Beschwärden und die täglichen Austheilungen davon hinunter gezogen, item der Armen Spittäl und Siechenhäuser ausgeschlossen) wann sich die änderten, den halben Theil in sechs Monaten, und den andern halben Theil in den folgenden sechs Monaten des ersten Jahrs, Pabst Felixen, oder seinen hiezu verordneten Einnehmern, entrichten und bezahlen solten. 1440.

Pabst Felix wird mit Lieferung versorget.

Welche aber einen Monat lang über das bestimmte Ziel säumig wären, so es weltliche Personen, solten sie verbannet, wären es Capitel oder Convent, des Gottesdiensts stillgestellet seyn. Diese Personen solte niemand, dann der Pabst selbst und seine Commissarien, des Banns entledigen, den letsten Toddrang ausgeschlossen, sie hätten dann solchen fünften oder zehenden Pfenning zuvor entrichtet. Wären es aber Convent oder Capitel, die es beharrlich nicht entrichten wolten, solten sie also lang Interdict halten. Wolte aber einer Nation, Königreich oder Land, solches beschwärlich seyn, und hierum mit Pabst Felixen eine Rachtung treffen, solt es (wo man eine Ueberkommnuß mit ihm getroffen) dabey bleiben. Und dieweil sich etliche Teutscher Nation dieser Auflage beschwäret, bewilligte das Concilium, daß welche Pfründen, nach Abziehung ihrer Nohtdurft, fünf Marck Silbers nicht überträfen, hierinn unbegriffen seyn solten.

Und dieweil Pabst Felixen etliche Cardinäle zu wählen, erkennete das Concilium, unter einer Bull am Dato den 28. Herbstmonats, daß er im selbigen betrübten Wesen, da sich ihrer also viel wider der allgemeinen Concilien Authorität setzten, seinem Gutduncken nach, taugliche Männer zu Cardinälischer Würde wohl ernennen möchte, obschon an ihnen nicht alle Geding und Qualitäten zu finden, welche (um besserer Anrichtung des Kirchenstaats willen) in der drey und zwanzigsten Seßion, dem Pabst fürgeschrieben.

In einer andern Bull, am Dato den siebenden Octobris, erkenneten die Vätter: Daß die, welche Pabst Felix ihme zu Mitgehülfen in der Kirchen GOttes zu Cardinälischer Würde erhöhen wurde, alle ihre Beneficien und Pfründen, welche sie darvor gehabt, wohl behalten möchten, und um solcher Beförderung willen dieselbigen niemand für verlediget halten solte, deßhalb sie keineswegs anderst versehen noch verleihen.

1440.

Georg Bischoff *Vicensis* aus Hispanien, erstlich des Arragonischen Königs Gesandter, letstlich nach Hinlegung dieses Befehls Cardinal.

Also erwählete Pabst Felix, gleichwol nicht auf eine Zeit, sondern in vier Ordinationibus oder Weyhungstägen, drey und zwanzig Cardinäle, als Ludovicum des Tittels S. Susannä, de Varembona genannt hievor Bischoff zu Losannen, Georg des Tittels Unser Frauen jenseit der Tyber, der von Via genannt, Nicolaum der zwölf Apostelu, hievor Ertzbischoff zu Palermo, Sbigneum S. Priscä, Bischoffen zu Crackau, Otho S. Pudentianä, hievor Bischoff zu Dertosa, Johannem S. Calixti, zuvor de Segobia genannt, Johannem des Tittels S. Stephani auf dem Berg Cälio, der von Arcils geheissen, Bartholomäum S. Marci, sonst Cornetanus genannt, Wilhelm S. Marcelli, Johannem S. Sixti, zuvor de Ragusio, Bernhardum der 4. Gecrönten, sonst Aquensis genannt, Ludovicum des Tittels S. Crucis in Hierusalem, genannt de Hominibus, hievor Bischoff zu Viseo in Portugall, vom Concilio Oberster Pönitentzmeister geordnet, und andere.

Pabst Felix thäten viel Fürsten und Herren Obedientz, als Hertzog Albrecht von Oesterreich, Hertzog Albrecht und Stephan von Bayern, der Hochmeister in Preussen, Kayser Sigmunds Tochter, weiland König Albrechts Gemahl, das Haus Sasoy, ein grosser Theil Lombardey, item die Eydgnoßschafft. Es hielts auch der Hertzog von Burgund und König in Franckreich mit dem Concilio, also daß er seinen Prälaten das Ferrarische zu besuchen verbotten.

Voggii Lästerungen.

Dargegen fande sich auch Eugenii Anhang, welche das Baßler-Concilium verdammeten, seinen Pabst verfluchten, und dem Italiänischen Concilio Beystand thäten. Daher nachmalen der Florentinische Maulgauckler Poggius, Pabst Nicolao dem fünften, Eugenii Nachkömmling, zu gefallen, wider Felicem, als einen Aberpabst, und das Baßlische Concilium, mit unsauberer Dinten eine scharfe Invectivam und Schmachbüchlein geschrieben, darinn er Felicem einen Verkehrer des Glaubens, einen Feind der Religion, und Anfänger der Kirchentrennung, ein Teufelskind, ungelehrten, räubischen und geitzigen Menschen, einen andern Endtchrist und Mahomet: das Concilium aber, eine Synagog schädliches, verlornes und zusammengeloffenes Gesinds, abtrünniger, meineydiger, GOtt und ihrer Oberkeit widerspänniger Leuten, eine Beywohnung aufrührischer lasterhafter Buben, die er nicht für seine Hausfudler gut achten wolte, Teufelskinder, volle und ungelehrte Esel, genennet hat. Summa, was ihm für Schmachwort in das ungewäschen Walchengefreß kommen, hat er ausgossen.

Aber das Concilium ließ auf Dato den 8. Novembris eine sehr lange Schirmschrift ausgehn, anfahende, Grande periculum, &c. darinn es der gantzen Christenheit weitläufig erkläret seine gebührliche Handlung wider Gabrielen, der sich Eugenium genennet, wie er sich über der allgemeinen Kirchen Authorität erhebt, das Concilium vertautzet, und es nachmalen über seine bekannten Irrthum wiederum zu verstören unterstanden: wie er darvor gewarnet, in Widerspännigkeit beharret, dasselbige möglicher Weise verhindert, und auf das äusserst verfolget, kein einig Decret die Reformation belangend, je vollstrecken, noch die grobe und schädliche Unordnung seines Hofs abstellen wollen, sondern alle Mißbräuch und Simoney erst gröber geübet ꝛc., wie sie so gute und wohlgegründete Ursachen gehabt, ihn des Päbstlichen Stuhls, als einen Unwürdigen, zu entsetzen, und Pabst Felicem zu erwählen. Mit Vermahnung an alle Fürsten, Herren und Christgläubigen, dem heiligen Concilio, so die Wahrheit handhabete, Beyfall zu thun, und von dem, so der General-Concilien Ansehen umzustürtzen

stürtzen unterstehe, abzutretten; darneben den rechten und wahren Hirten der allgemeinen Kirchen, so das Concilium ordentlicher Weise erwählet, zu verehren und anzunehmen. 1441.

Unter diesen Dingen wolten sich etliche Fürsten und Herren, bevorab Teutscher Nation, weder Eugenio noch Felici zu gehorchen, entschliessen, sondern blieben (Austrag dieser Zweyung zu erwarten) Neutral, das ist, wie wir zu reden pflegen, Beyderthalbe. Von diesen war auch Friderich der dritte, Römischer König.

Es pflegen die Päbste im ersten Jahr ihres Pabstums, und darnach je im siebenden, Herrgotts-Lämmlein zu machen, und zu weyhen, folgender Gestalt. Sie nehmen von dem Osterstock, mit sondern Ceremonien dazu beschworen, Wachs, vermischen das mit Balsam, dem heiligen Oel und Chrysam, machen daraus ungefehr zehen tausend Partickel, in der Grösse eines Priesters Ostien, auf welchen Agnus Dei gedruckt seynd, theilen dann dieselbigen unter ihre Leut, sie zu Sicherung für Feur- und Wasserfäll, für Donnerschläge, Gespänste, und andere Unfäll, am Hals zu tragen. Also consecrierte auch Pabst Felix zu Basel in des Bischoffs Hof, Samstags nach Ostern, so man nennet Sabbatum in albis, den 22. Aprillens, im 1441. Jahr, solche Wächsene Agnos, ihrem Gebrauch nach. *Agnus Dei.* Anno 1441.

Am Fronleichnam truge Pabst Felix das Sacrament eigener Person in der Proceß durch die Stadt, und theilte auf desselbigen Tags Solennität grossen Ablaß.

Mit seiner Hülf ward auch das Barfüsser-Kloster zu Basel, darinn alls Mönchische Disciplin zergangen, gereformiert. Er verehrte folgendes Jahrs in das Münster eine herrliche Glocke, ob siebenzig Centnern schwer, so man noch heutiges Tags die Pabstglocke nennet, ward Mittwochen vor Mariä Geburt durch Hansen Peter von neuem gegossen. Die bekame nachmalen einen Riß, daß sie im 1493. Jahr am Abend Luciä erneuert, und Theodorus genennet ward. Pabstglocke.

Das XXXVIII. Capitel.

Basel verbindet sich mit etlichen Eydgnoßischen Städten, Zürich mit der Herrschafft Oesterreich. Des Kaysers und Churfürsten Begehren an das Concilium, ꝛc.

Die drey Städte Bern, Solothurn und Basel, so in des neuen Pabsts Gehorsame gleich gesinnet, auch von altem her besondere Treu und Freundschafft zusammen getragen, verbunden sich in diesem ein und vierzigsten Jahr, ihre Land und Leut vor Ungemach zu verwahren, zwanzig Jahr lang zusammen, einandern vier Meilwegs um die ermeldten Städte wider Feinde zu ihrem Rechten beholfen und berahten zu seyn: vorbehalten das Römische Reich, den Bischoff zu Basel, und die alten Eydgnößischen Bünd. Dieser Bund ward Sonntags der alten Faßnacht auf einer Brüge am Kornmarckt geschworen, gleichwie selbiges Tags zu Bern und Solothurn gegen der Stadt Basel Gesandten, Arnolten (dem man sagte Erny) von Bärenfels, und Arnolt von Rohtberg, auch beschahe. Bündnuß mit Bern und Solothurn.

Aus dieser Bündnuß ist den Baßlern von der Herrschafft Oesterreich grosser Unwill entstanden. Dann die Herrschafft klagete, Sie hätten sich wider Recht und der Guldenen Bullen Gesetze, mit den Eydgnossen verbunden, und dieselbigen

1441. als der Herrschafft Widersächer in ihrem freveln Gewalt, den sie nun lang getrieben, gestärcket. Darauf aber Basel antwortete, Sie wäre eine Freystadt, habe allezeit Macht gehabt, und noch, sich um ziemlicher redlicher Ursachen willen, die sie ihnen nutz zu seyn getrauten, mit Fürsten, Herren und Städten zu verbinden, sonderlich mit Vorbehalt des Römischen Reichs, hätten daran wider die Guldene Bull nichts gefrevelt, und niemand darum etwas zu antworten. Solches aber mochte den gefaßten Unwillen nicht auslöschen, dann daß hieraus feindlicher Auffatz, letstlich auch Krieg auferstuhnde, da sich die Edlen oft vernehmen liessen, wann sich die Baßler der Schweitzern müßigten, wolten sie ihre gute Freunde seyn und bleiben.

Die 43 Session.

Den ersten Tag Julii stiftete das Concilium, in der drey und vierzigsten Seßion, Unser Frauen Heimsuchungs-Fest. Im selbigen Decret zeigten die Vätter an, Obwol die Alten der hochgelobten Jungfrauen Mariá mancherley Festtage angesehen, jedoch weil von Tag zu Tag in dieser Welt grössere Trübsalen fürfielen, welche die Menschen zu Anrufung der Jungfrauen Hülf noch ernstlicher drungen: wolte sich auch gebühren, diese ihre sondere Belustigung zu celebrieren, welche sie gehabt, da sie aus Trieb GOttes Geists, ihre fromme Basen die Elisabeth zu besuchen, über das Gebirg schwanger gangen. Da sie den Heiland aller Welt, Elisabeth aber Johannem, den Vorläufer Christi, unter ihren Hertzen getragen, und sich an beyden GOttes Wunder erzeiget, daß die eine in jungfräulicher Keuschheit, die andere in unfruchtbarem Alter, gebären sollen, deren beyden Geburt der Engel verkündet: da auch Johannes in Mutterleib dem HErrn JEsu Reverentz gethan, und sie GOtt mit einandern so herrlich gepriesen ꝛc. Geboten derhalben solchen Festtag jährlich den andern Tag Julii zu halten.

Stiftung Mariá Heimsuchungs-Fest.

Die 44. Session zu Schirm den Conciliums-Verwandten. Anno 1442.

Dieweil nun in währendem Zweytracht zwischen Eugenio und Pabst Felix, sammt dem Concilio viel zu finden, welche die incorporierten Prälaten und Vätter beym abgesetzten Pabst aus ihren Würden zu stechen unterstuhnden: machte ihm das Concilium zu Schirm, in der vier und vierziasten Seßion, den 9. Augusti im 1442. Jahr, ein Decret, darinn begriffen, Daß man keinen Eingeleibten des Conciliums, um keinerley Anspruch willen, weder am Römischen Hof, noch bey andern Richtern, ausserhalb dem Ort des Concilii bekümmern, noch wider einigen procedieren solte. Beschehe es aber, so solt es für nichtig und unkräftig gehalten werden. Wann auch jemand eines solchen Pfrund, Würde, ꝛc. es wäre zu Rom oder anderswo, auszubringen unterstuhnde: der solt nicht nur aller Rechtung daran, sondern auch aller andern entsetzet, und ihrer nimmermehr fähig seyn. Und so jemand einige Pfrund oder Würde, denen vom Concilio angehörig, solchergestalt ausbrächte, den solt es nichts nutzen. Allen Richtern gebietende, die Verletzten in ihren vorderigen Staat zu restituiren. Wolte aber derjenige, so etwas dergleichen, seit dem 11. Septemb. im 1433. Jahr, erlangt und besessen, nach angeforderter Abweichung nicht davon stehn, noch es dem beleidigten Theil einraumen, und des eingenommenen halb Vermögen, der solt im Bann seyn. Und dieweil etliche nach solchen Pfründen und Dignitäten sehr fechteten, solte alles, was sie wider die Einverleibten des Conciliums ausbrächten, unkräftig seyn, sie keinen Tittel noch Gerechtigkeit damit erworben, noch jene einigen Tittel oder Gerechtigkeit damit verloren haben.

Kayſers und Churfürsten Werbung an das Concilium.

Ueber diese Mißhellung der Christenheit, da ein Theil Eugenio, das ander Theil dem Baßler-Concilio anhienge, viel sich auch auf kein Theil lenden wolten, wurden etliche Reichstäge gehalten. Der Römische König und Churfürsten sendeten hierum dieser Zeit eine ansehenliche Bottschafft zum Concilio, namlich, Sylvestrum Bischoff zu Chiem in Kärndten, Erhart von Zelking Frey, Thomas von Haselbach der heiligen Schrifft Meister, Johannes von Lisura geistlicher

Rechten

Rechten Doctor, Probst Unser Frauen Stifft zu Maintz, Johann von Franck- 1442.
furt, Official zu Coblentz, Henrich von Herpel, Probst zu St. Severin zu Cöln, und Johann von Lemberg der heiligen Schrifft Meister. Diese begehrten an die Vätter, Sie wolten zu Besammlung eines ungezweifelten General-Conciliums, innerhalb Jahrsfrist, an Ort und Ende, so die Kön. Mai. sammt den Churfürsten benennen wurde, Willen geben, damit sich die Bosfertigen von des Conciliums Mandaten auszuziehen, und auf ein anderes zu referieren, keine Ursach hätten. Dann ihnen wohl zu wissen, daß der allgemeinen Concilien Erkanntnussen, den Glauben und der Seelen Heyl betreffend, stät und vest solten gehalten werden: wie auch dem Glauben und Kirchen-Disciplin so grosser Nachtheil daraus entstühnde, wann es hierinn wanckete, und man sie nicht gut Kraft haben liesse.

Auf diese Werbung antwortete das Concilium den sechsten Octobris: Sie rühmeten der Fürsten Andacht und gute Neigung zu ihnen, mit Vermeldung, wie bisher und noch ein heilig allgemein und ungezweifelt Concilium zu Basel gewesen wäre, welches allen Christen darfür zu halten. Daß man es auch nicht ohne grosse Ungelegenheit, Kosten, Mühe und Arbeit, an ein ander Ort verändern könnte, wie sie solches durch ihre Gesandten in vielen Sendungen, auch allhie der Königen und Fürsten Bottschafften ofermals erkläret. Deßhalb beduncke sie die Stadt Basel hiezu sehr bequemlich, deren Kommlichkeit man nun lang erfahren, und in welche sich mit Hülf des Römischen Königs nicht nur aus Teutscher, sondern aus allen Nationen diejenigen wohl verfügen könnten, so von Rechts oder Gewohnheit wegen die General-Concilien zu besuchen schuldig, um Anrichtung der Kirchen erwünschten Friedens und Einigkeit. Antwort.

Wiewol sie nun männiglich ihres Glaubens Rechenschafft zu geben wüßten, jedoch damit sie gespüren möchten, ihre ungefälschte Neigung zum Frieden, der Kirchen Einigung, und daß sie ihnen Gefallens zu thun begehreten: wolten sie bewilligen, das Concilium an ein kommlich Ort Teutscher Nation, von ihnen zu ernennen, unter folgenden Conditionen zu verändern. Doch bäten sie die Königliche Majestät zu verschaffen, damit solches auch andern Königen und Fürsten kund gethan wurde, entweders persönlich zu erscheinen, oder ihre Prälaten und Bottschafften dahin abzufertigen. Und seyen dieses die Anbeding.

Die Königliche Majestät solte dem Concilio vollkommen Geleit geben, mit allen denen, so darzu kämen, dem beywohneten, oder wiederum abschieden. Gleichergestalt solte das ernannt Ort thun, mit Befreyung der Jurisdiction, essiger Dingen und Wohnungen. Daß auch alle Fürsten des Conciliums Stadt nahe gelegen ihre Geleit geben, und diese alle nach Endung des Conciliums vier Monat währen solten. Hielten sich dann zwischen solchen vernachbarten Herren und Städten schwere Zweytrachten, solte sich die Königliche Majestät, dieselbigen zu verrichten, darein legen. Die Kön. Maj. solte persönlich dabey erscheinen, oder so wichtige Hindernussen einfielen, einen stattlichen Fürsten des Reichs zum Statthalter setzen: item durch seinen Königlichen Patentbrief Verheissung thun, nichts offentliches noch heimliches wider das Concilium zu gestatten. Und damit des Conciliums Veränderung nicht umsonst beschehe, solte die Kön. Maj. und Churfürsten das Baßler Concilium vor seiner Translation durch offene Brief vergwissen, das Concilium, so lang es an ernenntem Ort seyn und bleiben wurde, für das ungezweifelte Concilium zu halten, demselbigen gestracks und würcklich anzuhangen, auch den Statuten, Satzungen und Mandaten, so daselbst beschehen, nachzukommen und zu geleben, obschon die Widersächer dahin nicht kommen wolten. Concilium bewilliget seine Veränderung gantz sicherlich.

König Friderich ward in diesem Jahr, auf Johannis Babtistä, zu Aach gecrönet. Auf demselbigen Crönungstag machte die Stadt Zürich mit ihme, als Hertzogen zu Oesterreich, eine besondere Bündnuß, aus diesem Anlaß: Die Züricher hatten Zürich verbindet sich mit dem Haus Oesterreich.

1442. hatten verschienener Jahren wider die von Schweitz und Glaris, von wegen Graf Friderichs des letsten von Toggenburg verlassenen Land und Herrschafften, einen schweren Krieg geführet, als die zu demselbigen Land und Leuten, des Burgrechts halben, damit sie ihnen bey des Grafen Leben, und fünf Jahr nach seinem Tod, verpflichtet gewesen, Rechtung zu haben vermeynet: besonders, da ihnen die Gräfin nach ihres Herrn Tod Utznach geschenckt, welches aber die von Schweitz ihnen abgezogen. Dargegen hatten diese vermeynet, Zürich solte sie an des Grafen Land und Leuten ungeirret lassen, als denen der verstorbene Graf in seinem Testament zugegeben, daß nach seinem Abschiede seine Unterthanen mit Schweitz ein ewiges Landrecht haben solten, wie er dann bey seinem Leben Landrecht mit ihnen gehabt, derowegen ihres Thuns gut Fug und Recht gehabt. Da aber die Frau von Toggenburg, Innhalt ihres Herrn Testament, Utznach zu verschencken unbefugt gewesen. Summa, obwol andere Eydgnossen und Städte diese Mißverstände mit Gütigkeit gern hingelegt, hatte doch kein satter noch beständiger Friede angericht werden mögen, dann daß man letstlich zur Wehre gegriffen.

Als nun die Züricher im selbigen Krieg die übrigen Eydgnossen ihrer Widerpart (deren Ansprach sie für rechtmäßiger geachtet) beyständig befunden: gedachten auch sie durch diese Verbindung mit der Herrschafft Oesterreich (doch vorbehalten den alten Bund gemeiner Eydgnoßschafft) sich zu stärcken. Derselbige Bund ward im September dieses tausend, vierhundert, zwey und vierzigsten Jahrs, zu Zürich, in Gegenwärtigkeit König Friderichs, auch Alberti und Sigismundi Hertzogen zu Oesterreich, mit dem Eyde bestätiget.

König Friderichs Einritt zu Basel.

Nach diesem ritte der König in das Aergow, besichtigte dasselbige, kame gen Bern und Freyburg in Uechtland, da ihn die Eydgnossen um Bestätigung ihrer Freyheiten baten, aber nichts erhielten. Von dannen kehrte er in Burgund und gen Bisantz, daselbst her kam er Sonntags den eilsten Novembris gen Basel, hatte bey sich, neben viel anderer Herrschafft, Hertzog Wilhelm zu Brunschweig, und den Grafen zu Genevois, Pabst Felixen Sohn. Der Bischoff sammt der Clerisey empfiengen ihn vor dem Spalenthor mit dem Heilthum, ward stattlich eingeführet, und in Herr Hemman Offenburgs Hofe bey St. Peter gelosieret.

Und wiewol er sich damals weder des Conciliums noch zu Eugenio heiter entschlossen, sondern sich (wie viel andere Fürsten mehr) seiner Obedientz halben nicht erläutern wolte: besuchte er doch Pabst Felixen, thät ihm Reverentz, ward auch von ihm umfangen. Sie hielten etliche Stund heimliche Gespräch mit einandern, welches doch so viel nicht vermochte, daß der Kayser von der Neutralität oder Unpartheylichkeit abträte, sondern schiede, nächsten Freytags, mit dem Pabst unvereiniget, aus der Stadt, nahme seinen Weg nach Costentz.

Pabst Felix scheidet vom Concilio.

Also verreisete auch Samstags, den siebenzehenden Novembris, Pabst Felix aus Raht der Artzten und Conciliums, mit vier Cardinälen gen Losannen. Sechs Cardinäle blieben zu Basel, und hulfen mit den übrigen Vättern das Concilium vollführen.

Um Nicolai erhube sich eine solche grimme durchdringende Kälte, daß sie gar nahe die Gedächtnuß des kalten Winters, im 1407. Jahr, auslöschte.

Das

Das XXXIX. Capitel. 1443.

Ursachen des Schweitzerkriegs wider Zürich. Basel kommt mit der Herrschafft Amtleuten in Vordern Oesterreichischen Landen in Hatz. Die Armignacken werden ins Land berufen.

KOenig Friderichen ersuchten zu Costantz gemeiner Eydgnossen Bottschafften, mit demühtiger Bitt, um ihrer Regalien und Freyheiten Bestätigung noch einmal. Solches versagte ihnen der Kayser, sie wolten dann das Aergow, welches sie hievor im Costnitzer Concilio eingenommen, ihm wiederum einraumen: welches dann den Eydgnossen gegen den Zürichern noch grössern Unwillen brachte, in massen, daß man ernstlich an sie forderte, die Oesterreichische Bündnuß mit dem König aufzusagen, und die Bundbriefe heraus zu geben, wurden hierum etliche mal gen Einsiedlen zum Rechten gemahnet. Deß widrigten sich die Züricher, sagten, sie wären deß (vermög ihrer Stadt Freyheiten) zu thun wohl befügt gewesen, deßhalb ihnen keine Antwort darum zu geben schuldig, weil es dem Eydgnößischen Bund ohne Nachtheil beschehen, und denselbigen gern an ihnen halten wolten. Also konnte man hieraus nichts anders dann kriegisches Aufbruchs gewärtig seyn.

Der Schweitzerkrieg. Anno 1443.

Derselbige erhube sich, im Mayen des tausend, vierhundert, drey und vierzigsten Jahrs, mit solcher Verhetzung, daß kein Friedensmittel erschiessen wolte. Zürich nahme von Marggraf Wihelm von Hochberg, dem Oesterreichischen Landvogt, eine stattliche Besatzung mit viel Adels in die Stadt, war den Eydgnossen sehr verdrießlich. Sie fiengen an gegen einandern zu brennen, kamen an etlichen Orten zum Treffen, in welchem sich das Glück auf der Eydgnossen Seiten lenckte. Dieselbigen zogen auf ihrer Seiten den Zürich-See herab, verbrenneten Horgen und andere Dörfer, darum daß ihnen hievor an Plickenstorf gleicher Schade widerfahren, ruckten in das Frey-Amt, nahmen ein, was den Zürichern günstig seyn wolte, also daß sie auch Bremgarten, Mellingen und Baden, welche mit Zürich etwas Verständnuß gemachet, überkamen. Hiebey blieb es nicht, sondern zogen den Zürichern anderseits des Sees in ihr Land, verbrenneten Regensperg, und gewunnen das Schloß Grüningen ꝛc. Summa, es gieng übel zu.

Und wiewol das Baßler Concilium, durch seine Bottschafft, den Bischoff zu Basel und andere Prälaten, welche es um Pfingsten zu gütiger Verrichtung des Kriegs abgefertiget, gern zum Frieden geholfen: waren doch die Hertzen wider einandern dermassen erhitziget, daß man nichts erhalten konnte.

Als der Eydgnößische Zeug den 22. Julii für Zürich kommen, und die in der Stadt heraus gefallen, beschahe an dem Wasser Syl ein ernstlicher Streit, in welchem auf der Züricher Seiten etlich hundert todt blieben, sammt ihrem Burgermeister Rudolfen Stüssy, welchen Kayser Sigmund vor etlichen Jahren zum Ritter geschlagen. Der sieghafte Hauf ruckte für Rapperschweil, welche Stadt die Oesterreichischen innhielten, lagen mit Gewalt darvor bis Laurentii, da dann durch den Bischoff von Costantz und etliche Städte, bis Georgii nächstkünftig, ein Friedstand bedinget ward.

1443. Von der Hohen Rechberg.

Zug für Lauffenberg.

Zwischen diesen Unruhen waren auch die Baßler mit 2500. Mann, und sieben Stuck grobes Geschütz, sammt ihren Bundsgenossen Bern und Solothurn, für die Stadt und Vestung Lauffenberg, der Herrschafft Oesterreich zugehörig, den dritten Tag Augstmonats, gezogen, aus Ursach, daß neben andern Unfugen, mit welchen sie der Herrschafft Amtleute gereitzet, Hans von Rechberg Vogt daselbst, vor offentlicher Feindschafft, die von Bern und Basel mit mancherley feindlicher Angriffen, aus dieser Stadt beschädiget hatte. Unter vielen denen von Basel bewiesenen Feindsstucken war, daß er etlichen ihren Kaufleuten zwischen Tüngen und Schaffhausen bey tausend Gulden werth genommen, um welches ihnen (ob sie wol Marggraf Wilhelm von Hochberg der Herrschafft Landvogt oft darüber geschrieben) keine Wiederkehr begegnen wollen. Er hatte ihnen auch aufs jüngste einen Burger, der Sommer geheissen, gefangen, und daselbsthin geführet. Des Fußvolcks von Basel Hauptleute waren Andres Ospernelle, alt Oberster Zunfftmeister, und Dietrich Amman. Mathis Grünenzweig der jünger war Pannerherr, und J. Hans von Lauffen der Reisigen Hauptmann. Im Auszug war also heiß Wetter, daß ehe man zum Roten Haus eine halbe Meilwegs kame, drey Mann in Rüstungen erstickten.

Als sie nun mit sammethaftem Heer bis in die dritte Woche vor Lauffenberg gelegen, und darein geschossen: unterwanden sich Bischoff Friderich zu Basel, Graf Hans von Thierstein, und Rudolf von Ramstein, der Gütigkeit, bemüheten sich so viel, daß Graf Ludwig von Helfenstein, Burkart Mönch Ritter, und Sigfrid von Veningen, die Obersten in der Stadt, Freytags vor Bartholomäi eine Rachtung annahmen, in welcher unter andern Puncten bestimmet, daß die Herrschafft etlicher Nahm halben den Bernern zehen tausend, und denen von Basel ein tausend Gulden bezahlen solte. Wo das nicht beschehe, solten sie die zu Waldshut und auf dem Schwartzwald wohnhaft, ihnen zu gehorsamen, mahnen mögen. Darauf sie mit Verlust zwey und sechzig Mann wiederum abzogen.

Hiemit war mehr die offentliche Fehde abgestellet, dann die Gemühter vereinbaret. Dann als die Baßler im Abzug auf dem Rhein wiederum heimwärts fuhren: begegnete ihnen ab der Brucken zu Seckingen mit Wort und Wercken Ehrverletzung und Schmach, so wurden auch hernach etliche Artickel des Laufenbergischen Berichts, durch Auffatzung neuer Zöllen, ungebührliche Hastung und Beleidigung ihrer Burgern, Versperrung des feilen Kaufs ꝛc. von der Herrschafft Amtleuten und Befelchhabern nicht erstattet, daß sich die Sach ansehen liesse, der Fried wurd kurtzen Bestand haben.

Richtung zu Rheinfelden zwischen dem Haus Oesterreich und der Stadt Basel.

Also setzete das Concilium, auf beyder Theilen Bewilligung, fernere Unruh fürzukommen, auf Galli einen Tag an gen Rheinfelden, alle Stöß mit Freundschafft hinzulegen. Des Conciliums Legaten waren, Ludovicus von Arelat und Johannes S. Calixti, Cardinäle, die Bischöffe von Basel und Losannen, Rudolf von Rüdesheim Probst zu S. Paul zu Worms, Johannes von Bachenstein, Thomas de Corcellis, und Thomas Rode Doctores. Es thäten auch diesesmal ihr Bestes, deren von Bern, Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden und Solothurn Bottschafften, item die Reichsstädte vom Concilio erbetten, Straßburg, Costantz, Hagnow, Colmar, Schlettstatt, Mülhausen und Rheinfelden. Im Namen der Partheyen erschienen, von wegen der Herrschafft Oesterreich, Marggraf Wilhelm von Hochberg der Landvogt, Conrat von Bußnang, Wilhelm von Grünenberg, Burkart Mönch Rittere, Thüring von Hallwil, Hans Wernher

von

von Stauffen, Hans Ulrich von Maßmünster, und andere Räht. Von der Stadt Basel, Hans Rot Ritter, Hans von Lauffen, Andres Ospernelle, Friderich Schilling, Henrich Halbeisen, und Conrat Künlin Rahtschreiber. 1443.

Bey dieser Tagleistung wurden alle Gespän der Zöllen halb, zu Breisach, Neuenburg, Seckingen, und anderstwo, geschlichtet, alle neulich aufgesetzte wiederum aberkannt, der Feile Kauf geöffnet, freye und sichere Handlung und Wandlung in der Herrschafft Land angestellet, was denen von Basel für Leut und Gut verheftet gewesen, ledig gezählet, und denen von Seckingen auferlegt, sich durch ihre Rahtsbottschafft zu Basel vor der Oberkeit zu protestieren, daß was ihnen hievor für Schmach bey ihnen wiederfahren, gemeiner Stadt leid wäre, und zum Theil von denen beschehen (als sie viel fremd Kriegsvolck bey sich gehabt) deren sie nicht mächtig gewesen, die übrigen hätten sie in Straf genommen, und sie von ihnen nichts dann alle Ehrbarkeit wüßten. Hiemit ward der Krieg abermals zurück gestellet, aber der heimliche Widerwill nicht ausgelöschet.

Eingehndes Wintermonats rufte der Adel zu Zürich die Fürsten von Oesterreich wider der Eydgnossen Gewalt um mehr Hülf an. Welches dann Hertzog Sigmunden, als einen Besitzer der Vordern Oesterreichischen Landen, verursachet, bey König Carolo dem siebenden in Franckreich, seinem Schwäher, eine heimliche Hülfwerbung zu thun, mit Fürwendung, Wie sich das verwildete Volck die Schweitzer vom Haus Oesterreich abgeworfen, sich wider dieselbige Herrschafft aufgelehnet, und die Stadt Zürich wider Recht mannigfaltig beschädiget: daraus zu ersorgen, daß sich nicht viel der Umsässen, durch ihr Vorbilde bewegt, zu ihnen schlügen. Weil sich dann ungerechter Menschen (diese Wort brauchte der Hertzog) Kräfte zusammen hielten, wäre billich, daß auch gerechte Fürsten mit einander Mitleiden trügen, bevorab die, welche des Geblüts und Hochgebornen Adels Ebenmäßigkeit zusammen fügete. Bäte derhalben, weil er dieses widerspennige Volck mit König Friderichen seinem Vettern, zu demmen bedacht, ihm auf sein billich Geding Kriegsvolck zukommen zu lassen ꝛc. Es schrieb auch König Friderich gleicher Meynung, Weil er die Schweitzer mit Hülf des Reichs Fürsten und Getreuen zu strafen Vorhabens, solte er den Armenjäcken erlauben und ihme frey zuziehen lassen, das schädliche Feuer, welches mit grossem Schaden aller Königen wachsen möchte, zu demmen. Wider die Eydgnossen fremde Gäst berufen.

Zu solcher Practick halfe der Adel sehr ernstlich, den Eydgnossen fremde Gäst über den Hals zu führen, mit deren Hülf sie ihnen den neuen und alten Schaden wiederum eintränckten, und ihre Freyheit verstören könnten. Doch waren die fürnehmsten Unterhändler, Hans von Rechberg und Burkart Mönch von Landscron Ritter. Gemeiner Eydgnoßschafft ist zwar dißmals ein solch Bad übergethan gewesen, daß wo nicht GOtt diese Anschläge gebrochen, ihr Regiment zu Trümmern solte gangen seyn.

Es fügte sich die Sach kommlich, daß beyde Könige, der Frantzösische und Englische, nach langwieriger Kriegsübung, im Frühling des tausend, vierhundert, vier und vierzigsten Jahrs, einen Friedstand mit einander beschlossen, und der Frantzos ohne das begehret, die Kriegs gewohnete Knechte aus dem Land zu schaffen, damit sie weder dem Bauersvolck überlästig wären, noch sich die Städte ihrenthalb was zu besorgen hätten. Nahme deßhalb diesen Anlaß zu Handen, zoge mit Heereskraft in Lothringen, und fertigte Ludovicum den Delphin seinen Sohn, mit grossem Volck, ob 30000 Pferden geschätzet, nach Basel und dem Schweitzerland, seinem Tochtermann Hülf und Gefallens zu leisten.

1444. Armen-jäcken Namen woher der genommen.

Der gemeine Mann nennete dieses Kriegsvolck die Armen-jäcken, mit gebrochenem Wort. Dann in etlichen vorabgelosnen Jahren, als Hertzog Philips zu Burgund den Frantzosen streng bekrieget, waren diese Namen aufkommen, daß man des Königs und Delphins Beyständige, Armignacken pflegte zu nennen, von Graf Johansen zu Armignac (ist eine Grafschafft Toloser Provintz) dem Connestabel damals, und des Gegentheils Beyständige, Burgundier.

Adel greift wieder auf die Baßler zu. Anno 1444.

Aus Vertröstung dieser nahen Hülf, erzeigte sich der Adel vor des fremden Volcks Ankunft gegen der Stadt Basel wiederum sehr trotzig, also daß Hans von Hohen-Rechberg, sammt etlichen andern Adelspersonen, Zinstags vor dem Palmtag, im vier und vierzigsten Jahr, der Lauffenbergischen und Rheinfeldischen Bericht ungeacht, unabgesagt und ungewarneter Dingen (dann er ihnen erst Samstags darnach den Feindsbrief zuschickte) mit etlichen Geschwadern Reisigen für Minder Basel kame, etliche, so er daselbst angetroffen, schlug, verwundete, und fienge, sie demnach rantzionierte, namlich, Peter Scherern um zweyhundert Gulden, Herr Hans Noten Knecht und der Stadt Zoller jeden um zwanzig Gulden. Deren zum Silberberg Knecht mußte auch so viel geben, über daß sie ihm zwey Roß genommen. Peterhans Wentikoms, eines der Rähten Botten, nahmen sie unterhalb dem Berg Susenhart zehen Gulden, Claus Rütschi einem armen Burger zehen Schilling ꝛc.

Grosse Tagleistung zu Baden.

Zur selbigen Zeit, als solches beschehen, ward um Verrichtung des Kriegs zwischen Zürich und der Herrschafft Oesterreich eines, sodann gemeinen Eydgnossen anders Theils, zu Baden ein Tag gehalten, auf welchem des Conciliums Präsident, der Bischoff zu Basel, sammt andern Herrschafften und Städten, der Unterhandlung pflegten. Bey diesem hatte auch Basel ihres Rahts Abgesandte, Hans Rot Ritter, J. Hans von Lauffen, und Andres Ospernelle. Man handlete bey drey Wochen im Frieden, suchte allerley Mittel zum Frieden: aber es half alles nichts, die Eydgnossen wolten einmal, die Züricher solten ihrer Bündnuß mit der Herrschafft abstehen, das aber diesen nicht annehmlich, also um Georgii zerschlugen, und der Krieg mit Macht wieder ausbrache.

Zürich belägert.

Die Eydgnossen von Bern, Lucern, Ury, Schweitz, Unterwalden und Glaris nahmen ein Greifensee, gewunnen und zerstöreten etliche Schlösser, die es mit den Zürichern hielten. Am ersten Tag Julii zogen sie mit gantzer Macht für Zürich, welche sich mit Bollwercken und Schantzen wohl versehen, Bern und Solothurn legten sich an Selnow, und belägerten die kleine Stadt, die andern Ort die grosse Stadt. Sie schossen an Selnow und bey S. Lienhart siebenhundert und fünfzig grosser Schützen hinein, gieng aber alles zu hoch in die Tächer, daß dadurch nie mehr Leute umkamen, dann ein Priester am Münsterhof, ein Wächter auf einem Thurn, sodann eine Gluckerin mit ihren Jungen. Dargegen schossen die darinn lagen ab dem Hof und untern Hochwehren nicht ohne Schaden heraus, scharmützleten schier alle Tag, und hielten die Feinde bey zween Monaten auf.

Zwischen diesen Dingen unterstuhnden die Edlen durch eine Kriegslist den Zürichern Luft zu machen, begiengen deßhalb an der Stadt Bruck im Ergow, den Bernern zugehörig, eine erbärmliche Mordthat. Dann als Herr Hans von Rechberg Zinstags vor Laurentii, mit etlichen Reisigen von Lauffenberg herauf heimlicher Weise Nachts für die Stadt kommen, ritte Herr Thoman von Falckenstein für das Thor, ruste dem Wächter zu, mit Begehr ihn einzulassen: sie wären Gesandte von Basel, müßten eilends zu den Eydgnossen in das Läger, es thäte Noht. Der Wächter ließ sich überreden, öffnete ihm die Pforten, ward deßhalb erstochen. Den nächsten sprengete der von Rechberg aus seiner verborgenen Halt mit den Reutern hinzu, druckte dem von Falckenstein nach, begwältigten

Bruck im Ergow verrahten.

tigten die Stadt und handleten kläglich. Dann sie die Häuser ausplünderten, 1444.
viel Leut erstachen, den Raub, so sie nicht davon bringen mochten, zu Schiff legten und gen Lauffenberg führeten, aber etliche der fürnehmsten Burgern schleiften sie gefänglich auf das Schloß Farnsperg, dem von Falckenstein zuständig.

Diese That behertzigte die Eydgnossen also sehr, sonderlich an dem von Falckenstein, welcher den Bernern Burgrechts halb verpflichtet war, dem auch die von Bruck nie Leids gethan, daß Bern und Solothurn folgendes Samstags mit einem frischen Haufen das Göw abzogen, dem von Falckenstein das Schloß Gößkon einnahmen, und daselbst sein Gemahl fiengen. Zu diesem Kriegsvolck schickten auch die Eydgnossen aus dem Läger vor Zürich sechshundert Mann, deßgleichen schlugen sich zu ihnen ob hundert und fünfzig von Liechtstal und Wallenburg, mit J. Hemman Seevogel ihrem Hauptmann, welche sich allesammt 4000 geschätzt, mit Geschütz für Farnsperg lägerten, Vorhabens ihren Feind daselbst auszunehmen, und die ihren zu entledigen. Eydgnossen belägern Farnsperg.

Es getrösteten sich aber die Belägerten, unter welchen der von Rechberg war, des Delphinischen Heers, welches schon bis in das Suntgow kommen, der Hoffnung, es wurde die Eydgnossen nicht nur von Farnsperg, sondern auch von Zürich wol lehren abziehen, als auch beschahe. Deßhalb sie der Frantzosen Ankunft zu fördern, im Schloß das Loos fälleten, welcher unter den Edelleuten hinaus wischen, und bey dem fremden Kriegsvolck verschaffen solte, sie aufs bäldest zu entsetzen. Das Loos trafe den von Rechberg, der entramn bey Nacht durch das Heer, ward nur auf einen Arm geschlagen, und gabe deß den Belägerten, durch ein angezündet Heuhäuslein, Anzeigung. Dieser hielt an, daß der Delphin in wenig Tagen verruckte, die Eydgnossen zu suchen.

Seevogel.

1351 Henrich Seevogel am Gericht, Anna Müntzmeisterin.
1365 Cüntzman, der Rähten, Pfleger zu S. Martin, da noch der Schilt am Kirchthurn zu sehen.
1391 Peter Seevogel.
1414 Bernhart, der Rähten von Achtburgern.
1440 Hemman, Gredanna von Eptingen zu Wildenstein, ihr Sohn
1460 Hans Bernhart, der Rähten, starb 1471. Agnes Maurerin sein Gemahl.

Eberler, genannt Grünenzweig.

Das XL. Capitel.

Basel versihet sich der Armignacken, Die kommen in das Land, reiten für die Stadt Basel, erlegen etliche hundert Eydgnossen bey S. Jacob.

ALs man der Herrschafft Anschlag mit den Delphinischen lang vor ihrer Zukunft gewahr worden, wie ihn dann die Edlen selbs nicht verhälen konnten, versahe sich die Stadt Basel, auf Empfahung mannigfaltiger Warnung, des künftigen Ungewitters, nicht Basel ersoget sich fremder Gästen.

1444. anderst, als ob sie eine Belägerung ausstehen müßte. Die Stadt theilte man in fünf Quartier, ordnete einem jeden seinen Hauptmann und Büchsenmeister, versahe die Thürn und Mauren mit Geschütz, und allen zur Gegenwehr nohtdürftigen Dingen, warfe ein Bollwerck für Spalenthor auf, an welchem um Oßwaldi alle Dienstknecht arbeiten mußten. Auf den Zünften ward bey Leib und Gut gebotten, Wann man mit einer Rahtsglock stürmete, solte ein jeder gerüst zu seinem Hauptmann laufen, stürmete man über Feur und dergleichen, solte niemand dann nur die Verordneten dahin laufen, und befahle man dasselbig den Ordensleuten in Klöstern. Wurde aber die Stadt belägert, solten auch dieselbigen bey den Mauren Rettung thun helfen. Man richtete zwo Mühlenen auf dem Rhein an, so irgend die Teich der Stadt entwendet wurden, deren eine im folgenden Jahr, als der Rhein um Catharinä sehr angangen, durch ein groß Holtz von Land gestossen, mit dem Schiff eine halbe Meil unter der Stadt zu Grund gienge. Alle Zwerchmauren, Häuser und Bäum, was das Aussehen verhindern, und dem Feind etwas Vortheils bringen mögen, ward geschlissen und abgehauen, von einer jeden Zunft mit 25 Mann gewachet, und an der mehrern Stadt allein Aeschheimer und Spalenthor offen gehalten.

Allen Burgern ward gebotten, ihre Haushaltungen auf ein Jahr mit Getreid zu versehen, denselbigen Vorraht unangriffen zu behalten, und zu täglichem Brauch sonst einzukaufen. Hierum solten die Zünfte einem jeden nach Gelegenheit eine Anzahl Korn auflegen, und nach drey Monaten einen Ausschuß ihrer Sechsern herum schicken, die Zunftbrüder zu besuchen, und welchen sie mit seiner auferlegten Anzahl nicht gefasset funden, bey ihren Eyden um fünf Pfund strafen.

Des Delphins räubische Kriegsvolck kame um Laurentii durch Montbelgard in das Suntgow, wurden zu Altkirch (welches Herr Henrich von Ramstein um 12000 Gulden Pfandsweis innhielte) und andern Orten mit Hülf des Landadels eingelassen, theilten sich im Land aus mit grossem Schrecken, fiengen an das arme Volck zu schätzen, zu plagen, und mit unträglicher Räuberey zu beschädigen, daher sie gemeinlich die Schinder genennet wurden.

Frantzosen die Schinder geheissen.

Also liesse der Raht zu Basel einen offenen Ruf thun, Welcher das Seine in die Stadt flöchten wolte, dasselbige sicherlich und frey thun möchte: doch wo man der Früchten nohtdürftig seyn wurde, sie ihnen dasselbige um ein marcktläufig Geld solten abkaufen lassen. Dieses gabe von der Herrschafft Leuten und andern Umsässen ein treffentlich Einführen, so wichen auch in die Stadt, welche mochten, denselbigen ward aufs hinderste ihres Getreids, deß sie über eines Jahrs Vorraht entbähren mochten, ein Viertzel um ein Pfund sechs Schilling abgenommen.

Als aber der von Rechberg hievor aus Farnsperg entwischet, verschuf er bey den Delphinischen, welche viel der Landsässen, sonderlich Burkart Mönchen von Landseron, Pfandherrn zu Landeser (von ihnen Burgo le Moyne genannt) bey sich hatten, ihre Mitreuter und Führer waren, daß sie sich erhuben, und den 23 Augusti nahe gen Basel kamen. Morderigs fienge der Vortrab an über die Birs nach Farnsperg zu rucken. Folgendes Tags ware die gantze Macht vorhanden, daß die Baßler nicht in ringer Gefahr stuhnden.

Delphin kommt mit grossem Volck für Basel.

Nun waren die Eydgnossen vor Farnsperg durch die von Basel ihrer Zukunft zeitlich verwarnet und gebetten worden, zu ihnen in die Stadt zu ziehen: deßhalb sie Zinstags den 25 Augusti von ihrem Heer bey 1600 tapferer Kriegsleuten gen Basel in Besatzung abfertigten. Es war aber zu spat: dann als sie sich folgender Nacht auf die Fahrt begeben, und vor Tag gen Prattelen herab kommen, funden sie den Grafen von Dampmartin, des Delphins fürnehmsten Hauptleuten einen, mit etlich hundert Pferden im Vorzug daselbst, welcher durch

seine

seine Wacht gewarnet, mit ihnen auf den Matten scharmützelte, aber mit Ver- 1444.
lurst vierzig Mann ohngefehr zurück weichen mußte. Darauf die Eydgnossen fortruckten, ihn unterhalb bey dem Dorf Muttentz, eine halbe Meil ob Basel, da eine grosse Menge Feinden aus andern Lägern zu ihm kommen, wiederum antrafen, und abermals über die Birs zum rechten Haufen trieben.

Mittwochens den 26 Tag gemeldtes Monats, sendete ihnen die Stadt in aller Frühe einen reitenden Soldaten hinaus, Friderich von Straßburg genannt, sie aufs ernstlichst zu verwarnen, jenseit dem Wasser zu bleiben, und ihren Vortheil nicht zu übergeben: dann disseits hielte ein solch groß wolgerüstet Volck, dem sie nirgend Widerstand thun möchten: in die Stadt zu dringen wäre vergeblich. Diese Warnung wolten die Hauptleute nicht verachten, geboten derhalben den Birsrein nicht abzuziehen, sonderlich da man schon Ehre genug eingelegt: aber die freudigen Kriegsleute wolten diesem Befehl nicht gehorchen, noch also unbehertzt und zaghaft geachtet seyn, sondern nahmen gegen der Stadt den Anzug. Als ihnen die Bruck verritten, setzten sie durch das Wasser, wurden allda von Feinden, ehe sie aus solcher Ungelegenheit hinauf kamen, nicht wenig beschädiget.

Eydgnossen werden gewarnet.

Eydgnossen unerschrockene Wagnuß.

Herr Thüring von Hallwil sagt in einer Epistel, mornderigs nach der Schlacht an Marggraf Wilhelmen und den Stadtraht gen Zürich von dieser That geschrieben, Es seyen bey 600 Bauren (also nennete er die Eydgnossen) in gedachtem Anzug in einer Ouwe blieben, welche die Birs umlopfen, die seyen allbereit von Walhen umritten und erschlagen worden, daß ihrer keiner entrunnen, die übrigen haben die Schlacht gethan. Weil aber davon in aller anderer Verzeichnussen keine Meldung beschehen, weiß ich nicht, ob irgend solches aus stümpflicher Verkündung (als dann in solchen Fällen oft pfleget zu beschehen) geschrieben, ehe dann die Sach im Grund erkundiget worden.

Damit aber die Feinde nicht zwischen Roß und Wand kämen, hatten sie neben der Stadt auf Gundeltinger Felde bey 8000 Pferden zur Hinderhut verordnet, welche von Morgen bis Abend auf die Burger laureten, Vorhabens, wann sie den Schweitzern zu Rettung heraus zugen, ihnen die Stadt abzulaufen. Und zwar dieser Anschlag wäre schier gerahten. Dann als das Geschrey in der Stadt erschallet, die Eydgnossen wären von Schindern angegriffen, und leiden grosse Noht, behertziget es die Burger, daß sie um ihrent willen in solche Gefahr kommen, nahmen derwegen eilends mit dem Panner den Anzug, ihnen hülflich zu erscheinen. Ehe sie aber bis zum Cäppelein für Aeschheimer Thor kommen, vermerckten die auf den Hochwehren der Feinden List, welche aber die Hinausziehenden nicht sehen mochten. Deßhalb sie eilends einen Botten über den andern hernach schickten, mit ernstlichem Flehen, ihnen wäre gerichtet, zugen sie fort, so wurde die Stadt zu Grund gehen, ihres Beins käme nicht davon, solten unverzüglich wieder heimkehren. Welches dann sie, auf Herr Hansen Rot Ritter Burgermeisters ernstlich Gebieten, wiederum zurück bewegt.

Baßler höchste Gefahr.

Als die Eydgnossen hiezwischen mit Mühe und Gefahr den Birsrein hinauf kommen, auch ihre geringe Anzahl ungeacht, immer der Stadt zu drungen, und aber das gewaltige und geruhete Delphinische Heer jenseit antrafen: nahmen sie S. Jacobs Kirchen und das Siechenhaus dabey zu Hülf, wurden bald daraus gestürmet, und durch das eingelegte Feur abgetrieben, also daß beyderseits etliche verbrunnen, und neun und neunzig Schweitzer in einem Gemach ersticket. Darauf sie sich in den beyliegenden Garten, gegen dem Feind mit einer Maur verwahret, begaben. Also waren die Feinde nicht unbehend, zogen vier Tarras-Büchsen für diesen Garten, durchschossen die Maur, thäten durch den Maurenbruch drey Stürm hinein, wurden in den zwey ersten gewaltiglich abgetrieben,

Greulicher Streit bey S. Jacob.

1444. daß die Eydgnossen etliche mal mit grossem Geschrey an sie heraus liefen. Aber zum dritten mal drungen die Jecken hindurch, griffen die ermüdeten Eydgnossen allenthalben an: allda erhube sich eine erbärmliche und blutige Schlacht, welche Aeneas Sylvius (so damals dem Baßler-Concilio beygewohnet) in einer Epistel beschrieben, anzeigende: Greulich seye zu hören, wie die Schweitzer die blutigen Pfeil aus ihren eigenen Leibern gezogen, und in harter Verwundung nicht ehe haben erliegen wollen, bis ein jeder seinen Gegenmann, und andere neben ihm, umgebracht: keiner unter ihnen sey ungerochen umkommen. Neben andern Thaten, als vier Armignacken einen Schweitzer zu Boden gerennet, und gar nahe erstochen: seye desselbigen Gesell mit seiner Helparten im Grimme herzu gewischet, zween von ihnen erschlagen, die andern zween geflüchtiget, und seinen halb todten Spießgesellen wiederum zu den Seinen getragen. Summa, als sie gesehen, daß sie nicht mehr entgehen konnten, haben sie mit Hauen und Stechen eine grosse Anzahl Leut und Pferd, wie die Löwen, darnieder gelegt: nicht mehr aus Hoffnung des Siegs, sondern zu Raach ihres Todes gefochten: also daß sie nicht überwunden, sondern in ihrem Ueberwinden bemüdet und übermehret worden, hiemit allzumal drauf gangen.

Delphin behält einen blutigen Sieg.

Dergestalt behielten die Delphinischen das Feld mit Verlurst 6000 Mann, daß der Delphin selbs bekannt, ihm wäre harters Volck nie fürkommen, hätte auch keinen Sieg also herb erobert. Es hat je dieser Streit von Morgen an um acht Uhr zehen Stund gewähret: so waren ihm an der Wahlstatt vier Grafen blieben, deren zween gen Montbelgard, und zween gen Isenheim zur Begräbnuß geführet wurden. Deßgleichen ware da der Johanniter Oberste Meister in Franckreich, item sonst viel Herren und Edelleute vergangen. Von Eydgnossen kamen sehr wenig davon, etliche setzen nur sechzehen, etliche minder; die man in ihrer Heimkunft (nach etlicher Vermeldung) hat wollen am Leben strafen, welche man jedoch aus Fürbitt ehrlos gemacht hat, deren Nachkömmling auch zu keinen Ehren solten gebraucht werden. Paulus Aemylius schreibt, wie auch der von Hallwil, bis in 4000 Eydgnossen seyen da umkommen, item der Delphin habe von wegen der rauhen Landsart nicht ferner in das Schweitzerland ziehen wollen. Daß aber nicht so viel an die Schlacht kommen, ist wol bewußt: so hat auch der Delphin ferner in das Land, oder für Zürich nicht ziehen dörfen, zweifelsohn, daß er beforget, weil ihm zu Eingang dermassen gezwagt worden, er möchte noch gröber abgekämmet werden.

Kein Glück leidet Uebermuht.

Gedächtnuß-würdig ists, Als Herr Burkart Mönch von Landseron Ritter, des fremden Volcks Wegweisern einer, nach vollbrachter Schlacht, auf der Wahlstatt unter den todten Cörpern herum geritten, und mit aufgethanem Helm gesagt, Hie baden wir in Rosen ꝛc. Oder, in Ersehung der Schlössern Mönchenstein und Landseron (als andere sprechen) Hie sihe ich in den Roßgarten, welchen meine Vordern geerret: lag allernächst ein verwundter Eydgnoß unter den Erschlagenen, welcher noch so viel Kräften bey ihm fande, daß er sich auf die Knie richtete, und diesen mit einem Stein unversehenlich also hart durch das aufgethane Visier in das Angesicht warfe, daß er in Ohnmacht vom Pferd mußte abgenommen werden. Man führete ihn gen Landeser in seine Pfandschaft, redete aber nichts mehr, und verschiede am dritten Tag. Seinen Cörper schickte man nach Basel, da er einen Hof hatte, der Quotidian dieser Zeit zugethan, und seine Voreltern bestattet lagen, ward aber nicht eingelassen, empfieng erst zu Neuenburg seine Begräbnuß.

Vordeutung dieser Schlacht.

Felix Hämmerlin schreibet libro de Nobilitate cap. 33. es seye vor dieser Schlacht, auf dem Felde bey S. Jacob dreyßig Nächt nach einander, zu Vordeutung dieses Niederlags, ein groß Getümmel, Geschrey und Seufzen gewaffneter, zusammen treffender und erliegender Personen gehöret worden, wie dann

sonst

sonst mehr beschehen, ohne Zweifel aus des Satans Gespenngnuß, welcher eines solchen subtilen, geschwinden und fertigen Verstands, daß er aus der Menschen Reden, Thun und Lassen, bald mercken und weissagen kan, wo die Sachen aus wollen. 1444.

Nach der Schlacht hatten die Feinde eine gute Anzahl ihrer Erlegnen gen Arlesheim, Reinach und Esch zu begraben geführet, ihren Verlurst zu verdecken. Am Freytag gabe der Delphin den Baßlern Geleit, und liesse durch seinen Herolden an sie fordern: Sintemal er nach Streitens Recht das Feld bis an dritten Tag behalten, solten sie den Seinen Sicherung thun, das wolt er an den Ihren auch erstatten, damit jedes Theil die Seinen suchen und der Erden befehlen könnte. Als man solches mit ihm angenommen, fügten sich bey 400 Personen, von Weib und Mann, und unter diesen die Bettelmönchen, Augustiner, Barfüsser und Prediger, mit Stoßkärren hinaus, die Erschlagenen allenthalben aus dem Felde zu führen. Macheten drey Gruben, darein sie eine grosse Anzahl zusammen beugeten, viel legten sie um das Cäppelin, die Fürnehmsten führeten sie in die Stadt, und währete dieses Begraben bis an Sonntag zu Nacht. Zween übel Verwundte wurden in Häusern noch lebendig gefunden, und in die Stadt gebracht. Man fande manchen am dritten Tag noch athmende, sonst aber erst über ein Jahr etliche Cörper hin und her in Hecken und dem Wasser. Am Montag folgete man den Erschlagenen in allen Kirchen. Um Michaelis ward die Hofstatt der Kirchen S. Jacob wiederum geraumet, da man erst manchen verfallenen und halb verbrunnenen Menschen fande. Das Concilium gab ein gantz Jahr Ablaß allen denen, so diesem Bau Hülf und Steur thäten. Bestattung der Erschlagenen.

Nach der Feinden Abzug führeten die Oesterreichischen den Herrn von Commercy, welcher bey 6000 Pferden unter ihm hatte, in die Städte Rheinfelden, Seckingen, Lauffenberg und Waldshut, obwol ihnen selbs zu grossem Ungemach.

So bald die übrigen Eydgnossen im Läger vor Farnsperg ihrer Heersgenossen schreckliche Niederlag vernommen: wichen sie von der Belägerung in solcher Eile, daß als ihnen die Baßler mit Geschütz, Sturmzeug und Werckleuten, Hülf gethan, besonders ein Hauptstuck darzu geliehen, sie dasselbig hinter ihnen stehen liessen. Also bekame der von Falckenstein diese Büchs, verkaufte sie hernach um 500 Gulden in das Schloß Rheinfelden, da sie folgends in Eroberung desselbigen, durch die von Basel wiederum gewunnen ward. Eydgnossen raumen das Läger vor Farnsperg.

Die Eydgnossen vor Zürich hatten vor Erfahrung dieses Verlursts eine Mühle an der Syl angezündet, darauf einen Sturm angeloffen, aber solchen Widerstand befunden, daß ihnen bey siebenzig Mann todt blieben, und bey 150 verwundet wurden, so auch mehrtheils hernach sturben. So bald aber des von Hallwils schreiben gen Zürich kame, wie sie an diesem Ort gesieget, läutete man Freud mit allen Glocken, hofierete mit Trommeten, Pfeifen und Trommen. Die vor der Stadt wußten noch nicht, was dieses bedeutete: da aber ihnen von der ihren Niederlag Zeitung aus Basel herauf kam, raumeten sie das Feld in solcher Eile, daß sie etliche Zelten und anders dahinden liessen, verloren in der Nacheil bey sechzig Mann, und besetzten vor Forcht des fremden Volcks ihre Letzinen oder Landwehren.

1444.

Das XLI. Capitel.

Die Schinder lägern sich allenthalben in das Elsaß, berauben und fressen es aus. Aber ihnen wird durch die Landleute gröblich abgedanckt.

DEr Delphin, welcher fortzudrucken nicht füglich achten wolte, begabe sich nach gethaner Schlacht wiederum zurück, verharrete eine Zeitlang zu Ensisheim, und vertheilte sein Kriegsvolck allenthalben im Elsaß. Er berufte erstlich Herrn Conraten von Bußnang, einen geistlichen Herrn, welcher damals vom Stift Straßburg (darum daß er sich hievor der Bischöfflichen Wahl entschlagen) die Stadt Rufach mit der Obern Mundat Leibdingsweis innhielte, mit gegebner Tröstung zu sich, drang ihn darnach, daß er ihm auch Rufach öffnen mußte. Gleiches wiederfuhre dem von Hatstatt, welcher über zugesagte Sicherheit, für Herlisheim geführet, und seinen Unterthanen gedräuet ward, ihme das Haupt abzuschlagen, wo sie sich nicht allbereit ergeben, das beschahe. Das Städtlein und Schloß zum heiligen Creutz ergabe sich mit solcher Tehdung: die Delphinischen solten ihren verschonen, und sie ihr Feld bauen lassen, gleiches begegnete Kestenholtz. S. Pilt ward zweymal gestürmet, aber durch tapfere Gegenwehr erhalten, letstlich um Dräuung willen mit Geding aufgegeben.

Delphin lägert sich im Elsaß.

Herlisheim.

Heilig Creutz.

St. Pilt.

König Friderichen und der Herrschafft Oesterreich mißfiele höchlich, daß dieses fremde Volck dem Anschlag nicht nachgienge, sondern von den Schweitzern gelassen, an ihren und des Reichs Städten, Landen und Leuten solchen Gewalt triebe. Deßhalb ab dem Tag von Nürnberg Bottschafftsweis abgefertiget wurden, Petrus Bischoff zu Augspurg, und mit ihm ein Herr von Walsee aus Oesterreich, Doctor Johann Aich, und andere, den Delphin anzumahnen, seines Ueberdrangs abzustehn, das Kriegsvolck aus dem Reich Teutscher Nation wegzuführen: oder wo das nicht beschehe, wurde ihr Maj. mit Hülf der Reichsständen, zu Abtreibung und Verfolgung solches unbillichen Gewalts, verursachet: dann nie keinem Teutsche Nation dermassen anzureitzen lär ausgeschlitzet.

Montags nach beschehener Niederlag hat auch das Baßler Concilium die Cardinäle von Arelat und Calixti, den Bischoff zu Basel sammt andern, deßgleichen der Raht daselbst eine ehrliche Bottschafft zum Delphin gen Ensisheim abgefertiget, dem Concilio und gemeiner Stadt um Frieden und Geleit zu werben. Mit diesen sendete gedachter Delphin, Sonntags den sechsten Septembris, drey seiner Gesandten mit fünfzig Pferden gen Basel, im Frieden zu handlen, da auch deren von Bern und Solothurn Legation erschiene. Allda handleten die Conciliums-Herren ernstlich in der Sach, kamen aber zu keinem endlichen Beschluß: derhalben die Gesandten, den 13 erstgedachtes Monats, zu schließlicher Abhandlung wiederum gen Ensisheim kehreten. Allda erhielten sie dem Concilio unter des Delphins Insiegel ein verschrieben sicher Geleit aus- und einzuziehen, deßgleichen gegen der Stadt zwanzig Jahr einen Frieden, daß welche mit einem aufgesteckten Fähnlin und der Stadt Siegel, Korn oder anders in der Herrschafft Land zu holen, heraus kämen, frey und sicher seyn solten, hergegen auch sein Volck bey ihnen Sicherung haben. Darzwischen möchten sich die Eydgnossen beralten, ob ihnen der Friede, welchen der Delphin bis Ostern zu bewilligen bedacht, annehmlich.

Rachtung mit dem Delphin.

In diesem Monat hatten die Landleute der Herrschafft Rötelen 6000 starck, bey Schwerstatt mit gefällten Bäumen eine Landwehr gemachet, wider die Schinder

der zu Seckingen, Lauffenberg und Waldshut gelegen, damit sie, welche die Gegne um Stülingen verbrennet, nicht daselbst herab kommen, und ihnen gleiche Feindschafft beweisen möchten. Also thädingten sie mit dem Marggrafen, Herrn zu Rötelen, ihres Abzugs halben, der liesse sie, für allem Landschaden versichert, Samstags vor Michaelis, zu den übrigen in das Elsaß abziehen. 1444.

Den 9 Octob. war der Termin des Delphinischen Friedens schon abgelofen: weil man aber um desselbigen willen zu Zofingen tagete, erstreckte er ihn noch zwölf Tag. Mittlerweil ward zwischen dem Delphin eines Theils, und denen von Basel sammt ihren Eydgnossen anders Theils, Fried beredt, daß der Delphin sein Winterläger im Elsaß ihrenthalb ruhig behielte. Etliche melden, sie haben dem Delphin, zu Erhaltung des Friedens, eine Summa Gelds entrichtet. Von Rähten zu Basel wohnete diesem Tag bey, Andres Ospernelle und Ludwig Meltinger.

Armenjäcken schädigen und berauben das Elsaß.

Den Delphinischen schmeckte der Elsässer Wein, welchen sie ohne Geld kauften, also wol, daß sie ungern weichen wolten, so konnten diejenigen, welche diese Gäste ins Land geladen und geführet, sie mit keinem Lieb wiederum daraus bringen. Darneben verdroß sie höchlich, daß die Baßler mit sammt ihren Eydgnossen, denen sie dieses Kriegsvolck über den Hals führen wollen, ruhig blieben, und sie das Haar herhalten mußten. Mittwochen nach Mariä Geburtstag, kamen bey 12000 Pferd das Elsaß ab, bis gen Ebersheim, lägerten sich in dieselbigen Dörfer, raubten der Bauerschafft alles, welche (ob sie wol gewarnet worden) nichts geflöchtet. Die zu Barr unterstuhnden sich aus dem Dorf und Kirchhofe zu wehren: aber die Jäcken wurden ihrer gewaltig, und schlugen viel zu tod. Etliche, so in das Schloß entrunnen, überkamen sammt dem Vogt mit den Schindern, um 500 Gulden, das Dorf mit aller seiner Zugehörd unbeschädiget zu lassen, und nur ihr Läger darum zu haben.

Ebersheim.

Barr.

Aufsatz wider Mülhausen.

Im obern Elsaß ward auch der Stadt Mülhausen nicht vergessen, dann Freytags nach des Creutzs Erhöhung, hatten sich bey Nacht 800 ohngefehr vor dem Baselthor in die Rebgärten verborgen, der Meynung, so bald das Thor aufgienge, die Stadt abzulaufen. Als man aber das Thor nicht bald öffnen wolte: machten sie eine Spiegelfechtung jenseit dem Meerbotten. Darauf etliche junge muhtwillige Gesellen aus der Stadt liefen, mit ihnen zu scharmützlen, von denen wurden siebenzehen erschlagen, fünf aus der Stadt, und zwölf aus den umliegenden Dörfern. Die in den Rebgärten verborgen gewesen, zogen mit ihrem Feldzeichen für die Stadt, wurden zum andern mal mit Schiessen abgetrieben. Und wiewol sie zum dritten mal mit einem starcken Zeug, darunter bey 400 Kürisser, herzu ruckten, mochten sie doch nichts schaffen: sondern ihnen ward in diesem dritten Angriff ihr Pannerherr erschossen, und die Stadt vor dem fremden Volck erhalten. Welche sie im letsten mal vor der Stadt im Feld erwischten, wurden gen Ensisheim geführet, deren etliche löseten sie aus, andere sturben im Gefängniß.

Samstags darnach kamen die Feinde, so sich im gantzen Elsaß ausgebreitet, nahe gen Straßburg, raubten auf der Kaltowe das Vieh.

Von Andlo.

Ueber die vorderige Anzahl zogen noch weiter auf Matthäi 4000 Englischer mit dem Herrn von Mathago aus Lothringen, welche Herr Jean von Vinstingen durch das Westerreich bey Windenberger Steig in das Land führete, lägerten sich die erste Nacht um Jungwiler, zogen demnach hinauf baß gegen den Frantzosen, bekamen durch Dräuwort etliche Plätz, als Marley, Bergbietenheim ꝛc. Am Samstag darvor war ein Haufen für Marckoltsheim geremet, daselbst J. Eberharten von Andlo, des Bischoffs Amtmann erwischet, dadurch sie um Vermeidung der Dräuworten, verschuffen, ihnen die Stadt einzugeben.

Marley.
Bergbietenheim.
Marckoltsheim.

1444. zugeben. Bald schickte der Delphin den Schultheissen daselbst mit zweyen der
Rheinow. Seinen gen Rheinow, dieselbige aufzufordern, weil ihnen des Rheins halb nicht wenig daran wolt gelegen seyn. Solches schlugen die Einwohner ab, empfiengen von den Straßburgern Hülf. Derwegen als die Feind mit Macht für das Städtlein kamen, gaben sie ihnen mit Geschütz solchen Willkomm, daß sie es forthin unangefochten liessen.

Ebersheimmünster. Roßheim. Darnach unterstuhnden sie Ebersheimmünster einzunehmen, empfiengen aber von den Einwohnern 500 Gulden, daß man sie ihr Feld solte bauen lassen: ward übel an ihnen gehalten. Auf Michaelis zoge der Marschalck von Franckreich für Roßheim, und forderte es auf, mit so trotzlichen Worten, daß man sie daselbst und zu Bischoffsheim, einem Schloß dabey, einliesse. Folgenden Tags,
Wangen. als die von Wangen einen Anlauf der Feinden gegen den Mauren tapferlich ausgestanden, ward eine Stund Fried gerufet. Allda giengen etliche von den Mauren, flöchteten ihr Gut, was sie mochten in so kurtzer Zeit, in die Burg, daß die übrigen sie von den Mauren entflohen zu seyn vermeynten, derhalben den Jäcken das Städtlein mit Geding einraumeten. Gleiches thät auch Montags
Nieder-Ehenheim. nach Michaelis Nieder-Ehenheim.

Danbach. Am Mittwochen kame der Delphin mit Macht für Danbach, schosse die Maur an zweyen Orten ab, daß man ohne Leitern wol hinein dringen mochte. Noch unterstuhnden sich die Burger zu erfristen, erschossen viel Jecken, so soll auch der Delphin daselbst an einem Knie von einem Pfeil verletzt worden seyn,
Stotzheim. mußte sich letstlich ergeben. Mornderigs bekamen die Feinde das Schloß Stotz-
Westhofen. heim. Sonntags vor Simonis und Judä ergabe sich Westhofen, nachdem man ihnen die Maur in Graben gefället.

Des Delphins Capitänier. Als diese auch andere Schlösser und Städt im Elsaß von Jecken eingenommen, verruckte Ludwig der Delphin mit 2000 Pferden wiederum zu König Carolo seinem Vatter in Lothringen, da er in die fünf Monat hatte verharret: aber den Capitäniern gebot er auf weitern Bescheid mit dem Kriegsvolck in Teutschland zu verharren. Zu Montbelgard lage Herr Ludwig von Sueil mit 2000 Pferden. Zu Altkirch, Joachim Rouault mit Hertzog Carols von Anjou Volck, auch 2000 starck. Zu Ensisheim Guiot de la Roche mit 1000 Pferden. Zu Wittenheim 80. Zum heil. Creutz und darum Monsieur Robin d'Estouteville, Roußin und Rauenell mit 4000. Zu Herlisheim ein Theil des Marschalcken Volck bis auf 1000. Zu Egisheim die Hispanier mit 1000. Zu Marckoltsheim Guasto de Lerigat, l'Espinat, und ein Theil Pochori Volck, der vor S. Pölt erschossen worden. Zu S. Pölt 200 Pferd. Der Herr von Commercy mit den Seinen zu Kestenholtz. Lestrat mit den Seinen zu Danbach, item Robin Peticlo und der von Montgommery mit den Schotten: es hatte je der Delphin des Königs in Schotten Tochter zum Gemahl. Herr Johann von Vinstingen, der Marschalck in Lothringen, item des Grafen d'Albret Sohn mit 3000, zu Nieder-Ehenheim. Der Marschalck in Franckreich mit den Britanniern auf 4000 geschätzt, zu Roßheim. Der Graf von Dampmartin und Blanchefaut 6000 starck zu Wangen, Bergbietenheim, und daselbst herum. Die Englischen mit 4000 Pferden zu Westhofen, Marle ꝛc. Summa, sie hielten inn das gantze Land von Montbelgard nahe bis gen Hagnow.

Reichstag der Armignacken halb. Als der Delphin König Friderichen (wie droben angezogen) unwillfährig geantwortet: beschrieb er einen Reichstag gen Maintz, zu rahtschlagen, wie man des Reichs Unterthanen dieses Ueberlasts abhelfen könnte. Gebote demnach allen Fürsten und Städten, auf Martini mit Hülf zu Speir zu erscheinen: setzte Pfaltzgraf Ludwigen zum Feldherrn, und befahle ihm des Reichs Panner, Vorhabens die Frantzosen mit Gewalt zu vertreiben. Solches aber gewann kei-

nen

nen Fortgang, dann allein daß der Pfaltzgraf etlich hundert Pferd beysammen hatte, mit welchen er, sammt denen von Straßburg, den Schindern hernach half abdancken. Die Feinde blieben je durch den Winter im Land, verschoneten mit Rauben weder Kirchen noch Klöstern, marterten viel Gefangener, daß sie sturben, schwächten Frauen und Jungfrauen, übeten viel unleidlicher Sachen. Deßhalb man ihnen, wo möglich, zusetzte: wo sich einer oder mehr den Landleuten bloß gabe, mußten sie die Zech mit dem Hals bezahlen. Summa, man laurete auf sie, und nickete sie, wo sie mochten ergriffen werden, daß ihre Hauptleute den Verlurst ihres Volcks in Teutschland auf 10000 Personen geschätzet. Der fürnehmsten Angriffen will ich hie etliche erzählen. 1445.

Den ersten Novembris ritten 70 von Straßburg gen Bennfelden und gen Sermersheim in das Dorf, erstachen dreyßig Jecken auf der Fütterung, fiengen neun, die wurden zu Straßburg ertränckt, gewunnen 72 Pferd. Donstags darnach zogen 200 Fußknecht aus Straßburg gen Geispoltzheim, verschlugen sich daselbst in das Schloß. Allda kamen 800 Schinder von Könsheim geritten, Frucht zu holen: diese liessen sie ihr Sach schaffen, bis die Frucht aufgeladen. Als sie wegfertig, rennten diese unversehentlich aus dem Schloß an die hintersten mit grossem Geschrey, erstachen und verbrannten bey hundert, die sich in Scheuren verborgen hatten, eroberten 200 gute und böse Pferd, kamen mit der Beut unverletzt davon. Geispoltsheim.

Den zehenden Tag erstgedachtes Monats, schnappete der von Lützelstein mit etlichen von Zabern und Sarburg gen Jungheim über die Englischen, flüchtigten sie, und erlegten ob vierzigen. Freytags nach Martini zogen 200 Fußgänger von Straßburg gen Nieder-Ehenheim, erweckten mit Feurgeschoß eine Brunst in der Stadt, welche der Wind dermassen antriebe, daß die Vorstadt gar abbrannte, und groß Geschrey darinn entstuhnde, daraus man achtete, es wären viel Leut und Vieh verdorben. Den 19 Tag erstachen die von Schletstatt bey 85 Schindern, jagten ihnen bey 500 Haupt-Viehs ab. Jungheim. Nieder-Ehenheim.

Die Straßburger zogen Sonntags nach Luciä mit 1500 Mann gen Marley, stürmeten daselbst das Schloß. Im selbigen Gefecht ward ihrer Hauptleuten einer, J. Martin Zorn, übel verwundet, deßhalb sie das Schloß im Grimm mit gewaltiger Hand eroberten, 36 Mann darinn erstachen, unter denen etliche fürnehme gewesen. Also zogen die Schinder mit Gewalt daselbst hin, denen die Straßburger nicht gestehen wolten, ob sich wol Herr Wilhelm von Lützelstein mit 60 Pferden von Maursmünster her zu ihnen geschlagen. Die Jecken druckten hernach, unterstuhnden sie etliche mal anzugreifen: aber sie hielten sich immer im Vortheil, verwahreten das Fußvolck mit Wägen, sonderlich eines Orts, da man handlich zusammen schosse, und der von Lützelstein wund ward. So bald aber die in Straßburg solches vernommen, zogen sie mit drey tausend Mann zu Roß und Fuß, die Ihren zu entsetzen, kamen bis an die Musaw, da ihrer die Jecken ferner nicht mehr gewärtig seyn wolten, nahmen beyderseits den Abzug. Marley.

Auf Erhardi, im 1445 Jahr, legten sich des Pfaltzgrafen, Bischoffs und der Stadt Straßburg 700 Pferd, zwischen Illkirch und Erstein in eine Haltstatt, auf die Schinder Spähe zu halten. Da sie nun mit 2000 Pferden von Roßheim gen Blesenheim, und andere Ort daselbst, auf die Fütterung geritten: sprengten diese plötzlich herfür, trieben sie in die Flucht, erlegten bey 300, und fiengen zwölf, darunter etliche fürnehme Capitany, als Hauptmann Mettelin, einer von Valberg, und Auferet de Leprosa. Sie jagten die Feinde nahe gen Roßheim, da ihnen ein neuer Haufe Schinder zu Hülf zoge: deßhalb sich diese wiederum nach Straßburg wendeten. Wiewol aber ihnen die Schinder nachsetzten, Blesenheim. Anno 1445.

1445. setzten, und sie aufzuhalten unterstuhnden, bis ihre gantze Macht ankommen: hielten doch diese immer zusammen, fort reitende, bis sie in die Stadt kamen. Die von Geispoltsheim erschlugen zehen Jecken, welche in dieser Flucht von den Ihren verschossen.

Armignacken Abdanck im Leberthal.

Donstags vor dem Palmtag, als die Schinder, so zu Westhofen, Könsheim, Danbach, und im selbigen Bezirck gelegen, mit grossem Raub, auf acht oder neun tausend, in drey Haufen durch das Leberthal den Abzug nehmen wollen: sammleten sich von Landleuten ob 500 Mann, machten vier Hauptmänner, einen von Straßburg, einen von Schletstatt, der Lang Conrat geheissen, und sonst zween, verschlugen sich im Gebirg bey S. Creutz, da der Weg also eng, daß nicht über zween mit einander reiten konnten, warteten daselbst, bis der gröste Haufe (unter welchem die Unbewaffneten, Krancken und Schwächsten waren) fürüber gezogen. Letstlich brachen sie mit grossem Geschrey in hindersten Haufen herfür, darinn die Besten zogen, fälleten Bäum darnieder, stachen, schossen und wurfen in sie das beste sie mochten, erlegten ob 300, unter denen Robin Petielo, ein Oberster Capitany, gewunnen 416 Pferd, viel Harnisch, neun Stuck Büchsen, und acht Fähnlin, darunter eines der erschlagenen Eydgnossen bey S. Jacob gewesen, darzu in Watsäcken viel Barschafft, Silbergeschirr und anders. Die Fahnen wurden zu Schletstatt in der Pfarrkirch aufgestecket.

Schinder raumen das Land.

Solches schreckte die zu Marckoltsheim, daß sie am Palmtag der Weite nach das Land aufzogen. Am Ostermontag verruckten die von Egisheim, heil. Creutz, Ensisheim, Altkilch, und wo sie sonst gelegen, nach Montbelgard, verbrannten in diesem Abzug das Schloß Ensisheim, item Hesingen, Hegenheim ꝛc. Die Dörfer im Pfirter-Amt gaben 500 Gulden Brandschatzung. Der Graf von Blamont, des Hertzogen zu Burgund Marschalck, griffe sie an im Abzug von Altkilch, erlegte ihrer bey 500, daß eine zeitlang bey 1400 zu Montbelgard harreten, ehe sie fortziehen dörffen.

Das XLII. Capitel.

Der Krieg zwischen der Herrschafft Oesterreich und der Stadt Basel geht nach der Schindern Abzug wieder an. Rheinfelden verbindet sich mit Basel.

Solch Ungemach und Jammer hat die Herrschafft Oesterreich mit ihrem Adel, durch des fremden Volcks Berufung, ihren eigenen Unterthanen zugefügt, also daß dieser Rahtschlag, um gemeiner Landschädigung willen, den Anfängern selbs zeitlich leid worden. Hieneben hat es deren Hertzen, über welche diese Ungestümigkeit ergehen sollen, aufs höchste verbittert, und so böse Nachbaurschafft gezeuget, daß nach der Schindern Abzug die offene Feindschafft zwischen der Stadt Basel sammt ihren Bundsgnossen, und der Herrschafft, noch strenger angienge.

Bischoff Friderich, geboren ze Rhein, handelte gleichwol bestens Vermögens, die Partheyen auf einen gütlichen Tag zu bringen, aber die Räht zu Basel gedorften ohne der Sechsern Vorwissen und Willen keinen Tag eingehen: bevorab, da die Edelleute im Regiment, als die Armignacken noch im Lande gelegen, tragender ihrer Lehen halb, bey der Gemeind in Verdacht kommen, als ob sie es mit der Herrschafft Leuten hielten, und an gemeiner Burgerschafft nicht so getreulich führen, als sie aber solten: darum dann etliche mal wider

sie

sie Verdachtsbriefe heimlich aufgeschlagen worden, inmassen, daß die Ritter und 1445.
Achtburger den Raht auf eine Zeit gebetten, dieser aufgeschlagnen Schmach- und Zulagsbriefen Nachforschung zu halten, solche Fledermäuse und Zweytrachtstifter der Gebühr nach zu strafen.

Hierum ward am siebenden Aprilis der Grosse Raht berufen, und des Tags Fürschlag den Sechsern vorgehalten, hieneben einen Rahtschlag zu fassen begehret, die Gemeinde gehorsam zu machen. Auf diesen Rahtstag stuhnde der Sechsern einer auf, und als er vor der Umfrage etwas zur Sach Dienstliches zu reden Erlaubnuß bekommen, sprach er: Ihn und andere mehr bedunckete, daß alle, so vom Haus Oesterreich, oder demselbigen zugewandten Herrschafften, Lehen trügen, austretten solten, da man von der Herrschafft zu rahten hätte. Und dieses gefiele dem mehrern Theil. Also mußten ausstehn, Herr Arnolt von Bärenfels, Arnolt van Rotberg, Bernhart von Rotberg, Hemman Offenburg Rittere, Hans Sürlin, Haus von Lauffen, Wernher und Thüring Erman, Peter von Hegenheim, Hans Waltenheim und Conrat Frölwler. Der Herrschafft Lehenleut müssen des Rahts zu Basel stillstehn.

Mornderigs beschwärten sie sich dieser Erkanntnuß bey den Rähten, mit Bitt, ihnen die Sechser wiederum zu berufen. Wie solches den neunten Aprilis beschehen, thät der Zunftmeister Andres Ospernelle die Rede, anzeigende, Wie die Ritter und Achtburger, welche eine gantze Stadt Basel jederzeit, und noch, mit Treuen gemeynet, dieser erkannte Abtritt also sehr befremdet, sonderlich da sie nicht allesammt vom Haus Oesterreich belehnet: mit Bitt, sie wegen der aufgeschlagnen falschen Briefen und Verleumdung in keinen Argwohn zu fassen, dann sie bey ihnen Leib und Gut zu lassen bereitet ꝛc. Es blieb aber bey der Erkanntnuß, daß alle Belehnete von der Herrschafft Oesterreich, oder andern Herren, so vom Haus Oesterreich Lehen empfiengen, in Sachen dieselbige anbelangend, des Rahts stillstehen, oder ihre Lehen aufgeben solten. Deß mußten auch weiters abtretten, Conrat Sürlin, Conrat von Lauffen, und Hemman von Efringen: summa, die Sachen fügten sich, daß nichts aus dem Tag ward, und man sich des Kriegs entschlosse.

Den 12 Tag vorbemeldtes Monats schickten die von Basel, mit Andres Ospernelle ihrem Hauptmann, 500 Mann gen Blotzheim, das Schloß daselbst, Götz Henrichen von Eptingen zuständig, einzunehmen. Ursach war, daß dieser Edelmann, so ein Burger zu Basel, vor Ankunft des Delphins, sich mit etlichen Worten wider die Stadt partheyisch erkläret hatte, und gesagt: die Eydgnossen hätten an Zürich den Schlüssel verloren, welchen jetzt Sie (vermeynte die Edelleut) in Händen hätten. Item, daß er sich in des fremden Volcks Ueberfall gen Pfirt, in des Feinds Schloß verfüget, darzu sein Pferd an die Schlacht zu S. Jacob geliehen, da er sich billicher zu der Stadt gethan haben solte ꝛc. Das Haus ward selbiges Tags erobert und besetzet, damit ihnen keine Feindschafft daraus begegnete. Blotzheim eingenommen.

Den 15 Tag wurden in währendem Kriege zu Haupleuten erwählet, Herr Hans Rot Ritter, Burgermeister, Henrich Halbisen, R. Einfaltig, und Dietrich Amman. Mornderigs war eine jede Zunft auf ihrem Haus, schwuren den Hauptleuten und Pannerherren Gehorsame. Gleicherweise thäten hernach alle Ritter und Achtburger, item alle Hindersässen und Dienstknechte den Eyd. Der Stadt Basel Hauptleute.

Den 20 Aprilis ritte Herr Hans Rot Ritter mit der Stadt Reisigen früh am Tag nach Pfeffingen, den Grafen von Thierstein zuständig, dasselbige einzunehmen. Ursach war, Daß als der Delphin die Baßler und ihre Bundsgnossen überziehen wollen, sie Graf Hansen von Thierstein, auch etliche andere Ritter und Edelleute beschrieben hatten, ihnen die Warnungen der Stadt halben

1445. fürgelegt, und von ihnen Entschluß begehret, im Fall sie angegriffen wurden, welches sie sich zu ihnen versehen solten. Allda hat sich Graf Hans viel guts entbotten, und daß man ihm aller nachbäurlicher Freundschafft vertrauen solte. Ueber solches Zusagen hat er die Armignacken im Abzug der Schlacht zu S. Jacob vor Pfeffingen gespeiset, so waren Hans Winnecker sein Schwager, und Hans Heinrich von Spebach sein Vogt auf Blumberg, des fremden Volcks Mitreuter und Führer auf der Stadt Basel Schaden gewesen, darzu er sich selbs in der Herrschafft Vestungen gethan, ihr Hauptmann worden, und sich feindlich erwiesen.

Pfeffingen eingenommen.

Als der Burgermeister für das Schloß kame, ließ ers von der Frauen (dann Graf Hans damals zu Ensisheim abwesend war) auffordern, damit der Stadt keine Feindschafft noch Schaden weiters daraus begegnete. Die Frau widrigte sich deß, jedoch als ihren mit Dräuung der Ernst gezeigt ward, wolte der Dienern keiner mehr bey ihr bleiben. Um Mittag kame Bischoff Friderich, und mit ihm Herr Rudolf von Ramstein, handelten so viel mit der Frauen, daß sie auf Bethädigung eines freyen Abzugs, der Stadt das Schloß aufgabe. Der Herr von Ramstein nahme sie hinden auf sein Pferd, und führete sie, sammt ihren Kindern, Kleinotern, und dem jungen Graf Friderichen, weiland Graf Bernharts von Thierstein Sohn, mit sich gen Zwingen. Um drey Uhr war das Stadt-Panner 1500 starck hernach geruckt, weil aber die Vestung schon eingenommen, ward es wieder abgemahnet, und J. Dieterich Sürlin mit einem Zusatz darein gelegt.

Thierstein von Solothurnern eingenommen.

Angehendes Monats nahmen die Solothurner dem Grafen ein das Schloß Thierstein, ward also selbiges Orts seiner Herrschafft gar entsetzet.

Von Mersperg das alt.

Zug in das Suntgow.

Und dieweil Herr Peter von Mersperg Vogt auf Pfirt, wie auch andere der Herrschafft Amtleute, der Stadt abgesagt, und hierum den Unterthanen Früchte oder andere Kost gen Basel zu Marckt zu führen verbotten: brachen die Baßler den dritten May um Mittnacht auf, mit 2500 Mann, zogen für Altkilch, Pfirt, item gen Oltingen und andere Ort, brachten mornderigs viel Gefangner mit sich, eine grosse Viehbeut, und dieweil ihnen feiler Kauf abgeschlagen, bey 500 Viertzel Getreids umsonst.

Kriegsräthe.

Den 18 May wurden vom Grossen Raht dreyzehen Herren ausgeschossen, allerley Kriegssachen mit vollem Gewalt anzurichten und zu vollführen: die mußten gelehrte Eyd schwören, gemeiner Stadt Nutz und Wohlfahrt nach bester Verständnuß, äusserst ihres Vermögens, zu befördern, und ihrem Schaden vorzukommen. Dargegen wurden sie mit einem Schadlosbriefe versichert, im Fall ihnen einigerley Weis mißlunge, wie es GOtt fügete, daß ihnen solches weder an Leib noch Gut gegen einer gantzen Gemeinde Schaden bringen solte.

Anderer Zug in das Suntgow.

Darauf sie in Pfingstfeyertagen mit 1000 zu Fuß, und 200 Pferden einen Streif ansahen gen Dirmenach, denen von Flachsland, und für Waltighofen, Hermann und Conraten von Eptingen zuständig, beyde an der Ill gelegen: nahmen die Schlösser ein, funden darinn etliche Rüstungen und Gewehr, so der erschlagenen Eydgnossen bey S. Jacob gewesen, plünderten sie, führeten die Frucht mit sich hinweg.

Dar-

Darnach schnappeten Herr Peter von Mersperg und Conrat sein Bruder, Vogt zu Tattenried, mit andern Edlen, 500 starck, in die Dörfer dem Schloß Thierstein zugehörig, welche dißmal (als vor gesagt) die Solothurner innhielten, beraubten dieselbigen, entführeten fünf Bauren, verbrenneten das halbe Dorf Büsserich, machten sich in Eil wiederum davon, und theileten die Beut zu Pfirt. Es ward auch dieses mal das Kloster Beinweiler ausgebeutet, und der Abt, deren von Basel Burger, gefänglich hingeführet. Dargegen reiseten die von Solothurn am vierten Tag Junii mit 800 Mann in Pfirter-Amt, verbrenneten die Dörfer Oltingen, Rädersdorf, Winckel, Luder, Vislis, zogen mit dem Raub noch selbige Nacht bey Lauffen wiederum heimwärts. 1445. Thiersteiner-Amt von der Herrschafft beschädiget.

Die Feinde verbrenneten Herrn Hans Rot dem Burgermeister zu Basel sein Dorf Brübach im Suntgow, welches er von Herrn Hans Ludwig von Froberg Pfandsweis innhielte, sehr kläglich. Deß wischten die Baßler mit hundert Pferden und zweyhundert Fußknechten gen Othmarsheim auf die Hart, beraubten das Dorf und Kloster, vorzeiten durch die Grafen von Habspurg gestiftet, brannten das Dorf, nahmen 28 Gefangner und das Vieh mit sich. Othmarsheim beschädiget.

Um diese Zeit, als sich der Krieg ernstlich anliesse, hat sich die Stadt Rheinfelden mit Basel in Bündnuß begeben. Diese war gleichwol den Fürsten von Oesterreich vom Reich verpfändet, jedoch ihr alt Herkommen, Freyheit und Rechtungen, die sie hievor beym Reich gehabt, ihnen vorbehalten. Deßhalb als auch sie sich von der Herrschafft übergriffen seyn vermeynet, machten sie mit denen von Basel eine zehenjährige Verbündnuß, einandern sechs Meil um Basel beholfen und berahten zu seyn, wider alle, die sie zu bekriegen und zu schädigen unterstühnden, es wäre mit Raub, Brand, Gefängnuß, Belägerung, unrechtem Absagen ꝛc.: Oder die sie sonst an ihren Freyheiten, Rechten und guten Gewohnheiten bekümmern wolten. Hiezu beyder Theilen Schlösser einander offen stehen. Keines ohne des andern Wissen und Willen mit dem Feinde Vertrag oder Rachtung annehmen. Beyde Städt behielten ihnen vor das Römische Reich, die Baßler aber insonders ihren Bischoff und sein Gottshaus, item ihre Eydgnossen Bern und Solothurn. Einigung der Stadt Rheinfelden mit Basel.

Dieser Verbindung war die Herrschafft übel zufrieden, vermeyneten, die Rheinfelder wären derselbigen unbefügt, deßhalb hierum zwischen den Burgern und Edlen, so den Stein oder das Schloß innhielten, schwäre Feindschafft entstuhnde, wie solches folgende Sachen anzeigen werden.

Den 16 Junii ritten die Baßler Frau Margarita von Safoy, Pabst Felixen Tochter (welche hievor König Ludwigen zu Sicilien zum Gemahl gehabt, und damals Pfaltzgraf Ludwigen dem Churfürsten vermählet war) mit 80 Pferden bis gen Langenbrug auf den Hauenstein entgegen, dahin sie dann die von Solothurn mit 200 Mann begleitet. Von Rähten, die sie empfiengen, waren zugegen, Hans Rot Burgermeister und Arnolt von Rotberg Rittere, Hans von Lauffen, Hans Conrat Sürlin, Wernher Erman, Hans Maurer Achtburgere, Eberhart von Hiltalingen und Henrich Halbisen. Als die Fürstin zu Liechtstal mit ihrem Volck und Frauenzimmer kaum Herberg haben mochte, ritten die Baßler heim. Morderigs begegneten sie ihr wiederum mit 300 Pferden ob Prattelen, darunter auch die Cardinäle S. Susannä und S. Calixti, sammt andern Prälaten vom Concilio waren. Diesen folgeten bis gen Muttentz 1600 Mann zu Fuß, mit zweyen Schlangen, ward stattlich empfangen, eingeführet, und in Hemman Offenburg Ritters Hof begleitet. Pabst Felixen Tochter mit Ehren entpfangen.

1445. Als sie vom Pferd stiege, excipierte sie Hertzog Steffan von Bayern des Hochzeiters Vetter, mit ihme dem Churfürsten, in Gegenwärtigkeit Herrn Conrats von Bußnang, und sonst viel Adels, mit einer zierlichen Rede, durch den Mund M. Johann Ernesti Thumherrn zu Worms. Sie verharreten zehen Tag da, hielten herrliche Festtäge, und auf S. Peters Platz mancherley Hofstäntze, fuhren erst Sonntags vor Petri und Pauli zu Schiff nach Straßburg.

Von Hegenheim.

1340 Johans von Hegenheim.
1396 Peter, der Rähten.
1414 Hans von Hegenheim am Gericht, Agnes von Leimen. ——
1451 Starb Peter, der letste dieses Stammens.

Von Waltenheim.

1409 Starb Hemman Waltenheim.
1462 Starb Hans Waltenheim der Rähten.

Das XLIII. Capitel.

Etliche Kriegsreisen, welche sich in dieser offnen Feindschafft zugetragen. Erkanntnuß wider die Edelleute, so den Delphin in das Land practicieren geholfen, und demselbigen Fürschub gethan.

Als sich der Sonntag nächst vor Johannis genahet, daß man unter dem unruhigen Staat, nach Gewohnheit der Stadt Basel das Regiment wiederum besetzen solte, liessen die Räht (so bisher einen Monat oder zween das Regiment allein verwaltet) an die Ritter und Achtburger (welche als Rahtsherren geschworen, jedoch ihrer Lehen halb stillgestellet worden) langen, mornderigs zu erscheinen, und wie von altem her bräuchig, den Raht erkiesen helfen. Auf dieses Ansuchen antworteten die Ausgeschloßnen, Sie wären gleichwol dieses zu thun bereitet: weil aber ihnen solcher Eintrag beschehe, dergleichen ihren Vordern nie begegnet, wolten sie sich auch der Sach nichts beladen. Liesse man sie aber bey ihrem alten Herkommen bleiben, so wolten sie gern erscheinen. Nichts desto weniger ward ihnen angehalten, sie solten dißmal einen Ehrsamen Raht helfen erkiesen: wann dann solches beschehen, und sie ferner etwas hierum fürbringen wollten, solte ihnen gute Audientz werden.

Also beschahe die Wahl durch folgende Kieser, Herr Ulrich Truchseß und Arnolt von Rotberg Thumherren, Herr Arnolt von Bärenfels und Bernhart von Rotberg Rittere, Hans von Lauffen, Friderich Schilling, Werlin Erman und Hans Sürlin Achtburgere ꝛc. Es wurden erwählet, Herr Arnolt von Rotberg Ritter neuer Burgermeister. Von Rittern zugegeben, Hans Rot und Hemman Offenburg. Von der Stuben, Conrat von Lauffen, Dietrich Sürlin, Peter von Hegenheim, Thüring Erman, Conrat Frówler, Heintzman Maurer, Balthasar Schilling, Henrich Iselin, und dann von Zünften die übrigen.

Eberhart

Eberhart von Hiltalingen, genannt Ziegler, ward Oberster Zunftmeister vom Bi- 1445.
schoff erbetten.

Auf Johannis Baptistä erschienen die vorgemeldten, so vom Raht austretten müssen, bittende: Sie, wie ihre Altvordern, bey ihrem Herkommen bleiben, und den Raht besitzen zu lassen, wie man dann alle andere Zünfte von ihrem löblichen Herkommen nicht drunge. Möchte aber solches nicht seyn, solte man sie des Rahts-Eyds erlassen, so wolten sie gern als andere Burger schwören. Also fiele Samstags hernach der Bescheid: Eines Ehrsamen Rahts endliche Meynung wäre, die Ausgetrettenen solten, so lang der Krieg mit dem Haus Oesterreich währete den Raht nicht besitzen. Dieser Zeit wolte man sie des Rahts-Eyds erlassen, so fern sie gemeine burgerliche Pflicht thäten.

Mornderigs Sonntags ward grosser Raht zun Augustinern gehalten, und darinn beschlossen, Daß der Eyd, welchen alle Ritter und Achtburger, so Lehen hätten, oder nachmalen überkämen, jährlich den Meistern und Rähten thäten, allen andern Eydspflichten, so sie ihren Lehenherren geschworen und schwören wurden, item den Städten und Enden, da sie auswendig Burgrecht an sich genommen, vorgehen solte. Ferner ward abgerahten, weil sich der Krieg ernstlich anliesse, und man sich um Korn und Geld bewerben müßte. Daß männiglich, Geistliche und Weltliche in der Stadt, so über 50 Gulden werth bis auf 100 Vermögens, einen Gulden, und welche darüber, von jedem hundert Gulden einen einschiessen, und dasselbige Geld der Stadt leihen solte, sie aber es nach Vollendung des Kriegs einem jeden wiederum zustellen. Anlag einer Kriegssteur.

Den 7 Julii zoge man mit dem Panner in die 1500 Mann zu Roß und Fuß gen Seckingen, daraus die Feinde stetigs gestreifet und geraubet, verbrennete die Vorstädt, item zwey Dörfer, erholte eine grosse Beut. Zug gen Seckingen.

Vier Tag darnach kamen vom Gegentheil bey 500 zu Roß und Fuß in Stille für Rheinfelden, welche es mit denen von Basel hielte, ordneten eine heimliche Halt im Holtz, sodann eine andere wider Magten. Hierauf lief ein Theil in die Gärten, die Burger heraus zu locken. Also geriehts, daß Morgens um neun Uhr 200 von der Stadt heraus fielen, mit ihnen vor S. Johans Kirchen schlugen, aber sich bald wieder in ihr Gewahrsame fügten. Die Rheinfelder verloren in solchem Scharmutz zehen, und die Feinde siebenzehen Mann, zusammt vier Pferden. Scharmützel vor Rheinfelden.

Von Grünenberg.

Dieweil auch ihnen aus dem Stein (war eine Vestung im Rhein gelegen, Wilhelmen von Grünenberg Rittern Pfandsweis zuständig) mit Schiessen feindlich zugesetzt ward: liehen ihnen die von Basel ihr Gewerf, das Schloß mit grossen Steinen zu bewerfen, ward den 15 Julii bald nach Mittnacht mit 14 Wägen hinauf geführet. Und obwol Bern und Solothurn, als Bundsverwandte der Stadt Basel, 600 Mann zu Besatzung darein gelegt, noch schickte man ihnen Samstags vor Magdalenä bey 500 zu Roß und Fuß, sie in Einmachung der Ernde zu verwahren, welche nach Einschneidung der Frucht wiederum Urlaub hatten. Rheinfelden besetzt.

Den 21 Tag Heumonats darnach sagte Herr Thüring von Hallwil der Stadt Basel ab. Gleichfalls auch selbigen Tags sagte ein Stadt Basel dem Hertzog Albrecht von Oesterreich ab.

1445. Ein Ehrsamer Raht hatte sich darzwischen mit Ernst erkundiget, welche die Armignacken in das Land helfen fördern, und zu solchem gefährlichen Ueberfall Raht und That bewiesen, befunden, daß Fürsten, Grafen, Herren, Ritter und Knechte dieses Anschlags (dadurch die Stadt in verderblichen Schaden gerahten sollen) Schuld trügen. Derhalben dieser Personen halb folgende Erkanntnuß ausgienge, die ich von Wort zu Wort hieher gesetzt.

Erkanntnuß wider des Delphins Aufwiegler und Wegweiser.

Wir Arnolt von Rotberg Ritter, Burgermeister, vnd der Raht der Statt Basel, Thun kundt mengklichem, vnnd erkennen offentlich mit diesem Brieff: Als der Durchleuchtige Fürst vnnd Herr, Herr Ludwig von Vienna, des Großmechtigen Fürsten, des Königs in Franckreich Sohn, der Delphin genannt ꝛc., mit grosser vbertreffenlicher macht, umb S. Lorentzen tag nechst vergangen, in diese Landt kommen, vnnd darnach umb Bartholomei auch nechst vergangen, für Vnser Statt Basel gezogen, vnd der Eydtgnoschafft der ihren vnd der vnseren viel, vnabgesagt vnnd vnuerfolget aller dingen, vnbarmhertzigklich vom Leben zum Tod gebracht, bey dem Siechenhauß zu S. Jacob an der Birs, darnach mit macht im Landt gelegen, Vns vnnd anderen von tag zu tag mit Todtschlegen, Raub vnnd Brandtschatzungen, auch in andere weg, schweren mercklichen schaden gethon vnnd zugefüget: Auch Vnser gemeine Statt zum vndergang zubringen vnderstanden, hette Vns der Allmechtige Gott sein Wirdige Gnad nicht mitgetheilet, vnnd vor ihrem gefahrlichen Auffsatz nicht behütet, wie das alles zuviel vnnd zulang wurd hie zuschreiben ꝛc. Also ist Vns eigentlich darbey fürkommen, wie die sachen vor guten jaren ergangen vnnd angetragen worden, vnnd das etliche Landstherren, Ritter vnnd Knechte dieser Landen, vnnd namlich die hernach geschrieben stehn, solches haben helffen werben, suchen vnnd antragen, auch mit raht vnnd that darzu geholffen, das Vns billich schwer ist angelegen, vnnd gezimlich, das wir des zu ewigen zeiten gegen den selbigen Landstherren, Rittern vnd Knechten, nimmer vergessen sollen.

Vnd darumb seind Wir Burgermeister vnd Raht vorgenannt, mit den Sechsen neuw vnd alt aller Zünfften, vber die sachen gesessen, haben die bedacht, wie sie Vns mit Auffsatz, vnuerschuldet, vnnd über das Wir vns nichts dann guts zu ihnen versehen, vngepürlich vnderstanden an Leib, Ehr vnnd Gut zuuerderben vnnd zuundertrucken. Haben darumb, mit sampt den Sechsern, einhelligklich erkannt, vnd seind in eins kommen, das die selbigen Herren, Ritter vnd Knechte, weder Räht noch Burger zu Basel werden, auch kein Haußhabliche wohnung zu keinem Gesinde bey zeit ihres Lebens in der Statt Basel nicht haben noch gewinnen sollen, in kein weg. Vnd wann ihren einer in Vnser Statt wirt reiten oder kommen, sollen sie in offnen Wirtsheusern ligen, daselbst vnnd nirgent anderßwo zehren. Es soll auch diese Erkanntnuß von keiner Bitt wegen nimmer abgelassen werden, es were dann sach, das sich ihren einer in solcher maß darinn verantworten wurd, das beide Räht vnd Sechs erkannten, das er des billich geniessen solt, der soll es als dann geniessen. Deßgleichen ob es sach were, das Wir hernach vernemen vnd erführen, das jemandts mehr were, der an vorgeschriebner Sach schuld trüge, vnnd auch darzu gerahten, geholffen oder gethon hette, inmassen als vorsteht, der vnd die selbigen sollen in der vorgeschriebnen Peen vnd Buß sein, gleicher weiß als die so hernach geschrieben stehn.

Marggraue Wilhelm von Hochberg, Landtgraue zu Susenburg, vnd Herr zu Rötelen, Landtuogt ꝛc., Graue Hans von Thierstein, Jacob Graue von Lützelstein, Herr zu Geroltsecke im Waßgow, Herr Thoman vnd Hans von Falckenstein Gebrüdere, Wilhelm von Grünenberg, Jacob von Stauffen, Hans von Munstral sampt seinem Sohn, Dietrich von Munstral, Peter vnd Conrat von Mersperg Gebrüdere, Melchior vnd Balthasar von Blumeneck, Friderich von Stauffenberg, Sigfrid von Obernkirch, Caspar Böger, Adam von Ansoltingen,

tingen; Lazarus von Andlo, der jung von Bolsenheim, Peter von Hungerstein 1444.
vnd sein Sohn, Herman Waldner, Henrich von Ramstein, Götz Henrich von Eptingen, Thüring von Hallwil, vnd Thüring sein Sohn, Hans von Rechberg von der Hohen Rechberg, Hans Wilhelm von Granweiler vnd sein Bruder, Wernher von Stauffen, Statthalter der Landtuogtey, Friderich vnnd Hans vom Hauß, Adelberg von Berenfelß, Herman von Eptingen, Conrat Huser von Eptingen vnd sein Sohn, Hans Mönch von Landtscron, Wernher Hadmanstorfer der junge, Christoff von Schönenberg, Hans Winnecker, Henrich Kappler, Hans Vlrich vnnd Henrich von Masmünster Gebrüdere, Hans von Hirtzbach, Wilhelm Berwart von Ilzich, Georg von Roderstorf, genannt Knöringer, Hans Henrich Hurrus von Schönaw der elter, der von Brünighofen, der von Wunnenberg, Vlrich Schütz, Henrich Schrickerlin, Hans Kürßner, des von Grünenbergs Knecht, Jacob Buchser Schultheiß zu Lanser, Diebolt von Thierstein Bastart, Hans von Ramstein Bastart, Dietrich Humbol von Othmarsheim ꝛc.

Vnd damit solches stät vnd vest bestande, und bleibe, so ist jeder Zunfft vnd Gesellschafft zu Basel, deß ein solcher Brieff geben, mit der Statt Secret Insiegel anhangende versieglet. Geben Mitwochen, S. Marien Magdalenen abent, nach Christi Geburt, viertzehen hundert, viertzig vnd fünff jar.

Den 23 Julii kamen bey hundert Pferd der Schinder von Montbelgard für Basel, erstachen und fiengen da etliche in einem Huy. Zur Stund jagte man ihnen nach bis gen Pfirt, wichen aber immerdar, daß sie nicht erhaschet wurden.

Als auch die Baßler ihre Ernd einzubringen nicht sicher, sondern es ihnen der von Mersperg und andere Feinde zu wehren unterstuhnden: kamen auf Jacobi die Eydgnossen, so zu Rheinfelden gelegen, gen Basel, blieben manchen Tag da, bis man eine Meilwegs weit um die Stadt abgeschnitten, und die Frucht eingesammlet, daß also keinem Menschen etwas widerfuhre: allein ward ein armer Holtzhäuer zu Hegenheim selbs ander durch die Feind an seiner Arbeit erstochen.

Mittwochen nach Jacobi schossen die im Stein und der Stadt Rheinfelden ernstlich zusammen. Am Donstag schosse deren von Basel Büchsenmeister die hangende Bruck zwischen dem Schloß und äussern Thor gar hinweg, mit sammt dem Joch, darauf sie gestanden, also daß man zu Basel die grossen herfahrenden Tannenbäume und Pfeiler auffieng und ländete.

Zinstags den dritten Augusti brachen die Baßler abermal mit dem Hauptpanner, sammt ihrer Eydgnossen Bern und Solothurn Hülf, vor Tag auf, 5000 starck, und reiseten in das Breißgow. Von der Stadt Basel war Herr Arnolt von Bärenfels Ritter, Hauptmann. Am Fürziehen enttrieben sie den Neuenburgern bey 300 Haupt Viehs, sahen niemand, der ihnen solches zu wehren unterstuhnde, kamen bis gen Heitersheim, hielten daselbst ihr Nachtläger, thäten sonst keinen Schaden, dann allein an eßiger Speise. Morderigs zogen sie bis gen Krotzingen, da kame Kundschafft, der Feind nahete sich. Dieses war Hertzog Albrechts Kriegsvolck auf 500 Pferd, und 3000 zu Fuß, welches doch zu keinem Angriff eilete, dann sie sich noch nicht alle besammlet. Darzwischen berenneten die Reuter das Städtlein Stauffen. Als sich der Feind zu Kirchhofen erzeiget, stelleten sich die Baßler hiedisseit dem Dorf in der Schlachtordnung neben einen Weyer, in Vortheil, hielten da bey drey Stunden zum Streit bereit. Da aber die Feinde aus dem Rebberg zum Angriff nicht herab wolten, nahmen sie den Abzug, brenneten die zwey nächsten Dörfer Rheins halben, und kehreten wiederum zuruck. Gleiches begegnete Harten, Grissen, Zincken, und

Feindlicher Heerzug in das Breißgow.

1445. noch mehr Dörfern. Man wolte für Tunsel und noch ein Dorf 1000 Gulden geben, aber weil sie die Eydgnossen Kühschinder gescholten, mußten sie herhalten. Die zu Eschbach und Veldkirch gaben 1400 Gulden Brandschatzung.

Als nun des Hertzogen Volck den Baßlern immerdar nachstreifete, stelleten sie sich bey Rheinthal abermal zur Wehre, da doch jene den Fuchs nicht beissen wolten. Deß stiesse der Büchsenmeister von Basel die Hagelbüchse an, welche neun Rohr auf einer Achs hatte, schoß unter die Feinde, erlegte einen Fähndrich selbs fünft. Selbiges Abends fügten sich die Oesterreichischen gen Neuenburg, diese aber nahmen zu Belliken ihr Nachtläger. Daselbsthin hatten die Feinde einen heimlichen Brenner geschickt, welcher Feur einlegen, und der Eydgnossen ein Theil im Rauch verschicken solte: der ward begriffen und enthauptet.

Otliken verbrennet und öd gelegt.

Mornderigs den fünften gemeldtes Monats, streiften sie von Neuenburg aus, dem Haufen abermal auf Socken nach, bis gen Kilchen, ob sie etliche aufnestlen könnten, mochten aber nichts schaffen, verderbten im Wiederzug Bamlach und Bellikon mit Feur. Ehe die Eydgnossen vollends gen Basel kamen, verbrenneten sie das Weyerhaus Otliken, Adelberg von Bärenfels zuständig, welcher sich feindlich gegen ihnen erzeiget, und im Hinabziehen von der Zinnen über sie gelüyet hatte. Von derselbigen Zeit an ist diese Burg ob hundert Jahren ein öd Straussennest blieben, bis sie von Michael Rappenberger, der Rechten Doctor, im 1561 Jahr wiederum in Ehr gelegt worden.

Eydgnossen hausieren zu Basel.

Hierauf nahme sich die Eydgnoßische Besatzung zu Basel Gewalts an; liefen den achten Augusti, wider des Rahts Willen, allenthalben in die Höfe, als des Marggrafen von Hochberg, Grafen von Thierstein, Abt von S. Bläsy, Götz Henrichs von Eptingen, deren von Landenberg, und andere, da sie ihrer Feinden Güter zu bekommen vermeynten, kriegten bey vierzehen Fuder Weins, ehe sie sich abthädingen liessen, die theileten sie in die Zünft aus. Der hohen Stuben gaben sie fünf Saum, welche sie doch nicht annahme, sondern dem Spittal und Siechenhaus heimschickte. Aus dem Bläsier Hof hatten sie ein Fuder Weins gezogen, und für die Herberg zur Cronen gelegt, daraus hatte jederman zu trincken.

Pfirt verbrennet.

Freytags den 13 gedachtes Monats um 9 Uhr Vormittag wischete man mit dem Panner gen Pfirt, darab der von Mersperg immerdar auf die Stadt streifte, sackisierte da was möglich, fande allda viel Kleider und Harnisch, so man den erschlagenen Schweitzern bey S. Jacob abgezogen hatte, und verbrennete darnach das lare Nest, bis an die Kirchen. Die in der Vestung schossen mit Tarras-Büchsen herab, welche doch keinen andern Schaden thäten, dann daß zwey arme Kinder dadurch umkamen. Mornderigs steckte man auch alten Pfirt mit Feur an, kehrete also ohnbeschädiget wiederum heim.

Der mindern Stadt Basel wird das Vieh geraubet.

Den 27 Tag dieses Monats kam ein Hause aus dem Breißgow für minder Basel, entführeten 200 Stuck Vieh, hätten auch die Burger unbesinnter Weise gern heraus gelocket. Es war gleichwol eine Anzahl bis zum Hochgericht gezogen, daß sie von Fernnuß mit Schiessen gegen einander handleten, trafen aber nicht zusammen, dann sich die Feinde nach Riehen hinaus begaben, verbrenneten darnach den Klosterfrauen zu Klingenthal ihren Meyerhof zu Otliken, und trieben das Viehe gen Neuenburg.

Truchsessen von Rheinfelden.

1405 Hemman Truchseß von Rheinfelden, seine Söhne

1421 Ulrich Thumherr,
1432
1516. Sebastian Truchseß von Rheinfelden, Ursula von Eptingen.
1530 Hemman Truchseß.

Hemman
Petermann

Schilling. 1445.

1364 Hans und Gerung Schilling.
1390 Niclaus,
1425 Hans, beyde der Rähten zu Basel.
1459 Balthasar Schilling,
1428 Bernhart, beyde Oberste Zunftmeister zu Basel.

Seind abgestorben.

Das XLIV. Capitel.

Der Stein Rheinfelden wird der Herrschafft abgedrungen und geschleifet. Mancherley Streifreisen, damit beyde Partheyen einander beschädiget.

ZWischen diesen Dingen war Hertzog Albrecht von Oesterreich eigner Person mit einem starcken reisigen Zeug ankommen. Und dieweil sich ansehen liesse, das erste Ungewitter wurde über die Stadt Rheinfelden, mit welcher der Fürst höchlich zörnete, ausgehen: ward ihre Besatzung durch die von Basel gestärcket. Und zwar diese Ersorgnuß war nicht umsonst. Dann der Hertzog am dritten Septembris die Stadt jenseit Rheins mit 2000 Reisiger und soviel Fußvolcks belägerte, schosse beyneben denen im Schloß ernstlich hinein, legte aber keinen Sturm an.

Hertzog Albrecht von Oesterreich vor Basel.

Den neunten gemeldtes Monats kam er für minder Basel, hielte daselbst etliche Stund auf weitem Feld mit etlichen Haufen, als ob er zu schlagen begehrte. Etliche ritten bis an die Reben, daß man von den Hochwehren wider sie blitzete: da sich aber niemand zum Streit erzeigete, kehrete er selbiges Abends wiederum den Rhein auf. Und dieweil etliche im Weyerhaus zu Crentzach, Peter von Hegenheim einem Burger zu Basel angehörig, dasselbige vor etlichen Tagen dem von Falckenstein, so es aufgefordert, nicht einraumen wollen: kame der Fürst selbs dahin, ließ zwo Büchsen herfür ziehen, und forderte es zu seinen Handen. Das beschahe zur Stund, deßhalb Hertzog Albrecht sein Nachtläger darinn hielte, dem übrigen Haufen ließ er zwischen Crentzach und Wylen etliche Gezelt aufschlagen. Morderigs Freytags stiessen sie das Haus mit Feur an, kehrten

Crentzach verbrennet.

1444. kehreten wiederum für Rheinfelden in ihre alte Lägerstatt, wiewol sie die Hütten vormals zu gutem Theil verbrennet, raumeten aber mornderigs das Läger, und zogen die Breißgöwer mit ihren Wägen durch den Kanderwald wiederum das Land ab.

Ein solch Gewerf ließ die Stadt Basel im 1424 Jahr machen, ward erstlich vor Spalenthor aufgeschlagen und probiert.

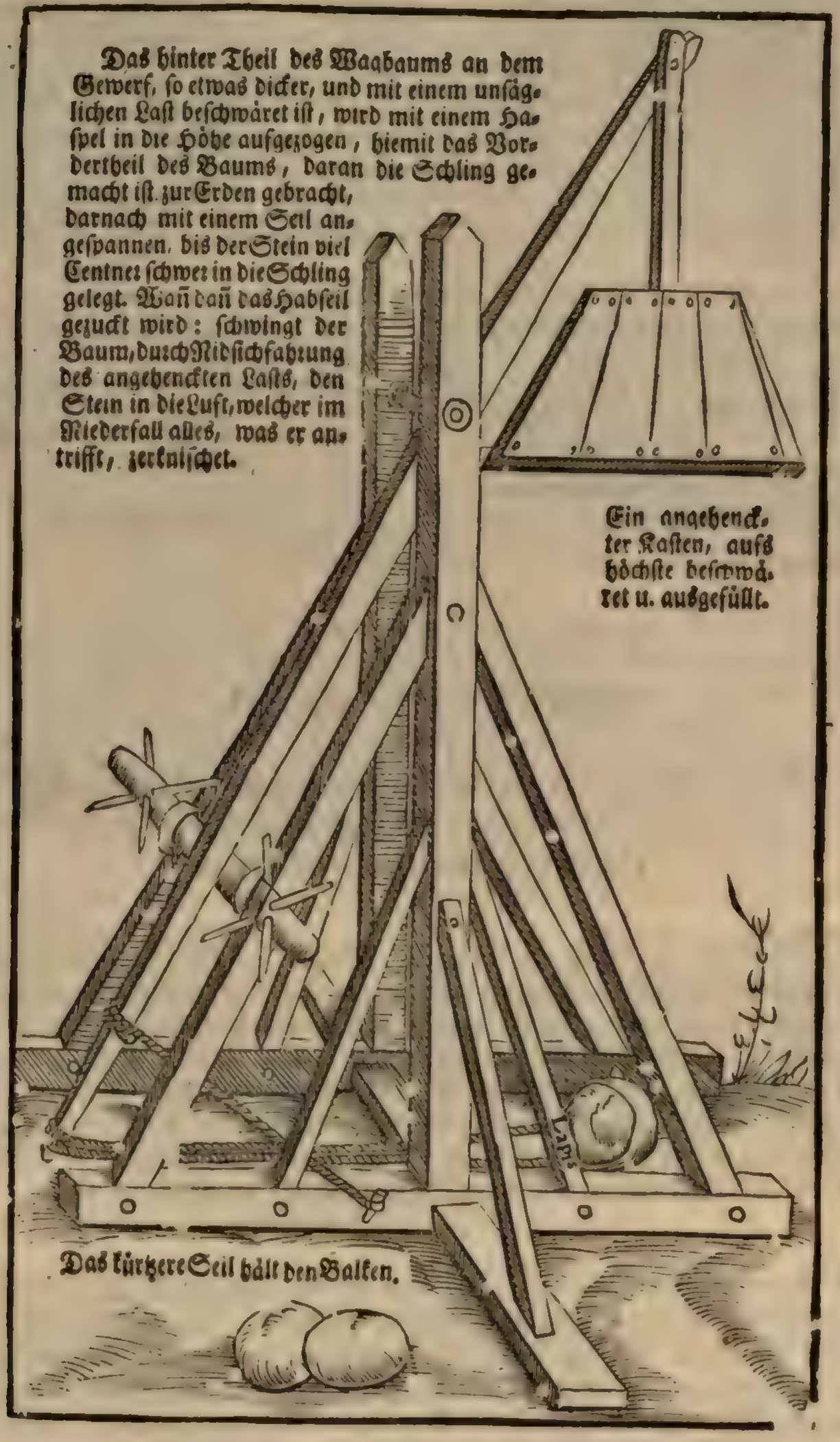

Feindliche Handlung der Stadt und Schloß Rheinfelden wider einander.

Dieses Abzugs waren die Rheinfelder froh, schickten gen Basel um mehr Hülf, das Läger beyderseits einzunehmen. Darzwischen beschahen am Sonntag und Montag Tag und Nacht, bis in dreyhundert Schüß aus fünf grossen Stucken und etlichen Tarrasbüchsen in das Schloß, schossen den Bögersthurn an der Bruck nieder, daß niemand weder herein noch hinaus kommen mochte. Es thät auch

auch Stuber mit dem Gewerf, welches auf dem Kirchhof stuhnde, denen in der Vestung grossen Rohtdrang, dann er Grabstein und dergleichen Läste hinein warfe. 1445.

Dargegen hatten sie ein Bölerlin in der Burg, war Marggraf Wilhelms von Rötelen gewesen, item deren von Basel groß Stuck, und ander Geschütz, damit sie die Stadt sehr beschädigten. Einer Nacht zettleten sie Stroh und Pulver auf die Rheinbruck, und verbrenneten sie ohn einen Tannenbaum gar. Wiewol auch ihnen die Schloßbruck abgeschossen, hatten sie doch bis an äussern Thurn zwey Seil gespannen, und eine Multen daran gemacht, in welcher sie aus- und einfuhren, daß ihnen Kost genug zukommen mochte. Zween Tag vor Einnehmung der Vestung, hatten sie zwey Rinder in Stucken hinein gebracht. Zweymal ward das Seil an ihrem Bergantin der Multen abgeschossen, aber allezeit wieder angespannen. Zwey Schifflein, darinn sie Bottschafft gethan, wurden durch das Geschütz unnütz gemacht. Man thäte mit Fleiß manchen Hauptschuß an das Ort, da deren von Basel Büchs stuhnde, welche vor einem Jahr zu Farnsperg blieben, bis sie versiele, und keinen Schaden mehr thun mochte.

Basel belägert mit Hülf ihrer Eydgnossen den Stein Rheinfelden.

Darzwischen hatten die Baßler, auf Anrufen der Stadt Rheinfelden, zu Stürmung des Schlosses auch ihre Bundsgnossen um Hülf gemahnet. Deßhalben Sonntags vor Mariä Geburt, Bern mit 1500 Mann, deßgleichen Solothurn mit einem Haufen gen Basel kame. Es erschienen auch die von Thun, Burgdorf, Arberg und der Neuenstatt 3000 starck. Diese alle, sammt deren von Basel Volck, zogen am Abend Crucis in aller Frühe mit dem Geschütz, wol 200 Kärren und Wägen, darauf sie Munition, Proviant, Schiff, Brucken, und andern Zeug führeten, jenseit Rheins hinauf, und lägerten sich gegen der Vestung, welche hiemit beyderseits also verleget war, daß ohne Entschüttung niemand mehr daraus entrinnen mochte.

Gespräch der Aufgebung halb.

Mornderigs, als man das Geschütz verordnet, rufte Ulrich Schütz aus dem Schloß, bat nur eine halbe Stund um Stillstand, mit den Baßlern Rede zu halten. Das ward ihnen abgeschlagen, und ergiengen drey Schüsse hinein, dadurch eine Frau und zween Mann umkamen. Nach solchem rusten sie wiederum gemeinlich, Gnädige Herren von Basel, fahren ritterlich an uns, und gestatten nur ein wenig Friedens, mit euch zu reden. Als man ihnen solches durch einen offnen Ruf bewilliget: sagte gedachter Schütz im Namen der übrigen: Demnach sie wohl erachten könnten, daß in beharrlicher Aufhaltung des Schlosses, ihres Dings nichts mehr seyn wurde, bäten sie, dasselbige, mit Tröstung ihres Lebens, und Bewilligung eines freyen Abzugs, sammt ihrer Haab, von ihnen aufzunehmen, das wolten sie ewiglich unterstehen zu beschulden. Solches ward ihnen abgeschlagen, darbey vermeldet, Es wäre schon alles zum Sturm bereitet, wolten sie sich nun auf Gnad und Ungnad ergeben, möchten sie es thun oder fahren lassen. Sie aber baten zum andern mal, gleich wie zuvor, stuhnden in ihren Rüstungen neben einander.

Zum dritten mal baten sie noch ernstlicher, und so viel weiter: Möchte ihnen keine Gnad wiederfahren, wolten sie S. Georgen anrufen, und äusserst ihres Vermögens alle Kräfte dermassen daran strecken, daß man sagen müßte, sie hätten sich ritterlich gewehret, und wären ungerochen nicht umkommen: baten aber ihnen das Leben zu fristen. Auf deren von Basel und ihrer Eydgnossen gehabten Raht, fragte Hans Rot der Burgermeister: Ob kein Edelmann bey ihnen im Schloß wäre, das solten sie wahrhaftig anzeigen, und daran keine Hälung halten, sonst wurde nichts aus der Sach. Also schwure der Vorgemeldte bey seinem Eyd, Er wüßte keinen vom Adel, sondern nur gute Gesellen im Schloß, sagte aber die Unwahrheit daran. Auf der Hauptleuten und Rähten Bedanck, welcher

1445. bey sechs Stunden gewähret, fiel ihnen die letste Antwort: Wolten sie das Haus auf Gnad ohne weitere Fürwort ergeben, so wurde man es annehmen, und nicht anderst. Funde man aber eine Adelsperson darinn, solte es nicht anderst geachtet seyn, dann ob man es mit Gewalt erobert. Wäre ihnen solches annehmlich, so blieb es dabey: wo nicht, solten sie nach ihrem Vermögen handlen, das wolten sie auch thun. Nach kurtzem Bedanck, als es schon Vesperzeit, ruften sie heraus, und übergaben die Vestung auf Gnad.

Stein Rheinfelden aufgegeben.

Also ließ man die in der Besatzung mit ihrem Harnisch und Seitenwehren abziehen, und auf begehrtes Geleit, setzete man sie in ein Schiff, führete sie spat am Tag den Rhein nieder, bis gen kleinen Hüningen, von dannen sie bey nächtlicher Weil wiederum gen Seckingen herauf liefen, da der Hertzog lage. Im Abzug hatte sich niemand versehen, daß Edelleute bey ihnen wären: man befande aber, daß der rechten Vöglen in diesem Neste gewesen, welche sich verkleidet, beschissen und bestäubet hatten, damit sie nicht erkennet wurden: namlich, Herr Hans von Falckenstein, Thüring von Hallwil, Balthasar von Blumeneck, und einer von Wißneck, die alle der Stadt absagen helfen, darneben bey achtzig Knechten, ein Priester und vier Weiber.

Beut.

Von Falckenstein.

Die Baßler fragten ihrer grossen Büchse nach, ward ihnen unter dem zerschossenen Gemäur verzeiget und herfürgesuchet. Beyneben achtzig Bethen mit ihrer Bereitschafft, sechs Fuder Weins, vierzig Seiten Fleisch, vier Ochsen im Saltz, unter andrer Beut, fande man einen Trog, darinn mancherley Schreiben und Mißive lagen, welche Bericht gaben, wie der Delphin wider die von Basel berufen, in dieses Land kommen, und Herr Wilhelm von Grünenberg Ritter (welchem etwann die Baßler, neben Beweisung vieler Gutthaten, also günstig gewesen) unter diesen nicht der geringste wäre, deß man sich an ihm höchlich verwundert. Die Saner, Siebenthaler und Gottshausleute von Interlap, welche erst des Tags, da der Stein eingenommen, über die 2000 starck ankommen, liefen in das Schloß, nahmen was sie funden, die besten Tücher, Kleider, Harnisch, Handrohr, Korn, Wein, Mehl, was sie austragen und hinführen mochten. Der drey Städten Bern, Basel und Solothurn Zeichen wurden hinauf gesteckt, und die Vestung, bis auf Fassung weiters Rahtschlags, besetzet. Basel brachte davon 35 Stuck Geschütz, so eines Theils deren von Hatstatt, anderstheils Marggraf Wilhelms gewesen, ihr Hauptstuck, und ein Oesterreichisch Fähnlin. Hernach zu mittem Hornung ward die Vestung von den drey Städten geschlissen, wiewol es das Concilium um Friedens willen gern abgehindert.

Vestung Rheinfelden geschlissen.

Von Schönaw.

Folgendes Sonntags, war der nächste vor Matthäi, zoge man wiederum mit dem Panner und ostgedachter Eydgnossen Hülf, zweyen Hauptstucken und etlichen anderer Grösse, 10000 starck für Seckingen, ihre Feinde zu suchen. Das erste Nächtläger hatte man zu Büken, einem Haus dem Teutschen Orden angehörig, und zu Schwerstatt. Dasselbige Schloß, Haus und Jacoben von Schönaw zugehörig, ward ihnen morderigs früh, von sechzehen Mann, so darinn gelegen, auf Bethädigung ihres Leibs Sicherheit, eingeraumet. Wiewol nun ob 300 Viertzel allerley Getreids, und bey zwölf Fuder Weins darinn vorhanden: ward es doch wider deren von Basel Willen, zusammt vierzig Firsten im Dorf, und unter diesen

Schwerstatt verbrennet.

diesen 27 Seßhäuser, durch die Oberländer verbrennet. Gleicherweis ergieng es Wegenstetten. 1445.

Selbiges Tags ruckte man mit dem Läger für Seckingen, stellte das Geschütz an gelegene Ort, und fiengen an die Stadt zum Sturm zu beschiessen. Als sie bey vierzehen Tagen gemeinlich da gelegen, kamen auch die von Lucern und Schweitz mit 1000 Mann, jenseit des Rheins bey der Bruck für die Stadt, und verblieben allda fünf Tag lang. Letstlich als man den Sturm antretten solte, wolte ein iedes Theil von Bernern und Baßlern den Vorzug haben, wurden hierum stößig, daß sie ehe (weil ohne das an Lieferung und Proviant Mangel vor Augen) ungeschaffter Sach von der Belägerung abliessen, dann einander vorgaben. Seckingen belägert.

Am Abend Simonis und Judä kamen bey 400 Pferd von der Herrschafft Leuten, Morgens um zehen Uhr, für minder Basel, in drey Haufen getheilet. So bald man den einen ersahe, ward Sturm geläutet, und liefen die Verordneten zum Panner. Unter deß wischten bey 200 Burger zu Roß und Fuß, aus Anregen Dietrich Ammans, ohne des Zunftmeisters Eberhart Zieglers, Dietrichs von Senheim, Henrich Halbisens, als der übrigen Hauptleuten Raht und Wissen, mit einem Stuck Feldgeschütz, für Rieheimer Thor hinaus, Willens die Feinde anzugreifen. Es schlugen sich aber diese zusammen, empfiengen die Burger dermassen, daß sie sich wendeten, und durch das Wasser die Wiese, welches damals eben groß, die Flucht nahmen. Etliche, so die Rüstungen von sich geworfen, entrunnen mit Gefahr hindurch, der übrigen, so durch die Strasse hinein flohen, wurden sechzehen erstochen, viel verwundet, und Christoff Ludwig, zusammt der Büchs, gen Neuenburg weggeführet. Den Feinden blieben nur drey Mann todt. Baßler erlegt und geflüchtiget.

Als das Geschrey der Zerstörung in die Stadt kame, eilete man mit dem Panner bis zum Hochgericht auf das weite Feld, aber die Reuter hatten sich schon aus dem Staub gemacht. Deßhalb die Baßler ihre Erschlagnen, und welche sich in das Gesträuche verborgen, wiederum mit sich hinein führeten. Um dieser That willen erwuchse J. Conrat von Lauffen an Dietrich Amman mit heisser Zurede, als der diese Leute verführet, daß wo man nicht gescheiden, sie einander umgebracht hätten.

Es bewegete zwar dieser Unfall die Rähte, daß sie sich der Edelleuten halb, so um tragender ihrer Lehen willen bis dahin ausgeschlossen gewesen, eines andern besinneten. Dann obwol Herr Arnolt von Rotberg Ritter, Burgermeister war, gieng er doch nicht zu Raht, so war Eberhart von Hiltalingen (als droben gemeldet) Oberster Zunftmeister, vom Bischoff darzu erbetten. Deßhalb weil die übrigen Rahtsfreunde der Rittern und Achtburgern Geschicklichkeit in allerhand Verwaltungen wohl erkennen mochten: beschlossen sie Donstags nach aller Heiligen Tag, die Belehneten auf hievor geläuterten Eyd wiederum in Raht zu nehmen, ausgeschlossen zween, deren Brüder bey den Feinden wären.

Samstags nach Andreä thät man abermal mit 100 Reisigen und 600 zu Fuß, viel Wägen und Kärren, eine Streifreise in die Zugehörd des Amts Landeser, zoge erstlich gen Schlierbach, da die Bauren mit Handrohren in Glockenthurn geflohen, und was ihnen lieb gewesen, mit sich genommen. Also gaben sie 200 Gulden Brandschatzung. Da sie aber im Abzug aus dem Kirchthurn feindlich unter die Baßler schossen, inmassen, daß ihrer drey verletzet wurden: kehreten sie im Zorn wieder herum, brachen die Kirch mit grossen Höltzern auf, und stiessen sie mit Feur an. Gleicherweis wurden die nächstgelegnen Dörfer, Deitweiler, Geispitzen, Waltenheim, Uffheim und Sierentz, daraus man Wein, Korn, Streifreise in Landeser Amt.

1446. und das Vieh geflöchtet, und der Schultheiß von Landeser keine Brandschatzung wolte geben lassen, angezündet.

Weyerhäuser vor Basel verbrennt. Vom Gegentheil kamen bey Nacht etliche Reuter von Neuenburg herauf, verbrannten Klüben das Weyerhaus vor der kleinen Stadt: item, Herr Peter von Mersperg auf der andern Seiten die Wasserhäuser Binningen und Botmingen vor der grossen Stadt.

Unter diesen Kriegshändlen vermochten der Churfürst zu Maintz und Pfaltzgraf an beyden Theilen, daß sie vor ihren Gesandten, Mittel und Weg des Friedens anzuhören, zu Costantz erschienen. Allda wurden derer von Basel und Rheinfelden Botten auf Nicolai etliche friedliche Anläß und Fürschläge, ihren Obern heimzubringen, in Abscheid gegeben, und wann sie darinnen wolten handlen und reden lassen, sich dessen bey Bischoff Friderichen zu Basel entschliessen, welcher alsdann solches dem Hertzog Albrechten zu wissen thun, und einen Tag darum ansetzen solte, beyden Theilen mit vollmächtiger Bottschafft zu erscheinen.

Montags vor Thomä fiengen die Fußknecht von Basel bey Habichsheim Hansen von Ramstein Bastart, welcher der Stadt viel Widerdrieß bewiesen. Er bot ihnen 60 Gulden Rantzion, aber es mochte ihn nichts gehelfen, mußte gen Basel, da er mit Recht ertränckt ward.

Am Abend Thomä gieng in mindern Basel eine Brunst auf, welche die Feinde durch einen Bestellten mit 14 Blaphart angerichtet. Der Thäter ward begriffen, und auf sein Vergichte mit sammt einem andern, so darzu geholfen, verbrennet.

Pfaff von Tannenkilch gesucht. Samstags darnach zoge man gen Tannenkilch in die Herrschafft Rötelen, den Pfaffen daselbst, welcher der Stadt schmächlich zugeredt, zu suchen. Er entrann wol, aber ihm ward all sein Haab genommen, und zu Basel an offnem Marckt vergantet.

Baßlern wird ob der Beut gezwaget. Am Wienacht-Abend liefen von der Baßlern Soldaten bey 80 auf die Hart, eine Viehbeut zu holen. Als ihnen dieselbige gelungen, und im Heimtreiben des Hertzogen Volck zu Neuenburg deß gewahr worden, eileten sie hernach, und trafen im Feld zusammen, trieben die Baßler in die Flucht, erstachen 18, und fiengen etliche.

Anno 1446. Im sechs und vierzigsten Jahr, Freytags nach der drey Königen Tag, schnappeten abermal bey 300 Pferd für minder Basel, enttrieben das Vieh, was nicht gehen wolte, stachen sie zu tod, saumeten sich aber nicht lang. Dargegen erjagten die Baßler Samstags nach Agnetis, acht Mann und sechzehen Pferd mit Speis geladen, in des Marggrafen Land, so gen Neuenburg wolten, darum die Bauren einen Sturm angehen liessen. Folgendes Zinstags fiengen sie zehen von Neuenburg, renneten ihren Hauptmann, der Bellentzer geheissen, darnieder, der bat um das Leben, gabe Wehr und Harnisch von sich, und gelobete sich in zehen Tagen gen Basel zu stellen, hielt es aber nicht.

Feind vor Basel. Freytags nach Hilarii waren unversehenlich 160 Pferd für Aeschheimer Thor gerennet, daselbst Hans Schlatter einen der Rähten angetrosen, und erstochen, aber eilends wiederum Weite gegeben.

Feind zu Gundeltingen. Den 14 Hornungs erzeigten sich die Feinde abermal auf Gundeltinger Höhe, allernächst bey der Stadt, und fiengen vier. Zur Stund zoge man ihnen mit dem Panner bis gen Oberweiler hernach, erschosse fünf. Weil sie aber immerdar wichen, und es spat am Tag, kehrete man wieder der Stadt zu.

Den

Den 18 Hornungs hat Herr Peter von Mersperg, Vogt auf Pfirt, eine solche Practick angelegt, daß er die übel bewachte Vestung Pfeffingen, welche schon zehen Monat in deren von Basel Händen gestanden, um zwey Uhr in der Nacht erstiege. Wiewol nun J. Dietrich Sürlin Vogt darinn, so bald er die Feinde vermercket, mit etlichen Knechten zu wehren unterstuhnde, also daß er übel verwundet ward: mochte es doch nichts mehr helfen, ward sammt Anastasia Maurerin seiner Gemahl, Thoman Sürlin seinem Sohn, und den übrigen, mit zusammen gebundenen Händen in eine Stuben gelegt, mornderigs durch den von Mersperg gen Pfirt geführt. 1446. Pfeffingen bey Nacht erstiegen.

Mittwochen nach Matthäi kamen etliche Pferd ab Pfeffingen vor Spalenthor für des heil. Creutz Capell hinein gerennet, jagten Weib und Kinder in die Stadt, erstachen einen Kornmesser vor seinem Garten.

Herwiederum schlichen etliche Soldaten bey nächtlicher Weil aus Basel, blieben die Nacht über in Stille an einem kommlichen Ort bey Pfeffingen, zu lauschern, ob sie die Feinde mit gleicher Müntze bezahlen könnten. Der Schimpf geriehte, dann etliche am Tag aus dem Schloß her trabeten, welche diese aus ihrer Halt plötzlich anfielen, drey erlegten, und drey gefänglich in die Stadt brachten, welchen mit Recht die Häupter abgeschlagen wurden.

Ueber das wendeten sie den Ernst wider Pfeffingen, Sonntags den 18 Mertzens, da sie mit 1000 Mann, etlichem Geschütz und Rennbüchsen für das Schloß zogen, Vorhabens dasselbige zu schleifen. Nach ernstlicher Beschiessung, thäten sie drey Stürm hinein, kamen durch drey Thor bis in Zwingelhof. Die vierte Port war mit Mist, Holtz und Steinen so vest verbollwercket, daß sie sich daran müde arbeiteten, und weil ihnen die Belägerten mit Schiessen und Werfen möglichen Widerstand thäten, nichts schaffen mochten. Letstlich ward durch Unterhandlung Bischoff Friderichs von Basel, und Herrn Rudolfs von Ramstein, welche persönlich in das Läger kommen, ein Vertrag angestellet, daß der von Munstral, Innhaber des Schlosses, bis nächstkünftigen Freytags, ob des Hauses Aufgebung, seiner Obern Rahts pflegen solte, darzwischen Friede gehalten werden. Wolten es dann dieselbigen denen von Basel nicht öffnen, solte ers in des Bischoffs und deß vom Ramstein Hand überantworten, und dieselbigen verschaffen, damit bis zu Richtung des Kriegs keinem Theil was Schadens daraus begegnete. Nach der Baßlern Abzug, welchen zween Mann todt blieben, und viel verletzt worden, beschahe dieser Beredung keine Folg. Pfeffingen von Baßlern gestürmet.

Zinstags nach Lätare hat Eberhart Ziegler Oberster Zunftmeister, etliche Wägen und Kärren mit Wein geladen von Vischingen führen lassen, die wurden dem Feind verrahten, acht dabey erschossen, und der Wein ausgelassen.

Und dieweil des Kriegs kein Aufhören seyn wolte, legten die Baßler zu Beharrung des Kriegskostens, am 20 Martii, unter einander eine neue Schatzung auf, folgender Gestalt. Ein jedes Mensch, Weib oder Mann, Knecht oder Jungfrauen, ob vierzehen Jahren, solte alle Wochen zween Rappen Stebler geben, und welches an Gut über dreyßig Gulden, bis auf sechzig habend, zu denselbigen zween Rappen noch zween Pfenning geben. Welcher aber über sechzig bis auf hundert Vermögens wäre, solte zu den zween Rappen Stebler alle Wochen sechs Pfenning einschiessen, und also fortan von einem jeden hundert Gulden sechs Pfenning, bringet zur Wochen von einem Tausend fünf Schilling. In dieser Schatzung solte niemand, weder Geistlich noch Weltlich, ausgeschlossen seyn. Schatzung zu Basel angelegt.

1446. Von Baden.

Zug auf den Swartzwald.

Am Osterzinstag schickte man 600 Mann gen Cell hinter Schopffen auf den Schwartzwald, die brachten zwey und dreyßig Gefangner, unter welchen Vogt Schüchlin, 400 Haupt Viehs, sammt allerley Hausrath und Plunders. Vergolten hiemit die Feindschafft, welche sie an den Klosterfrauen zu Clingenthal und Ludwig Meltingern bewiesen, denen sie vor aller Feindschafft fünfhundert Schaaf, zwey und dreyßig Rinder, und etliche Pferd, gewaltiger Weise genommen, darzu auf eine Zeit J. Clausen von Baden, Burgers zu Basel, arme Leut zu Liel und Egkenheim bey nächtlicher Weil überfallen, etliche erstochen, etliche gefangen hingeführet. Morderigs raubeten die Feinde auf Pfeffingen das Vieh zu Gempen.

Streif in Altkircher Amt.

Freytags nahmen die Baßler bey Nacht mit tausend Mann einen Streif nach Altkirch, auf Graf Hansen von Thierstein Oberhauptmann daselbst zu laustern. Allda wurden vor der Stadt vier umgebracht, zeben gefangen, und bey sechs hundert Haupt Viehs in den Dörfern Carspach, Hirtzbach ꝛc., die man verbrennet, erbeutet. Hirsingen ward um 200 Gulden geschätzt. Sonntags brachte man den Raub in die Stadt.

Breißgower für Basel.

Als die Baßler dermassen um sich griffen, gieng ein Geschrey aus zu Neuenburg, man wolte auch sie noch einmal besuchen. Diesem zu begegnen, sammleten sie im Breißgow einen Zeug vier tausend starck, gedachten hiemit den Feind auf seinem Boden zu suchen, kamen Mittwochens vor dem Mäytag für Basel, legten sich da in eine heimliche Halt, schickten nur etliche für die Stadt, die Burger heraus zu locken, und sie dann durch eine angenommene Flucht in Schlag zu bringen. Als sich aber die Baßler in solchen Auffatz nicht schicken wolten, vielleicht, daß sie die Sach durch ihr Spähe erkundiget, hiemit der Stadt nichts Arges zufügen konnten: schlugen sie ihnen die Wiesen ab, zerrissen die Wuhr an Mühleteichen, daß man in der mindern Stadt nicht mahlen konnte, zogen demnach wieder ihre Straß.

Scharmützel.

Bald darauf den sechsten May zeigeten sich abermal die Reisigen aus Neuenburg vor Basel. Wider diese ritten die Soldaten hinaus, mit ihnen zu scharmützlen, fiengen der Feinden Hauptmann, so wurden auch ihren drey vom Gegentheil behändiget.

Zug in Schwartzwald.

Nach zwölf Tagen thäten die Baßler eine Reise für Rheinfelden, und dieselbigen mit ihnen bis gen Seckingen, zu Roß und Fuß sechzehen hundert ohngefehr, liessen die Reisigen und etlich Fußvolck da, die übrigen kehrten in Schwartzwald, zerbrachen etliche Landwehren, erstachen 36 Mann, verbrenneten ein Dorf und viel Höfe, brachten bey 400 Haupt gehörnet Viehs, 300 Schaaf und Schwein, 44 Pferd, und vier Gefangner.

Zinstags nach Urbani, als die Feinde zu Haltingen zwo Trotten verbrennet, zoge man ihnen nach bis gegen Neuenburg, und erjagete 20 Pferd.

Zug hinter Pfirt.

Montags vor der Auffahrt wischete das Panner von Basel mit vierzehenhundert zu Fuß, einer Anzahl Reutern, und etlichen Stuck Büchsen, hinter Pfirt in das Suntgow, da wurden zehen Dörfer, item des Prosts Haus zu Veldbach, mit Feur verderbet. Im Heimzug streisten die Feinde durch das Leimthal hernach, bis sie wieder in die Stadt kamen, da hielten sie bey S. Margreten, verbrannten in der Wiederkehr Gundeltingen, Binningen, Botmingen und Bencken, was sie da übrigs funden.

Mitt-

Mittwochs nach Erasmi nahmen die Baßler einen Strich für sich gen Oth- 1446.
marsheim, verbrenneten das Dorf zusammt dem Kloster auf den Grund. An diesem Ort soll vorzeiten Kayser Otho, Neronis und Galbä Nachkömmling, dem Abgott Marti eine Kirchen gebauet haben, daher es Oth- mars- heim genennet. In der Aebtißin Haus wurden etliche, so sich zur Wehre gestellet, erstochen, etliche gefangen. Wol acht Flecken mußten dieser Reise mit Feur herhalten, als Blodeltzheim, Vessenheim, Rummersheim, Tessenheim, Hirtzfelden ꝛc., darzu deren von Neuenburg Bruck am Giessen. Etliche hundert Haupt Vieh wurden aus diesen Flecken enttrieben.

Die Gegne auf der Hart verbrennet.

Meltinger.

1419 Hemman Meltinger.

1450 Ludwig, Helena Weilerin sein Gemahl, Johans ihr Sohn.

1522 J. Henrich Meltinger Burgermeister, sein Sohn Jacob, erlag im Streit zu Pigocken.

Halbisen.

1382 Rudolf Halbisen.
1440 Henrich, seine Söhne Jacob und Henrich.
1570 Starb Peter Halbisen, hatte einen Sohn gehabt, der ist Papiermacher zu Bern gewesen, und 1579 gestorben.
Das Wapen hat ihnen gegeben Kayser Friderich der 3te, im 1471 Jahr.

Das XLV. Capitel.

Der tödtliche Krieg zwischen dem Haus Oesterreich eines, sodann gemeiner Eydgnoßschafft und der Stadt Basel anders Theils, wird gerichtet. Niclaus von Buldestorf ein Ketzer beym Concilio verdammet. Eugenii Welsch Pößlin dem Concilio gemacht.

Als die offene Kriegsrüstung, dadurch das Land öde gelegt, und die Leute zu armen Tagen kommen, eben lang gewähret, nicht minder auch der Eydgnossen Feindschafft wider Zürich: schluge sich Pfaltzgraf Ludwig Churfürst zwischen die Partheyen, und verschufe, daß sie allesammt zu einem gütlichen Tag gen Costantz Willen gaben. Beym selbigen Tag, im Mäyen gehalten, erschiene der Churfürst eigner Person mit 300 Pferden, darunter seine Rähte, Eberhart von Stetten des Teutschen Ordens General, Wilhelm Graf zu Wertheim, Craft Graf zu Hohenloe, Georg

Tagsatzung des Kriegs halb zu Costantz.

1446. Herr zu Ochsenstein, Ludwig von Ast Thumprobst zu Worms, Friderich von Flerßheim, Ulrich von Mentzingen Rittere, Henrich von Fleckenstein, Hans von Genmingen, Dietrich von Sickingen, Ulrich von Rahtsamhausen, Ulrich von Rosenburg, Michael von Moßbach, und Peter von Talheim. Es erschienen auch Dietrich des Churfürsten zu Maintz und des Bischoffs zu Basel Gesandte, der Marggraf von Baden, der Graf von Wirtenberg, zusammt der Städten Straßburg, Nürenberg, Augspurg, Costantz und Ulm Bottschafften.

Berichtstag zu Costantz.

In dieser Friedenshandlung stieß es sich erstlich der Schlössern halb, welche die Eydgnossen in währendem Krieg allenthalben zerbrochen und verbrennet. Hertzog Albrecht, welcher mit 300 Pferden darkommen, vermeynte, sie solten dieselbigen in ihrem Kosten wiederum bauen lassen, davon doch die Eydgnossen nichts hören wolten: sondern der Schlössern Wüstlegung, auch sonst Todschlag und Brand, solte hinüber, und sie aller Dingen keine Kehrung noch Verbesserung darum zu thun schuldig seyn. Dieses hielt erstlich also hart, daß man schier zerschlagen wäre, wo sich nicht die Thädungsherren soviel bearbeitet, daß der Schlössern halb diese Richtung fiele: Die Eydgnossen und ihre Bundsgenossen solten alle Schlösser, so sie in diesem Krieg eingenommen, und noch innhielten, wiederum zu der Herrschafft Hand überantworten: aber um die zerbrochnen vor dieser Zeit, deren bey 25, keine Verbesserung zu thun schuldig seyn.

Der übrigen Ansprachen und Spännungen halb, wurden friedliche Anläß zum Rechten gemacht und angenommen, namlich: Die Herrschafft Oesterreich eines, sodann Basel und Rheinfelden anders Theils, auf gleiche Zusätze, oder wo die Gesetzten in ihrer Urtheil gleichlich zerfielen, auf Bischoff Friderichen zu Basel als einen Obmann. Aber gemeiner Eydgnossen und der Züricher Stöß und Spännungen, es beträfe der Züricher Bündnuß mit dem Haus Oesterreich, Wiederantwortung eingenommner Land und Leuten, den Kriegskosten, oder anders, so sie an einander zu fordern hätten, wurden auf vier Mann zum Rechten veranlasset, deren Zürich zween, und die fünf Ort, Lucern, Ury, Schweitz, Unterwalden und Zug, auch zween in Monatsfrist darzu geben solten. Diese vier Mann solten schwören die Partheyen, ihrer Zusprüchen halb, bester ihrer Verständnuß mit Recht zu entscheiden, und dann im nächsten Monat darnach einen gelegnen Rechtstag zu Kayserstul ernennen, Red, Widerred, und was ein jedes Theil zu seiner Nohtdurft einlegte, abhören, und sie demnach mit einem rechtlichen Spruch, von allen einhellig oder zu mehrerm Theil gefället, entscheiden. Wo sich aber die vier Mann gleichlich theileten, und eines Obmanns bedörften, solte derselbige von einer Reichsstadt ausserhalb der Eydgnosschafft auch in Monatsfrist genommen werden ꝛc. Item, so die Züricher an die Berner, Glarner, Solothurner und Appenzeller, als der Eydgnossen Helfer, Ansprach zu haben vermeynten: solten ihnen dieselbigen, nach Austrag der Hauptsach, vor den vier Zugesetzten und dem gemeinen Mann gleicherweis gerecht werden: Für das hin alle Fehde und Kriegsrüstung aufgehebt seyn. Dieser Bericht ward Donstags nach Pfingsten beschlossen.

Die Eydgnossen waren schon besinnet, wo die Sachen unverrichtet blieben, und sie der Edelleuten halb keinen Fried haben mögen, sich mit bester ihrer Macht zusammen zu thun, von Feldkirch an den Rhein für sich genommen, alles geschleifet oder ihnen Unterthan gemachet haben, darzu in das Suntgow gefallen seyn, und was GOtt immer gefüget, darüber gelitten haben.

Niclaus von Buldestorf ein irriger Lehrer.

Den achten Tag Julii verdammete das Concilium Nicolaum von Buldestorf, einen ihrigen Lehrer. Dieser hat etliche Bücher voll böser Glaubensirrthummen geschrieben, und sich einen Englischen Hirten genennet, rühmende, wie er von Jugend auf viel Englengesicht, deßgleichen mancherley Erscheinungen

der

der Heiligen Dreyfaltigkeit, der Jungfrauen Maria und vieler Heiligen gehabt, welche ihm befohlen, dasjenige, so er in seinen Schriften fürgeben, allen Gläubigen durch die gantze Welt zu predigen: darum ers schon in Teutschland, Franckreich und Hispanien ausgehen lassen, und viel Leute gewunnen. 1446.

Dieser Lay, welcher (als er sagte) aus Sendung GOttes und seiner Heiligen Emerani und Henrici, gen Basel kommen, hat etlichen Vättern seine Schriften zugestellet, sonderlich das Buch, intituliert, Zeugnussen des Heiligen Geists in den Prophezeyen, item, Auslegungen des Vatter Unsers, des Psalters, und der Offenbarung Johannis. Aus diesen Büchern wurden viel irriger und verführischer Meynungen gezogen, vom Jüngsten Gericht, von der Welt Ende, von Erlösung der Juden, dreyen Testamenten, item, von Gestalt, Wesen und Amt des Englischen Hirtens, und waren ohngefehr diese.

Das Gericht der Lebendigen und der Todten wird nicht auf eine Zeit seyn: sondern zu Ende dieses sechsten Weltalters, und in Stürtzung des Endchrists, sollen gemeiniglich alle Lebendigen, und nur etliche Todten gerichtet werden. Demnach zu Ende des siebenden Weltalters, wird der HErr alle Todten richten, aber die Lebendigen nicht, als die ein unschuldig Leben geführt, sondern sie werden in Himmel gezuckt. Des von Buldestorf verführische Artickel.

Nach dem Endchrist und den sechs tausend Jahren, wird folgen das siebend und heilige Weltalter: in diesem wird den Menschen die erste Unschuld Adams und Evä wiederum zugestellet, daher sie in derselbigen ewiglich im Fleisch leben werden.

Dieses Reich und unschuldiges Leben des siebenden Alters, betten wir im Vatter Unser, so wir sprechen, Dein Reich komme, Dein Will beschehe auf Erden wie im Himmel.

Die Juden werden durch den Englischen Hirten, welchen sie den Meßiam heissen, jedoch nicht verstehen, wer er ist, ihrer Gefangenschafft entlediget, und dann diesem Englischen Hirten sammt ihnen, das Reich der gantzen Welt gegeben werden. Der Englische Teufel.

Die Kirch aus den Heiden besammlet, wird dahinden bleiben, und die Synagog angenommen werden.

Gleichwie im sechsten Weltalter, durch die Zerstörung des fleischlichen Judenthums und alten Wesens der vorabgeloffenen Zeit, ein neuer Orden, mit seinem neuen Führer JEsu Christo, sammt dem neuen Gesatz, Leben und Creutz aufgestanden: Also soll im siebenden Weltalter, nach Hinwerfung des fleischlichen Christlichen Kirchen, und dem alten Wesen vergangner Zeit, ein neuer Orden, mit seinem neuen Führer, dem Englischen Hirten, auferstehn, in welchem Christi Gesatz, Leben und Creutz erneuert werde.

Es werden seyn drey Testament: namlich, über das Alt und Neue, wird das dritte Testament, das ewig Evangelium seyn. Das erste Testament ist des Vatters, das andere des Sohn, das dritte wird des heiligen Geists seyn, das Buch der Lebendigen, darinn Christi Gesatz, Leben und Creutz weit vollkommner erneuert wird, dann es die vier Evangelisten beschrieben. Dann Christus hat nur des Evangeliums Saamen ausgeworfen, aber der Englische Hirt wird es zur Vollkommenheit bringen.

1446. Im Costnitzer Concilio seynd sie M. Johann Huß, wann er schon ein Ketzer gewesen, nach der Evangelischen Lehre zu töden unbefügt gewesen. Dann es steht geschrieben, Verdammet nicht, damit ihr nicht verdammet werdet. Item, Lasset sie beyde bis zur Ernde wachsen. Der Englische Hirt, sammt seinen Anhängern wird Macht haben, die Bösen auszurotten, darum haben sie vor der Zeit nicht richten sollen.

Welcher die Evangelischen Rähte, da er sie halten könnte, nicht haltet, der sündiget wider das höchste Gebott, dann er liebet GOtt nicht von gantzem Hertzen und allen Kräften.

Wie die Apostel und der HErr selbst in Armut gewandert, also sollen auch die von der Apostolischen Kirchen thun. Sonst seynd sie rechte Endchrist, der Böswichten Kirch, und der Raht aller Eitelkeit.

Die Römische Kirch waltzet sich im Beth des Ehebruchs, und wird endlich ihrer Bosheit halb von GOtt verstossen.

Der Englische Hirt (welchen er sich selbs seyn vermeynet) wird GOttes Sohn seyn, wie JEsus Christus, und alle seine Anhänger Allmächtig.

Der Englische Hirt wird sein voll Gnaden, und in ihm wird vollkommlich erfüllet aller Segen des gantzen Alten und Neuen Testaments, auch des Buchs der Lebendigen, gleichwie in Christo, GOttes und Mariä Sohn.

Sein Gewalt wird ewig seyn, von ihm nimmer genommen, ihm werden alle Völcker und Zungen dienen.

Im Englischen Hirten werden gesegnet alle Geschlechter der Erden, alle König ihn anbetten und verehren, er wird die Ende des Erdreichs besitzen.

Er wird seyn das Haupt der gantzen Welt, über den Pabst und Kayser Gewalt haben, deßgleichen über alle Reich der Erden, die wird er erleuchten, gleich der Sonnen zu Mittag.

Der Englische Hirt hat den Schlüssel Davids, in Eröffnung und Beschliessung der heiligen Schrift, ja die Schlüssel über Tod und Leben, welcher den Satan in die Höll binden wird.

Er wird kommen und den Tod nicht sehen, sondern in seinem Leib ewiglich leben ꝛc.

Das Concilium hat bald nach seiner Ankunft diese scheußliche Lehre verdammet, seine Bücher allenthalben zu verbrennen erkannt, und ihn gefänglich angenommen. Sie hatten auch mehrmalen etliche Cardinäle, Prälaten und Doctores zu ihme gesandt, welche ihn von dieser falschen Lehre gern abgeführet, mit Berichtung, daß sie dem Christlichen Glauben, der heiligen Schrift und allen Concilien zuwider, ja gantz ketzerisch wäre. Er aber hatte sich nie wollen weisen lassen, sondern ihnen etliche mal neue Zedel und Schriften übergeben, seine Irrthummen zu bestätigen. Als er ferner gerichtlicher Weise erfordert, sich dem Catholischen Glauben zu untergeben, und seine Lehr der allgemeinen Kirchen Urtheil zu unterwerfen, hat er geantwortet: Er hätte von GOtt eine Gab empfangen, die wolt er durch solche Untergebung menschlichem Urtheil, nicht verlieren: In dieser GOttessach wäre er allein GOtt unterworfen

Noch hatten die Vätter nicht mit ihm gahen, sondern durch langwierige Betrübnuß des Ketzers und stätiges Ermahnen ihn bekehren wollen: war aber alles umsonst, dann er immerdar die heil. Schrift auf sich selbs zoge und auslegte, insonderheit die Psalmen, da sie von Christo reden, sagte, sie giengen an den Wänden, verachtete allen Bericht, fieng an seine zu ihm gesandten Unterweiser mich Schmachworten anzutasten. Letstlich, als er etliche Jahr in des Conciliums Kercker gelegen, übergaben sie ihm ein Libell, wie er seine Irrthummen verschwören und widerrufen, dargegen des Glaubens Wahrheiten bekennen solte, gedachten ihn auch mit Schreckung zu gewinnen. Dieses mochte alles nichts helfen, dann daß er sich schriftlich zu dieser seiner Lehre erklärete, dieselbige noch mehr bestätigen wolte, mit Vermeldung, er wäre ehe zu sterben, dann etwas von dieser Lehr zu verschwören bedacht, wolte mit nichten erkennen, daß er darinn je gefehlet, ja wann er frey wäre, wolte er sie noch offentlich lehren, damit sie männiglichem kundbar wurde. 1446.

Hierum erkannte ihn das Concilium auf vorgemeldten Tag für einen falschen Apostel und Verführer des Christlichen Volcks, für einen hartnäckigen und widerspennigen Ketzer, welcher nicht mehr zu gewinnen, ward auch verbrennet. Der von Buldestorf als ein Ketzer verdammet.

Pabst Felix kame Sonntags nach Unser Frauen Himmelfahrt wiederum zum Concilio zu Basel, weil es des Kriegs halben still worden. Am Christag schenckete er Herr Hans Rot dem Burgermeister einen köstlichen Hut und Schwert, mit welchem die Burger in der Stadt herum zogen. Dann also pflegen die Päbste in der Christnacht ein Schwert sammt einem wolgezierten Hut zu weyhen, und sie dann irgend einem Fürsten oder andern hohen Person, zum Zeichen sonderlicher Gnaden und Wohlmeynung, zu verehren. Pabst besucht das Concilium wieder.

Mittwochens darvor war der Birsick, so durch das Thal der Stadt Basel unter den Gewölben herein fleußt, mit so grossem ungestümen Gewässer kommen, daß er sechs Häuser am Fischmarckt darnieder stiesse. Ergiessung.

Unlang darvor war des grossen Zweyspalts halben der Christenheit, da etliche dem Römischen, und etliche dem Baßlischen Pabst Beyfall gethan, etliche aber (als König Friderich und noch viel Fürsten mehr) keinem anhangen wollen, zu Franckfurt ein Reichstag gehalten worden. Bey demselbigen hatte das Concilium gleich sowol, als Eugenius, seine treffenliche Bottschafft gehabt, namlich den Cardinal von Arle, mit etlichen Bischöffen, Prälaten und Doctorn, seine Authorität und Handlung wider den entsetzten Pabst vor allen Reichsständen zu verthädigen. Was man da ausgerichtet, hab ich nicht gefunden.

Als des Conciliums Gesandte in ihrer Wiederfahrt, Samstags nach Galli, gen Bennfelden, eine Stadt oberhalb Straßburg im Elsaß, kommen: hatten Graf Hans von Eberstein, und Wilhelm von Lützelstein, mit viel Reutern auf sie, sonderlich aber den Cardinal, gelaustert. Welches Auffatzes sich die Herren mit nichten erforget, deßhalben der Cardinal ohngefehr den Troß mit etlichen seiner Gefährten vor dannen geschickt, er aber sich etwas länger gesaumet hat, Vorhabens hernach zu reuten. So bald dieser Vortrab nicht fern von Bennfelden auf das Feld kommen, renneten die Grafen mit den Reutern aus ihrer Haltstatt, forderten sie gefangen, und führeten sie mit aller Haab (dann unter dem Troß auch des Cardinals Gut war) in das Städtlein Tanbach, darnach auf das Schloß Franckenburg, vermeynende, sie hätten den Cardinal selbs begriffen, welcher doch nicht unter dem Haufen war. Deßhalb der Cardinal gen Straßburg entwiche, von dannen man ihn wiederum sicher gen Basel begleitet, verlor seine Pontificalia, Kleidung, Bücher und Silber-Geschirr. Conciliums Bottschafft niedergelegt.

1447. Diese Practick ward den Eugenianischen Gesandten zugemessen, welche solches mit diesen Grafen (als sie mit dem Bischoff zu Straßburg auf dem Reichstag gewesen) angelegt haben solten, der Meynung, wann sie diesen Cardinal, als des Conciliums Präsidenten und ernstlichen Handhaber, behändiget, wurden auch die übrigen leichtlich zerfliessen. Man sagt, als nachmals der von Eberstein gen Rom kommen, seye er wegen dieses Reuterdiensts wohl verehret worden. Des Abts von Urspringen Zuflicker meldet, Es habe sich hernach der Cardinal, in Erfahrung dieser angelegten Practick, in einer Versammlung hören lassen: Christus wäre um 30 Silbergroschen verkauft: aber Gabriel (im Pabstum Eugenius geheissen) hätte 60000 Gulden gebotten, ihn zu überantworten.

Pabst zeucht wiederum heim. Anno 1447. Den neunten Tag Jenners, der mindern Zahl im sieben und vierzigsten Jahr, schiede Pabst Felix mit seinem Hofe wiederum von Basel, nahme zu Wallenburg sein Nachtläger, ward durch die Städte Basel, Solothurn und Bern sicherlich bis gen Losannen begleitet.

Das Kloster Gnadenthal, S. Claren Observantzer-Ordens, ward dieses Jahrs vom Concilio, welches Verbesserung des geistlichen Wesens suchte, gereformiert. Der mehrtheil Frauen mußten hinaus, und wurden andere darein gesetzt.

Das XLVI. Capitel.

Baßler werden gedrungen dem Concilio ihr Geleit aufzusagen, nimmt also seinen Ausgang, und wird gen Losannen verändert.

Eugenius stirbt, Pabst Nicolaus der 5te erwählet.

Also dahin hat Eugenius nach seiner Entsetzung in das achte Jahr den Stuhl zu Rom und S. Peters Erblande innegehalten, also daß sich Pabst Felix mit seiner Residentz zu Ripallien und Losannen behelfen müssen. Auf Eugenii Todsfall, welcher sich den 23 Hornungs in diesem Jahr zugetragen, ward auch da/Felici durch die Römischen Cardinäle kein Platz gegeben: sondern weil sie ihn für einen Aberpabst und Kirchentrenner achteten, wähleten sie Thoman von Serezana (ist ein Städtlein Luceser Gebiets) einen gelehrten Mann, und eines Doctors Sohn, welcher hievor im Baßler Concilio des Cardinals S. Crucis Hofmeister gewesen, zum Pabst, und setzten ihn auf S. Peters Stuhl, der nennete sich Nicolaum den fünften.

König Friderich setzet sich wider das Concilium.

Dieser Pabst vermochte bey König Friderich wider das Concilium und Felicem so viel, daß er sich von der Neutralität und Unpartheyligkeit in seine Gehorsame begabe, hierum ein Mandat, am dato zu Oschoffenburg, Donstags nach Margaretä, ausgehen liesse, darinn er gebote: Sintemal er als Römischer König, beyneben etlichen geistlichen und weltlichen Fürsten, mit gutem Raht Pabst Nicolao, als einem rechten Haupt der Kirchen, Obedientz gethan: solten auch alle andern ihn gleicherweis für den wahrhaften Pabst erkennen und annehmen, sagte hiemit dem Concilio sein Geleit auf. Ferner gebot er denen von Basel bey Verlierung ihrer Freyheiten, von Römischen Kayseren und Königen erworben, diesem Pabst anzuhangen, dem Concilio, Angesicht seines Schreibens, das Geleit abzukünden, und für Martini niemand vom Concilio aufzuhalten. Dieses Mandat ward zu Basel an den Kirchen und dem Rahthaus angeschlagen, aber bald wieder hinunter gerissen.

Solches schreckete etliche Vätter Teutscher Nation, so bisher dem Concilio beharrlich beygewohnet, daß sie wiederum heimzogen. Ein Ehrsamer Raht kame dieses Befehls halb in Zweifel, wußte schier nicht, was ihnen hierinn zu thun oder zu lassen: vermeynten, es wäre schwer, dem Römischen König nicht zu gehorchen, dargegen unehrbar, dem Concilio das Geleit abzustricken, welches ihme weiland Kayser Sigmund, König Albrecht, und er König Friderich selbs, sammt ihnen, gegeben und verschrieben, daß es das gantze Concilium aus, und vier Monat darnach, währen solte. 1448.

Nach vielerley Bedenckens ward durch den Grossen Raht zum Augustinern beschlossen, der Königl. Maj. unterthäniglich zu schreiben, welcher massen sie des zugesandten Mandats wegen in Zweifel behangen, auch ihre Maj. dieser Sach halb, so das Mandat mit sich gebracht, durch ihre Gesandten besser zu berichten begehrten: mit Bitt, ihnen hierum sein Königlich Geleit zu übersenden, darzwischen der Sach einen Stillstand zu geben. Solches bewilligte der Kayser, und verzoge sich diese Handlung, bis auf den Tag zu Genf, daß die von Basel dem Concilio ihr zugesagt Geleit noch immerdar steif hielten, und von vielen wohl darum gerühmet wurden.

Tag zu Genf um Vergleichung der Päbstlichen Trennung.

Auf der Genfischen Tagsatzung erschienen der Königen Caroli zu Franckreich, Henrichs in Engelland, Renati zu Sicilien, des Delphins und anderer Fürsten Bottschafften, welche allesammt zu Abschaffung der Stuhlzweyung, und Anrichtung christlicher Einträchtigkeit, zwischen beyden Päbsten mit Ernst handleten. Sie stelleten wol ein Friedens-Concept, mochte aber bey den Partheyen noch nicht erhalten werden.

Das ander Kayf. Mandat wider das Concilium.

Ehe man auf diesem Tage verabscheidet, schickte König Friderich den Baßlern um Wienacht das ander Mandat, deßgleichen dem Bischoff eins, sich des Conciliums zu entschlagen, und die Vätter durch Abkündung des Geleits fortzuweisen. Es ward aber auch diesem Gebott nicht statt gethan, der Hoffnung, man wurde auf der Genfischen Tagleistung dieses Zweyspalts wegen in der Christenheit Friede anrichten.

Das dritte Mandat. Anno 1448.

Weil sich nun die Sachen immerdar länger verweileten, kam Anfangs der Fasten, im acht und vierzigsten Jahr, das dritte Mandat bey höchster Pön, zu gehorchen, und sich des Conciliums zu entladen. Es schrieb auch der Kayser Hertzog Albrecht seinem Bruder, ihnen (wo sie ferner säumig wären) nichts mehr zugehen lassen. Deßhalb der Bischoff Johann Gemminger den Official, und der Raht Herrn Hemman Offenburg, diese Sachen zu handlen, und sich zu entschuldigen, zum Römischen König abfertigten, mochten aber nichts erhalten, dann daß sie des Kayfers Befehl stracks nachkommen solten.

Baßler als ungehorsame Leut für des Reichs Kammergericht citiert.

Demnach aber die Baßler solchem Folg zu thun noch mehr aufzogen, angesehen daß sie das Concilium durch zween abgesandte Cardinál, und etliche andere Prälaten, vor gesetztem Raht, ihres verschriebenen Geleits aufs ernstlichst vermahnen, und ihnen dasselbige, als getreue und standhafte Kinder der allgemeinen Kirchen, zu halten erfordern lassen: ward ihnen eingehendes Aprillen, durch Herr Jacob von Stauffen Ritter, eine Citation zugeschickt, innhaltende, innerhalb fünf und vierzig Tagen vor der Röm. Kön. Maj. Hofgericht um Verantwortung ihrer Ungehorsame zu erscheinen, oder sie wurden alle Freyheiten verlieren, und in des Reichs Acht und Bann fallen.

Hierum sendete der Bischoff gedachten Gemminger, und die Stadt Hemman Offenburg Ritter, sammt Burkarten Besserer, gen Gretz in die Steirmarck, für das Kön. Hof- oder Kammergericht. Allda stele Freytags, den 18

1448. Mayens, ein Urtheil, Die von Basel solten kurtzum dem Concilio das Geleit auffsagen, möchten es auch mit Ehren wohl thun. Deßgleichen solten sie nach Hinfliessung zweyer Monaten auf diesen Sententz, die Vätter bey ihnen Conciliumsgeschäffte zu handlen nicht weiters dulden. Welche Urtheil die Gesandten ihren Herren allbereit zu wissen thäten.

Solches dem Concilio zu verkünden erschiene Bischoff Friderich mit dem Thumprobst und andern vom Capitel, item der alte Zunftmeister, sammt etlichen andern von Rähten zu Basel, vor des Conciliums allgemeinen Versammlung, anzeigende: Was ihre Gesandtem am Königl. Kammergericht des Geleits und Conciliums halben für ein Urtheil empfangen, wie sie das Geleit widerrufen müßten, und ihnen kaumerlich zween Monat Fristung erlanget, doch daß sie darzwischen keine Handlung weiter fürnähmen noch verrichteten. Welches sie ihnen, sich ihrer Gelegenheit fürzusehen, bey guter Zeit Warnungsweise nicht verhalten wollen, dann ihnen sonst die Urkundsbriefe noch nicht zukommen ꝛc.

Die 45 und letste Seßion des Conciliums.

Als man nun innerhalb wenig Tagen der Gesandten gewärtig, nach deren Ankunft man keine Conciliumshandlungen mehr fürnehmen dorfte: hielten die Vätter den 25 Junii die fünf und vierzigste und letste Seßion, darinn sie decretierten: Sintemal aus vielerley Hindernussen, so täglich einfielen, und noch einfallen möchten, zu besorgen, daß man den erwünschten Frieden in der Stadt Basel nicht erlangen, noch des Conciliums Geschäffte ferner verrichten könnte, und aber der Pabst Felix, nach Ausweisung des Costnitzer und Baßler Conciliums Decreten, die Stadt Lyon zum künftigen Concilio ernennet: erkannten sie dieselbige Stadt hiezu tauglich. Und dieweil hochnohtwendige Ursachen vorhanden, ein anders zu halten, solte von diesem Dato an nach drey Jahren in obgemeldter Stadt Lyon ein ander allgemein Concilium angefangen werden, und alle Prälaten, so von Rechts oder Gewohnheit wegen denselbigen beyzuwohnen pflichtig, allda erscheinen: so fern nach Vollendung des gegenwärtigen Conciliums (es wurde dann zu Basel oder anderstwo ausgeführet) von den bestimmten drey Jahren noch eins übrig wäre. Doch wolten sie das Baßler Concilium hiemit nicht aufheben, sondern es (so lang man ihnen Sicherheit und Geleit hielte) allda fürführen. Wann aber Hindernussen einfielen, daß man die Conciliumshandlungen nicht mehr frey zu Basel celebrieren könnte, wolten sie es jetz als dann, und dann als jetz, von Basel gen Losannen, Bisantzer Provintz, in Form, Weis und Gestalt, wie es zu Basel gewesen, verändert haben.

Concilium gen Losannen verändert.

Nach der Gesandten Wiederkunft, und Abhörung des gefällten Sententzes, ward durch einen Grossen Raht beschlossen, den Conciliumsherren das Geleit abzukünden. Hierum beruste man die Vätter den 28 Junii, aus Anregen eines Ehrsamen Rahts, durch den Präsidenten, in das Resenthal zum Barfüssern, da man bisher des Glaubens Deputations-Raht zu halten pflegte. Bey derselbigen Versammlung erschienen, die Cardinäl, der von Segobia, S. Calixti, Bernhart der heiligen vier Gecrönten, sonst Aquensis genannt, Wilhelm Hugonis S. Marcelli, viel Bischöffe, Aebt und Doctores, bey hundert Personen. Es kam auch dar Bischoff Friderich sammt seinem Capitel. Von wegen des Rahts waren zugegen, Herr Hans Rot Burgermeister, Andres Ospernelle alter Zunftmeister, und Hans Sürlin, mit Doctor Henrich von Benheim. Durch diesen liessen sie den Vättern fürtragen, was ihre Gesandten vom Römischen König heimgebracht, deßgleichen durch die Notarios, deren sie zween dahin beruften, namlich Joh. Friderich Winterlinger, und Joh. Friderich Munderstatt, den königlichen Urtheilbrief des Geleits halben, zu Teutsch und

Ospernelle.

und Latein verlesen, in welchem erkannt, Daß die Stadt das Geleit mit Ehren wol auffagen möchte. Und wo sie solches nicht thäten, als Kön. Maj. Rebellische alle Freyheiten verloren, und in die Acht gefallen seyn solten. Nach welchem ihnen die Commissarien im Namen der Stadt (zwar mit Unwillen) das Geleit auffagten. Darauf sie von ihnen und der Herrschafft Oesterreich ein neues zur Hinfahrt erhielten. 1448.

Conciliums-Herren scheiden von Basel.

Den vierten Tag Julii schieden die Prälaten und Conciliumspersonen von Basel, da sie in das siebenzehende Jahr verharret, reiseten nach Losannen, das Concilium zu vollführen. Die Stadt Basel begleitete sie durch ihr Gebiet vierthalb Meilwegs, mit 500 Mann zu Roß und Fuß, von dannen führete sie Bern und Solothurn bis gen Losannen. Also liesse der Bischoff zu Basel des Conciliums Stühl im Münster, darauf man Seßiones gehalten, die auch bey sechzehen Jahren da gestanden, hinweg thun, und die Form, darinn man die Bullen gegossen, zerbrechen.

Erste Seßion des Losannischen Conciliums.

Zu Losannen hielten die Vätter den 24 Julii des veränderten Conciliums erste Seßion, darinn sie (nach Erzehlung, wie ihnen Sicherheit und Geleit zu Basel abgekündet worden) beschlossen, daß dieses General-Concilium rechtmäßiger Weise gen Losannen verändert, und die Stadt zu Vollführung desselbigen, und Abhandlung deren Sachen, darum es anfänglich zu Basel angesehen, kommlich und sicher wäre.

Montags nach Galli fienge der Bischoff Johansen Gemminger Licentiat, seinen Official, darum daß er zu Rom Pabst Nicolao im Namen des Bischoffs und Stadt Basel, in einem offnen Consistorio, und der Cardinälen Gegenwärtigkeit, ohne Befehl Obedientz gethan, hierum zwo Bullen mit sich gebracht, darinn sie vom gefällten Sententz des Banns, und der Bischoff sammt seinen Geistlichen wiederum eingesetzet wurden, welches dann grosse Irrung und Zweytracht erwecket. Er ward lang im Schloß Birseck in Eisen gehalten, und ihm zween Richter gegeben, Doctor Johann Ner Probst zu St. Peter, und M. Petrus Textor Thumherr, demnach wieder auf Chünen Thurn gen Basel geführet, als eben Doctor Johann Zeller von Rotweil, der neu Official, ankommen.

Das XLVII. Capitel.

Rheinfelden wird überfallen, der Stadt Basel abgesagt, deß bricht der Krieg wiederum aus.

† im XLIV. Capitel dieses Buchs.

Kurtz hievor † ist angezeiget, wie der Stein Rheinfelden, so Herr Wilhelm von Grünenberg von der Herrschafft Oesterreich Pfandsweis inngehabt, durch die Baßler und ihre Eydgnossen eingenommen und zerstört sey, auch seine Zugehörd sehr beschädiget worden. Für solchen Schaden hatte der Hertzog dem von Grünenberg die Stadt Rheinfelden übergeben, welche doch ihme (darum daß der friedliche Anlaß des Kriegs noch nicht zu Ende gezogen) nicht verlangen mögen. Hierum erdachte er, sammt seinen Zugewandten Thoman von Falckenstein und Hans von der Hohen-Rechberg, die Stadt zu begwältigen, folgenden List. Er sammlete bey einem Monat zu Seckingen, so heimlich er immer mochte, eine Anzahl Kriegsleuten, dieselbigen setzte er den 22 Octobris mit grauen Mäntlen, gleich den Bilgern verkleidet, in drey Schiff, mit Holtz und Wellen bedeckt, und führte sie gen Rheinfelden, als eben jederman in der Kirchen war. So bald das erste Schiff unter der Bruck zu Land gefahren, stiegen die Schiffleute von erst heraus, sagten den herzueilen-

1448. den Wächtern, welche den Thurn hiedisseit Rheins verwahreten: Es wären da etliche Bilger von Einsiedlen herab kommen, die wolten in der Stadt zu Imbiß essen, und wiederum fortfahren. Der Hütern aber waren drey, welche die drey Städte, Basel, Bern und Solothurn, bis zu Austrag der Sachen dahin geordnet. Als nun die vermummeten Kriegsleute den Schiffleuten nach auch zu Land stiegen, und die Hüter sich übermehret sahen: fiel der eine in Rhein, schwamm darvon, und kame gen Basel: der ander ward verloren, daß niemand wußt, ob er ertruncken oder erstochen: der dritte war ohngefehr gen Rollingen gangen, etwas zu kaufen. Also eileten die Feinde auf die Bruck, nahmen die erste Porten zusammt dem Thurn ein, erschlugen demnach etliche unter dem andern Thor, wurden hiemit der Stadt mächtig. In dem kamen auch die andern zwey bedeckten Schiff, ländeten beym Rahthaus, und eileten den nächsten zu Einnehmung des obern Thors.

Rheinfelden von den Edlen überfallen.

Auf solches erhube sich in der Stadt ein schrecklicher Lermen. Welche den Feinden mit bewehrter Hand begegneten, wurden erstochen, auf vier und vierzig gezählet: etliche der Burgern, so die Flucht erlangen mochten, liessen sich über die Stadtmaur aus, etliche sprangen in Rhein, andere, so in die Thürn entflohen, wurden auf Vertröstung ihres Lebens gefänglich angenommen. Die von Rähten legten sie in die Kercker, die übrigen gemeinen Burger beeydigten sie, sich in Monatsfrist auf ihre Schlösser zu stellen, trieben sie mit Weib und Kindern zum Thor aus, liessen sie nichts mit sich nehmen: derselbigen kamen mit klägli-chem Spectackel bey vierhundert Personen gen Basel. Die verwiesenen Leute wurden in Spittal und die elende Herberg aufgenommen, etliche hatten Freunde da, welche sie aufnahmen. Darzwischen plünderten die Feinde der Burgern Haab und Gut, nahmen was ihnen geliebet, eroberten in Barschafft, Silbergeschirr, Kleidung und Hausraht eine reiche Beut. Summa, da gienge groß Mord, Räuberey und Nohtzwang für.

Solche Uebelthaten klagten die Baßler, Berner und Solothurner ihren Bundsgenossen, ja auch den übrigen Eydgnossen: sie schrieben es auch dem Pfaltzgrafen und andern Städten. Hertzog Albrecht entschuldigte sich, als ob dieses ohne sein Vorwissen beschehen: deßhalb man ihm wieder schriebe, zu verschaffen, damit die Stadt wieder überantwortet wurde, beschach aber nicht. Die Baßler hätten zu Rach dieser Sach all ihr Vermögen gern daran gewendet, mußten aber der gefangnen Rähten halb bescheidenlich fahren, damit sie nicht dieselbigen erwürgten. Und dieweil sie auch ihrer Stadt halb grosse Warnung empfiengen, sich für Verrähterey und gleichem Ueberfall zu bewahren: hielte man stätigs etliche Thor zu, bevorab, weil täglich vierzig oder fünfzig Pferd auf der Strasse nach Basel ritten, die Leut beraubten, und der Stadt kein Proviant zukommen liessen.

Zinstags nach Martini hatten die Feind ein Kriegsvolck im Holtz bis zum Rohten Haus hinab liegen, welche alle, so von Brattelen und daselbst herab Zins oder etwas anders zu Marckt bringen wolten, solches gen Rheinfelden zu führen zwungen.

Den 19 Novembris verwundeten die Reuter aus Rheinfelden, bey Gundeltingen, einen Bauren auf den Tod, nahmen daselbst 500 Schaaf, dem Probst zu St. Alban, trieben sie für Augst auf, und steckten die Mühle mit Feur an. Mornderigs verbrannten sie auf der andern Seiten Peter von Hegenheim ein köstlich Kornhaus zu Crentzach, so vormals überblieben.

Der Stadt Basel wird aufs neu widersagt.

Folgendes Sonntags schickten der Edlen bey dreyßig der Stadt Basel Absagbriefe, unangesehen, daß sie hievor auf dieselbige geraubet, und ihr unwidersagt viel

viel Leids und Schadens zugefügt. Unter diesen waren die vorgedachten von Falckenstein, Rechberg und Grünenberg, item Hans von Bolsenheim, Balthasar von Blumeneck, einer von Weißneck, einer von Pforr, und andere. Sie entboten auch den Umsässen, nichts in die Stadt zu führen, oder sie wolten denen, so sie ergriffen, Händ und Füß abhauen. 1448.

Solches alles erduldete die Stadt Basel, weil sie mit dem Hertzogen noch in Versprechung stuhnde, wolte die Costnitzer Bericht, so viel an ihren, nicht überfahren, bis die Lindauische Tagsatzung, den letsten Wintermonats, dieser Sach halben ernennet, hinüber. Auf dieser Tagleistung, bey welcher zwey und siebenzig Reichsstädten Bottschafften erschienen, beklagten sich die Baßler, durch Hans Rot Ritter, Ludwig Meltinger und Henrich Halbisen, ihre Gesandten, des grossen Mords, ungebührlichen Widersagens, und Verbrechung der aufgerichten Richtung hievor zu Costantz angestellet ꝛc. Die Sachen wurden beyderseits verhöret, jedoch unentscheiden bis Antonii nächstkünftig aufgeschoben. Tag zu Lindau.

Hiezwischen hatte die offene Feindschafft keinen Stillstand. Dann es rennten die Schnapphanen aus Rheinfelden Mittwochens vor Luciä etliche Knecht an, so gen Basel Zins führen wollen, hieben dem einen beyde Händ ab, die andern zween entrunnen. Mornderigs verbrenneten sie das Dörflein Fülisstorf. Fülisstorf verbrennet.

Und dieweil ihrenhalb nichts sicherlich in die Eydgnoßschafft hinauf gehen mochte, begleiteten die Baßler am Samstag darnach zu Mitternacht, neunzehen Weinwägen, mit gewaffneter Hand bis gen Liechtstal, um welches Geleits willen ein jeder Wagen zween Gulden bezahlen mußte. Im Heimziehen machten die muhtwilligen Soldaten an vielen Orten Feur, tantzeten bey Trommen und Pfeifen, ob sich irgend Feinde regen wolten.

Auf Thomä verbrannten die Baßler dem von Grünenberg das Schloß Bintzheim: darauf er Donstags darnach dem Bischoff (unangesehen daß er sich in diesem Krieg unpartheyisch hielte) das Dorf Riehen beraubet. Den nächsten Sonntag waren die Baßler nicht unbehend, und bezahlten die Feinde mit Verbrennung des Dorfs Wylen, und des Priesters Haus zu Crentzach. Bintzheim verbrennet. Riehen. Wylen.

Den 27 Decemb. hatten die Reuter aus Rheinfelden mit 300 Mann auf das Städtlein Liechtstal vier Huten geschlagen, demnach etliche herfür traben lassen, ihnen das Viehe vor Augen mit Gewalt wegzutreiben, in Hoffnung, die Burger unfürsichtiglich in ihre Gelegenheit heraus zu locken. So bald die Liechtstaller, so zu Errettung ihres Viehs heraus gefallen, des Feinds List vermercket, kehreten sie wieder in ihre Gewahrsame, und handleten mit Geschütz heraus. Diese aber verderbten mit Feur, Lupfingen, S. Pantaleon, Augrol und Frenckendorf, eines Theils in der Baßlern, anders Theils der Solothurnern Oberkeit gelegen. Dörfer um Liechtstal verbrennet.

Aus dieser That erfolgte, als Freytags vor der drey Königen Tag Bottschafft gen Basel kame, die Edlen aus Rheinfelden sammt ihrem Anhang hätten mit Gewalt an Liechtstal gesetzt, daß man mit dem Panner aufwischte, sie alles Nohtdrangs zu entsetzen. Ehe man aber halben Wegs dahin kame, befande sich dieses Geschrey nichtig, darum dann zween aus Verdacht der Verrätherey gefänglich angenommen wurden.

Die Feinde rühreten nicht, sondern kamen auf der drey König Tag, im neun und vierzigsten Jahr, mit ihrer Cavallerey für die Stadt um Gundeltingen geritten, setzten Binningen abermal ins Feur. Zur Stund begaben sich der Baßlern Reisige aus der Stadt, sie mit Scharmützlen aufzuhalten, bis das Hesinger Scharmützel. Anno 1449.

1449. gerüst Panner hernach käme. Bey S. Margreten fiengen sie an glücklich mit ihnen zu Streffen, aber die Feinde wichen immerdar fort, daß erst zu Hesingen bey der Mühle der rechte Ernst angieng, dann allda beschahe ein ritterlicher Scharmutz, in welchem von der Herrschafft Reisigen mancher erlegt, und die übrigen gegen Habichsheim hinab geflüchtiget wurden. Von den Erschlagenen ward Balthasar von Blumeneck gen Iltzich geführet, etliche gen Lauser, zwanzig gen Ensisheim, und etliche gen Neuenburg, viel sturben hernach. Der von Falckenstein ward wund. Den Baßlern vergiengen nur drey Mann, aber viel trugen Wundstreiche davon.

Baßler lauffern auf Rheinfelden.

Damit auch der Feind zu bösen Anschlägen desto minder Raum funde, zogen die Baßler den dreyzehenden Jenners mit dem Panner, Geschütz und viel Wägen nach Rheinfelden, richteten aber nichts aus, dann daß sie die Wägen mit Wein geladen heim brachten.

Mittwochens darnach streisten sie abermal nicht durch die rechte Straß, sondern bey Nacht durch einen wilden Abweg gen Rheinfelden, zu versuchen, ob ihnen gelingen wolte, kamen einen Steinwurf weit von der Stadt, erschossen zween am Grendel, verbrannten die Mühle sammt dem Dorf Mely. Und ob man wol ernstlich heraus schosse, dadurch ihnen ein Mann todt bliebe, stellete sich doch niemand zur Gegenwehr.

Abermal strichen die Baßler den 21 Tag gemeldtes Monats, zu Mittnacht, mit Stille nach Rheinfelden, Vorhabens, wo sie die Stadt übel bewachet funden, hiedisseit Rheins zu ersteigen. Sie kamen mit Leitern in Stadtgraben, ehe man ihrer gewahret. So bald aber das Sturmläuten angangen, und die Kriegsleute den Mauren zugeloffen, auch angezündet Stroh über die Maur hinaus geworfen, mußten sie abermal ungeschaffen abziehen.

Als man Zinstags nach der Liechtmeß mit Reisigen und Fußvolck abermal wider Rheinfelden ausgezogen, hat eben auch der von Rechberg mit seinen Reutern für Basel streifen wollen, die wurden angetroffen, und bald zur Flucht benöhtiget. Ein Trommeter von Basel bekame des von Rechbergs Mantel. Seiner Reutern etliche sprangen von Pferden und verliefen sich in das Gesträuche, etliche liessen ihre Armbrust fallen, wurden in solchem Schrecken bis gen Rheinfelden geiagt, etliche erschlagen und etliche gefangen. Der Baßlern Soldaten blieben drey todt, zween wurden entführet, die man hernach durch Abtauschung ledigte.

Hauptmann Klinghammer.

Als Freytags vor Fridolini viel Güterwägen ins Oberland gehen wolten, da den Baßlern wol zu wissen, wie die Innhaber der Stadt Rheinfelden auf solche Gelegenheit ihre Spähe hielten: nahme solches Hauptmann Klinghammer von Basel zum Anlaß, vermeynende, ihnen die Beut zu gesegnen: legte sich derwegen jenseit Rheins für Rheinfelden in eine heimliche Halt. Indem kamen drey aus der Stadt geritten, welche dem Hauptmann einen Argwohn machten, es wäre der von Rechberg, so auf die Wart sehen wolte, brach derhalben mit den Seinen herfür, setzte diesen dreyen bis gen Büken nach, allda thät man ihnen die Grendel auf, daß sie entwischten, so beschahen ab dem Thurn etliche Schüß unter die Baßler. Solches verdrosse den Klinghammer, begehrte hierum, man solte seinen Feinden keinen Unterschlauf geben. Als er aber nichts erhielte, sagte er dem Haus ab, machte zu Carsow, einem Dorf dem Commenthur zu Büken angehörig, sackmann, und verbrennete es.

Donstags nach Fridolini schluge man zu Basel dreyen Straßräubern von der Rheinfeldischen Parthey die Köpf ab. Also ertränckten die Rheinfelder am Sam-

Samstags hernach fünf Gefangner von der Baßlern Theil, setzten sie demnach in ihren Hemdern in Tännlin, das seynd kleine Schifflein, und schickten sie todt denen von Basel zum Spectackel auf dem Rhein wiederum heim. 1449.

Zinstags vor Gregorii wolten die Innhaber der Stadt Rheinfelden Wein und anders zu Herten geholet haben. Als die Baßler deß in Erfahrung kommen, fuhren sie abermal hinaus, jagten die Feinde bis gen Rheinfelden an die Grendel, führeten den geladenen Wein mit sich heim, nahmen auch das Vieh mit, legten Herten, Tegerfeld und Rollingen in die Aeschen. Herten. Tegerfeld. Rollingen.

Donstags vor Ambrosii verbrennete man einen Buben zu Basel nicht gar zwanzig Jahr alt, welcher von dem von Rechberg die mindere Stadt mit Feuer anzustecken, einen Gulden genommen, mit Verheissung, wann er solches vollbracht, noch zehen Gulden zu empfangen.

Mittwochen zu Nacht allernächst nach Benedicti, begleiteten die von Seckingen ihrer etliche, so das Schloß Farnsperg speisen wolten. Dieser wurden die von Liechtstal gewahr, machten sich ihnen entgegen, und eroberten fünfzig Pferd, deren jedes einen Sack mit Mehl oder Habern trug, erlegten ihrer vier, sechs führeten sie gefangen. Solches zu vergelten, kamen Freytags vor Judica zu Roß und Fuß 500 gezehlet, für Liechtstal, scharmützleten mit ihnen, erstachen zween in den Reben, und schlugen dreyen die Köpf ab. Selbiges Tags waren 60 Liechtstaler, daß kein Theil vom andern gewußt, nach Rheinfelden gezogen, in Willen dem von Grünenberg einen Weyer zu fischen. Diese erlegten zween, erhascheten sonst noch fünf, die sie zu Liechtstal ans Folterseil schlugen, und darnach gen Basel schickten.

Das XLVIII. Capitel.

Felix steht vom Pabstum, bleibt ein Cardinal, Pabst Nicolaus wird angenommen, und endet sich das Concilium zu Losannen.

Mitlerweil hat Kayser Friderich, mit zuthun der Königen zu Franckreich, Engelland und Sicilien, auch anderer Fürsten, an Pabst Felixen so viel vermögen, daß er wider viel anderer Fürsten und seiner Gesandten Wohlgefallen, den siebenden Tag Aprilis, beym Concilio zu Losannen, um Frieden und Einigkeit willen, das Pabstum gutwillig aufgab, im neunten Jahr seiner Seelsorge: darauf ihn das Concilium zum Cardinal des Tittels S. Sabinä erkläret, item zum ewigen Statthalter des Pabsts, und zu seinem Legaten von der Seiten, im Hertzogthum Safoy, Marggrafschafft Montferrat, in der Grafschafft Ast, in Lyoner Provintz hiedisseit der Sone, in den Städten und Bistummen, Ast, Losannen, Basel, Straßburg, Costantz, Chur und Sitten, mit allem diesem Befehl zugehörigen Rechtungen, Nutzungen und Gefällen. Solches beschahe auf Pabst Nicolai Bewilligung, der sich entschlossen, alle seine und des Conciliums Handlungen zu bekräftigen, auch allen seinen anhangenden Prälaten ihre Würden zu bestätigen. Solche Abweichung ward mit besondern Freuden und Felicis Ruhm allenthalben empfangen, und bey den Gelehrten dieses Sprüchlein gehöret, Felix resigniert das Pabstum Nicolao.

Lux fulsit mundo, cessit Felix Nicolao.

Das ist:

Ein Freudenlicht die Welt anleucht,
Dann Felix Pabst Niclausen weicht.

Auf Pabst Felicis Abtritt schickte sich auch das Concilium zu Ende, welches mit vieler Müh und grossem Widerstand achtzehen Jahr gewähret. Dann es erkannten die Vätter zu Anrichtung beständiger Einigkeit, den 16 Aprillens, in der andern Losannischen Seßion, daß alle Censur, Urtheil und Strafen, welche hievor wider alle geistlichen und weltlichen Personen, so Eugenio zu Aufrichtung des Ferrarischen Conciliabuli Gunst und Hülf gethan, auch wider Die 2 Session zu Losannen.

1449. Land, Städte und Gemeinden deßhalb zu Basel erkannt, wiederum aufgehaben und abgethan, auch männiglich derselbigen wieder in seine Würde restituiert seyn solte ꝛc.

Des Cardinals Amedei Provision.

Zween Tag darnach erkannten sie dem abgewichenen Amedeo, zu Erhaltung seines Staats, daß ihm die päbstliche Kammer sein Lebenlang auf einen jeden Monat dritthalb tausend Goldflorin bezahlen solte. Und dieweil er sammt der Clerisey seiner Herrschafften und Landen, die lang gesuchte Einigkeit zu erlangen, grosse Beschwerd und Kosten erlitten: solte forthin kein Pabst, so lang seine des Amedei Legation währete, keinen Zehenden, Auflag, oder Schatzung, unter was Schein die immer begehret werden möchten, von ihnen zu fordern befügt seyn, es hätten dann gedachter Herrschafften Prälaten, oder derselbigen mehrer Theil, selbs frey darein bewilliget.

Die dritte Lossannische Session.

In der dritten Session, den 19 erstbenannten Monats, erzehleten die Vätter: Demnach sie viel Jahr daher sehen müssen, wie die allgemeine Kirchen in schwären Irrthummen und Betrübnuß der Trennung halb geschwebet, sey ihnen nichts mehr angelegen gewesen, dann wie sie mit Hülf GOttes Geists diesem Jammer begegnen, und das Böse abschaffen möchten. Sie seyen aber in solche Zeiten gefallen, da nicht nur die Noht fordern wollen, allerley Irrungen auszurotten, gute Disciplin und Frieden allenthalben anzurichten, sondern auch der allgemeinen Kirchen Ansehen, (welches so trotzmühtig angefochten worden) mit samenthafter Macht zu erretten, hiemit einen satten Grund einer Wahrheit, einer Bekanntnuß und des Friedens zu legen. Daß solches ihr einiger Zweck, zusammt des abgewichnen Pabst Felixen gewesen, sey aus allen ihren Decreten, Antworten, Mißiven, Bottschafften und Handlungen zu erkennen. Es haben auch solches sonderlich der Königen zu Franckreich, Engelland, Sicillen und des Delphins Abgesandte, auf viel Tagleistungen wohl erfahren, mit was Freuden sie die Mittel zur Einigkeit angenommen, doch daß hierinn der allgemeinen Kirchen Authorität, nach Erkanntnuß des heiligen Costnitzer Conciliums, unversehret bliebe.

Weil dann nun letstlich Pabst Felix seine Heiligkeit und Neigung zu der Kirchen Fried und Einigkeit, durch seinen Abtritt, gnugsam erwiesen, darum dann ihme jetz und zukünftigen Zeiten höchstes Lob und Danck zu verjehen: darneben sie sich versähen, daß Nicolaus der fünfte dasjenige, so einem Pabst zusteht, erstatten werde, sonderlich weil sie Bericht eingenommen, daß er die Wahrheit glaube und halte, Daß ein ordentlich allgemein Concilium von Christo ohne Mittel Gewalt habe, welchem alle Menschen, wann sie schon päbstlicher Würden, zu gehorchen pflichtig, in Sachen den Glauben, Ausrottung einer Trennung und die Reformation belangend ꝛc: deßhalb sie, mit zeitigem Raht, diesen Nicolaum den fünften für den wahren Pabst annähmen und erkannten, daß ihm alle Christgläubigen gehorchen solten. Bey dieser Session waren sieben Cardinäle, ohne die Ertzbischöff, Bischöff, Aebte, Meister und Doctores.

Nicolaus der fünfte vom Concilio angenommen und bestätiget.

Ausgang des Conciliums zu Lossannen.

Hierauf erfolgte den 25 dieses Monats, zu Beschluß dieses Conciliums, die vierte und letste Session, darinn erkannt: Sintemal in Erwählung Pabsts Nicolai der christlichen Kirchen Friede gefunden, solte es bey Ernennung des Orts zum künftigen Concilio, hievor zu Basel beschehen, bleiben, und nun das Concilium aufgelöset seyn, also daß ein jeder wol wiederum heimkehren möchte.

Pabst Nicolaus bestätigte alle des Conciliums Handlungen und Erkanntnussen, laut einer Bull, deren Datum stuhnd zu Spoleto, den 18 Brachmonats. Es hielt auch Kayser Friderich nach solcher Vergleichung einen Reichstag zu Oschoffenburg, publicierte da ein Edict, Pabst Nicolaum für den rechten ungezweifelten Pabst zu erkennen. Der Cardinal Amedeus starb hernach im 1452 Jahr den 7 Tag Jenners zu Ripallien, ward da begraben. Als die Berner nach Einnehmung desselbigen Lands, im 1538 Jahr, die Kirchen zu andern Gebräuchen verwendet, ward ein bleyerner Sarg unter der Erden gefunden, darinn man einen Cörper in cardinälischer Kleidung fande, welcher doch an die Luft gebracht, zerfiele. Man hielt es für Amedei Gebein.

Amedei Absterben.

Das

Das XLIX. Capitel. 1449.

Blomont die Vestung wird eingenommen und verbrennt, letstlich der Krieg mit dem Haus Oesterreich zu End gezogen.

HErman von Eptingen war hievor im Rheinfeldischen Ueberfall auch beym Spiel gewesen. Dieser widersagte denen von Basel am Palmtag, hatte aber schon zuvor auf sie geraubet, und die Beut auf Blomont, oder Blochmund, ein Schloß am Blauen, geführet. Dieser Edelmann zeigte sich gegen der Stadt dermassen, daß seinethalb Sonntags nach Georgii unter der Burgerschafft schier ein Auflauf entstanden wäre. Es gienge zwar nicht lär ab, dann die Weinleut, Reblent, Schumacher, Metzger, Speinvetter, sammt denen aus mindern Basel, für das Rahthaus zogen, forderten das Hauptpanner auszustecken, und mit allem Gezeug ihren Feind auf Blomont auszunehmen. Als sich der Raht deß nicht entschliessen wolte, angesehen, daß sie zum gütigen Tag gen Breisach (auf Donstag nach dem Sonntag Judica von Marggraf Jacoben zu Baden, und Grafen zu Spanheim ausgeschrieben,) Willen gegeben, dahin der Bischoff, sammt ihren und der Eydgnossen Gesandten schon verritten: zogen sie noch selbiges Tags unerlaubt für Blomont, bewegten auch viel von andern Zünften. In derselbigen Nacht verbrenneten sie des Schlosses Vorhof, zwey Thor und die Scheuren, bekamen da zehen guter Hengsten. Heerzug für Blomont.

Darzwischen hatten sich die Rähte besinnet, zogen morderigs vor Tag mit dem Panner hernach, mahneten auch die Berner und Solothurner. Am Zinstag kam Herr Rudolf von Ramstein in das Läger, ob er was zum Frieden handlen möchte. Da sich aber der von Eptingen sammt dem Haus nicht ergeben wolte, und der von Ramstein andere Mittel der Gütigkeit fürschluge: ward er durch die Baßler abgewiesen, ihnen keines andern zu gedencken, dann sie Leib und Gut beysammen haben wolten. Nahmen hierauf die Schlüssel herfür, thäten aus einem grossen Stuck drey Schüß in die Schloßstuben. Indem kamen auch deren von Straßburg, und des Marggrafen zu Baden Gesandte in das Heer, von Breisach herauf, da man zu Verrichtung des Kriegs, zwischen der Herrschafft Oesterreich und Basel, eine Versammlung hielte, baten abzuziehen, dann sonst der Hertzog von der Richtung nichts hören wolte, mochten es aber nicht erhalten.

Als man nun den letsten Aprillen mit Untergraben gar nahe in das Schloß kommen, und der von Eptingen sich längerer Aufhaltung nicht getrösten konnte, ergab er sich auf Gnad. Hierauf sackisierte man all sein Gut darinn, stieß das Haus um zwey Uhr in der Nacht mit Feur an, daß es der von Eptingen selbs mußte brennen sehen, ward am Maytag mit dreyzehen Personen gen Basel gebracht, und auf Spalen-Thurn in Gefängnuß gelegt. Unter seinen Gefehrten waren zween Deggelin vom Adel, item sein Hund, Delphin geheissen, welchen er in seinem Feindsbriefe unter seinen Helfern ernennet hatte. Folgendes Tags brache man die Burg gar, liesse nur etliche Maurstöcke zum Wahrzeichen aufrecht. Samstags kehrete der Zug wiederum heim. Man war wol Willens gewesen für Iltzich zu ziehen, wo es nicht die Marggräfischen und Straßburgischen Abgesandten gewendet. Solothurn hat denen von Basel 400 Mann durch das Telschberger Thal zu Hülf geschickt, war aber in ihrer Ankunft schon beschehen: gleicher Gestalt wurden auch die Berner, so im Aufbruch, wieder abgemahnet. Blomont wird aufgegeben und gebrochen.

Es war aber (wie vor angezogen) zu Abschaffung dieser Feindschafft, auf Sonntag Misericordia, durch Underhandlung Bischoff Friderichs zu Basel und Marggraf Jacobs von Baden, eine Tagleistung zu Breisach angesehen, da auch gemeldter Marggraf, mit beyden seinen Söhnen, Carol und Bernharten, ankame. Hertzog Albrecht von Oesterreich hatte seine Bottschafft da, von Basel waren zugegen Hemman Offenburg Ritter, Hans Sürlin, Andres Ospernelle, Henrich Zeigler, und Conrat Künlin der Stadtschreiber, mit Beystand Bern und Solothurn. Richtung zu Breisach.

1449. Allda ward nach langer Tractation der Krieg gerichtet, mit folgenden Puncten: Die von Basel solten bey ihren Rechten und Herkommen ungehindert bleiben. Der Hertzog zwischen S. Matthäus Tag seine Unterthanen benügig machen, und die Baßler für alle Ansprach gnugsam quittieren: dargegen sie dem Hertzogen ihrer Unterthanen halb auch thun.

Die von Rheinfelden solten an das Haus Oesterreich schwören, die Stadt von den Innhabern eingeraumet, die Burger wiederum eingesetzt, und einem jeden das Seine, so viel noch vorhanden, wiedergegeben werden: zumal solt ihnen verziehen, und des Gegentheils Hauptleute mit der Stadt Basel vertragen seyn.

Die Gespän, das geistliche Gericht, und andere Sachen betreffend, solten durch der Partheyen gleiche Zusätz, oder durch Bischoff Friderichen zu Basel, als einen Obmann, mit Recht ausgetragen werden.

Die Stadt Basel solte dem Hertzogen von Oesterreich zu Wiederlösung seiner Herrschafften auf Johannis nächstkünftig 4000, demnach auf Matthäi schierist 22000 Gulden, ohne Zins leihen, und er der Stadt für solches Geld die Herrschafften Pfirt, Landeser, Ensisheim, Tann, Altkirch und Maßmünster zum Unterpfand einsetzen. Nachmalen ihnen das Geld also wieder entrichten, namlich auf Johannis im künftigen sechzigsten Jahr, 2000 Gulden, und so viel ein jedes der nächstfolgenden Jahren, ausgenommen das letste Jahr, solt er einsmal 4000 Gulden, doch ohne Zins, erlegen.

Ferner ward zwischen ihnen zehen Jahr ein Bund gemacht, und an der Auffahrt Fried ausgeruft. Dieses alles hat Hertzog Sigmund bestätiget.

Herman von Eptingen, nachdem er in die fünf Wochen lang in der Gefangenschafft gehalten worden, und sonst noch dreyßig Gefangner wurden hierauf los gegeben, dergleichen vom Gegentheil auch beschahe. Aber in Bezahlung der fürgestreckten Summa wurden etliche der folgenden Zeilen nicht gehalten, inmassen, daß Hertzog Carol zu Burgund, welchem Hertzog Sigmund nach wenig Jahren das Land verpfändet, den übrigen Rest letstlich entrichtet.

So bald die Edlen der Richtung verständiget, wie sie aus Rheinfelden weichen müßten: fuhren sie mit ihrem Kriegsvolck in der Stadt herum, zerbrachen alle Thüren, Oefen, Glasfenster, Steinwerck ꝛc., rissen die Schloß von den Thüren, geschändeten und zerstörten was sie mochten. Als auch die Rheinfeldner mit etlichen der Stadt Basel Rähten begleitet, vermög des Friedensbeschluß, wiederum heim wolten, wurden sie nicht eingelassen. Auch hatten die Feinde Samstags vor Urbani die Stadt mit Feur zu verderben unterstanden, wo es nicht abgestellet worden: nahmen letstlich mit Entführung viel Hausraths den Abzug.

Friedens Ausruf. Am Abend Trinitatis stürmete man zu Basel, wie zu einem Ausruf bräuchig, und verkündete am Kornmarckt offentlich: Es wären alle Sachen, so sich zwischen der Herrschafft Oesterreich, auch ihnen und ihren Eydgnossen verloffen, gerichtet, und zum Rechten gesetzt: hierum solte der Fried mornderigs zu Sonnen Aufgang angehn: derwegen männiglichem bey Verlierung Leibs und Guts gebotten seyn, für dieselbige Zeit hin niemand weder in- noch auswendig der Stadt anzugreifen, noch zu beschädigen. Am Mittwochen urlaubete man der Soldaten mehrern Theil zu Roß und Fuß, behielte nur eine Anzahl der ältesten und wolgeübten, so ward auch nichts desto weniger starcke Tag- und Nachtwacht gehalten, doch alle Kriegssteur aufgehebt.

Rheinfelder von ihrem Fürsten begnadet. Montags darvor war Hertzog Albrecht eigner Person gen Rheinfelden kommen, und mit dem Heilthum eingeführt worden. Unter der Linden auf dem Felsen, da man ihm einen herrlichen Stuhl mit Teppichen zugericht, thaten ihm die Burger, beyde so in der Stadt geblieben, und die ausgetriebenen, den Fußfall, ward ihnen verziehen, mußten hierauf dem Haus Oesterreich schwören. Er setzete ihnen einen Schultheissen und zwölf von Rähten, darzu Herr Wernhern von Stauffen zum Oberamtmann. Auf die Nacht ritt er gen Büken, Mangels halb, welcher in der Stadt an Speis und allerley Vorraht vorhanden.

Ungewitter. Ein ungewohnlich Wetter erregte sich am Montag vor Oswaldi, um zehen Uhr Nachmittag, mit Wetterleuchten, Donnern, Sturmwinden und Hagel, inmassen, daß es männiglichem sehr schrecklich. Der gewaltige Wind erhube die Ziegeldächer, daß sie kein Wasser abhielten, warf auf Burg und zu Barfüssern grosse Linden hernieder, deßgleichen beschahe auf dem Feld an fruchtbaren Bäumen grosser Schade: zwischen Otliken und der Wiese, riß er bey 300 Bäumen aus der Erden. Zu Rheinfelden giengen greuliche Donnerschäge und Straalschüß in den Thurn, darauf weit und breit mit scheiblechten Steinen ein Hagel kam, welcher die Fenster und Dächer an gemeinen und sonderbaren Gebäuen dermassen zerknitschet, daß man kaumerlich zur Noht Schindlen gnug an statt der Zieglen bekommen mochte. Darnach im Herbst war der Wein also wol gerathen, daß man die grosse Maaß um 2 Pfenning gabe.

Ende des Fünften Buchs und Zweyten Bands.

Gedächtnuß würdiger Sachen, welche sich in Oberen Teutschen Landen, sonderlich in der Stadt, und Bistume Basel, in Kirchen- und Welthändeln zugetragen. 1451.

Das Sechste Buch.

Historien dieses Buchs gehen bis auf die Zeit, da sich das Regiment zu Basel, sammt allen seinen Unterthanen, mit dem Bund löblicher Eydgnoßschaft ewiglich verpflichtet.

Das Erste Capitel.

Arnolt von Rotberg wird Bischoff, Käyser Friderich gecrönet, Pius der ander Pabst erwählet.

ALs der verderbliche Krieg, zwischen der vernachbarten Herrschaft Oesterreich, und der Stadt Basel, sammt ihren Bundsgenossen, sein End erreicht: legte sich Bischoff Friderich in das Todbethe, starbe in dem Schürhof (dann der Bischoffliche Hof damals noch nicht gar erbauet war) den fünften Tag Jenners, der mindern Zahl im ein und fünfzigsten Jahr, ward im Thum bestattet. Er hat zum Weyhbischoff gehabt, Nicolaum Aman einen Barfotten, Bischoff von Tripolis.

Den 19. Tag desselbigen Monats ward Herr Arnolt von Rotberg, Doctor Geistlicher Rechten, und Thumdechan, hievor im Baßler Concilio ein Auditor Causarum, und Richter, zum Bistum erhaben, demnach am Pfingsttag durch drey Bischöffe, von Costantz, Straßburg und Worms, mit gewöhnlichen Ceremonien geweyhet. Er begehrte durch seine Bottschaft, die er um Bestätigung dieser seiner Wahl zu Pabst Nicolao abgefertiget, Bewilligung, das Siegelgeld, die ersten Früchte der verledigten Pfründen seines Bistums, item die Lösung der Investituren, hievor in des Baßler Conciliums ein und zwanzigsten Session † aberkannt, gleichwie auch vor demselbigen Decret seine Vorfahren gethan, aufzunehmen.

Arnolt von Rotberg Bischoff. An. 1451.

† am 334. Blat.

1452. Annaten und Siegelgeld wiederum eingeführt.

Pabst Nicolaus, welcher hievor des Baßler Conciliums Handlungen bestätiget, fuhre bescheidenlich, wolte sich deß nicht heiter entschliessen, sondern antwortete: Wann dieses zu fordern und aufzuheben recht wäre, bedörfte es keiner Erlaubnuß: wo nicht, so wolte ihm dasselbige frey zulassen nicht gebühren. Auf solchen Bescheid fienge Bischoff Arnolt an, dieses Geld wiederum zu nehmen, steigerete es auch höher, dann ers bey seiner Vorfahren Regierung gefunden. Alsobald ist dieses nutzliche Conciliums-Decret wiederum verfallen. Sonst hat dieser Bischoff den Hof zu Basel, welchen Pabst Felix angefangen in bessern Bau zu bringen, vollendet, auch andere des Bistums Gebäue erbessert: deßgleichen die Märckte, so man jährlich auf Mariä Geburt und den Kirchweihungstag, nicht ohne Gewühl vor dem Münster zu halten pflegte, an andere Ort gelegt.

In diesem Jahr rüstete sich König Friderich, mit einem gewaltigen Zeug zu Empfahung der Kayserercron nach Rom zu ziehen, verfügte sich deßhalben, auf Anordnung aller Sachen in Teutschland, gen Villach in Kärndten, sein Volck zu besammlen. Allda fügten sich zu ihm viel Teutscher, Böhmischer und Ungarischer Herren, dem Kayser zu seiner Romfahrt ihren Dienst zu leisten. Die Städte in Schwaben und am Rheinstrom zogen auf empfangene Mahnung durch das Etschland in Italien, des Kaysers zu warten. Mit diesen schickte ihm die Stadt Basel um Martini zehen wohlstaffierter Glenen, namlich, Herrn Bernhart von Rotberg Ritter Burgermeister, Hauptmann mit zwey Lantzen, sodann Conrat von Berenfels, Wernher Truchseß von Rheinfelden, Hans von Flachsland, Bernhart Sürlin, Conrat Schönkind, Bernhart von Lauffen, und Hans Waltenheim.

Kayser Friderichs Romfahrt. An. 1452.

Im Jenner des hergehenden zwey und fünfzigsten Jahrs brache der Kayser mit dem Heer auf, kam im Welschland, da erst vieler Städten Gesandte zu ihm kamen. Zu Senis ward ihm seine Gespons, des Königs von Portugal Tochter, zugeführet. Mit dieser ruckte er gen Rom, ward durch etliche entgegen reitende Cardinäle und Bischöffe, auch des Römischen Rahts und Adels Abgesandte, unter einem goldenen Himmel eingeführet, und für S. Peters Stegen, da der Pabst mit den übrigen Cardinälen sasse, beleitet: allda wurden sie, nach gethanem Fußkusse, zu einer herrlichen Mahlzeit berufen.

Kayser Friderichs Crönung.

Am Sonntag Oculi ward ihm sammt seiner Gespons Leonora, vor S. Peters Altar die goldene Cron aufgesetzt, und mit andern bey solcher Solemnität bräuchlichen Ceremonien zum Kayser sacriert. Als er darnach in des Pabsts Pallast das Imbismahl genommen, schlug er bey dreyhundert namhafter Personen zu Rittern. Im Heimzug ließ er der Fürsten und Städten Bottschaften mit ihrem Volck, durch die Straß nach Trient, wiederum von sich, mit gnädigem Erbieten für solche geleistete Dienste. Der Stadt Basel Ritterschaft, welche Donstags nach Pfingsten wiederum anheimisch ward, brachten eine guldene Bull mit sich, in deren er gemeiner Stadt, sammt ihren Angehörigen, weiland Kayser Sigmunds Freyheitsbrief, daß sie niemand mit fremden Gerichten treiben möchte, zusammt allen andern ihren Freyheiten, Herkommen und guten Gewohnheiten, bestätiget, am Dato zu Rom, Freytags vor Judica in der Fasten ꝛc.

Untergang des Griechischen Kayserthums. An. 1453.

Weil solches im Occidentischen Rom fürgienge, und auch sonst in Franckreich, Ungarn und anderswo Krieg empor schwebeten: erzeigte sich über das neue Rom gegen Aufgang, namlich über die Stadt Constantinopel, von dem Erbfeinde der Christenheit, ein schrecklich Ungewitter, da billich gewesen, daß die Christen zu Abhaltung desselbigen alle ihre Macht zusammen gethan hätten. Mahomet der Türckische Tyrann hatte unter diesen Zeiten dem Griechischen Kayserthum dermassen angesetzet, daß er die vorgemeldte Stadt, als den Hauptsitz, am neun und zwanzigsten Tag Mayens, im drey und fünfzigsten, und von Anfang der Mahometanischen Secte, im 857. Jahr, am dritten Sturm eroberte, einnahme, und ob 40000. Menschen

schen zusammt ihrem Kayser Constantino Palàologo, mit unsäglicher Wütigkeit erwürgete, hiemit der Christenheit das eine Aug ausstache, und dem Zweyhäuptigen Adler den einen Kopf abhiebe. 1453.

Pabst Calixtus. An. 1455.

Dieser Verlurst, und unwiederbringliche Verderbnuß so viel herrlicher Kirchen, soll Pabst Nicolaum (als gesagt ward) also bekümmert haben, daß er vor Unmuht gestorben. Ihm succedierte, im 1455. Jahr, Alphonsus Borgia von Valentz aus Hispanien, Calixtus der dritte genannt, welcher allenthalben wider den Türcken das Creutz predigen liesse, auch etliche Fürsten wider ihn auswegete. Er besaß aber St. Peters Stuhl nicht viel über drey Jahr, da urlaubete er dem Leben.

Zween Cometen. An. 1456.

Bey seiner Vorstehung entstuhnde im Brachmonat, des sechs und fünfzigsten Jahrs, ein ungeheurer grosser Comet, welcher sich einen gantzen Monat über mit einem solchen langen Schwantz sehen liesse, daß er damit bey zwey Zeichen des Himmels begriffe. Folgendes Jahr ließ sich auch im zwanzigsten Grad des Fisches ein anderer herfür, welcher doch nicht also scheinbar war.

Pabst Pius der ander.

Nach Pabst Calixti Todesfall ward den 19. Augusti, im 1458. Jahr, Aeneas Sylvius von Piccolhomines, seines Geschlechts ein Senenser, zu Päbstlichen Würden erhaben, Pius der ander genannt. Dieser war vor Jahren mit dem Cardinal Firmano gen Basel kommen, erstlich ihm, demnach andern, als dem Bischoff von Naverren, dem Cardinal S. Crucis gedienet, auch eine Zeitlang ein Abcopierer der Bullen gewesen, sich beym Concilio also wohl gehalten, daß er zu wichtigen Aemtern und in etlichen Bottschaften gebraucht worden, damit er dann ihme herrlichen Namen kriegte. Pabst Felix sendete ihn zu Kayser Friderichen, der machte ihn, seiner Gelehrte und Wohlredenheit halben, zum gecrönten Poeten, nahm ihn auch bald, unter Herrn Caspar Schlicken dem Vicecantzler, zum Secretario und geheimen Raht an: ward demnach Bischoff zu Triest, hierauf Cardinal, und letstlich Pabst.

Bischoff Arnolds Absterben. An. 1458.

Kurtz vor seiner Erwählung, namlich den siebenden Tag Meyens, verliesse Bischoff Arnolt von Rotberg früh vor Tag den Hirtenstab mit dem Leben. Er hatte sich Abends noch gesund an seine Ruhe gelegt, war aber Nachts, aus Empfindung etwas Schwachheit, aufgestanden, ob ihm bas wurde. Als er sich wiederum legen wolte, sinckete er plötzlich zurück, und gabe den Geist auf. Er ward mit sonderm Trauren der Stadt, im Münster. in des Bischoffs von Maintz Capell der Erden befohlen, da noch folgende Uberschrift zu sehen:

Laudibus æternum Præsul celebrandus in æuum
Arnoldus iacet hîc, quem stirps clarissima Rotperg
Edidit, & clara vexit ad æthera Virtus.
Lux Præsulum alma, decens & regula Cleri,
Canonum eximius floruit ipse Doctor.
Arduum impenderat paci ubicunque laborem,
Et fidus patriæ semper Zelator erat:

1458. Cunctis, pius animo, ceu alter amore parens.
Fato raptus lugubri, annis florentibus Heros
Obiit, & totam repleuit lachrymis urbem.

Dolmetsche ich also:

Ein Bischoff ewigs Rhumes wert,
Ligt hie begraben in der Erdt.
Von Rotperg aus dem Edlen Stamm,
Mit Tugent er herbracht sein Namm.
Zum Vorbild stellet er sich fein,
Der Clerisey im Leben sein.
Ein Doctor Geistlichs Rechtens weiß,
Verwendt zum Frieden höchsten Fleiß.
Dem Vatterland rieht er zu gut,
Wie ein Vatter sein Kindern thut.
Den zuckt der Tod von dieser Zeit,
Der gantzen Statt zu gmeinem Leidt.

In diesem Jahr ward zu Costantz ein Freyschiessen gehalten, darzu auch die Eydgenossen kamen, welche Berner Plappart mit sich brachten, die wurden von etlichen Küh-Plappart genennet, davon dann ein grosser Unwillen entstuhnde, also daß die Eydgenossen für Costantz zogen, davon sie eher nicht abziehen wolten, man lieferte ihnen dann zuvor 8000. Gulden.

Von Flachslandt.

1386. Wernher von Flachslandt; erligt zu Sempach.
1388. Hartman von Flachslandt, Ritter.
1420. Hans, Edelknecht, N. Spenderin sein Gemahl, ihr Sohn
1470. Hans Wernher, Thumprobst zu Basel.
1454. Hans von Flachslandt Ritter, Burgermeister zu Basel.

Schönkind.

1293. Johann Schönkind der älter, am Gericht, starb 1302.
1309. Johann Schönkind, der Meyer von Kembs, am Gericht zu Basel.
1326. Hug Schönkind, genannt Moßhart, item Jacob, deß Sohn Wilhelm starb 1355.
1366. Jacob
1371. Thüring
1455. Peter
1470. Lienhart
} alle der Rähten zu Basel.
1518. Starb Georg Schönkind der letste.

Das

Das II. Capitel. 1459.

Aufrichtung und Befreyung der löblichen Hohen Schule. Ordnung der Rectoren.

JOhann von Veningen Thumdechan zu Basel und Speier, ward Donnerstags vor Pfingsten zum Bischoff erwählet.

Stiftung der Hohen Schul zu Basel. An. 1459.

Bald nach seinem Antritt, stiftete und befreyte Pabst Pius, auf des Rahts zu Basel fleißig Ansuchen, eine Universität oder allgemeine Schul daselbst, als in einer Stadt, da gesunder Luft, aller Nahrung und zu menschlichem Aufenthalt dienstlicher Dingen genugsam zu finden, und von welcher die übrigen Hohen Schulen Teutscher Nation in ziemlicher Fernuß gelegen, als die Bull sagt, deren Datum steht zu Mantua, den eilften Novembris, im neun und fünfzigsten Jahr. Den Bischoff zu Basel setzte er zum Cantzler derselbigen Hohen Schule, und begabete sie mit allen Freyheiten des General-Studiums zu Bononia.

In einer andern Bull, zu Mantua den letsten Decembris bemeldtes Jahrs gegeben, seind dieses seine Wort, verdolmetschet: Er habe vorlängst, als er noch minders Staats, viel Jahr in der berühmten Stadt Basel mit besonderm Anmuht gewohnet, augenscheinlich erfahren, daß sie Fruchtbarkeit, und in derselbigen Revier des gesunden Lufts, und allerley Kommlichkeit halben eine auserlesene Stadt, deßgleichen zu Mehrung des heilsamen Saamens und Pflantzung der Lehre sehr bequem und füglich wäre. Deßhalben da er nach seiner Herfürziehung an die Hochheit des Apostolischen Amts, aus des Göttlichen Befehls Vollkommenheit, ermeldte Stadt und umliegende Landschaft mit unerlöschlichem Liecht der Weisheit erleuchtet, und mit erfahrner Leuten gutem Raht besetzt zu werden begehret: habe er ein allgemein Studium allda anzufangen geordnet, und gewollt, daß es so wohl in der Heiligen Schrift, als in beyden Rechten, und in einer jeden erlaubten Facultät, zu ewigen Zeiten geübet würde ꝛc.

In derselbigen Bull befreyte er alle Lesmeister und Studenten, daß sie, so lang sie dieser Universität mit Lesen und Studieren beywohneten, alle ihre geistlichen Pfründen und Gefälle (die Quotidian ausgeschlossen) allso volkommentlich einnehmen und geniessen möchten, als wann sie persönlich bey derselbigen Orten Kirchen, dahin diese Pfründen reichten, residierten. Doch daß hiezwischen derselbigen Kirchen Aemter mit tauglichen Verwesern versehen, und denselbigen von solcher Pfründen Einkommen ihre Nohtdurft bescheret wäre.

Zu Anhebung dieses löblichen Wercks der Hohen Schule, ward auf Ambrosii im Chor des Thums, nach vollendeter Meß in Versammlung der gantzen Clerisey, bey welcher Bischoff Johannes in seinem Pontifical oder Bischofflichen Zierde sasse, die Päbstliche Stiftungs-Bull durch den Burgermeister und etliche Verordnete von Rähten überreicht, offentlich verlesen, allda nahme der Bischoff des Cantzlers Befehl an, und erklärte mit einer zierlichen Rede, wie hinfort ein allgemein Studium ewiglich da seyn und bleiben solte, ernennete Herrn Georgen von Andlo Thumprobst zum ersten Rector.

Feyrliche Einführung der Universität. An. 1460.

1460.

Damit sich auch Professores und Studenten in desto grösserer Anzahl zu dieser neuen Universität verfügten, und man da vom Brunn der Weisheit und Lehre desto reichlicher zu schöpfen funde: verbande sich der Raht und gantze Gemeind zu Basel, unter Hansen von Berenfels Ritter und Burgermeister zu ihnen, am Dato Mittwochens vor dem Pfingsttag im sechzigsten Jahr, freywillig folgender Artickeln:

Freyheit der Universität vom Raht zu Basel gegeben.

Sie wolten alle Doctores, Meister und Studenten, welches Lands oder Würden die wären, so um der Hohen Schul Lehr und Ubung willen zu ihnen kämen, sammt ihren Dienern, auch aller Haab und Gut, in ihr frey, sicher Trostung, Schirm und Geleit aufnehmen, von ihnen, und die ihnen zu versprechen stühnden, gantz unbekümmert. Doch diejenigen, so unter dem Schein eines Glieds der Hohen Schul wider sie etwas Arges und Unredliches fürzunehmen unterstühnden, ausgeschlossen.

Demnach, weil sie vom Pabst nach Form und Wesen der Universität zu Bonony angesehen, wolten sie die bemeldten Meister und Studenten in ihrer Stadt und Gebieten bey allen denen Gnaden und Freyheiten, auch Rechten und Gewohnheiten, wie die von Päbsten, Kayfern, Königen, Fürsten und Städten, bemeldter Universität zu Bonony, auch denen zu Paris, Cöln, Heidelberg, Erfurt, Leipzig und Wien, in ihren Landen gegeben, schirmen und handhaben.

Sie solten aller Bezahlung, Zoll, Ungelds, Steuren, Tribut und Beschwerden, von allen ihren Personen, Gut und Haab, so ihnen zugehörig oder zugeführet wurde, oder das sie zu ihrem Gebrauch auf keine Mehrschatzung, es wäre Kost oder anders, einkaufen, frey und unersucht seyn.

Damit

Damit sie ihre Nohtdurft desto kommlicher bekommen möchten, wolten sie darob halten, auf daß sie in Erkaufung essiger Dingen nicht gehindert, noch über gewohnlichen Marcktslauf beschweret, und in Empfahung der Häusern nicht überschätzet wurden. 1460.

Keiner ihrer Amtleuten, Vögten und Knechten, zu Stadt und Land, solte um einigerley Schuld und Missethat willen, keinen Meister noch Studenten, ohne Erlaubnuß eines Rectors, fangen lassen, sondern es demselbigen heimstellen, ihn nach seiner Mißhandlung zu strafen. Und wann schon einer in gähe gefangen, und von einem Rector versprochen wurde, solle er ihm zur Stund überantwortet werden.

Ein Rector solte über alle Sachen zwischen Meistern und Studenten Recht zu sprechen Gewalt haben. So auch ein Lay wider einen Studenten etwas Ansprachs hätte, solte er denselbigen vor seinem Rector, wie recht ist, fürnehmen, und keinen Studenten für ihren weltlichen Stab heischen. So aber ein Student wider einen Layen etwas rechtlicher Ansprach gwinnen wurde, der solte ihn vor seinem Stab ansuchen.

So oft sie auch von einem Rector angesucht wurden, ihme mit ihren Knechten und Dienern, gegen seinen ungehorsamen Unterthanen, Hilf und Beystand zu leisten, solte es ihm unversagt werden.

Gemeine Universität, und eine jede Facultät, solte für ihre Meister und Studenten zu beständigem Wesen gute und redliche Statuten und Ordnungen zu machen, dieselbigen, so oft es sie nohtwendig bedunckt, zu ändern, zu mindern und zu mehren Gewalt haben, so wolten sie die stät, vest und unverletzt bleiben lassen. Doch daß aus denselbigen Gesätzen gemeiner Universität oder einiger Facultät keine Irrung noch Eintrag, noch auch gemeiner Stadt und Policey etwas Schadens entstühnde.

Niemand solte den Studenten Bücher abkaufen, oder ihnen darauf leihen ohne Erlaubnuß des Rectors. Welcher es aber überführe, den wolten sie strafen, und ihm die Bücher wiederum nehmen ꝛc.

Kein Leibartzt, weder Frau noch Mann, von der Aertzten Facultät unbewährt noch zugelassen, solte einigerley Artzney, mit Wasserschauung, Purgationgebung, und dergleichen, zu Basel treiben: noch auch die Apothecker, Wildwurtzler und Empirici. Darzu solte sich kein Wundartzt oder Scherer der Leibartzney annehmen, er wäre dann gleichfalls von der bemeldten Facultät approbiert, item über keine Wunden gehen, daran etwas Sorgen und Gefahr stühnde, als am Haupt, der Brust, Bauch, Gemächt ꝛc. nach dem ersten Gebände, ohne Raht und Willen eines bewährten Meisters der Artzney. Doch solte die ermeldte Facultät verschaffen, daß niemand versaumet, oder durch ihr Abwesen verkürtzt, noch sonst mit Löhnen überschätzet wurde.

Zu besserer Erhaltung der Universität, wurden ihr aus Päbstlicher Reservation folgende Canonicaten zugeeignet und verwidmet, namlich zwey von der Hohen Stifft, und zwey von S. Peter zu Basel, eine vom grossen Münster zu Zürich, eine von S. Urs zu Solothurn, eine von S. Moritz zu Zofingen, eine von S. Martin zu Colmar, und eine von S. Ursitz.

Aus solchen Anfängen ist die Hohe Schul aufkommen, daraus folgender Zeit immerdar viel hochverständiger gelehrter Männern in die Kirchen, Schulen und das Regiment erwachsen seind. Der vier Facultäten erste Decani waren, namlich der Heiligen Schrifft, Caspar Maner Prediger-Ordens, beyder Rechten, Petrus

1460. Die Wölflin.

zem Lufft Bischofflicher Vicarius, der Artzney, Wernher Wölflin, freyer Künsten, Johann Creutzer von Göppingen, Thumprediger.

Der Hohen Schul Regiment.

Dieser Dingen zu besserm Bericht, ist zu wissen, daß die gantze Gemeinde der Hohen Schul von Doctorn, Meistern, Licentiaten und Studenten, in vier Facultäten, so viel als in Zünfte abgetheilet wird, durch die Professiones unterschieden, namlich, in das Studium der Heiligen Schrift, beyder Rechten, der Artzney und freyer Künsten. Eine jede hat ihre besondere Statuten, Ordnungen, und zu promovieren Vollmacht, deßhalben ihr eigen Siegel und Seckel. Dieselbige wählet ihr einen Decanum, ist jederzeit der Vormann, welchem die übrigen, nach Anweisung ihrer Gesätzen, gehorchen. Uber diese alle ist ein Rector das Haupt, welcher der Universität Raht, aus allen vier Facultäten, zu berufen, und mit ihnen über gemeiner Hohen Schul Sachen zu erkennen und zu ordnen, auch sonst mit etlichen Beysitzern fürfallende Rechtssachen zu verhören und zu entscheiden Gewalt hat. In ermeldtem Raht (so man die Regentz heisset) werden von einer jeden Facultät fünf, wann taugliche Personen vorhanden, genommen: An das Consistorium oder Gericht, von jeder einer allein, zusammt dem alten Rector, und einem Studenten in Rechten.

Die alte Ordnung einen Rector zu wählen.

Des Rectors Amt währete bey Anfang der Hohen Schul nur sechs Monat, nach welcher Zeit ein anderer folgender Weise erwählet ward. Die gantze Universität von Lehrern und Studenten kam jährlich am Maytag, demnach auf Lucä, im grossen Saal zusammen, theileten sich allda zu solcher Handlung in drey Theil, die Theologen mit ihren Jüngern besonders, deßgleichen die Juristen mit ihren Zuhörern, item die Aertzte und Philosophen sammt den ihren. Allda gab ein jedes Theil zween Kieser, also daß die Graduierten einer jeden Facultät einen ihres Staats, die Studenten aber einen aus ihrer Anzahl ernenneten. Diese sechs Kieser nahm der Rector durch den Notarium in Eydspflicht, giengen darnach in ein besonder Gemach, da je einer auf des andern Abtritt durch die Raun ihre Stimmen gaben, den Erwählten nachmalen der gantzen Menge verkündeten.

Diese Weise ist eine zeitlang geübet, und hernach geändert worden, also daß nur aller obern Facultäten Doctores, mit gleich so viel Magistris, die Studenten ausgeschlossen, solche Wahl verrichteten. Derselbigen auf beyde Manier Erwählten Ordnung, bis zu Aenderung der Kirchen, ist hie beygesetzt, die übrigen werden an ihrem Ort eingebracht.

1460. Georg von Andlo, Thumprobst zu Basel, geistlicher Rechten Doctor, starb 1466.

Caspar ze Rhein, Thumcustor, nachmalen Bischoff.

1461. Petrus zem Lufft, Thumherr, geistlicher Rechten Doctor, starb 1474.

M. Johannes Creutzer, Thumprediger, freyer Künsten Doctor, der Helligen Schrifft Baccalaureus for. ist als ein Prediger-Mönch zu Colmar gestorben.

62. M. Gerardus in Curia von Berka, beyder Rechten D.

Wernher Wölflin von Rothenburg, freyer Künsten und der Artzney D.

63. Wilhelm Textoris von Ach, der Heiligen Schrifft Doctor.

Johannes Helmich von Berka, Chorherr zu St. Peter, freyer Künsten und geistlicher Rechten Doctor.

1464. M.

1464. M. Johannes Bleichenrod von Gotha, freyer Künsten D. Baccalaureus for. 1460. Theol.

Arnolt Truchseß von Wolhausen, Thumherr zu Basel.

65. M. Nicolaus Betzlin von Barr, freyer Künsten D.

66. Johann Grütsch, Chorherr zu St. Peter, geistlicher Rechten D.

Stephanus Mistralis aus Savoy, ein Student.

68. Georgius Bernolt von Nürnberg, Student, nachmalen geistlicher Rechten D.

M. Jodocus de Bruchsella, freyer Künsten D.

69. Gerhart von Erenberg, Thumherr zu Maintz.

M. Petrus Textor, Thumherr, ein Canonist.

1470. Petrus Bremenstein, Chorherr zu Lucern.

M. Johann Siber von Wangen, freyer Künsten, nachmalen der Heiligen Schrift Doctor, starb 1502.

71. Hiltbrand Brandeburg von Biberach.

Peter von Andlo, Probst zu Lutenbach, der Universität Vicecantzler, geistlicher Rechten D.

72. Otho Klingen von Campen, Student.

Jacobus Lapidis de Pinguia, geistlicher Rechten D.

73. Georg Fuchs von Wunnfurt, Thumherr zu Wirtzburg.

Christoff von Utenheim, zu Ramstein, Chorherr zu Straßburg bey St. Thomas, hernach Bischoff zu Basel.

74. Johann von Berwangen, Student.

Adam Brun von Epfich.

1475. M. Johannes Institor von Ettenheim, freyer Künsten D.

Wilhelm Dremborn von Ach, geistlicher Rechten D.

76. Ulrich Wild von Nürnberg, Priester, Studiosus Juris.

M. Jacobus Lauber von Leutkirch im Algöw, geistlicher Rechten Licentiat.

77. Johannes Louber von Wetzlar, Chorherr zu Limpurg.

Jacobus Hugonis von Maursmünster.

78. Arnolt Reich von Reichenstein, Thumherr zu Basel.

M. Bernhart Oeuglin, geistlicher Rechten Licentiat.

79. Berchtold Müller, Probst zu Colmar, Chorherr zu St. Peter zu Basel.

M. Johannes Sporer von Isna, freyer Künsten D.

1480. Jacob von Liebenstein, Thumherr zu Maintz.

M. Hieronymus von Weiblingen, freyer Künsten D.

81. Johann von Gengenbach, freyer Künsten und geistlicher Rechten D.

82. Joh. Ulrich Surgant, Pfarrherr bey St. Theodor zu mindern Basel, freyer Künsten und geistlicher Rechten D.

1460. 1483. M. Johannes Herborn, freyer Künsten Doctor, und der Heiligen Schrift Baccalaureus For.

84. M. Henrich Vischer, sonst genannt Currificis, Caplan im Münster.

Andres Ondorp von Alemaer, freyer Künsten und beyder Artzneyen D.

86. M. Ludwig von Odertzheim, geistlicher Rechten Licentiat.

Thammo Loser, Thumherr zu Meissen, ward in seinem Rectorat geistlicher Rechten D.

88. Johann von Warambone, Herr zu Pierrepetit und Roche, Thumherr zu Bisantz und Baieux, Graf.

89. Michael Wildegk von Mülhausen, der H. Schrift Licentiat.

M. Johann Sigrist von Rufach, freyer Künsten D.

1490. Johann von Fridberg, genannt Marolf, Jurist.

Henrich Vogt, Probst zu Lucern, und Chorherr zu Münster im Ergow.

91. M. Jacobus Carpentarius, Chorherr bey St. Peter, freyer Künsten D.

92. Johann Schenck von Limpurg, Frey, Thumherr zu Wirtzburg und Bamberg.

M. Erhart Batman, Chorherr zu Münster im Ergow, freyer Künsten D.

93. Wilhelm Grieb, ein Baßler, freyer Künsten und beyder Rechten D.

94. Johann Stump von Weschbeuren, Chorherr zu St. Peter.

1495. Ulrich Craft von Ulm, Kayserl. Rechten D.

96. Melchior von Baden.

97. Johann von Tunsel, genannt Silberberg, ein Baßler, dreyer Facultäten D. der freyen Künsten, Artzney und geistlicher Rechten.

Matheus Bubenhofer, Student.

99. Lienhart Marschalck, Student.

1500. Arnolt zem Luft, ein Baßler, Thumherr und Official zu Basel, beyder Rechten D.

1502. M. Johann Wentz, Chorherr zu St. Peter, freyer Künsten, hernach auch geistlicher Rechten D.

1503. Theobald Westhofer von Reichenweir, Dechan zu St. Peter, Päbstlicher Rechten D.

Adam von Mülberg.

1504. Ladislaus Protheus, Student.

1505. Hieronymus Brylinger, Caplan im Münster.

M. Johann Sattler von Gebweiler, freyer Künsten D.

1506. M. Wernher Schlierbach von Mülhausen, freyer Künsten Doctor, und Theol. Baccal. for.

1507. Johann Gebweiler von Colmar, Licentiat.

M. Christian Strub von Sulgen, freyer Künsten D.

1508. M.

1508. M. Johannes Weißhaar von Rotenburg, Pfarrherr bey St. Theodor. 1462.
1509. M. Nicolaus Justinger, geistlicher Rechten zu Doll promovierter Doctor.
1510. Jacob von Gottesheim, freyer Künsten und Kayserl. Rechten D.
Augustin Lautenwang von Kaufbeuren, Pfarrherr zu St. Theodor, Kayserl. Rechten D.
11. Georg von Tengen, Herr zu Nellenburg, Graf.
M. Nicolaus Briefer, Chorherr bey St. Peter, freyer Künsten D.
12. Martinus Schiner, Thumdechan zu Sitten.
13. Mathias Hölderlin von Sulgen, freyer Künsten und der H. Schrift D.
14. Ludwig Bär, ein Baßler, der H. Schrift zu Paris promovierter D.
M. Henricus Rinck.
1515. M. Petrus Wenck, freyer Künsten D.
16. M. Johannes Suter, Caplan im Münster, freyer Künsten D.
17. Wolfgangus Fabritius Capito, der H. Schrift zu Basel promovierter D.
19. Johann Roman Wonecker, freyer Künsten, der Artzney und beyder Rechten D.
Claudius Cantiuncula von Metz, beyder Rechten D.
23. Petrus Fabritius von Augspurg, Kayserl. Rechten Licentiat.
1525. M. Johann Vischer, genannt Wagner, freyer Künsten D.
26. Bonifacius Amerbach, ein Baßler, Kayserl. Rechten D.
Lienhart Rebhan, Chorherr zu St. Peter.
27. Hieronymus Blatzheim, Caplan im Münster, freyer Künsten D.
Nicolaus Duman, sonst Gaillard, ein Lothringer, Student.
28. Sebastian Müller, Prediger bey St. Peter.

Zug für Hohen-Königsberg. An. 1462.

Samstags nach Lucä, im 1462. Jahr, zogen die Baßler aus Bitt etlicher ihrer Vernachbarten, namlich des Bischoffs von Straßburg, der Herrschaften Oesterreich und Rapoltstein (welche nicht nur Leut, sondern auch ihre Sturmrüstungen und Werckmeister von ihnen begehret) mit 200. zu Fuß, und 30. Pferden, sechs Stuck Büchsen, und anderer Bereitschaft, für die Vestung Hohen-Königsberg, oberhalb St. Pölt, im Elsaß gelegen. Des Fußvolcks Hauptmann war Hans von Flachsland, der Reisigen Hans von Berenfels, beyde Ritter. Folgendes Zinstags schickte ihnen auch der Bischoff eine Anzahl Kriegsleute. Das Schloß ward dißmals gewunnen und zerbrochen, bald aber wiederum in Wesen gebracht. Wider welchen dieser Zug angesehen, oder was desselbigen Ursach gewesen, hab ich nicht erkundiget.

1466.

Das III. Capitel.

Graf Oswalts von Thierstein Feindschaft wider Basel geübet.

Am 444. Blat.

ZU Ende des fünften Buchs ist angezeigt, welcher massen der Krieg zwischen der Herrschaft Oesterreich und Basel gerichtet worden. In derselbigen Richtung war begriffen, daß jeder Theil die seinen empfangenen Schadens halben vernügen solte: hierum Graf Hans von Thierstein seines Schadens, ihme von den Baßlern zu Pfeffingen widerfahren, auf Hertzog Albrecht von Oesterreich gewiesen, welcher auch mit einhundert Gulden gestillet werden mögen. Da nun Graf Hans dieser Zeit tödtlich verblichen, erwischten seine Söhne, die Grafen Oswalt und Wilhelm, wider die Stadt Anlaß und Forderung. Graf Oswalt, welcher die Sach führete, verkaufte Brunstadt um 2900. Gulden, speisete sein Schloß Pfeffingen, und ward Burger zu Solothurn, ihme damit Beystand zu schaffen. Die Sach kame so weit, daß sich die Solothurner derselbigen annahmen, und denen von Basel Graf Oswalts ihres Burgers von seinem Vatter her ausständigen Kosten und Schaden, auf 17000. Gulden taxiert, anforderten.

Graf Oswalts von Thierstein Ansprach wider Basel.

An. 1465.

Die Baßler wolten, nach Vermög der Richtung, nichts geben, deßhalben sie Zinstags in der Charwochen, im 1465. Jahr, für Bischoff Johansen zu Basel, zu einer Tagsatzung kamen, da dann Solothurn dem Grafen beystuhnde. Obwol nun der Herrschaft Oesterreich Landvogt die von Basel dieser Ansuchung halben zu vertretten bereitet: wolten ihn doch die Solothurner nicht annehmen, unangesehen, daß ihnen die Baßler für den Schultheissen und Raht zu Bern, oder für Räht und Burger zu Zürich, oder auf die Gemeind von Solothurn selbst, auf gemeiner Eydgnossen Sendbotten, Marggraf Caroln zu Baden, Marggraf Rudolfen von Hochberg, Herrn Martin von Stauffen und seinen Bruder, oder für den Herrn von Rapoltstein, Recht geboten, welche sie alle ausschlugen: bis letstlich der Gspan durch eine wissenhafte Tähdung hingelegt ward, und die Baßler um Friedens willen dem Grafen etwas erlegten.

Das Getreid geriethe dieses Jahrs also wohl, daß man ein Viertzel Dinckel um sechs, sieben oder acht Plappart kaufen konnte.

Anschlag die Stadt zu übereilen. An. 1466.

Des Grafen heimlicher Neid ward durch diese Nachtung nicht gestillet, sondern machte zu Eingang des sechs und sechzigsten Jahrs wider Basel einen böslistigen Anschlag. Dann er bestellte einen armen Spettknecht, welcher im Kaufhaus zu Ladung und Entladung der Gütern zu helfen pflegte, am neuen Jahrstage, wann gemeine Burgerschaft auf den Zünften bey einandern ässe, die Herberg zum Schnabel anzustossen, hatte darneben zweyhundert Knechten (welche etliche Tag darvor in der Stadt zum Holder, Muschelen, und in Aeschheimer Vorstadt Herberge gesucht, gen Pfeffingen, Dorneck ꝛc. aus- und einliefen, und dergleichen thäten, als ob sie aus Franckreich kämen) Bestallung und Bescheid gegeben, so bald Feuers halben ein Sturm angienge, sich zu erheben, und als ob sie hinweg ziehen wolten, die Aeschheimer Pforten einzunehmen, und welche sich zu Wehr stelleten, zu erstechen. Alsdann wolte der Graf mit seinen Helfern allbereit vorhanden seyn, sie zu entschütten, und die Stadt zu überhuyen.

Diesen mordlichen Anschlag verhütete Gott, daß der bestellte Brenner vom Hausknecht beym eingelegten Feuer ergriffen, und gefänglich angenommen ward. Auf seine Vergicht wurden die Kriegsknechte, welche man schon im Schlag hatte, dieweil es Eydgnoßisch Volck, um der Oberländischen Städten willen, nicht anderst dann nur mit Verweisung gestraft, aber der Thäter verurtheilet und gerichtet. Die

Solo-

Solothurner, welche von dem Ubelthäter, als ob sie um diesen Anschlag gewußt, angezogen worden, entschuldigten sich dieser Zulag. 1466.

Noch ließ es der Graf darbey nicht bleiben, sondern als er um die Charwoch von Kayser Friderichen, in die Herrschaft Pfeffingen einen Zoll zu legen, Freyheit erworben: ließ er auf dem Walenweg bey grossen Gundeltingen eine Hütten aufrichten, setzte einen Zollner dahin, und unterstuhnde männiglichem den Zoll abzudringen. Solches bedunckte die von Basel unleidlich, appellierten derwegen von diesem Zoll, wolten ihn schlechtlich nicht gestatten. Deß thäten die von Solothurn dem Grafen abermals Beystand, legten sich gen Pfeffingen und Hangenstein, begiengen an des Bischoffs und der Stadt Basel Leuten mancherley Trotzung. Deßhalben die Baßler ihre Bottschaft auf gemeiner Eydgnossen Versammlung gen Lucern sendeten, dahin auch Bischoff Johannes eigner Person ritte, sich deren von Solothurn und des Grafen sehr beklagende. Allda ward den Solothurnern sich des Grafen zu entschlagen, und nicht einen jeden unruhigen Menschen in ihr Burgrecht aufzunehmen, gebotten. Welches, ob es gleichwol an denen von Solothurn gegen der Stadt Basel etwas Unwillens brachte: mußten sie doch dem Grafen das Burgrecht auffagen. Aber den Zoll gebotten ihm gemeine Eydgnossen, sammt der Herrschaft Oesterreich, hinweg zu thun, daran er sich doch nichts kehrete, sondern ihn zu erhalten unterstuhnde. Thiersteinischer Zoll bey Gundeltingen.

Also schickten die von Basel ihre Soldner hinaus, den Zoller zu fangen, brachten ihn in die Stadt, und liessen die Hütten sammt allem, was darinnen war, verbrennen. Deß nahme sich Solothurn abermals an, daß es gen Zofingen zu einer Tagsatzung kame, ward allda mit Güte vertragen.

Bischoff Johannes erwarb in diesem 1466. Jahr, von Pabst Pio, sechs Jahr lang vollkommenen Sünden-Ablaß, allen denen mitzutheilen, welche von Mariä Geburt an, acht Tag nach einander die Thumkirch zu Basel besuchten, und demselbigen Bau Steuer thäten. Item, daß man in der Fasten wohl Butter essen möchte, welches aber hievor Bischoff Arnolt also streng verbotten, daß welcher dasselbige übertrate, allein vom Bischoff absolviert werden mußte, deßhalben viel Gelds truge. Jetzt aber da es Bischoff Johannes aus Päbstlicher Macht wiederum erlaubet, mußte ein jedes opferbare Mensch durch das gantze Bistum jährlich einen Vierer Stebler drey Jahr nach einander bezahlen; das gab neue Ausbeut. Dieweil aber der Bischoff des Stifts Herrlichkeiten wieder lösete, und nach Nohtdurft bauete, also daß er zu Ledigung und Erbesserung derselbigen bey 50000. Gulden anwendete, mußte er auch zur Müntz Weg suchen. Er lösete Pourrentrut von der Grafschaft Montbelgard wiederum an die Stift, und erbauete das Schloß daselbst von Grund auf fürstlich ꝛc. Römischer Ablaß- und Butterbrief. Schloß Pourrentrut erneuert.

Am Zinstag zu Nacht in der Charwochen, gienge im Kloster Clingenthal ein schädlich Feuer auf, welches das fürnehmste Dormitorium oder Schlafhaus mit allem Hausraht, Kleidern und Kleinoden auf 10000. Gulden geschätzet, verschlucket. Diese Brunst hat eine Klosterfrau vom Adel, so ungern im Orden gewesen, angerichtet, mußte deßhalben ihr Leben im Kercker enden.

Hertzog Sigmund von Oesterreich kame Sonntags vor Galli mit 400. Pferden gen Basel, da ihm etliche Tag herrliche Freudentäntz gehalten wurden. Nach solchem fuhr er mit dem Bischoff gen Straßburg, in Sachen zwischen dem Pfaltzgrafen eins, sodann dem Marggrafen zu Baden, und Grafen zu Würtenberg (welche der Pfaltzgraf überwunden und gefangen) anders Theils, zu handeln. Hertzog von Oesterreich zu Basel.

1467. Von Hallwil.

Folgender Liechtmeß kam er sammt seiner Gemahl, der Kayserlichen Majest. und Hertzogen zu Burgund Bottschaften, eines Heurahts halben, wiederum gen Basel, da ihm die Edelleute an der Faßnacht Ritterspiel und Thurnier hielten, in welchen der Hertzog selbst mit J. Walther von Hallwil mit scharfen Glenen stache, also daß die Fürstin ihren Herrn von solchen gefährlichen Sachen abzulassen, betten mußte. Deß zogen sie auf die Mucken, hielten da mit den edlen Frauen und Jungfrauen köstliche Täntze. Am Eschermittwoch besudelte sich der Hertzog und liefe mit etlichen andern vermummeten durch die Stadt.

Das IV. Capitel.

Eydgnossen durch der Edlen Trotz wider Mülhausen bewegt, ziehen mit Heerskraft in das Suntgow und Ober-Elsaß, belägern Waldshut. Das Land wird hierauf Hertzog Carol zu Burgund verpfändet. Der Kayser kommt gen Basel ꝛc.

Urhab des Mülhauser. Kriegs. An. 1468.

ERmeldte des Hertzogen Freude empfienge das folgende 1468. Jahr mit Leid. Dann er gerichte aus Frechheit seiner Edelleuten in den Vordern Oesterreichischen Landen, mit den Eydgenossen zu Krieg, welches grundlicher Anlaß gewesen, wie folget.

Hermann Klee ein Müller hatte hievor im 1466. Jahr Ansprach wider die Mülhauser gesucht, deren sich etliche Adelspersonen, namlich Peter und Jacob von Regesheim, Jean und Wilhelm die Cayler, Conrat von Bolschweiler, und viel andere ihre Gesellen, angenommen. Sie fiengen der Stadt wohl zwölf Mann, und zwungen darnach erst eine Frau, ihren Feindsbrief gen Mülhausen zu antworten.

Mülhausen verbindt sich mit Bern und Solothurn.

Um dieses und anders Aufsatzes willen der umsitzenden Edlen, darinn sie vom Reich gar keine Hülf noch Entschüttung befunden, machten sie mit Bern und Solothurn eine Bündnuß auf fünfzehen Jahr. Dieser erste Bund mit den Eydgnossen, ward zu Mülhausen geschworen, Mittwochen nach Theobaldi, im Jahr als vorsteht.

Wiewol nun gedachter Hermann Klee in dem Schloß Hohen-Egesheim, als es der Landvogt von Hagnow, mit Hülf deren von Kayserspergund Türckheim eingenommen, erstochen, auch diese Sach Mittwochens nach Aller Seelen Tag, durch Hertzog Sigmunds zu Oesterreich Rähte, item deren von Bern und Solothurn Gesandte, zu Ensisheim also vertragen worden, daß Peter von Regesheim und seine Gesellschaft der Stadt Mülhausen 825. Gulden, für zugefügten Schaden, und daß sie mit ihnen wider alle Kriegsrecht gehandlet, bezahlen solten: währete doch solcher Friedstand nicht lang, dann daß die nahe gesessenen vom Adel (durch vorgeschriebene Bündnuß, gegen der Stadt noch mehr verhetzet) immer Ansprachen suchten, dadurch sie die Stadt mit Glimpf schädigen könnten.

Sechs Plappart werden zum Anlaß des Kriegs erwischet.

Also fügte sich, daß ein Küferknecht zu Mülhausen mit seinem Meister um sechs Basel-Plappart spännig ward, liefe zum Burgermeister, und als derselbig die Sach nicht gleich zum höchsten annahme, zohe er unbezahlt der sechs Plapparten gen Brunnstatt. Die Mülhauser schickten ihm das Geld durch einen eignen Botten daselbst hin. Er aber, dem die Ansprach lieber dann das Geld, flohe den Botten, und verkaufte seine Ansprach Henrichen von Regesheim Edelknecht. Der schrieb alsbald der Stadt bey einem eignen Botten, wie er ihnen aus sonderer Freundschaft sechs Plappart dargeliehen, mit Begehr, ihm dieselbigen, sammt ergangenem Kosten wiederum zu schicken.

Die

Die Mülhauser wußten wohl, aus was Freundschaft solche Darleihung be- 1468.
schehen, gaben derhalben dem Botten zu Antwort, Sie hätten dem Küferknecht die sechs Plappart nachgeschickt, und den von Regesheim um diese Freundschaft nicht gebetten, sie könnten noch selbst sechs Plappart bezahlen, wolten sich des Rechten gegen ihm erbotten haben.

Solches war dem friedhäßigen von Regesheim ein erwünschte Antwort, fuhre deßhalben zu, und beklagte sich deß bey den Landvögten zu Ensisheim und Landeser, schickte hierauf der Stadt einen Absagbrief, fieng an wo er mocht anzugreifen. Die Sach ward auf deren von Mülhausen Erbieten zu Recht gethädinget. Nichts destoweniger wolten die Edelleut nicht ruhig seyn. Dann im 1468. Jahr nahmen die von Habichsheim und Richsheim den Mülhausern ihr klein Vieh, zogen demnach mit den Edlen und andern der Herrschaft Oesterreich Unterthanen für die Stadt, hieben die Reben ab, schelleten die Bäum, verderbten und verbraunten, was sie konnten, schryen auch zu ihnen gegen der Stadt, wo die Kühmelcker wären, sie dörften nicht mehr herauskommen, man wolte ihnen sonst die Kühschwäntz recht zeigen. Adel wider Mülhausen.

Also mahneten die Mülhauser ihre Bundsgenossen Bern und Solothurn, die schickten ihnen acht Tag vor der Auffahrt 200. Mann in Zusatz, die fielen oft aus der Stadt, scharmützelten mit den Feinden, verbrennten die Dörfer Richisheim, Brunnstatt, Tüdenheim und Morschweiler, welche ihnen zuvor die Reben und Bäum abgehauen, zerbrachen den Teich an der Ill, so denen von Ensisheim das Wasser zuleitet. Dargegen verbrenneten die Feinde den Mülhausern Iltzich und Mottenheim. Einsmals thäten achtzig einen Ausfall an die Feinde, deren vergiengen 15. Bald fielen sie aber mit einem Fähnlein heraus, schlugen die Streifreuter, und erjagten 20. Pferd.

Am 15. Tag Mayens kam der Adel gewaltig für Mülhausen, verderbten darvor, was ihnen möglich. Solches verursachte die Burger, ihre Bundsgenossen, dieselbigen aber ihre übrigen Eydgenossen, um Hülf aufzumahnen. Diese schickten den Edlen einen Feindsbrief, welcher ihnen Montags vor Johannis durch einen Botten von Unterwalden (welchen sie wider alle Kriegsrecht fiengen und ertränckten) geantwortet ward, erhuben sich hiemit Mülhausen zu entschütten. Dieser Zukunft wolten die Oesterreichischen nicht gewärtig seyn, liessen deßhalben aufblasen und das Läger raumen. Die Baßler nahmen sich des Kriegs nichts an, sondern hielten ihre Stadt in der Eydgnossen Fürzug beschlossen.

Das Paner von Bern 5000. starck, so auf Johannis zu Prattelen, Muttentz und Mönchenstein das Nachtlager gehabt, zoge mit etlich anderer Orten Kriegsvolck nach Blotzheim, das ward sammt dem Weyerhaus verbrennet, deßgleichen Bartenheim, Schlierbach, Eschholtzweiler, und andere Flecken. Zürich und Schweitz zogen auf der Hart hinab für Othmarsheim, gewunnen Pfaffstatt und besetzten es. Brunnstatt, Zillisheim und Freningen wurden verbrennet. Etliche Knechte liefen für die Vestung Schweighausen, wolten die ohne Rüstung stürmen, deß wurden 24. erschossen, und viel übel verletzet. Als aber der rechte Hauf herbey kame, liessen sich die Innhaber bey Nacht in Weyer hinab, und entrunnen, deßhalben die Eydgnossen mornderigs das Schloß ohne Widerstand einnahmen, funden drey Todter darinnen, und den Weinfässern die Böden ausgestossen. Also ward alle Haab gesackisirt, das Haus angestossen und verbrennet, wie auch Pfaffstatt. Eydgnossen ziehen in das Suntgow und Ober-Elsaß. Schweighausen.

Darnach zogen alle Eydgnossen bey 14000. starck auf das Ochsenfeld, dahin sie der Herrschaft Leut, mit ihnen einen Gang zu thun, ofternmals gewünschet, verharreten viel Tag, befunden aber keinen Widerstand. Sie legten sich für Tann, stürmeten doch nicht: Alten-Tann, Hohen-Roderen und Ufholtz brenneten sie, Watweiler ward allein geplündert. Es war nirgend Rettung vorhanden, deßhalben das gantze Landeser Amt, bis an vier Dörfer verbrennt, Altkircher Amt um 2000. Gul-

1469. den geschätzt ward. Für Habsheim einen grossen Marckt, welcher noch wie eine Stadt gebauet war, und die hölzene Stadt genennet wurde, wolte man 2000. Gulden geben: weil sie aber die Mülhauser sehr beschädiget, mußten sie herhalten, nachdem man bey 300. Wägen Getreid und anders darinn aufgeladen.

Suntgow schädlich verderbt.

Als nun Mülhausen ihres Auffatzes entlediget worden, zogen die Eydgnossen Sonntags nach Margarethä wiederum hinaufwärts. Am Montag begehrten sie von den Baßlern den Paß über ihre Rheinbruck, damit sie gen Waldshut kommen möchten, darinn sich Bilgram von Höwdorf, deren von Schafhausen abgesagter Feind hielte. Solches ward ihnen abgeschlagen, deßhalben sie der Stadt einen solchen Ernst zeigten, daß man alle Thürn, Mauren und Wehren mit Geschütz und Leuten versehen mußte. Da sie aber sahen, wie sie mit Dräuung ohne sondern Gewalt, und langen Aufzug nicht durchbrechen mochten: zerrissen sie die Zäun, liefen durch die Rebgärten, verwüsteten viel an den Gütern, und ruckten am Zinstag fürbas.

Waldshut belägert.

Als sie für Waldshut kamen, befunden sie die Stadt wohl besetzt, dann es lagen etliche Grafen und Herren darinnen, deßhalben sie ein Lager darfür schlugen, und ernstlich hinein schossen: erfuhren aber so tapfere Gegenwehr, daß sie bis in die sechste Wochen darfür aufgehalten wurden. Darzwischen schickten sie einen Haufen in Schwartzwald, eroberten die Letzinen zu Gutenburg, beraubten etliche Dörfer, und trieben viel Vieh in das Lager. Das Kloster St. Bläsy ward um drey tausend Gulden gebrandschatzet, doch hernach vom Abt nur das Halbe genommen, das Klettgow verbrennet. Die Kriegsleute fielen etliche mal heraus, scharmützelten mit den Eydgnossen, schädigten sie dermassen, daß sie im Abzug den Verlurst auf dreyhundert Mann schätzten.

Hertzog Sigmund war darzwischen aus dem Etschland gen Costantz kommen; so hatte sich aus dem Suntgow und Elsaß ein groß Kriegsvolck besammelt, und der Hertzog selbst einen Zeug mit sich gebracht, die lagen zu St. Bläsien, Vorhabens, wann die Eydgnossen den Sturm anträten, ihr Heil zu versuchen. Ehe aber solches beschehen, schlugen sich in diesen Krieg um Bartholomäi, der Pfaltzgraf, die Bischöffe zu Costantz und Basel, der Unterhandlung zu pflegen. Welches dann beyden Theilen nicht unangenehm: eines Theils, daß die Eydgnossen viel Volck vor der Stadt verloren und nichts ausgerichtet: anderes Theils, daß in der Stadt Hungersnoht angegangen, und man die Belägerung nicht mehr viele Tag hätte ausstehen mögen. Deßhalben eine Richtung getroffen ward, daß man Hansen am Stad dem Burgermeister zu Schafhausen die 1800. Gulden, welche ihm der von Höwdorf mit gewaltiger Rantzion abgedrungen, restituieren solte, und der Hertzog den von Höwdorf seiner Ansprach halben benügen. Ferner solte er den Eydgnossen 10000. Gulden an ihren Kriegskosten entrichten, und verschaffen, damit Mülhausen bey ihren Rechtungen und Freyheiten sicherlich verbleiben möchte.

Suntgow und Elsaß dem Burgundier verpfändet. An. 1469.

Solches und anders bewegte Hertzog Sigmunden, daß er im folgenden neun und sechzigsten Jahr den Eydgnossen einen fremden Herrn für die Thür zu setzen, mit Hertzog Carolo von Burgund (welchem damals auch Piccardey, Braband, Flandern, Holland, Seeland und Frießland ꝛc. zuständig, auch an Gewalt und Herrlichkeit keinem König nichts vorgabe) in Werbung kame, und ihme die Grafschaft Pfirt, Landgrafschaft im Elsaß, Breißgow und den Schwartzwald, auf eine pfandbare Wiederlösung, um 80000. Goldgulden einraumete, doch daß er sie allenthalben bey ihren alten Gebräuchen, Gewohnheit und Freyheiten bleiben lassen, und mit keiner Neuerung beschwären solte, nach Ausweisung hierüber aufgerichteten Verschreibung.

Einge-

Von Hagenbach.

Eingehendes Heumonats nahme Marggraf Rudolf von Hochberg im Namen des Hertzogen das Land ein, und ließ ihm huldigen, welches doch niemand ehe dann Hertzog Sigmund gereuet. Dann Hertzog Carol setzete dem Land einen kühnmühtigen, ja übermühtigen und frechen Mann zum Statthalter, und Landvogt, namlich Petern von Hagenbach Rittern, welcher hievor bey ihm zu Hofe gewesen, und zu viel Ubels Anlaß gegeben hat. 1472.

Im 1471. Jahr, hielte Kayser Friderich einen Reichstag zu Regenspurg, einen Türckenzug und andere nohtwendige Sachen zu berahtschlagen. Auf denselbigen verritten auch eingehendes Brachmonats, Bischoff Johans zu Basel, item Hans von Berensels Ritter, der Burgermeister. Diese erhielten der Stadt aus Kayserlicher Befreyung zwo Kaufleuten-Messen, die eine vierzehen Tag vor Pfingsten, die andere vor Martini zu halten, welches dann gestracks ausgeschrieben, und die erste vor Martini im selbigen Jahr gehalten ward. Die Pfingstmeß ist nachmalen in Abgang kommen. Die Basel-Messen.

Mittwochens vor Albani entstuhnd um Vesperzeit mit Wetterleuchten und Schlossen ein groß Ungewitter. Der Donner schlug in die Thumkirch zu Basel, neben dem Sacramenthäuslein in einen Pfeiler bis in die Gruft hinab, daß grosse Stein heraus fielen, das Chor mit Feuer und durchdringendem Dunst erfüllet ward, hiemit die erbleichten Priester zerstoben. Ungewitter.

Den andern Tag Jenners, im folgenden Jahr, erschien im sechsten Grad der Wag gegen Mitternacht, nahe bey dem hellen Stern Arcturo, ein bleichfarber Comet, von der Natur Saturni, welcher sich also schnell gegen dem Polo und Weltwürbel bewegt, daß er den 22. Tag gemeldtes Monats denselbigen schon überstiegen, und in einem kleinen Circkel herum fuhre, deßhalben sich die gantze Nacht über sehen liesse. Anfangs der Nacht wendete er die Ruthe gegen Aufgang, Morgens gegen Niedergang ꝛc. Dieser Comet soll 80. Tag lang gesehen worden seyn. Geschwäntzter Stern am Himmel. An. 1472.

Es erfolgete im drey und siebenzigsten Jahr ein dürrer Sommer, daß die Bäum im Hornung schon blüheten, und alle Erdgewächs gleich dem Mayen grüneten. Den 20. Junii kame in der Revier um Basel ein Regen, und darnach in neun Wochen keiner mehr, daß die Wasser abgiengen, und viel Brunnen versiegeten. Zu Pfingsten hatte man zeitige Erdbeer, Kirschen, und einswegs auch das Frühobst, ausgehendes Brachmonats zeitige Trauben. Die Ernd gieng an vor Johannis, und der Herbst vor Bartholomäi. Wiewol auch Dürre halben wenig Korns gewachsen, ward es doch gut, und zimlich wohlfeil, daß ein Viertzel zehen Plappart galt. Der Wein wuchs an vielen Orten sehr starck, und galt ein Saum Breißgauer sieben Plappart. Des Basel-Weins, so etwas ungeschmackt, achtete man nichts. Andere Erdfrüchte, so vor übriger Hitze nicht fortkommen mögen, wurden sehr theuer. ein Kabiskopf, ein Kalbskopf, und ein Saum Wein galten einen Plappart, Rüben einen Vierer. Summa, es war solche Hitz gewesen, daß an etlichen Enden die Wälder vom Himmel angezündet, gebrunnen haben. Im October blüheten die Bäume wiederum, Heisser Sommer. An. 1473.

1473. wie im Frühling, daß die Birren und Aepfel einer Nuß groß, und die Kirschen bis Martini wiederum zeitig wurden.

General-Capitel Prediger-Ordens. Der Prediger-Orden hielt im Mayen eine gemeine Versammlung zu Basel, von allen Nationen, darzu Pabst Sixtus vollkommenen Ablaß allen denen mittheilete, so aus dem gantzen Bistum ihre Kirchen besuchten, daher es von Weibs- und Mannspersonen grossen Zulauf gabe. Gedächtnuß würdig ists, daß die Prediger auf gedachte ihre Versammlung um einen Salm so viel Gelds bezahlet, als fünfzehen Säck Rocken gekostet. Ein Haufe Salmen (ist der neunte Theil des Fischs) kostete zehen Plappart, und ein Sester Rocken neun Pfenning.

Kayser Friderich komt gen Basel. Kayser Friderich hatte diese Sommer-Monat zu Niderem-Baden zugebracht, etliche Fürsten mit dem Pfaltzgrafen zu vertragen. Als derselbige durch das Breißgow hinauf reisete, liessen ihn die von Basel durch Peter Roth Ritter, Burgermeister, Henrich Iselin und Rudolfen Schlierbach zu Freyburg mit gebührender Unterthänigkeit laden. Er hatte bey sich seinen Sohn Maximilian, Adolfen Churfürsten zu Maintz, den Ertzbischoff zu Bisantz, Bischoff Erasmum von Eichstätt, Hertzog Albrecht und Ludwig den Schwartzen von Bayern, des Türckischen Kaysers Bruder, des Pabsts, Hertzog Carols zu Burgund, auch anderer Fürsten und Städten Bottschaften, ob 600. Pferden. Bischoff Johannes ritt ihm Zinstags nach Verena bis zur Wiesenbruck entgegen, empfieng ihn mit seiner Clerisey, und begleitete ihn in das Münster. Nach dem gesungenen und georgelten Lobgesang, sange der Bischoff den Versickel und die Collect, ließ demnach die Kayserl. Majestät in seinen Hof führen, da man ihm das Losament zugerichtet.

Mornderigs wurden durch einen Ausschuß von Rähten die Geschencke präsentiert, namlich dem Kayser ein verguldet Trinckgeschirr, darinnen 1000. Goldflorin, 100. Säck Habern, und 15. Faß mit Wein. Dem Ertzhertzog Maximilian ein silber Trinckgeschirr mit 500. Goldflorin, halb so viel Habern, und fünf Faß mit Wein, deßgleichen den übrigen Fürsten nach Gebühr.

Eiche auf S. Peters Platz. Ich wird berichtet, als man der Kayserl. Majest. auf St. Peters-Platz ein Panquet gehalten, habe das Hofgesinde unter der grossen zerlegten Eiche das Nachtmal genommen, welche dermassen, daß sie von vielen fremden Leuten besichtiget wird. Dieses Eichbaums Stamme, bey welchem ein fliessend Brünnlein steht, ist ungefehr sieben Schuh hoch, daraus gehen sieben grosser Aeste, deren jeder eines ziemlichen Baums Grösse hat, und sich dann wiederum in zween, drey oder vier Arme zertheilet. Ringsweis herum seind die Aeste mit dreyfacher Ordnung hölzerner Säulen untersetzt, deren die niderste ein Sechseck, die mittlere ein Neuneck, die äusserste und höchste ein Sechzeheneck machet, und in ihrem Umfang bey 112. gemeiner Tritten begreift. Vor acht Jahren hat sie aus Sorglose des damaligen Lohnherrn etwas Schaden empfangen, darum er dann in die Gefängnuß kam.

Auf den Tag des Kaysers Wegfahrt, war der neunte September, kame Peter von Hagenbach der Burgundische Landvogt, mit achtzig Pferden, in grau und weiß getheilter Kleidung gen Basel, den Kayser zu begleiten, derselbige nahme seinen Weg nach Trier, zwischen seinem Sohn Maximiliano und dem Fräulein Maria, Hertzog Carols zu Burgund Tochter, einen Heuraht zu bereden, welcher doch dißmals keinen Fortgang hatte. Der Burgundische Hertzog kam auch daselbst hin, mit einem grossen Volck und übermäßigen Pracht. Als er aber vom Kayser wichtige Sachen begehrte, namlich, ihn zum König in Burgund, und zum Statthalter des Kayserthums zu setzen, schied er aus Ersorgung seiner Macht mit wenigen in einem Schiff bey Nacht von Trier, ungeschaffter Sachen, und liesse den Hertzogen ohne eine Antwort.

Iselin das alte Geschlecht.

1294. Henrich Iselin, Pfleger im Spittal zu Basel.
1357. Hug Iselin, der Rähten.
1362. Henrich Iselin, ein Priester.
1364. Conrad Iselin.
1380. Chun, am Gericht.
1414. Henrich, der Rähten.
1437. Petrus Iselin Augustiner-Ordens, Beichtvatter zu Clingenthal.
1471. Henrich, Oberster Zunftmeister, Susanna sein Weib, ihr Sohn
1504. Jacob, Vogt zu Farnsperg.
1508. Lienhart Iselin.

Der letste dieses Stammes ist noch vor wenig Jahren ein Mönch zu Lüsse gewesen.

Schlierbach. 1473.

1452. Henrich Schlierbach, Veren sein Gemahl, ihr Sohn
Lorentz, Ursul Kilchmannin sein Weib.
1476. Hans Schlierbach, Ritter, Küngolt von Landenberg, deß Kinder: Wolfgang, Maria, Brigida.
1490. J. Rudolf Schlierbach der Rähten zu Basel.

Abgestorben.

Das V. Capitel.

Hertzog Carol zu Burgund besichtiget seine Pfandschaft. Seines Landvogts Trotz und Muhtwill giebt Ursach, das Land wiederum zu lösen. Fürsten und Städten grosser Bund. Der von Hagenbach wird gefangen und enthauptet.

Demnach Hertzog Carolo sein Begehren vom Kayser nicht erfolget: rüstete er sich in das Elsaß hinaus, seine Pfandschaft zu besichtigen: welches doch seinen eignen Unterthanen solch Grausen brachte, daß sie vor dem fremden Volck alles flöheten. Dann der Hertzog war solches Gewalts, hatte auch bis dahin in fürgenommenen Sachen so viel Glücks befunden, daß sich männiglich, auch grosse Potentaten, ab ihm entsetzten: besonders da man vermercken können, wie seine Gedancken auf die Fortpflantzung und Erweiterung seiner Herrlichkeit stuhnden, damit er vom Holländischen Meer hinauf bis an das Hochgebürg zu herrschen hätte, hiemit beydes dem Römischen und Frantzösischen Reich forchtsam wäre. Deß hielten auf Luciä etliche Reichs- und Eydgnoßische Städte eine Tagleistung zu Basel einer Verein halben, im Fall Hertzog Carol jemand unter ihnen Gewalt anlegen wolte. Hiebey waren auch des Königs zu Franckreich Abgesandte. Auf Fürsorg nahmen die Baßler 800. Mann von ihrer Landschaft in Besatzung.

Hertzog Carol kommt in das Elsaß.

Also kam oftgedachter Fürst zween Tag vor Wienacht mit 5000. Pferden über das Lotharingische Gebürg in das Weilerthal hinaus, schickte Peter von Hagenbach

1474. genbach seinen Landvogt vor dannen, welcher den Burgern zu Colmar schrieb, seinen Fürsten mit gebührender Reverentz zu empfangen. Sie bewilligten wohl eine Anzahl Pferde hinein zu nehmen: als aber die Reuter Rottenweis nicht nur zu einem Thor einritten, und sie vernahmen, wie durchs Gesträuche von Gemar herauf viele heimlich der Stadt zu wolten: verschlossen sie die Pforten, wolten den Walchen nicht zu viel trauen. Also führete Hertzog Carolum Graf Hans von Lupfen gen Könßheim, daselbst und in umliegenden Flecken nahm er sein Nachtlager.

Am Wienacht-Abend ruckte er gen Breisach, da er gleichwol ein unwerther Gast eingelassen, und in Hans Wernhers von Pforr Hofe gelosirt ward, so lägerte sich das Volck in den nächsten Dörfern, raubten da den Bauren Speis und anders, so waren auch die Breisacher ihrer selbst nicht mehr mächtig. Es kamen da zum Hertzogen der Bischöffen von Speier und Basel, des Pfaltzgrafen und Marggrafen Bottschaften. Den 28. Christmonats mußte ihm die Burgerschaft vor dem Rahthaus Eydspflicht thun.

Breisacher leiden Gewalt und Zwang.

Als der Hertzog Freytags, den letsten ehgenanntes Monats, mit seinem Gezeug schon über die Rheinbruck kommen, und seinen Weg nach Ensisheim genommen, ritten bey 800. Piccarden und Flämming, aus Anweisung des von Hagenbachs, in die Stadt, lägerten sich in die Häuser, thäten den Leuten mit Raub, Schwächung der Weibern und Jungfrauen unleidlichen Nohtdrang, also daß die Breisacher eine Bottschaft gen Ensisheim zum Fürsten schicken mußten, sie des Zwangs zu entladen. Also schickte Carolus Graf Hansen von Lupfen, zusammt dem Landvogt dahin, mit 200. Pferden und so viel Fußknechten, das Volck abzuweisen. In dem gieng beym Augustiner-Kloster in einem Stall Feuer auf, daß die Mönchen ihr Glockenthürnlein mit nassen Tüchern kaum erretten mochten: allda verbrunnen dem Rheingrafen, des Pfaltzgrafen Gesandten, vierzehen Hengste.

Zu Ensisheim erschiene bey dem Fürsten die gerüstete Mannschaft aus allen Städten, Aemtern und Vogteyen seiner verpfändten Landschaften. Hierum waren am Neuen-Jahrstag, im vier und siebenzigsten Jahr, bey 800. wolgebutzter Mann von den obern Waldstädten am Rhein vor Minder-Basel kommen, denen Hemman Truchseß von Rheinfelden und Wilhelm Herter, ihre Hauptleute, einen Durchlaß nach Ensisheim begehrten, ward ihnen abgeschlagen: doch schickte man Schiff gen Hüningen, da sie überfuhren.

Nach des Volcks Musterung, am dritten Tag Jenners beschehen, verritte Hertzog Carol mit dem Gezeug durch Montbelgard wiederum gen Bisantz, und entledigte das Land seines Schreckens.

Den 24. Tag Jenners hielte der von Hagenbach mit einer Gräfin von Tengen Hochzeit und ehlich Beylager zu Tann. Diese war Herrn Marquards von Baldeck Frauen Schwester.

Hagenbach führet ein beschwerlich Regiment.

Wie nun Hagenbach zuvor seinen Unterthanen mit tyrannischem Wesen, unbillichen Gebotten und Thaten ein beschwerlich Regiment geführet, darzu den Vernachbarten viel Trotz und Leyds zugefüget, also thät er nicht minder hernach. Den Edlen hat er ihre Gerechtigkeit im Weidwerck abgestrickt, als ob es ihm allein gebührete. Er hat ein schwer Umgeld auf Wein, Korn, Fleisch und anders, dessen man geleben mußte, gelegt. Wer ihme hierinnen zuwider ware, denselben verschickte er, und confiscirte ihm sein Haab und Gut: Er sagte auch oft, ich bin Pabst, Bischoff, Kayser und König. Viel Weiber und Jungfrauen hat er beschlafen und verfället. Denen von Straßburg, Basel und andern Städten zuentbotten, Er wolte ihnen bald Rähte setzen, selbst Ammeister und Burgermeister werden. Auf das Verbott, keine Frucht in die Stadt Basel zu führen, ließ er Peter Rothen dem

Burger-

Burgermeister einen Wagen mit Habern, den er von dem Seinen holen lassen, durch seine Soldaten nicht fern vom Spalenthor, sammt den Pferden, wegführen: item, einem Metzger seine Rinder ab der Weyd in Hüninger-Ow hintreiben. Die Kaufleut, so aus der Eydgnoßschaft nach Franckfurt in die Meß fahren wolten, liesse er bey Rheinau auffangen, und gen Schuttern führen ꝛc. Diesesmal aber hat er viel Lamparten und Piccarden bey sich im Land behalten, welche die Leut allenthalben sehr belästigten, daß wie ihn männiglich förchten mußte, also hassete ihn auch iederman. Hieraus erfolgte, daß die Städte und Ritterschaft Hertzog Sigmund von Oesterreich, ihren natürlichen Erbherrn, um Hülf und Erlösung mehrmalen anrufften. 1474.

Dieses gemein Anliegen bewegte Hertzog Sigmunden, daß er dem von Hagenbach hierüber schriebe, und da solches an ihm nichts verfienge, zu Hertzen nahme, diese seine Land des beschwärlichen Jochs zu entladen, und die Seinen wiederum in Ruhe zu setzen.

Tagleistungen zu Basel und Costantz.

Hierüber ward Montags nach Valentini eine Tagleistung zu Basel angesehen, bey welcher Hertzog Sigmund, Pfaltzgraf Friderichs, des Maragrafen von Baden, der Bischöffen und Städten Straßburg und Basel; der Städten im Elsaß und gemeiner Eydgnossen Bottschaften erschienen, welchen allen viel daran wolte gelegen seyn, wie sie des Hagenbachischen Trotz und Muhtwillens abkämen, das Land aus Verpfändung brächten, und sich vereinigten.

Des Hauses Oesterreich erste Erbeinung mit den Eydgnossen.

Die Handlung ward dißmals nicht gar zu Ende gezogen, sondern den 25. Tag Mertzens eine andere Versammlung gen Costantz angesetzt, auf welche, zu der vorermeldten Fürsten und Städten Gesandten, Hertzog Sigmund eigner Person, und König Ludwigs zu Franckreich vollmächtige Bottschaft ankame. Allda wurden erstlich gemeine Eydgnossen mit dem Hertzogen von Oesterreich Erbeinungsweise verbunden, deßgleichen von wegen des Ergows und anderer Herrschaften, so sie bey Zeiten des Costantzer Concilii, aus weiland Kayser Sigmunds Befehl, eingenommen, vertragen, daß ihnen dieselbigen Land ewiglich bleiben, und ihm allein die Briefe, Urbar und Register solten heraus gegeben werden, welche sie damals im Schloß zu Baden gefunden, so das Ergow oder ihre Land nichts berühreten.

Hertzog Sigmunds Bund mit etlichen Fürsten und Städten.

Ferner trate Hertzog Sigmund mit Bischoff Ruprechten zu Straßburg, und Bischoff Johansen zu Basel, item den Städten Straßburg, Basel, Colmar, Schlettstatt ꝛc. in eine zehenjährige Einigung, einander beholfen und berahten zu seyn, wider alle die, so sie mit ungebührlichem Gewalt anfechten wolten. Deßgleichen verbande sich König Ludwig in Franckreich (welcher gegen dem Burgundier in langwieriger Feindschaft stuhnde) mit der Eydgnoßschaft auch zehen Jahr lang, versprach ihnen 20000. Francken zu einer jährlichen Pension, und so sie Krieg im Land hätten, alle Viertheil Jahrs 20000. Rheinischer Gulden zu entrichten: welches dann der Eydgnossen erste Verein mit der Cron Franckreich gewesen.

Suntgow und Elsaß wiederlöset.

Hierauf wurden die 80000. Gulden, darum die Landgrafschaft im Elsaß, die Grafschaft Pfirt und übrigen Herrschaften, dem Burgundier eingeraumet gewesen, für Hertzog Sigmunden durch die Städte Straßburg und Basel in Stadtwechsel zu Basel erlegt, und dem Burgundier die Losung durch zween Herolden verkündet, welche er zorniger Weise eine Weile behielte, ehe er sie wieder hinziehen lassen.

So bald die von Ensisheim und andere solches vernahmen, fiengen sie an, um des von Hagenbachs Gebott nichts mehr zu geben, in massen, daß als er auf eine Zeit mit einer Anzahl Reisigen für die Stadt kommen, sie denselbigen keinen Zugang geben wolten. Welches ihn also entrüstete, daß er mit einem Haufen frecher Kriegsknechten in der Osternacht, mit Steigleitern nahe gen Ensisheim kame, Vor-

1474. habens, weil die Leute Morgens in der Kirchen wären, die Stadt zu besteigen und zu begwältigen. Es fehlte ihm aber sein Anschlag. Dann als die Hüter der Feinden gewahr einen Sturm angehen lassen, wurden von denen, so schon hinauf gekommen, zwanzig erschlagen, die übrigen entrunnen, mußte also mit Schand und Schaden abziehen.

Hagenbach gefangen.

Als er nun voll Grimms wiederum gen Breisach kommen, die er mit Plünderung, Raub, und andern unträglichen Sachen lang bekümmert, ward er durch die Burgerschaft daselbst, welche sich deß zuvor mit einander vereinbart, am Ostermontag mit gewaltiger Hand begriffen, und in Gefängnuß gelegt.

Mittwochen den 20. Tag Aprillens, kame Hertzog Sigmund gen Basel mit 300. Pferden. Und auf gehabten Raht in des Bischoffs Hof, was ihm hinfort nach Entrichtung des Pfandschillings des Lands halben zu thun wäre, fertigte er ab Hermann von Eptingen Ritter, mit 200. Pferden, allen Städten, Schlössern und Märckten anzuzeigen, wie Hertzog Carlen zu Burgund sein Pfandgeld, laut der Versatzungsbriefen, erlegt, und sie ihm forthin, als ihrem Erbherrn, Gehorsame thun solten. Als der von Eptingen gen Ensisheim kame, ward er daselbst und andern Orten ohne Saumnuß eingenommen: allein sperrete sich anfänglich Anthoni von Munstral, Innhaber des Schlosses Tann, bis er in Vermerckung des Ernsts die Händ anbote. Das Land schwur ihm allenthalben im Namen des Fürsten, und freute sich männiglich der alten Beherrschung.

Hermann von Eptingen Oesterreichischer Landvogt.

Hertzog Sigmund fuhre den letsten Aprillens gen Breisach: allda ward Hagenbach am vierten Tag Mayens aus seinem Befehl in den Folterthurn geführet, und an das Seil geschlagen. Als er der Pein empfand, begehrte er, man solte ihn herab lassen, so wolte er alle Sachen rund bekennen: verjahe darauf viel böser Stücken.

Hertzog Carol schreibt Hertzog Sigmunden.

Mittlerweil schriebe Hertzog Carol an Hertzog Sigmunden, sich des Lands Einnehmung sehr beklagende. Er zeigte an, wie er ihn vor wenig Jahren, als er mit den Schweitzern in grosse Feindschaft kommen, und seine Land im Suntgow und Elsaß in grosser Betrübnuß gestanden, um Hülf und Raht angesucht. Darauf er ein Mittel gefunden, ihme dieselbigen zu verpfänden. Solches habe er ihm gefallen lassen, den Pfandschilling empfangen, und ihm gemeldte Land eingeraumet. Jetz werde er berichtet, wie er ihme das Land wiederum entzogen, und seine Amtleute gefänglich einsperren lassen, ungeacht, daß er den Pfandschilling gen Bisantz noch nicht geliefert. Ermahne ihn derhalben, vor und ehe solches nicht erstattet, seines Vornehmens abzustehen, sonst wurde er ihn für einen Feind achten, und es nach Vermögen an ihm zukommen.

Den neunten Tag Mayens ließ Hermann von Eptingen, des Hertzogen von Oesterreich Landvogt, über den gefangenen Peter von Hagenbach zu Breisach das Malefitz-Gericht besetzen, hatte darzu je zween Mann erbetten, von den Städten Straßburg, Basel, Schlettstatt, Colmar, Kentzingen, Freyburg, Neuenburg, Solothurn, Bern, und von Breisach acht Mann, ordnete ihnen zum Richter Thoman Schütz den Schultheissen von Ensisheim, daß ihrer sieben und zwantzig wurden. Von Basel sendete man dahin Henrich Iselin und Hans Irmy, sodann weiter von Rähten zugeben, den Burgermeister Peter Roht, Henrich Zeigler, und Ulrich zem Luft: sonst fuhren mit ihnen drey Schiff voll bey 400. Personen herab, deßgleichen kam von andern Enden auf bestimmten Tag eine ungläubliche Menge, zu sehen, wie es dem Tyrannen ergehen wolte. Als Hagenbach dazumalen in der Gefangenschaft einen Einritt hörete, fragte er den Thurnhüter, wie die wären, so eingeritten, und er ihme zur Antwort gabe, Es wären die Eydgnossen, schrye er überlaut, O nun helfe mir Gott, ich muß sterben.

Als

Als er nun für das verbannet Gericht gestellet, liesse der Landvogt durch Henrich Iselin seinen begehrten Fürsprechen fürnemlich vier Artickel auf ihn klagen, Namlich: 1474. Hagenbach für Recht gestellet und verurtheilet.

1. Daß er vor zwey Jahren vier ehrliche Männer zu Tann ohne Urtheil und Recht enthaupten lassen.

2. Als er erstlich gen Breisach kommen, habe er bey seinem Eyd verheissen, auch Brief und Siegel darüber gegeben, ihnen keine Neuerungen einzuführen, sie mit keinen Tellen noch fernern Auflagen zu beschwären: sondern bey ihren alten Freyheiten bleiben zu lassen: welches er keineswegs gethan, sondern die Räht von den Zünften abgesetzt, und andere an ihre Statt erkohren, darzu ihnen unbräuchliche Steuer und Schatzungen aufgebunden.

3. Er habe ihnen gelobt und versprochen, kein Welsch Kriegsvolck in die Stadt zu legen, welches er eben so wenig gehalten, sondern Frantzosen und Picarden in alle Häuser gelosirt, die männiglichem das Seine genommen: habe darzu (welches noch ärger) einen Anschlag gemacht, daß ein jeder, so bald man das Wahrzeichen gegeben, seinen Hauswirth erwürgen sollen, darneben gelöcherte Schif verordnet, in welche er nach vollbrachtem Mord, Weib und Kinder setzen, und im Rhein ertränken wollen.

4. Habe er zu Breisach und andern Orten, viel Jungfrauen, Eheweiber und Klosterfrauen genohtzüchtiget, und mit ihnen gewaltiglich seines Willens gepfleget.

Dieser Klag unterstuhnde sich Hagenbach durch Hans Irmy, seinen erlaubten Fürsprechen, also zu verantworten: Er hätte die vier zu Tann aus Befehl seines Fürsten, als rebellische Leute richten lassen, deßhalben hierinnen nichts eignes Frevels verhandlet. Gegen der Stadt Breisach hätte er sich gleichwol gesagter massen verschrieben, sie hätten aber dem Hertzogen aufs neue geschworen, dadurch seine Verbindung ein End genommen, so hätte er ihnen vor derselbigen Zeit keine Tell noch Schatzung auferlegt. An Einführung der Welschen, hätte er nichts dann nur seines Fürsten Befehl erstattet. Der Weiber halben stühnden viel herum, die auch solches gethan, und darum nicht beklagt wurden, er hätte keine genöhtiget, sondern sein Geld darum ausgeben ꝛc.

Als der Kläger auf diese Verantwortung seine Widerred einführte, unter anderm, weil Hagenbach etlicher Puncten nicht geständig, seine Kundschaft darüber zu verhören begehrte: ward er letstlich, als es schon Abend worden, nach gehörter Duplic, Triplic, item der Siebnerherren Zeugnuß, und dem genommenen Bedanck, mit dem Schwert hinzurichten verurtheilet, durch Caspar Harder den Kayserl. Herolden, als ein Unwürdiger der Ritterschaft offentlich entsetzet, und dem Scharfrichter überantwortet, welcher ihn bey Nacht mit Tortschen und Fackeln an die Richtstatt hinaus führte, und enthauptete. Von den drey Würfeln, mit dem Sprüchlein, Ich Baß, so er seinen Dienern zur Liverey auf die Ermel zu setzen pflegte, stellete ihm einer diese Verslein:

Omnis spes fallax, sed fallacissima ludi
Hagenbach, Ich Baß, spes tua stulta fuit.

Das ist:

Das Glück ist rond, ungwüß das Spiel,
Hagenbach dir fehlt weit dein Ziel.

1474. Allen vermessenen tyrannischen Hertzen zu einem besondern Exempel, wann sie vermeynen zu oberst in Tolder zum Aegersten Nest gestiegen seyn, daß sie dann Gott (welcher allem Hochmuht zuwider) plötzlich auf die Erde hinunter stürtze.

Gott wirft die Stoltzmühtigen vom Stuhl.

Irmy.

1460. Steffan Irmy, Prediger Ordens, starb 1487.
1487. Balthasar, ward freyer Künsten Meister 1467. diesen bat Kayser Friderich zu Bruck in Flandern geadlet, sein Sohn
1500. Hans Fridlin, deß Sohn
1540. Niclaus Irmy, der Rähten, bey König Henrich dem 2. in Franckreich über etliche Fähnlin Oberster, starb 1553.

Zem Luft.

1382. Ulrich zem Luft, der Rähten.
1400. Rudolf, Clar sein Gemahl, ihre Söhn

1429. Walther, D. Petrus Thumherr, starb 1474.		Ulrich der Rähten, Magdalen Eberler
1517. Starb D. Arnolt Thumherr.	Clar, Mathis Isenli.	Barbel, Claus Meier.

Das Geschlecht ist tödtlich verblichen.

Das VI. Capitel.

Burgundier schädigen und berauben das Suntgow, deßhalben gemeine Bundsverwandten mit sammenthafter Macht ihre Feinde suchen. Ericourt wird gewunnen.

SO bald Hertzog Carol diese Justitiam vernommen, ergrimmete er über Hertzog Sigmund und gemeine Bundsverwandten also sehr, daß er ihnen hart dräuete, er wolle dasselbige rächen, oder darum sterben. Fienge hierauf Graf Henrichen von Wirtenberg, Graf Georgen Vatter, welcher in Bilgrams Weise, selbst fünft durch des Hertzogen Land geritten war, zu Lützelburg. Und wiewol er anderstwo dieser Zeit mit Krieg behaftet war, ließ er doch Stadt und Schloß Montbelgard auffordern, damit er einen Paß in das Land hätte, dräuete, wo man nicht gehorchte, ihren Herrn umzubringen, erhielts aber nicht.

Nüs belägert.

Es belägerte damals Hertzog Carol, sammt Pfaltzgraf Ruprechten dem entsetzten Ertzbischoff zu Cöln, mit einem mächtigen Kriegsvolck die Stadt Nüs, unter Cöln am Rhein gelegen, Vorhabens, diesen Bischoff mit Gewalt wiederum einzusetzen: befand aber aus der wohlbesetzten Stadt, und von ihren Helfern, der Stadt und Stift Cöln, vom Landgrafen in Hessen, aus Thüringen, Meissen und Westphalen, solchen Widerstand, daß er an diesem Ort über seine Hoffnung sehr lang aufgehalten ward.

Mittler-

Mittlerweil hatten sich der Seinen in Hoch-Burgund, nicht fern von Pourrentrut bey 6000. Pferden versammlet, daß Bischoff Johans, ob er wol seine Schlösser allenthalben besetzet, den Bund um Hülf anrufete: derselbige hielt Freytags den 18. Augusti zu Basel eine Versammlung. Eben am Donnerstag darvor waren diese Reuter gen Tattenriet hinaus geschnappet, hatten vier Dörfer beraubet, darzu auch Besort angesetzt, Leut und Vieh mit sich weggeführet. Diesen Haufen hatten geführet, die Grafen von Blamont, Montecü, Varenbona, drey von Hasenburg, und Steffan von Hagenbach, des enthaupteten Landvogts Bruder. 1474. Burgundier greifen auf das Suntgow zu.

Nach acht Tagen kamen sie wieder ins Land, plünderten bey dreyßig Dörfer. Zu Giltweiler und Bornhaupten waren auch die Kirchen nicht sicher. Dann sie zu Giltweiler die Sacristey aufgebrochen, den Trog zerschlagen, und daraus in die 100. H. genommen. Zu Dammerkirch haben sie den Kirchthurn mit 3. Glocken verbrennt, etlichen Weibsbildern die Bein zerspannen, und mit scharfen Hölzern in ihren heimlichen Orten hinden und vornen Geld gesucht, unter diesen starb eine am dritten Tag, erschlugen gleichfalls dazumalen fünfzehen Bauren, und den Priester, fielen aus Rachsal in das Kloster St. Ulrich und Olenberg, da zuvor der von Hagenbach einen von Wunnenberg zum Probst gesetzt, der aber nach seiner Enthauptung den Flecken raumen müssen, raubten, was ihnen gefiel, in den Kirchen und sonsten, entführeten eine grosse Anzahl Leut und Vieh, trieben unerhörte schändliche und gewaltthätige Sachen an Gottshäusern, Priestern, Weibern, Jungfrauen und Kindern. Also haben sie ebenmäßiger Weise zu St. Leodegarien bey Mansbach mit der Kirche gehandlet, die Kelch mit sich hinweg genommen, sammt zweyen achtjährigen Kindern entführet. Zu Tieffmatt haben sie etliche Kinder entführt, mit Frauen, Töchtern und Knaben, unnatürliche Sünden getrieben, etliche Töchter erstochen, etliche bey den Haaren aufgehenckt, säugende Kinder weggenommen ꝛc. Montbelgard ließ sie durch ihr Land passieren.

Deßhalben die von Basel Freytags vor Augustini, 400. Mann von allen Zünften gen Tattenried zur Besatzung und Landwehre schickten, der Burgundiern Einbruch Widerstand zu thun. Ihr Hauptmann war Henrich Iselin der Zunftmeister, und Ulrich zem Luft Fähndrich, lägerten sich die erste Nacht zu Alten-Pfirt. Gleicherweis schickten die übrigen Bundsstände ihre Anzahl. Tattenried von Baßlern besetzt.

Als die Walchen das Land dermassen angegriffen und beschädiget, waren bey 400. Bauren aus Pfirter-Amt, ohne Geheiß Herrn Christofs von Rechberg ihres Vogts, eigenes Triebes am nächsten Zinstag in die Herrschaft Blamont gezogen, Vorhabens, ihren Schaden zu rächen. Als sie nicht fern von dem Schloß und Städtlein Blamont, an Leuten und Vieh eine ziemliche Beut erkrieget: trafe sie ohngefehr der von Blamont mit 500. Reutern an, Vorhabens, selbiges Tages Blamont zu speisen und zu besetzen. Weil aber damals von grossem Regenwetter, welches vom ersten Tag Julii beyde Monat aus, bis zum Herbst gewähret, den Bauren das Pulfer naß worden, daß sie weder das Geschütz noch die Armbrüst brauchen kounten: erlegten des Feinds Reisigen ihrer 89, und stengen bey 100, die übrigen fristeten ihr Leben mit der Flucht.

Zu Mitte des Herbstmonats zoge Wernher von Schinen, Hertzog Sigmunds Hauptmann im Suntgow, zu Roß und zu Fuß in die Anstösse Burgunds, trafe hiedisseit Ericourt Lombarder an, so den Feinden um Sold dieneten, erlegte ihrer zwanzig, jagte die übrigen gen Ericourt.

Den 23. Herbstmonats schickten die von Basel abermals 300. Mann gen Tattenried, die übrigen, so daselbst lagen, wiederum heim zu beleiten: aus Ursach, daß sie die Hauptleute in der Stadt, ob sie wol ostermals wider die streifenden Burgundier Ehr einzulegen Anlaß gehabt, nie heraus lassen wollen.

1474. Dieses Herbsts war des obangeregten langwierigen Regenwetters halben treffentlich saurer Wein gewachsen, also daß man zu Basel einen gantzen Wagen voll neues Weins um drey Pfund kaufen konnte.

Burgundier zu bekriegen erkannt. Auf Galli hielten gemeine Bundsstände einen Tag zu Lucern, sich des Kriegs wider die Burgundier zu berahten. Dann dieweil sie sich mit solcher Beschädigung in das Suntgow ausgossen, und noch stetigs mit Streifen feindlich erzeigten, wolte sich auf Kayser Friderichs Befehl und Hertzog Sigmunds Anrufen, geziemen, solches nicht länger zu gestatten. Also verglichen sie sich, der König in Franckreich solte den Hertzogen zu Burgund auf jener, und gemeine Bundsverwandte auf dieser Seiten mit Heerskraft angreifen, damit man den Feind von Nüs abzuziehen, und seine Land zu retten, nöhtigte, gleich wie sich schon Kayser Friderich vor Nüs wider ihn zu Feld gelegt. Den 21. Octobris schwuren auch die vier Waldstädt am Rhein, sammt dem Schwartzwald, zum Bund, wider den Burgundier.

Anzug in Burgund. Also schickte man Zinstags vor Simonis und Judä den Burgundischen Befehlshabern einen Feindsbrief, ward dem von Blamont überantwortet. Hierauf kame den letsten Tag gedachtes Monats das Eydgnößische Kriegsvolck 8000. starck gen Basel, wurden allda in die Häuser gelosirt. Bern zoge mit 3000. durch des Bischoffs zu Basel Land den nächsten Weg in Burgund. Ihre Hauptleute waren Niclaus von Scharenthal, und Peter von Wabren. So zogen mit ihnen Lucern, Solothurn und Biel. Selbiges Tags kamen der vier Städten Volck, die Schwartzwälder und Hegower, mit 1000. Mann, zogen durch die Stadt, nahmen zu Hesingen, Blotzen, und in denselbigen Dörfern ihr Nachtlager. Am ersten Novembris ruckten die von Zürich, Ury, Schweitz, Unterwalden, Zug und Glaris von Basel, so kam auch eben des Abts von St. Gallen Fähnlin. Morndersigs am Mittwochen erhuben sich die Baßler mit dem Paner, 2000. starck. Hans von Berenfels, Ritter, war Hauptmann, Jacob von Sennheim Panerherr. Nach dem Imbismahl druckten die von Lucern hernach, so kamen noch selbiges Tags die Appenzeller auf dem Rhein gefahren. Den vierten Novembr. erschien der Hegowischen Grafen und Herren Volck, deren von Montfort, Werdenberg, Hewen, Clingenberg und Bodmen, item die Ravenspurg, und etliche Schwäbische Städte, welchen allen der Kayser wider Burgund aufgebotten, hiemit Carolum von der Nüssischen Belägerung abzuziehen. Die Baßler lieferten ihren Eydgnossen Geschütz, Pulfer, Gewerf, und andere Rüstung.

Ericourt belägert.

Diese allesammt lägerten sich für die Vestung Ericourt, dem Grafen von Blamont zugehörig, darinn die Reuter, so auf das Suntgow gestreifet, ihren Unterschlauf hatten, fiengen an ernstlich hinein zu schiessen. Dann Straßburg, welche mit 2000. zu Fuß, 250. Pferd dem Bund zugezogen, hatte zwey Hauptstuck, acht Schlangen, und drey Steinbüchsen dargebracht. So hatten die von Basel einen Maurenbrecher mit sich genommen, der Rüd genannt, welchen sie den zehenden Tag Novembris wider die Thürn und Mauren bellen liessen.

Sonntags nach Martini um Mittags Zeit, erzeigte sich der von Blamont 12000. starck, darunter eine gute Anzahl Küriſſern, wie man nachmalen aus den Gefangenen erfahren, Vorhabens, die Ericourter mit einem plötzlichen Einbruch zu speisen. Dieser Zukunft hatten sich die Bundsverwandten, welche sonst keine Wacht gestellet, nicht versehen: derowegen als sie so nahe herbey kommen, daß der Vortrab bey der Zürichern Quartier vier oder fünf erstochen, gienge Lärmen im Läger an. Also befahle man denen von Colmar, Schletstatt und andern, das Läger zu verwahren, das übrige Heer eilete gegen dem Feind, thät mit ihm ein Treffen, doch ohne langen Widerstand: dann die Burgundier allbereit wichen, daß ihnen die Bundsverwandten auf zwo Meilwegs nachsetzten, viel fiengen, und bey 2000. erschlugen, erjagten etliche Fähnlin und zwo Steinbüchsen, viel Munition sammt den

Burgundier geschlagen.

Speis-

Speisswägen, welche (dieweil man sie aus Mangel der Fuhr nicht hinweg bringen konnte) zu mehrerm Theil verbrennet wurden. Den Bundsverwandten sollen nicht über drey Mann todt geblieben seyn. 1474.

Indem sich nun die Burgundischen Besatzungen zusammen gerottet, daß wenig in Städten und Schlössern blieben, bekame Bischoff Johans selbiges Sonntags das Schloß Francmont durch Aufgebung, am dritten Tag der Belägerung, fand darinn eine gute Beut, und besetzte es stärcker. Francmont vom Bischoff zu Basel eingenommen.

Steffan von Hagenbach, einer von Hasenburg, und andere Innhaber des Schlosses Ericourt, thäten gleicher Gestalt. Dann als sie das Schloß vor solchem Gewalt zu erretten wenig Hoffnung hatten, darneben besorgten, solten sie es länger aufhalten, sie müßten es mit der Haut büssen: baten sie Mittwochens den 16. erstgemeldtes Monats, mit Sicherung ihres Lebens und einem freyen Abzug die Vestung von ihnen aufzunehmen. Solches ward bewilliget, deßhalben 400. Mann gestracks daraus abzogen, und das Schloß aufgaben. Die eroberte Beute ward unter gemeine Bundsverwandten ausgetheilet. Hertzog Sigmunds Räht erhielten, daß man ihnen zu Verwahrung des Lands die Burghut vertrauete, welche deßhalben 200. Reisiger, und so viel zu Fuß, mit Friderich Cappler ihrem Hauptmann darein legten, der übrige Zeug kehrete wiederum zu Haus. Ericourt aufgegeben.

Dieser Zeit machten die Thumherren zu Basel etliche neue Satzungen ihr Stift belangend, namlich, Daß keiner von Burgern daselbst, wie er immer qualificiert wäre, einer Thumherren-Pfrund solte fähig seyn. Kein Caplan solte bey seinem Eyd eine Zunft haben, also fern, daß obschon eine von seinen Eltern an ihn gelangete, er sie doch wiederum auffagen, und sich aller Burgerlichen Gesellschaften enthalten solte. Ein Caplan solte ohne des Thumdechans Bewilligung kein Testament zu machen Gewalt haben, auch keines vor dem Stadtgericht, sondern allein vor dem Official aufrichten lassen ꝛc. Zu solchen Statuten hat sie verursachet, Herr Arnolt zem Luft, ein Canonist und Burgers Sohn, welchen sie mit grosser Beschwärd zu Besitzung der Thumherrey wolten kommen lassen, die er von Doctor Johann von Rese, Thumherrn zu Cöln, durch einen Tausch auf der Hohen-Stift bekommen: vermeynende, weil zuvor Doctor Peter zem Luft, seines Vatters Bruder, einer vom Capitel, es wurde der Stift mit der Zeit zu Abbruch dienen, wann sich die Burgerssöhn also einreissen solten. Damals waren vom Capitel, Hans Wernher von Flachsland Probst, Jacob Pfaw von Rietpurg Dechan, Hans Ulrich von Stoffeln Sänger, Caspar ze Rhein Custor, Henrich von Andlo Schulherr. Petrus Textor von Ach, der Rechten Licentiat, Johans von Thüriken, Henrich von Oberkirch, Hans von Schellenberg, Petrus zem Luft, Anthoni von Regesheim, Arnolt von Reichenstein, und ein junger Hartmann von Hallwil. Neue Stiftsatzungen.

Wiewol nun D. Arnolt zem Luft von Pabst Sixto die Bestätigung dieses Tauschs ausgebracht, daß man ihn zu Besitzung des Canonicats einsetzen solte: appellierten doch die Thumherren darwider für den Römischen Stuhl, erforderten auch gemeine Caplän in diese Appellation zu bewilligen, das sie aus Forcht thäten. Gespan über eine Thumherren-Pfrund.

Sonntags vor Wienacht wurden 60. Walchen, und fünf vom Adel, so man in der Schlacht vor Ericourt gefangen, gen Basel gebracht, und eingeleat, als eben gemeine Bundsstände eine Tagleistung daselbst hielten. Derselbigen verjaheten etliche viel böser Thaten, als daß sie Knaben geschändet, Weiber mancherley Weise mißbrauchet, ihnen die Scham zugenähet, die Kirchen entweihet, und beraubet, den Chrysam und heilig Oel auf die Erden geschüttet, das Sacrament mit Füssen getretten, gestohlen, geraubet und gemördet. Deßhalben am Samstag darnach achtzehen mit Urtheil und Recht vor dem Steinenthor verbrennet wurden. Achtzehen zumal verbrennet.

1475. Kayser Friderichen gefiele der Bundsverwandten Abzug aus Burgund nicht; deßhalben er ihnen folgendes Innhalts schriebe: Ihn beduncke gar nicht rahtsam, daß sie ihren Heerzug nur auf einen Streif, und eine so kurtze Zeit in Burgund gerichtet hätten, weil sie hiemit den Krieg vom Hertzogen mehr auf sich, dann ab ihnen lüden. Wäre deßhalben seine Meynung, sie solten den Krieg in Ober-Burgund beharren, Schlösser und Städte belägern und einnehmen, auch ausserhalb seines Befehls mit dem Hertzogen keinen Bericht noch Frieden annehmen, so wolte er gleichfalls thun: auf daß solcher Zug und Krieg für ein Krieg und Fehde geachtet, mit einander gehebt und gelegt wurde: so hoffete er, es solte ihnen und dem Heiligen Reich fruchtbarlich erschiessen. Wo aber sie ausserhalb ihm, und er aussert ihnen handeln solten, wäre zu besorgen, es wurde zu keinem beständigen Frieden dienen, sondern grösserer Unraht daraus erfolgen.

Kaysers Schreiben an die Bundsstände.

Hierum versammleten sich abermals gemeiner Bundsständen Abgesandte zu Basel, auf Invocavit, den zwölften Tag Hornungs, sich eines gemeinen Zugs zu berahtschlagen. Auf die Nacht desselbigen Tags fiel ungewohnlich Wetter ein mit Donnerkläpfen, Wetterleuchten und Platzregen. Der Straal verbrennete zu Waltenheim ein Haus, und hagelte um Biel dermassen, daß man so früh im Jahr nicht viel solcher Ungewittern erfahren.

Das VII. Capitel.

Etliche der Bundsgenossen Kriegshändel in Burgund.

Zug zum Kayser gen Nüs. An. 1475.

DIe Belägerung Nüs hatte den vergangenen Winter über gewähret: und dieweil sich Hertzog Carol dieser Zeit von neuem stärckete, mahnete auch Kayser Friderich im Gegentheil gemeine Reichsstände um Hülf. Um Mittfasten wurden zu Basel Kayserl. Befehlsbriefe aufgeschlagen, bey Verlierung aller Freyheiten in Monatsfrist mit Hülf in seinem Läger zu erscheinen. Um Ostern sendeten ihm die Straßburger 600. Mann, deren Hauptmann J. Philips von Mülnheim war, in sechs Schiffen, mit Proviant wohl versehen. Dann sie führeten viel Mehl, vierzig eingesaltzener Rinder, sechs Stuck Büchsen, eine Mühle und Bachofen. Den 12. Aprilis schickten die Baßler 250. Soldaten hernach, deren Hauptmann war Veltin von Neuenstein, in drey Schiffen, mit allerley Vorraht auf ein Jahr staffieret. Zu Germersheim mußten sie Pfaltzgraf Friderichen, der es mit dem Burgundier für den entsetzten Cölnischen Bischoff seinen Bruder hielte (ob er wol ihnen nicht offentlich zuziehen dorfte) 100. Gulden Zoll geben. Bischoff Johannes entschuldigte sich beym Kayser, Ausbleibens halben der Seinen, als der den Burgundiern am Anstoß gelegen, und seine Unterthanen für tägliche Beschädigung zu verwahren, kaum starck genug wäre.

Die Walchen waren darzwischen auf die Besatzung zu Ericourt, das Bistum Basel und die Oesterreichischen Lande gestreifet, daß die Bundsgenossen bedacht wurden, dem Land zu Schutz ein Kriegsvolck gen Montbelgard zu legen. Die Baßler schickten, den achten Tag Aprillens, ihres Theils hundert Soldaten dahin.

Montbelgard besetzt.

Dieser Zeit ward zu Colmar abermals ein Bundstag gehalten, und Hertzog Reinhart zu Lothringen in gemeine Bündnuß empfangen.

Zu Ende des Mertzens zogen von Bern, Lucern und Solothurn, bey 1300. Mann in Burgund, nahmen Stadt und Schloß Pontarlon an der Dub ein. Diese wurden von 12000. Burgundiern belägert, welche doch nach Verlierung eines

Sturms

Sturms bald wiederum von dannen ruckten, deß verbrennten die Eydgnossen ermeldte Stadt, und zogen auch ab. Darzwischen hatten die Berner den Ihren zu Entschüttung noch 2500. hernach geschickt, deren Hauptmann Niclaus von Diesbach, Ritter, war. Als sich nun diesen allen die Burgundier näherten, fügten sie sich in eine Wagenburg zusammen, damit sie von des Feinds Reisigen nicht überhuyet wurden, handelten denselbigen Tag mit Geschütz wider einander. Gegen der Nacht ruckten die Eydgnossen über das Wasser einem Berg zu, daß kein Angriff beschahe. 1475. Pontarlon verbrennet.

Weil sie nun nicht starck genug, schickten die Berner zu den vordrigen noch 2000, item die Freyburger ihre Anzahl. Basel fertigte den 21. Aprillens hernach 500. zu Fuß, und zwey Dotzend Reisiger. Diese kehreten Mittwochens nach Georgii für das Städtlein Gransee. So bald die Feind aus dem Schloß ihrer ansichtig wurden: sprengete eine Anzahl Reuter heraus. Diesen begegneten von der Eydgnossen Haufen bey 200, setzten ihnen so kecklich nach, daß ehe der rechte Hauf darkommen mochte, ihrer 12. von den Burgundiern erschossen waren. Sonntags den letsten Aprillens stürmeten sie früh das Barfüsser-Kloster ausserhalb Gransee am See. Als sie nach Einnehmung desselbigen an die Stadt gerahten, entflohen die Walchen in das Schloß auswendig der Stadt am See gelegen, mit vier Porten und etlichen Bollwercken wohl verwahret, gaben es aber am Maytag auf. Gransee gewunnen.

Nach solchem ruckte man mit dem Heer für Orben, da die Burger den Bundsgenossen die Schlüssel entgegen brachten, und um Gnade baten. So bald die Reuter darinn solches vermercket, stiessen sie die nächsten Häuser mit Feuer an, auf daß sich ihre Feind nicht darein lägerten, und entwischten in das Schloß, der Meynung, sich nicht zu ergeben. Die Bundsverwandten hulfen denen im Städtlein das Feuer löschen, traten demnach einen Sturm an, welcher bey vier Stunden währete, darinn sie das Schloß mit Schaden und Verlurst von zwölf Mann gewaltiglich eroberten, deßhalben bey siebenzig der Innhabern entweders erwürgten oder lebendig von der Höhe des Schlosses hinunter stürtzten. Orben erobert.

Solches erschreckte die zu Jougny, daß als man folgendes Tags daselbst hingerucket, sie sich auf Bethädigung eines freyen Abzugs sogleich ergaben. Hierauf besetzte man diese Plätze, damit keine fremde und überlästige Gäste darein nisteten. Von der Baßleru Kriegsvolck blieben in diesen Besatzungen fünfzig Mann, die übrigen kamen Donnerstags vor Pfingsten wiederum heim mit einem Fähnlin, das sie zu Orben gewunnen. Jougny.

Bischoff Johannes, gebohren von Veningen, that an der Auffahrt früh vor Tag Bottschaft gen Basel, wie bey 2000. Burgundier das Schloß Kalenberg belägert, mit Begehr, ihm zu Rettung ellends Hülf zu schicken. Zur Stund ward ihnen der Raht besammelt, vor welchem Wunnewald Heidelbeck der Cantzler, und Burkart Hanfstengel, Caplan und Bischofflicher Vicarius referierten, wie die Burgundier gesterigs Tags bemeldtes Schloß ernstlich gestürmet, und nahe Gefahr seiner Bezwältigung darauf stühnde. Vermahneten derwegen einen Ehrsamen Raht bey den Pflichten, mit welchen sie nicht nur des Bistums, sondern auch des Bunds halben gedachtem Bischoff verbunden, ohne Verzug Hülf zu beweisen.

Es stuhnden aber die Burger damals gegen dem Bischoff und seiner Stift oberzählter neuer Satzungen halben, die sie ihnen zu Trotz und Verachtung gemachet seyn vermeyneten, in etwas Widerwillen, bevorab da sie kurtz darvor um Abthuung derselbigen beym Capitel angehalten, aber keinen willfährigen Bescheid erlanget. Deßhalben des Bischoffs Gesandten dißmal geantwortet ward: Sie hätten ihr Begehren in ferner Bedencken gestellt, und gäben ihnen zu betrachten, wie auch ihnen nähermalen von dem Capitel ihre gebührliche Bitt über der neuen Statuten Cassierung nicht erfolget. Die Ihren wären die Stift zu beschützen gut genug, aber Stift und Stadt Basel ziehen nicht wohl zusammen.

1475. nicht, wann man die Canonicaten und Präbenden zu verleihen hätte. Solten deßhalben bis auf weitern Rahtschlag Gedult tragen, vielleicht wurden auch sie ihnen mit guter Antwort begegnen.

Kalenberg verbrennt.

Mittlerweil eroberten die Feinde das Schloß Kalenberg, funden an Getreid guten Vorraht darinn, den nahmen sie, und verbrannten das Schloß, besorgende, sie möchten es vor dem Bund nicht lang erhalten. So war Bischoff Johannes sonst nicht wohl daheim, weil ihm seine Unterthanen gehaß worden, darum, daß er in allem eroberten Beutgut den dritten Theil haben wolte: also daß er sich selbst im Schloß Pourrentrut schier nicht mehr sicher achtete, derowegen Samstags vor Exaudi die Baßler zu Besetzung des Schlosses von neuem anrufte. Also schickte man ihm achtzig Mann, welche er doch aus geändertem Fürnehmen zu Pourrentrut nicht einnehmen wolte, sondern hieß sie gen St. Ursitz ziehen. Weil sie aber deß keinen Befehl hatten, harreten sie zu Oltingen, ihrer Oberkeit Geheiß hierüber zu gewarten.

In der Wochen vor Pfingsten hielten gemeine Bundsgenossen abermals eine Tagleistung zu Basel, bey welcher auch die Frantzösischen und Lothringischen Ambassadeur erschienen. Allda ward Bischoff Johansen auf sein Anrufen, wider die Burgundier, so ihm etliche Flecken im Freyen Berg, zusammt dem Schloß Kalenberg verbrennet, Hülf erkannt.

Das Elsgöw wird verbrennt.

Heerzug in Burgund.

Freytags nach dem Fronleichnam kamen die Burgundier mit Macht in das Suntgow, verbrenneten um Montbelgard, Pourrentrut, Blumberg, bis an die Larg hinaus, in die vierzig Dörfer. Solches zu rächen, erhube sich Graf Oswalt von Thierstein, Hertzog Sigmunds Landvogt, mit Gewalt, zoge den Feinden nach, mahnete auch die übrigen Bundsverwandten zu Hülf. Also schickte Straßburg 2000. Mann zu Roß und Fuß, ein Hauptstuck und zeben Schlangen, Basel 500. zu Fuß und 60. Reisiger, ein groß Stuck und eine Tarrasbüchs. Bern gab 1400, deren Hauptmann Niclaus von Diesbach war. Solothurn 150, darzu Freyburg etliche. Sie eroberten erstlich Ponterade, demnach Lille, theileten allweg die Beut in drey Theil, einen den Bernern und ihren Zugewandten, den andern Straßburg und Basel, und den dritten Graf Oswalten.

Als die Städte den letsten Julii für das Städtlein Blamont gerucket, hätte sie Graf Oswalt von dannen zu des Königs in Franckreich Obersten (welcher in Burgund dem Lothringer Land zu, wider Hertzog Carolum zu Feld lage) gern abgezogen, dadurch er bey den Bundsgenossen in schweren Verdacht fiele, als ob ers mit den Feinden in Blamont (darum daß ihm derselbige Graf verfreundet) gehalten, sich deßhalben unsichtbar machen mußte. An seine Statt trate Hermann von Eptingen, Ritter, welcher sich mit dem Zeug zu den übrigen für Blamont lägerte. Nach ernstlicher Beschiessung des Schlosses und Städtleins, trate man Freytags vor Sixti einen Sturm an, Bern und Straßburg auf einer Seiten, Oesterreich und Basel auf der andern, empfunden aber so tapfere Gegenwehr, indem die Innhaber Hechlen, Fußeisen, Bienenkörbe, und womit sie die Feind zu verhindern vermeynet, hinaus wurfen, daß sie mit Verlurst abstehen mußten.

So bald sie auch vernahmen, wie sich ein Burgundischer Zeug, 7000. starck, Blamont zu entsetzen, versammlet: schrieben sie den Ihren um mehr Volcks, sich zu stärcken. Also fertigten die Berner noch weiters 3000. Mann mit etlichen Stuck Büchsen dahin, deßgleichen Basel 1200, die wurden Donnerstags vor Laurentii vor Blamont von den Ihren mit Freuden empfangen. Als die Belägerten solchen Ernst vermerckten, ergaben sie auf Beredung eines freyen Abzugs, das Schloß und Städtlein, wurden mit ihren Rüstungen hingelassen. Man kriegte darinn acht Tonnen Pulfers,

Blamont eingenomen und zerbrochen.

Pulfers, viel Mehl, und wohl auf zwey Jahr Proviant, darzu viel Geschütz, das ward alles weggeführet, und den 14. Julii die Vestung zerbrochen. 1475.

Gleiches ward mit den Schlössern Varenbona, Clemont, Clerowa, Granmont, Volant ꝛc. fürgenommen, gewunnen also neun Schlösser und Städte in Hoch-Burgund innerhalb acht Wochen, die sie mehrentheils in Aschen legten.

Den 15. Septembris beschahe zu Basel im Haus zum Sternen beym Blumen eine gräuliche Mordthat. In selbigem wohnete eine ziemlich wohlhabende Wittwe, mit einer Magd, Jungen, und einem alten Mann, welchen sie um Gottes willen nährete: Diese wurden zumal also heimlich erwürget, daß es bis an dritten Tag verborgen bliebe. Die Nachbarn, welche die Kühe darinn vor Hunger und Durst sehr lüyen gehöret, darzu sonst niemand gesehen, brachen das Haus auf, funden die vier Personen jämmerlich erstochen. Der Argwohn dieser That fiel auf einen Schneider mit krummen Füssen, welchem man seines unflätigen Wesens halben Pfaff Roßschwantz sagte, darum, daß er einen Schlüssel zum Haus gehabt, und allezeit, wann ihm geliebet, aus- und eingehen komte. Der ward gefänglich angenommen und peinlich gefragt, aber man könnte ihn nicht gichtig machen. Man erfuhre wohl, daß dieses Weib auf eine Zeit bey einer Mahlzeit eine Hand voll Rheinisches Golds aus dem Seckel gezogen, und etlichen ihrer Gästen gespiegelt, darzu bey 900. Gulden verlohren hätte, aber die Thäter blieben unerkundiget. Also ward dieser Krümmling, weil er ohne das ein grosser Kuppler und heilloser Spottvogel, verwiesen. Gräuliche Mordthat.

Und dieweil gemeiner Stadt auf Erhaltung der Soldaten und andere Kriegs-Nohtdurft grosser Kosten ergienge: ward Samstags nach Matthäi das Fleischungeld mit sammt einer Steuer zu Basel angesehen, das aufgenommen Geld abzurichten, und die Kriegskosten zu erschwingen, welches dann gemeine Burgerschaft und die Clerisey unwidersprochentlich annahme, dergestalt: Daß hinfort je von zwey Pfunden Fleisch ein Helbling zu Ungeld fallen solte, nicht nur in offener Metzge, sondern auch von dem, so ein jeder in seinem Haus, es wären Rinder, Kälber, Schwein oder Schaafe, metzgen liesse. Item, welcher an Gut über hundert Gulden vermöglich, der solte einen einschiessen, welcher darüber staffiert, solte noch von einem jeden hundert Gulden fünf Schilling bezahlen. Bischoff Johannes legte gleicher Gestalt auf die Seinen eine Kriegssteuer. Aufsatzung des Fleisch-ungelds.

Das VIII. Capitel.

Hertzog Carol vertreibet den Hertzogen von Lothringen seines Lands, dargegen die Eydgnossen den Grafen von Raimont.

Demnach Hertzog Carol zu Burgund die Stadt Nüs nicht erobern mögen, sondern kurtz hievor, durch Unterhandlung des Päbstlichen Gesandten, mit dem Kayser einen Vertrag angenommen, und das Feld geraumet: zoge er Hertzog Reinharten von Lothringen, welcher sich zum Bund gethan, in das Land, also daß er seine Einigungsgenossen um Hülf anrufte, die er auch leichtlich erhielte. Man zoge in Lothringen, hätte gern das Beste gethan, aber vor des Burgundiers Macht war nichts auszurichten, deßhalben man um Crucis zu Herbst wiederum heim kehrete, liesse allein 600. zu Roß und Fuß zu Nancy in Besatzung.

1475. Als sich nun Hertzog Carol mit einem treffentlichen Kriegsvolck für Nanse gelägert, erhuben sich gemeine Bundsgenossen abermals, Hertzog Reinharten, wo möglich, Fristung zu schaffen. Freytags den sechsten Octobris, schickten ihm die Baßler 600. zu Fuß, und fünfzig Reisiger, mit etlichen Tarrasbüchsen, die fuhren Breisach zu, auf daß sie mit Hertzog Sigmunds Volck, deren 1000. zu Fuß, und 600. Reisiger, item mit den Straßburgern, welche 500. Fußknecht, und 300. Pferd schickten, in Lothringen den Anzug nähmen. Diese, weil sie von wegen der Feinden Gewalt wenig fruchtbarlichs verrichten konnten, wurden bald wiederum anheimisch.

Vergeblicher Zug in Lothringen.

Darzwischen saumeten sich die Eydgnossen nicht, sondern die von Bern, Freyburg und Solothurn waren um Michaelis wider die Safoyischen und Burgundischen Herren, bevorab wider den Graf Jacoben von Raimont, durch deren Gegne dem Feind immerdar Hülf zukam, und sonst in viel Weg angereitzt wurden, ausgezogen, gewunnen die Städt und Schlösser, Murten, Wifflisburg, Peterlingen, Montenach, Stefis, Font, Iverdon, Laserra, Alacle, Morsee, Roll ꝛc. deren sie etliche verbrannten, etliche aber besetzten, zogen sieghaft im Land bis gen Genf hinein.

Graf von Raimont seines Lands vertrieben.

Auf der andern Seiten nahme Hertzog Carol alle Städt und Vestungen ein, ausgenommen Nanse, welche ihn etwas länger aufhielte. Samstags vor Galli eroberte er Rümmelsperg, und brachte grossen Schrecken in das Land, weil das Geschrey gieng, er wolte Montbelgard belägern. Deßhalben Graf Oswalt von Thierstein sein Weib gen Mülhausen fertigte, und von einem Ort zum andern ritt, alle Sachen fürzusehen. Als aber der Hertzog von Lothringen die Seinen zu Nanse nicht entschütten, noch sich die Belägerten aus Mangel der Proviant länger enthalten mochten: raumeten sie die Stadt den 27. Novemb. auf Bethädigung eines freyen Abzugs, dem Burgundier ein. Hiemit war Hertzog Renat seines gantzen Fürstenthums vertrieben.

Burgundier nimmt Lothringen ein.

Dieweil auch der Stadt Straßburg so vielfältige Warnungen des Burgundiers halben zukamen: rüsteten sie sich daselbst, alle fürfallende Gefahr auszustehen. Und dieweil man der Vorstädten halben in Sorgen stehen mußte, gab es mannigfaltige Rahtschläge: etliche vermeyneten sie abzubrechen, etliche aber wolten es nicht zugeben. Der mehrere Theil von Rähten hatte etwas vor der Stadt, das sie mit Unwillen wegthun liessen, ein jeder förchtete seines Schadens. Nichts destoweniger verordnete man Bauleute, alle Gebäue vor der Stadt eigentlich zu besichtigen. Diese referierten einem Ehrsamen Raht, wann dieselbigen aufrecht blieben, wurde man die Stadt in fürfallender Kriegsgefahr nicht erhalten mögen. Deß wurden Montags vor Galli acht von Rähten ausgeschossen, welche die Häuser abbrechen lassen, und alle Nohtdurft verschaffen solten, namlich, Herr Friderich Bock, Ritter, den man nennete Sturmfeder, Peter Schott und Johans von Bers alte Ammeistere, J. Hans Erle, J. Bernhart Wormser, Claus Renner, Frantz Hag, Lienhart Amman. Diese liessen fünf Klöster, Unser Frauen Brüdern, St. Agnes, St. Marx, zun Reuern, und St. Johans in Undis, deßgleichen St. Elßbethen Capell, zu Waseneck bey 300. Firsten, und überall um die Stadt 620. Häuser, niderreissen, machten an einem Ort einen neuen Graben, und was sie zu Abtreibung feindlichen Gewalts füglich achteten.

Straßburg versiehet sich kriegisches Ungewitters.

Droben † ist angezeigt, wie die Thumherren zu Basel den Burgern daselbst allen Zugang in ihr Collegium durch eine neue Satzung versperret. Dieweil sie nun Vermög desselbigen Statuts Herrn Arnolten zem Lust nicht aufnehmen, weder dem Executorialmandat noch Monitorio pœnali, so er zu Rom wider sie ausgebracht, Folg thun wollen: hat er die Sach so weit gehandelt, daß die Thumherren in des Pabsts Bann fielen. In diesen Gespan legte sich der Raht zu Basel, und brachte die

†Im VI. Capitel dieses Buchs.

die Partheyen zu Vergleichung, namlich, daß der zem Lust den Thumherren die Absolution und Nachlassung ihrer Stillstellung auf seinen Kosten verschaffen, und wann solches beschehen, sie ihn zu Besitzung des Canonicats solten kommen lassen. Erst um Othmari ward die Sach erörtert, nachdem sie etliche Jahr vor des Röm. Hofs Richtern gehangen. D. Johann Ner, Probst zu St. Peter, bekame Commission, das Capitel zu absolvieren: wiewol es die Thumherren (darum daß es keinem grössern Prälaten befohlen) gar nahe verachteten. 1475.

Zween Unfäll bezogen dieser Zeit die Stadt. Dann erstlich entbrann auf St. Lucas Tag, in Hans Kilchmans des Beckers Haus jenseit Rheins, ein Feuer, welches fünf Häuser verschlucket. Darnach am ersten Tag Novemb. fielen um das Imbismahl drey Häuser an der Nidern Spalen ein. Doch verhütete Gott, daß keinem Menschen nichts widerfuhre.

Zu Ende des Wintermonats ward aus Antrieb Marggraf Rudolfs von Hochberg, Herrn zu Rötelen, des obliegenden Kriegs halben, zu Neuenburg am See Tag gehalten, dahin auch Hertzog Carol von Burgund seine Bottschaft abfertigte. Auf diesem ward bis zum Neuen Jahr von beyden Theilen ein Friedstand angenommen, darzu beredt, Wann es den Bundsgenossen annehmlich solte gemeldter Anstand nach Ablaufung des erstbemeldten Termins, noch drey Monat weiter, bis auf den ersten Tag Aprillens, erstreckt werden. Mittlerzeit solte Marggraf Rudolf wegen der Hauptsach gen Neuenburg einen andern Tag ansetzen. Also ward am sechsten Tag Christmonats den Burgern zu Basel auf die Zünft gebotten, der Anstand zwischen Hertzog Sigmund von Oesterreich sammt seinen Helfern, eines Theils, sodann Hertzog Carol von Burgund und den Seinen, anderes Theils, publiciert, darzu bey Leib und Gut gebotten, bis auf das Neue Jahr schierist, niemands von Burgundiern, weder inn- noch ausserhalb ihrem Land zu berauben, umzubringen, noch in andere Weg zu bekümmern, sondern männiglich frey reisen und handeln lassen ꝛc. Taagsatzung zu Neuenburg am See.

Des Friedstands Erstreckung halben, welchen Hertzog Carol begehret, hielten die Bundsverwandten in der Wochen nach Wienacht eine Versammlung zu Zürich, da sie beschlossen: Sintemal Hertzog Carolo nicht zu trauen, und er dieses Anstands Verlängerung allein zu Stärckung seiner Macht begehrte, die von Metz und andere mittlerweil zu demmen, sonsten aber von Befriedigung und Hinlegung der Hauptsach nichts hören wolte, man überantworte ihm dann die Grafschaft Pfirt ꝛc. mit Abtrag alles Kostens: solte man ihm aufs bäldeste mit gantzer Macht begegnen, und dieweil er keinen ewigen Frieden mit ihnen machen wolte, auch keinen weitern Friedstand bewilligen. Bundstag zu Zürich.

Aber Marggraf Rudolf von Rötelen hielt ernstlich an, kam mit Graf Oswalten selbst gen Basel, die Räht vermahnende, den Friedstand allein bis Liechtmeß erstrecken zu lassen, so wolte er darob und daran seyn, daß man mittlerweil zu Hinlegung des Hauptgespans einen gütlichen Tag besuchte. Die Sach war ihm sonders angelegen, weil er besorgte, ihm möchten seine Herrlichkeiten Rötelen und Neuenburg verherget werden, darum daß sein Sohn Marggraf Philips beym Hertzogen von Burgund war. Es antworteten ihm aber die Rähte: Sie wären ohne Hertzog Sigmunds als des Principalen Vorwissen, auch ohne der Obern und Nidern Bundsgenossen Wille und Meynung solchen Friedstand zu bewilligen nicht befügt, deßhalben Graf Oswalt solches dem Fürsten fürbringen, und Marggraf Rudolf auch die übrigen Bundsstände darum ersuchen möchte.

1476.

Das IX. Capitel.

Wie sich die Schlacht bey Gransee erhaben und zugetragen. Was die Bundsgenossen auf der Lucernischen Tagsatzung ferner zur Gegenwehr, des Beutguts und Kriegsordnung halben, erkannt.

Iverdon verbrennt. An. 1476.

NAch Hinfliessung des Termins that der Graf von Raimont wiederum Angriff, und drange den 12. Tag Jenners, im sechs und siebenzigsten Jahr, den Eydgnossen die Stadt Iverdon ab, mit Hülf der Barfüsser-Mönchen, deren Kloster an der Stadtmauer lage. Brandolf vom Stein, der Bernern Hauptmann, ward da gefangen, die übrigen entflohen in das Schloß, und verkündeten es ihren Herren. Den nächsten brachen die Berner wiederum auf, mahneten die Freyburger und Solothurner hernach, gewunnen die Stadt wieder, und verbrennten sie. Die Feinde aber hatten schon zuvor Weite gegeben.

Burgundiers ernstliche Rüstung.

Allda wolte erst der rechte Ernst angehen. Dann Hertzog Carol auf ernstliches Anrufen der Hertzogin von Safoy, des Bischoffs zu Genf, Grafen von Raimont und anderer, in treffentlichem Grimm, angehendes Hornungs, ein groß Volck in Ober-Burgund wider die Eydgnossen zu Feld führete, auf 30000. Mann geschätzt. Zu diesen kamen Italiäner und Safoyer bey 20000. Und damit er ihm bey den Italiänischen und anderer Fürsten Gesandten desto mehr Ansehens schöpfete, wie der von Comines anzeigt, nahm er alles, was er nur Köstlichs hatte, von Silbergeschirr, Kleidungen und anderm Ornat mit sich, endliches Vorhabens, die Schweitzer zu demmen, und den vertriebenen Grafen wieder einzusetzen. Er gewann erstlich etliche der eingenommenen Schlössern und Plätzen, als Jougny, Orben ꝛc. schlug sich demnach Montags vor Valentini für Gransee, darinn 400. Eydgnossen zur Besatzung lagen.

Also machten sich die Berner auf 8000. starck, Niclaus von Scharnenthal Schultheiß, und Hans von Hallwil, waren Hauptleute, schrieben den übrigen Bundsgenossen die Noht zu. Diese schickten von allen Ländern, Städten und Orten des grossen Bunds ohne Verzug von Reisigen und Fußknechten stattliche Hülf. Die Baßler, so ihr Geschütz vor dannen gefertiget, zogen aus, den 21. Hornungs, mit 800. Mann, deren Hauptmann war Peter Rot, Ritter, Conrad von Laufen, Bauerherr, Ulrich zem Wald, ein Metzger, zugeben. Die Anzahl von allen Orten waren 18076. streitbarer Mann, welche sich am Zinstag nach der Herren Faßnacht erhuben, und ihren Weg nach Welschen Neuenburg nahmen.

Zwischen dieser Sammlung hat der Hertzog an Gransee manchen Sturm gethan, und bey 200. Mann daran verloren, aber allzeit nichts ausgerichtet. Am Aeschermittwoch, war der letste Tag Hornungs, ließ er an des Schloß Innhaber um Aufgebung werben, mochte ihm nicht verlangen. Letstlich begehrte ers auf Gnad anzunehmen, dann er nie keinem Gnad zugesagt, er hätte sie ihm auch verlangen lassen ꝛc. Bewegte also die Belägerten, daß sie sich selbiges Tags auf Gnad ergaben, als die von ihrer Eydgnossen nahen Entsetzung nichts wußten, darneben wenig mehr zu essen hatten. Aber der Hertzog überfuhr ihnen dieses Zusagen unfürstlich, ließ bey achtzig an die Bäum hencken, ob 200. an ein Seil gebunden im See ertränckten, die übrigen führte er gefänglich hinweg, und besetzte das Schloß mit den Seinen, und sagte: Also will ich allen den Schweitzern thun, die da leben, wo ich sie betretten mag.

Burgundier fahret unredlich an der Besatzung zu Gransee.

Samstags

Samstags vor Invocavit, den dritten Tag Mertzens, ruckten die Bundsgnossen von Basts, einem Dorf ob Welschen Neuenburg fürbas, Vorhabens, das Schloß Famerkü, welches das Gebürg und See mit seiner Gelegenheit beschlosse, und der Hertzog am Tag darvor einnehmen lassen, zu erobern. Ehe sie aber zum Schloß kamen, waren des Burgundischen Heers Vorläufer, aus dem Läger bey Gransee, schon vorhanden, die doch bald wiederum zuruck mußten. Als nun der Bundsgenossen Heer über einen Hügel an eine Weite hinauf kommen, sahen sie den Feind in dreyen Häufen mit dem Geschütz halten, ehe man sich ihrer versehen. Den ersten Haufen führten Anthoni und Balduin, des Hertzogen zween unehliche Brüder, mit dem Printzen von Orange. Den Mittelhaufen von Italiänern und Safoyern der Hertzog selbst. Den dritten die Hertzogen von Cleve, Gülich, und Friderich Graf von Egmont. Deß schickten sie sich zum Ernst. Die Fähnlein Bern, Schwitz, Biel und noch eins, waren im Vorzug, diesen folgte der rechte Hauf mit den Panern. Die Reisigen, welcher eine geringe Anzahl, regierte Hermann von Eptingen. Deren von Straßburg Reisige, auf 212. Pferd, waren nicht zugegen, dann sie am Freytag um besserer Fütterung willen an ein ander Ort gelosiert worden, und weil man sich des Feinds so bald nicht versehen, so zeitlich beym Heer nicht erscheinen mögen. Das Fußvolck von Basel ward in die Nachhut geordnet, aus Ersorgung einer verschlagenen Hinterhalt, die sie zurück angreifen möchte. 1476.

Vor dem Angriff fielen die Bundsgenossen zur Erden, betteten mit zerthanen Armen bey drey Vatter Unser lang. Darzwischen war der Hertzog verrucket, hatte seine drey Häufen zusammen geschlagen, und mit eitel Kürissern einen Spitz gemacht. Diese setzten in den Haufen, darinn die Paner hielten, mit grossem Geschrey, wurden aber mannlich bestanden. Die Reuter griffen beyseits an, und fechtete man mit den Walchen also kecklich, daß sie der Bundsgenossen ernstlichen Nachdruck nicht lang bestehen mochten, sondern die Flucht gaben. Als ihnen die geringe Anzahl Reuter vom Haufen nacheilen wolte: mahnete sie der von Eptingen ernstlich ab, sich ihres Vortheils nicht zu begeben, damit sie nicht irgend die Feinde (wann der Fußzeug nicht gefolgen möchte) wendeten und sie übermehret wurden. In der Nähe war ein Rain, da sich der Hertzog wiederum zum Streit stellete. Aber die Teutschen hieben also unerschrocken drauf, daß er wiederum abwiche: und dieses beschach etliche mal. Dergestalt hängeten die Bundsverwandten hernach, vom Schloß Famerkü, für seine erste Wagenburg an einem Wasser gelegen, da auch ein Scharmützel beschahe, durch das rechte Läger vor Gransee, bis gen Montagu, erschlugen ob 400. Fußknechten. Von Kürissern verlohre der Hertzog nur sieben, wie Philips von Comines sagt. Schlacht bey Gransee.

Als die Feind weit verjagt worden, zogen die Bundsgenossen, welchen bey 50. Mann umkommen, und bey 300. verwundet, in des Hertzogen Läger, funden groß Gut, bey 400. Reiströg, des Hertzogen Gezelt, war inwendig von Sammet, auswendig von Flatseiden gemacht, die Schild daran mit Gold und Perlen schön gesticket, seine Cantzley, vergüldeten Sessel, silbern Credentz, ob 300. Stucken, alle Barschaft, köstliche Kleidungen, etliche tausend Wägen mit Munition, Armbrüst, Wehr, Proviant, gesaltzenen Waaren von Fischen und Fleisch, sein groß gulden Siegel, item seines Bruders des Bastarts Anthonii Siegel, bey 400. allerley Büchsen, Summa, eine überschwengliche Beut. Der von Comines sagt, die Knechte seyen im Einfall spöttlich mit dem Beutgut umgegangen, die silbernen Blatten, so sie nur für zinnen gehalten, um ein gering Geld hingegeben. Seinen köstlichen Demant mit etlichen anhangenden Perlen, davon man bey allen Fürsten gesagt, habe einer Anfangs in ein Büchslein gestossen, unter einen Wagen geworfen, demnach wiederum geholet, und einem Pfaffen um eine Crone verkauft, der ihn nachmalen um zwo hingegeben. Er kam in manche Hand, bis ihn Bartholome May, ein Berner, zu Lyon den Genuesern um 7000. Gulden verkauft, der ward hernach Hertzog Ludwigen zu Meiland um 11000, zum letsten Pabst Julio in Eroberung treffentlicher Beut.

1476. seine Insel um 20000. Ducaten hingegeben. Hertzog Carol sagte nach vollbrachter Schlacht: Er hätte für seine Person ob zehenmal hundert tausend Gulden werth verloren.

Nach dem Streit wurden zu Rittern geschlagen, von Zürich Hans von Landenberg, Felix Schwend, und Henrich Göldlin. Von Bern Hans von Hallwil, Peter von Wabren, Hans Friderich von Mülinen, Arnolt Segesser. Von Basel Arnolt von Rotberg, Hans Schlierbach, und etliche von Straßburg, so zur Nacheil gekommen.

Abzug von Gransee.

Als man drey Tag das Feld behalten, die Beut unter einander getheilet, und die erhenckten Eydgnossen zur Erden bestattet, raumete man Zinstags nach der Alten Faßnacht das Feld, verbrennete Stadt und Schloß Gransee. In selbigem Schloß wurden 26. Burgundier erstochen, nur ein Burger von Bisantz und zween vom Adel behalten, Brandulfen vom Stein, und zween von Freyburg, so hievor gefangen worden, damit auszulösen. Mittwochens den 14. Martii kamen die Baßler ohne einigen Verlurst wiederum heim, brachten mit sich etliche Fähnlein, die sie am Samstag darnach ins Münster präsentierten, darzu ein groß Stuck Geschütz auf 36. Centner geschätzt, eine Ericourter Büchs auf 14. Centner, vier Schlangen, und zwey lange eisene Stuck, so ihnen in Theilung der Beut vorgestanden.

Hertzog Carol aber verfügte sich nach diesem Verlurst gen Nosaret, also betrübet, daß ihm etliche Tag die Speis erleidet, trachtete mit ernstlicher Begierd diesen Schaden zu rächen, besammlete deßhalben ein grösser Heer, und mahnete alle Stände seiner Fürstenthümer zu Hülf.

Tags zu Lucern Abscheid.

Solches konnte gemeinen Bundsgenossen unverborgen seyn, deßhalben sie gen Lucern einen Tag beschrieben, auf welchem sie Montags nach Oculi folgender Meynung verabscheideten.

Als die von Bern ihr Anliegen, und des Hertzogen zu Burgund mächtige Rüstung, mit ernstlicher Erzählung fürtragen lassen, und hierum die Eydgnossen, Fürsten und Städte der Vereinigung ihnen wiederum hülflich zu seyn, hoch ermahnet: haben der Vereinigung und gemeiner Eydgnossen Rähte den Handel fleißig erwogen, und aufs letste beschlossen: Daß insonderheit Hertzog Sigmund von Oesterreich, auch die Fürsten und Städte der Vereinigung, ihren Zeug und Zusatz, welchen sie denen von Bern zugeschickt, und noch bey ihnen haben, zu Freyburg lassen: demnach gemeine Eydgnossen sammt ihren Zugewandten, von den Ihren angehends einen treffentlichen Zusatz auch gen Freyburg (welche dann nach gemeiner Sag der Hertzog zu überziehen Vorhabens) schicken solten. Darneben sich alle Fürsten, Herren und Städte der Vereinung, zusammt den Eydgnossen, den nächsten rüsten und gefaßt machen, damit wann der Hertzog Bern oder Freyburg angriffe, man ihnen trostlich zuziehen und Entschüttung thun könnte. Es solten auch die von Straßburg und Basel ihrem Zusagen nach die Ihren gestracks rüsten, und von Stund an zum Zusatz gen Freyburg schicken: deßgleichen solte man dem Hertzogen von Oesterreich um tausend Schützen mit Handrohren, gemeldten von Bern und Freyburg zu senden, schreiben.

Des Beutguts halben ward Ordnung angesehen, damit man allzeit, wann es wiederum, wie vor Gransee, zum Fall käme, desto einhelliger bleiben, den Feinden desto trostlicher widerstehen, und alle Sachen desto freundlicher abhandeln möchte. Item man vereinigte sich des gemeinen Eyds und der Ordinantz, in allen künftigen Kriegen und Reisen zu schwören und zu halten.

Das

Das eroberte Beutgut belangend, solte ein jedes Land und Stadt die Ihren beeydigen, daß ein jeder melden, zeigen und herfür geben solte, was er von dem eroberten Beutgut hinder ihm hätte, oder wüßte: es wäre genommen, geschenckt, erkauft, Schenckung- oder Kaufsweise bekommen, Summa, wo einer das immer wüßte, gehöret oder gesehen hätte. Dasselbe eroberte Gut solte ein jeder hinder seine Oberkeit legen, demnach getreulich zusammen gethan, und von der Oberkeit verkauft werden. Was dann daraus erlöset, solte man nachmalen gemeinlich und freundlich dergestalt theilen, wie solches von denen, so dabey gewesen, angesehen wurde. Welcher diß übersehen, solte ehrlos und meineydig geachtet, dazu an Leib und Gut gestraft werden. Was dann also herfür in die Beut käme, das solte man eigentlich verzeichnen, welcher das gegeben, und wie viel es gewesen, zusammt den Verzeigten, damit nicht jemand etwas verschlüge. 1476. Ordnung des Beutguts halben.

So oft man wider die Feinde zu Feld zuge, solte männiglich die hernach specificierten Eyde thun, so auch jedermann heim zu bringen in Schrift gegeben wurden.

Allen Betrug zu vermeiden, und die eroberte Beut (im Fall Gott Sieg verliehe) desto freundlicher zu theilen: solte forthin keine Freyheit mehr unter dem Heer gelitten werden, sondern ein jedes Theil dieselbigen von ihm treiben. Kämen dann darüber Freyheiten zu ihnen, Vorhabens, zu plündern, oder einiges Gut anzugreifen, darfür solte man Hüter im Feld ordnen: welche, wo sie solche Freyheiten ergriffen und umbrächten, darum nicht gefehdet noch gestraft werden solten.

Die Eyd im Feld solten also gethan werden. Ein Hauptmann solte schwören, des gemeinen Volcks Nutzen und Ehre zu fürdern, das Volck nirgend zu verführen, keinen Zug für sich selbst, ohne der Rähten und Hunderten Wissen und Willen fürzunehmen, dazu sein Bestes in allem zu thun, getreulich und ungefährlich.

Ein Fähndrich solte schwören, mit dem Paner treulich und wahrhaft umzugehen, ohne eines Hauptmanns Wissen und Willen nirgend hinzuziehen, das Paner aufrecht behalten, bey demselbigen zu sterben und zu genesen, darinn sein Bestes und Wegsts zu thun, so fern sein Leib und Leben gelanget, getreulich und ungefährlich.

Die Vier einem Paner zugegeben solten schwören, bey dem Paner zu bleiben, und darauf Achtung zu geben, ob ein Fähndrich kranck wurde, nichts mehr vermöchte, oder umkäme, zum Paner zu greifen, es aufrecht zu halten, je einer dem andern die Hand zu bieten, auch darbey zu sterben und zu genesen, getreulich und ungefährlich.

Die hundert Mann für ein Paner geordnet solten schwören, vor dem Paner zu bleiben, dasselbige helfen beschirmen, so fern ihr Leib und Leben gelangen möchte, deßgleichen solten die Hundert hinder einem Paner geordnet, auch schwören.

Die übrigen Ordinantz-Artickel.

Niemand solte freventlich in eine Kirchen laufen, die zu entehren, oder zu berauben, die würdige Priesterschaft, Frauen und Kinder nicht schmähen, noch frevele Hand an sie legen, sie nicht entehren, noch etwas Arges zufügen. Welcher solches überführe, solte an Leib und Gut gestraft werden. Kriegs-Ordinantz.

Niemand solte fliehen, noch eine Flucht machen. Welcher solches übersähe, denselbigen solte der Nächste, so fern er möcht, vom Leben zum Tod bringen, ihn

1476. damit gebüßt, und keine Straf verdienet haben. Wann aber ein solcher Flüchtiger entrunne, ab dem solte (wurde er ergriffen) als ab einem meineydigen Böswicht gerichtet werden.

Wann Gott einen Streit zu behalten Glück gäbe, solte niemand den andern ausziehen noch plündern, bis der Streit gäntzlich zergangen, der Sieg gewunnen, und das Feld behalten. Dann erst solte man die Leute mit Raht ausziehen, und was also erobert, zusammen thun, damit einem jeden nach Marchzahl ertheilt wurde.

Ein jeder solte in seiner Ordnung, wie ihm zu ziehen befohlen, bleiben, die nicht brechen, noch ohne Urlaub davon laufen.

Wurde ein Raub gewunnen, von essiger Speis, Vieh, oder anderm dergleichen, so solte das niemand, ohne des Hauptmanns und Rähten Willen, aus dem Feld führen, die Gemeinde desto baß zu speisen, dasselbige um einen billichen Pfenning geben, und niemand überschätzen.

Keiner solte ohne des Hauptmanns und Rähten Erlaubnuß brennen: und ob es schon erlaubt, solte es doch der Vorzug nicht thun, bis das Volck fürüber gezogen, damit die Nachhut an der Speis nicht gehindert wurde.

Keiner solte überall spielen, ohne eines Hauptmanns Erlaubung, dann vom Spielen viel Unfreundschaft und Zanck entstühnde: deßgleichen solte niemand keinen bösen Schwur thun.

Ein ieder solte im Feld auf des Feinds Boden seinen Harnisch antragen, und sein Wehr bey sich haben, er gehe zu Kirchen, zu Raht oder zu Straß, bey Tag oder Nacht.

Niemand solte ohne eines Hauptmanns Urlaub vom Paner aus dem Feld ziehen: welcher es aber thäte, solte seinen Sold, den er selbiges Zugs verdienet, verloren haben.

Wann es zum Streit käme, solte niemand kein Geschrey machen, sondern Gott ꝛc. anrufen, darnach die Augen auf- und die Hände hart zuthun, wacker und mannlich darauf hauen.

Wurden etliche mit einander stössig, solte sich niemand partheyisch machen, sondern männiglich helfen scheiden, und die Stöß ohne Argliſt zerlegen. Beym Eyd solte niemand kein Todgefecht rächen, so lang man zu Feld läge, oder ab seinem Leib und Leben mit Recht gerichtet werden.

Es solte niemand keinen Auflauf noch Aufbruch machen, wann schon Feinde vorhanden, ohne der Hauptleuten Erlaubnuß und ausſert der Ordnung.

Keiner solte eine Mühle brechen, noch dem Mühlewerck zugehörige Geschirr, ohne eines Hauptmanns Willen, hinweg tragen.

Männiglich solte schwören, den Feind an Leib und Gut zu schädigen, so fern aller Leib und Gut gelangen möchte. Dem Hauptmann und seinen Gebotten zu gehorchen, ohne eines Hauptmanns und seiner Rähten Gutheissen keinen Zug noch Antrag zu thun, die Freund weder an Leib noch Gut zu schädigen, am Streit niemand gefangen zu nehmen, sondern, so weit möglich, umzubringen ꝛc.

Das

Das X. Capitel. 1476.

Der Burgundiern grosse Niederlag vor Murten. Die Eydgnossen nehmen das gantze Land *la Vaud* bis gen Genf ein.

ALs Hertzog Carol zu Burgund auf den Granseischen Fehlstreit und mercklichen Verlurst mit schrecklicher und gewaltiger Rüstung wiederum in die Wat gekommen: waren die Baßler den 19. Mertzens, auf der Bernern Mahnung, mit 1500. Mann zu Fuß aufgebrochen, deren Hauptmann J. Hans Grünenzweig, und hundert Reisigen, welche J. Henrich Iselin führete. Als sie über die Birsbruck gekommen, und sich daselbst zu Verlesung der Lucernischen Ordinantz im Feld besammelt, kam allbereit ein Bernischer Bott, der mahnete auf dißmal wiederum ab, daß man wiederum heimkehrete, und männiglichem gebote, sich nicht zu äussern, sondern auf das Paner zu warten.

Hertzog Carols andere Rüstung vor Murten.

Der Hertzog hielte mit seinem Kriegsvolck, ob 80000. geschätzt, lang bey Losannen, daß man nicht wußte, wo er aus wolte. Letstlich verruckte er, und umgab am Sontag Trinitatis die Stadt Murten, daß sie nur Sees halben ledig stuhnde, darinn die Berner 1500. Mann, unter Herrn Adrian von Bubenberg Hauptmann, und die Freyburger 80. Mann zur Besatzung gelegt. Also mahneten die Berner ihre Bundsgenossen, so hoch sie das thun konnten, sich aufs stärckste zu erheben, und gen Bern zu ziehen, den verderblichen Untergang ihrer Landen und Leuten abzuwenden. Mit diesem Mahnungsbrief kame der Bott Zinstags vor dem Fronleichnam gen Basel, saß allda in einen Weidling, dem Bischoff und der Stadt Straßburg gleiches zu verkünden. Allda fand er auch Graf Oswalten von Thierstein, den Oberhauptmann im Elsaß ꝛc. welcher seinem Landschreiber zu Ensisheim Befehl zukommen ließ, in Städten und Aemtern zu gebieten, ohne Verzug zu Roß und Fuß ihr Volck abzufertigen, damit sie Donnerstags vor Johannis zu Habichsheim und darum beysammen wären: wo er vormals um zwanzig geschrieben, solte er jetzt um sechzig schreiben, so wolte er von Freyburg aus den Breisgowern und Schwartzwäldern aufgebieten.

Bundsgenossen ziehen zusammen.

Samstags den 15. Brachmonats verruckten die Baßler mit 2000. zu Fuß und hundert Reisigen. Herr Peter Roth, Ritter, war Hauptmann, J. Thoman Sürlin, Fähndrich, Jacob von Senheim, Panerherr. Als sie gen Bern kamen, war das Paner schon fort, deßhalben sie zu ihnen zogen, waren ohne die von Ury die ersten bey ihnen. Am Montag schickte Straßburg 400. Pferd, welche Graf Ludwig von Oetingen führete, 300. Büchsenschützen, und 12. Streitbüchsen, deßgleichen ruckte das Oesterreichisch Fußvolck hernach mit 200. Reisigen, item Colmar, Kayserspera, Schlettstatt ꝛc. eine jede mit ihrer Anzahl, die Ort der Eydgnoßschaft mit ihren Panern. Auch fügte sich zu ihnen der vertriebene Hertzog Reinhart zu Lothringen mit 300. Pferden, hatte Graf Weckern von Bitsch und seinen Bruder bey sich, hiemit stärckten sich die Bundsgenossen auf 30000. Mann.

Sie berahtschlagten sich, wie man zu Entschüttung der Belägerten in Murten den Feind angreifen wolte: verglichen sich, die Thuner und Entlibucher, welche Niclaus von Hallwil führte, mit Geschütz und einem Reisigen Zeug in Vorhausen, der Städten und Ländern Paner, mit tausend Spiessen umgeben, in die Mitte zu ordnen, deßgleichen einen Nachhausen, deß Hauptmann Caspar von Hertenstein, ein Lucerner, war. Graf Oswalt von Thierstein schlug vor dem Angriff 150. zu Rittern, vermahnete sie zur Tapferkeit: darauf man mit gethanem Fußfall betete.

1476. Als der Vorhaufe durch den Forst gestrichen, traf er die Burgundische Wacht an, dadurch in der Feinden Läger Lärmen angienge, und die Paner der Vorhut in Eil nachziehen mußten. Des Reisigen Zeugs Führer war Wilhelm Herter, ein ritterlicher kriegsverständiger Mann, so führete der Amman von Schweitz den gantzen Haufen. Es hatten sich aber die Feind mit einem treffentlichen Geschütz und allerley Vortheils versehen, deßhalben sie im Anzug unter der Bundsverwandten Heer (wiewol es durch einen Schwanck an den Feind zoge) gräulich daher donnerten, und manchen Sattel läreten. Als man aber ihnen durch den ernstlichen Nachdruck das Geschütz bald abgeloffen, und ungefähr um zwey Uhr Nachmittag mit hauen und stechen den rechten Angriff gethan: thäten sie nach Anzahl ihres Heers keinen langen Widerstand, sondern begaben sich abermals zur Flucht, darinn ihnen der Einigungsverwandten Reuter und Fußknechte sehr ernstlich nachsetzten, und eine grosse Anzahl zu Boden schlugen. Viele liefen in den See bis an das Kinn hinein, Sicherheit zu suchen, die birsete man gleich den Antvögeln, daß sich das Wasser vom Blut färbete: andere, so im Holtz auf die Bäume gestiegen, wurden herab gestochen, die übrigen weit verjagt. Es beschahe da eine schröckliche Niederlag, dann ich finde, daß 22065. Mann da vergraben seyen, unter welchen von der Bundsgenossen Heer irgend dritthalb hundert gewesen. Der Hertzog verlohr abermals sein gantz Heergeräht, bey tausend Gezelten, sein Geschütz, und was er im Läger gehabt, doch war dieselbige Beut der Granseischen nicht zu vergleichen.

Murten-Schlacht.

Die Eydgnossen gebrauchten sich nach der Schlacht dieses Siegs. Dann als sie drey Tag zu Murten still gelegen, liessen sie die Bundsgenossen sammt dem halben Theil ihres Kriegsvolcks heim, mit den übrigen gewunnen sie Petterlingen, Milden, Raimont ꝛc. welche Plätze ihnen der Hertzog wiederum eingenommen, sie zogen auch gen Losannen, daraus die Leut mit ihrer Haab entflohen, nahmen was noch übrig, eroberten also die gantze Wat, und entsetzten den Hertzogen von Safoy, und Grafen von Raimont seiner Herrschaften daselbst. Die von Genf baten um Frieden, ward ihnen bewilliget, mußten 24000. Schilt zu Rantzion verschreiben.

Eydgnossen greifen um sich.

Die Eydgnossen vermeynten, sie hätten dieses Land billicher Weis eingenommen, sintemal die Hertzogin Jolanda zu Safoy den Bericht und Verein des Hauses Safoy mit der Stadt Bern überfahren. Dann in demselbigen (laut besiegelter Briefen) ein Artickel begriffen, Wann sich zutrüge, daß Reisige oder Fußvolck durch jedweders Theils Land wider das andere ziehen wolte, solte ihnen dasselbige nicht zugelassen, sondern gewehrt, und könnte man sie begreifen, behalten oder hindersich getrieben werden. Welches aber die Fürstin von Safoy nicht gehalten, sondern über mannigfaltige empfangene Warnung, der Bernern und Bunds Feinde in und durch ihr Land gelassen, den Lamparten durch Piemont und andere Ort zum Burgundier den Paß vergönnet, ja auch mit sammt dem Grafen von Raimont, ihrem Lehenmann, wider sie Hülf gethan.

Der untern Bundsgenossen Volck nahm mittlerzeit den Heimzug. Die Baßler hatten aus ihrem Haufen drey Mann an der Schlacht verlohren, die übrigen, so ungeschädiget, zogen Mittwochens nach Johannis wiederum ein, mit der Stadt Paner, welchem zusammt andern Hertzog Reinhart nach dem Streit den Schweuckel abgehauen und es geviert gemacht, brachten auch ein anders, so sie den Feinden abgedrungen, giengen in das Münster, danckten Gott des glücklichen Zugs. Nachmalen kamen ihnen von der Beut, eine eisene Steinbüchs, zehen Schuh, item eine eisene Schlang bey zwölf Schuh lang, so einen Stein einer Faust groß trieb, und des von Blamonts gewesen, mit einem Zeichen wie Neuenburg am See, sodann noch eine Schlang in gleicher Maß, mit einem Frantzösischen Wappen.

Das Paner wird geviert.

Sonntags den 7. Julii, als eben vorgehendes Tags Hertzog Reinhart von Lothringen mit seinem Volck wieder gen Basel kommen, brachte man die Verwundten zu Schiff.

Auf

Auf Jacobi ward des vertriebenen Hertzog Reinharts, des Hauses Safoy, und anderer Bundssachen halben; zu Freyburg in Uchtland von den obern und untern Bundsverwandten ein Tag gehalten. Allda erschiene des Königs in Franckreich treffentliche Bottschaft, der Admiral, Bischoff von Grenoble, Präsident von Tolosa, der Herr von Bersy, und andere, mit 200. Pferden, den übrigen Reisigen Zeug, welchen der König den Bundsgenossen, wo sie deß bedürftig, zu Hülf geschickt, hatten sie eines Theils im Delphinat gelass n, anderes Theils 400. Gleen gen Genf gelegt. Von wegen des Hauses Safoy, der Bischoff von Genf, als Gubernator desselbigen Fürstenthums hiedisseit dem Hochgebürg, der Herr von Tamey, der Commenthur von Eschelles, der Graf von Challandt ꝛc. Von Lothringen, Hertzog Reinhart persönlich, mit zweyen Grafen von Bitsch und Leiningen. Von der Eydgnoßschaft erschienen, von Zürich, Henrich Göldlin, Ritter. Von Bern, Peter von Wabren, Adrian von Bubenberg, Nielaus von Scharnenthal, Wilhelm von Diesbach, alle Ritter, und D. Thüring Frick von Lucern, Caspar von Hertenstein, Ritter, von Ury, Hans im Hof, von Schweitz, Amman Dietrich, von Zug, Amman Yte, von Glaris, Vogt Schidle, von Freyburg, Rudolf von Wippingen und Peterman Fußry, deßgleichen von Unterwalden, Solothurn, Appenzell, Wallis und Biel etliche. 1476. Bundstag zu Freyburg in Uchtland.

Allda ward dem Hertzog von Lothringen auf sein Anrufen, ihm zu Einnehmung seines erblichen Fürstenthums Hülf zu beweisen, geantwortet: Gemeine Bundsverwandten bäten ihn, dieser Zeit seines Vorhabens abzustehen, angesehen gegenwärtige Läufe, da der Hertzog von Burgund noch in diesen Landen läge, und niemand wüßte, wo er hinaus wolte, bevorab da eine Rede gienge, er wolte sich wieder in diese Lande wenden, daß männiglich seines Volcks daheim bedörfen wurde. Möchte aber solches nicht gesetzn, so wolte man ihm thun, was man laut der Vereinigung schuldig, ein jeder nach seinem Vermögen. Allein liessen sich des Bischoffs von Basel Gesandte, namlich, D. Mathäus Müller, Official, Herr Jacob Reich, Georg von Venningen, Rittere, und Jos Keller, vernehmen, Ihm könnte der Bischoff dieser Zeit keine Hülfe zusagen, angesehen, daß seine Land und Leute ohne Mittel an den Feinden gelegen, welche ihm und den Seinen mit rauben, fangen und brennen täglich Schaden zufügten. Deßhalben er schon die Ortschlösser, so in diese Lande dieneten, versorgen müssen, damit die Feinde das Suntgow, Elsaß und andere Ort nicht beschädigten, welches dann nicht ohne treffentlichen Kosten beschehe. Könnte hierum in Lothringen keine Hülf thun, sondern im Fall die Kriegsläufe lang währen solten, müßte man ihm mit einem Zusatz gen Pourrentrut, Goldenfels, St. Ursitz, und andere Oerter zu Hülf kommen, damit sie die Feinde nicht begwältigten, grosser und mercklicher Schade daraus entstühnde.

Es ward auch auf diesen Tag das Haus Safoy sammt der Stadt Genf, mit Bern und gemeinen Eydgnossen, durch den Admiral, Herzogen von Lothringen, Grafen von Gryers und Herrn Wilhelm Herter, Ritter, als Thädigungs-Herren, aller Dingen vertragen: in Beywesen der übrigen Fürsten, Herren, Städten und Landen, des Bunds Bottschaften, namlich über die obverzeichneten von wegen des Hauses Oesterreich, Marquart von Schellenberg, Anthoni Geißberger, und Hans von Reinach, vom Bischoff von Straßburg, Bernhart Wurtzgarter, und Bernhart Friderich, von der Stadt Straßburg, Hans von Kageneck, von Basel, Peter Rot, Ritter, von Colmar, Hans Huter, von Schlettstatt, Hans Heilmann. Derselbigen Uberkommnuß fürnehmste Artickel seind gewesen. Safoy mit den Eydgnossen vertragen.

Erstlich der 24000. Schild halben, so die Stadt Genf den Endgnossen verschrieben, solten die Genfer nächstkünftiger Wienacht 8000. Schild bezahlen, darnach auf Johannis wiederum 8000, und die letste Summa auf Wienacht des eingehenden ꝛc. 78. Jahrs, sammt allem Kosten und Schaden. Deß zu mehrer Sicher-

1476. heit, solten sie die Bürgen den nächsten gen Bern weisen, und dieselbigen bis zu vollkommener Bezahlung ohne Urlaub nicht hinweg weichen.

Die Wat solte den Eydgnossen bleiben mit folgendem Bescheid. Sonst was des Grafen von Raimont gewesen, ausgenommen Murten mit seiner Zugehördt, Grancourt, Cudrifin, und die Gegne darzwischen, solte, in deren Gewalt sie jetzt stühnde, bleiben, mit aller Nutzung, Renten, Gülten und Zugehörungen. Der junge Hertzog Philibert von Safoy solte gemeinen Eydgnossen 50000. Gulden an den Kriegskosten erlegen, auf Zeil und Sicherheit, als die Verschreibung darum gemacht weisen wurde. Wann er diese Summa vollkommentlich bezahlt, solte ihm die Wat, und das gantze Land, so zuvor in des Grafen von Raimont Handen gewesen, in dem Stand und Wesen es dannzumal wäre, überantwortet werden, ausgenommen Murten mit seiner Zugehörd, wie vor erläutert, solte hinfort in den Handen, als vorsteht, bleiben.

Ferner ward beredt, Daß weder der Bischoff von Genf, als Gubernator der Landen, zu seinem Theil, noch die Bundsgenossen ihres Theils, einigerley Parthey Feinden, weder Haus, Hof, noch Unterschlauf geben, keine in ihre Lande kommen noch durchziehen lassen solten, so fern sie das vermöchten. Item, es solten alle Partheyen Sicherheit der Strassen verschaffen, alle Räuberey und Ubelthaten zu verhüten, und ob Räuber und Ubelthäter aus des einen Land in das andere kämen, die solten begriffen, und nach Billichkeit gestraft werden ꝛc. Die übrigen Puncten habe ich geliebter Kürtze halben ausgelassen.

Das XI. Capitel.

Hertzog Carol fasset Rahtschläg, sich an den Teutschen zu rächen, darzwischen nimmt Hertzog Reinhart von Lothringen sein Land wieder ein, Carolus aber wird zum drittenmal vor Nanse überwunden und erschlagen.

Burgundisch Hertzog bewirbt sich um neue Hülf.

Hertzog Carol, welchem das Glück zweymal widerstanden, war darzwischen in Hoch-Burgund, hatte nicht über 4000. Mann bey sich, als den nach der grossen Niederlag viel Lamparter und andere verlassen, rahtschlagte empfangenen Schaden zu rächen. Zu Salin besammelte er die Burgundischen Stände, namlich die Geistlichen, Ritterschaft und Communitäten, in Gegenwärtigkeit der Hertzogen zu Britannien und Meiland Bottschaften, trug ihnen daselbst für: Wie er um ihrentwillen in Ober-Burgund mit Kriegsgewalt gekommen, sie und das gantze Land vor Untergang und Verderbung zu bewahren. Wiewol ihm nun hierinn zweymal, mit Verlurst Leut und Guts, mißlungen: hätte er doch Hoffnung, alles seines Schadens einmal wieder einzukommen, in Ansehen, wie manchem Fürsten ostermals so viel Ungefälls begegnet, welcher doch endlich den Sieg erhalten. Derowegen solten sie ihm zu Ehren, ihnen und dem gantzen Burgund zu Trost, und daß der beywesenden fremden Fürsten Bottschaften ihren guten Willen und Gehorsame zu ihrem Herrn sehen möchten, mit Unterthänigkeit zusagen, ihm mit allem Vermögen Hülf zu leisten.

Als sich die Stände dieses Begehren zu bedencken morderigs Tags zum Barfüssern besammlet: beschmahete es den Hertzogen, daß sie ihm nicht am Fußstapfen willfährig geantwortet, fügete sich deßhalben mit viel Volcks auch zu derselbigen Kirchen, trat freventlich in Raht: fienge sie an mit heisser Zurede anzutasten, als die untreulich an ihm führen, ihm weder günstig noch hold wären. Er wolte sich wiederum

wiederum in die Niederlande thun, die wären fromme Leute, setzten ihr Leib und Gut zu ihm, wolte sie in diesen Landen sitzen lassen, so wurden sie erfahren, daß nach seinem Abzug der König zu Franckreich auf einer, der Hertzog von Lothringen auf der andern, und die Teutschen auf der dritten Seiten, sie überfallen und vertreiben wurden ꝛc. 1476.

Die Stände antworteten dem Fürsten dieser Meynung: Ihm wären sie, als gehorsame Unterthanen, Beystand, und was frommen Leuten gebührete, zu leisten bereit: Sie seyen aber an Leib und Gut verderbt, vermöchten diese Ding nicht in die Harr zu erleiden. Dannoch wolten sie ihm 3000. Mann erhalten, doch in ihren Landen, dieselbigen zu bewahren: ausserhalb vermöchten sie es nicht zu thun. Riehten vielmehr einen Frieden und Bestand mit den Teutschen anzunehmen, welcher mit Ehren wohl zu finden wäre, ꝛc. Burgundischen Stände seind zum Krieg unwillig.

Als die Berner durch Anthoni von Columbier, Marggraf Rudolfs Amtmann, dieses der Burgundischen Ständen Gesinnen zum Frieden verständiget worden, mit Begehr, fernere Angriff und Kriegssachen gegen ihnen einzustellen: funden sie willfährigen Bescheid, deßhalben die 400. Knecht, so sich zu Biel besammlet, Vorhabens, in Burgund eine Streifreise zu thun, abgemahnet wurden.

Als aber vom Hertzogen nichts friedliches erfolgte, griffen die Besatzungen auf einander zu. Die Zusätze in Befort, Montbelgard, Ericourt ꝛc. schlugen sich zusammen, gewunnen das Städtlein Bauma in Burgund, fiengen darinn achtzig, plünderten und verbrenneten es. Im Gegentheil fielen die Besatzungsknechte von Neufchastel, Metsch und andern Orten in St. Immers Thal, fiengen achtzehen Bauren, trieben das Vieh zusammen. Also liessen die Bauren einen Sturm angehen, hindergiengen die Welschen bey einer Bruck, da sie über die Dub solten, erschlugen viele, jagten ihnen die Beut wiederum ab: aber ihre Gefangenen wurden von Feinden erstochen.

Hertzog Sigmund von Oesterreich erliesse Graf Oswalten von Thierstein der Landvogtey etlicher Unschicken halben, ward des Hertzogen von Lothringen Marschalck, ihm trat nach Herr Wilhelm von Rapoltstein.

Mittlerweil hatte sich Hertzog Reinhart um ein Kriegsvolck beworben, sein erblich Fürstenthum wieder einzunehmen, welches ihm zum Theil geriehte, dann er Sirich, Römelsperg, und andere Plätze, bald wiederum bekame. Lienstatt gewann er mit dem Sturm nicht ohne Verlurst. Spinal wolte sich nicht ergeben, sie sähen dann den Hertzogen selbst, weil man sie beredt, er wäre umkommen. Allein konnte er Nanse die Hauptstadt, welche mit 1300. Pferden besetzt, nicht wiederum kriegen. Also eilete er von Spinal auf den Tag gen Freyburg, bey den Einungsverwandten mehr Hülf aufzubringen. Auf sein ernstliches Anhalten, hielten die untern Bundsstände hierüber Montags nach Bartholomäi eine Versammlung zu Basel, entschlossen sich, ihme mit Hülf zu erscheinen. Hertzog zu Lothringen nimmt sein Land wieder ein.

Die Städte im Elsaß nahmen noch selbiger Wochen den Anzug. Straßburg gab allein 800. zu Fuß, und 400. Pferd, zusammt eilf Schlangen. Mornderigs nach Verená schickten die Baßler fünfzig reisiger Soldaten, und nach drey Wochen hundert und sechzig zu Fuß. Mit diesen sammt den Vaudemontesern und Frantzosen, belägerte er die Stadt Nanse. Carolus that unter deß den Belägerten keine Entschüttung, welches er aber leichtlich thun mögen: sondern slohe die Leut, konnte ihm selbst schier nicht mehr rahten, und trieb ihn sein Untergang. Also wurden die Innhaber zu Nanse zur Aufgebung benöhtiget, nachdem sie zehen Wochen die Belägerung ausgestanden, nahmen Montags den siebenden Weinmonats aus der Stadt den Abzug, damit ward Hertzog Reinhart seines gantzen Landes mächtig. Burgundier geben Nanse wieder auf.

1476. Solches bewegte den Burgundier, welchen Unfall allenthalben reiten wolte, daß er noch einmal sein Heil zu versuchen unterstuhnde: deßhalben in allem Winter 40000. starck für Nanse zoge, welche der von Lothringen mit Leuten wohl versehen.

Zinstags vor Martini kame Alexander Bischoff zu Forlivio, Pabst Sixti Gesandter, gen Basel, zwischen dem Hertzogen und gemeinen Bundsständen im Frieden zu handeln, nahme zum Barfüssern seine Herberg. Deß fügte sich Bischoff Johans von Pourrentrut in die Stadt, dahin er in dreyen Jahren nie gekommen: so erschienen auch der Bundsgenossen Abgesandte, die Friedenshandlung anzuhören: aber Hertzog Carol hatte niemand zugegen. Dem Päbstlichen Legaten ward durch die Bundsstände geantwortet: Wann sich Hertzog Carol ihrer Landen zusammt Lothringen nicht müssigte, und Hertzog Reinharten nicht wiederum einsetzte, wolten sie von keinem Frieden hören. Begäbe er sich aber dieser Dingen, wolten sie gern darinn handlen lassen. Also sendete der Legat von seinem Gesind einen Abt und einen Doctor zum Hertzogen von Burgund, gen Niclausport, aber vergeblich.

Päbstlicher Legat will im Frieden handeln.

Die Lothringischen und Teutschen scharmützelten mit den Burgundischen oftermals. Auf eine Zeit waren 400. Pferd, deren ein jedes einen Fußknecht hinder sich geführet, bey Nacht aus Nanse den Burgundiern in das Läger gefallen, einen grossen Schrecken angerichtet, viel erschlagen, und etliche Stuck Büchsen in die Stadt gebracht. Sie schrieben auch Hertzog Reinharten ihrem Fürsten, sie bis Wienacht (dahin sie sich mit Gottes Hülf wohl erfristen wolten) zu entschütten.

Hierum fügte sich Hertzog Renat mitten im November eigner Person wiederum gen Lucern, für gemeiner Eydgnossen Botten, mit drungentlicher Bitt, Sintemal ihm der König zu Franckreich an Geld Hülf zugesagt, ihme zu Errettung seines Lands und Leuten auf sein gebührlich Angeding Kriegsvolck zu erlauben, versprach einem gemeinen Knecht fünfthalben, und einem Doppelsöldner acht Gulden auf einen Monat, deßgleichen die erste Bezahlung zu Basel zu erlegen, als auch beschahe, welches ihm dann zugesagt ward. Auf Andreä schickten ihm die Baßler acht und siebenzig Pferd gen Straßburg, aber mit dem Fußvolck gedachten sie der Eydgnossen Ankunft zu gewarten.

Wunderbarer Uberfall.

Also hatte der Lothringische Hertzog gleichwol zween Häufen, doch nicht groß, noch zu Abtreibung der Burgundiern Macht starck genug: dannoch setzeten sie den Feinden um Nanse mögliger Weise zu. Montags vor Nicolai überfielen die Teutschen aus Bergarten die Burgundischen zu Niclausport, erstachen ob hundert, und gewunnen viel Pferd. Als das Geschrey dieses Uberfalls in das Läger für Nanse erschallete: wischten sie auf, die Ihren zu erretten, und den Raub wiederum zu erholen. Allda fielen ohngefähr (es hatte je kein Theil der Lothringischen vom andern gewußt) die Frantzosen und Widemonteser auf der andern Seiten in das Läger vor Nanse, erstachen viel, stiessen den Weinfässern die Böden aus, verderbten ihnen die Proviant mit Feuer, so viel in Eil beschehen mochte. Man vermeynete, wäre diese That mit Raht beschehen, Nanse hätte damals der Belägerung entsetzt werden mögen.

Auf Thomä kamen 8000. Eydgnossen gen Basel, Vorhabens, zum Hertzogen in Lothringen zu reisen. Es lagen aber noch dritthalb hundert Landsknecht daselbst, welche der Hertzog annehmen lassen. Als man diesen nach Breisach vor dannen zu fahren befohlen, damit das Eydgnößische Heer desto bas Herberg haben möchte: führeten sie im Einsitzen, wohl bezecht, mit schreyen, springen und grossem Gewühl ein unordentlich Wesen, liessen sich durch die Schiffleute mit Worten davon nicht abmahnen: deßhalben als man von Land gestossen, das Schiff zerbrache, bey fünfzig ertruncken: die übrigen wurden kaum ausgebracht.

Schiffbruch am Port zu Basel.

Am

Am Wienacht- und den zwey folgenden Tagen, ruckten die Eydgnossen von Basel über Land, (dann Kälte halben niemand auf das Wasser wolte) nahmen den Juden zu Ensisheim, Colmar und Schlettstatt, alles Silbergeschirr und Kleinoter, zogen über die First gen St. Didolt und Luneville. Basel hatte dabey 600. zu Fuß, darunter 150. Büchsenschützen, deren Hauptleute Veltin von Neuenstein, und Bernhart Schilling, so auch hernach zu Rittern geschlagen wurden, Hans Brieser Fähndrich. Das Land war an menschlicher Nahrung also gar erödet, daß sich dieser Zeug, welcher mit den Lothringischen irgend 15000. starck, Hungers kaum erwehren konnte. Deßgleichen war bey den Belägerten zu Nanse solcher Mangel angegangen, daß sie unreine Thiere metzgen und essen mußten. 1477. Heerzug gen Nanse in Lothringen.

Als Hertzog Carol dieses Volcks Ankunft vernommen, ruckte er in einen Flecken zwischen Niclausport und Nanse. Also machten die Eyds- und Bundsgenossen auf gehabte Spehe, am fünften Tag Jenners, im 1477. Jahr, zu Abend ihre Ordnung, zogen gen Niclausport, trieben die Burgundischen daraus, und erschlugen viel, nahmen daselbst ihr Nachtläger. An. 1477.

In derselbigen Nacht griffe Hertzog Carol die Belägerten mit einem gewaltigen Sturm an, der Meynung, Nanse zu erobern, ehe es zum Treffen käme, mochte aber sein Begehren nicht erhalten. Hierum kame Hertzog Reinharten selbiger Nacht in das Heer ein Bott über den andern, sie zu entsetzen, und mochte man zu Niclausport alle Schüsse wohl hören. Deß vereinigten sich die Hauptleute mit dem Fürsten, weil man sich Hungers und Kälte halben nicht saumen könnte, und die obliegende Noht solches forderte, die Feinde morndersigs mit aller Macht anzugreifen. Hiezu fiel ihnen kommlich, daß zween Feldflüchtige vom Burgundischen Heer zu ihnen kamen, welche auf empfangen Geleit sich erboten, das Lothringische Heer an das Burgundische ohne sondern Schaden zu führen.

Deß brach Hertzog Reinhart mit seinem Kriegsvolck morndersigs früh auf, war der drey Königen Tag, und ruckte nach Nanse, irgend eine Meilwegs von den Feinden. So bald die Burgundier solches gewahret, rüsteten sie sich in ihren Vortheil, richteten das grob Geschütz gegen der Landstraß, von deren sie sich des Angriffs versahen. Als aber die Bundsgenossen auf ihre Knie gefallen, und mit zerthanen Armen ihr Gebätt vollbracht, wendeten sie sich aus Anführung Wilhelm Herters, eines kriegsweisen Manns, auf die lincke Hand von der Mosel, durch ein Gesträuch und verwildet Ort, mußten durch einen tiefen Bach watten, unangesehen daß es sehr schneyete und kalt war, demnach ein Berglein hinauf ziehen, damit sie beyseits gegen dem Feind kommen möchten.

Als man der Feinden ab der Höhe ansichtig worden, und wiederum schön Wetter angangen: erhub sich ein Geschrey im Burgundischen Heer, wolten ihr Geschütz anderwärts richten, war aber zu spat. Dann die Lothringischen liefen schnell den Berg hinab, daß ihnen durchs Geschütz geringer Schade wiederfuhre. Als man zu Streichen kame, thäten die Burgundier eine Weile ernstlichen Widerstand, neigten sich endlich in die Flucht, und verliessen ihre Wagenburg. Allda jagten ihnen die Reisigen bis in die Nacht hernach, daß ob 3000. erschlagen, und viel in der Mosel ersäuft wurden, darunter Grafen und Herren. Es wurden gefangen beyde Bastart Anthoni und Balduin von Burgund, ein Graf von Nassau, Maragraf Carls von Baden Tochtermann, welcher hernach wohl fünfzehen Wochen im Pfenningthurn zu Straßburg lage, und 50000. Gulden zu Lösgeld geben mußte. Item, Biesra Oberster Capitany aus Engelland, die Herren von Neuen- Schlacht bey Nanse in Lothringen.

1477.

Hertzog Carolus kommt um.

burg, von Croi, von Fontenay, ꝛc. Hertzog Carol, seines Alters irgend um 40. Jahr, gieng selbst darauf, ward erst am dritten Tag unter den Erschlagenen in einem Graben gefunden, und aus dem Eis, darein er gefroren, gehauen, und Geschwulst halben kaumerlich erkannt. Diesen ließ Hertzog Reinhart in der Stadt Nanse zu St. Georg ehrlich bestatten, folgete mit seinen Hofleuten eigener Person in Trauerkleidern der Leiche, ungeacht daß er sein abgesagter Feind gewesen. Sein Gebein hat lang darnach Kayser Carolus der Fünfte gen Lützelburg, und nachmalen seine Schwester Leonora in Unser Frauen Kirchen gen Bruck in Flandern führen lassen. Ludwig Dringenberg stellete ihm diese Verslein:

Oppida trina tibi Dux Carole dira fuêre:
In rebus Granſen, grege Murten, corpore Nanſe.

Dollmetsche ich also:

Bey dreyen Städten gieng zu Grund
Dein Pracht Fürst Carol von Burgund,
Murten nahm d'Leut, Granse das Gut;
Vor Nanse lagst du selbst im Blut.

Die Zeit dieser mercklichen Geschichte, darinn Gott allen aufgeblasenen Häuptern dieser Welt ein wichtig Vorbild fürgestellet, ward von den Layen in diesen Reimen begriffen:

Ein Rinck von einer Täschen,
Vier Ohren von einer Fläschen,
Ein Saul und dritthalb Andres Crütz
Belägert Hertzog Carol Nüß,
Setzst darzu noch zwey J,
So lag er todt vor Nansy.

Gleich mornderigs nach diesem Sieg, nahmen gemeine Bundsgenossen wiederum den Abzug. In der Wiederfahrt von Nanse, begaben sich etliche rumorische Sachen. Die Eydgnossen, welchen man im Anzug hievor zum Heiligen Creutz im Elsaß weder Herberg noch Speis geben wollen, sondern vom Vogt Wetzel von Tanbach nur verlachet waren, laureten in ihrer Wiederfahrt auf das Städtlein, zogen allgemach jetzt vier, dann fünf hinein, bis ihrer so viel darkommen, daß man sie nicht mehr meistern konnte. Allda fielen sie am 13. Tag Jenners in das Schloß, darinn der Wetzel wohnete, und dieweil er entwichen, plünderten und verbrenneten sie dasselbige.

Heilig Creutz überfallen.

Zu Basel wolte sich auch Unruh erheben, aus folgendem Anlaß. Es war kurtz darvor ein Priester, des Bischoffs wohlgeheimter, von einem Studenten bey nächtlicher Weil hart verwundet, der Thäter deßhalben vom Bischoff gefänglich eingelegt

gelegt worden. Solches hat die Universität, als eine Sach, ihren Freyheiten und Jurisdiction vergrifflich, nicht gutheissen wollen, derowegen diesen Studenten wiederum aus dem Kercker genommen. Weil nun hiezu die Facultät freyer Künsten, sonderlich M. Adam Kridenweiß, eines Kornmessers Sohn, geistlicher Rechten Doctor, geholfen, war der Bischoff als der Hohen Schul Cantzler zugefahren, und dieser Sache halben (die er ihm für einen Trotz gerechnet) ermeldte Facultät ihres Gewalts, Magistros zu promovieren, stillgestellet. Es waren aber unter diesen, so damals gefördert zu werden begehret, etliche Lucerner. 1477.

Da nun gemeine Eydgnossen im Heimzug von Nanse gen Basel kommen, kehreten sie für ihre Hauptleute, klagten ihnen den Handel, mit Vermeldung, wie der Ihren etliche an Ehren und Förderung gehindert wurden, baten um Handreichung, verehreten ihnen Confect und köstlichen Wein. Dieses Begehren erhielten sie leichtlich: derhalben die Hauptleute solches an die Thumherren forderten, welche (aus Ersorgung, daß ihnen nicht irgend die Kriegsleute die Häuser durchliefen) beym Bischoff verschufen, die Facultät ihrem Brauch nach promovieren zu lassen. Aufrührischer Anschlag.

Den 24. Tag Jenners begabe sich ein anderer Auflauf. Ein Junger von den Zürichern Dienstbuben, so ein Pferd oder zwey zum Fischmarcktbrunnen geführet, war von etlichen Bernern, so auch ihre Gäul tränckten wolten, geschlagen worden: also daß er sehr geschrien. Indem waren etliche Züricher mit gezuckten Wehren herbey geloffen, diese, so dem Buben Leids gethan, angefallen, zween entleibet und vier verwundet. Daraus erwuchs eine solche Rottierung, daß man im Harnisch zusammen liefe, auch sonderer Gnaden bedorfte, daß es ohne grössern Jammer zergienge.

Gemeine Eydgnossen liessen ihr Kriegsvolck zerlaufen, dieweil aber ihnen Hertzog Reinhart noch 14000. Gulden schuldig blieben, verharreten von einem jeden Ort die Hauptleute mit sechs Zugegebenen zu Basel, der Zahlung zu erwarten. Allda hielten die Bundsgenossen auf Pauli Bekehrung eine Tagleistung, sich der eroberten Beut zu Nanse und des Burgunds zu berahtschlagen. Auf demselbigen begehrte Hertzog Reinhart dieser Summ wegen Aufschub, bis nächstkünftiger Pfingsten, mochte ihn aber von den Eydgnossen nicht erlangen: sondern mußte hören, weil sie ihm in sein Fürstenthum wieder eingeholfen, solte auch er ihnen den verdienten Sold nicht aufhalten. Also ward Weg gefunden, daß der Bischoff und Stadt Straßburg, item Basel, Colmar und Schlettstatt, dem Hertzogen das Geld fürstreckten, und er ihnen dasselbig bis Ostern nächstkünftig wiederum entrichten solte. Darfür stellete sich Graf Oswalt von Thierstein zum Bürgen, mit Verpfändung seiner Schlössern Thierstein und Pfeffingen. Auf der Burgundier Begehren an die Bundsstände, sie nicht weiters zu überziehen, sondern in Schutz und Schirm aufzunehmen, mit Erbietung ihnen, was sie bisher dem Hertzogen gethan, zu leisten: ward nichts schließlichs gehandelt, sondern (weil der König zu Franckreich dieses Land, als ein Leben von seiner Cron, ansprache, darum er dann mit Hertzog Carolo, als einem rebellischen Lehenmann, wohl 12. Jahr im Kampf gelegen) zu fernerm Bedanck eingestellet. Nachmalen hielten die Eydgnossen auf Lätare zu Zürich, um Pfingsten zu Lucern und anderstwo, mehr Tagleistungen, nach welchen sie sich, auf König Ludwigs ernstlich Hernachsetzen, der Grafschaft Burgund endlich verziehen, er aber ihnen dargegen 150000. Gulden an ihren Kriegskosten versprache. Eydgnossen wollen bezahlt seyn. Eydgnossen lassen Burgund fahren.

Um Liechtmeß belägerte Bischoff Johans das Schloß Metsch, den Grafen von Blamont (von welchen ihm viel Feindschaft begegnet) zuständig. Obwol nun damals ein tiefer Schnee und sehr kalt war, also daß die Wasser gefruren, und um Georgii der Züricher, Bieler und andere See noch gefroren waren, gerieht ihm doch sein Fürnehmen, daß ers am fünften Tag Hornungs einnahme. Am Sonntag Reminiscere starbe zu Basel Wilhelm Herter, Ritter, von Tübingen gebürtig, ein Bischoff Johans nimmt Metsch ein. Wilhelm Herters Abster-

1478. ein nohtvester, kluger und wohlberedter Mann, welcher von Fürsten und dem Adel sehr betrauret ward, als der durch sonderbare Kriegsgeschicklichkeit zu gemeiner Bundsgenossen Sieg wider den Burgundier hoch vorständig gewesen, und in dreyen Schlachten, zu Granse, Murten und Nanse, grosse Ehre eingelegt. Sein Leichnam ward gen Tübingen zu bestatten geführet.

Theurung des Kriegs Schwester.

Um Pfingsten war in Piemont, Safoy, Burgund und der Eydgnoßschaft grosse Theurung, wegen vergangener Kriegsübungen, da die Lande aufgefressen, der Ackerbau verhindert, viel Leute erschlagen, und die Dörfer verherget worden. So war ein sehr strenger Winter vorgangen, daß im Gebürg und rauhen Orten die Saat erfroren.

An. 1478.

Im Sommer des 1478. Jahrs ward zwischen Bischoff Johansen und den Grafen von Blamont zu Pourrentrut ein Tag gehalten. Dann dieweil ermeldte Grafen in vergangenen Burgundischen Kriegen auf das Bistum Basel gestreift, und demselbigen viel Schaden zugefügt, waren sie ihres Lands durch des Bischoffs Leut mit Hülf des Bunds vertrieben und entsetzet. Auf dieser Tagsatzung erschien auch der Ertzbischoff zu Bisantz, der Grafen Verwandter. Also ward die Sach gerichtet, daß ihnen der Bischoff Blamont wiederum zustellen solte, und ihme die Schlösser Metsch, Francmont und Tribelberg blieben.

In gemeldtem Jahr hatte der Bettelorden vom Pabst erholet, zu Basel Beicht zu hören, und die Krancken zu versehen, welches aber die Geistlichen nicht leiden wolten, diß ward durch Bischoff Johansen gestillet.

Bischoff Johansen Absterben.

Als Bischoff Johannes mit mancherley Anstössen zwanzig Jahr dem Bistum vorgestanden, gab er Sonntags vor Wienacht, im 1478. Jahr, Morgens zwischen acht und neun Uhr im Schloß Pourrentrut, den Geist auf. Man führte ihn, laut seines Testaments, mit 30. brennenden Tortschen, in einer schwartz verhängten Roßbaar, gen Basel zur Begräbnuß, da die gantze Clerisey sammt allen Orden der Leiche bis unter das Spalenthor entgegen giengen, ward im Thum mitten vor dem Chor bestattet. Er hatte sich Nicolai Friesen, Bischoffs von Tripolis, eines Augustiner-Mönchs, im Weyhen und Ordinieren gebraucht, der starb hernach den 17. Julii, im 1498. Jahr.

Das XII. Capitel.

Bischoff Caspars Antritt. Was Aenderung sich mit den Burgundischen Fürstenthumen zugetragen. Uberschwall der Wassern.

Montags den vierten Jenners, im 1479. Jahr, ward zu Basel um Erwählung eines neuen Bischoffs eine allgemeine Proceß gehalten. Bey dieser waren die Thumherren, Wernher von Flachsland, Probst, Adelberg von Rotberg, Dechan, Caspar ze Rhein, Custor, Hans Ulrich von Stoffeln, Sänger, Jacob Pfaw von Rietpurg Schulherr, Hartmann von Eptingen, Henrich von Oberkirch, Arnolt Reich, Christoff von Utenheim, Anthoni von Hatstatt, Georg Bernolt, Doctor ꝛc. welche nach dem Amt zum H. Geist und Empfahung des Sacraments, zur Wahl griffen, und Herrn Caspern ze Rhein, von Mülhausen im Obern Elsaß gebürtig, im 46. Jahr seines Alters, zum Bischoff wähleten, und im Chor mit gewohnlichen Ceremonien auf den Bischofflichen Stuhl setzten, demnach gen Hof zu einer fürstlichen Mahlzeit führeten, in Beywesen Marggraf Rudolfs und viel anderer

Caspar ze Rhein zum Bischoff erwählet. Ann. 1479.

derer des Stifts Lehen- und Dienstleuten. Er ward am Pfingstag durch Nicolaum, Tittel-Bischoff zu Tripolis, Johann Ortwein, Vicarium zu Straßburg, und Daniel Zender von Bruck, Vicarium zu Costantz, in Beyseyn der Aebten zu St. Bläsy und Lützel, im Münster geweihet. 1479.

Dieses Jahrs war den gantzen Mertzen und Aprillen über eine solche Schöne und Tröckne, daß man sich Verdorrung aller Früchten besorgte. Es versiegten viele Brunnen, und giengen die Wasser ab. Es folgete aber im Mayen und Brachmonat ein unerhört Regenwetter, daß es männiglich für Gottes Heimsuchung achtete, und man hierum am Abend Petri und Pauli zu Basel Creutzgänge hielte. Bald änderte sich das Ungewitter, und erzeigte sich wiederum so schöne und stäte Zeit, daß ein reicher Herbst erfolgte, dergleichen nicht in 50. Jahren gewesen. Damit dann Gott der Welt augenscheinlich zu verstehen geben, daß wir aus seiner Handvölle alle Nahrung empfangen, und es an ihm dem Regenten aller Creaturen keinen Mangel habe, wann es nur bey uns an christlicher Buß und Danckbarkeit nicht erwunde. Aus einem vermeynten Fehljahr wird ein fruchtbar Jahr.

Es hielten sich dieser Zeit des Burgunds halben gefährliche Läufe. Dann als Hertzog Carol zu Burgund nur eine einige Tochter Mariam hinterlassen, hat König Ludwig zu Franckreich allbereit auf seine Niederlag mit Hülf des Printzen Johannis von Orange, der in beyden Burgund grosses Ansehens, bey nahe gantz Burgund, wenig Städte ausgeschlossen, eingenommen, vermeynende, weil von diesem fürstlichen Hause kein Mannsstamm mehr vorhanden, desselbigen wohl befügt zu seyn. Er brachte auch in seine Gewalt die Städte in Piccardey, als St. Quintin, Verona, Abbeville, Monstruel, ꝛc. Und als er demnach weiters in Artois und Flandern greifen wolte, kam Ertzhertzog Maximilian, Kayser Friderichs Sohn, gen Gent, da ihm das Fräulein Maria ehlich vertrauet ward, welcher forthin ihre Länder zu handhaben und zu beherrschen anfienge. Von dieser Gemahlschaft seind die Niederlande dem Fürsten von Oesterreich zugestanden. Frantzos nimmt Burgund ein.

Nun hatte der Printz Johans wider seines Vatters Bruder, Ludwig von Chalons, der Erblanden halben etwas Spans gehabt, indem er vom Hertzogen zu Burgund seines Erachtens nichts billichs erhalten mögen. Als ihm nun der König nach Einnehmung Burgunds, dasjenige, darum sich die Zweytracht gehalten, wiederum einzugeben versprochen, ihm aber diese Vertröstung dißmals nicht erfolget: wendete er sein Gemüht vom König, kam im 1478. Jahr mit dem Frantzösischen Landvogt zum Treffen, darinn beyderseits bey 1000. erlagen, verschufe zumal, daß sich die Grafschaft Burgund wider den Frantzosen empörete, und etliche Städte abfielen.

Hierum schickte der König in diesem 1479. Jahr Herrn Carol von Amboise mit einem gewaltigen Heer in Burgund, welcher den Printzen von Orange sammt seinen Beyständigen vertriebe, und die Städte wiederum zu Gehorsame brachte. Der Printz kame den 29. Brachmonats gen Basel, nahm auf St. Peters Berg in Bernhart Sürlin, Ritters, Hofe seine Herberg. Er thät der Stadt burgerlichen Eyd, und daß er weder in- noch ausserhalb derselbigen, so lang er da wohnete, Kriegsvolck annehmen wolte. Montags nach Ulrici hielte er dem Capitel und Räthten ein fürstlich Panquet. Printz von Orange fleucht gen Basel.

Diß Jahrs kame Kayser Friderich und sein Sohn Maximilian gen Basel, und begehrte, daß ihme die Stadt huldigen solte. Ihme ward zur Antwort: Sie hätte ohn alles Mittel dem Bischoff von Basel geschworen, demselbigen wären sie auch ohn alles Mittel unterworfen.

1480. Eine ungeheure Ergiessung der Wassern begab sich am 23. Tag Julii, der mindern Zahl im 80. Jahr, des dreytägigen Regnens halben. Der Rhein ward so groß, daß man auf der Bruck zu Basel mit freyer Hand Wasser reichen mochte: die Bruck zu Seckingen mit eilf Jochen, item die zu Kayserstuhl, Laufenberg und Rheinfelden hinweg stiesse. Mornderigs fuhren auch um 8. Uhr Vormittag zwey Joch von der Bruck zu Basel, und nach zwo Stunden das dritte. Nach Ablauf des Gewässers versahe man die Luck zur Noht mit zwey Schiffen, deren ein jedes an acht Schrauben dem Wasser nach in die Höhe oder Tiefe gebracht werden mochte. Dieser Uberschwall that am Rheinstrom und anderstwo mercklichen Schaden, so folgete ein spater Herbst, mit saurem Wein, daß die Rebleute noch eingehendes Novembers zu wimmen hatten: zumal entstuhnd eine zweyjährige Theurung, daß man von Straßburg herauf Getreid holete, und nimmer unter 3. oder 4. Pfund abstiege: deßhalben viel arme Leute Kleyen, einen grossen Sester um vier Plappart, kauften, dieselbigen noch einmal malen liessen, Habermehl oder Bohnenmehl darunter mischeten, und den Hunger zu verstossen, Brodt daraus bachen liessen. Solche Letze pflegen nasse Jahre mit grossen Wasserfluten in unsern mittnächtischen Landen zu bringen.

Ergiessung der Wassern An. 1480.

Nasse Jahr bringen Theurungen.

Das XIII. Capitel.

Prediger wollen die Frauen zu Clingenthal reformieren, als sie nicht gehorchen, stossen sie die aus ihrem Kloster: das giebt Anlaß einer offenen Feindschaft, dadurch Herren und Städte bemühet werden.

PAbst Sixtus der Vierte hatte dieser Zeit aus des Prediger-Ordens Anregen Bericht eingenommen, welcher massen die Schwestern des Klosters Clingenthal zu Mindern Basel ein üppig und liederlich Wesen, wider ihren geistlichen Staat und weibliche Zucht, führeten, und viele Jahr daher geführet hätten. Deßhalben er Jacoben von Stubach, Prediger-Ordens Provincialmeister in Teutschlanden, Commission gab, solch unordentlich und befleckt Leben, durch Anrichtung der regulierten Observantz, abzuschaffen: deßgleichen sie von des Bischoffs zu Costantz Gehorsame, deren sie sich hievor im 1431. Jahr untergeben, zu entledigen, und wiederum unter die Versehung Prediger-Ordens (welchem sie von altem Gehorsame gethan) zu weisen. Ließ hierum dem Bischoff und Stadt Basel: item Herrn Wilhelm von Rapoltstein, Hertzog Sigmunds Landvogt im Elsaß, ꝛc. Schreiben zukommen, dem Predigermeister zu solchem Fürnehmen Hülf zu beweisen.

Reformation der weissen Schwestern mit den schwartzen Pletzen.

Als nun ermeldte Herren diese Sach nicht unbillich geachtet, erbaten sie auch Marggraf Rudolfen, Herrn zu Rötelen, hiezu, verordneten etliche ansichtige Personen, item die Aeltesten vom Augustiner, Carthäuser, Barfüsser und Prediger-Orden, mit dem Provincial in das Kloster zu kehren, dem Convent den Päbstlichen Befehl fürzuhalten. Von selbigem waren damals die folgenden Weibspersonen, mehrentheils von Adel: Anna Zergeltin, Priorin, Margret von Hauß, welche 70. Jahr im Orden gewesen, N. Bidermennin, Agnes Hauswirtin, Brigida von Schweighausen, Magdalen Bastart von Ochsenstein, Johanna von Roggenbach, Clementia Lentzlerin, Susanna von Lauffen, Anna Schoppin, Margret Blatnerin, Veren von Rümlang, Elisabet Löwlin, Elisabet ze Rhein, Dorothea Müntzmeisterin, Margret von Eschenberg, Elisabet von Gerütt, Anna Meyerin, Cordula

von

von Efringen, Martha Schreiberin, Helena von Kilch, Clara ze Rhein, Anna von Gerütt, Barbara von Rot. 1480.

Ehe nun diese die Päbstliche Bull auslesen lassen, fiengen sie an diesen Befehl zu schmähen, und sie mit heisser Zured anzutasten, stelleten sich höhnisch: eine erwischte einen Bratspiß, die andere einen Prügel, dräueten, wo man sie nicht wolte bleiben lassen, auf ihre Freunde und Verwandte, darzu das Kloster mit Feuer anzustecken, und anders wider die, so man allda einsetzen wolte, fürzunehmen: hielten sich also ungebührlich, daß die Verordneten nichts schaffen konnten, sondern rähtig wurden, damit sie nicht etwas Jammers anrichteten, etliche ehrbare Personen auszuschiessen, das Kloster mit aller Haab zu verwahren.

Nonnen aus Clingenthal gestossen. An. 1480.

Darzwischen beruseten die Prediger dreyzehen Schwestern regulierter Observantz, von der Himmelporten, einem Kloster zu Gebweiler im Elsaß, und führeten sie gen Clingenthal: die übrigen, so sich der Gehorsame geistlichs Wesens nicht untergeben wolten, mußten hinaus, daß von obgemeldten nur zwo darinn blieben. Doch ward zwischen den Ausgetriebenen und dem Provincial, durch Marggraf Rudolf von Hochberg, Martin Freyherrn von Stauffen, und Rudolfen von Watweiler, Ritter, anstatt des Oesterreichischen Landvogts, Freytags vor Pauli Bekehrung, im 1480. Jahr, ein wissenhafter Vertrag aufgerichtet, folgendes Innhalts:

Vertrag.

Eine jede Amtsfrau solte ihres Amts halben von wegen des Klosters gemeinen Guts Rechnung thun, mit Ubergebung aller Briefen, Rödeln und Registern. Item, nicht nur dieselbigen, sondern auch die übrigen Frauen solten zeigen und erzugen alles des Klosters gemeine und zugehörige Gut: Das Gottshaus und alle desselbigen Zugewandte ihrer Pfründen und aller vergangenen Händeln halben nach Nohtdurft quittieren. Dazu ihres Vermögens darob seyn, damit des Klosters gemein entragen Gut, Siegel und anders, wiederum überantwortet werde, auch anzeigen, wo dasselbige hinkommen. Und damit sie bemeldter Dingen desto bessern Bescheid mittheilen könnten, solten ihnen ihre Freund und Dienstbotten (wo sie deren nohtdürftig) zugelassen werden, doch in der Rähten und Provincials zugeordneten Botten Beywesen. Wann dann solches beschehen, solte man eine jede mit ihrem zugebrachten und ersparten Gut, das sie bey wahrem Glauben angebe und schriftlich verzeichnete, in ein ander Kloster, oder zu ihren Freunden und Gönnern, kommen lassen, bis sie ein Kloster wiederum erlangte. Mit ihren Freunden solte geredt werden, alle Gerichtshändel ihrenthalben einzustellen, welches der Provincial (wo dieses beschehe) auch thun solte. Nichts destoweniger wann nachmalen der Frauen einige die Reformation irgend auf ein halb Jahr Versuchensweise anzunehmen begehrete, solte es ihren zugelassen werden, und im Fall sie nicht zu bleiben vermeynte, möchte sie mit dem Ihren wiederum wegziehen. Begehrte auch eine in Jahrsfrist wiederum in das Kloster, solte sie mit dem ihren zu Gnaden aufgenommen werden.

Als dieser Vertrag mit gethanem Handstreich angenommen, und die widerspännigen Nonnen Weite gegeben (von denen doch unlang hernach sechs wieder hinein traten) ward die neueingesetzte Priorin mit ihren Conventschwestern von Kayser Friderich in des Reichs Schirm und Verspruch aufgenommen, und durch ein offentlich gedruckt Mandat, sie weder zu bekümmern noch zu beleidigen, männiglichem gebotten: gleicherweis confirmirte Pabst Sixtus diese Reformation.

1482. Als die gemeldten Ordens-Weiber aus Clingenthal gewiesen, und ihnen laut des Vertrags ihr Hausraht und Competentz zu Unterhaltung bestimmet worden: wurfen ihrer viel die klösterliche Kleidung von sich, trachteten weder in ihr alt Kloster, sich der Reformation zu untergeben, noch in andere: unterstuhnden aber dem Kloster seine Zins, Gülten und Güter abzuziehen. Welches den Provincial verursachte, in drey Bistume, Costantz, Basel und Straßburg, aus Päbstlichem Gewalt, bey Straf des Banns und 20. Marck Silbers, männiglichem ein Mandat zu öffnen, des Klosters Schaffner und Einnehmer zu schützen, ihre Zins aufheben zu lassen, und ihnen gut Recht zu halten, ꝛc. Und daß ein jeder, was er dahin schuldig, nicht den ungehorsamen Frauen ausserr dem Kloster, sondern der reformirten Priorin und Convent bezahlen, oder seiner Schuld nicht entlediget seyn solte.

Nonnen richten Unruh an.

Als sich die vertriebenen Frauen mittlerweil besinnet, gern wieder in ihr alt Heimwesen, auch ihren vordern Stand kommen wären, welches aber wegen der neulich eingesetzten Priorin und ihrer Amtsfrauen nicht seyn mochte, denen auch sie als Adelspersonen ungern gehorchen wolten: ruften sie ihre Freunde, diese aber Fürsten, Grafen, Herren und Städte wider die Prediger um Hülf an, als die unschuldiger Weise entsetzet, und des Ihren beraubt wären, Graf Oswalt von Thierstein empfienge diesen Handel auch zu Verdruß, daß solche Aenderung mit Clingenthal, welches seine Vordern so wohl aufgebracht, ohne sein Vorwissen fürgenommen worden: also daß ihm aus Anregen der Predigern vom Kayser Befehl zukame, wider die Reformierten nichts fürzunehmen. Sonderlich aber fassete Albrecht von Clingenberg gegen den Predigern solche Feindschaft, daß er ihrem Convent im December offentlich widersagte. Und wiewol sie sich bey ihm unterstuhnden zu entschuldigen, nahm ers doch nicht an, sondern schickte ihnen unter seinem Insiegel den andern Feindsbrief, welchen er an einem Stab offentlich durch die Stadt führete, deß Datum stuhnde Samstags nach dem Kindleintag. Bald darauf im Hornung des 1482. Jahrs sendete er dem Provincial den dritten Feindsbrief, darinn er ihm verkündete, alle und jede Klöster Prediger-Ordens also lang zu verfolgen und möglicher Weise zu beschädigen, bis die entsetzten Conventfrauen restituirt, ihnen all ihr Gut wiederkehrt, auch Kosten und Schaden abgelegt wurde. Daher erfolgete, daß etliche Burger zu Basel auf Franckfurter Straß niedergeworfen und gefangen wurden, beyde Theil einander ihre Güter arrestirten, in massen, daß sich die Sach zu Kriegen richten wolte. Hierum ward auf Lätare zu Basel ein gütlicher Tag ernennet, bey welchem vor Hertzog Sigmunds und gemeiner Eydgnossen Gesandten, nach hohem Versuchen folgende Thädung getroffen ward.

Den Predigern wird abgesagt. An. 1482.

Es solte nach der Thädungsherren Gutbedunken eine Bottschaft gen Rom abgefertiget werden, dem Pabst fürzutragen der entsetzten Frauen Erbietung, in die Observantz zu tretten, und dann nach Ausweisung ihrer Regel ordentlich zu leben, mit Bitt, solches gutzuheissen, und sie wieder in ihr Kloster kommen lassen. Darzu ihnen durch seine Commissarien, ausserr der Prediger- und Barfüsser-Orden, eine gelegene Oberkeit zu geben, sie in guter Hut und Zucht zu erhalten. Item, daß er Commissarien ordnen wolte, in seinem Namen beyder Theilen Klag und Antwort, darum sie gegen einander ansprächig, zu verhören, deren rechtlichen Spruch sich die Partheyen ohne ferners Appellieren vernügen solten. Dieses solte man innerhalb Pfingsten beym Pabst verrichten, darzwischen einer jeden Ausgetriebenen zur Wochen einen Gulden zu Unterhaltung geben, aller Sachen und fernerer Werbung beym Pabst oder Kayser müssig stehen: Albrechts von Clingenberg Fehds einstellen, die Gefangenen ungemahnet bleiben, einen jeden friedsam wandeln und handeln lassen. Würden dann diese Ding vom Pabst erlanget, so solte alle Feindschaft gäntzlich aufgehebt, todt und ab seyn: wo nicht, alle Sachen in seinen vordern Stand stehen. Diesen Vertrag besiegelten Jacob von Bodmen, Ritter, und Heinrich von Hasfurt, Ritter, alt Schultheiß zu Lucern.

Die

Die abgefertigte Bottschaft verschufe so viel, daß Pabst Sixtus diese Sachen alle zu handeln befahle, Bischoff Angelo von Suessa, Casparn Bischoff zu Basel, und Anthoni von Stein, Prior des Klosters zum Todten Wasser, Bisantzer Bistums, welche deßhalben den Partheyen, auch Hertzog Sigmunds, und gemeiner Eydgnossen Sendbotten, im October gen Neuenburg im Breißgow Tag ernenneten. Allda erschienen Salvius Cassetus von Palermo aus Sicilien, Prediger-Ordens General, Jacob von Stubach, Provincial in Teutschland, der Prior und etliche Conventbrüder zu Basel, mit etlichen der H. Schrift Doctoren bemeldtes Ordens, eines Theils: und die vertriebenen Frauen mit ihrem Beystand anderes Theils, wurden nach mancherley Ergründung mit etlichen Artickeln vereiniget, deren fürnehmste waren: 1482. Päbstliche Commissarien den Nonnenkrieg zu richten.

Die fünfzehen Frauen, so von Gebweiler oder anders woher gen Clingenthal geführet, solten wiederum mit ihrer Haab in ihre vordern Münster gesetzt: dargegen die Ausgetriebenen wieder hinein genommen werden, mit Uberantwortung alles ihres Gewalts, Gütern, Kleinotern, Briefen, Gülten und Einkommen. Kloster-frauen kriegen den Sieg.

Die Päbstlichen Commissarien solten diese wieder eingeführten Frauen mit bequemlicher Oberkeit, ausser dem Prediger- und Barfüsser-Orden, versehen, ihnen die Maß geistliches Wesens aufsetzen, die sie anzunehmen verbunden seyn, und forthin vom Prediger-Convent zu Basel unangefochten bleiben solten.

Wüßten die Prediger etwas den Frauen Zugehöriges, oder so sie etwas hinder ihnen hätten, das solten sie den Frauen restituiren, oder anzeigen und helfen, daß sie es wiederum erlangen möchten.

Hätte aber eine Parthey an die andere Kostens und Schadens halben Ansprach, solten sie darüber einen gemeinen Richter suchen und ernennen, desselbigen Entscheids zu geleben.

Albrechts von Clingenberg Fehde und Handlung wider den Prediger-Orden, die Stadt Basel und derselbigen Anhänger, solte aufgehebt seyn, alle Gefangenen ledig gezählet und nimmermehr wieder angeregt werden. Alle Arrest und Verbott, dadurch den Prediger-Herren, den Frauen und der Stadt Basel ihre Zins, Gülten und Schulden verbotten worden, aufgehaben seyn, der Stadt Basel und Predigern ihre Zins und Gefäll in der Herrschaft Oesterreich, und den wieder eingeführten Frauen in der Stadt Basel, frey wiederum verfolgen. Hiemit gütlich geschlichtet und gerichtet seyn. Dieser Vertrag ward Samstags vor Galli, im 82. Jahr, beschlossen, und durch Bischoff Casparn zu Basel, Salvium Cassetum, Johann von Stubach, Hemman Truchseß von Rheinfelden, Ritter, Statthalter, und Hans Waldmann, Ritter, Burgermeister zu Zürich, im Namen gemeiner Eydgnossen, besiegelt.

Die Einführung der Ausgetriebenen beschahe den dritten Sonntag Octobris, wurden durch die Commissarien hinfort aller Oberkeit, Gewalt, Visitation und Straf, beyder eines Bischoffs zu Costantz, und des Prediger-Ordens, entnommen, und dem Römischen Stuhl ohne Mittel unterworfen, darum sie ihm jährlich ein Rochet bezahlen solten. Jedoch, damit sie einen Prälaten hätten, bey dem sie im Fall der Noht Zuflucht suchen möchten, ward ihnen der Probst zu Feldbach, Benedictiner-Ordens, zu einem Obern und Verseher gesetzt, darzu vermög der Päbstlichen Bull, deren Datum den letsten Tag Brachmonats stuhnde, Gewalt gegeben, anstatt einer Priorin forthin eine Aebtissin zu erwählen. Die erste Aebtissin ward Brigida von Schweighausen, starb im 1485. Jahr. Aus der Priorin zu Clingenthal wird eine Aebtissin.

Noch hatte dieser Krieg sein Ende nicht erreicht: dann erst die eingesetzten Frauen den Prediger-Convent um Wiederantwortung der veränderten Zins und Gülten,

1482. um Abtrag ihres Kostens und Schadens, auch um Kehrung ihrer Ehren, anlangten. Dieweil nun ihnen Grafen und Edelleute beystuhnden, kam auch dieses im October des 1483. Jahrs zu einer Richtung, darinn die Schiedherren sprachen, daß die Prediger den Frauen für ihre Forderung und Ansprach zwölfthalb tausend Rheinischer Gulden bezahlen solten. Die Thädungsherren waren, Bilgeri von Reischach, und Hans Lantz von Liebenfels, Hertzog Sigmunds von Oesterreich Rähte. Aus der Eydanoßschaft, von Zürich, Hans Waldmann, Ritter, alt Burgermeister, und Gerolt Meier von Knonow: Von Bern, Thüring Fricker, Doctor, Stadtschreiber: Von Lucern, Caspar von Hertenstein, Ritter, alt Schultheiß: Von Ury, Walther in der Gaß, Amman: Von Schwitz, Dietrich an der Halden: Von Unterwalden ob dem Wald, Hans von Flüen, Amman: Von Zug, Hans Schell, Amman: Von Freyburg, Dietrich von Endlisperg, Ritter: Von Solothurn, Hans von Stall, Stadtschreiber.

Das XIV. Capitel.

Ein Ertzbischoff von Crain giebt wider den Pabst schlimme Sachen aus, und understeht zu Basel ein Concilium zu besammlen.

Des Ertzbischoffs von Crain Vorhaben, ein Concilium anzurichten.

GRössere Geschäffte machte Andreas Ertzbischoff von Crain, Prediger-Ordens, welcher sich einen Priester-Cardinal des Titels S. Sixti nennete. Derselbige war hievor im zwey und achtzigsten Jahr gen Basel kommen, hatte sich wider Pabst Sixtum erhebt, im Münster offentlich wider ihn geprediget, darzu als wider einen Ketzer offene Brief aufgeschlagen, beym Kayser und sonst männiglichem nach Vermögen angehalten, um Versehung des Apostolischen Stuhls, Verbesserung des Römischen Hofs und Kirchenstaats zu Basel ein Concilium zu besammlen.

So bald dieses Fürnehmen gen Rom erschallet, ließ der Pabst durch Hugen von Landenberg, Probst zu Erfurt, an die Stadt begehren, ihme diesen Irrmacher zu übergeben.

Diesem antwortete ein Ehrsamer Raht, Sie hätten schon hievor des Ertzbischoffs Handlungen Kayser Friderichen, dessen Gesandten er sich nennete, kund gethan, welcher seinethalben etlicher Stucken besseres Berichts von ihnen begehret. Deßhalben sie nachmalen zu der Kayserl. Majestät ihre Bottschaft abgefertiget, eines Theils dieselbige zu berichten, anderes Theils hierüber Rahts zu pflegen, welche in kurtzem wiederum ankommen wurde. Weil dann ihnen vor Erfahrung des Kaysers Gesinnen hierinn etwas freventliches fürzunehmen nicht gebührete: bäten sie, bis auf der Gesandten Wiederkunft Gedult zu tragen, Was sie dann dem Apostolischen Stuhl zu Ehren thun könnten, daran wolten sie sich nicht saumen.

Ertzbischoffs bewegliche Ursachen zum Concilio.

Unterdessen liesse gedachter Ertzbischoff, den 13. Julii, im 1482. Jahr, zu Bevestigung seines Fürnehmens ein offen Schreiben ausgehen, darinn er nach Länge anzeigte: Er habe leider mit seinen Augen sehen, und mit seinen Ohren hören müssen, was gräulicher verdammlicher Lastern am Hofe zu Rom fürgiengen, und wie so eine unvermeidentliche Verderbung aller Christgläubigen beyderley Stands in der Welt hieraus entstühnde: also daß billich zu klagen, wie St. Peters Schifflein, die allgemeine Kirchen, ausserhalb deren kein Heil, durch so viel Anstösse und Ungewitter, nicht nur von aussen des Türcken und anderer Ungläubigen Verfolgung halben, sondern auch innwendig durch Trennung, Krieg, Ketzereyen, Irrthum und Ungerechtigkeit übel bemüdet wurde: daß wo sie nicht Christus ihr einiges Haupt und Gespons erhielte, im Würbel der Verdammnuß zu Grund gehen, hiemit die Welt

um den wahren Glauben kommen müßte. Dieweil er nun betrachtet, daß nach des Costnitzer-Conciliums Erkanntnuß hiezu nichts nutzlichers, dann der General-Concilien Haltung, welche des Herrn Ackers beste Pflantzung wäre, so die Dörn und Disteln der Irrthumen und Ketzereyen ausrottete, ꝛc. Deßhalben er sich aus Eifer des Hauses Gottes, mit grosser Mühe und Gefahr gen Basel verfüget, und daselbst auf Unser Frauen Verkündungstag ein allgemein Concilium angesetzt, ausgekündet und angefangen habe: deßgleichen nach dem Befehl des obersten Hausvatters, als ein getreuer und sorgfältiger Diener, alle Prälaten, weltliche Fürsten, und sonst insgemein alle Clericken und Layen, ernstlich berufen und geladen, daß sie gegenwärtige Noht der Kirchen angesehen, die keine rechtschaffene Wächter hätte, und deren Zäun zerrissen, ohne Verzug und Ausrede, gen Basel kommen, oder ihre Bottschaften schicken solten, demselbigen beyzustehen und fürzuhelfen: dann allda solte, was zu aller Heil, zu Entladung männiglichs Beschwerd dienstlich, gehandlet werden. 1482.

Damit aber ein jeder solches desto sicherer, ohne Scheuen deß oder deren, so sich der Schlüsseln Christi anmasseten, thun dörfte: habe er etliche Schlußreden, welche Anfangs des Baßler-Conciliums durch etliche fürtreffentliche Doctores gestellet, und nachmalen von selbigem acceptiert worden, hierinn wiederholen wollen, und wäre diß die erste: Schlußreden darauf der von Crain sein Vorhaben gegründet.

Der Catholische Glaube ist dermassen privilegiert, daß er allen Menschen fürzusetzen, und um keines Menschen willen, was Würden der sey, weder aus Forcht, Liebe noch Gunst den Hinderling haben solle. Weil dann nun viel ketzerischer Meynungen vorhanden, und zu Rom so viel Sodomitischer Lastern fürgiengen, welche nur zu hören abscheulich, deßgleichen die Hussitische Sect so starck einwurtzle: so seyen alle Prälaten und weltliche Fürsten zu Abschaffung solches Unrahts zu verhelfen schuldig.

Die andere Schlußred, Weil die Haltung eines General-Conciliums zu Ausrottung dieses Unrahts ein nohtwendig Mittel: derowegen ist ein jeder Christ nach seinem Vermögen solches zu befördern schuldig, bey Vermeidung einer Todsünde.

Die dritte, Wann der Pabst auf bestimmte Zeit, durch sich oder andere seine Commissarien nicht erscheinet, das Concilium anzufangen, oder sich hierum zu entschuldigen: so seind die Gegenwärtigen im Namen der Christenheit verbunden, ihm nicht mehr zu gehorchen, sondern alle Christen seind denen im Concilio zu gehorchen schuldig.

Die vierte, Befindet sich dann, daß der Pabst oder seine Cardinál das Concilium nicht fördern wollen, sondern vielmehr abhindern, Kranckheit oder Gefangenschaft ausgeschlossen: so soll das Concilium wider die es nicht fördern, oder hindern, oder ausbleiben, bis zu ihrer Entsetzung procedieren, und die Strafen, so im Rechten wider der Ketzern Gutsgönner gesetzt, fürnehmen.

Dieweil auch der von Crain sahe, wie der Pabst durch seine Legaten also starck auf ihn gesetzt, und ihn zu binden Befehl gegeben: publicierte er eine Appellation, mit weitläufiger und scharfer Erläuterung, wie Pabst Sixt durch Simoney und viel Liste, nicht zur rechten Thür, sondern als ein Diebe in St. Peters Stuhl gestiegen wäre, und denselbigen in das eilfte Jahr besessen: die Schaafe Christi nicht geweydet, sondern gemetzget: Geistliche Pfründen denjenigen um Geld verkaufet, welche mehr gegeben, sie wären derselbigen würdig oder unwürdig. Er leide Sodomiten, Kirchenräuber, Simoneytreiber, Todschläger, die ihren Aemtern nicht nachkommen, Gerechtigkeit feil haben, Jungfrauen schänden, in unehrbarer Beywohnung Bastard erzeugen, Ungelehrte, die nichts wissen noch können, Fresser, Saufer und noch viel Ertzbischoff appelliert von des Pabsts Censuren.

1482. andere ärgerliche Leute. Diese lasse er bleiben, brauche der Schlüsseln Gewalt nicht wider sie, führte keine Hirtensorg, als der selbst nicht mit guten Zügen in das Pabstum kommen. Hierüber verschwende er der Kirchen Herrlichkeiten, Haab und Gut, ꝛc.

Dieser Dingen habe er ihn vorlängst verwarnet, nicht nur in besondern Gesprächen, sondern auch vor der Cardinälen Versammlung, aber nichts bey ihm ausgerichtet, dann daß er einen Haß auf ihn gelegt, und ihn gefänglich eingezogen. Dieweil dann weder er, noch andere Prälaten dem verderbten Kirchenstaat Raht schüfen, habe er sich ihrer Sünden nicht theilhaftig machen wollen: deßhalben als ein wahrer Prälat, Ertzbischoff und Cardinal der Römischen Kirchen, sich gen Basel verfüget, da das alte Concilium noch unvollendet, die Händel, darum es besammlet, eingestellet und unvollzogen, sich des Conciliums halben (welches lang unterlassen geblieben, und aber nach Erkanntnuß des Costnitzer-Conciliums alle zehen Jahr sollen gehalten werden) protestiert, und ein solches anzurichten begehrt, die Hussitische Ketzerey und andere Secten auszurotten, den Pabst seiner Mängeln halben zu bessern, eine Reformation anzurichten, und andere Nohtdurft der Christenheit zu verschaffen. Und dieweil er ihn hierum verfolge, auch dem Raht zu Basel ihn gefänglich anzunehmen Befehl gegeben: wolte er sich doch deß nichts irren lassen: dann er nicht nur bereitet, sich hierum binden zu lassen, sondern auch zu sterben: ja er wolle es für eine Gnad achten, wann ihn Gott um der Gerechtigkeit willen leiden lasse. Damit aber seine Durchächtungen, so er deßhalben wider ihn angerichtet, oder noch anrichten wurde, niemand Anstoß brächten: appelliere er wider seine und seiner Beyständigen Sententz, es wäre des Banns, Interdicts, oder anders, wider seine Person oder seine Anhängigen, insonderheit wider der Kirchen getreue Söhne, Burgermeister, Raht und Burger zu Basel ausgegangen, für den Herrn Jesum Christum, einen Richter der Lebendigen und Todten, und seine H. Allgemeine Kirchen, welche durch das General-Concilium von ihm zu Basel angefangen, fürgebildet wurde, deren er seine und seiner Beyständigen Sache gäntzlich unterworfen haben wolte, ꝛc.

Heinrich Kremer ein Prediger des Convents zu Schlettstatt, stellete wider diese Protestation eine Antwort, und ließ sie zu Basel aufschlagen. Bald kam auch des Pabsts Stral von Rom, am Dato den 16. Julii, innhaltende:

Pabsts Sententz und Mandat wider den von Crain.

Es sey dieser Andreas, ungeachtet deß Würde, so in Gottes Thron sitze, auch seines Staats und Heils, durch Hinwerfung Gottesforcht, der Kirchen Reverentz und Gehorsame, in solche Unsinnigkeit ausgebrochen, daß er sein Maul wider den Himmel gesetzt, und mit seiner Zung wider den Apostolischen Stuhl, ja Gott selbst, deß Lucken er vertrete, ungöttliche, falsche, kirchendiebische, lästerliche, gräuliche und abscheuliche Worte ausgegossen, dieselbigen in Schrift verfasset, und damit sie desto weiter auskämen, drucken lassen, demnach allen Fürsten und Christgläubigen zugeschickt: habe ein General-Concilium eigenes Frevels ausgekündet, und gesagt, daß es schon einen Anfang genommen. Aus gleicher Frechheit habe er ihm selbst Cardinälische Würde, unter S. Sixten Tittel, angemasset, ihn den Pabst citiert, ihme Päbstliche Geschäffte zu üben verbotten, und ihn mündlich und schriftlich einen Ketzer gescholten. Wiewol ihn nun etliche Guthertzige darum gestraft: habe er doch seine Ohren wie eine Aspisschlang verstopfet, auf seiner verdammten, verwürflichen und lätzen Meynung verharret, sich in vielerley Ort und Städte verfüget, die Christen zu verführen.

Deßhalben er aus Raht der Cardinälen, diesen Andream, als einen verbanneten Ketzer, Kirchentrenner, Fälscher, Lästerer, welcher vom Leib der Kirchen, als ein faul, unnütz Glied, von aller Gemeinschaft der Christen abgesöndert und getheilet, von Ertzbischofflicher Würde, allem Bischofflichen und Priesterlichen Amt,

der

der Kirchen zu Crain Regierung, ohne Hoffnung der Wiedereinsetzung, gäntzlich entsetze, und in alle andern geistlichen Censuren, im Rechten wider solche Mißhändler gesetzt, gefallen seyn erkläre. Gebiete darneben ihn in ein eng Kloster oder ein ander sicher Ort einzusperren, daselbst mit Wasser und Brodt zu speisen, auf daß er seine Mißhandlung beweinen, und zu seinem Abscheid Gottes Gnad erwerben möge. Thue er dann Buß, und zeigen sich scheinbarliche Zeichen des Reuens an ihm, solte man ihm, auf sein Begehren, die übrigen Kirchen-Sacrament nicht abschlagen. Männiglichem bey Pön des Banns, gefällter Urtheil, gebietende, ihn für einen Verbanneten, Ketzer, Kirchentrenner, Fälscher und Lästerer, zu verkünden, fangen zu lassen, und vorgedachter massen einzulegen, ihn nicht aufzunehmen, zu schirmen, noch zu handhaben, keine Hülf noch Gunst zu leisten. Sonst solten die Ubertretter in solche Strafen gefallen seyn, welche die Recht über der Ketzern Günstige, Beschirmer und Aufenthalter, fälleten, ꝛc. 1482.

Kayser Friderich schriebe darunter dem von Crain folgendes Innhalts: Ihro Majest. wurde verständiget, wie er zu Basel um Besammlung eines Concilium heftig anhielte. Weil dann solche wichtige Sache nicht dem von Crain, sondern Ihrer Majest. geziemete, erfordere er ihn ernstlich, Sie aufs bäldeste zu berichten, aus was Authorität, oder mit welches Hülf, Raht oder Anweisung er solches Fürnehmen zu bevestigen unterstühnde. Kayſers Schreiben an den von Crain.

Auf Laurentii antwortete ihm der von Crain, mit einem sehr ernstlichen Schreiben, bildete dem Kayser für, die gemeine Noht und Entstaltung der Christenheit, welche schlechtlich ein Concilium forderte, und wie dahin zuvordrist Ihro Majest. demnach alle Christgläubigen (weil die Gefahr jedermann berühre) zu verhelfen schuldig: gleichwie allen in einem Schiff Hand anzulegen gebührete, wann es in einem Würbel zu Boden gehen wolte. Deßgleichen geziemete ihm, aus Anweisung des Evangeliums, als einem Prälaten der Römischen Kirchen, die Laster (welche St. Peters Stuhl befleckten, und die er erstlich sonderbarlich, demnach als er noch Ihrer Majest. Gesandter gewesen, vor etlichen Zeugen gescholten) so unabgestellet bliben, der Kirchen fürzubringen, und wo man diesem Ubel nicht vorkommen wolte, bis in Tod zu rügen. Ertzbischoff giebt dem Kayser Rechenschaft seines Fürnehmens.

Dieweil dann Ihrer Majest. voraus zustühnde, die General-Concilien aufzunehmen, zu sichern, zu schirmen und zu halten, auch ihre Erkanntnussen ernstlich zu vollziehen, damit das christliche Volck im Glauben und rechtschaffenem Wesen zunehme, die Ketzereyen ausgerottet, und die Verfolgungen abgestellet wurden: ermahnete er ihn aufs höchste und ernstlichste, um des Glaubens Christi und seiner Kirchen willen, das hoch nohtwendige und schon ausgekündete Concilium, wider allermänniglichen, durch seine Authorität zu bevestigen, demselbigen Beyfall zu thun, Raht und That hierinn zu beweisen, nach weyland Kayser Sigmunds seines Vorfahren Exempel: so solte er hievon, als durch deß Anschaffung der Christenheit wohl aufgeholfen, vor andern Kayſern grossen Ruhm und Ehre erlangen. Wurde ers aber nicht thun, so müßte er ihn für einen Feind Christi erkennen, und gleich wie St. Ambrosius den Kayser Theodosium um geringfügiger Ursach willen verbannet, also er dieser wichtigen Ursach halben, Gottes ernstliche Raach und der Kirchen Straf wider ihn anrufen, und brauchen: sich darneben vor Gott und allen Christen bezeugen, daß er ein Ursach und Erhalter wäre aller Aergernuß, Schaden, Betrübnuß und Entgestaltung des Catholischen Glaubens und der Christenheit, den Staub von seinen Füssen schütteln, damit er am letsten Tag wider Seine Majest. zum Gericht gestellet wurde. Bette derowegen Ihre Majest. die er allezeit in hohen Ehren gehabt, die wolle ihre Kayserl. Geleitsbriefe in nohtwendiger Form hiezu mittheilen, und nicht gestatten, daß durch Abhinderung dieses nutzlichen Wercks, so viel Fluchs, und Ungunst der Christgläubigen, auf sein hohes Alter fallen solte, ꝛc.

1482.

Das XV. Capitel.

Der Pabst und Kayser befehlen den von Crain gefänglich einzuziehen. Der hencket sich selbst im Thurn.

Pabst setzet auf den von Crain.

AN dritten Tag Herbstmonats erschiene Petrus von Kettenheim Probst zu Feldbach, mit dem Probst von Erfurt, dieses Handels wegen abermals vor Raht zu Basel, fürtragende: Der Pabst hätte um des von Crains Ungebühr willen drey Bottschaften fertig gemacht, namlich, den Probst von Erfurt, mit Antonio Gratia Dei, item, ihn mit dem Prior des Klosters zum Todten Wasser, sodann einen Bischoff (welchem er keinen Namen gabe) mit vollkommenem Gewalt. Wiewol nun Gratia Dei zu der Kayserl. Majest. verritten, und in wenig Tagen ankommen wurde: begehrten sie doch um förderlicher Verrichtung des Päbstlichen Befehls, ihnen zu erlauben, den von Crain zu fangen, oder daß sie es thun wolten, und bis auf des Pabsts weitern Bescheid verwahren, damit einmal sein Frevel abgeschaffet wurde.

Als nun der Raht bis Donnerstag, den fünften gemeldtes Monats, einen Bedanck genommen, erhielten sie diesen Bescheid: Sie wären wie ihre Voreltern allwegen, und auch noch, dem Apostolischen Stuhl gehorsam gewesen. Dieweil sie aber aus ihrem Fürtrag vermerckten, daß ein Bischoff mit Vollmacht bald hernach kommen wurde: solten sie bis auf seine Zukunft Gedult tragen, damit man den Handel desto stattlicher fürnehmen könnte. Bevorab, da sie zuvor des von Crains Sach, zusammt der vorderigen des von Erfurts Werbung, der Kayserl. Majestät fürgetragen, welche ihnen mandiert, bis auf seinen fernern Befehl hierinn nichts fürzunehmen.

Baßler durch des Pabsts Befehlshaber gefehdet.

Der von Feldbach ließ sich deß nicht ersättigen, sondern drange darauf, was sie andern des Pabsts Legaten zu antworten bedacht wären, solten sie ihnen am Fußstapfen gönnen. Als ers aber nicht erhalten mochte, schied er mit Dräuworten ab, schlug mornderigs wider die Stadt Interdict auf, welches doch nicht gehalten ward, dann der Raht appellierte dawider, als wider eine nichtige, freche und unrechtmäßige Handlung, für den Pabst zu Rom, und ward diese Appellation in offenen Druck gegeben.

Bald kame Bischoff Angelus zu Suessa und Camin, Päbstlicher Legat in Teutschland, gen Basel, sich dieser Handlung zu unterwinden, fienge an die Baßler als ungehorsame Leut, mit scharfen Processen zu bekümmern, sie zu bannen und citieren, deß sie die Stadt raumen mußten.

Kayser schickt eine Bottschaft gen Basel.

Die Sach bestuhnde, bis Kayser Friderich Antonium Gratia Dei, der heiligen Schrift Doctor, Barfüsser-Ordens, mit Credentz- und Befehlsbriefen gen Basel abfertigte, welcher dieser Sach halben, Mittwochen den 18. Tag Christmonats, für Raht kehrete, dahin man auch den von Crain berufte. Es waren zugegen, Jost von Sylinen, Bischoff zu Sitten und Grenoble, Antonius de Rupe, Doctor geistliches Rechtens, Probst des Klosters zum Todten Wasser, und Emerich von Kenel, ein Barfüsser, des Pabsts neue Gesandten. Sodann waren hiebey, Marggraf Rudolf von Hochberg, Graf zu Neuenburg ꝛc. Graf Oswalt von Thierstein, Pfaltzgraf der Hohen Stift Basel, Claudius von Thoulonion, Herr zu Thoulonion und de la Bastie, Freyherr zu Borbonantz und Chariplito, Wilhelm von Rochefort, Ritter, beyder Rechten Doctor, Ertzhertzog Maximilians zu Oesterreich und Burgund ꝛc. Räht und Gesandte, Barthlome Ertzpriester zu Placentz, und Bartholome Ugolini, des Italiänischen Bunds Gesandte, zusammt vielen andern Prälaten,

laten, Rittern, Doctoren, und vom Adel. Vor diesen und dem gesessenen Raht, fienge Gratia Dei an zu reden, Wie er vom Pabst und der Kayserl. Majest. Legationsweise gen Basel abgefertiget, was er in beyder Namen für ein Begehren thun solte, und wie der Raht beyden Häuptern der Christenheit zu gehorchen schuldig. 1482.

Das erste belangend, zeigte er an: Als er verschienenes Brachmonats in der Kayserl. Majest. und Ertzhertzog Maximilians zu Oesterreich Geschäfften zu Rom gewesen, habe ihm Pabst Sixtus, nach Verrichtung derselbigen (in Erfahrung des ausgekündeten Conciliums, und der Lästerung, welche der von Crain wider ihn ausgehen lassen) ernstlich befohlen, sich mit Antonio, dem Probst zum TodtenWasser, und dem Probst zu Feldbach, zu Ertzhertzog Sigmunden zu verfügen, daselbst zu erkundigen, ob er dieser Dingen Wissens trüge, darnach für die Kayserl. Majest. zu kehren, auf daß er mit seinem Gonst gen Basel reisen dörfte, da dann die übrigen auf ihn zu warten Bescheid gehabt. Als sich aber der von Feldbach also ungebührlich gehalten, als ihm die Rähte geklagt, und wider sie Interdict aufgeschlagen, wäre diese Anordnung zerstöret. Und dieweil der von Crain mit seinen Schmachworten noch schärfer heraus gefahren: habe der Pabst, zu Unterdruckung solches Unraths, aufs neue die gegenwärtige Bottschaft verordnen müssen. Deßhalben weil diese erst nach ihm verordnet, wolte er den Apostolischen Befehl nicht ausführen, dann so viel ihm geziemete, und allein, was ihm von der Kayserl. Majest. in Befehl worden, verrichten. Legte hierauf Pabst Sixti Credentzbriefe für, nach welcher Verlesung er die Räht folgender Meynung anredete:

Es trüge der heilige Vatter der Pabst groß Verwunderens, wie doch sie, die allezeit christliche Leute, von altem her fromme Burger, und ein redliches Volck gewesen, die er auch als liebe Söhne umfangen, sich also verblenden lassen, daß sie seiner Heiligkeit zu Schmach, der gantzen christlichen Religion zu Verwirrung, auch zu grossem Nachtheil ihres Heils und Ehren, einen solchen seellosen, gottlosen, schädlichen, aufgeblasenen und verwegenen Mann in ihrer Schooß duldeten und aufenthielten, der dem alten und wohlverdienten Pabst, aus seinem giftigen verlogenen Maul, so gräuliche und abscheuliche Laster zulegen dörfen: daß billich wunderſam, wie er sie dahin vermögen können, diesen Gräuel also lang bey ihnen zu dulden: dann daß zu glauben, er wurde sie mit verdeckter Superstition und glatten Worten hinterkommen seyn ꝛc.

Nach solchem begehrete er den von Crain hinein zu nehmen. Als dieses beschehen, und er an ein ehrlich Ort gesetzt worden, ließ er eine Kayserliche Missive an den von Crain offentlich verlesen, darinn ihm Kayser Friderich befahle, von Gratia Dei seinem Mundbotten seine Meynung zu vernehmen. Letstlich übergab er einen beschlossenen Credentzbrief an Raht zu Basel, innhaltende:

Sie hätten recht gethan, daß sie in dieser Beschwerde, des von Crains Handlungen berührend, Ihrer Majest. Rahts gepflegt. Demnach aber Ihr Majestät die gantze Handlung fleißig erwägen, hätte Sie doch aus des von Crains Schreiben nicht anderst verstehen können, dann daß er diß alles ohne befügte und bequemliche Ursachen, unrahtsamlich und gächsinnig fürgenommen. Er wäre hievor um etlicher ihme vertrauter Geschäfften willen beym Hofe zu Rom gewesen, da er viel Dinge aus eigener Thorheit, ohne Befehl, unterstanden, deßhalben durch Ihr Majest. hierüber Rechenschaft zu geben abgefordert wäre: welches er gleichwol zu thun verheissen, aber nicht gehalten, sondern wäre den nächsten zu ihnen gekehret, daselbst ohne einige Authorität oder Ordnung, aus einem Schwindelgeist, aus Raach, Bosheit, und keinem guten Geist, ein Concilium auszukünden unterstanden, zu hoher Schmach und Aergernuß eines Pabsts und Römischen Kayſers, welchem nach dem Pabst solche Zusammenberufung von Rechts wegen gebühret, hiemit das Laster der verletzten Majestät begangen: Bevorab da er aus seinem Schwärmergeist den Pabst

1482. und andere geistliche Prälaten unerhörter Weise gelästert, und solche Lästerungen unter die geringsten Personen kommen lassen, welche (wann ihm schon also) dieses nicht verbessern könnten, sondern nur darab ärger wurden, hiemit die Eydspflicht, damit er seiner gehabten Ertzbischoffilchen Würde halben dem Pabst verbunden, schwärlich übersehen. Sodann (welches noch böser) habe er fürgeben, wie er vorgedachte Sachen nicht ohne sein Gehill fürgenommen, und sein Gesandter wäre, deren doch keines wahr: dann er ihn hievor wiederum abgemahnet, und von seinem Vorhaben solcher Verleumdung überall nichts gewußt hätte. Gebiete deßhalben ihnen, zu Abschaffung solches Unrahts, diesen Irrmacher gefänglich zu verwahren, ꝛc.

Nach Verlesung dieses Schreibens legte Gratia Dei ferner einen Kayserlichen offenen Brief für, an alle Fürsten, Herren, Städte und Unterthanen des Römischen Reichs gestellet, darinn er gebote, diesen von Crain, wo man ihn betretten möchte, gefänglich zu begreifen.

Darnach wendete er sich zu dem von Crain, ermahnete ihn, vor diesem herrlichen Conseß seine Fehler und unbedachten Handlungen zu erkennen, und zu bekennen, ihme die falsche Verleumdung, welche er aus neidischem Hertzen wider den heiligen Vatter den Pabst, zu Verführung der Stadt Basel, ausgegossen, und von der Kayserl. Majest. Gunst gedichtet, Leid seyn lassen, sich Verzeihung zu erlangen, heilsamer Buß untergeben, damit er von Gott, dem Pabst, und der Kayserl. Majestät desto gnädigere Straf zu gewarten hätte, darzu er dann gern sein Bestes thun wolte.

Des von Crain Verantwortung.

Auf solches antwortete der von Crain: Er wäre der Kayserl. Majest. allezeit, wie auch noch, gantz unterthänig gewesen: Was aber den Pabst belangte, so hätte er nichts wider ihn aus Neid gethan: sondern aus guter Neigung, zu Wohlfahrt der allgemeinen Kirchen und des Glaubens, für die er sein Leben zu lassen schuldig, hätte er nach einem gemeinen Concilio geworben. Der Eifer Gottes Hauß habe ihm angewunnen, daß er zu Reformierung der Kirchen (um deren willen, wie der Kayserl. Majest. wohl bewußt, ostermals mit den Cardinälen zu Rom gehandelt) ein Concilium angesehen, aus hertzlichem Bedauren, daß so viele Reich, Land und Leute dem Türcken immer zu Theil wurden. Er könnte nicht ablassen, dann daß (so viel an ihm stühnde) eines gehalten wurde, um welches guten Fürnehmens willen er sein Blut zu vergiessen bereitet. Vermög des Costnitzer-Conciliums Decret, Frequens &c. wäre er sein Vorhaben fortzuführen schuldig, sintemal in dreyßig Jahren kein Concilium gewesen, da zu besorgen, die Kirche wäre mit einer schädlichern Trennung beladen, dann vor dem Costnitzer-Concilio, so seyen die nutzlichen Decret des Baßler-Conciliums nie gehalten worden. Wann er aber geirret, habe er sich hievor der Kayserl. Majest. dem König zu Franckreich, und künftigem Concilio unterworfen, und die Universität zu Paris zur Advocatin erwählet. Den Pabst habe er nicht verleumdet, sondern die Wahrheit von ihm ausgegeben: der verleumde aber jemand, welcher einen mit Lügen und falscher Zulag afterrede. Die von Basel habe er nicht betrogen, noch etwas wider den Kayser gehandelt: begehre deßhalben noch drey Tag einen Aufschub, so wolte er hierauf nach Nohtdurft antworten.

Gratia Dei widerlegte ihm diese seine Antwort, unter anderm sagte er, Weil er keines Irrthums geständig, so solte er wissen, daß die Kirche noch Doctores hätte, welche ihn dessen überweisen könnten, und er wolte sich selbst verbrennen lassen, wann er ihm sein Irrthum nicht beweisen könnte. Und dieweil er aus seiner Antwort wohl vermercket, daß er noch in seinem argen Fürnehmen bestehen wolte: deßhalben er ihm bey Vermeidung der Kayserl. Majest. höhern Ungnad gebiete, beyneben seinen Mithaften, von Anschaffung des Concilliums, und des Pabsts Schmähung,

hung, gäntzlich abzulassen. Deßgleichen erforderte er einen Ehrsamen Raht, vermög des Kayserlichen Schreibens, gleich sowol als auf des Pabsts Anhalten, den von Crain gefänglich anzunehmen, seine Mithaften fortzuweisen, und ihnen das Geleit abzuschlagen. 1483.

Als dieser seine Rede vollendet, begehrten obgedachte des Pabsts Legaten wiederum, man solte ihn ihnen überantworten, dann der Pabst wäre sein Richter. Nach der Partheyen Abtritt, und gehabtem Bedanck, stelleten die Rähte diese Sach ein, bis auf den nächsten Rahtstag.

Als derselbige, Samstags den 21. Decembris herbey kommen, erschienen die Gesandten wiederum, zusammt dem Beklagten, so war hiezwischen zu den Päbstischen Gesandten noch einer kommen, namlich Herr Cincius de Ursinis, Commenthur S. Johansen-Ordens, vor welchen allen der von Crain gefänglich angenommen, zwischen Weiß und Schwartz auf Spalen-Thurn geführt, und daselbst in Saal gelegt ward, daran die Legaten zu allen Theilen Wohlgefallen hatten. Man gab ihm zween Diener zu, bis zu Austrag der Sach, seiner zu pflegen. Der von Crain wird gefangen.

Und dieweil sich Bischoff Angelus zu Suessa, der erste Päbstische Mundbott, bey einem Ehrsamen Raht hievor gar ungebührlich gehalten, indem er sich schlechtlich der empfangenen Antwort nicht ersättigen lassen, sondern aus der Stadt gekehrt, und die Baßler mit mancherley unbefügten Sententzen gereitzet, deßgleichen nach des von Crain Gefangenschaft sie dergestalt zu bemühen noch nicht abliesse: vereinbarten sich die Gesandten, seine Legation deren von Basel halben zu widerrufen, vermög einer Päbstlichen Bull, darinn ihnen solches zu thun Gewalt gegeben.

Hierum ward von den Gesandten Petrus Rümägen von Trier gebürtig, ein Notarius, abgesendet, mit Commission, dem von Suessa aus Päbstlichem Gewalt zu verbieten, forthin wider die Stadt überall nichts mehr fürzunehmen, und seine Legation derselbigen halben zu widerrufen. Diesem gabe der Raht zu, Johann Betz von Durlach, geistlicher Rechten Doctorn und Professorn ihrer Universität, welche zu Ruffach im Barfüsser-Kloster den von Suessa betraten, und auf dem Wienachttag habenden ihren Befehl gegen ihm ausrichteten.

Der von Suessa vermeynte, er hätte nichts anders gegen denen von Basel fürgenommen, dann was ihm Innhalt der Päbstlichen Bull geziemete, ließ derowegen nicht ab, sondern verkündete die von Basel um der drey König Tag, im 1483. Jahr, zu Rheinfelden, Costantz und anderswo, mit aufgeschlagenen Briefen von neuem in Bann und Interdict, mit Erlaubung, all ihr Haab und Güter raublich anzufallen, ihnen ihre Knechte zu fangen und zu verkaufen, alle geistliche und weltliche Personen, welche die Ausschliessung und Interdict nicht hielten, solten bännig und ihrer Pfründen entsetzt seyn. Allen Christenmenschen solte, bey Pön des Banns gefallener Urtheil, verbotten seyn, mit ihnen keinen Kaufmannschatz zu treiben, ihnen keine Schuld zu bezahlen, weder Wein, Korn, noch anders, deß der Mensch nohtdürftig, zu geben, zu verkaufen oder zu leihen. Alle Städte, Länder und Erdreich solten in Interdict seyn, da die von Basel hinkämen, darum, daß sie diesem Andrea (welcher vom Pabst, mit Recht und Gunst der Römischen Kirchen Cardinälen, für einen Ketzer und Irrmacher erkläret und verbannet) angehangen, demselbigen Hülf, Raht und Gunst gethan: darzu auf mannigfaltige Erforderung, gemeldten Andream gefänglich zu überantworten, nicht allbereit gehorchen wollen. Baßler verbannet, und in Verbott des Gottesdiensts verkündet. An. 1483.

Also ward eine andere Bottschaft um Faßnacht gen Rom gesandt, und verweilete sich die Handlung eben lang, bis letstlich der Ertzbischoff Samstags nach

1487. Martini, im 1484. Jahr, in seiner Gefangenschaft, an dem Seil, so er aus dem Spannbett gezogen, hangend gefunden ward. Allda ließ man ihn bleiben, und durch die Knecht verwahren, damit die Sach heimlich bliebe, bis man eine Bottschaft gen Rom und wieder herum thun möchte. Ward erst Mittwochens vor Hilarii, im 1485. Jahr, durch den Nachrichter in ein Faß geschlagen, und auf den Rhein geschickt. Darauf des Pabsts Gesandter gen Basel kam, da man drey Tag Interdict halten mußte, dem ward vor dem Münster eine Brüge zugerichtet, auf welcher männiglich von Alten und Jungen erschiene, und die Absolution empfienge.

Der von Crain bencket sich selbst. An. 1484.

Es regiereten im drey und achtzigsten Jahr sterbende Läufe, welche auf der zwey vorgehenden Jahren Theurung erfolget. In diesem 1484. Jahr entstuhnde wiederum eine solche angenehme Wohlfeile, daß im Frühling ein Sack mit Kernen sechzehen Plappart, und drey Maß Wein einen Pfenning galten. Nach Herbstzeit kaufte man zwo Maß Weins um einen Pfenning, und ward also unwerth, daß einer zu Basel, Sonntags nach Othmari, neuen rothen Basel-Wein um Gottes und guter Gesellen willen durch die Stadt ausrufen liesse.

Wohlfeile.

An. 1487. Im 1487. Jahr, den 26. Brachmonats, erregte sich zu Basel und in umliegender Gegne auf zwo Meilen, um vier Uhr Nachmittag, ein schrecklich Wetter, mit einem schädlichen Hagel, welcher nicht nur dem Feld an Reben, Bäumen und Erdgewächsen, sondern auch in der Stadt an Fenstern und Dächern, die es gemeinlich zerschluge, mercklichen Schaden that. Dann es fielen Stein in Hüner- und Gans-Eyer grösse, gleich den Kugeln, in massen, daß der Schade mit viel tausend Gulden nicht zu wiederbringen. Und dieweil nicht der zehende Ziegel gantz blieb, konnte man zur Noht kümmerlich Schindeln genug finden, die Häuser einzudecken.

In diesem Jahr haben die von Solothurn das Schloß Mönchenstein ungewarneter Sach aufgefordert, aber nach dreyen Tagen mit Schanden müssen abziehen.

Das XVI. Capitel.

Heerzug in Flandern und Breißgow. Verzeichnuß etlicher mercklicher Sachen.

An. 1488. Kayser Friderich ward im 1488. Jahr wider die Flämming in einen schweren Krieg verwickelt, welche sich im Jahr darvor wider seinen Sohn Maximilian, ihren Herrn, empöret, ihn zu Bruck gefänglich angenommen und in Verwahrung gelegt hatten. Es war aber Maximilianus im andern Jahr darvor zu Franckfurt Römischer König erkläret, und mit gewohnlichen Ceremonien eingeweyhet worden. Derowegen auch Kayser Friderich, ihn zu entledigen, und die Ungehorsamen zu demmen, des Reichs Stände mit ihrer Hülf beschriebe. Am Charfreytag kam das Mandat gen Basel, ihre Hülf gen Cöln abzufertigen, da sie bis Georgii erscheinen solte. Also gieng aus dem Reich Teutscher Nation von allen Enden ein grosser Zug an. Am Ostermontag musterte ein Graf von Eberstein, im Namen Hertzog Sigmunds von Oesterreich, tausend Knecht bey Hüningen, die wurden in sieben Schiffen nach der Kayserl. Majest. Läger den Rhein ab geschickt. Den 18. Aprilis fuhren hundert von Costantz herab. Darnach schickten die Baßler 150. Mann mit Spiessen und Handrohren, deren Hauptmann war J. Peter Offenburg. Straßburg gabe hundert Pferd und so viel zu Fuß. In diesem Krieg, welchen andere weitläufig beschrieben, seind denen von Bruck die Kaufmanns-Händel entzogen, und gen Antorf gelegt worden.

Zug zum Kayser in Flandern.

Kaufmañs-Händel kommen gen Antorf.

Der Gespan, welchen die Baßler der Gerichten halben zu kleinen Hüningen, mit der Herrschaft Rötelen, wohl zwanzig Jahr gehabt, ward in diesem Jahr durch einen gütigen Anlaß auf etliche Mittelpersonen ausgetragen. In selbigem hatten die von Basel solche Kundschaft und schriftlichen Schein fürzubringen, wie sie auch vormals daselbst zu Gericht gesessen, daß man erkennet, Sie solten hinfort bey demselbigen bleiben, alle Strafen und Besserungen daselbst einnehmen, und der Marggraf allein über das Blut zu richten Gewalt haben. Deßhalben Montags nach Nicolai das erste Gericht allda gehalten ward, bey welchem der Vogt zu Weil, der Schultheiß zu Mindern Basel, item vier Burger daselbst, namlich Hans Jungermann, Henrich Falckner, Hans Röil und Leufelfinger ein Gerber, sodann noch vier Bauren aus der Herrschaft Rötelen, Gerichtsweis herum sassen. 1489. Gericht zu kleinen Hüningen.

Im 1489. Jahr thaten die von Basel mit ihrem Stadt-Paner einen Zug in das Breißgow, folgender Ursachen halben. Herr Hans von Berenfels, Ritter, Burgermeister, hatte seine Tochter Adamen von Landsberg ehelich vermählet, und ihme dieselbe mit sammt seinen Gesippten und andern guten Freunden auf Michaelis heimgeführt. Als nun dieser folgendes Donnerstags nach vollbrachter Hochzeit mit sammt Herrn Hartung von Andlo, Ritter, alt Burgermeistern, Friderichen von Löwenberg, Jacoben von Eptingen, Marx Reichen von Reichenstein und andern, auch ihren Hausfrauen, deren 4. kinderschwanger gewesen, und etliche der Rähten zu Basel an der Wiederkehr, wurden sie von Graf Rudolfen von Werdenberg, Hochmeister Teutscher Landen St. Johans-Ordens, und Commenthur zu Heitersheim, welcher wohl mit 40. Pferden und so viel Fußknechten zwischen Grissen und Neuenburg auf sie gehalten, angefallen. Wiewol ihnen guter Bescheid von denen von Basel begegnet, und sonderlich der Burgermeister bey ihm gehalten, und in guter Meynung mit ihme geredt, wurden sie doch auf freyer Kayserl. Straß von ihme, unbewahrt seiner Ehren, unerfolgt des Rechten, auch über daß sie und die Ihren nichts anders, dann aller Ehren und Guts, zu ihm versehen gehabt, überrennet, der alte Burgermeister, einer ihrer Rähten, und 3. Knechte, eben hart, und sonderlich der eine, zum Theil verwundet, etliche gefangen, doch im Feld verzielet, und ihre Pferd und Armbrust gebracht, ꝛc. Baßlern wiederfahret Schmach an ihren Häuptern. An. 1489.

Weil nun ihnen solches die Baßler für eine hohe Schmach und hochmühtigen Handel geachtet, haben sie unterstanden solches zu rächen, und darum einen Abtrag zu bekommen. Deßhalben sie nach überschicktem Feindsbrief Samstags vor Francisci mit ihren Leuten und Geschütz auszogen, in Meynung sich für Heitersheim zu schlagen, schrieben ihr Fürnehmen denen von Bern und Solothurn. Zug wider Heitersheim.

In solchem Aufbruch fuhren Ertzhertzog Sigmunds von Oesterreich Statthalter und Räht im Obern Elsaß, Ludwig von Maßmünster, Ritter, der Stadt Freyburg, Breisach und Neuenburg Gesandte zu, kamen den Baßlern vor, nahmen das Haus Heitersheim mit seiner Zugehörd ein, zu ihres Fürsten Namen, machten den Hochmeister zu geloben, männiglichem der Sach verwandt vor seiner Fürstl. Gnaden oder deren Landvogt Herrn Caspar von Mersperg, Frey, und Rähten, auch hieaussen zu Land, eines Rechten zu seyn, und ihnen die Gefangenen zu überantworten.

Deß hatten sich die von Basel zum Oesterreichischen Regenten nicht versehen, weil weder der Hochmeister noch das Haus Heitersheim dem Ertzhertzogen zu versprechen gestanden. Doch ward zwischen dem Regenten und deren von Basel Hauptleuten im Feld so viel abgeredt, daß denen von Basel das halbe Haus Heitersheim, auch die Nutzungen desselbigen Hauses, doch den verbriesten Schulden unvergriffen, gelassen werden solten, die Gefangenen ledig gezählet, und der Hochmeister männiglichem der Sach verwandt an den vorbestimmten Orten eines Rechten seyn solte.

1493.

Ein unnatürlicher Kloß fället vom Himel. An. 1492.

Darauf jedes Theil 12. Mann in das Haus legte, die da schwören solten, beyden, Ertzhertzog Sigmund und denen von Basel, das Haus Heitersheim innzuhaben. Nach etwas Zeit ward diese Handlung durch etliche Mittel zum Frieden gerichtet, und das Haus wieder gegeben.

Ich kan hie nicht fürgehen den grossen wunderlichen Stein, welcher im tausend vierhundert zwey und neunzigsten Jahr, Mittwochens den 7. Novembr. um Mittentag, mit einem ungeheuren Donnerklapf aus den Wolcken in das Feld vor Ensisheim im Obern Elsaß, gegen der Hart, mit solchem Getös herab gefallen ist, daß, wie Sebastian Brand damals geschrieben,

Tonaw, Neckar, Ar, Ill und Rhein,
Schweitz, Ury, hort den Klapf, der In.

Dieser Kloß war bey einer Ellen hoch, hielt an Gewicht zween Centner und achtzig Pfund, an der Farb einem Eisenertz gleich, die Stück davon feureten am Stachel wie auserlesene Feuerstein. Da billich wundersam, wie sich ein solcher Last in Lüften coagulieren und enthalten mögen, wann wir nicht wüßten, daß Gott, das allmächtige und freye Wesen, an der Naturen Lauf ungebunden, viel Dinge würckete, deren Ursachen in der Natur niemand finden könnte. Er ward aus dem Feld gegraben, und zu Ensisheim zum Spectackel in die Kirche aufgehenckt.

Kayser Friderichs Abgang. An. 1493.

König Maximilian, Ertzhertzog zu Oesterreich, und Hertzog zu Burgund, kame Samstags den sechsten Aprilis, im 1493. Jahr, mit 400. Pferden gen Basel, ward mit dem Heilthum und Stangkertzen aus allen Kirchen eingeführet. Er succedierte noch dieses Jahrs Kayser Friderichen seinem Vatter am Reich, welcher im vier und fünfzigsten Jahr seiner Regierung zu Lintz der Natur Schuld bezahlet, so übergab ihm auch Hertzog Sigmund von Oesterreich, welcher keine Leibserben hatte, seine Land, Tyrol, Schwartzwald, Suntgow, Elsaß, Breißgow, ꝛc. Er verehlichte sich mit Blanca Maria, des Hertzogen von Meiland Tochter.

Der Schwäbische Bund.

In erstbemeldtem Jahr vereinigten sich gemeine Eydgnossen mit Bischoff Albrechten zu Straßburg, Bischoff Caspar zu Basel, item den Städten Straßburg, Basel, Colmar und Schlettstatt, von neuem fünfzehen Jahr lang, der untreuen Läufen halben welche damals vorhanden, daß sie sich aller Freundschaft, Treu und Guten zu einander vertrösten und versehen wolten, wider alle ihre Beleidiger. Dann es hatten sich dieser Zeit, aus Anregen des Kayserß, etliche Fürsten, Reichsstädte, und andere Stände zusammen verbunden, unter dem Namen des Schwäbischen Bunds, da eine Rede gieng, man wolte dadurch Weg suchen, gemeine Eydgnossen unter das Joch zu bringen.

Pfingstmeß abgethan.

Im folgenden vier und neunzigsten Jahr erfolgte eine Weintheure, Reisens halben, deßgleichen Pestilentz, welche 4000. Personen weggenommen. In selbigem ward Zinstags vor Martini der Kaufleuten Meß, welche man jährlich zu Basel vor Pfingsten pflegte zu halten, durch einen offenen Ruf abgekündet, nachdem sie neben der andern Meß drey und zwanzig Jahr in Ubung gewesen.

Auf Georgii, im 1495. Jahr, bezoge die Stadt Unfall. Dann es erregte sich ein wenig vor Mitternacht auf dem Heuberg, in J. Michel Meyers, genannt der Frölwiern Haus, eine schreckliche Brunst, welche sechs und dreyßig Firsten verschluckte. Das Feuer, welches erstlich im Badstüblein angangen, demnach in die Stallung kommen, griffe so gräulich um sich, daß man mehr Volcks vom Bauer Rettung zu thun schicken mußte. Die Priesterschaft gienge mit dem Sacrament darum, als ob dasselbige solte löschen helfen: gleichwie vorzeiten gefunden wurden, welche zu Demmung der Brünsten geweyhete Corporal des Fronleichnams in das Feuer wurfen, welchen Brauch das Concilium zu Salingstatt, um das 1050. Jahr, verdammet. 1495. Brunst auf dem Heuberg. An. 1495.

Das XVII. Capitel.

Anfang der schrecklichen Kriegsübung des Schwäbischen Bunds, wider die Rhätier und Eydgnossen.

Der schwäre und leidige Unwille, welcher sich zwischen des Römischen Königs Maximiliani Regiment zu Insbruck, sammt dem Schwäbischen Bund eines, deßgleichen den Graubündnern und der Eydgnoßschaft anderes Theils, eine Zeitlang gehalten, brach im 1499. Jahr in einen blutigen Krieg aus.

Desselbigen Anlaß erhube sich aus etwas Spännungen, so ermeldte Regierung mit den Graubündnern und Stiftleuten in Churwalchen gehabt, wegen etlicher Gerechtigkeiten und Herrlichkeiten auf der Etschländischen Frontier, sonderlich im Münsterthal, da die Regenten desselbigen Klosters Schirmvogtey der Königl. Majestät zuständig seyn vermeynten, deren aber (als auch anderer Zusprüchen) ihnen die Gottshausleute nicht wolten geständig seyn: daher dann ihnen mancherley Ungebühr und Reitzung widerfuhre.

Man hatte gleichwol Anfangs friedliche Mittel zu Hinlegung dieser Gespännen gesucht, die aber nichts erschossen. Erstlich hatten sie sich auf Bischoff Thoman zu Chur zum Rechten veranlasset, welcher vor dem angesetzten Tag mit Tod abgegangen. Nachmalen waren die Sachen durch einen gütigen Anlaß für Bischoff Vriderichen zu Augspurg gezogen, als einen Obmann mit gleichen Zusätzen, welche zu Veldkirch die Sachen verrichten solten. König Maximilian ließ ihm solches nicht mißfallen, befahle deßhalben seinen Rähten zu Insbruck, dem Handel förderliche Folg zu thun, und was da erkannt wurde, zu erstatten, verreisete hierauf in das Niederland.

Solches beschahe nicht, sondern man konnte mercken, wie die Regenten aus Vertröstung des Schwäbischen Bunds heimliche Kriegsanschläge machten. Deßhalben die drey Bünd ab einem gehaltenen Landtag drey Gesandte gen Insbruck fertigten, des Königs Rähte zu Erstattung des Anlasses zu ermahnen. Dieselbigen empfiengen rauhen Bescheid, wie die Ihren eine unbillliche Sach führeten, schlugen gleichwol nicht ab, zu Veldkirch zu erscheinen, liessen aber dabey Worte laufen, daraus nichts Friedlichs abzunehmen, wurden auch unterwegen niedergeworfen.

Als sich nun die Königischen mittlerweil mit Geschütz und anderer Kriegsnohtdurft gegen den Grentzen gefaßt machten, Vorhabens, das Münsterthal einzunehmen: fürkamen sie die Graubündner und besetzten das Münsterthal, kamen mit denjenigen, so die Königischen dahin geschickt, zum Treffen, und entleibten derselbigen achtzehen.

1499. Der Schwaben Bundestag zu Costantz.

Unterdessen hatten der Königl. Majest. Rähte, den zwanzigsten Tag Jenners, gemeinen Bundsständen zu Costantz Tag angesetzt, auf welchem sie eine Ordnung berahtschlagten, wohin ein jeder Fürst, Herr oder Stadt, so bald ein Landsturm wider die Schweitzer angienge, mit seiner Macht ziehen, angreifen und wehren solte. Allda wurden gewisse Malstätte einem jeden fürgeschrieben, wie hernach folget.

Der Graf von Fürstenberg, Herr Conrad von Schellenberg, Herr Hans von Landow, die von Rietschingen, Almanshofen und Höwdorf, solten mit ihrer Macht zu Roß und Fuß gen Fürstenberg ziehen, und an selbigem Ort ihres Hauptmanns Bescheid erwarten.

Die Grafen, Freyherren und Edelleut im Hegow, solten ziehen gen Engen und Ach.

Graf Ulrich von Würtenberg, der Abt von Salmansweiler, der Land-Commenthur zu Alschhausen, Marquart und Egk von Köngseck, item die Stadt Pfullendorf, gen Costantz.

Die Aebte zu Schüssenried, Weingarten und Weissenow, Graf Hans von Sonnenberg, Herr Hans Truchseß von Waltpurg der Jünger, die Städte Ravenspurg, Wangen und Leutkirch, gen Buchorn.

Graf Ulrich von Montfort, Herr zu Tetnang, Graf Hans und Hug von Montfort, Gebrüdere, Herr Hans Truchseß, der Alt, Kempten und Isna, auf Argen.

Die Städte Ulm, Giengen, Memmingen und Bibrach, auf Bibrach oder Ravenspurg zu.

Der Graf von Werdenberg mit der Herrschaft Sigmaringen, die Frau von Buchaw, Riedlingen, Sulgen, Munderchingen, Eßlingen und Wyl, auf Stockaw.

Die Gesellschaft am Neckar, auf Wilheim.

Das Viertheil am Kocher, und mit ihnen Nördlingen, Gmünd, Alen, Bopfingen, auf Ulm, und dem Geschrey nach.

Die Gesellschaft an der Donau, auf Walsee, Bibrach oder Argen.

Der Bischoff von Augspurg auf Langnow oder Irmenstatt.

Die Chur- und Fürsten von Maintz, Brandenburg und Baden, solten mit ihrem Volck zu Roß und Fuß gerüstet seyn, damit wann sich die Sachen zu Ernst schickten, und sie von des Bunds gemeinen Hauptmann zum Aufbruch gemahnet wurden, mit ihrem Volck, und sonderlich mit den Reisigen, an das Ort, ihnen von des Bunds Hauptmann bestimmete, zu ziehen bereit wären.

Jederman solte seine Städte und Schlösser aufs beste versehen, welche Geschütz vermöchten, dasselbige sammt aller Bereitschaft mitschicken, deßgleichen der Proviant gute Fürsehung thun, damit an Speis kein Mangel entstühnde, ꝛc.

Ehe sie nun zu Costantz verabscheidet, kame Bottschaft, die Engadiner und Graubündner hätten das Kloster im Münsterthal wiederum eingenommen, und etliche

etliche vom Zusatz erstochen: deßhalben sie Ordnung gaben, daß man ihnen den Regenten daselbsthin vom Bund eilends zu ihrem Kriegsvolck zwey tausend zu Hülf schicken solte. Allda fiengen beyde Theil mit offener Feindschaft ernstlich an einander zu setzen. 1499. Jedes Theil mahnet seine Bundsgenossen.

Die Königischen zogen mit grosser Macht zu Feld, wolten die Bündtner heimsuchen und strafen: deßhalben sie die sieben Ort der Eydgnoßschaft, so an den beyliegenden Landen Theil hatten, namlich Zürich, Lucern, Ury, Schweitz, Unterwalden, Zug und Glaris (mit welchen sie verschienenes Jahrs eine ewige Bündnuß angenommen) um Hülf anruften. Die Gefahr ward erstlich den 26. Tag Jenners gen Ury verkündet, welche allbereit mit ihrem Kriegsvolck zu ihnen zogen, so erschienen auch die andern, nachdem sie ihre übrigen Bundsgenossen Bern, Freyburg und Solothurn aufgemahnet.

Als nun beyde Theil starck ins Feld gekommen, thädigten die Bischöffe zu Costantz und Chur zwischen den Partheyen, und beredten einen Frieden bis zu Mittfasten, alsdann solte zu Veldkirch aller Sachen rechtlicher Austrag beschehen, darum dann einswegs die Läger gebrochen wurden.

Im Abzug ward zu Balsers ein Haus verbrennt, deßhalben die Königischen im Feld beharreten. So hatte der Bischoff von Chur auf vertrauten Frieden dem Tyrolischen Hauptmann und seinen Leuten sein Schloß Fürstenberg übergeben. Welches dann bey den Graubündnern gegen ihm solches Mißtrauen brachte, daß sie ihm etliche Plätz, als die Steig und Meyenfeld mit ihrem Volck besetzten, und er aus Forcht und Raht der Königischen zum Gegentheil entflohe. Darauf die Feinde das Münsterthal verbrenneten.

Als Lucern, Schweitz, Unterwalden und Zug in das Rheinthal beschieden worden, und durch dasselbige abziehen wolten, ward ihnen am Scalberg aus der Vestung Gutenburg, darinn zweyhundert Landsknecht lagen, mit ehrverletzlichen Worten zugeschrauen, über sie gemuhet, darzu wider sie heraus geschossen. Sie aber zogen in Stille fort, schickten allbereit zum Paner von Ury, welches schon heimwärts bis gen Wallenstadt kommen, sich wiederum zu ihnen zu verfügen, dann kein Fried wäre vorhanden. Wie auch diese über den Scalberg für Gutenburg zogen, begegnete ihnen gleichsfalls. Sie aber die Eydgnossen nahmen am Rhein im Dorf Asmatz ihr Läger. Jenseits dem Wasser lagen des Schwäbischen Bunds-Verwandte, von Bregentz bis an St. Lutzen Steig, welche, ob sie wol viel Anreitzens thäten: wolte doch kein Theil seinen Vortheil übergeben. Gutenburgische Besatzung reitzet zu Unfried. Läger zu Asmatz.

Am sechsten Tag Hornungs zogen bey sechshundert Mann vom Schwäbischen Haufen über Rhein, mußten aber bald wider hinüber, und hatten beyde Partheyen dieselbige Nacht einen Lärmen. Morgens schossen die Feind all ihr Geschütz auf die Eydgnossen ab, davon doch nur ein Mann aus Sarganser Land umkame. Allda ward erst dem eingestelleten Krieg unabgesagt wiederum Luft. Die Eydgnossen schrieben um mehr Hülf: deßhalben Glaris mit dem Paner zu ihnen kame, so schickte Zürich vierhundert Mann, welche Jacob Stapfer führte.

Ehe diese Hülf ankommen, hatten die Königischen das Städtlein Meyenfeld durch Verrähterey, am Sonntag der Herren-Faßnacht, wieder eingenommen, und den Eydgnoßischen Zusatz darinn erstochen, gaben es Herren Thüring und Sigmunden von Brandis, die besetzten es mit vierhundert Mann aus dem Bregentzer-Wald und dem Walgöw. Sie erstachen auch an St. Lutzen Steig etliche Bündtner, und besetzten dieselbige.

1499. Die erste Schlacht an St. Lucii Steig. I.

Deß zogen die Bundsleute mornderigs Tags mit ihrem Heer an die Steige hinter Gutenburg, kamen mit den Königischen zum Treffen, erschlugen derselbigen bey 400, die übrigen entwichen in das Schloß Gutenburg. Die Eydgnossen schickten ihnen tausend Mann zu Hülf, welche doch der Graubündner Heer nicht antrafen, die stuhnden selbiger Nacht neben Gutenburg in der Ordnung.

Streit im Rheinthal bey Treisen. II.

Mornderigs, war Zinstag die junge Faßnacht, brachen die Eydgnossen auf, unterstuhnden dreymal durch den Rhein zu setzen, da er am dünnesten liefe, ward ihnen von den Schwäbischen erwehret. Bey Treisen einem Dorf eileten die Fähnlin von Zürich und Zug in Rhein, halfleiner dem andern, bis sechshundert ohne Gefahr hinüber kamen, ehe sie die Feind angriffen. Diese bestuhnden die Königischen, bis auch die andern hindurch kommen, gewunnen ihnen letstlich die Flucht an, erlegten bey vierthalbhundert. Die Flüchtigen fielen den tausend Eydgnossen in die Hände, und wurden abermals viel erschlagen.

Meyenfeld.

Den nächsten ruckten die Eydgnossen auf des Feinds Erdreich für Vaduz, das Herrn Ludwigs von Brandis war, derselbige ergab sich auf Gnad mit den Seinen, ward aber kaum errettet, gen Rapperschwil, und da dannen gen Bern geführet: das Schloß ward geplündert und verbrennet. Nach diesem beriehten sie sich, den Meyenfeldischen Schaden zu rächen, verordneten hiezu die Graubündner, welche allbereit für die Stadt zogen, ward ihnen aufgegeben, fiengen da die zween Herren von Brandis mit 200. Besatzungsknechten, die schickten sie gen Chur gefangen, enthaupteten vier, so an der vorderigen Verrähterey schuldig.

Wallgöwer ergeben sich.

Die Eydgnossen ruckten von Vaduz den Estmerberg nieder, ihre Feinde zu suchen, in das Dorf Benderen, darinn die Landsknecht zu Trotz ein Kalb in eines fürnehmen Eydgnossen Namen getauft, nahmen da ihr Nachtläger. Mornderigs plünderten und verbrenneten sie es, zogen gen Ranckweil dem Wallgow zu: allda begaben sich die Landleute den Eydgnossen zu schwören, wann sie ihnen die Ihren, so unter den Meyenfeldischen Besatzungsknechten gefangen worden, ledig gäben, ward von ihnen angenommen.

Das XVIII. Capitel.

Eydgnossen ziehen mit Heerskraft ins Hegow, schädigen daselbst ihre Feinde. Der Streit zu Hart, sammt andern Kriegshandlungen im Oberland. Des Königs zu Franckreich Einigung mit der Eydgnoßschaft.

Eydgnoßischer Tag zu Zürich.

IN zwölften Tag Hornungs hielten gemeiner Eydgnossen Gesandte zu Zürich eine Versammlung, sich mit einander des Kriegs ferner zu bedencken. Diesen gefiele, daß Zürich, Bern, Freyburg und Solothurn ins Hegow ziehen solten, die Feinde in ihrem Land zu schädigen, damit sie von der Eydgnossen Erdreich abgehalten wurden.

Die Städte im Elsaß, Straßburg, Schlettstatt und Colmar, wurden bittlich angesucht, ein freundlich und nachbarlich Auffsehen zu den Eydgnossen zu haben: wendeten sich aber auf der Königischen Parthey. Der Bischoff und Stadt Basel fassen still, nahmen sich keines Theils an, deßgleichen thät Rotweil, item Burgund und Safoy, liessen feilen Kauf gehen. Bischoffzell entschloß sich zu den Eydgnossen.

Nach

Nach des Tags Abscheid zoge das Paner von Zürich mit 4000. Mann, das Paner von Bern mit gleicher Anzahl, deren Oberster Wilhelm von Diesbach, item Freyburg und Solothurn, allesammt 12000. starck, Samstags vor Invocavit, zu Schafhausen und Diessenhofen über Rhein. Die Diessenhofer klagten dem Paner von Zürich, wie Herr Burkart von Randeck, in Musterung seiner Bauren zu Geylingen, ihnen den Brunnen zerbrochen, und ein todt Kalb in die Brunnstuben werfen lassen. Deß schickten die Züricher auf der Alten Faßnacht gegen der Nacht, als die Bauren ihr Vieh flöchten wolten, ihr Schützenfähnlin hernach, die beraubten und verbrenneten das Dorf. 1499. Eydgnossen ziehen in das Hegow mit zweyen Häufen.

Ferner ruckten die Züricher und mit ihnen 1300. Solothurner gen Ramsheim, plünderten und brenneten daselbst, demnach gen Stüßlingen, der andern Städten zu gewarten. Bern aber, Freyburg und Schafhausen verruckten mit ihren Feldzeichen gen Garmatingen, und als sie aus dem Schloß Randeck Kügheier gescholten wurden, nöhtigte man die Innhaber zur Aufgebung, ließ sie in Hemdern abziehen, und verbrennete das Schloß. Gleicherweis plünderte man Halßberg, Gotmadingen, Fridingen, und verbrennete sie: item Rosenegk, Honburg, Stüßlingen. Ferner ruckten die Eydgnossen gen Hilzingen, da der Wirth an seinem neuen Haus einen Schweitzer mit einer Kuh, und darüber schändliche Reimen mahlen lassen. Unterwegen mußte das Schloß Sengen, deren von Randegk, item Stauffen und andere Plätz, herhalten. Riedheim ward durch Bürgschaft des Abts von Stein um 1600. Gulden gebrandschatzt und geplündert: das vorgemeldte Wirthshaus zerrissen und in Aeschen gelegt. Gleichen Jammer mußten erfahren die Dörfer Wormlingen, Neuhausen, Wichs. Die Berner im Vorzug hatten an diesen Orten bey hundert Mann verloren, zogen deßhalben wiederum zuruck, entbotten sich weiters das Beste zu thun, so man die Zeug nicht zertheilete. Im Abzug liessen sie Melchior von Luternow 400. Mann zu Lentzburg, im Fall der Noht je dem nächsten Ort zuzulaufen.

Die Grafen von Sultz hatten sich, ihres Burgrechts halben mit Zürich, still zu sitzen entschlossen, thäten ihm aber keine Folg, dann daß sie von Graf Sigmunden von Lupfen und Luxen von Reischach, so einen Zeug von Waldshut gen Tüngen hinauf gefertiget, Küssenberg einnehmen liessen. Dieser Zusatz in Tüngen fiel eines Tags gen Raßen, und verbrennete da etliche Häuser.

Aus Laufenberg und Waldshut beschahen etliche Angriff auf die von Bern, deßhalben Lütgern und etliche Plätz bas besetzt wurden. Solches handelten beyde Theil an diesen Enden wider einander.

Mittlerweil als das ober Heer von sieben Orten, am 20. Tag Hornungs, von Ranckweil verrucket, und auf der Reise nach Rheineck vernahme, wie die Feind zu Hart, einem Dorf zwischen Fussach und Bregentz am Bodensee, mit einem starcken Haufen lägen: schossen sie 400. ringer Knechten aus, welche durch unwegsame Ort der Feinden bey tausend zu St. Johans in der Vorhut antrafen, deßhalben einen Lärmen hinter sich gehen liessen, diese unversehentlich angriffen, daß sie (vermeynende, der Gewalthaufe wäre vorhanden) die Flucht nahmen. Handlungen des obern Eydgnesischen Heers.

Als sich nun der Königischen rechte Haufe, 10000. geschätzt, mit guter Ordnung, die Ihren zu entsetzen, aufgemachet, allda thäten diese gemachsam, liessen die Gefahr ernstlich den Panern zuentbieten, die Feinde wären mit grosser Macht vorhanden. Sie aber fielen auf ihre Knie zu betten, welches die Feinde darfür hielten, als ob sie von ihnen Gnad begehrten, liessen das Geschütz gegen ihnen losgehen. Also liefen diese aus Vertröstung der hernachdruckenden Panern mit freyer Hand an die Feinde, thäten ernstlichen Angriff, daher die Königischen in Ersehung des gantzen Heers, den Streit verliessen, und dem See zueileten. In solchem Schre- Schlacht zu Hart. III.

1499. cken wurden nicht nur viel erschlagen, sondern auch in See gejagt, deßgleichen überlude der Flüchtigen Menge eins oder zwey Schiffe, daß sie sich selbst ertränckten. Bey 500. hatten sich in einem rohrichten Mooß verkrochen, die erfroren selbige Nacht. Summa, es vergiengen an diesem Ort bey 5000. der Königischen, und unter diesen eine grosse Anzahl Ulmer. Die Eydgnossen eroberten da viel Fähnlein, Geschütz und anders.

Bregentzer-Wald ergibt sich.

Nach dreyen Tagen brachen sie von Fussach und Hart auf, zogen gen Torbüren, in Willens den Bregentzerwald zu überfallen. Allda begehreten die Waldleute Gnad, ward ihnen auf eine Brandschatzung mitgetheilt, löseten ihre Gefangenen, so man von Meyenfeld gen Rapperschwil geführet, um 2200. Gulden. Darauf die sieben Ort mit 800. Wallisern, so ihnen am 25. Tag Hornungs zukommen, auch wiederum heimzogen.

Die Anstöß werden besetzt.

In diesem Abzug wurden die Päß gegen dem Schwäbischen Bund mit stärckern Besatzungen versorgt. Ein jedes der sieben alten Orten schickte 50. Mann gen Baden, welche mit den Landleuten daselbst um Zurzach und Coblentz Sorg halten solten: item eine Anzahl gen Steckborn, Diessenhofen, Schafhausen und Rheinow. Bern und Solothurn solten die Aar versorgen. Bern verordnete Walthern von Hallwil, Jacob von Rheinach und Hansen Segesser, zu Bruck aufzusehen, Benedict von Weingarten, zu Schenckenberg, Hansen von Hallwil und Herrn Arnolt Segesser, Ritter, zu Arow, Petern ab Egk, zu Biberstein. Zürich verwahrte Stein, Hohenklingen, Eglisow, ꝛc. Zu der Turgowern Macht schickte ein jedes der sieben alten Orten noch einhundert in das Schwaderloch: Gen Roschach zu den Gottshausleuten St. Gallen fertigte man noch etliche von Zürich, Lucern, Schwitz und Glaris. In das Rheinthal von einem jeden der sieben Orten 29. Mann, von St. Gallen 50, und von Appenzell auch so viel. In die Grafschaft Werdenberg den jungen Herrn von Hewen, selbiger Zeit Burger zu Lucern, und in Sargans von jedem der gemeldten Orten zehen Mann, mit Zustand des Herrn von Sax. Die Bündtner solten die Etschländischen Grentzen verwahren. Bern, Freyburg und Solothurn den Leberberg, welche deßhalben eine Anzahl in das Münsterthal im Granfelt legten.

Im Gegentheil stärcketen sich auch die vom Schwäbischen Bund, in den vier Rheinstädten ob Basel, zu Tüngen, Küssenberg, Stülingen, im Hegöw, der Reichenow, zu Costantz, Uberlingen, Lindow, Buchorn, Bregentz, Veldkirch, bis an die Etsche: also daß beyde Theil von Basel hinauf bis an die Etsch feindlich gegen einander hielten.

Hierum sendete Pfaltzgraf Philips, item die Städte Basel und Straßburg um Reminiscere ihre Gesandten, diesen scheußlichen Krieg durch gütige Unterhandlung abzustellen, und ihnen gen Basel zu vertagen, welches den Eydgnossen nicht unangenehm. Weil aber die Königischen im Antritt des Kriegs übel gelitten, waren sie gegen den Schweitzern also erhitziget, daß sie sich verhoffeten zu rächen, deßhalben den Abgesandten zu Uberlingen unwillfahrigen Bescheid ertheilten.

Königs in Franckreich Einigung mit den Eydgnossen.

In diesen Dingen hatte König Ludwig der Zwölfte in Franckreich auf das Hertzogthum Meiland seine Augen geworfen, deßhalben bey gemeinen Eydgnossen um Verein anlangen lassen, welche sie (als die ihnen in so gefährlichen Zeiten nicht zu verachten) den 21. Tag Mertzens mit ihm zehen Jahr lang eingiengen, unter diesen Artickeln:

Der König solte den Eydgnossen ihr Land helfen schirmen, und einem jeden Ort jährlich auf Liechtmeß 2000. Francken entrichten. Könnte er aber ihnen zu Kriegszeiten keinen Zeug schicken, solte er ihnen doch alle Viertheil Jahrs 21000.

Rheinischer

Rheinischer Gulden bezahlen. In diesem Krieg solte er ihnen eine Anzahl Geschütz, mit nohtdürftiger Munition, den 21000. Goldflorin unabbrüchlich, in seinem Kosten liefern. 1499.

Dargegen solten sie ihm in seinen Kriegen Kriegsleut laufen lassen, deren einem jeden solte er vierthalb Gulden zu Monat-Sold geben, auf einen jeden Aufbruch zum geringsten drey Söld bezahlen, den ersten in der Eydgnoßschaft.

Wann es in beyder Partheyen Kriegen zu einer Richtung käme, solte eine die andere vorbehalten. Der König der Eydgnossen Feinde nicht in Franckreich dulden.

Am drey und zwanzigsten Tag Mertzens ward das Geschütz vom König gefordert, aber erst auf Jacobi geleistet.

Das XIX. Capitel.

Von den Schlachten auf Bruderholtz bey Basel, an der Frastentzerletze im Wallgöw, und im Schwaderloch bey Costantz.

Den ein und zwanzigsten Tag Mertzens waren bey 500. Züricher und Schafhauser in das Klettgow gezogen, die gewunnen Hallow, beraubten etliche Dörfer im Schwartzwald, und verbrenneten das Städtlein Neunkilch.

Mornderigs am Freytag vor dem Palmtag, waren von Solothurn, aus dem Ergow und andern Orten, bey 1500. (etliche setzen 800.) freyer Knechten, deren Hauptleute Wernher Saler, und Hans Kißling, Solothurner, item Henrich Baumann, ein Lentzburger, von Dorneck auf den Oesterreichischen Boden, gen Hesingen und Blotzheim vor Tag gezogen, eine Beut zu kriegen, und sich gegen den Feinden, welche sich im Suntgow treffentlich rüsteten, zu erzeigen. Ohngefähr waren selbiger Nacht bey 400. Pferden, und vier tausend zu Fuß, welche sich um Altkirch gesammelt, nach Dorneck gestrichen, gleiches Vorhabens wider die Eydgnossen. Kein Theil hatte das ander im Anzug angetroffen, deßhalben der Adel den Solothurnern die Dörfer Dorneck, Hochwald und Gempen anzündeten, hiemit wiederum abzogen.

So bald die Eydgnossen zuruck in ihrer Gegne das Feuer sahen, eileten sie wiederum heimwärts, betraten die Feinde um zehen Uhr Vormittag auf Bruderholtz, allernächst bey Basel. Die Reisigen liessen es ernstlich hergehen, der Zuversicht, es solten auch die Fußknecht also thun. Als aber das Fähnlein von Pfirt erstlich die Flucht gabe, hiemit die andern zu fliehen bewegte: ward auch der Adel geschlagen, daß ihrer etliche bis gen Basel an die Grendel flohen. In diesem Gefecht vergiengen von Königischen bey achtzig Mann, darunter ein Graf von Thierstein, einer von Herckheim, Hans Ulrich Meyer, und andere Adelspersonen. Cunrat von Ampringen, Ritter, empfieng einen Schuß, daß er am Ostertag zu Basel verschiede, so ward auch Friderich Cappler, ein Hauptmann, hart verwundet. Schlacht auf Bruderholtz.

Weil solches in dieser Revier fürgienge, waren darzwischen die Wallgöwer, nach der Eydgnossen Abzug gen Hart, wiederum von ihrer Freundschaft und Gehorsame abgefallen, deßhalben ihr Land gegen dem Rhein mit einer starcken Landwehr verschantzet, und sich mit Kriegsvolck gestärcket. Aus dieser Gegne zogen die Königischen, am 25. Tag Mertzens, in grosser Anzahl, daß der Eydgnossen Zusatz gen Werdenberg abweichen mußte, doch zu beyden Seiten nicht ohne Schaden, verbrenne- Wallgöwer fallen wiederum von den Eydgnossen.

1499. brenneten dem Abt zu St. Gallen etliche Flecken: item Gambs, Schwitz und Glaris angehörig, deßgleichen Herr Ulrichen von Sax zwey Dörfer, wichen darnach wiederum über Rhein an ihr Gewahrsame, ehe sich die Eydgnossen versammlen konnten. Von ermeldter Besatzung verschoß ein Glarner Hans Walean genannt' welcher sich gegen zwanzig Reisigen mit seinem Spieß so handvest wehrete, daß er etliche aus den Sätteln lüpfete. Also thät ihm Niclaus von Brandis seines Lebens Sicherung, führete ihn gen Veldkirch, da man ihn seiner Mannheit halben ledig liesse.

Eydgnossen sammlen sich wieder im Rheinthal.

Auf diesen Angriff besammleten sich die Eydgnossen wiederum im Rheinthal zu Asmatz, bey vierzehen Tag lang, bis ihrer auf 7000. wurden, dieselbigen ruckten am eilften Tag Aprillens über den Rhein, lägerten sich zu Tschan und Valdutz, der Feinden zu erwarten. Weil sie aber zu Frastentz hinter einer starcken Landwehre lagen, schickten sie die Graubündner mit den Sarganser für das veste Schloß Gutenberg, zu sehen, ob dasselbige jemand entschütten wolte.

Als sie nun ungeschaffter Dingen bis den neunzehenden gemeldtes Monats stillgehalten, wurden sie rähtig, die Feinde zu Frastentz in ihrer Letze zu suchen. So bald die Königischen solches vermercket, verordneten sie an den Berg Lantzegast dreyhundert Büchsenschützen zur Hut, verstiessen in Mitte des Bergs an die Letze 1200. wohlgerüster Mannen, mehrentheils Ertzknappen, der Stächlin Hauf genannt, welche die Eydgnossen beyseits oder zuruck angreifen solten, wann sie die Letze vorwärts anzufallen unterstühnden. Dargegen gaben die Eydgnossen Henrich Wolleben von Ury, einem tapfern Hauptmann, auf sein Begehr 2000. Mann, mit den Panern von Urselen und Sargans, die Königischen auf dem Berg zu hinderziehen, und in die Landwehr zu brechen, weil der gantze Zeug durchs Holtz an die Letze ruckete. Den Bündtnern ward der Troß und Nachhut zu halten befohlen.

Also zoge Henrich Wolleb mornderigs früh in Stille an Berg, doch nicht die rechte Strasse, sondern durch unwegsame Klimsen, über Felsen, Stauden und Stöck, daß die Knechte bisweilen einander an den Spiessen hinauf zogen. Als der Feind ihrer ansichtig worden, schossen sie mit Handrohren ernstlich gegen ihnen, die sich bucketen, zumal ernstlich hinzu drangen, wurden bald zuruck in das Holtz zum Stächlinen Haufen getrieben, da es einen ernstlichen Streit gab, bis nach Erlegung zweyer Gliedern die übrigen in die Letze vermeynten zu entfliehen. Allda fielen die Flüchtigen dem rechten Haufen in die Hand, wurden all erschlagen, bis nahe auf 200, die anderwärts abgewichen oder sich in das Gesträuche verkrochen.

Schlacht an der Letze bey Frastentz. V.

Da nun die Eydgnossen wiederum zusammen kommen, schloffen sie durch den verfälleten Wald, wie sie mochten, bis sie hinter die Letze dem Feind unter Angesicht stuhnden. Allda machten die Königischen bey dreyzehen oder 14000. starck, drey Häufen gegen ihnen, zween zu Fuß, und eine Reuterordnung, hatten bey 1200. Schützen zusammt den schwären Stucken zuvorderst gestellet, ruckten in guter Ordnung gegen den Eydgnossen. So bald sie zu treffen vermeynten, zündeten sie ein groß Stuck an, deß buckten sich die Eydgnossen, vermeynten im Rauch zum Angriff zu eilen. Wolleb aber schrie: Nicht, L. Eydgnossen, laßt noch einen Schuß hinüber gehen, alsdann auf und dran. Also kame geschwind ein anderer Schuß, durch welchen Henrich Wolleb selbst tödtlich verletzet ward, der hieß sich abweg tragen, ermahnete seine Landsleut trostlich fürzufahren, wünschte ihnen Glück, und starbe.

Indem nun kein Theil den andern vor Rauch sehen mochte, waren die Eydgnossen, ehe die Feind wiederum zu schiessen kommen mochten, herzu geeilet, mit Stich und Streichen so mannlichen Angriff und Nachdruck gethan, daß der Königischen

schen Ordnung zertrennet, in die Flucht kame, bey 3000. auf der Wahlstatt lies- 1499.
sen, und bey 1300. in der Ill ertruncken, wurden mehrentheils zu Veldkirch am Rechen ausgezogen. Die Eydgnossen verloren nicht über ein Dutzend Mann, gewunnen fünf Fähnlein, zwo schöne Gezelten, deren die eine mit Veldkircher Schild, sammt einer grossen Büchsen, kamen gen Zürich. Von den übrigen zehen Stucken wurden zwo die besten dem Herrn von Sax auf sein Schloß Forstegk geschenckt. Viel Hackenbüchsen, Spieß, Wägen, und was zu einem Läger gehöret, ward da erobert.

Wallgöwer in Gnaden gestraft.

Die Wallgöwer, welche wohl erachten konnten, was auf diesen Sieg ihrem Abfall zu Lohn werden wurde, begehrten mit hertzlichem Flehen Gnad und Verzeihung, die ward ihnen mitgetheilt, doch daß sie 8000. Gulden Brandschatzung, und acht vermöglicher Personen zu Bürgen, bis zu Bezahlung dieser Summa, geben. Nach Verbrennung der Letze nahmen sie den Abzug.

Uberfall zu Ermatingen.

Mittlerweil hatten sich fünfzig von Bern mit Hans Kuttler, ihrem Hauptmann, gleich so viel von Freyburg, eine Anzahl von Lucern, und ein Turgowischer Hauptmann, zu Ermatingen (ist ein Dorf nicht fern vom Schloß Gottlieben, bey einer halben Meil unter Costantz am See) versammelt, in Anzahl bey 400, welche mit den Schwäbischen aus der Reichenow, von Gottlieben und Costantz, etliche mal gescharmützelt. Diese überfielen die Königischen, 8000. starck aus Costantz, am 18. Tag Aprillens, erstachen bey 73. Mann, etliche an den Betten, die übrigen mochten kaum zuruck in ein Holtz entfliehen. Also erjagten die Feinde zwo halbe Schlangen, welche Rudolf Has, der Hauptmann von Lucern, daselbst hingeschickt. Nach dem Sieg verbrenneten sie die Dörfer Ermatingen, Tribeltingen und Mannebach, räucheten, daß die Celler und Uberlinger vermeyneten, das gantze Turgow wäre erobert, wie sie dann Anschläge gefasset, dasselbige Land bis gen Zürich zu verbrennen. Herr Burkart von Randeck, des Fußvolcks Oberster Hauptmann, soll gedräuet haben, in der Kühmäulern Land dermassen zu brennen, daß Gott auf dem Regenbogen vor Rauch und Hitz blintzen, und die Füß an sich ziehen müßte, ꝛc.

Es waren aber die entrunnenen Eydgnoßischen Knecht ins Schwaderloch (ist ein Wald nicht fern von Costantz) zur Besatzung geloffen, daselbst den Hauptleuten und Knechten ihren Schaden und Verlurst geklagt, mit Begehr, ihnen zu Raach dieser That, Raht und Hülf zu leisten. Deß liessen die Hauptleute, namlich; Rudolf Has von Lucern, Oswalt von Rotz ein Unterwaldner, Christoff Suter, und die übrigen einen Landsturm gehen, sich zu stärcken, machten hinter dem Wald eine Ordnung in Anzahl 1500, thäten ihr Gebett, ruckten demnach fort. Als sie nun auf gehabte Spähe vernommen, wie die Feinde zerstreuet, doch das Geschütz gegen dem Schwaderloch gewendet hätten: nahmen sie einen Abweg von der rechten Straß, bis sie der Feinden ansichtig wurden: allda liefen sie den Berg nieder, beyseits an die Feinde.

Diese aber thäten sich eilends in eine Ordnung zusammen, so hielte neben dem Fußzeug Graf Wolf von Fürstenberg mit eingelegten Spiessen, liessen das Geschütz auf die Eydgnossen abgehen, daß kein Theil das ander vor Rauch sehen mochte. Sie wurden vom Reisigen Gezeug ernstlich angerennet, derselbige wagte es also behertzt, daß etliche (als Burkart und Henrich von Randeck, Hans von Neuneck, Henrich von Langenstein, ꝛc.) von Pferden abstuhnden zu fechten, daß wann sie alle so handvest gewesen, hätten die Eydgnossen nichts schaffen mögen.

Der Schwaben Niederlag im Schwaderloch.

Sie aber schrien, doran, doran, schlugen die genannten Ritter, und die drey vordersten Glieder darnieder, damit begaben sich die hindersten in die Flucht. Also machten die Eydgnossen eilends zween Häufen, den einen an die Reisigen, den andern den Flüchtigen zur Nacheil, trieben sie von Tribeltingen bis gen Gottlieben.

1499. Und als man daselbst heraus heftig schosse, mahneten sie die Haupleute wiederum zuruck. Die Flucht war so groß, daß viel zu Gottlieben in den Graben fielen: etliche schwummen im See der Reichenow zu: etliche fügten sich in die Schiff, deren ein grosses untergienge. Der grössere Haufe flohe der Stadt zu. Auf der Wahlstatt blieben 1300. Mann, so ertruncken bey tausenden: sie aber verloren von ihrem Haufen bey zwanzig.

Die Eydgnossen gewunnen da ihre verlorne Schlangen wieder, deßgleichen zwey grosse Stuck und eine eisene Schlang, mit des Römischen Königs Zeichen, vier Schlangen von Würtenberg, zwo von Costantz neu gegossen, jede 20. Centner schwär, zwo von Uberlingen, eine von Ravenspurg, zwo und ein Fähnlein von Ulm, eine Schlang und Fähnlein von Wangen, von Bibrach, Memmingen, Isna und Wallsee, von jedem Ort eine Streitbüchs, einen Wagen mit Hacken, und die Speiswägen.

Das XX. Capitel.

Eydgnossen ziehen zum andern und drittenmal über Rhein in des Schwäbischen Bunds Land: darzwischen begiebt sich die Schlacht auf Malser Heid im Etschland.

Als sich aber gemeine Eydgnossen in der Osterwochen vereiniget, daß dieweil die alten Ort mit ihrem Zeug im Oberland lägen, Zürich, Bern, Zug, Freyburg und Schafhausen, mit ihrer Kriegsmacht abermals in das Hegow ziehen, und am 13. Tag Aprillens zu Kayserstuhl, Eglisow, und Schafhausen erscheinen solten: schickte Zürich 4000. Mann mit dem Paner, deren Hauptmann war Rudolf Escher: Bern auch 4000, führeten Rudolf von Erlach, und Rudolf von Scharnenthal, Ritter, Lucern 2000, Zug 300, ꝛc.

Eydgnossen ziehen zum andern mal in das Klettgow und Hegow.

Da aber aus Costantz wider die Eydgnoßische Besatzung mancherley Angriff und Scharmützel beschahen, wurden sie etliche Tag aufgehalten, aus Besorgnuß eines Uberfalls. Letstlich stärcketen sie ihren Zusatz im Schwaderloch gegen den Königischen, und verruckten sie über Rhein in das Klettgöw, für die Stadt Tüngen, darinn Dietrich von Blumenegk Oberster war, dieselbige den Grafen von Sultz zu verwahren. Man schosse hinein, die Innhaber heraus. Eines Tags machte sich der von Blumenegk heimlich vor Tag auf mit seinem Schreiber und einem Knecht, gabe der Wacht für, er wolte Entschüttung holen. Als sich aber das Geläufe nach ihm erhube, zeigete er mit umgekehrtem Hut ein weiß Creutz, sprache den Eydgnossen zu, als ob er auch einer wäre, mahnete sie auf, sagte, die Feind fluhen aus der Stadt, entrann damit gen Waldshut: der Schreiber ward allein erstochen. Eine Anzahl Landsknecht drang ihm nach, wurden aber von den Eydgnossen wieder in die Stadt getrieben, und bey zwanzig erstochen, sieben unter dem Thor zertretten: zumal zween Eydgnossen beym Thor über die Bruck in Graben hinab geworfen.

Tüngen aufgeben.

Als nun etliche verwundet in das Läger kamen, vermeyneten die Eydgnossen, es wäre Volck vorhanden, die Belägerten zu entsetzen: deßhalben ein Lärmen angieng, daß die Paner in die Ordnung traten. Die in der Stadt vermeyneten, sie wolten stürmen, ruften um gnädige Aufnehmung, mochte ihnen des Tags nicht wiederfahren, schossen wiederum zusammen. Mornderigs liessen sie einen Priester im Chorrock über die Mauer aus, der bat um Gnad, ward ihnen zugesagt, doch 20.

Mann

Mann vorbehalten. Dieser Antwort wurden sie in der Stadt mißhellig, jedoch er- 1499.
gaben sich die Burger und gemeinen Knechte.

Die Eydgnossen nahmen Hansen von Baldeck, Rudolfen von Grießheim den Waldvogt, Polly von Reischach, H. von Roggenbach, Henrich von Baden, des Grafen Schreiber, und etliche andere gefangen: liessen 400. Besatzungsknecht wehrlos abziehen, beeydigten sie allein, wider die Eydgnossen nicht mehr zu kriegen. Darnach ward die Stadt und Schloß geplündert: ein Jud, so ihnen durch künstliche Büchsenmeisterey mit dem groben Geschütz Schaden gethan, durch die Freyburger, einen Tag und Nacht an die Füß gehenckt, darnach enthauptet. Die Gefangenen wurden gen Baden geführt, da mußte sich der von Baldeck seiner Ansprach an der Herrschaft Schenckenberg verzeihen, und 2000. Gulden Rantzion bezahlen: die übrigen wurden gegen andern Gefangenen abgetauschet.

Bald schickte man 500. von dem Zeug für das Schloß Küssenberg, den Gra- Küssenberg.
fen von Sultz angehörig, welches mit 50. Mann besetzt war. Dieselbigen, so bald sie das Geschütz sahen, ergaben sich, zogen wehrlos ab. Deß legten die Eydgnossen Henrich Ziegler von Zürich mit einer Besatzung darein.

Gleichergestalt bekamen sie das Schloß und Städtlein Stülingen, Graf Stülingen.
Sigmunden von Lupfen zuständig, ward geplündert, und durch die muhtwilligen Knecht, wider der Hauptleuten Willen, verbrennet.

Das Städtlein Blumfelden, den Freyherren von Rosenegk angehörig, war Blumfelden.
mit 500. Mannen gestärckt, die unterstuhnden sich zu wehren. Als aber ihnen der Ernst gezeigt ward, gaben sie sich auf, mit Geding, daß Mann und Weib mit ihrer Haab, die sie ertragen möchten, hinaus gehen solten. Also nahme des von Rosenegks Gemahl ihren Herrn, der doch vorbehalten war, mit ihren besten Kleinotern hinaus zu tragen, ward ihren zugelassen.

In diesen Dingen kame das Geschrey, wie sich im Suntgow ein groß Volck sammelte, die von Solothurn zu Dorneck, und den Grafen von Valendis, der Bernern Burger, feindlich anzugreifen, darum auch Bern und Freyburg um Hülf angemahnet, mit ihren Panern aus dem Hegow abzogen, gleichwol nicht ohne grossen Unwillen der übrigen, so diesen Abzug mit Verdruß aufnahmen.

Das Paner von Solothurn zoge gen Dorneck, dahin auch erstlich 400. von Bern, mit Brandolfen vom Stein ihrem Hauptmann, demnach 4000. unter Herrn Adrian von Bubenberg, und Ludwig von Diesbach, Rittern, geschickt wurden, deßgleichen das Paner von Freyburg mit etlichen Lucernern, warteten da der übrigen Eydgnossen, die aber nicht kamen, sondern sich eines dritten Heerzugs in das Hegow beriehten.

Die Eydgnossen zu Dorneck betraten den sechsten Tag Mayens zu Brüglin- Scharmützel bey Brüglingen Mühle.
gen (ist eine Mühle nahe bey Basel an der Birs) ohngefähr 60. Pferd der Feinden, scharmützelten mit ihnen, und trieben sie in die Flucht gegen Basel, welche sich in diesen Kriegen unpartheyisch und still hielten, also daß Graf Hans von Ortenburg vor St. Albans Thor beym Käppellin erschlagen, und zun Barfüssern im Chor bestattet ward. Sonst blieben beyderseits zehen Mann todt. Morderigs Zinstags ruckten die Eydgnossen den Feinden nach gen Blotzheim, Bartenheim, Sierentz, Schlierbach, Habichsheim, ꝛc. und als sie die nicht betraten, plünderten sie und brenneten dieselbigen. Am 13. Tag Mayens wurden die übrigen heimgemahnet, allein behielte Solothurn eine starcke Besatzung da. Solches gieng auf den Suntgowischen Grentzen für.

1499. Darzwischen hatten die Königischen und Bündtner auf der Tyrolischen Frontier nicht minder feindlich wider einander gehandelt. Dann als die Königischen das Münsterthal übel verbrennet, dargegen die Bündtner das Dorf Ruiders an der Etsch in Aeschen gelegt, hatten sich die Etschleute mit dem Paner von Tyrol 8000. starck, mit viel Büchsenschützen, auch 1500. versoldeter Landsknechten und Bergknappen, zu Mals und Letsch im Vinstgow, dadurch die Etsch fleußt, gelägert, darzu den Schlingenberg aufs stärckste verlandvestiget. Diese setzten um Pfingsten dermassen an das Engadin, daß sie die Landleute mit Versprechung einer schwären Brandschatzung abhielten, und sie derselbigen Summ, mit Ubergebung drey und dreyßig der fürnehmsten Landmannen versicherten, wurden gen Meron geführt.

Die Graubündner aber in Anzahl auf 7000. geschätzt, erhuben sich in Pfingstfeyertagen, die Feind aus dieser Letze zu vertreiben, theilten sich zu Duifers, befahlen vier tausenden die Wacht auf dem Schlingenberg zu überfallen, und hinter die Landwehr zu dringen, alsdann durch ein angezündet Haus ihnen ein Wahrzeichen zu geben, darauf man hinden und vorwärts angreifen solte. Also zoge dieser Hauf bey Nacht an den Berg, erschlugen die Wacht, und am Tag, als die Feind ihrer gewahr worden, und den Weg verstellet, nahmen sie einen rauhen Umweg gen Letsch. Und wiewol ihnen die Feind einen Haufen entgegen schickten, den Weg hinter die Landwehr über die Etsch vorzukommen, ward doch derselbige von ihnen zum gewaltigen Haufen getrieben: kamen also hinter die Letze gen Letsch, gaben ihr Wahrzeichen, und betteten.

Schlacht auf Malser-Heid im Vinstgow. VII.

Nach solchem thäten sie in spitzer Ordnung den Angriff, wurden aber von Feinden, die sich in drey Häufen getheilet, tapfer empfangen, daß der Streit wohl vier Stund währete, ehe ihnen der ander Hauf zu Hülf kame. So bald aber derselbige mit Gewalt anfieng in die Letze zu brechen, allda begunten die Königischen zu fliehen, nach dem Städtlein Glurns über die Etsch, und von dannen gen Schluiders. In diesem Streit und Nacheil blieben der Feinden bey 4000. todt, so ertruncken etliche hundert: den Bündtnern vergiengen 220. Mann, gewunnen das Tyrolisch Paner, sechs Fähnlein, etliche schwäre Stuck Büchsen, eine grosse Anzahl kleiner Rohren, plünderten Glurns, Mals, Letsch, Schluß, Liechtenberg, Prätz, Schluiders, und andere.

Ab dieser Niederlag ergrimmeten die Landsknechte also sehr, daß sie nach der Flucht für das Städtlein Meron zogen, die 33. gefangenen Leibbürgen aus dem Engadin mit Dräuung heraus brachten, die wurden jämmerlich erstochen und zerfleischet.

Eydgnossen dritter Heerzug über Rhein.

Den 21. Mayens zogen die Paner von Zürich, Lucern, Ury, Schwitz, Unterwalden, Zug, Glaris, Schafhausen, Bremgarten, und die Walliser, abermals über Rhein in das Hegow, Vorhabens, für Uberlingen zu ziehen. Als sie aber das Land geraumet sahen, die starcken Schlösser und unbekannten Schlüpfe bedachten: änderten sie ihren Anschlag, zogen durch die Grafschaft Nellenburg für Stockach, ihrer Feinden aus Costantz, Cell und Uberlingen zu warten, beschossen die Stadt an zweyen Orten zum Sturm.

Nach vier Tagen, die sie allda umsonst zugebracht, ihre Speis und Munition verbraucht, fiel unter sie etwas Unrichtigkeit, daß erstlich die sieben Ort, letstlich Zürich und Schafhausen, in dreyen Häufen von einander so unordentlich abzogen, daß ein jeder Hauf, nicht ohne Gefahr, einen besondern Weg gen Stein und Schafhausen kame.

In der Nachhut dieses Abzugs waren 600. Zürcher mit einem grossen Stuck Geschütz zu Mülhausen benachtet. Deren wurden die Feind gewahr, deßhalben ihnen

ihnen Morgens bey 1000. Pferden gen Rülessingen an die Ach nacheileten, da die Bruck abgeworfen. Die Eydgnossen halfen einander hinüber, stelleten sich an einem kommlichen Ort, in eine Igelsordnung mit Spiessen und Büchsen, wehreten sich so handlich, daß die Reisigen den Abzug nahmen. An diesem Ort erlagen etliche Edelleute, von Eydgnossen bey vierzigen. 1499.

Den dritten Tag Brachmonats vereinbarten sich gemeine Eydgnossen wiederum, von einander für gut zu nehmen, aller Verachtung und Schmach abzustehen, die Feind ausserr der Eydgnoßschaft nicht mehr zu suchen, sondern auf ihrem Erdreich einander trostliche Gegenwehr thun helfen. Schickten darauf eine Bottschaft in Franckreich um Geld und Geschütz, von Schwitz, Glaris und Unterwalden, deren Dolmetsch Frantz Arsent ein Freyburger war.

Am vierten Tag gemeldtes Monats versammlete der Lang Felix von Baden bey 500. Ergower, mit denen er still über den Bötzberg zoge, Vorhabens, den Laufenbergern, welche vorgangenes Tags zwo Scheuren vor Bruck verbrennet, ihr Vieh zu entführen: die es aber selbiges Tags, auf gehabte Wahrnung, über Rhein getrieben. Als ihm derowegen sein Vorhaben fehlete, stellte er eine heimliche Halt, mit den übrigen reitzete er bey 50. Mann aus der Stadt, welche der Hinterhut in die Hände fielen, etliche erstachen, und die übrigen wiederum in die Stadt jagten: etliche flohen in Rhein und ertruncken. In diesem Gefecht blieben todt, Hans Gröll der Schiffmann, welchen man für den schönsten Burger zu Laufenberg geachtet. Scharmützel vor Laufenberg.

Das XXI. Capitel.

Kayser Maximilian kommt mit Niederländischem und Welschem Kriegsvolck eigener Person in das Land, zum Krieg zu sehen, in Willens, die Schweitzer mit des Reichs Paner anzugreifen, gespühret aber unter den Seinen Unwillen, ꝛc.

Kayser Maximilian hatte vor dieser Zeit einen Reichstag gen Cöln beschrieben, demnach die Versammlung gen Maintz verändert, allda der Reichsständen Bottschaften zu ihme vertaget, Rahtschläge zu fassen, wie man den Eydgnossen, welche er des Heiligen Reichs Durchächter nennete, tapfern Widerstand thun möchte: war demnach vor Jubilate gen Freyburg in das Breißgow kommen, von dannen er die Fürsten durch weitläufige und ernstliche Schreiben um Hülf anlangte. In denselbigen Schreiben misset er den Eydgnossen zu, als die sich wider ihre natürlichen Herren aus eigenem Muhtwillen unredlicher Weise verbunden, demnach ihre Anstösser und Umsässen, des Reichs und der Fürstenthumen Habspurg Unterthanen, in solche Ungehorsame und Verpflichtung gewaltiglich genöhtiget: legte ihnen zu, wie sie eine grosse Anzahl Grafen, Herren und Adelspersonen um das Ihre, von dem Ihren, und auf dem Ihren vertrieben und vertilget hätten. Summa, da bliebe nichts aus, was ihnen zu Unglimpf und Verhetzung dienen möchte. Er kehrte demnach über den Schwartzwald gen Costantz und gen Veldkirch hinauf, brachte mit sich gute Gelderische Kriegsleute. Der Kayser kommt ins Land.

Als er daselbst der Seinen Niederlag und vielfaltige Klägden, der Graubündnern und Schweitzern halben, eigentlicher vernommen: beweate es ihn, daß er am achten Tag Junii Engadin überfallen und verbrennen ließ. Darauf die Bündtner ihre Eydgnossen abermals um Hülf mahneten, von denen erschienen Zürich, Ury und Glaris, Samstags vor Johannis, zu Chur, verruckten nach Davas, der übrigen zu gewarten. Da aber der König mittlerweil abgezogen, ruckten sie über Mal-

1499. ser-Heid in das Etschland, bis gen Meron, und bezahlten die Feinde mit Brand und Wüstlegung.

Am 26. Tag Brachmonats fielen die Landsknecht aus Waldshut über Rhein, Vorhabens, die Eydgnößische Besatzung zu Lütgern (ist ein Johanserhaus, der Grafschaft Baden angehörig) zu überfallen, erstachen zwar drey Mann auf der Wacht, die übrigen im Haus stürmeten und stelleten sich zur Wehre.

Gefecht bey Waldshut.

Indem gienge jenseit Rheins gegen dem Schwartzwald Feuer auf. Dann es hatten sich bey 1500. Eydgnossen über Rhein gelassen, Vorhabens, 300. Reisiger der Welschen Guardy, im Dorf Togern aufzuheben, die entgiengen ihnen, jedoch wurden bey 30. Mann erstochen, beraubten und brenneten dasselbige Dorf, sammt andern in der Nähe. Die Besatzung in Waldshut unterstuhnd ihnen abzudancken: hatten derowegen bey 2000. starck ihr Geschütz in eine hole Gassen gerichtet, dadurch sie die Eydgnossen herzuziehen vermeynet, deßgleichen eine Vorhut geordnet. Es kamen aber die Eydgnossen mit denselbigen also ernstlich zum Treffen, und trieben sie vor dannen, daß die übrigen ihr Geschütz nicht brauchen konnten, hiemit der gantze Hause der Stadt zu wiche. Deßhalben die Eydgnossen mit ihrer Beut zu Coblentz wiederum über den Rhein kamen.

Am vierten Julii ward Dachsfelden im Münsterthal, durch das Kayserliche Kriegsvolck, mehrentheils Burgundier, verbrennet, darzu den übrigen gedräuet. Also schickte Bern ein Fähnlein mit 300. Mann, deßgleichen Solothurn eins, selbiges Orts ihre Burger zu schirmen. Ehe sie aber daselbst hinkamen, hatten die Feinde den Raub in das Suntgow entführet.

Als der Römische König Maximilian einen gewaltigen Zeug, 20000. Mann geachtet, zu Costantz besammlet, in Willens, die Eydgnossen mit des Reichs Paner zu überziehen, stärcketen die Eydgnossen ihren Zusatz im Schwaderloch. Zürich schickte zu ihren vierhunderten noch 800, Lucern gleich so viel, Schwitz 500, St. Gallen und Appenzell auch ihre Zahl, daß an gemeldtem Ort bey 6000. Mann zusammen kamen, die ihren Anschlag mit Geschütz und Ordnung gegen den Feind machten. Den 15. Tag Julii hatte der Kayser das Heer mit einem trefflichen Geschütz aus Costantz geführet, in Willens, die Eydgnossen zu strafen. Da aber etliche seiner Rähten und Befehlsleuten (als man des Angriffs halben rahtschlagen solte) Ihrer Majest. sagten, warum sie Ihre Königl. Person und so viel Adels an die Bauren wagen wolte: und solche Reden trieben, daraus er ihren Unwillen zum Streit gespühren mochte: ward auch der König unrichtig über sie, sagte, Es wäre bös Schweitzer mit Schweitzern zu schlagen: ließ derowegen 80. Stuck Büchsen gegen dem Schwaderloch los schiessen, zoge hinter dem Rauch wiederum in die Stadt Costantz, von deren er gen Ulm ritt, und nicht mehr zum Krieg kame.

Costantzer haben ungedingte Schnitter.

Am 16. gemeldtes Monats wurden die Kriegsleut, welche man den Schnittern vor Costantz zur Hut verordnet, durch die Eydgnossen verjagt. Morderigs kamen sie 4000. starck mit 400. Weibern zu erndten. Die in Costantz vermeynten, es wäre nur ein Spiegelgefecht und Herauslockung: liessen sie deßhalben ungeirret die Frucht abschneiden.

Eydgnossen beschädiget.

Graf Itelfritz von Zollern, und Dietrich von Blumeneck zogen wohl gerüstet das Rheinthal ab, Roschach zu überfallen. Als sie nun mit ihrem Kriegsvolck auf dem See schwebten, verachteten es die Eydgnossen, vermeynende, es wäre nur eine Reitzung. Also theilten sich die Königischen, der eine Hause blieb auf dem See, der ander begab sich zu rauben, der dritte zu schlagen: allda verloren die Eydgnossen 70. Mann, der reiche Rudolf Mettelin von Rapperschwil ward gefangen.

Unterdeß

Unterdeß zogen mit Hans Huber von Embrach 80. Schafhauser sammt der Eydgnossen Zusatz für Engen, entführten das Vieh. Diesen begegneten unter neuen Heuwen 300, die schlugen sie aus dem Feld, brachten den Raub davon. Hievon war ein Sturm durch das Hegow gangen, daß die Bauren den Schafhausern in ein Dorf fielen, gleichergestalt zu rauben, erstachen, welche nicht in den Kirchthurn entflohen. 1499.

Das XXII. Capitel.

Hertzog Ludwig zu Mailand unterwindet sich durch seine Abgesandten der Friedenshandlung, zwischen dem Kayser und Eydgnossen, erlanget hiezu der Partheyen Gunst. Darzwischen trägt sich die Dornecker Schlacht zu.

ALs diese und noch viel andere Kriegsthaten, um Kürtze willen unterlassen, an mancherley Orten, sonderlich auf den Grentzen, hin und her, vorgiengen: begehrte Hertzog Ludwig zu Mailand Geleit von den Eydgnossen seinen Gesandten, welche er aus nachbarlichem Willen in seinem Kosten um Verrichtung des schwären Kriegs abzufertigen Vorhabens. Hierum ward den neunten Julii in der Stadt Lucern Tag zu besuchen angesetzt, und des Hertzogen Bottschaft dahin verkündet. Also erschiene daselbst im Namen des Frantzösischen Königs, der Bischoff von Sens, und von wegen des Hertzogen erstgemeldt, Herr Johann Galeatz, Vicounte oder Vitzgraf zu Mailand, welche sich beyde gütiger Unterhandlung zu pflegen entbotten.

Die Frantzösische Bottschaft vermeynte, ihrem König geziemete des Kriegs Richtung, als gemeiner Eydgnossen Freund und Bundsverwandten, und solte der Hertzog zu Mailand partheyisch geachtet werden: weil er dem Kayser gesippt, demselbigen wider sie mit Leuten, Harnisch und Geld Hülf bewiesen. So wäre der König Willens, ihnen zu ehrlicher Richtung zu verhelfen, oder seine Cron und gantze Macht bey ihnen zu lassen, wie er dann solches dem Kayser und Churfürsten schon kund gethan. Dargegen sagte die Mailändische Bottschaft: Obschon ihr Fürst dem Kayser um etwas hülflich gewesen, hätte ers doch Gesippschaft halben thun müssen, darneben ab ihrem Sieg und Glück ostermals grosse Freud empfangen. Er achtete der Eydgnossen Freundschaft höher, dann jemand anders: wäre auch bereit, weder Kosten noch Arbeit zu ehrlicher Verrichtung des Kriegs zu spahren. Daß ihn der Frantzösische König zu verschupfen unterstühnde, beschehe aus sonderm Unwillen gegen seinem Fürsten, wegen etwas Ansprachs an sein Hertzogthum Mailand, darum er ihm doch an gebührlichen Enden gern des Rechtens gewärtig seyn wolte, ꝛc. Des Königs in Franckreich und Hertzogen zu Mailand Werbungen an die Eydgnossen.

Auf beyder Bottschaften Fürbringen, bedanckten sich die Eydgnossen ihres freundlichen Enthietens, mit Vermeldung, wie sie nicht des Kriegs Anfänger, sondern aus unleidlicher Anreitzung bewegt, zur Wehre greifen müssen. Wer nun hierzu das Beste reden und handeln wolte, daß dieser Krieg mit Ehren möchte abgestellet werden, wäre ihnen angenehm. Also ward um Empfahung des Bescheids ein anderer Tag gen Zürich angesetzt, und ritte der Mailändische Mundbott allbereit zu Kayser Maximiliano, Ihrer Majest. Willen zu erfahren. Dieselbige wolte die Frantzosen zu keinen Unterthädingern haben, sondern vergönnete allein dem Hertzogen, oder seinen Anwälden, gütiger Unterhandlung.

Darzwischen hatte sich ein frischer Zeug aus dem Suntgow und Elsaß um Mülhausen versammelt, zu welchen auch ein Haufen Burgundischer Reutern, die Welsche

1499. sche Guardy geheissen, kommen: diese lägerten sich am 22. Tag Julii, 15000. starck; mit einer nohtdürftigen Artelarey für das Schloß Dorneck, vermeynende, weil die Eydgnossen an andern Enden ihr Kriegsvolck hätten, sich an diesem Ort zu rächen. Ermeldt Schloß war selbiger Zeit nicht sonders vest, jedoch hatten die Solothurner einen handvesten Vogt darinn, Benedict Huge der grösser genannt, welcher drey Tag darvor seinen Herren ihren Anzug kund gethan. Dieselbigen mahneten eilends ihre Eydgnossen, zogen mit 1500. Mann und dem Paner aus, das truge Ursus Ruchte, so war Niclaus Conrat Hauptmann, Niclaus Ochsenbein Leutenant, und Hans Heinrich Winckelin Schützenfähndrich. Zu ihnen kam allbereit das Bernische Paner mit 3000, deren Hauptmann war Rudolf von Erlach, alt Schultheiß, Cunrat Vogt, Venner. Bald erschien auch ein Fähnlein von Zürich mit 400. Mann, das truge Jacob Stapfer, und führte sie Caspar Göldlin. Diese wolten sich zu Liechtstal mit Speis und Tranck erquicken, wurden aber (ehe sie zu Imbis geessen) aufgemahnet, mußten obliegender Noht halben den übrigen in Eil nach.

Also zogen sie alle durch einen ungewohnlichen Weg nach Dorneck, verstecketen sich oberhalb dem Schloß im Gebürg. Zwischen zwey und drey Uhr schosse der Hauptmann von Solothurn mit einem wohlmuhtigen Haufen in geheim also weit herfür, daß sie von des Bergs Höhe die Feinde sehen mochten, wie sie noch unverschantzet, die Hütten aufschlugen, spielten, kocheten, zecheten, in der Birs badeten, und der Capitäniern etliche (die sich keines andern Feinds, dann allein deren im Schloß versehen) Hitz halben sorglos in Badhemdern herum zogen. Graf Henrich von Fürstenberg, Graf Wolfen Bruder, des Zeugs oberster Feldherr, von der Seinen einem angemahnet, die Wachten für Uberfall zu versehen, soll geantwortet haben: Meynest du dann, daß es Schweitzer schneye?

Die Eydgnossen setzten ihr Heil auf die Eil, riehten, imangesehen daß von den übrigen Bundsverwandten noch keine Hülf vorhanden, die Königischen, ehe sie sich eingeschantzet, plötzlich zu überfallen. Zogen derowegen nach vollbrachtem Gebett, gegen Abend über die Schartenfluhe, an des Schlosses untern Seite, durch Stauden und Stöcke an die Landsknecht herab, so oberhalb gegen dem Schloß um das Geschütz lagen, jagten sie dem übrigen Haufen zu, gegen der Birs. Ehe auch derselbige zur Wehre kame, wurden viel unter den Hütten durch die Vorläufer erstochen, daß etliche vermeyneten, die wohlbezechten Landsknecht schlügen selbst einander.

Schlacht zu Dorneck. VIII.

Als aber die Feind in Vermerckung des Ernsts zur Wehre griffen, und zum Geschütz kommen, thäten sie der Eydgnossen Vorhaufen (welcher sich zertheilt, ein Theil gegen dem Schloß zur lincken, das ander gegen dem gewaltigen Haufen zur rechten Hand) ernstlichen Widerstand, also daß sie beyderseits von den Reisigen Noht lidten, ehe die Paner Unwegsame halben zu ihnen kommen mochten. Sonderlich drange die Welsche Guardy auf die zur lincken Seiten, daß sie in das Holtz abweichen mußten. Der rechte Hause Eydgnossen eilete der grösten Macht gegen Arlesheim entgegen, da sich die Feinde, und bey ihnen die Geldrischen Knecht, in eine Ordnung verfaßt, empfiengen vom Geschütz, welches zu hoch abgienge, keinen Schaden. allda erhub sich der rechte Hauptstreit, in welchem die Eydgnossen vorwärts vom gewaltigen Haufen und beyseits von der Welschen Guardy tapfere Gegenwehr befunden, machten es ihnen also sauer, daß der Sieg in Zweifel stuhnde.

Indem so druckte ob Arlesheim ein neuer Zeug her, ab welchem erstlich beyde Theil erschracken, bis die Eydgnossen der Lucernern Fähnlein und Zugern Paner sahen. Deren von Lucern Hauptmann war Petermann Ferr, Ritter und Schultheiß, Ulrich Ferr sein Fähndrich. Derer von Zug Hauptmann war Werna Steiner, Ammann, das Paner truge Hans Rolle. Diese bey tausend starck, gleichwol durch

durch die ferne Reis abgemattet, gaben dem Streit mit ungestümen Stechen und Schlagen den Ausschwang, daß die Feind über die Bruck und durch das Wasser, wie sie mochten, in die Flucht kamen. Weil aber die Nacht vorhanden, und die Eydgnossen drey Tag in der Sommerhitz eilends gezogen, auch etliche selbiges Tags nicht viel geessen, darzu bey fünf Stunden diesen harten Streit ausgestanden, jagten sie den Flüchtigen nicht nach, sondern kehreten in des Feinds Läger, lobten Gott, assen, was andere zubereitet. 1499.

Allda wurden erobert die Paner von Freyburg und Ensisheim, das Fähnlein von Straßburg, welches Arbogast von Kageneck getragen, brachte Henrich Rangen Zürich, 21. Stuck grob Geschütz, sammt dem Troß. Von Eydgnossen erlagen an diesem Ort bey 150. Mann, mehrentheils Berner, welche den Vorstreit gehabt. Der Feinden erlagen bey 3000, darunter Graf Henrich von Fürstenberg, Graf Eckhart von Bitsch, Mathis von Castelwart, Cunrat von Utenheim, der Schultheiß von Ensisheim, und andere namhafte Personen. Dieses ist die Achte Schlacht gewesen, darinn die Königischen dieses Jahrs untergelegen.

Mornderigs am Zinstag, als der Feind schon Weite geben, kamen auch die Fähnlein von Ury, Schwitz, Unterwalden und Freyburg zu den übrigen Eydgnossen, verharreten allda drey Tag. Am Donnerstag schickten sie das gewunnen Gut heim, zogen gegen Basel herab, lägerten sich bey St. Jacob an die Birß bis zur Bruck, bekamen aus der Stadt Wein und Brodt, sammt anderer Nohtdurft. Ihr Fürnehmen war, wiederum in das Suntgow zu ziehen und die Feind auf ihrem Mist zu suchen, daran sie doch die Baßler, genachbarter Landen Verhergung zu verhüten, durch Fürbitt abwendig machten, mit Erinnerung alter Treue und Freundschaft gegen ihnen: deßhalben sie den 27. Julii das Feld raumeten.

Selbiges Tags kame die Eydgnoßische Bottschaft aus Franckreich, brachten vom König das zugesagte Geld und Geschütz in seinem Kosten, namlich acht grosse Stuck, etliche Zentner Pulfers, 500. ehrene Kugeln, 2000. eisene Klötz voll Bley, zween Giesser, zwölf Büchsenmeister, und bey 50. Wägen voll Bickel, Hauen und Schaufeln, mit 270. Pferden, darauf gemeinlich alle Tag 115. Cronen gienge, ward gen Solothurn geführt, stuhnde daselbst zwischen des Friedens Antrag und Handlung eilf Wochen vergeblich, ward letstlich dem König wiederum heimgeschickt, und den Büchsenmeistern, aus des von Baldegs Schatzung, 400. Gulden verehret.

Wiewol sich nun die Baßler dieses Kriegs nichts angenommen, sondern beyder Partheyen Leut bey sich ein- und ausgelassen: war doch gemeine Burgerschaft der Eydgnossen Sach günstiger. Die Thumherren aber und Edlen hielten es mehr mit den Königischen, also daß man ihrenthalben streng hüten und wachen, dazu grosse Sorg tragen mußte, die Stadt für Verrähterey und Untreu zu bewahren. Und dieweil man dem Adel auf des Königs Seiten keine Hülf noch Zuzug gönnen wolte, wie dann auch den Eydgnossen kein Fürschub beschah: deßhalben etliche zu Basel seßhafte Edelleute ihre Burgrecht auffagten, mit Leib und Gut aus der Stadt zogen, und sich in der Herrschaft Land den Königischen anhängig machten, benanntlich Hermann und Jacob von Eptingen, der von Famerkü, Friderich Mönch von Löwenberg, Egolf von Wessenberg, Marx Reich von Reichenstein, Vantelin von Flachsland. Es hat sich auch Herr Hans Immer von Gilgenberg, Ritter, Burgermeister zu Basel, mit verdecktem Name Pfefferhans genennet, ohne eines Rahts Wissen, so weit mit der Herrschaft Leuten eingelassen, und ihnen den Zug für Dorneck gerahten, daß er vom Burgermeisterthum geurlaubet ward, sagte deßhalben sein Burgrecht auf, und setzte sich haushablich zu Ensisheim, da er hernach Statthalter der Landvogtey, und Regentsherr worden.

Viel Edelleute zieben von Basel.

1499. Am Tag der Dornecker Niederlag war eben die Mailändische Bottschaft von der Königl. Majest. auf die angesetzte Tagleistung gen Zürich kommen, eröffnete allda der Eydgnossen Gesandten, wie die Königl. Majest. dem Hertzogen oder seinen Anwälden allein der Unterhandlung gestatten wolte, hierum ihre Klagartickel schriftlich verfassen, und ihme zustellen möchten. Dergestalt mußte des Frantzösischen Königs Bottschaft zuruck stehen, welche doch gemeine Eydgnossen bey ihnen zu bleiben baten, im Fall der Noht ihres Rahts zu pflegen: deßgleichen ward zu gründlicher Berichtung des Vitzgrafen von Mailand gen Schafhausen, den 24. Augstmonats, Tag ernennet, den Graubündnern und ihren Verwandten darzu verkündet.

Taagleistung zu Zürich.

Auf demselbigen Tag übergaben die Eydgnoßischen Abgesandten ihrem Unterhändler schriftlich die Puncten ihrer Klägden und Beschwerden, welcher dieselbigen eilends der Königl. Majest. präsentiert, und nach wenig Tagen mit des Gegenberichts Puncten wiederum gen Schafhausen kame, den Eydgnossen anzeigende, Ihr Majest. begehrete selbst mit ihnen Red zu halten, mit Fürschlagung etlicher Oertern, ihre Klägden und Begehren zu verhören. Dieselbigen Ort waren den Eydgnossen ungefällig, bewilligten allein entweders gen Schafhausen, oder in das Schwaderloch, oder gen Basel. Also vereinbarten sie sich, Sonntags vor Bartholomäi, zu Basel mit vollmächtigem Gewalt zu erscheinen.

Frantzos überzeucht und erobert Mailand.

Darzwischen war König Ludwig zu Franckreich mit Heeresmacht in das Hertzogthum Mailand gezogen, und alle Städte angefangen einzunehmen. Und dieweil ihm viel Kriegsvolck aus der Eydgnoßschaft, wider der Oberkeiten Willen, zugelossen, schriebe der Hertzog seinem Gesandten gen Schafhausen, solchen Zuzug, darzu des Königs Fürnehmen mit Hülf der Eydgnossen abzustellen: angesehen, daß er seine Bottschaft mit grossem Kosten erhielte, ihnen eine nutzliche und ehrliche Richtung zu verschaffen: mit Entbietung, dem König seiner Ansprach halben, vor dem Pabst, oder dem Kayser und Churfürsten, oder vor gemeinen Eydgnossen, des Rechtens gewärtig zu seyn. Der König vermeynte, er wäre von Valentina seiner Großfrauen her dieses Fürstenthums rechter Erb, als das nach Absterben weiland Johansen und Philippi Maria, der Hertzogen von Mailand, ohne Mannsstammen, ihrer Schwester der gemeldten Frau Valentina Nachkommen, den Fürsten von Orleans, vermög ihres Heurahtnottels, heimgefallen. Dargegen sagte Hertzog Franciscus Sfortia, er hätte Philippi Maria des letsten Hertzogen zu Mailand Tochter zum Gemahl, deren das Fürstenthum erblicher Weise zugehörte. Der Frantzos brachte innerhalb sechs Wochen das gantze Land in seine Gewalt, und besetzte dasselbige, sonderlich die Vestungen zu Mailand und Naverren, also daß Hertzog Ludwig kümmerlich gen Insbruck entrinnen mochte.

Das XXIII. Capitel.

Auf den Baselischen Schiedtägen wird der Krieg abgestellet, alle Stöß und Spännungen betragen. Des Berichts Innhalt.

Erster Schiedtag zu Basel.

BEy der Tagleistung zu Basel erschienen im Namen der Königl. Majest. Marggraf Casimir von Brandenburg, Graf Philips von Nassau, Herr Paul von Liechtenstein, Doctor Ciprian Serentiner, Hans von Absperg, und Hans von Tüngen, wohl mit hundert Pferden: Sodann der Eydgnossen, Graubündnern, und Stadt St. Gallen Bottschaften. Diese alle besendete der Friedenspfleger für sich in des Bischoffs Hof, sprach ihnen zu, Wie er sich auf Befehl seines Fürstens nun lang mit gutem Willen über des Kriegs Richtung

tung bearbeitet: weil sie dann jetz diese Sach zu handeln ankommen, solten sie ihnen zu Ruh helfen lassen, und das Theil, so Kläger seyn wolte, die Anrede thun. 1499.

Hierauf fiengen die Königischen Commissarien an zu klagen: Demnach die Röm. Königl. Majest. mit den Graubündnern und Gottshausleuten zu Chur in Mißhell und Irrung gerahten, hätten sich die Eydgnossen, als des Reichs Widerwärtige, dieser Sach angenommen, sich mit Kriegsgewalt darein geschlagen, seine Schlösser, Land und Leut, unabgesagt, eingenommen und verderbet, und in seinem Abwesen viel Hochmuhts an ihnen geübet. Leudeten sich endlich dahin, wo sie die Artickel, von der Königl. Majest. gestellet, annähmen, wolte sie gern mit ihnen Frieden halten, ꝛc. Der Partheyen Klag und Antwort.

Als der Friedenspfleger den Eydgnossen die Artickel fürgehalten, widrigten sie sich derselbigen, mit Vermeldung, Sie hätten den Krieg nicht angehebt, sondern ihnen wäre thätliche Unbillichkeit wiederfahren, darzu so viel unchristenlicher Lastern zugelegt, und mit solchen verletzlichen Worten angetastet worden, daß ihnen ihre Ehr und Unschuld zu retten vonnöhten gewesen. An den Stiftleuten wäre erstlich Gewalt gebraucht, welchen sie, als ihren Bundsverwandten, Hülf zu leisten schuldig, hätten darum das H. Röm. Reich zu bekriegen nicht fürgenommen, sondern dasselbig in allen ihren Handlungen und Verbindungen, mit Fürsten, Herren und Städten, allezeit vorbehalten. Die fürgeschlagenen Artickel belangend, wären diese denjenigen, so man ihnen unter der Königl. Majest. Insiegel zu Schafhausen geantwortet, nicht gleich, könnten deßhalben dieselbigen keineswegs annehmen. Insonders liessen sie sich gegen dem Friedenspfleger vernehmen, wann keine andern Friedensmittel, dann die übergebenen, erheblich, wolten sie bald darüber geantwortet haben. Also muhtete man ihnen, sie solten eine Articulation stellen, auf welche sie den Krieg zu richten begehreten.

Nach Ubergebung derselbigen bearbeitete sich der Vitzgraf mit Ernst, die Partheyen zu versöhnen. Etliche Puncten wurden gemindert und gemehret, konnte aber keinen Beschluß erlangen, sondern mußte Mittwochen nach Verenä, schließliche Antwort zu geben, einen andern Tag ernennen.

Auf den angestellten Termin erschienen die Abgesandten wie vorgemeldt wiederum zu Basel. So kamen nach dreyen Tagen Herr Johann von Dalburg, Bischoff zu Worms, der Bischoff zu Costantz, und zween Bischöff aus Franckreich. Allda hielt man abermals eine lange Tractation, zerschluge wiederum, je daß der Friedens-Unterhändler noch einmal zu König Maximiliano gen Ulm auf der Post reiten mußte. Letstlich ward der Fried den 22. Herbstmonats beschlossen, und hierum morderigs im Münster ein herrlich Amt gehalten. Innhalt der Bericht folget. Der andere Schiedtag zu Basel.

Die sechs Gericht im Brettigow, welche die Königl. Majest. als Ertzhertzog zu Oesterreich, von dem von Metsch erkauft, die auch seiner Königl. Majestät zuvor geschworen, solten wiederum derselbigen hulden und schwören, und in alle Maß thun, wie sie vormals dem von Metsch gethan, jedoch die Königl. Majest. ihnen dieser Aufruhr halben keine Ungnad noch Straf anlegen, sondern sie gnädiglich, wie sie vormals an Ihr Königl. Majest. Kaufsweis kommen, halten, darzu bey ihrer alten Verbindung mit den Bündtnern bleiben lassen. Friedens-Articulation.

Um die Gespän zwischen dem Bischoff, Thumprobst, Dechan und Capitel zu Chur, ihrer Stift und desselbigen Leuten an einem, und Königl. Majest. von wegen ihrer Grafschaft Tyrol am andern Theil, darum vormals Anläß und Austrag angenommen, solten dieselbigen wiederum zu rechtlichem Austrag kommen und verfangen werden auf Bischoff Friderichen zu Augspurg und seine unpartheyischen Rähte, sie endlich um alle Irrung zu entscheiden. Was dann von ihnen gespro-

1499. chen wurde, dabey solten beyde Theil bleiben, und dem ohne alles weiter Appellieren geleben.

Alle Handlung in diesem Krieg ergangen, mit Todschlag, Raub, Brand, oder in andere Weis, solten hin und ab, auch niemand deßhalben dem andern Wandel oder Abtrag zu thun schuldig seyn.

Der eingenommenen Städten, Schlössern, Landschaften und Oberkeiten halben, solte eine jede Parthey alles das, so sie in diesem Krieg gewunnen, und in ihre Gewaltsame gebracht, in dem Wesen, als es damals wäre, wieder überantworten, und die Unterthanen ihrer Pflicht ledig zählen: doch unverziegen und vorbehalten die Rechtung und Pflicht, so jemand vor dem Krieg daran gehabt. Auch solte auf beyden Theilen, Geistlich und Weltlich zu dem Ihren, es wäre Eigen, Lehen, Pfandschaft, Zins, Zehenden, Gült, Gut, Erbschaft, Schulden und anders, so ein jeder am Eingang des Kriegs gehabt, wiederkommen und zugelassen werden. Doch also, daß die Leut und Gut, beyderseits bekehret und wieder übergeben, um solcher Aufruhr, Veränderung und aller Handlung wegen, so sich darinn begeben, nicht gestraft noch beschwäret werden, sondern bey dem Ihren bleiben, gehalten und gelassen werden solten, wie sie vor dem Krieg gewesen.

Und als die Solothurner die Schlösser Beuren und Thierstein mit Leut und Gut zu ihren Handen genommen, und um die Pflicht und Ausstand, darum sich die Grafen von Thierstein gegen ihnen verschrieben, zu behalten vermeynet: solten sich dieselbigen von Thierstein gegen der Stadt Solothurn zur Stund und vor allen Dingen verschreiben, Sie von solcher Pflicht und Ausstands wegen, auch um das, so sie ihnen deßhalben schuldig, zu ledigen und zu bezahlen, laut hierum aufgerichter Briefen, mit ausständigen Zinsen, Kosten und Schaden, bis von Wienacht über ein Jahr. Wann auch solches Kostens und Schadens halben zwischen ihnen Irrung entstühnde, daß sie sich darum, laut hernach gemeldten Austrags, solten entscheiden lassen, doch hierinn kein Bischoff von Basel wider die Stadt Solothurn zum Rechten gebraucht werden. Wann aber die gemeldten von Thierstein an solcher Losung und Abtrag säumig, und sie in obbestimmter Zeit nicht erstatten wurden, daß dann die von Solothurn die Schloß und Herrschaft Thierstein und Pfeffingen, oder andere ihre Unterpfand, laut habender Verschreibung, ohne weitere Rechtfertigung annehmen, beziehen und zu ihren Handen bringen möchten, so lang, bis sie ihres Hauptguts, Zinsen und Kostens vernügt. Item, wann die Grafen von Thierstein mittlerweil solche Herrschaften und Schlösser zu verkaufen oder zu verpfänden unterstühnden: solte der Stadt Solothurn, was ihnen der Grafen Burgrechts-Brief zugebe, vorbehalten seyn. Weil sie auch den Grafen 400. Rheinischer Gulden auf die Herrschaft Beuren geliehen, sich vermög etlicher Abschieden eines Kaufs darum zu vergleichen: solte dasselbige bis nächster Wienacht beschehen, oder ihnen die genannte Summa bis dahin zu bezahlen. Wären die Grafen daran säumig, solten die Solothurner dasselbige Schloß Beuren einnehmen.

Uber das Landgericht im Turgow, mit seinen Rechten und Zugehörungen, welches die von Costantz bisher vom Reich Pfandsweis innegehabt, und die Eydgnossen in diesem Krieg zu ihren Handen gezogen, solten die Thädungsherren in einem Monat sprechen und erkennen. Welchem Theil dann dasselbige zugesprochen wurde, dem solte es bleiben.

Schmachworte solten bey Pön Leibs und Guts forthin nicht gestattet, und die Uberfahrer durch ihre Obern gestraft werden.

Keine Parthey solte hinfort der andern die Ihren in Burgrecht noch Verspruch aufnehmen, dem andern Theil zu Unfug: es wolte dann jemand hinter den andern mit

mit Haus ziehen: doch den Gerichten, darein ein jeder seines Sitzes halben von altem gehöret, unverdingt. 1499.

Alle unbezahlte Brandschatzungen und Rantzion solten todt und ab seyn, und die Gefangenen beyderseits auf eine geziemliche Urphede und Atzungs-Geld ledig gezählet werden.

Fernere Zweytracht und Aufruhr zu vermeiden, und um alle Ansprachen rechtlichen Austrag zu suchen, wurden etliche Richter verordnet, für welche die Sachen zu Recht solten gezogen werden, wann die Königl. Majest. als Ertzhertzog zu Oesterreich, oder ihre Nachkommen, an die Eydgnossen, oder sie herwiederum an die Fürsten zu Oesterreich, Zuspruch oder Forderung gewunnen.

Hierum solte die Königl. Majest. alle Fehde, Ungnad oder Proceß, in oder vor dem Krieg wider die Eydgnossen fürgenommen, aufheben und abthun.

König Maximilian begriff in diesem Frieden das Haus Oesterreich, Hertzog Ludwigen zu Meiland, alle Churfürsten und Stände des Römischen Reichs, sonderlich die Bischöffe zu Straßburg und Basel, auch die Städte Straßburg, Colmar, Schlettstatt, Kayserspberg, Roßheim, Oberehenheim, Könsheim, Münster und Mülhausen. Dargegen verfaßten die Eydgnossen ihres Theils darein, König Ludwigen zu Franckreich, alle die mit ihnen in Bündnuß und Einung stuhnden, insonderheit Abt Gotthard zu St. Gallen, desselbigen Gottshaus und Leute, die Stadt St. Gallen, das Land Appenzell, die Städte Schafhausen und Rotweil, sammt den Bündtnern in Churwalchen.

Sintemal auch die Baßler ihre mercklichen Ursachen, derenhalben sie in diesem Krieg wider die Eydgnossen keine Kriegsübung fürgenommen, der Königl. Majest. unterthänlglich fürgebracht, der Hoffnung, solches mit keinen Ungnaden zu empfangen: allda hat die Königl. Majest. solches in Gutem bedacht, sie deßhalben im Frieden einzuschliessen zugelassen, also daß ihnen, und die ihnen zu versprechen stühnden, um alles, das sich in diesem Handel und Aufruhr begeben, keine weitere Ungnad noch Straf zugemessen werden solte. Wie aber solches der Herrschaft Leute erstattet, wird folgends angezeigt werden. Stadt Basel wird im Frieden begriffen.

Ende des Sechsten Buchs.

1500. # Gedächtnuß würdiger Sachen, welche sich in Oberen Teutschen Landen, sonderlich in der Stadt, und Bistume Basel, in Kirchen- und Welthändeln zugetragen.

Das Siebende Buch.

Fürführung der Historien langet von des angenommenen Eydgnoßischen Bunds Zeiten, bis zu erlangter Kirchen-Reformation: hiebey seind auch gemeiner Eydgnossen fürnehmste Kriegssachen, jenseit dem Hochgebürg im Hertzogthum Meiland, eingemischet.

Das Erste Capitel.

Basel verbindet sich mit den Eydgnossen ewiglich. Derselbigen Handlung Bellitz halben. Bischoff Christoffs Wahl.

Wewol man nun durch oberzählten Friedensbeschluß die offentliche Kriegsfehde zwischen oft ermeldten Partheyen hingelegt: waren doch die Neidfuncken dieses Brunsts in den Hertzen nicht erloschen, noch die Gemühter gäntzlich vereinbaret: deß sich dann der Herrschaft Leute mit allerley Trotz und Unfug, nicht nur wider die Eydgnossen vielfältig mercken liessen, sondern auch wider diejenigen, welche ihrem Theil keine Gunst, Hülf noch Fürschub gethan. Insonderheit weil sie die Baßler Hülflos gelassen, und der Widerpart geneigter gewesen, wurden sie in der vernachbarten Herrschaft Oesterreich Landen (unangesehen, daß sie aus der Königl. Majest. Bewilligung mit ausgedruckten Worten im Frieden begriffen) mancherley Weise, mit Worten und Wercken gehochmuhtet und beleidiget: in massen, daß man schier keinen Frieden noch Geleit an ihnen hielte, und ausserhalb der Stadt ihren Handthierungen und Sachen nachzufahren, nicht sicher waren. Es begegnete ihnen vielerley Schmach und Trotz, mit unleidlichen Liedern und Zureden, deßgleichen Raub, Todtschlag und andere Mißhandlungen. Etliche Baßler wurden durch zwölf zu Rheinfelden erstochen, welches doch die Stadt zu Verhütung grösseres Unrahts, mit Gütigkeit richten und betragen ließ, nach Ausweisung der hierüber gegebenen Brief und Siegeln. Solche Duldmuht mochte nichts verfangen, dann daß etliche hierüber zu Seckingen gefangen, ihnen ihre Haab genommen, und übel mißhandelt wurden, andere im Elsaß und mehr Enden verwundet und umgebracht. Wann sich dann schon die von Basel bey denselbigen Oberkeiten solcher Thaten hoch erklagten, ward ihnen wohl zuge-

Der Fried wird an den Baßlern übel gehalten.

zugeschrieben, man wolte die Thäter strafen, beschach aber nicht, sondern man sahe durch die Finger: bisweilen wolts niemand gethan haben, und währete solch Ungemach bis in das ander Jahr, daß sie weder beym Kayser noch anderstwo Hülf funden, sondern täglich grössere Unfug zu gewarten hatten, auch ihre Stadt gleich als in Kriegsgefahren Tag und Nacht bewachen, und die Pforten bestellen mußten. 1501.

Warum Basel der Eydsanoßschaft zugetretten. An. 1501.

Solche Unsicherheit und Verletzung, welche den Baßlern von der anstossenden Herrschaft Leuten in währendem Frieden ungestraft begegnet, darneben die Betrachtung der Freundschaft und Liebe, so sie lange Zeit daher bey gemeinen Eydgnossen gespühret, sammt andern wichtigen Ursachen, bewegte Groß und Klein Rähte, bey denselbigen Schutz und Schirm zu suchen, ob sie dann sicherer handeln, und zu Ruh kommen möchten.

Hierum sendeten sie um Faßnacht, des 1501. Jahrs, J. Lienhart Grieb, Hans Hiltpranden, und Walther Harnisch, auf gemeiner Eydgnossen Tagleistung gen Zürich, denselbigen ihr Anliegen mit Gebühr fürzutragen: wie der Fried an ihnen nicht gehalten, sondern geschmähet, beraubet, entleibet, und mannigfaltig beleidiget wurden, mit Befehl, um ihre ewige Freundschaft zu werben. Hierauf verabscheideten gemeine Eydgnossen, daß aller Orten Gesandte auf Mittfasten zu Basel erscheinen, und mit ihnen über ihr Begehren handeln solten.

Als die bestimmte Zeit herbey kommen, ward auf der Stadt Basel drungenlich Anhalten, sie als ein Ort in den Bund aufzunehmen, viel gehandelt und articuliert: letstlich die gesetzten Puncten den Botten heimzubringen in Abscheid gegeben, und zu weiterm Bescheid ein anderer Tag gen Basel angestellet. Auf derselbigen dritten Tagsatzung beschahe Minderung und Mehrung etlicher Artickeln, und solte in Pfingstfeyertagen zu endlichem Beschluß männiglich zu Lucern wiederum erscheinen.

Basel wird ein Ort der Eydsanoßschaft.

Also wurden zu Abhandlung des Bunds Articulation mit vollmächtigem Gewalt daselbsthin abgefertiget, J. Peter Offenburg, und Niclaus Rüsch, beyde Oberste Zunfftmeister, Hans Hiltprand, und Walther Harnisch, mit welchen am neunten Tag Brachmonats, um fünf Uhr Nachmittag, die gantze Handlung beschlossen, und die Eydgnößische Bündnuß angenommen ward, namlich: Daß Basel hinfort ein Ort der Eydgnoßschaft, in allerley Sachen zu Lieb und Leid, ewiglich und ohne allen Wandel, seyn, bleiben und also geachtet werden solte, die in allerhand gemeinen Geschäfften, so nach dato des Bundsbriefs vorfielen, der übrigen Eydgnossen Anwälden beysitzen, mit Raht und That als ein ander Ort zu reden und zu handeln Gewalt haben solte. Freyburg und Solothurn bewilligten ihnen den Vortritt. Zu Bekräfftigung desselbigen solten aller Orten Gesandte auf Henrici Zinstags den 13. Julii, zu Basel erscheinen, die gantze Burgerschaft in Eydspflicht zu empfangen, und ihnen hinwiederum den Bundseyd zu leisten.

Auf ernennten Tag dieser Eydsleistung erschienen aller Orten Bottschaften, namlich, von Zürich, Henrich Röist, Burgermeister, und Felix Keller, von Bern, Rudolf Scharenthal und Henrich von Stein, beyde Ritter, von Lucern, J. Jacob Bramberger und Jacob von Hertenstein, beyde Schultheissen, Fähnrich Fer sammt dem Stadtschreiber, von Ury, der Ammann im Oberndorf, von Schwitz, Ammann Wagner, von Unterwalden, Seckelmeister Frunt, von Zug, Ammann Steiner, von Glaris, Ammann Küchlin, von Freyburg, Wilhelm Rief, von Solothurn, Daniel Bobenberger und Niclaus Conrat, beyde Schultheissen, sammt Benedict Huge dem Seckelmeister: allda ließ ein Ehrsamer Raht alles, was zu Gezierd dieser Handlung dienstlich, ansehen, insonders ein herrlich Amt im Thum halten, welchem die Gesandten, Räht und Burger beywohneten.

1502. Eydgnößische Bündnuß geschworen.

Nach Vollendung desselbigen gieng man an Kornmarckt auf eine grosse Brüge, hierum zugerichtet. Neben dieser stuhnden alle Burger mit ihren Söhnen, was auf fünfzehen Jahr und darüber, sammt den Vögten und Amtspflegern von der Landschaft. Allda ward der Bundsbrief offentlich verlesen, und von den Baßlern ewiglich zu halten geschworen, durch Beeydigung des Burgermeisters von Zürich. Hinwiederum schwuren auch die übrigen Eydgnossen zu ihnen, und nahme sie J. Peter Offenburg in Eydspflicht. Hierauf fieng man an mit den Rahtsglocken, auch sonst allenthalben in Stiften und Klöstern Laudes und Freud zu läuten, führete die Gesandten zum Brunnen, da sie selbiges Tages stattlich tractiert wurden.

† am Blatt 526.

Droben † ist in Kürtze gemeldet, wie Hertzog Ludwig zu Meiland vom Franzosen seines Fürstenthums vertrieben worden. Ehe nun ein halb Jahr erschienen, und ehe die Franzosen wohl erwarmet, hat er mit einem Haufen Landsknechten, und einem Haufen Eydgnossen, die ihm über ihrer Oberkeit Verbott zugeloffen, seine Land wiederum bekommen, ausgenommen die vesten Schlösser zu Meiland und Naverren.

Meiland von seinem Hertzogen eingenommen und wiederum verloren.

Dargegen hat der König einswegs nach der Meiländern Abfall bey 10000. Eydgnossen, vermög aufgerichter Verein, annehmen, dieselbigen zusammt einem starcken Zeug seines Volcks, im Aprillen des 1500. Jahrs in Meiland führen lassen, und den Hertzogen in der Stadt Naverren belägert. Die Eydgnößischen Soldaten, so bey ihm lagen, hätten ihn gern mit sich ausgebracht, deßhalben auf Bethädigung eines freyen Abzugs, den Fürsten, gleich einem gemeinen Knecht verkleidet, unter sich gemischet, und aus der Stadt geführt. In diesem Auszug ward er von einem Böswicht, auf Vertröstung 200. Cronen, verzeigt, und gefänglich in Franckreich geführet, dadurch die Meiländer abermals in der Franzosen Gewalt kamen. Weil nun in diesem Krieg beyde Partheyen aus der Eydgnoßschaft Hülf gehabt: wurden diejenigen, so dem Hertzogen beygestanden, in ihrer Wiederkunft durch ihre Oberkeiten hoch gestraft. Von den übrigen, so dem König mit ihrer Obern Bewilligung gedienet, nahmen die von Ury, Schwitz, Unterwalden, am Heimzug ein die Stadt Bellitz, jenseit dem Gotthart im Fürstenthum Meiland gelegen, wegen etlicher Rechtung und Ansprach, noch seit ihrer vordrigen Besitzung. Diese Stadt wolte König Ludwig vom Hertzogthum Meiland ungern abreissen lassen, begehrte deßhalben ihme dieselbige zu wiederantworten.

Als nun die Französische Bottschaft dieser Sach halben, auch um Erneuerung der Capiteln zwischen dem Fürstenthum Meiland, eben auf diesen Bundstag gen Basel kommen, und um Verhör angesucht: hielten die Gesandten den 14. Tag Julii Raht zum Storcken, erforderten hiezu die Baßler um ihre Rahtsbotten zu Beysitzern, deren wurden zween ausgeschossen, namlich J. Peter Offenburg, und Hans Hiltprand. Dieses seind die ersten gewesen, so von der Stadt Basel bey den Eydgnossen zu Raht gesessen. Man stellte dißmals der Franzosen Werbung in weiters Bedencken, bis auf den Tag, Montags nach Jacobi, zu Lucern gehalten.

Tag zu Lucern.

Auf demselbigen handlete man der Stadt Bellitz halben, welche der König zum Fürstenthum Meiland forderte, aber die drey obgenannten Ort, mit Fürwendung ihrer alten Gerechtigkeit an dieselbige, nicht wolten fahren lassen. Deß ward auf dißmal beschlossen, die Königischen solten bemeldte Ort, sammt denen von Bellitz, bis zu weiterm Austrag, vermög der alten Einigung mit dem Haus Meiland, gleichwie andere Eydgnossen, sicherlich handeln und wandeln lassen.

Sterbend. An. 1502.

Im 1502. Jahr erhuben sich pestilentzische Süchte, welche allein innwendig der Stadt Basel bey 5000. Menschen hinnahmen, darzu etliche Geschlechter gar verlöschten.

löschten. Es gab auch Bischoff Caspar zu Telschberg den Geist auf. Dieser war damals nicht mehr regierender Herr gewesen, sondern das Capitel hatte ihn hievor im Decemb. des 1500. Jahrs, wegen grosser Geldschulden und Zinsen, damit er die Stift beschwäret, des Regiments stillgestellet, und ihm seine Wohnung zu Telschberg verordnet, mit Bestimmung 400. Gulden Gelds, etliches Weins, Korns und Habern, zu einer jährlichen Competentz: hierauf Herrn Christoff von Utenheim, den Thumcustor, geistlicher Rechten Doctorn, und des Cluniacenser-Ordens Generalverwesern, einen gelehrten und frommen Mann, zu einem Statthalter verordnet. Also ward dieser Zeit den 2. Tag Novembris, nach des ze Rheins Abscheid, aus dem Verweser ein Bischoff, empfienge folgendes Jahrs, den 28. Mayens, im Münster die Weyhung, nachdem er im Mertzen darvor von Pabst Alexandro die Bestätigung erlanget. Er berufte im 1503. Jahr den 24. Octob. eine gemeine Clerisey seines Bistums in einen Synodum gen Basel, eine Reformation unter ihnen anzurichten: aber sie ward nicht lang gehalten. 1503.

Christoff von Utenheim wird Bischoff.

Das II. Capitel.

Etliche gemeiner Eydgnossen Heerzüge für die Franzosen, sonderlich in Welschland gethan, sammt andern einlaufenden Händeln.

Als den Eydgnossen zu Ury, Schweitz, Unterwalden, von den Königischen Regenten und Befehlshabern in Meiland die zugesagte Sicherheit nicht gehalten, sondern der Ihren etliche, so um Kaufmannshändeln willen hinein kommen, über Frieden und Geleit erstochen wurden, darneben sich König Ludwig auf gemeiner Eydgnossen fleißige Bitt, den vorgesagten Orten, ihre alte Gerechtigkeit angesehen, Bellitz zu lassen, keiner willfährigen Antwort entschliessen wolte: brachen die bemeldten Ort, im dritten Jahr der mindern Zahl, mit bester ihrer Macht auf, zogen über den Gotthart für Bellitz hinein nach Luggaris, ein Schloß und Marckt zu oberst am Langen-See, zu Latein Verbanus lacus, gelegen. Ob sie wol nun sammt andern Eydgnossen mit dem König in Verein stuhnden, nichts desto minder, weil diese Sach die drey alten Ort berührte, deren Bündnuß mit gemeinen Eydgnossen allen andern Verbindungen vorgieng, ruckten aus ihrer Anmahnung der übrigen Orten Feldzeichen hernach, 14000. starck, darunter waren 1500. von Zürich, Bern, Lucern und Zug mit ihren Panern. Aus den Graubündten 300, und von Basel 500. Mann, derselbigen Hauptleute waren J. Heinmann Offenburg und Friderich Hartmann, Lieferherr Wilhelm Zeigler, begaben sich einswegs nach der Alten Faßnacht auf die Reise.

Eydgnossen Zug gen Luggaris. An. 1503.

Sie gewunnen erstlich die Landwehr, war eine verwahrte lange Mauer am See bey Murata, mit einem Thor allein, dem Paß zu Hut gemacht, trieben die Franzosen darvon, und belägerten wol 16. Tag das Schloß Luggaris. Weil sie aber kein Geschütz mit sich genommen, wurden sie etwas länger aufgehalten, beuteten darzwischen im Land, und plünderten das Städtlein Masax, Johann Jacob Trivults zuständig, dessen Vogt im Schloß daselbst ihnen kein Geschütz noch Munition fürstrecken wollen. Herr Carol von Amboise, Herr zu Ciamont, des Franzosen Statthalter in Meiland, hatte mittlerweil mit etlichen armierten Schiffen den See einnehmen lassen, welche auf dem Wasser umfuhren, den Eydgnossen allen Zugang zu verhüten. Sonst ließ sich nirgend kein Feind sehen.

1507. In der Charwochen ward durch vier Schiedherren, zween von des Königs; und zween von der Eydgnossen Seiten, ein Bericht angestellet, daß die Eydgnossen dem König, was sie in diesem Zug eingenommen, wiederum zustellen solten, dargegen Bellitz den drey Orten ewiglich seyn und bleiben, ohne fernern Eintrag der Cron Franckreich und Hertzogthums Meiland. Es wurden auch die Artickel der Zöllen halben wieder aufgerichtet, gemeinen Eydgnossen sammt denen von Bellitz, im Fürstenthum Meiland, freye sichere Handlung und Wandlung zugesagt, laut der Berichtsbriefen. Darauf sie wiederum aus dem Feld zogen: die Baßler kamen acht Tag nach Ostern heim, ohne Verlurst, bis an einen Mann, welcher bey Nacht erschossen, da niemand wissen mögen, wie solches zugangen. Und dieses ist die erste Reise, so die Stadt, Basel nach dem Bund, mit ihren Eydgnossen ins Feld gethan.

Bellitz bleibt den drey Orten.

Pabst Alexander der sechste starb dieses Jahrs den 18. Augusti, und kam an seine Statt, den letsten Weinmonats, der Cardinal von Ostia (dann Pius der dritte darzwischen nicht über vierzehen Tag gelebet) welcher sich Julium den andern nennete, ein Pabst, welchem die Heertrummel zu sehr angenehm gewesen.

Julius der andere, Pabst.

Im Antritt seines Pabstums begabe sich, als die Churfürsten um Simonis und Judä einen Reichstag zu Franckfurt gehalten, daß Raimundus, des Tittels Mariæ novæ, Priester-Cardinal, der von Gurck genannt, Päbstlicher Legat, nach Verrichtung seines Befehls und Ausbreitung der Ablaßwaaren in Teutschland, Dänemarck, Schweden, ꝛc. auch daselbst hinkommen, letstlich im Aprillen des 1504. Jahrs gen Basel verreiset war, allda etliche Tag lang im Barfüsser, darnach St. Lienharts Kloster verharrete. Als er daselbst Bericht empfangen, wie zu Eichselen, einer Pfarrkirchen des Steins Rheinfelden, drey Heiliger Jungfrauen, Kunigund, Mechtild und Wibrant, seit ihrer ersten Begräbnuß von der Erden nie erhebt wären, darneben bey ihnen so viel Wunderzeichen fürgiengen: sendete er dahin Jacob Merbolden, einen seiner Secretarien, der Sachen Eigenschaft zu erkundigen. Derselbige nahme da Kundschaft ein, wie allda lahme, blinde, stumme, todtschwache, krancke Leut, gerad, sehend, redend, starck und gesund worden wären. Die Fäll und Namen der Personen hab ich Kürtze halben überschritten, seind in einem Tractätlein zur selbigen Zeit in offenen Druck kommen.

Deß füate sich der Cardinal eigener Person gen Eichselen, stieg in die Gräber, erhub ihre Gebein mit seinen Händen, veränderte sie an köstlichere Ort, und theilete auf ihre Geburtstäge mit gegebenen Bullen, dahin zu wallfahrten, reichen Ablaß.

Neue Heillgenfahrt zu den drey Jungfrauen aufgerichtet. An. 1504.

Gemeine Eydgnossen wurden in diesem Jahr, zu Mehrung guter Freundschaft, auf die Faßnacht gen Basel geladen, die erschienen mit ihren Zeichen gantz werckelich zugerichtet. Es folgte ein heisser und dürrer Sommer, daß die Wasser ersiegten, das Gras auf den Wiesen verbrann, weder Korn noch Habern mochte fürkommen, deßhalben etwas Theurung erfolget. Die Sommerhitz empfieng ein warmer Winter.

Heisser Sommer.

Als der Franzos hievor das Fürstenthum Meiland eingenommen, hat sich auch die namhafte Stadt Genua an ihn ergeben. Dieser Zeit war die Gemeinde daselbst wider den Adel rumorisch worden, und aus Anregen Pauli von Novis, eines schlechten, jedoch gescheiden Manns, das Französische Joch hingeworfen, und sich wieder in Freyheit geschwungen, mit Entleibung etlicher Edelleuten. Solches zu strafen, sendete König Ludwig, im 1507. Jahr, den von Amboise seinen General-Lieutenant, mit einem schwären Zeug, die Abfälligen wieder in Gehorsame zu bringen. Hiezu begehrte er, vermög der Verein, 6000. Eydgnossen, die ihm anzunehmen bewilliget wurden, wendete aber andere Ursachen ihrer Bestallung für, bis er

Zug gen Genua. An. 1507.

sie

Die Kilchmann, abgestorben.

sie weit in Welschland brachte. Basel hatte in diesem Zug 250. Mann, deren Hauptmann war Hans Kilchmann, Ritter; und Jacob zem Hasen Fähndrich. Die Genueser hatten vor der Stadt auf dem Berg eine Pastey und Hochwehre gebauet, darab sie die Königischen sehr beschädigten. Allda traten der von Lautrec und der von Palice, aus Befehl des von Amboise, mit den Eydgnossen einen Sturm an, gewunnen die Vestung, daß sich den 27. Tag Aprilis auch die Stadt ergeben mußte, war dieser Belägerung der achte. Hierauf bezahlte man die Eydgnossen, schlug etliche zu Rittern, darunter Reinhart Göldly und Jacob Escher von Zürich, und ließ sie wiederum heimziehen. 1509.

Am Sonntag vor Henrici, haben gemeine Eydgnossen von neuem ihre Bünde zusammen geschworen, und waren von Basel hierum abgefertiget, gen Zürich und Schafhausen J. Lienhart Grieb, alter Zunfftmeister, Hans Kilchmann, Ritter, gen Solothurn, Bern und Freyburg, Ludwig Kilchmann gen Lucern, gen Ury Hans Graf, gen Schweitz Walther Harnisch, gen Unterwalden ob dem Wald Mathis Iselin, nidt dem Wald Ludwig Strub, gen Zug Henrich Hartmann, gen Glaris Hans Stoltz.

Es war aber die zehenjährige Vereinigung gemeiner Eydgnossen mit der Cron Franckreich, im 1509. Jahr, schon im Ablaufen: deßhalben König Ludwig um Erneuerung derselbigen an sie werben ließ, als der ohne ihre Hülf das Fürstenthum Meiland zu behalten wenig Hoffnung hatte. Als aber gemeine Eydgnossen sich um die Cron Franckreich sonderlich verdienet zu seyn, und dem König mit ihrer Kriegsrüstung die Meiländischen Sieg erworben zu haben vermeyneten: begehrten sie der jährlichen Pension Besserung, um 20000. Francken, daß ihnen der König hinfort 80000. Francken gäbe. Solches Anmuhten rechnete der König für eine freche Hochtragenheit, als ob ihm die Bauren und Bergwohner (wie er sagte) so harrschlich einen Tribut auflegen wolten, derhalben seiner Königl. Würde übelständig, sie zu gewähren, zerschlug also mit ihnen der Verein halben: insonderheit weil er die Walliser, durch Zuthun Georgen auf der Flue, deßgleichen die Graubündner, gewunnen: übergab also um Mehrung willen der jährlichen Pension ihre Freundschaft, die er nachmalen gern mit grossem Gut wiederum erholet.

König in Franckreich übergibt gemeine Eydgnossen. An. 1509.

Solches war Pabst Julio ein erwünschet Spiel, welcher die Franzosen (so ihm in Welschland zu sehr aufgehen wolten) in Meiland zu unterdrucken begehrte. Und dieweil Hertzog Alphonsus zu Ferrar den Franzosen mit Bündnuß verwandt und behülflich: fassete er auch wider denselbigen Feindschaft und Kriegs-Ansprach. Er forderte an ihn des Saltzsiedens zu Comaclo abzustehen, als der hiemit seinen Saltzhütten zu Cervia Abbruch und Schaden thät, fürwendende: Dieweil er des Saltzmachens zu Camaclo nicht befügt gewesen, als die Venediger Cervia innegehabt, wäre er desselbigen, da es unter der Röm. Kirchen Beherrschung stühnde, viel minder befügt: bevorab weil er des Apostolischen Stuhls Lehenmann, und des Fürstenthums Ferrar obere Herrlichkeit demselbigen eigenthumlicher Weise zugehörte. Ferner gebot er ihm, die Zöll wieder abzuthun, welche er auf die Kaufmannswaaren, so man durch die Po gen Venedig führet, geschlagen, als die seinen Leuten von Bononia zu Schaden reichten: besonders weil einem Lehenmann ohne des Lehenherrn Gunst und Willen solche neue Aufsätz zu thun nicht geziemet. Sodann muhtete er ihm unverholen, sich der Französischen Einigung zu entschlagen.

Pabst laßt die Franzosen ungern in Italien ihren Fuß setzen.

Als der Hertzog von Ferrar dem Pabst nicht gehorchen wolte, verbannete er ihn, und suchte Weg, ihn beyneben dem Franzosen zu vertreiben. Hierum gab er

1510. dem Bischoff von Sitten Befehl, gemeine Eydgnossen mit ihm in Verein zu bringen. Weil nun Bischoff Mattheus bey gemeinen Eydgnossen grosses Ansehens, gerieht ihm diese Werbung, daß die zwölf Ort, im Hornung des 1510. Jahrs zu Lucern fünf Jahr lang mit dem Pabst eine Verein annahmen: Ihme zu Schutz des Röm. Stuhls, in seinem Kosten eine taxierte Anzahl Knechten, wann er solches begehrte, und sie mit eigenen Kriegen nicht behaft, zulaufen lassen: hierum einem jeden Ort jährlich tausend Gulden Rheinisch zu einer Pension geben.

Eydgnossen verbinden sich mit Pabst Julio. An. 1510.

Bald nach aufgerichter Verein ließ bemeldter Bischoff 6000. Knecht annehmen, sie dem Pabst wider den Hertzogen von Ferrar zu schicken, gabe für, er hätte ihnen durch Meiland den Paß erworben. Also zogen die 400. Knecht, so ihm die Baßler in diesem Aufbruch schickten, mit Jacob Meyer zem Hasen ihrem Hauptmann, Bernhart Meyer Fähnrich, Zinstag nach Laurentii auf Freyburg in Uchtland, von dannen mit andern Eydgnossen gen Sitten in Wallis, demnach über Gries, hohe und rauhe Gebürg, gen Bellitz, ehe man einige Besoldung entrichtet. Pabst Julius hat grosser Gefahr halben kein Geld heraus schicken können, deßhalben bey den Fuggern diese Kriegsleute zu besolden, um eine Summa Gelds geworben, die sie ihm wol zugesagt, jedoch nachmalen wegen des Röm. Königs, der es wider den Pabst hielte, nicht halten konnten.

Eydgnossen solten gen Rom ziehen.

Der Eydgnößische Hauf ruckte über den Monteanal, eroberte die Treisbruck, welche 600. Franzosen in Verwahrung gehabt, zogen von dannen in der Schlachtordnung mit Gefahr, und nicht ohne Verlurst, bis gen Chum. Des Feinds Reisigen setzten ihnen gleichwol immer an, und schädigten sie mit Geschütz, wolten aber zum Streit nie gestehen. Je weiter sie hinein kamen, je schwärer ihnen ihr Fürnehmen ward, weil sie kein grob Geschütz bey sich hatten, die Franzosen alle Päß verlegt, was ihnen zu Gutem erschiessen mögen, gestehet, darzu sonst keine Lieferung vorhanden. Deßhalben als sie vermerckten, wie man sie wider die Franzosen aufgebracht, und die Sachen weit anderst befunden, dann ihnen fürgegeben, schrieben sie solches ihren Oberkeiten zuruck, die mahneten sie wiederum zu Hause, kamen um Verená ungeschaffter Sach heim.

Werden geäffet.

Nachmalen liessen die Eydgnossen an Pabst langen, diesen Knechten ihre Besoldungen zu entrichten: mochten aber nichts erhalten. Der Pabst setzte zween Cardinál zu Richtern, welche ihn dieser Anforderung ledig zähleten. Deßhalben folgendes Jahrs gar nahe Unruh hieraus entstanden wäre, indem etliche am Bischoff in Wallis, ihrem Aufwiegler, den Sold zukommen wolten, wo es nicht ihre Obern um Friedens willen abgestellet.

Das III. Capitel.

Erbeinung mit dem Haus Oesterreich und Burgund. Eydgnossen vertreiben aus Pabst Julii Anregen die Franzosen aus Meiland, werden hierum von ihm wohl verehret.

KAyser Maximilian erneuerte und richtete auf, im 1511. Jahr, in seinem und Ertzhertzog Carols seines Enckels, auch aller ihrer Erben Namen, betreffend die Häuser Oesterreich und Burgund, mit gemeiner Eydgnoßschaft den zwölf Orten, auch Abt und Stadt St. Gallen, dem Land Appenzell, eine Erbeinung, die ward beschlossen zu Baden, Freytags den 7. Tag Hornungs. Derselbigen fürnehmste Artickel waren:

Jedes

Jedes Theil solte den andern in allerley Handthierungen und unschädlichen Geschäften, Leibs und Guts sicher handeln und wandeln lassen, ohne Neuerung mehrer Zöllen und Auflagen. Keins wider das andere in Kriegsweis handeln, oder etwas Args, daraus Krieg entstehen möchte, fürnehmen. 1511.

Erbeinung zwischen den Häusern Oesterreich und Burgund eins, sodann der Eydgnoßschaft anders Theils. An. 1511.

Wolte jemand die Oesterreichischen Land, oder die Grafschaft Burgund mit Krieg anfechten, solten die Eydgnossen ein getreu Aufsehen dahin haben, damit sie wider Recht nicht gedrungen wurden. In gleichem Fall solte der ander Theil gegen der Eydgnoßschaft thun. Darzu solten um beständigeres Friedens willen des Kayfers und Ertzhertzogen Land, in dieser Einung unbegriffen, wider die Eydgnoßschaft nichts Kriegisches noch Arges fürnehmen, ꝛc.

Kein Theil solte seinen Unterthanen und Zugehörigen gestatten, wider des andern Land und Leut in Krieg zu laufen, oder zu Aufruhr zu helfen: sondern welchem dasselbige begegnet, solte sein hingeloffen Volck ohne Verzug aufs höchste wieder heimfordern, und die Ungehorsamen ernstlich strafen.

Kein Theil solte dem andern seine Leut in Bündnuß, Burgrecht, Landrecht, noch Verspruch aufnehmen, es wolte dann jemand hinter den andern Haushablich ziehen, doch den Gerichten, darein ein jeder seines Sitzes halben gehörig, ohne Schaden.

Gewunn ein Theil an das ander aufs künftig sammenthaft oder sonderliche Forderung oder Ansprach, wurden willkurliche Richter gesetzt und Ordnungen gegeben, solche Sachen mit Recht auszutragen. Doch solten Lehen vor den Lehenherren, Erbfäll und Frevel unter den Gerichten, da die Güter gelegen, oder die Frevel beschehen, die übrigen Gespän um Kleinfüg Geldschulden, und dergleichen, an den Gerichten, da der Antworter gesessen, gerechtfertiget werden.

Um Mehrung gutes Willens wolte König Maximilian für sich und Ertzhertzog Carol einem jeden Ort jährlich 200. Rheinischer Gulden, item dem Abt und Stadt St. Gallen, und dem Land Appenzell, jedem hundert Gulden Rheinisch, auf des Heiligen Creutz Tag im Mayen, als eine Verehrung zu Zürich entrichten.

Basel wolte diese Einigung nicht schlechtlich eingehen, sondern damit ihnen der Artickel von Austrag der Gespänen an ihren Freyheiten und hergebrachten Gewohnheiten keinen Nachtheil brächte, da sie bisher ausländische Personen Schulden und anderer solcher Ansprachen halben, in ihrer Stadt zum Rechten zu verhelfen gepfleget, und nicht forthin männiglich bey den Gerichten, darunter er gesessen, fürheischen müßten, begehreten zu Erhaltung dieser ihrer Stadt Freyheit einen Beybrief, ward ihnen von der Königl. Majestät gegeben.

Im Julio gienaen die Wasser Regenwetters halben also sehr an, daß sich der Rhein zwischen den Mauren zu Basel abermals hoch aufblähete, und etliche Burger von allen Zünften, das Saltz (so in einem Haus am Rhein behalten wird) in höhere Gemach tragen mußten. Das ungestüme Wasser zerrisse viel Brucken, und schädigte das Land mit seinem Uberschwall. Groß Gewässer.

Denen von Schwitz und Freyburg wurden zween Bottenläufer von etlichen Franzosen bey Louis aufgefangen, und wegen etlicher Briefen, so sie ihnen zuwider bey denselbigen gefunden, freventlich ertränckt: der dritte Bott, Entlibucher von Bern, riß aus, liesse seinen Rock und Läuferbüchs dahinten, mit deren sie viel Spotts und Ruhms trieben, als ob sie den Eydgnossen ihre Zeichen abgewunnen. Solches rechneten ihnen ermeldte Ort für eine solche Schmach, daß sie den obliegenden

1512. Eydgnossen Winterzug gen Galeron, wegen des Läuferboten.

Winter unangesehen, im November aufbrachen, alle Eydgnossen zu Hülf mahneten, Vorhabens, diese Unfug zu rächen. Deren von Basel Hauptmann war J. Hemmann Offenburg, Hans Bratteler Fähnrich, Hans Siebmacher und Ulrich Isenflamm Lieferherren. Sie kamen mit 16000. Mann hinein bis gen Galeron, und auf zwo Meil Wegs nahe gen Meiland, weil aber ihnen die Franzosen zum Streit nicht gestehen wolten, sondern nur allen Zugang der Proviant abhinderten, brannten sie an etlichen Enden, und kehreten Winters halben wiederum heim.

Hieraus mehrete sich der Unwill gegen dem Franzosen noch mehr, also daß nachmalen gemeine Eydgnossen, auf Pabst Julii ernstlich Ansuchen, unangesehen seine vordrigen Umzüge, ihme mächtige Hülf zu thun, desto lustiger wurden, bevorab weil es Kayser Maximilian anmühtig. Weil sie aber weder durch das Hertzogthum Meiland noch durch Piemont hinein kommen mochten: sendeten sie um An. 1512. Ostern, des 1512. Jahrs, zu der Kayserl. Majest. gen Trier ihre Bottschaft, nämlich, Henrich Roist, den Burgermeister von Zürich, Ammann Kretz, von Schwitz, und J. Peter Offenburg, Burgermeister von Basel, ihnen durch das Etschland den Paß zu bewilligen. Die Gesandten wurden ehrlich empfangen, und mit willfahriger Antwort hingelassen, daß ihnen Ihr Majestät nicht nur den Zug durch seine Land, sondern auch etwas Geschütz wider König Ludwigen vergönnen wolte. Deßhalben man den nächsten in der Eydgnoßschaft mit grossem Volck aufbrach.

Darzwischen hat es dem Pabst und Venedigern, zusammt den Hispaniern ihren Bundsgenossen, gegen den Franzosen mißlungen, weil ihnen Guasto von Foix, Hertzog von Nemours, Königl. Majest. zu Franckreich General-Lieutenant, und des von Clamonts Nachkömmling, auf der Straß in Romagna, nahe bey Ravenna, am H. Ostertag eine treffliche Feldschlacht abgewunnen, viel Volcks erlegt, und das Geschütz abgejagt, obwol er der Franzosen Oberste persönlich drauf gangen: also daß die Sach eine Gestalt bekommen, die Franzosen wolten in Welschland die Oberhand behalten.

Hievon empfienge Pabst Julius hohen Grausen, wußte keine Hülf dann bey den Eydgnossen, welche er deßhalben durch den Bischoff von Sitten, auf einer Tagsatzung, den 19. Aprilis zu Zürich gehalten, zu förderlichem Anzug bewegen, und 20000. Gulden gen Chur entrichten liesse. Diesen Bischoff (so verschienenes Jahrs durch das Hertzogthum Meiland verkleidet zu ihm gen Ravenna kommen) hat er zum Cardinal, des Tittels St. Potentiana, gemacht, ihm bey den Eydgnossen grösseres Ansehen zu schöpfen.

Eydgnossen ziehen dem Pabst zu.

Also brachen die Eydgnossen gemeinlich auf im Mayen, mit 20000. Mann (etliche setzen eine grössere Anzahl) durch die Grauen Bünd, das Engadin, für Malser-Heid, auf Meron, Trient und Verona zu. Deren von Basel Hauptmann über 400. Mann war Jacob Meyer zem Hasen, Hans Henrich Gebhart Fähnrich, Melchior Hütschin Lieutenant, Conrat David und Balthasar zem Rotenfahn Lieferherren. Zu Trient theilten gemeine Eydgnossen die Aemter aus, machten Herr Ulrichen von Sax Feldherrn, Jacob Stapfer von Zürich Obersten Hauptmann, Hans Heid von Freyburg Schützen-Hauptmann, Christoff Schmid von Winterthur Obersten Provosen ꝛc. ruckten am Sonntag Exaudi in drey wohlgebutzten Häufen von dannen.

Als das Eydgnößische Herr zu Villafranca zu des Pabsts, Venedigern, und anderer Bundsverwandten Gezeug kommen: gewunnen sie in Pfingstfeyertagen Cremona, Pontenigo, Picigdon, und andere starcke Päß. Montags nach Trinitatis legten sie sich für Pavey, darein der von Palice gewichen, schossen hinein und die Feind wieder heraus, verharreten da bis Freytags zu Abend, da sie von Burgern aufgeben, und vier Landsknechten-Fähnlein, in der Besatzung, niedergelegt wurden.

Bald

Bald ergaben sich auch vor Schrecken die übrigen Städte, darzu Meiland selbst: daß also der König innerhalb zwey Monaten aus dem Fürstenthum Meiland wiederum vertrieben ward, als ers schon im zwölften Jahr inngehabt, behielte dißmal nichts weiter, dann das Schloß zu Naverren, und die Vestung zu Meiland, welche nicht dann durch langwierige Aushüngerung zu gewinnen. Ihre Contrafactur ist hiebey gesetzt. 1512. Den Franzosen wird das Fürstenthum Meiland zum andernmal abgedrungen.

Pabst Julius, welchem sein Fürnehmen mit den Eydgnossen wider den König glücklich abgangen, hätte sie gern einen Monat länger in Welschland behalten. Solches schlugen sie ab, legten ein tausend Mann gen Meiland zur Besatzung, deren Hauptleute J. Rudolf Regelin von Bern, und Ernst Jordan von Unterwal-

1512. den: die übrigen wurden zu Alexandria vom Cardinal reichlich bezahlet, nahmen den 22. Tag Julii den Heimzug.

Damit sie nun der Pabst in seiner Freundschaft desto beständiger erhielte, verehrte er ihnen zwey köstliche Paner, eins im Namen der Römischen Kirchen, darinn die Päbstlichen Schlüssel mit einem Schattenhut darob, und dieser Umschrifft:

Dominus mihi adjutor, non timebo quid faciat mihi homo. Dominus mihi adjutor est. Zu Teutsch also: Der Herr ist mein Helfer, darum will ich mir nicht förchten, was mir der Mensch thue. Der Herr ist mein Helfer.

Im andern Paner, Pabst Julii Person betreffend, stuhnden die Päbstlichen Kleinoter mit dieser Schrifft:

Julius II. Pont. Max. Ligur, Sixti IIII. nepos, patria Saonensis. Zu Teutsch: Julius der ander, Pabst, aus Liguria, Pabst Sixti des vierten Enckel, gebürtig von Saona.

Ferner begabete er sie mit einem schönen guldenen Schwert, 1500. Ducaten wehrt, darzu mit einem rothen seidenen Hut, mit guldenen Knöpfen, Perlen und Edelgesteinen versetzt, daran des H. Geistes Bildnuß. Uber das bezierete er alle der Eydgnossen von Orten und Zugewandten Paner mit sondern Zeichen des Leidens Christi, und erkennete ihnen den Ehrentittel, mit gegebenen Brief und Siegeln, daß sie forthin zu künftigen Zeiten Beschirmer der Christlichen Kirchen Freyheit genennet werden solten. Dann (sagt er in der Bull am Dato zu Rom, den fünften Tag Julii) als etliche Durchächter die Römische Kirch mit schädlicher Zweytracht zu Abgang gebracht, Welschland mit beschwärlichem Joch übel bekümmert, und den ungenehten Rock Christi zu vertheilen unterstanden, also daß St. Peters Schifflein in Gefahr des Untergangs geschwebet, haben sich die Eydgnossen so unerschrocken, großmühtig, streng und ehrlich, mit Uberwindung alles Unfalls und Verachtung alles Schadens, als die gläubigen Ritter Christi, getreulich, loblich und fürtrefflich erzeigt, und als ob ihnen die rechte Hand Gottes vorgangen, bemeldten Zweytracht gar nahe in einem Augenblick zerstört, der Christlichen Kirchen Freyheit wiedergebracht, und gantz Italien von unleidentlichem Joch der Dienstbarkeit, mit ihrer Stärcke, Treue und Kräften, sonders allen Zweifel, erlöst.

Das neue gulden Paner.

Der Stadt Basel Paner verehrte er mit einem guldenen Stab ihres gewohnlichen Zeichens, und dem englischen Gruß. Deßhalben derselbigen Hauptleute und Räht ein solch neu weiß Damasten Paner, mit einer vergülden Stange dem

dem guldenen Baselstab, darob Mariá Verkündung mit Perlen gesticket, allbereit zu Meiland machen liessen. Wie man solches im Heimzug, beyneben dem Fähnlein, durch die Hand Hans Henrich Gebharts, gegen der Stadt gebracht, war der Jugend zur Gedächtnuß angesehen, daß bey neunhundert junger Knaben, mit Harnischen und höltzenen Hellparten gerüstet, zusammt 500. Burgern, irgend zween oder drey Roßläufe für die Stadt hinaus entgegen kamen, und die Ihren mit Freuden empfiengen. Einem jeden Knaben ward darnach unter dem Richthaus ein Pfenning und Mütschel Brodt zur Besoldung gegeben. 1512.

Gemeine Eydgnossen bekamen in diesem Zug Luggaris, Louvers, Meinthal, ꝛc. welche Herrschaften ihnen durch etliche der folgenden Verträgen ewiglich zu besitzen blieben: daher sie noch dieser Zeit von den zwölf Orten bevögtet, und je nach zwey Jahren verändert werden. Die gemeinen Vogteyen Welschlands stehen den Eydgnossen zu.

Gebharten.

Hütschin.

1417. Hans Gebhart, am Gericht.

Das IV. Capitel.

Eydgnossen lassen dem Pabst, wegen seiner Geschencken und des gegebenen Ehrentittels, stattlich abdancken. Setzen Hertzog Maximilian Sfortiam in sein Fürstenthum.

NAch Vertreibung des Königs aus Welschland, fertigten gemeine Eydgnossen zu mittem Augstmonat ihre Abgesandten zum Cardinal Matthäo von Sitten, als Päbstlichen Legaten in Lombardey, sich mit den Anwälden H. Maximiliani Sfortiá, weiland Hertzog Ludwigs Sohns (welcher sich die Jahr her, nach seines Vatters unfälligen Gefangenschaft, in Teutschland gehalten) zu vergleichen, und seine Einsetzung zu berahtschlagen, weil sich dieses jungen Herrn sonst niemand mit getreuem Ernst annahme. Einem jeden Gesandten ward nach dieser Handlung von ihme 40. Gulden, und zwanzig Ellen Damast verehret, welches doch alles Hans Stoltz, der Baßlern Sendbott, hinter seine Oberkeit antworten mußte.

Dann kurtz verruckter Jahren hat ein Ehrsamer Raht, zu Verhütung Betrug und Abführung, auch aus andern beweglichen Ursachen, erkannt: Weil einem Rahtsgesandten über allen Reiskosten vom gemeinen Gut eine Verehrung geschöpft wäre, möchte er gleichwol ehrbare und redliche Geschencke, es wäre Gold, Silber, seidene oder auldene Tücher, Kleinoter, Pferd: Summa, was den Pfenning ertrüge, Keine Geschencke sollen den Gesandten bleiben.

1512. trüge, annehmen, jedoch in seiner Wiederkunft dem gemeinen Gut überantworten, oder (wie man zu Basel pflegt zu reden) auf das Brett legen.

Um Galli sendeten ostermeldte Ort der Eydgnoßschaft ihre ansichtige Rahtsbottschaft zu Pabst Julio gen Rom, ihme der Geschencken, besonders des Ehrentittels halben, indem er sie Beschirmer der Kirchen-Freyheit zu nennen würdig geachtet, aufs höchste Danck zu sagen, und stattlich zu versprechen, daß sie auch forthin der Kirchen Staat, als gehorsame Söhne nach Vermögen zu handhaben, bereit seyn wolten. Der Gesandten ein jeder hatte unter solchem Anlaß Befehl, etliche Sachen beym Pabst auszubringen.

Eydgnossen dancken dem Pabst des Ehrentittels halben.

Dieser Legation sendete der Pabst auf eine Teutsche Meilwegs von Rom seine Commissarien entgegen, und einem jeden Gesandten einen damastenen Rock, mit weissem Gefüll unterzogen, die sie zum Einritt anlegen mußten. Sie thäten erstlich dem Pabst den Fußkuß, wurden von ihme willkommlich empfangen, demnach in gute Herbergen gelosiert, da sie sich beriehten, welcher unter ihnen den Fürtrag thun solte. Die Wahl traf J. Lienhart Grieb obersten Zunftmeister zu Basel, welcher in seiner Jugend gestudiert, und im 1482. Jahr bey der Universität ein Meister freyer Künsten promoviert, deßhalben der Lateinischen Sprach erfahren war.

Päbstliche Gnad und Freyheit.

Pabst Julius danckete den Abgesandten persönlich dieses ihres Entbietens, und bewiesenen Gutthaten: bekennete zumal, St. Peters Schifflein wäre der Widersächern Ungestümigkeit halb versuncken, wo dem nicht Gott vorab, demnach gemeine Eydgnossen, als Liebhaber der Gerechtigkeit, Hülf gethan. Zu fernerer Erweisung seiner Wohlmeynung gegen ihnen, gewährete er aller Orten Gesandte ihres Begehrens, so sie von ihren Obern in Befehl gehabt. Der Gesandte von Basel erwarb: Daß ein jeder Baßler, welcher Doctor wurd, und zu Rom Gratias expectativas erlangte, auf ihrer hohen Stift Thumherr werden möchte, ja nicht nur einer, sondern vier dermassen qualificierte Personen: welches dann das Capitel vor acht und dreyßig Jahren (als droben † vermeldet) den Burgers-Söhnen abgestrickt, darzu dißmals durch Johann Schütz ihren Procurator zu Rom, item den Bischoff von Gurck, auch der Kayserl. Majest. Fürschriften, gern verhindert und abgestellet hätten. Ferner erlangten sie Vollmacht, Goldflorin zu müntzen, das Römische Gericht zu besetzen, und einen jeden Bauren, wo der seßhaft, um allerley Ansprachen daran zu citieren: deßgleichen durch die Fasten bis auf den Palmabend, Käs, Ziger und Ancken zu essen. Der Gesandten einem jeden ward im Abreiten zu dem damastenen Peltzrock viertzig Goldflorin und fünfzehen Ducaten verehret, welches der Stadt Basel Sendbott, so auf der Herren-Faßnacht im 1513. Jahr wiederum zu Haus kame, gleichwie andere vor ihm gethan, auflegen mußte.

† am Blatt 471.

Verein mit dem Hertzogen zu Meiland und Safoy.

Darzwischen ward den 25. Tag Novembris eine Tagleistung zu Baden gehalten, allda mit dem Hertzogen von Meiland zu Beschluß gehandelt, nämlich: Er solte den Eydgnossen 200000. Gulden an ihren Kriegskosten in den vier nächsten Jahren zu gleichen Zahlungen entrichten: demnach jährlich den zwölf Orten samenthaft 40000. Ducaten zu einer Pension geben, mit Verzeihung der Schlössern und Herrschaften Louvers, Luggaris, Eschenthals, Meinthals, ꝛc. Dargegen solten sie ihme in seinem Kosten das Hertzogthum schirmen helfen, vorbehalten eigener Kriegen Beladung.

Auf diesen Tag richtete sich Hertzog Carol zu Safoy mit den alten Orten der Eydgnoßschaft etlicher Ansprachen halben, trate demnach mit allen Orten auf fünf und zwanzig Jahr in Verein und Freundschaft, deß er einem jeden Ort jährlich 200. Gulden zu einer Pension bewilligte. Wurd er dann Eydgnößischer Hülf bedürftig, solte ihme dieselbige um bestimmten Sold anzunehmen erlaubt seyn. Gieng

aber

aber die Eydgnoßschaft Noht an, solte er derselbigen vierhundert Pferd in seinem Kosten, auf ihre Mahnung, zuschicken. Von Basel war dißmals Gesandter, Hans Lumpeter, und Hans Trutmann. 1513.

Als nun die bestimmte Zeit Hertzog Maximiliani Sfortiä Einsetzung vorhanden, sammleten sich gemeiner Eydgnossen Rahtsbotten zu Ury, ritten samenthaft über das Hochgebürg, wurden zu Meiland mit fürtrefflichen Ehren empfangen. Es erschienen da der Cardinal von Sitten Päbstlicher Legat, Matthäus Bischoff von Gurck, Kayserl. Majest. Gesandter, und der Viceroy aus Neapolis, von wegen des Arragonischen Königs. Die Gesandten von Eydgnossen machten unter ihnen einen Ausschuß, welche auf den Tag Hertzog Maximilians Einritt, war der zwanzigste Christmonats, im Namen ihrer Obern diese Sachen verrichten solten: verordneten hiezu diese vier, Ulrich Freyherrn von Sax, Felix Schmid den Burgermeister von Zürich, Ammann Pündter von Ury, und Ammann Schwartzmury von Schwitz. Diesem ward die Rede zu thun, und dem von Zürich die Schlüssel in einem vergüldeten Becke zu überantworten, Befehl gegeben: welches dann bey der Stadtpforten mit zierlicher Solennität und grossen Freuden der Stadt Meiland beschahe. Die übrigen der Königen und Fürsten Gesandten unterwanden sich dieser Handlung nichts, sondern hielten zuruck. Dieser Gutthat ließ der Hertzog den Eydgnossen aufs höchste danckſagen, preisete ihre Tapferkeit und Aufrichtigkeit, mit Begehr, ferner auf ihn gut Auffehen zu tragen. Maximilianus Sfortia von den Eydgnossen in sein Fürstenthum gesetzt.

Als man ihn unter einem Himmel in Pallast beleitete, schossen die Franzosen, so noch die Vestung zu Meiland innhielten, oben in Pallast heraus, daß es praßlete: Solches verdroß den Hertzogen, ließ derhalben mit dem Geschütz solcher massen wider die Vestung handeln, daß ihn die Feinde forthin bey Ruhe liessen. Endlich ließ er der Eydgnossen Abgesandte wiederum von sich, verehrete einem jeden viertzig Goldflorin, eine silberne Schaale, zwanzig Ellen Damast, und fünf Ellen Sammet, welche Geschencke der Stadt Basel Rahtsbotten J. Henrich Meltinger, und Jacob Meyer zem Hasen, so den 17. Tag Jenners wiederum anheimisch wurden, aufs Brett legten.

Pabst Julius starb am 21. Tag Hornungs, im dreyzehenden Jahr, und ward nach ihme der Cardinal Johann Medices erwählt, Leo der zehende genannt. Leo der zehende Pabst. An. 1513.

Grieben.

1424. Hemman Grieb.
1436. Lienhart Grieb.
N. Schmidlin sein Ehegemahl.
1490. F. Hans Henrich der Rähten.
1513. starb Wilhelm Grieb, der Rechten Doctor.
Ursula von Jestetten sein Gemahl.
1507. Lienhart Grieb, Oberster Zunftmeister.
Clarelsa Hugin von Sultz.
Abgestorben.

1513.

Das V. Capitel.

König in Franckreich will das Meiländische Fürstenthum wiederum einnehmen, wird vor Naverren geschlagen. Deß understeht er sich mit heimlichen Miet und Gaben die Eydgnossen zu versöhnen, daraus folget groß Ungemach.

Franzos wirbt nach der Eydgnossen Freundschaft.

Mittlerweil unterstuhnde König Ludwig zu Franckreich gemeine Eydgnossen, bey welchen Hertzog Sfortia einen Rucken gefunden, von bemeldtem Fürsten auf seine Seiten zu bringen, damit er vor ihnen in Lombardey wiederum genisten möchte. Ließ derhalben um den Eingang vorgemeldtes Jahrs bey den Eydgnossen seinen Gesandten um Geleit werben. Als er dasselb erlanget, ward zu Verhör seines Begehrens auf Mathiä gen Lucern eine Tagleistung angesehen, zu welcher J. Henrich Meltinger, und Ulrich Falckner von Basel abgefertiget wurden. Allda ließ der König durch seinen Ambassadeur den von Trimouille, den Eydgnossen süß zusprechen, ob er sie wieder gewinnen, und in seine Freundschaft bringen könnte. Weil sie aber ob Handhabung des eingesetzten Hertzog Maximilians zu halten gesinnet, entschlossen sie sich dieser Antwort: Sie wolten von keiner Richtung noch Verein mit dem König hören, er raumete dann die Schlösser zu Meiland und Cremona, verziege sich auch sammt seinem obersten Parlament, mit gegebenen Brief und Siegeln, des gantzen Fürstenthums Meiland, sonst solte er sich keines andern versehen, dann daß sie Hertzog Maximiliano mit bester ihrer Macht wider ihn Hülf thun wolten.

Als dem Franzosen dieser Bescheid erfolget, versöhnete er sich wiederum mit den Venedigern, damit er (so zu Einnehmung Meilands mit höchsten Begierden brann) nicht gantz Hülflos stühnde: versuchte darneben die Eydgnossen auf einen andern Weg, indem er heimliche Bestecher mit viel Cronen gen Zürich und andere Ort schickte, ob er vielleicht die Rähte mit Geld biegen, und dadurch miltern Bescheid erhalten könnte.

Franzosen schmieren.

Also ward ein anderer Tag, Donnerstags nach Mittfasten, gen Lucern angesetzt, mit den Franzosen ferner Red zu halten, welchermaß er die Verein einzugehen Willens. Die Gesandten von Basel waren J. Lux Zeigler, und Ulrich Falckner. Allda thät des Königs Bottschaft, so durch Geschenck etliche Personen schon erweichet, nochmalen ihr vorderig Begehren, mit dem König Verein anzunehmen, und ihn dannoch das Schloß Meiland speisen zu lassen. Obwol nun etliche ihrem Begehren willfährig riehten, beschlosse doch die mehrer Stimm, solches mit nichten einzugehen: sondern dieweil sie vermeynten, sie wurden vom Franzosen nur umzogen, schlugen sie ihnen das Geleit ab, und geboten ihnen aus dem Land. Als die gescheiden Franzosen in Erfahrung kommen, daß auf der mehrern Stimm nur zwey Ort mehr gewesen, begehrten sie fünf Wochen Aufschub, und dann eines andern Tags, damit sie solches mittlerweil an ihren Könnig möchten langen lassen. Es blieb aber bey gegebener Antwort, insonderheit weil man vernahme, wie König Ludwig von Franzosen und Landsknechten ein groß Volck besammelt.

Franzosen Freundschaft ausgeschlagen.

Eydgnossen neuer Heerzug in Meiland.

Ab diesem Ungewitter grausete Hertzog Maximiliano nicht unbillich, deßhalben er in Vermerckung des Königs Fürnehmen (welcher bald hernach sein Gezeug über den Montdenis gen Ast fertigte) um Georgii von gemeinen Eydgnossen 4000. Mann in seinem Kosten begehrte, wurden ihm bald zugesagt. Guicciardinus sagt, es seyen 5000. gewesen. Von der Stadt Basel zogen mit 400, deren Hauptmann war

war Hans Stoltz, Ulrich Falckner Lieutenant, Hans Bondorff Fähnrich: diese verruckten mit den übrigen Eydgnossen zwischen Auffahrt und Pfingsten über das Alpgebürg in Meiland, und kamen nahe bey Dertona zum Hertzogen und seinem Gezeug. 1513.

Darzwischen ward ein anderer Tag gen Zürich gelegt, darauf man in Vernehmung der Königischen mächtigen und wohlgerüsten Anzugs, rähtig ward, den übrigen noch 8000. Mann nachzuschicken: kam auch obliegender Noht halben, eilends ins Werck. Von Baßlern war dieses Zugs, J. Henrich Meltinger Hauptmann, Hans Baltheimer, der Oberste Knecht, Fähnrich: und als dieser Kranckheit halben zuruck mußte, trat in seine Fußstapfen Matthäus Wentz, zogen in der andern Wochen nach Pfingsten den ersten ernstlich nach.

Ehe dieser Nachhaufe zu den vordrigen Eydgnossen kommen mochte, wurden die ersten sammt Hertzog Maximiliano, von Herrn Ludwig von Trimoille und J. Jacob Trivults, der Franzosen Heerführer, Freytags den dritten Brachmonats, in der Stadt Naverren mit einem grossen Zeug belägert. Die Feinde trieben viel Hochmuhts vor der Stadt, sagten, Sie hätten die Kühmäuler in Stall gethan, wolten den Hertzogen, gleichwie weiland seinen Vatter, allda ausnehmen, ꝛc. Morderigs fiengen sie an die Stadt zu beschiessen, also daß sie etliche Thürn und Klafter der Stadtmauer hernieder fälleten, hätten in Erfahrung der Nachhülf, ihr Vorhaben mit den ersten Eydgnossen gern vollendet, ehe sie die andern entsetzeten. Sie aber waren in der Stadt gantz unverzagt, beschlossen nie die rechte Pforten gegen den Feinden, sondern hielten es mit Geschütz verwahret offen. Werden in der Stadt Naverren belägert.

An selbigem Samstag fielen die Franzosen in die Pforten, der Meynung hineinzudringen, wurden aber auf die Nasen geschlagen, daß sie wieder abliessen. Es giengen beyderseits etliche drauf, und mußten die Eydgnossen einen Tag und Nacht in der Ordnung stehen. Am Sonntag wolten die Feinde gestürmet haben, als sie aber der Eydgnossen veste Ordnung sahen, wolten sie, ungeacht des weiten Maurenbruchs, den Fuchs nicht beissen: sondern weil der ander Hauf vorhanden, brachen sie vor der Stadt auf, damit sie nicht zwischen Roß und Wand kämen, ruckten auf eine halbe Teutsche Meil von der Stadt. Erhalten den Sturm bey offener Pforten.

Also fasseten die Eydgnossen selbiger Nacht einen heroischen Anschlag, nämlich, unangesehen daß die Ihren nahe herbey kommen, die Feind, ehe sie sich in ein Läger eingeschantzt, hertzhaft anzugreifen: trostlicher Hoffnung, je minder sie sich deß versehen, je ehe sie Schrecken in sie bringen, und den Sieg erhalten wolten.

Hierauf zogen sie Montags den sechsten Junii, mit des Hertzogen Volck bey 10000. starck, vor Tag mit zweyen Häufen an die Feinde, deren bey 19000. zu Fuß, mit sammt etlich tausend Kürissern und ringer Pferden, ihrer Nachhülf (obwol die Vorläufer schon ankommen) ungewartet, ohne grob Geschütz, ohne alle Noht, aus lauterer Begird, ihnen und ihrem Volck Ehr einzulegen.

So bald die Feind ihrer gewahr wurden, handelten sie mit Geschütz ernstlich wider sie. Diese aber theileten sich: der grösser Hauf mit den Fähnlinen schlug einen Bogen, dem Geschütz zu entweichen, und beyseits anzugreifen. Deß wendeten die Feind ihr Geschütz gleichfalls, schossen so heftig in der Eydgnossen Ordnung, daß ihrer bey vierhundert vor dem Angriff vergiengen. Noch druckten sie ernstlich für, bis sie ihnen die Büchsen geschweiget und umgeworfen, hiemit der Streit angienge. Allda lief auch der minder Hauf eilends herzu, thät beyseits Einbruch. Die französischen Küriſſer drungen dein Eydgnossen mehr dann einest hinter denen Fähnlinen durch die Ordnung, ward ihnen letstlich gewehret und verstellet. Schlacht vor Naverren.

1513. Die Landsknecht auf des Königs Seiten stelleten sich ernstlich zur Gegenwehr, fechteten bey drey Stunden mannlich, mochten aber in die Harr nicht bestehen, sondern begaben sich mit den Franzosen zu fliehen. Hiemit eroberten die Eydgnossen und ihre Helfer der Feinden grob Geschütz, sechzehen Wägen mit Handrohren und anderm Zeug geladen. Von den Königischen seind 6000. ungefähr (etliche setzen eine grössere Zahl) von Eydgnossen aber 1400. oder 1500. todt blieben. Bern verzettelte dabey 200. Mann, mit sammt Benedict von Weingarten ihrem Hauptmann: Stadt und Landschaft Basel, fünf und siebenzig: die übrigen Baßler kamen den 17. Julii wiederum heim, mit einem getheilten weiß und blauen Fähnlein, welches Georg Tribelmann an der Schlacht erjagt, ward im Münster aufgesteckt. Die Franzosen wichen nach diesem Streit mit Schrecken abermals aus Lamparten, damit war Hertzog Maximilian wiederum errettet.

Gott bricht Stoltzen Macht.

Unterdeß hatten gemeine Eydgnossen eine Tagleistung zu Baden gehalten, sich dieses Kriegs (welches Endschaft sich niemand also bald versehen) ferner zu berahten. Auf demselbigen befande sich, daß hievor etliche sonderbare ansichtige Personen in der Eydgnoßschaft mit Geld heimlich betöhret worden, und von den Franzosen eine Summa Cronen empfangen, in allen Orten auszutheilen, auf daß der König die Hertzen erweichen, Fried und Söhnung bey der Eydgnoßschaft erlangen möchte. Welches dann also fern rührete, daß an etlichen Enden der Eydgnoßschaft (besonders als man sahe, wie die Ihren wider die Franzosen vor Naverren mit so grossem Verlurst gesieget) sorgliche Aufruhren und Empörungen entstuhnden.

Cronen-Geschütz thut den Eydgnossen Schaden.

Zu Zürich wurden etliche dieser heimlichen Mietmannen von Ehren gesetzt, und um groß Geld gestraft, hiemit die Sach (so zu einem grossen Lärmen sahe) gestillet.

Empörung des Französischen Geldfangs wegen.

Der Lucernern Landvolck zoge ausgehendes Brachmonats 1500. starck für ihre Stadt, forderten etliche fürnehme Regimentspersonen, welche von den Franzosen Geld genommen, heraus, wolten über sie das Landgericht besetzen, und nach Ertheilung des Rechtens mit ihnen handeln. Deß sendeten die übrigen Ort eilends ihre Botten dahin, die Sachen wieder auf friedlichen Anlaß zu bringen. Von Basel war Gesandter, Eucharius Holtzach. Als sie drey Tag in der Sach gehandelt, aber die Landleute nicht abthädingen konnten, dann daß sich der Zulauf täglich gemehret, berufte man mehr Schiedleute. Aus Basel kamen hernach Jacob Meyer zem Hasen, und Hans Bratteler, welche beyneben den übrigen diese Empörung mit solchem Anlaß stilleten: Daß ein jedes Ort zween Mann geben, und sie aus ihrer Gemeinde gleich so viel ausschiessen solten, die Sachen zu erörtern. Welches dann nicht lär abgienge: dann der Angesuchten einer enthauptet, einer um 3000, andere um etlich 100. Gulden gestraft, aller Ehrenämtern beraubt, und derselbigen nicht mehr fähig erkennet wurden.

Holtzach.

Der Geitzsack zerreisset.

Diese Unruh war aus der Obern und Rähten Zweyträchtigkeit entsprungen, indem etliche durch heimliche Miet bewegt vermeynet, die Eydgnossen verderbeten um der Meiländern willen ihre Land und Leut, schlügen des Franzosen Freundschaft aus, der ihnen begehrte Guts zu thun, und es wol vermöchte. Die andern meyneten, der Französische König stiftete mit seinen Cronen in der Eydgnoßschaft nur Uneinigkeit und Ungehorsame, man solte dem Fürstenthum Meiland Brief und Siegel halten. Klagten, ihre gute Rähte wolten nicht mehr Statt finden, es wurde nicht gut thut, bis einmal die Landleute darein sähen, ꝛc.

Neidhart bringt in Regimenten Zerstörung.

Aus

Aus solchen Dingen erhube sich bey der Solothurnern Unterthanen keine schlechte Unruh, dann auch dieselbigen ihren Obern für die Stadt zogen, Vorhabens, etlichen fürnehmen Rahtspersonen, die sich mit Nehmung des Französischen Gelds vertiefet, Straf anzulegen. Besonders wolten sie zu einem reichen Mann greifen, welcher solte gerahten haben, mit dem Paner auf einer Seiten der Aar das Göw nieder, und auf der andern wiederum obsich zu ziehen, und den Bauren erzeigen, daß sie Herren hätten. Als sie eine Weil vor der Stadt gelegen, etlichen deren, so sie Pensionierer nenneten, die Weiher gefischet, wurden sie hinein gelassen. Alda fügten sie niemand etwas Args zu, begriffen allein die sie im Zieg hatten. Letstlich kame die Richtung auf drey Artickel, den Landleuten auf ihr Ansuchen bewilliget: namlich der Leibeigenschaft und des bösen Pfennings enthebt zu seyn, und daß sich hinfort ein jeder seines Gefallens in dem Land oder anderswo her verehlichen möchte. 1513. Solothurnische Empörung.

Der sorglichste Auflauf entstuhnd unter der Bernischen Baurschaft. Dann als man am Sonntag den 26. Brachmonats einen Schiedbotten gen Solothurn abgefertiget, hatten sich auf der Kirchweihe zu Künitz bey 300. versammelt, welche gen Bern in die Stadt auf den Platz liefen, sagten, sie wolten die Cronenfresser strafen, forderten einen, welcher das Französische Geld ausgetheilt, der war zuvor gen Buchsy in die Freyheit gewichen, fielen dem alten Venner Hentzel (welchen man gen Solothurn abgesendet) in sein Haus, plünderten und geschändten dasselbige. Sie hatten sich vertröstet, die gemeinen Burger, welche sich ab dem Regiment etwan erklagten, wurden ihnen zulaufen, beschah aber nicht, sahen ihnen nur zu: so man sie doch leichtlich abtreiben können. Bernische Landvolck überlauft ihre Obern in der Stadt.

Als sie sich nun von etlichen guthertzigen nicht wolten abnehmen lassen, liese der Schultheiß Jacob von Wattenweil heim, bewaffnete sich, brachte das Paner mit seinem Knecht an die Creutzgassen, hiesse die Pforten zuschlagen und an die Glocken schlagen. In diesem Sturm versammlete sich eine gute Zahl Rähten und Burgern, doch ein Theil sehr unwillig: so wolten auch die Bauren zum Paner laufen, sagten, sie gehöreten so wohl darzu, als die in der Stadt: ward aber ihnen gewehret. Etliche begehrten die aufrührischen Bauren zur Stadt aus zu schlagen, das wolten ihnen andere fürsichtige Räht nicht gestatten, angesehen, daß solches die Empörung nicht stillen, sondern erst reitzen wurde. Beruften deßhalben den grossen Raht, und beschlossen schnell, Sie wolten männiglichem das Recht, aber niemand Gewalt gestatten, diejenigen, so was Unehrlichs gehandelt, strafen, deß solten sie aller Aufruhr abstehen. Als den Bauren solches angezeigt, zogen sie um Vesperzeit oben zur Stadt hinaus. Ein beherzter Mann viel Gutes schaffen kan.

Diese Handlung erschallete bald weit herum, daß sich mornderigs auf der Künitzer Nachkilwy mehr Volcks dann zuvor versammlete: deßgleichen liefen die Siebenthaler, Frutinger, Untersewer, Thuner, ꝛc. zusammen, zogen gen kleinen Wabern herab, auch des Fürnehmens in die Stadt zu fallen. Ihre Amtleut und Obern hätten sie gern abgethädinget und aufgehalten, schufen aber nichts. Man schickte zween von Rähten hinaus, den Bauren anzuzeigen, der Raht wäre gesinnet gut Recht zu halten, die Mißhändler nach Anweisung desselbigen zu strafen. Hätte jemand vom Franzosen Geld genommen, der müßt es dem gemeinen Gut zustellen, und seiner Straf darzu erwarten. Wurde auch jemand verrähterisches Anschlags belegt, der müßt es mit Leib und Gut büssen: solten deßhalben wiederum heimkehren, und als getreue Unterthanen Fried halten. Bäurische Empörung.

Bald waren der übrigen Eydgnossen Rahts-Anwälde vorhanden, diese Unruh zu stillen. Basel hatte da Hansen Lumparter, und Lienharten Billing. Durch dieser aller Zuthun ward den andern Tag Julii die Bauerschaft mit folgenden Mitteln abgethädinget: Die Stadt solte ihren Unterthanen diese Empörung aus Gna- Thädung.

1513. den verzeihen: sie aber kein solch Geläuf nimmermehr fürnehmen, sondern was sie entfremdet, wiedersetzen. Die sich mit dem Französischen Geld vergriffen, solten durch die Oberkeit gestrafet, und der Bauerschaft für ihren Kosten, was sie vor der Stadt verzehret, bezahlet werden, hiemit aller Unwill gäntzlich aufgehaben seyn.

Mornderigs Sonntags wurden etliche der Schuldigen vom Raht gestossen, und hart gestrafet: item Samstags vor Jacobi, zween Burger, die Austheiler und Anträger des Französischen Gelds, mit dem Schwerdt gerichtet, deßgleichen einer zu Olten: währete also diese Handlung ob drey Wochen, dadurch Stadt und Land wiederum vereiniget ward.

Zeigler.

1449. Henrich Zeigler, Oberster Zunftmeister.
1487. Heinrich, ward freyer Künsten Meister.
1503. Wilhelm, Burgermeister.
1523. Lux Zeigler, Oberster Zunftmeister, sein Sohn
1541. Daniel starb zu Istein, der letste dieses Stammens.

Wentz.

Das VI. Capitel.

Gemeiner Eydgnossen Heerzug für Dision in Burgund: werden durch einen kraftlosen Frieden abgethädinget, und beschicht der Richtung vom König keine Folg: was ferner daraus erfolget.

Heerzug gen Dision.

DEr französische Name war dieser Zeit bey den Eydgnossen sehr verhasset, also daß sie aus Kayser Maximilians Anregen, wider den König, so dieser Zeit gegen den Engelländern in Picardey genug zu thun hatte, gen Dision, die Hauptstadt im Hertzogthum Burgund, gemeinlich zu Feld zogen. In diesem Zug waren 16400. ausgelegter tapferer Männern, der Kern von Eydgnossen: so liefen auch mit ob 9000. freyer Kriegsleuten. Diese kamen um Bartholomäi mit ihren Feldzeichen gen Basel, wurden da in alle Häuser gelosiert. Allein zogen die Berner mit 2800, die J. Jacob von Wattenweil führete, die Freyburger mit 700, und die Walliser mit 1400. Mann, den nächsten durch St. Immers Thal gen Bisantz, da sie der Kayser mit grobem Geschütz und tausend Pferden staffieret. Basel hatte in diesem Zeug 700. Mann, war J. Lienhart Grieb der Zunftmeister Hauptmann, Jacob Meyer zem Hasen Lieutenant, Andres Bischoff Fähnrich.

In der Stadt Dision lag Herr Ludwig von Trimoille, des Königs Gubernator in Burgund, mit etlich tausend zu Roß und Fuß. Als dieser nach ernstlicher Beschiessung der Stadt merckte, wo sich die Sach auslenden wolte, trat er mit den Eydgnossen (des Königs Bescheid unerwartet) in ein Gespräch, trafe mit ihnen den 13. Herbstmonats eine Rachtung, deren fürnehmste Artickel waren:

Disionische Richtung.

Die Eydgnossen solten gestracks wiederum heimziehen und das Feld raumen.

Darge-

Dargegen der König dem Pabst und Kayser Maximilian alle Städte, Schlösser, Land und Leute, so er ihnen vorhielte, wiederum zustellen. Deßgleichen sich sammt seinem obersten Parlament aller Ansprach, so er an das Hertzogthum Meiland, und die Stadt Ast zu haben vermeynet, gäntzlich verzeihen, die Schlösser zu Meiland und Cremona raumen. 1513.

Keine Eydgnößische Kriegsleut solte er nimmermehr annehmen noch aufwegig machen, ohne ihrer Oberkeit Wissen und Willen: den Knechten, so ihme gedienet, ihre Ansprach vorbehalten.

Alles Gut, so in Franckreich läge, es wäre der Eydgnossen oder ihrer Helfern, solte er einem jeden wiederum verfolgen, darzu sie frey handeln und wandeln lassen. Alle, die mit den Eydgnossen im Feld gewesen, Raht und That zu diesem Zug gethan, in keine Weis weder anfechten noch fehden.

Dem Hertzogen von Würtenberg, so persönlich im Feld gewesen, solte er an sein Kosten 8000. Cronen, und den Eydgnossen für ihre Ansprach und Kriegskosten 400000. Cronen, das halbe Theil auf Michaelis: das ander halbe Theil auf Martini nächstkünftig in der Stadt Zürich bezahlen.

Hierum wurden vier Mann zu Leibbürgen überantwortet, unter welchen Renat von Mezieres der fürnehmste, wurden Zürich, dem vordersten Ort, zu verwahren gegeben. Hierauf zogen die Eydgnossen von der Belägerung, kamen den 19. gedachtes Monats wiederum gen Basel.

Die Franzosen hatten mehr zugesagt, dann sie ihnen zu leisten gesinnet, allein sie aus dem Feld zu thädingen, in Hoffnung, sie möchten obliegendes Winters halben nicht bald wiederum zusammen kommen: schickten deßhalben auf das erste Ziel kein Geld gen Zürich, sondern liessen sich vernehmen, der König wolte diesen Vertrag nicht halten, weil der von Trimoille, in Versprechung einer solchen Summa Gelds, besonders in Ubergebung seiner Rechtungen am Hertzogthum Meiland, seinem Reich und Königlichen Würde, ohne seine Gunst, eine ungebührliche Rachtung eingegangen, welches dann wiederum zu Tägen in ernstliche Rahtschläge gezogen ward. König will die Richtung nicht halten.

Hierauf begehrte der König seiner Bottschaft Geleit auf vierzig Pferd in das Land, zusammt einer andern Tagsatzung, ward ihm bewilliget, und auf Othmari gen Zürich bestimmt. Allda begehrte er, in der Distonischen Richtung, welche ihm zu sehr beschwärlich, ein Mittel zu treffen, entbot sich das Geld, ja eine grössere Summa, zu entrichten, und des Hertzogthum Meilands halben einen dreyjährigen Friedstand anzunehmen: allein solte man ihn dahin nicht binden, daß er seine Gerechtigkeit daran solte fahren lassen. Gemeine Eydgnossen wolten von der Richtung, darum man ihnen Leistbürgen zugestellt, nicht weichen: ward also nichts fruchtbarliches ausgerichtet. Allein hat der von Gruy, des Königs Legat, mit den Französischen Leibbürgen, welche die von Zürich nicht eingesperret, sondern als Adelspersonen mit Vertrauung des Eyds in die Herbergen schwören lassen, so viel geredt und gehandelt, daß sich nach ihrem Abschied, der Bürgen einer mit zweyen Dienern aufmachte, in einer Nacht ausriß, und bis gen Hegenheim, ein Dorf ausserhalb Basel, entritte. Französische Leibbürg reißt aus.

So bald man deß gewahret, schrieben die von Basel eilends J. Jacob von Reinach, des Landvogts zu Montbelgard Statthaltern, diesen Flüchtigen, wo er ihn betretten möchte, im Namen gemeiner Eydgnossen zu begreifen, darinn er auch sein Bestes zu thun versprach. Als diesem Edelmann solche Bottschaft kommen, war ohngefähr sein Vetter Melchior von Reinach bey ihm, welcher in Vermerckung

1514. dieser Beut den Knecht zäumen hieß, etliche zu sich nahm, dem Flüchtigen nacheilete, und ihn eine Tagreis hinter Montbelgard erhaschete, und auf das Schloß Chastillon gefangen führete, demnach solches denen von Basel kund thät. Wie solches schriftlich gen Zürich kam, ward Claus Setzstab, ihrer Rähten einer, in der Sach zu handeln herab gefertiget, ob man ihn wiederum zu Hand bringen möchte. Diesem ward Hans Lumparter zu Basel zugeben, welche in der Wochen nächst vor Luciä, diese Sach zu werben, mit einander gen Schattelun ritten, erhielten aber keine willfährige Antwort: dann ihn der von Reinach nicht wolte folgen lassen: fürwendende, er hätte ihn auf der Kayserl. Majestät Boden gefangen: deßhalben er ihn ohne Verweisnuß nicht heraus geben könnte, bevorab, weil er auch seines Herrn Feind wäre. Er soll nachmalen mit 2000. Cronen Rantzlongelt ausgelöst worden seyn.

Eydgnossen den Franzosen sehr widerig.

Solches alles verbitterte gemeine Eydgnossen noch mehr, daß sie auf dem Tag zu Zürich auf Luciä angefängt, wo ihnen die Bezahlung nicht gütlich erfolgte, einen neuen Heerzug mit 20000. Mannen wider ihn fürzunehmen dräueten, und einem jeden Ort seine Anzahl auflegten. Jedoch weil des Franzosen Bottschaft abermals um Geleit anrufte, ward ferner auf der Drey Königen Tag gen Zürich Tag ernennet. Mittlerzeit liessen sie Humbertum de Villa nova, Präsidenten von Grenoble, welchen der König ob Milderung der Disionischen Richtung mit den Eydgnossen zu handeln abgefertiget, zu Genf in Haftung bringen, weil ein Geschrey ausgangen, etlichen Eydgnossen solten vor Dision 50000. Cronen in Busen geschoben seyn, darum dieser Wissens trüge. Also mußten ihn die Genfer (wiewol sie sich deß sehr gewidert) heraus geben, ward gen Bern geführet, allda bis auf die künftige Tagsatzung verwahret.

In diesem Jahr ist der Burgerschaft zu Basel von einem Ehrsamen Raht erlaubt worden, Wein auszuzäpfen. Solten aber den Wein 4. Meilen von der Stadt kaufen, und bey einem Marck Silber Straf denselbigen nicht aus der Stadt verkaufen.

Strenge Winterfrost. An. 1514.

Dieses Jahrs erhube sich eine scharfe und langwierige Winterkälte von St. Martins Tag bis auf Bekehrung. Dieselbige war um den zehenden Tag Jenners, im 1514. Jahr, also streng, daß beyde die stehenden und fliessenden Wasser, welche zuvor lange Zeit keine Kälte bewältiget, tief überfroren, deßhalben die Mühlen stellet, und man Ziehmühlen anstellen mußte. Viel Leute, in rauhen Gebürgen wohnhaft, mußten aus Mangel des Mehls, den Weitzen in Wasser sieden, und anstatt des Brodts essen: viel wichen mit dem Viehe in die Thäler und gelindern Ort. Auf gemeldten Tag gefroren die Eisschemel im Rhein so gewaltig zusammen, daß die Burger zu Basel am vierten Tag hernach zur Gedächtnuß darauf tischeten, mit Pfeifen und Trommen dahin zogen. Es giengen gemeinlich nicht nur Mann und Weib ohne Sorg darüber, sondern man fieng es an mit Pferden zu wagen. Als eines Tags ein Müller mit seinem Hengst darüber reiten wolte, sanck er mitten auf dem Eis in die Tiefe, hätte allda verderben müssen, wo man ihm nicht bald zu Hülf kommen wäre. Solche Warnung vermochte, daß es die Oberkeit morderigs bey einem Pfund verbotte.

Der beschlossene Rhein wird geöffnet.

Am 24. Tag gemeldtes Monats fiele milder Wetter ein, welches den Rhein lang nicht öffnen mögen, deßhalben man sorgte, solte eine Ergiessung angehen, das gewaltige Wasser unter dem Eis verschlossen möchte die Pfeiler erwegen, und der Bruck mercklichen Schaden zufügen. Demselbigen vorzukommen, ward allen Fischern und Schiffleuten, darzu von einer jeden Zunft drey Mannen, das Eis aufzuhauen gebotten, welche mit grossen Sparren und langen Seilern daran, mächtige Eisschemel einer Stuben breit aufwegten und ledig machten, daß manchmal einer darauf blieb, und ihn die Fischer mit dem Weidling holen mußten. Als sie in

zweyen

zweyen Tagen unten herauf durch die Bruck zwey Joch gelediget, daß sich das Wasser ausgiessen konnte, ward das Ubrige durch die einfallende Wärme von Tag zu Tag hingefressen. 1514.

Als gemeiner Eydgnossen Gesandte auf der drey Königen Tag zu Zürich wiederum versammelt: entbotte sich der Franzos, ihnen das versprochene Geld oder mehrers zu entrichten, so fern sie den Puncten das Hertzogthum Meiland betreffend, fallen liessen, darzu sich aller Vereinigung mit dem Kayser, den Königen zu Hispanien und Engelland müßigten. Es offerierte sich auch Pabst Leo diese Spännung zwischen ihnen durch gütige Thädung zu richten, und riehte den Eydgnossen, die Disionische Richtung zu mildern, auf daß sie nicht durch solchen treffentlichen Widersatz den König irgend zu einem solchen Anschlag drungen, welcher ihnen sowol als ihme verderblich wäre. Darzu begehrete er, sich sein Lebenlang mit gemeiner Eydgnoßschaft zu verbinden. Es ward aber des Franzosen halben nichts beschlossen, sondern ein Tag über den andern, jetzt zu Zürich, dann zu Bern gehalten, daß die Sach immer Aufzug fande, und die Eydgnossen noch immer hart darauf drungen, der König solte des Fürstenthums Meiland Verzüg thun. Tagsatzung zu Zürich.

Auf Sebastiani erregte sich Abends, zwischen sechs und sieben Uhr, um Basel ein Erdbidem, welcher die Häuser bewegte, und die Glasfenster erschütterte, that sonst keinen sondern Schaden. Erdbidem.

In diesem Hatz der Eydgnossen wider den König in Franckreich, fügte sich, daß König Henrich der siebende in Engelland, dieses Sommers die Cron Franckreich zu Wasser und Land feindlich angreifen wolte, deßhalben zu solchem Krieg um einen Verstand mit den Eydgnossen anlangen ließ, damit wann er unten herauf anzuge, sie in Burgund fielen, ihm also beyderseits zu schaffen gäben. Hierum sendete man in der Charwochen eine Bottschaft in Engelland, namlich Felix Hurruß von Zürich, und Hans Stoltz von Basel, wurden zu London von gemeldtem König mit besonderer Gunst und Ehren empfangen, als der es für hoch achtete, daß sie ihn in seinem Reich heimgesucht: weil ihm zu wissen, daß sie bisher in dergleichen Sachen keinem König noch Fürsten nachgeritten, sondern wann man ihr bedürftig, sich daheim ansuchen lassen. Auf dieser Gesandten Werbung ward ihnen eine Englische Bottschaft zugeben, namlich Richard Paceeus, Ritter, und ein Doctor, welche Samstags den 10. Brachmonats mit einander gen Basel, demnach auf die Tagsatzung, Montags den 19. Tag bemeldtes Monats, gen Zürich ausgeschrieben, kamen. Handlung mit dem Englischen König.

An diesem Ort ward nichts beschlossen, sondern erst folgends zu Bern eine Capitulation angestellet, namlich, Der Englische König solte den Eydgnossen die folgenden fünf Jahr, 100000. Gulden, ihres Gefallens unter einander zu theilen, zu einer jährlichen Pension geben: Sie ihm hierum der Kriegsleuten halben unverbunden, sondern allein den König ihrem Gutbedüncken nach anzugreifen, pflichtig seyn, welches die Englischen Gesandten in Abscheid nahmen. Daß aber solches nicht ins Werck kommen, schaffte, daß bald darauf im Augstmonat, zwischen beyden Königen, ein Fried und Heurahtsberedung gemacht worden, daß König Ludwig des Englischen Königs Schwester Mariam zum Gemahl nahme, hiemit die Kriegsübung erlage. Der Hertzog zu Safoy hatte auf diesen Tagleistungen seine treffentliche Bottschaft, den Franzosen, (welchem man das Geleit abgeschlagen) zu versöhnen, aber unverfänglich.

Um Urbani erhube sich neuer Unwille zwischen dem Raht zu Solothurn und ihren Landleuten im Göw, einer auferlegten Nachsteuer halben, daß welcher einen Abgestorbenen, es wäre Vatter, Mutter, Bruder, oder andern Gesippten erbete, die Steuer drey Jahr hernach geben solte. Dieses wolten die Unterthanen nicht annehmen; Unwille zwischen dem Rahtzu Solothurn und ihren Landleuten.

1515. nehmen, stiessen derwegen die Köpf zusammen, Vorhabens, vor die Stadt zu ziehen. Solches ward durch der übrigen Eydgnossen Schiedbotten erwehret: unter denen von Basel Hans Bratteler einer gewesen. Es wolte überall kein Mittel helfen, sondern, wolte man die Landleute befriedigen, so mußte man sie gedachter Nachsteuer erlassen.

Auf St. Jacobs Tag um 10. Uhr in der Nacht schlug der Stral in den Helm und Glocken zu den Augustinern, und 50. Jahr davor eben auf denselbigen Tag verbrannte der Stral den Helm, so mit Bley bedeckt war.

Handlung mit den Disionischen Leibbürgen.

Auf Matthäi versammelten sich der Eydgnossen Abgesandte abermals zu Zürich. Allda handelte man der Disionischen Leibbürgen halben, welche der König nicht lösen wolte. Dieselbigen stuhnden in Gefahr ihres Lebens, wo nicht gemeine Eydgnossen ihren guten Namen, und der Gefangenen fußfällig Flehen angesehen, daß sie als Unterthanen für diese Summ überantwortet worden, und nicht selbst willig darfür versprochen, ein milders mit ihnen fürgenommen. Dann ihnen gegen Entrichtung 13000. Cronen ihres Lebens Trostung ward, dergestalt, wann dasselbige Geld zu Freyburg in Uchtland läge, solte man sie gen Freyburg oder Genf beleiten und ledig zählen. Der gefangene Präsident ward zu Bern um 2000. Cronen gerantzioniert, und auf Bürgschaft ledig gegeben, so funden sich sonst noch sieben tausend, die man verhalten, daß also anstatt der Disionischen Summa 22000. Cronen in gemeine Beut kamen. Und irret sich hierinn Arnoldus Ferronus ein Franzos, daß ihnen ermeldte Disionische Summa entrichtet seye.

Auf Pabst Leonis und Kayser Maximilians ernstlich Anhalten um eine Bündnuß, fügten sich aller Orten Gesandte, in der Wochen nach Andreä, gen Zürich wiederum zusammen. Allda ward auf des Cardinals von Sitten Anregen, mit dem Römischen Stuhl, Pabst Leonis Lebenlang, und ein Jahr nach seinem Tod, eine Vereinigung bewilliget, mit Bestimmung 2000. Goldflorin einem jeden Ort zur Pension: allein stieß sich der endliche Beschluß in etlichen Artickeln, den Hertzog von Meiland betreffend, welchem sie hiemit die zwo Städt Crema und Bergomo gern wiederum zu Hand gebracht. Gleichergestalt wurden mit der Kayserl. Majest. Gesandten, Christoff Schencken von Limpurg, Oberhauptmann in Schwaben, Ulrichen von Absperg, Ritter, Hauptmann der vier Rheinstädten, und Doctor Wilhelm Reichenbach, Ritter, etliche Artickel angestellet, und beyden Theilen auf weiteres Bedencken in Abscheid gegeben. Mülhausen ward auf dieser Tagleistung zu einem zugewandten Ort der Eydgnoßschaft angenommen, und der Bundsbrief folgends, den 19. Jenners, im fünfzehenden Jahr, aufgerichtet.

Mülhausen unter die zugewandten Ort der Eydgnoßschaft aufgenommen.

Das VII. Capitel.

Franciscus König zu Franckreich zeucht mit dem Kern seines Adels, und bester Macht, ins Fürstenthum Meiland. Mit diesem thun etliche Ort der Eydgnoßschaft ein ernstliches Treffen, mögen aber nicht gesiegen, deßhalben Meiland wiederum verloren wird.

Franciscus der erste, König zu Franckreich. An. 1515.

Den ersten Tag Jenners, des eingehenden fünfzehenden Jahrs der mindern Zahl, starbe König Ludwig zu Franckreich, und trat ihm nach Hertzog Franciscus von Vallois, sein Tochtermann, welcher noch selbiges Monats zu Rheims die Cron empfienge.

So

So bald die Feststäge hinüber, bewarb er sich um Geld, und allgemach um Kriegsvolck, Vorhabens, das Fürstenthum Meiland, welches die Eydgnossen seinem Vorfahren abgedrungen, mit höchstem Versuchen wiederum zu begwältigen: ließ doch Anfangs dieses sein Fürnehmen nicht ruchtbar werden, sondern gab für, er wolte diesen Zeug zu Besetzung der Frontier seines Reichs wider der Schweitzern Bedräuung und Einbruch brauchen. Dann unlang nach seinem Antritt hatten sich gemeine Eydgnossen ihres Gesinnens gegen ihm damit erläutert, daß als er ihnen auf die Tagsatzung, den 17. Jenners, zu Zürich gehalten, durch einen Postbotten sammt zweyen Jungen vom Adel, ein Schreiben zugesandt, darinn er sich König in Franckreich, Hertzog zu Meiland und Genua genennet: sie den nächsten von keiner Sach mehr hören wolten, sondern dem Botten sammt seinen Gefährten (die in Gefahr ihres Lebens kommen) eilends mit Verdeckung seines Herrn Büchs, ungefütert, und ohne allen Abscheids Urkund, das Land zu raumen gebotten: also sehr bewegte sie, daß er über den Disionischen Vertrag zu Meiland Herr seyn wolte, welches Fürstenthum sie Hertzog Maximilian (dem sie ihren Dienst zugesagt) gebührlicher Weise zuständig seyn vermeynten, den sie auch zu Besitzung desselbigen eingesetzt. 1515.

Eydgnossen den Franzosen gram.

Folgender Tagleistung, Montags nach der Liechtmeß, zu Zürich angefängt, welchen im Namen der Stadt Basel Jacob Meyer zem Hasen besucht, ward die Verein zwischen der Kayserl. Majest. und den Eydgnossen beschlossen. Diese hat sich eine Weil daran gestossen, daß hochgedachte Kayserl. Majest. vermeynet, ihm solten gemeine Eydgnossen zusagen, mit keinem König, Fürsten noch Herrn, ohne sein Vorwissen, einige Richtung zu machen, das aber sie mit nichten bewilligen wolten. Diese Verein ward hernach Montags nach Georgii besiegelt.

Einigung mit Kayser Maximilian.

Da nun des neuen Königs Vorhaben, wegen seiner mächtigen Rüstung von Landsknechten und Franzosen, nicht mehr verborgen bleiben konnte, insonders, daß man schon das Geschütz anfieng nach Lyon zu führen: sahe Hertzog Maximilian, welch Ungewitter abermals über Meiland ausgehen solte: ruste derwegen gemeine Eydgnossen, laut habender Einung, um Hülf an, mit Bitt, es möchte zumal ein jedes Ort ihm einen ihrer Rähten schicken, mit deren Raht er das Land besetzen, und sich in die Sach richten könnte, dann er den Seinen nicht zum besten trauete. Also legte man erstlich 4000. Mann aus, von allen Orten, nachdem einem jeden auf dem Tag zu Lucern bestimmet worden. Zürich gab 400, die führte Rudolf Ran, Bern gab 500, mit J. Albrecht vom Stein ihrem Hauptmann. Den neunten Tag Meyens schickten die Baßler 200, deren Hauptmann war J. Hemmann Offenburg, Hans Lützelmann Fähnrich, Lienhart Billing Lieutenant, Damian Irmy Dollmetsch. Etliche Ort hatten zu ihrer Anzahl noch etliche freye Fähnlein, also daß zu den Ausgelegten noch 2000. freyer Knechten mitzogen. Es ward auch dem Hertzogen in Sendung der Rähten gewillfahret, darzu die Baßler Ulrichen Falckner verordneten.

Eydgnossen erster Hauf zeucht in Meiland.

Den dritten Brachmonats ward nachmalen eines mehrern Zugs halben gen Lucern Tag angesetzt. Auf demselbigen entschlosse sich die Safovische Bottschaft, daß ihr Fürst den Franzosen durch seine Land keinen Paß geben wolte. Deßhalben die Eydgnossen in Vernehmung des Königs mächtigen Anzugs dem Mont-Denys zu,

1515. Der andere Hauf.

rähtig wurden, noch einen Haufen in Piemont abzufertigen, dem König daselbst die Strassen über das Gebürg zu verlegen, mahneten auch Kayser Maximilian, vermög der Einigung, mit 2000. Pferden zu sich in Meiland, erhielten aber nichts, mußten ihre Köpf allein herhalten. Zürich schickte dißmals 1000. Mann, die führte Conrat Engelhart, Bern 1500, die führte Anthoni Spilman, Basel 600. unter einem Fähnlein, deren Hauptmann Hans Trutmann Oberster Zunftmeister, Hans Gallicion Lieutenant, Hans Bär Fähnrich, also auch die andern Ort ihre Zahl, verruckten angehendes Brachmonats, in Anzahl 13880. Sie lägerten sich gen Susa in Piemont, da die zwo gemeinen Strassen über das Alpgebürg zusammen stossen: deßhalben der König durch rauhe unwegsame Gebürg neue Strassen suchen und öffnen mußte, da niemand vermeynet, daß möglich wäre, Pferd, vielweniger das Geschütz hinüber zu bringen, bis er letstlich mit höchster Arbeit und Wagnuß unversehenlich in die Marggrafschaft Salutz herab kame.

Als nun die Eydgnossen, welchen ihr Anschlag gefehlet, vom Hochgebürg wegziehen mußten, schickte der Hertzog von Safoy im Namen des Königs an sie, mit Vermeldung, wie König Franciscus Frieden und Bericht mit ihnen begehrte zu treffen, mit Erbietung vieler grosser Dingen gegen ihnen: derwegen, wo ihnen solches nicht mißfällig, solten sie seinen Legaten förderlich Geleit zuschicken, ꝛc. Gemeine Eydgnossen begaben sich des Königs Meynung anzuhören, bestimmeten Geleit auf sechzig Pferd gen Wercell, schickten J. Ludwigen von Erlach gen Turin, dem Hertzogen Antwort zu bringen.

Eydgnossen rucken aus Piemont Meiland zu.

Den 18. Tag Augstmonats, als der König fürsich gen Moncaler, und die Eydgnossen zuruck gen Settino zogen, da sie etliche Eydgnößische Knecht erwürgt funden: behertzigte es die Ländler im Vorzug also sehr, daß sie die Stadt einnahmen und plünderten, ehe der Nachzug von Städten darkommen. Mornderigs zogen die Städt vor dannen gen Chavas. Daselbsthin waren am Abend des vergangenen Tags zwanzig Eydgnossen kommen, darunter sieben von Freyburg, welche (dieweil man sie nicht einlassen wollen) um ihr Geld Speis und Tranck begehret. Als nun diese zum Hirtzen in der Vorstadt ihr Herberg genommen, wurden sie bey Nacht plötzlich angefallen, die aber nicht unbehend, die Thüren versperret, und sich bey drey Stunden gewehret, so bald aber die Welschen das Haus mit Feuer angesteckt, sich hatten ergeben müssen. Also wurden sechzehen, von den überbliebenen, ausgezogen und zum Galgen ins Schloß gefangen gelegt. Die Eydgnossen, welchen solches kund worden, empfiengen aus der Stadt böse Wort, deßhalben sie ihr Geschütz darfür legten, sie in zweyen Stunden eroberten, Preis gaben, ihre Gefangenen erlösten, und bey 500. Mann umbrachten.

Chavas eingenommen.

Nach diesem Sturm zogen sie über Chavasser-Heid davon, jedoch weil sich ein starcker Französischer Zeug gegen ihnen erzeigte, mußten sie sich in Ordnung stellen. Als aber derselbige zum Streit nicht gestehen wolte, ruckte man fort. Unterdeß kame bey ziemlich heiterm Himmel gählings ein so grausamer Hagel über sie, darinn Stein wie Nuß und Eyer fielen, daß sich deß männiglich mehr dann des Feinds entsetzet. Viele sagten, Gott wolte sie von wegen des Grimms an den Chavassern begangen, strafen, kamen denselbigen Tag nicht weiters dann gen Masin.

Berichtstag zu Wercell.

Auf den Berichtstag gen Wercell ritten aller Eydgnossen Gesandte, ausgenommen Schwitz und Glaris, allda ward nach vielfältiger Handlung fürgeschlagen: Der König solte den Hertzog zu Meiland mit einem Sitz und Nahrung, seinem Fürstl. Staat gemäß, mit Wissen und Willen der Eydgnossen, versehen, darzu ihnen die versprochenen 400000. Cronen vor Dision, zusammt 600000. für ihren jetzigen Kriegskosten bezahlen. Deßgleichen sich entschliessen, was er für die Plätz, so sie im Hertzogthum Meiland innhielten, geben wolte. Die Königischen bewilligten den ersten, und zum Theil den andern Puncten: aber des Kriegskostens

und

und der Meiländischen Vogteyen halben thäten sie Minderung und Erläuterung, dargegen ihr Begehren auf die Eydgnossen der Einigung halben, ꝛc. Damit ward ein anderer Tag zu Galeron angesetzt, da die Eydgnößische Bottschaft genugsame Gewaltsbriefe mit sich bringen solte. 1515.

Darzwischen hat sich das Eydgnößische Heer zertheilt, Zürich, Lucern, die Ländler, Basel, Schafhausen und Appenzell, die Bündner, Rotweiler, und etliche freye Fähnlein, zogen zum Cardinal von Sitten und dem Hertzogen, nach Meiland, lägerten sich zu Montsch: Aber Bern, Freyburg, Solothurn, Wallis und Biel, zu Arona. Trennung bringt Zerstörung.

Im Abzug aus Piemont hatten die Eydgnossen, deßgleichen der Meiländische Hertzog, in Betrachtung obliegender Gefahr, um mehr Hülf geschrieben: deßhalben man auf dem Tag zu Zürich, den 12. Augstmonats, noch einen starcken Haufen eilends abzufertigen bedacht ward. Zürich erschien mit 2000. Mann, welche Marx Roist der Burgermeister führte, Bern 4000, deren Hauptmann J. Jacob von Wattenweil alt Schultheiß. Basel gab 800, unter welchen die namhaftigsten Burger. Welche von Ausgelegten Alters und Kranckheit halben nicht reisen konnten, denen erlaubte man Soldner. Deßhalben etliche Handwercksgesellen mitzogen, hiemit das Burgrecht zu erwerben: ermahnet mich der Römern im Carthaginenser Krieg, in welchen sich die Knechte für ihre Herren begaben, das Burgrecht zu erlangen, Volones geheissen. Der Baßlern Hauptmann war J. Henrich Meltinger, Bartholome Schmid Lieutenant, Hans Maser Fähnrich, zu denen kamen hundert von Mülhausen, deren Capitän Lorentz Jordan, verruckten den 25. Tag Augusti. In diesem dritten Haufen waren 15090. Mann, als sich hernach in Theilung des Französischen Friedgelds befunden. Die Berner zogen in sechs Tagen über das Hochgebürg gen Thum, dahin die übrigen Berner, Freyburger, Solothurner, ꝛc. von Arona zu ihnen kamen. Aber die andern Ort, mit viel freyen Knechten aus dem Ergow, ruckten den nächsten gen Bellitz und Meiland, des Päbstischen und Hispanischen Zeugs zu gewarten, welcher doch nicht zu ihnen kame. Der dritte Haufe Eydgnossen.

Ehe dieser Nachhauf hinein kommen, hatte der König Naverren und etliche Städt schon eingenommen. Da nun die zu Arona sahen, daß ihnen weder der Kayser, noch die übrigen Bundsgenossen Hülf leisteten, übel bezahlet wurden, darzu den Franzosen anfienge zu glücken: wurden sie unwillig, vermeyneten, man solte warten, was die Berichtstagleistung mit sich bringen wurde. Etliche im Haufen zu Thum, sonderlich der von Wattenweil, hätten gern gesehen, daß man zu den übrigen Eydgnossen gezogen wäre, so entbotte sich Hans von Diesbach, den Haufen sicherlich gen Meiland zu bringen: mochten es nicht erhalten, dann daß man die Friedenshandlung zu Galeron besuchen solte, auf welcher den neunten Tag Herbstmonats folgende Artickel gesetzt wurden:

Der König solte Hertzog Maximilian von Meiland das Hertzogthum Nemours, so jährlich 20000. Francken trüge, zusammt 12000. Francken jährlicher Pension, eingeben, darzu ihm aus seinem Blutstammen ein Gemahl schaffen. Friedens-Articulation zu Galeron.

Ehe solches in das Werck käme, solte der König den Eydgnossen ihren Bundsbrief, so der Hertzog von ihnen hätte, heraus geben.

Alsdann solte der König allen denen, so dißmals von Haus zu Feld gezogen, drey Monat Sold bezahlen, deßgleichen die versprochenen 400000. Cronen vor Dision.

Dargegen solten sie König Francisci Lebenlang, und zehen Jahr nach seinem Tod mit der Cron Franckreich Fried halten, ihme sein Land hiedisseits und jenseit

1515. des Hochgebürgs helfen schirmen. Herwiederum ihnen der König, anstatt der Meiländischen Pension, jährlichs 40000. Francken Wartgelt entrichten.

Was sie zusammt den Graubündnern vom Haus Meiland innhielten, als Louvers, Lucarno, das Meinthal, Veltlin, ꝛc. solten sie ihm wiederum zustellen, dargegen 300000. Cronen empfangen, möchten die Stadt Bellitz mit ihrer Zugehörde behalten. Hierauf die Gefangenen beyderseits ledig werden.

Eydgnossen trennen sich.

Diese Capitel nahmen die Eydgnossen zu Thum an, zogen deßhalben in Anzahl bey 12000. wiederum heim. Aber die zu Montsch versammlet wolten, Nachrede zu vermeiden, beym Hertzog Maximiliano Sfortia bleiben, und ihn nach Ausweisung des Bunds handhaben, zogen derwegen zu ihm in die Stadt, deß er sich hoch erfreuete, entbotte alles mit ihnen zu wagen, solten nur in der Stadt verharren, bis des Pabsts und Viceroy von Neapolis Kriegsvolck ankäme. Dargegen lägerte sich der König mit seinem Heer bey Marignan auf der Straß nach Loden, an einen Ort mit Gräben umzogen, ihnen die hinterstellige Hülf aufzuhalten, und seiner Venedigern zu erwarten.

Die grosse Meiländer-Schlacht zu Marignan.

Weil nun der Cardinal von Sitten merckte, daß noch etliche von Eydgnossen wancken wolten, richtete er die Sach dahin, daß sie den Feind aufs bäldeste angriffen. Also zogen die Eydgnossen, bey 20000. geschätzt, am 13. Tag nächstgedachtes Monats auf den Abend, den Franzosen in das Feld hinaus unter Augen, und thäten mannlichen Angriff, daraus eine blutige Schlacht erfolget, welche andere weitläufig beschrieben.

Die Franzosen bey 50000. starck, hatten drey Häufen gemacht, den vordersten führte Hertzog Carol von Bourbon, den hindersten der Herr von Palice, so war der König eigener Person im Mittelhaufen, lagen in gutem Vortheil. Nicht desto minder ward von den Eydgnossen so ritterlich gefochten, daß sie die Feind im Angriff schlugen, obwol mit viel Bluts und Verlursts, etliche Fähnlein und zwölf Stuck Geschütz eroberten, und der König, als der Franzosen und Landsknechten Ordnung wancken wolte, selbst herum reiten, und den Seinen zusprechen mußte. Die Nacht zertrennete den Streit, welche wegen des Hochscheins etwas hell war.

Der Cardinal riehte in der Nacht den Eydgnossen, sie solten in ihre Gewahrsame abziehen, hätten auf diesesmal Ehren genug eingelegt, aber sie folgten nicht: sondern dieweil die Ihren zerstreuet, lüret das Urner-Horn die gantze Nacht über, versammleten die verschossenen Eydgnossen wiederum zu Hauf. Dargegen wurden die Franzosen in derselbigen Nacht durch Zukunft des Venedischen Heers bey 16000. Mann gestärcket.

Morgens früh fiengen die Eydgnossen an einander wiederum zu mahnen, der Franzosen Vorhut mit einem Schwanck mannlich anzugreifen. Weil aber sie in starcker Ordnung das grob Geschütz auf alle Seiten gerichtet, wurden sie dadurch treffentlich beschädiget. Noch drungen sie hinein, erschlugen eine grosse Zahl, mochten doch die Reisigen Küriſſer und des Königs Leibhaufen nicht zertrennen, mußten den harten Streit gewunnen geben. Doch nahmen sie mit aufgerichten Fähnlinen den Abzug, brachten das Geschütz von Hand gezogen mit sich gen Meiland, daß ihnen niemand nachsetzte. Summa, es ergieng an diesem Ort dermassen, daß Trivults, ein alter Französischer Oberster, achtzehen Schlachten, bey denen er gewesen, nur für Kinderspiel achtete, dieses aber eine rechte Helden-Schlacht nennete.

Von Eydgnossen vergiengen da bey 5000. Mann, dergleichen Schaden ihnen von Anfang ihres freyen Regiments nie zugestanden: von Franzosen blieben ihres Erachtens

Erachtens nicht minder, darunter etliche grosse Herren gewesen, namlich Hertzog Franciscus von Bourbon, Caroli Bruder, ein Herr von Imbercourt, der Printz von Talmont, Graf Jacob von Sancerre, Graf Niclausen von Petillane Sohn, ꝛc. Auf der Eydgnossen Seiten blieben gleichwol keine so hohes Herkommens, jedoch Leibs und Gemühts halben nicht minder heroische Personen. Unter diesen seind gewesen Ammann Pündtner und Ammann im Hof von Ury, Ammann Kretz von Schwitz, Jacob Meiß Fähnrich, Niclaus Keller, Jacob Escher, Jacob Schwend, Ulrich Lochmann, von Zürich, Niclaus Wotz Fähnrich von Unterwalden. Hug von Hallwil, und Ludwig Frisching von dem freyen Fähnlein aus Bergebiet. Der Burgermeister von Rotweil, und andere redliche Leut von andern Orten. Von Hans Bären dem Fähnrich von Basel schreibt Paulus Jovius, als er befunden, daß er sein Fähnlein nicht mehr erretten mögen, habe er dasselbig von der Stange gerissen, und sich bis in Tod gewehret. Aber die Baßler, so an der Schlacht gewesen, haben angezeigt, Ihm habe eine Kugel aus einem grossen Stuck beyde Schenckel hingenommen, daß er erliegen müssen, deßhalben sein Feldzeichen, so er nicht mehr aufrecht halten mögen, einem der Beystehenden seiner Mitburgern, Georg Werlin geheissen, übergeben, der es unverloren wiederum heimgebracht. 1515. Hans Bär Fähnrich von Basel.

Mornderigs nach der Schlacht zogen die Eydgnossen auf den Platz zu Meiland für das Schloß, begehrten ihre ausständige Besoldung auf drey Monat, und da sie der Hertzog nicht zu bezahlen hatte, zogen sie zum Thor aus heim zu. Nach dieser Zeit kam das gantze Fürstenthum Meiland, sammt Hertzog Maximiliano, in des Franzosen Gewalt. Den Fürsten führte er mit sich in Franckreich, aber dem Fürstenthum setzte er Hertzog Carol von Bourbon zum Statthalter. Meiland kommt zum drittenmal in des Franzosen Gewalt.

Trutmann. Bären.

Das VIII. Capitel.

König Franciscus stellet ernstlich nach der Eydgnossen Freundschaft, die er aufs letst erwirbt. Innhalt des ewigen Friedens mit Franckreich.

Obwol nun König Franciscus wider der Eydgnossen Macht den Sieg erhalten, war es doch mit solcher Noht zugangen, und ihn also sauer ankommen, daß er sich der Uberwundenen halben besorgen mußte. Und zwar von Eydgnossen ward allbereit den 24. Septemb. gen Lucern Tag beschrieben, zu berahtschlagen, wie sie an den Franzosen dieses Verlursts einkommen möchten. Die von Schwitz und etliche mit ihnen, wolten nach ihrer Altvordern Lucernische Tagleistung.

1515. Exempel empfangenen Schaden mit der Faust rächen. Dann so man auf eine Zeit zu Raach zweyer Botten einen Krieg fürgenommen, warum auch nicht zu Raach etlich Tausenden? Dieser Meynung schüreten zu, der Bischoff von Costantz, Ulrich von Absperg, Ritter, und Doctor Reichenbach, Kayserl. Gesandte, welche anzeigten, die Kayserl. Majestät wäre ihnen 20000. Cronen zu Steuer zu geben, und 14000. Eydgnossen zu besolden, gesinnet, mit denen er persönlich in Meiland ziehen, und was sie da eroberten, mit ihnen theilen wolte. Der Hertzog von Bar und Galeatz Visconte, Meiländische Oratores, waren auch zugegen, diesen Anschlag zu fördern, sagten, es wären noch 2000. gesunder und krancker Eydgnossen bey dem Hertzogen im Schloß Meiland, die könnte man nicht lassen zu Grund gehen, solte ihnen Rettung thun.

Andere aber riehten, man solte die Raach und den Krieg dißmals einstellen, und im angebottenen Frieden mit dem König handeln lassen: angesehen, daß die Leute des Kriegs müd, und sehr hellig wären: es möchte noch übler gehen, wann man mit unwilligen Leuten kriegen solte. Dazu hätte man von den hohen Bundsgenossen viele Verheissung, wurde aber wenig gehalten. Der Pabst machte Einigung mit dem Franzosen, so thät es auch der Kayser gern, könnte ers füglich geschicken. Der Viceroy nähme den Abzug, und halte der König Genua und Meiland mit Gewalt inn. Der Hertzog und die Seinen möchten nicht bas geschirmet werden, dann durch einen Friedensbericht. Derhalben solten die Länder still halten, und dem Hertzogen in Safoy die Friedenshandlung bewilligen. Diese Meynung erhielt das Mehr.

Hierum ward eingehendes Novembers vom Hertzogen zu Safoy gen Genf Tag ernennet, auf welchem folgende Friedens- und Einigungs-Artickel gestellet wurden. Der König solte den Eydgnossen für die versprochene Summa vor Dision, sodann erlittenes Kostens und Schadens halben in den vergangenen Meiländischen Kriegen, auf benannte Zeil 700000. Cronen, und gerad Anfangs nach Beschliessung des Friedens, die ersten 200000. Cronen, darzu jährlich die alte Pension, bezahlen. Dargegen solten sie mit der Cron Franckreich Fried halten, derselbigen Louvers, Lucarno, das Meinthal, und was die Graubündner vom Hertzogthum Meiland innhielten, wiederum zustellen, und hierum 300000. Cronen empfangen. Wann der König ihrer bedürftig, es wäre im Hertzogthum Meiland, oder an andern Orten, solten sie ihm um gebührliche Besoldung Kriegsleute laufen lassen. Diese Verein solte ein Jahr nach des Königs Tod währen.

Eydgnossen theilen sich.

Wiewol nun der Orten mehrer Theil zu dieser Einigung Willen gabe, waren doch etliche, so nur den Frieden annehmen, aber mit der Verein nichts wolten zu thun haben: deßhalben dem König sein Begehren nicht allerdingen wiederfuhre. Er liesse dieser Tagleistung einem jeden der Abgesandten hundert Cronen verehren, die Sach desto richtiger zu machen, welche J. Lienhart Grieb und Hans Gallicion, die Sendbotten von Basel, dem alten Brauch nach, in gemeinen Seckel liefern mußten.

Zu Bekräftigung dieses Friedens und Vereinigung, ward auf Catharinä ein anderer Tag gen Zürich ernennet, da beyde Theil besiegeln solten. Allda erschiene Doctor Reichenbach, des Kaysers Gesandter, streuete viel Hindernuß ein, deßgleichen entbotte sich die Englische Bottschaft viel, mit dem Franzosen keine Einung anzunehmen, nicht minder auch die Päbstischen und Hispanischen Abgesandten (welchen allen viel daran gelegen seyn wolte) diese Handlung zu verstören. Nichts desto weniger bewilligten dem Franzosen Acht Ort zu besiegeln, namlich, Bern, Lucern, Unterwalden, Zug, Glaris, Freyburg, Solothurn und Appenzell: die übrigen Fünf Ort, Zürich, Ury, Schwitz, Basel und Schafhausen, wolten den Frieden annehmen, aber die Verein nicht eingehen noch besiegeln, so wolte der König das Geld ohne die Verein nicht geben. Deßhalben viel Täge hierum gehalten wurden.

Acht Ort tretten in die Französische Verein.

Aus

Aus dieser Sach entstuhnd in der Wochen vor Thomä unter der Zürichern Leuten ein gefährlicher Tumult, daß die Landleute in die Stadt zogen, bey zwanzig fiengen deren, so vom Franzosen Geld genommen haben, und es mit ihm halten solten, änderten den Raht, und handelten dermassen, daß die übrigen Eydgnossen durch ihre Sendbotten, unter welchen von Basel Eucharius Holtzach, und Hans Lumparter gewesen, scheiden mußten. 1516.

Auf dem Tag um Hilarii, des 1516. Jahrs, zu Bern gehalten, besiegelten die vorgemeldten Acht Ort, zusammt den Wallisern, dem Abt zu St. Gallen und Mülhausen. Die übrigen bestuhnden auf ihrer Meynung, wolten auch die Schlösser Louvers und Luggaris nicht raumen, so wolten gleichfalls die Bündtner das Veltlin nicht wieder geben, sondern ehe Gut und Blut daran strecken. Also ward dannoch einem jeden dieser Orten Gesandten eine Verehrung gethan, und verabscheidet, daß der König die ersten 200000. Cronen auf Liechtmeß zu Bern haben, und die Zahlung thun solte. Das Geld ward auf bestimmte Zeit zu Bern mit Pfeifen und Trommen eingeführet, welchem doch viele Leute nichts Gutes wünschten. Allda ward von den Eydgnossen angesehen, dasselbige Geld, nach Anzahl der Kriegsleuten, so alle Ort und Zugewandten in den vier nächsten Heerzügen gehabt, namlich gen Dision, und in dreyen gen Meiland, zu theilen. Die Acht Ort sammt ihren Mithaften nahmen ihren Theil: der übrige den Fünf vorermeldten Orten angehörige Theil bliebe zu Bern, damit, welches von denselbigen besiegeln wolte, seinen Theil wegnehmen möchte. An. 1516.

Die Oberriet.

Zwischen dieser Handlung tageten auch die Fünf Ort, so die Französische Verein abgeschlagen, zu Schwitz, sich zu berahten, was ihnen ob ihrem Fürnehmen zu thun wäre. Von der Stadt Basel besuchte diesen Tag Hans Oberriet. Allda befande sich, daß Ury und Schwitz, zu Besetzung und Innhaltung der Schlössern Louvers und Luggaris, für ihren Kosten 6000. Gulden vom Kayser zu Costantz empfangen. Welches dann auch unter diesen Orten einen Stoß brachte, daß die übrigen vermeynten, weil sie gleich so viel, ja mehr Besatzungsknecht auf ermeldten Schlössern hätten, die sie aus ihren gemeinen Gütern besoldeten, dieses Geld mit ihnen zu theilen. Fünf Ort wollen nichts damit zu thun haben.

Mittwochens vor Reminiscere erschienen vor gehaltenem Grossen Raht zu Basel, deren von Bern, Lucern, Unterwalden, Zug, Freyburg und Solothurn Gesandten, begehrten ihrer Meynung beyzufallen, die Einigung mit dem Franzosen einzugehen, und das Geld zu empfangen: wurden aber mit unwillfähriger Antwort hingelassen.

Mittlerweil rüstete sich der Kayser, die Franzosen wieder aus dem Hertzogthum Meiland zu vertreiben. Unter anderm Kriegsvolck bekam er einen Haufen Eydgnossen, nicht nur aus denen Orten, so das Geld vom Franzosen zu nehmen abgeschlagen, sondern auch von den übrigen, so die Verein eingegangen: zogen in der Fasten dem Kayser mit freyen Fähnlinen zu, brachte also ob zehen tausend zusammen. Im Gegentheil lief eine grosse Anzahl den Franzosen zu, deren Oberster Albrecht vom Stein ein Berner war, wurden nachmalen wieder abgemahnet. Neue Kriegsrüstung im Hertzogthum Meiland.

Die Fünf Ort versahen in Erhebung dieser neuen Kriegsläufen die Schlösser Louvers und Luggaris mit einer stärckern Besatzung, dazu die von Basel den 6. Aprilis noch zwanzig Mann hinein schickten.

1516. Als nun der König des Kayfers grossen Zuzug von Eydgnossen vernahme, und daß ihm auf sein Begehren noch fünf tausend bewilliget, deßhalben der Meiländischen Sach halben in Gefahr kommen wäre: ließ er gleichwol auch einen Haufen in der Eydgnoßschaft aufbringen, jedoch weil er besorgt, sie wurden auf ihrer Obern Anmahnung wiederum zerlaufen, oder doch wider ihre Landsleut beym Kayser nichts handeln: reitzte er dieselbigen Eydgnossen mit Verheissung drey Monat Sold auf seine Seiten zu fallen, mochts aber nicht erhalten. Auf dem Tag zu Zürich um Urbani gehalten, ließ er einem jeden der Fünf Orten, so sich bisher der Verein gewidert, eine Tonne Golds voraus anbieten, ihme beyzufallen, und Hülf zu thun: darum dann auf Medardi gen Baden wiederum Tag ernennet ward. Allda ermahneten die Acht Ort die übrigen aufs höchste, sich mit dem Franzosen zu vergleichen, nur daß die Trennung zwischen ihnen aufgehaben wurde, wolten ihnen gern gönnen, wann sie schon mehr am König erhielten. Diese aber forderten an das ander Theil, Sie solten vielmehr ihre Brief und Siegel vom König wieder heraus bringen, und dann mit ihnen zu einer Richtung greifen.

Dieser Trennung halben wurden viel Täge zu Zürich und Bern gehalten, auf welchen der König immer streng hernach setzete, bis er durch etliche Tagsherren die Fünf ernannten Ort, sammt den übrigen und Zugewandten erwarbe, daß sie allesammt einen einhelligen Frieden mit ihm annahmen, und der vordrige Friedens- und Einungs-Tractat, zu Genf aufgerichtet, vernichtiget ward: beschahe zu Freyburg in Uchtland, den 29. Novemb. Desselbigen fürnehmste Puncten waren:

Friedens-Articulation mit der Cron Franckreich.

Alle Feindschaft, Fehde, Kriegshandlungen, Klägden und Ansprachen, zwischen beyden Theilen verloffen, solten hiemit befriediget, aufgehaben und gerichtet seyn, auch kein Theil hierum weitere Anforderung haben.

Alle Gefangenen ohne Entgeltnuß ledig gezählt werden.

Der König solte den Eydgnossen um Ersatzung des Kostens in der Disionischen Belägerung erlitten, 400000. Cronen, sodann ihres Schadens halben in Italien 300000. Cronen bezahlen. Doch dieweil etliche Ort, nach dem Genfischen Tractat, vom ersten Zeil der 200000. Cronen ihren Theil schon empfangen, solte dasselbige von gemeldter Summ abgezogen, und den übrigen, so noch nichts eingenommen, allbereit auf Besieglung des Friedens ihr Theil entrichtet werden. Die übrige Summa solte er je den ersten Tag Jenners, in den drey folgenden Jahren gen Bern liefern.

Herr Galeatz Viconte und die vertriebenen Meiländer solten in ihre Güter restituiert werden.

Beyder Partheyen Landen Einwohner solten sich friedsam ohne Schmachwort oder andere Verletzung gegen einander halten. Und obschon Stöß zwischen ihnen auferstühnden, dieselbigen ohne Krieg, nach Ausweisung der Capiteln, zerlegen.

Kein Theil solte in seinen Gebieten dem andern seine Feind aufenthalten, oder Paß geben: noch einem Herrn wider den andern zuziehen.

Beyder Theilen Kaufleute, Botten, Diener, Pilger und Unterthanen allerley Staats, solten in derselbigen Landen ihren Handthierungen und Geschäften nach frey, unbeleidiget, und mit neuen Zöllen unbeschwäret, reisen und handeln.

Der König solte einem jeden der 13. Orten, item auch Wallis, jährlich 2000. Francken zu Lyon entrichten. Sodann den Zugewandten, mit sammt der Grafschaft Gryers auszutheilen, auch so viel ausrichten. Aber den drey Bünden solte er, wie sie weiland König Ludwig der zwölfte gehalten, erstatten.

Die von Bellitz, Louvers, Luggaris und Meinthal solten bey ihren alten Freyheiten, so sie in Zöllen, dem Saltzkauf, und anderm in Meiland gehabt, bleiben. Diese drey letsten mögen die Eydgnossen behalten, oder vom König 300000. Cronen darfür empfangen, in Jahrsfrist. Wann sie dann das Geld darfür nehmen wolten,

solte

solte das Veltlin, Cläven, und was die Bündtner vom Hertzogthum Meiland innhielten, auch hiemit wieder an König fallen, und die Bündtner in der obbestimmten Summ ihren Theil haben. 1516.

Dieser Fried zwischen der Cron Franckreich und den Eydgnossen solte ewig währen.

Fielen Gespän und Ansprachen zwischen ihnen für, solten dieselbigen nach Anweisung der Capiteln mit weiland König Ludwigen aufgerichtet, gütlich oder rechtlich ausgetragen werden.

Der König confirmiert den Eydgnossen ihre alten Privilegia im Hertzogthum Meiland, in Befreyung der Kaufmannschätzen, so sie in ihren Landen bereiteten oder auferzugen, es wäre Viehe oder anders, daß dieselbigen durch das gantz Fürstenthum, bis an den Stadtgraben zu Meiland, Zollfrey seyn solten.

Kayser Maximilian konnte dißmal sein Fürnehmen in Meiland nicht erhalten, zoge deßhalben ohne sondere Verrichtung wieder heraus, hiemit bliebe das Fürstenthum der Cron Franckreich.

Im Regiment zu Basel erhub sich dieses Jahrs etwas Aenderung. Das Burgermeisterthum, welches bisher allein bey der Ritterschaft und Edelleuten Stuben gestanden, gelangte auch an die Zünfte. Dann allda ward in Besetzung der Oberkeit Jacob Meyer zem Hasen, der erste von der Gemeind, Burgermeister erkoren. Welches dann mich angemahnet, derselbigen Ordnung, bis auf diese Zeit, fortzuführen.

Burgermeistern Ordnung.

1501	Peter Offenburg,	starb 1515	1544	Theodor Brand,	starb 1558
1503	Wilhelm Zeigler,		1549	Bernhart Meyer,	1558
1516	Jacob Meyer zem Hasen,		1559	Caspar Krug,	1579
1521	Adelberg Meyer,	1548	1560	Frantz Oberriet,	1562
1522	Henrich Meltinger,	1531	1564	Sebastian Doppenstein,	1570
1530	Jacob Meyer zem Hirtzen,	1541	1570	Bonaventura von Brunn,	
1542	Hemmann Offenburg,	1559	1579.	Ulrich Schultheiß.	

Ferner wolte den Rähten gefallen, von der Hohen Stuben, deren bisher acht pflegten den Raht zu besitzen, hinfort nicht mehr dann von andern Zünften ins Regiment zu erkiesen, namlich zween neu und zween alt. Die neuen waren J. Veltin Maurer und Michel Meyer, genannt von Balderstorf.

Meyer von Balderstorf.

Meyer zem Hasen.

Beyde Geschlechte abgestorben.

1516.

Das IX. Capitel.

Johannes Oecolampadius und Erasmus kommen gen Basel, scheiden aber bald wiederum hinweg. Lutherus kommt mit seiner Lehr herfür. Dem Bischoff zu Basel wird ein Mitregent gegeben. Das Schloß Pfeffingen eingenommen.

Oecolampadii Herkommen und Jugend.

JOhannes Hausschein, der sich hernach auf Griechische Sprach Oecolampadium genennet, war dieser Zeit Thumprediger zu Basel. Und dieweil dieser zu Pflantzung der Reformierten Religion daselbst der fürnehmste Werckzeug gewesen, will sich gebühren, sein Herkommen und hergebracht Leben etwas grundlicher zu beschreiben.

Er war im 1482. Jahr zu Weinsperg im Franckenland von ehrlichen und wohlhabenden Eltern erboren. Ihres Namens finde ich keine Meldung: aber in der Vorred über den Propheten Jesaiam sagt er selbst, Basel sey von seinem Großvatter her sein Vatterland. Unter seinen Geschwisterten war er seinen Eltern allein überblieben, die ihn in der Jugend zur Gottesforcht und der Lehre gezogen. Der Vatter war besinnet, ihn zu einem Gewerbsmann zu machen, wo ihn nicht die Mutter, so ein gottseliges Weib, beredet, ihme mehr Zeits und Kostens zum Studieren zu bewilligen.

Als er sich nun dermassen angelassen, daß man ein sinnreich und kunstbegierig Gemüht an ihm gespüret, ward er von seinen Eltern erstlich gen Heilbrunn, demnach gen Heidelberg zur Lehr abgefertiget, an welchen Orten er so viel fürschritte, daß er im zwölften Jahr seines Alters einen ziemlichen Lateinischen Vers stellen konnte, und nach zweyen Jahren das Baccalaureat erreichte. Nach etwas Zeits, als er auch das Magisterium freyer Künsten erlanget, verreisete er gen Bononia in Italien, Vorhabens, einen verrühmten Juristen, welcher allda lehrete, zu hören. Weil ihn aber der fremde Luft nicht dulden wolte, und ihm auch der Wechsel, von seinem Vatter bey den Kaufleuten gemacht, nicht getreulich erfolget: fügte er sich in einem halben Jahr wiederum aus Welschland, kehrete gen Heidelberg, da er die Studia in Rechten verließ, und sich auf die Heil. Schrift gäntzlich begabe, enthielte sich des prächtischen und zänckischen Disputierens (welches damals aus den Sophisten im Schwang gienge) und hielte sich in Stille. Deßhalben Pfaltzgraf Philipp seines Thuns solche Kundschaft einnahme, daß er ihn seiner jungen Herrschaft zu einem Zuchtmeister ordnete, da er wol Anlaß gehabt, nach der Welt groß zu werden, wann ihm der äusserliche Pracht geliebet. Als ihn aber sein Sinn anderswo hintriebe, gab er nach etwas Zeits dem Hof Urlaub, und verbarge sich wiederum seinen Studiis obzuliegen.

Wird der jungen Pfaltzgrafen Zuchtmeister.

Da nun seine Eltern vermerckten, daß er eine geistliche Person werden solte, stifteten sie aus seinem Anregen (als die sonst keine Kinder hatten) zu Weinsperg eine Predicanten-Pfrund, und conferierten die erstlich diesem ihrem Sohn. So bald er sich aber hiezu nicht tauglich genug geachtet: nahm er wiederum Urlaub, kehrete um mehrers Studierens willen gen Tübingen, demnach gen Stutgart, zu Johanne Reuchlin, bey welchem er in wenig Tagen so viel in der Griechischen Sprach (die damals dunckel und unbekannt) ergriffe, daß er aus folgender Ubung eine Grammatick über dieselbige Sprach zu Heidelberg stellete, Dragmata genannt, ist nachmalen im Druck ausgängen. Bey einem Spanier, der sich allda hielte, erlernete er der Hebräischen Sprach Anfänge.

Zur

Zur selbigen Zeit kame Wolfgang Capito, Pfarrherr zu Bruchsal im Brurein, 1517.
wegen des Bischoffs von Speyer ofternals gen Heidelberg, derselbige machte mit ihm so gute Kundschaft, daß sie als die besten Freunde einander alle ihre Anschläge vertraueten. Uber etwas Zeits verfügte sich Oecolampadius in sein Vatterland, da er mit männiglichs Verwunderung ernstlich, und ohne lächerliches Possenreissen, als damals die Mönchen pflegten, predigte. Mittlerweil ward Capito gen Basel zum Predigamt berufen, welcher bey Bischoff Christoff, geboren von Utenheim, Oecolampadii halben so viel anhielte, ihm seine Gelehrte und Frommkeit rühmte, daß er ihn aus seinem Vatterland zum Thumprediger gen Basel beschriebe, dahin er im 1515. Jahr kam, und folgendes Jahrs, seines Alters im vier und dreyßigsten, der Heil. Schrift Doctor ward.

Zur selbigen Zeit blühete auch der hochgelehrte Erasmus von Roterodam aus Holland zu Basel, bey Johann Froben von Hammelburg, dem Buchdrucker, Vorhabens, seine Annotationes und Auslegungen über das Neue Testament an Tag zu geben. Dieser gebrauchte zu solchem Werck (als er in der Vorrede selbst bekennet) in vielen Stucken des Oecolampadii, als eines rechtschaffenen Theologi, und in den dreyen zu solcher Arbeit dienstlichen Sprachen wohlberichteten Manns, Hülf. Es blieb aber nicht lang anstehen, Doctor Oecolampadius ward vom Capitel des Thumstifts Augspurg zum Predigamt berufen, welches er annahme, und aus Basel wiederum wegzoge, hiemit kein Ansehen hatte, daß er zu Aenderung der damals bräuchigen Religion der Werckzeug seyn solte, welches sich doch bald hernach fügte. Erasmus von Roterodam.

Dann es thäte sich im folgenden 1517. Jahr, eben um die Zeit, als sich beyde, Herr Erasmus gen Löven in Braband, und Doctor Oecolampadius gen Augspurg von Basel verfüget, zu Wittenberg in Sachsen herfür der verrühmte Lehrer Teutscher Nation, Martinus Luther, gebürtig von Eisleben, Augustiner-Ordens, welcher erstlich wider den Ablaß, so Pabst Leo der zehende in Teutschen und Welschen Landen ausgebreitet, zu predigen anfienge, demnach mit Grund heiliger Schrift auch andere Lehren des Pabstums antastete, strief und verwarfe: dargegen Christum den Gecreutzigten mit seinen Verdiensten allein zur Seligkeit genugsam zu seyn lehrete. Welches dann also fruchtbarlich abgienge, daß ob sich wol der Pabst, Kayser, geistliche und weltliche Fürsten sehr darwider bearbeiteten, mochten sie doch den Lauf dieser Evangelischen Predigt nicht abhindern: besonders da ihm Gott Hertzog Friederichen, Churfürsten zu Sachsen, als einen Josiam erwecket, welcher ihn schirmte und handhabete, und bald an andern Orten nicht minder ernsthafte Männer auferstuhnden, die wider des Pabsts Primat, wider die Opfermeß, Anrufung der Heiligen, ꝛc. lehreten, wie hernach folgen wird. Martinus Luther komt herfür. An. 1517.

In diesem siebenzehenden Jahr entstuhnd eine unbekannte Sucht, daß den Leuten die Zung und Schlund, gleich als mit Schimmel überzogen, weiß wurden, weder essen noch trincken mochten, mit einem Hauptwehe, nicht ohne pestilentzisches Fieber, welches die Leute von Vernunft brachte, auch bey 2000. Personen innerhalb acht Monaten zu Basel hinnahme. Welchem solte geholfen werden, demselbigen mußte neben andern Mitteln, je zu zweyen Stunden, der Mund und Schlund bis aufs Blut sauber gefeget, demnach mit Rosenhonig gelindert werden, ꝛc. Eine unbekañte Sucht.

Demnach die blutige Schlacht zu Marignan, wegen manches tapfern Manns Verlurst, sodann ermeldte wüthige Sucht, den Baßlern viel Leids zugestattet: sahen die von Lucern, Ury, Schwitz, Unterwalden, eine Kilwy und Kurtzweil zu Ury mit Schiessen an, und beruften sie darzu. Also wurden hiezu sechzig wohlgerüster Mann, in einer Farb gekleidet, ausgeschossen, welche den 14. Septemb. hinauf zogen, blieben acht Tag aus, wurden allenthalben kostfrey und freundlich gehalten. Zum Heimzug verehreten ihnen diese vier Ort vier ausgesuchter Ochsen, mit ihren Kurtzweil.

1519. Farben bedecket, darzu einem jeden Stadtknecht und Soldner ein Kleid. Als die Burger mit ihren Geschencken, und den Gaben, so sie mit Schiessen gewunnen, frölich wiederum heim kommen: theilte man die Ochsen auf die Zünfte, so gab die Oberkeit Wildpret und Wein darzu, daß eine gantze Commun, von Mann und Weib, auf Michaelis bey einander asse, Freud, Kurtzweil und Täntze mit Bescheidenheit hielte. Die fremden Armen wurden auf dem Kornmarckt reichlich gespeiset.

Niclaus von Diesbach Mitregent des Bistums Basel.

Im 1519. Jahr wählete das Thumcapitel Bischoff Christoff zu Basel, welcher seine siebenzig Jahr überstiegen, und Alters halben etwas unvermöglich worden, Herrn Niclausen von Diesbach, geistlicher Rechten zu Senis promovierten Doctor, und Thumdechan, zum Coadjutor und Mitregenten, der erlangte vom Pabst die Bestätigung. Wie theuer ihn aber dieses des Röm. Hofs Favort gestanden, ist aus folgenden Posten, welche ich aus seinen Quittungen verzeichnet, zu vermercken: zumal auch wie des Baßler Conciliums Decret wider den Pfrundenmarckt vorlängst verfallen.

Jacobo Pouzet, Bischoff zu Melphi, des Pabsts Tresorier, in die Apostolische Kammer, 133. Goldflorin, 2. Schilling.

Demselbigen Kammerpräsidenten und übrigen seinen Mitherren ihrer Person, und pro minuto servitio, das ist, Für einen geringen Dienst, 36. Goldfl. 36. ß.

Des Pabsts Geheimden und Dienern, für die Bezahlung dreyer geringer Diensten, ihnen solcher Wahl halben zugehörig, 91. Goldfl. 30. ß.

Der Cardinälen Kammer, auch ihren familiaribus, das ist, Hof- und Dienstleuten, 549. Goldfl. 6. ß.

Den Cantzleyschreibern, 61. Ducaten, 5. Julier.

Der Apostolischen Sollicitatorum oder Anrufern Collegio, 25. Duc. 6. Jul.

Dem Collegio der Stadt Rom Getreidherren, genannt, Præsidentes annonæ genannt, 153. Duc. achthalben Jul.

Dem Collegio der Päbst. Kämerlingen und Schiltknechten, 102. Duc. 5. Jul.

Für einen geringen Dienst, & uno pro centenario, 49. Ducaten.

Bildnus Kaysers Maximiliani.

Als Kayser Maximilian, den 12. Tag Jenners, zu Wels in Oesterreich das Leben mit dem Scepter von sich gelegt, ward im Sommer dieses 19. Jahrs auf ihn Ertzhertzog Carol von Oesterreich, sein Enckel, an das Kayserthum erhaben. Es erregte sich in selbigem Jahr in und um Basel abermals ein schrecklicher Sterbend, welcher viel tausend Menschen hinnahme.

Kayser Carol der fünfte.

Plötzlicher Wasserguß.

Auf Petri und Pauli erhub sich um Mitternacht, mit Wolckenbrüchen und Platzregen, ein schrecklich, und gar nahe unerhöret Wetter. Der Birsick ward

ward in einer Stund also groß, daß er den Schwiebogen seines Einflusses, sammt der Stadtmauer, durch die herzugetriebenen Höltzer, darnieder stiesse, deßhalben alle Häuser in Steinenvorstadt im Bad stuhnden, und ein Wassersturm angienge. Das streng Gewässer mochte durch die Stadt unter den Gewölben nicht wohl seinen Ausgang haben, derwegen es am Fischmarckt ein Haus darnieder stiesse, und sonst der Burgerschaft grossen Schaden zufügte. Wo auch die Sachen anderst beschaffen, daß nicht gewohnlich in Angehung eines Uberschwalls des Birsicks groß Gewässer, wegen seines kurtzen Stroms, ehe abgeloffen, dann die Ergiessung des Rheins dem Nebenwasser seinen Auslauf verschlagen möchte, wäre die Stadt dadurch mehrmalen zu grösserm Schaden kommen. 1520.

Am 15. Tag Herbstmonats ließ die Stadt Basel, durch Jacob Meyer zem Hasen Burgermeister, mit 200. Burgern, dem Bischoff das Schloß Pfeffingen, durch ein besonder Stratagema, bey Nacht einnehmen. Ursach desselbigen war, daß als weiland Graf Henrich von Thierstein mit Kayser Maximilian hochseliger Gedächtnuß in Handlung gestanden, das Schloß und Herrschaft Pfeffingen von der Stift Basel Handen zu verändern, hat die Stadt auf des Bischoffs und Stift freundlich Ansuchen, ihro zu gut, auch ihr zu Erhaltung friedlicher Nachbarschaft, und Verhütung künftiger Beschwerden, etliche tausend Gulden sechs Jahr lang ohne Zins geliehen, auch sonst hierum etliche Ausgaben mehr gehabt: darneben sich bemeldter Stift verpflichtet, ihr wider diejenigen, so sie deßhalben bekümmern wolten, Beystand zu thun. Dargegen sich die Stift gegen der Stadt verbunden und verschrieben: wurde das Schloß und Herrschaft Pfeffingen, so der vier verschwornen Lehen eins, ledig und fällig, bey der Stift Handen zu behalten: Oder so Ursachen einfielen, daß es von der Stift Basel Handen gestellet werden solte, deren von Basel treu Darleihen zu bedencken, und es ihnen vor männiglichem werden zu lassen. Pfeffingen von Baßlern eingenommen.

Als nun ermeldte Herrschaft, nach Graf Henrichs von Thierstein, des Letsten dieses Stammens, tödtlichem Abgang (welcher im nächstvergangenen Jahr auf Andreä zu Basel ohne Leibserben gestorben) der Stift wieder heimgefallen, und J. Thoman Schaler Burger zu Basel, des Bistums Lehenmann, um die Vogtey gebetten: hat ihm der Bischoff sein Burgrecht zu resignieren angemuhtet, und als er solches nicht thun wollen, sich dannoch der Vogtey halben einer Fürschrift an die Regierung zu Ensisheim gegen ihm erbotten. Daraus die von Basel concludierten, daß ofermeldte Herrschaft, wider die gesagte Verbindung, nicht mehr bey der Stift Handen und Gewalt stühnde: sondern weil sie die Regierung im Obern Elsaß zu bevögten gewaltig, wäre sie verändert: besonders, weil sich etliche Edelleute darvor unverholen vernehmen lassen, sie wären es einzunehmen bedacht, und nach der Einnehmung gesagt, Die Baßler wären ihnen vorkommen. Dieser Ursach halben, darneben aus Betrachtung, wie Pfeffingen ein solches Haus, daraus ihnen und der Eydgnoßschaft Unruh und Schaden begegnen möchte, wie sich im vergangenen Schwabenkrieg wohl erwiesen, wie auch ihre Vordern dieses Schlosses wegen so viel Anfechtung, Kosten, Müh und Arbeit erlitten, hatten es die Baßler ihnen zu besserm Frieden eingenommen.

Der Bischoff und die Stift beklagten die Baßler dieser That halben bey gemeinen Eydgnossen zum höchsten, und forderten das Schloß mit seiner Zugehörd wieder zu ihren Handen. Also ward auf etlichen Tagsatzungen zu Zürich und Baden in dieser Spännung gehandelt, und im folgenden Jahr vertragen, daß die Stadt Basel dem Bistum das Schloß wieder einraumete, doch daß es im Fall der Noht ihr offen Haus seyn und bleiben solte: dargegen ward ihren für ihr Geld die Herrschaft Riehen Kaufsweis übergeben, und J. Henrich Meltinger zum Vogt verordnet. Riehen an die Stadt Basel.

1521. Zinstags den 23. Novemb. erschien Abends nach acht Ubr ein seltsam Meteorum oder Feuergesicht in der Luft, war ein langer schiessender Strom, gleich einer fliegenden Flammen, der ein Glast gabe, als wann der Mond leuchtete. Die Naturkündiger nennen solche Entzündungen, Lanceas ardentes. Plinius, Bolides, das ist, brennende Speer und Wurfspieß. Oder, wann die Materie etwas grösser ist, Feuerbalcken.

Feuerspieß in der Luft.

Wie nun die Baßler von etlichen Orten der Eydgnoßschaft um Mehrung guter Freundschaft zuvor geladen worden, also beruften sie dieselbigen hinwiederum zu Eingang des 1521. Jahrs in ihre Stadt, um Erzeigung brüderliches Willens. Hierum erschienen auf Sebastiani, die von Lucern, Ury und Schwitz mit hundert Mannen, wurden von 800. entgegen ziehenden Burgern mit besondern Freuden bey St. Jacob empfangen, hinein beleitet, und fünf Tag lang, mit Anrichtung allerley Freuden, wohl gehalten. Im Abscheid schenckte man einem jeden Ort einen Wagen mit Elsässer-Wein, dargegen hinterliessen sie den Zünften ehrliche Letzungen, welche eine Burgerschaft nach ihrer Heimfahrt mit einander verzehret.

Eydgnossen Freudenzug gen Basel.

An. 1521.

In diesem Jahr hat man die Fische bey dem Gewicht und bey der Maß verkaufet. Das Pfund Karpfen galte dazumal 8. Rappen, ein Pfund Hecht, 2. Schilling. Dieses aber ward hernach bald wiederum abgestellet.

Das X. Capitel.

Einigung des Königs zu Franckreich mit den Eydgnossen, dieselbigen thun ihm Hülf in Meiland. Aus der Französischen Pension folget zu Basel Unruh.

PAbst Leo machte dieser Zeit neue Anschläge wider die Franzosen, welche er ungern in Welschland veralten liesse, besonders weil sie ihm Parma und Placentz entzogen. Hiezu nahm er 6000. freyer Eydgnößischer Knechten in Besoldung, unter welchen von Basel ein Fähnlein mit 300. Mann, deren Hauptmann war Hans Bondorf, Balthasar Hiltprand Fähnrich, zogen zu mittem Mertzen in des Pabsts Land. Weil er aber seine Anschläge so bald nicht ins Werck richten konnte, und die Eydgnossen etliche Monat lang so viel als müßig im Land lagen, kamen sie um Johannis, als die Erndte vorhanden, wohl bezahlt wiederum heim.

Hiezwischen ließ König Franciscus durch seinen Ambassadeur bey gemeinen Eydgnossen, über den hievor aufgerichten ewigen Frieden, um eine beständige Einigung, und um Kriegsvolck anwerben, unterließ nichts deren Dingen, so zu Erhaltung seines Begehrens dienstlich seyn mochte. Nach etlichen Tagleistungen ward die begehrte Verein, sein Lebenlang, und drey Jahr darnach, im Mayen, zu Lucern von allen Orten und Zugewandten, Zürich ausgenommen, abgeredt und beschlossen, unter folgenden Artickeln:

Artickel der Französischen Einigung mit der Eydgnoßschaft.

Wurde der König von jemand in Franckreich oder im Hertzogthum Meiland mit Krieg angefochten: so möchte er in der Eydgnoßschaft ein Kriegsvolck, nicht minder dann 6000, und nicht mehr dann 16000. (es wurde ihm dann sonderlich erlaubt) annehmen, und denselbigen aus Städten und Landen der Eydgnoßschaft Hauptleute geben, die man ihm ohne Verhinderung innerhalb zehen Tagen solte folgen lassen. Sie solten auch von ihren Obern, vor Ausgang des Kriegs, nicht abgemahnet und heimberufen werden. Diesen solte der König gebührliche Besoldungen geben.

Wann

Wann aber die Eydgnossen selbst mit Krieg behaftet: solten sie dem König den Zulauf zu bewilligen unverbunden seyn, oder möchten die Ihren wieder heimfordern. Und solte dann der König sie alsobald zu urlauben schuldig seyn. 1521.

Wolte der König seine Feind mit Krieg überziehen, solte dem König gleichfalls der Kriegsleuten Aufbruch hievor bestimmt erlaubt seyn.

Es solte aber der König die Eydgnossen nicht zertrennen, noch auf das Meer brauchen.

Einem gemeinen Knecht solte er einen Monat fünfthalben Gulden Rheinisch zu Sold geben, der Sold von Haus aus angehen, und eines jeden Aufbruchs drey Monat Sold bezahlet werden, der erste in der Eydgnoßschaft, die übrigen sonst an bequemlichen Orten, ob er sie schon so lang nicht brauchen wolte.

Die Hauptleute, Fähnrich und Lieutenant, ꝛc. solte er nach gewohnlichem Brauch und Gewohnheit der Cron Franckreich besolden.

Im Fall die Eydgnossen mit Krieg angegriffen wurden: solte ihnen der König in seinem Kosten 200. Lantzen, 12. Stuck Büchsen mit aller Munition, schicken, item alle Viertheil Jahrs 25000. Cronen zu Lyon entrichten. Oder wo es den Eydgnossen gefälliger, für die 200. Küriſſer alle drey Monat 2000. Cronen bezahlen.

Wurd ihnen dann zu Kriegszeiten anderswoher der Saltzkauf abgestrickt, solte ihnen derselbe in Franckreich frey seyn.

Jedes Theil solte das ander im Frieden begreifen, und nichts destoweniger dann einem jeden, denselbigen anzunehmen oder nicht, frey stehen.

Kein Theil solte dem andern die Seinen in Burgrecht, Landrecht noch Verspruch aufnehmen, noch des andern Theils Feinden Unterschlauf, Durchzug, Hülf und Raht gönnen und beweisen.

Uber die 2000. Francken, so der König einem jeden Ort im Frieden jährlich zu geben versprochen, verhieß er einem jeden Ort noch darüber jährlich eintausend.

Im Heumonat ritten der zwölf Orten Gesandte zum König gen Dision, ihm die Bundsbriefe zu überantworten, und seine Brief zu empfangen. Zürich allein wolte mit der Französischen Verein nichts zu thun haben, sagten, Sie könnten ihre Söhne und Dienste um Geld nicht entführen lassen, und andern Leuten dienstbar machen, wolten sonst bey gemachtem Frieden mit dem König, darzu von der übrigen Eydgnossen Bündnuß unabgesöndert bleiben: folgten hierinn ihres Hirten Ulrich Zwinglins ernstlichen Vermahnung, welcher diese Verein den Wetschger nennete, darinn der Eydgnossen Kindern und Kindskindern Blut steckete.

Zürich entschlaget sich der Französischen Verein.

Auf diesen Bund erfolgte, daß sich auch der Kayser mit dem Pabst wider die Franzosen in Welschland vereinigte, und mit sammenthafter Macht den Krieg wider ihn fürnahmen. Deßhalben des Königs Befehlshaber gestracks nach der Verein etlich tausend Eydgnossen aufbrachten, über das Gebürg zu führen. Basel ließ auch ein Frey-Fähnlein mit 300. Mann ziehen, deren Hauptmann Henrich Isenflamm.

Eydgnossen erster Heerzug zum König in Meiland.

Ehe demnach ein Monat hingeflossen, begehrte der von Lautrec, Königlicher Gubernator in Meiland, zu den vordrigen einen Nachlaufen, ward ihm auch erlaubt. Mit diesen wolten von Basel abermals 300. Mann hinein gezogen seyn, die sich auf Bartholomäi erhuben, wurden aber sammt andern Eydgnossen abgemahnet.

1521. mahnet. Ihr Hauptmann solte gewesen seyn Anthoni Dichtler, Andres Oetly Fähnrich, und Jacob Baumgartner Lieferherr. Die Kriegsleute, welche sich zur Wegfahrt gerüstet, waren dieser Abmahnung übel zufrieden: deßhalben der Cardinal von Sitten (welcher auch zuvor im Namen des Pabsts um Knecht geworben, iedoch nichts erhalten mögen) diesen Anlaß erwischte, und so viel bey diesen Kriegsleuten vermochte, daß sie aus seiner Anführung wider den König und ihre übrigen Landsleut, auf des Pabsts Seiten zu Feld zogen, ungeacht, daß sie ihre Obern ernstlich davon abmahneten. Die Hauptmannschaft des Fähnleins von Basel liesse gemeldter Dichtler fallen, wolte seiner Oberkeit Befehl nicht übersehen, aber Jacob Baumgartner interwande sich desselbigen: gleichergestalt beschahe von andern Orten.

Der Eydgnossen Kriegsvolck zeucht wider einander.

Hiemit begaben sich dißmals die Eydgnossen in zweyer widerwärtiger Herren Dienste, daraus grosse Uneinigkeit erwuchse: bevorab, da es den Päbstischen und Kayserischen dißmals gelingte, daß sie am 19. Tag Novembris die Stadt Meiland durch der Spaniern Einfall begwältigten, die Franzosen und da verbliebenen Eydgnossen hinaus trieben, und ihnen das Ihre nahmen. Der mehrer Theil von Eydgnossen war schon vor einem Monat, aufgehaltener Besoldung wegen, wieder heim gezogen.

Meiland dem Franzosen wieder abgedrungen.

Nach diesem Krieg entstuhnde zu Basel unter der Burgerschaft eine sorgliche Unruh, indem etliche Französisch, als Heinrich Eisenflamm, etliche Päbstisch, als Jacob Baumgartner, gewesen, daß, obwol diejenigen, so sich vom Cardinal hinführen lassen, mit Gefangenschaft und Geldbussen gestraft wurden, sie sich dannoch immer mit einander erzancketen, einander hieben, mit Worten und Wercken verletzten: inmassen, daß die Sach zu gefährlichen Rottungen sehen wolte, und eine Oberkeit ihnen burgerlichen Frieden zu halten, alles Trotzes, Schmach und Beleidigung abzustehen, bey hoher Pön gebieten mußte.

Pension bringt Mißvertrauen und Unruh.

Unterdeß hatte sich der Pension halben, da der König nach der Verein einem jeden vom Kleinen Raht fünfzehen, und einem vom Grossen Raht sechs Cronen jährlich gabe, bey den Burgern mancherley Reden erhebt, daß ein Gemümmel gienge, etliche von Rähten, sonderlich die Tagsherren und Fürnehmsten im Regiment, nähmen heimlicher Weis über die ordentliche Pension mehr Gelds, hätten ihm auch mehr zugesagt, dann der gemeine Rahtsfreund wüßte, und sie in Befehl gehabt, ꝛc. Welches dann so fern rührete, daß ein Ehrsamer Raht, solches zu erfahren, auf eine Zeit einem jeden bey seinem Eyd anzuzeigen gebotte, welcher mehr dann die ordentliche Pension nähme, und eines jeden Angeben verzeichnete.

Heimliche Pensionierer gestraft.

Also befunden sich bey zwanzigen, deren einer vierhundert, etliche dreyhundert, zweyhundert, fünfzig, vierzig, und die mindesten zwanzig Francken, je nach Gestalt der Personen, über die fünfzehen Cronen genommen. Diese alle wurden ausgestellet, den 14, 15. und 16. Tag Octobris, der Burger-Raht hierüber besammlet, die Schuldigen, Hohe und Niedere, an Leib, Ehr und Gut, mit Gefangenschaft, Entsetzung und Geld gestrafet. Ein fürnehmer Rahtsfreund, Hans Gallicion genannt, entwiche aus der Stadt, deßhalben all sein Gut inventiert, und als er sich letstlich nicht stellen wolte, vergantet ward. Daraus nachmalen sein Weib, Maria Jungermännin, sich an etliche Ausländische vom Adel henckete, und der Stadt mit Fehde Unruh anrichtete.

Der Pension halben ward Samstags nach Lucä der gantzen Gemeind ein ernstliches Mandat eröffnet, innhaltende:

Pension abgethan.

Es solte hinfort zu ewigen Zeiten niemand in Stadt und Landschaft Basel, es wären Häupter, des Kleinen oder Grossen Rahts, Vögt und Amtleute, weder

durch

durch sich selbst, noch die Seinen, oder jemand andern, keine Pension noch Dienst- 1521.
geld, von keinem Fürsten, Herrn, Commun, noch jemand andern, bey seinem geschwornen Eyd erwerben, haben, nehmen noch empfangen. Und ob jemand einige Pension oder Dienstgeld, wie das genennet werden möchte, von welchem, oder in was Gestalt solches erworben, Brief oder andere Zusagung, hierüber hätte: der und dieselbigen solten sich solcher Pension, auch aller Zusagung ihnen deßhalben beschehen, gäntzlich verzeihen, die in keinen Weg begehren, einnehmen noch empfangen.

Keiner solte Miet, Geschenck noch Verehrung, über drey Schilling Baßler-Wärung, nehmen noch empfangen, auf daß niemand weder in Gericht, Raht, noch andern Geschäfften, dadurch verführet wurde: allen betruglichen, verdeckten und gefährlichen Schein vermitten.

Welcher aber solches übertretten, einige Pension, Miet oder Gaben darüber empfangen wurde, der solte darum ernstlich fürgestellet, und nach Grösse seiner Mißhandlung gestraft werden.

Wann die fünfzehen Cronen den Rähten, und die sechs Cronen den Sechsern bisher gehörig, hinfort mehr fielen, solten sie unvertheilt in gemeinen Seckel gezogen werden, &c.

Das XI. Capitel.

Urhab der Reformierten Religion zu Basel. Wie der Franzos einen Haufen Eydgnossen in Besoldung angenommen, und derselbige zu Bigocken darnieder gelegen.

IN diesem Jahr fieng an die Predigt des Evangeliums zu Basel aufgehen. Dann es begunte daselbst Wilhelm Röblin, Pfarrherr zu St. Alban, ein gelehrter eiferiger Mann, wider die Opfermeß, Fegfeuer, der Heiligen Anrufung, die Seelgeräthe, und dergleichen Stuck, ernstlich das gemeine Volck zu lehren, darneben ihnen das Fundament aller Propheten und Aposteln, Christum den Gecreutzigten Heiland, mit seinen Verdiensten einzubilden, mit solchem Zulauf, daß sich bisweilen vier tausend Menschen und darüber an seiner Predigt finden liessen. Wilhelm Röblin prediget wider das Pabstum.

Solches bedunckte die Priesterschaft ein unleidlicher Handel, deßhalben sie ihn vor Bischoff Christoff beklagten, mit Bitt, diesem Irrmacher das Maul zu stopfen. Weil aber der Bischoff, aus Entsitzung des gemeinen Volcks, keinen Gewalt an ihn legen dorfte, begehrte er sammt dem Capitel an den Stadtraht, ihm zu bewilligen, diesen Mann, so wider der Kirchen Satzungen und Gebräuche lehrete, zu begreifen.

So bald gemeine Burgerschaft deß in Erfahrung kame, versammleten sie sich zun Barfüssern in ziemlicher Anzahl, Vorhabens, an die Oberkeit zu supplicieren, ihnen diesen Predicanten zu handhaben: sintemal er nichts anders lehrete, dann das er mit Göttlicher Schrift wüßte beyzubringen, und sich deß gegen männiglichen erbieten thäte. Welcher stümpflichen Versammlung die Rähte erschracken, mochten nicht wissen, welcher Meynung die beschehen: schickten derhalben Herr Adelberg Meyern, der erst neulich an das Burgermeisterthum kommen, sammt etlichen Rahtsverwandten hinauf, die Sachen zu erfahren. Als diese des Volcks Anliegen verhöret, sprachen sie demselbigen zu, machten ihnen gute Hoffnung, den Predicanten zu behalten, thädingten sie also von einander.

1522. Auf solches ruheten die Geistlichen nicht, bis sie die Räht ihrer Meynung beredten, welche ihn deßhalben innerhalb vierzehen Tagen nach gedachter Versammlung auf das Richthaus forderten, und ihm, ungehört seiner Verantwortung, noch selbiger Tagzeit aus der Stadt gebotten. Hievon ward der Pöbel unruhig, kame doch nicht wiederum zusammen. Allein versammleten sich bey fünfzig Frauen, Edel und Unedel aus seiner Kirchgehörde, hatten J. Lux Zeigler zum Redner erbetten, Vorhabens, für ihn zu bitten. Als sie aber auf das Richthaus kamen, wurden sie unverhört wiederum abgewiesen. Wiewol nun das Gegentheil triumphiert zu haben vermeynet, war doch die Erndte Christi noch nicht erzeitiget, deßhalben erst der Hauptstreit recht angehen solte.

Ein Evangelischer Prediger wird verwiesen.

Wir kommen jetz wiederum auf Kriegshändel. Hievor ist angezeigt, wie den Franzosen in Meiland das Glück dermassen widerstanden, daß sie den Hauptsitz, und der übrigen Städten mehrern Theil, wiederum verloren, also daß des Königs Gubernator seinen Bruder den von Escut, allerley Nachrede abzulehnen, und um neue Hülf zu werben, gen Hof in Franckreich abfertigen mußte. Hierauf sendete der König Herrn Renat Bastart von Safoy, und den jüngern Herrn von Palice in die Eydgnoßschaft, laut der Verein Kriegsvolck aufzubringen. Des Königs Thresoriern einer kam im Jenner des zwey und zwanzigsten Jahrs gen Basel, Kriegsleut anzunehmen. Als man ihm solches erlaubet, musterte er im Werckhof, und dingete, welche ihm gefielen, einen jeden nach seinem Werth. Einem von Rähten, der ziehen wolte, gab er einen Monat 26, einem Sechser dreyzehen, und einem von der Gemeind vierthalbe Cronen, nahm also 400. Mann an, darunter viel weidlicher Burgern, welche das Geld verführet. Anthoni Dichtler war Hauptmann, und Gregorius Schülin Fähnrich, verruckten den 7. Hornungs, kamen mit den übrigen Eydgnossen, deren (wie Ferronus sagt) überall 16000. gewesen, über das verschneyet Hochgebürg mit grosser Arbeit gen Cremona. Darzwischen hat sich auch des Kaysers Heer mit viel Spaniern, und 7000. Landsknechten, die ihm Herr Georg von Fronsperg zugeführt, gestärcket.

Eydgnossen Heerzug in Meiland. An. 1522.

Die Eydgnossen unterstuhnden mit dem Französischen Kriegsvolck die Stadt Meiland wiederum zu erobern, war aber vergeblich, mußten mit Verlurst etlicher Herren ablassen. Doch gewunnen sie Vigevano, Naverren und andere Städt. Vor Pavey mochten sie gleichfalls nichts schaffen, dann sie der Kayserischen Heerfürsten Geschwindigkeit und Macht nicht so bald zukommen mochten: und ob sie wol gern mit ihnen eine freye Schlacht gethan, sie sich doch aus ihrem Vortheil nicht lassen wolten. Als sich nun der Krieg lang verweilte, und den Eydgnossen ihre Besoldungen nicht entrichtet wurden, faßten sie solches zu Unwillen, vermeynende, die Franzosen hielten ihre Treu und Tapferkeit für gering, daß sie dermassen umgezogen werden solten. Liessen derwegen dem von Lautrec, des Königs General-Lieutenant, ansagen: Weil man sie also oft umsonst vertröstet, wären sie bedacht wiederum heim zu ziehen. Jedoch damit man nicht vermeynete, daß sie solches aus Forcht und Zagheit thäten, wolten sie folgendes Tags mit dem Feind zu schlagen bereit seyn.

Es hatten sich aber die Kayserischen mit ihrem gewaltigen Haufen zu Bigocken an einem vesten Ort, mit Gräben und Wällen verschantzet, dazu mit Sümpfen und Geschütz also verwahrt, daß die Franzosen keine Hoffnung haben mochten, den Feind daraus zu schlagen, derwegen an solchem unzeitigen Rahtschlag grosses Mißfallen trugen. Hierum schickte der von Lautrec an der Eydgnossen Oberste etliche Edle- und wohlbekannte Herren, namlich den Bastart von Safoy, den Herrn von Palice, Johann Medices, den von Lescut, von Montmorency, ꝛc. sie ihres Vorhabens abzunehmen, bis sie die Feinde durch Aushüngerung, oder mit dem Geschütz aus ihrem Vortheil bringen könnten. Es wäre sehr unsinnig gehandelt, einen solchen tapfern Zeug an der Feinden eingeschantzet Läger zu wagen, ꝛc. mit Bitt, noch

Eydgnossen frecher Anschlag.

etliche

etliche Tag Gedult zu tragen, bis das Geld käme, oder irgend bessere Gelegenheit einfiele, etwas Nutzliches wider den Feind zu verrichten. Sie aber antworteten: Ihnen wäre die Kriegsleute länger aufzuhalten unmöglich: wann sie nicht bis morgen höreten, daß man schlagen wolte, wurden sie zerlaufen. 1522.

Als nun die Franzosen aus der Noht eine Tugend machen wollen, ihre Häufen und Geschütz, aufs best sie könnten, angeordnet, und mornderigs wider der Feinden Läger geführt: mochten die Eydgnossen im Vorzug kaum erwarten, bis das grob Geschütz wider den Feind abgegangen, sondern fielen durch einen breiten Eingang kecklich wider des Herrn Davali Haufen, wurden aber durch die Hackenschützen dermassen beschädiget, daß die übrigen in den tiefen Gräben nichts schaffen mochten. Dann vorgemeldter Oberste seine Knecht dermassen abgerichtet, daß allzeit die vordersten, wann sie abgeschossen, niederknieten, wieder luden, und wann die hintern Glieder abgedruckt, wieder aufstuhnden, und von neuem abschossen, einem Hagel gleich. In diesem Getrüppel ward der von Fronsperg durch den vom Stein verwundet. Als auch die Franzosen an einem andern Ort über den zweyfachen Graben an die Sfortianischen kommen, und lang mit ihnen gefochten, darneben mit dem Reisigen Gezeug nichts schaffen mochten, wurden sie durch die Falckoneten abgetrieben, daß man zu allen Theilen nach grossem Gefecht mit Schaden ablassen mußte. Den Franzosen vergiengen da viel ritterlicher und hoher Personen, deßgleichen von der Eydgnossen Haufen, der von Hohen Sax Freyherr, Albrecht vom Stein, Hans Rudolf von Mülynen, Jacob von Bütiken, Bat Wilhelm von Bonstetten, Anthoni von Diesbach, ꝛc. Berner, Hauptmann, Arnold Winckelried von Unterwalden, Oberster Hauptmann von Ländern; und sonst eine grosse Menge, unter deren Zahl viel redlicher Burgern von Basel, als J. Jacob Meltinger, des Burgermeisters Sohn, Henrich Stör, Bonaventura Bär, Lienhart David, ꝛc. Ich finde, daß aus der Eydgnoßschaft abermals in die zweytausend Mann allhie todt blieben seind. Bigocken-Schlacht.

Die David.

Das XII. Capitel.

D. Oecolampadius kommt von dem Thumstift Augspurg in das Kloster Alten-Münster. Bekommt aus seinen Schriften schwären Auffatz, muß letstlich entrinnen, fügt sich wiederum gen Basel.

DOctor Johann Oecolampadius fügte sich in diesem zwey und zwanzigsten Jahr wiederum gen Basel. Dann als er eine Zeitlang (wie vor angezeigt) Thumprediger zu Augspurg gewesen, und bey ihm befunden, daß er seiner stillen Rede und unbehertzten Sinnes halben nicht sonders tauglich dazu wäre, hatte er ihm fürgesetzt, einem andern in selbigem Amt Platz zu geben. Dann dieweil ihm mancherley Laster ernstlich zu strafen, und die Wahrheit (welcher Glast ihme schon anfieng einzuleuchten) unverholen zu lehren geziemete: bekennet er in seiner andern Antwort an Bilibald Pirckhaimer von Nürnberg, er sey ja zu blug und nicht genugsam behertzet gewesen: er solte Gott, der ihn berufet, besser vertrauet, und nicht gezweifelt haben, daß er ihm Mund und Weisheit verleihen wurde.

1522. Oecolampadius kommt in ein Kloster.

Als er nun besser geachtet, irgend in einem Ruhwinckel den Leuten ab Augen, dem Studieren und Betten obzuliegen, dann mit solchem wichtigen Amt nicht ernstlich genug umzugehen: begab er sich in das Kloster Alten-Münster, St. Brigiden-Ordens, nicht fern von Augspurg in Bayern gelegen, unter Hansen Balgmacher dem Abt daselbst. Erstlich erkundigte er sich bey den Brüdern, Ob er Gottes Worts halben frey bey ihnen leben möchte, mit Vermeldung seines Fürnehmens. Darauf sie ihn berichteten: Ihr Gotteshaus wäre also beschaffen, daß man nirgend besser Gott dienen, betten und studieren könnte, dann in ihrem eingezogenen, und von weltlichem Gewühl abgesönderten Wesen: hätten ihn, der ein namhafter Doctor, gern zu sich gebracht, als dann beschahe. Doch wolte sich Oecolampadius mit seinem Kloster-Gelübde nicht weiters einlassen, dann mit Vorbehalt eines Freyzugs, wo er mit der Zeit zu Verkündung Gottes Worts tauglich seyn wurde. Welches dann die Brüder mit ihm annahmen, ihm ihre Privilegia weiseten, daß sie selbst, wo Irrthumen einreissen wolten, zu predigen wohl hinaus gehen möchten.

Das Klosterwesen gefiel ihm Anfangs etliche Monat, deß er also in Stille sein Leben zu verbringen gedachte. Dargegen mißfiele dieses Vorhaben etlichen seiner Gönnern, die ihn vermahneten, sich des Ordens zu entschlagen. Als er sich nachmalen auf begehrten Bericht, über etliche Fragen, die damals in Religionssachen gedisputiert wurden, unverholen erläutert: fügte sich, daß solcher Bericht, den er nur seinen Vertrauten mitgetheilet seyn vermeynet, weit unter andere Leut auskame. Dergestalt ward sein Buch von der wahren Beicht, beyneben andern Schriften, ausfündig.

Oecolampadius fället seiner Schriften halben in Gefahr.

Weil nun dieselbigen mit der Päbstischen Lehr nicht übereinstimmeten, schufen sie ihm bey vielen und etlichen gewaltigen Leuten treffentliche Ungunst, und so viel mehr, daß er sie bald hernach, aus Anmahnung seiner Gönnern, in offentlichen Druck verfertiget: deßhalben ihm etliche Gefangenschaft, andere den Tod dräueten, welches doch er, in dem das Hertz wuchse, verachtet. Sonderlich brachte ihn Johann Glappio, Barfüsser-Ordens, Kayfers Caroli Beichtvatter, auf dem Reichstag, im 1521. Jahr zu Worms gehalten, in hohe Gefahr, also daß ihm etliche Monat vor seiner Entweichung fürkame, man wurde zu ihm greifen. Viel seiner Mitbrüdern warneten ihn, sich aus dem Staub zu machen, die hieß er wohl getrost seyn: Mönchen, ja allen Christen geziemete, auch mit Gefahr ihres Lebens rund zu bekennen. Deßhalben sie ihnen von seinetwegen zu förchten anfiengen, hätten leiden mögen, er wäre weit von dannen.

Darzwischen begabe sich, daß er etlichemal aus brüderlicher Schuldigkeit ihre Weise, indem sie mehr auf eigene Satzungen, dann Gottes Befehl, sahen, strafete: deßhalben sie ihm ihr Regel und Gesatzbuch übergaben, und bey seinem Gewissen, nach dem er am Jüngsten Tag Christo Rechenschaft thun müßte, einbunden, daselbige fleißig zu übersehen, und was er dem Wort Gottes widrig funde, zu verzeichnen, so wolten sie es verbessern. Als er nun (vermeynende ihnen wäre Ernst) die Sach für Hand genommen: befand er in ihren Statuten solchen Unraht, daß sobald er ihn rügete, der Böste ward, ein Abtrünniger und Ketzer seyn mußte, gedorften ihm doch nichts zufügen. Letstlich (war der dritte Tag vor dem er solte gefangen werden) empfieng er von etlichen seiner Freunden ernstliche Warnung, sich fürzusehen, dann Gefahr stühnde ihm näher, dann er vermeynete. Deßhalben er die Sach seinen Mitbrüdern erzählete, mit Erläuterung, was auch ihnen für Gefahr daraus erwachsen möchte, solte er unter ihnen ergriffen werden. Hielten sie ihn nun für Unschuldig, so geziemete ihnen nicht, ihn an die Axt zu geben, und an ihm zu Brudermördern werden. Vermeynten sie, er lehrete unrecht, solten sie ihn sonst aus ihrer Brüderschaft fahren lassen. Deß behiengen sie in Zweifel, wolten ihn nicht heissen weggehen, viel minder ausstossen. Indem wurden ihm von seinen Gönnern Pferd zugeschickt, die liessen ihm anhalten, sich an seine Gewahrsame

zu

zu verfügen: bekam also von den Brüdern einen Abscheid und Zehrpfenning, ward wiederum frey, als er nicht gar zwey Jahr im Kloster gewesen. 1523.

Nach solchem verfügte er sich zu Herr Frantzen von Sickingen, bey dem er etliche Bücher des alten Lehrers Chrysostomi in die Lateinische Sprach verdolmetschet. Da aber dieser Edelmann mit schwären Kriegen behaft: verruckte er wiederum gen Basel, da der Strauß mit den Geistlichen erst recht angehen solte. Erstlich fand er bey Andrea Cratandro, dem Buchdrucker, Unterschlauf und Aufenthalt: daß gleichwie das Lob der Einlockung Erasmi Roterodami Johann Frobenio zuzumessen, also die Aufhaltung Oecolampadii dem Cratandro. Oecolampadius kommt wiederum gen Basel.

Doctor Oecolampadius hatte Anfangs keinen Dienst zu Basel, wußte nicht, wohin ihn Gott führen wurde, begehrte an einen Ort, da er dem Evangelio (ungeacht der Welt Haß und Ungunst) beförderlich seyn könnte: beweisen etliche Missive an den Capitonem und andere seine Freunde. Damit er aber mittlerweil nicht müßig gienge, transferierte er Chrysostomum über das erste Buch Mosis, predigte sonderbarlich etlichen Zuhörern. Bald ward ihm von einem Ehrsamen Raht der Heiligen Schrift Profession angetragen, deßhalben er den Propheten Jesajam mit treffentlichem Zulauf offentlich vorzulesen anfienge, darum ihm auch ein Jahrgeld geschöpfet ward. Die Auslegung über diesen Propheten ließ er hernach offentlich ausgehen, und dedicierte sie dem Raht zu Basel.

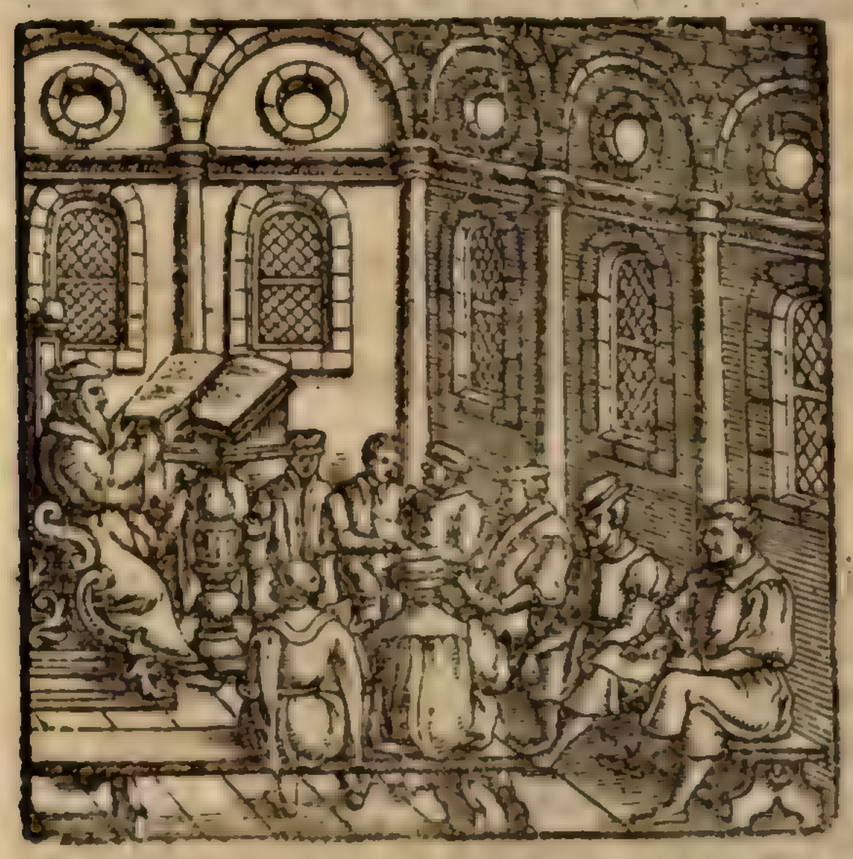

Und als Anthonius Zancker, Pfarrherr bey St. Martin, Leibs halben baufällig, und mit dem Podagram behaftet, seine Kirche nicht mehr versehen konnte: ward er aus Bitt der Pflegern, im tausend fünfhundert drey und zwanzigsten Jahr, desselbigen Lucke mit Predigen zu versehen, aufgestellet, in welchem wie er sich gehalten, das folgende Capitel anzeigen wird. Versiehet die Kantzel zu St. Martin. An. 1523.

Hievor ist angezeigt, wie die Franzosen und Eydgnossen zu Bigocken unglücklich gestritten, und die verlornen Plätz im Fürstenthum Meiland nicht wiederum erobern mögen. Solches war bis auf diese Zeit gestanden, daß ob sie wol nicht viel wider die Kayserischen ausgerichtet, allein Cremona und das Schloß Meiland innegehabt, war ihnen doch die Hoffnung, gemeldt Fürstenthum wiederum zu erobern, noch nicht gar entfallen. Als sie aber in diesem 1523. Jahr auch dieselbigen Ort verloren, der Kayserischen Anhang in Welschland groß worden, indem Hertzog Carol von Bourbon, der Kühnmühtige Fürst, von den Franzosen auf die andere Seiten gefallen, dazu Pabst Adrian (so Leoni dem zehenden succedieret) die Venediger, Florentiner, Senenser und übrigen Italiänischen Fürsten an sich gebracht: sendete König Franciscus einen neuen Obersten, nämlich Wilhelm Gouffier, Herrn zu Bontvet, den Admiral, mit 30000. zu Fuß, und 4000. Reisigen, das Land wieder einzunehmen. Zu diesem Zeug begehrte er einen frischen Haufen Eydgnossen, welchen man ihm von denen, so selbstwillig ziehen wolten, aufzubrechen bewilliget. Allein hielte die Stadt Zürich mit ihren Leuten streng darob, daß bey Leib und Guts Straf niemand dahin ziehen dorfte. Um Laurentii begaben sich von der Stadt Eydgnossen Heerzug zum Admiral in Meiland.

1524. Die Hiltprand.

Basel dreyhundert Mann in diesen Heerzug, mit einem freyen Fähnlein, welches J. Balthasar Hiltprand der Hauptmann machen lassen, und Martin Streif hinein truge. Am sieben und zwanzigsten Augusti ruckten 100. Mann hernach. Weil aber die Kayserischen sehr starck, und alle Städte wohl besetzt, mußten sie ungeschaffet mit Schaden wiederum aus dem Land ziehen.

Hernach ist mit mancherley Glück und Unglück, mit Hülf der Eydgnossen freyen Knechten, von den Franzosen gestritten worden, also daß König Franciscus nach zweyen Jahren in einer Feldschlacht bey Pavey eigener Person von den Kayserischen gefangen ward, welchen auch das Fürstenthum aufs letste blieben ist. Von welchen Heerzügen und Kriegen andere nach Nohtdurft geschrieben, deßhalben alle zu erzählen meinem Vorhaben unnöhtig erachte.

Das XIII. Capitel.

Das zweyspältig Predigen und Religionstrennung gehet zu Basel offentlich an, nicht ohne Schmach- und Scheltwort. Dieselbigen muß die Oberkeit abwehren. Wilhelmus Farellus disputiert wider das Pabstum.

Als Oecolampadius, wie vorgemeldt, zum Predigamt in der Stadt Basel berufen worden, stellte er sich in demselbigen eifrig und geflissen, fieng an die Irrsalen, so in der Kirchen eingerissen, zu entdecken, und der Menge, welche ihm häufig zuliefe, die Vollkommenheit der Verdienste Christi, rechtschaffenen Glauben, und die Werck der Liebe dermassen einzubilden, daß in vielen Hertzen die alte Religion anfienge zu sincken. Etliche, welchen seine Gaben und Gelehrte wohl bewußt, hätten ihn gern mit Anbietung ehrlicher und wohlbesoldeter Ständen, wiederum zur Catholischen Lehre (wie sie die nenneten) abgewendt, aber umsonst.

Cochläus schreibt dem Oecolampadio. An. 1524.

Johannes Cochläus schrieb ihm, im 1524. Jahr, aus Stutgart: Wie er so groß Bedauren trüge, daß er ein solcher gelehrter Mann unter den Hauptführern der Lutherischen Sect gezählet wurde, und ausserr der Kutten in der Welt lebte. Dann wann er schon solches mit gutem Gewissen thun könnte: hielt er ihn doch für Würdiger, dann daß er dieser Zeit unter dem Geschwarm der abtrünnigen und ausgeloffenen Mönchen wohnen, und eines jeden Fingerzeig werden solte, ꝛc. Er glaubte nicht, daß er hierinn ein ruhig Gewissen haben könnte, über die gelobte Gehorsame seinem Prälaten, über der Vättern Satzungen, Bräuch und Gewohnheiten, da er Geistlichen und Weltlichen ein Anstoß wäre. Deßhalben solte er wieder in das Kloster kehren: wo ihm sein Prior nicht gefällig, wolte er ihm um ein ander Ort sehen: wo er aber in der Welt zu bleiben bedacht, solte er vom Pabst die Dispensation ausbringen, so wolte er verschaffen, daß er irgend eine Pfarrkirch bekäme, darinn er das Volck Catholisch unterweisen könnte, oder ein Canonicat, da er seinem Studieren geruhig obliegen möchte.

Solches und dergleichen schluge Doctor Hausschein in Wind, als dem die Schrift je länger je mehr zu verstehen gabe, was von den Klostergelübden zu halten,

ten, sonderlich da er etliche Mitgehülfen bekame, so mit ihme gleichsam lehreten, namlich, M. Wolfgang Weissenburg ein Baßler, den Leutpriester im Spittal, Marxen Bersy von Roschach, Leutpriester zu St. Lienhart, Bruder Hans Sündli von Lucern, genannt Lüthart, Prediger zum Barfüssern, und Bruder Thomas Geirfalck aus dem Gregorien-Thal gebürtig, zum Augustinern. Oecolampadio entstuhnd hieraus von den Widerwärtigen schwärer Auffatz, welcher doch der Gemeind also sehr geliebet, daß diese wider ihn und seine Mithellenden nichts Gewaltigs fürnehmen dorften. Deßhalben die Päbstischen Prediger von den Kantzeln sehr wider sie donnerten, sie Ketzer, Schelmen und Böswichte hiessen, die man verbrennen, umbringen, oder verweisen solte, ꝛc. 1524. Die ersten Reformierten Prediger zu Basel.

Solche Widerwärtigkeit verursachte einen Ehrsamen Raht, daß sie zu Abstellung solches Unrahts ein Mandat ausgehen liessen, innhaltende:

Demnach bisher viel Zweytracht von den Verkündern Gottes Worts durch das zweyspältige Predigen auferstanden, indem etliche das heilige Evangelium vermög Göttlicher Schrift recht geprediget zu haben vermeynet, welches aber andere Predicanten, geistliche und weltliche Personen widersprechen, dieselbigen bisweilen mit runden Worten Ketzer und Buben, unterweilen aber verblümter Weise nenneten, dadurch das arme schlechte Volck verführet werden, nicht nur unter den Geistlichen, sondern auch unter dem gemeinen Mann Empörung auferstehen möchte. Derhalben sie solchem Ungemach vorzukommen, bis zu fernerer Erläuterung gehabt haben wolten, Daß alle, die sich zu Stadt und Land Predigens unterfiengen, nicht anders dann das heilige Evangelium und die Lehre Gottes frey und unverborgen lehreten, deßgleichen was sie durch die Schriften des Alten und Neuen Testaments zu bewähren wüßten, darneben alle andere Lehren, Disputationes oder Stempaneyen, der Heil. Schrift ungemäß, sie wären schon von Luthero oder andern Doctoribus, ausgangen, unterlassen, die auf den Kantzeln nicht anziehen noch vermelden. Ein jeder solte (allen Ruhm oder eigenes Lob hindan gesetzt) die reine Warheit also führen, daß er allzeit urbietig wäre, einem jeden, so das brüderlich erfordert, Grund aus Heil. Schrift hierum gutwillig zu ertheilen. Wäre aber jemand von weltlichen Priestern, Ordensleuten oder Layen, so wider dieses Gebott handeln, einen oder den andern Ketzer heissen wurde, und das aus Heil. Schrift nicht beybringen möchte, oder ob einer etwas Unbewährliches aus Gottes Lehr an seinen Predigten von der Kantzel ausgusse: der solte seines Predigens stillgestellet werden, und nichts desto weniger, gleich wie andere Übertretter dieses Gebotts, ihre Ungnad und Straf gewärtig seyn. Mandat wider die Famos-Prediger.

Zur selbigen Zeit kame Wilhelm Farellus (hernach Pfarrherr zu Aelen Bernergebiets, item zu Welschen Neuenburg und Genf) gen Basel, welcher mit den Predigern ob etlichen Religionsstucken eine Disputation und Gespräch zu halten begehret, hiedurch (ob er irrete) Unterweisung zu empfangen. Dieweil aber seine Schlußreden der neuen Lehr (als sie sagten) gemäß, wolten es ihm der Universität Theologi, unter welchen Doctor Ludwig Bär, Probst zu St. Peter, der fürnehmste, nicht zugeben. Wie deß ein Ehrsamer Raht Bericht empfieng, bewilligten sie diesem Farello, sein Begehren am Collegio aufzuschlagen, der es auch folgendes Tags in Lateinischer Sprach thät: und waren dieses seine Schlußpuncten:

1. Christus hat uns die allervollkommenste Regel zu leben fürgeschrieben, deren man nichts zuthun, noch wegnehmen soll. Farelli aufgeschlagene Schlußreden.

2. Gottes Gebott können allein aus Glauben beschehen, also daß sich keiner einer andern Sect ohne Sünde ergeben kan, oder andern dann Christi Gebotten nachkommen: in welchen denjenigen, so sich nicht enthalten mögen, zur Ehe zu greifen befohlen.

1524. 3. Es ist fremd vom Evangelischen Liecht, nach Jüdischer Gewohnheit Unterscheid der Kleidern, Speisen und Ceremonien zu halten.

4. Die langen Gebett, so Christi Gebott zuwider, oder Christlicher Form ungemäß, könnten nicht ohne Gefahr gebetten oder aufgesetzt werden: wäre also besser, man theilete den Armen, was man hierum ausgiebt, damit hiedurch dem Zundel grosses Ubels keine Unterhaltung wurde. Vielmehr soll man möglichen Fleiß anwenden, alles in Einträchtigkeit zu richten: welches dann beschehe, wann man solche Leut dahin hielte, daß sie die Heil. Schrift studierten, und nicht allein in äusserlichen Kleidungen von andern Unterscheid hielten.

5. Der Priestern wahrhaftigst Amt ist, dem Wort Gottes obzuliegen, welchem sie dermassen solten ergeben seyn, daß sie nichts für höher halten, und so ihnen anders, welches sie neben dem Wort nicht füglich verrichten könnten, zu Handen stieß, sonderbare Diener dazu verordnen solten: da aber bey solchem Amt vieler verdammliche, ja auch verderbliche Schläferigkeit zu sehen.

6. Man soll Christi Gebott nicht freventlich in Rahtschläge verkehren, noch hinwiederum seine Räht in Gebott: dann dieses ist des Teufels Gattung. Dazu dann deren verdammliche Geitz kommet, welche um Gewinns willen predigen, das Christen halten sollen, so aber zu fliehen: und fliehen, das zu halten.

7. Der unterdruckt das Evangelium, welcher es ungewiß machet, und der beschämet sich Christi, welcher nicht seinen Bruder ohne Falschheit lehret, auch mehr die Menschen, dann Gott, förchtet.

8. Welcher aus eigenen Kräften und Macht selig und gerecht zu werden verhoffet, und nicht vielmehr durch den Glauben, hiemit sich erhebt, und durch den freyen Willen zu einem Gott machet: der wird durch seine Gottlöse verblendet.

9. Man soll fürnemlich bitten, was der Heil. Geist eingiebt. Dieses seind der Christen Opfer, die man Gott allein aufopfern soll.

10. Gesunde ihres Leibs, die dem Wort Gottes nicht gäntzlich obliegen, seind nach des Apostels Meynung mit der Hand zu arbeiten schuldig.

11. Ein Christ soll sich hüten vor den Faßnachtspielen, und Jüdischer Gleißnerey in Fasten, und allem, was nicht aus Eingebung des Geistes beschicht, und sich aufs höchste für den Götzen hüten.

12. Welche Sachen sich den Jüdischen Satzungen und Beschwärden vergleichen, und Christlicher Freyheit nicht geziemen, sondern sie unterdrucken, sollen unter Christlicher Gemeind nicht gelitten werden.

13. Wir sollen Sorg haben, damit uns Christus einleuchte, durch welches Kraft, und nicht der Gestirnen, oder anderer Elementen Herrschung, alle Ding allein geregiert werden, ꝛc.

Nach Auffschlagung dieser Schlußreden, erhube sich bey den Universitätisten und des Bischoffs Befehlshabern treffentlicher Unwill, auch mancherley Anschläge, dieselbige abzustellen und zu verhindern. Derhalben beyde, Doctor Henrich von Schönow, Bischofflicher Vicari in geistlichen Sachen, sodann Rector und Regenten

ten der Hohen Schule, bey Pön des Banns, und Ausschliessung, allen Priestern, Studenten, und ihren Zugewandten verbotten, dieser Disputation weder mit Zuhören, noch Disputieren beyzuwohnen. 1524.

Raht zu Basel muß ihre Geistlichen zu Erforschung der Wahrheit beym Haar ziehen.

Solches achtete die Oberkeit zu Verachtung ihrer Zulassung beschehen seyn, derhalben sie Samstags vor der alten Faßnacht, im 24. Jahr, ein Mandat publicierten, darinn sie allen Priestern, Prädicanten, und der Universität Zugewandten, gebotten, ungeacht des Vicarii oder Universität Edict, bemeldte Disputation, so von ihnen bedächtlich erlaubt, zu besuchen, und der Göttlichen Lehre, so viel möglich, Bericht einzunehmen. Unterstühnde aber jemand, besonders von der Stadt Verpfründete oder Belehnete, solche Disputation über ihre Zulassung zu verhindern, oder den Geistlichen und der Universität Verwandten diese zu besuchen, durch ermeldte oder fernere Gebott zu wehren, denselbigen solte Mahlen und Bachen, auch feiler Marckt, durch sich oder ihr Gesinde zu gebrauchen, abgeschlagen seyn, deßgleichen die von ihnen Verpfründeten oder Belehneten ihrer Pfründen und Lehen entsetzt werden.

Hierauf ward die Disputation in grosser Anzahl geistlicher und weltlicher Personen, Montags den 15. Hornungs gehalten.

Bildnuß D. Oecolampadii.

Oecolampadius war bis dahin bey St. Martin nur Pfarrverweser gewesen, hatte davon keine besondere Bestallung und Genuß gehabt. Als man ihn nun mit Anbietung guter Conditionen an andere Ort lockete: baten ihn seine Pfarrgenossen, bey ihnen zu bleiben, und die gantze Sorg der Leutkirchen auf sich zu nehmen, vermeynten, er solte der Priestern und Caplänen Dechan werden. Solches schlug er ab, bewilligte doch, so man ihn mit Leibsnahrung versähe, seinen Dienst im Predigamt der Kirchen zu leisten, doch daß er Gottes Worts halben frey wäre, lehren möchte, was dasselbige lehrete, und verwerfen, was dasselbige verwürflich sagte: item so man ihn der Päbstlichen Ceremonien, die er sagte dem Volck unnützlich seyn, erliesse, und ihm nur einen Diacon zugäbe, deß Hülf er sich in Reichung der heiligen Sacramenten gebrauchen könnte, ꝛc. Solches bewilligten ihme die Pfleger, mit Schöpfung einer ziemlichen Competentz, ward nachmalen vom Raht bestätiget, doch daß er ohne sein Vorwissen keine wichtige Neuerung fürnehme.

Oecolampadius wird Pfarrherr zu St. Martin.

Als Doctor Hausschein zum Kirchendienst bestätiget, hiesse er seinen Diacon die Kinder in Teutscher verständlicher Sprach taufen: Das Nachtmahl Christi theileten sie aus, mit Vorwissen des Rahts, unter beyden Gestalten, hielten darzu Gebett, Lectiones und Vermahnungen, die noch im alten Kirchen-Agentbüchlein zu finden. Er lehrete, die Meß wäre kein Opfer für der Lebendigen und Todten Sünde, oder die irgend noch im Fegfeuer säßen: sondern durch das Leiden und Sterben unsers Heilands Christi wäre einmal allen Gläubigen vollkommene Bezahlung ihrer Sünden erworben. Das Volck wies er ab von dem gesegneten Wasser, Saltz, Palmen, Kertzen, Fladen, und dergleichen Dingen: zeigte an, es wäre wider Gott, etwas auf diese Ding zu setzen, und ausser Gottes Befehl mit solchen Sachen des

1525. heiligen Geistes Freyheit vorzuschreiben. Welches dann so viel verfienge, daß gedachter Kirchen Caplán diese Ding abgehen liessen, auch allgemach beyneben den Messen, die Creutzgänge, Umtragung des Sacraments, und dergleichen Ceremonien verfielen.

Das XIV. Capitel.

Der Religion erster Anstoß aus Mißhellung der Lehrern über den Artickel des HErrn Nachtmahls. Erasmi Roterodams Bedencken über die Aenderung der hergebrachten Kirchengebräuchen.

UNter diesen der reformierten Religion Anfängen, erhube sich zwischen den neuen Lehrern, namlich Martino Luther in Sachsen, und Ulrichen Zwinglin zu Zürich, ob dem Artickel des HErrn Nachtmahls eine schwäre Mißhellung. Lutheri Meynung war, Der wahre wesentliche Leichnam Christi wurde im Sacrament des Altars, bey und mit dem Brodt, und sein natürlich wahres Blut bey und mit dem Wein, von des Dieners Hand gereicht, und von beyden den Gläubigen und Ungläubigen, mit dem Mund empfangen und genossen. Allein beschehe da keine Transsubstantiatio, das ist, keine Verwandlung des Brodts und Weins in den Leib und das Blut Christi.

Der Evangelischen Mißhellung im Handel des HErrn Nachtmals.

Dargegen lehrete Zwinglius, Der Leib und das Blut Christi würden gleichwol bey dem H. Nachtmahl genossen, jedoch nicht leiblicher, sondern geistlicher Weise: nicht mit des Leibs, sondern der Seelen Mund, durch einen ungefälschten Glauben. Daß also ungläubige Leute nur der äusserlichen Zeichen, und nicht der Substantz des Nachtmahls theilhaftig wurden, hiemit die Consubstantiatio oder Mitwesung, gleich sowol als die Transsubstantiatio oder Verwesung, zu verwerfen wäre. Jedes Theil hatte seinen Anhang.

Oecolampadius fället des Zwinglii Meynung bey.

An. 1525.

Als nun Doctor Oecolampadius (wie er selbst schreibt) in diesem Stuck der Religion seine Meynung an Tag zu geben, von etlichen angesucht: ließ er im 1525. Jahr, Von dem wahren Verstand der Worten des HErrn, Das ist mein Leib, ꝛc. in Lateinischer Sprach ein Büchlein ausgehen, darinn er lehrete, daß in den Worten des Abendmahls Christi, eine tropische oder figurliche Rede wäre, und ohne dieselbige nicht möchte verstanden werden. Dann in Auslegung der Schrift seyen allwegen drey Ding zu betrachten: Erstlich, daß aus solcher Auslegung nichts ungereimtes, noch widerigs den Artickeln unsers Glaubens erfolge. Demnach, daß man die Ordnung einer jeden Rede in der Schrift wohl erwegen, und was zusammen gehöret, nicht zerschräntzen solte. Zum dritten, daß man eine Schrift durch die andere erläutern, und sehen solte, damit durch die Erklärung eines Orts andere nicht umgestossen wurden. Ausführlich bewährende, wie man wider alle drey Stuck und den Glauben selbst anlaufen müßte, wo man aus den Worten des Nachtmahls eine leibliche Gegenwärtigkeit schliessen wolte. Zeucht durch das gantze Buch die alten Kirchen-Lehrer und ihre Sprüch an, mit Erläuterung, daß auch sie keiner andern Meynung gewesen.

Nach Vollendung dieses Buchs, verschufen die Catholischen bey einem Ehrsamen Raht, daß man es in der Stadt nicht wolte drucken lassen, und doch hierinn Zweifel einfiele, weil sich Oecolampadius dieser und anderer Sachen halben mit dem Gegentheil eines freundlichen Gesprächs erbotte. Deßhalben die Oberkeit Herrn Erasmo Roterodam (welcher damals wiederum zu Basel wohnete, und seiner Gelehrte halben bey allen Nationen, Königen und Fürsten treffentliches Ansehen hatte)

te) gemeldt Buch zu besichtigen zugestellet, mit Begehr, seine Meynung darüber 1525. zu vernehmen.

Dieser antwortete einem Ehrsamen Raht: Großgünstige Herren, Euer Hochheit zu gefallen, habe ich das Büchlein Johannis Oecolampadii, welches da sagt Von des HErrn Nachtmal, überlesen, und befinde (so viel ich mich verstehe) daß es ein gelehrtes, gezieret und wohlgemacht Büchlein ist: möchte auch sprechen, ein Christenliches, so etwas Christenlich genannt werden möchte, das der Kirchen Meynung und Bewilligung zuwider ist, von deren abzuweichen, meinem Urtheil nach gefährlich ist. Erasmi Bescheid über D. Oecolampadii Buch.

Da nun diß Buch zu Straßburg im Druck ausgienge, ward es durch Ludwig Hetzer verteutscht, und auch zu Basel publiciert, so wurden ferner seine Bücher zu drucken nicht mehr verhindert.

Es verursachten auch die mannigfaltigen Aenderungen, welche sich damals in der Religion, im Fleischessen, den Feyrtägen, Hinwerfung der Orden, ꝛc. zutrugen, beyneben der Gefahr allerley im Druck ausgehender Schriften und Büchern, den Raht zu Basel, des hochgeachten Manns Erasmi Bedencken darüber zu erfordern. Derselbige stellete ihnen in Lateinischer Sprach einen Rahtschlag, welchen ich dieser gedenckwürdigen Zeit halben, sonderlich weil er in seinen Operibus nicht zu finden, verdolmetschet, und hält sich also:

Roterodami Rahtschlag über etliche Religionssachen.

Großthätige, Hochgeachte Herren, Mich beduncket unnöhtig seyn, eine lange Vorred zu thun, weil mir wohl bewußt, daß euch unverborgen, wie mein Hertz euere grossen Gutthaten erkenne und unvergessen habe, ja gantz begierig seye, dieselbigen danckbarlich zu beschulden: so etwas in mir ist, dadurch ich euerm Nutz und Frommen beförderlich seyn könnte. Daß ich aber über den gantzen Lutherischen Handel ein Urtheil fälle, muhtet ihr mir (meines Erachtens) nicht: dann ich weder den Verstand noch das Ansehen darzu habe, wann ich mich schon weder meines Alters, Schwachheit und Studiums Geschäfften halben, damit ich verhaftet, nicht entschuldigen wolte. Gott wird euerer Weisheit guten Raht mittheilen, und so an diesem etwas Mangels, habt ihr beyneben andern, D. Ludwig Bären euern Burger, einen aufrechten, gelehrten und verständigen Mann, welcher hierinn mit einem Finger mehr, dann ich mit dem gantzen Leib leisten kan. Es ist diese Sach also geschaffen, daß sie keines Wegs, dann nur durch Zusammenstimmung grosser Fürsten, oder vieler Städten und Landen, mag verglichen werden. Solte ich mich dann darein mischen, wurde ich nichts anders, dann das Spil ärger machen. Darinn hat man sich nichts zu befahren, davon man grosser Fruchtbarkeit Hoffnung trägt, die ich aber noch nicht sehe. Kein Theil hält rechte Maaß: derowegen, so ich etwas mittelmäßiges darinn sprechen solte, würde ich beyde Theil erzörnen: wiewol ich lieber beyde erzörnen will, dann mich an entweders gäntzlich ergeben.

Nun aber steht dieses Rahtschlags gröste Hast an den Umständen, welche mir nicht zu wissen: erstlich, dieweil ich nur ein Gast bin, der mit andern Sachen umgehe: demnach euerer Sprach unberichtet, und keiner in fremden Oberkeiten zu viel gesüchig seyn soll. Wann ich nun ein unkommlicher Gast gewesen: wäre billich, daß auch ich ein Theil dieser Ungunst trüge. Nun aber, so ich schon euerer Stadt kein sonderlich Lob oder Nutzen geschaffet, habe ich doch friedsam und friedliebend auf meinen Seckel gezehret, bin darzwischen gemeinen Studiis förderlich gewesen. Derhalben wann ich schon hierinn etwas leisten könnte: sintemal sich keine Hoffnung gröfserer Fruchtbarkeit hierinn erzeiget, solte man doch meiner verschonen, und diese Sach, dadurch man so viel Ungunst erholet, mir nicht aufladen. Dann, daß ich die Zweytracht der gantzen Welt geschweige, wie schweben doch in euerer Eydgnoß- Erasmus mischet sich ungern in Religionsstreit.

1525. schaft so streitige Meynungen empor? Und wie ist diese Stadt so übel zertrennet? Ja in euerm Raht (als ich höre) seynd ihr nicht eines Ingesinnet. Was ich nun immer rahte, so wird ich Unruhen anrichten oder die mehren, und mir schwäre Ungunst auf den Hals laden. Ich habe mich bisher den Kayfern und Päbsten entschuldiget, nicht ohne wichtige Ursachen: deßhalben ich euch nicht für so ungnädig achte, daß ihr meine Entschuldigung verschupfen werdet. Es kan unverborgen seyn, welches schon viel gewußt, ehe es sich angefangen im Werck zu erzeigen: so müßte ich auch erhalten, deß ich mich einmal unternommen: so ich doch künftiger Fasten (ich wolle oder wolle nicht) von hinnen scheiden muß: ich wolle dann des Kayfers Pension, welche mir mehr dann drey Jahr ausgestanden, verlieren. Mit diesen Ursachen achte ich Euer Gnaden und Ehrsam Weisheit genug beschehen seyn, mich in diesen verwirreten Handel unverwickelt zu lassen.

Damit ich aber euerm gemeinen Nutzen von Hertzen wohlgeneigt zu seyn erweise, als die mich nun so manch Jahr beherberget: will ich demselbigen einen Raht mittheilen, welcher ob er schon nicht sonders weis ist, wird es doch gewißlich ein freundlicher und getreuer Raht seyn, so viel dieses gemeinen Nutzens Fried und Ruh anbelanget, die euch sonderlich befohlen ist. Dieser Rahtschlag begreift drey Artickel in sich, welche Bücher man drucken solle, Vom Fleisch essen, Von der Priestern und Ordensleuten Ehe.

Der erste Artickel.

Erstlich handelt Euer Fürsichtigkeit nicht der alten Büchern halben, wann schon etwas Fehler in denselbigen: sonst müßte man auch den Hieronymum nicht drucken, ja kein ander Buch, dann nur die Canonischen. Doch ist in denselbigen Fürsehung zu thun, damit in ihren Vorreden oder Glossen und Auslegungen kein Gift eingemischet werde. Sonst sollen alle Oberkeiten, vermög der Völckern Recht, fürsehen, daß keine Schmach- oder aufrührische Bücher gedruckt werden. Dann so man die strafet, welche jemand schmähen, oder aufrührische Reden ausgiessen: wie viel mehr seind zu strafen, die solche Büchlein in die Welt ausgehen lassen. Die Bücher, so des Authoris, des Druckers und Orts Namen nicht haben, seind überall zu verwerfen, deßgleichen, die sie feil führen, drucken und verkaufen, zu strafen: noch höher seind zu strafen, die gedichtete Namen herbey setzen. Hätte auch schon ein Buch diese drey Tittel, wäre aber ein offentlich famos oder aufrührisch Buch, so soll man die strafen, welche es drucken und feil bringen, und das aus keiner neuen Satzung, sondern der Völckern Recht.

Schmächliche und aufrührische Schriften, seind nicht zu drucken.

Hieneben ist sehr schwär, allem Betrug vorzukommen. Dann erstlich, wer will alles, was gedruckt wird, lesen? Demnach, so man schon ein Buch überlesen, mögen doch etliche Bögen geändert, und was man will, hinein geflicket werden: es wäre dann, daß ihr ein Exemplar allwegen behieltet. Und solche Ungunst fiel alsdann auf diejenigen, so gestattet hätten, daß man ein solches Buch gedruckt: man wurde ihnen je eineswegs fürwerfen, das Buch wäre für gut gegeben: welche Burde mir zu schwär wäre, als dem die Abgunst meiner eigenen Wercken kaum leidentlich. Jenen Weg wird die gröste Ungunst auf den Buchdruckern, Buchführern und Verkäufern liegen, wann sie mit ihrer Gefahr schmächliche oder aufrührische Schriften, ohne Tittel, oder mit gedichteten Titteln feil bieten, wann sie schon in euerm Namen niemand weder für gut noch bös gegeben.

Welches ihr euch der Lutherischen Meynung halben entschlossen, ist mir nicht zu wissen: jedoch wann ihr dieselbigen nicht woltet drucken lassen, müßten auch vieler anderer Auslegungen, welche solche hin und her einlaufen lassen, nicht gedruckt werden, als Pomeranus und Oecolampadius, hiemit giengen viel andere nutzliche

Bücher

Bücher zu Grund. Vielleicht wurde füglich seyn, über diese ein Aug zuzuthun, sonderlich, wann sie nur mit Argumenten disputieren, ohne aufrührische Schmächwort. 1525.

Und wie Unruh auferstehet, wann man wider eine veraltete Gewohnheit, und angenommenen Wahn plötzliche Neuerung fürnimmt: also ist noch vielmehr die Neuerung zu verhüten, wann dasjenige, so geändert wird, mehr zu Unruh, dann zu Aufnehmung der Religion dienet. Darfür halte ich die Bilder, das Beschären, der Priestern Kleidung, die Gebräuche bey der Meß, Kirchengesänge, und andere Ceremonien, welche entweders gut seind, wann man sie recht brauchet, oder doch leidentlich, sintemal man sie mit geringerm Schaden dulden, dann verbessern mag, und so etwas Unfugs darinn, man ihm durch andere Mittel helfen kan. Menschliche Sachen werden nimmer in so guten Stand kommen, dann daß man allwegen über viel Ding (wie man sie immer ändert) ein Aug wird zuthun müssen. Jetziger Zeit mißfallet etlichen alles, namlich, die Kleider, Gesänge, Glocken, Bilder, das Schären, Schmieren, Ordinieren, die Ceremonien, Gebräuche, Satzungen, Gewohnheiten, da ist kein Ende: immerdar erfolget etwas auf die alten Klägden. Wie nun die, so Menschen-Satzungen zuviel trauen, fehlen: also ist gefährlich, alle Menschen-Satzungen und Gewohnheiten zu verachten, ohne welche des gemeinen Nutzens Fried und Ruhe nicht bestehen mag. Könnte man die Züricher bereden, daß sie die Bilder, die Form der Meß (um die es eine ziemliche gute Gestalt gehabt) und den Brauch des HErrn Nachtmahls wieder aufrichteten, bis ein allgemein Concilium darüber spräche, wurde es zu Einigkeit der Eydgnoßschaft sehr erschießlich seyn. Darneben wann man sie schon deß nicht bereden könnte, wolte ich doch nicht, daß man darum Krieg anfienge, sondern vielmehr einer andern Gelegenheit erwartete. Die Niessung des HErrn Nachtmahls betreffend, wann man dieselbige aus gutem Trieb und gemeiner Stimm eines Lands, mit drey Worten begehrete, wurde man es vom Pabst wohl erlangen, und wäre desselbigen Ansehen hierinn mächtig genug, alle burgerlichen Empörungen zu vermeiden.

Was Erasmus für Adiaphora gehalten.

Der andere Artickel.

Des Fleischessens halben halte ich gleichergestalt, wann man den Pabst darüber mit gemeiner euers Lands Verwilligung ersuchete, wurde es keine Noht haben. Darzwischen möcht ihr thun, wie durch gantz Italien beschicht, da man die gantze Fasten über offentlich Fleisch feil hat, und es der Pabst nicht wehret, sondern stillschweigend gut heisset. Es ist je nicht des Pabsts Meynung, daß jemand um Fischessens willen kranck werde oder sterbe. Hierinn wolte ich einem jeden sein Gewissen frey lassen, und niemand darum plagen: es rühmete sich dann jemand aufrührischer Weise, und vermahnte auch andere zu Verachtung gemeiner Gewohnheit. Trüge dann jemand darüber in seinem Gewissen Zweifel, der möchte von seinem Pfarrherrn oder Bischoff Erlaubnuß begehren.

Der dritte Artickel.

Die aber achte ich euerer Gunst unwürdig, welche die Kutten freventlich wegwerfen, und die Priester, so Weiber nehmen. Darneben welche in ihrer zarten Jugend, entweders durch ihrer Eltern Ansehen, oder auf andere Weis bewegt, in das Klosterwesen oder priesterlichen Stand gestossen seind, allda begehrete ich, daß denselbigen durch der Obern Authorität die Hand gebotten wurde. Viel seind, denen gut ist, sich in Klöstern zu halten, auf daß sie nicht schwärer sündigen: so seind auch viel Schwacher, welchen die Disciplin nutzlich, und die Freyheit gefährlich ist. Die aber seind keineswegs zu dulden, welche nicht nur für ihre Person des Lebens

1525. Maß leichtfertiglich ändern, sondern auch andere gleiches zu thun vermahnen: eben als obs Sünd wäre, wann ein Mönch in seinem Orden verharrete, oder als ob der Priestern ehelos Leben an ihm selbst bös. Zwar es ist nicht gläublich, daß, welcher im Kloster aufrührisch gelebt, wann er in Freyheit kommt, sich wohl halten werde: so ist auch ungläublich, daß sich ein Priester im Ehestand eines Weibs benügen werde, welcher im Ledigstand viel Beysitzerinnen umgeschleppet: sondern es ist zu besorgen, auf einen unreinen Ledigstand werde eine unreinere Gemahlschaft erfolgen.

Wer wolte es aber denen Mönchen oder Priestern vertragen, welche des geistlichen Stands Ehre mit bösem Gewissen angenommen, und dieselbige hernach mit ihrem schändlichen Leben entehret, indem sie durch der Kirchen Pfründe ihren Muhtwillen verbracht, daß dieselbigen, da sie ihre Sünden erkennen solten, der Päbsten Satzungen ohne Noht tadeln? Nichts desto minder wolte ich, daß auch diesen Fürsehung beschähe, und daß einer einem Weib verbunden wäre, dann daß er Huren herumschleppte. Solches aber mag kümmerlich beschehen, es werde dann durch einen Reichstag oder Concilium angesehen. Wolt ihr nun diese zu Schutz aufnehmen, so werden allenthalben viel leichtfertiger Leuten herkommen, welche euch zu Erhaltung der Stadt Ruh wenig nützen werden. Wann viel Bischöffe mit sammt den Oberkeiten, oder wo sie säumig, die Oberkeiten mit gemeinem Willen vom Pabst Erlaubnuß bekämen, über diese Sachen zu erkennen: alsdann möchten sie auf Erforschung der Sach, nach eines jeden Verdienst, Maß und Ordnung darinn geben. Ungelehrten und des priesterlichen Stands Unwürdigen, die sich nicht enthalten könnten oder wolten, denen bewilligte ich aus einem Kebsweib ein Eheweib zu machen, doch daß sie priesterlichen Stand von sich legten, und für Layen gehalten wurden. Welche aber mit gutem Gewissen in priesterlichen Stand getretten, und durch ihre Gelehrte der Kirchen nutzlich seyn möchten, doch ihres Fleisches Schwachheit halben sich nicht enthalten möchten, auch sonst frommes und ehrbares Wesens wären: denen bewilligte ich zu weiben, und nähme ihnen darum die Pri sterschaft nicht ab. Gleiches halte ich der Ordensleuten halben, daß man nach Erforschung der Sachen Gestalt denen Fürsehung thun solte, die es verdienet. So viel der Gegenwärtigen halben.

Aufs künftige aber wäre wohl fürzusehen, daß man nicht mehr die Welt mit so viel ungelehrten, müssigen und bösen Mönchen und Pfaffen belüde. Welche hiezwischen aus sonderbarem Gewalt oder Frevel ihres Lebens Stand änderten, die ließ ich ihre Bischöffe und Aebte strafen, wo sie sonst nichts, zu Betrübung gemeiner Wohlfahrt, verwürcket. In übrigen Dingen, habt ihr euch wohlbedachter Mässigung zu gebrauchen, wie ihr dann bisher gethan, bis die Sach selbst erweiset, ob dasjenige, damit man jetzt umgehet, aus Gott oder anders woher seye. Mittlerweil soll man Anlaß zu Empörungen fleißig vorkommen.

Das XV. Capitel.

Des aufgehenden Evangelii anderer Anstoß aus der Bäurischen Empörung. Wie sich der Stadt Basel Unterthanen wider ihre Obern aufgelehnet, ꝛc.

IN diesem fünf und zwanzigsten Jahr erhube sich in Teutschland eine solche gräuliche, unversehenliche Empörung der Bauerschaft, und Widersetzung der Unterthanen wider ihre ordentliche Oberkeit, daß sie gleich einer pestilentzischen Sucht beynahe alle Lande jetztbemeldter Nation durchgienge, alle Fürsten, Herren und Städte mit ihren Unterthanen zu thun überkamen.

kamen. Diese Aufruhr berührte auch die Stadt Basel. Dann als die Bauren in der Nachbarschaft herum allenthalben zur Wehre griffen, gieng eingehendes Mayens in der Stadt ein Gemümmel, die Gemeind hätte einen heimlichen Anschlag gemacht, die Klöster plötzlich zu überfallen und auszuplündern: auch solten die zum Webern an St. Marien Magdalenen-Kloster den Anfang thun, hätten darzu mit der Landschaft etwas Verstands gemacht. 1525.

Weil man nun solchen Jammer mit grossem Blutvergiessen, Verderbung Land und Leuten, nicht nur an der Nähe vor Augen sahe, sondern auch aus Schwaben, Francken und Sachsen, ꝛc. vernahme: war diese Gassenrede nicht zu verachten. Deßhalben man hierum einen grossen Burgerraht besammlete, hielte der Sachen ernstliche Nachforschung, und begehrte zu wissen, was doch jemand beschwärete, oder zu solchem Fürnehmen verursachte. Also befand man, daß es der Burgern halben eine nichtige Gassenred gewesen: doch solte der Bauren halben auf der Landschaft etwas daran seyn.

Hierum verordnete man etliche Rahtsgesandte, in alle Aemter zu reiten, des Landvolcks Beschwerden zu vernehmen. Des Tags, als diese gen Liechtstal kamen, erhube sich ein Aufbruch der Bauren aus den Vogteyen, Farnsberg, Honberg, und Wallenburg, ꝛc. mahneten einander bey Verbrennung der Häusern, gaben für, es wäre der Oberkeit Befehl, daß also mancher Einfältiger mitzoge, der des mehrern Theils arges Fürnehmen nicht verstuhnde. Es steckte in ihnen, die Obern zu bezwingen, sie aller Steuren, Zinsen, Zehenden und Diensten ledig zu zählen, die Pfaffen, Mönche und Ordensleute zu vertreiben, ihre Häuser zu plündern, und ferner nichts mehr zu geben, welches sie dann zu Schönthal, Olsperg, Iglingen und andern Orten wohl erwiesen. Bauren im Baßler-Gebiet aufrührisch.

Morderigs früh beruften die Gesandten die Unterthanen für sich, zeigten denselbigen eines Ehrsamen Rahts Befehl an, wie sie erschienen, ihr Anliegen wider denselbigen zu vernehmen: trügen darneben groß Bedauren, daß sie ihre Herren dermassen hindan setzten, und sich also bewehret erzeigten, welche vielmehr die Gutthaten, ihnen in Bränden, Kriegen und Theurungen, mit Leihung Geld, Korn und anderer Nohtdurft, bewiesen, zu Hertzen führen sollen. Bäten wiederum heim zu kehren, so wolten sie hernach reiten, ihre Beschwerden verhören, und sie dann einem Ehrsamen Raht fürtragen, der Hoffnung, ihnen wurde alle Billigkeit begegnen.

Die Bauren gaben den Rahtsbotten auf ihr Ansuchen keine Antwort, sondern liessen umschlagen, und gebotten zur Stund männiglichem für das obere Thor hinaus, schwuren da erst einen Eyd zusammen, und beriehten sich der Bottschaft mit Antwort zu begegnen. Als sie wieder hinein kamen, zeigten sie den Gesandten an, nach Imbis wolten sie ihre Beschwerden übergeben, deß sie dann zufrieden wolten gewärtig seyn. In allem Imbis liessen sie unversehentlich umschlagen, mahneten einander beym Eyd zum niedern Thor aus, nach Basel zu ziehen, liessen also die Gesandten ohne eine Antwort.

Selbiges Tags, den dritten Mayens, war allen Burgern auf ihre Zünfte gebotten, und etliche von Rähten geordnet, die herum gehen, und gemeiner Burgerschaft fürhalten solten: Demnach jetziger Zeit widerwärtige und sorgliche Läufe vor Augen: begehrte eine Oberkeit zu wissen, weß sie sich zum gemeinen Mann versehen solten, ob ein jeder nach Anweisung seiner Pflichten, Lieb und Leid mit ihr zu leiden, und, wie bis anher, zu gehorchen gesinnet, oder, ob es bey jemand anderst stühnde: item, ob jemand etwas Beschwerden hätte, dieselbigen zu vernehmen. Also ward männiglich zu gehorsamen willig erfunden.

1525. Indem kame Bottschaft, die Bauren zugen mit Gewalt für die Stadt, und etliche Burger hätten eine heimliche Verständnuß mit ihnen. Derwegen man ohne Verzug die Thor zuschlug, Sturm läutete, daß jedermann im Harnisch aufwischete, und an sein bestimmet Ort liefe. Es zoge mit den Bauren Steffan Stör von Diessenhofen gebürtig, der Leutpriester von Liechtstal, welcher (als ein ungewiß Geschrey gienge) die Practick mit etlichen in der Stadt angelegt, und denselbigen Meutmachern die Zeit ihrer Zukunft, zugeschrieben haben solte. Wiewol sie nun häufig für die Stadt kamen, vermeynende, die Thor offen zu finden, derowegen wohl übel beschädiget werden mögen: wolte doch ein Ehrsamer Raht die freudige Burgerschaft, welche ihnen den Willkomm zu geben gesinnet, nicht hinaus, noch ab den Hochwehren mit dem Geschütz unter sie handeln lassen, sondern schickten mit etlichen wohlgerüsten Burgern zwey Häupter hinaus, ihrer bewehrten Zukunft Ursach anzuhören.

Bauren ziehen für Basel.

Dieselbige Nacht nahme der Bäurische Hause sein Nachtläger zu Muttentz, Mönchenstein, und daselbst herum, durchliefen das Klösterlein Engenthal: item Schauenburg ob Prattelen, und das Rothaus, nahmen, was ihnen geliebet: zeigten hiemit ein Muster ihres Vorhabens, wann sie zur Stadt hinein kommen wären.

Mornderigs erschienen deren von Zürich, Bern und Solothurn Bottschaften, welchen diese Empörung in Treuen leid, fügten sich zu den Bauren hinaus, mit ihnen zu handeln, daß sie wiederum heim kehreten, als dann beschahe: doch liessen sie einen Ausschuß hinter ihnen, alle Sachen auszutragen. Also ward durch der Eydgnossen Unterhandlung in etlichen Tagen die Sach gerichtet und vertragen: Namlich, Die Herren solten keinen der Bauren dieser Aufruhr entgelten lassen, sondern ihnen verzeihen: allein ward der ausgerissene Pfaff vorbehalten, deßhalben er im Jenner des folgenden Jahrs, auf der Baßlern Anrufen, in der Stadt Straßburg ergriffen, und zu Recht eingelegt ward. Weiters beschahe den Bauren in etlichen Stucken Nachlassung, so irgend dreyhundert Pfund Baßlerwährung jährlicher Nutzung truge, darum wurden besiegelte Verträg aufgerichtet, und die Bauerschaft aufs neue in Eydspflicht empfangen.

Bauren mit der Stadt vertragen.

Als aber die Bauren in kurtzfolgenden Jahren, Theurung und anderer Sachen halben, wie hoch ihnen eine milde und gnädige Oberkeit vonnöhten, befunden: kamen sie im 1532. Jahr eigenes Triebs wieder für einen Ehrsamen Raht, bekannten sich durch solche Widersatzung schwärlich und übel angeloffen seyn, daß auch Unterthanen gegen ihren Obern nicht also handeln und stehen solten: begehrten hierum, ihnen nochmalen solche Mißhandlung zu verzeihen, und gaben die Verträg ungedrungen wieder heraus, daß es also erstgemeldter Nachlassung halben wiederum bey demjenigen blieb, so sie von Alters her zu thun schuldig gewesen.

Zwischen dieser Vertragshandlung und etliche Tag hernach, hielte man ernstliche Wachten, stellete alle Glocken ab, ohne die Rahtsglöcklein, und hielt an beyden Städten nur drey Thor offen, gleichwol nicht aus Forcht der Bauerschaft, sondern daß man sich von etlichen aus der Gemeind meuchlerisches Anschlags besorget. Deßhalben man auch zu etlichen Burgern und dem Leutpriester zu St. Lienhart griffe, auf die ein Verdacht solcher Practick gefallen, legte sie mit Weib und Kindern in Verwahrung: wurden aber unschuldig gefunden, und bald wiederum ledig gegeben. Allein war sonderlicher Argwohn auf einen ehrlichen Burger gesetzt, daß er bey einem halben Jahr im Gefängnuß behalten und hart gefoltert ward, den man doch solcher Schalckheit mit nichten belegen konnte.

Unter des Bischoffs zu Basel Landleuten im Lauffenthal und den Solothurnischen, erhube sich gleiche Unruh und Auflehnung, welche doch durch der Eydgnossen

Zuthun

Zuthun und Mittlung, ohne Blut, gütlich gestillet ward. Die Laufemer sammt andern Dörfern wurden in der Stadt Basel Burgrecht aufgenommen, dem Bistum zu gut, damit sie von der Stift nicht entfremdet wurden. 1525.

Das XVI. Capitel.

Kurtze Verzeichnuß der Bäurischen Aufruhren im Suntgow, Elsaß, Schwartzwald und Breißgow.

Der Herrschaft Oesterreich Leute in den vier Aemtern des Suntgows, namlich Pfirt, Landeser, Altkirch und Tann, zogen auch wider ihre Oberkeit mit offenen Zeichen zu Feld. Und damit sie ihr Fürnehmen desto bas verbringen möchten, nahmen sie sechs Fähnlein freyer Knechten aus der Eydgnoßschaft an, die wider ihrer Obern Verbott wegliefen, richteten dieselbigen Fähnlein, deren ein jedes 500. starck, auf Georgii zu Bartenheim auf, versprachen einem jeden vier Gulden für eine Monatsbesoldung, solten den Bauren zur Hut liegen, damit ihnen nicht die aus den Städten und Schlössern die Dörfer verbrenneten.

Der Suntgowischen Bauerschaft Empörung.

Als die Bauren für Ensisheim in Obern Elsaß kamen, wurden vier Regiments-Herren auf gegebenes Geleit zu ihnen hinaus geschickt, zu erforschen: Weil sie doch Herren haben müßten, was sie mit bewehrter Hand in das Feld verursachet, und warum sie sich wider ihre Oberkeit, deren sie gelobt und geschworen, dermassen empöreten. Sie wendeten für, Ihnen wurde der Nagel zu hart geschlagen, und zu sehr beschwäret. Darauf man ihnen antwortete, So solten sie heim kehren, und dieselbigen Beschwerden durch einen Ausschuß dem Landvogt und Regenten fürtragen lassen, es müßte ihnen Milterung widerfahren. Sie aber hatten einen Eyd zusammen geschworen, wolten sich nicht trennen lassen: fielen in die Klöster und Probsteyen, zerrissen und verbrenneten alle Bücher, Zinsregister, Urbar, vermuhtwilleten viel, das sie hernach theuer bezahlen mußten. Sonst nahmen sie keine Vestung ein. An Watweil setzten sie mit dem Sturm, mochten es aber nicht erobern.

Thädungstag zu Basel.

Um Magdalenä ward dieser Bauren halben zu Basel, dahin die Regierung ihre Barschaft geflehet, ein Thädungstag gehalten, auf welchem zwölf Edler von der Herrschaft wegen, und bey zweyhundert Bauren vom Ausschuß erschienen. In dieser Tractation zum Barfüssern gehalten, thäten der Eydgnossen Abgesandte das Beste, brachten die Aufruhr zu einem solchen Vertrag, daß die Bauren von der Wehre lassen, wiederum zu Haus ziehen, und für den Schaden, so sie in Zerstörung der Klöstern, Vertreibung des Adels, der Mönchen und Priesterschaft zugefügt, eine Schatzung für alle Straf geben solten, namlich ein jedes Haus sechs Gulden, ꝛc. damit solte der Krieg gerichtet, und alle Straf abgethan seyn. Wiewol nun die Edelleute solches gegen die Bauerschaft eingiengen, wurden doch nachmalen viel der Rädleinführern gen Ensisheim geführet und gerichtet, so mußten aus Entsitzung viel Landräumig bleiben.

Im Niedern Elsaß ergiengen die Sachen noch kläglicher. Dann als sich auch daselbst in der Osterwochen bey eilfhundert Bauren versammlet, mit Plündern und Verwüsten gleicher Gestalt hausgehalten, hatte sich der Zulauf von Tag zu Tag gemehret, bis sie zwanzig tausend, letstlich dreyßig tausend starck worden, verheerten und beuteten aus die Klöster Altorf, St. Walpurg, Neuenburg, Königsbruck, Beblen im Hagnower Forst, Stechfeld, und andere, trieben viel Muhtwillens, als die sich Widerstand zu thun starck genug seyn vermeyneten. Begiengen solches

1525. nicht nur an den Klöstern, sondern auch an anderer Herren und Edelleuten Gütern, was ihnen an die Hand stiesse. Dergestalt waren sie zu Elsaß-Zabern in die Stadt kommen, sich in und um dieselbige gelägert.

Hertzog Anthoni von Lothringen belägert die Bauren zu Elsaß-Zabern.

Als sich nun auch etliche des Hertzogen von Lothringen Unterthanen ab der Saar, nach Beschädigung etlicher Orten seines Gebiets, zu diesem Haufen geschlagen: besammlete der Fürst in Eil, mit Hülf etlicher benachbarten Grafen und Herren, ein starck Kriegsvolck zu Roß und Fuß, zoge mit demselbigen für Zabern hinaus, belägerte darinn die Bauren. Weil nun derselbigen Anzahl zu groß, also daß sie sich in die Harr, Nahrung halben, beysammen nicht enthalten mochten, begaben sie sich mit dem Hertzogen in eine friedliche Handlung. Unter derselbigen wolten ungefähr bey vier tausend Bauren zu ihren Brüdern in die Stadt ziehen, die wurden von des Hertzogen Reisigen in dem Dorf Lupfstein verritten, und mit Anzündung des Dorfs zum Theil verbrennet, zum Theil erstochen.

Der Bauren erbärmliche Niederlag im Elsaß.

Morderigs, war der 17. Tag Mayens, als sich die Bauren auf zugesagt Geleit aus der Stadt und dem Schloß zu Elsaß-Zabern thädingen liessen, die Wehre von sich gegeben, und den Abzug nehmen wollen: liesse der Hertzog seine Reuter vor der Stadt, und darinn in sie fallen, erschlugen bey zwanzig tausenden grimmiglich: plünderten demnach die Stadt, ruheten einen Tag oder zween da aus, entführeten viel schöner Weibsbildern und Jungfrauen.

Im Abzug nahme der Hertzog seinen Weg nach Danbach, Vorhabens, durch das Weilerthal heim zu reisen. Allda vernahm er, wie ein Haufen Bauren, welcher am Elsaß-Gebürg das Land herab gezogen, zu Kestenholtz läge, darzu noch ein anderer zu Scherweiler, so von Schletstatt heraus kommen, wären beyde bey 16000. starck. Der Hertzog ließ diese besichtigen, und nach kurtzem Bedacht, unangesehen die obliegende Nacht, eilends zu Roß und Fuß mannlich angreifen. Also lagen abermals ob fünftausend Bauren darnieder, die übrigen schirmete die einfallende Nacht, daß sie entrunnen. Die Lothringischen nahmen daselbst herum ihr Nachtläger, zogen morderigs aus dem Land.

Nicht minder waren alle Sachen auf der andern Seiten des Rheins, im Hegow, Schwartzwald und Breißgow, des aufwiegigen Pöbels halben, betrübet. Dann als sich die Unterthanen in Stülinger Grafschaft wider Graf Sigmund von Lupfen, ihren Herrn, im November des 1524. Jahrs aufgelehnet, wegen mancherley undleidlicher Beschwerden, Frondiensten, und (wie sie vermeynten) unbillichen Leibs- und Geldstrafen, hatten sich die Vernachbarten darein geschlagen, die Empörung zu friedlichem Austrag gerichtet, und die Spännungen für das Kammergericht, damals zu Eßlingen, gebracht.

Die Schwartzwäldische Bauerschaft plündert S. Bläsy.

Ehe nun die Sachen zu Austrag kommen, brachen die Stülinger wiederum auf, und mit ihnen die Gottshaus-Leute St. Bläsy auf dem Schwartzwald, die Hauensteiner, und andere derselbigen Gegne gemeinlich, sagten ihren Herren die Eyd auf, und fiengen an um sich zu greifen. Am Maytag fielen sie mit aufgerichten Fähnlinen in die Abtey St. Bläsy, daraus sich die Ordensleute schon verkrochen, allmendeten darinn ihres Gefallens, was sie nicht beuteten, das zerschlugen und verderbten sie, namlich Kirchenzierd, Fenster, Orgeln, Bücher, Oefen, theileten das geraubte Vieh unter einander. Also gieng es auch in der Kirchen zu Todmas und andern Orten. Zween oder drey Tag vor solchem Einfall: als das Convent etliche Faß mit Kirchenzierd gen Clingnow zu Verwahrung schicken wollen, ward dieses alles durch die von Waldshut (welche damals Balthasar Hubmeier, ein Wiedertäuferischer Prediger, übel anführte) sammt Roß und Mann genommen, doch nach dem Krieg (gleichwol übel beschädiget) wiedergegeben. Es plünderten auch die Burger aus Waldshut Gutenberg. Summa, sie schädigten den Adel und die Geistlichen,

chen, so viel immer möglich, vermeyneten sich damit aller Dienstbarkeit zu entladen, 1525.
und in erwünschte Freyheit zu setzen.

Es fielen aber die Sachen weit anderst. Dann als die Bauren allenthalben in Schwaben, Francken, Pfaltz, ꝛc. entweders gütlich abgethädinget, oder mit Gewalt gedämpfet wurden: mußten auch sie sich Herrn Christoff Fuchs zu Fuchsberg, Rittern, im Namen Königs Ferdinandi ergeben, und die Wehre hinlegen, unter folgenden Artickeln:

Alle ihre Bünd solten kraftlos seyn, und sie die Brief darüber von Hand geben. Ihre Gewehr forthin nicht anderst, dann nur zu Schutz des Lands und dem Haus Oesterreich, brauchen: deßhalben (wo nicht Kriegsnoht vorhanden) keiner keine Büchsen tragen, bey Pön zehen Gulden. Schwartzwäldern Vertrags-Artickel.

Sie solten ihrem Herrn von neuem schwören, und sich ein jedes Ort mit seinem Herrn zugefügten Schadens halben vergleichen. Möchte es nicht gütlich seyn, so solten der Fürstl. Durchl. Räht darüber erkennen.

Sie solten bey der alten Religion ohne Aenderung bleiben, und die Priester allein von den Geistlichen gestraft werden.

Die Rädleinführer solten nach ihrem Verdienen gestraft werden.

Keine Brüderschaft, Versammlung noch Kilwy solten sie bey Leibesstraf halten. Zur Pön und Brandschatzung ein jedes Haus sechs Gulden geben: die drey sogleich, und die übrigen in drey folgenden Jahren. Wer beschädiget worden, und an der Oberkeit beständig blieben, der solte nichts geben, darzu ihm sein Schade wiederlegt werden. Welcher am Leben gestraft wurde, von dem solte nicht mehr, dann der Kosten genommen werden, ꝛc.

Hätte jemand wider seinen Herrn etwas Beschwerd, der solte von der Fürstl. Oberkeit darüber Bescheids erwarten.

Diesen Eyd thäten die Waldleut der Grafschaft Hauenstein, auch die in den Thälern Schönaw und Totnaw zu Gutenberg, aus Befehl Herr Christoff Fuchsen, Herrn Jtelecken von Reischach, Rittern, am 13. Tag Novembris. Sie vertrugen sich nachmalen mit dem Gottshaus St. Bläsy zugefügten Schadens halben, ihme das erste Jahr sechshundert, demnach in acht folgenden Jahren 10000. Gulden zu bezahlen. Auch ward darnach Cuntz zu der niedern Mühle, ihr oberster Hauptmann, gefangen, und an einen Eichbaum gehenckt: deßhalben desselbigen Freundschaft im folgenden Jahr zu St. Bläsy aus Raach Feuer einlegte, daß am Monntag nach Quasimodo das Münster, Conventhaus und der Hof daselbst verbrann.

Um Nicolai des 1525. Jahrs ließ König Ferdinand in einer Nacht um zwey Uhr die Stadt Waldshut mit 200. Pferden einnehmen, verjagte Doctor Hubmeier und viel Burger, so ihm der Religion halben angehangen, richtete durch D. Johann Fabri von Costantz die Bilder und Kirchenzierden wiederum auf, und brachte die Stadt wiederum zu Gehorsame. Zu Rheinfelden gieng es auch also, dann da hatten etliche Priester zur Ehe gegriffen, die mußten den Flecken raumen.

Unter diesem empörischen Wesen der Schwartzwäldern, hatten sich auch die im Frickthal und zu Mely erhebt, nahmen dem Commenthur des Teutschen Ordens Büken ein, und verganteten ihm alles, was sie funden.

1526. Breißgowische Empörung.

Die Marggräfischen Bauren in den obern Herrschaften liefen auch zusammen, nahmen ihrem Fürsten Susenburg, Rötelen und andere Plätz ein, vermeyneten, Städte und Schlösser solten nicht mehr beschlossen seyn, hausierten gleicher Gestalt, wie von andern Bauren gesagt. Neuenburg nahmen sie ein, deßgleichen Heitersheim, führeten das Geschütz mit sich, hofften, ihnen solten die Elsäßischen Bauren Zuzug thun, legten sich für Freyburg, plünderten die Carthaus und das Johanniter-Haus. Als die Burger daselbst ihre Hauptleute mit Geld abgethädinget, zogen sie gen Kentzingen, für Offenburg, in die Ortnaw, da sie durch Marggraf Philipps und der Stadt Straßburg Rähte, durch einen gütlichen Bericht, am fünften Tag Mayens, abgethädinget wurden, nachdem sie vernommen, wie es ihres gleichen in Schwaben ergangen. Landeck, und viel andere Schlösser wurden in diesem rumorischen Wesen zerstöret.

Das XVII. Capitel.

Zu Baden in der Eydgnoßschaft wird eine Disputation gehalten. Dahin recusiert Zwinglius zu kommen. Beschluß derselbigen.

Oecolampadius Limperger, gebürtig von Maintz, der Heil. Schrift Doctor, Augustiner-Ordens, Weyhbischoff und Thumprediger zu Basel, hatte sich der reformierten Religion ergeben, war deßhalben vom Capitel seines Amts entsetzet worden. An seine Statt kame ausgehendes Jahrs gen Basel Augustinus Marius, von Ulm gebürtig, der Heil. Schrift Doctor, Weyhbischoff zu Freysingen.

Oecolampadii Schreiben an D. Marium Thumprediger. An. 1526.

Bald nach seiner Ankunft schriebe ihm Doctor Hausschein, wiewol er ihn noch nicht kennete, eine freundliche Missive, darinn er ihn, beyneben gebührlicher Glückwünschung, ermahnet, mit ihm Christum den Heiland dermassen zu predigen, daß die zertrennte Gemeind in Christlicher Einträchtigkeit wiederum zusammen wallete. Er wurde Leut haben, die ihn wider sich (als der eine neue Lehr eingeführet) verhetzen wurden: denselbigen solte er keine Ohren geben, sondern wann er an seiner Lehr Mangel befunde, mit ihme darum handeln, Bericht zu geben oder zu nehmen. Alle Zweytracht in der Stadt sey daher allein entsprossen, daß viele die reine Wahrheit nicht annehmen wollen: gleichwie die Pharisäer von den Aposteln nichts anders getrennet, dann daß sie mehr auf ihrer Vättern Satzungen und menschliche Gerechtigkeit, dann das Wort Gottes gehalten. Ihm wäre wohl bewußt, daß er die Zeit her, so er zu Basel geprediget, nichts gelehret, das nicht durch Gottes Wort möchte erhalten werden, sey auch mit seinen höchsten Widersächern sich darüber zu ersprachen begierig. Alle durch ihn angerichte Aenderungen seyen dermassen, daß man sie ohne Verletzung des Gewissens nicht unterlassen können. Vermahne derhalben ihn, welchen er selbst dahin geneigt seyn achte, Gott diese Ehr zu thun, und nichts höher, dann sein Wort zu halten, was demselbigen widrig, nicht zugeben, laut des Apostels Spruch, welcher wolle, daß ein jeder, so in der Kirchen redet, nur Gottes Wort rede. Ob ihm dann schon, wie allen Dienern Christi, Widerstand begegne (der Teufel ringle sich je, wann seinem Reich Abbruch beschähe) solte ers doch mit Beständigkeit und Gedult überwinden, ꝛc. Wo er ihm darneben Liebe, Freundschaft und Dienst erzeigen könnte, wolte er deß bereit seyn, zu Förderung der Ehren Gottes, und Erbauung des Nächsten.

Als die Evangelische Lehre an vielen Enden der Eydgnoßschaft eines Theils schon aufgangen, anderes Theils sonst ziemlicher Maß auf die Bahn kommen: ward

ward gen Baden im Ergow, aus etlicher Theologen Anregen, insonderheit Doctor Johann Ecken, Professors der Universität zu Ingolstatt, Doctor Johann Fabri, Ertzhertzog Ferdinanden zu Oesterreich Raht, und Doctor Thoman Murner, Barfüsser und Lesmeister zu Lucern, eine Disputation durch die Eydgnossen ausgeschrieben. Dann sich die vorgemeldten Theologi (wie solches die Neun Ort, Lucern, Ury, Schwitz, Unterwalden, Zug, Glaris, Freyburg, Solothurn und Appenzell in der Vorrede über die Disputation vermeldet) erbotten, sintemal M. Ulrich Zwinglin, Prediger zu Zürich, mannigfaltige Irrthummen (als sie sagten) mit seinen Schriften einführete, den wahren Christlichen Glauben befleckte, dem Wort Gottes und heiliger Schrift Gewalt thäte, zerrisse, und in seinen Mißverstand wider des Heil. Geistes Sinn deutete, darneben allenthalben herfür brächte, ihn mit Heil. Schrift anders zu berichten: wolten sie fürnemlich um der Ehren Gottes willen, und zu Errettung des alten Christlichen Glaubens, auch aus brüderlicher Liebe gegen gemeiner Eydgnoßschaft, den Schwachen zu Stärckung, wo und wann ihnen (den Eydgnossen) gefällig, den bemeldten Christlichen Glauben, wider ihn und seine Beyständigen mit Gottes Hülf verthädingen. 1526. Eine Disputation wird zu Baden angesehen.

Doctor Ecken Schlußreden zu dieser Disputation waren:

Der wahre Fronleichnam Christi und sein Blut seind im Sacrament des Altars gegenwärtig. Schlußpuncten.

Diese werden im Amt der Meß für die Lebendigen und die Todten wahrlich aufgeopfert.

Maria und die Heiligen seynd anzurufen, als Fürbitter.

Des HErrn Jesu und der Heiligen Bildnuß seind nicht abzuthun.

Nach diesem Leben ist ein Fegfeuer.

Auch der Christen Kinder werden in Erbsünd gebohren.

Der Tauf Christi und nicht Johannis nimmt die Erbsünd hin.

Unter diesen blieben die zwo letsten Schlußreden unangefochten.

Auf diese Disputation, welche am Pfingst-Montag, den 21. Maji, im sechs und zwanzigsten Jahr, anfieng, erschienen der vier Bischöffen, Costantz, Basel, Losannen und Chur: item gemeiner Eydgnossen und Zugewandten Bottschaften und Gelehrte. Von Basel, Adelberg Meyer Burgermeister, und Urban von Brunn: neben diesen aber beyderley Religion Gelehrte, eines Theils von der Stadt, anderes Theils vom Capitel, zu dieser Handlung deputiert.

Wiewol nun M. Ulrich Zwinglin auf diese Disputation (welche insonderheit wider ihn angesehen) mit zugeschicktem Geleit erfordert worden: wolte er doch in der Stadt Baden, den Acht Orten der Eydgnoßschaft zugehörig, unter welchen die Fünfe, Lucern, Ury, Schwitz, Unterwalden und Zug, seiner Lehr aufsätzig, nicht erscheinen, ward ihm auch durch seine Oberkeit nicht zugelassen. Summa, er wolte kein Ort zu einem Gespräch annehmen, darinn bemeldte Fünf Ort obern Gewalt hätten. Zwinglius will nicht gen Baden.

Seine Ursachen waren, Daß ihn diese Ort vor seiner Verhörung einen Ketzer gescholten, seine Lehr verworfen und geschmächt, ihn in ihrem Ausschreiben gen Chur und anderswo für einen Ketzer, Verführer und Aufrührer ausgehen lassen, Ursachen.

1526. darneben ausgossen, der Anschlag zu Haltung dieser Disputation wäre nicht dahin gerichtet, daß sie von ihrer Religion stehen, sondern Weg suchen wolten, ihn (den Zwinglin) zu geschweigen, deßhalben ihn schon zu fahen befohlen. Item, sie hätten sich verbunden, den Glauben, welchen er predigte, zu verfolgen, sich mit D. Fabro und Ecken partheyisch gemacht. Dieser zweyer Schriften wider ihn, liessen sie feil haben, aber seine Antworten wolten sie weder hören noch sehen. So wäre auch der Platz zu Baden seiner Oberkeit unwissend bestimmet, so er sich doch vor zwey Jahren entschlossen, daß ihm derselbige ungemein. Summa, wolte man eine Disputation zu Baden haben, so wolte er nicht baden: aber sonst an einem unverdächtigen Ort, als zu Zürich, Bern, oder St. Gallen, zu erscheinen bereit seyn: wie dann bemeldte Ursachen mit eingeleibtem Geleit im Druck ausgangen.

Der Disputation Anordnung.

Die Disputation ward zu regieren befohlen, Barnaba, dem Abt zu Engelberg, Ludwig Bären, Doctor von Basel, Jacob Stapfer, Rittern von St. Gallen, und Hansen Honecker, Schultheissen zu Bremgarten. Niemand dorfte dabey etwas aufzeichnen oder hinweg schreiben, dann nur die Notarii, deren eine jede Parthey zween dargegeben, welche je nach eines jeden Tags Endung die Acta mit einander conferieren, und so etwas Mißhelliges gefunden, die Präsidenten darüber zu Raht halten, und hinter ihnen allein bleiben solten. Welche disputieren wolten, mußten sich mit ihren Namen und Nachnamen angeben, und vor Austrag ohne Erlaubnuß nicht wegweichen. In der Kirchen hatte man zwo Brügen gemacht, eine bey dem alten Predigstuhl mit viel Sitzen, darauf die Päbstischen waren: gegen derselbigen über eine andere für die Lutherischen. Doctor Oecolampadius (welcher unter den Beywesenden die fünf Schlußreden fürnemlich widerfochten) weil er vermercket, die Präsidenten alle der Päbstischen Religion verwandt seyn, wolte sich nicht schlechtlich zu disputieren einlassen, sondern behielt ihm vor, daß allein Gottes Wort, ungeacht der alten Bräuchen, Doctoren, Decreten und Menschenlehren, da gelten solte, sie wären dann Gottes Schrift gemäß. Item, daß er keine andern Richter haben wolte, dann die nach Gottes Wort richteten.

Ausgang der Badnischen Disputation.

Als die Disputation etliche Tag gewähret, wurden endlich beyder Partheyen Gelehrte, sich zu erläutern ermahnet: Ob sie des Ecken Schlußrede für Christenlich, und in der heiligen Schrift gegründet hielten: Oder ob sie Doctor Hausscheins und seiner Mithaften Widerfechtung für das Bessere und Gegründetere achteten. Allda theilte es sich wunderbar: Etliche, und der mehrer Theil, unterschrieb des Ecken Meynung, andere Oecolampadii, etliche wolten sich nicht erläutern, so zogen auch etliche hinweg, damit sie deren keines thun müßten. Unter andern war ein Caplan von Schafhausen zugegen, Conrat Werly genannt, der wolte halten, was seine Herren machten.

Bey diesem Beschluß erscheinet sich, wie mißhellig die Sachen zu Basel geschaffen, indem sich Oecolampadius, sammt M. Jacob Immely, dem Leutpriester zu St. Ulrich, M. Wolfgang Weissenburg im Spittal, und andern seinen Mitbrüdern, offentlich entschlosse, Sie hätten in dieser gantzen Disputation noch nicht befunden, daß die fünf ersten Schlußreden in Gottes Wort gegründet: sich doch andere von Basel den Päbstischen unterschrieben, namlich Doctor Ludwig Bär, Probst zu St. Peter, der Präsidenten einer, Doctor Augustin Marius, Thumprediger, Johannes Silberberg, der Artzney und Kayserlichen Rechten Doctor, Johann Sattler, genannt Gebwiler, der heiligen Schrift Baccalaureus formatus. Hierauf beschlossen die Neun Ort, bey ihrem alten Glauben zu bleiben, die Meß, Bilder, Ceremonien, ꝛc. zu behalten, darneben nicht zu gestatten, daß M. Ulrich Zwinglins Schriften in ihren Gebieten weder feil gehalten, noch sonst gelesen wurden.

Die

Die Meyer. 1526.

Heman Meyer — J. Claus, erschlagen 1426. — Hans Ludwig ——— Claus Meyer, ——— Barbara zem Rütz
starb 1402. Anna Alexin. Anna Störin. Catharin von Luft 1500. Mutzweiler.

Adelberg, Burgermeister, starb 1548.
Catharina Hütschin,
Margret Trutmannin,
Catharin Bischoffin.
Claus.

Bernhart, Burgermeister, starb 1558.
Helena Bärin.
Maria Wölflin.
Bat.

Das XVIII. Capitel.

Teutsche Psalmen kommen in der Kirchen auf. Ein Feuerstraal zerwirft den Pulferthurn. Philipp von Gundelsheim wird Bischoff. Theophrastus Paracelsus weicht von Basel.

COnradus Pelicanus, von Rufach gebürtig, welcher zum Barfüssern zu Basel Guardian gewesen, und verschienenes Jahrs die Kutten von sich geworfen, ward dieser Zeit nach Absterben Jacobi Ceporini gen Zürich berufen, die Hebräische Sprach fürzulesen, welche er auch zu Basel offentlich gelehret hatte, da er durch seine publicierten Schriften eines nutzlichen Theologi Namen erlanget: starb erst im 1556. Jahr, acht und siebenzig Jahr alt.

Es regierte durch den Sommer bis auf den Winter eine pestilentzische Sucht, welche viel Menschen hinzuckte.

Kirchengesäng zu Basel angericht.

Auf Laurentii fiengen der Reformierten Religion Verwandte an, in St. Martins Pfarrkirchen Teutsche Psalmen zu singen. Dann ob man wol hievor zu Ostern in etlichen Kirchen solches fürgenommen, also daß viel Leuten vor Freuden die Augen überschossen, gleichwie vorzeiten in Wiederbauung der Stadt Jerusalem beschehen: war es doch aus Anrichtung des Gegentheils, welche ihnen solches für einen Trotz gerechnet, von der Oberkeit abgestellet worden. Nach etwas Zeit legte Oecolampadius einem Ehrsamen Raht eine schriftliche Supplication ein, darinn er weitläufig erkläret, wie das Lobgesang ein Werck der Engeln wäre, und ein solches, das auch den Menschen befohlen. Es wäre eine Erquickung des Geistes, eine Anreitzung zum Gebett, und Hörung Gottliches Worts, darneben eine Abziehung von üppigen und leichtfertigen Liedern, ja eine solche geistliche Ubung, die nicht nur den Priestern, Klosterleuten und Schülern, sondern allermänniglichen gebotten wäre. Verschufe hiemit, daß die Oberkeit zu solchem Christlichen Werck Willen gabe.

Feuer vom Himmel entzündet einen Pulferthurn.

Mittwochen den 19. Herbstmonat, schosse um vier Uhr Nachmittag, bey schönem Himmel, ein Straal vom Himmel in dritten Thurn unter Aeschheimer Thor gegen St. Alban, an der Stadtmauer zu Basel, darinn etliche Tonnen Pulfer gewesen. Die Entzündung zersprengte ihn augenblicklich, zusammt der Mauer darum, mit Erbidmung der gantzen Stadt. Es zerwarf grosse Stein und Quader weit herum, dadurch zwölf Personen, so dazumalen auf dem Feld und in den Reben waren, um das Leben kamen, deren zerschlagene und halb verbrannte Cörper man zusammen lase, und auf einem Karren gen St. Elsbethen zu begraben führete:

1527. Uber diese wurden vierzehen beschädiget, daß man sie ab Stätts tragen mußte. Die Flamme verderbte die Reben in der Nähe herum, so thäte der Dunst in den nächsten Vorstädten, und jenseit Rheins an St. Theodors Pfarrkirchen an Fenstern grossen Schaden.

Erasmus Roterodamus beschreibt diesen Unfall in einer Epistel ad Varium, gantz eigentlich, anzeigende: Er sey desselbigen Tags, des lustigen Wetters halben, in Herrn Johann Frobenii Garten gewesen, welcher allernächst auswendig der Stadt gelegen, da er im Sommer (wann ihn der Schlaf irgend übereilen wollen, oder wann er sonst müde worden) sich etliche Stunden pflegte zu belustigen. Als er daselbst eine Weil gespatzieret, sey er in das Haus hinauf gegangen, und etwas aus dem Chrysostomo zu transferieren angehebt. Indem sey ihm ein Blitz an die Fenster geschlagen, daß er erstlich vermeynet, er hätte nicht recht gesehen. Demnach er aber wiederum einmal oder zwey einen Glast erblicket, hab es ihn gewundert, und hinaus gesehen, ob sich der Himmel in ein Gewülck verändert, und ein Wetter kommen wolte, jedoch nichts in der Luft dahin vermercken können, deßhalben sich wieder über das Buch gesetzet. Bald habe er ein klein und liederlich Brummeln gehört, darauf mit einem grossen Wetterleuchten einen schrecklichen Schuß und greulich Praßlen, gleich einem grossen Quartonenschuß. Also sey er wieder aufgestanden, und das Wetter anschauen wollen: da habe er zur lincken Seiten eine Schöne gesehen, auf der rechten Hand aber einer neuen Wolcken Gestalt, äschenfarb, welche von der Erden aufgangen, und sich zu oberst wieder herumgebogen, gleich einem Felsen, der in das Meer hanget. Indem seye seiner Dienern einer von Haus aus herzu geloffen, und ihn geheissen heim gehen, dann Lärmen wäre in der Stadt, wie dann in Brünsten gewohnlich. Habe demnach die Sach erkundiget, wie die Oberkeit vor wenig Tagen in selbigen Thurn an der Stadtmauer befohlen, etliche Tonnen Pulfer in das oberste Gemach zu stellen, da seyen etliche in das unterste gethan worden. Deßhalben als der Straal durch ein Schußloch hinein gefahren, habe es den Thurn in Stucke zerrissen, und in die Luft geworfen, also daß etliche Stein zweyhundert Schritt weit gefahren. Ein Stuck dieses Thurns zerschluge das gemeine Haus nahe dabey gelegen. Die Stadt Zug hatte hievor am 20. Tag Julii, von Entzündung eines Pulferthurns durch einen Donnerschuß, gleichen Unfall erfahren.

Bischoff Christoff und sein Mitregent tretten vom Bistum ab.

An. 1527.

Bischoff Christoff, welcher in ein hoch unvermöglich Alter kommen, daß er seiner Kirchen obliegenden Geschäfften, sonderlich (als er sagte) selbiger Zeit, da des Luthers Lehr einrisse, nicht pflegen konnte: begabe sich im 1527. Jahr, vom Bistum abzutretten. Ordnete derhalben Zinstags, den 19. Hornungs, im Schloß Pourrentrut, Nicolaum den Abt zu Bellelay, Johann Steinhauser von Feldkirch, Official, und Hans Henrich Vorburger, der Rechten Licentiat, Chorherren zu St. Urstz, zu Commissarien, dem Capitel in seinem Namen alle geistliche und weltliche Verwaltung des Bistums aufzusagen. Dasselbige ordnete ihm hergegen von des Bistums Einkommen 200. Goldflorin zu einer jährlichen Pension sein Lebenlang, gen Telschberg zu liefern. Am 21. Tag gemeldtes Monats übergab auch Herr Niclaus von Diesbach, Thumdechan, selbstwillig dem Capitel die Coadjuterey wiederum zu Handen, auf Wiedererstattung aller seiner hierum erlittenen Ausgaben.

Also hielten die Thumherrren, Donnerstags den letsten Hornungs, zu Telschberg einen Wahltag, namlich Andres Stürtzel von Buchheim, geistlicher Rechten Doctor, Probst, Philipps Jacob von Andlo, Sänger, Philipps von Gundelsheim, Custor, Peter Reich von Reichenstein, Ertzpriester, Hans Rudolf von Rheinach, Jos von Rheinach, Jacob Beihelschmid von Dinckelspühl, Doctor, Jacob von Pfirt, und Sigmund von Pfirt. Cornelius von Liechtenfels, Schulherr, und Herr Thomas von Falckenstein, welche Kranckheit halben nicht zugegen seyn konnten, schickten

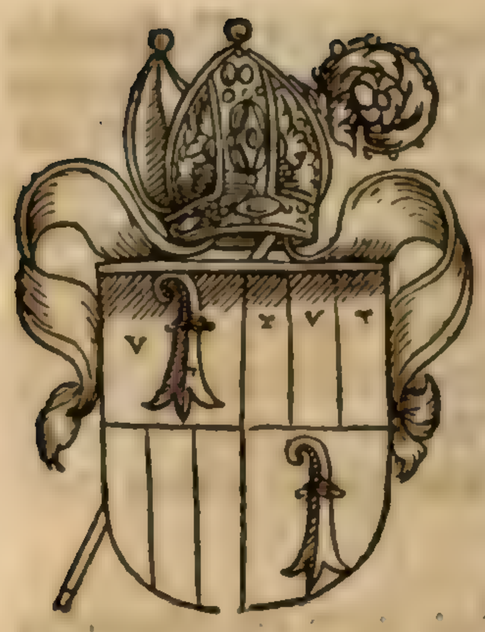

schickten ihre verschlossenen Wahlstimmen dahin. Allda erlangte Philipps von Gundelsheim aus Francken, ein Mann ob seinen vierzig Jahren, die Wahl, erwarbe bey Pabst Clemens die Bestätigung. Der abgewichen Bischoff Christoff starbe den 16. Tag Mertzens, liegt zu Telschberg vor dem Fronaltar bestattet. 1527. Philipps von Gundelsheim wird Bischoff.

Cornelius von Liechtenfels ermahnet mich hie einer Geschichte, welche sich nicht sehr lang nach dieser Zeit mit Theophrasto Paracelso, von Einsiedlen aus dem Schwitzerland gebürtig, zugetragen. Derselbige lehrte zu Basel im acht und zwanzigsten Jahr der mindern Zahl, als der Religion Zweytracht der hohen Schul Wesen schon zerstöret hatte, in Teutscher Sprach, auf seine Manier offentlich die Artzney, ihrer Gründen, Herführung und Verrichtung halben der Galenischen gantz widersinnig, darum er auch den Avicennam einen alten Scribenten in der Universität verbrennet haben soll. Von seinen Zuhörern seind nachmalen ihrer Schriften und Kunst halben verrühmt worden, Doctor Alban Thorer und Johannes Oporinus.

Als nun bemeldter von Liechtenfels, so des Magenwehthums halben von andern Medicis keine sondere Hülf kriegen können, vor D. Theophrasto gesagt, er wolte einem hundert Gulden schencken, der ihn hierinn curieren könnte, erwischete Theophrastus diese Rede, gab ihm drey Villulen, die er Laudani nennete, zu niessen. Der Thumherr, welcher auf die Artzney ziemlich geschlafen, und sich besser empfunden, schickte ihm hernach sechs Gulden zur Verehrung, und ließ ihm sehr dancken. Theophrastus wolte sich deß nicht ersättigen lassen, sondern die vermeldten hundert Gulden haben, die ihm jener nicht geben wolte. Die Sach gerieht für die Richter, welche ihm für seine Gäng und die überreichte Artzney nach ihrem Gutbedüncken Belohnung erkannten. Darob ward Theophrastus unwillig, daß ihm die Layen die gegebene Artzney seines Erachtens also gering schätzen wolten, warf böse Karten aus, und pochete mit etlichen Worten wider die Urtheil, deß er vor der Oberkeit beklagt ward. Als ihn nun seiner Freunden einer warnete, wie man ihn dieser Unvernunft halben mit Gefangenschaft strafen wolte, verließ er Basel, enthielt sich eine Weil im Elsaß, zoge demnach gen Nürnberg, in Bayern, und gen Saltzburg, da er auch letstlich Anno 1541. im acht und vierzigsten Jahr seines Alters soll gestorben seyn, liegt begraben im Hospital St. Sebastiani. Wie Theophrastus Paracelsus von Basel kommen.

Das XIX. Capitel.

Das zweyspältige Predigen zu Basel erwecket unter den Burgern grosse Zweytracht. Deß gebeut der Raht beyden Theilen, ihrer Lehr und Glaubens Rechenschaft zu geben. Hierauf wird die Religion frey gestellet.

Mittlerweil schwebte die Kirch zu Basel in unruhigem Stand, und konnte das zweyspältige Wesen der widersinnigen Religion halben in die Harr nicht lang bestehen, sonderlich da der Päbstischen Religion Beyständige, nach der Badnischen Disputation (auf welcher sie triumphiert zu haben vermeynet) frecher worden, deßhalben wider das Gegentheil je länger je mehr in heissere Zurede ausbrachen. Dargegen fuhren diese fort in ihren Predigten mit Antastung der Meß, sagten, sie wäre ein Greuel vor Gott, vermeyneten, ihnen gebührete aus Pflicht ihres Amts zu solchen Lehren nicht zu schweigen, welche Grosser Zweyspalt der Religion halben.

1527. zu Abführung der betrübten Conscientzen, und zu Verkleinerung der Verdiensten Christi ab den Kantzlen fürgetragen wurden, bevorab, da sie kurtz hievor im December an Herrn Augustinum Marium, Bischoff von Salon, den Thumprediger, ein schriftlich Begehren gethan, um Aeufnung der Ehren Christi und gemeines Friedens willen, über die spännigen Religions-Puncten schriftlich oder mündlich mit ihme zu handeln: er aber ihnen solches nicht nur abgeschlagen (deß sich doch, wie Oecolampadius sagt, ein Jud zu einem Bischoff versehen sollen) sondern auch solche brüderliche Anmahnung bey der Oberkeit, als einen hochmühtigen Frevel klagbarer Weise angebracht. Deßhalben sie sich auf diese abschlägige Antwort gegen ihm erläutert, daß sie ferner ohne Ansehen der Personen, was zur Ehre Christi dienen wurde, unverholen lehren wolten.

Stillfreytag und der Heiligen Feyrtäge gehen ab.

Es fielen dieser Zeit die lang hergebrachten Nebenfeyrtäge, item die Creutzgäng und Processen. Am Charfreytag und Osterabend, da es zuvor der Glocken halben still zu seyn pflegte, ward zu St. Martin, Augustinern und Barfüssern zur Predigt geläutet. Lucas Rollebutz, Prior, und sein gantz Convent zu St. Lienhart, übergaben ihr Gottshaus mit aller Gerechtigkeit und Zugehörde dem Raht zu Basel um ein Leibgeding, und liessen ihren Orden fallen, denen folgeten bald die Augustiner. Summa, da war kein Aufhören. Der neue Bischoff, in Vermerckung des Volcks grossen Beyfall, konnte die aufgehende Religion nicht mehr abschaffen, war deßhalben nimmer zu Basel. Allein verursacheten die widerwärtigen Lehrer den Raht, daß sie Donnerstags, den 16. May, folgendes Mandat ausgehen liessen.

Raht zu Basel begehret von ihren Hirten Rechenschaft der Lehre.

Sie hätten vergangener Jahren allen ihren Predigern ein Edict innhändig machen lassen, aus was Schriften an den Kantzlen solte geprediget werden, ꝛc. welches von etlichen nicht gehalten, deßhalben solches zu strafen gute Fug gehabt hätten, wo sie es nicht dieser Zeit (doch daß forthin demselbigen gelebt wurde) um des Besten willen unterlassen. Nun seye bisher von der Meß allerley geprediget worden. Ein Theil habe die Meß, wie sie von den Päbsten aufgesetzt, und bisher gehalten, einen Greuel, Verführung, und hohe Gottslästerung gescholten, daß auch der Sohn Gottes durch die Priester in derselbigen nicht aufgeopfert werden möchte. Das andere Theil habe sie als ein heilig Werck, darinn Christus zu Abtilgung der Lebendigen und Todten Sünden aufgeopfert wurde, hoch gerühmet, dadurch das gemeine Volck in Zweifel behangen, nicht wisse, was es glauben solle, Widerwillen und Aufruhren daraus zu ersorgen seyen.

Solchem vorzukommen, und grundlichen Bericht zu empfangen, solte Herr Augustinus Marius, und seine mithellenden Prediger, welche die Meß selig und heilig nenneten, ꝛc. ihre Bewährungen und Gründe, aus dem Neuen und Alten Testament, alle andere Schriften und Satzungen hindan gesetzt, ihnen in Monatsfrist schriftlich überantworten. Gleichergestalt solte auch thun Doctor Johann Hausschein sammt seinen mitstimmenden Prädicanten, welche die Meß für ein greulich, abgöttisch und unnütz Werck dargeben. Darzwischen solten sie alle, welcher Meynung sie wären, an ihren Predigten die Meß nicht einziehen, weder schelten noch loben, sondern sie darüber handeln lassen, bey schwärer Pön den Ubertrettern anzulegen.

Auf dieses Mandat stelleten die Evangelischen Prediger, Johann Oecolampadius zu St. Martin, Marx Bersy zu St. Lienhart, Wolf Weissenburg im Spittal, Johann Lüthart zun Barfüssern, Thomas Geirfalck zun Augustinern, Balthasar Vögelin, Diacon zu St. Lienhart, Hieronymus Bothanus, Diacon bey St. Martin, eine ernstliche Antwort, warum sie die Meß einen Greuel gescholten, die ist in offenen Druck verfertiget.

Dargegen übergab auch Augustinus Marius, mit Erlaubnuß des Capitels, eine Bewährungsschrift des Meßopfers, protestierte sich aber, daß er mit des Mandats schriftlichen Innhalt nichts zu schaffen haben, auch in dieser seiner Schrift ungeurtheilt seyn wolte, dann allein wie, und vor welchen sich gebührete. Es wolten auch der Mönchen etliche mit gedachtem Mandat nichts zu thun haben, obwol hernach Ambrosius Pelargus, zu Teutsch Storck, von Nidda aus Hessen gebürtig, des Prediger-Convents zu Basel, mit einem Büchlein zu Beschützung der Meß herfürkame, welchen beyden Oecolampadius mit publicierten Schriften geantwortet. 1527.

Dieser Pelargus ist noch im 1552. Jahr mit dem Churfürsten von Trier auf dem Trientischen Concilio gewesen.

Die Räht hätten gern gesehen, daß sich in solchem gefährlichen Stand, da beyde Theil nicht kleinen Beystand hatten, die Prediger selbst gütlich und freundlich ob der Lehr verglichen hätten. Deßhalben ihnen auf Abhörung der übergebenen Berichtsschriften geantwortet ward: Sintemal dieser Handel schwär, und nichts freventlichs darüber zu beschliessen, müßte man es auf ein künftig ordentlich Concilium bringen, und der allgemeinen Kirchen Erkanntnuß darüber erwarten. Darzwischen solten sie sich befleissen, Innhalt der heiligen Schrift, was zu Gottes Ehr und dem Frieden dienstlich, zu predigen, ꝛc. Hiemit war der Religionsstreit nicht aufgehaben, sondern die Trennung gienge gleich sowol unter den Zuhörern als den Lehrern noch stärcker an, und wuchse eine sorgliche Abtheilung in der Burgerschaft.

In dieser Sorgfältigkeit versammleten sich Zinstags, den 22. Octobris, früher Tagzeit bey 400. Burgern, doch unbewehrt, zun Augustinern, über die schwäre Uneinigkeit einen Anschlag zu fassen, entschlossen sich allda, einem Ehrsamen Raht bittlich fürzutragen: Sintemal des Glaubens halben in gemeiner Burgerschaft, welche doch als ein Leib seyn solte, aus dem zweyspältigen Predigen, sorgliche Widerwärtigkeiten auferstühnden, daß sie doch einmal Weg suchten, die Prediger zusammen zu halten, damit sie in Gottes Händeln eins wurden, und einander nicht dermassen schmählich antasteten. Verordneten allda einen Ausschuß dreyßig Ehrbarer Mannen, welche die Puncten ihres Begehrens schriftlich verfassen, und dem Raht fürtragen solten.

Den Burgern zu Basel ist der Predigern Zweyspalt beschwärlich.

Ehe diese Versammlung zerflossen, sendete die Oberkeit Jacob Meyer, obersten Zunftmeister, Jacob Götz den Saltzherrn, und Peter Ryff, zu ihnen hinauf, ihr Fürnehmen zu erfahren. Darauf ihnen der Ausschuß anzeigte: Sie wolten es selbst einem Ehrsamen Raht schriftlich fürbringen. Deß waren ermeldte Herren unersättiget, hielten ernstlich an, ihnen dasselbige zu eröffnen. Also entdeckten sie ihr Anliegen, mit Vermeldung, es solte sich ihrenthalben niemand etwas Arges besorgen, dann sie sich hierinn dermassen tragen wolten, daß eine Oberkeit deß wohl wurde zufrieden seyn.

Die Räht zogen dieses Begehren in ernstliches Bedencken, liessen hierauf folgendes Sonntags, den 27. Octobris, durch etliche Verordnete gemeiner Burgerschaft, bey ihren Zünften versammlet, anzeigen: Sie hätten an einer Burgerschaft treffentliches Mißfallen gehabt, daß sie sich verruckter Tagen dermassen gerottet, dann sie ihnen solches in viel Weg auslegen, und für aufrührisch halten möchten. Damit sich aber forthin gemeine Burger zu richten wüßten, hätten sie erkannt, wolten auch hiemit gebotten haben, daß männiglich der Religion halben frey seyn, ein jeder, was er in seiner Conscientz beredt, glauben, einer den andern unangetastet lassen, und jedes Theil seiner Predigen frey seyn solte. Hinfort aber solte sich männiglich vor solchen Rottungen und Versammlungen hüten: dann wo es weiters beschähe, wurde man es nach Grösse der Verschuldung nicht ungestraft lassen.

Freystellung der Religion zu Basel.

1528. Neben diesem warnete man die Burger Hans Gallicions Wittwe halben. Dieser war (als † obgemeldet) wegen der verdeckten Pension und heimlichen Practicken mit den Franzosen, hinter eines Rahts Wissen und Willen, seines Guts fällig, und dasselbige (als er sich auf flüchtigen Fuß gestellet) durch die Oberkeit vergantet worden. Als er nun in hangender Sach gestorben, hat sich sein Weib, Maria Jungermännin, an zwölf vom Adel gehenckt, welche sich ihrer Ansprach des confiscierten Guts anzunehmen unterstuhnden. Hierum dieser Zeit, in Monatsfrist mit ihnen zu überkommen, Forderung gethan, oder wo das nicht beschähe, sich für Feinde der Stadt und aller Burgern erkläret. Vor diesem Auffatz solte männiglich, der auf dem Land zu schaffen, sich fürzusehen, gewarnet seyn. Darzwischen fertigte man zu Abstellung dieser Sach zum Hertzogen von Lothringen und dem Pfaltzgrafen, unter welchen diese vom Adel seßhaft, etliche Gesandten, und dorften sich die Kaufleute vor Austrag der Handlung nicht sicherlich auf die Franckfurter Straß wagen.

† im X. Cap. dieses siebenden Buchs.

Das XX. Capitel.

Zu Bern wird des Glaubens halben eine Disputation gehalten, und die Kirchen reformiert. Burgerschaft zu Basel steht wider die Bilder zusammen, deß machet die Oberkeit eine Ordnung beyder Religion halben.

UND dieweil sich bisher in deren von Bern Stadt und Landen Zweytracht, Mißhellung, und widerwärtige Meynungen in Religionssachen gleicherweise gehalten, welche sie durch keine Mandata hinlegen, und zu Einträchtigkeit bringen mögen: sahen sie unter ihren Predigern eine gemeine offentliche Disputation an, Montags den sechsten Jenners, im 1528. Jahr, in ihrer Stadt anzufangen: beschrieben hiezu die vier Bischöffe, Costantz, Basel, Wallis und Losannen, in deren Bistume sich ihre Gebiet erstreckten. Es wurden auch (unangesehen die Badnische Disputation, darauf ihnen nicht genug beschehen, und welcher Acta, wie sie in die Feder geredt, auf vielfältiges Anhalten ihnen nie verlangen mögen) die übrigen Eyds- und Bundsgenossen, ihre Gelehrten dahin abzufertigen, ermahnet: Nicht der Meynung, jemand andern von seinem Glauben zu dringen, sondern ob aus Ergründung der Wahrheit von ihm selbst Christliche Einigkeit des Glaubens möchte gefunden werden. Deßhalben sie keine andern Schriften und Zeugnussen, dann des Neuen und Alten Testaments, da wolten gelten lassen.

Disputation zu Bern angesehen.

An. 1528.

Innhalt der zehen Schlußreden, so M. Franciscus Kolb von Inslingen und Berchtold Haller ihre Prediger zu erhalten ausgeschrieben, war dieser:

Der Christlichen Kirchen einig Haupt ist Christus, deß sie sich auch allein haltet. Diese machet ausser Gottes Wort keine Gebott, darum können Menschen-Satzungen niemand binden.

Christus ist unser einige Weisheit, Gerechtigkeit, Erlösung und Bezahlung für aller Welt Sünde, deßhalben wer eine andere Genugthuung suchet, verläugnet Christum.

Der Leib und Blut Christi werden im Brodt der Danckſagung nicht leiblich empfangen. Die Opfermeß ist eine Lästerung und Greuel vor Gott ihrer Mißbräuchen halben.

Christus

Christus ist der einig Mittler und Fürsprech, deßhalben kein anderer aufzuwerfen, 1528.
noch anzurufen.

Nach dieser Zeit ist kein Fegfeuer, deßhalben alle Seelgeräht und Todtendienste vergeblich seind.

Bilder soll man nicht verehren.

Die Ehe ist niemand verbotten, sondern Hurerey und Unkeuschheit. Deßhalben auch dieselbige keinem Stand, dann dem Priesterlichen, ärgerlicher.

So bald dieses Vorhaben ausfündig ward, liesse Kayserlicher Majestät Statthalter und Regiment der Stadt Bern Mandat zukommen, ihres Vorhabens, welches mehr zu Unraht und Zerrüttung, dann zu Erbauung dienen möchte, abzustehen, und einer gemeinen National-Versammlung Teutscher Landen zu gewarten, ꝛc. Sie schrieben auch den Bischöffen zu Costantz, Basel und Losannen, möglicher Fleisses zu verschaffen, damit die Disputation keinen Fürgang bekäme. Kayser wolte die Disputation abstellen.

Auf solches antwortete die Stadt Bern der Kayserl. Majest. an der drey König Tag, folgendes Innhalts: Sie trügen Ihrer Majest. in gebührlichen Sachen zu gehorchen geneigten Willen. Demnach aber derselbigen Schreiben ihnen erst selbiges Tags innhändig gemacht worden, da ihre beschriebenen Leute gemeinlich schon vorhanden: hätten sie das angesetzte Gespräch nicht wiederum zurück stellen können. Insonderheit weil bisher gemeine Stände der Christenheit zu Hinlegung der vieljährigen Religions-Zweytracht nichts gehandlet, hätte dieselbige Saumnuß sie verursachet, den Ihren allein zu Gutem, solch Gespräch anzusehen, vertrauten desselbigen wohl gefreyet zu seyn, ꝛc.

Hiemit kam die Disputation zu Fürgang, deren Präsidenten waren, Doctor Joachim von Wat, Burgermeister zu St. Gallen, der Probst des Klosters Interlacus, M. Nicolaus Briefer, Dechan St. Peters Stift zu Basel, und als der mittler Kranckheit halben abtrate, wurden an seine Statt verordnet, der Abt von Gottstatt, und M. Conrat Schmid, Commenthur zu Küßnach. Doctor Murner, welchen man auf zugesandt Geleit erfordert, erschiene nicht, noch überall jemand von Lucern, Ury, Schwitz, Unterwalden und Zug, sondern liessen wider dieser Disputation Vorhaben eine Schrift ausgehen. Sonst aber erschiene von Zürich neben andern Zwinglius, von Basel Oecolampadius, ꝛc. von Straßburg D. Wolfg. Capito und Martinus Butzer, von Costantz Ambrosius Blaurer, und viel andere noch ferner her. Welche diese Schlußreden widerfochten, geben die publicierten Acta dieser Disputation Anzeigung. Sie währete zwanzig Tag an einander.

Nach Endung derselbigen, reformierten die Berner zu Stadt und Land ihre Kirchen, thäten ab die Meß, Bilder und Päbstische Religionsübung, machten Ordnungen, wie es der Religion halben in der Kirchen-Haushaltung forthin solte gehalten werden. Zürich hatte schon vor drey Jahren, aus Anhalten M. Ulrich Zwinglins, das Pabstum in ihren Kirchen abgethan. Dißmals folgete der Bernern Vorbild die Stadt Costantz und Genf, bald thät auch Straßburg die Meß ab. Viel Städte reformieren die Kirchen.

Zu Basel gienge noch dieses gantze Jahr aus der Religionsstreit empor. Am Ostermontag, den 13. Aprillens, als die Meß zu St. Martin und den Augustinern schon gefallen, hatten etliche Burger, zum Speinwettern zünftig, eigenes Muhtwillens etliche Bilder weggebrochen, welches ihnen die Oberkeit für einen grossen Frevel gerechnet, deshalben folgendes Zinstags gefänglich einziehen lassen. Solches behertzigte die übrigen bemeldter Zunft Verwandte, daß sie morndersigs früh, weil der Raht sasse, auf ihrem Zunfthaus zusammen kamen, und rähtig wurden, für ihre ge- Speinwettern sind Steinmetzen Schreiner, Zimmerleut, Wagner, ꝛc.

1528. gefangenen Zunftbrüder, welche nichts, dann nur etliche Bilder, abgethan, Fürbitt anzuwenden. Mittlerweil hatten sich bey 200. Burgern müßiglich auf dem Kornmarckt versammlet, welche dieser Sach halben zu Red kommen, und sehen wolten, wie es die Speinwetter angriffen. Als nun diese in der Ordnung gemeinlich daher zogen, und für Raht kehren wolten, schlugen sich diese zu ihnen, begehreten alle für die Gefangenen zu bitten.

Rottung der Burgern zu Basel der Bilder halben.

Die Räht erschracken dieser stümpflichen Zukunft der Burgern, als deren Meynung sie nicht wußten, rahtschlagten hierum, ob man sie verhören wolte. Letstlich ward der Oberst Zunftmeister mit etlichen Herren ausgesandt, ihr Vorhaben zu erkundigen. Also erzählete der Ausschuß, in Anzahl vier und dreyßig Mann, den Herren ihr Begehren, nämlich: Es wolte doch eine weise Oberkeit der Predigern immerwährenden Zweyspalt, daraus so grosse Widerwärtigkeit erfolgte, durch ein kräftig Mittel einmal abschaffen. Darneben die abgethanen Götzen nicht so hoch achten, daß um deren willen etliche Burger mit Gefangenschaft oder in andere Weg gestraft werden solten, weil sie aus Gottes Wort berichtet, daß die Bilder wider Gottes Ehre wären, derhalben die Eingezogenen ihrer Gefangenschaft ohne Entgeltnuß erlassen, ihnen keine Straf darum anlegen: deßgleichen des Päbstischen Haufens Schäntzlen und Schmähen abstellen.

Uber solch Fürbringen schickten die Herren etliche von Rähten hinaus, den Burgern anzuzeigen: Sie solten auf dißmal heim kehren, und nur sechs vom Ausschuß da lassen, des Bescheids zu erwarten. Solches mißfiel ihnen, wolten die Antwort sammenthaft empfangen: doch änderten sie ihr Fürnehmen, liessen allein den Ausschuß gar da warten, baten um eine satte Antwort, die übrigen zogen ab dem Richthaus auf der Speinwetter Zunft, wolten sich vor Ausgang des Bescheids nicht zertheilen. Deß fiele der Raht in Zweifel, wie die Sachen, darum die Burger suppliciert, anzugreifen. Erst um fünf Uhr Nachmittag kame der Ausschuß sammt der Speinwetern Rahtsherren und Meistern, den übrigen die Antwort zu bringen: Die Gefangenen solten ohne Entgeltnuß und Aufzug ledig werden, und den übrigen, so noch dieser Sach halben in Ungnad stühnden, verziehen seyn.

Den Evangelischen werden etliche Kirchen geraumet.

Nachmalen eröffnete man gemeiner Burgerschaft der Oberkeit fernere Erkanntnuß, innhaltende: Es hätten vormals beyde Rähte, guter Meynung, besonders um Friedens willen, erkannt, und in alle Zünft sagen lassen, daß jedermann um des Glaubens halben frey seyn, und nachdem Gott einem jeden Gnad verliehen, glauben solte. Weil aber die Bilder den Kirchengenossen zu St. Martin, St. Lienhart, Augustinern, Barfüssern, und im Spittal, ärgerlich, ihrem Glauben unleidentlich, deßhalben zu behalten beschwärlich: hätten wohlermeldte Herren (vorgedachte Erkanntnuß bey würcklichen Kräfften zu erhalten) auf Mittwochen den 15. Aprilis, weiter erkannt, und wolten, daß die erstgenannten Kirchen, durch ihre der ordentlichen Oberkeit Werckleute, und sonst durch niemand andern geraumt, die Bilder abgethan und zum Gebett zugerichtet werden solten: die Chör zu St. Lienhart, und zum Barfüssern, sammt den Neben-Capellen ausgeschlossen: dann dieselbigen, wie sie jetztmals wären, gezieret bleiben solten, damit diejenigen, so an beyden Orten noch Meß hielten, ihre Andacht daselbst verbringen möchten. Doch solten ermeldte Chör und Capellen, wann man in selbigen Kirchen Gottes Wort verkündete, Aergernuß vorzukommen, beschlossen seyn: Dargegen in allen andern Kirchen zu beyden Städten, in welchen man noch (wie von Altem her) predigte und Meß hielte, die Bilder und Kirchengezierd bleiben, nicht hinweggethan, noch jemand daran geschmähet werden. Dann welche über diese Erkanntnuß und Verbott die Bilder und Gezierden in andern Kirchen, oder die, so zu St. Lienhart und Barfüssern in Chören und Neben-Capellen, als obsteht, vorbehalten, hinwegthun, oder sich dieser und dergleichen Sachen halben forthin rottieren, zusammen laufen, oder Aufruhren machen wurden, die wolte ein Ehrsamer Raht an Leib

und

und Gut, oder ob jemand mit Rottieren aufrührischer Weise handelte, am Leben 1528.
strafen.

Gebotten darneben allen Burgern, Hindersässen, Unterthanen, sammt den Dienstknechten, zu Stadt und Land wohnende, guten burgerlichen Frieden, Lieb und Einigkeit mit einander zu halten, keiner den andern des Glaubens halben mit Worten noch Wercken, heimlich noch offentlich zu hassen, zu schmähen, zu verachten, Papistisch, Lutherisch, Ketzerisch, Neu- oder Altgläubig, keinerley Weise zu nennen noch zu schelten, sondern einer dem andern zu Lieb und Leid, burgerliche, brüderliche Treu und Liebe zu erzeigen, einen jeden bey seinem Glauben ungetrotzt und frey bleiben zu lassen. Ferner solte keiner hinfort, in und vor beyden Städten innerhalb den Creutzsteinen, keinerley Büchsen heimlich, noch in Ermeln tragen, darzu sich des fremden hergeloffenen Volcks, so weder Burger noch zünftig, und aber mehr zu Aufruhr und Unglück hulfe, nicht annehmen, noch beladen, sondern sich deren gäntzlich entschlagen.

Und ob sich begäbe, daß Feuers- oder andere Noht angehen, und deßhalben gestürmet wurde: solte ein jeder an sein verordnet Ort gehorsamlich laufen, sich weder argwöhnisch noch partheyisch erzeigen, sondern seinen Befehl, als ein Bidermann, getreulich erstatten, und sich keineswegs widerspännig erzeigen. Dann welcher solches übersähe, den wolte man an Leib und Gut, oder ob sich jemand so schwärlich vergriffen, am Leben ohne Gnade strafen.

Nach der Bernischen Disputation, gieng ein Büchlein unter D. Johann Ecken und D. Johann Fabers Namen in Druck aus, darinn die Evangelischen Prädicanten zu Zürich und Bern, ja auch eine Ehrsame Oberkeit, so die Disputation angesehen, schmächlich und spöttlich angezogen wurden, und solte dasselbige zu Basel bey Hans Faber, von Cöln gebürtig, gedruckt seyn. Solches mißfiele erstbemeldten zweyen Orten sehr, daß man solche Schriften zu Basel ausgehen liesse, unangesehen, daß auch ihre Evangelischen Prediger darinn angetastet worden. Hierum schickten die von Zürich ihre Bottschaft herab, namlich Hansen Blüwler und Jacob Freyen, mit Befehl, vor einem besammleten Grossen Raht zu Basel folgenden Anzug und Begehren zu thun.

Der Stadt Zürich Begehren eines Burgrechts halben.

Erstlich, wiewol eine Stadt Basel, ihre lieben Eydgnossen, ihre ansehenliche Bottschaft und Gelehrten auf die Disputation gen Bern abgefertiget, daran sie besondere Freud gehabt: vernähmen sie doch, daß in ihrer Stadt etliche Büchlein, wider dieselbige Disputation, und die Gelehrten, so darauf gewesen, ausgegangen, deß sie sich hoch beschwäreten. Demnach sähen sie, wie ihre Prädicanten noch täglich wider einander wären, daraus abzunehmen, daß sich unter ihnen Zertheilung und Spännung hielte. Dann wo man in der Lehr nicht einhellig, wäre unmöglich einmühtig zu seyn: welches ihnen in Treuem leid: angesehen, daß den Regimenten nichts schädlichers, dann Trennungen, begegnen möchte, durch welche sie zu Fall kämen: hergegen durch Einhelligkeit aufwüchsen und gewaltig wurden. Deß wolten sie eine Stadt Basel ihre lieben Eydgnossen zum höchsten ermahnet und gebetten haben, alles, was ausserr Gottes Wort bey ihnen geprediget wurde, abzustellen, sich keinen zeitlichen Vortheil noch Genuß daran hindern, sondern das Evangelium nach rechtem Christlichem Verstand frey predigen zu lassen, ꝛc. Deß zu besserer Handhabung, wolten sie sich sammt ihren Mitburgern zu Costantz, ein Christlich Burgrecht mit ihnen anzunehmen erbotten haben, und mit ihnen in Handlung tretten.

Zu Fürtrag dieses Befehls begehrten die Gesandten einen Grossen Raht zu besammlen. Weil aber die Fürnehmsten im Regiment, ihrer Vättern Religion beyständig, besorgten, diese Werbung möchte bey der Menge willfährig fallen, hiemit

1528. ihre Religion in desto grössere Gefahr kommen, wiesen sie die Gesandten mit freundlicher Antwort ab.

Drey Brünst. Drey Brünste erhuben sich dieses Jahrs, innerhalb zehen Wochen. Die erste gieng auf in der Weissengaß, in eines Beckers Haus, das verbrann zusammt einem Mann von denen, so retten wolten. Folgender Nacht fiel eine Mauer des ausgebrannten Stocks darnieder, dadurch der nächste Nachbar, seines Thuns ein Weinleger, am Beth liegend, auch sonst noch ein Zimmermann um das Leben kame. Das andere Feuer erregte sich in einer Scheuer an der Spalen, welche voll Korns und Stroh gelegen, verflackte gar. Die dritte erregte sich bey den Predigern, auch in eines Beckers Haus, verbrann zum halben Theil.

Das XXI. Capitel.

Deren von der Reformierten Religion Supplication, das zweyspältige Predigen und die Meß abzustellen. Allda begiebt sich die erste Empörung.

Wittlerweil glontzte noch immerdar die strenge Religionszweytracht in Basel. Dann wiewol ein Weiser Raht durch etliche Erkanntnussen und Mandata diesen G:spann aufzuheben unterstanden, mochte es doch alles wenig Bestand haben, weil die Wunden dadurch nur oben hinan, und nicht vom Grund aus, geheilet war, die Priesterschaft und Ordensleute ihr Wesen immer gut machen wolten, welches ihnen die Religionsverwandte für unleidlich hielten. Deßhalben sich Mittwochens, den 23. Decemb. abermals ob 300. Burgern von allen Zünften auf der Gartner Haus besammleten, berieht ten sich daselbst folgender Supplication:

Der Reformierten Religionsverwandten supplicieren.

Frommen, Vesten, Ehrsamen vnd Weisen, besonders Gnedige, Gönstige vnnd Liebe Herren. Wir Euwer willige vnd gehorsame Burger der Zünfften, erscheinen hie allein Supplicierender weise, als bey vnsern Gnedigen Herren vnd Lieben Vättern, zu denen wir vns alles guts versehen, bey denen wir vns auch, so ferr vnser Leib, Gut, vnd alles vermögen langet, als gehorsame wöllen erfinden lassen. Hierumb wöll Euwer Ehrsam Weißheit dieses vnser einhellig bitten nicht für Auffrhürisch halten, als ob wir jemandt das sein, grosses oder kleins, nemmen, oder sonst gwalt treiben wölten: Sonder G. L. Herren, wo wir einen vnder vns wüßten, der sich mit einichem wort, eines vnrechten handels mercken liesse, den wölten wir als ein Vngehorsamen vnnd Treuvlosen vor E. E. W. selbs beklagen. Dann vns die Ehr des Christlichen Nammens, vnnd die danckbarkeit alles guten, so E. E. W. vns bewiesen, viel baß befolhen vnd lieber ist, dann das wir vns also vbersehen wölten.

Was sie sammenthaft zu erscheinen bewegt.

Das aber E. E. W. vielleicht meinen möchte, wir hetten solches wol geschicklicher vnnd vnuerdechtiger angriffen, durch vnsere Herren vnnd Meister der Zünfften, gleich als ob es dieser Versamlung nicht bedörffen: G. L. Herren, das wer vns auch viel lieber gewesen, damit wir vnsern geschefften desto baß nachkommen mögen, ja so wir hoffnung gehept, das vnser Supplication mit frucht were angenommen. Dann auch wir vor viel Monaten vnsern Meistern der Zünfften befolhen, dieses vnser anligen E. E. W. zum ernstlichsten fürzutragen. Nun ist entweders ihr Supplication nicht angenommen, oder darfür gehalten worden, als ob vns wenig doran gelegen. Deßhalb wir jetziger zeit kein hoffnung gehept, mit vnserer Supplication durch vnsere Meister etwas nutzlichs außzurichten. So tringt vns aber die Ehr zu der Liebe Gottes, vnnd zu einem gantzen Frieden der Statt Basel, das wir vns versamlet Persönlich sehen lassen, jedoch bittlicher weiß, damit E. E. W. sehe, das vns die

die sach hoch angelegen, die dann fürwar nicht klein, noch gering, noch zu verach- 1528.
ten ist: dann sie die Ehr Christi vnd den Glauben antrifft, von welches wegen wir auch vnser Leben doran zu strecken schuldig weren: es berüret diese sach Frieden und Einigkeit der gantzen Statt Basel, die vns am begierlichsten vnd notwendigsten ist. Wir bitten nicht vmb etwas nachtheiligs einichem Burger, sondern das vns allen zu gutem kommen mag, und ist dieses der Handel.

Propositio.

Euwer E. W. ist wol zuwüssen, wie in Verkündung des puren und waaren Euangeliums Christi von eigensüchtigen Leuten, viel Widerspr[e]chens beschehen, vnd gantz zweyspeltigs Pr[e]digen fürgangen. Dem zu begegnen, hat E. E. W. vor etlich jaren ein Christenlich Mandat ausgehn lassen, das Wort Gottes nach dem Neuwen und Alten Gesatz einhellig zu predigen, deß wir dann E. E. W. groß lob vnnd danck sagen: vnd wölte Gott, dieses were also gehalten, so weren wir vor langem zufrieden gewesen, welches aber nicht beschehen: sonder der Warheit vnd Gott[e]s Wort ist seither viel mehr widersprochen, mit schelten, Ketzern und Gotsle-sterung: dann es muß jhe ein Parthey schuldig sein. Auß diesem ist erwachsen, vnd erwachset noch täglich, viel neid, hasß, vnnd wo einer nicht mehr dann zu einer Predig geht, muß er das in viel weg bey den anderen entgelten. Darauß endtlich grosse gefahr, ja wo vns not angienge, verderbung einer gantzen Statt Basel, öffnung vieler Sünd vnnd vngerechtigkeit, erfolgen müßte. Gnedige L. Herren, was ist diß zweyspeltig Pr[e]digen anders, dann ein Brunn vieler Lastern; so fürgehen? ein Deckmantel aller Apostützlerey, ein verwirrung der verstrickten Conscientzen, ein sterckung der Boßhafftigen, ein vndertruckung der Warheit, ein erwerbung des Zorns Gottes, und ein schand der gantzen Statt Basel, wie niemandt verlougnen mag? welches dann billich Vns, vnd ein jeden frommen Baßler, behertziget.

Petitio, das Bäbstisch predigen, sammt der Meß abzustellen.

Solches hat vns, euwere gehorsamen Burger, verursachet, mit dieser Supplication zu erscheinen, vnnd auff das demütigste zu bitten, das E. E. W. zuvorderist die Ehre Gottes und Christi, deß Namme gelestert wirt, ansehen wölle, auch Frieden der gantzen Statt Basel, vnser Bitt erhören, vnnd one verzug mit gantzem ernst verschaffen, das alle Predicanten, so dem Euangelio Christi mit der Bäpstischen Lehr zuwider seind, und der Warheit fürgang verhinderen, abgestellet werden: vnd wo sie forthin wölten predigen, sich nicht beschemen ihrer Lehr Rechenschafft zu geben, sich mit anderen Predicanten des Worts Gottes halben zu vergleichen und zu vereinbaren: vnangesehen, das ihnen ihre Pröpst vnnd Capitel wider die billikeit beym Eydt einbinden, etliche Artickel nicht zu predigen. Dann so wir one Predigen nicht sein mögen, sonder vnsere Laster anzuzeigen, vnnd ein Trost zu haben vonnöten ist, damit wir vns zu Gott richten: derwegen vns dieses zweyspeltig Predigen in allweg vberlegen ist. Deßgleichen, so die Meß außgeschrauwen wirt, wie sie bey den Bäpstlern in so grosser Mißordnung sey, das Christus vielfeltig dadurch gelestert werde, die Menschen durch betrug angeführet, wie sie vast ein vrsach sey, deß zweyspeltigen Predigens, vnnd hernach der Burgerlichen zertrennung: ist vnser demütige Bitt, dieselbig abzustellen, so fer vnnd lang, biß die Meßpriester ihre Meß gnugsamlich verantworten. Ist es dann sach, das sie wirt recht erfunden, so wöllen auch wir sie annemmen in vnseren Kirchen. Ist sie aber nicht recht, und ein greuwel vor Gott: was wöllen wir vns dann zeihen, das wir vmb der Pfaffen willen den zorn Gottes über vns bewegen solten, welcher vns vnd vnsern Kindern zu schwer sein wurd? Warumb wolten wir wider die Warheit vnd den Heiligen Geist fechten?

Ablehnung des Gegentheils Einwürfen.

Dieses ist vnser Bitt, G. L. Herren, die wir Christlich vnd notwendig sein wüssen. Vnd jrret vns nicht, das man sagt, solche sachen seien langest in Concilien vnnd bey den Vättern erleuteret. Euwere G. wüssen wol, das wir der Warheit folgen sollen, die nicht jrren kan: die Concilien aber haben offt wider die War-

1528. heit erkannt, vnd geirret, vnd seind wider einandern gewesen. So dann ist vns nicht gnug beschehen, mit den Disputationen zu Baden vnnd Bern, auff welchen der Statt Basel grosser kost ergangen: Auch ist vns nicht gnug beschehen, mit den eingelegten Schrifften beider theilen Predicanten hinder ein Ehrsamen Raht: weil vns hiemit noch nicht zu Frieden geholffen, indem man nichts desto minder beide Partheien frey einandern widersprechen laßt, darneben diejhenigen, so das Liecht vnnd Warheit zu förderen seumig seind, in vielen sachen geuortheilet: welches vns nicht wenig bekümmeret, so andere Stette zu frieden kommen, vnd wir also vast gehinderet werden. Billich muß vns ihre Gotslesterung bekümmeren, wöllen wir anders Christen sein.

Ob sich aber G. L. Herren, etliche der Widerparth samlen, ein widerwertige Supplication, mit verachtung vnser (welche doch in tragung Burgerlicher burdinen nicht weniger seind dann sie) einlegen, vnd dargegen begeren wurden, man solt es im jetzigen Staht bleiben lassen: können wir darumb zu bitten nicht ablassen, und E. E. W. ermanen, die sach selbs zu erwegen, welcher Bitt billicher erhöret werden solte, vnsere oder ihre. Sie bitten bey ihren alten Gebreuchen zu bleiben, die weder Gott zu Ehren, noch zu Frieden der Statt Basel dienen. Wir aber bitten, das Gott löblich, ihnen vnd vns nutzlich ist: darauß dann E. E. W. wol abnemmen mag, wer billicher bittet vnd geväret werden solle.

Wo sie aber sprechen, Man solle niemandt zum Glauben zwingen: Ist vnser meinung nicht, solchs vnmöglichs fürzunemmen, dann Gott gibt allein den Glauben: nicht desto weniger sollen falsche Propheten vnd andere Ergernussen von keiner Christlichen Oberkeit gestattet werden: als wenig ein Muter entschuldiget ist, wann sie ihren Töchtern vnehrlicher Weybern gespielschafft vergönnete, vnd wölte sagen, Gott muß sie ziehen. Darzu will es nicht zu Frieden reichen. Vnd was treuwen mag sich man gegen einandern versehen, in Wachen, Hüten, Reisen ꝛc. da grösserer Neid ist, dann zwüschen Christen vnd Türcken? Den Juden wirt von etlichen mehr vertrauwet dann vns, die sie für abgefallne Christen halten.

Zum letsten, wann sie auch sagten, Es seien schwere Hendel, darob die Gelehrten selbs vneins, warumb wir vns deren beladen wölten? G. L. Herren, das wölle Gott nimmer, das vnser Glaub vnd Lehrer Christus also gelesteret werde, als hett er vns ein Gsatz geben, das wir solten halten, oder verdammet werden, und solt sich aber darneben niemandt, oder doch kein Ley, darauß verrichten mögen. Welcher zwinget jemandt ein Weg zu gehn, und will das ihm der Weg verborgen seie? Was vermögen wir sein, das etliche Hochgelehrte, für grossem Geitz, Neid und Hochfart, die Warheit nicht wöllen annemmen? Sie ist darumb vnuerborgen.

Wir verstehn auch, G. L. Herren, wie sich etliche auß der andern Parthey im Harnisch gerüstet haben, mit viel tröuwungen: ist vnser Bitt an E. E. W. das ihnen vndersagt werde, jetzmal dauon abzustehn, dann wir in allem Frieden hie seind, und begeren niemandts zu beleidigen. Wo aber sie sich bewafnen, wurden sie vns vrsach geben, das auch wir nicht Wehrloß erfunden wurden, darauß dann etwas gefährlichs zu besorgen. Ihnen ist vnabgeschlagen auch zu bitten. Aber so wir die Ehre Gottes vnd Frieden einer gantzen Statt Basel suchen, köndten wir Tag vnd Nacht von vnserer Bitt nicht abstehn, biß Vns E. E. W. gnediglich erhöret, als denen auff Erden dißmals nicht höhers angelegen: es were dann das wir darinn berichtet wurden, das vnser Bitt Gott vnlöblich, vnd einer Statt Basel schedlich were. Das es aber nicht sey, tragen wir kein zweifel, E. E. W. wölle eine gehorsame Burgerschafft hierinn on auffzug gnediglich und Vätterlich bedencken.

Als

Als sie vor Imbiß des obgemeldten Tags zu Anstellung dieser Supplication beysammen gewesen: waren darzwischen die zu Mindern Basel im Harnisch zusammen geloffen, deßgleichen hatten die an den Spalen gethan, diese ihre Versammlung zu trennen, oder sonst auf den Ausgang ihres Anschlags zu warten. Deßhalben sich der Raht darzwischen legte, und die Bewaffneten abthädingte. Als nun der Evangelischen Ausschuß mit der Supplication für J. Henrich Meltinger den Burgermeister kame, begehrende, dieselbige einem Ehrsamen Raht fürzutragen: wolte er sie nicht annehmen, sondern gebott ihnen bey den Eyden, heimzukehren. 1528. Burger wischen wider einander auf.

Solches brachten die Ausgeschossenen wiederum zuruck an die Burger, die gedachten bey einander zu verharren, bis man sie verhörte. Hierum wurden zu ihnen gesandt Adelberg Meyer der alte Burgermeister, und Jacob Meyer zem Hirtzen Oberster Zunftmeister, die Supplication zu empfangen, und zu verschaffen, daß sich ein jeder wiederum zu Haus fügte, welchen sie dann folgeten: doch mit Fürworten, Daß die Herren darinn handlen, und ihnen in zweyen Tagen mit Antwort, deren sie vernügig seyn könnten, begegnen solten. Die Supplication ward dem Raht übergeben, aber bis nach dem Christtag nichts schließliches gehandlet.

Das XXII. Capitel.

Die Burger wischen mit bewehrter Hand zum andernmal wider einander auf, werden mit Arbeit befriediget. Alle Messen bis an drey abgestellet: Den Predigern befohlen, aller Schmächworten abzustehen, und über die Religionshändel freundliche Gespräch zu halten.

VErbitterung der Hertzen hatte unter der Burgerschaft also sehr zugenommen, und waren die Partheyen gegen einander also unverträglich: daß dieser Jnstand nicht länger währete, dann bis an die Nacht vor St. Stephans Tag, daß die jenseit Rheins wiederum im Harnisch zusammen liefen. So bald dieses in der mehrern Stadt erschallet, lief auch dieses Theil auf der Gartner Haus bewehret zusammen, erstlich bey 800, mehrten sich demnach (indem sie auch ihre Knecht und Diener wehrhaft gemacht) daß ihrer beynahe 3000. wurden, blieben dieselbige Nacht über bey einander, wie auch die jenseit Rheins und an der Spalen, vom andern Theil. Der andere burgerliche Aufbruch.

Jn dieser Nacht hielte man ernstlich Raht, und fertigte zu beyden Partheyen etliche Herren, sie abzuthädingen: aber kein Theil wolte sich weisen lassen. Bald kame der Burgermeister Meltinger mit etlichen Zugegebenen von Rähten, die Reformierten abzumahnen, half auch nichts, dann sie sich nicht wolten trennen lassen, so lang die Widerpart im Harnisch wäre. Man versuchte es ferner durch Adelberg Meyer, und Jacob Meyer, ob sie die bey den Gartnern von einander bringen möchten: wolte aber kein Weichen da seyn. Aufs letste begehrte man, beyde Partheyen solten einen Ausschuß machen, in der Sach vor der Oberkeit zu handlen, doch ohne der Gemeind Wissen nichts zu beschliessen, und die übrigen darauf abziehen. Dieses Mittel fande Statt, und deputierten die Evangelischen dreyßig Mann, welche auf der Gartner Haus warteten: so schoß auch das Gegentheil etliche aus, die sich auf der Fischer Haus hielten. Partheyen werden mit Arbeit abgethädinget.

Die Rähte berahtschlagten sich ohne Unterlaß, bis Montags den 28. Decemb. beschlossen aber nichts satts. Am Zinstag ward auch der Päbstischen Religionsgenossen Supplication angenommen und verhöret: deren Jnhalt gewesen, daß sie Der Päbstischen supplicieren.

1528. drungentlich begehret, Man wolte sie bey dem nächst hievor ausgegangenen Mandat, und in ihren Kirchen bey der Meß und alten Ceremonien bleiben lassen, ꝛc. Mittlerweil hielt man nur zwey Stadtthor offen mit guten Wachten.

Gemeine Eydgnossen, welche dieses empörischen Wesens in Erfahrung kommen, schickten ihre Abgesandten gen Basel, erstlich Zürich und Bern, demnach Lucern, Ury, Schwitz, Zug, und andere Ort, so erschienen auch etliche von Straßburg und Mülhausen, welche die Räht dieser Unruh halben treulich klagten, und sich mögliches Fleisses darinn zu mitteln erbotten, ward ihnen begönnet.

Nach etlicher Tagen Handlung machte man einen Ausschuß, vier von Rähten, und so viel von der Gemeind. Von Rähten, Adelberg Meyer alt Burgermeister, Marx Heidelin, Theodor Brand, und Wolfgang Harnisch. Von der Gemeind, Balthasar Hiltprand, Jacob Heptenring, Bernhard Meyer, und Martin Kösin. Diese solten beyde Partheyen zu begütigen Mittel suchen, verglichen sich folgender Puncten:

Friedensmittel gesucht.

Das Evangelium solte hinfort in allen Kirchen einhellig geprediget werden.

Die Prädicanten alle Wochen zum mindesten einmal zusammen gehen, einander unterweisen und lehren, worinn je eine Parthey fehlen, und der biblischen Schrift ungemäß predigen wurde.

Welcher dann predigte, das er mit der heiligen Schrift Neues und Altes Testaments nicht erhalten möchte, solte von Stund an seines Predigens stillstehen, und der Pfrund entsetzt werden.

Der Meß und Kirchenzierd halben solte niemand der Oberkeit freventlich eingreifen, sondern die bleiben lassen. Keiner den andern zur Meß noch darvon dringen, sondern einem jeden seine Conscientz frey lassen.

Als man diß Mittel der Gemeind fürhalten wolte, ließ der Raht auf alle Zünft und Gesellschaften sagen: Die Evangelischen solten zum Barfüssern, und die Päbstischen zum Predigern gehen. Deßhalben sich zum Barfüssern bey 2500, und zum Predigern bey 600. Mann versammleten, so waren etliche Neutral, welche deßhalben anheimisch blieben. Diese Mittel achteten die Evangelischen zum Frieden untüchtig, beschwärten sich die anzunehmen, vermeynten ihres Supplicierens eine richtige und willfährige Antwort zu kriegen, ermahneten auch die Reformierten Eydgnossen bey den Bünden, ihnen beyzustehen.

Also baten sie die Herren, bis Mittwochen allernächst nach der drey König Tag still zu bleiben, und kein Gewalt zu üben, dann sie den Handel ferner zu bedencken früh und spat nicht ruhen wolten. Nachmalen ward die Gemeind auf erstbemeldten Tag wieder an die vordrigen Ort beschneiden, und ihnen die folgende Erkanntnuß fürgehalten, mit Bitt, dieselbige anzunehmen.

Rahtserkanntnuß auf beyder Theilen Supplicieren.

An. 1529.

Erstlich, Weil bisher das zweyträchtig Predigen aller Zweyung und burgerlicher Trennung Ursach gewesen: solten hinfort alle Prädicanten, Pfarrherren, Seelsorger, Leutpriester und Ordensleute, so sich in beyden Städten und in Aemtern des Predigens annähmen, nicht anders, dann allein das pur, klar Evangelium, das heilige und göttliche Wort in biblischer Schrift vergriffen, und was sie damit bewähren möchten, ohne Zusatz anderer Lehrern und Menschensatzungen, einmündig, frey und offentlich (laut des erst ausgegangenen Mandats) zu Oeffnung der Ehren Gottes, zu Pflantzung brüderlicher Treu, Liebe und gemeinen Friedens, predigen.

Es

Es solten alle Prädicanten obgemeldt, jeder Wochen zum wenigsten einmal, oder so oft die Noht erheischen wurd, gütlich und freundlich zusammen gehen, und sich des Predigens, damit es einmündig beschehe, mit einander vereinbaren, allein mit Biblischer Schrift Unterrichtung geben und nehmen, mit solchem Geding: Welcher unter ihnen solches nicht thun, sondern sich von den übrigen Prädicanten äussern, abziehen, keinen Bescheid noch Bericht aus Biblischer Schrifft geben noch nehmen wolte, der solte von Stund an stillstehen und weiters nicht predigen. 1529.

Die Meß betreffend, sintemal die von etlichen Prädicanten für eine Gottslästerung und Greuel ausgeschrien, mit Erbietung deß Rechenschaft zu thun: dargegen sie die andern gerecht und gut dargeben, auch sich dieselbige zu erhalten erbotten: so solten obgenannte Prädicanten und Meßpriester, zu Erforschung der Wahrheit, bis Sonntags nächst nach der Dreyfaltigkeit, das ist vierzehen Tag nach Pfingsten, in offener Disputation und Gespräch in der Barfüsser Kirchen, in männiglicheß Beywesen, allein aus den Schriften Neuen und Alten Testaments, die angebottene Rechenschaft thun, ob die Meß in H. Schrift gegründet, oder nicht. Wann dann diese Rechenschaft gehöret, wolten sie alle Burger von Zunft zu Zunft zusammen berufen, das Urtheil eines jeden Conscientz heimstellen, und ob man die Meß behalten oder gar abthun solte, ein Mehres machen. Was dann bey den Rähten, gemeinen Burgern und Zünften, das Mehr wurde, wolten sie im Namen Gottes für Hand nehmen, und solte sich das minder Theil darwider nicht setzen.

Eine Disputation wird angesehen.

Hiezwischen solten alle Messen in beyden Städten abgestellet seyn, und forthin, bis zu gemeldtem Gespräch, nicht mehr dann täglich ein Fronamt im Münster, bey St. Peter, und zu St. Theodor, über diese keine andern niedern Messen gehalten werden. Hiemit gemeine Burger mit einander in brüderlichem Frieden leben, nichts unfreundliches gegen einander fürnehmen, sich forthin nicht mehr empören, noch etwas eigenes Triebs handeln, sondern der bestimmten Zeit erwarten.

Alle Messen, bis an drey, abgestellet.

Letstlich solte allen und jeden, so in diesem Handel mit Schreiben, Rahten, Reden und Aufwiegeln verdacht seyn möchten, verziehen seyn, alles, was sich verlossen, keinem zu Ungnaden mehr gedacht werden. Und damit sie solches gewißlich vertröstet wären, solten allen Zünften dieser Erkanntnuß besiegelte Urkunden und Abschiede mitgetheilet werden.

Die Evangelischen liessen sich dieser Puncten benügen: aber die Päbstischen zum Predigern versammlet, sperreten sich heftig, diese anzunehmen, liessen derhalben durch Jacob Meyer zem Hasen antworten:

Sie bäten erstlich die Herren, den schwären wichtigen Handel wohl zu bedencken, in Betrachtung, daß ihre Sachen nicht dermassen, wie Zürich und Bern, geschaffen, welche ihre Zins, Einkommen und Gülten in ihren eigenen Gebieten hätten: da aber die ihren in anstossenden Landen des Fürstenthums Oesterreich und Maragrafschaft Baden lägen, welche dieses neuen Glaubens nicht wären, sondern denselbigen bis in Tod verfolgeten. Daraus dann männiglich, was erfolgen wurd, verstehen könnte: bäten deßhalben, man solte sie nicht zu verderblichem Schaden weisen. Was sie in diesem unruhigen Wesen gethan, wäre von ihnen als gehorsamen Unterthanen beschehen. Dann weil sich die Sachen dermassen rumorisch angelassen, daß sie wohl sehen mögen, wie sie nicht mehr Herren gewesen, hätten sie sich auch hievor im Harnisch versammlet, zu sehen, wer sich wider ihr E. W. setzen wolte, da sie ihnen fürgenommen, ihr Leib und Leben als getreue Unterthanen für sie darzustrecken.

Catholischen widrigen sich die Erkanntnuß anzunehmen.

1529. Die fürgeschlagenen Mittel belangend, wären ihnen die keineswegs annehmlich, verhofften, ihre Prediger hätten sie noch recht gelehret. Ihnen wäre viel zu schwär, ja ehe der Tod zu leiden, ehe sie ihre Weib und Kinder nicht mehr nach Ordnung ihrer Vordern lehren solten: begehrten beym vorausgegangenen Mandat zu bleiben, darinn ihrer Widerpart fünf Kirchen zugelassen wären, mit denen solten sie wohl leben, und auch sie bey ihrem alten Herkommen bleiben lassen: mit angehängter Protestation, daß sie zu diesem Vertrag weder Gunst noch Willen geben, und was die Sachen für einen Ausgang bekämen, ihres Theils entschuldiget seyn wolten. Diese Antwort nahme Jacob Meyer zem Hirtzen von ihnen an, dem Raht fürzutragen, gebot ihnen darzwischen Fried zu halten.

Hierauf ward mit ihnen so viel gehandelt, daß wiewol ihnen diese Artickel mißfällig, es doch dabey beruhet, die Partheyen heim gewiesen wurden, so verritten auch wiederum die Bottschaften.

Mandat, aller Schmachworten abzustehen.

Ferner ließ man in alle Zünft ein Mandat ausgehen: Keiner solte den andern weder mit Worten noch Wercken, er wäre geistlich oder weltlich, den mehrern noch mindern Haufen, weder durch sich selbst, noch die Seinen, trotzen, ketzern, oder sonst schmähen, bey Pön fünf Pfunden. Darneben ward verbotten, in denen Kirchen keine Teutschen Psalmen zu singen, darinn sie vor nie gesungen, daraus gar nahe ein neu Unglück entstanden wäre.

Priesterschaft widriget sich freundlicher Collation.

Nach dieser Abhandlung wolten sich die Päbstischen Prediger mit den Evangelischen, vermög der Erkanntnuß, zu freundlichen Religions-Gesprächen nicht einlassen, mußten deßhalben der Kantzeln stillstehen, daß also bey vierzehen Tag lang im Münster, zu St. Ulrich, St. Peter, und St. Theodor, kein Sonntag noch Feyrtag mehr geprediget ward. Bald zogen in das Bayerland hinweg Augustinus Marius Weyhbischoff und Thumprediger, item Ambrosius Storck Prediger zum Dominicanern, wolten der Disputation nicht erwarten.

Da nun die Päbstischen in so viel Tagen keine Predigt gehabt, beklagte sich deß die Gemeind bey dem Ausschuß (dann dieser hat, laut der Vertrags-Abred, bis die Disputation hinüber, bleiben sollen, damit ihnen die Gemeind allzeit ihr Anliegen anzeigen könnte) mit Begehr, die Kantzeln mit guten Prädicanten zu versehen. Dann dieweil diese Gottes Wort nicht verkünden wolten, wäre zu erachten, daß ihnen die Wahrheit nicht annehmlich. Solches liessen die Deputierten an den Raht langen, welchen deßhalben bessere Fürsehung zugesagt ward.

Folgendes Sonntags trate Sebastian Müller Prediger bey St. Peter wiederum auf die Kantzel, daselbsthin giengen etliche Burger, zu hören, wie er sich halten wolte. Das verdroß andere vom Gegentheil, setzten derhalben mit Worten an sie, bis sie gar nahe zum Streichen kamen. Allda predigte dieser wiederum nach seiner vordrigen Weise wider die Lutherischen, auf Neid, Haß und Unfrieden, so wurden sonst allenthalben an besondern Orten Messen gehalten. Hieraus spinnete sich der Unwill wiederum an, daß die Gemeind wiederum zusammen liefe, und den Deputierten anzeigten, der besiegelte Vertrag wurde im Predigen und durch die Winckelmessen überschritten, deßgleichen giengen die Prediger nicht zusammen. Diese referierten solches der Oberkeit, die Gemeind wäre übel zufrieden, daß man dasjenige, darum sie Brief und Siegel empfangen, nicht erstattet, die Ubertretter solten gestraft werden. Also stuhnd J. Henrich Meltinger der Burgermeister im Raht auf, und bekennete, er hätte dem Prädicanten zu St. Peter aufzustehen erlaubt: doch wäre ihm leid, so er den Vertrag überfahren, mit Begehr, ihm solches zu verzeihen, es müßte ferner nicht beschehen, sondern alle Zusagung gehalten werden.

Solches brachte man an die Burger, und begehrte, sie solten es dabey bleiben lassen: ward bewilliget, doch daß man den Vertrag erstattete, die Kantzeln

nicht

nicht lär stehen ließ, sondern sie mit tüchtigen Predigern, welche dem Wort Gottes gemäß lehreten, versähe, und alle andern Winckelmessen, ausser den Dreyen, abstellete. Auf dieses Anbringen befahl der Raht dem Ausschuß, wieder auf der Gartner Haus zu kehren, und die Gemeind zum Frieden zu vermahnen, so wolten sie ihnen mit Antwort, deren sie benügig seyn müßten, begegnen. Auf welche der Ausgeschossenen Relation die Burger wiederum zu Haus kehreten, der Antwort zu gewarten. 1529.

Das XXIII. Capitel.

Der Reformierten Religion Verwandte fordern die Päbstischen aus dem Raht: daraus entsteht die dritte und gröste Empörung, in welcher die Götzen und Ornaten aller Kirchen plötzlich abgethan, und in einen Haufen geworfen werden.

Als man dieser Sach bey vierzehen Tagen einen Stillstand gegeben, daß der Gemeind über ihr Begehren keine Antwort erfolget, darneben sich die Päbstischen von Trotz nicht enthalten mochten: besorgten sich die Deputierten vor dem gemeinen Mann, damit nicht irgend Verdacht der Saumnuß und Untreu auf sie fiele: versammleten sich hierum an der Herren-Faßnacht, und beschlossen, sintemal ihnen kein Bescheid käme, die Gemeind morderigs um sechs Uhr zu berufen, auf daß sie sich in allen Fällen gegen ihnen desto bas verantworten könnten.

Der Evangelischen Rahtschlag.

Morderigs erschienen zum Barfüssern bey 800. Mann, thäten daselbst zu Gott ihr Frühgebett um Hilf und Beystand, wurden demnach rähtig: Sintemal man wider Brief und Siegel viel handelte, darzu die Kantzeln ledig stühnden, daß auch sie nicht mehr bey der Erkanntnuß zu bleiben schuldig wären: Sondern weil sie vermerckten, woher dem Gegentheil dieser Rucken käme, ein Begehren zu thun, Daß alle dem Wort Gottes Widerwärtige, so Freund und Verwandte unter der Priesterschaft hätten, vom Raht austretten, und bis zu Austrag dieser Handlung (doch ihren Ehren unschädlich) stillstehen solten, damit man einen einhelligen Raht erlangte. Item, Dieweil ihrer wenig im Regiment so viel hindurch drucken möchten, derwegen so viel als auf ihnen beruhete, daß man hinfort zu Erhaltung guter Policey keinen Raht ohne die Sechser, und in Zünften keine Meister noch Sechser ohne gemeine Zunftbrüder wählen solte.

Weil man noch in diesem Rahtschlag fasse, sendete der Raht einen Stadtknecht zum Barfüssern, Der Ausschuß solte unverzüglich auf das Richthaus kommen, die Antwort zu empfangen. Solches liessen sich die Burger nicht irren, sondern befahlen, mit diesem Begehren fortzufahren: Sie hätten wol in vierzehen Tagen keine Antwort bekommen mögen, ob es eben jetzt seyn müßte? Verordneten von den ausgeschossenen Dreyßigen zwölf Mann, die Artickel ihres Begehrens für Raht zu bringen.

Der Catholischen Anhang wird aus dem Raht gefordert.

Dem Ausschuß war solches schwär, ermahneten sie, nicht also streng zu fahren, weil einen Raht zu entsetzen kein schimpflicher Handel. Es half aber nichts, sondern gaben ihnen die Namen derer, so der Priesterschaft so sehr anhängig oder verwandt, aufgezeichnet. Die übrigen vom Ausschuß blieben bey den Burgern, welche eines Theils auf den Kornmarckt, anderes Theils zum Gartnern, oder zum Saffran giengen, des Bescheids zu erwarten.

1529. Nach des Ausschuß Fürtrag fasse der Raht von Morgen an bis um fünf Uhr Nachmittag ungessen, und mußte der Ausschuß gleich so lang auf die Antwort harren. Die Räht waren in Zweifel und Sorgen behangen, daß sie nicht wohl sehen konnten, was in solchen Gefahren und unruhigem Wesen zu handeln. Letstlich sagten sie dem Ausschuß, die Gemeind abzumahnen, und bis morgens Gedult zu tragen, dann allda wolte man ihnen etliche Artickel, der Gemeind fürzuhalten, übergeben, guter Hoffnung, sie wurden deren ersättiget bleiben.

Sorgliche Unruh. Hiezwischen hat das lange Warten den gantzen Tag die Burger verdrüßig gemacht, daß etlichen ungedultige Wort entfielen, wurden demnoch erbetten, bis morndersigs um sieben Uhr heimzukehren, alsdann wolten ihnen die Herren mit guter Antwort begegnen, dann in so wichtiger Sach abzudrucken, wäre bey dieser Tagzeit unmöglich. Und da erst, namlich angehender Nacht, assen die Räht und Ausgeschossenen zu Imbis.

Der dritte und allergefährlichste Tumult. Als die Burger heimgezogen, giengen sie erst in sich selbst, betrachteten, was die Räht den gantzen Tag gerathschlaget haben möchten, da sie die Sach nicht erörtert: geriehten in Mißtrauen, besorgten, es steckete ein Butz darhinder, welchen man ihnen nicht eröffnen wolte, wurden wol alsbald, wann sie sich deß nicht versehen, überfallen: wischten derwegen in allem Essen um sechs Uhr mit Wehr und Harnisch wieder auf, sammleten sich an den Steinen und auf der Gartner Haus, bey 1200. wohlgerüster Mann, zogen in einem Haufen an Kornmarckt, und liessen dem Ausschuß anzeigen, einen Raht zu besammlen, dann sie kurtzum noch heutigs Tags Antwort haben wolten. Der Raht in Eil berufen, fasse wiederum bis in die finstere und tiefe Nacht. Um neun Uhr kamen die Deputierten unter die Gemeind, mit Bitt heimzukehren, und bis morgen Gedult zu tragen, so solte ihnen eine gute Antwort werden. Man könnte jetz Unzeit halben nichts handeln, sie wolten ihnen nichts versaumen, ꝛc. Die Gemeind wolte sich deß nicht ersättigen lassen, sondern kurtzum noch dieselbige Nacht einen satten Bescheid kriegen. Also kame bald erzwungener Bescheid, Wann man von der Religion handelte, solten die Angezogenen austretten, sonst ihres Ehrensitzes unberaubt seyn. Der Prädicanten und Policey halben solte es nach ihrem Gefallen angerichtet werden.

Der Burgern bewehrte Faßnacht. Noch wolten die Burger, welchen heimliche Ersorgnuß in Busen gefallen, an diesen Bescheid nicht kommen, vermeynten, ihnen wäre derselbige gegeben, sie allein von einander zu thädingen: wolten des Abscheids vergwissert seyn. Darauf sie die Deputierten baten, diese Nacht die Wehr hinzulegen und friedsam zu seyn, dann es der Zeit, da jedermann der Ruhe begehrte, und auch sie Muglose halben nichts mehr handeln könnten. Also ehreten sie den Ausschuß, stelleten ihre Forderung dieselbige Nacht ein, wolten sich aber vor Austrag des Handels nicht trennen, sondern theilten sich auf die Zünfte herum, zu den Weinleuten, Saffran, Speinvettern, nahmen unter dem Richthaus sechs Stuck Feldgeschütz herfür, bestelleten damit die Strassen am Kornmarckt, schlugen in den Gassen die Ketten an, versorgten die Stadtthor und das Zeughaus, zündeten die Hartzpfannen an, hielten sehr starcke Wachten, damit ihnen vom Gegentheil nichts Arges widerführe. Hievon grausete etlichen der Rähten, daß sie wegen des folgenden Tags zweifelhaftigen Ausgangs auf die Weite trachteten. Unter diesen fuhre der Burgermeister Meltinger und sein Tochtermann J. Egolf Offenburg bey Nacht heimlich auf dem Rhein hinweg.

Aus dieser des Burgermeisters und anderer Wegfahrt empfiengen die Burger grössern Argwohn heimlicher Practicken: deßhalben sie sich morndersigs Zinstags, war der neunte Hornungs, mit Leuten, Harnisch, Handrohren und Gewehren noch bas stärckten, in Anzahl bey zweytausend. Um acht Uhr kame der Ausschuß ab dem Richthaus, und brachte der Gemeind zur Antwort, daß hinfort in den Religions-

ligionshandlungen die Angezogenen vom Raht austretten solten, ihren Ehren sonst unabbrüchlich, wiewol sie vermeyneten, ihnen beschähe daran Gewalt, hätten diese Ausforderung mit nichten verdienet, deßhalben sie ihnen für ihre Eydgnossen Zürich und Bern Recht boten. Die Ausgeforderten waren Henrich Meltinger Burgermeister, Lux Zeigler alt Oberster Zunftmeister, Egolf Offenburg, und Hans Bernhart Meyer von Balderstorf, vier vom Adel. Von den Zünften, Frantz Bär und Hans von Brunn von Kaufleuten, Andres Bischoff und Hans Maurer, genannt Silberberg, von Haußgenossen, Hans Stoltz von Weinleuten, Hans Oberriet und Lux Iselin von Krämern, Caspar Thurnisen von Schmiden, ꝛc. Die übrigen von Rähten hielten über die begehrte Policey von Morgen bis Nachmittag ernstliche Rahtschläge, daß die Burger noch immer starck im Harnisch stuhnden. 1529.

Zwischen dieser Rahthaltung wurden die Burger bedacht, etliche in der Stadt herum zu schicken, die Huten zu besichtigen, und damit sich nirgend etwas erhübe. Dieser waren bey vierzig, so einen Umgang thäten, letstlich auf Burg und in das Münster kamen. Allda eröffnete einer mit seiner Hellparten eine Tafel, daß ein Bild daraus auf die Erden fiele und zerbrach, gienge damit fort. Um dieser That willen setzten etliche, so zugegen gewesen, heiß an sie, welche sich doch mit ihnen in keinen Hader begeben wolten, als die deß keinen Befehl hatten.

Nicht desto weniger ward allbereit dieser Stoß denen am Kornmarckt, darzu etwas schwärer, verkündet, die Ihren wären vom Gegentheil angefallen, deßhalben sie zur Stund dreyhundert Gewaffneter hinauf schickten, die übrigen zu erretten. Diese begegneten den Vierzigen am Sprung, welche mit den Dreyhunderten alsobald umkehreten, die Sach, darob man in gemeiner Burgerschaft bis dahin also zweyträchtig gewesen, einmal abzuschaffen.

Als die Priesterschaft darzwischen alle Thüren verriegeln lassen, stiessen sie eine zu Stucken, fiengen an die Bilder, Altäre, Tafeln und dergleichen umzukehren und darnieder zu schlagen, setzten sonst nicht weiters den Sacristeyen zu, darinnen die Kleinoter behalten wurden. Die Priester hatten sich unsichtbar gemacht, gedorften sich nicht ins Widerspiel legen. Der Raht schickte wohl zu den Deputierten, solches abzustellen, aber dem ward keine Folg gethan, die Bilder mit allem Geschmuck mußten herhalten. Aus dem Münster zoge bemeldter Haufe in St. Ulrichs, St. Albans, und andere Kirchen und Klöster, übeten allenthalben gleiches Werck. Idolomachia Götzensturm gebt an.

Die jenseit Rheins gedachten wohl, es wurde auch ihrem Götzenwerck nicht besser werden, schickten derhalben hinüber, man solte sie ihre Kirchengezierden selbst hinweg thun lassen, ward ihnen bewilliget, doch daß es ohne Verzug beschähe. Also brachen sie mornderigs ihre Bilder mit Unwillen ab, zogen sie auf die Kirchbühne, der Hoffnung, sie mit der Zeit wieder aufzurichten. Aber es blieb nicht darbey, sondern sie mußten (wie hernach gesagt wird) wiederum herab.

So bald die Unziehenden in allen Kirchen fertig worden, welches Geschäffte sich gar nahe bis um fünf Uhr Nachmittag verweilte, kamen sie wiederum zu den übrigen an Kornmarckt. Als aber ihnen der Raht über die begehrte Policey noch keine Antwort gegeben, wurden sie unrichtig. Etliche störrige Köpf vermeynten, man solte auf das Richthaus ziehen, und sehen, wie es die Herren vor ihnen hätten, ꝛc. welches die Räht durch die Deputierten abzustellen begehrten. Dieselbigen gienaen zur Gemeind, vermahneten sie zu Bescheidenheit. Sie aber wolten über ihr Begehren Ja oder Nein haben. Dabey dann zu erlernen, wie gefährlich es seye, wann sich der gemeine Mann durch Aufruhr aus der Halfter reisset, und wie dieses so ein gefährlich Mittel, etwas in einem Regiment dadurch zu verbessern: nicht anders, dann so man mit einem krancken Leib das äusserste Mittel der Abschneidung

1529. eines Glieds mit höchster Gefahr des Lebens fürnehmen muß. Es seind je allezeit auch unter denen, so Guts vor ihnen haben, ungehaltsame Leute, welche mehr zu Verstörung, dann zu Aufrichtung und Verbesserung Lust tragen. Deßhalben allen Obern wohl fürzusehen, daß sie ihre Unterthanen mit Gerechtigkeit und Billigkeit nach Gottes Wort regieren, und allen Anlaß zu Aufruhren abstellen.

Auf gedachte Forderung brachten die Deputierten in einer Stund die Antwort: Daß forthin die Häupter, Räht, Meister und Sechser, ihrem Begehren nach erwählt werden solten: und war dieses der neu geordneten Policey Inhalt:

Aenderung der Policey in Erkiesung der Rähten.

Neue und alte Rähte solten am Tag der Chur im grossen Saal des Richthauses zusammen sitzen, vier von Sechsern einer jeden Zunft, und zween von einer jeden Gesellschaft jenseit Rheins, zu sich nehmen, die Chur nach Inhalt hierüber gegebenen Ordnungen zu thun schwören, alsdann einen Burgermeister, Obersten Zunftmeister und Neuen Raht erkiesen, die Erwählten bis morndrigs niemand eröffnen.

Auf demselbigen Jahrstag der Auskündung solten die Rahtsherren, Meister, und zwölf Sechser einer jeden Zunft, mit vier zu sich berufenen gemeinen Zunftbrüdern, nach gethaner Eydspflicht vor der gantzen Zunft, drey Mann ausstellen, und von denselbigen einen neuen Meister, demnach sechs neue Sechser wählen. In dieser Wahl solten sie keinen Meister vor dem zehenden, und keinen Sechser vor dem fünften Jahr seines Burgerrechts erkiesen: sonst überall allein ehlich Erbohrne, Freye und eines unversehrten Leumdens.

Diese Ordnung ward Donnerstags nach der alten Faßnacht von beyden Rähten, Sechsern, und gemeiner Zünften zugeordneten Botten zu halten erkannt: die doch in folgenden Jahren, fürfallender Ursachen halben, in etlichen Artickeln geändert ward.

Als die Ausgeschossenen der Gemeind solchen Bescheid brachten: vermahneten sie dieselbigen, im Frieden heimzukehren, und ferner der Oberkeit Gebotten zu gehorchen, welches sie mit Freuden thäten, hiemit die sorgliche Unruh in einen tiefen Frieden verwandelt ward.

Iselin das jünger Geschlecht.

Henrich Iselin von Rosenfeld. — Conrat, starb 1436. — Hans, der Räht, Agnes Mennli, haben in einer Ehe 59. Jahr gelebt. Er starb 1497.

- Mathis, der Räht, starb 1512.
  - Jacob.
  - Hans Lux, der Räht, starb 1560.
    - Barbara Jungermännin, Elisabeth Bärin.
      - Jacob.
      - Ulrich, der Rechten Doctor.
      - Hieronymus.
      - Lux.
- Clara zem Luft.
- Andres.
- Lienhart.

Das

Das XXIV. Capitel. 1529.

Aller Zorn des Religionskriegs geht über die Bilder aus: die Burger werden mit der Oberkeit wiederum versöhnet, alle Orden abgethan, die Klöster geöffnet, und eine Kirchen-Reformation angestellet.

Folgendes Tags, war der Eschermittwoch, fieng man an das Holtzwerck von den abgebrochenen Altären, Bildern, Tafeln, ꝛc. zu verhauen, und für Brennholtz unter die Armen zu vertheilen. Da sie aber uneins darüber wurden, gebot man es zu verbrennen: welches dann auf dem Münsterplatz in zwölf Häufen, und auf andern Kirchhöfen beschahe. Bilder und Päbstisch Geschmetter verbrennet.

Als der gröste Strauß hinüber, kamen der Eydgnossen von Zürich, Bern, Solothurn und Schafhausen, zusammt der Stadt Costantz, Gesandte, Vorhabens, der Burgerschaft rumorisch Wesen zu beruhigen helfen: Hierum ward am Freytag grosser Raht gehalten, der Religion halben ein beständig Decret gemacht, daß hinfort alle Messen, Bilder, ꝛc. zu Basel und in ihren Gebieten todt und ab seyn, deßhalben aller Päbstischer Ornat auf der Landschaft ohne Verzug abgethan, und alle Kantzeln mit Evangelischen Prädicanten versehen werden solten. Ferner wurden mit Hilf der Eydgnossen alle Sachen zu Frieden gesetzt, männiglichem auf beyden Partheyen verziehen, keinem nichts deren Dingen, so sich verloffen, in Argem zu gedencken. Die Räht schwuren der Gemeind, alles, was zu Gottes Ehr, und gemeiner Burgerschaft Heil dienstlich, zu handeln, darzu alle Zusagung zu erstatten: dargegen solte auch die Gemeind der Oberkeit aufs neue Eydspflicht leisten: Denjenigen, so zwischen dieser Unruh aus der Stadt gewichen, verziehen seyn, es befände sich dann, daß jemand wider gemeine Policey etwas malefitzisches gehandelt. Decret der Religion halben.

Deß ordnete man etliche von Rähten, mit sammt der Eydgnossen Abgesandten, welche von einer Zunft zur andern giengen, den Burgern die Pacification vorhielten, und sie in Eydspflicht empfiengen: Den Häuptern, Klein und Groß Rähten, als der Oberkeit, zu gehorsamen: der Stadt Nutz und Ehr zu werben, ihren Schaden zu wenden. Was genannte Oberkeit zu Pflantzung des Worts Gottes, eines Christlichen Wesens, burgerlichen Friedens und Einigkeit, erkennen wurde, zu halten, sie dabey zu handhaben. Und ob sie von jemand hierinn verhindert oder bekümmert werden solten, ihr Leib, Ehr und Gut, bestes Vermögens zu ihnen zu setzen, ꝛc. Burgerschaft wiederum in Eydspflicht genommen.

Am Sonntag der alten Faßnacht stuhnde Telamonius Limperger, der alte Weyhbischoff, im Münster zu predigen auf, bis nachmalen Doctor Oecolampadius daselbst antrate. Desselbigen Tags fienge man an in allen Kirchen Teutsche Psalmen zu singen.

Nach Imbis, als sich etliche der Bildern und Gezierden halben in St. Theodors Kirchen, welche bis auf diesen Tag behalten blieben, aus Befehl angenommen, und die Meister der Gesellschaft zur Hären, deß zuvor unberichtet, vermeynet, es hätten sich diese Personen derselbigen eigenes Frevels unternommen: kehreten sie mit etlichen hinauf, geriehten mit Ungestüme und Streichen an sie, daß ein fremder Goldschmidsgesell hart verwundet ward, und ein solch Getümmel entstuhnde, daß etliche der mindern Stadt im Harnisch an die Rheinbruck liefen. Man thädingte sie ab, darauf in einer Stund bey 300. Mann aus der mehrern

1529. Stadt kamen, diejenigen, so zu St. Theodor gemeldte Personen überfallen und beschädiget, aus Befehl der Oberkeit zu begreifen. Deren etliche in eines Burgers Haus am Rhein bey einer Abendzeche verzeigt, entwischten durch ein Privat in Rhein, schwummen für die Stadt hinab, und entrunnen dieser Gefahr, wurden doch nach kurtzer Zeit durch versprochene Sicherheit wiederum zu Haus gelassen.

Burgrecht der Religion halben mit etlichen Städten.

Mornderigs begehrten der Reformierten Eydgnossen Gesandte, vor gehaltenem Grossen Raht, an die Stadt Basel, der Religion halben einen Christlichen Verstand und Burgrecht mit ihnen anzunehmen: ward bewilliget, und am 25. Tag gemeldtes Monats etliche von Rähten gen Zürich und Bern abgefertiget, dasselbige mit dem Eyd zu bekräftigen. Diesem trat auch Costantz und Mülhausen bey. Folgendes Wintermonats empfienge man die Schafhauser und Bieler darein. Diese burgerliche Einigung solte je zu fünf Jahren einmal erneuert werden.

Den 18. Hornungs ward erkannt, den abgewichenen Burgern freundliche Verzeihung aller verloffenen Sachen schriftlich zu verkünden, und freyen Zugang wiederum zu öffnen, so fern einer wider gemeine Stadt nichts Ungebührliches gehandelt.

Priesterschaft zevcht von Basel.

Als sich die Sachen in Veränderung der Religion dermassen zugetragen, und die Päbstische Religionsübung zu Stadt und Land mit heftigem Eifer aberkannt: hat darzwischen das Capitel der Hohen Stift mit ihren Caplänen und Zugewandten aufgebunden, und sich gen Freyburg in das Breißgow verfüget. Der Bischoff, so vorlängst seine Hofhaltung gen Pourrentrut gelegt, veränderte sein Consistorium, oder geistlich Gericht, gen Altkirch in das Suntgow. Viel Gelehrte der Hohen Schule, welche unter diesen Empörungen einen Krach gelassen, daß gar nahe weder Lehrer noch Zuhörer mehr vorhanden, zogen den Thumherren und Priesterschaft nach, aus der Stadt. Die namhaftigsten waren, Doctor Ludwig Bär, ein Baßler, der heiligen Schrift Doctor, Henrich Loriti von Glaris, ein Philosophus und Poet. Deßgleichen Erasmus Roterodamus, ein gebohrner Holländer, und zu Turin in Piemont promovierter Theologus, so bey acht Jahren immer da gewohnet; verfügten sich gen Freyburg.

Erasmi Bildnuß.

Erasmi Wegfahrt.

Als Erasmus zu Basel in das Schiff stiege, Vorhabens gen Neuenburg zu fahren, und D. Bonifacium Amerbach, zusammt etlichen andern seiner Freunden, die ihn begleiten wolten, bey sich hatte: griff ihm die anmühtige Wohnung also tief zu Hertzen, daß er folgende Verslein schiessen liesse:

Jam

Jam Basilea vale, qua non Urbs altera multis 1529.
Annis exhibuit gratius hospitium.
Hinc precor omnia læta tibi, simul illud, Erasmo
Hospes uti ne unquam tristior adveniat.

Dollmetsche ich also:

Nun bhüt dich Gott, fürgliebte Stadt,
Die mich so lang bherbergen that:
Ich wünsch dir Heil, und daß kein Gast
Dir mehr bring, dann Erasmus, Last.

In solcher Zerstreuung nahme die Oberkeit der Universität Brief, Bücher, Kleinoter, Scepter und Siegel (damit nichts entwendet wurde) in ihre Verwahrung, bis hernach die Studia wiederum angerichtet.

Den Klosterleuten werden ihre Gelübde relaxiert.

Der Ordensleuten halben ward in der Wochen nach Lätare angesehen, Alle Klöster solten geöffnet werden, alle Ordensleute von Weibs- und Mannspersonen ihre Kutten, Päbstische Kleidungen und Ordensstatuten verlassen, und wann man Gottes Wort verkündete, dasselbe zu besuchen herausgehen. Dargegen solte man sie mit schwartzem Gewand, eine jede Person nach ihrem Stand und Alter, ehrbarlich bekleiden. Niemand solte aus den Klöstern zu gehen gezwungen seyn, sondern wer wolte, möchte wohl darinn bleiben, daselbst essen, trincken und wohnen, jedoch sich ehrbarlich, unargwöhnisch, und der Religion gemäß halten. Welche aber aus den Klöstern tretten, und sich verheurathen wolten, denen solte es erlaubt seyn, die wolte man aussteuren, oder mit ziemlichen Leibgedingen versehen.

Solches wolten etliche Ordensleute nicht annehmen, sondern ehe den Flecken raumen: fünf Prediger-Mönche wolten ihr Kloster zum Abzug geplündert haben, die wurden gefänglich eingezogen, und verschtosse die Oberkeit allenthalben die Kelch und köstlichen Ornaten. Andere verschliessen in Klöstern ihr Leben: aber der mehrere Theil beyderley Stands, verliessen die Klöster, und begaben sich in heiligen Ehstand, welchen Gott aufgesetzt, und niemand verbotten. Was sonst für Priester in der Stadt blieben, mußten ihre Kellnerinnen von sich thun, oder ehlichen, und in Summa, alle geistlichen Mannspersonen den Burgereyd schwören, oder fortziehen.

Hiezwischen ward eine Reformierte Kirchenordnung angestellet, und am ersten Tag Aprilis durch Klein und Groß Räht in Stadt und Land zu halten erkannt, darinn begriffen, wie die Mißbräuche in Religionssachen, nach Anleitung der heiligen Schrift, mit wahrem Gottesdienst ersetzet, der Kirchen Haushaltung angerichtet, und die Laster Christlicher Tapferkeit unträglich, abgestellet und gestraft werden solten. Dieselbige ist männiglichem zur Lehr und Bericht in Druck verfertiget.

Bald hernach vergantete man allerley Kirchengeräht, als Meßgwand, Chorröck, Leinwat, Teppich, und was dergleichen. Das hieraus erlöfete Geld verwendete man an das Allmosen.

1529. Dergestalt hat der liebe Gott aus lauterer Barmhertzigkeit den heilsamen Tag des Evangelischen Liechts der Stadt Basel gnädiglich, und ohne Blutvergiessen, erscheinen lassen: derselbige gäbe, daß wir es mit danckbarem Hertzen erkennen, die Wahrheit in Ungerechtigkeit nicht verhalten, sondern rechtschaffenen Gottesdienst und allerley Gerechtigkeit mit Christlichem Eifer handhaben, und unser Leben überall, als rechte Christen, dem Evangelio gemäß anrichten, Amen.

Ende des Siebenden Buchs.

Gedächt-

Gedächtnuß würdiger Sachen, welche sich in Oberen Teutschen Landen, sonderlich in der Stadt, und Bistume Basel, in allerley Händeln zugetragen und verloffen. 1529.

Das Achte Buch.

Dieser letste Theil hält in sich, Verzeichnuß allerhand gedenckwürdiger Sachen, von erlangter Kirchen-Reformation, die fünfzig folgenden Jahr.

Das Erste Capitel.

Der aufgehenden Religion dritter Anstoß, von der Wiedertäufern Sect. Handlung mit neun Wiedertäufern zu Basel.

DEn erwünschten Tag der Evangelischen Wahrheit betrübete nicht wenig der Wiedertäufern Seet und Irrung, welche dieser Zeit, auch vor und nach derselbigen, in beyden den Obern und Niedern Teutschen Landen, mit Haufen aufgienge. Dieses war über die hievor erregten Bäurischen Empörungen, item der Reformierten Lehrern Zweyung ob dem Handel des HErrn Nachtmahls, der dritte Stoß, dadurch die Lehre Christi sehr verhindert, und übel hören müssen. Wiedertäufer Sect giebt dem Evangelio Anstoß.

Dieses Täuferisch Geschwarm, so mehrentheils aus dem gemeinen Mann und schlechten Bauersvolck auferstanden, war ungleich gesinnet, und in vielerley Meynungen zertheilet: ein jeder hatte schier seine besondere Fantasey, damit sie in viel Stucken der Christlichen Religion übel anliefen. Doch kamen sie darinn überein, daß sie alle das Pabstum verwarfen, sich auf Träume, Offenbarungen, Verzuckung und gedichte Eingebungen des Geistes, referierten, deßgleichen die heilige Schrift zu Befestigung ihrer Lehre hart nach dem Buchstaben deuteten: darneben in ihrem äusserlichen Wandel gefärbten Schein der Frommkeit und Heiligkeit führeten, die Laster sehr beschalten, viel von des alten Menschen Wiedergeburt redten, in schlechter ungefalteter Kleidung, mit Sauersehen, und unbewehrt herein traten. Mit welchem ihrem stillen Wandel sie viel einfältiger Menschen an sich zogen: so doch der grösser Hauf aufrührische, verächtliche, neidische und widerspännige Leute waren, welche sich aus störrigem Widersatz mit Gottes Wort nicht wolten berichten lassen.

Ihre unbegründeten Lehren berührten eines Theils geistliche, anderes Theils äusserliche und weltliche Händel. Uber geistliche hielten sie, Der Kindertauf käme vom Irrige Artickel der Täuferischen Lehre.

1529. vom Teufel und aus des Pabsts Werckstatt, darum sie sich wiederum taufen liessen. Die Erbsünde wäre in jungen Kindern nicht, oder doch unverdammlich. Die Kirche Christi (darfür sie ihre Gemeinschaft allein ausgaben) wäre ohne Sünde, pur und rein. Unsere Kirchen stecketen in Sünden, und mißfielen Gott, darum sie sich auch von den übrigen Christen absönderten, in Wäldern und Gebirgen ihre Versammlungen und Feldpredigten hielten. Das politische Wesen und äusserliche Haushaltung unter den Menschen berühreten diese Stuck: Kein Christ mag eine Oberkeit seyn, und das Schwerdt führen: deßhalben ausserhalb den Dienern des Evangeliums keine Obern zu dulden. Welche Pfründen nehmen, seind nicht rechte Lehrer. Man soll nicht Eyd schwören, keine Herrschaften noch sonst eigene Güter besitzen, sondern alle Ding gemein haben.

Dieweil nun solche Lehren, nicht nur zu Abführung des Gewissens, sondern auch zu Betrübung des burgerlichen Wesens, reicheten, der Oberkeit zu Verachtung, zu Aufruhren und Ungehorsame, als man dann kurtz vor dieser Zeit in der Müntzerischen, und bald hernach in den Münsterischen Unruhen augenscheinlich erfahren. Deßhalben sich die Kirchen-Diener mit dem Schwerdt Gottes Worts, und die Oberkeit mit dem Schwerdt zeitliches Gewalts, darwider setzen mußten.

Bey den Reformierten wurden etliche Gespräche mit ihnen gehalten, sie Bessers zu berichten, wie dann vor zwey Jahren am Pfingstmontag, zu Basel in St. Martins Pfarrkirchen, durch Oecolampadium, Jacob Immelin, und andere, beschehen, im Jahr des Bauren-Kriegs zu Zürich, und im dritten Jahr nach dieser Zeit zu Zofingen im Ergow. Nicht desto weniger mehrete sich dieses Nachtgeschwarm (welches sich durch diese Lehr anführen liesse, sich von andern Leuten absönderten, etliche von Weib und Kindern liefen, der Täuferey nachziehende, ihre Kinder vom heiligen Tauf abhielten, und mit anderer Ungebühr umgiengen) also sehr, daß die Oberkeit mancherley Mittel wider sie versuchte. In den Päbstischen Oberkeiten richtete man sie vom Leben zum Tod. Bey den Reformierten wurden sie mehrentheils mit Gefängnuß gestraft, welche abstehen wolten, mußten widerrufen. Die sich aber aus der Schrift nicht berichten liessen, hiesse man das Land raumen. Und dieweil sie vermög ihrer Lehre keine Urphede mit dem Eyd bestätigen wolten, wurden sie erstlich bey ihrem Jawort hingelassen. Wann sie aber irgend aus trotzlicher Verachtung wieder kamen, durch langwierige und herbe Gefangenschaft zum Eyd gewiesen. Welche denselbigen übertraten, mußten eine offene Schand leiden: griffen sie aber nachmalen zur alten Weise, wurden sich gerichtet.

Ich will hie allein etliche ihrer Handlungen wiederholen, ihre Art und Wesen damit zu erklären.

Gespräch mit neun Wiedertäufern zu Basel.

Neun Wiedertäufer waren in diesem 1529. Jahr zu Basel gefänglich eingezogen, welche sich mit dieser Lehre gröblich herfür gelassen. Diese stellete man eines Tags für Raht, beschickte auch die Prediger, sich mit ihnen zu ersprachen. Allda erklärete ihnen Doctor Oecolampadius zum Eingang aufs kürtzeste den Apostolischen Glauben, und das Symbolum Athanasii, zeigte an, dieses wäre der wahre und ungezweifelte Christliche Glaube, welchen Christus und die Apostel geprediget, den er auch mit sammt seinen Mitbrüdern bekennete und lehrete, darzu allen, die es anderst hielten, Antwort zu geben bereitet wäre. Deßhalben sie (auf die Wiedertäufer deutende) ihn unbillich einen Verführer und Schriftfälscher genennet.

Nach dieser Anrede, sagte Herr Adelberg Meyer der Burgermeister zu gedachten Täufern: Sie hätten jetz des Christlichen Glaubens rechte Erläuterung gehöret, dieweil sie dann die Prediger in ihren Versammlungen und ausserhalb beschulten, solten sie (wo sie etwas darwider fürzubringen) ihre Meynung und Anliegen frey eröffnen. Es antwortete aber ihr keiner nicht ein Wort darauf, sahen

nur einander an. Deß sagte der Oberste Knecht (ist des Rahts Thürwart) zu einem unter ihnen, seines Handwercks ein Drechsler: Warum redest jetz nicht, der du sonst auf den Gassen, an den Läden, und auch im Kesich allzeit so viel Reden getrieben hast? 1529.

Heidelin.

Als sie nochmalen schwiegen, fienge Marx Heidelin Oberster Zunftmeister an, sprach zum Vordersten unter ihnen, Was sagst du, Bruder, zu demjenigen, das dir fürgehalten ist? Darauf der Täufer ausbrache: Ich erkenne euch nicht für einen Bruder. Wie das, sprach der Herr? Antwortete jener: Daß ihr kein Christ seind, thund zuvor Buß, besseren euer Leben, und stehen von der Oberkeit ab. Worinn vermeynest du dann (gab er wieder) mich so sehr sündigen? Antwortete jener: Ihr wisset es wohl.

Wie ihm nun der Burgermeister untersprache, ihn hiesse mit bescheidener, freundlicher Antwort herein fahren, und ihm sehr anhielte, zur Sach zu reden, brach er letstlich aus und sagte: Er glaubte nicht, daß ein Christ ein weltlicher Oberer seyn möchte: dann welcher mit dem Schwerdt stritte, solte mit dem Schwerdt umkommen. Der Kinder Tauf wäre aus dem Teufel, des Pabsts Gedicht, man solte die Erwachsenen und nicht die Unmündigen taufen, nach dem Befehl Christi. Matth. 28.

Auf solch Fürbringen antwortete Oecolampadius gantz sittlich, zeigte an, die von ihm angezogenen Ort der Schrift hätten weit einen andern Verstand, wie dem alle alten Lehrer Zeugnuß gäben. Lieben Gesellen, sprach er, Ihr versteht die Schrift nicht, und wischen gar rouw darüber. Und als er den wahren Verstand derselbigen Schriftörtern erklären wolte: fiel ihm einer von ihnen (seines Handwercks ein Müller) in die Red, nennete ihn einen Verführer, der viel klapperte: was er da wider sie einführete, dienete nichts zur Sach. Sie hätten das rein ungefälschte Wort Gottes in Handen, dem wolten sie ihr Lebenlang anhangen. Der heilige Geist rede jetzt aus ihm, entschuldigte sich darneben, daß er unberedt, er hätte nicht gestudiert, wäre in keine Hohe Schul kommen, hätte menschliche Weisheit, die voller Betrug stecket, von Jugend auf gehasset. Er kennete der Schriftgelehrten List wohl, die den Einfältigen immer die Augen zu verkleiben unterstühnden: schrie darnach laut, weinende: Er wäre nach Hörung des Worts Gottes von seinem schändlichen Wesen abgestanden: jetz, da er durch den Tauf Verzeihung der Sünden erlanget, wurd er von männiglichem verfolget. Als er darvor in allen Lastern gesteckt, habe ihn niemand gestrafet, noch gefangen, als ihm jetz wiederfahre. Sie haben ihn gleich einem Mörder in Thurn geworfen, was er doch verschuldet? Ihre Gewissen müßten ihrer Unschuld Kundschaft geben, und mit mehr Worten, daß man ihn mußte schweigen heissen. Da sich nun diese Sachen bis auf den Imbis verzogen, stuhnde der Raht auf.

Nach Essenszeit als der Raht wiederum versammlet, hielten die Prädicanten mit den Täufern abermals Gespräch von der Oberkeit. Da nun einer unter ihnen auf fürgeworfene Fragen ziemlich guten Bescheid gabe: verdroß es die übrigen, daß er in ihrer Lehr und Sect anfieng zu wancken: deßhalben sie ihm einfielen, sprechende: Laß uns reden, denen die Schrift bas bekannt, und die von diesen Artickeln bessern Bescheid geben können, dann du, der du noch ein Neuling bist, und unsern Glauben vor den Füchsen nicht verthädingen kanst. Damit nahme der Drechsler die Sach zu Handen, drange darauf, daß Paulus, da er von der Oberkeit redet, nicht von der Weltlichen, sondern der Geistlichen redte. Als ihm Oecolampadius widersprache, wo ers in der gantzen Bibel fund, oder womit ers bewähren wolte, Röm. 13.

1529. fragte? Antwortete er ihm: Er solte auch Neues und Altes Testament durchsuchen, ob er irgend funde, daß er eine Pfrund einnehmen solte, er hätte bessere Weil, dann er, welcher sich mit seiner Handarbeit nähren müßte, damit er niemand kein Beschwerd wäre. Als diese verbünstige Antwort etwas Gelächters gebracht, antwortete D. Oecolampadius: Liebe Herren, es ist jetzt nicht Lachens Zeit: daß ich von der Kirchen meine Besoldung und Nahrung empfange, das kan ich aus der Schrift billich seyn, beweisen, darum dieses aufrührische Reden seind, vielmehr bettet um die Ehre Christi, damit Gott ihre verkehrten Hertzen erweiche und erleuchte.

Unter diesen Täufern war einer begangenes Todschlags halben beklagt, derselbige fuhre mit trotzlicher Rede herfür, sprechende: Ihr haltet mich jetz etliche Monat gefangen; habe ichs verdienet, warum laßt ihr mir nicht meine Straf wiederfahren? Bin ich dann unschuldig, als ich auch bin, warum laßt ihr mich dann nicht gehen? gab mancherley Stechwort, darum daß er vor etlichen Wochen unter heiterm Himmel, eines unvorsetzlichen Todschlags halben Antwort zu geben, fürgestellet worden, da er zu Berichtung seines Fürsprechens einen Aufschub begehret und erlanget. Weil er nun vorgefallener Oberkeitsgeschäfften halben auf bestimmten Termin nicht wiederum vor Recht geführet worden: hatte er ihm eingebildet, die Oberkeit gedörfte ihn nicht strafen. Er hätte gleichwol einen mit dem Messer umgebracht, aber nicht mit Willen: er sehe wohl, daß er um Gottes willen, Weigerung des Widerrufs halben, in Gefangenschaft verderben müßte, ꝛc.

Nach mancherley Reden, als gar nahe Zeit wiederum aufzustehen, fieng einer an, der den gantzen Tag nicht ein Wort geredt, mit Heulen und Weinen zu reden: Der jüngste Tag ist vor der Thür, bessert euer Leben, die Axt ist schon an Baum gelegt, Vertautzet doch unsere Lehre vom Tauf nicht also sehr. Durch Christum bitt ich euch, verfolget die Frommen nicht, wir seind fromme Leut: wahrlich, der gerechte Richter wird bald vorhanden seyn, und alle Gottlosen verderben.

Als ihm aber der Burgermeister einredete, Es dörfte dieses Klagens nichts, er solte zu des Glaubens Puncten reden, wolte er noch mehr dergleichen daran hencken, ward ihm versagt. Endlich entschuldigte der Burgermeister einen Ehrsamen Raht der Täufern Zulag halben, sagte: Sie wären nicht um des Evangeliums, noch einiges ehrbaren Wandels, sondern um ihrer Lastern, Meineyds und Aufruhr willen gefangen. Dann einer unter ihnen hätte einen Todschlag begangen: der andere gelehret, Man solte keinen Zehenden geben: der dritte, Unruhen erwecket, ꝛc. Solcher Lastern halben hätte man sie behändiget, bis erkannt wurde, was mit ihnen fürzunehmen. Ein Ehrsamer Raht gebe ihnen aus vätterlichem Gesinnen Platz abzustehen.

Indem schrie einer unter ihnen mit lauter Stimm, Lieben Brüder, widerstehet dem Bösen nicht. Wann schon der Feind vor dem Thor wäre, so beschliesset es nicht. Lasset sie herkommen, sie vermögen ohne des Vatters Willen nichts wider uns, deren Härlein gezählet seind. Ja wohl ein anders, sprich ich: Es ist auch einem Mörder im Wald nicht zu widerstehen. Glaubet ihr nicht, daß Gott über euch Sorg trage? Allda hieß man ihn schweigen.

Da nun der Raht aufstehen und weggehen wolte, fieng ein junger Täufer an: Gnädige Herren, ich bin urbietig zu thun, was mich ein Ehrsamer Raht heisset. Diese haben mich bisher beredt, sie haben die gesunde Lehr in Göttlicher Schrift begründet, bin aber betrogen. Sie können ihres Glaubens keine Rechenschaft thun, darum will ich ihnen nicht mehr anhangen. Bitt deßhalben, Euer Gnaden wolle mir einfältigen Menschen verzeihen. Der Burgermeister antwortete ihm: Er solte wohl bedencken, was er thäte, man wolte niemand mit Gewalt zum Widerruf dringen. Es stühnde ihm frey, damit er nicht hernach in grössere und schädlichere

Irrung

Irrung geriehte. Also begehrte er, ihm Prädicanten zu schicken, mit denen er Sprach halten könnte, er bedörfte Unterrichtung, so wolte er ihnen anzeigen, aus was Ursach er den Täufern Beyfall gethan. Die übrigen, als man sie wiederum in die Kercker führete, rühmeten sich, als wann sie gesieget. Aufs letste widerrufften drey unter ihnen, die übrigen wurden verwiesen. 1529.

Das II. Capitel.

Etliche andere Handlungen der Wiedertäufern, daraus ihr Sinn, Art und Wesen zu erkennen.

Fernere Anzeigung und Proben ihres aufrührischen Gesinnens haben diese Leute erwiesen. Auf eine Zeit waren zu Honberg, einem Schloß Baßler Gebiets, durch Bartholome Zincken, Vogt daselbst, der fürnehmsten Täufern etliche, welche in derselbigen Revier viel abgeführet, gefänglich eingezogen. Zu diesen hatte man einen Prädicanten sammt etlichen der Rähten abgefertiget, mit ihnen aus heiliger Schrift Rede zu halten, warum sie sich doch von der gemeinen Kirchen, in deren man Christum den gecreutzigten prediget, abgesöndert, in Wäldern und Winckeln besondere Versammlungen hielten: bevorab da einer, der die Wahrheit in Händen hätte, das Liecht liebete. Und nachdem sie etliche Ort der Schrift von der Lehre der wahren Kirchen Christi angezogen: untersprach ihm der Täufern einer, Er bedörfte im Glauben keiner Unterweisung, er hätte nach dem Tauf den heiligen Geist empfangen, welcher ihn längst zu Gottes Wohlgefallen gewiesen, wie geschrieben stühnde: Sie werden alle von Gott gelehret seyn, darum habt ihr Herren Gesandte den Pfaffen umsonst mit euch gebracht. Handlung mit etlichen Täufern zu Honberg. Joh. 6.

Hierauf antwortete der Gesandten einer, Es sey ihm von Oberkeit wegen befohlen, ihnen aufs ernstlichste anzuzeigen, darum solten sie aufmercken, was er ihnen sagen wolte, damit sie nicht hernach aber sprächen, sie hätten es nicht gehöret noch verstanden. Wolten sie versprechen, aus Baßler Gebiet hinzuziehen, und forthin nicht mehr wieder einkommen, sie thäten dann Buß, widerrüsten ihren bösen und schädlichen Irrthum, so wurde man sie ohne weitere Entgeltnuß gehen lassen: Wo nicht, wurden sie ihrer Bosheit und Ungehorsame gebührliche Straf empfahen.

Auf solchen Fürhalt antwortete ihrer einer: Was dieses für ein Gebott? Sie wären doch nicht Herren über das Erdreich, daß sie ihnen Maß und Ordnung zu geben hätten, wohin sie sich verfügen solten. Er wolte Gottes Geheiß nachkommen, der gesagt, Bewohne das Land. Deßhalben wolte er das bewohnen, darinn er gebohren und erzogen, da wurd ihm niemand eben nichts zu gebieten noch fürzuschreiben haben, so lang er lebete. Es ward aber ihnen der Weg gewiesen. Psalm 31.

Herrn Doctor Oecolampadio widerfuhr im dreyßigsten Jahr von derley Leuten ein frecher Trotz. Dann als er nach Ostern aus Befehl der Oberkeit, mit einem Rahtsgesandten und der Stadt Reuter begleitet, hin und her die Kirchen der Landschaft, als einem rechtschaffenen Bischoff geziemet, besucht, derselbigen Stand, und ob etwas Mangels fürgefallen, erforschete: begabe sich, daß er gen Leuffelfingen kame, da diese Sect gar nahe das gantze Dorf eingenommen, allda vor der Gemeinde, welcher zur Kirchen gebotten, zu predigen aufstuhnde. Als er nun wider die Täufersect ernstlich lehrete, und des Tauffs wahren Gebrauch anzeigte: wischete einer auf und sprach: Er hätte da mit grossem Verdruß viel wider die Schrift gehöret, man solte diesen, der den Kindertauf gut machen wolte, über die Kantzel abwerfen. Lieben Brüder und Schwestern (sagte er) wie lang gestatten ihr es dem

1529. geschmierten Pfaffen, dem listigen Wurm, der euch nach eueren Seelen stellet? Jagen ihn zur Kirchen aus mit seiner Lehre, dem Gotteswort zuwider. Wir seind rechte Gläubige, haben den Geist des Herrn, und können nach Empfahung des Taufs nicht irren: und dieser, so von niemands berüft, noch ein Glied unserer Kirchen ist, wolt uns lehren? vermeynet, ihm seye alles erlaubt, darum daß er der Herren Soldner bey sich hat. Will er nicht schweigen, so jagen ihn zur Kirchen, ja zum Land aus, doran werdet ihr Gott einen Gefallen thun. Die Wahrheit ist uns eröffnet, niemand soll uns mit glatten Worten mehr hinterführen. Wir haben mit unserm Schaden gelehret, diesen gescheiden Katzen zu begegnen, wöllen diß Joch nicht mehr dulden, welches wir vorzeiten von unsern Hirten tragen müssen, die doch keine rechte Hirten, sondern reissende Wölf gewesen. Darum packe dich ab der Kantzel.

Doctor Oecolampadius antwortete, als ob er diese Rede nichts achtete, mit unerschrockenem Geist: Lieben Freunde, bedenckt euch wohl, was euch zu thun seye: ich stehe hie vor Gott dem gerechten Richter. Mich haben unsere Gnädige Herren ein Ehrsamer Raht abgefertiget, euch das heilsame Gotteswort zu verkünden, und von den Irrthumen, darein euch bosfertige Leut geführet, zu bekehren: und ihr understeht mich darum ab der Kantzel zu werfen oder umzubringen? Thut es, habt ihr billiche Ursach zu mir: wiewol es nicht euch, sondern der Oberkeit geziemet. Ich trag euch die Wahrheit und euerer Seelen Heil für, welches ihr annehmen sollet, seyd ihr rechte Jünger Christi, dann ich da weder mein Nutz noch Ehre suche. Hie gebührt sich keine Unfuhr anzufangen, sondern friedsam zu antworten, und so ich etwas Irrthums lehre, denselbigen zu beweisen. Fromme Leut seind nicht also gesinnet, ihre Lehrer umzubringen, mit Prügeln fortzujagen, Aufruhren wider sie anzurichten, auf die Unwahrheit zu pochen und alles ertoben wollen. Tyrannen haben im Brauch, mit Unsinnigkeit alles anzugreifen, wider Recht und Billichs zu handeln, keine Straf anzunehmen. Ist jemand unter euch, der mir beweisen kan, daß ich falsch und die Unwahrheit gelehrt, der zeige es an? Als nun der Rahtsgesandte nach etwas Red und Widerred herfür stuhnde, den Bauren Frieden und Gehorsame bey ihren Eyden gebot, gieng man von einander. Hernach griffe man zu den Meutmachern, und ließ ihnen die wohlverdiente Straf wiederfahren.

Conrat in Gassen Unglaub.

Es ward auch dieses Jahrs ein Täufer zu Basel begriffen, Conrat in Gassen genannt, ein Wirtenberger, welcher nicht glaubte, daß Christus Jesus unser Erlöser, auch Gott und Mensch wäre, oder daß ihn die Jungfrau Maria gebohren, ꝛc. Er hielte nichts auf das Gebett, noch auch auf das Neue Testament, wie auch daß nach diesem Leben kein anderes zu gewarten seye. Wann man sagte, Christus hätte am Oelberg gebetten, sprach er: Wer es gehöret? Dieser, weil er sich nicht bekehren wolte, ward den 11. August im 1530. Jahr hingerichtet, erstlich enthauptet, darnach verbrannt.

Eine Täuferin hüngert sich aus im Gefängnuß.

Eine Weibsperson dieser Sect, welche ostermal verwiesen, aber etliche mal ihre Gelübdnuß übertretten, ward auch dieser Zeit gefänglich eingezogen. Diese beredete dem Satan in dem Kefich, sie solte nichts mehr essen, der Herr wurde sie bey gesundem Leib erhalten, und damit ihre Lehr bekräftigen. Solchem glaubete sie, schüttete deßhalben alle Speis, die ihr der Thurnhüter zu gewissen Stunden gereicht, in einen Winckel zusammen, bot allzeit die lären Schüsseln wieder hinaus: ja sie klagte, er ließ ihr Hunger. Deßhalben ihr der Thurnwart noch soviel gabe, damit sie bey der Oberkeit nichts ab ihm zu klagen hätte, davon sie doch nie etwas versucht. Nach langer Aushüngerung, fiele sie in grosse Schwachheit, man mußte sie aus dem Thurn in eine Stuben legen, ihrer zu pflegen. Als man die Ursach dieser Kranckheit erforschete: bekennete sie, wie sie den HErrn gesehen, der mit ihr geredt, und verheissen, wann sie nichts mehr ässe, etliche Jahr lang ohne Speis

zu

zu erhalten. Es war aber die Natur schon also sehr niedergelegt, daß sie selbiges Tags (welches der zehende Tag ihres Fastens) weder Speis noch Tranck einbringen mochte, deßhalben den Geist aufgabe. 1529.

Solcher Sachen haben sich mancherley nicht nur zu Basel, sondern auch an vielen andern Orten mit dieser Sect anhängigen Leuten zugetragen, welche den Oberkeiten viel Müh und Bekümmernuß geschaffet, daß sie eigene Bücher forderten. Wir wollen jetzt ein wenig wiederum zuruck gehen.

Das III. Capitel.

Urhab und Austrag des ersten Religions-Kriegs in der Eydgnoßschaft. Inhalt des Landsfriedens.

Hievor † ist gemeldet, wie sich die Reformierten Ort der Eydgnoßschaft, mit Einschliessung der Stadt Costantz, Burgrechtsweise zu einander verbunden, der Meynung, sich vor unbillichem Gewalt, welcher ihnen der Religion halben zugefügt werden möchte, desto stattlicher zu verwahren. Also hatten darzwischen Lucern, Ury, Schwitz, Unterwalden und Zug, der Päbstischen Religion anhängig, mit König Ferdinanden, Ertzhertzogen zu Oesterreich, ꝛc. der Kayserl. Maj. Bruder, am 14. Tag Hordnungs zu Veldkirch ein Bündnuß angenommen, daraus sich Mißvertrauen und Widerwill, der sich aus Aenderung der Religion angespunnen, gemehret. † im letsten Capitel des VII. Buchs.

Urhab des Kriegs zwischen den Eydgnossen.

Besonders erhube sich Feindschaft daher, daß sich die Züricher in gemeinen Herrschaften, namlich im Thurgow, Rheinthal, der Grafschaft Baden, Gastal, Bremgarten, Mellingen, ꝛc. da die fünf Ort alle, oder nur etliche, mit ihnen zu herrschen hatten, aller deren unterzogen, welche zu Reformierung der Kirchen ihrer Hilf und Rahts begehreten, dazu sie äusserst ihres Vermögens dabey zu handhaben, vertrösteten. Welches dann die übrigen Ort, denen diese Religion übel anmühtig, ihren Gerechtigkeiten abbrüchlich hielten, vermeynende, die Unterthanen sähen mehr auf die Züricher, gäben desto minder um ihrer Vögten Bieten und Verbieten: ja es nähme sich Zürich zu viel Gewalts an, sagten, sie zwungen die Leut zum Glauben. Zürich aber verantwortete solches dergestalt: Sie drungen niemand weder zu, noch von dem Glauben, hätten auch mit keinen Orten noch Gemeinden, ehe sie sich selbstwillig eines Mehrern vereiniget, nichts gehandelt: sondern wann sie unter ihnen der Religion halben etwas beschlossen, und dann durch Abgesandte begehret, ihnen zur Reformation die Hand zu bieten, hätten sie ihnen solches nicht versagen können, sondern ihr Bestes gethan, mit Versprechung, wolte sie jemand darum fehden, getreuen Beystand zu leisten. Doch nicht anderst, dann daß sie Zins, Zehenden, und andere Schuldigkeit gemeiner ihrer Oberkeit leisteten.

Ursachen der Widersagung von Zürich beschehen.

Aus solchen Anfängen der Religion geriehten vorgemeldte Ort der Eydgnoßschaft in heftigen Widerwillen, also daß aufs letste Zürich, aus Anlaß etlicher des Gegentheils Worten und Wercken, die sie ihnen unleidlich achteten, den fünf Orten widersagten, und durch ein offen Ausschreiben, den neunten Tag Brachmonats datiert, die Ursachen ihres Fürnehmens erzähleten. Inhalt desselbigen war: Sie hätten mit König Ferdinanden ihren Glauben zu durchächten, und auf sie anzugreifen einen Bund gemacht, mit Bethädigung, was sie hiedisseits Rheins gewunnen, ihnen bleiben solte, daraus ihnen viel Trotz und Reitzung begegnet: als namlich, daß sie den Ihren gestattet, Zürich, Bern, Basel und Straßburger Schilt an einen Galgen zu hencken. Eine Rottung wider sie deren, so Tannäste trugen, angerichtet, sie gröblich gescholten und geschmähet, der Ihren etliche, so um ihrer

1529. Sachen willen zu ihnen kommen, übel geschmissen und verwundet, da niemand Fried genommen noch gestraft. Schweitz hätte Jacob Keisern, hievor zu Schwertzenbach im Zürich-Gebiet, damals aber zu Utznach Pfarherrn, des Glaubens halben über Rechtbott und desselbigen Amts Freyheit, verbrennet. Sie alle viel verdächtischer Worten gegen ihnen laufen lassen, darzu mit den Kayserischen zu Waldshut wider sie offentliche Kriegsanschläge gemacht, ꝛc.

Kriegischer Aufbruch.

Summa, beyde Theil brachen mit bester ihrer Macht auf. Die Züricher, mit ihren Helfern bey 8000. starck, bewegten die übrigen Eydgnossen ihres Glaubens zum Zuzug. Bern kame mit 6000. Mann zu ihnen. Basel mit 500. unter einem Fähnlein, deren Hauptmann war J. Balthasar Hiltprand, Wolf Hütschi Lieutenant, Antoni Göbelin Fähnrich, sammt vier Stuck Feldgeschützes. Mülhausen mit einhundert Mann: item St. Gallen, Biel, jedes mit einem Fähnlein, schlugen ihr

Cappel.

Läger zu Cappel, einem Kloster Zürich-Gebiets in Freyen Aemtern, bey einer halben Meil unter Zug. Dargegen hatten sich auch die fünf Ort mit ihren Panern und den Wallissern, bey 12000. starck, in Gegenwehr aufgemacht, nahmen ihr Läger vor Zug heraussen, und liessen sich die Sachen aller Gestalt ansehen, etwas erschrockenlichs wurde daraus erfolgen.

Des Landsfriedens Innhalt.

Dieses Feuer zu demmen, ritten eilends darzwischen, Glaris, Freyburg, Solothurn, Schafhausen und Appenzell, die drey Bünd, Sargans, Straßburg und Costantz, hielten beyde Heer auf, thädingten schier vierzehen Tag zwischen den Partheyen, Blutvergiessen, Verhergung des Lands und Zertrennung einer loblichen Eydgnoßschaft vorzukommen: bis letstlich Freytags den 25. Brachmonats eine Rachtung zwischen ihnen getroffen ward, der Landsfriede genannt, innhaltende:

Sintemal zum Glauben niemand zu zwingen, solten die fünf Ort mit sammt den Ihren hierinn ungenöhtiget bleiben. Welche in gemeinen Vogteyen die Meß abgestellet, und die Bilder verbrennet, solten darum nicht gestraft, noch zu Wiederaufrichtung derselbigen gedrungen werden. Welche aber die Meß behalten, die solten nicht davon gezwungen, noch ihnen Prädicanten geschickt werden, wo es nicht der mehrer Theil erkennet. Und ingemein, was unter einer jeden Gemeind der Religion halben das Mehr wurd, solte bis auf derselbigen Gefallen bleiben, kein Theil den andern darum fehden.

Die fünf Ort solten die Ferdinandische Bündnuß den Schiedleuten allbereit herausgeben, dieselbige abzuthun und zu vernichtigen.

Und auf der Städten Begehren an die fünf Ort, sich der Pension zu entschlagen, aller fremden Fürsten und Herren zu müssigen, und allein des Vaterlands zu warten, solte es bey einer jeden Oberkeit Erkanntnuß stehen. Doch welches Ort die Pension nicht wolte fahren lassen, das solte durch die Ihren in der andern Gebieten keine Kriegsleut aufwiegeln lassen, oder die Ubertretter strafen.

Alle Zusagungen und Mandat, von den Städten ihrer Religion halben gethan, solten bey ihren Kräften bleiben.

Schmachwort gäntzlich aufgehebt, und von keinem Theil gebraucht, darzu die Ubertretter von ihren Oberen gestraft werden.

Lucern solt Doctor Murner, welcher Zürich und Bern hoch geschmähet, vor den Schiedleuten zum Rechten halten: dieselbigen über den Kriegskosten einen Spruch thun. Erstatteten dann die fünf Ort denselbigen nicht, solte ihnen feiler Kauf abgestrickt werden.

Sonst

Sonst solten beyde Theil bey ihrem Glauben, Herrlichkeiten, Freyheiten und Gerechtigkeiten, von den andern unbekümmert, bleiben. 1529.

Nach diesem Friedensbeschluß fiengen an die Fähnlein von Zürich wiederum der Stadt zuzulaufen, so verruckte auch das Bernische Paner mit Basel und Mülhausen, zogen nach Bremgarten: allein bliebe Zürich mit ihrem Paner an der Lägerstatt, weil der fünf Orten Paner bey Barr auch noch nicht aufgebrochen.

Als sich aber die Fünf Ort in Herausgebung der Ferdinandischen Bündnuß etwas langsamer erzeiget: mahneten die Züricher ihre Kriegsleut wiederum zum Paner, entboten es auch den Bernern, das Volck aufzuhalten. Peter im Hag, Venner von Bern, sagte: Kommt der Bundsbrief nicht bald, so werden wir ihn mit der Proceß holen. Also ward er den Schiedleuten zugestellet, die brachten ihn gen Cappel. Und nachdem sie ihn der Städten Befehlsleuten angefangen fürzulesen: Wir Ferdinand von Gottes Gnaden, ꝛc. Demnach gesagt, sie höreten da beym Anfang wohl, daß es der Brief wäre: begehrten sie, man solte ihn auslesen, auf daß man hörete, mit was Sachen sie umgangen. Also fiele Hans Ebly Landamman zu Glaris, der Schiedherren einer, darein, verzuckte den Brief, sagte: Er wolt ehe das Leben darüber lassen, dann sie sonst genug wider einander verbittert, zerschnitte ihn den nächsten in kleine Stücklein, und ließ dieselbigen verbrennen. Hierauf raumete jedermann das Feld.

Montags den 14. Brachmonats, als die Gefahr des Eydgnößischen Kriegs am höchsten, brachte der Birsick, das geringe Wässerlein, eine ungestüme Flut mit sich, welche das gantze Thal der Stadt überall hoch an beyde Berg füllete. In diesem plötzlichen Anlauf wolten etliche den Rechen am Schwiebogen seines Einflusses in die Höhe ziehen, damit das schaumende Wasser, so viel Stauden mit sich daher führete, desto bas seine Furt haben möchte. Unter diesen brach das Gewölb, ertruncken drey Mann. Der plötzliche Uberschwall zerstörete im Kaufhaus das Gewölb, und truge die Metzgerbruck hinweg. Das Steinen-Kloster stuhnde neun Schuh tief, und das Richthaus Manns hoch im Wasser, flosse durch das Eselthürnlein die Gerbergaß hinab, daß der Kornmarckt einem See gleichete. Und dieweil man vor dieser gählingen Ergiessung nichts geflöchtet: beschahe im Kaufhaus, und auch sonderbaren Häusern grosser Schade, wie dann solches auch andere Ort empfunden, da die Leute dem stümpflichen Anlauf ab dem Feld und in Häusern kümmerlich entrinnen mögen. Ungeheur Gewässer.

Das IV. Capitel.

Ungleiches Gesinnen der Eydgnossen über des Landsfriedens Artickel, der Religion Freyheit betreffend. Schafhausen und Straßburg kommen in der Reformierten Burgrecht.

Bald nach Aufrichtung des Landsfriedens und Abstellung der kriegerischen Empörung unter den Eydgnossen, wurden um allerhand Sachen willen, daher rührend, etliche Tagleistungen zu Baden gehalten, auf welchen sich vorgedachte Partheyen ob dem Verstand etlicher Artickeln des Landsfriedens wiederum zweyeten, bevorab über den Puncten, des Glaubens Freyheit betreffend. Dann Zürich drange hart darauf, die Fünf Ort solten nicht nur in gemeinen Vogteyen, sondern auch ihren eigenen Landen, das Evangelium und seine Anhängigen nicht verfolgen, sondern einem jeden ihrer Unterthanen seinen Glauben frey lassen: sintemal der Buchstabe auswiese, daß kein Theil dem andern seinen Glauben fehden, oder jemand darzu zwingen solte: welches doch ermeldte Ort zum höchsten widerfechteten, anzeigende, solches wäre nie die Meynung gewesen, daß sie einen Neuer Span über den Verstand des Landsfriedens.

1529. jeden seines Gefallens unter ihnen müßten glauben lassen, anderst dann sie von ihren frommen Eltern hergebracht: sonst wurden sie von ihren Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten genöhtiget, die sie ihnen ausdruckentlich vorbehalten. Darwider hatte Zürich seine Gegenrede: Die Fünf Ort wären darum nicht des Glaubens halben gezwungen, wann schon ihre Landleute im Glauben freygestellet wurden, daß darneben die das Pabstum haben wolten, es unverhindert behalten möchten. Vielmehr beschähe ihrem Glauben Gewalt, wann sie der Ihren niemand ungestraft das Wort Gottes weder zu lesen, noch zu bekennen gestatten wolten: dann solches wäre ihren Glauben augenscheinlich gefehdet, und dem Landsfrieden ungemäß, ꝛc.

Zürich begehrt den Glauben frey zu stellen.

In diesen Kampf auf dem Tag ausgehendes Heumonats fürgefallen, legte sich beyneben den übrigen Schiedleuten, Bern sammt andern Burgerstädten, handelten so viel darzwischen, daß man den Artickel von Freyheit des Glaubens dieser Zeit einstellen, und andere unerörterte Puncten handeln solte. Also beschahe dieser Tagleistung nicht weiters.

Folgende Badnische Tagsatzung, welche von Basel Jacob Meyer Oberster Zunftmeister und Jacob Götz besucht, sprachen die Schiedherren, was die Fünf Ort den Städten an ihren Kriegskosten entrichten solten. Deß beschwärten sich dieselbigen, meyneten, sie hätten niemand überzogen, sondern sich allein in Gegenwehr gestellet, ihnen solte der Kosten billicher abgetragen werden.

Hierum beschrieben die Schiedleute im September einen andern Tag gen Baden, auf welchem sich der Fünf Orten Rahtsgesandte des Kostens halben ergaben. Als aber Zürich wiederum auf den Artickel des Glaubens Freystellung ernstlich drunge: baten die Fünf Ort, durch den alten Ammann zur Bechy von Schwitz, Sie dieses Punctens halben ferner nicht zu ersuchen, dann sie sich Gottes Worts und anderer Sachen halben also freundlich erzeigen wolten, daß sie ein Wohlgefallen daran tragen müßten: in Summa, Sie wolten die Bünd und den Landsfrieden, wie aufrechten Eydgnossen wohl anstühnde, halten.

Freundliches Erbieten findet friedliche Statt.

Solch freundlich Erbieten vermochte, daß man sie darbey bleiben liesse, und ward hierüber ein sonderer Vertrag aufgerichtet, des Landsfriedens Beybrief genannt, am Dato Freytags nach Matthäi. Darneben von allen Orten ein gemein Landgebott publiciert, einander der Religion halben weder mit Worten noch Wercken zu verletzen. Doctor Murner, welcher den Zürichern und Bernern allerhand Schmachschriften und Worten halben zum Rechten geantwortet werden sollen, brachte neuen Stoß, weil die zwo Städte vermeynten, Lucern hätte den Landsfrieden nicht erstattet, indem sie genannten Murner entwischen lassen. Weil aber die übrigen des Mönchen Lästerschriften nicht so würdig achteten, daß sich Eydgnossen darum trennen solten, zergienge es mit Güte.

Schafhausen und andere Ort reformieren.

Dieser Zeit änderte man zu Bremgarten, Mellingen, Wettingen, Zurzach und an manchem Ort in der Grafschaft Baden mit Abthuung der Messen und Bildern die Kirchen. Ausgehendes Herbstmonats reformierte auch die Stadt Schafhausen, und begabe sich mit Zürich und den übrigen Städten in das Burgrecht.

Den eilften Septembris gespürete man zwischen sieben und acht Uhr Nachmittag aber eines Erdbebens zu Basel.

Der Englische Schweiß

Es kam auch dieser Zeit eine unbekannte Sucht den Rhein auf in diese Land, die man (wegen ihrer Ankunft aus Engelland) den Englischen Schweiß nennete: Welchen sie ergriffe, den warf sie in einen tiefen Schlaf, der ihn hinnahme. Dieweil nun diese aller Artzten Cur unbekannt, fraß sie zu Basel und an manchem Ort

Teutsch-

Teutschlands eine grosse Anzahl Leute, ehe die Erfahrung dieser zu begegnen lehrete. 1530.
Dieselbige zeigete, daß man einen Menschen wohl zudecken, und bey acht oder neun Stunden mußte schwitzen lassen, dadurch er genas. Welche man zu lang im Schweiß behielt, die sturben. Von dieser Englischen Pestilentz haben hernach Anthoni Klump Stadtarzt zu Uberlingen, und D. Joachim Schiller von Herderen, geschrieben.

Straßburg begiebt sich in der Reformierten Eydgnossen Burgrecht.

Kurtz vor Wienacht begab sich die Stadt Straßburg mit Zürich, Bern, Basel auf fünfzehen Jahr in vorgemeldte burgerliche Verbindung, folgender massen: Wolte sie jemand der Religion halben bekümmern, solten ihnen die Eydgnossen nach Gelegenheit der Sach Hilf thun, und sie dann alle Monat je für tausend Fußknecht zweytausend Gulden entrichten. Hergegen so ihnen der Religion halben Gewalt beschähe, solte gleichwol Straßburg kein Volck, jedoch (so lang der Krieg währete) alle Monat 3000. Gulden zu bezahlen schuldig seyn. Wurden sie aber allzumal bekümmert, eine jede Stadt in ihrem Kosten dem Feind Widerstand thun. Sonst solte Straßburg zu Friedenszeiten 100. Centner Pulfer gen Zürich, und zehen tausend Vierteil Waitzen gen Basel in ihrem Kosten liefern, und dasselbe immer da liegen lassen. Wann dann die Baßler zu Kriegszeiten deß nothwendig: möchten sie dasselbige Getreid um ziemliche Bezahlung unter ihre Burgerschaft austheilen, und nach Verbrauchung desselbigen, an die Statt anders gelegt werden. Begäbe sich dann, daß sie gen Straßburg reisen müßten, solten sie das Pulfer nach Nohtdurft zu brauchen befügt seyn: aber so gemeiner Krieg einfiele, das halbe Theil bezahlen. Das Burgrecht ward durch der Städten Gesandte zu Basel geschworen, in welches sich auch folgendes Aprillens Landgraf Philips zu Hessen einliesse.

Dieser Zeit ergiengen etliche Rahtserkanntnussen zu Basel, derjenigen halben, welche sich um der Religion willen mit Auffagung ihres Burgrechts aus der Stadt gethan: daß dieselbigen in Monatsfrist kein eigen Feuer noch Liecht mehr in ihren Häusern haben, sondern als Gäste in offenen Herbergen einkehren solten. Die Burger, welche sich bis dahin der Hörung Gottes Worts geäussert, und sich mit den übrigen nach Christlicher Ordnung nicht vereinbaret, solten dasselbige aufs künftige thun, oder der Zünften still gestellet werden. Dergestalt besetzete man laut der neuen Policey das Regiment, mit Ausschliessung deren, so bisher nicht gehorsamen wollen. Jacob Meyer zum Hirtzen ward Burgermeister, Balthasar Hiltprand Oberster Zunftmeister.

Meyer zum Hirtzen.

Ergiessung.

Den vierten Julli erhub sich ein neuer Uberschwall des Birsicks, dem vordrigen gleich, daß gantz wundersam, wie sich ein solch gering Wässerlein, besonders eines kurtzen Furts, das Sommerszeit gar nahe versieget, mit so braufendem Gewässer, einem Schiffreichen Fluß zu vergleichen, übergiessen können. Es that in der Stadt abermals viel Schaden, warf unter anderm ein steinen gewaffnet Mannsbild ab dem Kornmarcktbrunnen, daß es zu Stucken gieng. Ist zwar eine Anzeigung und Vorwarnung künftiges Jammers gewesen, welchen folgendes Jahrs der leidige Religions-Krieg mit sich gebracht. Zu Gedächtnuß dieser Ergiessung ward eine mößingene Tafel an das Richthaus geschlagen.

Nach dieser That suchte man Raht, dem wühtigen Wasser vorzukommen, damit es folgender Zeit nicht wiederum mit solchem Schaden einbreche. Es ward angesehen, weil vom Wasser so viel Griens in die Stadt geführet, dasselbige vom Rhein an, bis zum Thor seines Einlaufs, auszuführen, sodann ausserhalb die Wasserstaden bis gen Binningen, zusammt dem zwischen liegenden Ouwweg mit starcken Kripfen einzufassen, und alles Grien darhinder zu führen: darzu dann die

1530. Burgerschaft abgetheilter Weise verhalfe, deßgleichen die Unterthanen ab der Landschaft, denen man jedwederm des Tags 4. Schilling gabe. Beyde Gestad besetzte man mit jungen Weidenbäumen: gienge mit Raumen und Besserung der Landvesten bey acht tausend Gulden darauf: so viel Mühe und Kosten hatte das unachtbar Wasserströmlein der Stadt gemacht.

Theurung. Dieses Jahrs war eine herbe Theurung angangen. Dann als sich im Frühling alle Gewächs wohl herfür gelassen, siele den sechsten Aprilis eine unziemliche Kälte ein, und am Donnerstag mornderigs früh ein schädlicher Reif, welcher die Reben hinnahme, deßhalben ein Saum Wein bis zu fünf, und ein Sack Kernen zu vier Pfunden aufstiege. Die Fisch waren dazwischen wohlfeil, ein Haufen Salmen galt unter einem Batzen, daher die Leute sagten: Theurung auf dem Land, brächte Wohlfeile im Wasser. Und obwol das Getraid nach der Erndt auf zween Gulden abstiege, fieng es doch bald an wieder aufzugehen, daß ein Sack bloß Gut ausgehendes Jahrs auf fünf Gulden kame. Deßhalben eine Oberkeit ihren armen Burgern alle Wochen ob anderthalb hundert Säcken mit Mehl von den gemeinen Kästen um eine ziemliche Bezahlung austheilen, solches bis auf die folgende Erndte beharren, darzwischen zu Biberach, Memmingen und Schafhausen Getraid holen liesse. Vor dieser Theurung wurde von den Wölfen grosser Schaden zugefügt.

Freudzug und Kurtzweil. Den 21. Tag Augstmonats thäten 700. Mann von der Burgerschaft einen Freudzug gen Liechtstal, da sie mancherley Kurtzweil übeten, in Freundschaft und Ehrbarkeit. In ihrer Wiederkunft kamen ihnen 1300. gerüster Knaben, mit sammt 500. Mannen zu St. Jacob entgegen, empfiengen einander mit gemachter Ordnung. Die Kilwy zergienge bescheidentlich und friedlich.

Das V. Capitel.

Des Safoyischen Adels Rottung und Feindshandlung wider Genf, giebt Ursach zum Krieg. Bern und Freyburg ziehen gen Genf, werden durch die Eydgnossen wiederum abgethädinget. Des Bischoffs zu Basel Bauerschaft empöret sich.

Eine schwäre Rottung des Safoyischen Adels und ihrer Helfern erregte sich dieser Zeit wider die Stadt Genf, welche durch aufgestellte Prediger des Evangeliums dem Pabstum Urlaub gegeben, unangesehen ihres Bischoffs und Clerisey Widersatz. Dieses erweckte der Stadt grosse Feindschaft, deren sich der Hertzog zu Safoy (welcher sich einen Schirmherrn und Castvogt der Stadt und Bistums Genf vom Römischen Reich nennete) angenommen, und mancherley Wege gesucht, sie seines Pfads zu weisen. Dieweil nun Pabst Clemens der siebende, mit der Kayserl. Majestät Hilf, vor dieser Zeit die Stadt Florentz in Italien ein Jahr lang belägert, und dieselbige um Michaelis bewältiget: gienge die Red, Eine Practick wäre angelegt, dieselbigen geurlaubten Knechte für Genf zu führen. Es hatte sich je eine grosse Zahl Safoyisches Adels wider sie zusammen verbunden, der Löffler Gesellschaft genannt, weil ihre Losung Löffel waren, die sie zu männiglichs Angesicht am Hals trugen. Was diese für Anschläge gefaßt, ist eigentlich nicht bekannt, dann daß sie mit Gewalt und viel Dräuung die Stadt Genf berenneten.

Der Löffel-Bund wider Genf.

Weil nun die Stadt hievor im 1528. Jahr, sich vor Anfechtung und Beleidigung des auffsätzigen Adels zu verwahren, aus Bewilligung ihres Bischoffs, mit Bern und Freyburg ein Burgrecht gemachet (doch dem Hertzogen an seiner Gerechtigkeit,

tigkeit, so er einige über Genf darbringen möchte, vorbehalten) und sie auf dißmal nicht anderst meyneten, dann der Hertzog wäre mit aller Macht vorhanden: mahneten sie gemeldte Städte, aufs bäldest mit Hilf zu erscheinen. Deß brachen sie auf 10000. starck, mahneten Solothurn hernach, zogen durch die Wat, des Hertzogen Land, nach Genf, verbrenneten den Löffelbündischen ihre Schlösser, so ihnen zu Hand stiessen, plünderten etliche Klöster, und verbrenneten die Bilder. Und wiewol sich der Hertzog dieser Beschädigung beym Haufen erklagen liesse, als der an des Adels Aufruhr wider Genf keine Schuld trüge, mit Begehr, ihme zugefügten Schaden abzutragen: glaubte man ihm doch nicht, sondern empfienge zu Antwort: Warum er solche Thäter in seinem Land aufenthalten, oder es bey ihnen nicht abgestellet? Wolten ihm nicht allein nichts geben, sondern forderten ihren Kriegskosten. 1530. Eydgnossen ziehen mit Heeres-Kraft durch die Wat.

Den andern Tag Weinmonats mahnete Bern auch die Baßler, welche deßhalben vierhundert Mann zu einem Fähnlein auslegten, deren Hauptmann Jacob Götz seyn solte. Weil aber die Feinde abgewichen, der Hertzog der Stangen begehret, auch der übrigen Eydgnossen Schiedbotten herbey kommen, verruckte man nicht.

Die Sach ward zu St. Joulin in Safoy durch einen gütigen Anlaß gethädinget, in welchem sich Graf Renat von Challant, Marschalck in Safoy, als seines Fürsten Machtbott, im Namen des Hertzogen, vor der unpartheyischen Eydgnossen Abgesandten bewilliget, aller verloffener Sachen halben vor ihnen zu Petterlingen das Recht zu nehmen. Mittlerweil lagen der zweyen Städten Bauer zu Genf, fügten niemand etwas zu, dann daß sie etlichen Thumherren den Wein ohne Geld austruncken: item etliche Bilder aus dem Prediger-Kloster trugen, und zu den Wachtfeuren brauchten. Zu mitten October zoge der Zeug wiederum heim. Anlaß mit Safoy.

Bald nach dem Neuen Jahr besuchten beyde Partheyen den angesetzten Tag zu Petterlingen, auf welchem der Krieg gerichtet, das Burgrecht der Stadt Genf mit Bern und Freyburg zu Kräften erkannt ward. Und dieweil des Hertzogen Edlen und Amtleute an den Genfern überzogen: solte der Hertzog den Städten an ihren Kosten 21000. Cronen entrichten. Die Stadt Genf hinfort wider Recht nicht bekümmern noch bekriegen. Wurd er aber, oder seine Angehörigen ohne sein Abschaffen, gegen ihnen Gewalt für Recht gehen lassen: so solte die Landschaft La Vaud für solchen Gewalt der Bernern verpfändet Gut seyn. Wie aber solches gehalten, wird hernach folgen. Richtung zu Petterlingen.

In gemeldtem October hatten sich des Bischoffs von Basel Unterthanen im Lauffenthal wider ihren Herrn empöret, ihm nicht zu schwören, sondern einen weltlichen Herrn zu haben vermeynet. Und dieweil diese der Stadt Basel mit Burgereyd verpflichtet, die aber ihnen zu solchem Fürnehmen nicht gehillen wolte: bewegten sie etliche der Burgern, daß sie hinderrucks der Oberkeit ein frey Fähnlein machen liessen, die Aemter austheileten, Vorhabens, ihnen Hilf zu thun. Als dieses ausbrache, ließ man diejenigen, so schon heimlich hinausgezogen, bey höchsten Pönen wiederum heimfordern, und sonst männiglichem bey Leib und Gut verbieten, sich dahin nicht zu begeben. Die Bauren legten sich für das Schloß Zwingen an der Birs, item für Birseck, dieselbigen einzunehmen, aber es ward ihnen erwehret. Birseck nahmen die Solothurner in des Bischoffs Namen zu ihren Handen, dem sie es auch wieder einraumeten. Nach Stillung dieser Unruh griffen die Baßler zu den Aufwieglern, deren etliche gaben Weite: doch ward einer von ihnen seines Namens Urban Blechnagel, den 15. Tag Decemb. geviertheilt, und an die Strassen gehenckt. Aufruhr unter des Bischoffs von Basel Unterthanen.

1530.

Das VI. Capitel.

Uneinigkeit des Glaubens halben zu Solothurn, und was darinn gehandelt.

Als sich dieser Zeit in der Eydgnoßschaft und andern Orten Teutscher Nation, grosse Aenderung in Religionssachen zugetragen: war auch zu Stadt und Land Solothurn des Glaubens halben schwäre Uneinigkeit eingerissen, welche sich unter gemeiner Burgerschaft durch das zweyspältige Predigen, die oftermals hitzig abgiengen, gemehret. Etliche wolten wie Bern, Basel und andere Städte, das Evangelium haben, welches M. Philips Grotz, von Zug gebürtig, lehrete: andere bey der Meß und ihrer Vättern Satzungen verbleiben, dahin dann die Chorherren sehr fechteten.

Philips Grotz Prediger zu Solothurn.

Damit nun dieses Feuer der Widerwärtigkeit nicht zu grösserm Jammer ausbreche, hatten die Städte, Bern, Basel, Freyburg und Biel, ihre Legaten daselbsthin abgefertiget, durch welcher Unterhandlung aller Gespann in eine Disputation auf Martini im 1530. Jahr zu halten veranlasset ward, was dann aus Göttlicher Wahrheit die Oberhand bekäme, solte man annehmen. Auf dieselbige stelleten die Reformierten Lehrer folgende Puncten, und überantworteten sie einem Ehrsamen Raht.

Schlußpuncten, so man zu Solothurn disputieren solte.

Wie Christus für uns gestorben, und für aller Welt Sünde ein genugsam Opfer, auch unser einiger Mittler und Fürsprech worden: also, ihn wiederum in der Meß für die Sünd der Lebendigen und Todten opfern, und ausserhalb dieser Zeit andere Mittler anrufen, oder ein bezahlend Fegfeuer bekennen, heißt Christum verläugnen.

Alle Menschensatzungen binden nicht weiter, dann sie in Gottes Wort gegründet und gebotten. Deßhalben Wasser, Saltz, Kertzen, Palmen, der Zeit, Speis und Kleidung Unterscheid, und dergleichen Ding, vergeblich und schädlich seind.

Bilder machen und fürstellen in Gefahr der Verehrung, seind wider Gottes Wort, und deßhalben abzuthun.

Daß der Leib und Blut Christi wesentlich und leiblich im Brodt der Dancksagung empfangen werde, mag mit Gottes Wort nicht beygebracht werden.

Diese Schlußreden stellete die Oberkeit denen Chorherren zu, welche schriftlich darauf Antwort gaben, die Artickel widerlegten, darneben anzeigten, Sie bedörften keines Disputierens, weil sie zu Erkanntnuß der gantzen Christenheit stühnden. Nichts desto weniger wolten sie schriftlich mit dem Gegentheil handeln, damit sie nicht übereilet wurden, als dann bisweilen mit Disputieren beschähe. Darauf übergaben die Prädicanten einen schriftlichen Gegenbericht. Als nun die Rähte beyde verlesen, gefiel ihnen, die Disputation, bis auf Galli des künftigen Jahrs, einzustellen. Mittlerweil solte man gegen einander freundlich handeln, und in Religionssachen keine Neuerung fürnehmen.

Solothurnische Disputation zuruck gestellet.

Dieser Erkanntnuß waren die Burger von der Evangelischen Seiten übel benüget, klagten sich derselbigen, legten nicht wenig Schuld auf des Königs in Franckreich Ambassadeur, allda wohnhaft, bey welchem viel Leute von andern Orten, so diese Religion hasseten, aus- und einritten: Summa, daraus entstuhnde bey der Burgerschaft noch mehr Unwillens und Mißvertrauens.

Also

Also sendeten die vorgemeldten Städte nochmalen ihre Gesandten dahin, sie des 1531.
hievor in Abscheid gegebenen Vertrags zu erinnern, und zu vermahnen, beym selbigen zu bleiben, und die Ihren vom Evangelio nicht abzuweisen. Sie aber empfiengen zur Antwort: Ob sie wol vormals über die spännige Religion auf Martini eine Disputation zu halten beschlossen: hätten sie doch vor gemeldtem Termin die Sach wiederum erwogen. Und dieweil sonst zu des Königs Legaten viel Leut aus der Eydgnoßschaft anzukommen pflegten, sonderlich dieser Zeit, aufzumercken, weß sie sich halten wolten, besorgten sie, solte man disputieren, es wurde grössern Zulauf, deßgleichen nicht kleine Unruh bringen. Wann dann der Vertrag auswiese, daß allein Räht und Burger über die spännige Religion erkennen solten, hätten sie nach Uberseyung beyder Theilen Schriften, um Ruhe willen, die Disputation aufgeschoben. Darneben denjenigen, so nicht mehr zur Meß gehen wolten, ihren Prädicanten bleiben lassen, und ihm allein untersagt, von der Meß und andern Sacramenten bescheidentlicher zu reden. Ihre Landleute belangend, denen stelleten sie es frey, hiessen sie nichts weder auf- noch abthun: verhofften, man wurde sich deß ersättigen lassen. Obwol nun die Städte zu Fortgang der Disputation viel handelten, konnten sie doch nichts weiter erhalten.

Das VII. Capitel.

Der leidige Unwill zwischen den Eydgnossen, aus Aenderung der Religion entsprossen, geht wiederum an. Darunter fället der Müsser Krieg ein.

Wewol man aber hievor durch den aufgerichten Landsfrieden der Eydgnoßschaft allen Anlaß künftiger Zweytrachten und Empörungen abgestellet zu haben vermeynet: brachen doch dieser Zeit die heimlichen Neidfuncken in ein schädliches Feuer aus, welches letstlich einen blutigen Ausschwang nahme. Diesen Unraht erweckten wiederum mancherley Schmachwort und ehrverletzliche Zureden, daß unter der Fünf Orten Leuten viel, dem Landsfrieden entgegen, die Züricher, sonderlich Zwinglium und seine Mitgehülfen im Predigamt, ungestrafet Ketzer scholten, mit Zulag vieler unchristlicher Missethaten: deßhalben der Züricher Unterthanen des Glaubens halben gerechtfertiget, gepochet und verletzet wurden. Daß auch aus solchem Widersatz gemeldte Ort alle, die sich unter ihnen dieser Religion annahmen, an Leib und Gut striesen, oder verwiesen. Zu der Religions-Unwill schlugen politische Sachen, daß die Fünf Ort klagten, die Züricher thäten ihren Rechtungen Eintrag, an der Hauptmannschaft St. Gallen, der Vogtey im Rheinthal, und machten ihnen die gemeinen Herrschaften anhängig.

Hierum Zürich erstlich ihren Burgerstädten in der Eydgnoßschaft, auf Reminiscere im 1531. Jahr, bey ihnen zu erscheinen, Tag ernennet, beklagten sich der Fünf Orten ernstlich, mit Begehr Hülf und Rahts, sie dieser Ungebühr zu entladen.

Der Burgerstädten Tag zu Zürich. An. 1531.

Also fielen nicht einerley Rahtschläge. Etliche vermeyneten, den Fünf Orten wäre darob zu schreiben: andere, man solte eine ernstliche Legation abfertigen, ihnen diese Unfug vorzubilden, und zu begehren, die Thäter, in Kraft der Bünden und des Landsfriedens, zu strafen, verhoffende, man wurd an ihren Landsgemeinden noch so viel biderber Leuten finden, welche dieses behertzigte. Andere riehten, man wurde schriftlich nichts ausrichten, solte man dann schon Gesandte hinein schicken, so möchte denselbigen begegnen, das mehr zu Feindschaft, dann zum Frieden, dienete. Wäre deßhalben das verfänglichste, einen gemeinen Eydgnoßischen Tag zu halten, die Schiedherren zu berufen, und denselbigen die unleidlichen Schmachwort vorzutragen, mit Begehr, diese abzustellen: ward also verabscheidet.

1531. Gemeine Tagleistung zu Baden.

Auf dem Tag, Montags den 28. Mertzens, zu Baden angesetzt, trugen erstlich der Drey Bünden Abgesandte für, was Jo. Jacob Medices, Herr zu Müß am Chumersee, für Tyranney, Mord, Raub und Brand an ihnen begangen, indem er ihren Gesandten Martin Pauli sammt seinem Sohn, auf der Reis nach Meiland, ermordet, ihnen unabgesagt den schönen Flecken Morben im Veltlin überfallen, eigenommen, Todtschlag und Raub darinnen geübet, mit ernstlicher Bitt und Mahnung, ihnen wider solchen Feind ohne Verzug hülflich zu erscheinen.

Hierauf vereinbarten sich aller Orten Gesandte, diese Mahnung allbereit ihren Obern zu verkünden, und von ihnen innerhalb wenig Tagen Antwort zu erfordern. Also sendeten alle Ort willfährige Antwort: allein erwand es an Lucern, Ury, Schwitz und Zug, die ihnen der Bündtern Ungemach leid seyn sagten, könnten aber dißmal keinen Auszug thun, sondern wo ihnen ihre Gesandten zum Frieden nutzlich, müßte es daran nicht erwinden. Unterwalden wolte sich nicht entschliessen, von wegen ihres Vogts im Rheinthal, welchen die Landleut seiner mannigfaltigen Ungebühr halben gefänglich eingezogen, vermeynten, ihre Mahnung, diese Leut zu strafen, solte den Bündtern vorgehen. Wiewol aber dieser hernach, durch Unterhandlung derer von Zürich, welche hierum einen Gesandten gen Altstetten abgefertiget, ledig ausgienge, thäten sie doch nichts weiter zu diesem Heerzug.

Darzwischen hatte sich Zürich mit Beystand der Burgerstädten ihres Anliegens halben aufs höchste beklagt, mit Begehr, diese ehrverletzliche Zureden abzustellen und zu strafen. Dann wo solches nicht dermassen beschähe, daß man gespüren möchte, solches ihnen leid seyn, könnten sie erachten, was hieraus entstehen möchte. Ubergaben zumal schriftlich die schuldigen Personen und ihre Lästerhandlungen.

Auf solches antworteten der Fünf Orten Gesandte: Ihre Obern trügen ab solchen Lästerern gleiches Mißfallen, hätten auch schon etliche der Angegebenen mit Gefangenschaft gebessert: bäten, man solts derselbigen halben darbey bleiben lassen: die übrigen wolten sie dermassen strafen, daß man ihr Mißfallen daran sehen könnte. Zu solchem Fürnehmen ermahneten sie die Städt ernstlich, begehrten solches nicht nur obenhin, sondern mögliches Ernstes zu strafen, und abzustellen: dann ihre Herren solches nicht länger zu dulden gesinnet, wolten darüber einer satten Antwort erwarten.

Zürich begebret die Schmäher ernstlich zu strafen.

Eingehendes Aprillens zogen gemeine Eydgnossen, ausgenommen die Fünf Ort, den Graubündtern zu Hülf. Zürich und Glaris, welche zum ersten gen Chur kamen, brachten eintausend dreyhundert Mann, mit fünf Stuck Feldgeschütz, deren Hauptleute Georg Göldlin und Ammann Bussy. Die Grafschaft Toggenburg schickte dreyhundert, Turgow mit Hauptmann Federlin von Frauenfeld, fünfhundert. Diesen folgte Bern mit 1500, die führte Hans Frantz Negelin: Solothurn, Schafhausen und Appenzell, jedes zweyhundert, von welchen Orten Hauptleute waren, Hans Huge, Thoman Spiegelberg, und N. Berenweger. Basel dreyhundert, mit zwey Stuck Feldgeschütz, unter Jacob Götz Hauptmann, Hans Lurenhofer Fähnrich, Simon Albrecht Lieutenant, Adam Huggelin, und Hans Nager zugeben vom Raht. Freyburg kam am letsten mit dreyhundert, war Hauptmann Peter von Perroman. Diese ruckten für Chur nach Cläven.

Der Müsser-Krieg.

Ehe sich nun dieses Kriegsvolck versammelt, hatten die Müßischen (aus Besorgnuß, die Ihren von Bündtern zu Morben belägert, wurden zu schwach seyn) am achten Tag Aprillens bey Nacht 1500. Italiäner geschickt, in der Bündtern Läger Lärmen anzurichten, als sie auch thäten, zwischen welchem Gabriel Medices mit den Seinen aus Morben entwischet: doch mußten es viel der Welschen, so diesen Lärmen angerichtet, mit der Haut bezahlen.

Als die Eydgnossen fortruckten, und auch die Vestung Müß belägerten, mach- 1531.
te Franciscus Sfortia der Ander, Hertzog zu Meiland, mit den Eydgnossen eine Rachtung, daß er den Krieg wider gedachten Müsser, auf Wasser und Land zu Hand nehmen, und ihm die Eydgnossen von ihrem Heer allein 2000. zu Hilf lassen solten, von denen er 1200, sie aber unter die Bündter die übrigen 800. besolden. Was dann der Hertzog dem Müsser für Plätz, die er vor dem Krieg inngehabt, abdrunge, solte er behalten: dargegen den Eydgnossen in dreyen Jahren zu gleichen Zahlungen 30000. Gulden an ihren Kriegskosten entrichten, und endlich nach Eroberung der Vestung Müß, dieselbige als ein Fluchthaus vieler böser Sachen zerstören und schleifen, wie hernach beschehen. Darauf die übrigen Eydgnossen ablaufenden Mayens wiederum heimzogen.

Das VIII. Capitel.

Auf deren von Zürich ernstliche Klägde der Schmachworten halben, wird den Fünf Orten Zugang der Proviant abgestrickt. Denselbigen Abschlag unterstehen etliche Schiedgesandte durch friedliche Mittel wieder aufzuheben.

Demnach sich die Fünf Ort, von den übrigen angemahnet, des Müßischen Kriegs nichts angenommen, brachte solches unter den zweyträchtigen Eydgnossen noch grösser Mißvertrauen und Widerwillen, sonderlich da des Schmachredens kein End seyn wolte, und nach des Badnischen Tags Abschied von ihnen keine Antwort erfolget. Deßhalben Zürich den 24. Tag Aprillens der Burgerstädten Gesandte zu ihnen beschriebe, mit ernstlichem Fürtrag, daß kein ander Mittel seyn wolte, ihre unabläßliche Lästerungen zu dennmen, dann ein gewaltiger Heerzug. Hiezu wolten die übrigen Städt keinen Willen geben, weil der Müßische Krieg noch nicht vollendet, und niemand wissen möchte, was für eine Practick hinder demselbigen steckete, da zu besorgen, man möchte bey den geschwinden Läufen noch mehr damit zu thun gewinnen, dann jemand vermeynte: riehten nichts Kriegisches zu unterstehen, besonders weil man ihnen die Schmäher zu strafen kein gewiß Ziel gesetzt, sondern ein friedlich Mittel vorzunehmen, damit in allweg den Ehren genug beschehe. StädtenTag zu Zürich.

Vor des Tags Abscheid erschienen der Fünf Orten Gesandte, ihre Entschuldigung vorzubringen, zeigten an, man zeihete sie, als ob sie an den Schmachworten Gefallen trügen, item sich mit fremden Fürsten und Herren wider eine Eydgnoßschaft einliessen, daran ihnen ungütlich beschehe. Vielmehr hätten sie wider solche üppige ehrenverletzliche Zureden, und sonderbare Zeichentrager, neue Mandata ausgehen lassen, und sich derselbigen zu enthalten, bey Leib, Ehr und Gut verbotten, dann sie den Landsfrieden an allen, die auch deß gegen ihnen gesinnet, zu halten bedacht. Mit Bitt, keinen hitzigen Anschlag wider sie zu fassen, sondern eine jede Oberkeit, welche gemeinlich oder sonderlich geschmähet worden, solte den Handel erforschen, und des Mißhändlers Obern anzeigen, müßten sie mit Ernst gestraft werden.

Die Städt antworteten, Sie hätten sich deß ostermals entboten, da sie sich versehen, es wäre abgestellet, die Bünd, der Landsfried und alte Eydgnößische Freundschaft besser bedacht. Weil sie aber bisher nichts weiter darzu gethan, dann daß sie jetzund ihnen die Schmäher anzuzeigen begehrten, hielten sie es für keine Verantwortung: ihnen wäre zu Baden mündlich und schriftlich so viel angezeigt, deßgleichen giengen in ihren Gebieten und offenen Landsgemeinden täglich so viel deren Dingen vor, daß wann sie daran Mißfallen trügen, die Schmäher wohl hätten

1531. finden mögen. Und wie sie der hohen Mahnungen in der Bündtern Nohtdrang nichts geachtet, also könnten sie neben den Tagsatzungen an allem ihrem Thun und Lassen, überall nichts Freundlichs noch Friedlichs gespüren: verabscheideten diese beschwärliche Sach nochmalen an ihre Obern zu bringen.

Auf Anhalten der Stadt Zürich ward den Städten am 21. Tag Mayens zu Arau ein anderer Tag ernennet, da sie den Beschriebenen vortrugen, was ihnen noch seit der nächsten Zeit begegnet, mit Bitt, weil deß kein Aufhören, ihnen wider die Fünf Ort hülflich zu seyn. Diese aber, welche gleichwol dieser Trotz und Unbillichkeit zum höchsten bedauret, achteten, vor Ausgang des Müßischen Kriegs nichts Thätlichs anzufahen seyn, damit man nicht einsmals zu viel Werck anlegte. So wäre die Theurung und klamme Zeit zu bedencken, welche sich hiedurch in Verschleifung der herwachsenden Früchten im Feld mehren wurde, wann man schon der Hülfsuchung ausserr dem Vatterland, welche vielleicht das Gegentheil vorhanden hätte, keine Rechnung tragen wolte. Insonders, daß noch viel frommer Leuten unter ihnen, welche zweifelsohn gern sähen, daß diese Lästermäuler gestraft wurden. Sollte es dann zu kriegischem Aufbruch gerahten, wäre zu besorgen, die Unschuldigen müßten mit den Schuldigen leiden, und wurde der gemeine Feind an solcher Zertrennung Lust tragen. Vielmehr solte man andere tapfere Mittel suchen, dadurch man verstehen könnte, daß ihnen diese Schmachwort tief angelegen. Nach vielerley Red und Widerred verabscheideten sie, die Abschlagung der Proviant zu berahtschlagen heimbringen, Ob man vielleicht da Weg funde, daß der Fünf Orten Landsgemeinden solches Abschlags Nachfrag hätten, und auf Anzeigung der unleidlichen Lästerworten, die Schuldigen verschüfen zu strafen, damit Blutvergiessen vermitten bliebe. Besonders, da des Landsfriedens letster Beschluß, zu Baden gemacht, vermöchte, Wo ermeldter Landsfried an ihnen nicht gehalten wurde, sie ihnen feilen Kauf wohl abstricken möchten.

Montags vor Pfingsten ward dieses Mittel, ob es gleich ihnen allen beschwärlich, besser dann offene Kriegsthat geachtet: unangesehen daß etliche vermeynten, sie wurden hiedurch den Vorstreich aus der Hand geben. Also versagte Zürich und Bern um Pfingsten den Fünf Orten feilen Kauf und Zuführung der Proviant, bis die groben Zureden und Thaten gestraft, abgestellet, und sie deß gegen ihnen versichert wurden. Gebotten nicht nur ihren eigenen Unterthanen, solches zu erstatten, sondern erhielten es auch bey den Bremgartern, Mellingern, Toggenburgern, Sarganfern, zu St. Gallen, im Rheinthal, Gastal und zu Wesen.

Den Fünf Orten wird Proviant abgeschlagen.

Als man sich nun hievon eines Kriegs versahe, ritte der Französische Ambassadeur, item Glaris, Freyburg und Solothurn, darzwischen, mit Begehr, ihnen gütiger Unterhandlung zu vertrauen, beschrieben die Partheyen am 14. Tag Brachmonats gen Bremgarten. Auf demselbigen entschlossen sich die Burgerstädte: Wann sich die Fünf Ort des Landsfriedens halten wolten, und Gottes Wort ungefehdet frey bey ihnen bleiben lassen, wolten sie im übrigen gütliche Handlung nicht ausschlagen. Dargegen vermeynten die Fünf Ort, Man solte der Proviant Abstrickung vor allen Dingen aufheben, sie für liebe Eydgnossen halten: sonst könnten sie auf der Städten Anmuhtung nichts antworten.

Der erste Schiedtag zu Bremgarten.

Auf diese beyder Theilen beharrliche Antwort, stelleten die Schiedherren etliche Mittel, die sie zum Frieden gebührlich achteten.

1. Allerley Schmachwort, welche Zürich und Bern hiezu verursachet, solten beyderseits gegen einander aufgehebt, todt und ab seyn, sie einander für getreue liebe Eydgnossen halten, die muhtwilligen Schmäher forthin, vermög des Landsfriedens, ernstlicher strafen, und demselbigen getreulicher, dann bisher, Statt thun.

2. Alle

2. Alle des Glaubens halben aus den Fünf Orten Vertriebene solten wiederum zu Haus gelassen, und ferner nicht gestrafet werden. 1531.

3. Des Glaubens Freyheit betreffend, Solten die Fünf Ort bey ihrem alten Glauben, der Meß und übrigen Ceremonien bleiben. Weil aber Gottes Wort die Seel und ihr Heil berührte, und was demselbigen förderlich, Christenleuten nicht abzustricken: solten sie männiglich unter ihnen Neues und Altes Testament frey lesen lassen, niemand darum strafen, sondern ihre Leutpriester ermahnen, nichts anders, dann was in Gottes Wort gegründet, zu predigen, ꝛc.

Diese Artickel gabe man den Gesandten in Abschied an ihre Herren zu bringen, und Zienstags den 20. Brachmonats mit Antwort wiederum zu erscheinen, darzwischen wolten sie allda verharren.

Der Fünf Orten Gesandte schlugen in ihrer Wiederkunft diese Mittel beständig ab, mit Begehr, man solte sie bey ihrem alten Glauben und Herkommen bleiben lassen. Vermeynte aber jemand, daß sie den Landsfrieden verbrochen, erbutten sie sich, vermög der Bünden, des Rechtens, mit Bitt, ihnen die Proviant wiederum zu öffnen, und sie für getreue Eydgnossen zu halten.

Mit diesem Rechtgebott vermeyneten ihnen die Städte nicht genug beschehen seyn, weil der Landsfriede auf kein Recht veranlaßt. Die Bünd vermöchten, daß ein Ort zu Zeit der Noht angemahnet, dem andern mögliche Hülf leisten solte. Bey ihnen aber hätte im Müsserischen Krieg keine Mahnung erschossen. Solte nun darum folgen, wann ein gemahnet Ort das ander in Nöhten verliesse, oder wann sie jemand des Glaubens halben schmäheten, ihnen an Leib und Gut Last und Hochmuth zufügten, also daß nicht nur sie, sondern auch ihre Thiere bey ihnen nicht mehr sicher, auch solches heiter am Tag läge, und man dann auf Straf und Verbesserung drunge, erst Recht solte gebotten werden? Das seye keineswegs zu gestatten. Vielmehr, so man des Landsfriedens Artickel ersuchete, wiesen sie, solche Thäter gestracks an Leib und Gut zu strafen.

Als sich nun beyde Theil keines weitern gegen einander begeben wolten, und die Schiedherren vermerckten, daß die übergebenen Vorschläge ihren Landsgemeinden nie fürgebracht wären: verabscheidete man, die Artickel, sammt beyder Theilen gegebenen Antwort, an ihre Herren und Obern, benanntlich in Städten für Klein- und Groß-Rähte, und in Ländern für die Landsgemeinden zu bringen, sodann mit Antwort gefasset, Sonntags den 9. Julii, wiederum an der Herberg zu erscheinen.

Das IX. Capitel.

Gespann über die hohe Herrlichkeit eines Orts in der Landgrafschaft Sißgow, zwischen den Städten Basel und Solothurn, giebt Ursach zu kriegischer Empörung, wird aber durch die übrigen Eydgnossen friedlich zerlegt.

Zwischen diesen Unruhen waren auch die Baßler und Solothurner in einen schwären Gespann erwachsen, von wegen der Lohen, Marchen, und hohen Herrlichkeit der Landgrafschaft Sißgow, der Stadt Basel zuständig. In derselbigen Bezirck lagen Dorneck, Hochwald, Gempen, ꝛc. denen von Solothurn zugehörig, welche nicht geständig seyn wolten, daß bemeldte

1531. Dörfer im Begriff der Landgrafschaft lägen, und die hohe Herrlichkeit den Baßlern gebührte, vermeynende, die Oberkeiten wären allerdingen ihr. Beyde Städte begaben sich eines freundlichen Anlasses, daß eine jede zween ihrer Unterthanen, und Bern drey ihrer Nähten geben solten, dieselbigen sieben Mann eine jede Oberkeit ihrer Eyden erlassen, und zu Verrichtung dieser Gespännen einen neuen Eyd thun, die Gütigkeit vorzunehmen, oder wo dieselbige unverfänglich, rechtlich darum zu erkennen. Was dann von denselbigen gesprochen wurde, dabey solt es bleiben.

Nach diesem Compromiß versammelten sich die sieben Schiedmann zu Liechtstal, thäten den Eyd daselbst, kehrten demnach mit einander auf den Berg hinter dem alten Schloß Schauenburg, den Augenschein zu besichtigen. Allda beschahe von der Stadt Basel Verordneten der Anzug von wegen der Landgrafschaft Sißgow Marchen und hohen Herrlichkeiten, daß die von dannen und vor die bemeldten Dörfer bis in die Birs gienge. Hievon wurden die Solothurnischen Gesandten unwillig, wolten keine Antwort geben, sagten, die hohe Herrlichkeit dieser Flecken wäre ihren, Dorneck hätten sie mit dem Schwerdt erhalten, gedächten dabey zu bleiben, und niemand hierum zu antworten, zerschlugen also ungeschaffter Sachen. Deßhalben die von Bern beyden Städten bey den Bünden geboten, nichts Unfriedliches wider einander vorzunehmen, sondern bis auf weitern Bescheid ihrer Herren und Obern still zu halten.

Eines Hochgerichts halben erhebt sich Krieg.

Als diese Handlung irgend einen Monat angestanden, und die Solothurner zu Bekräftigung ihrer vermeynten hohen Herrlichkeit zwischen Gempen und Schauenburg, am spännigen Ort, einen Galgen mit ihrem Zeichen aufrichten lassen: gaben die Baßler, am 29. Tag Brachmonats, aus des Grossen Rahts Erkanntnuß, ihrem Schultheiß zu Liechtstal Befehl, das Hochgericht umzuhauen. Welches die Solothurner also sehr zörneten, daß sie sich rüsteten, den Galgen mit bewehrter Hand und dem Paner aufzurichten.

Den nächsten legten auch die Baßler das halbe Theil ihrer Leuten zum Paner aus, besetzten ihre Schlösser. Farnsperger und Honburger Amt zogen gen Liechtstal, die andern blieben bey ihren Schlössern, die übrigen zum Paner in die Stadt. Dasselbige sammt dem Schützen-Fähnlein, ward Freytags den letsten Brachmonats ausgestecket, der Hauenstein und Wasserfall mit Volck versehen, damit über dieselbigen nichts Feindliches vorfiele: deßhalben das Gegentheil einen neuen Weg über das Gebürg in ihrem Gebiet zu machen, und den Beinweiler Berg zu schleissen anfienge, ihr grob Geschütz hinüber zu bringen. Bald kame Kundschaft, Solothurn wolte Samstags den 1. Julii mit dem Paner auf seyn, und wäre das Geschütz schon selbiger Nacht gen Balstal herab kommen, deßhalben man auch zu Basel umschluge, der Meynung morgens aufzubrechen: beyde Theil hatten die übrigen Eydgnossen zu Hülf gemahnet.

Eydgnossen thun das Beste.

Unterdeß waren am Freytag deren von Zürich, Bern, Freyburg, Mülhausen und Biel Bottschaften gen Solothurn kommen, daselbst mit ihnen gehandelt, nicht aufzubrechen, konnten aber nichts erhalten, dann daß sie bis gen Balstal verruckten. Allein vermochten sie an ihnen, daß sie den Gesandten zusagten, allda zu verbleiben, und der Thädungshandlung zu erwarten. Eilends darauf ritten sie nach Basel, kamen am Samstag auf die Nacht dahin, als eben mornderigs der Anzug beschehen solte, begehrten für Klein- und Groß-Räht, baten still zu halten, und gleichfalls nicht zu verrucken. Als sie nun früh vorkamen, erzähleten sie ihre Handlung mit den Solothurnern, begehrten ihnen gütiger Unterhandlung zu bewilligen. Man gabe Willen, doch mit wissenhafter Thädung, und dem versprochenen Anlaß ohne Schaden: deßgleichen daß sie mit den Solothurnern verschüfen, nicht weiter zu verrucken: dann wo sie ihr Fortrucken vernähmen, wolten auch sie nicht still bleiben.

Nach

Nach dieser Antwort ritten die Gesandten wiederum in das Solothurnische Heer gen Balstal, fernere Nohtdurft zu handeln. Mittwochens den fünften Julii kamen sie in grösserer Anzahl, namlich deren von Zürich, Bern, Lucern, Ury, Schwitz, Unterwalden, Zug, Glaris, Freyburg, Schafhausen, Mülhausen und Biel, Rahts-Anwälde, begehrten abermals für Klein- und Groß-Rähte, welche Donnstags den sechsten Julii früh um sechs Uhr besammelt wurden. Allda eröffneten sie, wie sie sich beyder Städten gemächtiget, und mit den Solothurnern einen Abscheid gemachet, folgendes Innhalts: 1531.

Der umgehauen Galgen solte an der Stätte, da er zuvor gestanden, wiederum aufgerichtet werden, und in ihrem Namen stehen, beyden Theilen an ihrem Rechten ohne Schaden, bis zu Erörterung, welchem solches zugehörete. Schiedmittel.

Demnach solte man die Gütigkeit auf einen förderlichen durch sie angesetzten Tag, vermög des Anlasses, durch die sieben Mann zu Hand nehmen. Versienge dieselbige, so wäre der Gespann hingelegt: wo nicht, daß dann zween Mann von Rähten zu Basel, und zween von Rähten zu Solothurn genommen wurden, mit Erlassung ihrer Eyden, die Sachen zu verhören, und rechtlich darüber zu sprechen, und was dieselbigen einhellig, oder mit mehrer Stimm erkannten, solte gute Kraft haben.

Zerfielen sie aber gleichlich, solten sie aus einem Ort einen Obmann nehmen, und zu welchem Theil derselbige fiele, bey dem solte es bleiben.

Könnten sie sich aber des Obmanns nicht vergleichen, solte den vier Mannen, von jedem Ort, Bern, Lucern und Glaris, ein Mann zugeben werden, die Sachen abzuhören, und darüber rechtlichen Spruch zu ertheilen, bey welchem es bleiben solte.

Auch solte der weggethane Marchstein wiederum an seine Statt gesetzt werden, zusammt andern erst neulich veränderten: Oder so Lohen in die Bäume gehauen, beyden Partheyen unschädlich seyn. Baten, die Baßler wolten es darbey bleiben lassen.

Auf diesen Vortrag antworteten die Rähte: Eines solchen Abschieds hätten sie sich mit nichten versehen, sondern vermeynet, es solte bey dem Anlaß, von beyden Städten anfänglich eingangen, verbleiben, darneben verhoffet, sie (welche verschienener Tagen der Stadt Basel Gerechtigkeit gehöret, auch bey den Bünden und Christlichen Burgrechten ermahnet wären, eine Stadt Basel bey ihren Rechtungen zu schirmen) hätten ohne beyder Theilen Wissen nichts gehandelt. Weil sie aber höreten, daß sie am spännigen Ort ein Hochgericht aufzurichten Willens: könnten sie verstehen, daß Gewalt für Recht gienge: wolten deßhalben keinen Willen darein geben, und an diesem Ort keinen Galgen haben, sondern bey ihren Brief und Siegeln bleiben. Wann man aber laut des Anlasses zu handeln bedacht, wolten sie, was gesprochen wurde, annehmen.

Die Gesandten geboten ihnen bey den geschwornen Bünden, beym Abscheid zu verbleiben, und nichts darwider zu handeln: welches dann die Räht hoch aufnahmen, sagten: So es diesen Weg haben müßte, wolten sie dannoch zum Hochgericht keinen Willen geben, und bey ihnen hinfort, bis zu Erörterung der Sach, nicht mehr zu Tagen sitzen.

Nach diesen Dingen ward ferner zwischen den Partheyen gehandelt und beschlossen: Es solte Basel zween Mann von der Solothurnern Unterthanen, und Solothurn von der Baßlern Unterthanen auch zween Mann nehmen, denselbigen die Berner drey ihrer Rahtsfreunden zugeben. Diese solten ihre Obern der Eyden

1531. erlassen, und aufs neue schwören, diesen Gespann nach ihrer besten Verständnuß entweders gütlich oder rechtlich zerlegen, und was die sprächen, dabey solte es bleiben.

Auf solches ernenneten die sieben Mann einen Tag zu Liechtstal, dahin eine jede Stadt, die Sach zu vollführen, ihre Bottschaft verordnet. Als man nun auf den Gespann geritten, Klag, Antwort, Rede und Widerrede verhöret: wurden die Sachen entscheiden, an allen Orten Stein gesetzt, und hierüber ein Vertrag aufgerichtet, innhaltende, Das Hochgericht solte hinweggethan, in Zwing und Bann Gempen zu ewigen Zeiten keines mehr aufgerichtet werden. Solothurn solte allda ab keinen malefitzischen Personen, so das Leben verwürcket, anderst dann allein mit dem Schwerdt richten: doch daß alsdann die Gerichtsstühl hervor, und nach ergangenem Urtheil alsobald wiederum hinweggetragen wurden. Den Kosten betreffend, solte denselbigen jedes Theil an ihm selbst haben.

Das X. Capitel.

Zu Abstellung der Eydgnößischen Zweytracht werden etliche Schiedtäge gehalten, friedliche Mittel gesucht, welche aber keine Statt finden.

+ im VIII. Cap.

Kurtz hievor + ist angezeigt, wie man zu Abstellung der Eydgnossen Widerwärtigkeit den Gesandten etliche Friedensmittel in Abscheid gegeben. Als man nun Montags nach Ulrici zu Bremgarten beym andern Schiedtag wiederum erschienen, antworteten die Fünf Ort über dieselbigen:

Der ander Schiedtag.

Ihre Obern verstühnden die Sach nicht anderst, dann als ob man sie für solche Leute hielte, welche die Wahrheit zu lehren, und die heilige Schrift zu lesen verbutten, welches doch fern von ihnen: dann sie die Göttliche Wahrheit nach Anweisung der Schrift, der Vier Lehrern, und der heiligen Mutter der Kirchen, hielten. Sie wären nie gesinnet gewesen, jemanden seinen Glauben abzudringen, sondern wolten den Landsfrieden und die Bünd halten, so fern man die an ihnen hielte. Vermeynte aber jemand, daß sie denselbigen überfahren, so wolten sie sich des Rechtens nicht widrigen, auch die Schmäher, so einige unter ihnen, nach Verschuldung strafen, als die der Oberkeit daran nicht gedienet. Doch solte man nicht allen Ohrentragern, die vielleicht den Oberkeiten aus Neid etliche Ding fürtrügen, den nächsten Glauben geben. Item, Wann sich solch Angeben gar oder zum Theil unwahrhaft befunde, und dann einer nicht gestracks gestrafet wurde, solte man ihnen darum die Proviant nicht abstricken: Dann diese Abstrickung nicht auf das Schmähen, sondern auf Unbezahlung des gesprochenen Kriegskostens gestellet wäre.

Fünf Ort wollen in die Friedensmittel nicht willigen.

Die Städt wolten bewilligen, doch mit Geding.

Zürich und Bern sammt ihren Mithaften vermeynten, die Fünf Ort solten sich vorgeschlagener Mitteln nicht gewidriget haben. Ihres Theils wolten sie darinn willigen, so fern die Bünd und der Landsfriede in allen Puncten kräftig blieben, und die, so in gemeinen Herrschaften ihnen in Aufhaltung der Proviant hülflich gewesen, darum nicht gestrafet wurden. Item, Daß ihnen die Fünf Ort wider alle die, so sie wider Recht, auch des Glaubens halben, zu fehden oder zu begwältigen begehrten, Vermög der Bünden, Hülf leisteten: Alle Reformation, Aenderung, Ordnung, Käuf und Verkäuf, so Zürich, sammt Glaris bey den Gottshausleuten St. Gallen, in Toggenburg, Rheinthal, Turgow ꝛc. gethan, Kraft haben liessen.

Als diese in die Schiedmittel mit bemeldten Anhängen, jene aber gar nicht bewilligen wolten, und aber die Schiedherren die vorgeschlagenen Mittel göttlich und billich achteten: entschlossen sie sich, um derselben Bewilligung, eigener Person in die Fünf Ort, und um Oeffnung der Proviant, gen Zürich und Bern zu reisen, in Hoffnung, diese Ding zu erhalten. Sie aber solten sich in ihrer Wiederkunft da wiederum finden lassen, und mittlerweil nichts Thätlichs wider einander fürnehmen. Die Schiedleute funden bey den Fünf Orten keinen andern Bescheid, dann daß sie ihre Rahts-Anwälde wiederum gen Bremgarten abfertigen, und über ihr Ansuchen endlichen Bescheid geben wolten. 1531. Schiedherren reiten selbst in die Städt und Länder.

Als man nun zu Bremgarten wiederum zusammen kommen, liessen es die Fünf Ort bey ihrer vordrigen Antwort allerdingen bleiben, und ward nichts weiters gehandelt. Allein ruften beyde Partheyen die Schiedort an, ein getreu Aufsehen auf sie zu haben, und im Fall der Noht ihnen Hülf zu beweisen. Weil sich aber die Gesandten von Glaris, Freyburg, Solothurn und Appenzell dessen zu entschliessen keinen Befehl gehabt: nahmen sie es in Abscheid, ihren Herren anzubringen, geboten ihnen darzwischen Frieden. Dritter Schiedtag.

Den sechsten Augusti entbrann ein rohtfarber Comet, von der Natur Martis und Mercurii, währete bis in September. Er erschiene erstlich beym grossen Heerwagen, im himmlischen Zwölftheil des Löwens, stieg Anfangs ungefehr drey Stunden nach Mitternacht über den Gesichtkreis auf, und dieweil er sich immer gegen der Sonnenstraß, durch die Jungfrau bewegte, änderte er seinen Aufgang, bis er letstlich unter die Sonnen geschlichen, und sich verloren. Schwantzstern oder Feuerbrand am Himmel.

Auf Laurentii hielt man zu Bremgarten den vierten Schiedtag, bey welchem die Friedenspfleger einen Rahtschlag fanden, dem dritten Schiedpuncten Erläuterung anzuhängen, in Hoffnung, sie solten alle von den Fünf Orten angenommen werden, innhaltende: Sintemal der dritte hieob gesetzte Artickel vermöchte, daß die Fünf Ort das Alte und Neue Testament in ihren Gebieten ungestraft solten lesen und davon reden lassen: hätten sie ihn dergestalt erläutert: Ob jemand etwas anders oder weiters, dann der Buchstab des Alten und Neuen Testaments vermöcht oder auswiese, läse oder redte, daß sie dieselbigen wohl strafen möchten. Der Städten Gesandte sperreten sich deß, sagten, ihr Befehl wäre, ihnen die Artickel weder mindern noch mehren zu lassen: und dieweil auch das Gegentheil keine Antwort darauf zu geben hatte: ward es beyden Theilen an ihre Herren zu bringen, in Abscheid gegeben. Sie aber wolten nicht verreiten, bis ihre Antwort abgehöret: solten Montags vor Bartholomäi wiederum an der Herberg erscheinen. Der vierte Schiedtag.

Auf diese fünfte Bremgartische Tagsatzung erschienen der Fünf Orten Gesandte nicht mehr, sondern schrieben den Schiedbotten: Sie trügen Bedaurens, daß man sie bey ihrem alten Christlichen Glauben nicht wolte ungearguiret bleiben lassen, so sie doch nichts anders dann ihre Voreltern glaubten. Die übrigen Artickel belangend, hätten sie sich allezeit den Landsfrieden und Bünd zu halten erbotten, auch jedermann bey ihrem Rechten bleiben zu lassen, so fern man es ihnen auch thäte. Begehrten deßhalben auf gethane Mahnung ihrer Herren Antwort: dann ihnen ferner Tag zu besuchen, und in solcher Fehde zu stehen, nicht wolte gelegen seyn. Der fünfte Schiedtag.

1531. Solch Schreiben übergaben die Schiedherren der Städten Gesandten, mit Begehr, ihnen aus Brief und Siegeln Weisung zu geben, daß sie um aller und jeder Puncten willen, so nicht gehalten wurden, der Proviant-Abstrickung befügt. Hierum legten sie ihnen den Artickel des Landsfriedens Beybrief vor, also lautende: Wo aber sie (die Fünf Ort) obgemeldte Artickel im Landsfrieden begriffen, jetz oder hernach nicht hielten, oder den Kosten auf ermeldte Zeil nicht legten: so wölten sie ihr Hand offen behalten, also daß ihre Herren und Obern dannzumal gleicher Gestalt, wie jetz, mit Abschlahung der Proviant und feilen Kaufs, gegen ihnen handlen möchten.

Nach solchem verabscheideten die Schiedbotten, Sintemal die Fünf Ort ausgeblieben, und ihre Herren mit ihnen sonderbare Handlung fürnehmen, und unterstehen wurden, bey ihnen die Freundschaft zu erhalten, daß sie still hielten, und nichts Unfreundlichs anfiengen: solten sie gleiches thun, und ihrer Herren gütige Handlung weiters erwarten.

Hierauf ritten die Gesandten von Freyburg, Solothurn und Appenzell nochmalen gen Zürich und Bern, zu versuchen, ob sie doch den Fünf Orten Versperrung der Proviant hinnehmen könnten. Weil aber kein Ort hinter dem andern Antwort geben wolte, setzten sie den fünften Herbstmonats einen Tag zu Arau an, ward aber nichts ausgerichtet, dann daß man beym Abschlag bliebe. Zürich liesse hernach eine offene Verantwortung ausgehen, was mannigfaltiger unleidlicher Ungebühr ihnen seit dem aufgerichteten Landsfrieden wiederfahren, dadurch sie zu solchem Mittel, gleichwol ungern, verursachet, sich desselbigen Uberlasts einmal zu entladen: mit angehängter Vermeldung, weß sie sich nochmalen gegen den Fünf Orten erbotten, die aber freundliche Handlung an ihnen erwinden lassen ꝛc.

Am vierten Septembris erregte sich um Basel ein greulicher Hagel, darinn Stein als ein ziemlich Hünerey aus den Lüften fielen.

Tag zu Basel.

Den sechzehenden gemeldtes Monats hatten die von Straßburg den Städten gen Basel einen Tag beschrieben, dahin auch Gesandte von Costantz kamen, welche ihnen mit allerley Argumenten zusprachen, den Fünf Orten die Proviant zu öffnen, und andere Mittel für Hand zu nehmen. Weil aber die Zürichischen und Bernischen Sendbotten deß keinen Befehl empfangen, ward nichts erhalten.

Schiedherren trachten nach andern Friedensmitteln.

Damals trachteten die Schiedort, zu Solothurn versammelt, nach bequemlichen Mitteln, den Krieg abzuschaffen. Ab dieser Versammlung ritten etliche auf den Tag gen Basel, etliche in die Fünf Ort, übergaben ihnen schriftlich etliche neue Mittel, die sie zum Frieden verfänglich achteten, verkündeten ihnen am sechs und zwanzigsten Herbstmonats zu Arau Antwort zu geben. Die Schiedpuncten waren:

Die Schiedleute solten über die Schmäher, um deren willen die Proviant abgeschlagen, erkennen, und dann eine jede Oberkeit der Schiedleuten Erkanntnuß vollstrecken.

Alle des Glaubens halben vertriebene Leute solten in ihre haushabliche Wohnung wiederum gelassen werden.

Dieweil im Landsfrieden der erst und ander Artickel des Glaubens halben gestellet, solte es beym selbigen bleiben.

Die Bünd und der Landsfriede ausser diesem Bericht bey ihren Würden bestehen.

Die

Die Fünf Ort solten der Stadt Zürich, wo man sie begwältigen wolte, beyständig seyn, ihr Leid auch ihnen leid seyn lassen, und thun, wie die Eydgnossen einander in Kraft der Bünden zu thun schuldig. 1531.

So bald solches angenommen, solte die Proviant ohne Verzug folgen.

Auf diese Mittel wolte sich Zürich und Bern nicht entschliessen, die Schiedleute hätten dann der Fünf Orten Antwort zuvor ausgebracht. So bald nun diese anzeigten, des ersten Artickels beschwärt zu seyn, antworteten jene: Weil sie den ersten Hauptartickel nicht annähmen, sähen sie wohl, daß sie auch im übrigen nicht viel zu thun gesinnet, derwegen gütige Unterhandlung an ihnen erwinden liessen. Als man ihnen hinwiederum der Fünf Orten Rechtgebott, laut der Bünden, fürwarfe, sagten sie, der Landsfriede wäre auf kein Rechtfertigungs-Proceß veranlasset, sondern wiese heiter, die Friedbrecher und Schmäher zu strafen, oder denen, so nicht strafen wolten, die Proviant abzuschlagen. Bestuhnden also bey ihrem Vorhaben, und mahneten die Schiedort zu Hülf.

Das XI. Capitel.

Der Krieg zwischen den Eydgnossen bricht aus, in welchem die Züricher zu Cappel angegriffen und geschlagen werden.

Zwischen dieser Handlung hatten sich die Fünf Ort um Hülf beworben, bey den Wallissern und Pabst Clemens, welcher durch den Bischoff von Verola, Joh. Baptistá de Insula, einem Genueser, Befehl gabe, im Fürstenthum Meiland Knecht anzunehmen, und an die Gräntzen der gemeinen Eydgnößischen Vogteyen in Welschland zu führen. Sie tageten auch zu Lucern, verordneten Kriegsrähte, Vorhabens, wo man auf der Solothurnischen Tagsatzung nichts ausrichtete, die Proviant mit Gewalt zu öffnen. Allein vermeynete Ury noch zur Zeit still zu halten, consentierte aber letstlich. Fünf Ort rüsten sich zum Krieg.

Also publicierten sie den neunten Tag Weinmonats eine offene Verantwortung ihres Fürnehmens, darinn sie anzeigten, was Unbillichkeit ihnen über alles Rechterbieten von den Zürichern begegnet, sonderlich mit Abstrickung desjenigen, so ihnen Gott sonst gönnete, und auf ihrem Erdreich nicht wuchse, darum sie ihnen mit Gewalt zu Recht helfen wolten ꝛc. Selbiges Tages zoge ein Fähnlein von Lucern aus, von einem jeden der übrigen Orten mit fünfzig Mannen gestärcket, auf Hitzkilch in die Freyen Aemter, einen Streif zu thun. Des Fähnleins von Lucern Hauptmann war Hans Hug, alt Schultheiß, führte mit sich 6. Stuck Büchsen. Zu Hochdorf kam zum selbigen Fähnlein das Paner von Meyenberg, item das Oberamt der Freyen Aemtern, und auf den Abend kamen sie gen Hitzkilch, da sie alles plünderten, was sie funden. Deß machten sich die in Freyen Aemtern der Religion Anhängige mit einem Fähnlein auf, und sammleten sich zu Sarmenstorf ob 400. die sich aus Forcht darnach gen Bremgarten hinein fügten. Das Fähnlein von Lucern aber ließ sich herab in das Unter-Amt der Freyen Aemtern gen Maß und daherum, letstlich auch gen Boßwyl und Bintzen, raumeten alles auf. Der Krieg geht an.

Deß schickte Zürich morndrigs, den zehenden Tag gemeldtes Monats, Georgen Göldlin mit einem Fähnlein und sechs Stuck Feldgeschützes gen Cappel, mit Befehl, sich wider der Fünf Orten gewaltigen Haufen nicht einzulassen, bis man mit aller Macht gefasset: sie schrieben auch allbereit diesen Angriff in die übrigen Burgerstädte, rahtschlagten, ob man gestracks den Landsturm solte gehen lassen, und mit dem Paner hernach ziehen. Viel waren darwider, sagten, man wäre zu

1531. hitzig, das Landvolck machte die Sach grösser, dann sie an ihr selbst wäre, man solte auch der übrigen Städten Hülf erwarten. In der Nacht schickten sie ein Fähnlein gen Bremgarten, dahin die aus den Freyen Aemtern geflohen, und eins gen Wädischweil für Uberfall. Mornderigs früh gieng erst der Landsturm an.

Es hatte sich aber das Fähnlein zu Cappel bey nahe auf tausend Mann gestärckt, welche durch ihre Späher vernahmen, daß schon vier Paner zu Zug lägen, und man noch der Urnern gewärtig wäre, alsdann mornderigs angreifen wolten. Auf den Abend sahe man die von Ury über den See auch gen Zug fahren. Also entbotten sie die Gefahr eilends gen Zürich, vermahneten sie zum Aufbruch, und zogen sie Mittwochens den eilften Octobris aus dem Kloster Cappel, auf Scheuren, ist ein Hügel ob dem Kloster gegen Zürich, darüber die Landstraß gehet mit einer Bruck über den Graben, gegen dem Hauser-Höltzlein. Gegen Aufgang liegt einen ziemlichen Strich darvon der Berg Albis, deßgleichen gehet ein tiefer Graben, der Mühlegraben genannt, hinter dem Platz gegen Mitternacht und Niedergang herum. Gegen Eberschweil und dem Zugerberg ist ein Buchwäldlein, nicht breit, aber lang. Diesem Berglein liegt ein anderer Hügel entgegen, gleicher Höhe, der Ifelsperg genannt, darzwischen das Kloster Cappel in schönen Wiesmatten.

Auf Scheuren eine Höhe bey Cappel.

Die Fünf Ort, so bis an diese Stätte nur eine halbe Meil Wegs hatten, brachen früh um neun Uhr von Zug auf, 8000. starck, wohlgerüstet, und zum Streit durstig, das Gegentheil zu suchen, schwuren ihre Ordinantz, ermahneten ein ander zu Erkanntnuß ihres üppigen Lebens, bätteten, sprachen dem Volck tröstlich zu, gaben hiemit dem Trompeter von Lucern einen Absagbrief, Hauptmann Göldlin zu überantworten. Um 12. Uhr kam der Trompeter mit dem Feindsbrief die Straß herauf, will auf Scheuren, da sich der Zürichern nicht über 1200. gestellet. Also hieß man ihn stillhalten, nahm ihm den Brief ab, wiese ihn wieder fort, verlase den vor den Rähten und Rottmeistern. Darauf Hauptmann Göldlin die gantze Gemeind zu Raht hielt, was ferner zu thun wäre. Etliche sagten, ihre Herren thäten zu sehr langsam, versaumeten sie beyderseits. Etliche riehten, ein wenig hindersich zu weichen, andere zu warten: darauf etliche, man wurde da nicht wohl warten. Etliche, es wäre zu spat zu weichen, man könnte es ohne Schaden nicht thun, es müßte in Gottes Namen gewaget seyn. In allem Rahten lief einer gegen dem Haufen, schrie: Ihre Wacht zuge ab, der Feind wäre mit Macht da, und praßlete durch den Wald herauf. Indem siehet man die Wacht herzueilen, und bald darauf das Gegentheil am Ifelsperg neben dem Wald herziehen.

Es waren aber die Züricher um eilf Uhr in der Stadt mit dem Paner aufgebrochen, hatten bey anderthalb Meilen schwäres Wegs über den Berg Albis zu den Ihren, darzu nicht 700. Mann bey sich, so es doch 4000. seyn sollen. Hans Rudolf Lavater war Hauptmann, Hans Schweitzer Panerherr, und Hans Kambly sein Vortrager. Auf der Straß kam eine Bottschaft über die ander, eilen, eilen, der Feind greift an, höreten noch jenseit dem Albis das Schiessen, welches um ein Uhr, als beyde Theil einander ansichtig worden, angangen: deßhalben die Züricher über Macht eileten, daß viel in Rüstungen abgemattet zum Angriff nicht kommen mochten. Um drey Uhr erreichten erst die Vordersten zu Pferd das Fähnlein, welches sich in die Ordnung gestellet. Bald war auch das Paner vorhanden, desselbigen mehrer Theil Leute henckete sich hinden an die Ordnung, also daß ihr aller zu Hauf 2000. Mann waren, welche noch keine Ordinantz geschworen, und Eil halben das grobe Geschütz dem Paner zugehörig, auf der Straß hinder ihnen lassen müssen.

Hiezwischen war der Fünf Orten Gewalthaufen ab dem Ifelsperg bey einem Büchsenschuß unter dem Kloster Cappel hindurch geschlagen, mochten das Geschütz mit Noht durchbringen, daß sie selbst bekennet, wären sie allda angegriffen worden, wie solches

ches der Zürichern etliche gerahten, hätten sie nicht wenig beschädiget werden mögen. Solches aber hatte dem Hauptmann, ihrer geringen Anzahl halben, nicht gefallen wollen, welcher (damit sie sich desto minder zertheileten) zu Verwahrung des Wäldleins, niemand vom Haufen lassen wolte. Deßhalben der Orten Hauf die Eberschweiler Höhe erreicht, und das Buchwäldlein gegen den Zürichern einnahme. 1531.

Die Sach verzoge sich lang, und ergiengen zu beyden Theilen mancherley Anschläge, bis um vier Uhr, daß man vermeynet, es beschähe kein Angriff mehr, und der Fünf Orten Hauptleute selbst ein Nachtläger schlagen wolten. Es war aber in ihrem Heer ein tapferer Urner, Hans Jouch genannt, welcher einen Scharmützel und Versuchstuck zu thun, sprach, Welches tapfere Eydgnossen seind, ziehen mir nach: liefe mit dreyhundert ungefähr in Buchwald, und machte der Sach einen Anfang. Also kamen beyde Theil mit Hauen und Stechen streng an einander: und als der Orten Leute weichen mußten, druckten die fünf Paner hernach und beyseits an die Züricher: allda beschahe der rechte Angriff, in welchem nach ernstlichem Gefecht, die Vordersten niedergelegt, und die Hindersten zur Flucht bewegt wurden. Als nun die im Angriff tapfern Widerstand thäten, schrie einer, man fleuhet: deß wendete sich des Panerherrn Vortrager, und siehet, daß wenig Leute hinder dem Paner stuhnden, dargegen wie die gantze Macht gewaltig daher drunge: hieß ihn deßhalben das Paner niederlassen, dadurch der gantze Hauf in die Flucht kame. Der Panerherr, ein alter schwärer Mann, fiel im Gedräng der Flüchtigen in den Mühlegraben, und viel Volcks auf ihn: aber des Paners Damast schlug auf das ander Bord. Deßhalben es ihm sein Vortrager Hans Kamblin mannlich aus der Hand risse, und dasselbige, wegen der nacheilenden Feinden, mit Noht und redlicher Gegenwehr bis an einen Grünhag darvon brachte. Als er aber harter Verwundung halben nicht weiters kommen mochte, schoß er das Paner hinüber: ward durch Ulrich Tentzler, einen Züricher, zu vollem errettet. Cappler-Schlacht.

Auf der Wahlstatt gienge darnach ein groß Plündern an, da etliche rohe Kriegsleute mit den Erschlagenen und halb Todten groß Gespött trieben, und ihrem Glauben übel zuredten. Dargegen waren ihnen etliche biderbe Leute freundlich, liessen sie verbinden, und zun Feuren legen, dann es eine kalte Nacht: sagten, Es wäre Schad, daß so viel tapferer Eydgnossen umkommen, klagten der Proviant Abschlagung. Die Gefangenen wurden gen Lucern und Zug abgefertiget. Nicht weit vom Angriff lag M. Ulrich Zwinglin, der Zürichern fürnehmster Prediger, welchen sie, dem Volck trostlich zuzusprechen, mit sich genommen: der lag am Rucken, war noch lebendig, hatte seine Augen gen Himmel gesetzt. Diesen fragten etliche, welche seine Person nicht kenneten, Ob man ihm einen Priester, Beicht zu hören, bringen solte: und als ers mit Rüttelung des Haupts verneinet, ward ihm weiter zugesprochen: Könnte er dann nicht reden, solte er die Mutter Gottes im Hertzen haben, und die lieben Heiligen anrufen. Darob schüttelte er noch einmal das Haupt, deßhalben sie wider ihn erzörnet, sagten: Er wäre auch der störrigen Ketzern einer. Ein Unterwaldner zuckete von Leder und gab ihm noch einen Streich, daß er bald verschiede. Welches dann ein Landmann ab dem Zugerberg, der ihn erkennet, jedoch seine Person nicht vermelden wollen, gesehen, und nachmalen erzählet. M. Ulrich Zwinglin erliegt.

Morndersigs, als die Fünf Ort ihre Todten (deren bey achtzig sollen gewesen seyn) gen Bar zu begraben führeten, kame das Geschrey, Zwinglius wäre unter den Erschlagenen, deßhalben ihn die Obsieger allbereit suchten. Viel frecher Gesellen, wider die er allzeit der Pension halben streng geprediget, rahtschlagten, was mit ihm zu thun wäre. Diesen sprachen Schultheiß Golder und Ammann Toß zu, Sie solten die Todten ruhen lassen, und bescheidentlich fahren, man wäre noch nicht, da sie meyneten; die Sach könnte sich noch einen andern Weg auslenden. Aber ihnen folgeten die unbändigen Knecht nicht, sondern liessen den Todten vier-

1531. theilen und verbrennen. Nach der Fünf Orten Abzug in das Frey Amt, welches am dritten Tag hernach beschehen, wurden die Erschlagenen an Kerfhöltzer angeVerlurst. schnitten und bestattet: befande sich der Verlurst 383. Mann, darunter mancher für Welsch, und von des Feinds Seiten geachtet ward. Die Zeit dieser Geschichte begreifen diese zwey Verslein:

Helvetiæ Zingli doctor, pastórqve celebris,
Vndena octobris passvs in æthra volas.

Das XII. Capitel.

Zürich und Bern sammt ihren zugewandten Städten ziehen mit Gewalt wider die Fünf Ort, allda beschicht die Niederlag auf dem Zugerberg.

WEil vorgeschriebene Ding an der Wahlstatt vorgiengen, sammleten sich die Züricher wiederum auf dem Berg Albis, um das Wirthshaus auf Buchen genannt, dahin sich der Zulauf begabe. Don-
Die Städte stärcken sich. nerstags zu Abend kamen 1500. Gottshaus-Leute von St. Gallen, 1600. Turgöwer, und 600. Toggenburger zu ihnen, daß man den Zeug 12000. schätzete, allda ließ ihm Hauptmann Lavater die Ordinantz schwören.

Am Tag des Cappler Streits ward denen von Zürich und Bern auf ihre Mahnung durch den Grossen Raht zu Basel mit einem Fähnlein 500. starck der Zuzug erkannt, verruckten am Freytag: Rudolf Frey war Hauptmann, Sebastian Krug Lieutenant, Claus Zäßlin Fähnrich, Hieronymus von Kilch und Hans Bientz zugegeben von Rähten, zogen den nächsten zum Paner von Bern, welches mit 7000. Mann, deren Hauptmann Sebastian von Diesbach, Schultheiß, seinen Weg nach Bremgarten nahme, da auch das Paner von Zürich: item die Fähnlein der Städten, Schafhausen und St. Gallen, Sonntags den 15. gemeldtes Monats, ankommen. Das gantze Heer achtete man 20000. Mann, mit Geschütz wohl versehen.

Am Montag theileten sie sich auf beyde Seiten der Rüß, und damit sie desto trostlicher zusammen setzten, vermischeten sie sich unter einander. Das Züricher Fähnlein, so davor zu Bremgarten gelegen, schickte man zum Bernischen Paner, das Fähnlein von Basel zu der Züricher Paner. Also wichen die Fünf Ort aus den Freyen Aemtern zurück gen Cappel, darnach ferner gen Bar, da sie in grosser Gefahr vier Tag lagen. Im Nachdruck kamen die Berner in das Kloster Mury, zerbrachen da die Altär und Bilder, von dannen gen Merischwanden Lucerner-Gebiets, da einer ein Haus anzündete, deßhalben enthauptet ward. Am Mittwochen zoge das Bernische Paner über die Rüß zu den Zürichern: selbiges Tags kam auch das Mülhauser Fähnlein in das Läger. Am Donnerstag lag man still, etlicher schwärer Stucken zu erwarten, welches doch viele auf der Städten Seiten nicht gut hiessen, sondern schneller nachzudrucken vermeynten. Freytags kam man in die Gegne Cappel. Samstags auf Zuger Erdreich auf die Aabern, an den Rain ob Bar in dreyen Häufen, deßhalben das Gegentheil Bar verliesse, und zurück an den Zugerberg in einen Vortheil abwiche. Selbiges Tags, da etliche anzugreifen vermeyneten, kamen 1000. Walliser zu ihnen, so hatte auch ihnen der de Insula bey 2000. Italiäner zugeführet, verschantzten ihr Läger starck zu Zweil, daß es gar nahe bis an die Stadt Zug langete, und verwahreten es mit 43. Stuck Büchsen auf

Rädern,

Rädern, und viel Doppelhacken. Aber der Städten Knechte plünderten die Dörfer Bar, Blickenstorf und Steinhausen. 1531.

Sonntags den 22. Octobris ward man im Heer rähtig, etliche Fähnlein auf den Zugerberg zu schicken, welche nach gegebener Anzeigung eines Feuers die Fünf Ort im Rucken, und alsdann beyde Paner ihr Läger vorwärts angreifen solten. Deß wurden hinauf gemehret, die Fähnlein von Zürich, Basel, Schafhausen, St. Gallen, Mülhausen, Bischoffzell, Diessenhofen, zwey aus dem Turgow, zwey von den Gottshaus-Leuten St. Gallen, und eins von Toggenburgern, überall bey 4000. Mann. Dieser Anschlag mißfiele etlichen, wären lieber bey den Panern blieben.

Anzug auf den Zugerberg.

Nichts destoweniger nahmen sie Montags den Anzug, trieben der Fünf Orten Wacht ab. Die muhtwilligen Knechte liefen hin und her am Berg gen Mentzingen, Neuhen und Schönbrunn, verwüsteten viel, trieben das Vieh zusammen und metzgeten mit grossem Gewühl. Am Abend kamen sie bey Mentzingen an einen hohen Berg, der Gubel auf der Schneydte genannt, zwischen Etterstalden und Feurschwanden, schlugen daselbst ihr Nachtläger, waren noch nicht an das Ort ihres Vorhabens kommen, zecheten und sassen bey den Feuren unsorgsamlich. Und wiewol die Wachtmeister gern die Wachten besser versorget, waren doch die Knechte von Ersteigung des hohen Bergs abgemüdet, daß sie nicht folgten.

Als darzwischen die Abgetriebenen am Berg, deßgleichen viel Thal-Leute aus dem äussern Amt bey Neuhen in der Fünf Orten Läger kommen, und sich ihres Schadens beklagt, wurden 1400. Mann zusammt des Johann Baptisten Schützen-Fähnlein in das Gerütt verordnet. Von diesen zogen bey Nacht 633. Mann, die Feind auf dem Gubel zu suchen; legten über die Rüstungen weisse Hemder an, damit sie einander kenneten.

Nachtstreit auf dem Gubel.

Obwol nun die auf dem Berg wenig Sorg hatten, noch wurden sie des Feinds, welcher ihre Unwachbarkeit ausgespähet, gewahr, wischten auf, machten zwo Schlachtordnungen. In der einen beym Geschütz waren der Städten Fähnlein, von Zürich, Basel, Schafhausen, St. Gallen und Mülhausen: in der andern, die Zeichen Bischoffzell, Diessenhofen, Frauenfeld, Weinfelden, Weil oder Gottshausleute und Toggenburg. Darob entsetzten sich die Fünf-Ortischen, dennoch fasseten die Befehlsleut einen Anschlag, den Ihren vorzugeben: Man hätte sie schlafend gefunden, Gott hätte sie ihnen in die Hände gegeben. Als sich nun der Ernst abermals eine Weil verzoge, fiengen die Ordnungen an wiederum zu zerfliessen, weil die müden Knecht keine solche Gefahr vorhanden seyn meyneten, verstolen sich hin und her zu den Feuren. Die Spähe kam wieder, die Feind wären nahe, hätten weisse Hemder an, man solte Lärmen schlagen. Hauptmann Frey von Zürich wolts nicht thun, vermeynete, die Knecht wurden darob erschrecken, wiewol ihm der Ausspäher gesagt: Kein Kriegsmann erschrecke darob: schicket nur herum, die Knecht von den Feuren aufzutreiben. Ehe sie aber kaum zum dritten Feuer kamen, drungen die Feind aus einem Tannwäldlein daher mit Geschrey: Wo seind sie. Es schiene aber der Mond durch die Wolcken, daß es ein wenig hell war. Also thäten der Städten Ordnung erstlich tapfern Widerstand, innassen, daß sie des Gegentheils Ordnung um etwas hindersich trieben, welche sich schwenckete, und beyseits auf der lincken Seiten, da der Hause nicht sehr starck, angriffen, denselbigen (weil er vom andern nicht entschüttet ward) überdrungen, demnach auch entzwerch an den andern geriehten, hiemit beyde trenneten und in die Flucht brachten, ein wenig nach Mitternacht, gegen Morgen des Zienstags, so der 24. Octobris war.

1531. Verlurst. Es vergiengen an diesem Ort bey achthundert Mann, welche eines Theils erschlagen, anderes Theils im Gebürg verfielen, viele wurden gefangen, und was sie hinauf gebracht, verloren. Die Fünf Ort gewunnen zwey Fähnlein, so verfiele Ulrich Spieß, der Fähnrich von Mülhausen, übel verwundet, ward hernach gefunden, das Fähnlein todt am Arm habend. Das Fähnlein von Basel ward mit nohtvester Hand errettet, doch blieben davon 140. Mann todt, deren vierzehen aus der Stadt, und unter diesen Hieronymus Bothanus, von Masmünster gebürtig, ihr Feldprediger gewesen.

Dieser Verlurst brachte unter der Städten Volck viel Unmuht, dargegen den Sieghaften viel Gunst. Die Schweitzer handleten heimlich mit den Toggenburgern, daß sie von den Zürichern offentlich aus dem Feld zogen. Am 26. Octobris schossen beyde Läger ernstlich zusammen, so ergiengen zu Barr im Boden etliche Scharmützel. Zu Blickenstorf, da die Berner lagen, gienge aus Unsorgsame der Knechten Feuer auf, daß der Fleck durch des Winds Antrieb übel verbrann.

Die Hugen.

Darzwischen waren 4000. Berner mit einem andern Paner, und vierzehen Stuck Geschütz auf Rädern, gen Zofingen kommen, welche der von Erlach führete, und zu diesen das Paner von Solothurn, deßgleichen ein ander Fähnlein von Basel mit 500. Mann, deren Hauptmann Bernhart Meyer, Rudolf Supper Lieutenant, Conrad Dolter Fähnrich, J. Hans Thüring Hug und Ludwig Züricher zugegeben von Rähten: bey denen erschien auch ein Fähnlein von Mülhausen. Diese solten zu Vertrennung der Fünf Orten Gewalthaufen auf Sursee und Sempach Lucerner-Gebiets angegriffen haben. Wider diese legte Lucern ein Fähnlein mit Geschütz gen Dammerselen, item ein Fähnlein Welscher, und die Unterwaldner, lagen dieses Orts wider einander, daß nie kein Angriff beschahe.

Das XIII. Capitel.

Richtung des unfälligen Kriegs in der Eydgnoßschaft.

Diese gemeiner Eydgnoßschaft schreckliche Zweytracht und Kriegsübung behertzigte etliche vernachbarte Fürsten, Herren und Städte, daß sie zu Abstellung solches Unrahts ihre Gesandten abfertigten. Den 28. Tag ostermeldtes Monats erschienen der Schwäbischen Städten, Ulm, Memmingen, Biberach, Lindow, Isna, Kempten und Wangen Bottschaften in beyden Lägern, mit Begehr, ihnen gütiger Unterhandlung zu vertrauen, welches ihnen von den Fünf Orten, darum daß sie nicht ihrer Religion, versagt ward.

Friedenspflegere.

Den letsten Octobris kamen auf Geleit in der Fünf Orten Heerläger, gleiches Fürnehmens, im Namen des Königs zu Franckreich, Johannes de Langiaco Bischoff d'Arranche, Königl. Majest. Raht, und der Supplications-Schriften Fürträger, Lambert Meigret, Herr zu Villequoy und de la Court neufve, Contrarolleur General, und Hauptmann Ambrosy. Von wegen Hertzog Carols zu Safoy, Petrus Lambert Herr zum Creutz, Antony Piochet gemeldtes Hertzogen Fürschneider. Von wegen Marggraf Ernsten zu Baden und Hochberg, Conrat Dietrich

von

Guten.

von Bolsenheim, Landvogt zu Rötelen, Oswald Gut der Rechten Doctor, Cantzler, Adelberg von Berenfels, und Apollinaris Höcklin. Von wegen Frau Johanna von Hochberg, Hertzogin zu Longueville, und Gräfin zu Neuenburg, Peter Vallier, Hofmeister, Hans Wunderlich, Vogt zur Zyl, ihr Amtmann. Aus der Eydgnoßschaft von Glaris, Fridlin Tolder, Hans Vogel und Jacob Meyer. Von Freyburg, Ulrich Techtermann, Walther Heid und Wolfgang Hoch. Von Appenzell, Ulrich Isenhut und Conrat Brinlisower. Diesen ward von beyden Theilen die Friedenshandlung bewilliget, eines Theils, weil bey den Fünf Orten an Proviant Mangel angangen, anderes Theils, daß von den Panern Zürich und Bern über alle Verbott viel Kriegsleute (dann sie alle auf ihren eigenen Seckel reiseten) heimzogen, und sie niemand aufhalten mochte, und insgemein, daß kalt Regenwetter eingefallen, dadurch männiglich im Feld zu bleiben unlustig. 1531.

Ehe man aber zum Friedenschluß kommen, schlissen die Berner, in Verlaufung des Volcks, auf der Aabern ihr Heerläger, kamen am vierten Tag Novembris mit dem Paner wiederum gen Bremgarten. Dieses bedaurte die Zürcher, hätten gern gesehen, daß sie bey ihnen, dem Gegenhaufen unter Augen, blieben wären: folgten derhalben ihnen gen Zuffikon, bey Bremgarten, mit Ermahnung, nicht weiters zu rucken, bis entweders die Fünf Ort gewiesen, oder ein löblicher Friede und Richtung erhalten wurde. Abzug ab der Aabern.

Mittlerweil waren die Schiedherren mit den vorgeschlagenen Friedensmitteln hin und her geritten, beyde Theil zu vergleichen. Als sich aber der Friede nicht allbereit schicken wolte, etlicher Artickeln halben; so den Städten unannehmlich, und die Fünf Ort an Proviant Mangel empfunden, fiele Montags, den sechsten Winternonats, ein Haufe in die Freyen Aemter gen Riffersweil und Mätmanstetten, raumeten daselbst auf, was ihnen geliebet. Und als der Zürcher Seelent, aus Besorgung eines Uberfalls, 1500. Mann an Hirtzel auf den Horgerberg zur Hut gelegt, schickten die Fünf Ort am Zienstag 4000. Mann, diese zu überfallen. Sie aber hatten sich gen Tallweil an einen Vortheil gethan, und zum Paner gen Zuffikon um Hülf geschickt. Als der Ländern Kriegsvolck am Hirtzel niemand fande, kehreten sie wiederum in das Läger. Ihrer etliche fielen in das Dorf Horgen, entführeten, was sie mochten, denen ward der Raub wiederum abgejagt. Der Fünf Orten Ausstreif.

Dieser Abzug ab dem Hirtzel, zusammt gemeldtem Ausstreif, schaffete, daß viel Volcks ab dem See mit ihrer Haab gen Zürich flohe, und ein Geschrey kame, die Fünf Ort zugen der Stadt zu. Deßhalben die Zürcher noch selbiger Nacht ihr Paner heim beschrieben, hätten Bern sammt den mitreisenden Städten gern mit gehabt, dem Feind mannlich zu begegnen, trostlicher Hoffnung, Gott wurde Glück geben. Es konnte aber Bern ihr Volck nicht aufhalten, erschienen derhalben nicht. Die Fünf Ort kamen nicht an See, sondern sie schrieben der Zürichern Unterthanen beyderseits des Sees: Ihre Herren hätten billiche Friedensmittel abgeschlagen, die thäten sie ihnen anbieten. Wären ihnen dieselbigen annehmlich, möchten sie ihnen solches allbereit verkünden. Wo nicht, solten sie Beschädigung mit Raub und Brand von ihnen erwarten, bevorab, da solches zu Blickenstorf wider die Ihren zum ersten vorgenommen. Wiewol nun sie vor dem Krieg die Allerhitzigsten gewesen, wolten sie doch ehe Frieden annehmen, dann verbrennet werden: liessen diese ihre Meynung an Raht zu Zürich bittlich langen.

Die in gemeinen Herrschaften in Gastal, Toggenburg, zu Utznach und Wesen, hatten schon mit den Fünf Orten einen Verstand angenommen. Bremgarten und Mellingen trösteten sich der Bernern.

1531. Als nun die Züricher, so mit dem Paner zu Horgen lagen, nichts mehr fruchtbarlichs auszurichten verhoffet, die Schiedlent aber mittlerweil zu Anschaffung des Friedens mit Articulieren, auch hin und her Reiten, nicht abgesetzt, ordneten sie Ulrichen Kamblin, Johans Hab, Hans Felix Mannäß, zusammt Hauptmann Hans Escher, und dem Panerherrn, einen Frieden anzunehmen, ihrer Religion, der Stadt Freyheiten und Gerechtigkeiten unabbrüchlich und unverweislich. Diese ritten Donnerstags den 16. Wintermonats über den Horgerberg, auf eine Matten Drinicken geheissen, nicht fern von Bar, auf deren von Zug Erdreich, mit der Fünf Orten Commissarien Red zu halten, da sie dann alle Gespänn, kriegische Empörung, und was daraus erfolget, durch gütige Richtung hinlegten, unter folgenden Artickeln:

Zürich mit den Fünf Orten verrichtet.

Beyde Theil zusammt ihren Burgrechts- und Landrechts-Verwandten solten einander in ihren eigenen Landen und Gebieten bey ihrem Glauben gäntzlich ungedisputiert und unbekümmert bleiben lassen. Allein behielten ihnen die Fünf Ort bevor, die in gemeinen Aemtern, so zu Abstrickung der Proviant geholfen, in Gnaden zu strafen.

In gemeinen Herrschaften und Vogteyen solten beyde Theil bey ihren Gerechtigkeiten bleiben. Wo in denselbigen etliche Gemeinden die Religion geändert, und darbey bleiben wolten, solts ihnen erlaubt seyn: Wo nicht, solten sie die alte Religion anzunehmen befügt seyn. Theileten sie sich aber, solten diese die Meß und Ceremonien gleich sowol, als jene die Prädicanten haben, deßhalben die Priester und Prädicanten die Pfründ mit einander theilen, und kein Theil das ander des Glaubens halben schmähen.

Beyde Theil solten die geschwornen Bünd treulich an einander halten.

Zürich solte die neuaufgerichten Burgrecht in oder auffert der Eydgnoßschaft abthun: die hierüber aufgerichten Brief, sammt dem ersten Landsfrieden, heraus geben, welches dann auch des Landsfriedens halben die Fünf Ort erstatten solten.

Was Zürich, sammt allen in diesem Frieden begriffen, in Richtung des ersten Kriegs, von den Fünf Orten gesprochenes Kostens halben empfangen, solten sie wieder geben, darzu den Zugern zugefügten Schaden an den Kirchen Neuhen, Mentzingen und Schönnbrunn ziemlicher massen wiederlegen. Uber den gegenwärtigen Kriegskosten freundlicher Vergleichung oder vermög der Bünden des Rechten zu erwarten.

Hätte hinfort ein Theil an das ander Zuspruch, der solts nach Anweisung der Bünden mit Recht ausführen. Wolte aber eines dem andern des Rechten nicht gestehen, solten die übrigen Eydgnossen dem Recht begehrenden Theil mit Leib und Gut beholfen seyn.

Was eine jede Parthey dem andern vor dem Krieg genommen oder niedergelegt, solte wieder erstattet, oder nach Billichkeit ersetzet: die Gefangenen gegen einander abgetauschet, die übrigen um leidliche Rantzion ledig gesagt werden, ꝛc. Hiemit aller Krieg, Zweytracht und Widerwill gantz hingelegt seyn.

Für dashin wolte sich der Krieg allein auf Bern ausländen, welche ihr Volck Armuht und Winters halben im Feld nicht länger behalten konnten, sondern von ihnen hören mußten, sie hätten Kostens genug gehabt, warum man nicht längst angegriffen. Deßhalben sie Bremgarten und Mellingen besetzten, und am 15. Wintermonats mit ihrem Paner und der Zugewandten Städten Fähnlinen in drey Häu-

fen

fen auf Lentzburg und Arau zuzogen. Diese Zerlaufung war den Fünf Orten nicht unbekannt, derwegen sie ihnen 12000. starck nachzogen, Vorhabens, wo sie die betretten möchten, mit ihnen zu schlagen. 1531.

Unterdeß handelten die Schiedherren zwischen den Partheyen weiters zum Frieden: und als sie bey den Bernern zu wissenthafter Thädung Willen gefunden: ritten sie den Fünf Orten entgegen, baten die Fürnehmsten zu Bülißacker, den Bernern nicht auf ihr Land zu ziehen, noch etwas Thätlichs vorzunehmen: dann sonst Jammers und Blutvergiessens in der Eydgnoßschaft genug vorgangen. Also zogen sie nicht den nächsten in die Grafschaft Lentzburg, sondern auf Hägglinger Höhe ihres Gebiets, lägerten sich daselbst, bis Mittwochen den 22. vorgemeldtes Monats, da der Friede mit Bern angenommen ward, der gemeinen Artickeln halben mit gleichen Gedingen, wie Zürich. Allein solten die Berner dem Gegentheil den Schaden, so die Ihren dem Kloster Mury, etlichen Kirchen und Dörfern mit Verhergung und Brunst zugefügt, nach Ziemlichkeit abtragen. Berner samt ihren Mitreisenden vertragen.

Auf solches wurden die von Bremgarten, Mellingen, und in Freyen Aemtern, so zu Aufhaltung der Proviant geholfen, von den Fünf Orten um Geldt gestrafet, des Glaubens halben von neuem gemehret, und dieweil der mehrer Theil den Päbstischen zutrate, dieselbige Religion angerichtet: damit mußten die Prediger abweichen. Es war auch zu Solothurn Philipp Grotz der Evangelische Prediger, wiewol nicht ohne Empörung der Burgerschaft, vom Raht geurlaubet. M. Henrich Bullinger, der vertriebenen Bremgartischen Kirchendienern einer, ward darnach zu Zürich an M. Ulrich Zwinglins Statt von Rähten zum Predigamt berufen, welchem er vier und vierzig Jahr loblich vorgestanden.

Das XIV. Capitel.

Doctor Oecolampadii Absterben. Etliche Ordnungen zu Befestigung und Pflantzung der Religion angesehen.

Dieser blutige Krieg, und viel weidlicher Leuten Verlurst, brachte allen Guthertzigen nicht wenig Leid und Traurens, wie auch Doctori Oecolampadio, welchem der liebe Gott sonst Feyrabend verleihen wolte. Dann als er beynahe das gantze Jahr über nicht sonders starck gewesen, und dennoch mit Predigen, Lesen, Verrichtung seines Berufs angehörigen Geschäfften, Publicierung seiner Schriften, Heimsuchung der Kirchen auf der Landschaft, von seinem gewohnlichen Fleiß nicht abgelassen: begriff ihn letstlich an einer heimlichen Stätte ein bös Geschwär, welches ihm durch hestige Entzündung grossen Schmertzen brachte, daß er sich endlich zu Beth lägerete, nachdem ers etliche Tag zu überstreiten unterstanden. Und wiewol die Sach bald hernach eine Gestalt bekommen, als wann sich die Kranckheit zu Besserung schicken wolte: fiel es doch Leibs halben einen andern Weg, daß ein Ehrsamer Raht den Aertzten seiner zu pflegen Befehl gabe.

Als es ohne Nachlassung des Schmertzens über den neunten Tag kommen, darzu erst Hauptweh mit einem Koder angangen, und er befande, daß ihm diese Suchte zum Abscheid dienen wolte: berufte er eines Tags alle seine Mitbrüder im Predigamt (deren ihm sonst etliche wachten) zu sich, und sprach ihnen also zu:

Lieben Brüder, ihr sehet wohl, wie es steht, der HErr ist vorhanden, und will mich abführen: deßhalben ich euch zuvor berufen, und mit euch, als meinen Liebsten, meine Seel, durch rechtschaffene Freud im HErrn, erquicken wollen. Was Oecol. Vermahnung an seine Mitbrüder im Todbeth.

1531. soll ich aber mit euch, als Dienern Christi, welche die Liebe und göttliche Lehr also nahe zusammen verbindet, reden? Weil uns durch Christum das Heil und steife Zuversicht Gottes Reichs erworben, darzu eine gewisse Lehr und ein Liecht haben, das da zündet unsern Füssen, so will sich geziemen, daß alle Traurigkeit, Forcht des Lebens und Todes, alle Wanckelmühtigkeit und Zweifel fern von uns seye. Allein, lieben Brüder, ist noch übrig, daß wir in den Fußstapfen Christi, in die wir vorlängst getretten, beständiglich und treulich verharren: erstlich mit reiner und gesunder Lehr: demnach mit dem Leben, daß es dem lebendigen Wort Gottes gleichförmig sey, so wird Christus der HErr, welcher mächtig genug, und selbst wachet, das übrige wohl versorgen, und seine liebe Kirchen bewahren.

Derhalben, lieben Brüder, soll euer Liecht also scheinen, daß der himmlische Vatter in euch gepriesen, und der Name Christi durch das Liecht euers aufrichtigen Lebens herrlicher werde. Darum liebet einander in der Wahrheit, und bringet dieses euer Leben zu, als vor dem Angesicht Gottes. Dann umsonst bildet man Gottseligkeit andern Leuten ein, wo nicht auch das Leben darnach gerichtet ist. Es bedarf Gottes Geists im Hertzen, sollen wir den Teufel vertreiben, und diese Welt zu Christo bekehren. Dann welch trüb Gewölck und Ungewitter erhebt sich doch? wie stellen sich die Leute also sehr darwider? und wie ist so ein gottlos Wesen vorhanden? Aber es muß bestanden und ausgeharret seyn, der HErr wird die Seinen nicht verlassen. Ach daß auch ich diese Gefährden bestehen, und um der Wahrheit willen mein Leben darstrecken solte? Doch kan solches wohl geseyn, weil die Liebe ungetrennet, und Christi Band unauflöslich ist.

So viel redte er von gemeinen Religionssachen. Seine Person belangend, sprach er: Mich irret nichts, daß man mir Fälschung der Wahrheit zugelegt: ich trette jetz (Gott lob) mit gutem Gewissen vor den Richterstuhl Christi, da wird sich erscheinen, daß ich die Kirch nicht verführet habe. Will deßhalben euch zu Gezeugnuß dieses meines Gesinnens hinderlassen, und es mit meinem Abscheid bestätigen. Als er seine Rede vollendet, und ihnen die Kirchen befohlen, verhiessen sie ihm durch Hand gegebene Treu ihr Bestes zu thun.

Mornderigs, am fünfzehenden Tag seines Bethlägers, hieß er ihm seine drey Kinder bringen, denselbigen legte er die Händ auf: und wiewol ihrer keines Alters halben etwas verstuhnde (dann das älteste war dreyjährig) sprach er: Mein Eusebi, Irena und Alethäa, meine geliebten Kinder, liebet Gott euern Vatter. Und als ihm solches die Mutter an ihre Statt zugesagt, wendete er sich zu ihren und seiner Schwieger, sprechende, Ich will euch hiemit ermahnet haben, Fleiß anzuwenden, damit diese meine Kinder, nach Anweisung ihrer Namen, Fromm, Friedsam und Wahrhaft werden: und als sie ihm solches verhiessen, ließ er sie wiederum von ihm führen.

Darauf erfolgete seine letste Nacht, in welcher viel gelehrter Leuten bey ihm blieben, redete aber wenig und war still. Als seiner Gönnern einer zu ihm kam, und er ihn befragt: Ob er ihm etwas Neues brächte? dieser aber solches verneinet, sprach er: Ich aber will bald bey meinem Herrn Christo seyn. Bald hernach, als sie ihn befragt, Ob ihm das Liecht überlegen, griff er auf das Hertz sprechende: Da hab ich Liechts genug. Als der Tag wieder an Himmel stieß, bettete er den ein und fünfzigsten Psalmen Davids: O Herre Gott, begnade mich, ꝛc. obwol mit schwacher Stimm, und über eine kleine Weil, als er den Athem wiederum gefasset: Hilf mir, HErr JEsu Christe. Und dieses ist das letste Wort, so der fromme gottselige Mann geredt, nachdem er die reine Wahrheit in das zehende

und ob seinem Grab diese Schrift gestellet:

hende Jahr zu Basel gepflantzet. 1532. Dann er Donnerstags den 23. Wintermonats, als die Sonn aufgienge, säuftiglich im HErrn entschliefe.

Bildnuß Oecolampadii.

Welcher Christliche Abschied wohl würdig, daß er von Herrn Simone Grynäo, der selbst mit sammt neun Kirchen-Dienern, bis zu äusserst seines Todtrangs bey ihm gewesen, also eigentlich verzeichnet worden: eines Theils allen Christen und Liebhabern der Wahrheit zu trostlichem Vorbild: anderes Theils den Widersächern das Maul zu stopfen, deren etliche unverschämt fürgeben dörfen, er habe sich selbst aus Verzweiflung umbringen wollen. Er ward mit Beleitung aller Ständen im Münster am Creutzgang zur Erden bestattet,

Grabschrift Oecolampadii.

D. Joannes Oecolampadius, professione Theologus, trium linguarum peritissimus, Author Evangelicæ doctrinæ in hac Urbe primus, & Templi hujus verus Episcopus, ut doctrina, sic Vitæ sanctimonia colendissimus, sub breve saxum hoc reconditus jacet.

Zu Teutsch also:

Doctor Johann Hausschein, ein Lehrer der heiligen Schrift, der drey Hauptsprachen wohl erfahren, der Evangelischen Lehre in dieser Stadt erster Anfänger, und dieser Kirchen rechtschaffene Bischoff, welcher seiner Lehre und unsträflichen Wandels halben hoher Ehren würdig gewesen, liegt unter diesem kleinen Stein begraben.

Oswaldus Myconius Seelenhirt. An. 1532.

Dem Abgestorbenen succedierte am Hirtenamt folgendes zwey und dreyßigsten Jahrs, Oswald Geißhäußer, genannt Myconius, von Lucern gebürtig, welcher erstlich in seinem Vatterland, demnach etliche Jahr zu Zürich Schulmeister gewesen: letstlich nach des Herrn Zwinglii Tod gen Basel kommen, und bey einem halben Jahr St. Albans Kirchen versehen hatte.

Anrichtung der Schulen.

Die Hohe Schul, deren Lehrer und Zuhörer unter der geänderten Religion Unruhen zerstoben, hatte bis dahin ihre Gestalt und Wesen nicht wieder erlangen mögen. Weil nun die Religion zusammt gebührlicher Haushaltung in der Kirchen angerichtet: gedachte auch die Oberkeit, unter Jacob Meyer Burgermeister, die Schulen, so nicht das mindeste Glied der Kirchen, darinn denselbigen taugliche Hirten, den Regimenten Räht und Amtleute, den Gerichten Richter, der Jugend Zuchtmeister, den Krancken Aertzte, ꝛc. erzogen werden, Christlich anzurichten, und dieses Erbgut von den Altvordern herrührend auf die Nachkommen zu pflantzen, wie sie solches hievor in ausgegangener Reformation versprochen.

1532. Die Freyen.

Deputierten hierum drey politische Schulherren, Rudolfen Frey, Fridolin Ryf, und Heinrich Reihiner den Stadtschreiber, durch welche sie der Hohen Schul ihre gemeinen Bücher und Kleinoter, so eine zeitlang in der Oberkeit Verwahrung gelegen, zusammt der Jurisdiction, im September wiederum zustelleten, die Professiones sammt Rector und Regenten mit Personen der Reformirten Religion versahen, und ihnen gebührliche Besoldungen schöpften. Sie richteten im 1533. Jahr zum Predigern, um Erhaltung junger Baßlern von Stadt und Land, ein Sapientz und Zuchthaus an, öffneten auch bald das Augustiner Kloster zu einem Collegio. Von dieser Zeit an seind die Studia herrlicher wiederum in Gang kommen, also daß viel gelehrter und nutzlicher Männern daraus entsprossen. Seit dieser Erneuerung haben folgende Personen, von ihren Facultäten benennet, aus Erkiesung der Regentz, des Rectors Amt getragen.

Rectorn Ordnung.

1532. Oswald Bär, ein Etschländer, der Artzney Doctor.
1533. Paulus Constantinus Phrygio von Schletstatt, heiliger Schrift.
1535. Bonifacius Amerbach, der Rechten.
1536. Wolfgang Weissenburg, freyer Künsten, nachmalen der H. Schrift.
1537. Andreas Bodenstein von Carolstadt, der heiligen Schrift.
1538. Hieronymus Artolf ein Bündtner, freyer Künsten.
1539. Nicolaus Briefer, der Rechten Licentiat.
1541. Simon Grynäus von Veringen.
1542. Alban Thorer von Winterthur, der Artzney.
1543. Johann Huber, der Artzney.
1545. Johannes Sphyractes, der Rechten Licentiat.
1546. Martinus Borhaus von Stutgard, der heiligen Schrift.
1547. Sebastian Münster von Ingelheim.
1548. Ulrich Iselin, beyder Rechten.
1552. Simon Sulcer aus Berner-Gebiet, freyer Künsten, hernach der H. Schrift.
1559. Isaac Keller, der Artzney.
1561. Basilius Amerbach, der Rechten.
1563. Huldrich Koch, freyer Künsten, nachmalen der H. Schrift.
1564. Marcus Hopperus, der Rechten.
1565. Theodor Zwinger, der Artzney.
1570. Felix Platter, der Artzney.
1574. Samuel Grynäus, der Rechten.
1577. Christian Wurstisen, freyer Künsten.
1578. Johann Nicolaus Stupanus, ein Bündtner, der Artzney.

Ferner

Ferner wurden dieses Jahrs etliche Ordnungen der Religion halben den Bur- 1534.
gern gegeben: als daß sich niemand Meß zu hören in fremde Oberkeiten fügen solte: sondern weil man die nach Anweisung heiliger Schrift abgestellet, und an deren Statt des HErrn Nachtmahls rechten Brauch angerichtet, sich deß benügen zu lassen.

Item, dieweil man verschienenes Jahrs den Christlichen Bann, das ist, brüderliche Vermahnung und Abhaltung von offentlichen Lastern, in der Kirchen angesehen, und etliche ernsthafte Personen zu einem getreuen Auffsehen verordnet, solten dieselbigen ihres Befehls treulich pflegen. Wurde dann einer nach erkannter Ausschliessung einen Monat lang, ohne Versöhnung der Kirchen, bey seiner alten Weise verharren: den wolte man, bis zu Verbesserung, von Stadt und Land weisen.

Wider das Frauenhaus, zur Leuß genannt, war bisher viel geprediget, aber dennoch unabgethan blieben. Dieser Zeit ward es, als eine offene Aergernuß und Schandfleck dem Evangelio, als eine Verderbnuß der Jugend, und unlaugbare Ubertrettung des Gesätzes Gottes, gäntzlich aberkannt. Dann ob man wohl an andern Orten gerad Anfangs der Kirchen Reformierung dieses unehrbare Wesen abgeschaffet: ist doch der gemeine Mann in solcher Beredung gestanden, man solte diese Häuser bleiben lassen, Ehebruch, Jungfrauenschwächung, und Sünden, die nicht zu nennen, zu vermeiden: ja also verwehnet gewesen, als wann sie keine frommen Töchtern noch Frauen behalten könnten, man behielte dann diese gemeinen Häuser. Es hat aber Gott selbst der Stadt Basel hierüber den Weg gewiesen, als dieses Jahrs die Metzenwirthin zur Leuß jämmerlich erstochen: das andere üppige Haus in der Maltzgassen vor sechs Jahren durch den entzündeten Pulverthurn vom Himmel zerstöret worden: und Gott selbst dasjenige würcken müssen, so der Oberkeit geziemet. Hurenhaus abgethan.

Im Herbstmonat erschien ein Comet am Himmel mit einer langen Ruthen, im Zeichen der Jungfrauen, nahe bey dem hellen Sterne des Löwenschwantz, gienge gleich dem Morgenstern vor der Sonnen her: ward bey achtzig Tagen gesehen. Feuerbrand unter dem Gestirn.

Im 1533. Jahr erkaufte die Stadt Basel die hohen Herrlichkeiten zu Binningen und Botmingen. Binningen, Botmingen. An. 1533.

Im Sommer entbrann abermals ein geschwäntzter Stern eines Spiesses lang anzusehen, ausserhalb dem Thierkreis, in der Gegne des Zwillings, bewegte sich durch das Wagenmännlein und Böckleins Stern in der weissen Strasse, richtete seine bleichfarben Striemen durch den Perseum der Cassiopea zu. Daß also, wie der im 31. Jahr im Niedergang, und der im folgenden Jahr im Aufgang erschienen, also hatte sich dieser Mitternachtwärts in die Höhe gestellet, die gantze Nacht um den Weltwürbel gestrichen, und nimmer untergangen. Comet.

Ausgehendes Jenners im 1534. Jahr publicierte die Kirche zu Basel ihres Glaubens Bekanntnuß, auf daß sie in selbigen zweyträchtigen Läufen den Gläubigen zu Stärckung, und den Schwachen zum Trost, die Summ und Substantz ihrer Religion vorlegten, darneben alle Widerwärtigen, wann sie mit Gottes Wort ein Urtheil darüber fälleten, einmal sehen möchten, daß sie keineswegs von der Göttlichen Wahrheit (als sie geziegen wurden) abgetretten, sondern der Stimme des Ertzhirten Christi gehorchten, dazu sich durch Verlassung der eingerissenen Irrsalen mit der Christlichen Kirchen erst recht vereinbäret, und mit allem, so der gesunden Lehr Christi widerstühnde, keine Gemeinschaft hätten. Basler Confession publiciert. An. 1534.

1535. Als Hertzog Ulrich zu Würtenberg dieses Jahrs in sein Fürstenthum wieder einkame, berufte er Simonem Grynäum gen Tübingen, dieselbige Hohe Schul, durch seine und anderer gelehrten Leuten Hülf, wiederum anzurichten. Er erwarb auch am Raht zu Basel, daß man ihm Doctor Paulum Constantinum Phrygionem, Pfarherrn bey St. Peter, welcher von Oecolampadio und Zwinglio die Religion erlernet, und sie darum allwegen in Hulden gehabt, bewilliget, der zoge gen Tübingen, ward daselbst der heiligen Schrift Lesmeister und Pfarrherr: ist endlich allda gestorben.

Das XV. Capitel.

Ursachen der Einnehmung des Lands La Vaud von den Bernern. Erasmi Roterodami Absterben, Grabschrift, Testament.

† im V. Capitel dieses Buchs.

Hievor † ist angezeigt, welcher massen Genf des feindlichen Uberdrangs, ihren der geänderten Religion halben vom Savoyischen Adel angelegt, mit Hülf der Städten Bern und Freyburg entladen worden. Weil aber durch dieselbige Handlung der heimliche Neid nicht hingelegt, bestuhnde dieser Friede nicht länger, dann bis in das fünf und dreyßigste Jahr, der mindern Zahl, in welchem sie wiederum gegen den Genfern feindlich zu handeln und zu streifen anfiengen, ihnen Proviant abstrickten, Raub, Brand und Todschlag wider sie übeten, inmassen, daß sie weder sicherlich reisen, noch ihre Handthierungen treiben konnten. Deß rufeten sie die vorgemeldten Städte nochmalen um Hülf an.

An. 1535.

Bern hätte solches durch ihre an manch Ort abgefertigte Bottschaften, in das Augstal, gen Turin, Camerach, Thonon und Gee, beym Hertzogen und seinen Amtleuten (die solche Sachen gehen liessen) gern abgeschaffet, und was Spänniges zum Rechten geleitet: half aber nichts.

Als die Genfer um Neuenburg und in Berner-Gebiet bey 400. zu Besatzung ihrer Stadt in Besoldung angenommen, und dieselbigen im Hineinziehen durch des Hertzogen weit stärckern Zeug zu Gingins angegriffen worden, jedoch die Savoyischen geschlagen: liessen die Berner diese Knecht auf des Hertzogen Begehren, zu Vermeidung grösseres Blutvergiessens, und ob irgend Fried zu finden, wiederum heim fordern: kamen also nie gen Genf.

Dieses alles verfienge nichts zum Frieden, weil Jo. Jacob Medices, des Marquisen von Marignan Bruder, bey den Feinden war, welchen die Eydgnossen hievor zu Müß bekrieget und vertrieben: deßhalben ihr tödtlicher Feind war. Als sich nun die Sach mit Benöhtigung der Stadt Genf etliche Monat lang verzogen, daß die Genfer immer um Hülf und Rettung schrien, auch der von Müß die Berner mit gedingten Buben an etlichen Orten ihres Lands mit Feuer beschädiget, mit seinem Kriegsvolck bis auf die Grentzen der Stadt Losannen (ihnen damals mit Burgrecht verwandt) und auf die Herrschaft Eschallons, Bern und Freyburg zugehörig, ziehen dorfte: verursachte es sie, da kein anders seyn konnte, zu Abtreibung unbilliches Gewalts, den Krieg vorzunehmen.

Berner nehmen die Waat ein.

An. 1536.

Also brachen die Berner auf, ausgehendes Jennes, im 1536. Jahr, mit 10000. Mann, deren Oberster Hans Frantz Negelin, nahmen die gantze Landschaft Waat dem See nach in kurtzer Zeit ein, verbrenneten etliche Schlösser, bekamen auch die Clause, mit einem festen Bergschloß verwahret, deßgleichen die nächsten Plätz um Genf, Dernier, Thonon, ꝛc. Was im Anzug nicht eingenommen ward, ergabe sich

sich im Wiederzug. Hiemit kame das gantze Land, vermög hievor ergangenes Rechtspruchs zu Petterlingen, in der Bernern Hand und Bevogtung. Beschahe fast dieser Zeit, als auch König Franciscus dem Hertzogen sein Land in Piemont, etlicher Ansprachen halben, eingenommen. 1536.

In diesem Jahr gienge zu Basel mit Tod ab der hochgelehrte Mann Erasmus von Roterodam. Dieser war seines fürtrefflichen Verstands, Gelehrte und Wohlredenheit halben an allen Enden erleuchtet, inmassen, daß beynahe alle Christlichen Könige, Prälaten, Fürsten und Herren (wie deß seine Episteln genugsame Kundschaft geben) nach ihm gestellet, mit hohen Verheissungen zu sich geladen, und er wohl nach der Welt einen herrlichen Staat führen, ja aus des Pabsts Anbietung zu Cardinälischer Würde aufsteigen mögen: hat er sich doch, aus Empfindung seiner Schwachheit (aller Potentaten Gunst ungeachtet) nachdem er von Freyburg gelassen, in seinem alten Ruhwinckel, bey Hieronymo Frobenio, einem fürnehmen Buchdrucker zu Basel, gehalten, ob er wol eines Theils seiner Müh halben zu Beförderung guter Authorn und Künsten, anderes Theils des Podagrams und Griens an seinem Leib, wenig Rast gehabt. Als er nun viel Arbeit und Leibsschwachheit ausgestanden, griff ihn im 1536. Jahr, welches das andere seiner Wiederkunft gewesen, eine Ruhr an, die ihn also erschöpfet, daß er endlich nach ernstlicher Anrufung des lieben Gottes, den 12. Tag Julii, im HErrn entschliefe. Er ward durch ehrliche Beleitung von Häuptern, Rähten, und der Universität Verwandten, im Münster zu der rechten Seiten des Chors zur Erden bestattet, und ihm an einem hierum aufgerichten Marmorstein, unter seinem Termino, diese Grabschrift beygezeichnet: Erasmi Roterodami Absterben.

CHRISTO SERVATORI S.

DES. ERASMO ROTERODAMO, uiro omnibus modis maximo, cuius incomparabilem in omni disciplinarum genere eruditionem, pari coniunctam prudentia, posteri & admirabuntur & prædicabunt: BONIFACIVS AMERBACHIVS, HIER. FROBENIVS, NIC. EPISCPIVS, hæres, & nuncupati supremæ suæ uoluntatis uindices, Patrono optimo, non memoriæ (quam immortalem sibi editis lucubrationibus comparauit, ijs tantisper dum orbis terrarum stabit, superfuturo, ac eruditis ubique gentium colloquuturo) sed corporis mortalis quò reconditum sit ergò, hoc Saxum posuêre. Mortuus est 4 Idus Iulij, iam septuagenarius. Anno à CHRISTO nato M. D. XXXVI.

Das ist:

Christo dem Erlöser zu Ehren.

Desiderio Erasmo von Roterodam, dem übertrefflichen Mann, welches unvergleichten Verstand in allerley Künsten, beyneben seiner Weisheit, die Nachkommen Verwunderung tragen und preisen werden: haben Bonifacius Amerbach der Erb, Hieronymus Frobenius und Nicolaus Episcopius, die Verrichter seines letsten Willens, ihrem frommen Patronen, nicht um der Gedächtnuß willen (die er ihm mit seinen an Tag gegebenen Schriften unsterblich gemacht, als durch die er, so lang die Welt stehet, bleiben, und sich mit aller Völckern Gelehrten ersprachen wird) sondern damit kundbar wäre, wo man seinen tödtlichen Leichnam hingelegt, diesen Stein aufgerichtet. Er starb den 12. Julii, siebenzig Jahr alt ꝛc.

1536. Amerbach.

Etliche Monat vor seinem Abschied stellete er unter seinem Signet dem Termino, vermög hiezu erlangter Bewilligung vom Pabst, Kayser und Raht zu Basel, ein Testament mit eigener Hand, darinn er (so sonst keine Erben hatte) Doctor Bonifacium Amerbach, welchen er seiner Aufrichtigkeit, Gelehrte und Freundlichkeit halben sonders lieb gehalten, der auch um ihn wohl verdienet, zum Erben verordnet, hiemit seinen Testamentarien und etlichen andern Gönnern herrliche Legata und Verehrungen: als dann besonders gewesen, D. Ludwig Bär, Beatus Rhenanus, und Sigismundus Gelenius. Was er für Barschaft zum Theil hinder ihm selbst, zum Theil bey Erasmo Scheto einem Kaufmann zu Antorf, hinderlassen, befahle er nach des Erben und der Testamentarien Gutbedüncken, zu Handreichung der Armen, Krancken, alten Bedürftigen, zu Aussteurung armer Jungfrauen, und zu Erhaltung etlicher Studenten, von denen man gute Hoffnung haben möchte, anzuwenden.

Welches dann wohlermeldter D. Bonifacius mit solchen Treuen erstattet, daß er etliche hundert Gulden, die ihm ausdruckentlich verordnet, Gott zu Ehren, und den Armen zu Trost fahren liesse, diese Stiftung desto stattlicher anzusehen. Und damit seines Herrn Erasmi Huld nicht gemindert, und Nachreden vermitten wurden, verehrete er nach Abrichtung der Legatariorum, von Trinckgeschirren und Kleinotern etliche des Abgestorbenen Gönnern, denen nichts vermacht worden, darunter Henricus Glareanus und Simon Grynäus zu vermelden. Welche Frommkeit, Treu und Freygebigkeit gedachtem Herrn zu ewigem Ruhm, und andern zum Vorbild, nicht sollen verschwiegen bleiben.

In diesem Jahr ward eine Weibsperson am Horn ertränckt, darum, daß sie lange Zeit in Mannskleidern herumgegangen, und eine Jungfrau zu der Ehe genommen.

Das XVI. Capitel.

Arsents tückische Handlung vor Basel mit dreyen Studenten. Straf solcher Ubelthat.

An. 1537. IM tausend fünfhundert sieben und dreyßigsten Jahr begabe sich ein Exempel tückisches Arglistes zu Basel. Wilhelm Arsent von Freyburg in Uchtland hatte etwas Ansprachs und Forderung an König Franciscum zu Franckreich, welche vor gemeinen Eydgnossen zu einer Rechtfertigung gerahten, allda wider den König eine Urtheil erhalten, deren Vollstreckung er nie erlangen mögen. Welches dann gemeldten Arsent verursachet, gemeine Eydgnossen anzurufen, ihm zu erlauben, wo er Franzosen oder ihre Güter betretten möchte, niederzuwerfen, welches sie ihm bis zu Erfolgung seines Rechtens, jedoch ausserr der Eydgnoßschaft, zu thun bewilligten.

Es studierten aber ungefähr drey Franzosen vom Adel bey der Universität zu Basel, namlich, Franciscus von Rochefort, Sanctius von Vivies und Lorganist, Marcus Rochier Lorganist, aus Tholoser Bistum, welches dieser Arsent zum Anlaß nahme, sein Fürnehmen ins Werck zu richten. Deß henckete er etliche Adelspersonen an sich, practicierte mancherley, diese Jüngling zu entführen, darzu ihm dann ein lediger Jacob Arsent, so auch daselbst studierte, sehr wohl fügete.

Als

Als ihm nun etliche seiner listigen Anschlägen gefehlet: handelte er aufs letste 1537.
durch gemeldten Bastart, diese Studenten gen Grossen Hüningen, nur einen Spazierweg nidtwendig der Stadt gelegen, hinaus zu bringen. Der List ward gefunden, in Vorwendung, es läge zu Hüningen ein Französischer Hauptmann, welcher dem König Knecht annehme (dann solches in der Stadt verbotten). dieselbigen sprungen und trieben allerley Kurtzweil da. Darzwischen hatten ermeldte Lauren mit dem Schultheissen zu Bellikon (ist ein Dorf im Breißgow am Rhein, zwo Meilen unter Basel, denen von Andlo in die Herrschaft Butenheim gehörig) angelegt, daß er Samstags nach Martini ein Schifflein zu Basel kaufete, und dasselbige an der Riviere nach Hüningen hangen liesse. Wann man ihn fragte, was er mit dem Schifflein da thun wolte, war seine Antwort, er wolte allerley Waaren, so er in der Baselmeß einkaufte, darinn wegführen. Ferner waren hiezu vier Landsknecht und etliche Reuter bestellet, die sich zu Hüningen hielten, und zusammt Pancratien Mettelin, Wilhelm Arsents Schwager, auf das Schifflein warteten.

Samstags, den 24. Wintermonats, vermochte der Bastart diese drey junge Herren, mit ihm aus der Stadt nach Hüningen zu gehen. Allda lagen die Landsknechte sammt dem Mettelin, an dem Ort, da das Schifflein hienge, aus vorgemachtem Anschlag, auf der Erden, welche (so bald der Verrähter mit den Jungen vom Adel vorkommen) aufwischten, sie anfielen, und zu fahen unterstuhnden. Sanctius und Marcus wurden begwältiget, und in das Schiff gebracht, aber der von Rochefort, als der älter, wehrete sich so handtlich, daß er sich von ihnen ausrisse, und dem Dorf Hüningen zuliefe.

Es lagen aber im Dorf viel Landsknechte, welche nicht auf des Kayfers Erd- Gewaltige Entführung und Mord.
reich kommen dorften. Als diese das Getümmel erhöret, vermeyneten sie, es wären Reuter, die sie angreifen wolten, machten derhalben eine Ordnung für die Häuser hinaus. Wie solches der Flüchtige von Rochefort sahe, und vermeynet, es wäre über ihn angesehen, wendete er sich wiederum aus dem Dorf, der Hart einem grossen Holtz zu, gegen Michelfelden, da ihn die Reuter ereileten, und mit einem Faufthammer einen Streich an Kopf gaben, daß er blutete. Noch entlief er ihnen, trafe zween Fuhrmann an, denen er seine Noht (weil er der teutschen Sprach unerfahren) nicht klagen konnte. Allda ward er den Fuhrleuten genommen, auf ein Pferd gebunden, und als er weit in das Holtz hinein kommen, aus Forcht der Nacheil erschossen, morunderigs vom Schweinshirten gefunden. Mittlerweil waren die im Schiff gen Othmarsheim Mühle gefahren, allda ausgestanden, und die Gefangenen erstlich gen Blodelsheim in Hans Truchsessen von Wolhausen Haus, und demnach auf das Schloß Schwartzenburg im Weilerthal, da sie ihres Anschlags Consorten hatten, weggeführet. Marxen Rochier gaben sie zu Ende des Christmonats ledig, mit einem Brief, wie theuer der ander solte gelöset werden.

So bald das Geschrey dieser Verrähterey an denen, so in der Stadt Fried und Geleit gewesen, in der Stadt erschallet: schickten die Herren ihre Soldner eilends hinaus, den Gefangenen zu erretten, darzu etliche in Weidlingen den Rhein nieder, mochten aber wegen einfallender Nacht nichts schaffen. Morunderigs erfuhre man besser, wie sich die Sachen zugetragen. Als ihnen der Verrähter entgangen, liessen sie den Schultheissen von Bellikon, am nächstfolgenden Zienstag zu Nacht, ob es wohl sehr finster und tief Regenwetter, durch 300. hierum abgesendete Burger, in fremder Oberkeit mit Gewalt gefänglich annehmen, und gen Basel führen. Morgens den 28. gemeldtes Monats wurden den Ausgeschickten noch etliche hundert entgegen gesendet, damit ihnen unterwegen nichts Arges begegnete. Schultheiß zu Bellikon wird geholt.

Aus ernstlicher Befragung des Gefangenen befande sich, daß viel vom Adel, Fremde und Landsässen, Wilhelm Arsent enthalten, und zu dieser That geholfen, besonders, wo man die Gefangenen hingeführet. Also setzeten ihnen die Baßler

1538. vor, den gefangenen Studenten mit Gewalt auszulösen, und das Schloß zu schleifsen, thäten hierum in der Wochen vor Wienacht einen Auszug zum Paner, welches Bernhart Meyer getragen, und Jacob Meyer zem Hirtzen, Burgermeister, Hauptmann seyn solte. Jedoch liessen sie vor dem Aufbruch alle Handlung gemeinen Eydgnossen vortragen, welche hierüber mit der Regierung im Obern Elsaß ernstlich handelte, diese Thäter zu Schwartzenburg, Hohen Königsburg, und andern Orten ihres Unterschlaufs, zu suchen, dem Gefangenen ohne Entgeltnuß Ledigung zu schaffen, und die Sächer denen von Basel zum Rechten zu halten. Welches dann gedachte Regierung erstattet, Schwartzenburg und andere Plätz mehr einnahme, hiemit dieser Heerzug vermitten bliebe.

An. 1538. Den vierzehenden Tag Mertzens, im tausend fünfhundert acht und dreyßigsten Jahr, ward zu Hinlegung dieser Zweytracht, zu Schliengen im Breißgow, dem Bischoff zu Basel angehörig, Tag ernennet, bey welchem des Oesterreichischen Regiments, deren von Sickingen, und anderer Herrschaften Gesandte erschienen. Von Basel Bernhart Meyer und Henrich Reihiner Stadtschreiber. Allda ward eine Richtung getroffen, mit folgenden Artickeln:

Der entführte Sanctius solte ohne alle Entgeltnuß frey wiederum gen Basel gestellet werden. Wilhelm Arsent und seine Helfer sich verschreiben, alle wider sie vorgenommene Handlung gegen der Stadt Basel in keinem Argen zu gedencken. Wigerichen von Gemmingen, Hans Truchsessen von Wolhausen, Sigmunden von Trutenberg und Petern Schor, solten ihre Schlösser, Haab und Güter, so der Königl. Majest. Regierung aus Verdacht der Arsentischen Sachen eingenommen, wiederum geantwortet werden. Dargegen sich diese Edelleute verschreiben, verlossener Sachen halben weder an gemeinen Eydgnossen noch der Stadt Basel überall keine Forderung zu haben. Dargegen solten die Eydgnossen mit der Stadt Basel gegen ihnen auch thun, und sie aus Besorgnuß lassen.

Also ward der gefangene Sanctius, am 24. Tag Mertzens, durch die von Sickingen gen Basel geliefert, demnach den vierten Aprillens der Schultheiß von Bellikon, als er etliche mal gefolteret worden, mit Recht enthauptet, Arsent kurtz darnach in Lothringen ergriffen, dem König in Franckreich überantwortet, und erstlich mit dem Schwerdt gerichtet, darnach geviertheilet.

Ein wütiger Wolf.

Ein rasender Wolf hat dieses Winters zu Löufelfingen, am Hauenstein im Amt Honberg, das Vieh mit greulichem Geheul angefallen, und dasselbige verscheuhet, dem Dorf zugetrieben. Die Bauren liefen zu mit eisernen Gabeln und allerley Wehren, so sie am nächsten ergriffen, dem wilden Thier zu wehren, deren etliche wurden gebissen, ehe sie ihn umgebracht: dieselbigen kamen etliche Tag von Vernunft, raseten und heuleten wie die Wölf, bis sie den Geist aufgaben. Etliche führeten wohl vier Wochen lang dieses Wölfische Geheul, ehe sie hinsturben.

Das XVII. Capitel.

Merckliche Theurung und Wolfeile menschlicher Nahrung dieser Zeit. Derselbigen Witterung und Fürlaufung.

Mißwachsung der Früchten.

Emeldtes sieben und dreyßigste Jahr ist Mißgewächs halben des Getreids sehr herb gewesen. Durch den Sommer hagelte es an vielen Enden (beyneben anderm unzeitigem Wetter) grosse Stein, bisweilen wie Eyer, welche die Frucht auf dem Felde zerknirscheten, ja auch Aeste von den Bäumen schlugen, also daß nicht geringe Theurung angienge. Hierauf erfolgete

folgete von Martini bis in die Fasten des acht und dreyßigsten Jahrs keine rechte Winterfrost, daß sich männiglich der Wärme verwunderte, und nach Wienacht wiederum zur Feldarbeit rüstete, als wann der Lentz schon herbey kommen. 1540.

Am 20. Tag Jenners, beynahe zu fünf Uhren Nachmittag, befande man eines Erdbidems um Basel. An. 1538.

Was nun an den Reben und Bäumen durch diese ungewohnliche Wärme ausgeschlagen, nahme keinen Fortgang, der schädlichen Reifen halben, welche den 16. Aprillens, und die zween folgenden Tag, die Rebschößlein und Blüste erfrörten und hinnahmen, also daß noch grösserer Ausschlag im Wein erfolgete, ein Fuder im Elsaß von dreyßig bis zu vier und dreyßig Gulden aufstiege, ein Maß zu Basel sechs Kreutzer galt, und man im Sommer gar nahe keinen firnen Wein ankommen mochte.

Auf dieses Fehljahr beschehrte Gott, im 1539. Jahr, solche Viele des Weins und anderer Früchten, daß gantz Gedächtnuß würdig, wie nach so ernstlicher Theurung plötzlich eine angenehme Wolfeile entstanden. Dann ob man wol alle Fässer geläret, konnte man doch zu Herbstzeit kümmerlich Fasse genug bekommen, derwegen die verlegenen, und in vielen Jahren ungebrauchten hervor suchen mußte. Etliche Rebleute im Elsaß gaben die Trauben um das Halb abzuwimmen. Man hielte, so die von Straßburg, mit Fässern auf der Ill obsich gebracht, den Elsässern nicht zu Hülf kommen wären, die Trauben hätten an vielen Orten an den Reben verdorren und verfaulen müssen. Beschahe also innerhalb sechs Wochen solche Aenderung, daß ein Fuder Weins ob vierzig, und unter vier Gulden gekauft ward. Ein Saum Weins galt um Basel fünfzehen Blapphart. Gleicher gestalt ward genugsam Getreid, und wo vorderigs Jahrs ein Apfel gewachsen, wuchs in diesem ein Korb voll. Damit dann der liebe Gott augenscheinlich anzeigen wollen, daß beyde Hunger und Völle, Theurung und Wolfeile, in seiner Hand stehe, und er um das tägliche Brodt allein zu bitten seye. Aus einer klammen Theurung plötzliche Wolfeile. An. 1539.

In dieser bequemen Zeit thaten die Baßler nach gehaltener Musterung, Montags vor Pfingsten, im vierzigsten Jahr, mit einem Ausschuß ihrer Burgerschaft, bey tausend wohlgerüster Mann, einen Freudzug gen Liechtstal, allda erschienen bey ihnen 1300. ihrer Landleuten aus den Herrschaften, übeten selbiges Tags mancherley Kurtzweil, mit Schiessen, Springen, Steinstossen. Morderigs nach Imbiszeit kamen am Heimzug zu ihnen mit einem Fähnlein dreyhundert Bischoffer, von Lauffen und den beyliegenden Dörfern, welche man zu Pflantzung und Mehrung gutes Willens hiezu geladen. Diese allesammt bey 2600. zu Hauf gerechnet, zogen durch die Stadt, wurden morndersigs in allen Zünften und Gesellschaften bey 6000. Mann ehrlich tractirt und Kostfrey gehalten, also daß dazumal auf die 3000. Gulden verzehret worden. Diese Kilwy zergienge burgerlich und züchtig. Freudenzug gen Liechtstal. An. 1540.

Sonst ist dieses Jahr, der stätigen Schöne und Wärme halben, welche vom Hornung bis nahe im Christmonat gewähret, mercklich gewesen, daher es der Heisse Sommer genennet ward. In gemeldter Zeit kamen vom Himmel nicht über vier Weichinen, sondern war eine solche beständige Dürre, daß viel Brunnen ersiegten, und alle Wasser sehr abgiengen. Der Rhein nahme also ab, daß man ihn an etlichen Enden mit Pferden durchschwemmen mochte. Das Bauersvolck mußte an etlichen Enden weit her zur Mühle, ja auch mit dem Viehe zu tränckeu fahren. Alle Mühlen im Mindern Basel gestuhnden, deß man in Schiffen auf dem Rhein bey der Schifflände anrichtete. Im Breißgow sinnete man, aus Mangel des Wassers, an etlichen Orten die Faß mit Wein. Summa, an Wasser war grosser Gebresten. Der Heisse Sommer.

1543.

In dieser Tröckne fielen bey nächtlicher Weil grosse Thaue, welche allerley Baumfrüchte erquickten. Insonders geriehte der Wein also wohl, daß so viel desselbigen, und solch starck Tranck langer Zeit nie gewachsen. Man konnte ihn abermals schier nicht fassen, ward deßhalben vor seiner Einmachung wolfeil, und um ein gering Geld verkauft. Zu Herbstzeit fand man einen Saum firnen Wein, der viel schlechter, um fünf, den neuen aber um sieben oder acht Blapphart. Doch bestuhnde solches nicht lang, sondern so bald er in die Faß kame, stieg er auf einen Gulden. Nachmalen weil in den zwey folgenden Jahren saurer Wein wuchse, schluge der heisse Sommer-Wein bis zu fünf Pfunden auf.

Türcken Einfall und sterbende Läufe.

An. 1541.

Das 1541. Jahr brachte klägliche Zeitung, von wegen des Türcken gewaltigen Einbruchs in Ungarn, darinn er viel tausend Christen umgebracht und hinweggeführet, die Königl. Stadt Ofen, Pest und andere, eingenommen: weil die Fürsten über der Religion Zweytracht und andere Sachen zu Regenspurg einen Reichstag hielten. Im Sommer erhube sich am Rheinstrom, und andern Orten, pestilentzische Sucht, deren man schon vor einem Jahr empfunden, etwas strenger, also daß viel Leute darauf giengen. Zu Straßburg sturben dreytausend zweyhundert Menschen, nicht minder zu Colmar, zu Rheinfelden siebenhundert, zu Basel auch eine ziemliche Anzahl. Von namhaften Personen vergiengen da, Jacob Meyer Burgermeister, welcher zu Aufnung des Evangeliums ein treffentlicher Werckzeug in der Oberkeit gewesen, item am ersten Tag Augstmonats Simon Grynäus ein Philosophus und Theologus, der Universität Rector, wurden neben einander zur Erden bestattet, und ihre Begräbnussen mit herrlichen Zeugnussen bezieret. Neben den Verstorbenen kan ich nicht fürgehen Hieronymum Artolf und Antonium Wild Professores und gelehrte Leut. Am Wienachtabend starbe Doctor Andreas Bodenstein von Carolstadt, Pfarrherr bey St. Peter. Mercklich ists, daß in diesem Jahr die zween Jünglinge Eusebius Oecolampadius, und Wilhelm Zwinglius, Todes verblichen seind, gleichwie sie beyde hievor im zehenden Jahr ihre Eltern verloren. Johannes Sapidus hat ihnen im Straßburgischen Klagbuch Grabschriften gestellet.

Zu Unterlaufung dieser Ruthen Gottes, mit sterbenden Läufen, und des Christlichen Namens Erbfeinde, wurden an vielen Orten der Römischen Religion besondere Creutzgänge, und in den Reformierten Kirchen Bettäge angesehen. Im Weinmonat ordnete man zu Basel die Ziensiags-Bußpredigten, die man in allen Pfarrkirchen halten und besuchen solte, mit Einstellung aller Arbeit, bis dieselbigen vollendet, welche dann bis auf diese Zeit loblich erhalten.

Ziensiags Bußpredigten.

An. 1543.

Im Julio des drey und vierzigsten Jahrs fiel zu Basel die Herberg zum Kopf ein, darinn zween Mann versuncken, und eine Weibsperson, durch ein Holtz hart getroffen, umkame.

Auch brachte eine malesitzische Person etwas Unmuß. Es war vor etwas Zeit ein Einwohner zu Basel mancherley Bubenwercks halben der Stadt verwiesen worden, welchem sein Weib in das Elend nicht folgen wollen, damit sie nicht in Verdacht käme, als ob sie es mit ihm gehalten. Als nun diese, aus Bitt eines Nachbaren,

baren, gen Alschweiler, Fleisch zu holen, hinaus gegangen, fande sie ungefähr ihren Mann (von dem sie sich bisher, in Hoffnung seiner Besserung, nicht scheiden lassen) mit einem andern Weib herumziehen. Also fragte sie ihn: Ob dieses seine Frau wäre? Solches fieng er an beharrlich zu läugnen, sagte, Es wäre nicht sein Weib, sondern lief ihm sonst nach. Das hörete dieses Weib, und sprach, Du bist ja mein Ehemann, hast mich ja vor zwey Jahren zu Kirchen geführet. 1546.

Da aber viel Leute im Wirthshaus hinzuliefen, diesen Kampf zu hören, verschleickete er sich den Leuten aus Augen, gieng auf das Feld, wartete seiner Frauen im Gesträuche. So bald diese sammt ihrer Nachbarin mit dem gekauften Fleisch einfältiger Weis wieder am Heimgehen, und ungefähr auszuruhen niedergestellet: wischete der Böswicht mit dem Schwerdt hervor, hiebe ihr beynahe den lincken Arm ab, den sie ihm fürgeworfen, gab ihr etliche Wunden mehr, ließ sie also halb todt liegen. Die andere entloffene Nachbarin zeigte solches zu Basel an, deß man noch selbiges Abends nach gehaltenem Raht, dreyhundert Mann in die nächsten Dörfer fremder Oberkeit hinaus schickte, diesen Thäter zu fahen, ward zu Alschweiler ergriffen, und am zwölften Tag Mayens enthauptet. Andreas Vesalius, der namhafte Leibkündige Artzt, hat den hingerichten Cörper bey der Universität künstlich zerschnitten, und seine Gebein aufgerichtet, welches noch bey der Hohen Schul zu sehen. Die verwundte Frau ward durch der Wundärtzten Fleiß bey Leben erhalten. Das aufgesetzte Menschen-Beinwerck im Collegio.

Das XVIII. Capitel.

Kurtze Beschreibung des protestierenden Kriegs Teutscher Nation.

DAs sechs und vierzigste Jahr der mindern Zahl ist sehr namhaft gewesen, von wegen des ernstlichen Kriegs, welchen der Großmächtige Kayser Carol der Fünfte wider die Reformierten Teutschen Fürsten und Städte des Schmalkaldischen Bunds (wie man ihn nennet) sonst die Protestierenden geheissen, geführet, deren Hauptführer Hertzog Hans Friderich zu Sachsen Churfürst, und Landgraf Philips zu Hessen. Zu diesem Krieg hat anfänglich die Religion Ursach gegeben, welche D. Luther, und andere seines gleichen Prediger in Niedern und Obern Teutschen Landen ausgebreitet. Dieselbige, als eine Widerwärtige dem Römischen Stuhl, und Päbstischen Satzungen, hätte Pabst Paulus der Dritte, als auch andere seine Vorfahren, gern wiederum zuruck gebracht, aber es mit nichten erlangen mögen: weil sich die Reformierten Teutschen Fürsten und Städte von derselbigen nicht mehr wolten abthädingen lassen, auch mit des Pabsts zu Trient angestellten Concilio, als einem partheyischen, nichts zu thun haben.

Wiewol man nun offtermals auf gemeinen Reichstägen Teutscher Nation, darzu etlichen von beyden Theilen gehaltenen Gesprächen, die streitige Religion zu vergleichen, Mittel und Weg gesucht: war es doch alles unverfänglich, das Liecht wolte sich nicht mehr demmen lassen, sondern griffe je länger je weiter um sich, daher wider die Reichs-Erkanntnussen die Päbstische Religion hin und her abgethan ward, und der Kayser solches von gemeldten Fürsten aufnahme, als wann sie auch andere zu Rebellion bewegten. Deßhalben es zu kriegischem Aufbruch geriehte, welcher von wegen beyder Theil treffentlichen Macht und Rüstung eine schreckliche Gestalt bekame, auf dessen Ausgang alle Welt die Augen gerichtet.

Als der Kayser mit Franckreich, welches ihm eine gute Zeit viel zu thun gegeben, Frieden, darzu mit dem Türcken einen Anstand gemacht: berufte er viel frembdes Kriegsvolck aus den Niederlanden, Italien und Hispanien in Teutschland. Bey den Eydgnossen, welche zuvor von den Fürsten um Hülf ersucht, ließ er durch den Schmalkaldisch Krieg in Teutschland.

1546. Kayſers und Pabſts Werbung bey den Eydgnoſſen.

Threſorier in Burgund anhalten, dem Gegentheil nichts, ſo wider ſein Vorhaben dienen möchte, zu bewilligen: mit Erinnerung der Erbeinung und alten Freundſchaft. Es ſaumete ſich auch der Pabſt nicht, ſondern preiſete ermeldter Eydgnoßſchaft das ausgeſchriebene Tridentiſche Concilium, vermahnete ſie dahin, und gab ihnen zu verſtehen, wie die Kayſerliche Majeſtät wider etliche Fürſten Teutſcher Nation, ſo ſich deß verweigerten, mit dem Schwerdt handlen müßte, deßhalben er auch derſelbigen (ſo zu Beſchützung der Religion dieſen Krieg vorgenommen) Hülf zu thun bedacht wäre, ꝛc.

Da nun die Evangeliſchen Städte, Zürich, Bern, Baſel und Schafhauſen ſolches zu bedencken genommen, und ob es um die Religion zu thun, eigentlich wiſſen wolten, darneben von den Ihren etliche tauſend unerlaubt weggeloffen, die ſich auf der Proteſtierenden Seiten in Beſtallung ergeben: verurſachete es den Kayſer, daß er am ſieben und zwanzigſten Augſtmonats (als eben am Tag darvor die Baßler in gehaltenem Burger-Raht einander zugeſprochen, und mit Erwartung aller Gefahr beym Evangelio zu bleiben, einmühtig erkannt) aus ſeinem Heerläger vor Ingolſtatt, dieſen noch ernſtlicher zuſchriebe, die Ihren anheimiſch zu behalten, und die Weggezogenen wiederum heim zu fordern, dann ſolches nicht der Religion halben, ſondern um Rebellion etlicher Fürſten, ſo gemeinen Frieden zerſtöreten, zu thun wäre.

Hierauf gaben ſie ſchriftliche Antwort, Sie hätten gern gehöret, daß Ihre Majeſtät wider die Religion oder Teutſcher Nation Freyheit nicht zu kriegen bedacht: deßhalben ſie auch hergegen, was ihnen geziemete, thun wolten. Daß der Ihren etliche in dieſen Krieg geloffen, wäre ihnen hinderrucks (als vormals mehr) beſchehen. Nun pflegten ſie nicht die Weggeloffenen heim zu berufen, ſondern wann ſie ſelbſt anheimiſch wurden, zu ſtrafen. Mit den übrigen ihren Unterthanen wolten ſie verſchaffen, daß Ihre Majeſtät ein Vergnügen tragen ſolte. Hierauf verbotten ſie den Ihren bey hohen Pönen, ſich ohne Erlaubnuß der Oberkeit in keinen Krieg zu begeben, ſondern daheim auf das Vatterland zu warten. Und wiewol ſie durch die Proteſtierenden ausgehendes Herbſtmonats ermahnet wurden, ſich des Kriegs anzunehmen, mit Vermeldung, was der Kayſer im Sinn hätte: lehneten ſie es doch ab, mit Vorwendung der Erbeinung zwiſchen dem Haus Oeſterreich und ihnen, auch andern ihres Stillſitzens beweglichen Urſachen.

Den Proteſtierenden (welche von Reiſigen und Fußknechten bey achtzig tauſend ſtarck, und zeitlich in Ober-Teutſchland angezogen) glückte es erſtlich, mit Einnehmung der Ehrenberger Clauſe, einem ſtarcken Paß durch das Hochgebürg, dem fremden Italiäniſchen Kriegsvolck die Straß vorzuhalten, dazu dann Sebaſtian Schertlin Ritter, deren von Augſpurg Oberſter, das Beſte gethan, hatten auch ſonſt um die Donau mit gutem Anfang gekriegt.

Aber der Kayſer handelte aufs erſte nicht gächſinnig, in Erwartung ſeiner Gelegenheit, bis er ſein Kriegsvolck aus Teutſchen und Welſchen Landen zuſammen gebracht. Da erſt ſetzete er ihnen je länger je ernſtlicher zu, nöhtigte ſie, drang ihnen der Städten eine nach der andern ab, ſtrief ſie um Geld und Geſchütz, bis er durch ſeinen Bruder König Ferdinand verſchufe, daß Hertzog Moritz zu Sachſen dem Churfürſten ſeinem Vettern das Land einnahme, bis an etliche Veſtungen, und die Böhemer im Voigtland übel hauſierten, welches dann das Mittel war, der Proteſtierenden Gewalthaufen zu vertrennen. Es bewegte je ſolches den Churfürſten, daß er gegen dem Winter, die Seinen zu erretten, von den übrigen heimzoge, welchem bald der Landgraf nachfolgte, hiemit die Städte all ſich ergeben, und mit dem Kayſer vertragen mußten.

Dieweil

Dieweil auch Hertzog Ulrich zu Würtemberg dem protestierenden Bund verwandt, und demselbigen Hülf geschickt, also daß Graf Georg sein Bruder bey ihnen eigener Person im Heer gewesen: wolte sich der Krieg in Ober-Teutschland allein über ihn auslenden. Deßhalben er aus dem Land Würtemberg, gen Hohentwiel, ein von Natur wohl bewahret Bergschloß im Hegow, entwiche, bis er sich mit dem Kayser vertruge, und wiederum zu Gnaden kame. Sein Sohn Hertzog Christoff, damals Statthalter zu Montbelgard, verfügte sich zu mehrerer Sicherheit gen Basel, da er bey einem halben Jahr wohnete. Allda gebahr ihm sein Gemahl Anna Maria, des Stammens von Brandenburg, den vierzehenden Tag Jenners, früh zwischen fünf und sechs Uhr, ein Fräulein, ward durch Theoder Brand Burgermeister, im Namen des Rahts zu Basel, am ein und zwanzigsten Tag gemeldtes Monats, aus Tauf gehoben, und Hedwig geheissen, ist nachmalen Landgraf Ludwigen zu Hessen ehelich worden. 1547.

Branden.

Ein Fräulein von Wirtemberg zu Basel gebohren.

In diesem sieben und vierzigsten Jahr zoge der Kayser mit Heereskraft in Meissen, des Churfürsten Land, ereilete ihn unversehentlich am 24. Tag Aprillens, nicht fern von Mülberg, als er weder sein Kriegsvolck beysammen, noch sich zu schlagen gerüstet hatte, sondern gen Witteuberg an seine Gewahrsame weichen wolte, fieng ihn im Streit, behielt also selbiges Orts den Sieg. Die Sonn hat selbiges Tags allenthalben einen gantz rothfarben und traurigen Schein, mit männiglichs Verwunderung, von sich gegeben. Fürsten vom Kayser gefangen. An. 1547.

Hernach als der Kayser mit seinem Zeug in Sachsen lage, und den nächsten auf den Landgrafen zu wolte: ward derselbige durch Hertzog Moritzen seinen Tochtermann und Marggraf Joachim zu Brandenburg beredt, daß er zu Hall dem Kayser den Fußfall thäte, in Hoffnung, wann er dasjenige, so er ihm zur Straf aufbinden wurde, erstattete, ledig auszugehen: ward aber (deß er sich nicht versehen) gefänglich beym Hofe behalten.

Nach Vollendung des Kriegs ward eingehendes Herbstmonats zu Augspurg ein Reichstag gehalten, welchem der Kayser selbst beywohnete, und die Stadt mit Kriegsvolck besetzt hatte. So lage das Land allenthalben voll Welscher und Spaniarden, welche viel Trotz, Gewalt und Muhtwillen mit den Leuten trieben. Auf diesem Reichstag ward der gefangene Hertzog Hans Friderich der Chur entsetzet, und Hertzog Moritz offentlich damit belehnet. Der Religion halben hielte der Kayser allen Ständen, insonders der Augspurgischen Confeßion Verwandten an, dem angestellten Tridentinischen Concilio Beyfall zu thun, und sich demselbigen zu unterwerfen, dann allda solte sonders alle Anfechtung die streitige Religion aus heiliger Schrift zurecht gesetzt werden. Reichstag zu Augspurg.

Es hatten aber hievor die Concilliums-Herren ihre Versammlung von Trient gen Bononiam verändert, ungeacht daß es dem Kayser sehr mißfällig, und er sie wieder herum zu bringen viel Mühe und Fleiß angewendet, aber am Pabst und seinen Prälaten solches nicht erhalten mögen. Also fiel man auf ein ander Mittel, daß dieweil sich noch bis zu Anrichtung des Tridentischen Concilliums etwas Zeits verlaufen wurde: solte man mittlerweil eine Form der Religion, welcher bis dahin männiglich geleben solte, anstellen. Das kam ins Werck, ward gemeinlich das Interim genannt. In dieser Form, obwol der Priestern Ehe und der Brauch des Nachtmahls Christi unter beyden Gestalten also fern zugelassen wurden: befestigte es doch in Hauptstucken die Päbstische Religion. Solches nahmen etliche Fürsten und Städte der Augspurgischen Confeßion an, andere stelleten solches zu bedencken. Interim in Teutschland auf die Bahn gebracht.

1548. Wo es die Reformierten Ort annahmen, mußten die Prediger Weite geben. Dergestalt kame Wolfgang Musculus von Augspurg gen Bern in die Eydgnoßschaft, da er auch das übrige Theil seines Lebens zugebracht. Gleiches beschahe in den Schwäbischen Städten, welche aus Forcht des Kayfers Macht dem Interim Statt gaben.

Ferner erklärete der Kayser auf ermeldtem Reichstag in die Acht, Graf Humprechten von Beuchlingen, Sebastian Schertlin Ritter, und bald darauf Hans Philips den Rheingrafen, Johann Freyherrn von Heideck, welcher in der neuen Vorstadt in der Eptinger Hof gewohnet, Friderich Reiffenberger, die den Schmalkaldischen wider ihn sonderlichen Dienst geleistet. Nun war Schertlin (über den der Kayser sehr zörnete) nicht mehr zu Augspurg, sondern hatte sich verschienenes Jahrs, als sich die Stadt dem Kayser wiederum ergeben, mit Weib und Kindern gen Costantz verfügt, weil ihn die Kayserl. Majest. auf ernstliche Fürbitt der Augspurgern, im Frieden nicht begreifen wollen.

Das XIX. Capitel.

Die Stadt Costantz wird vom Kayser in die Acht erklärt, ergiebt sich an das Haus Oesterreich. Ritter Schertlin fleucht gen Basel. Eydgnossen Einigung mit König Henrich zu Franckreich.

Die Costantzer hatten bisher weder das Interim angenommen, noch sich mit dem Kayser vertragen. Und wiewol sie Ihro Majest. ernstlich ansuchten, gnädiglich mit ihnen zu handeln, und sie wider ihr Gewissen nicht zu dringen, dann sie alle andern Beschwerden und Auflagen zu tragen urbietig, wie sie dann vor etlichen Jahren um des Haus Oesterreichs willen viel gelitten, deßhalben ihnen bis zu Entscheid eines ordentlichen Concilliums die Religion frey zu lassen: half es doch nichts, sondern der Kayser gab ihnen zu verstehen, Weil sie Frieden ausschlügen, wurde er Weg finden, sie gehorsam zu machen.

Costantz von den Spaniern überfallen.

An. 1548.

Also ward die Practick angelegt, sie durch zwölf Fähnlein Spanier, so nicht fern von dannen lagen, zu überhuyen. Die Sach kam am 5. Tag Augstmonats, im 1548. Jahr, in Fortgang, zu welcher Zeit die Feind in der Nacht von Uberlingen nach Costantz zogen, zu laustern, wie sie ihr Vorhaben unversehentlich verbringen möchten.

Dieses Aussatzes wurden gleichwol die in der Stadt gewahr, jedoch wußte niemand eigentlich, was vorhanden, derwegen um zwey Uhr in der Nacht unter den Burgern Lärmen angienge, daher sich jedermann aufmachte. Als der Tag an Himmel anstiesse, zogen bey 200. Burgern über die Rheinbruck, zu sehen, was vorhanden. Bald liessen sich die Feind aus dem nächsten Wald hervor, setzten an die Vorstadt, befunden aber wackern Widerstand, in welchem Gefecht Alphonsus Vives, der Spaniarden Oberster, todt bliebe. Als sie aber in der Vorstadt diesen Gewalt nicht aufhalten mochten, begaben sie sich zuruck auf die Rheinbruck, fechteten erst daselbst ernstlich mit den Feinden, lerneten manchen schwimmen, so schosse man ab den Mauren und Thürnen unter sie, daß viel umkamen, sich also wiederum in die Vorstadt begeben mußten, wurfen hinter ihnen die Bruck ab, den Burgern die Nacheil zu benehmen.

Das Sturmläuten zusammt dem Rauch aus der Vorstadt, bewegte die nahe gesessenen Turgower, den Sieben Orten der Eydgnoßschaft zuständig, daß sie sich erhuben nach Costantz zu laufen, Vorhabens, Rettung helfen zu thun: wurden aber durch ihren Vogt, in Vermerckung, was vorhanden, aufs höchste wiederum abgemahnet. Die Burger verloren 111. Mann, darunter ihren Burgermeister: die Spanier aber bey 500. 1549.

Der Costantzer Trübsal.

Nach diesem Uberfall wurden die von Costantz durch offene Brief in des Reichs Acht und Bann erkläret, kamen in höchste Gefahr und Angst, wußten keine zeitliche Hülf noch Rettung, sich der strengen Fehde und des Kaysers Gewalt zu entladen, ergaben sich letstlich im October an König Ferdinand und das Haus Oesterreich, daß sie dieselbigen Fürsten forthin für ihre Herren erkennen, denselbigen getreu und gehorsam seyn, alle des Königs Geheiß und Ordnungen, deßgleichen die Päbstische Religion wiederum annehmen wolten, ꝛc. Er setzte ihnen Niclausen von Pollweil Freyherrn zum Statthalter, entgiengen also der Acht, mußten ihre Priesterschaft wieder einlassen, und die Prediger innerhalb 14. Tagen die Stadt raumen. Ambrosius Blaurer, ein Geschlechter daselbst, ließ sich zu Winterthur nieder. Johann Jung, gebürtig von Bischoffzell, kamen gen Arow, nachmalen gen Basel, da er Pfarrherr bey St. Peter ward. Johann Funcklin verfügte sich gen Biel, und der übrigen ein jeder, wohin er mochte. Dann D. Johann Zwick, der anfänglichen Dienern des Evangeliums einer, war schon sechs Jahr todt gewesen.

Schertlin kommt gen Basel.

Zwischen diesen der Stadt Costantz Gefahren hat sich Sebastian Schertlin gen Basel verfüget, da man ihm, als in einer freyen Stadt, zu wohnen vergönnet: kaufte allda einen Hof, hielte sich da etliche Jahr haushäblich. Daselbst wurden in diesen sorglichen Läufen die zwey Bollwercke um das Heerthor, und die grosse Pastey, so darob gegen Mittag siehet, erbauet.

König Franciscus zu Franckreich war hievor im Mertzen des sechs und vierzigsten Jahrs mit Tod abgangen, und ihm sein Sohn Henricus im Reich nachgetretten. Derselbige hat dieser Zeit bey gemeinen Eydgnossen ernstlich angehalten, die Verein, welche der König sein Vatter mit ihnen gehabt, und drey Jahr nach seinem Tod währen sollen, zu erneuern: erhielt es nach etlich gehaltenen Tagleistungen bey den Eilf Orten. Zürich und Bern wolten allein mit dieser Einigung nichts zu thun haben, und solches desto mehr, weil König Henrich die Religion in Franckreich anfienge zu verfolgen.

Verein der Cron Franckreich mit der Eydgnoßschaft.

An. 1549.

Beschluß der Bundsartickeln beschahe zu Solothurn, Freytags den siebenden Brachmonats, im neun und vierzigsten Jahr, deren Innhalt:

Sintemal der König etliche Land, hiedisseits und jenseits dem Hochgebürg, welche sein Vatter, im Jahr 1521. der bestätigten Verein, inngehabt, nicht mehr bey Handen hätte: möchte er dieselbigen wohl wiederum, doch ohne der Eydgnossen Hülf, in seine Gewalt bringen. Wann er sie aber bekommen, solten sie ihm dieselbigen beschützen helfen.

Zu Einnehmung des Lands und Stadt Boulonge, solten sie ihm Hülf zu thun schuldig seyn, und den Innhabern nicht beystehen.

Die Verein solte König Henrichs Lebenlang, und fünf Jahr darnach währen. Die übrigen Puncten waren der alten Vereinigung nicht ungleich.

Als der Eydgnossen Gesandte diese Verein mit ihren Siegeln zu bekräftigen in Franckreich kamen, verehrte der König einem jeden eine goldene Ketten. Von

1550. Die Rüdin.

Basel ward abgesendet Jacob Rüdin, welcher die Ketten in seiner Wiederkunft der Oberkeit überantwortete.

Es funden sich dieser Zeit im Breißgow und um den Schwartzwald viel rohe Leut, welche in abgeloffenen Kriegen der Arbeit entwöhnet, deßhalben, ihrer Faulkeit zu pflegen, raubten, mördeten, die Kirchen aufbrachen, und zu vielerley bösen Thaten griffen. Deren wurden zu Freyburg, Stauffen, Schliengen und andern Orten, viel hingerichtet.

Das XX. Capitel.

Das Interim findet in etlichen Städten Platz, Magdeburg setzet sich fest darwider. Vom Concilio erfolget die Vertröstung nicht über über den Religionsstreit. H. Moritzen Bündnuß mit dem König zu Franckreich, dem führet Schertlin und andere Aechter Volck zu.

Schertlins Gefahr zu Basel.

RItter Schertlin schwebete zu Basel heimliches Auffatzes halben nicht in geringer Gefahr, weil auf sein Leben viel Gelds gebotten, und etliche mit grossen Verheissungen wider ihn bestellet worden. Insonderheit hatte sich deß ein Costnitzer, der Gutschick genannt, unterwunden, gen Basel kommen, in der Herberg zur Cronen eingekehrt, da dann Schertlin ostermals fremden Herren Gesellschaft pflegte zu leisten. Derselbige schlich lang herum, ihm das Leben zu nehmen, entsetzete sich doch immer, entweders seiner Person, oder anderer Ungelegenheit, je daß er ihn mit Gift abzuthun vornahme.

Als man ihm die Sach abgemercket, und er sich etwas geäussert, ward er durch etliche Burger (welche angehends einer Nacht, ihres Befehls unwissend, unter Aeschheimer Thor bescheiden worden) zu Oberweiler in des Bischoffs Gebiet mit Gewalt geholet, und in die Stadt geführet. Bey diesem wurden Briefe gefunden, so ihm dieses Vorsatzes wegen zukommen, deßhalben mit Urtheil und Recht enthauptet, wiewol erkannt ward, man solte ihn viertheilen.

Priesterschaft kommt wiederum gen Straßburg.

An. 1550.

Nach Publicierung des Interims mußte sich die Stadt Straßburg mit ihrem Bischoff vertragen, ihm und seiner Clerisey drey Kirchen, darinn Meß zu halten, und ihre Ceremonien zu verbringen, einraumen, die sie am ersten Tag Hornungs, im 1550. Jahr, nach so langem Stillstand, wiederum zu Handen nahmen. Weil aber des Handels Unbräuchigkeit, und in Ubung der Meß die wunderbare Weis unter der Jugend im Münster ein Gelächter, zusammt einer Unruh und Geläuf, erwecket, daß es die Priesterschaft für eine Empörung und Handel, dem nicht zu trauen, gerechnet: liessen sie wiederum ab, brachten die Sach klagbarer Weise für den Kayser, der bey den Straßburgern verschufe, daß sie auf Pfingsten ihr Wesen wiederum ungeirret vornahmen: hatte doch auch keinen Bestand.

Magdeburg bestebt ob Verwerfung des Interims grosse Verfolgung.

Es hatten sich aber noch bis dahin die von Magdeburg des Reichs Edict, mit Ausschlagung des Interims, gewidriget, als die bey der Evangelischen Lehr in der Augspurgischen Confeßion begriffen, und bey ihren Freyheiten zu bleiben begehret. Deß würden sie vom Kayser in die Acht gethan, und männiglichem erlaubt, letstlich

lich durch Hertzog Moritzen zu Sachsen belägert, ob einem Jahr lang hart bedränget und benöhtiget, mochten aber nicht bewältiget werden, dann daß man zu Eingang des Novembers, im 1551. Jahr, einen Frieden mit ihnen ansetzete. In dieser einigen Stadt, da alle andere des Kayfers Macht weichen müssen, hat Gott seine Gewalt zu Erhaltung seiner Kirchen zeigen wollen. An. 1552.

Auf welches etliche arglistige Leute bey diesen oberländischen Städten der Reformierten Religion mit falschgedichten Briefen ankamen, welche im Namen deren von Magdeburg, durch langwierige Belägerung ausgehüngert und erarmet, um Hülf und Steuer anruften, ward ihnen aus Mitleiden reichlich mitgetheilet. Zu Basel hub man ihnen offentlich in den Pfarrkirchen auf, zum selbigen Einschuß thät der Raht eine ehrbare Steuer: befand sich aber hernach, daß es Betrüger gewesen, die solche Geldsammlung mit Falsch vollbracht. An. 1551.

Auf Michaelis des ein und fünfzigsten Jahrs fiel ein solcher tiefer ungeheurer Schnee, daß er hin und her die Aeste von Bäumen darnieder druckte, nicht ohne Schaden, währete bey vier Wochen. Grosser Schnee.

Der Kayser hatte mittlerzeit so viel beym Pabst zuwegen gebracht, daß er das Concilium wieder gen Trient ansetzte, und allda den ersten Tag Septembris wieder angienge. Wiewol man es nun hievor in Anstellung des Interims immer hoch dargeben, wie ein frey, Christenlich Concilium solte angesetzet werden, die spännige Religion aus Gottes Wort zu entscheiden: vermerckte man doch, daß es im Grund anderst beschaffen, und man nichts anders, dann des tiefen Pabstums daraus zu gewarten. Derwegen sich die Teutschen Reformierten Stände deß widrigten. Diejenigen, so ihre Gesandten dargeschickt, trugen die Bekanntnuß ihrer Lehre dem Concilio vor, begehrten mit demselbigen darüber zu conferieren, so fern mit beyder Theilen Willen etliche taugliche Richter erwählet wurden, der Theologen Acta und Disputationes abzuhören, und über die spännigen Artickel zu erkennen. Solches war den Prälaten nicht eben, vermeynende, Sie solten ihnen die Lehr nicht vorbringen, sondern was sie erkannten, annehmen. Es ward aber diese Versammlung aus folgendem Anlaß bald zerstäubet. Concilium zu Trient gehet wieder an.

Als sich der zweyen gefangenen Teutschen Fürsten Haftung bis in das fünfte Jahr verzogen, hatten Hertzog Moritz zu Sachsen und der von Brandenburg Churfürsten, sammt andern Fürsten, bey Kayserl. Majest. des Landgrafen halben ernstlich intercediert. Da ihnen aber aufzügige Antwort fiel: machte Hertzog Moritz sammt andern Fürsten mit König Henrichen zu Franckreich eine heimliche Bündnuß wider den Kayser, Vorhabens, die Sach mit Gewalt zu versuchen. Hielte derwegen die Kriegsleute, so vor Magdeburg und darinn gelegen, den Winter über, unter einem andern Schein in Thüringen auf, nahme heimlich mehr an, bis die Sach angetragen und bereitet. Der Teutschen Fürsten Bund mit dem König zu Franckreich.

Und dieweil Herr Sebastian Schertlin, der sich bis dahin zu Basel gehalten, weder der Kayserl. Majest. noch König Ferdinando versöhnet werden, noch wiederum zu Haus, und in seine Herrschaft Burtenbach einkommen mochte: sondern ihn der Kayser beyneben dem Rheingrafen, Georg Recrot, des Landgrafen Lehenmann, und Friderich Reiffenberger, aufs neue in hohe Acht gethan, und auf ihrer einen jeden 4000. Gulden gebotten: begab er sich, beyneben erstermeldten Obersten, in diesen Kriegs-Anschlag, führeten dem König Teutsch Kriegsvolck zu. Schertlin nahme zehen Fähnlein Landsknecht an, welche durch die Eydgnoßschaft den Paß hatten, obwol ihnen die Oesterreichische Regierung im Obern Elsaß sehr zusetzte, so führete auch mit, Herr Amedeus von Beaufort, Graf zu Waras und Freyherr zu Roll, Ritter, 200. Pferd. Den 22. Mertzens, im 1552. Jahr, verritte Ritter Schertlin mit 40. Pferden, etlichen geladenen Maulthieren und Wägen auf das Schertlin zeucht dem Franzosen zu. An. 1552.

1552. Reinacher Feld, da er seine Fähnlein aufrichtete, in deren einem diese Wort stuhnden, Pugna pro patria, Streit für das Vatterland, zoge durch des Bischoffs zu Basel Land in Franckreich. Solches thäten auch der Rheingraf und andere anderstwo, zu welchen die Eydgnossen 6000. Mann hinein fertigten.

Hertzog Moritzen Ursachen zum Krieg.

Hertzog Moritz liesse nach angetragener und gerüster Sach eine offene Schrift ausgehen, darinn er dieses Kriegs Ursachen weitläufig erkläret, Namlich, Es beschehe solches zu Erhaltung der Religion, welche die Widersächer gar zu unterdrucken unterstühnden, so sie doch Vertröstung gethan, alle Gespänn über dieselbige aus Gottes Wort zu erörtern, das nicht beschähe. Item, zu Entledigung des Landgrafen seines Schwähers (als auch des Churfürsten von Sachsen) welcher, über daß er sich gestellet, den Fußfall gethan, und alle Auflagen erstattet, in so langwieriger Gefangenschaft unbillich gehalten wurde. Zum dritten, um Errettung Teutscher Nation Freyheit, in die man so viel fremdes Kriegsvolcks geführet, dadurch sie geplaget, und der gemeine Mann mit Raub und Todschlag sehr bekümmert wurde.

Im Mertzen brach er auf mit Gewalt, nahm Landgraf Wilhelm, des Gefangenen Sohn zu sich, zogen durch Francken auf Rotenburg, Nördlingen und Donawerd, empfienge von Marggraf Albrechten von Brandenburg Hülf, kamen eingehendes Aprillens für Augspurg, erlangten dieselbige durch Aufgebung, beschrieben dahin auch andere Städte, ihnen Hülf und Beyfall zu thun.

Das XXI. Capitel.

König Henrich kommt mit Heersmacht ins Elsaß, diesen bitten die Baßler, sammt ihren Eydgnossen, des Lands zu verschonen. Zu Passau wird Frieden in Teutscher Nation angestellet. Bischoff Philips urlaubet der Welt.

König zu Franckreich zeucht in Teutschland.

Unterdeß zoge König Henrich, nach Publicierung der Ursachen seiner Ankunft in Teutschland, mit einem treffentlichen Heer aus Franckreich, nahm Tull und Verdun ein, dem Reich Teutscher Nation zugehörige Städte. Gleicher Weis handelte der Connestabel, am zehenden Tag Aprillens, mit der Stadt Metz, deren er mit süssen Worten vorgeben, wie sein König zu Rettung Teutschlands von Tyranney des ausländischen Kriegsvolcks diesen Heerzug vorgenommen: darum er gutwillig eingelassen ward. Der König ruckte hernach mit dem gantzen Zeug durch Lothringen, kame den letsten Tag Aprillens, nicht ohne Schrecken des Volcks, gen Zabern in das Elsaß.

Die Straßburger fuhren vorsichtiger, wolten bey dem Exempel ihrer Vernachbarten der Sach nicht zu viel trauen, damit nicht die Franzosen, unter dem Schein der Teutschen Freyheit und Freundschaft, etwas wider sie vornähmen: hatten deßhalben sechs Fähnlein Landsknecht, ein jedes 700. starck, zur Besatzung angenommen, mit welchen sie beyneben der Burgerschaft, in grosser Eil, einen weiten und tiefen Graben, von dem Thurn ausserhalb St. Stephans Thörlein im Wassergraben, bis zum Judenthurn, und von dannen über das Feld hinaus, gegen Steinstrasser Thor in selbigen Wassergraben, und innwendig dieses Grabens eine feste Mauer, sammt andern Gebäuen, am schwächsten Theil der Stadt herum führeten, sich zu verwahren.

Den vierten Tag Mayens, musterte man des Schertlins und Necrots Teutsche Regiment vor dem König, so lage der Rheingraf mit eilf Fähnlein eine Meile von dannen.

dannen. Die Franzosen, deren fünfzig Fähnlein, machten zwo Schlachtordnungen dem König vor Augen. Et führete mit sich achtzehen Quartonen, dreyßig Rohtschlangen, viel Schiffbrucken und andere Rüstung, daß man nicht wußte, ob er über Rhein wolte, oder was anders vor ihm hätte. Der Eydgnossen Hauf lage dieser Weil in Franckreich wider den von Roßheim zur Landwehre. 1552. Bildnuß Königs Henrichs.

Ehe der König aus Lothringen dahin kommen, war eine Red ausgebrochen, wie er mit dem Heer eine zeitlang im Elsaß, um Straßburg, Schletstatt und Colmar, zu verharren Willens. Welches dann König Ferdinandi Regierung zu Ensisheim, zusammt den übrigen Prälaten, Herren und Ritterschaft, derselbigen Landen groß Entsitzens brachte: in Betrachtung, daß wann schon kein feindlicher Angriff beschähe, wurde doch ein solch groß Kriegsvolck nicht nur das Land ausfressen, sondern auch, was sich auf dem Feld erzeigte, ohne Verschonung verhergen.

Kehreten derhalben vor Raht gen Basel, wohl wissend der neulich aufgerichteten Bündnuß, und was die Eydgnossen beym König (welchem sie kurtz davor im sieben und vierzigsten Jahr das Fräulein Claudia aus Tauf gehoben) Ansehens wären, demselbigen fürbildende: was Schadens, solte dieser kriegische Uberzug erfolgen, nicht nur ihnen als gemeinen Landsässen, sondern auch der Stadt Basel und gantzen Eydgnoßschaft, begegnen wurde, in was Noht der gemeine Mann, alte und krancke Personen geworfen werden, grosse Erösung und Hungersnoht daraus erwachsen, welches dann auch sie, deren Stifte, Klöster, Spittal und gemeine Burgerschaft, in solchen Landen und Flecken stattliche Renten, Zinse und Gülten hätten, berühren wurde: mit Bitt, aus Kraft der Erbeinung zwischen dem Haus Oesterreich und der Eydgnoßschaft, und um guter Nachbarschaft willen, möglichen Fleiß anzukehren, solchen Uberzug abzuschaffen: bevorab, da sie den Franzosen zu einiger Feindschaft keinen Anlaß gegeben. Regierung zu Ensisheim Begehren an den Raht zu Basel.

Hiezu liessen sich die Baßler gutwillig finden, verordneten allbereit Bernhart Meyer Burgermeister, Hans Rudolf Fäsch, Caspar Krug, und Henrich Falckner Rahtschreiber, zum König, berichteten auch deß ihre übrigen Eydgnossen, zu solchem Vorhaben zu verhelfen. Der Stadt Basel Legation an Kön. Majestät zu Franckreich.

Die Gesandten trafen den König zu Zabern an, dem sie allda bittlich vortrugen, Wie eine Stadt Basel und die gemeine Eydgnoßschaft, seine Bundsverwandten, in diesen Landen bisher ihren Kornkasten, darzu in Theurungen und andern Zeiten nicht geringen Vorstand daraus gehabt. Wann nun dieselbigen verherget oder erödet werden solten, was für hohen Nachtheils und Schadens ihnen hieraus entstehen wurde, bevorab, da sie ihre zinsbaren Güter und andere Gefäll darinn hätten. Baten gantz drungentlich, gedachte ihre Nachbaren, bey denen sie ihren Brodkasten hätten, mit keinem Uberzug zu beschädigen, noch seinem Kriegsvolck solches zu gestatten: sondern denselbigen um ihrentwillen zu verschonen, sie vor Jammer und Noht, welcher aus Mangel Speis und Nahrung erfolgen möchte, zu verwahren, ꝛc. Bald hernach, als der König verrucket, kamen auch der übrigen Eydgnossen Gesandte bey Weissenburg zu ihm, gleiches bittende, welchen er zu allen Theilen, deren von Ensisheim und des Elsaß halben, willfährige Antwort ertheilet.

1552. Friedens-handlung.

Mittlerweil hatten die Fürsten etliche Tag Ulm belägert (darum daß sie ihnen nicht beyfallen wolte) und in ihrem Land grossen Schaden gethan. Diesen Unraht abzustellen liesse König Ferdinand, sammt andern Fürsten des Reichs, im Namen der Kayserl. Majestät im Frieden handeln, welches dann Hertzog Moritz nicht ausschluge: deßhalben im Aprillen vom Heer auf den Tag gen Lintz verritte, proponierte allda sein Begehren, von Erlösung des Landgrafen seines Schwähers, von Zerlegung der spännigen Religion, Anrichtung gemeiner Policey, von Frieden mit dem König in Franckreich seinem Bundsgenossen, und von Begnadung der Aechtern, deren etliche, als der Freyherr von Heideck und Reiffenberger, bey Hertzog Moritzen, der Rheingraf aber und Schertlin beym Franzosen waren.

König zeucht wieder aus dem Land.

Als er die Sach auf guter Bahn fande, jedoch ohne Vorwissen seiner Bundsgenossen nichts beschliessen wolte, und hierum ein anderer Tag gen Passau angestellet worden: schrieb er solches König Henrichen, seine Meynung über die Annehmung der Friedensmitteln zu vernehmen. Nach welchem der König, als ob er seine Sach schon verrichtet, von Zabern gen Hagnow, Weissenburg, durch das Westerreich und Lützelburger Land, wieder aus Teutschland zoge, den Kayserischen aus Niederland zu wehren. Doch rechneten ihm etliche diese seine Wegfahrt dahin, als wann er den Fürsten seinen Bundsgenossen nicht gar wohl vertrauet. Zwischen dieser Sachen Handlung druckten die Fürsten vor, begwältigten die Ehrenberger Clause im Hochgebürg, verjagten den Kayser von Insbruck, so waren auch schon die Väter von Trient zerstoben.

Passauisch Fried.

Hernach ward im Julio, durch König Ferdinand, des Kaysers Commissarien und die Fürsten ein Fried zu Passau beschlossen, in welchem der gefangene Landgraf ausgethädiget ward (den von Sachsen hat der Kayser darvor den 19. Maji selbst wiederum ledig gegeben) und die Aechter begnadet, so fern die beym Franzosen innerhalb drey Monaten wieder heimkehreten. Der Religion halben solte ferner niemand beleidiget werden, ꝛc. dadurch der Krieg ein End nahme, welchen doch Marggraf Albrecht von Brandenburg für seine Person, wider Nürenberg, und insonders wider etliche Bischöffe zu Handen nahme. Also kame Schertlin folgendes Jahrs wiederum zu dem Seinen.

Am 16. Tag Herbstmonats hat Basel abermals eines plötzlich hinübergehenden Erdbidems befunden.

Münsteri Absterben.

Desselbigen Herbsts regierte eine pestilentzische Sucht, welche allein zu Basel ob tausend Menschen hinnahme. Diese hat hievor am Auffahrtstag Sebastianum Münster, der Hebräischen Sprach Lesmeister, einen gelehrten, und seiner Büchern halben weit berühmten Mann, hingenommen.

In diesen Sterbensläufen truge sich zu ein wunderlicher Handel mit einem Küferknecht an der Spalen. Als derselbige etliche Tag an der Beul kranck gelegen, verfuhr er in einer Ohnmacht, daß man weder Puls noch Athems mehr befande, deßhalben die Hausgenossen achteten, er wäre Tods verscheiden, legten ihn in ein finster Gemach abweg auf die Erden, bis man ihn zur Erden gerüstet, und durch die Gesellschaft (wie bräuchig) bestattet. Als derselbige etliche Stunden da gelegen, kam er wieder zu ihm selbst, wußte nicht, wo er wäre, schrie, Wie ist es doch so kalt? ich muß erfrieren. Das Gesind, so dieses heiser Geschrey erhöret, entsetzte sich deß, vermeynte, es wäre ein Gespenst. Indem war dieser aus seinem Winckel zu einem Beth gekrochen, hat ein Küsse unter das Haupt gezogen, ward darnach lebend gefunden, seiner gepflegt und wieder aufgebracht, bekame folgender Zeit Weib und Kinder.

Den

Den fünfzehenden Octobris starb Oswaldus Myconius, der fürnehmste Prediger zu Basel, hernach am siebenzehenden Wintermonats D. Caspar Hedio zu Straßburg. Das Seelenhirten-Amt ward nach Myconio dem namhaften Mann Ambrosio Blaurer angebotten. Als er aber es seines Alters Unvermögenheit halben abschluge: succedierte ihm Simon Sulcer, Pfarrherr bey St. Peter, aus Berner Gebiet gebürtig. 1553. Simon Sulcerus, Vorsteher der Kirchen. An. 1553.

Im Brachmonat des drey und fünfzigsten Jahrs fiel groß Regenwetter ein, dadurch sich alle Wasser übergossen: sonderlich thät der Rhein am neunzehenden Tag gemeldtes Monats an den Feldern und zu Neuenburg im Breißgow an den Landfesten grossen Schaden. Zu Ruffach im Obern Elsaß stiesse der On-Bach, so aus Sultzmatter-Thal hervor, oben in die Gräben lauft, ein Stuck von der Mauer darnieder, lief in die Stadt, hätte dieselbige ertränckt, wo nicht das gewaltige Wasser die Stadtmauer an einem andern Ort gegen Niedergang hernieder geworfen, und einen Ausbruch gewunnen. Deßhalben man folgends viel Fische auf den Wiesen und Feldern, darzu in Kellern fande.

Eingehendes Octobers gienge zu Pourrentrut mit Tod ab Bischoff Philips zu Basel. Nach seinem Abschied wolte dem Bistum in der Herrschaft Birseck von den Solothurnern ein Eingriff beschehen, ward durch die Baßler, welchen die fünf nächsten Dörfer mit Burgrecht verwandt, erwehret, und die Gefangenen wiederum entlediget. Bischoff Philipsen Absterben.

Die Krugen.

Die Falckner.

Henrich Falckner Burger zu Mindern Basel, 1314.
- Henrich Prior zun Augustinern, 1389.
- Hemmar, 1374.
  - Henrich des Gerichts 1456.
  - Andres, 1430.
    - Johann Caplan im Münster.
    - Henrich, des Rahts, 1480.
      - Ulrich, Oberster Zunftmeister, 1519.
        - Henrich, Stadtschreiber.
        - Batt, des Rahts.

1555.

Das XXII. Capitel.

Melchior von Liechtenfels Bischoff. Die Gemeinden im Telschberger-Thal und etliche des Freyen Bergs werden Burger zu Basel. Comet. Ferdinand Röm. Kayser.

NAch des Bischoffs Absterben stuhnde das Bistum ein Jahr lang ohne einen Fürsten, allein setzte das Capitel, im 1553. Jahr, Johann Steinhauser von Veldkirch, beyder Rechten Doctor, Probst St. Thiebolds Stift zu Tann, Custor und Vicedechan der Hohen Stift Basel, zu einem Haushalter. Obwol nun dieser Stammens halben keine Adelsperson, hoffete er doch, das Bistum zu erlangen, wo er nicht durch den Tod vorkommen.

Melchior von Liechtenfels Bischoff. An. 1554.

Nach seinem Todesfall wähleten die Thumherren, im vier und fünfzigsten Jahr, Melchiorn von Liechtenfels, im 37. Jahr seines Alters, zum Administrator. Mit diesem stieß es sich, weil ihm die Unterthanen als einem Verwalter nicht schwören, sondern einen Bischoff und gewissen Herren haben wolten. Unter diesem handelten die Bieler so viel mit dem Capitel, daß ihnen das Meyerthum (ist in ihrer Stadt die fürnehmste Oberkeit, welche ihnen der Bischoff pflegt zu setzen, dem der Raht schwören muß, wie auch er dargegen den Rähten) und die Vogtey Ergowe in St. Immers Thal, um etliche tausend Cronen verpfändet ward, daher sie die ersten waren, so dem Statthalter zu schwören bewilligten. Die Stadt Basel beschwärte sich dieser Versatzung, aus Krafft der Verträgen, so die Stift mit der Stadt Basel aufgerichtet. Aber das Capitel thäte schrifftliche und mündliche Zusagung, dieses in Jahrsfrist wiederum zu ledigen. In dieser Sachen Stand ward der von Liechtenfels Bischoff.

Gemeinden im Telschberger-Thal werden Burger zu Basel.

Als in desselbigen Antritt den Unterthanen mit Anforderung des zehenden Pfennigs, und andern Dingen, etliche Beschwärden auferlegt wurden, mit denen sie wider ihr alt Herkommen angefochten und beschwäret zu seyn vermeynten: begehrten dreyzehen Meyerthum des Telschberger-Thals mit der Stadt Basel ein Burgrecht anzunehmen. Welches Begehren, erstlich Mittwochens den fünften Tag Christmonats, vier Gemeinden, und nach dreyen Tagen auch den übrigen, so den ersten nachgefolget, mancherley Ursachen halben bewilliget ward, also daß ihre Ausgeschossenen allbereit vor Raht den Burgereyd leisteten, die Briefe hierüber in Teutscher und Welscher Sprach aufgerichtet wurden, mit Bestimmung der Zeit, wann auch die Gemeinden Eydspflichte thun solten.

Sebastian Doppenstein, Jacob Rüdin, und Caspar Krug, wurden gen Pourrentrut abgefertiget, den Bischoff zu berichten, daß solches Ihren Fürstlichen Gnaden zu keinem Nachtheil, noch zu Abziehung der Unterthanen beschehen, sondern zu verhüten, damit sie sich an keine andere Oberkeit ergeben, hiemit das Bistum unzerschrentzet bliebe, auch anderer bequemlicher Ursachen halben.

An. 1555. Darauf man den 13. Hornungs, im fünf und fünfzigsten Jahr, zusammt den drey vorbenannten, noch weiters Erharden Merian und den Stadtschreiber Verordnete, zu Vollstreckung dieser Sachen in das Telschberger-Thal zu reiten, welche morndertigs die Gemeinden zu Altorf, folgendes Tags zu Lütisstorf, in Eyd empfiengen.

Den

Den 16. erstgemeldtes Monats schickten etliche Gemeinden im Freyberg einen Ausschuß vor Raht gen Basel, ihr Anliegen gleicher Weis vorzubringen, und Burger zu werden. Mit diesen ward durch die vier Häupter, Theodor Brand Burgermeister, Andres Keller Obersten Zunftmeister, die neuen: Bernhart Meyer und Blasy Schöllin, die alten Herren, gehandelt, ihr Gewalt besichtiget, und ihnen etliche Puncten heimzubringen aufgeben. Damit man auch in der Sach nichts versaumete, ließ der Raht die Gemeinden selbst vermahnen, den Bischoff ihren Herrn nochmals bittlich anzureden, sie des zehenden Pfennings unersucht, und bey ihren alten Freyheiten bleiben zu lassen. Beschähe es, so wäre ihnen geholfen: wo nicht, wolte man ihnen nichts abgeschlagen haben. 1556.

Die Gemeinden walten diesem Raht nicht folgen, dann sie schon dreymal an den Bischoff suppliciert, aber allezeit nichts ausgerichtet, schickten derwegen ihre Bottschaft wieder heraus, die erschiene am 23. Tag vorgemeldtes Monats, mit vollem Gewalt, den Eyd gleicher Gestalt, wie die Telschberger, zu leisten. Es wolte aber dem Raht gefallen, daß solches nochmalen beschähe, welches doch den Gesandten sehr beschwärlich, sagten, Ihre Gemeinden hätten ihnen das Burgrecht zu schwören befohlen, entsetzten sich, unausgerichter Sach wiederum heimzukehren.

Der Raht aber beharrete auf dieser Antwort, entbotte sich, ihnen durch ihre Gesandten, welche sie ohne das zum Bischoff abzufertigen bedacht, solches werben zu helfen, als auch beschahe: ward aber nichts ausgerichtet, welches sie dann den Gemeinden wiederum vorbrachten. Dieselbigen fertigten ihre Gesandten wiederum gen Basel, da sie am 13. Tag Mertzens burgerlichen Eyd schwuren. Darauf der Stadt Rahtsbottschaft hinein kam, und am 4. Tag hernach die Dörfer in Pflicht nahme.

Nachmalen liehe die Stadt dem Bischoff eine namhafte Summa Gelds ohne Zins, das Meyerthum zu Biel zu wiederlösen ꝛc. dadurch er obgemeldte Handlung bey Kräften bleiben ließ, und sich ferner mit dem Capitel, der Stift Herrlichkeiten halben, etlicher Gedingen begabe.

Am fünften Augusti hatte sich nach Nachtessens Zeit auf der Rheinbruck eine grosse Menge Leute besammlet, den jungen Gesellen, welche auf die heisse Tagzeit zu baden, ab der Bruck zu springen, und sonst allerley Abendtheur im Wasser zu treiben pflegten, zuzusehen. Von diesen lägerte sich eine Anzahl unsorgsamlich auf die Lehnen, so die Bruck beyderseits einschrancken, welche derwegen Lasts halben zerbrachen, daß plötzlich ob vierzig Menschen in das Wasser fielen. Von diesen ertruncken fünf, einer brach einen Schenckel, die übrigen wurden durch die herzu eilenden Weidling ausgebracht. Die Lehnen an der Rheinbruck brechen.

Im 1556. Jahr, den dritten Tag Mertzens, entbrann ein Comet am Himmel, mit einem Schwantz gegen Niedergang gewendet, rohtfarb, und zu hinderst bleich. Anfangs seiner Erscheinung stuhnd er beym Thierkreis, stieg vom Zeichen der Waag täglich gegen dem Polo und Weltwürbel Comet oder Pfauenschwantz am Himmel. An. 1556.

1558. würbel über sich, und des Thierkreises Länge nach, zuruck, bis er über den Weltwürbel kam, in die Gegne des Stiers, bey dem himmelischen Bild der Cassiopea, allda ward er um den achten oder zehenden Tag Aprilis, von wegen der Sonnen Nähe, dem Gesicht entzogen. Was dieser bedeutet, haben Italia, Franckreich und Niederland befunden. Doch erzeigte er auch hierinn seine Würckung, daß er einen heissen und trockenen Sommer mit sich brachte, und hin und her mancherley Feuerzeichen in der Luft erschienen. Es erfolgte ein feiner Herbst, mit köstlichem Wein.

Honigthau. Den zwölften Tag Mayens fiel zu Basel und darum ein wunderbar Thau vom Himmel, welches etliche Melthau, etliche Himmelschweiß nennen, dann es etwas feißt, und wie Honig süß. Es folgte darauf Abgang des Viehs, wie zuvor mehr beschehen.

Zwey Fürstenthum Reformiert. Pfaltzgraf Ott Henrich änderte dieses Jahrs (so bald er an das Churfürstenthum, nach Pfaltzgraf Friderichs seines Vettern Absterben, kommen) die Religion, cassierte die Meß und Päbstischen Ceremonien, pflantzte an deren Statt die Predigt des Evangeliums. Gleicher Gestalt thät auch Marggraf Carol zu Baden in allen seinen Herrschaften, und erläuterte sich der Augspurgischen Confeßion, gebrauchte sich eines Theils der Würtembergischen, anderes Theils in den Obern Herrschaften, Rötelen, Susenburg ꝛc. Simon Sulcers, Predigers zu Basel.

Den Juden der Paß abgeschlagen. An. 1557. Im tausend fünfhundert sieben und fünfzigsten Jahr ward den Juden aller Zugang, in und ausser der Kaufleuten Meß, in die Stadt Basel gäntzlich abgestrickt. Zuvor gab einer fünf Blapphart dem obersten Stadtknecht um den Paß.

Ferdinandus Römischer Kayser. An. 1558. Im folgenden acht und fünfzigsten Jahr starbe Kayser Carol der Fünfte in einem Kloster St. Hieronymus-Ordens in Hispanien, als er vor zwey Jahren seinem Sohn Philippo seine Königreiche und Erblande, aber König Ferdinando seinem Bruder das Kayserthum übergeben, mit Bitt an die Churfürsten, diese Succession zu bekräftigen, welches dann erst dieses Jahrs ins Werck kame.

Im Augstmonat zeigte sich ein bleichfarber Comet, welcher der Sonnen nachgienge, ward irgend sieben Tag gesehen, erlöschte hernach zwischen dem eingefallenen Regenwetter. Diesen haben etliche für einen Vorbotten des Großmächtigen Kaysers Todesfalls, der sich im September zugetragen, geachtet.

Doppenstein.

Keller.

Das

Das XXIII. Capitel. 1558.

David Georgen aus Holland, des Ertzketzers, Herkommen, Geburt, Jugend und Ankunft gen Basel, sammt seinem Absterben.

IM erstgemeldten Jahr kame zu Basel an Tag die mordliche Sect des grossen, und in diesen Landen, solcher Ketzerey halben, unbekannten Verführers, David Georgen eines Niederländers, der sich unter dem Namen Johannis von Bruck als eine Adelsperson eine gute Zeit allda gehalten. Dieser war hievor im 1544. Jahr mit etlichen der Seinen gen Basel kommen, sich daselbst als ein Fremdling gehalten, demnach in Vorgebung, wie er von wegen der Bekanntnuß des Evangeliums von seinem Heimwesen vertrieben, ernstlich angesucht, ihn um Gottes willen aufzunehmen. Dieweil nun er, äusserlich anzusehen, eine herrliche Person schiene, da männiglich aus allen seinen Geberden, Thun und Lassen, nichts anders dann einen frommen, Christlichen und ehrbaren Wandel gespüren, und vermeynen möchte, er wäre ein wahrer Nathanael, wie er dann jedermann bis zu seinem Absterben verblendet: erwarb er sein Begehren von einem Ehrsamen Raht, daß man ihn aus Erbärmde zum Burger annahme.

Diese seine Zukunft hat sich grad hundert Jahr nach dem zugetragen, als Niclaus von Buldestorf, von welchem droben † im Baßler Concilio gesagt, gar nahe seiner Meynungen halben ein gleicher Irrmacher, gen Basel kommen. Doch ist derselbige desto minder schädlich gewesen, weil er sein Gift offentlich im Mund getragen, und dasselbige unverholen gut machen wollen. Dieser David aber war um so viel ärger, daß er in den Niederlanden eine grosse Anzahl Leute in seine Verführung gebracht, demnach, als man ihm zugesetzt, sich also listiglich verschleicken können, daß niemand derer, so auf ihn gedrungen, wissen mögen, wo er hinkommen, auch sich zu Basel also gestellet, daß kein Mensch allda bey seinem Leben seine vergangenen Handlungen, Verführung und Wesen je erkundiget. † am Blatt 430.

David Georgen Geburts-Stadt und Eltern.

Dieser David Georg war im 1501. Jahr zu Gendt in Flandern erbohren, als seine Eltern, namlich Georg Arnoldi von Amersford gebürtig, seines Handwercks ein landschweifender Spielmann oder Gauckler, und Maria von Delft aus Holland; ungefähr daselbsthin, Spiel zu halten, verreiset. In seiner Jugend erlernete er die Glasmalerkunst, beweibete sich darnach zu Delft mit Theodorica Guilhelmi. Der Urhab seiner Irrthumen war die Wiedertäuferey, in die er sich ergeben, und daß er allerley irrige Meynungen, so damals auferstuhnden, erfasset. Nun war zu Delft ein Prediger, Johannes Nerdenus genannt, grosses Ansehens: mit diesem hielte David mancherley Reden und Gespräch, warf ihm letstlich etliche erschrockentliche Paradoxa und scheußliche Meynungen vor, die er schirmen wolte, dieser aber ihm dieselbigen aus Gottes Wort widerlegte. Welches dann nicht nur einest, sondern oftermals beschahe, inmassen, daß ihn der Pfarrherr, wegen seiner Widerspännigkeit, und daß er ihm einen Anhang machen wolte, auf der Cantzeln rügte, und männiglich warnete, sich vor diesem David Georgen dem Glasmaler zu hüten, und seine Gespräch zu vermeiden, dann er unerhörte Lästerungen wider den HErrn JEsum ausgusse. Deß ward er, im 1528. Jahr, von der Oberkeit begriffen, mit Ruthen gehauen, und ihm eine Aale durch die Zung gestochen, darzu, Buß zu thun, sechs Jahr lang verwiesen.

In dieser Verweisung bösserte er sich nicht, sondern fuhre fort, begabe sich noch tiefer in scheußliche Meynungen des Wiedertaufs, und so viel weiter, daß er sich für einen grossen Propheten unter ihnen ausgab. Doch gieng er stiller mit der Sach um, Wiedertäuferey eine Mutter der Davidischen Sect.

1558. um, besonders, als er nach sechs Jahren wieder gen Delft kame, da er auch seine eigene Mutter mit der Täuferischen Sect befleckte, also daß sie nach gethanem Widerruf von der Oberkeit hernach enthauptet ward. Er aber, welcher mit seinen Verführungen noch immer fortfuhre, konnte nicht erwischet werden, wiewol man zu Delft Geld auf ihn botte: inmassen, daß die Leut einen Wahn empfiengen, er könnte sich unsichtbar machen, kame also hinweg, und hinderließ in der Stadt seine Kinder, drey Söhn, deren der älteste nur eilfjährig, item zwey Töchterlein, welche die Oberkeit erzoge, und die Knaben Handwercke lehren ließ. Welches dann eines Theils Lambertus Hortensius, anderes Theils Martinus Duncanus, Pfarrherr zu Delft, aus Befehl des Rahts daselbst, an Jo. Acronium aus Frießland, Professorn zu Basel, geschrieben.

Als er nun ausgerissen, ergab er sich erst gäntzlich unter das Wiedertäuferisch Eulengeschwarm, fienge sich an hervor thun: und wie die übrigen ihrer Sect Anhängige nicht zugaben, mit andern Christenleuten zur Kirchen zu gehen, oder Mahlzeiten zu halten: also ließ dieser David alle äusserliche Ding frey, sagte, Sie schadeten der wiedergebohrenen Seele nichts. Er sähe aus Gottes Geist, wie die Welt in Finsternuß herum tappete, und zu viel auf äusserliche Dinge setzete, welche allein Zeichen künftiger Dingen gewesen, aber jetzund ein Ende hätten. Gott hätte ihn gesandt, den Menschen seinen Willen zu verkünden, und er wäre ohne Sünd.

Davids gottslästerliche Verführungen.

Die Wiedertäufer verbanneten ihn, daher er sich zu Pflantzung einer sonderbaren Sect bearbeitete. Er rühmete den Seinen und lehrete, wie er vom himmlischen Vatter vor allen Menschen gesalbet, und dieser letsten Zeit gesandt wäre, ihnen Gottes Gnade mitzutheilen, den übrigen seine Gericht zu verkünden. Kame allgemach bey denen, so ihm gewunnen gaben, dahin, daß er sich nicht nur für einen heiligen Mann und höchsten Propheten ausgabe, sondern auch für einen geistlichen König der gantzen Welt, welcher das Haus Israels recht aufrichten, und durch seine vollkommene Lehr zur Seligkeit bringen wurde, welches weder Christus noch die Apostel mit ihrer unvollkommenen Lehre ausrichten können. Setzte sich höher dann Christum, als der Verzeihung der Sünden und das letste Gericht in Händen hielte, mit viel andern erschrocklichen Verführungen. Daß wie ihm Hans Bockold von Leiden zu Münster das äusserliche Regiment angemasset, also hat ihm David Georg, gleich dem Erlöser, die geistliche Monarchey zugemessen.

Wunderbuch der Davidischen Talmud.

Solches hat er nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich auszubreiten unterstanden. Unter andern Schriften hat er ein Buch geschrieben, das Wunderbuch geheissen, welches er die rechte Prophezey nennete, sagte, Was darinn geschrieben, wäre nicht von Menschen, sondern aus Gott und dem heiligen Geist. Kein Mensch hätte solches schreiben können, dann nie keiner solchen Geist gehabt. Er änderte in selbigen Landen offtermals seine Kleidung, trat einest wie ein Kaufmann herein, dann wie eine Adelsperson, etwann als ein Bauer, bisweilen als ein Geistlicher, je nachdem es ihn bedunckte Fug zu haben. Doch wann er unter den Seinen war, hielte er sich herrlich und ansichtig. Viel der Täufern kenneten ihn, wolten ihn aber nicht vermelden, sondern vermahneten ihn abzustehen.

Hernach als man die Wiedertäufer und Davidischen in Holland verfolget, zoge er in Frießland, da man ihn nicht kennete, verführete viel Leute um Embden, daß sie seiner mordlichen Sect beyfielen. Deßhalben man auf ihn lausterte, konnte ihn aber nirgend begreifen, dann daß er sich immer verschleicket: viel seiner Sect wurden im drey und vierzigsten Jahr gerichtet.

Als er nun nirgend sicher war, besackete er sich wohl, zoge den Rhein auf, kam im 44. Jahr gen Basel, da er (wie droben gemeldet) aufgenommen ward, demnach seine Kinder und Gesind also heimlich hinauf berufen, daß man vor Ausbruch

des

des Handels zu Delft nie gewußt, wo seine Kinder hinkommen. Und eben desselbigen Jahrs schriebe Nicolaus Baselius, Mönch zu Hirsaw, in der angehenckten Historie an Nauclerum, von ihm also: Um das 1543. Jahr ist in Frießland ein neuer Prophet aufgestanden, welcher sich einen Sohn Gottes nennete, David Georg geheissen, welchem die unvernünftigen Thiere, Hünde, Katzen und Vögel dienen und gehorchen, deßgleichen in allerley Sprachen mit ihm reden. Dieser sagte, der Himmel stehe öde, und er sey gesandt, Kinder und Erben des Himmelreichs zu machen, beyneben viel andern ungereimten Dingen. 1558. Nicolaus Baselius schreibt von David Georgen.

Als er sich zu Basel obgedachter massen niedergelassen, einen Hof in der Stadt, und allernächst dabey das Schloß Binningen erkauft, wie dann auch etliche der Seinen gethan, also daß sie in Kurtzem die lustigsten Sitz um die Stadt an sich gebracht, hielt er sich mit den Seinen sehr burgerlich und freundlich, giengen fleißig zur Predigt, brauchten die H. Sacrament, thäten grosse Almusen, Summa, niemand konnte sich einiger Schalckheit zu ihnen versehen. Damit er auch dieselbige heimlich halten könnte, hat er bey den Seinen ernstlich verschaffet, damit niemand seinen Namen des David Georgen vermeldete, item welches Stands, Wesens und Herkommens er wäre, deßgleichen sich ihrer Rottung und Sect bey keinem Hieländischen mercken liessen, noch einige Person darein zu locken unterstühnden. Mittlerweil pflantzete er mit heimlichen Briefen, Büchern und Botten in Niederlanden die Davidische Sect, daß also niemand seiner Person und Thuns einige Eigenschaft vernehmen können, sondern ihn etliche für einen Mann herrliches Herkommens, andere für einen reichen Kaufmann hielten, welcher durch Factoren in fremden Landen grosse Händel triebe, daher ihm dieser Reichthum käme. Dergestalt bliebe diese Antichristische Sect verborgen, bis nach seinem Abscheid, welcher sich den 24. Tag Augstmonats, im 1556. Jahr zugetragen, unlang nach seines Weibes Absterben, in deren Grab er in St. Lienharts Pfarrkirchen ehrlich bestattet worden. In seiner Sterbensnoht schoß ein kalter Straal in sein Haus oder Scheuren, so er auf dem Heuberg gegen dem Hof über gehabt, so fiel im selbigen Hof plötzlich eines Gemachs ober Getäfel darnieder. David ein listiger Gleißner. David stirbt.

Das XXIV. Capitel.

Davids mordliche Sect bricht aus, deß wird sein verstorbener Körper ausgegraben und verbrennt. Seine Anhängigen und Verfreundten in Gnaden gestrafet. Dieselbigen verdammen vor der Kirchen diese Verführung, und bekennen sich zum wahren Christlichen Glauben.

NAch seinem Absterben wolte GOtt die hohe Schmach seines geliebten Sohns Christi nicht länger lassen verborgen bleiben: sondern es fieng allgemach, im 1558. Jahr, ausbrechen, wie er sich eines falschen Namens gebraucht hätte, der sich auch letstlich Johann von Binningen nennen lassen. Es wäre dieser David Georg der Urheber einer erschrocklichen Sect, um deßwillen so viel Unruhen in Niederlanden entstanden. Das Gemümmel wuchse allgemach, daß schier niemand wußte, woher: deßhalben einem Ehrsamen Raht die Sachen zu Hertzen giengen, gahet aber nicht mit dem Handel, sondern ließ fleißige Nachforschung thun aller Dingen, bis man gar nahe der Sachen Eigenschaft erkundiget. Davidische Ketzerey bricht aus.

Hierauf wurden alle seine Söhne, Tochtermänner und Mannspersonen seines Geschlechts, in Anzahl eilf Personen, Montags den 13. Mertzens, im 1559. Jahr, vor Raht beschickt, ihnen die Sach ernstlich vorgehalten, ob dem Namen, Wesen

1559. und Lehr ihres Vatters, Schwähers und Freunds, befraget. Als sie aber mit der Sprach nicht hervor wolten, sondern nur antworteten, daß sie von keinem andern Namen wüßten, auch um keine andere Lehr und Religion, dann wie sie zu Basel offentlich geführet wurde: liesse man sie alle gefänglich einziehen.

Davidischen gefänglich eingezogen.

An. 1559.

Mittlerweil, als mit ihnen auf dem Richthaus gehandelt worden, hat man etliche vertraute Männer, mit Schlossern, Dienern, und Schreibern, in ihre Häuser gesendet, die verschlossenen Gemach und Tröge zu öffnen, alle Bücher, und Schriften, zu Eröffnung dieser Sach dienstlich, auf das Richthaus zu tragen, derselbigen ward eine grosse Zahl gefunden. Man überantwortete sie hernach der Hohen Schul Gelehrten, zu besichtigen, welche die Davidische Sect mit Haufen darinn funden, solches der Oberkeit vorlegten, sie als falsche, schädliche, und der Majestät unsers HErrn Christi schmähliche Lehren verdammeten.

Die Gefangenen wurden in den Kefichen durch die Sieben Herren dieser Sach halben fleißig behöret. Derselbigen einer bekennete, daß er eine zeitlang mit dieser Sect behaftet gewesen, jedoch sie vorlängst wiederum hingeworfen hätte. Andere wancketen, begehrten, wo sie geirret, sich berichten zu lassen: und insgemein bekannten sie, daß sie die vorgeworfenen Stuck der Davidischen Lehr für ungöttlich, verführisch und verdammlich hielten. Also schickte man zu beyden, den Gefangenen, und ihren Weibern, Prädicanten, sammt etlichen von Rähten, mit ihnen über Religionshändel Sprach zu halten, und die Irrigen auf rechte Bahn zu weisen. Darzwischen brach in der Stadt ein Geschrey aus, wie sie den verstorbenen David persönlich nicht begraben, sondern etwas anders an seine Statt gelegt, und sie den Körper anbetteten. Welches dann die Oberkeit verursachet, das Grab öffnen, und den Sarg erheben zu lassen, befande sich aber ein nichtig Gassengeschrey.

Donnerstags den eilften Mayens, nach Erforschung aller Sachen, wurden die Gefangenen auf solche Urphede ledig gelassen, Daß sie ohne Erlaubnuß der Oberkeit keine Güter mehr kaufen solten, Fremde aus Niederland, auch ihre Verwandte nicht mehr einziehen, sondern sie in offene Herbergen weisen, Alle Davidischen Bücher, oder die allein nach solchem Sauerteig schmeckten, auf das Richthaus liefern, Kein Niederländisch Buch behalten, Nichts wider die wahre Religion schreiben, Ihre Kinder nirgend dann in den Schulen zu Basel zu unterweisen geben, Mit keinen Niederländischen Personen sich weiters verheurahten, Allein hieländisch Gesind in ihren Häusern und Gütern brauchen, Die auferlegte Geldstraf entrichten, Sich mit ihren Weibern und Gesind auf bestimmten Tag im Münster stellen, allda vor der gantzen Kirchen die wahre Religion unsers HErrn JEsu Christi zu bekennen, dargegen die Davidische Sect und Lehre zu verdammen, ꝛc.

Am Pfingstabend, zween Tag nach ihrer Losgebung, ward im Hof unter dem Richthaus über David Georgen Körper, der gleichwol nicht zugegen lage (dann man an desselbigen Statt einen Kasten voll seiner Teufelischen Büchern, mit einer Stang, daran zu oberst des Verführers Bildnuß hienge, gestellet hat) und seine Bücher das Malesitz- oder Blutgericht besetzt, und dieselbigen zu verbrennen erkannt, gleichwie ihm solches, wann er noch in Leben, widerfahren sollen. Welches dann der Nachrichter allbereit verrichtete, seinen ausgegrabenen Körper, Bücher und Bildnuß, vor Steinenthor an der gewohnlichen Richtstatt auf eine Holtzbeigen setzete, und sie zumal verbrennete. Ehe er das Feuer angestossen, zerthät er die Baar, daß man den balsamierten Körper mit seinem gelben Bart, noch gantz und unverwesen, wohl sehen und erkennen mochte. Er war in weissem Leinwat verwickelt, darob mit einem Schamlot angethan, auf dem Haupt, mit einem Küsse unterlegt, hatte er eine sammete Hauben, roth unterfütert, mit einem Rosmarin-Krantz beziert. Ist also fast dritthalb Jahr nach seinem Tod, im Angesicht einer unzahlbaren Menge, verbrannt worden, hiemit seiner Prophzeey genug beschehen, da er die Seinen nach dreyen Jahren seiner Auferständnuß vertröstet haben soll.

Nach

Nach solchem ward allen seinen Verwandten und Hausgenossen; Zienstags den sechsten Junii, nach der gewohnlichen Bußpredigt, zu Verschwörung der Davidischen Secte, und zu Bekanntnuß des Christlichen Glaubens, Tag ernennet: dieselbige Handlung am Sonntag darvor in allen Pfarrkirchen verkündet. Als derselbige angebrochen, versammlete sich lang vor der Predigstund eine solche Menge Volcks in das Münster, daß sie kaum alle darinn Raum funden. So waren auch alle Kirchendiener ab der gantzen Landschaft Basel, um Haltung eines Synodi zugegen. Allda thät erstlich Herr Simon Sulcer eine ernstliche Predigt von dem guten Hirten, nach deren er ab der Kantzel für des HErrn Tisch stuhnd, und neben ihm Hans Meyer, von Rähten und derselbigen Pfarrkirchen Bannherren einer, allda berufte gemeldter Pfarrherr die Niederländer (deren von beyderley Personen bey dreyßig erschienen) mit Namen vor sich, damit er vermerckete, ob jemand ausgeblieben. Als man nun die Sach mit dem gemeinen Gebett angefangen, der Pfarrherr zur Sach eine dienstliche Vorrede gethan, sie zu Andacht, und ungefälschter Erläuterung ihres Hertzens, als vor dem Angesicht Christi, vermahnet, ihnen darnach die Hauptpuncten der Davidischen Verführung vorgehalten, sie darüber ihrer Meynung befragt, ob sie nicht diese alle für gottslästerlich und verdammlich hielten. Antworteten sie: Diese Stuck alle hielten sie für unchristlich, wider Gott und sein Wort, deßhalben für abscheulich und verdammlich, vor welchen sich alle Christen wohl hüten solten. 1560.

Davidischen verschwören ihre Secte, und bekennen den wahren Glauben.

Joh. 10.

Hierauf legte ihnen der vorgemeldte Pfarrherr die Stuck des Christlichen Glaubens, mit angehenckter Erläuterung, ordentlich vor, befragende, ob sie nicht diese alle von Hertzen glaubten, hielten und bekenneten. Darauf sie alle einhellig bekenneten, sie hielten dieses für die Stuck der ungefälschten wahren Religion, glaubten die von Hertzen, trostlicher Hoffnung, dadurch selig zu werden. Letstlich fielen sie (auf Anmahnung des Pfarrherrn) allesammt auf die Knie, baten erstlich Gott durch Christum den Erlöser, welcher den Tod des Sünders nicht wolte, sondern daß er sich bekehre und lebe, darzu die gantze Kirchen, ihnen allen diesen Abtritt und Irrsal zu verzeihen, und sie wiederum aufzunehmen, demnach von den Seelenhirten, ihnen zu vergeben, und Gott für sie zu bitten, damit sie in wahrem Glauben Christi bis an das Ende verharren möchten. Wurden also in die Schooß der Christlichen Gemeinde wieder zugelassen: wie dann solches von der Universität zu Basel, aus Befehl der Oberkeit, in einem besondern Büchlein weitläufiger beschrieben, und an Tag gegeben.

Das XXV. Capitel.

König in Franckreich kommt um. In der Eydgnoßschaft erhebt sich der Religion halben ein Stoß. Wunderbare Gesicht in der Luft.

Der schwäre Krieg, welchen die Cron Franckreich und Hispanien in Picardey und Niederlanden wider einander geführet, darinn die Franzosen den Englischen die Stadt Cales, ein verrühmt Port, abgewunnen, ward dieses Jahrs abgestellet und vertragen. In diesem Friedensbeschluß ward Hertzog Philiberten zu Savoy, Königs Henrichs Schwester, und König Philipsen zu Hispanien Henrici älteste Tochter, zu Gemahlen verlobet. Als ihm nun der Hispanische König durch seinen Gesandten den Duc d'Alba, am 22. Tag Brachmonats, seine Gespons zu Paris vermählen, und die Hochzeit halten lassen, ward König Henrich, der sich in selbigen Freudentagen mit Ritterspielen und Thurnieren sehr geübet, den letsten Tag gemeldtes Monats, von Graf Ludwigen von Montgommery einem Schotten, in einem Gestech unversehenlich tödtlich verwundet. Dann ihm ein Spreiß von der Lantzen, so ihm auf dem Leibkürriß zerbrochen, König in Franckreich kommt um.

1563. chen, durch den unbeschlossenen Helm in das rechte Aug fuhr, welcher Wunden er aus Verletzung der Hirnfellen am zehenden Tag Julii Todes verschiede.

Franciscus der andere, König.

Ihm trat am Reich nach Franciscus, sein ältester Sohn, um das sechszehende Jahr seines Alters, unter welches Regierung sich die schwären einheimischen Kriege der Religion halben (welche so viel Jahr daher nicht haben können gestillet werden) erregt und angesponnen. Es regierte dieser König nicht länger, dann bis eingehendes Decembers im 1560. Jahr, da er das Leben mit dem Scepter hinlegte, und seinem Bruder Carolo am Reich Platz machte.

König Carl der neunte.

Zweyspalt der Religion im Land Glaris.

An. 1560.

Im Land Glaris erhube sich desselbigen Jahrs grosser Unwill und Zweytracht der Religion halben, indem etliche die Predigt des Evangeliums, nach Form der Reformierten Kirchen haben wolten, andere aber bey ihrer vordrigen Religion zu bleiben begehrten. Dieser Spann ward mit strengem Widersatz beyder Theilen gehandelt, bevorab, da sich die Fünf Ort der Sachen annahmen, und die Päbstischen handhaben wolten, daher man sich kriegisches Aufbruchs in der Eydgnoßschaft zu befahren hatte. Doch wendeten die übrigen Ort möglichen Fleiß an, die Partheyen gütlich zu vertragen: darum dann ausgehendes Weinmonats, hernach auf der drey Königen Tag zu Baden, folgends zu Einsiedlen, erstlich darinn gehandelt ward, und die Sachen zum Vertrag gebracht, daß beyden Theilen ihre Kirchen und Gottesdienste blieben.

Chasma oder Feuergesicht am Himmel.

Am Kindleintag, den 28. Christmonats, erschien nicht nur in unserm Gesichtskreis, sondern auch beynahe durch gantz Teutschland, früh ungefähr dritthalb Stunden vor der Sonnen Aufgang, am Himmel eine ungewöhnliche Röthe gantz Blutfarb, die sich weit und breit ausgethan, mit drey oder vier weissen Strichen, gleich den Balcken unterscheiden. Man konnte die Sternen dadurch sehen. Dieses Gesicht bewegte die Leute hin und wieder, daß sie vermeynten, es wäre irgend an der Nähe ein Flecken mit Feuer angegangen, deßhalben sie sich zu löschen erhuben, bis sie dieser Sach andere Gemerck abgesehen.

Die Erforscher natürlicher Gründen und Ursachen haben angezeigt, es seyen dieses warme und trockene Dünste gewesen, welche von der Erden ausgebrochen, und um besonderer Qualitäten willen, also entzündet worden. Deß habe Anzeigung gegeben, daß man um Mittnacht (als dieses Gesicht gegen Tag erschienen) zu Zürich eines Erdbidems befunden, welches der Thurnbläser auf der Hochwacht, und andere bey Erschütterung der Glasfenstern, gespüret. Ein Bauer soll unlang vor der Morgenröthe gesehen haben, einen vielfärbigen Glantz vom Erdreich aufgehen. Etliche sprechen, es sey erstlich wie eine Feuerkugel gewesen, und solche sey in der Grafschaft Gryers oben her gefahren, daß etliche ihrer Häusern geförchtet. Johannes Acronius hat ein sonder Büchlein davon geschrieben, Vergiftung der Luft und Pestilentz daraus prognosticiert, welche in etlichen folgenden Jahren Teutsche Nation bekümmert. Cornelius Gemma schreibt, man habe am Tag darvor einen feurigen Balcken eines Arms lang in Flandern und Engelland gesehen, welcher hin und her geloffen, und einen grossen Glantz auf zwo Stunden, früh um fünf Uhr, von sich gegeben.

Das 1561. Jahr gieng mit einer strengen Kälte ein, welche alle Wässer stellete. Der Rhein gestuhnd zu Basel (welches doch von Strenge wegen des Flusses ein ungewohnlicher Handel) den 19. Tag Jenners ob der Bruck auf etliche Stunden überall.

Drey Sonnen. An. 1563.

Den 27. Tag Martii sahe man um Basel Abends ein klein vor fünfen gemeiner Uhr, drey Sonnen am Himmel. Deren zwo (so neben der rechten Sonne ungefähr 18. Grad, und so weit vom Niedergang stuhnden) nicht gar rund, sondern

etwas

etwas langlicht, einen bleichen Schein von sich gaben, mit viel Farben vermischet. Sie hatten eine Gestalt, als wann sie in Thälern stühnden, die Berg beyderseits gegen der rechten Sonnen aufgestützet, währeten fünf Viertheil einer Stund. Die Mittagwärts stuhnd, verschwande zum ersten. Solcher und dergleichen Gesichten hat man dieser Zeit in allen Landen viel gesehen: seind Zweifels ohne Warnungen Gottes, und Vordeutungen künftiger Sachen gewesen, forderten (solte man sie alle zusammen lesen) ein eigen Büchlein. 1563.

Das XXVI. Capitel.

Erörterung des Hertzogen zu Safoy Ansprach an die Landschaft Waat, sammt etlichen beyliegenden Herrschaften, vor der unpartheyischen Eydgnossen Abgesandten.

IM vorhergehenden Capitel ist angerühret, wie die zween Könige in Franckreich und Hispanien, nach langwieriger Kriegsübung, mit einander befriediget worden. In diesem Frieden war auch Hertzog Emanuel Philibert zu Safoy begriffen und vertragen, dadurch er wiederum zu seinem Land kame. Derselbige fieng bald darnach an, bey der Stadt Bern ernstlich zu fordern, ihme die Land, welche sie weiland seinem Vatter Carolo im sechs und dreyßigsten Jahr der mindern Zahl eingenommen, namlich, ein Theil in Genevois, die gantze Waat, zusammt Ger und Chablajx, wiederum einzuraumen.

Wiewol sich nun Bern deß zum höchsten widrigte, als die ihres Thuns wohlbefügte Ursachen gehabt: veranlaßten sie sich doch zu freundlichen Gesprächen, erstlich den 18. Tag Wintermonats verschienen, demnach den zehenden Hornungs Anno, &c. 61. gen Neuenburg an See. Da sie aber beydemal unter einander nichts fruchtbarlichs ausrichteten, verglichen sie sich auf der eilf Orten der Eydgnoßschaft Rahtsgesandte, als gemeine Schiedleute. Dann der Hertzog die Stadt Freyburg (als die sich auch damals des Kriegs unterzogen) unter die Schiedherren nicht zulassen wolte.

Tagleistung zu Basel zwischen Bern und Safoy.

Hierum ward erstlich den 18. Tag Mayens, darnach den 24. Augstmonats letstgemeldtes Jahrs, hernach den vier und zwanzigsten Aprillens im drey und sechzigsten, in die Stadt Basel Tag ernennet, da dann der Eydgnossen treffentliche Bottschaft, beyneben beyder Partheyen Gesandten, ankame. Von des Hertzogen Theil erschienen, Peter Malliart Ritter, Herr zu Bochet, Gubernator in Safoy, Ludwig Odinet, Herr zu Montfort, Safoyischer Kammer-Präsident, Ludwig Milliet des Safoyischen Parlaments Präsident, Claudius von Bellagarde, Herr zu Montagnie, Ritter, Safoyischer Raht, Michael von Villetta, Freyherr zu Cheuron, Jo. Caspar Lambert, Herr vom Creutz, des Hertzogen Ambassadeur in der Eydgnoßschaft. Von der Stadt Bern, Hans Frantz Negelin, Johann Steiger, beyde Schultheissen, Niclaus von Grafenriet, Hieronymus Manuel, Wolfgang von

1563. Weingarten, und Ambrosius im Hof. Jedesmal erschienen auch der Königen zu Franckreich und Hispanien Anwälde.

Auf der Safoyischen Anzug und Begehren, ihrem Fürsten obgedachte Land und Herrschaften zu restituieren, mit Bekehrung aller Nutzung, so sie von Anfang dieser Einnehmung daraus empfangen, antwortete Bern folgender Meynung:

Sie vermeynten das mit nichten zu thun schuldig seyn, weil sie das Land rechtlicher Weise, und aus hochbeweglichen Ursachen, ihnen von weiland Hertzog Carolo widerfahren, eingenommen und besessen. Dann als sie vor Jahren mit der Stadt Genf, aus Gunst und Bewilligung ihres Herrn des Bischoffs, auch mit Vorbehalt des Hertzogen Rechtungen (so er einige daran hätte) ein Burgrecht gemacht: hätten des Hertzogen Edelleut und Unterthanen, gemeldte Genfer, im dreyßigsten Jahr der mindern Zahl, ohne befügte Ursachen mit Feindsthaten und kriegischer Handlung aufs strengste angefochten, also daß sie dieselbigen, sammt Freyburg, retten müssen. Damals hätten sie des Hertzogen verschonet, und das Land nicht eingenommen, sondern sich durch der Eydgnoßschaft Gesandte, mit dem Abscheid zu St. Joulin abthädingen, und alle Handlung gen Petterlingen zum Rechten kommen lassen.

Auf demselbigen Rechtstag hätte sich befunden, daß er an den Genfern überzogen, deßhalben den Städten den Kriegskosten geben müssen. Sodann hätte er versprochen, die Genfer dergestalt nicht mehr zu beleidigen, noch zu verletzen, oder so er darwider handelte, solte die Landschaft Waat der Stadt Bern darum verpfändet stehen. Nun aber wäre männiglich bewußt, wie er, oder die Seinen, ohne sein Abschaffen, die von Genf, im 1535. Jahr, abermals muhtwilliglich überfallen, belägert, sie mit Raub, Abschlagung der Proviant und Todtschlag aufs höchste gedrengt hätte, seine Heerführer bis an ihre Gräntzen gezogen, und sie das durch mannigfaltige Bottschaften nicht abschaffen können: zu dem daß die Kaufleut aus der Eydgnoßschaft durch die Waat nicht sicher gewesen. Deßhalben sie höchlich gedrungen worden, die Genfer ihre Burger zu retten, und um Sicherheit der Strassen, ihr Unterpfand die Waat mit Gewalt einzunehmen.

Dargegen brachten die Safoyischen Befehlshaber ein, Daß aus dem Vertrag zu St. Joulin und Erkanntnuß zu Petterlingen nicht folgete, daß sie dem Hertzogen die Waat gebührlicher Weise eingenommen: dann solches wäre wider die alten Verkommnussen, sonderlich wider die Bündnuß, die Safoy mit der Eydgnoßschaft im zwölften Jahr aufgerichtet. Wann man Ihro Fürstl. Gnaden erfordert und beygebracht haben solte, daß sie den Tractaten zuwider gehandelt, so wurde er seine gebührliche Ausflucht dargethan haben, da aber sie die Ansprächer ihnen selbst Recht gegeben. Es wäre vorzeiten im 1477. Jahr die Waat, als sie von Eydgnossen etlicher Ansprachen halben eingenommen gewesen, Hertzog Philiberten und seiner Mutter mit dem Geding wiederum zugestellt, daß sie vom Haus Safoy nimmermehr solte verändert werden. Aber die Herrschaften Chablais, Gex und Genevois belangend, wurde sich in keinem Abscheid befinden, daß sie ihnen jemalen verpfändet oder einiger Weise verbunden gewesen. Darzu wäre die Jouliniſche Handlung durch einen, der dem Hertzogen seine Land zu verpfänden keine Gewalt gehabt, aufgerichtet, ꝛc. Hoffeten, die Eydgnossen wurden nicht zugeben, daß diese Land, so von ihnen dem Haus Safoy, als dem ältesten ihrer Bundsverwandten, gemeinlich zugesprochen, von einem Ort um seines Nutzens willen eingenommen werden solten. Begehrten den Hertzogen zuvor wiederum zu restituieren, alsdann wolte er seine Ursachen darthun, warum die Jouliniſche Handlung in würckliche Kräften nicht kommen sollen.

Die Berner wolten dieses keineswegs zugeben, daß man den Hertzogen zuvor wieder in Posseß dieser Landen einsetzen, und dann erst ob dem Jouliniſchen Tractat diſputieren ſolle: dann ſie bey demſelbigen, als bey einem unwiderruflichen Handel ungediſputiert zu bleiben vertrauten. Es wäre dieſelbige keine nichtige, unangenommene, oder durch einen, der deß keine Gewalt gehabt, aufgerichtete Handlung: ſonſt folgte, daß ſie nicht nur eine Stadt Bern, ſondern auch einer frommen Eydgnoßſchaft Rahtsgeſandte mit nichtigen Schriften umgetrieben hätten, ſie mit Liſt aus dem Feld zu thädingen, hiemit ſich ihrer Einfalt mißbrauchet. So doch ſie beyde Partheyen auf den Anlaß des St. Jouliniſchen Abſcheids zu Petterlingen im Rechten geſtanden, ſich allezeit darauf gereferiert, die Richter ſich darauf gelendet, und für einen unwiderſprechlichen Handel gehalten. Darzu habe des Hertzogen Machtbott Graf Renat von Challand, Saſoyiſcher Marſchalck, denſelbigen beyneben der Eydgnoßſchaft Geſandten beſiegelt, da ſich niemand einiges Betrugs verſehen. Uber das hätte ſich des Fürſten Bottſchaft, im 1534. Jahr, auf einem Tag zu Baden des Abſcheids zu geleben entſchloſſen. 1564.

Die alten Verkommnuſſen und Bünd belangend, ſagten ſie, Bern hätte wider dieſelbigen nichts gehandelt, ſondern der, welcher wider ihre Burger und Verwandte den Krieg freventlich vorgenommen. Hätte ſich nun derſelbige den Bünden gemäß und freundlich erzeigt, ſo wäre ſolches vermitten blieben. Weil er aber wider Genf, und in der Watt Gewalt für Recht gehen laſſen, und ihnen auf den St. Jouliniſchen Anlaß die Urtheil zu Petterlingen gegeben, wann ſolches beſchähe (wie er dann Genf etliche Monat mit offenen Zeichen ernſtlich bekrieget, ehe ſie zu Rettung einen einigen Mann ausgezogen) das dann die Waat für ſolchen Rettungsaufbruch ihr verfangen Gut ſeyn ſolte: hätten ſie es mit rechtlichem Tittel eingenommen, könnten es keineswegs mehr von Handen laſſen. Gex, Chablaix, und ein Theil Genevois belangend, hätten ſie um der Anſtöſſen willen, aus denen die Genfer folgends wiederum bekümmert werden mögen, zumal beſeſſen, ꝛc.

Dieſe Sachen wurden auf den Tagleiſtungen von den Partheyen ernſtlich getrieben, und verzoge ſich die Handlung eingefallenes Sterbens halben, bis ſie den dreyßigſten Octobris im vier und ſechzigſten Jahr zu Loſannen zerlegt ward, durch dieſe der Eilf Orten Rahtsgeſandte. Von Zürich, Itelhans Thummiſen: von Lucern, Joſt Pfeifer alt Schultheiß: von Ury, Jacob Arnolt alt Landammann: von Schwitz, Georg Reding alt Landammann: von Unterwalden, Niclaus von Flu alt Landammann, ob dem Wald: von Zug, Hans Letter alt Ammann: von Glaris, Paulus Schuler alt Landammann und Panerherr: von Baſel, Caſpar Krug alt Burgermeiſter: von Solothurn, Urſus Sury alt Schultheiß: von Schafhauſen, Alexander Peier alt Burgermeiſter: von Appenzell Joachim Meggelin Landammann. Savoy mit den Bernern vertragen. An. 1564.

Unter den zwanzig Vertrags-Artickeln, ſeind dieſes die fürnehmſten:

Die Berner ſolten dem Hertzogen zu Saſoy reſtituieren, die gantze Herrſchaft Gex, darzu alles, was ſie jenſeit dem See und Rhodan in der Herrſchaft Chablaix erobert: item, was ſie in Genevois eingenommen. Darneben ſich der Religion halben mit Saſoy vertragen.

Dargegen ſolte der übrige Theil der gantzen Landſchaft Waat, mit der gantzen Herrſchaft Nevis: item alle Flecken und Herrſchaften Vivis, Thurn, Chillion und Neuenſtatt hiediſſeits dem See gelegen, der Herrſchaft Chablaix angehörig, als ihr recht Eigenthum, ewig bleiben.

1561. Das Genfische Burgrecht mit Bern solte in Kräften bleiben. Wolte aber der Hertzog darthun, daß sie deß unbefügt gewesen, solte Bern ihme des Rechtens gewärtig seyn.

Des Hertzogen Gerechtigkeit in Genf solte eingestellt seyn, in Hoffnung, der Hertzog wurde sich deß mit der Stadt vertragen: wo nicht, solte es mit ordentlichem Rechten erörtert werden.

Bern solte die gemeldten Herrschaften in dem Werth und Wesen überantworten, wie sie jetzt mit Zinsen, Gülten, Zehenden, ꝛc. im Gang wären, und sie die besessen: doch sonderbaren Personen ihre eigenen oder Lehengüter darinnen unvergriffen.

Alle Verkäuf, Täusch, Wechsel und Contract, so Bern in erstbemeldten Herrschaften gethan, mit sammt hierüber gegebenen Briefen und Siegeln, solten in Kräften bestehen, was es immer für Güter berühret. Doch was irgend in solchen Dingen noch unbezahlt ausstühnde, solte dem Hertzogen heim dienen.

Alle Endurtheilen, gütlichen Sprüch, Rahtserkanntnussen, um was Sachen bey der Stadt Bern Regierung ausgegangen, gute Kraft haben.

Die Landmarchen zwischen Savoy und Bern solten auch das Einnehmen der Zinsen und Zehenden, der Kirchen, Klöstern und Stiften, wie die in der Stadt Bern Handen gestanden, abtheilen: also daß eine jede Herrschaft, was in ihren Kreisen gelegen, einnehmen solte, ungeacht, daß irgend solche Einkommen aus einer Herrschaft, an Kirchen oder Klöstern in der andern, zuvor gedienet. Doch solte dieses von den Zinsen verstanden werden, die in Einnehmung des Lands dem Haus Savoy damals zugehöret, ausgeschlossen, die sonderbare Personen zuvor oder hernach darinn erkauft.

Keinen Adelspersonen, Städten, Flecken solte an ihren Rechnungen hiemit etwas verthädinget seyn.

Der Hertzog sich keiner Ansprach nimmermehr anmassen, die Herrschaften Gryers ob der Bokhen, Oron, und andere Flecken betreffend, ꝛc.

Das XXVII. Capitel.

Elicourt mit Listen eingenommen, wird vom Hertzog zu Würtemberg wieder erobert. K. Maximilians Wahltag zu Franckfurt. K. Ferdinand kommt gen Basel.

Es erhube sich dieses Jahrs von wegen des Schlosses Elicourt in Burgund etwas Unruh. Dieses Ort hatten die Grafen von Ortenburg Ferdinand, Bernhart, Ernst und Ehrenfried in Besitzung: und lage Hertzog Christoff zu Würtemberg als Vormünder weiland Graf Georgen seines Vettern Sohns, Friderich genannt, von wegen der Grafschaft Montbelgard, zu Doll mit ihnen im Rechten, vermeynende, bessere Rechtung daran zu haben. Also fuhre Claudius Franciscus, Herr von Rie, des Stammens von Neuenburg, zu, und erschnappte es den 15. Mertzens mit Listen, vorgebende, er hätte nicht minder Gerechtigkeit, dann die erstermeldten Partheyen, daran. Deß hatte sich Hertzog Christoff mit nichten versehen: derwegen obwol die Ortenburgischen, welche diese spännige Festung bisher besessen, sie wiederum erobern sollen: jedoch dieweil er ver-

Elicourt mit Listen eingenommen.

vermercket, daß es nicht ohne ihr Vorwissen beschehen, dadurch die Endurtheil vor- 1562.
zukommen, und in Besitzung zu bleiben: versuchte er erstlich, ob er den Einnehmer zur Abweichung gütlich vermögen könnte. Und dieweil ers an ihm nicht erhalten mochte, erwarb er gemeine Eydgnossen (Krieg, und was daraus erfolget, zu verhüten) daß sie im Mayen eine stattliche Bottschaft in Burgund abfertigten, darinn zu handeln. Von der Stadt Basel war Wernher Wölflin Gesandter.

Würtembergischer Zeug in Burgund.

Als aber auch dieses unverfänglich, schickte er ohne längern Aufzug ein Regiment Landsknecht, zusammt etlichen Geschwadern Reuter, und einem gewaltigen Geschütz, über die Rheinbruck zu Straßburg, das Elsaß auf, Elicourt zu belägern, als dann auch den 9. und 10. Brachmonats beschahe. Diesen Haufen führte Albrecht Arbogast Freyherr zu Heiven, Landvogt zu Montbelgard. So bald man ein Läger darvor geschlagen und mit dem groben Geschütz hinein zu tondern angefangen, thäten des Schlosses Innhaber keinen langen Widerstand, sondern ergaben die Festung auf Bethädigung eines freyen Abzugs, allein mit ihren Seitenwehren.

Maximilianus Römischer König.

Im November des 1562. Jahrs, ward ein treffentlicher Wahltag zu Franckfurt gehalten, in welchem auf Begehren Kayser Ferdinands, der sich Alters halben schwach und unmögend befande, sein Sohn Maximilianus, Böhmischer König, zum Römischen König und Mitregenten, den 24. Tag gemeldtes Monats, erkoren, und auch allbereit auf Andreä daselbst gekrönet ward, welches sonst zu Aach beschehen sollen: jedoch dißmal obliegendes Winters halben, und zu Ersparung des überschwänglichen Kostens dem gemeinen Nutzen zu gut, mit Bewilligung aller Ständen, daselbst verrichtet ward.

Nach Vollendung dieser Dingen, reisete der Kayser den Rhein auf, durch Straßburg und das Elsaß, zoge zu Breisach über die Bruck, kame den 23. Tag Decembers gen Freyburg, da er von der Clerisey, durch den Mund Herrn Wilhelm Böcklins Thumprobsts zu Magdeburg, empfangen, und mit der Proceß eingeführet ward, begienge daselbst das Wienacht-Fest. Allda liessen ihn die Baßler durch Wernher Wölflin, Henrichen Petri, Hans Rudolf Fäsch, und Bernhart Branden ihre Abgesandten mit gebührlicher Reverentz laden. Auf empfangenen Bescheid Ihrer Majest. Vorhabens, bestellete man zu Basel die hohen Tag- und Nachtwachten, die heimlichen Huten, gab Ordnung von Säubernng der Gassen, Abschaffung unzüchtiges Gelaufs der Weibern, Gesinds, und der Armen, damit fremde Personen in ihren Losamenten nicht überloffen wurden, und was man anders gebührliches achtete.

Petri.

Kayser Ferdinand komt gen Basel.

Freytags den achten Jenners, als sich der Kayser gegen Abend der Stadt genähert, ritten ihm drey Häupter mit der Stadt Soldnern, und bey achtzig Burgern in gleicher Kleidung wohl staffieret, bis zur Wiesenbruck entgegen, da er auch von Caspar Krugen alt Burgermeister empfangen ward. Dann kurtz darvor am 26. Christmonats war Frantz Oberriet der neue Todes verschieden. Die gewaffnete Burgerschaft hatte darzwischen die Gassen von St. Bläsien Thor an, über die Rheinbruck, den Kornmarckt, und Freyenstraß hinauf, bis in des Kaysers Losament, deren von Utenheim Hof, beyderseits bestellet. Unter der Stadtpforten empfiengen ihn unter einem Himmel, von weiß und schwartzem Damast getheilet, sechs von Rähten, nämlich, Ulrich Schultheiß, Henrich Petri, Hans Rudolf Fäsch, Bernhart Brand, Hans Eßlinger, Theodor Merian: unter welchen der Kayserl. Majestät zur lincken Seiten der

1563. Burgermeister neben dem Pferd hergienge. Darzwischen handelte man mit dem groben Geschütz auf allen Hochwehren, zum andern und drittenmal.

Geschencke. Morderigs, als der Kayser im Hof hinder Ramstein, Frantz Rechburger, folgender Zeit Obersten Zunftmeister, angehörig, seiner Andacht Folg gethan, offerierten ihm die Häupter, mit etlichen von Rähten begleitet, ein silber Trinckgeschirr für hundert und zwanzig Gulden, darinn ein tausend Goldflorin, item vierzig Saum Weins, darunter zwölf des berühmten zwey und zwanzigjährigen heissen Sommer-Weins, einhundert Säck Habern, zwey Stuck Hochgewilds, Alat, Hecht und Karpfen bey drithalb hundert, welches er alles mit gnädigstem Bedancken annahme. Ferner wurden die fürnehmsten Seiner Majest. mitreitende Räht, als Graf Georg von Helfenstein, D. Georg Sigmund Seld Vicecantzler, sammt andern Grafen und Herren, ein jeder nach Gebühr seines Stands, mit Wein und Habern verehret: letstlich alle Arschier und Trabanten von den Herbergen gelöst.

Baßlern Begehren an die Kayserl. Majestät. Nach solchem ließ ein Ehrsamer Raht Jhro Majestät unterthänigst anlangen, ihnen erstlich alle Freyheiten, Gerechtigkeiten und Privilegien, wie sie die von Jhrer Majestät Vorfahren am Reich überkommen und erlanget, zu bestätigen. Demnach sie etlicher Zöllen in den anstossenden Oesterreichischen Landen neulich aufgerichtet, zu entladen, und bey den alten bleiben zu lassen. Und dieweil das Dorf Hüningen der Stadt Basel etliche Jahr geliehen, welche nun im Ablaufen, daß Jhro Majest. als Ertzhertzog zu Oesterreich, dasselbige ihnen zu kaufen, oder nach der vordern Leihung auf eine fernere Zahl Jahren Bestandsweis vergönnen wolte. Letstlich, dieweil sie noch unversehrte Brief und Siegel hätten, daß der fünfte Theil des Silbers, so im Leberthal und etlichen andern Orten der Vordern Oesterreichischen Landen siele, der Stadt Basel und ihren Müntzgenossen, Colmar, Freyburg und Breisach zu kaufen werden solte, daß sie Jhre Majest. darbey handhaben und verschaffen wolte, damit ihnen dasselbige erfolgete, auf daß sie das Land mit guter Rappenmüntz, für alle Beschwerden fremder einreisender Müntzen, versehen könnten, ꝛc.

Auf solches Begehren erläuterte sich der Kayser keiner schließlichen Antwort, machte ihnen allein gute Hoffnung, verritte also noch selbiges Tages zu St. Albans Thor hinaus nach Rheinfelden, hatte bey sechshundert Pferden, und 36. Maulthier. Jhn begleitete die Burgerschaft bis gen Augst an die Bruck.

Die Hofleute haben der Kayserl. Majest. Aufnehmung in den Städten dieser Heimfahrt mit folgenden Zusätzen begriffen. Franckfurt unbesinnlich, Maintz fürstlich, Oppenheim vermöglich, Speier tapferlich, Landau liederlich, Weissenburg nachgültiglich, Hagnow demühtiglich, Straßburg prachtisch, Schlettstatt bäurisch, Colmar freundlich, Breisach kriegisch, Freyburg christlich, Basel herrlich, Rheinfelden zierlich, Waldshut einmühtiglich, Schafhausen einfältiglich, Costantz stattlich, Uberlingen listiglich, Marckdorf begierlich, Ravenspurg mannlich, Wangen gefalliglich, Isna mäßiglich, Kempten ehrlich, Insbruck Kayserlich.

Nach seinem Abreiten wurden um Antwort dem Hof nachgefertiget, Bernhart Brand, und Henrich Falckner Stadtschreiber, welche die Leihung des Dorfs Hüningen erwurben, auf eine Zahl Jahren verlängert, deßgleichen die Bestätigung deren von Basel Freyheiten und Gerechtigkeiten, unter einer guldenen Bull, die man hernach Sonntags den 20. Junii, in Eröffnung der neuen Häuptern und Rähten, auf St. Peters Platz, der Gemeinde zum erstenmal vorlase. Hochermelder Kayser starb im folgenden Jahr, den 24. Heumonat, zu Insbruck.

Rechburger.

Rechburger.

1352. Cuntzmann und Henrich Rechburger, Gebrüdere, Edelknecht, haben Coblentz von der Herrschaft Oesterreich zu Lehen gehabt. Cuntzmann blieb in der Schlacht zu Sempach. 1564.

1380. Niclaus, Anna von Rüdisweil sein Gemahl. Ihre Söhne,

1415. Jost und Cuntzlin, deren Bruder Niclaus, Chorherr zu Zürich.

1475. Johannes, Doctor, Cantzler zu Costantz. Diesen sendete Bischoff Otho gen Rom, in Sachen wider den von Fridberg, dem ward in seiner Wiederfahrt zu Trient vergeben.

- Lupolt, Vogt zu Clingnow, starb 1500. Elsbet von Wat.
  - Jtelhans, Doctor, Cantzler zu Straßburg, starb 1537.
    - Lupolt, des Bischoffs Hofmeister, 1563.
    - Arbogast, Stettmeister zu Straßburg.
  - Jacob, Burger zu Basel, starb 1542.
  - Frantz, Oberster Zunftmeister zu Basel, 1579.

Das XXVIII. Capitel.

Theurung, Pestilentz und Sterbend. Vereinigung mit der Cron Franckreich.

Stümpfliche Theurung.

Dieses Jahrs erhube sich am Getreid eine sträfliche Theurung, also daß ein Sack mit Weitzen in dieser Gegne im Mayen auf sieben Pfund und darüber kame, und sich die Leute an vielen Orten des Habers allein behelfen mußten. Es gab aber Gott einswegs darauf eine so vollkommene Erndte allenthalben, daß die Frucht (so bald die Sichel ins Feld kame) wiederum wohlfeil ward, und auf zween Gulden abschluge.

Wiewol aber ein schöner und trockner Herbst erfolgte, also daß es gar nahe den gantzen September aus nichts regnete: nichts destoweniger regierten sterbende Läufe an vielen Orten sehr streng, als zu Franckfurt, Heidelberg, und anderstwo. Dieselbigen kamen allgemach den Rhein auf gen Straßburg und Basel, daß man noch vor dem Winter die Pestilentz daselbst gespürte.

An. 1564. So bald aber der Frühling des 1564. Jahrs eintrat: erregte sich diese Sucht also streng, daß täglich daran irgend sechs, acht oder zehen Personen vergiengen: ja es mehrete sich dieser Bürtzel von Tag zu Tag, bis die Sommerhitz am grösten, sonderlich im Augstmonat, allda erlag täglich von jungen, gestandenen, Weibs- und Mannspersonen eine solche Menge, daß man ein jedes nicht mehr besonders vergraben mochte, sondern grosse Gruben machte, und irgend ein Dutzend oder zwey zusammen legte. Unglaublich ists, wie nach Mittagszeit um zwey und vier Uhren, da man die Abgestorbenen sonderlich zu bestatten pflegte, die Leihen aus allen Gassen daher getragen wurden. Mancher, der heut noch aufrecht gieng, ward am dritten Tag begraben. Summa die Leute fielen dahin, wie es nach Herbstzeit gehet, mit Abreisung der Blättern, wann die Reifen und Winde angehen. Es sturben von Rähten dreyzehen, von Gelehrten sechs Doctores, und fünf Prädicanten, unter welchen Doctor Martinus Borrhaw ein Theologus, Marcus Hopperus der Hohen Schul Rector, Ulrich Jselin und Martinus Huber, Juristen, Joh. Acronius, und Hans Jacob Huggelin

1565. Aertzte gewesen. Von Buchdruckerherren Johann Herwagen, Niclaus Bischoff der jünger, Hieronymus Curio, und sonst viele nutzliche Personen. Die Anzahl heimischer und fremder ward innerhalb der Stadt ob sieben tausend, und in derselbigen Gebiet ob drey tausend geschätzet. Im Wintermonat hub erst Gott diese Ruthen wieder auf, nach welcher Zeit alle Kirchhöf, eines Knies hoch mit Erden verschüttet wurden. Zu Straßburg hatte man alle Samstag der Abgestorbenen Anzahl in die Cantzley liefern müssen, und befunden sich in Jahrsfrist fünftausend und dreyzehen Personen.

Verein mit König Carol dem neunten zu Franckreich.

Zur selbigen Zeit ließ König Carol zu Franckreich bey gemeinen Eydgnossen um Erneuerung der Verein, welche sie zuvor mit weiland König Henrichen seinem Vatter gehabt, anhalten, darum dann zu Freyburg in Uchtland ausgehendes Novembers, und hernach an andern Orten getaget, und die Sach berahtschlaget ward. Insonderheit brachte solches dieser Zeit bey den Reformierten Orten Basel und Schafhausen (dann Zürich und Bern sich zuvor deren entschlagen) desto mehr Bedenckens, daß der König in verschienenen Jahren wider die Religionsverwandten seines Königreichs so schwäre und sorgliche Kriege geführet hatte, und den Reformierten Kirchen keinen Platz geben wollen. Deßhalben die Baßler am 18. Christmonats mit ihrem grossen Raht darüber sassen.

In selbigem waren viel der Meynung, sintemal augenscheinlich, wie sich der König wider die Religion mit Macht setzete, und um derselben willen viele den Tod leiden müßten: solte man gleichwol, wie die zwey vorgemeldten Ort, Friede mit Franckreich halten, jedoch ausser aller Bündnuß und Vereinigung. Es überwand aber auf Petri Stuhlfeyer in gehaltenem Burger-Raht ein anderer Rahtschlag, Man solte die Verein mit dem König annehmen, jedoch auf einen Beybrief, wann er die Religion weiters verfolgte, daß sie ihr Kriegsvolck wohl daheim behalten möchten, und ihm keinen Zulauf zu bewilligen verbunden wären.

Hernach im Mayen ward zu Besieglung dieser Verein, mit der übrigen Eydgnossen Gesandten, zum König (welcher damals in Gasconien war) Wernher Wölflin abgefertiget. Die Bottschaft ward freundlich empfangen, und ein jeder mit einer Ketten verehret.

Das XXIX. Capitel.

Kalter Winter. Straf eines greulichen Mords. Ergiessung der Wassern. Seltsame Gesicht am Himmel.

Ungewohnliche Wintersfrost.

DAs fünf und sechzigste Jahr gienge mit einer so ungewohnlichen und strengen Kälte ein, daß die grossen und Schiffreichen Wasser Teutschlands, als der Rhein, Donau, Neckar, Main, ꝛc.
An. 1565. hart gefruren, und man an vielen Orten mit geladenen Wägen darüber fahren konnte. Um Petri triebe der Rhein zu Basel und darob (da er seines strengen Laufs halben nicht überall gestehen mögen) noch dick Grundeise, und währete die Gefröst bis in Aprillen. In Niederlanden erfroren nicht nur die Vögel, sondern auch viel armen Leuten Ohren und Füsse ab, ja viel verdurben Frosts halben. Sonst giengen allenthalben die fruchtbaren Bäume und Weinreben durch die Kälte zu grund, daß sie die Rebleute im Frühling auf dem Boden abhauen mußten. Daher schluge der Wein in ein hoch Geld auf, ein Fuder Elsässer auf vierzig Gulden. Und dieweil der folgende Herbst also nahe zusammen gieng, daß mancher von drey Jucharten kaum ein halb Fuder bekame, währete diese Theurung beynahe zwey Jahr.

Den

Den fünften Tag Hornungs beschahe zu Basel in St. Albans Vorstadt ein grausamer Mord an einem gottsförchtigen siebenzigjährigen Mann, Andres Hager genannt, Buchbinder-Handwercks, und einer züchtigen Jungfrauen, welche ihm hausgehalten, und vor wenig Tagen einem jungen Prädicanten zur Ehe versprochen war. Der Thäter hiesse Paul Schumacher von Beretsweiler. Diesen hat ermeldter Meister Andres aus Tauf gehoben, auferzogen, zur Schul und dem Leinwetter-Handwerck gethan, damit er sich ernähren möchte: Summa, ihm von der Wiegen an als seinem Kind viel Gutes bewiesen, aber eine Schlange im Busen gezeugt. 1565.

Als dieser Böswicht in viel Schulden gerahten, die er nicht zu vermügen gewußt, besonders einem selbiger Zeit (wie er hernach selbst bekannt) ein abgekaufet Handrohr bezahlen sollen, aber Gelds gemangelt, war er Samstags, den dritten vorgedachtes Monats, zu seinem alten Freund und Vatter gen Basel kommen, selbiges Tags und morderigs bis Mittag bey ihm geblieben, Nahrung und Herberg gefunden, darnach in die mindere Stadt zum Kreutz eines Kochwirths Haus gegangen, den Tag daselbst mit Zechen zugebracht, und über Nacht geblieben, darzwischen den Vattermord zu Sinn gefasset.

Montags früh machte er sich auf, gieng wieder hinüber, klopfte dem alten Vatter an, ward als ein Bekannter sogleich eingelassen. Als er in die Stuben kame, setzte er sich zu ihm, welcher Kranckheit halben noch nicht aufgestanden, auf das Beth, gleich als ob er freundlicher Meynung kommen, sich mit ihm zu ersprachen: wartete aber allein auf Gelegenheit, sein verzweifelt Vornehmen zu vollbringen, welches er also schnell nicht thun können, weil die junge Tochter ihr Sonntagskleid auf dem Tisch ausgekehret. So bald aber sie ihre Schauben in ihr Gemach hinauf zu tragen aus der Stuben gegangen, allda wischete der Böswicht auf, ergriff einen Scherhammer, so allernächst an der Wand hienge, gabe damit dem alten Stock einen Streich wider das Haupt, erstach ihn demnach mit einem Messer, vom Degen gezogen. Scheußliche Mordthat.

Als die Jungfrau wieder in die Stuben herab kame und den Jammer erblicket, rüstete sie sich zur Flucht, mit Mordgeschrey, dann daß ihr der Mörder vorkame, und ihr mit dem Hammer wider das Haupt einen solchen Streich gabe, daß ihme das Eisen vom Stiel wegfuhre: richtete sie darnach mit etlichen Hertzstichen gar dahin.

Auf diesen scheußlichen Mord nahm er der umgebrachten Tochter die Schlüssel vom Leib, öffnete und ersuchte damit alle Gemach und Trög, entwehrete acht silberne Becher, und bey fünf Cronen in barem Geld. Und damit er diese seine schäwre Sünd vertrechen möchte, zoge er auf die ermördten Körper einen Strohsack, trug Tachschindeln ab dem Esterich in die Stuben, legte Bretter und andere feuerfähige Materie dar, und stieß sie letstlich mit Feuer an: der Meynung, das Haus solte angehen, daß man vermeynete, sie wären erstícket und verbrunnen, thät alsbald die Stubenthür zu, machte sich mit dem Diebstal zum Haus und der Stadt hinaus.

Es wolte aber Gott das unschuldige Blut nicht ungerochen lassen: deßhalben das Feuer in der Stuben angegangen: jedoch weil er die Thür zugezogen, und ihm die Luft benommen, mochte es Dunsts halben nicht ausbrechen. Deß wurden die Nachbarn um eilf Uhr gewahr, sahen den Rauch zum Fenstern ausdringen, brachen deßhalben die Thür auf, ruften, und als ihnen niemand antwortete, giengen sie hinauf, sahen kein Feuer, bis sie die Stuben aufthäten, allda wallete der Dampf mit Haufen daher, welchen sie mit Wasser bald demmeten, funden die entleibten Personen, welchen das Haar vom Feuer besenget, im Angesicht und Leib scheußli- Kein Mord bleibt verschwiegen.

1566. che Blattern aufgetrieben, und einen erbärmlichen Anblick von sich gaben. Man hielt erstlich, sie wären erstickt, wurden ohne eigentliche Besichtigung von etlichen Personen in Leinwat vernähet. So bald aber etwas Argwohns einfiel, es wäre nicht recht zugegangen: trennete man sie wieder aus, und fand die Stich an ihnen, ward sogleich der Oberkeit angezeigt.

Hierauf bewurben sich die Rähte mit ausgesandten Kundschaftern, den Thäter zu erspähen, und auf die Sach zu kommen. Nach etlichen Tagen erfuhr man, wie dieser Paul Schumacher einem Priester zu St. Bläsy im Suntgow die acht silbern Becher um achtzehen Pfund versetzt hätte, der ließ es denen von Basel kund thun. Die Becher wurden erkannt, der Mörder zu Hagenthal, einem Dorf den Edlen von Eptingen zuständig, erspähet, deßhalben gefänglich angenommen, und durch etliche dahin abgefertigte Personen in die Stadt geführet.

Er läugnete erstlich diese That, bekannte darnach, es hätten ihm andere darzu geholfen, fiel auch bald von selbigem, und verjahe, wie sich aller Handel zugetragen: unter anderm, daß er (als ihm der Teufel solches zu begehen in Sinn gegeStraf. ben, und keine Ruh gelassen) lang nichts gebetten. Deßhalben er den 21. Hornungs nach rechtlichem Proceß lebendig auf ein Rad geflochten, stranguliert, und mit angezündeten Hartzringen gebraunt und hingerichtet ward.

Überschwall der Wassern. An. 1566. Im 1566. Jahr, als der Rhein von Ostern an, einen Monat oder zween, ohne Unterlaß sehr hoch gestanden: übergoß er sich den neunzehenden und zwanzigsten Brachmonats also sehr, daß er über der mindern Stadt Vormauer in den Zwingelhof, und auf dem Fischmarck um den Brunnen floß. Er thät grossen Schaden im Saltzhaus, verflössete allenthalben seiner Revier nach die Felder sammt der Frucht. Zu Breisach, Straßburg, und andern Orten, stieß er die Joch von den Brucken, fiel darnach ein wenig. Bald darauf, namlich den 13. Julii, fuhr er wiederum gar nahe mit einer grössern Flut brausend daher, daß man zu Basel der Jochen eines mit eisernen Ketten an die andern spannen, und folgendes Winters drey gantz wiederum erneuern mußte.

Zeichen am Himmel und in der Luft. Als Kayser Maximilian, nach Ausgang des Augspurgischen Reichstags, mit trefflicher Hülf gemeiner Reichsständen, eigener Person wider den Türcken in Ungarn kriegete, welches Heerzugs Solymannus der Türckische Tyrann mit Tod abgegangen: gienge die Sonne den sieben und zwanzigsten Julii blutroth nieder, so schien auch der Mond folgender Nacht gantz blutfarb. Morderigs hatte die Sonne gleiche Gestalt den gantzen Tag, also daß sie alles, was sie beschiene, roth färbete. Selbiges Tags, als sie wolte untergehen, fuhren von ihr allenthalben durch die Luft viel schwartzer Kugeln, wie solches Cälius Secundus Curio mit seinem gantzen Hausgesinde gesehen. Dasselbige beschahe hernach den siebenden Augusti, früh nach Sonnen Aufgang, noch einmal.

Das XXX. Capitel.

In Franckreich und Niederland entstehen grosse Kriege. Bern giebt dem Hertzog zu Safoy etliche Herrschaften. Pfaltzgraf Wolfgangs Heerzug in Franckreich. Sündfluß und Ergiessung der Wassern.

An. 1567. IN etlichen folgenden Jahren ist in unsern Landen tiefer Friede gewesen, aber in Franckreich und Niederlanden seind schreckliche Kriege und Unruhen empor gegangen.

Der

Der Duc d'Alba zoge im Namen Königs Philippi zu Hispanien aus Meiland, durch Burgund und Lützelburg in die Niederland, mit einem gewaltigen Haufen Spaniern und Italiänern, die Inquisition anzurichten, und die aufgehende Religion zu demmen. 1569.

Gleicher Gestalt unterstuhnde König Carol zu Franckreich seine Huguenoten (also wurden die von der Religion genannt) derer Hauptführer Hertzog Ludwig von Bourbon, Printz zu Conde, und der Admiral, auszurotten, wiewol er ihnen hievor Frieden zugesagt: bekame hiezu neben einem Haufen Teutschen Reutern zwanzig Fähnlein freyer Knechten aus der Eydgnoßschaft: jene aber beruften Pfaltzgraf Casimirum mit einem starcken Reisigen Zeug zu Hülf. Allda ergiengen mancherley Kriegsthaten.

Die Restitution der drey Vogteyen, welche Bern dem Hertzogen von Safoy, innhalt hievor aufgerichtes Vertrags, einraumen sollen, namlich Gex, Dernier in Genevois, und Thonon in Chablais, hatte sich bis auf diese Zeit verweilet: aus Ursach, daß sich beyde Partheyen vormals vereiniget, die Vertragspuncten den Königen zu Franckreich und Hispanien um Bestätigung vorzubringen, und sich der Hertzog deß in seinen Kosten zu erstatten erbotten. Dieses Augstmonats ward die Uberantwortung mit zierlicher Solennität ins Werck gebracht, auf des Hertzogen Zusagung, die Religion ungeändert bleiben zu lassen. Drey Vogteyen dem H. zu Safoy zugestellt.

Im Mertzen des acht und sechzigsten Jahrs ward in Franckreich Fried gemacht, und vom König der Religion Freystellung zugesagt. So bald aber das Kriegsvolck aus dem Feld kommen, wurden an mancherley Orten die von der Religion genicket und erwürget, so hatte der König unter dem Schein des Friedens einen Anschlag gemacht, den Printzen von Conde unversehens zu ergreifen, welcher Practick er mit höchster Gefahr kaum entrunnen. Deß stuhnden nicht drey Monat an, der burgerliche Krieg brache zum drittenmal aus. Beyde Theil erlangten Zusagung stattlicher Hülf bey etlichen Teutschen Fürsten: dem König, Marggraf Philibert zu Baden: den Condischen, Pfaltzgraf Wolfgang zu Zweybruck. An. 1568.

Im 1569. Jahr, den 20. Hornungs, brache der von Zweybruck auf mit 7600. Pferden, musterte dieselbigen bey Hagnow. Zu diesen hat ihm Quirin Gangolf, Herr zu Geroltseck, und Hans Jacob von Granweiler, Ritter, 26. Fähnlein Landsknecht annehmen lassen. Mit diesen zoge er durch das Elsaß, Suntgow, die Grafschaft Montbelgard in Franckreich. Pfaltzgraf Wolfgang zeucht in Franckreich. An. 1569.

Um den achten und neunten Tag Mertzens, als der Zeug im Durchziehen, war die Leute im Suntgow, wegen des Reutervolcks Zugreifen, solcher Schrecken ankommen, daß sie ihre beste Haab nach Basel und in andere bewahrete Plätze allenthalben flöchteten. Dasselbige gienge also streng, daß die Kärren und Wägen einander kaum entweichen konnten, nicht anderst, dann als ob ein gantz Volck irgend ein Land raumen wolte, und man die Pforten starck bewachen mußte. Der Pfaltzgraf begehrte von der Stadt eine hohe Summa Gelds zu entlehnen, und auf Empfangung unwillfährigen Bescheids, ließ er Dräuwort schiessen, nahe an die Stadt einen Musterplatz zu legen, davon er durch gemeiner Eydgnossen ernstlich Schreiben abgenommen, seines Wegs in Franckreich fortzoge: starb hernach am eilften Brachmonats. So war auch darvor, Sonntags den 13. Mertzens, der Printz von Conde in einem Streit gefangen, und durch einen Schuß todt blieben.

Denselbigen Sommer gieng es in Franckreich wild zu, dann den Evangelischen geriehten etliche Streit und Stürmungen, verloren letstlich den dritten Octobris im Land Sainton, gleichwol mit grossem Schaden der Königischen, eine treffliche Schlacht, darinn der Teutschen Fußknecht, so mit dem Pfaltzgrafen hinein gezo-

1571. gen, sammt ihren Obersten darnieder lagen. Noch stärckten sich die von der Religion mit dem Admiral bey den jungen Printzen von Navarra und Conde ohne Unterlaß, fristeten sich immerdar, mit Beharrung des Kriegs, bis der König im Augstmonat des 1570. Jahrs mit ihnen Frieden machte, und denselbigen durch ein offen Edict im Königreich ausrufen liesse.

Grosse Wasserflutten. An. 1570.

Dasselbige Jahr ist sehr naß gewesen, in welchem die Wasserfluten allenthalben grossen Schaden gethan. Den andern Tag Julii kame früh am Tag das gering Wässerlein der Birsick, Wolckenbrüchen und Platzregen halben in vergangener Nacht, mit einem solchen Gewässer gen Basel, daß man solches stümpflichen Anlaufs halben mit der Pabstglocke stürmete. Und so dann zumal auch der Rhein also gewütet, wäre der Stadt Zweifels ohne unsäglicher Schade wiederfahren.

Wassersnoht in Niederland.

Den andern Wintermonats hat das ungestüme Meer in Holland, Seeland und Frießland die Teische und Wälle durchgebrochen, ob fünfzig Dörfern ertränckt, Leute und Viehe hingeführet. Die Städte Antorf, Hertzogenbusch, Neumegen, Middelburg, Grünningen, Amsterdam seind in höchste Noht kommen, eine grosse Anzahl Thiere und Menschen ersäufet. Zu Delft haben nur die Kreutz an den Kirchen hervor gesehen.

Lyon in Wassersnoht.

Samstags den andern Christmonats auf die Nacht, auch folgendes Sonntags und Montags, haben der Wassern Uberschwall allenthalben grossen Schaden gethan, als starcke Sud- und Westwind mit stätigem Regnen zuvor gegangen. Der Rhodan übergoß sich dermassen, daß er zu Lyon die gantze Vorstadt Guilotiere, und das ebene Feld daselbst auf eine halbe Meile Wegs überschwemmete, die Dörfer mit Wasser bedeckte, Häuser und Ställ hinrisse, eine grosse Anzahl Leute ersäufte, und das brüllende Viehe hinführte. Es zerstieß etliche Joch an der starcken Rhodan-Bruck: Summa ungläublich ists, was für Jammer dieses Wasser an seiner Riviere erwecket.

In dieser Gegne wütete der Rhein also sehr, dermassen seit dem 1480. Jahr nie beschehen: welches man dann in allen Städten seines Stroms, bey etlichen Anzeigungen wohl vermercken können: als zu Basel, daß er innerhalb der Stadt von dreyen Rheinthoren unter der Bruck zusammen geflossen. Beschahe auf obvermeldte Zeit, als noch der Speirische Reichstag währete, ab welchem Kayser Maximilian kurtz darvor seine zwo Töchtern heimführen lassen, namlich Mariam König Philipsen zu Hispanien, und Elisabet König Carolo in Franckreich zu Gemahlen.

Das XXXI. Capitel.

Theurung und Hungersnoht. In Franckreich gehet grosse Würgerey vor. Ein Wunder-Stern kommt am Himmel hervor. Bettler-Ordnung.

Schwäre Theurung. An. 1571.

Zu Ende dieses Jahrs gienge die fünfjährige Theurung an, deren gantz Teutschland eben streng befunden. Und wiewol diese der Zeit halben etwas milter gewesen, dann die zehenjährige, welche unter der Regierung Kayser Caroli, vom Bauren-Krieg an, bis in das fünf und dreyßigste Jahr gewähret: ist doch diese Theurung, wegen hohes Werths aller Dingen, so menschliche Nohtdurft erheischet, sonderlich des Weins und Getreids, viel herber und strenger gewesen. Zu Basel kam ein Sack voll bloß Dinckels nicht unter drey Gulden, sondern stieg bis über sieben Gulden: gleicher Gestalt ein Saum Wein, sechs

sechs und neunzig Maß inhaltende, von dritthalben bis auf neun Gulden; grosser Mangel war bey armen Leuten. Weil auch in Bayern strenge Theurung und Hungersnoht angegangen: ließ Ertzhertzog Ferdinand zu Oesterreich aus seinen Kästen im Suntgow und Obern Elsaß etliche tausend Säck mit Getreid gen Insbruck führen, erwarb bey der Stadt Basel, daß sie ihm solches aus guter Nachbarschaft willen Zollfrey durchgehen liessen. Etliche arme schlechte Leute kauften reine Kleyen, rädeten dieselbigen und bacheten Brod daraus. An etlichen Orten Teutschlands hatte das Pöbel von halb Mehl und halb Aepfeln Brod gemacht, folgender Gestalt: 1572.

Apfelbrod.

Erstlich haben sie das Mehl gegen dem Abend mit dem Sauerteig anmachen und über Nacht haben oder gieren lassen. Morgens so viel geschällte Aepfel, als des Mehls, genommen, dieselbigen geschnitzelt, die Butzen und Grübeste daraus geschnitten, darnach in einem Kessel gesotten, daß man sie in den Teig knetten können, doch nicht gar zermusen lassen. Wann dann dieselbigen also weich gesotten, haben sie die in einen Korb oder Sack aufgehenckt, und die Brühe darvon triefen lassen, darnach in den zuvor gemachten Teig gearbeitet, doch etwas mehr Saltz darzu gebraucht, letstlich ausgewürckt und eingeschossen: ist also gar nahe noch soviel Brod daraus worden, als wann es lauter Mehl gewesen. Und wiewol im 1471. Jahr an viel Orten eine ziemliche Erndte war, wolte doch die Frucht nicht unter sechs Gulden: da aber ein geringer Herbst darauf folgete, stieg ein Fuder Weins auf 45. Gulden. Die Stadt Basel ließ zu Erhaltung ihrer Armen, denen sie alle Wochen einen grossen Haufen Mehls beym Sester austheilte, viel Läste Weitzen zu Straßburg kaufen, und ausgehendes Octobers in Schiffen den Rhein auf führen.

Am 19. Hornungs, in gedachtem Jahr, befand man früh zwischen acht und neun Uhr einer plötzlich vorübergehenden Erdschüttung.

Der Sonnen traurig Angesicht.

An St. Michaels Tag schiene die Sonn (wie man solches allenthalben gesehen) gantz rothfarb, mit einem traurigen und dunckeln Glantz, daß es männiglich für eine Bedeutung grosses Blutvergiessens geachtet, welchem auch die Zeit mitgestimmet. Dann man erfuhre bald darauf, wie der Moscovitische Tyrann selbiges Tags in Liesland so jämmerlich gehauset. Bald darauf, am siebenden Octobris erfolgte die grosse Niederlag der Türckischen Armada bey der Insel Zazintho, welche dermassen gewesen, dergleichen weder bey unsern noch unserer Eltern Zeiten diesem Erbfeinde von den Christen nie begegnet.

Huguenoten in Franckreich überfallen und erwürget.

Wie nun dieses Jahr des fürtrefflichen Siegs halben namhaft gewesen, also das folgende, der gräulichen Würgereyen halben in Franckreich, sehr kläglich. Der König hatte sich in allem seinem Thun und Lassen, seit dem jüngsten Frieden, gegen den Religionsverwandten aller Gnaden angenommen, bis er sie in grosser Anzahl auf des jungen Königs von Navarra Hochzeit, mit seiner König Carols Schwester, gen Paris gebracht. Allda ward der Admiral mit viel Herrschafts und Adels: Summa alle, so zuvor der Religion angehangen, am 24. Tag Augstmonats, früh überfallen und erstochen. Darneben war Ordnung gegeben, solches auch in andern Städten zu verbringen, hiemit der erwürgten Christen Anzahl in wenig Tagen viel tausend geschätzt wurden. Den jungen Printzen von Conde behielt man am Hof. Darauf der vierte burgerliche Krieg angieng, welcher den König (so die Huguenoten schon gedemmet zu haben vermeynet) über sein Verhoffen, sehr bemüdet. An. 1572.

Bald darauf um den achten Tag Novembers, erschien am mitternächtigen Ort des Himmels, zu nächst hinder der Cassiopeia, neben ihrem gebildeten Stuhl,

1573.

A Der neue Wunderstern.

an dem Umkreis der weissen St. Jacobs Straß, ein neuer, heller und lieblicher Wunderstern, allerdingen den andern angehesten Sternen gleich, an der Grösse des Planeten Juviters, welchen man zuvor bey keinen Zeiten nie am Firmament gesehen. Seine Stelle war im siebenden Grad des Stiers, aber gar nahe 54. Grad weit von der Sonnen Straß gegen dem Weltwürbel: also daß er mit dem andern, vierten und zwölften Stern gemeldter Bildnuß in Form eines Kreutzes stuhnde. Es war dieses Liecht kein Comet, weil er weder Haar noch Bart, noch etwas dergleichen gehabt, darzu die lange Zeit seiner Erscheinung, über den gemeinen Lauf der Gestirnen von Aufgang gegen Niedergang, keine sondere Bewegung, sondern immer stäts an einem Ort gestanden, höher dann alle Planeten, weil seine Stätte keine Verschränckung des Gesichts hatte, davon die Astronomi zu sagen wissen. Sein Liecht und Farb war auch nicht also dunckeles Glantzes, wie die Cometen oder Feuerbrände, sondern gabe helle Stralen nicht ohne zwitzern von sich. Er ließ sich ein Jahr und drey Monat beständiglich sehen: nahm aber an Grösse allgemach ab. Dann er im Hornung des folgenden drey und siebenzigsten Jahrs etwas minder, dann der Jupiter, erschiene, im Augusto nicht grösser, dann einer der drey vorgenannten, so mit ihm Kreutzweis stuhnden, bald noch kleiner, im Jenner des vier und siebenzigsten Jahrs wie ein gleissend Pünctlein, dafürhin man ihn nicht mehr sehen mochte. Weil nun dieser Wunderschein von andern Sternen nichts besonders anzusehen gehabt, hatte es der Pöbel verachtet, und für kein Wunder geachtet. Aber Gelehrte dieser Dingen verständige Leute haben diesen Stern für ein solch Zeichen geachtet, dergleichen in vorabgeloffenen tausend Jahren keines am Himmel erschienen. Deßhalben von ihm aller Nationen Gelehrte mancherley Wahrnehmungen, Schriften und Bücher publiciert haben.

Wie aber in den zwey folgenden Jahren die Verfolgungen und Kriege, beyde in Niederlanden und Franckreich, also streng geübet, leidet mein Vornehmen nicht, der Länge nach zu vermelden. Allein ist nicht zu verschweigen, wie nach der Französischen Würgerey des umgebrachten Admirals Söhne, welchen der König ihre Güter entzogen, sie als unadeliche Personen verrufet, gen Genf, Bern und Basel entrunnen, namlich, Franciscus und Odet von Colligny, Herren zu Chastillon, zusammt Guido Paul von Lavall, des von Andelots Sohn, ihrem Vettern, wohneten über ein Jahr zu Basel, dahin auch des Admirals Tochter, des erwürgten Herrn von Teligny Wittwe, aus dem Ungewitter entranne.

Admirals Söhne kommen ins Elend.

An. 1573.

Die beharrliche Theurung hatte dieser Zeit grossen Uberfall und Unordnung im Bettel n und dem Gassenheischen gebracht: welches die Oberkeit zu Basel verursachet, eine Ordnung anzusehen, damit die herwachsende Jugend im Bettel desto minder erwarmete, und von liederlichen Eltern nicht versaumet wurde. Die Hausarmen in der Stadt versahe man aus dem Almosen-Haus, und mit zweyen täglichen Spenden. Die Fremden belangend (darunter eine grosse Anzahl Landstreicher, welche zuvor alle Häuser und Gassen durchloffen, und zu Nacht auf dem Kolenberg ihre Niederlag zu haben pflegten) solten die forthin täglich um Imbis und Abendszeit durch die Bettelvögte, bey den Thoren, da ihnen zu warten bestimmet, geholet, und in die Pilger-Herberg geführet, daselbst auf einmal gespeiset, oder

Bettler-Ordnung.

oder über Nacht behalten, wo Krancke darunter, in Spittal geführet: der übrigen einer jeden Person von Jungen und Alten, ein Allmusen in Geld auf die Hand gegeben, und wiederum zum Thor, da sie hinaus begehrten, begleitet werden. Den Kolenberg verwiedmete man armen Mengen, Lumpentragern und Dorf-Krämern zur Herberg, welche in offenen Gasthäusern einzukehren nicht vermöchten. 1575.

Bischoff Melchior erkaufte in diesem Jahr an sich und seine Stift von weiland des Edlen Luxen von Reischach zu Megtberg, und Frau Marien geborner von Neuenfels, seiner Gemahl, Kindern das Dorf Roggurt und Goldenfels, mit allen eigenen Leuten, Gütern, hohen und niedern Oberkeiten ꝛc. wie die hievor die von Roggurt und Neuenfels besessen, um 7700. Gulden. Vorzeiten hatte es Edelleute da gehabt, von Roggurt geheissen.

Das XXXII. Capitel.

König Henrich der dritte in Franckreich. Colmar eröffnet den Evangelischen eine Kirchen, vermög der Augspurgischen Confeßion darinn zu lehren.

Ausgehendes Mayens, im vier und siebenzigsten Jahr, starb König Carol zu Franckreich, als eben im Winter darvor sein Bruder Henricus zu Antrettung des Königreichs Polen (dazu er hievor berufen worden) durch Teutschland verreiset. So bald er aber seines Bruders Absterben vernommen, verritt er bey Nacht von Crakau, den Polnischen Ständen unbewußt, eilete auf der Post in Oesterreich: nahme durch Welschland seinen Weg wieder in Franckreich, sein erblich Königreich zu besitzen. Henricus der dritte König in Franckreich. An. 1574.

Dreyzehen Fähnlein freyer Eydgnößischer Knechten von den vier Ländern zogen in gemeldtem Monat zum Spaniern ins Niederland: blieben aber nicht über vier Monat im Feld.

Vor ihrer Wiederkunft zogen auf des neuen Königs Begehren zwanzig Fähnlein in Franckreich, wurden wider die Delphinater und Languedocker gebraucht: aber folgendes Brachmonats durch den von Montbrun nahe bey Die übel beschädiget.

Ausgehendes Jahrs fügte sich der vertriebene junge Printz von Conde von Straßburg gen Basel, da ihm eine Zeitlang zu wohnen erlaubet ward, doch ohne Vorwissen der Oberkeit allda nichts Heimliches zu practicieren, noch Knechte anzunehmen. Daselbsthin kamen bald weiters der junge Hertzog Henrich von Nemours, und der von Tore. Printz von Conde.

Zu mittem Aprillen im 1575. Jahr schickten gemeine Eydgnossen ihre Bottschaften in Franckreich, der Königl. Majestät zu gratulieren, und bey ihm des Friedens halben zu handeln. An. 1575.

Mittlerweil ward Vibrac der Französische Gesandte in Polen, hiedisseits Montbelgard, durch den Capitain Brissac, und andere Französische Banditen, deren dieser Zeit viel herumschweifften, am Maytag geplündert und beraubt, verlor seine Gutschen, Pferd, Silbergeschirr, und anders.

1575. Aenderung der Kirchen zu Colmar.

Zu Colmar ward in diesem Monat eine Reformierte Kirche angerichtet; folgender Ursachen halben. Es hatten sich etliche Jahr daher viel Leute von der Burgerschaft, welchen die Religion angefangen einzuleuchten, aus der Stadt in die umliegenden Würtenbergischen Flecken, sonderlich gen Harburg allernächst gelegen, in die Predigten, deßgleichen zu des HErrn Tisch gepflegt zu verfügen, und sich der Meß gäntzlich geäussert.

Gleichwol hatte solches die Oberkeit, eines Theils zu Bewahrung der Catholischen Lehr, anderes Theils zu Verhütung burgerlicher Verwirrung und Empörung, hievor abzustellen vermeynet: deßhalben auf allen Zünften bey hoher Pön verbieten lassen, an keine Lutherische Ort, sonderlich gen Harburg, an die Predigt nicht zu gehen, aber wenig damit ausrichten mögen. Dann obschon vorbemeldte Leute, auf dieses Verbott, des offentlichen Harburgischen Kirchgangs eine Zeitlang stillgestanden, haben sie doch die Evangelische Lehr nicht fallen lassen, sondern sich daheim mit Lesen und Betten desto fleißiger geübet, und grössern Eifer bekommen: bevorab da die Priesterschaft mit ungeschickten Predigern die Kantzeln versahen, welche viel ungereimte, offt widerwärtige Dinge predigten, und so grobe Spän abhieben, daß auch die Päbstischen einen Verdruß darab bekamen. Daher erfolget, daß der mehrere Theil, nach Verlesung des Texts, zur Kirchen auszulaufen pflegte. Welche dann schon etwas geschickt zu seyn vermeyneten, brachten solche Lehren für das Volck, dadurch ihrer viel geärgert, und in ihren Conscientzen irr gemacht wurden. Als, Welcher das Sacrament des Altars unter beyder Gestalt empfienge, wäre des Teufels. Bey dem Wein wäre nicht das Blut Christi, sondern unter dem Brod der gantze Christus. Firmung wäre zum Heil nohtwendig, welche die nicht empfangen, könnten nicht rechte Christen seyn, noch den heiligen Geist haben. Zu Erlangung Ablaß der Sünden, wäre Noht, dem Priester die begangenen Sünden alle, auch die heimlichsten, unterschiedlich zu entdecken, sonst wurden sie nicht verziehen: durch welche Lehr zwo Personen gar nahe in Verzweiflung gebracht worden.

An solchen Lehren hatten sich erst viel Leute, die bisher in Einfalt gewandert, gestossen, angefangen der Sach besser nachzudencken, je daß sich nach Verjahrung des Verbotts die Anzahl deren, so erstlich heimlich, demnach offentlich wieder anfiengen, ausserr der Stadt zur Predigt und zur Communion zu gehen, gemehret. Wiewol nun die Oberkeit vielen Geldstrafen darum abnehmen liesse, konnte man es doch nicht abwehren, man wolte dann strengere Mittel vor die Hand nehmen. Daß aber solches nicht beschehen, schaffte, daß unter den Obern selbst heimliche Nicodemi waren, welche zu solchen Sachen allezeit das Gelindeste und Mildere gerahten.

Als sich nun die Religionsgenossen in fürlaufender Zeit gestärcket, darneben die Priesterschaft, zu dem daß sie die Kantzeln übel versorgten, der Oberkeit manchen Trotz bewiesen: verursachete es die Herren des Magistrats sammt dem Raht, zu berahtschlagen, mit was Mitteln der Sache zu helfen. Sie trachteten erstlich im Spittal einen Neutral-Prediger aufzustellen, welches sich doch nirgend schicken wolte.

Dieser Zeit aber erkannten sie, der Sach wäre nicht besser zu helfen, man grifse es dann recht an, und liesse die Evangelische Lehr frey predigen, in Ansehen dieser Nohtdurft, und wie sich andere Reichsstädte in gleichen Fällen gehalten. Beschlossen derhalben Samstags vor Exaudi den 14. Mayens, sich nach einem tauglichen Prediger vermög der Augspurgischen Confeßion zu bewerben, und denselbigen in der Barfüsser Kirchen aufzustellen. Und damit sie solches, ehe es weitkündig, ins Werck richteten, liessen sie (allen widerwärtigen Practicken durch diese Eil vorzukommen)

kommen) einen Evangelischen Prediger mit Namen Emanuel Betuleius, gewesenen Pfarrherrn zu Mülheim, aus ihrer Nachbarschaft erbetten, folgendes Tags die erste Predigt zu halten. 1575.

Morgens um fünf Uhr, als man den Burgern auf ihre Zünfte zusammen gebotten, giengen die Fünf Häupter (so man Herren des Magistrats nennet) von einer Zunft zur andern, liessen allda durch den Stadtschreiber bey einer jeden Zunft vermelden:

Gemeine Burgerschaft trüge gut Wissens, wie die Priester etliche Jahr daher mancherley Prediger aufgestellet, da einer weiß, der andere schwartz predigte, zu Verwirrung der Gewissen: Wie auch ihnen als der Oberkeit dieser Stadt bey vielen kein geringer Spott und Verkleinerung daher entstühnde, daß sie nicht ihres Gefallens taugliche Prediger annähmen und aufstelleten. Darzu wüßte man sich zu erinnern, wie nächstvergangener Osterlicher Zeit bey dreyhundert Personen aus der Stadt in fremde Oberkeiten zu Gottes Tisch gegangen. Derwegen ein Ehrsamer Raht erkannt, ihnen, sonderlich denjenigen, so bisher auswärtige Predigten besucht, zu gut, einen frommen und gelehrten Mann, der Augspurgischen Confession zugethan, im Spittal aufzustellen. Weil aber in solcher Eil keiner so bald zu kriegen, hätten sie jetztmals einen andern erbetten, welcher um acht Uhr im Spittal predigen wurde, den möchte, welchen geliebte, hören. Darneben wäre ihre Meynung nicht, jemand wider seine Conscientz dahin zu dringen, sondern Religionssachen einem jeden frey gestellet: gleichwol dabey gebotten haben, einander der Religion halben ungehindert und unverachtet zu lassen: dann sie zu Erhaltung burgerlicher Einträchtigkeit gäntzlich bedacht, die Ubertretter (wo Geldstrafen nichts verfiengen) am Leib zu strafen.

Dieser Bottschaft hatten sich die Evangelischen nicht versehen, sondern vielmehr besorgt, man wurde ihnen eben damals die auswärtigen Predigten aufs neue verbieten: deßhalben sie hievon solche Freud empfiengen, daß vielen die Thränen herfür sprungen.

Ehe aber die Herren des Magistrats in Eröffnung dieses Decrets gar herum kommen, versammlete sich das Volck, eines Theils um Wunders willen, anderes Theils aus Eifer der Religion, haufenweis in die Barfüsser Kirchen, die Predigt anzuhören. Etliche, so Psalmen singen konnten, stuhnden besonders im Chor zusammen, ordneten hiezwischen ein Pult, Vorhabens, vor und nach der Predigt zu singen. Als der Magistrat fertig, kamen sie alle Fünf mit dem Stadtschreiber, diesem Anfang beyzuwohnen. Allda fieng man an das Gesang, von des Sünders Rechtfertigung vor Gott: Es ist das Heil uns kommen her, ꝛc. Darauf der bestellte Prediger sein Amt verrichtet. Nachmalen ward zu Vorstehung dieser Kirchen aus der Marggrafschaft berufen Christian Soerin von Krayburg in Bayern gebürtig.

1575.

Das Letste Capitel.

Kurtze Verzeichnuß etlicher in den fünf folgenden Jahren vorgefallenen Sachen.

ALs dieses zu Colmar vorgegangen, starbe mornderigs, war der 18. May, Bischoff Melchior, gebohren von Liechtensels, im Schloß Pourreutrut, am Hirnwüten: ward als ein gütiger friedsamer Herr von allen seinen Unterthanen betrauret. Nach ihm erwähleten die Thumherren zu Telschberg versammlet, am 22. Brachmonats, Jacob Christoff Blarer von Wartensee zum Bischoff. Damals waren auf der Stift Basel, Wolf Dietrich von Reitnow Probst, Nielaus Rudolf von Brünighofen Dechan und gewesener Statthalter, Philips von Römerstal Custor, D. Apollinaris Kirser Sänger, Marx Teecinger Schulherr, Bernhart von Ramstein, Hans Diebolt von Stadion, ꝛc.

Jacob Christoff Blarer Bischoff.

Bisantz solte verstolen eingenommen seyn.

Den 20. Junii ward Bisantz von etlichen Französischen Banditen mit Listen bey Nacht eingenommen, und die Garnison darinn beschädiget. Eine bestellte Hinterhut fehlte ihnen, deßhalben ehe sie zu Plünderung kommen mochten, wiederum ausweichen mußten. Es wolten sich etliche, so zu dieser That geholfen, bey des Printzen von Conde Hof zuschlagen, denen ward von den Baßlern aller Zugang abgestrickt.

Den 6. Augstmonats verritt auch der Printz von Basel zum Pfaltzgrafen.

Bullingeri Absterben.

Den 17. Septembers gienge zu Zürich mit Tod ab der wohlverdiente Mann M. Henrich Bullinger, derselbigen Kirchen fürnehmster Vorsteher, ein und siebenzig Jahr alt: dem ward Herr Rudolf Gualther am Hirtenamt durch den grossen Raht zum Nachkömmling gegeben, welchen der Abgestorbene vor andern hiezu tauglich geachtet, und der Oberkeit selbst dargegeben.

Pfaltzgraf Johann Casimiri Heerzug in Franckreich.

Der Printz von Conde sammt andern handelten bey Pfaltzgraf Johann Casimir so viel, daß er des obliegenden Winters ungeacht sich um einen gewaltigen reisigen Zeug bewarb, deßgleichen durch Ludwigen und Gabrieln von Diesbach, Hauptmann Tillman von Bern, und andere Befehlhaber, um Biel und Neuenburg 13. Fähnlein Eydgnossen annehmen ließ. Der König schickte gen Straßburg, hätte diese Rüstung bey Hertzog Hans Casimir gern abgestellet, deßgleichen der de Hautefort bey der Stadt Bern, aber beyderseits ward nichts daraus. Die von Bern liessen die Ihren zu Cornaw, nahe bey Pourrentrut, da man eingehendes Decembers einen Musterplatz angesehen, ernstlich heimfordern: aber D. Petrus Beuterich, Pfaltzgräfischer Raht, beredte sie, fortzuziehen, ruckten das Elsaß nieder zum übrigen Zeug. Was diese in Franckreich ausgerichtet, und folgendes Heumonats für einen Frieden mit dem König angenommen, wird andersivo verzeichnet.

Königin Elisabet Wittwe. An. 1576.

Im tausend fünfhundert sechs und siebenzigsten Jahr, als Elisabet die Königin zu Franckreich, Königs Caroli Wittwe, wiederum in Oesterreich fuhre, kame sie am eilsten Tag Jenners, mit Bischoff Johansen zu Straßburg, Hertzog Wilhelm

helm zu Bayern, auch andern Fürsten und Herren begleitet, gen Basel, nahm in Frantz Rechburgers Hofe Herberg. Diese ward sammt den mitreitenden Fürsten mit Malvasier, Wein, Habern, Hochgewild, verehret. An. 1578.

Im Brachmonat ward zu Pflantzung nachbarlicher Gesellschaft ein Hauptschiessen mit beyden, dem Bogen und Handrohren, gen Straßburg ausgeschrieben, da die Oberkeit zu einem jeden 100. Gulden für die beste Gaab verordnet. Bey diesem erschienen ob 600. Büchsenschützen. Hauptschiessen zu Straßburg.

Den zwanzigsten gemeldtes Monats fuhren fünfzig Züricher eines Tags durch die Limmat und den Rhein in einem Gesellen-Schiff gen Straßburg, um Erweisung ihres geneigten Willens, kamen um sieben Uhr in den Giessen, wurden allda auf die Ammeister-Stuben stattlich begleitet, da sie einem jeden Tisch eine Blatte voll warmes zu Zürich gekocheten Hirs Wunders halben auftragen liessen. Nach acht Tagen fuhren 30. Baßlers in einerley Kleidung hinnach, verehreten dem Ammeister ein lebendig Reh und vier Salmen. Diese wurden zu allen Theilen wohl gehalten, verehrt, und in ihrer Wegfahrt freundlich begleitet.

Gräuliche und unerhörte Pestilentz regierte dieses Sommers in Welschland, sonderlich zu Venedig. Nach dem Herbst schlich auch allgemach zu Basel diese Sucht ein, währete durch den Winter. Diese stillete der folgende Frühling.

Den zwanzigsten und ein und zwanzigsten Wintermonats hat die Erde etliche mal zu Basel gebidmet.

Den eilften Novembris erschiene Abends, in der weissen Himmelsstraß im Zeichen des Steinbocks, nidtwendig der Sonnen Circkel gegen Mittag, ein grosser Comet, mit einem gebogenen langen Schwantz, der beynahe ein gantz Zeichen begriff, und sich gegen Aufgang erstreckte, doch Mittagwärts etwas abgewendt. Er ruckte von Tag zu Tag weiter von der Sonnen Stelle gegen unserm Hauptpuncten, erstlich schnell, darnach immer langsamer, nahme zumal an seiner Grösse ab, kame den 21. gemeldtes Monats bis auf den Aequatorem oder die Mittelstraß, bewegte sich also durch des Steinbocks und Wassermanns Zeichen, bis in die Gegne des Fisches, da er nicht fern vom Krebscirckel, in der Brust des gestirneten Bilds Pegasi, um den 18. Tag Jenners, verlöschte. An. 1577.

Sterbende Läufe, welche diesen Sommer zu Bern eine grosse Anzahl Leute hingenommen, fielen im Augstmonat zu Basel wiederum ein, dadurch abermals nicht wenig Personen hingezuckt wurden.

Den zwey und zwanzigsten und drey und zwanzigsten Octobris hörete man abermals etliche Erdbidem.

Als ein neu Buch über etliche Religionsgespän, von etlichen Sächsischen Theologen unter dem Namen der Concordie angestellet, dieser Zeit den benachbarten Marggräfischen und andern Kirchen zu unterschreiben angebracht ward: befahle der Raht zu Basel allen ihren Kirchen- und Schulpersonen, sich desselbigen nichts zu unterziehen: sondern weil sie bey ihrer hievor im vier und dreyßigsten Jahr ausgegangenen Confeßion zu bleiben gäntzlich bedacht, sich derselbigen allein zu halten und zu benügen lassen, wiewol hernach von der Oberkeit dieses Buch zu censiren An. 1578.

1580. wolgemeldte Personen darzu deputirt worden: Als namlichen Lucas Justus, Hulricus Falckner, und Johannes Jacobus Guggerus, unter welchen die zween letsten ihr Judicium schriftlich darüber gestellet, und dasselbige der Oberkeit übergeben.

An. 1580. Hat Bischoff Jacob Christoff mit etlichen Orten der Eydgnoßschaft ein Bündnuß aufgerichtet, ward den ein und zwanzigsten Tag Jenners zu Pourrentrut in der Pfarrkirchen geschworen.

Ende des Achten und letsten Buchs.

Eine

Eine Missive Eneä Sylvii,

hernach Pabst Pii des andern, darinn die Stadt Basel kurtzlich beschrieben. Durch Christian Wurstisen, Authorn dieses Buchs, verdolmetschet.

Diese Epistel ist geschrieben An. 1436.

Dem Hochwürdigen Vatter in Christo,

Herrn Juliano, der Heil. Röm. Kirchen Diacon, Cardinal St. Angeli, des Apostolischen Stuhls Legaten, meinem sonders Gnädigen Herrn.

HOchwürdiger Vatter in Christo, besonders Gnädiger Herr. Wann unsere Vordern ihren Verstand auf die Prob führen wolten, pflegten sie Hochgelehrte und Wohlgeachte Männer auszugehen, denen sie die Bewährung desselbigen befehlen thäten: daher sich der mehrer Theil zum Platone und Aristotele verfüget. Nachmalen haben viele den Socratem, die Römer den Catonem und Lälium darunter angesucht. Bey unsern Zeiten haben Leonhardus Aretinus, Bruder Ambrosius, und Guarinus von Verona Zulauf gehabt. Sehr viele haben gleicher Gestalt E. Hochwürde, als einen Mann Gottes, Rahts ersucht. Ich könnte viele nicht unbekannte noch schlechtverständige Männer erzählen, welche, wann sie etwas in gemeiner Sprach oder Reimensweis geschrieben, E. H Urtheil darüber ersucht haben, wolten es ohne derselbigen Gutheissung nicht an Tag geben. Derselbigen Gewohnheit hat mich billich und loblich beduncket nachzufahren.

Weil ich nun dieser Zeit etwas Neues an Tag geben, die Stadt Basel und ihrer Leuten Sitten beschrieben (dann ich mir sonst etwas fürgenommen, welches ich aus wohlbedachtem, des Hochwürdigen meines Herrn des Cardinals Firmani Raht, gern unterlassen) habe ich dasselbe nicht publicieren dörfen, es stühnde dann E. G. Ansehen darhinder. Hierum wolle mirs E. H. nicht zu ungut haben, daß ich Dieselbige bitte, zwischen den schwären Sorgen und langwierigen Geschäfften des Conciliums, eine geringe Zeit an dieses mein Schreiben zu wen-

In Geschäfften soll man bisweilen Unterleibung nehmen.

den. Dann solches nicht freventlich oder unbedächtlich von mir beschieht, der ich hierinn anderer Leuten Vorbild nachfahre. So vermeyne ich E. H. nutzlich seyn, wann Dieselbige von so wichtigen Leibs- und Gemühts-Geschäfften etwas Unterleibung bekomme. Es ist je den Menschen (seind sie ächte Menschen) unmöglich, in stätiger Bemühung, und wichtiger Sachen Handlung ohne Unterlaß zu verharren. Dann welcher hat sich je dem Studieren, den Regiments- oder Kriegsgeschäfften also gar ergeben, der nicht bisweilen der Ruhe begehret? Hat sich nicht (damit ich anderer geschweige) Cicero der zierliche und verrühmte lateinische Redner, offtermals der Arbeit entzogen? Er begabe sich manchmal (wie Seneca anzeigt) ins Feld, zoge offt durch Berg und Höltzer dem Gewildhatz nach. Darauf er nachmalen mit solchem Ernst wiederum an das Studieren gerieht, daß man halten mochte, er hätte nicht allein nichts versaumet, sondern durch solche Unterlassung viel gewunnen. Es ist zwar jedermann gut, sich unterweilen zu erlustigen, dadurch das Gemüht wacker, alle Traurigkeit mit stätigem Studieren besammlet, als durch eine Unterrast hingenommen wird. Nun aber werden die Gemühter mancherley Weise belustiget: dann der immer mit Regimentsgeschäfften zu thun hat, befindet etwas ruhiger Ergötzung, wann er sich ein klein auf Studierens-Ubung ergiebt: Der mit den Rechten umgeht, vermeynet Ruhe zu haben, wann er Poeten oder Redner lieset. Summa, aller Geschäfften Abwechslung giebt dem Gemüht etwas Unterleibungen.

Ciceronis Exempel.

So achte ich nun, wann E. H. meine Schriften lieset, werde Sie etlicher massen verschnauffen: zwar nicht meiner zierlichen und süssen Rede halben, die bey mir keineswegs zu finden, sondern wegen mancherley darinn vergriffener Dingen, so Euwer Herrlichkeit in Hinlegung anderer Sorgen erquicken werden. Bitte und begehre deßhalben, dieses Schreiben einmal zu lesen, und darüber zu judicieren, damit dann Euer Gemüht etwas Fristung haben, und meinem Begehren genug beschehen wird: Es werde für gut gegeben oder nicht, so wird mein zweifelhaft Gemüht zu Ruhe gebracht. Ich setze je auf Euer Ansehen so viel, daß bey mir steht, allzeit dieser Meynung beyzufallen, deren Euer Vätterliche Gnad Beyfall zu thun erachtet. Aufs letste befehle ich mich Euer Hochwürde, bittende, mich für Euern geringsten Diener zu halten, deren ich also geneigt, daß mir nichts erwünschters zu hören, dann daß Ihr mich lieb habt.

Das Leben ist kurtz, darum Müßiggang zu fliehen.

Meines Erachtens ist dem Menschen nichts schädlicher, dann sein Leben in Müßiggang und Faulheit zu begeben, weil des menschlichen Lebens Lauf kurtz, und unsere Lebzeiten mancherley Ungefälls unterworfen seind: nichts gewisses aufs Künftige, noch keine satte Hoffnung aufs Mornderige haben. Wir sehen, wie unzahlbarlich viel Menschen im Antritt des Lebens, entweders in der Kindheit, oder sonst in ihren jungen Jahren gestorben, wie so wenig mannbares oder noch höheres Alter erreichen. Deßhalben weil wir Muß haben, sollen wir es nicht mit Hinläßigkeit hinschleichen lassen, in Hoffnung (als offt beschieht) unsers Lebens Zweck stecke noch fern, werden noch lang schreiben und aufwachen mögen: damit es uns nicht gehe wie dem mehrern Theil, die in ihren höchsten,

höchsten, und bis in das Alter gesparten Geschäfften, entweders vom Tod übereilet, oder wegen obliegender Leibsschwachheit denselben nicht mehr nachkommen mögen. Also betriegt uns offt der Wahn, und seind neißwan also verblendet, daß keiner ist, der nicht etlich hundert Jahr zu leben vermeyne, so wir doch an unsern Voreltern, denen ihres Lebens Hoffnung so manchmal gefehlet, Exempels genug haben. Welches so wir fleißig anschauen, wird uns vielmehr der Tod, dann das Leben, täglich vor Augen stehen.

Noch ist dieses nicht gut. Dann wann sich die Menschen allezeit dem Tod nahe seyn verwägen, so wird alsbald wichtiger Sachen Vorsorg erliegen, daran man aber langwierige Arbeit und stätigen Fleiß wenden solte: das menschliche Geschlecht käme bald in eine Ungestalt. Man wurde keine Städte bauen, keine Heurath machen, niemand wurde der Kindern Erzeugung Rechnung tragen, die Städte zu besetzen: sondern die dannzumal lebten, wurden nur sehen, wie sie Nahrung und Kleidung hätten.

Derwegen ist das Mittel hierinn zu treffen, namlich, sich nicht täglich Sterbens zu versehen, noch eines ewigen Lebens allhie zu verwähnen: sondern das eine soll man förchten, auf das andere nicht zu viel setzen. Wann solches beschicht, so wirds wohl stehen, und werden zu unserer Seele Sorg tragen, nicht aus Hoffnung langes Lebens gute Werck bis in das Alter sparen, noch aus Entsetzung des Tods alle menschliche Geschäffte zuruck stellen. Hiemit wird den Regimenten geholfen, die Studia nicht abgehen, die Güter zu Stadt und Land in Bau bleiben, welche zwar nicht anders, dann mit viel Mühe, im Wesen zu erhalten. Dieses soll einem jeden angelegen seyn, er sey im Regiment, im Krieg, oder in Schulen, oder ein Handwercker, nicht anderst, dann als ob er immer sterben, oder leben solte. Also stehts gäntzlich bey mir, und kan nicht anderst halten: wiewol mir vielleicht wenig anliegt, was der Seele dienet: noch schaffen diese Ding, daß ich weder im Müßiggang zu erstarren, noch meine Zeit mit Hinläßigkeit hinzubringen gedencke.

Aus solchem Trieb habe ich mir vorgenommen, des Baßler Conciliums Handlungen zu beschreiben, ungescheuet des Handels Wichtigkeit, welche schier nicht zu begreifen: so ist mir solches nicht auf ein höher Alter zu sparen, damit es mir nicht irgend dannzumal unmöglich, und jetziger Frist, da ich wenig zu thun habe, die Zeit umsonst verschleisse, hiemit geachtet werde, als ob ich mich, gleich den unvernünftigen Thieren, allein dem Bauch und Schlaf ergeben. So doch nichts ferner von mir, der ich allezeit etwas zu lesen oder zu thun pflege.

Bewegliche Ursachen, des Conciliums Handlungen zu beschreiben.

Als ich verruckter Zeit zu Basel wohnete, war mir selbst verdrießlich, den langen Tag müßig zu seyn: doch war mir nicht zu Sinn, über des Conciliums Handlungen und obliegende Geschäffte mit denen Sprach zu halten, welchen die Kirchensorg befohlen: so fügt sich nicht einzubilden, das niemalen weder ins Werck noch in Bedencken kommen: Sondern mir war täglich angelegen, dasjenige zu beschreiben, welches

ich aus gewisser Erfahrung abgerahten und beschehen seyn wußte. Hatte mir dasselbige vorgenommen, nicht allein um oberzählter Ursachen willen, sondern auch meine Vernunft zu üben, und zu versuchen, wie mir gelingen wolte: damit wann ich einmal etwas Grössers stellen solte, mir an Vernunft und Redkunst nicht mangelte: wohl wissend, daß Ubung diese beyde zu bringen pflegt. Und wiewol die Natur einen sinnreichen Kopf giebt, achte ich doch, mir sey ehrlicher und bas angestanden, deren Bücher fleißig zu lesen, und zu ersuchen, welche lang darvor geschrieben, dann solches Werck vor mich selbst vor Hand zu nehmen. Doch steht mir hierinn genugsame Entschuldigung, daß ob ich wol keine Bücher gehabt, dannoch nicht habe schlafen wollen: sondern füglich geachtet, was durch dieses heilige Concilium erwägen und erkannt wurd, auf die Nachkommen zu pflantzen: bevorab, da ich nicht gehöret, daß es jemand anderer zusammen lese, dem ich diese Arbeit heimstellen können. Deßhalben mir gefallen, sonders alle Hochträchtigkeit, die Sach anzugreifen, und alles Gedächtnußwürdige zu erzählen, damit die Jungen Bericht empfiengen, was im Concilio zu Basel verhandelt. Welches dann ich mit Gottes Hülf verrichten will, wann ich zuvor etwas von Basel, und derselbigen Leuten Sitten gesagt, welches dann nicht unkommlich beschehen mag, weil in dieser Stadt das Concilium angefangen, und (so mich meine Sinn nicht betriegen) auch darinn sein Ende nehmen wird: auf daß männiglich verstehe, an welchem Ort, und unter was Leuten dasjenige, so ich mir zu beschreiben vorgenommen, verhandelt worden.

Basel ist durch Erdbiedem eingefallen.

Die Stadt Basel ist (als gesagt wird) achtzig Jahr hievor durch mannigfaltiges Erdbiedem gar verfallen, also daß von solchem Einfall nicht hundert Häuser überblieben. Welches dann die jetzige Gestalt der Stadt erweist, indem sie siehet, als ob sie auf eine Zeit gebauet worden, allenthalben neu, kein Haus zeigt einige Aelte an. Dann was vom Erdbiedem aufrecht blieben, ist nachwärts eingefallen, also daß nirgend etwas Altes oder Baufälliges zu sehen. Sie liegt im Elsaß, und beynahe auf den Gräntzen zweyer Landschaften, an dem herrlichen Fluß dem Rhein, welcher sie in zwey Theil unterscheidet.

Beschreibung des Rheinstroms

Der Rhein entspringt im Hochgebürg (welches Italien von Teutschland absöndert) weit oberhalb Rheineck, fleußt von dannen gegen Costantz, da bey unsern Zeiten weiland Pabst Martinus Lobseliger Gedächtnuß erwehlt worden. Allda fleußt er durch den See, welcher im Umkreis zweymal hundert tausend Schritt haben soll. Auf dem Rhein kan man in Schifflein bis gen Schafhausen fahren, da dannen muß man, von wegen des Laufen, und Wasserfalls, über abgeschlissene Berg und schrofechte Felsen, irgend zehen tausend Schritt zu Fuß wandeln, bis gen Kayserstuhl, ein Städtlein am Rhein, da vorzeiten (wie etliche vermeynen) die Römer, seiner Kommlichkeit halben, eine Lägerstatt gehabt. Dann es liegt auf einem hohen Bühel am Wasser, hat eine kurtze Bruck aus Gallier Land in Germanien. Des Rheins Fall von dem hohen Berg durch die Felsen beschicht mit grossem Geschrey und Brausen, als ob er selbst diesen seinen Wasserbruch klagte: nicht anders, dann wie von dem gähen Laufen des Flusses Nili gesagt wird, von welches Gebrüll und

Kayserstuhl.

Brau-

Brausen die Beysässen (als man haltet) erdummen. Welches dann kein Wunder, weil das Getös dieses Flusses, so an selbigem Ort gegen dem Nilo nur ein Bach zu rechnen, beynahe drey Roßläuf weit gehöret wird. Von dannen lauft er gen Basel, theilet die Stadt von einander, fleußt also für manche Stadt Teutschlands hinan, mit einer langen Furth dem Meer zu. Er ist also streng, daß von Straßburg keine Schiff mehr hinaufwärts kommen, sondern werden entweders zu Cöln oder Maintz verkauft. Des Rheins Breite zwischen der Stadt, ist zweyhundert fünfzig Schritt, darüber reichet eine höltzene Bruck von der mehrern Stadt, bis in die mindere. Er pfleget sich bisweilen in heissen Sommern in die Stadt auszugiessen, und die Bruck zerreissen, daß man aus einer Stadt in die andere nicht mehr kommen mag, wann die Schnee in Hochgebürgen durch die Sommerhitz schmiltzen. Er hat mancherley Fisch, sonderlich Salmen, welche sie ihrer sonderbaren Lieblichkeit halben köstlicher, dann andere Fische, achten. Vom Rhein sey genug gesagt. Rheins Breite.

Die Stadt jenseit Rheins siehet gegen dem Breißgow, an Wein und Korn ein fruchtbar Land. Viel Teiche und Bäche laufen dardurch, ist überall eben, und mit Häusern genugsam besetzt. Die geistliche Oberkeit gehört dem Bischoff zu Costantz.

Die andere Stadt ist zierlicher und herrlicher, hat zween Berge, darzwischen das Thal so künstlich und wunderbar erbauet, daß es einen eben beduncket, wo er hingehet. Sie hat ziemlich zierliche Kirchen, nicht aus schlechtem Steinwerck gebauet, ob sie wol keine Marmel haben, die werden vom Volck emsig besucht. Innwendig haben die Kirchen höltzene Stühl, in welche die Frauen mit ihren Mägden zu betten gehen: dieselbigen laßt ihr eine jede nach ihren Ehren und Stand zurichten, also daß deren vom Adel Stühl etwas höher seind, dann der Gemeind. In etlichen kan man die Weiber gar nicht sehen, in etlichen nur die Häupter, die übrige Menge siehet man bis über den Gürtel, wann sie nach Römischem Brauch in Verlesung des Evangeliums aufstehen. Sonst haben die verschlossenen Stühl kleine Fensterlein, durch die sie den Gottesdienst sehen mögen. Meines Erachtens ist solches von wegen der grossen Kälte auf die Bahn gebracht. Der Kirchen Gebäu. Stühl in den Kirchen.

Ermeldte Kirchen haben viel Heilthum, grosser Ehrerbietung würdig. Sonst ist der Altären und Priestern Zierd nicht sonders köstlich, noch die Gemählde, wie aber die Kirchen in den Italiänischen Städten. Gold und Silber haben sie häufig, auch viel Edelgestein. Beyde der Edlen und gemeiner Leuten Begräbnussen seind nicht unzierlich. An den Wänden hangen der fürnehmsten Mannspersonen Schilt, dieselbigen dörfen nur hohe Personen aufhencken: so mancher stirbt, so mancher wird dahin gegeben. Die Kirchendächer seind mehrentheils glasiert, und mit mancherley Farben abgetheilet, daß sie, wann die Sonn darauf scheinet, einen wunderbaren Glantz geben. Solche Häuser haben auch viel sonderbarer Personen, daß wer die Stadt von der Höhe beschauet, eine schöne Gestaltung und Zierd der Dächern sehen mag. Sie seind sehr gähe, vielleicht damit sie von viele des Schnees nicht eingedruckt werden. Auf den Altär. Aufgehenckte Schilt. Dächer.

Storcken-Nester. Firsten sitzen die Storcken, nisten daselbst, und bruten ihre Jungen; wohnen gern in diesem Land. Niemand füget ihnen etwas Leids zu, sondern man lasst sie frey hin und her fliegen. Dann die Baßler pflegen zu sagen, Wann man den Storcken ihre Jungen nehme, wurden sie Feuer in die Häuser werfen, aus welcher Forcht sie diese Vögel unbeleidiget ihre Jungen ziehen lassen.

Sonderbare Häuser. Der Burgern Häuser in die Gemach wunderbarlich abgetheilet, seind also schön und wohl gebutzt, daß es ihnen die Häuser zu Florentz nicht vorthun. Sie seind alle geweisget, mehrentheils gemahlet, schier ein jedes Haus hat einen Garten, Brunnen und Hof. Sie haben auch

Stuben. Stuben, darinn sie zu essen und zu wohnen pflegen, etliche auch zu schlafen: die seind alle mit Glas verfenstert, die Wände, Fußböden und Bühne mit Fichten-Holtz getäfelt. In denselbigen singen viel Vögel, die sie daselbst im Winter vor grosser Kälte an der Wärme halten, ist sehr lieblich dieselbigen hören zu singen. Sie gebrauchen sich viel Teppichen und Zierdtüchern, stellen auf die Tisch viel Silbergeschirr, in der übrigen Tischzierd thun es ihnen die Italiäner weit vor. Der Edelleuten Häuser kennet man bey den Vorhöfen: zwar an der Häusern und Pallästen Gezierd hats kein Mangel. Wann nun dieselbigen herrlich seind, so kan es keine ungestalte Stadt geben.

Gassen. Die Gassen seind nicht zu eng noch zu weit, sondern die Wägen mögen neben einander hinkommen: Sie werden auch durch die Wagenräder nicht zerfahren, sondern wo einer herkommt, haben die Gassen ein hübsch Ansehen. Ob es wol in dieser Stadt viel Regens giebt, verwüsten sie doch die Gassen nicht sehr. Ferner haben sie nicht unachtbare Plätze, da die Burger zusammen kommen, da man gantet, allerley feil

Brunnen. hat, kaufet und verkaufet. Allda hats lautere Brunnen, mit reinem und süssem Wasser, sonst seind viel in allen Gassen, also daß auch Viterb'in Toscana nicht so viel Röhrbrunnen hat. Welcher die Brunnen zu Basel zählen wolte, müßte wohl der Häusern Anzahl haben.

Der Stadt Veste. Die Ringmauren und Kriegswehren möchten die harten Italiänischen Krieg und Stürmungen nicht aufhalten. Dann sie weder hoch noch dick von Mauerwerck seind. Sie achten aber, der Stadt Veste stehe an Einträchtigkeit der Gemüthern. Dann wo die Burger einmühtig seind, mag sie keiner Feinden Menge begwältigen: Zweyträchtige seind leicht zu bekriegen. An Liebe der Burgern, die bey ihnen zu finden, will nicht ein geringes gelegen seyn. Sie haben in der Regierung keine Zweytrachten, niemand beklagt sich des Regiments, um ihrer Freyheit willen sturben sie ehe, dann sie sich ergäben. Die innere Stadt hat eine bessere Mauer, mit einem Graben umgeben, darauf die Jüdischen Grabstein liegen, mit hebräischen Uberschriften. Welches eine Anzeigung ist, daß einmal in dieser Stadt, wie in Italia zu sehen, viel Juden gewesen, nach welcher Austreibung die Grabstein zu solchem Gebrauch verwendet worden.

Uber das hat es in der Neuen Stadt viele Matten oder Plätze mit grünen Bäumen, und lieblichem Gras. Der Eichen und Ulmerbäumen Aeste seind in die Breite zerlegt, daß sie viel Schattens geben: und ob es wol keinen langen Sommer giebt, ist es doch sonders lustig, sich in der Hitz daselbsthin zu verfügen, und der Sonnen Schein zu entweichen. An diese Ort verfüget sich die junge Bursch, wann sie Freud und Kurtzweil zu treiben haben. Da laufen, ringen und schiessen sie, da mustern sie die Pferd, pflegen zu laufen und zu springen. Etliche schiessen mit dem Bogen, etliche erzeigen ihre Kräfte mit Steinstossen: viele kurtzweilen mit der Ballen, zwar nicht auf Italiänische Gattung, sondern stecken an einem Ort einen eisenen Ring auf, und sehen, welcher seine Balle dadurch werfen könnte. Die Balle nehmen sie an ein Holtz, nicht in die Hand. Die übrige Menge singet entweders, oder machet Reihentäntze. Dergleichen Versammlungen beschehen viel in der Stadt. Es kommen auch die Weiber in vielen Matten zusammen, haben mit Tantzen und Singen guten Muht, thun sonst noch viel mehr, davon an andern Orten weitläufiger zu reden.

Lustplätze.

Ballenspiel.

Fragt aber ein Italiäner, wie groß die Stadt sey? so soll er wissen, daß sie Ferrar an der Po zu vergleichen: doch wer sie recht besichtiget, findet sie bas ausgebutzt und herrlicher. Basel war vorzeiten ihrem Bischoff auch weltlicher Weise unterworfen, derselbige hat die hohe Herrlichkeit und über das Blut zu richten. Nachmalen (weiß nicht aus was Anlaß) ist er von diesem Gewalt kommen: wiewol noch seines gehabten Gewalts und der alten Herrlichkeit Weisung ist, daß er jährlich von einem jeden Haus vier Pfenning aufhebt. Summa, die Baßler haben sich in Freyheit geschwungen, ob sie wol den Kayser für ihren König halten.

Gröſſe der Stadt.

Die Stadt wird vom Volck geregiert, und hat zween Räht: In dem einen, welchen sie den Grossen Raht nennen, seind bey zweyhundert: Im andern, der Alte Raht genannt, zwölf Mann. In beyden sitzen Edle und Unedle: doch ist des Regiments dritte Theil vom Adel. Es seind vielerley Aemter in der Oberkeit, unter welchen doch der Burgermeister der höchste ist: nur Ritter mögen zu diesem Amt kommen. Ritterschaft aber empfangen nur die Edelleut, oder so irgend einen von der Gemeind seinen hohen Tugenden und fürtreffliche Thaten herrlich gemacht. Dieselbige Ritterschaft ist nicht leichtlich bey ihnen zu bekommen, es stellen Edle oder Unedle darnach, es habe sich dann einer im Krieg wohl gehalten. Erlangt dann einer dieselbige, mag er billiger Weise zu diesem hohen Amt gebraucht werden.

Regiment.

Uber das halten sie den † Schultheissen, der über Malefitz-Sachen gesetzt ist, in grossen Ehren: desselbigen Amt ist, die Stadt böser Leuten zu entladen, und vorzusehen, damit Malefitzische nicht ungestraft bleiben. Ein jedes Handwerck (sie nennen es Zünfte) macht ihm selbst einen Meister, der nicht schlechten Gewalt hat. Diese Aemter haben keine gewisse Zeit, sondern nachdem ein jeder wohl verdienet, bleibt er lang im Regiment. Diese haben ihren Sitz im Raht oder am Gericht: wann dieselbigen

† der Schultheiß richtet über burgerliche, der Vogt über Friedens- und Malefitz-Sachen.

bigen aus seind, gehet ein jeder wiederum heim, und werden keine aus dem gemeinen Gut erhalten. Sie haben keine gewissen Gesetze, gebrauchen sich mehr ihrer Gewohnheiten, dann des geschriebenen Rechtens, haben keine Juristen, und wissen nichts aus Kayserlichen Rechten. Wann sich ein neuer Fall oder unerhörte That zuträgt, so spricht ein jeder nach seinem Gutbeduncken darüber: sie sagen, Mich beduncket das recht seyn: Ich vermeyne, diese Missethat wäre also zu strafen, ꝛc. Doch seind sie rauhe und streng, lieben die Gerechtigkeit, daß wann einer straffällig, ihn weder Geld, Fürbitt, noch der Freunden und Verwandten Viele, noch der Gewalt in der Stadt, gehelfen mag: wer etwas verschuldet, muß seine Straf darum leiden. Welche man der Stadt verweiset, haben in Ewigkeit ihrer Wiederkunft keine Hoffnung, es sey dann, daß einer im Einreiten eines Cardinals wieder einkomme: ist dann seine Missethat gering, so wird sie ihm verziehen. Den Schuldigen werden grausame Marter angethan: etliche werden gehenckt, etliche gerädert, andere im Rhein ertränckt, andere geköpfet. Etliche legt man in Thurn, speiset sie mit wenig Brod und Wasser, bis sie Hungers und Durst sterben. Ubelthaten zu erfahren brauchen sie mit Foltern grausame Marter, daß einem der Tod weger wäre, dann dieselbigen zu leiden. Noch findet man etliche, die solches alles lieber leiden wollen, dann vorgeworfene Missethaten verjahen.

Gerechtigkeit.

Religion. Sie lieben die Religion, thun der Priesterschaft sondere Ehr, gehen alle zur Meß, besuchen die Kirchen fleißig, nicht nur an Festtagen, sondern alle Tag. Vieler Heiligen Bildnussen verehren sie, trachten nicht nach viel Kunst, und der Heiden Schriften, also daß nie keiner den Ciceronem oder einen andern Redner jemalen gehöret nennen. Sie fragen nichts nach der Poeten Büchern, studieren allein die Grammatick und Dialectick. Viele kommen aus den nächsten Dörfern dahin, und behelfen sich des Allmusens, denen wird aus dem gemeinen Gut ein Schulmeister besoldet, der sie die Grammatick, Dialectick und Musick lehret. Das seind darnach die Grammatici, deren wir uns in Italia verwundern, daß sie dem Allmusen nachgehen. Derselbigen mehrer Theil dienet am Hofe zu Rom den Prälaten, warten also auf Pfründe, von denen sie in ihrem Heimat Nahrung haben mögen.

Schulen.

Edelleuten Trinckstuben. Die Edelleute haben zwo Stuben, eine für den Sommer, die andere für den Winter, da sie ihre Zechen pflegen zu halten. An einem andern † Ort haben sie einen weiten Pallast gebauet, da sie Täntze halten, die schönsten Weibsbilder in der Stadt dahin laden, welche alsdann mit Kleidung, Edelgesteinen, Gold und Silber, gleich als auf eine grosse Hochzeit, aufs zierlichst, so ihnen möglich, geschmückt, kommen. Derselbigen Weise zu kleiden ist prächtisch und schön, wann sie uns nicht so fremd bedunckte. Zu diesen Täntzen darf keiner von der Gemeind kommen, er trage dann ein Amt in der Oberkeit, oder sey sonst hoher Würden, oder hortreich, alsdann werden dieselbigen nicht ausgeschlossen.

tzur Mucken.

Kleidung. Die Männer seind mehrentheils groß von Leib, höfisch, seind nicht sonders herrlich, doch schön bekleidet: wenig, vielleicht etliche von Rittern, gebrauchen

gebrauchen sich der Purpurfarb. Die fürnehmsten in der Stadt, so groß Gut und viel Hausraths haben, kommen in schwartzem Gewand: die übrige Menge ist ungebutzt, zerrissen und hudelicht, mit schlechter Decke, mehrentheils mit Zwilch angethan. Ihre Sitten, wie dann bey Menschen bräuchig, seind mancherley, den Wollüsten ergeben, leben daheim köstlich, halten die Füß lang unter dem Tisch. Die Buben laufen mit blossen Füssen daher, die Weiber haben allein Schuh an mit weissen Beinichen. Aller Weiber Kleidung ist einerley Manier, also daß man schier oft die gemeinen Weiber für züchtige Frauen ansiehet. Doch wird hievon ein andermal zu reden seyn. Wenig Laster gehen bey diesen Leuten vor, sie seyen dann dem Aetty Baccho und der Frau Venus zu viel ergeben. Vermeynen doch, man soll hierinn übersehen. Sonst pflegen sie Treu und Glauben zu halten, wann sie etwas zugesagt, halten sie es, wollen lieber aufrechte Leut seyn, dann nur geachtet werden. Zu dem Ihren tragen sie Sorg, trachten nicht zu sehr nach anderer Leuten Gut, lassen sich des Ihren benügen, es seyen dann irgend gar arme Leute.

Sitten.

Laster.

Tugend.

Basel liegt in einer fruchtbaren Gegne und guten Land, hat Wein und Getreid überflüßig genug, also daß man Wein und Korn am Marckt wohlfeil haben mag. Es tragt einen mächtigen Last Obst, hat aber keine Feigen noch Kästinen. Um die Stadt liegen wohlerbaute Berglein und dicke Wälder. Sonst hat das Land viel Wasser, ist der Nordwinden halben kalt, also daß es mehrentheils Winterszeit alles voll Schnee liegt.

Lands Fruchtbarkeit.

Dieses hat mich beduncket von Basel zu reden seyn, ehe ich des Conciliums Handlungen erzähle.

E. Hochwürde

geringfügiger Diener:

Aeneas Sylvius von Piccolhomines, gebürtig von Senis.

Register

der fürnehmsten Sachen, so in diesem Buche begriffen sind.

A.

Ablaß der Griechen halb gegeben, 341
Abt zu St. Gallen wird ein Fürst, 116. verbindet sich mit Graf Rudolfen, 131
Abt zu Wettingen wird geinfelt, 377
Adalbero Bischoff, 96
Adalbero von Froburg Bischoff, 111
Adel den Baßlern aussätzig, 396
wolte Bern überziehen, 188
zeucht von Basel, 525
zu Basel zweyträchtig, 125
Adelbero von Rheinfelden, 40
Adelphius der Rauracer Bischoff, 88
Adiaphora was Erasmo seyen, 581
Admirals in Franckreich Söhne kommen gen Basel, 692
Adolf von Nassow, Röm. König, 150
Aeussern Sequani, 54
Agnes Hertzogin von Zeringen, 40
Agnus Dei, 395
St. Albans Klosters Ankunft, 107
Albertus Magnus, 118
Albertus I. Römischer König, 154
wird ermordet, 159
Alemanniern Name, 72
überfallen Galliam, 80
werden von den Franzosen bezwungen, 82
Alemannier von Juliano geschlagen, 73
Alphonsus Bischoff von Burgos, 368
Alten-Bechburg, 47
Altkircher Amt beschädiget, 428
Altorf, 10
Ambrosius Pelargus, 595
Amedeus gewesener Hertzog zu Savoy, 385
wird Pabst, 387
sein Absterben, 442
Amerbach, 654
Ammeister wird zu Basel gemacht, 237
wieder abgethan, 255
von Andlo, 409
Andreas Bodenstein stirbt, 658
Andreas Ertzbischoff zu Crain will ein Concilium sammlen, 498
erhenckt sich selbst, 506
Angenstein, 24
Annaten aberkannt, 334
Arelat Königreichs Wapen, 40
Armignacken erster Einbruch, 369
Armenjäcken Name, 402
werden ins Land berufen, 401
kommen in diese Lande, 404
schädigen das Elsaß, 409
im Leberthal geschlagen, 412
Arnolt von Blatzheim, 124
Arnolt von Rotberg Bischoff, 445
Arsents tückische Handlung, 654
Attilä wütiger Streif, 80
Aventicum der Helvetier Hauptstadt, 5
Auflauf zu Basel, 160. 185. 206
Augusta Rauricorum eine abgegangene Stadt, 32
Augustiner gen Basel, 138
Augustinus von Rom, Ertzbischoff von Nazareth, 338
Austrasia. 83

B.

Baden erobert von den Eydgnossen, 246
Bären, 557
Bär (Hans) Fähnrich von Basel, 557
Baldebertus Bischoff, 88
Barfüsser nisten zu Basel, 121
verthädingen die Beginen, 220. 225
verbannet, 226
Basel der Stadt Aelte, 75. 76

Register.

Basel unter den Königen zu Burgund, 96
an das Reich Teutscher Nation, 99
wird verbannet, 114
belägert, 132
verfällt durch Erdbidem, 191
erweitert, 213
kriegt mit Oesterreich, 231
solte verrahten werden, 241
verbrennt, 255
wird widersagt, 438
ein Ort der Eydgnoßschaft, 531
Baßler erste Wohnung, 76
Baßler Bistums Ursprung, 85
Baßler erliegen im Krieg, 148
in des Pabsts Bann, 169
thun als redliche Leute, 182
Baßler Legation an den König zu Franckreich, 667
geben dem Concilio Geleit, 273
höchste Gefahr, 405
erlegt und geflüchtiget vor der mindern Stadt, 425
erliegen auf der Hart, 426
für das Kammergericht citirt, 435
verbannet, 502. 507
mannigfaltig beschädiget, 530
Basilisk, 78
Batzen, 208
Baurenkrieg, 585
werden zu Elsaß-Zabern erschlagen, 586
Bauren Baßler-Gebiets aufrührisch, 583
Bäurische Empörung, 547
Begharten und Beginen was 218
Beginen zu Straßburg vertrieben, 223
Häuser zu Basel, 225
ihr Staat ist nicht zu leiden, 235
werden der Kinder Spott, 237
Staat abgethan, 238
Beinweiler Kloster, 18
Belche seind hohe Bergspitze, 30
Bellefontaine ein Eisenschmidte, 11
Bellelay Abtey, 9
Bellitz bleibt den drey alten Orten, 534
Bencken, 21
Bennfelden, daselbst wird der Juden halben Tag gehalten, 184
Berchtold von Pfirt Bischoff, 123
Berchtold Graf zu Neuenburg, 116
Berenfels, 24
Beringer Bischoff, 101
Bern mit Safoy vertragen, 681
giebt dem Hertzog zu Safoy etliche Vogteyen, 689
Berner geschlagen, 149
Berner fallen dem Bischoff von Basel ins Land, 199
nehmen das Ergow ein, 246
Bernische Landvolck überlauft ihre Herren, 547
St. Bernhart, 112
Bernow, 45
Bertolf von Neuenburg Bischoff, 111
Bettler-Ordnung, 692
Beuren, 128
Beutguts halben im Krieg machen die Bundsgenossen eine Ordnung, 481
Biberstein, 52
Biederthan Schloß, 19
Biel verbrennt vom Bischoff, 199
Bigocken-Schlacht, 571
Bilder zu Basel abgethan, 609
Bintzesheim, 62
verbrennt, 439
Bipp Schloß, 46
Birseck Herrschaft, 25
Bisantz, eine Ertzbischöffliche Stadt, 86
belägert, 148
überfallen, 696
Bischöffe erster Staat, 84
Bischöffe seind von Königen gesetzt worden, 89
Bischoff Gürtelknopf, 137
Bischoff von Basel wird Churfürst zu Maintz, 157
Bischoffs von Concha Wapen, 360
Bischoffliche Quarten was es seyen, 214
Bischoffs Leute empören sich, 627
Bischoffstein, 38
Bistume seind von Christlichen Königen und Fürsten reich worden, 86
Bistums Basel Herrlichkeiten versetzt, 209
St. Bläsien Abtey, 65
Kastvogt wird der Bischoff zu Basel, 98
St. Bläsi nimmt einen neuen Advocaten, 111
von Blatzheim, 125
der Blauwe ist ein Arm vom Jurten, 2
Blauwenstein alte Burg, 19
zerstöret, 241
Blochmund Schloß, 19
zerstöret, 443
Blotzheim eingenommen, 413
Blumberg besetzt, 264
Bobolenus ein Scribent, 7
Bodenstein (Andreas) stirbt, 658
Böhmer schicken ihre Vorläufer zum Baßler-Concilio, 298
Böhmern Gesandte zum Concilio, 301
ihre Artickel, 393

Böhmer begeben sich zur Einigkeit, 324
werden mit der allgemeinen Kirchen verglichen, 336. 342
Böhmische Krieg, 139. 140
Böhmischer Landtag, 287. 313
Bötzberg, 42
Bonifacius Amerbach, 654
Borrhaus (Martinus) stirbt, 685
Branden, 661
Brattelen Dorf und Schloß, 32
Breisach hat etwann der Stift Basel gehöret, 124
vom Bischoff eingenommen, 130
Breisachische Richtung, 443
Breisacher leiden Gewalt, 464
Breißgow von Eydgnossen überzogen, 419
Breißgower für Basel, 428
Breißgower Bauren Empörung, 588
Bruck im Ergow verrahten, 402
Bruderholtz bey Basel, Schlacht daselbst, 515
Brüglinger Scharmutz, 519
von Bruun, 221
Brunst, 241. 255
Bubendorf, 28
Buchsgöw, 45
Büchs zerspringet, 265
Bullingers (Henrich) Absterben, 696
Bund wider den Burgundier, 465
wider unbillichen Gewalt, 125
Bündnuß Bern, Basel, Solothurn, 218. 395
Bündnuß mit den Städten im Elsaß und Breißgöw, 258
Burger zu Basel suppliciren wider das zweyspältige Predigen, 598. 600
wischen wider einander auf, 603
Burgermeister Ordnung zu Basel, 147. 561
Burgund wird überzogen, 265. 474
Burgunder setzen sich in Gallia, 80
überfallen das Suntgow, 262. 266. 469
von den Teutschen geschlagen, 470
nehmen Lothringen ein, 476
Burgundischen Königreichs Anfang, 92
sein Begriff, 99
Burgundischer Reichstag zu Solothurn, 101
Burgundischer Lehentag zu Basel, 149
Burkart von Hasenburg Bischoff, 102
Burkart Zibol, 221
Bußpredigten am Zinstag, 658

C.

Cadolus Bischoff wird Pabst, 101
Calixtus Pabst, 447
Cappel Kloster, 640
Schlacht dabey, 641
Cardinäle Namen bey Zeiten des Baßler-Conciliums, 297. 298
Cardinal St. Angeli braucht Gewalt, 269. 347
verlaßt das Concilium, 354
Cardinal von Arelat, 354
wird im Elsaß niedergeworfen, 433
Cardinal von Arragon, 369
Cardinal St. Eustachii, 298
Cardinal Vicensis, 394
Carolus Magnus, 89
K. Carol der fünfte, 564
Carsow verbrennt, 440
Carthus gestiftet, 220. 221
Casimirus, Pfaltzgraf, zeucht in Franckreich, 696
Caspar ze Rhein Bischoff, 492
Castelen, 53
Catarractæ Rheni, 43
Catharina von Burgund verbindet sich mit Basel, 240
Cathicus und Cathelmundus Fürsten, 7
Chadeloch Graf, 41
St. Chrischon, 62
Christen zu Basel ertränckt, 87
Christen Heerzug gen Jerusalem, 109
Heerzug gen Constantinopel, 116
Christoff von Utenheim Bischoff, 533
Churfürsten Anordnung, 95
Churfürsten Bottschaft zum Concilio zu Basel, 354. 360
Cisen, 28
St. Claren Kloster, 138
von Clingen Freyherren, 138
Clingenthal Kloster gebauet, 137
Clingenthaler Nonnen ausgestossen, 495
aus der Priorin wird eine Aebtißin, 497
Clodoveus König zu Franckreich, 82
Coblentz, 2
Cochlai Schreiben an Oecolampadium, 574
Colmar gestraft, 146
eingenommen, 152
ändert die Kirchen, 694
Comet, 156. 181. 447. 461. 637. 651. 671. 672. 697
Concilien Zweck, 277
Concilium ein allgemeines ist über den Pabst, 288
Concilien Sitzungen wie fern sie anzunehmen, 314
in Concilien sollen nicht nur grosse Prälaten, sondern auch minderes Stands Schließstimmen haben, 365
Concilium das erste zu Basel, 101
ein anders gen Basel angesetzt, 262
dasselbige gehet an, 272
berufet die Böhmer, 275
Conciliums zu Basel Bull, 293

Register.

Concilio wird sein Bull gestohlen, 347
Conciliums Bottschafft an die Griechen, 324. 339. 344
richtet nichts aus, 350
will des Pabsts Präsidenten keinen obern Gewalt lassen, 327
Conciliums Gesandte in Böheim, 309
Herren wollen einander zum Kopf greifen, 346
Klag über Pabst Eugenium, 348
Bottschaft niedergelegt, 433
Concilium führt ein unrichtig Wesen, 367. 368
zu Losannen, 436. 437
zu Pisis, 230
zu Trient, 665
Conclave zur Päbstlichen Wahl, 383
Confeßion des Glaubens gehet aus, 651
Conradinus H. zu Schwaben enthauptet, 127
K. Conrats Handlungen, 99
ist zu Basel, 100
Conrats in Gassen Unglaub, 620
Conrat Mönch von Landscron Bischoff, 215
Conrat von Weinsperg des Conciliums Schirmsherr, 360
Constantinopel eingenomen vom Türcken, 446
K. Constantinus schaffet Ruhe der Kirche, 87
Costantz von Spaniern überfallen, 662
Costantzer Richtung, 430
Costnitzer Conciliums Anstellung, 241
Crasten, 143

D.

Dätweiler Niederlag, 189
David, 571
David Georgen Geburt und Herkomen, 673
wird verbrennt, 676
Davidische Sect zu Basel entdeckt, 675
Decret von Haltung der allgemeinen Concilien, 256
von den Hurenjägern, 334
vom Interdict, 334
der Juden halben, 332
von der Empfängnuß Mariä, 378
von Verleihung der Pfründen, 357
von der Prälaten Wahl, 312
von Haltung der Synoden, 325
Deggelin, 108
Delphin mit grossem Volck vor Basel, 404
seine Capitänier, 410
Deputations-Rähte im Concilio, 282
Diocœsanus was 325
Dision belägert, 548
Disputation zu Baden, 589
zu Basel, 577
Disputation zu Bern, 596
mit den Böhmern, 306
zu Solothurn angestellt, 628
St. Dominicus, 118
Dominicus Cardinal von Arragon, 369
Doppenstein, 672
Dorneck, 24
Dornecker Schlacht, 524
Drey Sonnen, 678
Dub ein schiffreich Wasser, 10. 11

E.

Eberler genannt Grünenzweig, 403
Ebersheimmünster eingenommen, 410
Edelleuten Ordnung im Regiment zu Basel, 147
von Efringen, 25
Egerchingen Grafschaft, 46
Egrischer Deputationstag, 289
Eich auf St. Peters Platz, 462
Elende Herberg, 160
Elicourt eingenommen, 55. 265. 682
belägert, 470
Elsaß vom Kayser beschädiget, 116
Elsgöw, 55
verbrennt, 474
Empörung Miet und Gaben halben, 546
Endingen belägert, 198
Engenthal, 28
Englische Gesellschaft, 195
Englischen andere Zukunft, 203
Englischer Schweiß, 624
von Eptingen, 34
Erasmus von Roterodam, 563
Erasmi Roterodami Rahtschlag über Sachen der Religion, 579
Bildnuß, 612
Absterben, 653
Erbeinung mit dem Haus Oesterreich, 537.
Erbbidem, 183. 191. 192. 193. 201. 691
Eremus Helvetiorum, 61
Ergiessung der Wasser, 433. 472. 537
564. 623. 625
Ergow von den Eydgnossen eingenomen, 246
Erlisburg, 47
Ermatinger Überfall, 517
Erstein im Elsaß gewunnen, 172
Ertzbischoff von Pal. steht Eugenio bey, 368
Esch Dorf, 22
Etzel Thumprobst zu Basel, 98
Evangelischen Mißhellung in des HErrn Nachtmahl, 578
Evangelischen zu Basel etliche Kirchen eingeraumet, 598

Eugenius

Eugenius der vierte Pabst, 270
Pabst Eugenius citiert, 291. 300. 312. 349
beklagt, 297. 308. 317. 348
will das Baßler Concilium verändern, 278
Pabsts Eugenii Entschuldigung wider das Concilium, 318
Eugenius bestätiget das Baßler Concilium, 326
verändert das Baßler Concilium gen Ferrar, 351
wird ungehorsam erkannt, 352
stillgestellet, 356
wird entsetzt, 375
Eydgnoßschaft Anfang, 164
Eydgnossen wider den Hertzog von Oesterreich aufgemahnet, 245
Mannheit zum Streit, 405
lassen Burgund fahren, 491
ihr Bündnuß mit Pabst Julio, 536
bekommen den Titel der Kirchen-Freyheit Beschirmer, 540
Heerzug gen Galeron, 538
Einigung mit Meiland und Savoy, 542
vereinigen sich mit Kayser Maximilian, 553
theilen sich, 556. 558. 568
Einigung mit der Crone Franckreich, 565
Verein mit Franckreich, 663
Zug gen Luggaris, 533
Eydgnößischer Landsfried, 646

F.

Falckenstein Schloß, 47
erobert, 200
Falckensteinischer Herren Geschlecht, 48
Falckner, 669
Farellus (Wilhelm) disputiert zu Basel, 575. 577
Farnsperg Schloß und Herrschaft, 37
Farnsperg belägert, 403
Felix der fünfte Pabst, 388
Crönung zu Basel, 390
erwählet Cardinäle, 394
Felix resignirt das Pabstum, 441
Ferdinand Röm. Kayser, 672
kommt gen Basel, 683
Ferrarisch Concilium als ein nichtiges aberkannt, 353
Feursnoht, 169. 191
Feurbrand am Himmel, 156
Feurgesicht in der Luft, 566. 678
von Flachsland, 448
Fleisch-Umgeld aufgesetzt, 475
Fleischessen ist frey, 581
Flühen ein Badhaus, 20
Franciscus de Bossis stirbt, 222
Franciscus König zu Franckreich, 552
Francken besitzen Galliam, 80
Franckreich vereiniget sich mit der Eydgnoßschaft, 514
Francmont Herrschaft, 10
wird dem Bischoff, 471
Franzosen nehmen Meiland ein, 526
in Meiland geschlagen, 546
Französische Verein mit der Eydgnoßschaft, 566
Frauenbrunner Schlacht, 205
Freyberg, 10
Freyberger werden zu Basel Burger, 671
Freyburg im Breißgow belägert, 155
Freyburger Krieg, 197
von Frick, 129
Frickgow, 42
Friderich Römischer Kayser, 389
kommt gen Basel, 398. 462
K. Friderichs Romfahrt, 446
Absterben, 508
Friderich von Blanckenheim Bischoff, 214
Friderich ze Rhein Bischoff, 343
St. Fridlins Legend, 66
Fried mit der Crone Franckreich, 560
Froberg Herrschaft, 54
Froburg, 50
Frösheneck, 26
Frönwler, 203
Früchten Mißwachsung, 656
Fulenbach Weyer, 48
Fülistorffer Herrschaft, 31
Fünf Orten der Eydgnoßschaft wird die Proviant abgeschlagen, 632
Fürstenstein, 22
belägert, 158. 240
Fürstliche Hochzeiten zu Basel, 163

G.

der Gänsbrunnen, 3
Galgenkrieg, 634
Gallierlands Abtheilung, 2
Gebharten, 541
Geißlern Fahrt, 186
Geißriemen, 131
Gelterchingen, 38
Gemar im Elsaß gewunnen, 222
Genf belägert, 100
Genfische Tagsatzung wegen des Concilums, 435
Genua von Franzosen erobert, 535
Gerhart Bischoff zu Basel, 162
St. Germans Legend, 6

Register.

Geschencke sollen den Gesandten nicht bleiben, 541
Gespräch mit den Wiedertäufern, 616
Gilgenberg, 22
Glaris hat der Religion halben Zweyspalt, 678
Gnadenthal Kloster, 138
Gößken, 51
Götzensturm, 609
der Göwen Name, 81
Gothen kommen in Galliam, 80
Grafen von Freyburg, 197
Graf Hans von Freyburg, 63
Graf Hartmann von Kiburg erstochen, 165
Grafen von Froburg Stamme, 50
Graf Oswalt von Thierstein der Baßlern Feind, 456
Grafen von Neufchastel Geschlecht, 55
Graf von Nidow erschossen, 204
Grafen von Pfirt Stamme, 57
Grafen von Rheinfelden Stamme, 39
Grafen von Roche oder Rupe, 54
Graufee gewunnen, 473
Schlacht, 479
Grieben, 543
Griechen Bottschaft zum Concilio, 330
Griechisch Kayser und Prälaten kommen gen Ferrar, 357
Griechisch Kayserthum verfallet, 446
Grotz (Philips) Prediger zu Solothurn, 628
wird geurlaubet, 647
von Grünenberg, 417
Grynäus (Simon) stirbt, 658
Gumminen gewunnen, 171
Gundonius Fürst um den Jurtenberg, 6
Gunomad Fürst im Schwartzwald, 73
Guten, 645
Gutenburg Herrschaft, 68
Gutenfels, 29
Gutschick wird gerichtet, 664
Gwerfs Anbildung. 422

H.

Habspurgischen Grafen auf Laufenberg Geburtslinie, 44
Hägendorf, 49
Häsinger Scharmützel, 439
Hagberg, 51
von Hagenbach, 461
Haito Bischoff zu Basel, 90
Halbisen, 429
von Hallwil, 458
Hans Bär Fähnrich von Basel, 557
Hans Conrat von Granweil erliegt, 12
Hans Thürings von Reichenstein Fall, 20
die Hart verbrennet, 429
Hartmann Mönch Bischoff, 257
Hasenburg, 12
von Hatstatt, 143
Hauenstein Berg, 3. 29
Hauenstein ein gering Städtlein, 67
Heerzug nach Heitersheim, 507
in Flandern, 506
von Hegenheim, 416
Hegow von den Eydgnossen überzogen, 513
Heidelin, 617
Heilig Creutz Städtlein überfallen, 490
Heiligenfahrt zu den drey Jungfrauen, 534
Heilthum wird in die Seßion getragen, 374
Heisser Sommer, 461. 534. 657
Heisser Stein zu Basel, 206
Hellhack ein gefährlich Ort im Rhein, 41
Helvetier verbrennen ihr eigen Land, und werden vom Cäsare geschlagen, 70
K. Henrich der sechste, 115
Henrich Bullingers Absterben, 696
Henrich von Hornberg Bischoff, 115
Henrich König zu Franckreich, 667
kommt um, 677
Henrich von Neuenburg Bischoff, 129
Henrichs von Ramstein Kampf, 266
Henrich von Thun Bischoff, 118
Henrich von Westhofen Prediger, 118
Henrich Wolleb ein Eydgnößischer Oberster, 516
Herlisheim eingenommen, 408
Hermann von Eptingen gefangen, 443
Hermann von Eptingen Oesterreichischer Landvogt, 466
Herren zu Rötelen Stamme, 63
Herters (Wilhelm) Absterben, 49
Hertzogenbuchsy zerstöret, 172
Hertzog Albrecht von Oesterreich vor Basel, 421
Hertzog Carol von Burgund im Elsaß, 463
Hertzog Christoff von Würtemberg weicht gen Basel, 661
Hertzog Friderich von Oesterreich in die Acht gethan, 245
Hertzog Hans zu Schwaben wird ein Mönch, 161
Hertzog Lüpolt zu Oesterreich erschlagen, 212
Hertzog Maximilian zu Meiland gefangen, 557
Hertzog Reinhart von Lothringen nimmt sein Land wieder ein, 487
Hertzog Sigmunds Bund mit etlichen Fürsten und Städten, 465
ist zu Basel, 457. 458

Hertzog

Register.

Hertzog Wilhelm zu Bayern stirbt, 337
Hertzogen von Longueville Ansprach an Rötelen, 64
Hiberg brennet, 509
Hieronymus von Prag verbrennt, 254
Hieronymus Scheckenpürlin, 221
Hiltprand, 574
Hochbergischen Marggrafen Stamme, 63
Hofstetten, 19. 20
Hohen-Königsberg eingenommen, 455
Hohen Schul zu Basel Stiftung, 449
Holtzach, 546
Honberg Schloß, 35
Honberg das alte, 43
Honbergischen Grafen Stamme, 36
Honigthau, 672
Hug Graf von Egisheim erstochen, 108
Hug von Hasenburg Bischoff, 114
Hugen, 644
Humbrecht von Neuenburg Bischoff, 216
Hüningen woher es genennet, 94
Hurenhaus abgethan, 651
Huß (Johann) als ein Ketzer verurtheilet und verbrennet, 251
Hussiten in Böheim, 257
schlagen die Teutschen, 258. 274
Hütschin, 541

I.

Jacob Christoff Blarer, Bischoff, 696
Ifenthal, 51
Iglingen Beginenhaus, 42
Ill Fluß, 56
Iltzich, 60
Immer Bischoff zu Basel, 210
Innern Sequani, 54
Interdict zu Basel, 215. 226
Interim in Religionssachen angestellet, 661
Johannes de monte Canito, 380
Johann von Chalons Bischoff, 169
Johann Huß als ein Ketzer verurtheilet und verbrennet, 251
Johann Mulberg Prediger-Ordens, siehe Mulberg.
Johann Oecolampadii Herkommen und Jugend, 562
kommt in ein Kloster, 572
Bildnuß, 577
Johann Senn von Münsingen Bischoff, 170
Johann Steinhauser, 670
Johann von Venningen Bischoff, 449
Johann Wiclefs Lehre, 305
Johann von Wien Bischoff, 195
Jougny eingenommen, 473
Iringus Bischoff zu Basel, 93
Irmy, 468
Iselin das alte Geschlecht, 463
Iselin das jüngere Geschlecht, 610
Istein, 62
verpfändet, 210
Istein Schloß gewunnen, 233
gebrochen, 239
Jubeljahr eingesetzt, 155
Juden mordliche Tück, 184
wie sie sollen gehalten werden, 332
der Paß zu Basel abgeschlagen, 672
Iverdon verbrennt, 478
Juliani Sieg wider die Alemannier, 73
Julianus demühtiget etliche Teutsche Fürsten, 74
Julianus Cardinal St. Angeli, 269
kommt gen Basel, 274
Julius der ander Pabst, 534
Jura des Bergs Namen, 3
Justinianus der Rauracer Bischoff, 88
Justinus Märtyrer zu Basel, 87

K.

Kalenberg Schloß, 11
verbrennt, 474
Kampftag zu Basel, 266
Kastvögten Befehl, 18
Kaufmannshändel kommen gen Antorf, 506
Kayser nimmt Burgund ein, 100
Kayser sollen die Bischöffe bestätigen, 101
giebt dem Pabst Land und Leut, 146
Kaysers Bottschaft zu Basel, 502
Kayser Adolf erschlagen, 155
Kayser Albrecht ermordet, 159
Kayser Arnulf begwältiget die Nortmänner, 93
Kayser Carol der vierte erwählt, 181
kommt gen Basel, 182
Kayser Friderich der erste, 113
Kayser Friderich der andere, 117
Kayser Friderich wird gefangen, 167
Kayser Henrich der andere, 96
Kayser Henrichs Tag zum Fest erhebt, 183
Kayser Henrich der vierte, 101
verbannet, 103
Kayser Henrich der fünfte zu Basel, 110
Kayser Henrich der siebende, 161
Kayser Ludwig vom Pabst verbannt, 168
sein Todfall, 181
Kayser Otho der vierte, 116
Kayser Sigmunds Reise in Hispanien, 252
Kayser Sigmund schreibt den Böhmern, 275
Kayser giebt dem Baßler-Concilio Geleit, 270

Kayser Sigmund kommt gen Basel, 321
erlangt dem Pabst Aufschub, 311
schreibt den Böhmern, 329
kommt wieder in Böheim, 342
Kayser Sigmunds Bildnuß, 311
Kayser Valentinianus der ältere, 74
Kayserlich Gewalt ist nicht vom Pabst, sondern von Gott, 178
Kaysers und Churfürsten Werbung an das Baßler Concilium, 396
Kayserthum kommt an die Teutschen, 95
Kayserthums Abtheilung, 90
Keller, 672
Kiburg zerstöret, 100
Kienberg, 52
Kieser zur Päbstlichen Wahl, 380
werden beeydiget, 382
Rahtschlag über die Wahl Amedei, 385
Kilchberg, 38
Kilchmann, 535
Kilwy und Freudzug, 626. 657
Kirchengut wozu es soll gebraucht werden, 87
Kirchentrennung Anfang, 210
Kirchweyhungs Form, 96
Kleinen Hüningen Gericht, 507
Kleinen Lützel, 15
Klinghammer Hauptmann, 440
Kloster an den Steinen, 108
wird gereformiert, 260
Klöster zu Basel geöffnet, 613
Klüben verbrennt, 420
Könige haben die Bischöffe gesetzt, 89
König in Franckreich zeucht mit Heerskraft in Teutschland, 666
Königreichs Burgund Anfang, 80
Königsfelden wird gebauet, 161
Königsfeldische Grab, 212
Königstein, 52
Krieg im Elsaß, 120
zwischen Oesterreich und Basel wird gerichtet, 239
Krieg wider Pfirt, 155
Kriegs-Ordinantz, 481
Kriegssteuer angelegt, 417
Krugen, 669
Küssenberg eingenommen, 519

L.

Länderen belägert, 168
Landeser Amt beschädiget, 425
Landgrafschaft im Sißgow wird spännig, 633
Landscron Vestung, 20
Landsfriede der Eydgnoßschaft, 622. 646
Lanser Amt verbrennet, 233
Largfluß, 56
von Laufen, 209
Laufen Städtlein, 14
Laufenberg Stadt, 43
überzogen, 400
Lausannisch Concilium, 437. 442
Leo der zehende Päbst, 543
Letner im Münster wieder gebauet, 114
Liechtenau, 53
Liechtstal Städtlein, 31
Liechtstaler Gegne verbrennt, 439
St. Lienharts Pfarrkirche erbauet, 98
Lion in Wassersnoht, 690
Löffelbund wider Genf, 626
Lörrach, 53
Löwenberg Burg, 15
Lotharius Kayser zu Basel, 111
Lotharius König zu Franckreich, 83
Louvers kommt an die Eydgnossen, 541
Lucernische Tagleistung über den Burgundischen Krieg, 480
Ludovicus Cardinal von Arle Präsident im Baßler Concilio, 354
Ludwigs zu Franckreich Einigung mit den Eydgnossen, 514
Ludwig Garwart Bischoff, 114
Ludovicus Patriarch von Aglar, 367
stirbt, 377
Ludwig von Pfirt Bischoff, 109
Ludovicus Pontanus von Rom, 363
stirbt, 377
Ludovicus Bischoff Visensis, 380
zem Luft, 468
Lunggaris an die Eydgnossen, 541
Luitfrid Graf im Elsaß, 7
Lütgern, 54
Lütold Bischoff, 122
Lütold von Rötelen Bischoff, 115
von Lütolstorf, 13
Lützel Abtey, 14
Luther (Martinus) kommt herfür, 563
Luxröcken Ankunft, 193
Lyon in Wassersnoht, 690

M.

Magdeburg stehet hohe Gefahr aus, 664
Maintz von Alemanniern überfallen, 74
Marggrafen von Hochberg, 63
Marggraf zu Baden bekrieget, 262
Marggrafschaft Baden reformiert, 672
Mariä Heimsuchungs-Fest gestiftet, 396
Marschalcken von Basel, 238
Martinus Borrhaus stirbt, 685

Register.

Martinus Luther kommt herfür, 563
von Maßmünster, 263
Maurer, 244
Kön. Maximilian kommt gen Basel, 508
K. Maximiliani Bildnuß und Absterben, 564
Maximilianus Röm. König, 683
Maximilian Sfortia in das Fürstenthum Meiland eingesetzt, 543
Meiland von Franzosen erobert, 526
den Franzosen abgedrungen, 539
von Franzosen wieder eingenommen, 557
wieder abgedrungen, 568
Meiländische Schlacht bey Marignan, 556
Meinthal kommt an die Eydgnossen, 541
Melchior von Liechtenfels Bischoff, 670
Meltinger, 429
Mersperg Herrschaft, 58
von Mersperg, 414
Meß der Kaufleute zu Basel, 461
Metz von Franzosen eingenommen, 666
Meyer, 591
Meyer von Baldenstorf, 561
Meyer zem Hasen, 561
Meyer zem Hirtzen, 625
Minder Basel, 61
wird eine Stadt, 131
dem Haus Oesterreich verpfändet, 202
erkauft, 214
der Mönchen Stamme, 26
die Mönchen von Landscron, 20
Mönchenstein, 25
Mönchsberg, 22
Montaine de Boys, 10
Montwohay Schloß, 11
Mordnacht zu Zürich, 188
Mordthat, 475
Mord in Franckreich, 691
Mülhausen Stadt, 59
solte verstolen eingenommen seyn, 389. 409
verbindt sich mit Bern und Solothurn, 458
wird belägert, 459
kommt zu den Eydgnossen, 552
von Mülinen, 53
Münster im Granfelt ein Kloster, 6
dem Bischoff zu Basel geschenckt, 8
Münsterus (Sebastianus) stirbt, 668
Müntz zu Basel wird dem Bischoff, 113
wird der Stadt gegeben, 201
Müntzmeister genannt Sürlin, 359
Müsser Krieg, 630
Mulberg (Johann) Prediger-Ordens, 219
disputiert wider die Beginen, 224
hat der Beginen halben recht gelehret, 235
sein Ende, 238
L. Munatius Plancus, 32
Murnhart, 267
Murten Schlacht, 484
Myconius (Oswaldus) Prediger, 649

N.

Nachtmahls Christi Stümmlung warum es angesehen, 323
Nanse ergiebt sich seinem Fürsten, 487
Nanse Schlacht, 489
Naverren Schlacht, 545
Neu Bechburg, 47
Neuenburg im Breißgow mit Basel verbündet, 130
Neuenburgischer Grafen Stamme, 55
von Neuenstein, 18
Neuenstein gewunnen, 240
belägert, 359
Niclaus von Buldenstorf, 430
Niclaus von Diesbach Coadjutor zu Basel, 564
Niclaus der fünfte Pabst, 434
St. Niclausen Capelle gebauet, 123
Niedern Basel Dorf, 107
Nieder-Ehenheim verbrennt, 411
Niederland in Wassersnoht, 690
Nollhart-Brüder, 236
Nollingen verbrennt, 441
Nonnen zu Clingenthal ausgestossen, 495
Nortmänner schädigen die Christenheit, 93
Nüs belägert, 468

O.

Oberen Basel, 61
Oberriet, 559
Oecolampadii Herkommen und Jugend, 562
kommt in ein Kloster, 572
Bildnuß, 577
Tod und Grabschrift, 649
Oesterreicher Feindschaft wider die Eydgnossen, 211
Offenburger, 313
Olsperg Kloster, 41
Olten Städtlein, 49
dem Grafen von Nidow eingeben, 199
Oltenburg zergangen Burgstal, 39
Optomarus St. Germans Bruder, 6
Orben eingenommen, 473
Ortlieb von Froburg Bischoff, 111
Ospernelle, 436
Ostfranckreich, 83

Register.

Oswalt Graf von Thierstein der Baßlern Feind, 456
Oswaldus Myconius Prediger, 649
St. Oswalts Capelle gebauet, 154
Othmarsheim beschädiget, 415
Otho Graf zu Schampanien will Burgund haben, 100
Otho von Gransee Bischoff, 157
Othocar König zu Böheim erliegt im Krieg, 140
Oltiken verbrennt, 420

P.

Pabsts und Kayser Henrichs des vierten Zweytracht, 102
Pabst fehdet den Kayser, 123
bekennet Kayser Ludwigs Unschuld, 174
beruft die Prälaten gen Bononia, 286
hat in weltlichen Geschäfften des Reichs keinen Gewalt, 178
kan des Kaysers Wahl nicht cassieren, 178
soll mit den Wahlen den Capiteln nicht eingreifen, 312
verehret die Eydgnossen, 540
Pabsts Legat kommt gen Basel, 274
Pabsts Eyd, 389
Pabst Eugenius wird citiert, 291
Pabst Gregorius entsetzt, 106
Pabst Gregorius der zwölfte trittet vom Pabstum, 250
Pabst Honorius zu Basel erwählt, 101
Pabst Johannes XXIII. 234
sein Bubenwerck, 247
wird entsetzt, 248
weicht verstolen von Costanz, 243
Pabstum wird dreyhäuptig, 231
Pabstglock, 395
Päbstlich Hof kommt von Rom, 156
Pallium soll man nicht mehr lösen, 334
von Palm, 160
Paner wird geviert, 484
das neue vom Pabst, 540
St. Pantalus erster Bischoff zu Basel, 85
Parisische Würgerey, 691
Passauische Fried in Teutschland, 668
Patres de stabilimento, 377
Patritius Romanorum, 101
Pelargus (Ambrosius) 595
Pension wird zu Basel abgethan, 568
Peter von Hagenbach gefangen, 466
enthauptet, 467
St. Peters Pfarrkirch wird ein Stift, 122
Petri, 683
Petrus von Asphelt Bischoff, 150
Petrus Reich Bischoff, 146
die Pfaffen, 129
Pfaff Mangolt, 109
Pfaltzgraf Ludwigen Heurath, 415
Pfaltzgraf Ruprecht Röm. König, 220
Pfaltzgraf Wolfgangs Zug in Franckreich, 689
Pfeffingen Schloß, 22
belägert, 228
eingenommen, 414
bey Nacht erstiegen, 427
von Baßlern eingenommen, 565
von Pfirt Grafen, 57
Pfirt verbrennt, 420
Pfründen wie sie sollen verliehen werden, 357
Philips Grotz Prediger zu Solothurn, 628
wird geurlaubet, 647
Philips von Gundelsheim Bischoff, 593
Philippus Römischer König, 116
Phrygio (Paulus Constantinus) 652
Pierre Pertuis eine Clus, 4. 5
Pilsen in Böheim entschüttet, 324
Pippinensis Comitatus, 46
Pius der ander, Pabst, 447
Poggii Lästerungen wider das Concilium zu Basel, 394
Policeyänderung, 610
Pontarlon verbrennt, 473
Pourrentrut Stadt, 55
gewunnen, 143
Schloß erneuert, 457
Prälaten sollen nichts für ihre Bestätigung geben, 312
Prediger-Klosters Anfang, 118
Prediger-Meistern Register, 119
Ordens General-Capitel, 462
dem wird abgesagt, 496
Priester sollen keine Beysitzerinnen haben, 333
Priesterschaft zeucht von Basel, 612
Pulferthurn zerspringt, 591

Q.

Quintilli Vari Niederlag, 71

R.

Raht zu Basel will sich des Conciliums Hader nichts annehmen, 369
von Rahtsamhausen, 344
Ramstein, 23
Ramsteinische Freyherren, 23
St. Randoaldus, 7
Rapoltstein, 110
Rauracer Namens Herleitung, 3

Register.

Rauracer Lands Grösse, 4
Rauraci seind freye Leut, 69
Raurici was 1
Rechburger, 685
Rectorn der Hohen Schul Ordnung, 452. 650
Reformierte Prediger die ersten zu Basel, 575
Regalia was es seind, 157
Regiment bricht Gott ab und richtet auf, 164
Regiments Aenderung zu Straßburg, 184
Regiment zu Basel mit was Ordnung es besetzt worden, 236
Reichart Röm. König, 126
Reichenstein, 25
Reichsstädten grosser Bund, 211
Reichsstädten Niederlag, 213
Reichstag zu Augspurg, 661
Reichstag zu Maintz, 360. 410
Reichstag zu Nürnberg, 359
Reiffenstein, 28
Religions Empörung zu Basel, 603. 608
grosse Zweytracht zu Basel, 593
Freystellung zu Basel, 595
ze Rhein, 261
Rhein überfroren, 559
Rheinbruck gebauet, 61
die bricht, 263
Lehnen brechen, 671
Rheinfelden Stadt, 39
verbindet sich mit Basel, 415
besetzt, 417
überfallen, 438
Rheinfeldische Richtung zwischen Oesterreich und Basel, 400
Rheinische Bistum, 86
Rheinstrom von den Römern wohl erbauet, 74
Rheinsultz, 45
Richthaus, 185
Riehen, 61
kommt an die Stadt Basel, 565
Ripallien in Safoy Beschreibung, 387
Ritterschaft um Basel nimmt das Creutz an sich, 127
Ritterschaft des H. Grabs, 128
Robur Valentiniani, 77
Röblin (Wilhelm) Prediger zu Basel, 569
Romaricus Berg, 7
Romfahrt, 155
Römer haben die Teutschen nie recht meistern mögen, 71
Römisch Adler wird zweyhäuptig, 89
Römische Gnad und Ablaß, 457. 542
Römische Königin zu Basel begraben, 141
Rötelen, 62
von Roseck, 208
Roseneck Frey, 51
Rotberg Schloß, 19
von Rotberg, 261
Roten, 203
Rothaus, 32
Rüdin, 664
Rudolf von Habspurg Röm. König, 134
K. Rudolfs Absterben, 149
Rudolf, Bischoff zu Basel, erliegt in einer Schlacht wider die Nortmänner, 93
Rudolf von Honberg Bischoff, 109
Rudolf König zu Burgund, 92
Rudolf von Ramstein Frey, 23
Rudolf von Rheinfelden Röm. König, 40. 106
Rufach belägert, 154
erleidet Wassersnoht, 669

S.

Safoy mit den Eydgnossen vertragen, 485
mit Bern vertragen, 681
das Saltzgöw, 4
Scalarii oder die Schaler, 21
Schafhausen reformiert die Kirchen, 624
Schalberg, 22
Schaltenbrand, 255
Scharmützel vor Laufenberg, 521
Schatzung zu Basel, 427
von Schauenburg, 31
Scheckenpürlin, 222
Hieronymus, wird ein Mönch, 221
Scheideck Burgstell, 38
Schenckenberg, 53
Schertlin kommt gen Basel, 663
zeucht zum Franzosen, 665
Schiedtag zu Basel, 526
Schiffbruch an der Riviere zu Basel, 488
Schilling, 421
Schinder, Französisch Kriegsvolck, 404
Schlacht zu Bigocken, 571
auf Bruderholtz, 515
zu Cappel, 641
bey Dorneck, 524
an der Frastentzer Letze, 516
bey Gransee, 479
auf der Hart, 120
zu Hart, 513
bey St. Jacob, 405
an St. Lucien Steig, 512
auf Malser-Heid, 520

Register.

Schlacht bey Marignan, 556
zu Murten, 484
zu Nanse, 489
zu Naverren, 545
im Schwaderloch, 517
bey Treisen, 512
auf dem Zugerberg, 643
Schlierbach, 463
Schloß zu Meiland, 539
Schmachschriften seind nicht zu drucken, 580
Schmalkaldisch Krieg in Teutschland, 659
Schnee der grosse, 665
von Schönaw, 424
Schönkind, 448
Schönthal Kloster, 29
Schörlin, 143
Schulen werden angerichtet, 649
Schultheiß zu Bellikon gefangen, 655
Schuttern verbrennt, 173
Schwaben Bundstag zu Costantz, 510
Schwäbisch Bund, 508
Schwaderloch bey Costantz, 517
Schwanow Schloß zerstöret, 173
Schwartzwald überzogen, 428
Schwartzwäldischen Bauerschaft Empörung, 586
Schweighausen, 459
Schweitzerkrieg, 399
Schwerstatt verbrennt, 424
Sebastianus Münsterus stirbt, 668
Seckingen Stadt, 66
beschädiget, 132
belägert, 425
Seevogel, 403
Selbisberg, 31
Sequaner Abtheilung, 2
Sequani Cisjurani zweyerley, die Innern und Aeussern, 54
Sequanorum Provincia, 71
Sessiones wie sie im Concilio gehalten, 283
Sewen, 28
Siebenthal mit Gewalt überzogen, 156
Sigenandus Probst zu Münster, 9
Sigibert Hertzog in Alemannia, 83
Sigmund Röm. König, 241
Silbergruben im Breißgow, 100
Simon Grynäus stirbt, 658
Sissach, 35
Sißgow Landgrafschaft, 35
Sitgeren Wasser, 45
Sogeren Grafen, 13
Solothurnische Empörung, 547
Sonn ist blutroth, 661. 688. 691
zer Sonnen, 158
Sophia Zibolin gebohren von Rotberg, 260
Sorngöw im Münsterthal, 10
Spiegelberg, 10
Spitzen, 263
Städte der vordern Oesterreichischen Lande, 240
Steinen Kloster, 108
verbrennt, 123
Stein Rheinfelden eingenommen, 130. 424
Steins Rheinfelden Zugehörde beschädiget, 232
Steinegk Burg, 65
von Steinwart, 38
Sterbend, 108. 162. 183. 375. 377. 532. 658. 685. 697
Sternenberg, 19
Stiftvögten Amt, 18
Stilliconis Bosheit, 79
Straf der falschen Zungen, 60
Straßburg empfindet Erdbidem, 193
und Basel einander freundlich, 222
macht ein Burgrecht mit etlichen Eydgnossen, 625
muß wieder lassen Meß halten, 664
Straßburger brechen viel Klöster ab, 476
Straßburgisch Hauptschiessen, 697
Stülingen von Eydgnossen eingenomen, 519
Sulcerus (Simon) Seelenhirt, 669
Suntgow, 56
kommt an Oesterreich, 57
Suntgow und Elsaß dem Burgunder verpfändet, 460
vom Burgunder wiederlöset, 465
Suntgow von den Burgundiern beschädiget, 469
Sürlin, 359
Synodus zu Vavey, 113
zu Quendelburg, 106
zu Worms, 103

T.

Tachsfelden, 6
verbrennet, 522
Täuferin hüngert sich selbst zu tod, 620
Tag zu Basel, 465. 638
Tag zu Breisach, 443
Tagsatzung zu Brinn der Böhmern halben, 329
zu Costantz, 429
zu Lindau, 439
zu Zürich, 477
zum Tagstern, 209
Tattenried von Baßlern besetzt, 469
Telschberg Stadt, 12
Telschberger-Thals Gemeinden werden zu Basel Burger, 670

Terminus Erasmi, 653
Teutschen haben sich nie den Römern ergeben wollen, 71
ziehen in Lothringen, 476
Teutsche Psalmen kommen auf, 591
Teutschlands alte Gestalt, 61
Theodebert Graf der Rauracer, 84
Theodoricus Bischoff, 101
Theophrastus Paracelsus, 593
Theurung, 375. 656. 690
Thiebolt von Pfirt Graf, 148
Thierstein das alte, wo es gestanden, 42
Thierstein Schloß, 15
von Solothurnern eingenommen, 414
Thiersteinischen Grafen Geburtsgeschlecht, 16
Thiersteinische Grafen auf Farnsperg, 37
Thumherren zu Basel die Stadt verboten, 216
wollen keine Baselsöhne auf die Stift lassen, 471
Thumkirchen zu Basel andere Weyhung, 193
Thumstift zu Basel erneuert, 96
im Thurn, 26
Tittelbischöffen Rechtung, 122
Tittelbischöffe nicht zu verachten, 365
Todtengaß, 191
Triböck, 267
Truchsessen von Rheinfelden, 421
Trutmann, 557
Tüngen den Eydgnossen aufgeben, 518

V.

Vaudemar Fürst im Schwartzwald, 73
von Juliano gefangen, 74
von Ufheim, 129
die Vitzthum, 32. 109
Ulingen, 54
Ulrich Bischoff zu Basel, 92. 99
Ungarn zerstören Basel, 94
Ungewitter, 444
Universität zu Basel Freyheit, 450
Unser Frau im Stein, 20
Vocetius Berg, 3
Vollenburg, 62
Vorburg eine alte Vestung, 13
Vorgassen, 209
St. Urseln Legend, 85
St. Ursitz Stift und Stadt, 11
mit Gewalt eingenommen, 259
Urso Herr zu Glaris, 67
Ursula mit den eilftausend Mägden, 85
von Utingen, 131

W.

Waadt, das Land, von den Bernern eingenommen, 652
Walanus Bischoff, 88
Waldeck, 61
Waldeck, Schlösser, der Kirchen zu Basel geschenckt, 113
Waldo Bischoff zu Basel, 89
Waldshut, Stadt, 67
belägert, 460
Wallenburg, Städtlein und Schloß, 30
Wallgöwer ergeben sich den Eydgnossen, 512
fallen wiederum ab, 515
werden gestraft, 517
von Waltenheim, 416
von Wart, 160
Wartenberg, 26
Wartenfels, 51
Warthäuser, 27
Wasserflut, 263
Wassers Noht, 208
Wassern Uberschwall, 433. 494. 537. 564. 623. 625. 669. 688
Wattweiler von Englischen gewunnen, 205
Wegenstetten, 43
Wein theuer und wolfeil, 657
von Weinsperg, 360
Wentz, 548
Wernher Schaler Bischoff erwählt, 210
Werr, Grafschaft, 65
Wessenberg, 54
Wettin Mönch, 92
Wiclefs Lehre, 305
Wiedertäufer Sect und Lehr, 615
Wietlispach Städtlein, 46
Wildenstein, 29
Wildenstein im Frickgow, 53
K. Wilhelm erliegt, 123
Wilhelm Farellus disputiert zu Basel, 575. 577
Wilhelm Herters Absterben, 491
Wilhelm Röblin Prediger zu Basel, 569
Winter der kälteste, 230
Winter sehr kalt, 550. 686
Wintznow, 51
Wölflin, 452
Wolfeile, 506. 657
Wolleb (Henrich) ein Eydgnößischer Oberster, 516
Würtembergisch Fräulein zu Basel gebohren, 661
Wunderstern am Himmel, 692
Wyler, 238

Register.

Z.

von Zäringen, 130
Zeigler, 548
Zer Kinden, 161
Zibol, 222
Zigeunern Ankunft, 258
Zünfte zu Basel angesehen, 117
Zürich verbindet sich mit den Eydgnossen, 189
belägert, 190. 402
verbindet sich mit dem Haus Oesterreich, 397
Zürich will mit der Französischen Verein nichts zu thun haben, 567
begehrt mit Basel ein Burgrecht, 599
widersagt den Fünf Orten, 621
beklagt sich der Fünf Orten, 629
Züricher erliegen zu Cappel, 641
Züricher Mordnacht, 188
Zween Päbste, 230
Zwingen, Schloß, 24
Zwinglius (Ulricus) will nicht auf die Badnische Disputation. 589
kommt um, 641

ENDE dieses Registers.

Etliche Fehler, so in diesem Werck zu verbessern sind.

Die erste Zahl bedeutet das Blatt, die andere die Zeile.

Blatt.	Zeile.	
2.	16.	Liese in die Sequanos Transjuranos, und Zeile 18. in die Cisjuranos.
36.	26.	Graf Ludwigs Vatter, nemlich Graf Wernhern, nennet Alb. de Argentina valentissimum.
193.		zu oberst nach der Jahrzahl 1358. setze an Rand, Der Luxröcken Ankunft.
230.		zu unterst setze an Rand, Concilium zu Pisis.
293.	12.	Setze an Rand, Des Conciliums Bull.
439.	4.	von unten, Liese ruheten.
613.	27.	Liese verschlissen.
697.		zu Ende und 698. zu Anfange soll seyn, folgende.

Fortführung

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wurstisen, Christian, 1544-1588

Baßler-Chronick darinn alles, Was sich in den obern Teutschen Landen, ... zugetragen

Bd.: 1

Basel 1765

2 Helv. 171-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10329067-5
VD18 80036864-001